Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

XV. Ergänzungsband.

57.—60. Ergänzungsheft.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt des XV. Ergänzungsbandes.

Entstehung und erste Entwicklung

der

Katechismen

des seligen Petrus Canisius

aus der Gesellschaft Jesu.

Geschichtlich dargelegt von

Otto Braunsberger S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 57.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Entstehung und erste Entwicklung

der

Katechismen des seligen Petrus Canisius.

Entstehung und erste Entwicklung

der

Katechismen

des seligen Petrus Canisius

aus der Gesellschaft Jesu.

Geschichtlich dargelegt von

Otto Braunsberger S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 57.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Der Katechismus des seligen Petrus Canisius gehört zweifellos zu den berühmtesten Büchern, welche das 16. Jahrhundert hervorgebracht hat. Derselbe war eines der stärksten Bollwerke gegen das Vordringen der Glaubensneuerungen; er wurde Muster und Grundlage für zahlreiche andere Katechismen, welche heute noch in Kirche und Schule gebraucht werden.

Zweck der vorliegenden Arbeit ist, den Katechismus des Canisius in seiner Entstehung und ersten Entwicklung zu beleuchten, in jener Entwicklung nämlich, welche er durch den Verfasser selbst oder doch unter dessen Mitwirkung erfuhr. Die Darlegung soll also in erster Linie eine geschichtliche sein. Wenn damit gelegentlich Ausblicke auf das katechetische, das dogmatische oder das kirchenrechtliche Gebiet verbunden werden, so wird das hoffentlich niemand mißbilligen. Was grundsätzlich ausgeschlossen blieb, war die vollständige Aufzählung all der verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen des Katechismus, die Schilderung seiner Einführung in den einzelnen Landen, der Weise, wie er vorgetragen und ausgelegt wurde, der Früchte, die er zur Reife brachte. All das ist nur insoweit erwähnt, als es auf die innere Entwicklung des Werkes eingewirkt hat. So Gott will, wird es, für einen bestimmten Zeitraum wenigstens, später in einer eigenen Arbeit ausführlich dargestellt werden. Dagegen mußten die protestantischen Gegenschriften gegen den Katechismus jetzt schon ins Auge gefaßt werden; denn die spätern, noch von Canisius selbst besorgten Auflagen desselben tragen die Spuren der Rücksichtnahme auf die gegnerischen Ausstellungen ziemlich deutlich an sich. Unter dieser Rücksicht war es jedoch nicht nothwendig, alle Widersacher zu kennzeichnen oder auch nur sie alle einzeln zu nennen. Der Gegenstand ist unerquicklich genug. Was über denselben geboten ist, möchte für jetzt genügen. Ebenso verbot schon die Rücksicht auf den Raum eine eingehende patrologische Untersuchung all der einzelnen Väterstellen des Katechismus, z. B. der Stücke, welche im Gebetstheile desselben als Gebete des hl. Augustinus, des hl. Chry-

sostomus ꝛc. bezeichnet werden; wir mußten uns auf einen zusammenfassenden Ueberblick beschränken.

Man spricht so oft vom Katechismus des Canisius in der Einzahl, und das wissenschaftliche Gewissen darf dabei ruhig bleiben; ist ja schließlich alles, was der erste deutsche Jesuit über die Anfangsgründe der christlichen Lehre geschrieben, wie aus einem Gusse, von einem Geiste beseelt, nach einem Plane ausgeführt. Doch dabei läugnet niemand, daß Canisius, genau gesprochen, mehr als einen Katechismus geschaffen.

Aber wie viele Katechismen hat Canisius thatsächlich verfaßt? Wie sind sie entstanden? Wann, wo, bei wem zuerst erschienen? Wie stellt sich der eine zum andern? Welchen Antheil hat Canisius an dem großen Christenlehrwerke des Busäus und am Plantinschen Bilderkatechismus? Standen ihm bei seinen Katechismusarbeiten auch Gehilfen zur Seite? Welchen Einfluß haben die Ordensobern und die Censoren auf die Gestaltung der Katechismen ausgeübt? Dies alles war bisher in Dunkel gehüllt. Jetzt dürfte mancher Zweifel endgiltig gelöst, ja selbst der eine oder andere allgemeine Irrthum berichtigt sein.

Es war dem Verfasser vergönnt, innerhalb wie außerhalb Deutschlands viele Büchersammlungen besuchen und in kirchlichen wie in staatlichen Archiven zahlreiche Schriftstücke einsehen zu können, welche mit dem Katechismus des Canisius sich beschäftigen. Besonders wichtig und lohnend war es, in verschiedenen Ländern die Archivbestände des Ordens durchmustern zu können, aus dessen Schoß das Buch hervorgegangen. Leider sind durch die Kirchenstürme des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts unsere ehedem so schön geordneten Urkunden und Briefschaften jämmerlich verschleudert, verstümmelt, gestohlen, zerstört, theilweise auch aus einem Lande in das andere verschlagen worden; man steht wie vor einem Felde, auf dem ein Unwetter um das andere sich entladen und einen großen Theil der Ernte vernichtet hat. Immerhin wird es sich zeigen, daß ein guter Theil dieser Arbeit aus ungedrucktem Stoffe, besonders aus Ordensschriften, sich aufbaut.

So oft der Quellenangabe unter dem Texte ein Sternchen (*) vorangesetzt ist, wurde ein Schriftstück benutzt, das unseres Wissens ungedruckt ist; ist kein Fundort bei demselben angegeben, so gehört es dem Orden. Manche der benutzten Stücke sind, wie man gewahren wird, „neue Abschriften", d. i. solche, welche erst in unserem Jahrhundert gefertigt wurden; dieselben tragen übrigens die Merkmale der Zuverlässigkeit

an sich, sind zum großen Theile sogar mit einer fast peinlichen Genauigkeit ausgeführt.

Den hochverdienten neuesten Bibliographen der Gesellschaft Jesu, den Patres Augustin de Backer und Karl Sommervogel, war es bei dem Umfang ihrer Aufgabe und der Fülle ihres Stoffes unmöglich, die einzelnen Ausgaben unseres Katechismus mit der Ausführlichkeit zu beschreiben, welche man von der Einzelforschung erwartet. Wir glaubten bei Beschreibung der alten Drucke um so mehr ins Einzelne gehen zu müssen, als manche derselben sehr selten, einige nur mehr in einem Stücke bekannt sind. Eben darum wurde auch bei den einzelnen Ausgaben die eine oder andere Büchersammlung genannt, in der sie sich noch finden, nicht selten auch die Bezeichnung, die ihnen dort zu theil geworden.

Warmen Dank schuldet der Verfasser den Vorstehern und Beamten der Bibliotheken und Archive, sowie den andern Gelehrten, welche mit größter Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit ihre wissenschaftlichen Schätze und reichen Kenntnisse ihm zur Verfügung gestellt. Ihre Zahl ist zu groß, als daß sie hier alle angeführt werden könnten; es seien darum nur genannt der Director der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München, Herr Dr. G. Laubmann; der Vorstand der Lycealbibliothek zu Dilingen, Herr Geistlicher Rath und Lycealprofessor Dr. Franz Xaver Pfeifer, sowie die Mitbrüder des Verfassers, die Patres Johannes Baptista van Meurs und Karl Sommervogel.

Sieht man, mit wie großer Sorgfalt und Ausdauer der selige Petrus Canisius viele Jahre hindurch an seinem Katechismus gearbeitet, gefeilt, gebessert hat, wie dringend er bei seinen Freunden um Berichtigungen und Zusätze zu demselben geworben, wie die Gesellschaft Jesu mit der Durchsicht des Buches Männer betraut hat, die zu ihren Größen gehören, einen Martin Olave, Emmanuel Sa, Alfons Salmeron, Hieronymus Nadal, ja wie der heilige Ordensstifter selbst und dessen Nachfolger im Generalsamte, der gelehrte Laynez, mit regster Theilnahme das Büchlein begleiteten: so wird man der Ueberzeugung sich kaum verschließen können, daß Canisius und seine Ordensbrüder die Ertheilung des Christenlehrunterrichtes als ein wahrhaft großes und überaus gottgefälliges Werk ansahen, das mit heiligem Ernste erfaßt und mit unermüdlichem Eifer gefördert zu werden verdient.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Erster Abschnitt. Der große Katechismus.

Zweiter Abschnitt. Der kleinste Katechismus.

Dritter Abschnitt. Der kleine Katechismus.

Vierter Abschnitt. Allerlei Gestaltungen und Erscheinungsweisen der Katechismen des Canisius.

Schluß.

Einleitung.

Christenlehrthätigkeit des seligen Petrus Canisius.

Es war nicht lange nach dem Jahre 1521, da sah man zu Nymwegen Aegidia van Houweningen, die Frau des Bürgermeisters Jakob Canis, auf dem Sterbebette liegen. Vor ihrem Hingange ließ sie sich noch von ihrem Gemahle versprechen, er und die Seinigen wollten den kirchlichen Neuerungen ferne bleiben, wollten im katholischen Glauben leben und sterben [1]. Die gute Mutter ahnte damals wohl nicht, daß eines ihrer Kinder eine Säule dieses Glaubens sein werde durch Wort und Beispiel, insbesondere aber durch ein Büchlein, welches Jahrhunderte hindurch in Millionen von Herzen diesen Glauben einpflanzen, befestigen, befruchten sollte: wir meinen den Katechismus des seligen Petrus Canisius.

Der Segen der Mutter ruhte sichtlich auf dem kleinen Peter. Eine Schwester seiner Stiefmutter, eine stille, fromme Jungfrau, ward der sichtbare Engel seiner Kinderjahre. Schon als Knabe hatte er seine Freude daran, dem Priester in der Feier des Meßopfers nachzuahmen und den Prediger oder Katecheten zu spielen. Als Schüler des Montaner-Gymnasiums zu Köln fand er in dem tief frommen Priester Nikolaus van Esche einen Lehrer des innerlichen Lebens, der, wie Canisius selbst in seinem „geistlichen Testamente“ [2] sich ausdrückt, „Tag für Tag durch Wort und Beispiel“ „den Andachtseifer und die Liebe zur Tugend in seinem Zöglinge weckte und mehrte“. „Verstehst du Christum gut,“ pflegte Nikolaus zu sagen, „so genügt es, auch wenn du das übrige nicht verstehen solltest.“ Täglich mußte Peter einen Abschnitt aus dem Evangelium lesen, einen besonders kernhaften Satz aus demselben seinem Gedächtnisse einprägen und während des Tages zuweilen über denselben nachdenken [3].

---

[1] Confessiones P. Petri Canisii. Lib. 1. Abschrift, wohl aus dem 18. Jahrhundert, in der Universitätsbibliothek zu München. Eine französische Uebersetzung gedruckt bei *V. Alet*, Le bienheureux Canisius (Paris 1865), 225—273.

[2] * Eine Abschrift im Reichsarchive zu München; eine andere im Ordensbesitze.

[3] Confessiones l. c. Vgl. J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes IV (14. Aufl.), 391.

Bald nachdem der Nymweger Jüngling den kölnischen Boden betreten, tagte in den Mauern der Stadt jenes berühmte Provinzialconcil, welches der Geistlichkeit die Pflichten des kirchlichen Lehramtes so eindringlich ans Herz legte und ihr als Anhang zu seinen gedruckten Verordnungen das „Handbuch der christlichen Lehre" zukommen ließ. Johannes Gropper war, wie die Seele der Versammlung, so auch der Verfasser jenes katechetischen Werkes. Damit nicht zufrieden, gab Gropper im Jahre 1546 zu Köln einen zweiten lateinischen Katechismus für die Schuljugend des Gereonsstiftes heraus und ließ denselben ein Jahr später auch in deutscher Uebersetzung erscheinen [1]. Dem scharfen Auge des Kölner Stiftsherrn konnte der Bürgermeisterssohn von Nymwegen nicht entgehen. Canisius gewann in Gropper einen väterlichen Freund und thatkräftigen Gönner. Am 20. Juni 1546 grüßte er im Namen Groppers den Bischof Friedrich Nausea von Wien und sandte ihm dessen Katechismen; Canisius unterließ dabei nicht, den Nutzen hervorzuheben, welchen diese Büchlein dem Werke des Jugendunterrichtes brächten [2].

Schon vor diesem Briefe hatte Canisius einen Schritt gethan, welcher ihn der katechetischen Laufbahn noch näher bringen mußte: er hatte am 8. Mai 1543 zu Mainz durch Gelübde sich der Gesellschaft Jesu geweiht. Der Stifter dieses Ordens, Ignatius von Loyola, hatte von Anfang an die christliche Unterweisung der Kinder und der Ungebildeten als eine Hauptaufgabe auf die Fahne seiner Genossenschaft geschrieben. In der Verfassung, welche er derselben gab, kommt er immer wieder zurück auf diese „heilige Uebung", durch welche man Gott „einen ganz besondern Dienst erweise" [3]. Wenn die Priester die feierlichen Ordensgelübde ablegten, so sollten sie ausdrücklich versprechen, mit besonderer Sorgfalt dieses Amtes zu warten [4]. Wer Oberer wurde, sollte binnen Jahresfrist wenigstens vierzigmal Christenlehre halten [5]. Ignatius selbst ging mit seinem Beispiele voran. In Spanien sagte ihm einmal sein Bruder: Es würden nur wenige Zuhörer zu seiner Katechese kommen; das lohne denn doch der Mühe sich nicht. Ignatius entgegnete: „Mir genügt ein einziges Kind." [6] Noch als Ordensgeneral hielt er zu Rom, obwohl der italienischen Sprache nicht vollkommen mächtig, in dem Kirchlein Santa Maria degli Astalli eine Reihe von katechetischen Vorträgen [7].

Canisius erwies sich eines solchen Meisters würdig. Zu Ende des Jahres 1549 bestieg er einen Lehrstuhl der Theologie in Ingolstadt; im October

---

[1] Chr. Moufang, Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache (Mainz 1881), 243.

[2] Der lateinische Brief ist gedruckt in Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, singularium personarum, libri X (Basileae 1550), 400—403.

[3] Constitutiones Societatis Jesu. P. 5, c. 3, Decl. B.

[4] L. c. P. 5, c. 3, n. 2. [5] L. c. P. 4, c. 10, n. 10.

[6] *Petr. Ribadeneira,* Vita Ignatii Loiolae (Antverpiae 1587), 103.

[7] *Ribadeneira* l. c. 195. Chr. Genelli, Das Leben des hl. Ignatius von Loyola (Innsbruck 1848), 203.

des folgenden Jahres ward er zum Rector der Hochschule gewählt. Das hinderte ihn nicht, jede Woche den Kindern den Katechismus zu erklären[1]. „Heute noch", schreibt ein Kenner des gegenwärtigen Ingolstadt, „weiß man die Plätze zu zeigen, wo er seine kleinen Zuhörer freudig, wie Xaverius in Indien es that, um sich versammelte, mit ihnen dann nach dem Unterrichte betend die Straßen durchzog."[2] Auch als er von Ingolstadt an die Wiener Hochschule war versetzt worden, fand er Zeit zu diesem frommen Werke. In den Weihnachtstagen des Jahres 1552 treffen wir den seeleneifrigen Mann in einer seit Monaten verwaisten Pfarrei bei Wien, wie er die Kranken besucht, täglich predigt, die Jugend in der Kirche versammelt, um ihr die Anfangsgründe des Glaubens beizubringen. Er mußte, schreibt sein Ordensgenosse Martin von Stevord, länger bleiben, als er sich vorgenommen. Nur mit Mühe konnte er die Leute bereden, die Geschenke zu behalten, welche sie ihm aufdrängen wollten. Sie versprachen ihm viel Geld für den Fall, daß er sich entschließe, wieder zu kommen[3]. In der darauffolgenden Fasten durchzog unser Wiener Professor eine ganze Anzahl von Pfarreien Niederösterreichs, predigend, katechisirend, die Sacramente spendend, um so, wie er selbst an einen Kölner Freund schreibt, „den daniederliegenden Schafen und dem verlassenen Erntefelde Hilfe zu bringen"[4]. Den Kindern in der Schule Religionsunterricht zu ertheilen, das war auch seine Erholung zu Worms, nachdem er dort bei dem Religionsgespräche des Jahres 1557 an der Spitze des katholischen Theiles für die Kirche gestritten[5]. Von Worms führte ihn ein Ruf des Straßburger Bischofs nach Zabern im Elsaß. Er versäumte nicht, in die Schule zu gehen und den Katechismus vorzutragen. „Die Knaben", berichtete er nach Rom, „liebten mich wie einen Vater; ich habe ihre Beichten gehört."[6]

Auch die Jugend der Reichsstadt Augsburg sollte die Liebe dieses Vaterherzens erfahren. Canisius ward daselbst im Jahre 1559 zum Domprediger bestellt. Ein Jahr später vermerkt das Augsburger Domkapitel in seinem Rathsbuche: „Den 16. Septembris hat Herr Canisius gebeten, ihme in seinen Hof noch ein Stüblein für die Knaben zu bauen, und ist ihme be-

---

[1] * Canisius an den hl. Ignatius, Ingolstadt, 2. November 1550: Il P. Nicolao ed io abbiamo determinato . . . di insegnar la dottrina cristiana una volta nella settimana. Originalbrief.

[2] J. B. Reiser, B. Petrus Canisius als Katechet (2. Aufl., Mainz 1882), 29.

[3] * Lateinischer Brief, wahrscheinlich an den hl. Ignatius, Wien, 6. Januar 1553. Urschrift oder gleichzeitige Abschrift.

[4] * Canisius an den Stiftsherrn Andreas Herrl zu Köln, Wien, 27. April 1553. Lateinischer Brief. Abschrift aus dem 17. oder 18. Jahrhundert.

[5] * „Non exiguum hoc loco fructum in Domino mihi pollicerer, tum apud pueros, quos in schola instituere coepi, tum apud clerum istum." Canisius an P. Jakob Laynez, Generalvikar des Ordens, Worms, 6. December 1557. Gleichzeitige Abschrift. Ein großer Theil des Briefes italienisch übersetzt bei *Gius. Boero*, Vita del Beato Pietro Canisio (Roma 1864), 168—171.

[6] * Canisius an Laynez, Ingolstadt, 1. Februar 1558. Lateinischer Brief.

willigt.“ [1] Canisius selbst schreibt an Cardinal Otto von Truchseß, Bischof von Augsburg: „Tag für Tag senden die Bürgermeister und einige andere ihre Söhne in unser Haus, so enge es auch ist, damit man sie im Katechismus unterweise.“ [2] Doch nicht bloß das enge Haus, auch die Kanzel des weiten Augsburger Domes ward dem Katechismus dienstbar gemacht. In der Fastenzeit des Jahres 1563 schrieb ein Ordensbruder des Dompredigers aus Augsburg nach Rom: „Pater Canisius hat jetzt zu den vier Predigten, welche er dem Brauche gemäß allwöchentlich halten muß, auch noch für drei Nachmittage jeder Woche Predigten über den Katechismus auf sich genommen. Früher war dies nicht geschehen. Die Leute sind sehr froh darüber. Die Mühe bringt Frucht.“ [3]

Zu den öffentlichen Christenlehren in Schule und Kirche kamen die Einzelunterrichte. So nahm Canisius im Jahre 1557 zu Regensburg während des Reichstages einen Israeliten in sein Haus auf, um ihn im Glauben zu unterweisen und für die Taufe vorzubereiten, welche Cardinal Otto ihm spenden wollte [4]. Aus Augsburg sandte der Jesuit Wilhelm Elderen im Jahre 1565 einen jungen Mann nach Rom mit der Meldung, derselbe habe einen Rath des Herzogs von Württemberg zum Vater und sei Lutheraner gleich allen seinen Verwandten; doch wolle er katholisch werden; Canisius habe ihn bereits unterrichtet [5].

Auch Würzburg vernahm das Wort des eifrigen Katecheten. Canisius erklärte während der Fastenzeit des Jahres 1567 in der großen Barfüßerkirche jeden Montag und Mittwoch nachmittags die Grundzüge des Glaubens für die gesamte Jugend und alle Dienstboten der Stadt [6].

Zwei Jahre später schrieb aus Dilingen, wo Canisius damals weilte, sein Ordensbruder Winsenius nach Rom, der Pater sei vom Papste mit hochwichtigen wissenschaftlichen Arbeiten betraut worden — er sollte bekanntlich die Magdeburger Centuriatoren widerlegen —, und darum habe er des Provinzialamtes sich entkleidet. Das Amt eines Kinderlehrers aber wollte Canisius nicht lassen. In der freien Zeit, welche er sich abstehlen könne, so heißt es in dem Briefe weiter, mache er sich ein Vergnügen daraus, Kinder und ungebildete Leute in den Katechismus einzuführen [7].

---

[1] * Cod.: „Jesuiten 1559. Augsburg Domkap. II G 4 n. 33“, p. 30. Im Reichsarchive zu München.

[2] * Canisius an Cardinal Otto von Truchseß, Augsburg, 20. September 1561. Bruchstück. Alte, wohl gleichzeitige Abschrift.

[3] * Lateinischer Bericht des P. Hurtado.

[4] * Canisius an Laynez, Regensburg, 11. Februar 1557. Eigenhändiger italienischer Brief. Eine kurze Stelle aus demselben bei *Boero,* Canisio, 156.

[5] Elderen an P. Polanco, Augsburg, 25. Sept. 1565. Eigenhändiger Brief.

[6] Die Einladung zu diesen Christenlehren, welche Fürstbischof Friedrich am Sonntage vorher von allen Kanzeln Würzburgs verkünden ließ, ist abgedruckt im „Würzburger Diöcesanblatt“ 1859, S. 290, und bei C. Eubel, Die Franziskanerkirche in Würzburg (Würzburg 1882), 18—19.

[7] Litterae annuae collegii Dilingensis. Dilingae, 1. Oct. 1569. Urschrift.

Wandern wir aus Schwaben nach Tirol, so treffen wir zwischen Hall und Innsbruck malerisch am Fuß der Alpenberge hingestreckt das Dörflein Arzl. Da sieht man heute noch ein Bauernhaus, welches durch sein bogenförmiges Thor, die Wölbungen seines untern Stockwerkes, die starken, alten Eisengitter vor mehreren Fenstern als einen Zeugen aus entschwundenen Zeiten sich ausweist. An der Außenwand dieses Hauses, über dem Thore, zeigt sich ein großes Gemälde: Canisius steht mit einem Gefährten auf einem großen, freien Platze des Dorfes; vor ihm Knaben, hinter ihm Erwachsene; alle lauschen der Lehre des Heiles, die aus seinem Munde kommt. Die alte Ueberlieferung erklärt das Bild, indem sie vermeldet: Während Canisius im Collegium von Innsbruck lebte, sei er von dort oftmals nach Arzl gekommen und habe im obern Stockwerke dieses Hauses, welcher als Schulraum diente, den Kindern Religionsunterricht ertheilt. Canisius, versichert ein neuerer Tiroler Schriftsteller, „zog die Herzen der Kinder so ganz an sich, daß sie ihm schon von weitem entgegenliefen und mit Gewalt von ihm getrennt werden mußten“ [1].

Der Katechet von Nymwegen stand damals an der Schwelle des Greisenalters; Arbeiten, Reisen, Anfeindungen, freiwillige Strengheiten hatten sein Haar gebleicht und die Kraft seiner Stimme gebrochen. Die Liebe zur Jugend aber war in seiner Brust nicht erkaltet. Er trug sie mit sich, als er den letzten Schauplatz seines Erdenwirkens, die Stadt Freiburg in der Schweiz, betrat. Dort hatte der eifrige katholische Rath schon einige Jahre zuvor einen eigenen Katecheten angestellt und Quatember für Quatember mit Besoldung bedacht. Die Ausgabe verschwindet in den Rechnungsbüchern der städtischen Säckelmeister, nachdem Canisius und sein Genosse in Freiburg eingezogen [2]. Die Jesuiten hatten das Amt unentgeltlich übernommen und verwalteten dasselbe mit so viel Eifer, daß der Ordensgeneral Claudius Aquaviva am 4. November 1583 an den Freiburger Rector Petrus Michael schreiben konnte: „Mit großer Freude habe ich aus dem Briefe Eurer Hochwürden entnommen, daß unsere seelsorgliche Thätigkeit zu Freiburg in so hoher Blüthe steht, und namentlich die Christenlehre; es wird an Ihnen liegen, daß ein Seeleneifer nie erlahme, der so sehr im Geiste unseres Ordens liegt, und der besonders in den Gegenden, in welchen Sie leben, so hochnothwendig ist.“ [3] Wie lange Canisius noch zu Freiburg in offener Kirche als Katechet auftreten konnte, läßt sich nicht mehr bestimmen. Sicher ist, was sein langjähriger Freund, der Freiburger Pfarrer und Stiftspropst Sebastian Werro, berichtet: Noch in seinem höchsten Alter habe er bereitwillig die Protestanten unterrichtet, welche von auswärts kamen und bei ihm Belehrung suchten [4]. Bei seinem

---

Ein Theil gedruckt bei *Fr. Sacchinus,* De vita et rebus gestis P. Petri Canisii, de Societate Jesu, Commentarii (Ingolstadii 1616), 266—267.

[1] Beda Weber, Tirol und die Reformation (Innsbruck 1841), 380.

[2] Ich konnte im Spätherbste 1891 im Staatsarchive von Freiburg von diesen Büchern Einsicht nehmen.

[3] * Lateinischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[4] * De vita Ven. P. nostri Petri Canisii... extrema parte p. 3-4. Neue Abschrift.

Seligsprechungsprocesse gab im Jahre 1627 ein Zeuge zu Freiburg die Erklärung ab: Aus dem protestantischen Basel nach Freiburg zurückgekehrt, habe er von Canisius eine vortreffliche Unterweisung über die Geheimnisse des Glaubens erhalten; zweimal jeden Tag habe ihn Canisius aus dem Katechismus befragt [1].

So hat der erste deutsche Jesuit mit der That geübt, was er in einer seiner Schriften [2] mit den Worten ausspricht: „Warum sollten wir es uns gereuen lassen, warum uns schämen, den Katechismus zu lehren? Ist ja doch dieser Unterricht ohne allen Zweifel Gott dem Allerhöchsten wohlgefällig, dem Beispiele der größten Männer entsprechend, der katholischen Kirche heilsam, der christlichen Jugend nothwendig, unserem Berufe angemessen. Hat denn nicht unser Lehrer und oberster Hirt Christus gewissermaßen das Amt eines Katecheten übernommen und verwaltet, indem er den Hauptinhalt des Katechismus mit seinem hochheiligen Munde entweder neu offenbarte oder bestätigte? Mögen andere ihre Geschäfte vorschützen; mögen sie auf vornehmere und einträglichere kirchliche Verrichtungen sich werfen, dieses Amt aber für niedrig und mühevoll erachten und mit allerlei Künsten ihm sich entziehen, damit es nicht scheine, als sollten sie gewissermaßen mit den Kindern wiederum kindisch werden. Christus dagegen, die Weisheit Gottes selbst, scheut sich nicht, mit den Kindlein sehr vertraut umzugehen; sie läßt er zu sich kommen, schließt sie in seine Arme, küßt sie voll Liebe; ihnen legt er seine Hände auf und segnet sie; ihnen gibt er die Engel zu Dienern und Wächtern; sie macht er endlich zu Bürgern des Himmelreiches und setzt sie vor andern gleichsam zu Erben seiner eigenen Güter ein. Ueberdies droht er dem die schwerste Strafe, welcher etwa eines aus den Kleinen ärgern sollte, sei es durch seine Lehre in Sachen des Glaubens, sei es durch sein sittliches Verhalten; das Gute endlich, welches man den Kleinen erweist, ist ihm, wie er versichert, so wohlgefällig, daß jeder, der in seinem Namen ein Kind aufnimmt, Christum selbst aufnimmt und für immer zum Schuldner hat. So wichtig ist es, wofern wir Christo, dem Herrn, und seinem heiligen Evangelium glauben, daß man der Kinder sich annehme und sie mit allem Eifer zur Frömmigkeit anleite. Das aber thun gute Katecheten, und sie verrichten damit nicht bloß ein christliches Werk, sondern sozusagen einen Engelsdienst. Kein Wunder darum, daß jene vortrefflichen heiligen Väter, ein Origenes, Basilius, Ambrosius, Augustinus, Cyrillus, dieser Lehrthätigkeit sich nicht entschlagen haben, ja vielmehr Führer auf dieser Bahn uns geworden sind. . . . Sie sahen eben in ihrer Weisheit: In diesem großen Hause Gottes findet man mehr fleischliche als geistliche Menschen, mehr Kinder als Männer und Vollkommene, wie Paulus sie nennt. Da ist immer ein großer Haufe nicht nur von solchen, die gering an Alter, sondern auch von solchen, die am Geiste schwach und klein sind. Diesen muß

[1] * Processus Beatificationis Ven. Dei Servi Petri Canisii n. 242. Cod. der Lycealbibliothek zu Dilingen.

[2] Widmung des Opus catechisticum an Fürstbischof Julius Echter von Würzburg. Näheres über dies Werk unten.

man das Brod der evangelischen Lehre brechen, bis sie festere Speise vertragen und in Christus selbst groß werden und vorankommen. Gäbe es aber auch gar keinen andern Beweggrund, so müßte doch wenigstens die unverdrossene Anstrengung und die unermüdliche Sorgfalt dazu uns aufstacheln und antreiben, mit der unsere Gegner ihren Katechismus lehren."

Durchdrungen von der Würde und Schönheit des Katechetenamtes, selbst ein eifriger Katechet in Kirche, Schule und Haus, an vielen Orten, durch lange Jahre, war Petrus Canisius nicht ganz unwürdig, der Christenheit einen neuen Katechismus zu schenken[1].

---

[1] Was Canisius für Unterricht und Erziehung der deutschen Jugend gethan, ist in kurzen kräftigen Zügen zusammengestellt von J. Knabenbauer S. J., Der selige Canisius und die Schulfrage, in den „Stimmen aus Maria-Laach" XVII, 352—370.

Erster Abschnitt.

Der große Katechismus.

1. Veranlassung zum großen Katechismus.

Schon vor Canisius, längst vor Luthers Zeit, hat man begonnen, Katechismen zu verfassen, das ist, in eigenen Büchern kurz und planmäßig jene Anfangsgründe der christlichen Lehre zusammenzufassen, welche die Kirche seit ihrer Gründung den Kindern und andern im Glauben Unwissenden mündlich dargelegt, und welche sie seit Erfindung der Buchdruckerkunst auch in zahllosen Volksschriften — Auslegungen des Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers, der zehn Gebote, Beichtspiegeln, Sterbebüchlein — durch Wort und Bild mehr oder minder ausführlich in die weitesten Schichten des Volkes getragen hat [1]. Schon im Jahre 1429 befahl in Spanien die Kirchenversammlung von Tortosa die Abfassung eines Katechismus im heutigen Sinne [2]. Der deutsche Protestant Köcher — um vom Auslande zu schweigen — beschreibt des nähern jenen Katechismus des Jahres 1509, welcher sich „Grundlage der ewigen Seligkeit" nennt [3]. Nach dem Reichstage des Jahres 1530 erschien der Augsburger katholische Katechismus, von welchem Luther in seinen Tischreden spricht. Von dieser Zeit an folgen sich die katholischen Katechismen

[1] Man weiß, welch helles Licht die gelehrten Arbeiten der letzten Jahrzehnte auf diese früher arg verkannte Thatsache geworfen haben. Ich erinnere nur an die Veröffentlichungen von Brück, Falk, Geffcken, Göbl, Hasak, Hipler, Janssen, Knecht, Münzenberger. Auch die neueste protestantische Kirchengeschichtschreibung hat die Ergebnisse dieser Forschungen anerkannt. So Wilhelm Möller, Kirchengeschichte II (Freiburg i. Br. 1891), 534.

[2] Ueber den kurzen Katechismus für Seelsorger, welcher 1368 in Frankreich die Väter der Provinzialsynode von Lavaur zusammenstellten, s. „Katholik", 69. Jahrg. (Mainz 1889), II, 619—635.

[3] Daß der Stammbaum des heutigen „Katechismus" über Luther hinaufreicht, das ist auch von Protestanten schon seit vielen Jahren zugestanden; so z. B. von Weidemann in seinem Artikel „Katechismus" in der ersten Auflage der Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, herausgegeben von K. A. Schmid III (Gotha 1862), 904—915.

Schlag auf Schlag, deutsch, lateinisch, in beiden Sprachen zugleich. Bald haben sie einen Bischof zum Verfasser, einen Johann Maltitz von Meißen, Michael Helding von Merseburg, bald Universitätsprofessoren oder Ordensmänner, wie es Matthias Kremers, Franz Titelmann, Peter von Soto gewesen. Der Katechismus des Bibelübersetzers Johannes Dietenberger hatte vor dem Jahre 1550 bereits acht Auflagen erlebt. Zu Köln allein wurden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sechs verschiedene Katechismen gedruckt [1].

Aber auch die Gegner waren nicht müßig. Im Jahre 1527 ließen die Zwinglianer ihren St. Galler Katechismus, der Lutheraner Johann Brenz seine „Fragestücke des christlichen Glaubens" erscheinen. Ein Jahr danach trat der Althammersche Katechismus zu Nürnberg, der von Lachmann zu Heilbronn ans Licht, um im folgenden Jahre von dem großen und dem kleinen Katechismus Luthers verdunkelt zu werden. Einige Jahre später erschien Calvin auf dem katechetischen Schauplatze, und hinter den Häuptern der Kirchentrennung drängten sich bald die kleineren Geister, der deutschen Katechismen gar nicht zu gedenken, welche die „böhmischen Brüder" schon in den 20er Jahren des Jahrhunderts aus den Pressen von Erfurt, Magdeburg, Wittenberg hatten hervorgehen lassen.

Von den katholischen Katechismen waren manche für den Volksgebrauch wenig geeignet: einige waren ziemlich lang, fast einer Hauspostille oder einem gelehrten Vorlesebuch vergleichbar, andere nicht in Fragen und Antworten abgefaßt; der eine war so eingetheilt, der andere anders; keiner konnte allgemeinen Beifall oder auch nur einen sehr weiten Spielraum gewinnen. Dazu kam, daß der Protestantismus mit großer Rührigkeit seinen Katechismus durch das ganze Reich zu verbreiten suchte. Nach des Matthesius Bericht waren im Jahre 1568 schon mehr als 100 000 kleine Katechismen Luthers in den Händen des Volkes [2]. Gropper klagte bereits im Jahre 1547, die Jugend werde „durch vielerlei ketzerische Bücher, welche under dem Titel Catechismi ußgan, und hie und wider versprentet und verstochen werden, jämerlich verfürt" [3]. „O wie viel gestalt und weiß der gebett," klagte zwei Jahre später des Herausgeber des kleinen Katechismus nach Peter von Soto, „wie vil büchle zu underweisen, oder vil mer zur verweisung der kinder, wie vil liedle und gesängle, schawspil, schmitz und gespay wort seind zu dieser zeit auffkommen so anderst nicht lautend, dann irrthumb und unfletigkait." [4]

Die Katechismenverwirrung war groß. Es geschah wohl unter dem Drucke dieses schmerzlichen Uebels, daß Canisius am 24. März 1550

---

[1] Dreizehn deutsche Katechismen des 16. Jahrhunderts hat Moufang in dem oben genannten Werke neu herausgegeben. Diese Sammlung ist keineswegs erschöpfend.

[2] J. K. Irmischer, Dr. Martin Luthers katechetische Schriften I (Erlangen 1832), 2.

[3] Vorrede zu seinem deutschen Katechismus. Bei Moufang a. a. O. 243.

[4] Vorrede zum „Khurtzen begriff Catholischer lehr", bei Moufang a. a. O. 319.

aus Ingolstadt an P. Johannes von Polanco, den Geheimschreiber des hl. Ignatius, die Bitte richtete, er möchte ihn doch mit einem Katechismus versehen, der für die Deutschen passe [1]. Fast ein Jahr später schrieb er aus der nämlichen Stadt an seinen Ordensbruder Jakob Laynez, er habe sich schon früher nach Rom gewendet und um einen Katechismus gebeten, welcher im Geiste des Ordens und im Sinne des Laynez gehalten wäre. Nun habe P. Claudius Le Jay nach Ingolstadt geschrieben, er halte es für das beste, daß Laynez ein solches Buch für die Deutschen verfasse. Dies, erklärt Canisius, sei auch oft sein und seines Ingolstädter Gefährten Goudanus Gedanke gewesen, und so möge denn Laynez sich entschließen, einen Katechismus für die deutsche Jugend zu liefern, „welcher", so schreibt Canisius wörtlich, „besser wäre als die so zahlreichen andern, die oft der Jugend sogar schaden" [2].

Laynez war gleich Le Jay einer der ersten Gefährten des Ordensstifters Ignatius und wohl der scharfsinnigste von allen. Canisius hatte ihn zu Trient kennen gelernt. Dort durfte Laynez in der Kirchenversammlung zwei und drei Stunden sprechen, ohne den Vätern lästig zu werden [3]. Dabei zeigte er sich überall als einen eifrigen Katecheten: in Venedig, in Padua, in Brescia; zu Neapel gründete er im Jahre 1548 einen eigenen Männerverein für Christenlehre [4]. Canisius und Le Jay hatten nicht Unrecht, wenn sie auf ihn das Auge richteten.

Zuweilen hatte übrigens Canisius in Ingolstadt auch andere Pläne. „Wie man in Italien", schreibt Le Jay gegen Ende des Jahres 1550 aus Augsburg an den hl. Ignatius, „in der Volkssprache die Christenlehre hält, so möchte Magister Petrus Canisius dieselbe an der Universität für die Studenten lateinisch halten, und diese Vorträge möchte er auch der Oeffentlichkeit übergeben. Er hat mir darüber geschrieben und um meinen Rath gebeten. Ich antwortete ihm: Es wäre nicht nur nützlich, sondern nothwendig, einen Katechismus für die Jugend zu verfassen, welcher den herrschenden Irrthümern die entsprechenden katholischen Lehren gegenüberstellte. Das thun ja im entgegengesetzten Sinne auch die Lutheraner,

---

[1] * Eigenhändiges italienisches Schreiben. Eine kurze Stelle aus demselben bei *Boero,* Canisio, 70—71.

[2] * Schreiben vom 10. Februar 1551.

[3] *Petr. Ribadeneira,* Vita P. Jacobi Laynis, Alphonsi item Salmeronis, scripta latine ab And. Schotto (Coloniae 1604), 36.

[4] *Gius. Boero,* Vita del Servo di Dio P. Giacomo Lainez (Firenze 1880), 36—43. 95.

und zwar mit größtem Fleiße; in allen ihren Knaben- und Mädchenschulen tragen sie ihre Katechismen vor. Aber, so sagte ich unserem Canisius, meiner Ansicht nach müßte der katholische Katechismus mit großer Sorgfalt von drei oder vier Mitgliedern unseres Ordens ausgearbeitet werden, welche vor den übrigen durch Erfahrung und theologische Bildung sich auszeichneten. Alle Ordensgenossen, welche Christenlehre halten, besonders in Deutschland, müßten dann diesen Katechismus sich zur Richtschnur nehmen. Bei dessen Abfassung habe man also meines Erachtens viele Eintheilungen und Begriffsbestimmungen zu machen; auch sei darauf zu achten, daß man der Ausdrucksweise der alten Väter und der katholischen Lehrer nicht untreu werde. Ich bat ihn also, er möge das Urtheil Eurer Hochwürden abwarten; um so mehr, da er als Rector, Professor und Prediger an der Universität keinen Mangel an Arbeit haben werde." [1]

Wir kennen den Bescheid nicht, welchen der Vorsteher des Ordens ertheilte. Die Vorsehung wollte, daß nicht Laynez der Vater des ersehnten Katechismus werde, sondern Canisius; sie hatte weder Ingolstadt noch Rom zur Geburtsstätte des Buches bestimmt, sondern die Kaiserstadt Wien.

Zu Wien begegnete sich mit Le Jay und Canisius in dem Verlangen nach einem neuen Religionshandbuche der Bruder Karls V., der römische König Ferdinand I. In Spanien geboren, Enkel Ferdinands des Katholischen, in seiner Jugend noch bekannt mit dem großen Cardinal Ximenez, war Ferdinand durch und durch katholisch. Das Herz mußte ihm bluten, wenn er von der Wiener Hofburg aus seine Lande überblickte. In Ungarn brachen die Türken einen Edelstein um den andern aus der Krone des hl. Stephan; in Böhmen war der erzbischöfliche Stuhl seit Jahr und Tag verödet, die berühmte Hochschule fast nur mehr ein Schatten, das Land von husitischen und protestantischen Secten zerrissen. Auch die Erblande ob und unter der Enns boten einen traurigen Anblick: die Geistlichkeit gelichtet, verachtet, theilweise verroht; die Klöster entvölkert; der Adel nach den Kirchengütern lüstern, das Volk vielfach verwildert, die Gutgesinnten an Zahl und Macht gering. Der neue Glaube war sozusagen bis in die Vorzimmer des römischen Königs gedrungen; es schien, als solle Oesterreich demnächst ein protestantisches Land werden.

Ferdinand ließ die Hände nicht im Schoße liegen. Eine seiner Hauptsorgen wandte sich der tiefgesunkenen Wiener Hochschule zu. Er ließ im

---

[1] Der Brief ist gedruckt bei *Gius. Boero*, Vita del Servo di Dio P. Claudio Jajo (Firenze 1878), 202—203.

Jahre 1551 durch eigene Bevollmächtigte Vorschläge zu ihrer Erneuerung machen und dieselben in sieben Abschnitten dem Rector und dem Rathe der Anstalt überreichen. Der König, heißt es darin, sei entschlossen, „einen gemeinen christlichen Katechismus, auch ein wissenschaftliches Lehrbuch der katholischen Religion" abfassen zu lassen[1], ferner eine kurze Sprachlehre — ohne Zweifel eine lateinische — und auch Handbücher der Dialektik und der Rhetorik für den Schulgebrauch; man möge Männer bezeichnen, welche für diese Arbeiten geeignet seien. Die Antwort der Universität befriedigte den König nicht; sie mußte ein zweites Mal Rede stehen. Für den theologischen Theil der gelehrten Aufgabe schlug sie einen der zwei Jesuiten vor, welche vor kurzem zur Gründung eines Collegiums nach Wien gekommen waren, den P. Claudius Le Jay[2].

Der Savoyarde Le Jay hatte zu Paris dem hl. Ignatius sich angeschlossen. Die Ingolstädter Hochschule hatte ihn eine Zeitlang unter ihre Professoren gezählt; König Ferdinand hatte ihm vergebens das Bisthum Triest angeboten. Im Jahre 1550 mußte er beim Reichstage zu Augsburg die Gesandten des protestantischen Herzogs von Sachsen derart für sich einzunehmen, daß diese bei Ferdinand und andern Fürsten beantragten, Le Jay solle mit ihnen nach Sachsen gehen und dort mit Philipp Melanchthon und andern Lehrern des Protestantismus die religiösen Streitpunkte erörtern; seine „gelehrte Bescheidenheit und bescheidene Gelehrsamkeit" werde mehr ausrichten als die scharfen Disputationen, welche andere gehalten[3]. „Als der König", so berichtet Le Jay selbst dem hl. Ignatius[4], „erfahren hatte, daß man mich zum Verfasser des Religionshandbuches auserkoren, redete er mir zu, Hand anzulegen; das Gleiche that Doctor Jonas, Kanzler Seiner Majestät. Die Arbeit übersteigt meine Kräfte;

---

[1] „Summam quandam et compendium catechismi seu doctrinae catholicae" heißt es im Conspectus Historiae Universitatis Viennensis (Viennae 1722), 181—182. Genauer aber scheint der Ausdruck des königlichen Erlasses wiedergegeben zu sein bei Rud. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien I b (Wien 1854), 161—162: „ein gemeinen christlichen Catechismum, auch einen Methodum doctrinae catholicae. . . ." Es sei, hieß es in der Verordnung weiter, „unverneinlich wahr und offenbar, daß etliche Schulen einen sehr kurzen modum docendi brauchen und damit in kurzer Zeit gelehrte Schüler ziehen".

[2] So berichtet Le Jay selbst nach Rom in seinem Schreiben vom 9. October 1551, bei *Boero,* Jajo, 204—205. Vgl. auch F. B. v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten VIII (Wien 1838), 191.

[3] Lateinischer Bericht nach Rom, am 30. April 1551 aus Ingolstadt durch Canisius erstattet, bei *Boero,* Jajo, 240—242.

[4] In dem oben Note 2 angeführten Briefe vom 9. October 1551.

ich suchte mich loszumachen. Ohne mein Unvermögen geltend zu machen, wies ich mehrere Katechismen vor, welche kürzlich von tüchtigen Männern in Deutschland verfaßt worden sind, nämlich den des hochwürdigsten Beichtvaters des Kaisers[1], dann den Gropperschen, welcher im verflossenen Jahre auf Verlangen des Erzbischofs von Köln gedruckt worden ist, ferner den Katechismus, der auf der Synode des Erzbischofs von Mainz entstanden ist, und andere dieser Art. Der Herr Kanzler erwiderte mir: Seine Majestät wünsche ein ausführlicheres Werk, welches die katholischen Lehrsätze so recht in ihrem Gegensatze zu den Zeitirrthümern behandle; dies Buch solle methodisch sein und die Stücke enthalten, welche jeder gute Christ wissen müsse; der König wolle, daß es von seinen Gottesgelehrten verfaßt, zu Wien in seinem Auftrag gedruckt und auf seinen Befehl in den Schulen aller seiner Provinzen und Reiche von den Lehrern vorgetragen werde. In der Erwägung, daß der König es so gut und ehrlich meine, und daß ein solches Werk so viel Gutes stiften könnte, habe ich bis jetzt nicht ausdrücklich abgelehnt. Ich dachte auch, Eure Paternität würde es vielleicht übel vermerken, wenn wir nicht Ihre Willensäußerung abwarteten, bevor wir Ja oder Nein sagten. Dem Magister Nikolaus und mir scheint, daß — von andern Unzukömmlichkeiten abgesehen — unsere Entschuldigungsgründe auf den König und die Universität keinen Eindruck machen werden. Auf der andern Seite glauben wir beide, einem solchen Unternehmen nicht gewachsen zu sein. Denn, um von andern Gründen zu schweigen, es fehlt uns sowohl der Stoff, als die Zeit, ihn in Ordnung zu bringen. Dem Magister Nikolaus[2] obliegt die Leitung dieses Collegiums, und er hält jeden Tag Vorlesungen in und außer dem Hause; ebenso lese auch ich Tag für Tag; da bleibt unseres Erachtens keine freie Zeit. Daß wir aber dieser Arbeit zulieb die Vorlesungen einstellen, das wird man uns nicht gestatten. Wir bitten Eure Paternität demüthig, Sie möchten uns Ihren Willen kundgeben. Wollen Sie es, so wird das Buch geschrieben. Wir bitten Sie um der Ehre Gottes willen: senden Sie uns jemanden, der diese Arbeit besorgen kann. Wir werden ihm helfen, so gut wir können. Magister Petrus Canisius und Magister Nikolaus Goudanus werden, solange sie in Ingolstadt bleiben, uns nicht unterstützen können; denn die Entfernung ist zu groß."

Zu Ingolstadt zog sich die Errichtung eines Collegiums länger hinaus, als der hl. Ignatius vorausgesetzt hatte; er war nicht abgeneigt, seine

[1] Es ist Peter von Soto gemeint. [2] Nikolaus de Lanoy, aus Lille.

Söhne zeitweilig von dort abzuberufen. Das mag dem römischen Könige zu Ohren gekommen sein. Er schrieb dem Ordensstifter am 4. December 1551 aus Wien: Die einzigen zwei Jesuiten, welche Wien jetzt besitze, würden von der Last ihrer Arbeiten fast erdrückt. Sie hätten öffentliche Vorlesungen zu halten, zu Hause wissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen und auch „eine Art von kurzem Begriff der christlichen Lehre“ zusammenzustellen [1], von deren Veröffentlichung man reiche Früchte erwarte. Wenn also Ignatius die Patres Canisius und Goudanus von Ingolstadt wegnehmen wolle, so möge er sie doch nach Wien ziehen lassen.

Es war, als hätte Ferdinand geahnt, daß Le Jay raschen Schrittes seinem Ende entgegeneile; er starb zu Wien am 6. August 1552.

Zu der Bitte des Königs trat der Befehl des Papstes [2]. Canisius und Goudanus trafen am 9. März 1552 in Wien ein. Canisius begann an der Universität zu lehren, übernahm zu Hause die Leitung der Studien seiner jüngern Ordensbrüder und trat in verschiedenen Kirchen der Stadt als Prediger auf. Die Hauptaufgabe aber, welche ihm gleich von Anfang zugewiesen wurde, war der Katechismus. Im Sommer des Jahres treffen wir ihn bereits in voller Arbeit. Am 7. August sagt er in einem Briefe, er beschäftige sich mit diesem Buche seit „vielen Monaten“ [3].

Man hat in neuerer Zeit behauptet, Le Jay sei der erste Meister des Katechismus gewesen, welcher den Namen des Canisius trägt; dieser habe nur nach Le Jays Hingang den Bau weitergeführt und vollendet [4]. Aber der gewissenhafte Orlandini [5] versichert, daß Le Jay gestorben sei, bevor er den Katechismus in Angriff nehmen konnte [6]. Ein anderer Geschichtschreiber von anerkannter Treue und Genauigkeit, Franz Sacchini [7], bezeugt, daß den Pater Claudius der Tod ereilt habe,

---

[1] „Summam quandam christianae doctrinae.“ Der Brief ist in den Acta Sanctorum Iulii VII (Parisiis et Romae 1868), 507.

[2] Schreiben von Ignatius an Herzog Albrecht V. von Bayern, Rom, 12. Januar 1552. Bei Genelli a. a. O. 503—504.

[3] * Canisius an Polanco, Wien, 7. August 1552. Eigenhändiger italienischer Brief, theilweise gedruckt bei *Boero,* Jajo, 213—216.

[4] Genelli a. a. O., 350. *Boero,* Jajo, 204—209. Ebenso denkt, wie es scheint, *J. M. Prat,* Le Père Claude Le Jay (Lyon 1874), 400—401. 499.

[5] Selbst L. v. Ranke spricht von Orlandini mit Hochachtung. Die römischen Päpste III (6. Aufl., Leipzig 1874), 114*.

[6] Historiae Societatis Jesu prima pars, authore *Nicolao Orlandino* S. J. Lib. 14 n. 43 (Romae 1615), 459.

[7] Nach Ranke wäre Sacchini „von den jesuitischen Historikern überhaupt wohl der ausgezeichnetste“. Man „lernt sehr viel aus seinen Büchern“. Wo Ranke ihn mit seinen Quellen verglich, fand er „allenthalben seine Auszüge mit Verstand, Eigenthümlichkeit, ja mit Geist gemacht“. A. a. O., 114*—115*.

nachdem er ein theologisches Lehrbuch begonnen; von einer Katechismusarbeit Le Jays weiß er nichts [1]. Daß auch ein solches akademisches Vorlesebuch in den Absichten Ferdinands lag, werden wir bald näher sehen.

Mit diesen Angaben stimmt der Erlaß vom 10. December 1560 überein, mit welchem Ferdinand die Neubearbeitung des großen Katechismus von Canisius begleitete. Der Fürst spricht dort von mehreren Gelehrten, welche er für die Schrift in Aussicht genommen habe; als ihren Verfasser nennt er einzig und allein den Canisius [2]. Ferdinand folgte stets mit lebhafter Theilnahme der Entstehung und Fortentwicklung des Katechismus; er hat ohne Zweifel jenen Erlaß gründlich durchgesehen, bevor er ihn unterzeichnete. Hätte er wohl diese Gelegenheit vorübergehen lassen, das Andenken eines Mannes zu ehren, an welchem er allezeit mit Verehrung und Liebe gehangen, dem er den Hirtenstab von Triest zugedacht?

Noch gewichtvoller ist die Sprache, welche Canisius selber führt [3]. Er verbreitet sich wiederholt in seinen handschriftlichen Lebenserinnerungen wie in seinen gedruckten Schriften über das Zustandekommen des Katechismus und führt dasselbe überall auf sich zurück, ohne Le Jays auch nur mit einem Worte zu gedenken [4].

---

[1] De vita Canisii, 64—65.

[2] „Ad quod Catholicum opus conscribendum, inter alios non dubiae fidei et doctrinae viros Honorabilem, religiosum, devotum, nobis dilectum Petrum Canisium sacrae Theologiae Doctorem delegimus, et cum ab eo fuisset conscriptum, aliorum etiam . . . iudicio et censurae subiecimus." Der Erlaß ist gedruckt in der Summa doctrinae christianae, authore D. *Petro Canisio* (Coloniae 1566), fol. 5ª—7ª, und später oftmals.

[3] Vgl. Flor. Rieß, Der sel. Petrus Canisius (Freiburg i. B. 1865), 111—112.

[4] „Cum ante decennium Viennae versarer, et laudatissimo Regi Ferdinando, qui postea Caesar declaratus est, a sacris essem concionibus, hoc ego qualecunque opus, ut ingenue fatear, eodem Principe sic postulante conscriptum, in lucem primum dedi." Widmung des großen lateinischen Katechismus an Rath und Volk von Köln, Köln, 6. Januar 1566, gedruckt in der oben angeführten Ausgabe der Summa, fol. 2ª—4ᵇ, und später oftmals. — „De prima nostri Catechismi editione cogor repetere, quam inclytus ille Caesar Ferdinandus Viennae de manibus nostris extorsit, et ante XXVI annos edi voluit sua authoritate, me quidem nomen tunc meum supprimente." Opus catechisticum, sive de Summa doctrinae christianae D. Petri Canisii, illustratum opera D. *Petri Busaei* (ed. altera, Coloniae 1577). Widmungsschreiben des Canisius an Fürstbischof Julius von Würzburg, Innsbruck 1576, fol. a2ª—bª; auch später wiederholt abgedruckt. — „Cogor hoc loco repetere, quod sum iam ante testatus, Illustrissime Gvilhelme Princeps, me videlicet Viennae primum, quod ita postularet Serenissimus Caesar Ferdinandus, hoc quicquid est operis, in lucem edidisse." Widmung der großen lateinischen Katechismus an Herzog Wilhelm von Bayern, Dilingen, 27. Januar 1571, in Summa doctrinae christianae, auctore D. *Petro Canisio* (Dilingae 1571), fol. A2ª—A8ᵇ. — * „Voluit autem divina bonitas me Viennae . . . Austriacum praeterea conscribere Catechismum." Testamentum Canisii. Siehe S. 1. — * „Cum apud Caesarem Ferdinandum Viennae agerem . . ., voluit ille me non solum viva voce, sed etiam arrepto calamo laborare, ac suis Austriacis in fide corruptis talem conscribere catechismum, qui leniter lapsos erigere ac devios in viam revocare per Dei

Hätte unserem Seligen eine irgendwie beträchtliche Vorarbeit des ihm so theuern Mannes vorgelegen, so hätten seine Bescheidenheit und sein Rechtssinn ihn ganz anders sprechen heißen.

Dabei bleibt die Thatsache bestehen, daß Canisius von Le Jay einen ansehnlichen Quartband erbte, in welchen sich dieser zu Ingolstadt im Jahre 1543 wissenschaftlichen Stoff für theologische Vorlesungen und wohl auch für ein gelehrtes Werk dieser Art zusammengetragen hatte [1]. Canisius selbst hat ein Blatt eingeklebt mit der Erklärung, dies Buch sei von Le Jay selbst geschrieben worden, danach lange in seinen Händen gewesen und endlich im Jahre 1595 von ihm mit Erlaubniß des Visitators Hoffäus dem Profeßhause der oberdeutschen Ordensprovinz geschenkt worden. Canisius hat auch eigenhändig ein alphabetisches Sachregister beigefügt, ein Zeichen, daß die Sammlung für seine Predigten und Schriften ihm diente und wohl auch für seinen Katechismus herangezogen wurde. Wollte jemand in diesem sehr eingegrenzten und uneigentlichen Sinne Le Jay den ersten Verfasser des Katechismus nennen, so wollen wir mit ihm nicht rechten.

2. Ausarbeitung des großen Katechismus.

Bevor Canisius im October des Jahres 1549 zu Bologna der theologischen Doctorprüfung sich unterzog, besuchte er in der dortigen Predigerkirche das Grab des hl. Dominikus und empfahl sich dem Schutze des großen Ordensstifters. Wie er später selbst erzählt hat [2], fühlte er sich innerlich gestärkt und ging frohen Muthes von dannen. Der Segen des hl. Dominikus geleitete den deutschen Jesuiten auch nach Wien.

Unter den vielen Klöstern von Wien ist eines der stattlichsten das der Dominikaner. Hochragend, langgedehnt, thurmfest gebaut steht es da, zieht aller Blicke auf sich, beherrscht die ganze Umgebung. Hehr sind auch die Erinnerungen, welche an diese Stätte sich knüpfen. Es war einer der großen Päpste des Predigerordens, der selige Benedikt XI., welcher im Jahre 1302 als Cardinallegat das im Jahre 1225 gegründete Kloster samt dessen Kirche neu herstellen ließ. Hier lebte der treffliche Dominikaner Johannes Faber, Maximilians I. Hofprediger und Gewissensrath, hier so viele seiner Ordensbrüder, welche als Lehrer der heiligen Wissenschaft die Wiener Hochschule zierten. Im Jahre 1529 wüthete Soleiman mit seinen Hunderttausenden von Türken wider diesen

---

gratiam posset. Parui tanto principi atque patrono." Bruchstück aus den Confessiones, im Reichsarchive zu München, Jesuitica in genere. Fasc. 13, n. 214, fol. 15^a—16^a.

[1] *Diese lateinische Handschrift umfaßt 342 Blätter. Auf Blatt 288^b hat Le Jay selbst vermerkt: 27. Augusti 1543. Ingolstadii.

[2] Confessiones, lib. 1. Die Stelle bei Rieß a. a. O. 85—86.

Gotteshau; doch nach ihrem Abzuge hob Ferdinand ihn wieder aus den Trümmern [1].

Diese Hochburg des Gebetes und der Wissenschaft bot den ersten Wiener Jesuiten ein Obdach, bis sie ein eigenes Heim sich geschaffen [2]. Hier stieg Canisius ab; hier, unter der schützenden Hand des hl. Dominikus, betete, predigte, schrieb der Sohn des Ignatius, und so sollte der Orden, welchem die Welt die theologische Summe des hl. Thomas verdankt, durch seine Gastfreundschaft auch ein Mitverdienst haben an der „Summe der christlichen Lehre", welche Canisius verfaßt hat.

Petrus Canisius stand bei seiner Ankunft zu Wien im 31. Jahre. Er war also etwas jung für ein so wichtiges und schweres Werk, wie es die Abfassung eines guten Katechismus ist. Doch hatte er schon ein schönes Stück Welt gesehen, von Herzogenbusch und Arnheim bis hinab nach Messina in Sicilien. Als Schulkind zu Nymwegen, als Gymnasiast zu Köln, als Hörer und Lehrer der Hochschulen von Köln, Löwen, Ingolstadt hatte er das Schulwesen Ober- und Niederdeutschlands in seinen verschiedenen Abstufungen kennen gelernt. Köln hatte ihm den philosophischen Doctorhut gereicht. Die theologischen Lorbeeren hatte er sich in der italienischen Stadt geholt, nach welcher im 16. Jahrhundert das wissensdurstige Deutschland in hellen Haufen pilgerte, in dem gefeierten, grundgelehrten Bologna. Als Theologe des Cardinals Otto von Augsburg hatte Canisius im Jahre 1547 an den Arbeiten der Trienter Kirchenversammlung sich betheiligt. Auch im Schriftstellerleben war er kein Neuling. Kaum 25 Jahre alt, hatte er zu Köln in drei Foliobänden die Werke Cyrills von Alexandrien und Leos des Großen herausgegeben. Ja, wenn nicht alle Anzeichen trügen, gehört auch die kölnische Tauler-Ausgabe vom Jahre 1543 unserem Canisius an, und hat er somit den Reigen der Ordensschriftsteller eröffnet und ist um mehrere Jahre den Werken vorausgeeilt, die man bisher als die ersten Veröffentlichungen der Gesellschaft Jesu zu bezeichnen pflegte [3]. — Außer der Schule des Geistes gibt es aber auch eine Schule des Herzens. Canisius hatte in dieser Schule zu Mainz und Köln den seligen Petrus Faber, den ersten Ge-

---

[1] Seb. Brunner, Der Predigerorden in Wien und Oesterreich (Wien 1867), 39. 85—89.

[2] *Ant. Socher,* Historia Provinciae Austriae Societatis Jesu. P. 1 (Viennae 1740), 24. 48.

[3] Ich habe dies näher zu begründen gesucht in der „Zeitschrift für katholische Theologie", 14. Jahrgang (Innsbruck 1890), 721—724.

nossen des hl. Ignatius, in Rom aber den hl. Ignatius selbst zum Lehrer gehabt. Als er dort kurz vor seiner Rückkehr nach Deutschland am Grabe der Apostelfürsten betete, war es ihm, als ob eine innere Stimme ihm sagte, er solle nun ein Apostel von Deutschland werden.

Von diesem Gedanken beseelt, zog der junge Ordensmann über die Alpen. Der Eifer für Gottes größere Ehre, das heiße Verlangen, Seelen zu retten und zu heiligen, führten dem Verfasser des neuen Katechismus die Feder. Die Aufgabe schien ihm so erhaben, daß er beinahe verzagte. „Sie kostet mich", schrieb er am 7. August 1552 aus Wien an Polanco, „große Mühe. Die andern Patres helfen mir wenig; und so kann ich kaum Zeit genug dafür finden. Oft sagte ich dem P. Claudius[1], ich würde mit Freuden in die Nonnenklöster gehen, in das Gefängniß, in die Spitäler u. s. w., wenn nicht dieses Geschäft mich zurückhielte. Der Pater gab mir immer zur Antwort, ich solle alles andere beiseite lassen und alle meine Zeit der Abfassung des Katechismus widmen. Und dennoch stehe ich jetzt, nachdem so viele Monate vergangen sind, immer noch in den Anfängen und sehe nicht ab, wie ich so bald vorwärts kommen kann. Darum bitte ich inständig Euer Hochwürden um guten Rath. Denn ich bin nicht recht befriedigt und ruhig, trotz aller meiner Anstrengungen. Ich fürchte nämlich: Wenn ich zu gleicher Zeit meine Vorlesungen halte und mit diesem Unternehmen mich beschäftige, so bin ich nach vielen Jahren noch nicht fertig. Möge der Herr alles zu seiner Verherrlichung lenken! Wäre doch ein Laynez, ein Salmeron oder Olave hier, wieviel leichter wäre es dann, die ganze Angelegenheit zu bereinigen!"[2] Canisius schrieb diese Zeilen einen Tag nach dem Hinscheiden Le Jays. Der Todesfall brachte ihm nur noch schwerere Bürde. Er mußte an Le Jays Stelle den Lehrstuhl der Bibelkunde besteigen, in der folgenden Fasten, wie wir sahen, als Wanderprediger sich verwenden lassen, im Mai des gleichen Jahres das Amt eines königlichen Hofpredigers, im October das Decanat der theologischen Faculität, beim Beginne des Jahres 1554 die Leitung des adeligen Erziehungshauses auf seine Schultern nehmen, und zugleich an der Neubelebung der Wiener Hochschule und der Durchsicht der Wiener Bücherläden mitarbeiten. Dazu kamen seit dem Sommer des Jahres 1553 die vereinten Anstrengungen von König und Nuntius, ihn auf den Wiener Bischofstuhl zu setzen, Versuche, gegen welche er mit einer Art von heiliger Leidenschaftlichkeit alle Hebel in Bewegung setzte. Trotz alledem konnte

[1] Le Jay. [2] *Eigenhändiger italienischer Brief. Siehe S. 14 Anm. 3.

Canisius zu Anfang des Jahres 1554 den ersten Theil seiner Arbeit dem Könige übersenden. Ferdinand antwortete am 16. März[1]:

„Ehrsamer, Frommer, Andächtiger, Lieber! Den ersten Theil Deiner Katechese, welchen Du Uns unterbreitet hast, haben Wir gesehen und durchgenommen, und was Wir davon glauben und erwarten, ist dieses: Wenn sie veröffentlicht wird, so wird sie mit Gottes Hilfe dem Heile Unserer getreuen Unterthanen sehr förderlich sein. Darum ergeht Unser gnädiges Ersuchen an Dich, Du möchtest auch das übrige ohne Verzug vollenden und sohin den Katechismus, sobald es sein kann, ganz und fertig Uns zur Vorlage bringen. Denn dieser Dein Katechismus — das ist Unser fester Beschluß — soll auch in unsere deutsche Sprache übersetzt, in beiden Sprachen gedruckt und in Unseren fünf niederösterreichischen Provinzen und Unserer Grafschaft Görz in allen lateinischen und deutschen Schulen öffentlich vorgetragen werden, und man soll keinen andern Katechismus lehren, bei strengster Strafe und bei Unserer schwersten Ungnade. Damit dies aber um so besser erreicht werde, schicken wir nun jenen ersten Theil Dir zurück und gebieten Dir, Du sollest vor allem überall am Rande nach Buch und Hauptstück ausdrücklich angeben, wo man die Stellen aus der Schrift wie aus den Vätern, den Lehrern und den Kirchensatzungen finden könne, welche Du in dieser Katechese mit Gelehrsamkeit, Geschick und Frömmigkeit anführest. Das soll geschehen, damit auch von den weniger gelehrten Schulmeistern und von andern minder gebildeten Leuten diese Belegstellen aufgesucht und eingesehen werden können. Denn Wir haben nicht wenig Hoffnung gefaßt, es möchten auf diesem Wege viele, welche aus Unwissenheit in den Irrthum gefallen, in den heilbringenden Schoß unserer Mutter, der heiligen katholischen Kirche, zurückgeführt werden, und es möchten dem Inhalte und den Mahnungen jener Stellen weit mehr Menschen Gehör schenken als bisher, wenn sie nämlich der Quellen gewahr werden, aus welchen Du sie entnommen. Sobald Du also diese Quellenangaben fertiggestellt hast, säume nicht, den ersten Theil Deiner Arbeit Uns wiederum zuzusenden. Denn bis derselbe ins Deutsche übertragen ist, kannst und mußt Du auch den Rest vollenden und Uns schicken. Dabei können wir nicht unterlassen, Dich gnädiglich und ernstlich zu gemahnen, Du mögest Dich diese heilige Arbeit nicht gereuen lassen oder sie hinausschieben. Sie wird vielen Tausenden von Seelen Hilfe bringen und Dir bei Gott hundertfachen Lohn eintragen. Wir aber, als ein christlicher König, dem das Heil und ewige Leben Unserer getreuen Unterthanen gar sehr am Herzen liegt, werden diese Mühe Dir und Deiner frommen Gesellschaft mit all Unserer königlichen Huld zu vergelten bedacht sein. Gegeben in Unserer Stadt Preßburg, am 16. März im Jahre des Herrn 1554, Unserer Regierung im römischen Reiche im 24., in den andern im 28."

So war die Katechismusarbeit im besten Gange, als ein unerwartetes Hinderniß ihr in den Weg trat, und — seltsam genug — es ging im Grunde von Ferdinand selbst aus. Drei schöne und große Gedanken hatten von Anfang an dem glaubenseifrigen Fürsten vor Augen geschwebt: es

[1] * Lateinisches Schreiben in alter, wohl dem 16. Jahrhundert angehöriger Abschrift. Ich lasse es in vollständiger Uebersetzung folgen, weil allen Anzeichen nach bisher kein Geschichtschreiber es gekannt oder verwerthet hat, den einzigen Sacchini ausgenommen, der seinen Hauptinhalt kurz wiedergibt (De vita Canisii, 88).

sollte der Jugend der niedern und der mittlern Schulen ein kernkatholischer Katechismus, den Professoren der Theologie zu Wien und zu Freiburg im Breisgau, sowie ihren Zuhörern ein zeitgemäßes, wissenschaftliches Lehrbuch [1], den einfachen Seelsorgern auf dem Lande ein gediegenes Hilfswerk für ihre Predigten und Christenlehren in die Hände gelegt werden. Nun war aber der König der Römer, Ungarn und Böhmen weder Theologe noch Schriftsteller; auch seine Räthe waren es nicht, und so konnte es geschehen, daß man in der Wiener Hofburg mit der Hoffnung sich schmeichelte, diesen drei grundverschiedenen Zwecken könnten zwei Bücher genügen. Gewisse Anzeichen lassen vermuthen, daß Ferdinand ursprünglich die „Summe" oder das „Compendium", wie er es nannte, als ein Wesen sich träumte, welches zugleich die Volksschulen und die akademischen Hörsäle beherrschen sollte. Schon Le Jay mag ihn eines Bessern belehrt und bewogen haben, Katechismus und theologisches Lehrbuch zu scheiden. Nun sollte aber ein Lehrbuch geschmiedet werden, welches zugleich Predigtbuch wäre, und da die Wiener Jesuiten keine Zeit dafür fanden, so sollten ihre römischen Ordensbrüder das Meisterstück liefern. Der hl. Ignatius versäumte nicht, die Schwierigkeit des Unterfangens geltend zu machen; gleichwohl, schrieb er, wolle man es versuchen [2]. Der Versuch muß fehlgeschlagen sein; denn nicht lange danach gelangte aus Rom an Canisius der Vorschlag, er möchte seinen Katechismus derart gestalten, daß derselbe auch das Antlitz eines Predigtwerkes zeige. Canisius verwahrte sich dagegen aus allen Kräften. „Was ich bis jetzt ausgearbeitet habe," stellte er am 8. Juni 1554 dem Geheimschreiber des hl. Ignatius vor, „das hat mit einem Predigtbuche nichts zu thun. Der König hat es durchgesehen und hat samt seinen Räthen diesem armseligen Büchlein großes Lob gespendet. Soll ich aber jetzt, wie ihr es wünscht, mit einem und demselben Werke

---

[1] Siehe S. 12. Daß das theologische Vorlesebuch auch der Freiburger Hochschule zugedacht war, schreibt Canisius ausdrücklich an Polanco, Wien, 16. August 1554. *Eigenhändiger lateinischer Brief.

[2] St. Ignatius an Ferdinand I., Rom, 27. Februar 1554, in Cartas de San Ignacio de Loyola IV (Madrid 1887), 437—438. Man vergleiche damit das Schreiben Ferdinands an Ignatius, Wien, 15. Januar 1554, in den Acta Sanctorum l. c. 508. Es ist behauptet worden, in diesem Briefe verlange der König einen Katechismus, und daraufhin habe der Ordensstifter dem Canisius die Abfassung des Katechismus befohlen. So *J. Crétineau-Joly,* Histoire de la Compagnie de Jésus I (3e éd., Paris-Lyon 1851), 266—267. Ebenso *Rohrbacher-Guillaume,* Histoire universelle de l'Église catholique X (Lyon 1872), 275—276. Das Mißverständniß liegt zu Tage. Der Katechismus war schon lange in Arbeit. Es handelte sich jetzt um das Predigtbuch und das theologische Lehrbuch.

sowohl die Kinder, für die ich es geschrieben, als die Pfarrherren befriedigen, so wird der König nicht sehr zufrieden damit sein, und ich werde nun zum fünften und sechsten Male alles ändern müssen, und muß fürchten, durch dieses lange Hinausschieben große Erbitterung gegen mich wachzurufen, ohne daß großer Nutzen erwächst."[1] Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht[2]. Einen Monat später war bereits der Rector des deutschen Collegiums zu Rom, Andreas Des Freux, gewöhnlich Frusius genannt, mit der Abfassung des Predigtwerkes betraut, während Laynez in Florenz an dem theologischen Leitfaden arbeitete[3]. Allerdings haben die beiden Werke niemals das Licht erblickt: Des Freux ward durch den Tod, Laynez durch die Sorgen des Generalsamtes, welche er bald auf sich nehmen mußte, an der Herausgabe verhindert[4].

Unterdessen schickte in Wien der Kanzler des Königs wiederholt den Drucker zu Canisius, um ihn zur Beschleunigung seiner Arbeit zu mahnen. Auch persönlich spornte und drängte er. Er stellte mir vor, so meldet Canisius[5], „das Zögern bringe schwere Gefahr; so viele Seelen gingen zu Grunde, welche an der reinen Lehre des Büchleins ihre Nahrung finden und durch diese Veröffentlichung von dem katechetischen Gifte befreit werden würden, das sie jetzt Tag für Tag einschlürfen müssen".

Der Kanzler mußte sich noch länger gedulden. Der hl. Ignatius hatte in seiner Ordensverfassung bestimmt, keiner der Seinen solle mit einer Schrift in die Oeffentlichkeit treten, die nicht zuvor im Auftrage des Generals durchgesehen und von diesem gutgeheißen worden wäre[6]. Der Ordensstifter war nicht geneigt, zu Gunsten des königlichen Hofpredigers von Wien das Gesetz zu durchbrechen. Er ließ demselben mittheilen: Bevor der Katechismus vor der Welt sich zeige, wolle man zu Rom

---

[1] * Canisius an Polanco, Wien, 8. Juni 1554. Eigenhändiger Brief.

[2] St. Ignatius an König Ferdinand, Rom, 18. Juli 1554. Zuerst gedruckt bei Gottl. Friedländer, Beiträge zur Reformationsgeschichte (Berlin 1837), 277—278.

[3] St. Ignatius an den Grafen von Melito, Rom, 21. Juli 1554, in den Cartas l. c. 235—236.

[4] *Sacchinus,* De vita Canisii, 64—65.

[5] In dem oben Anm. 1 angeführten Briefe.

[6] Constitutiones Societatis Jesu. P. 3, c. 1, n. 18; P. 4, c. 6, Decl. O; P. 7, c. 4, n. 11. Die Ordensverfassung lag damals schon vollendet vor, war aber als solche doch wohl für Canisius noch nicht verpflichtend. Denn erst am 1. Mai 1555 erschien der Visitator Nadal im Auftrage des hl. Ignatius in Wien, um sie zu verkündigen. *Orlandinus* l. c. lib. 12, n. 32, p. 390. *Sacchinus,* De vita Canisii, 100.

ihn sehen und verbessern. Canisius hielt es für das klügste, in diesem Anliegen mit Umgehung des Kanzlers auf einem andern Wege an König Ferdinand sich zu wenden. Die Römer, so machte er geltend, hätten die zwei andern Handbücher zu liefern, welche Ferdinand wünsche; da wäre es doch ungereimt, sie in völliger Unkenntniß zu lassen über diejenige Arbeit, welche sozusagen deren Grundveste bilde, und welche durch die zwei andern Werke fortgeführt und weiter entwickelt werden solle. Der Fürst begriff, und so schickte Canisius anfangs Juni 1554 einen Theil seiner Katechismushandschrift nach der heiligen Stadt; ein Schreiben Ferdinands begleitete die Sendung. „Ich wünsche sehnlichst," so schrieb der Verfasser selbst, „daß alles von Euch umgeändert oder verbessert werde. Was verbessert ist, möge dann so schnell als möglich zurückgesendet werden. Das fordert auch der König von mir und von Euch auf das dringendste. Haltet uns doch in diesem Werke nicht auf! Ich werde unterdessen das übrige abschreiben und Euch schicken lassen. Sobald Ihr diesen ersten Theil zurückgesendet habt, wird die Herausgabe ihren ungestörten Verlauf nehmen können. Der erste Theil des Büchleins wird in vielen Tausenden von Exemplaren erscheinen." [1]

Ignatius legte die Katechismusarbeit in die Hände der Patres Andreas Des Freux und Martin Olave. Letzterer, ein Spanier, hatte an der Trienter Kirchenversammlung als Theologe theilgenommen, zu Dilingen an der neuen Hochschule des Cardinals Otto Truchseß gelehrt, dann aber der Gesellschaft Jesu sich angeschlossen; seit dem Jahre 1553 erklärte er am römischen Collegium die theologische Summe des hl. Thomas.

Die Censoren arbeiteten rasch. Kaum war ein Monat verflossen, so erhielt der Postmeister Matthäus von Taxis aus Rom die Anzeige, die Katechismushandschrift wandere durchgesehen in ihre Heimat zurück [2]. Man war in Rom sehr befriedigt von dem Buche. Inhalt, Anordnung, Darstellungsweise, kurz alles fand Beifall. Gott, so schrieb man dem Verfasser, habe ihm zur Seite gestanden; er habe ein Werk geliefert, das zugleich gefalle und nütze [3]. Canisius dankte am 16. August seinen zwei Mitbrüdern für ihre kleinen Bemerkungen und Ausstellungen, oder, wie er

---

[1] * Canisius an Polanco, Wien, 8. Juni 1554.

[2] Brief vom 19. Juli 1554, im Auftrag des hl. Ignatius an Taxis geschrieben, in den Cartas l. c. 468.

[3] So bei *Sacchinus*, De vita Canisii, 90. Wahrscheinlich sah Sacchini noch den Entwurf dieses Briefes in dem Register des P. Polanco.

sich ausdrückt, für das „Liebeswerk“, welches sie mit der Durchsicht seines „Machwerkes“ ihm erwiesen hätten [1].

Unterdessen wartete Ferdinand mit Ungeduld auf das Erscheinen des Buches. Der Fürst hat, so drückte Canisius später sich aus, „das Buch mir aus den Händen gewunden“ [2]. Das Drängen auf endliche Herausgabe ward so ungestüm, daß Canisius nicht mehr wagte, den Rest seiner Arbeit gleichfalls noch vor der Drucklegung über die Berge zu senden [3]. Er werde, schrieb er an Polanco [4] — zumal da nach dem jüngsten Briefe aus Rom dort alles mit Geschäften schwer beladen —, im Vertrauen auf die Zustimmung der römischen Obern nun alles dem Drucke übergeben, auch das, was Rom nicht gesehen habe.

„Ihr schreibt mir,“ fährt er fort, „in der Vorrede könne des Verfassers Name beigefügt werden. Wir haben jetzt die Angelegenheit reiflich erwogen, auch mit dem Kanzler des Königs darüber gesprochen. Unser Endurtheil lief darauf hinaus: Weil nun einmal ein Einzelner bei allen und besonders bei diesen Leuten kein so großes Ansehen besitze, so möchte es für die Ehre Gottes und den gemeinen Nutzen vieler förderlicher sein, wenn man den Namen des Verfassers unterdrücke. Man wird dem Buche um so mehr Vertrauen entgegenbringen, je zahlreicher, gelehrter und vornehmer seine Verfasser zu sein scheinen. Auch des Königs Ehre wird vielleicht auf diesem Wege besser gewahrt werden; man wird nicht sagen können, er stehe unter der Herrschaft eines einzelnen Mannes. Der Kanzler fügt darum eine neue Vorrede bei, und zwar im Namen Seiner Majestät des Königs.“ Die ersten Ausgaben des Katechismus tragen in der That an ihrer Stirne eine Vorrede, oder, genauer gesprochen, eine königliche Verordnung, wie sie hier geschildert ist. Dieselbe ist schon vom 14. August 1554 gezeichnet und wirft eben damit neues Licht auf den Eifer der leitenden Staatsmänner, den Katechismus so schnell wie möglich in die Welt ausgehen zu lassen.

3. Drucklegung des großen Katechismus.

Wien besaß in jenen Tagen einen der bedeutendsten Buchdrucker dieses Zeitraumes. Michael Zimmermann, altadeligem Geschlechte ent-

---

[1] * Eigenhändiger lateinischer Brief. Eine lückenhafte Abschrift, wohl aus dem 17. Jahrhundert, in der Staatsbibliothek zu München, Cod. lat. 1606, fol. 133 [a] — 135 [a]. Der Brief macht es wahrscheinlich, daß auch Laynez Bemerkungen einsandte.

[2] „De manibus nostris extorsit.“ Siehe S. 15 Anm. 4.

[3] Daß er die Abzugbogen sandte, werden wir unten sehen.

[4] Wien, am 16. August 1554. Siehe S. 20 Anm. 1.

sprossen[1], druckte im Sanct-Annen-Hofe mit hübschen Lettern lateinische, griechische, syrische, hebräische Bücher; er ist auch der erste in Deutschland, der mit einem arabischen Drucke sich hervorwagte; sein syrisches Evangelium ist ein gepriesenes Meisterwerk. Dabei war Zimmermann auch Buchhändler. In seinem Buchladen im Bischofhofe zu Wien, an der Seite des Stephansfriedhofes, konnte man nicht weniger als 118 Werke finden, die er selbst gedruckt hatte[2].

Es war darunter auch ein Erzeugniß des Jahres 1554: das Krankenbuch für das neue königliche Hospital zu Wien; dasselbe bietet in drei Sprachen — lateinisch, italienisch, deutsch — kurze Anreden an die Kranken, welche den Inbegriff der christlichen Lehre denselben vorführen sollen. Canisius hat es, wo nicht ganz verfaßt, so doch mit einer kräftigen Vorrede, welche sein Name schmückt, eingeleitet und empfohlen[3].

Jetzt ward Zimmermann auch dazu ausersehen, den Katechismus zu drucken. König Ferdinand stattete ihn hierfür mit einem besondern Privilegium aus: Während der nächsten zehn Jahre durfte im römischen Reiche und in Ferdinands Erblanden niemand ohne Zimmermanns Wissen und Willen den Katechismus neu drucken oder verkaufen, bei Strafe von 10 Mark reinen Goldes und Verlust der gesamten Auflage; die eine Hälfte dieser Strafmasse sollte in den königlichen Schatz fließen, die andere zu Handen Zimmermanns gelangen[4].

Canisius stand, wie er am 26. October 1554 nach Rom berichtete, dem Drucker zur Seite, und zwar geschah dies mit einer Sorgfalt, welche an Aengstlichkeit grenzte. „Ich liege", schreibt er, „gewissermaßen in Geburtswehen und kann der Unruhe nicht ledig werden, bis die Geburt sich vollzogen hat, und das Kind vor Gottes Angesicht gebracht und ihm geweiht werden kann. Fördert unterdessen durch Eure Gebete das Gedeihen der Arbeit!" „Der Herr Jesus möge diese Bangigkeit meiner

---

[1] Das Bürgerrecht scheint Zimmermann zu Wien erst 1555 erworben zu haben; am 5. Februar dieses Jahres erlegte er sein Bürgergeld. K. Uhlirz, Beiträge zur Geschichte des Wiener Buchhandels, im Centralblatt für Bibliothekswesen, 9. Jahrgang (Leipzig 1892), 400.

[2] Mich. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte bis M.D.LX. (Wien 1782), XIII. Ant. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte 1482—1882, I (Wien 1883), 70—85.

[3] Zeitschrift f. kath. Theologie a. a. O. 727—729. Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Nouv. éd. par *C. Sommervogel* S. J. Bibliogr. II (Bruxelles-Paris 1891), col. 618.

[4] Das Privileg ward dem königlichen Erlasse vom 14. August 1554 einverleibt, welches der ersten Auflage der „Summa" vorausgeschickt ist. Der Hauptinhalt desselben ward zum Ueberflusse auch noch auf dem Titelblatte bekannt gegeben.

Seele zu seiner Verherrlichung wenden! Ich habe durch Erfahrung gelernt, wie weit ich von denen abstehe, welche es verstehen, gut zu schreiben und Schriften so herauszugeben, wie es sich gebührt." [1]

Mit diesem Briefe sandte Canisius auch die ersten Abzugbogen nach der ewigen Stadt. Er bat, man möge sie nicht bloß lesen, sondern auch verbessern; für solche Verbesserungen sei noch Raum am Ende des Buches.

Dem Fortgange des Druckes war es nicht förderlich, daß Papst Julius III. durch Breve vom 3. November 1554 unsern Katecheten auf ein Jahr mit der Verwaltung des erledigten Wiener Bisthums belastete, und daß demselben zu Anfang des folgenden Jahres auch die Kanzel des Stephansdomes anvertraut wurde. So konnte er erst am 25. März 1555 dem hl. Ignatius anzeigen, der Druck des Katechismus sei jetzt „beinahe vollendet"; ein anderes Mal werde er ein vollständiges Exemplar senden; Ignatius möge einen beliebigen Pater mit der Verbesserung des Buches beauftragen. „Ich sage dies," so fügte Canisius erläuternd bei, „damit bei einem etwaigen Neudrucke des Werkes alles genau richtig und ganz in Ordnung sei und so auch die unfreundlichen und seltsamen Kritiker befriedige, wie man deren heutzutage findet. Ich bekenne, ich bin überhaupt unerfahren und einer solchen Aufgabe nicht gewachsen. Die Arbeit ist für mich eine tüchtige Buße gewesen. Gott gebe, daß die Mühe keine vergebliche war! Ich bitte demüthig Eure hochwürdige Paternität, lesen Sie selbst eine Messe, und lassen Sie von allen im Hause eine solche lesen, damit die heilige Absicht gefördert und verwirklicht werde, welche den König bei Veröffentlichung dieses Werkleins leitet." [2]

Zu Wien meinten es nicht alle so gut mit dem Buche, wie König Ferdinand. Noch harrte es seiner Vollendung; seine Druckbogen ruhten friedlich in den Zimmermannschen Gewölben; da begannen schon die Geister der Mißgunst und des Widerspruches sich zu regen.

Die Stelle eines Hofpredigers bei Ferdinands erstgebornem Sohne Maximilian bekleidete damals Sebastian Pfauser. Dieser Mann war

---

[1] * Canisius an Polanco, Wien, 26. October 1554. Eigenhändiger lateinischer Brief. Eine nicht ganz vollständige Abschrift, wohl aus dem 17. Jahrhundert, in der Staatsbibliothek zu München, Cod. lat. 1606, fol. 136ᵃ—137ᵃ. Unsere Stelle bereits gedruckt bei *Sacchinus*, De vita Canisii, 90—91.

[2] * Canisius an den hl. Ignatius, Wien, 25. März 1555. Eigenhändiger italienischer Brief.

katholischer Priester, hatte sich jedoch eine Frau beigesellt, eiferte gegen das Papstthum und verstand das neue Evangelium vorsichtig, aber doch gut lutherisch zu predigen. Maximilian war wie bezaubert; die Oesterreicher strömten von allen Seiten zu Pfausers Predigten zusammen, zu Fuß, zu Roß und zu Wagen; viele mußten vor der Thüre stehen bleiben; so voll war die Kirche [1]. Pfauser mochte erfahren haben, daß Canisius zu Eingang des Jahres 1555 an König Ferdinand geschrieben und demselben klar gemacht hatte, wessen Geistes Kind der neue Prophet sei, zu dessen Füßen sein Thronerbe sitze. Nicht lange danach, am Mittwoch nach dem zweiten Fastensonntage, kam zu Pfauser nach Wien mit Aufträgen der böhmischen Brüder der junge Blahoslaw, „Brüderpriester" in Jungbunzlau [2]. Die Rede fiel bald auf die Jesuiten. Pfauser nannte sie „Heuchler, Schelme, überlistige Leute"; ja sie sind, meinte er, „entsetzliche Blutmenschen, blutdürstig. Sie möchten alle jene, die mit ihnen nicht übereinstimmen, vernichten. Viele Gelehrte sind in verschiedenen Ländern durch ihre Veranlassung hingerichtet worden, besonders in Spanien und Frankreich". Von den Wiener Jesuiten wußte der geistliche Herr noch besondere Einzelheiten zu erzählen. Obwohl es damals fest verabredet war, daß im neuen Katechismus der Name des Verfassers gänzlich verschwiegen werden solle, obwohl Ferdinands Katechismuserlaß die Jesuiten als solche nirgends nennt, so kannte doch Pfauser schon alles: den Titel des Buches, seinen beiläufigen Umfang, die Vorrede, den Verfasser. Er hatte sich bereits auf Umwegen ein Exemplar der Schrift verschafft, und zwar, wenn man ihm glauben darf [3], „unter den größten Gefahren". Der Drucker, versicherte Pfauser, sei durch einen Eid verpflichtet, das Werk noch nicht herauszugeben. „Wäre der alte König da," bemerkte er, „so würde es schon überall von dem Buche widerhallen. Aber der König Max hat von demselben gehört; seinetwegen allein wird es noch nicht veröffentlicht.

---

[1] * So berichtet am 13. April 1556 der Wiener Jesuit Wilhelm Elderen an Leonhard Kessel, den Obern des Kölner Collegiums. Lateinisches Bruchstück. Neue Abschrift.

[2] Blahoslaws böhmisch geschriebene Berichte über diese und andere Reisen sind in deutscher Sprache veröffentlicht von Anton Gindely in den Fontes rerum Austriacarum XIX, 2. Abth. (Wien 1859), 125—184.

[3] Gindely schreibt: „Es ist leicht zu bemerken, daß Pfausers Erzählungen vielfach übertrieben und hie und da gar sehr zu seinen Gunsten verdreht sind." A. a. O. 126. An einer andern Stelle bezeichnet Gindely den Hofprediger Maximilians II. geradezu als einen „unverschämten Großsprecher". Geschichte der böhmischen Brüder I (Prag 1868), 382.

Er ist den Jesuiten spinnefeind, will keinen von ihnen sehen oder hören[1]; man darf ihrer nicht einmal Erwähnung thun." Uebrigens, so tröstete Pfauser seinen jungen Freund aus Böhmen, werde man die Jesuiten wohl bereits überall satt haben. Man gebe ihnen auch hie und da Thiernamen, z. B. Suiten; andere hießen sie Jesuwider, den Canisius aber Caninus oder auch Canissimus. Sein Katechismus, Summe der christlichen Lehre genannt, sei nichts anderes als eine Summe des abscheulichen Papstthums, jedoch übertüncht, wie es eben Brauch der römischen Hure sei[2].

Der Segen des hl. Ignatius war mächtiger als die Flüche Pfausers. Der Druck des Katechismus gedieh zu einem glücklichen Ende. Canisius konnte am 27. April 1555 seinem gelehrten Freunde Martin Cromer, dem spätern Fürstbischofe von Ermland, das Buch als Geschenk übersenden[3].

Höchst wahrscheinlich waren manche von den kleinen sachlichen Verbesserungen, welche die Erstlingsausgabe auf den letzten Seiten bei den „Fehlern" aufweist, vom hl. Ignatius in letzter Stunde nach Wien gesandt worden als Antwort auf die Abzugbogen, welche Canisius an Stelle seiner Handschrift ihm geschickt, als die kaiserlichen Räthe zu drängen begonnen. Das eidliche Versprechen, das Buch vorerst noch zurückzuhalten, mag man dem Drucker gerade deshalb abgenommen haben, weil Canisius solche römische Bemerkungen abwarten wollte. Der wohlunterrichtete, sorgfältige Orlandini spricht nicht etwa bloß von einem Theile des Buches, sondern von dem Buche einfachhin, wo er angibt, Canisius habe seinen Katechismus zur Durchsicht an den hl. Ignatius gesendet; das Werk sei zu Rom durchgenommen und höchlich gebilligt, dann aber an seinen Verfasser zurückgesendet worden und auf Befehl Ferdinands an das Licht getreten[4].

Frägt man unsere Kirchengeschichten, Lebensbeschreibungen des Seligen, Bibliographien, wann denn unser Katechismus zum erstenmal erschienen sei,

---

[1] Jedenfalls hat sich dies Verhältniß zu den Jesuiten später bedeutend freundlicher gestaltet.

[2] Ein Auszug aus Blahoslaws Bericht bei Bernh. Czerwenka, Geschichte der Evangelischen Kirche in Böhmen II (Bielefeld und Leipzig 1869—1870), 317.

[3] * Eigenhändige lateinische Nachschrift zu dem Briefe dieses Datums, in der jagellonischen Bibliothek zu Krakau, Cod. 28, n. 387.

[4] Historiae Societatis Jesu prima pars l. c. Ebenso *Phil. Alegambe:* „Prodiit primum a S. P. N. Ignatio probata." Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu (Antverpiae 1643), 374.

so antworten sie wie aus einem Munde mit ruhiger Zuversicht: Im Jahre 1554 [1]. Und doch war, wie Canisius selbst nach Rom schreibt, das Buch Ende März 1555 noch nicht einmal vollständig gedruckt! Der Irrthum ist jedoch vollkommen verzeihlich. Die Briefe unseres Katecheten sind bis zur Stunde ungedruckt. In den ersten Ausgaben des Katechismus suchte man vergebens nach einer Angabe des Druckjahres. Man fand lediglich Ferdinands Verordnung vom 14. August 1554 und klammerte daher an diese sich an, mit dem Gedanken sich tröstend, das Buch werde nicht jünger sein als sein Vorwort. In Wahrheit ist der Erstlingsdruck des Katechismus erst im Frühling des Jahres 1555, wahrscheinlich um Anfang Mai, ausgegeben worden.

4. Der große Katechismus nach Gestalt und Gehalt gekennzeichnet.

Die erste Ausgabe des so sehnlich verlangten, so sorglich gearbeiteten Katechismuswerkes ist in klein Octav auf starkes, etwas rauhes Papier mit großen, kräftigen Lettern, jedoch etwas unruhig gedruckt. Sie umfaßt 193 gezeichnete Blätter, wozu neun nichtgezeichnete kommen, acht am Anfange, eines am Ende. Druckort und Druckjahr sind nicht angegeben, auch am Schlusse nicht. Man ist leicht versucht, diese Ausgabe mit gewissen spätern zu verwechseln, welche ihr stark gleichen und mit wahrer Unverfrorenheit gleich ihr die Versicherung an der Stirne tragen, das sei der erste Druck. Aus dem Latein übersetzt, lautet der Titel der Erstlingsausgabe: „Kurzer Begriff der christlichen Lehre, in Frageform, zum Gebrauche der christlichen Jugend jetzt zum erstenmal herausgegeben auf Befehl und mit Vollmacht Seiner hochgeheiligten Majestät, des Königs der Römer, von Ungarn und Böhmen, Erzherzoges von Oesterreich u. s. w." [2]

---

[1] So Alegambe, Alzog, Boero, De Backer, Bucholtz, Andreas Dessellius, Foppens, Hartzheim, Hase, Hergenröther, Hurter, Janssen, Knecht, F. X. Kraus, Moufang, Orlandini, Paquot, Vinc. Placcius, Reusch, Rieß, J. J. Ritter, M. J. Schmidt, E. Schwarz, Schöberl, Sommervogel, Walch, J. B. Weiß. Nach Fr. v. Krones (Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz [Graz 1886], 220) wäre dieser Katechismus schon im Jahre 1552 in Oesterreich eingeführt worden. Ich kenne nur zwei Gelehrte, welche das richtige Jahr angeben: J. Feßler (Geschichte der Kirche Christi, zum Gebrauche für das Obergymnasium [4. Aufl., Wien 1877], 318) und A. Wappler (Geschichte der katholischen Kirche. Lehrbuch für Obergymnasien 2c. [3. Aufl., Wien 1875], 199).

[2] SVMMA | DOCTRINAE | CHRISTIANAE. | *Per Quæstiones tradita, & in vsum* | *Christianæ pueritiæ nūc pri-* | *mùm edita.* | Iussu & authoritate Sacratissimę | Rom. Hung. Bohem. &c. Regiæ | Maiest. Archiducis Austriæ, &c. | EDICTO REGIO CAVTVM | est, vt hic libellus solus, prætermissis reli- | quis Catechismis, per omnes Austriæ Infe- | rioris Prouincias, & Goritiæ Comitatum | in

Unter dieser Aufschrift steht auf dem Titelblatt ein Auszug aus der Katechismusverordnung Ferdinands vom 14. August 1554, welche dann in ihrem vollen Wortlaute an das Titelblatt unmittelbar sich anschließt. Auf der Rückseite des Titelblattes zeigt das Buch, das man mehr als einmal als ein abgöttisches, heidnisches Werk hat brandmarken wollen, in einem fast blattgroßen Holzschnitte den gekreuzigten Heiland; zu den Seiten des Kreuzes Maria und Johannes; im Hintergrunde Jerusalem; über und unter dem Bilde stehen in lateinischer Sprache die Worte: „Jesus Christus der Gekreuzigte, der Urheber und Vollender unserer Weisheit und Gerechtigkeit.“ [1] Nach dem Erlasse Ferdinands, vor der Inhaltsangabe, tritt wiederum der Heiland auf, diesmal in einem etwas kleinern Schnitte; er ist von Kindern verschiedenen Alters umgeben; zweien legt er die Hände auf; zwei Erwachsene stehen zu den Seiten des Herrn und scheinen ihn zu fragen. Ueber der Darstellung liest man die Psalmworte: „Kommet, Kinder, höret mich: Furcht des Herrn will ich euch lehren.“ [2] Darunter die Einladung der Propheten Isaias und Michäas: „Kommet, steigen wir hinan zum Berge des Herrn und zum Hause des Gottes Jakobs, und er wird uns seine Wege lehren, und wir wollen auf seinen Pfaden wandeln.“ [3] Das Kreuzesbild des Titelblattes wiederholt sich vor dem Anfange des zweiten Theiles unserer Schrift, welcher von der christlichen Gerechtigkeit handelt; hier ließ Canisius zu Häupten des Erlösers und zu seinen Füßen die biblischen Sprüche anbringen: „Der Gerechte ist für Ungerechte gestorben [4], damit wir ohne Furcht, aus der Hand unserer Feinde befreit, ihm dienen, in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor ihm alle unsere Tage.“ [5] Am Schlusse folgt auf die anderthalb Seiten mit Verbesserungen wiederum ein blattgroßer Holzschnitt: drei kleine Hügel; auf dem mittlern ein Kreuz mit der hebräischen Inschrift, um dessen Fuß die Kette des Goldenen Vließes sich schlingt; das Lamm unten an der Kette setzt seine Füße auf einen Löwen und einen Drachen; auf den zwei Hügeln links und rechts vom Kreuze stehen der habsburgische Helm und der rothweiße Bindeschild; darüber, zu beiden Seiten des Kreuzes, liest man in lateinischer Sprache: „In diesem Zeichen wirst du siegen und Löwen und Drachen niedertreten.“ [6]

Also ein **lateinischer** Katechismus! Das Buch war eben für die gesamte Jugend bestimmt, auch für die studirende, ja zunächst für diese. An die Wiener Hochschule war der erste Auftrag ergangen, dasselbe herauszugeben; ein Mitglied dieser gelehrten Körperschaft war der Verfasser. Latein war damals keineswegs bloß eine todte Gelehrtensprache, eine Sprache, die man mit Mühe und Unbehagen las, steif und künstlich schrieb. Sie lebte auf den Lippen der Schüler wie der Lehrer; als wissenschaftliche Verkehrs- und Um-

---

scholis cùm priuatis [sic] tum publicis præle- | gatur & conseruetur: Atque à nullo Typo- | grapho aut Bibliopola, inuito Michaêle | Zimmermanno, intra decen- | nium denuò excudatur, | aut excusus ven- | datur. Die Zeilen 1, 2, 3, 10 sind roth gedruckt. Der Erlaß Ferdinands nimmt die ersten fünf Blätter nach dem Titelblatte ein. Auf der Rückseite des folgenden und dem ganzen nächstfolgenden Blatte der „Index, totius libelli ordinem et summam complectens“. Blatt 193ᵃ hat am Schlusse des Katechismus: Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis. Dann Blatt 193ᵃ—193ᵇ die „Errata“. Endlich auf dem letzten, nicht gezeichneten Blatte das Schlußbild.

[1] Hebr. 12, 2. [2] Ps. 33, 12. [3] Js. 2, 3. Mich. 4, 2.
[4] 1 Petr. 3, 18. [5] Luc. 1, 74. 75. [6] Vgl. Ps. 90, 13.

gangssprache tönte sie frisch und ungezwungen durch die Lehrsäle und Schulzimmer des damaligen Deutschland. „Deutsch sprechen," sagt Otto Brunfels in seiner Katechese, „das ist in unserer Schule eine Sünde, die man mit Schlägen büßen muß." Zu Bingen am Rhein befahl ein weiser Rath im Jahre 1571 dem „Kinderschulmeister", er solle „mit den Schülern Latein reden und sie auch anhalten, unter sich Latein zu reden". Der Lutheraner Bugenhagen läßt in den Kirchenordnungen für Braunschweig, Hamburg, Lübeck und auch in der holsteinischen Kirchenordnung vom Jahre 1542 den Katechismus von den Knaben in der Kirche lateinisch hersagen [1]. Aus der Schulordnung für das Erfurter Gebiet vom Jahre 1620 ersieht man, daß damals auf Dorfschulen Latein getrieben wurde, ja einen Hauptgegenstand bildete [2].

Wie in der Sprache, so schloß sich Canisius auch in der Benennung seines Werkes an die Ueberlieferung der Vorzeit an.

Ein Protestant der Neuzeit behauptet [3], Luther habe Inhalt und Form des Katechismus „der durch Jahrhunderte geheiligten Praxis der Kirche entlehnt", habe manches fast wörtlich aus der sogen. „deutschen Katechese" des neunten Jahrhunderts, aus Keros Vaterunser-Erklärung, ja selbst aus dem Sacramentarium des Papstes Gelasius in seine Arbeit herübergenommen. Neu aber war es jedenfalls, daß er seinem Buche den Namen „Katechismus" gab. Seit den Apostelzeiten hatte dies Wort stets die mündliche Unterweisung in den Anfangsgründen des Glaubens bedeutet; erst Luther übertrug es auf ein Buch, welches diese Anfangsgründe enthielt. Canisius nannte das Kind seines Geistes eine „Summe der christlichen Lehre". Sicherlich gedachte er dabei der zahlreichen lateinischen „Summen" und „Sümmlein", welche das Mittelalter in seiner wissenschaftlichen Schatzkammer aufgespeichert hatte. Da studirten die Jünger der Weltweisheit ihre „Sümmlein" der Logik, die Aerzte ihre „Summe der Erhaltung und Heilung", schöpfte das Beamtenthum seine Weisheit aus der „Summe der Notariatskunst"; die Bewunderung der Gottesgelehrten erregte die „Summe der Sentenzen", welche man dem Hugo von St. Victor zuschrieb; für die Beichtväter schrieb der hl. Raimund von Pennaforte seine „Summe von der Buße", und vollends zur Unsterblichkeit erhoben ward das Wort durch die philosophische und die theologische „Summe" des „Engels der Schule", des hl. Thomas.

Nicht als ob unser Seliger damit die Christenlehrbücher in deutscher Sprache oder die neue Verwendung des Wortes „Katechismus" hätte verketzern wollen. Auch sein Buch war, wie wir sahen, von Anfang an dazu bestimmt, ins Deutsche übertragen zu werden. Er selbst hat wenige Jahre später den Auszug aus seiner „Summe" in seiner lateinischen wie in der deutschen Ausgabe „Katechismus" genannt [4].

---

[1] Die Belege bei Chr. Moufang, Die Mainzer Katechismen von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Mainz 1877), 47.

[2] C. Beyer, Zur Geschichte der Erfurter Volksschulen (Erfurt 1887), 11.

[3] Weidemann, Art. Katechismus in K. A. Schmids Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens III (2. Aufl., Gotha 1880), 961—962.

[4] Auf katholischer Seite schloß sich Georg Wicelius 1535, Johannes Dietenberger 1537, wo nicht schon früher, dem neuen Sprachgebrauche an, während Friedrich Nausea erklärte, er verstehe unter diesem Worte den mündlichen Unterricht (Catechismus catholicus [Coloniae 1542], 4). Am nächsten kommt unserer Summe in dieser Hinsicht Peter Sotos „Compendium doctrinae catholicae" (Ingolstadt

Den Namen des Verfassers verräth das Titelblatt nicht; auch in dem Buche selbst ist kein Wort über Canisius, keine Silbe von der Urheberschaft der Jesuiten zu finden. So hatte es, wie wir sahen, Canisius selbst gewünscht. „Ich wollte", erklärte er später selbst, „mit dieser Arbeit nicht so fast den Menschen gefallen, als Gott dem Herrn." [1] Auch hoffte er, bei den Gegnern werde der Katechismus weniger Mißfallen erregen, wenn sein Verfasser ihnen unbekannt bliebe [2]. Man hielt damals den Hofprediger des Königs Ferdinand, wie dieser selbst dem hl. Ignatius schrieb [3], für den größten Gegner des Lutherthums und verbreitete in Oesterreich Spottverse auf ihn. Unvergleichlich bessern Klang hatte Ferdinands Name. Spanier von Geburt, hatte Ferdinand doch weit mehr als sein Bruder Karl V. das deutsche Wesen in sich aufgenommen; er war gutmüthig, freigebig, gnädig, leutselig gegen alle; die Protestanten vergaßen nicht, daß er den Passauer Vertrag geschlossen [4].

Die lateinische Verordnung, mit welcher Ferdinand den Katechismus in die Welt einführte, ist allen Anzeichen nach vom Kanzler Jonas verfaßt [5]; aber des Königs Name steht an ihrer Spitze, und ohne Zweifel bringt sie des Königs eigene Gedanken getreulich zum Ausdruck. Unter den vielen hundert Erlassen, die in Ferdinands langen Herrscherjahren aus der Wiener Hofkanzlei herausgeflossen, ist dieser wohl einer der weitgreifendsten und folgenschwersten; er ward darum auch unzähligemal gedruckt; auch protestantische Geschichtschreiber, wie Goldast [6], Raupach [7], Köcher [8], trugen kein Bedenken, ihn Wort für Wort wiederzugeben.

In tiefernster Sprache, getragen und emporgehoben von der Vollkraft des Glaubens, wendet sich der Fürst an alle geistlichen und weltlichen Herren

---

1550). Nikolaus Antonius behauptet, im Jahre 1554 sei bei Johannes Lazio zu Antwerpen ohne Nennung des Verfassers eine „Summa de la doctrina Christiana", also wohl spanisch, in Octavform erschienen (Bibliotheca Hispanica nova, recognita II [Matriti 1788], 339). Man möchte an einen falsch datirten oder nicht datirten Nachdruck unserer „Summe" denken.

[1] Summa doctrinae christianae (Coloniae 1566), Vorrede.

[2] Opus catechisticum (Coloniae 1577), Widmung.

[3] *Canisius an den hl. Ignatius, Wien, 25. März 1555. Siehe S. 25.

[4] L. v. Ranke, Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege (Leipzig 1868), 20—25.

[5] Siehe S. 23.

[6] Imperatorum ac Regum S. Imperii Romano-Theutonici Recessus, Constitutiones . . . III (Francofurti ad Moenum 1713), 566—567.

[7] Evangelisches Oesterreich, Beil. 2 (Hamburg 1732), 10—12.

[8] Catechetische Geschichte der Paebstischen Kirche (Jena 1753), 275—279.

und Unterthanen der niederösterreichischen Lande und der Grafschaft Görz. „Mit großem Herzeleid", erklärt er, „erwägen Wir und schauen mit eigenen Augen die schweren Unruhen und Gefahren, durch welche heutzutage die christliche Welt von allen Seiten ins Wanken gebracht wird. Was aber zuvörderst Uns und alle Frommen oft und tief schmerzt, das ist die jammervolle religiöse Lage: allenthalben kümmert man sich wenig um die Religion; ja sie ist ein Gegenstand der Verachtung geworden. Und doch ist auf Erden nichts heiliger als die Religion, kann es für den Staat keine edlere Zier, kein festeres Bollwerk geben als sie. Darum richtet der große Ränkeschmied, der grimmige Feind der heiligen Kirche und aller Gutgesinnten, der Satan, wohl wissend, was die Menschheit an der wahren Religion besitzt, seit vielen Jahren auf religiösem Gebiete allüberall Feindseligkeiten und Verwirrung an, und man möchte glauben, noch nie zuvor habe er so große Truppenmacht, so vielerlei List und Trug zu gleicher Zeit wider sie ins Feld geführt. Auch jetzt noch findet er unter seinen Getreuen gewisse Leute, die auf sein Anstiften Büchlein herausgeben, bestimmt, alle gottlosen Bestrebungen zu fördern und in weite Kreise zu tragen; die, welche vom wahren Glauben bereits abgefallen, sollen damit in ihren Irrthümern und Spaltungen festgebannt, diejenigen aber, welche bisher noch innerhalb der starken Schanzen der Kirche Gottes ausgeharrt, herausgelockt und Jünger der Rottengeister und von unserer katholischen Religion abtrünnig werden. Unter diesen Büchlein aber, die überall massenhaft an das Tageslicht kommen, schaden dem Glauben ganz besonders die sogen. Katechismen: sie empfehlen sich vielfach durch Kürze, schöne Sprache, gute Anordnung, und so vermögen sie gewaltig zu trügen und die unerfahrene Jugend, die edlen Sinnes sonder Arg die Wahrheit sucht, auf das gründlichste zu verderben. Harmlos und unvorsichtig, wie die Jugend ist, schlürft sie aus solchen Schriften das süße, schmeichelnde Gift, und bevor sie es merkt, ist ihr Herz mit neuen, grundverderblichen Anschauungen angefüllt, von denen man sie später kaum mehr heilen kann. So kommt es, daß die jungen Leute, nachdem sie einmal solche Weisheit in sich eingesogen, die Lehren und ehrwürdigen Einrichtungen des katholischen Glaubens und der heiligen Mutter, der Kirche, nicht mehr achten, Widerwillen gegen sie hegen, ja öfter sogar mit frecher Stirne wider sie ankämpfen. Was hiergegen geschehen konnte mit Rathschlägen, Mahnungen, Befehlen, Ausschreiben, das haben Wir, der Pflicht eines christlichen Königs gemäß, fürwahr redlich ins Werk gesetzt, sowohl um diese gottlosen Anschläge zurückzuweisen, als auch um die Rechte unserer hochheiligen katholischen Religion zu wahren. Trotzdem greift diese häßliche Seuche immer weiter um sich. Immer wieder erscheinen neue Katechismen, mit neuem Blendwerk aufgeputzt; man bringt sie unter das Volk, gebraucht sie als Schulbücher, und die Gefahr ist dabei sicherlich größer, als die einfältigen Kinderseelen und die vertrauensseligen, nicht ins Weite blickenden, unerfahrenen Jünglinge und die allermeisten Lehrer dieser Art es wahrnehmen oder beurtheilen können. Was also bei einer schweren Krankheit gute Aerzte, was bei einem Sturme wackere Schiffsherren thun, das glaubten auch Wir thun zu sollen: wir glaubten Mittel und Wege suchen zu sollen,

um die dräuenden, uns vor Augen liegenden, entsetzlichen Gefahren entweder ganz zu verscheuchen oder wenigstens sie zu mildern, so lange, bis Gott seine mächtige Hand ausgestreckt. Nach reiflicher Ueberlegung haben Wir es darum für höchst heilsam erachtet, bei diesem Wirrwarr von Glaubenslehren und Religionsparteien ein rechtgläubig gehaltenes Christenlehrbuch schreiben zu lassen und es bei Unsern getreuen Völkern einzuführen. So wählten Wir denn für die Abfassung eines solchen katholischen Werkes Männer von zweifelloser Rechtgläubigkeit und Gelehrsamkeit, und nachdem das Buch fertiggestellt war, übergaben Wir es Männern zur Durchsicht und Begutachtung, welche anerkanntermaßen nicht nur durch theologische Kenntnisse sich auszeichnen, sondern auch durch unbescholtenen, tugendreichen Lebenswandel. Auf diesem Wege nämlich wollten Wir Uns dagegen sicherstellen, daß unter Unserm Namen irgend etwas ans Licht käme, was der Lehre des Evangeliums und der heiligen katholischen Kirche irgendwie zuwider wäre ..." „Somit befehlen Wir allen und jedem unter euch, sonderlich aber denen, welche an Unserer Statt in Unseren niederösterreichischen Provinzen und der Grafschaft Görz des Rechtes pflegen und in obrigkeitlichen Aemtern stehen, sie sollen eifrig und wirksam dafür sorgen, daß die Schulmeister, Lehrer und Erzieher diesen Katechismus allein und keinen andern den Kindern in den Schulen, sei es nun öffentlich oder nicht, vorlegen, vortragen und von ihnen auswendig lernen lassen. Sonst wird euch sowohl als sie Unser schwerster Unwille und andere Strafe treffen, wie Wir sie über die Uebertreter und Verächter dieser Unserer Verordnung nach Unserem Gutbefinden verhängen werden; denn das ist Unsere ausdrückliche Meinung und Absicht" ... [1]

So erschien denn der Katechismus gewissermaßen gekleidet in die österreichischen Landesfarben, gedeckt und geschmückt mit dem glänzenden Wappenschilde des länderreichen Königs Ferdinand. Freund und Feind nannten ihn darum gerne den „österreichischen Katechismus", den „Katechismus des Königs Ferdinand", oder auch, nach Ferdinands Kaiserwahl, den „Kaiser-Katechismus" [2].

Das Buch enthält 211 F r a g e n mit den e n t s p r e c h e n d e n A n t w o r t e n; erstere zeigen durchweg eine bündige Kürze; die Antworten sind vielfach ziemlich lang; einige dehnen sich auf vier, fünf und noch mehr Seiten aus [3].

---

[1] Gleichzeitige amtliche Abschrift dieses Erlasses im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive, Privilegienbuch Ferdinands I. für 1548—1558 (Ferd. I. Privil. n. 7) fol. 196ᵇ—197ᵇ.

[2] So nennt ihn z. B. König Philipp II. in seiner Katechismusverordnung vom 16. November 1557 den „Catechismus Patrui nostri charissimi Ferdinandi". Peter Wittfelt S. J. spricht in seiner „Theologia catechetica" (Monasterii Westphalorum 1675, 4) von dem „Catechismus Austriacus sive maior Canisii."

[3] Allerdings sind die Seiten ziemlich klein, der Druck groß und weit.

Der Verfasser theilt seine Arbeit in die Lehre von der christlichen Weisheit und die Lehre von der christlichen Gerechtigkeit, indem er auf das Schriftwort verweist: „Sohn, willst du Weisheit, so wahre die Gerechtigkeit, und Gott wird selbe dir geben.“ [1] „Die Weisheit“, sagt Canisius [2] mit dem hl. Augustinus [3], „hat zu ihrem Gegenstande die drei göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe.“ Ueber den Glauben belehrt uns das Apostolische Glaubensbekenntniß. Was wir zu begehren und zu hoffen haben, zeigt uns das Gebet des Herrn. Zur Liebe gehört die Beobachtung der Gebote Gottes. Ohne Kirchengebote und Sacramente aber können Glaube, Hoffnung und Liebe nicht bestehen; durch sie werden diese Tugenden in uns „gepflanzt, gefestigt, gefördert, vollendet.“ [4] „Die Gerechtigkeit aber setzt sich aus den zwei Theilen zusammen, welche der königliche Prophet angibt mit den Worten: ‚Bleibe fern vom Bösen und thue Gutes.‘“ [5] Demgemäß behandelt unser Christenlehrer im ersten Theile die Hauptstücke: 1. vom Glauben und Glaubensbekenntnisse, 2. von der Hoffnung und dem Gebete des Herrn, samt dem Englischen Gruße, 3. von der Liebe und den zehn Geboten Gottes, samt den Geboten der Kirche, 4. von den Sacramenten. Die Lehre von der christlichen Gerechtigkeit erscheint als ein einziges, fünftes Hauptstück; dasselbe zeichnet die Sünden in ihren Gattungen und Abstufungen und beleuchtet danach die guten Werke, insbesondere die Werke der Barmherzigkeit, die vier Haupttugenden, die Gaben und Früchte des Heiligen Geistes, die Seligkeiten, die evangelischen Räthe. Das Ganze gewinnt seinen Abschluß in den vier letzten Dingen des Menschen [6].

Dieser Eintheilung blieb Canisius im großen und ganzen sein Leben lang treu. „Es hängt doch alles“, schreibt er in der Vorrede zu seinem mittlern deutschen Katechismus [7], „am Glauben, Hoffnung, Liebe, Sacramenten und Gerechtigkeit, wenn wir nur immer Gottes Kinder und in Christo gerecht und selig werden wollen. Ohne den Glauben erkennen wir Gott nicht; ohne die Hoffnung verzweifeln wir an Gottes Gnaden; ohne Liebe nutzt uns weder Glauben noch Hoffen oder Vertrauen, sondern

---

[1] Eccli. 1, 33. [2] Summa, editio princeps, fol. A^{b}.

[3] Lib. 2. Retract. c. 63. (Patr. lat. ed. Migne XXXII, 655.)

[4] Summa, editio princeps, fol. 52^{b}—53^{a}. Bb^{b}.

[5] Ps. 36, 27. Vgl. 1 Petr. 3, 11.

[6] Die Fragen vertheilen sich auf die fünf Hauptstücke der Reihe nach also: 21, 16, 36, 54, 84 (43 über die Sünden).

[7] Neu abgedruckt in „Gebetbuch des seligen Petrus Canisius“, herausgegeben von Joh. Bapt. Reiser (Regensburg und New York 1867), 5—8. Näheres später.

wir bleiben noch in der Finsterniß, ja auch im Tod, wie die heiligen Apostel schreiben. Ohne die Sacramente aber und ihren rechten katholischen Gebrauch wird die Gnade des Heiligen Geistes nicht geschöpft noch erhalten. Wo dann nicht ist die Gerechtigkeit, da ist nicht Christi, sondern des Teufels Reich, wie da geschrieben steht: ‚Wer recht thut, der ist gerecht. Wer Sünde thut, ist vom Teufel. Dazu aber ist erschienen der Sohn Gottes,' sagt Johannes, ‚daß er die Werke des Teufels zerstöre.'" [1]

Die Katechismus-Hauptstücke des Canisius sind nicht seine Erfindung. Glaubensbekenntniß, Vaterunser, zehn Gebote, Sacramente, Sünden und Tugenden, das waren von jeher die Schlagwörter für die Sichtung des Christenlehrstoffes, die großen Sammelbegriffe, bestimmt, die vielerlei Wahrheiten zu sondern, zu ordnen, aneinander zu ketten, mochte man die Lehren von den Sacramenten und von Tugend und Sünde als eigene Hauptstücke ausscheiden, oder sie bei den Hauptstücken vom Glauben und von den Geboten behandeln, mit welchen sie in inniger Verwandtschaft stehen [2]. Auch die Reihenfolge der Hauptstücke, wie Canisius sie bietet, war keine ungewohnte Erscheinung, so sehr sie auch von Luthers Anordnung abweicht. Aehnlich hatten schon vor Canisius auf katholischer Seite Gropper, Wicel, Helding, auf lutherischer Brenz geordnet. Hirscher sieht in den fünf Hauptstücken des Canisius nichts anderes als „Gemeinplätze, nach denen er die ganze Summe der Religionslehren am bequemsten vertheilen zu können glaubte" [3]. Knecht urtheilt, die Eintheilung von Canisius gebe, soweit sie „den Versuch einer Systematisirung" einschließt, „zu begründeten Einreden Anlaß" [4]. Andere namhafte Katecheten hinwiederum, wie Erzbischof Augustin Gruber von Salzburg [5], Herenäus Haid [6], Christoph von Schmid [7], glaubten für Canisius in die Schranken treten zu sollen. Auch Abt Felbiger von Sagan, der berühmte Umgestalter des österreichischen Schulwesens, hat die Eintheilung des Canisius beibehalten [8]. Die Dominikaner Dietenberger und Fabri, Zeitgenossen unseres Seligen, ordneten: Glauben, Gebote, Vaterunser, Sacramente. Im römischen Katechismus, an welchem bekanntlich der Predigerorden das

---

[1] 1 Joh. 3, 7. 8.

[2] Siehe Joh. Mayer, Geschichte des Katechumenats und der Katechese in den ersten sechs Jahrhunderten (Kempten 1868), 281—335. Pet. Göbl, Geschichte der Katechese im Abendlande vom Verfall des Katechumenats bis zum Ende des Mittelalters (Kempten 1880), 129—242. Fr. W. Bürgel, Geschichte des Religionsunterrichts in der katholischen Volksschule (Gotha 1890), 56—89.

[3] Katechetik. Von Dr. Joh. B. Hirscher (4. Aufl., Tübingen 1840), 139.

[4] Artikel „Katechismus", in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VII (2. Aufl.), 303.

[5] Praktisches Handbuch der Katechetik für Katholiken, 1. Thl. (6. Aufl., Salzburg 1844), 11—17.

[6] Summa doctrinae christianae Doctoris Petri Canisii nunc tertio edita et adaucta (Landishuti 1839), xxix—xxxii.

[7] Der Katechismus der christkatholischen Religion für das Bisthum Augsburg, ausführlich erklärt von dem Verfasser I (Augsburg 1844), x—xiii.

[8] Das fünfte Hauptstück des Canisius ist im „Saganschen Katechismus" in drei Hauptstücke zerlegt, deren Stoffe jedoch ganz ebenso sich folgen wie bei Canisius.

Hauptverdienst besitzt, findet man die Reihenfolge: Glaubensbekenntniß, Sacramente, zehn Gebote, Vaterunser. Wieder anders haben Bellarmin, Overberg, Hirscher, Deharbe getheilt. Die Kirche läßt hier Freiheit [1]. Canisius selbst hat in seinem ganz kleinen deutschen Katechismus vom Jahre 1575 an, ja wahrscheinlich schon seit 1568, die Sacramente an die zweite Stelle, das Gebet an die vierte gesetzt, offenbar, um dem römischen Katechismus sich möglichst enge anzuschmiegen [2]. Ja selbst in seinen größeren Katechismen würde er die Haupttheilung in Weisheit und Gerechtigkeit später umgestoßen haben, hätte nicht sein Ordensgeneral Laynez ihn ausdrücklich davor warnen lassen [3].

Der Lehrgehalt unseres Katechismus bedarf keiner Auseinandersetzung; es ist die ganze, die reine Lehre der katholischen Kirche [4]. Der Mann, der sie darstellte, war niemals in seinem Leben ein trockener, von der Welt abgewandter Stubengelehrter. Canisius lebte für seine Mitwelt, schrieb für seine Zeit. Daß es einen Gott gebe, daß Christus Gott, daß die Seele unsterblich, die Schrift von Gott eingegeben sei, daß die Qual der Hölle ewig währe, das alles ist in dem Buche mit wenigen Worten abgehandelt; niemand rüttelte damals an diesen Grundpfeilern jeglichen Christenthums. Dagegen beleuchtet und erhärtet unser Christenlehrer mit sichtlicher Ausführlichkeit und Sorgfalt jene katholischen Lehren und Bräuche, welche die Neuerer des 16. Jahrhunderts zu verdunkeln und zu untergraben sich bemühten: daß es sieben Sacramente, daß es ein besonderes Priesterthum gebe, daß die Messe ein wahres Opfer, daß das kirchliche Fastengebot, die Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen, die katholische Andacht zu der Gottesmutter schriftgemäß und heilig seien [5]. Nicht weniger als neun Seiten sind der Frage gewidmet, welche damals ganz Deutschland, vom Bettler bis hinauf zum Kaiser, in Erregung setzte: Sollen die Laien Fleisch und Blut des Herrn nur unter der einen Gestalt empfangen oder unter beiden? Recht bezeichnend für jene Zeiten ist es

---

[1] Der römische Katechismus wollte seine Anordnung des Stoffes keineswegs zur unbedingten Vorschrift erheben. Im Prooemium (qu. 13) heißt es: „Docendi autem ordinem eum adhibebit [parochus], qui et personis et tempori accomodatus videbitur.“ Vgl. F. X. Schöberl, Ueber die Eintheilung des Katechismus, im „Katholik“, 72. Jahrgang, II, 255—275.

[2] Näheres später.

[3] *Polanco an Canisius, Trient, 29. Juni 1563. Gleichzeitige Abschrift des italienischen Briefes.

[4] Die Neuauflage des Buches vom Jahre 1566 wird uns Gelegenheit bieten, einige von dessen Lehrsätzen näher zu betrachten.

[5] Nur in diesem Sinne kann man der Behauptung von Ant. Mayer beistimmen, „der polemische Charakter“ habe auch den Katechismus von Canisius beherrscht (Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich I [Wien 1878], 189).

auch, daß Canisius ausdrücklich die Frage glaubte aufwerfen zu müssen: „Was ist von schlechten Priestern zu halten?“ [1] Mit warmen Worten verbreitet sich der Wiener Katechet über die Würde und Gewalt der Kirche [2] und ihres obersten Hirten. Die Kirche ist ihm „die Gesamtheit aller, welche den Glauben und die Lehre Christi bekennen, welche Gesamtheit dieser oberste aller Hirten dem Apostel Petrus und dessen Nachfolgern übergeben hat, damit sie dieselbe weiden und regieren“. Aber auch der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit wird wiederholt eingeschärft. Auch sie ist im vierten Gebote Gottes gemeint; auch ihr muß man Ehrfurcht erweisen, Hilfe leisten, Gehorsam erzeigen, und zwar innerlich sowohl als äußerlich, und wir dürfen derlei hochgestellte Personen in keinerlei Weise beleidigen oder betrüben, weder mit Worten noch mit der That [3]. Denn „das Wort Gottes macht uns den bürgerlichen Obrigkeiten sowohl als den geistlichen unterthan, den sanften sowohl als den mürrischen, und zwar heißt es uns um des Gewissens willen ihren Geboten die größte Ehrerbietigkeit und den vollsten Gehorsam entgegenbringen“ [4]. Ehre schulden wir auch den Heiligen; sind sie ja doch die Freunde, Söhne, Erben Gottes und die Miterben Christi; aber nie und nimmer dürfen wir sie nach heidnischer Weise als Götter verehren. Wir dürfen durchaus kein Geschöpf, sei es auch noch so erhaben, mit Gott auf eine Stufe setzen; Gott allein gebührt jene höchste, jene ganz eigenartige Verehrung, daß wir ihn anrufen und anbeten als das höchste Gut, als unsern Schöpfer, Erlöser, Seligmacher [5]. Wie auf jedem katholischen Altare das Bild des gekreuzigten Heilandes sich zeigt, und zwar hoch auf dem Ehrenplatze in der Mitte, so bildet auch in unserem Katechismus der Heiland den Mittelpunkt, auf welchen alles hinstrebt, von dem alles Licht ausgeht, der alles beherrscht. „Es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in welchem wir selig werden sollen“, als der Name Christi. Christus „ist uns Weg, Wahrheit und Leben“. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes ist sozusagen unsere Wiedergeburt. Verzeihung der Sünden wird uns „durch die Kraft des Leidens des Herrn zu theil“. „Christi Leiden, Blut, Kreuz, Wunden und Tod bringen den Sündern fort und fort Trost, Gesundheit, Kraft und Leben, wofern wir jedoch unserem Haupte gehorchen und mit ihm leiden, damit wir auf diese Weise auch mit ihm verherrlicht werden; denn vollendet,

[1] Summa, editio princeps, fol. 106 [a] — 107 [b]. [2] L. c. fol. 43.
[3] L. c. fol. 32 [a]. [4] L. c. fol. 41 [a]. [5] L. c. fol. 27 [b] — 28 [b].

ward er allen, die ihm gehorchen, Ursache ewigen Heiles, wie die Schrift sich ausdrückt.“ [1]

In einem altehrwürdigen Kloster zu Wien findet sich ein Exemplar der Erstlingsausgabe unseres Katechismus, auf dessen Titelblatt eine alte, vielleicht dem Canisius zeitgenössische Hand in lateinischer Sprache die Worte geschrieben hat: „Warum heißt dieses Büchlein christliche Lehre? Weil sein Hauptverfasser Christus ist.“ Man kann dem frommen Schreiber Beifall geben in dem Sinne, daß der Katechismus nicht bloß sachlich Christi Lehre wiedergibt, sondern auch in seiner Ausdrucksweise fortwährend die Sprache der Evangelien und der andern göttlichen Schriften an das Ohr des Schülers klingen läßt. Das Werk ist ein Gewebe von Worten der Schrift und Auslegungen der Väter. Am Rande verweist Canisius jedesmal auf das Buch und den Abschnitt, in welchem der angeführte Satz sich findet. Für jene, deren Forschungstrieb tiefer dringen will, merkt er überdies eine Anzahl anderer Stellen an, welche die gleiche Wahrheit ins Licht stellen. So sind schon in dieser ersten Ausgabe mehr als 1100 Schriftstellen angeführt. Wie das christliche Alterthum diese Gottesworte verstand, bezeugen in unserem Katechismus ein Clemens von Rom, Origenes, Tertullian, ein Basilius, Ambrosius, Chrysostomus und so viele andere Väter bis hinauf zu dem römischen Gregor und dem Mönche von Damaskus. Mehr als 400 solcher Väterzeugnisse sind am Rande genannt, nicht wenige derselben auch in ihrem Wortlaute vorgelegt. Am häufigsten — etwa 150mal — tritt Augustinus auf, der „Fürst der Gottesgelehrten“, wie auch Canisius ihn genannt hat [2]. Daneben trifft man auch mehrere Berufungen auf unechte und unterschobene Schriften; so auf Schreiben der Päpste Anaclet, Cajus, Urban I., Fabian, und ähnliche Stücke, wie sie bei Pseudo-Isidor sich finden. Pseudo-Dionysius Areopagita ist 13mal angeführt [3]. Als im verflossenen

---

[1] L. c. 5—8. 11.

[2] „Unum atque alterum locum . . . ex Augustino Theologorum principe huc . . . transferemus.“ De Maria Virgine incomparabili, lib. 1, c. 5 (Ingolstadii 1577), 35.

[3] Schon im Jahre 1556 machte der Lutheraner Wigand es dem Canisius zum Vorwurfe, daß er in seinem Katechismus auch unechte Schriften heranziehe, die Werke des Areopagiten und die Briefe des römischen Clemens an Jacobus (Verlegung des Catechismi der Jhesuiten [Magdeburg 1556], Bl. N^b). Canisius hätte seinerseits auf eine Schrift hinweisen können, welche zum symbolischen Buche der Lutheraner geworden ist. In der Confessio Augustana beruft sich Melanchthon für seine Lehre auf Augustin, indem er eine unechte Schrift desselben anführt. Siehe Hefele-Hergenröther, Conciliengeschichte IX (Freiburg i. Br. 1890), 707, Anm. 2.

Jahrhunderte beim Seligsprechungsprocesse des Canisius dessen Schriften untersucht wurden, wies zu Rom ein gelehrter Berichterstatter — sein Name ist nicht genannt — auf diese Erscheinung hin; er bemerkte jedoch, dies sei mehr ein Fehler jener Zeit, als ein Fehler des Canisius; dieser habe eben auf dem Standpunkte der damaligen Väterkunde gestanden; zudem seien manche jener unechten Schriften immer noch hoch geschätzt ob ihres Alters und ihres Gehaltes [1].

Spätere Lehrer, wie Beda, Paul Warnefried, Alger von Lüttich [2], Oekumenius, Rupert von Deutz, sind in dem Katechismus nur spärlich vertreten; am öftesten erscheint noch der hl. Bernhard und der heute noch geachtete griechische Schrifterklärer des elften Jahrhunderts, Bischof Theophylakt. Auch die Kirchenversammlungen kommen zum Worte, und zwar nicht nur die allgemeinen, sondern auch die Provincial- und Diöcesansynoden, wie die von Laodicea, Karthago, Mileve, Toledo, Braganza, Orleans und viele andere. Die Bestimmungen des canonischen Rechtes werden mehr als 30mal angerufen, ja selbst Philo und Photius als Zeugen angeführt [3].

Von zeitgenössischen Gelehrten ist nur einer genannt: der wackere Augustiner-Prior Johannes Hoffmeister, ein persönlicher Freund unseres Christenlehrers [4].

Gänzlich schweigt das Buch von Peter dem Lombarden, Albert dem Großen, Bonaventura, Thomas von Aquin. Die Scholastik war damals von so manchen Katholiken schief angesehen, von den Neuerern gründlich ver-

[1] *Italienisches Gutachten — Urschrift oder gleichzeitige Abschrift — in der vaticanischen Bibliothek zu Rom, Cod. Vatic. 8679, P. 2, fol. 485—486.

[2] Summa l. c. fol. 69[a] verweist Canisius auf Algers Schrift über das heiligste Altarssacrament. Er war wohl durch seinen Lehrer Nikolaus van Esche (vgl. S. 1) in dieselbe eingeführt worden. Ihre zweite Ausgabe (die erste besorgte Erasmus zu Basel 1530) erschien im Jahre 1535 zu Köln und ward von Esche mit einem zehnzeiligen lateinischen Lobgedichte auf den Verfasser geschmückt. Ein Exemplar in der Bibliothek zu Exaeten.

[3] Summa, editio princeps, fol. 185[b]. 77[a].

[4] L. c. fol. 76 läßt uns Canisius verschiedene Väterstimmen vernehmen, welche die Messe für ein wahres Opfer erklären und ihre herrlichen Früchte preisen. Am Schlusse sagt er, der Kürze wegen übergehe er andere Väter, welche im selben Sinne sich aussprechen, und am Rande fügt er bei: „Siehe Hoffmeisters Loci communes.“ (Loci communes rerum theologicarum, quae hodie in controversia agitantur, Ingolstädter Ausgabe vom Jahre 1550, fol. 115—134.) Daß Canisius und Hoffmeister durch Bande der Freundschaft geeint waren, ist allen Lebensbeschreibern des Canisius entgangen; erst Hoffmeisters neuester Lebensbeschreiber hat es wieder in Erinnerung gebracht. Siehe Nik. Paulus, Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister (Freiburg i. Br. 1891), 192.

fehmt und weiblich gehaßt. Canisius hat an der Ingolstädter Hochschule die „Sentenzen" erklärt; in seinem großen Werke über die seligste Jungfrau beruft er sich nicht bloß auf den hl. Thomas, sondern preist ihn auch ausdrücklich als den „Fürsten der Scholastik" [1]; seinen jüngern Ordensbrüdern empfahl er eindringlich das Studium des „englischen Lehrers". In seinem Katechismus aber glaubte er mit den Schwachen schwach sein zu müssen, die Fieberkranken nicht noch mehr erhitzen zu sollen.

Dazu kommt eine andere unverkennbare Thatsache: Petrus Canisius war nicht eben in hervorstechendem Maße speculativ-scholastisch angelegt; es geht ein mystisch-positiver Zug durch sein ganzes Sinnen und Streben. In der Schriftforschung und der Väterkunde lag das Geheimniß seiner Kraft. Das Evangelium war das tägliche Brod seiner Jugend gewesen [2]. Später fragte er einmal sich selbst, wie denn der Mensch seine Augen am besten verwenden könnte, und als Antwort schrieb er sich in sein Tagebuch die Worte ein: „Das Lobenswertheste und Gottgefälligste, was der Mensch mit seinen Augen thun kann, ist: Thränen der Liebe zu Gott vergießen und fortwährend die Heilige Schrift lesen." [3] Eine Tauler-Ausgabe war, wie es scheint, die erste Blüthe seines Schriftstellerfleißes. Tauler, Herp, Suso, Ruysbroek waren die Lieblinge der Kölner Kartäuser, bei denen der junge Peter von Nymwegen vertraulich ein und aus ging. Dem Cyrill und dem Leo ließ Canisius bald eine Auswahl von Briefen und andern Schriften des hl. Hieronymus folgen, welche mehr als 35 Drucke erlebt hat. Für Cyprian hatte er schon eine Menge von abweichenden Lesarten gesammelt, als Latinus Latinius mit seiner Veröffentlichung ihm zuvorkam [4]. Als Adam Walasser im Jahre 1562 zu Dilingen das römische Martyrologium in deutscher Sprache herausgab, übernahm Canisius die Durchsicht des Druckes und schickte der Arbeit eine lange Abhandlung über die Verehrung der Heiligen voraus. Bis in sein hohes Greisenalter hat Canisius, wie seine Briefe zeigen, für alles sich begeistert, zu allem aufgemuntert und freudig mitgeholfen, was die Väter und ihre hellen Zeiten seinem düstern Jahrhundert näher rücken konnte, mochte nun einer seiner Ordensgenossen das Werk unter den Händen haben, oder der Kartäuser Surius zu Köln, der Augustiner Panvinio zu Rom, der Laie Marcus Welser zu Augsburg. „Klug und unermüdlich", gesteht der bekannteste unter den neuern Verfechtern des protestantischen Kirchenthums, sei des Canisius Thätigkeit gewesen, und mit ausdrücklichem Hinweise auf unsern Katechismus fügt er bei, Canisius habe, „vertraut mit den Kirchenvätern wie mit dem Sinn und Bedürfniß des Volkes", „nur diesem einen Gedanken gelebt, mittels einer frommen katholischen Glaubens- und Lebensordnung den Protestantismus zurückzudrängen" [5].

Ein wahres Geschenk der Vorsehung, eine Fundgrube und Vorübung für unsern väterkundigen Katecheten war die Arbeit, welche in den Jahren 1546 und 1547, also nicht lange vor Entstehung des Katechismus, ihm und seinen Mitbrüdern Laynez

---

[1] „Thomas Scholasticorum Doctorum facile princeps." De Maria Virgine incomparabili, lib. 1, c. 10, p. 71.

[2] Vgl. S. 1.

[3] Beati Petri Canisii S. J. Exhortationes domesticae, ed. *G. Schlosser* (Ruraemundae 1876), 448.

[4] Siehe die Ausgaben bei Sommervogel a. a. O. col. 670—672. Nach dem Erscheinen von Sommervogels Werk fand ich noch drei andere Ausgaben.

[5] Kirchengeschichte. Von Dr. Karl August Hase (11. Aufl., Leipzig 1886), 479.

und Salmeron von den Vorsitzern der Trienter Kirchenversammlung übertragen wurde: sie mußten aus den Schriften der Neuerer kurz zusammenstellen, was diese über die Rechtfertigung des Menschen und über die Sacramente gelehrt, und danach hatten sie aus den Beschlüssen der alten Kirchenversammlungen, den päpstlichen Rechtsbüchern und den Schriften der Väter und Kirchenlehrer alles zusammenzutragen, was geeignet war, die falschen Lehren Lügen zu strafen. Wohl mag der vielbelesene Laynez hier die Hauptrolle gespielt haben; aber Canisius half treulich mit; insbesondere berichtet man aus der Zeit, da die Versammlung zu Bologna tagte, Canisius habe die Arbeiten seiner Mitbrüder in besseres Latein gebracht und von denselben hübsche Reinschriften gefertigt[1]. Heute noch verwahrt die Königliche Lycealbibliothek zu Dilingen einen handschriftlichen Band mit solchen Stoffsammlungen für die ersten Trienter Glaubensbeschlüsse; mehr als einmal macht in dem ehrwürdigen Denkmale die Hand unseres Seligen sich sichtbar; er hat wahrscheinlich den Band auch für seinen Katechismus verwerthet und später das Dilinger Collegium mit der Concilshandschrift begabt.

Hat Canisius bei Ausarbeitung seines Katechismus einzig Schrift und Väter zu Rathe gezogen? Das ist von vornherein nicht wahrscheinlich. Er mag ja recht wohl all die Stellen, die er anführt, selbst nachgesehen und verglichen haben. Sie alle selbst zu finden, all die Väterschriften von Anfang bis zum Ende durchzublättern, dafür gebrach es dem vielbeschäftigten, erst 34 Jahre zählenden Gelehrten sicherlich an der nöthigen Muße. Manche Blume nahm er aus der Hand derer, welche vor ihm den reichen Garten durchstreift, und wand sie mit dem, was er selbst gefunden, zum Kranze. Einige von diesen Quellen zweiten Ranges hat Canisius, wie wir sahen, selbst genannt. Eine erschöpfende Angabe aller Quellen und Hilfsmittel im Sinne der heutigen Wissenschaft lag ganz außerhalb des Pflichtbewußtseins jener Jahrhunderte. Was der hl. Bonaventura von Alexander von Hales, der hl. Thomas von Albert dem Großen, was auch ein De Thou und Sarpi von ihren Vorläufern in der Geschichtschreibung entlehnt haben, das vermöchte wohl nur eiserner Fleiß vollständig herauszuschälen. Für unsern Katechismus Derartiges hier leisten zu wollen, hieße die Grenzen dieser Schrift überschreiten. Einige Andeutungen müssen genügen. Zuweilen beruft sich Canisius auf einen Kirchenvater, ohne das Buch und den Abschnitt zu nennen, aus welchem das Zeugniß geschöpft sei. Das legt den Gedanken nahe, er habe dort die eine oder andere jener vielen „Catenen" benützt, in welchen das Mittelalter die Schriftauslegungen der Väter und Lehrer zu sammeln liebte. Die Erklärung der Gottesliebe und der Pflicht, sie zu üben, erinnert an Peter den Lombarden, dessen „Sentenzen" unser Katechet wenige Jahre früher zu Ingolstadt ausgelegt hatte[2]. Den Ausführungen über die Sünden wider den Heiligen Geist liegt die theologische Summe des hl. Thomas zu Grunde[3]. Einem eucharistischen Schriftchen des gleichen Lehrers hat Canisius allem Anscheine nach eine schöne, angeblich dem

---

[1] *Orlandinus* l. c. lib. 7, n. 23, p. 203—204. *Boero,* Canisio, 50.

[2] *Petri Lombardi* Sententiarum libri quattuor, lib. 3, dist. 27. In der Pariser Ausgabe vom Jahre 1564 fol. 264^{b}—266^{b}.

[3] Summa theol. 2, 2, q. 14, a. 1. 2. 3.

hl. Bernhard angehörige Schilderung der Gnadenwirkungen des heiligsten Altarssacramentes entnommen[1]. Auch Johannes Gropper, Bischof Cuthbert Tonstall von Durham[2] und der selige Martyrer Johannes Fisher, Cardinalbischof von Rochester[3], haben, wie es scheint, mit ihren Auseinandersetzungen über das Altarssacrament dem Meister des Wiener Katechismus als Berather und Führer gedient. Andere Stellen lassen vermuthen, daß das „Enchiridion" seines großen Ingolstädter Vorgängers Johannes Eck[4] und der Katechismus des Kölner Provincialconcils[5] bei der Katechismusarbeit auf seinem Schreibtische gelegen[6]. Wahrscheinlich hatte Canisius damals auch schon nähere Kenntniß erhalten von dem herrlichen lateinischen „Bekenntniß des katholischen Glaubens", welches Stanislaus Hosius im Jahre 1551 auf der Versammlung von Petrikau ausgearbeitet hatte; ein Theil dieses Werkes war schon im Jahre 1553, also vor unserem Katechismus, der Oeffentlichkeit überantwortet worden; als Canisius seine „Summe" an Cromer sandte, erbat er sich als Gegengabe die Werke des Hosius[7]. Möge der Forschungseifer späterer Geschlechter die Männer alle in helles Licht stellen, auf deren Schultern der Verfasser des „kurzen Begriffs der christlichen Lehre" gestanden!

Seine Gegner, einen Luther, Melanchthon, Zwingli, Huß, hat Canisius in seinem Katechismus auch nicht ein einziges Mal genannt; selbst Namen wie „Protestanten", „Utraquisten", „Augsburger Religionsverwandte" sucht man vergebens. Dem Irrthum gilt der Kampf; die Irrenden finden Schonung. Canisius widerlegt die neuen Lehrsätze zumeist und zunächst dadurch, daß er aus der Schrift und dem Zeugnisse des christlichen Alterthums die katholische Wahrheit erhärtet.

König Ferdinand, schreibt er, „verlangte von mir für seine religiös verkommenen Oesterreicher einen Katechismus, und dies Buch sollte derart

---

[1] „Hoc est corpus Christi aegris medicina" etc. Man vgl. des hl. Thomas Opusculum 59: „de sacramento Eucharistiae secundum decem praedicamenta", c. VI.

[2] De veritate corporis et sanguinis Jesu Christi in Eucharistia (Parisiis 1554).

[3] Fisher, gewöhnlich Johannes Roffensis genannt, schrieb gegen Oekolampadius „De veritate corporis et sanguinis Christi in Eucharistia". Das Buch wurde auch zu Köln gedruckt.

[4] Enchiridion locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae, 6. de confirmatione; 15. de veneratione Sanctorum. In der Pariser Ausgabe von 1546 fol. 46—47. 80—87.

[5] Canones concilii provincialis Coloniensis. Quibus adiectum est Encheridion Christianae institutionis (Coloniae 1537), fol. XLIX. L—LI. LXXVI—LXXVII.

[6] Einige dieser Quellen sind in spätern Ausgaben des Katechismus am Rande angemerkt.

[7] *Canisius an Cromer, Wien, 27. April 1555, Nachschrift. Vgl. S. 27 Anm. 3.

gehalten sein, daß es auf sanfte Weise die Gefallenen aufrichten und die Verirrten durch Gottes Gnade auf den rechten Weg zurückführen könnte" [1]. In Luthers großem Katechismus liest man von Bischöfen und Fürsten, welche „toll und thöricht werden" [2], von „päpstischen Haufen, Pfaffen, Mönchen, Nonnen", „so den Ehestand verachten und verbieten" und mit ihrem Gelübde ewiger Keuschheit „die Einfältigen betrügen" [3]; das kirchliche Stundengebet heißt hier „das unnütze schwere Geschwätze der sieben Gezeiten" [4]. Aehnliche Kraftausdrücke lassen sich im Katechismus des Nymweger Jesuiten nicht entdecken. Die Darlegung ist leidenschaftslos, sachlich, würdevoll. Das Buch, gesteht ein tonangebendes protestantisches Werk der Neuzeit, ist „mit vielem Tact" geschrieben [5]. Die Thatsache, daß der Stempel der Mäßigung und Bescheidenheit dem Werke aufgedrückt ist, haben auch verschiedene zeitgenössische Gegner des Canisius anerkannt, wenn sie auch ihm dabei unedle Beweggründe unterlegen. Die Jesuiten haben, so schreibt im Jahre 1562 der braunschweigische Superintendent Martin Chemnitz, „ungefehrlich vor acht Jahren zu Wien in Oesterreich einen Catechismum in den Druck ausgehen lassen, doch mit Vertauschung ihres Namens, und wiewohl sie in gedachtem Catechismo von den meisten Artikeln der christlichen Lehr unverhohlen anzeigten, wohin sie sich neigen wollten, doch haben sie darin, aus großer Furcht, mit leisem verzagtem Tritt und Gang, mehr rückgefusselt und unter dem Berg gehalten, als daß sie sich aufrichtig herfürgeben und ihrer Meinung bekannt sein wollten" [6]. Bei ihrer Ankunft in Deutschland,

---

[1] * Confessiones. Siehe S. 15 Anm. 4.

[2] Katechetische deutsche Schriften, herausgegeben von Irmischer I (Erlangen 1832), 40.

[3] A. a. O. 71. [4] A. a. O. 26.

[5] Realencyklopädie für protestantische Theologie, herausgegeben von Herzog II (1. Aufl., Stuttgart und Hamburg 1854), Art. „Canisius" von E. Schwarz, S. 550. Der keineswegs jesuitenfreundliche Dr. Eberhard Zirngiebl führt im beistimmenden Tone die Worte Vogels (Die Schulordnung des Hochstifts Münster 2c., 1837, LXV) an: „Der Katechismus des P. Canisius hält in Absicht auf seine Toleranz wenigstens den Vergleich mit den Katechismen anderer Confessionen damaliger Zeit aus." Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu (Leipzig 1870), 190.

[6] Vom newen Orden der Jesuwiter, Was jr glaube sey, vnd wie [so] wider Jhesum, vnd wider sein heiligs Euangelion streitten, der meinung, das sie die Deutschen vmb jre Seligkeit bringen, vnd widerumb vnter des Bapsts Joch ziehen wolten, zuuor in Latein durch M. Martinum Kemnitz gestelt, Jetzt aber dem deutschen Leser zur warnung ins Deutsch gebracht. Durch Johan. Zanger Oenipontanum. 12°. (Leipzig, ohne Jahr), Bl. C 6ᵇ—C 7ᵃ. Aehnlich der jesuitenfeindliche Verfasser der Schrift: Wolmeinender, Warhaffter Discurs, WArumb vnd wie die Römisch-Catho-

schreibt im gleichen Sinne der Jesuitenfeind Ludwig Lucius, Universitätsprofessor in Basel[1], „gingen sie gar leise daher und schrieben gar gelind von Sachen, inmassen ihr Catechismus, den sie erstlich in Oesterreich ausgehen lassen, ausweiset; darinnen sie fast forchtsam und mit allgemachem Tritt hereinschlichen, und ihre Meinung nicht so grob und offentlich an den Tag gaben" [2]. Von den strittigen Punkten, versicherte im Jahre 1569 der Stuttgarter lutherische Prediger Lucas Osiander in einer Schrift gegen unsern Katechismus, reden die Jesuiten „nicht mit der groben bäpstischen Sprach" der „vorigen Vorfechter des Bapstumbs", sondern „suchen die allerglimpfigste Wort, mit welchen sie die bäpstische Irrthumb ferben und verkaufen" [3].

„Glimpflich" und „gelinde" war in der That die Sprache, welche der Katechismus der deutschen Jesuiten den Protestanten gegenüber führte. Aber sie war nicht von Furchtsamkeit und Gleisnerei eingegeben, wie Chemnitz und Osiander meinten; sie kam aus der Tiefe des Herzens. Unseres Canisius geistlicher Führer und Meister, der selige Petrus Faber, huldigte dem Grundsatze: „Will man den von der Kirche Getrennten in unserer Zeit sich nützlich erweisen, so ist das erste Erforderniß eine große Liebe gegen sie. Man muß sie mit wahrer Zuneigung umfassen und jene Gedanken sich aus dem Sinne schlagen, welche irgendwie die Hochachtung gegen sie in uns vermindern könnten." [4] Nicht anders dachte Canisius. Trete ich schriftstellerisch auf, so äußerte er sich im Jahre 1559 gegen Laynez, „so hoffe ich wenigstens an Liebe und Bescheidenheit die meisten Schriftsteller zu übertreffen, die, ich weiß nicht welch einen Ungestüm und welch menschliche Regungen in ihre Schriften hineintragen und die Deutschen durch dieses harte Heilverfahren eher verletzen als heilen" [5].

---

lischen in Teutschland sich billich von Spaniern vnd Jesuiten absonderen . . sollen vnd können . . durch einen Trewhertzigen Teutschen Catholischen [?] gestelt (1616, ohne Druckort) 193.

[1] Jesuiter-Histori: Von des Jesuiter-Ordens Vrsprung, Nammen &c. (Basel 1626), 524.

[2] Das wollte wohl auch Fischart sagen, wenn er in seinem „Nachtraben" (Nacht Rab oder Nebelkräh [1570, ohne Druckort] Bl. C 6[a]) reimte:

Der Canis ist ein fein gesell,
Sein Catechismus gibt gefäll.

[3] Warnung vor der falschen Lehr, vnd Phariseischen Gleißnerey der Jesuiter (Tübingen 1569), 2—3. Näheres über diese Schrift später.

[4] Spanisches Schreiben an Laynez über das Benehmen gegen Irrgläubige. In lateinischer Uebersetzung bei *Orlandinus* l. c. lib. 4, n. 91—98. Auch in des gleichen Verfassers Forma sacerdotis apostolici, expressa in exemplo Petri Fabri (ed. 2, Dilingae 1647), 208—212.

[5] Bei J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes IV (14. Aufl.), 394. Erheiternd wirkt dem allem gegenüber die Auslassung Sugenheims: „Es ist kaum zu sagen, wieviel dieser Katechismus dazu beigetragen hat, die in Deutschland heimisch gewordene Verträglichkeit zwischen Alt- und Neugläubigen zu verbannen, des Glaubenshasses giftigen Stachel immer tiefer in die Brust jener zu senken. Denn

Das Latein des Wiener Katechismus ist stets fließend, gemessen, gewählt, ungefähr die Mitte haltend zwischen der Härte mittelalterlicher Schulausdrücke und der Künstelei des spätern Humanismus [1]. Mit welcher Sorgfalt Canisius und seine römischen Censoren selbst die einzelnen Worte abwogen, zeigen die 20 „Berichtigungen" am Ende des Buches. So war bei Erklärung des letzten Glaubensartikels den Guten ein überschwängliches Maß der „größten Wonnen" verheißen worden [2]; an die Stelle der „größten" sollten „himmlische" Wonnen gesetzt werden. Den Origenes hatte Canisius einen „uralten Lehrer der Kirche" genannt [3]; das Lob schien zu stark; er sollte ein „gefeierter, sehr alter Schriftsteller" heißen.

Gerhard von Zezschwitz, Professor der protestantischen Theologie zu Erlangen, nennt den großen Katechismus des Canisius ein „Muster an Klarheit und Präcision des Lehrausdruckes" [4]. Der scharfe Kritiker Adrian Baillet [5] vereint sich mit dem jansenistisch angehauchten Andreas Serrao [6] und dem Jesuitenfeinde Guettée [7] im Lobe des Buches [8]. Das-

---

natürlich ganz in jesuitischem Geiste abgefaßt, stellte er, was die erste Obliegenheit eines echten Loyoliten war, den Haß, den Kampf gegen Nichtkatholiken an die Spitze der christlichen, der menschlichen Pflichten überhaupt; den Fanatismus zu entflammen, zu begründen, zu rechtfertigen, war seine Bestimmung, und er hat sie in höherem Grade erfüllt als irgend ein anderes literarisches Product die seinige." Geschichte der Jesuiten in Deutschland I (Frankfurt a. M. 1847), 49—50. Von Sugenheim scheint Theodor Griesinger gelernt zu haben, wenn er über die „Drachensaat" wehklagt, welche durch die Katechismen des Canisius ausgestreut worden. „Welcher Geist wehte nun aber in diesen ‚Lehrsätzen der christlichen Frömmigkeit'? Etwa der Geist des Christenthums und der christlichen Liebe? Nein, o nein und dreimal nein! Es wehte darin vielmehr der Geist der Unduldsamkeit, der Geist des Glaubenshasses, der Geist des religiösen Fanatismus." Die Jesuiten. Vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit I (Stuttgart 1866), 239.

[1] „Le style est fort bon, d'une latinité remarquable et vraiment digne d'un Père de l'Église." *Rohrbacher-Guillaume,* Histoire universelle de l'Église catholique X (Lyon 1872), 285.

[2] Summa, editio princeps, fol. 12ª. [3] L. c. fol. 42ª.

[4] Der Katechismus oder der kirchlich-katechetische Unterricht nach seinem Stoffe (2. Aufl., Leipzig 1872), 295.

[5] Jugemens des Savans sur les principaux ouvrages des auteurs, par *Adrien Baillet,* revûs . . par *Mr de la Monnoye* (Nouv. éd., Amsterdam 1725), I, 162; III, 10—11.

[6] De claris Catechistis . . . libri 3 (Viennae 1777), 167.

[7] Histoire des Jésuites I (Paris 1858), 164.

[8] Der protestantische Theologe P. Rouffet erklärt: „Canisius est justement célèbre par son Catéchisme, véritable arsenal de la doctrine romaine." Encyclopédie des sciences religieuses, publiée sous la direction de *F. Lichtenberger,* Doyen de la Faculté de théologie protestante de Paris II (Paris 1878), 576—577.

selbe ward bald nach seinem Erscheinen von zwei Doctoren der Pariser Sorbonne durchgesehen und gebilligt [1]. Ruard Tapper, der berühmte Kanzler der Hochschule Löwen, fällte als kirchlicher Censor das Urtheil: „Dieser Katechismus ist fromm, nützlich, gut katholisch." [2] Als Philipp II. beschlossen hatte, in den Niederlanden die protestantischen Katechismen durch einen katholischen „Antikatechismus" aus dem Felde zu schlagen, lautete das Gutachten seiner Gottesgelehrten dahin: Der König könne nichts Besseres thun, als den neuen Wiener Katechismus einführen; wer nach diesem Buche glaube und lebe, der gehe sicher zum Himmel [3]. Angesichts der vielen Schrift- und Väterstellen des Buches behauptet Ribadeneira, es gelte so viel wie eine reichbestellte Bibliothek [4]. Possevin sieht in demselben „eine Art von kurzer Zusammenfassung der gesamten Gottesgelehrtheit" [5]. Der Oratorianer Raynaldus, der große Fortsetzer der Annalen von Baronius, schreibt, dieser Katechismus strahle im reinen Glanze katholischer Gelehrsamkeit [6]. Man kann „nur staunen", so drückt ein gewiegter Fachmann unserer Tage sich aus, „über die Fülle von Kenntnissen, welche dem Verfasser zu Gebote standen, und die Gewandtheit bewundern, mit welcher Canisius den überreichen Stoff verarbeitet und zu einem Büchlein zusammengedrängt hat, das wie ein Werk aus einem Gusse erscheint und doch keinen Satz, fast kein Wort enthält, welche nicht der Heiligen Schrift oder den Lehrern der Kirche entlehnt wären. Es ist

---

[1] Diese Gutheißung ist erwähnt in dem Privileg des französischen Parlaments vom 8. August 1559, in der Ausgabe: Catechismus, sive summa doctrinae christianae ... editus opera *Gabrielis Prateoli Marcossii* (Parisiis 1560), Rückseite des Titelblattes. Ein Exemplar in der Bibliothek des Priesterseminars zu Dilingen, K. 159.

[2] „Pius est, utilis, et catholicus hic Catechismus." Tappers Gutachten findet sich zuerst in der Löwener Ausgabe des Jahres 1556 (Hofbibliothek zu Wien, 18 Z 71), dann in dem Lütticher Drucke von 1557 (Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen) und in der gleichzeitigen Löwener Ausgabe (Nationalbibliothek zu Mailand), dann in mehreren späteren Drucken.

[3] Philipp berichtet dies in seiner oft, z. B. in der Kölner Ausgabe unserer Summe vom Jahre 1566 (fol. 7—8), gedruckten Katechismusverordnung vom 16. December 1557.

[4] Illustrium Scriptorum Religionis Societatis Jesu Catalogus (ed. 2, Lugduni 1609), 159.

[5] Bibliotheca selecta de ratione studiorum I (Coloniae 1607), 293—294.

[6] Annales ecclesiastici. T. XIV ad a. 1555 n. 52, P. 2 (Coloniae 1727), 134. Scheeben (Dogmatik I, 446, § 1082) vergleicht das Buch mit den Sentenzen des Lombarden. „Die Summa doctrinae christianae mit ihren reichen Belegen aus der Heiligen Schrift und den Vätern kann als das den Bedürfnissen der Zeit entsprechende ‚Sentenzenbuch' betrachtet werden."

nicht das Genie eines Einzelnen, das hier zu uns spricht, sondern es ist der Geist und die Sprache der Kirche, in welchem dieser Katechismus mit uns redet. Daher kommt auch die Kraft, die Gedankenfülle und der positive Gehalt, die aus diesem weltberühmten Büchlein uns anmuthen" [1].

Auch die obersten Wächter und Leiter des Christenlehrunterrichts, die Päpste, haben zu allen Zeiten dem Katechismus des Canisius Lob und Gunst gespendet. Unter Pius IV. wurden im Jahre 1565 zu Rom 3000 Exemplare des Buches gedruckt [2]; es gab damals, wie es scheint, bereits eine italienische Uebersetzung desselben [3]. Als im Jahre 1569 der Kölner Drucker Gerwin Calenius eine Ausgabe des großen Katechismus von Canisius veröffentlichen wollte, in welcher sämtliche Belegstellen ausgedruckt, nicht nur angeführt wären, erklärte Pius V., der gewaltige Eiferer der Glaubensreinheit, dies für ein lobwürdiges, der Christenheit sehr nützliches Unternehmen und gewährte dem Verleger ein Privileg auf zehn Jahre [4]. Unter Gregor XIII. druckte man zu Rom einen lateinischen Auszug aus unserem Katechismus [5]. Der nämliche Papst ließ die „Summe" zum Besten der katholischen Illyrier in deren slawische Muttersprache übersetzen und im Jahre 1583 zu Rom durch Dominicus Basa mit prächtigen cyrillischen

---

[1] So Domkapitular Dr. Fr. J. Knecht zu Freiburg i. Br. in seinem hochbedeutenden Artikel „Katechismus" in der 2. Aufl. von Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VII, 303.

[2] * „Catechismos P. Canisii 3000, doctrinas christianas 2000 imprimendas curavimus." Litterae annuae S. J. Romanae pro provincia Rhenana, Rom, 1. Januar 1566. Cod. „Litterae quadrimestres Provinciae Germ. inf. 1561—1566" P. 1 ad a. 1565—1566. Im Archiv der Kirche zur Himmelfahrt Mariens in Köln.

[3] Ich habe dieselbe nirgends mehr ausfindig machen können. Der einzige Rest derselben findet sich in Elias Hasenmüllers Schmähbuch „Jesuiticum ieiunium" (deutsche Ausgabe von Melchior Leporinus [Frankfurt a. M. 1596], 64), wo es heißt: „1565 . . . Canisius in seinem Tractat von der christlichen Lehre, zu Rom gedruckt, setzet diese Worte: ‚Osseruarai i digiuni in cierti giemi [sic] et tempi comandati'."

[4] Abgedruckt in Authoritatum Sacrae Scripturae et Sanctorum Patrum, quae in Summa doctrinae christianae Doctoris *Petri Canisii* . . . citantur . . ., pars prima (Coloniae 1569), fol. A 2—A 3.

[5] Ich gebe den genauen Titel, weil bei Sommervogel die Ausgabe fehlt. CATECHISMVS | CATHOLICVS | *IVVENTVTI FORMAN-* | *dæ hoc sæculo quam maxime* | *necessarius.* | AVCTORE D. PETRO | Canisio, Doctore Theologo | Societatis JESV. | *Accessere Preces Horariæ de æterna Dei* | *sapientia JESV CHRISTO Domino* | *nostro, cum pijs quibusdam &* | *Christianis exercita-* | *tionibus.* | Cum licentia Superiorum. | *ROMAE,* | Apud Franciscum Zannettum. | Anno M. D. LXXXIX. 16°. 144 S. einschl. Titelblatt. Ohne Vorrede. Der Katechismus endet S. 58. In der Nationalbibliothek zu Florenz.

Buchstaben und hübschen Holzschnittverzierungen herausgeben [1]. Der große Katechismus von Canisius, erklärte Possevin gegen Ende des 16. Jahrhunderts in einem Gutachten [2], ist vom Apostolischen Stuhle schon seit langer Zeit gutgeheißen und dient in Rom als Lehrbuch. Noch im Jahre 1827 nahm Papst Leo XII. die Widmung der Neuausgabe an, welche Herenäus Haid, der Bannerträger der Christenlehre in Bayern, zu Landshut veranstaltete [3]. Pius IX. ließ für das Fest des Seligen in die Lesungen

---

[1] Klein Quart, 108 Blätter einschl. Titelbl. Es gibt aus demselben Jahre auch eine größere römische Ausgabe dieser Uebersetzung (196 Blätter einschl. Titelbl.); ich sah die erstere Ausgabe in der Rossischen Bibliothek zu Wien, die andere, wenn ich nicht irre, auch in der Bibliotheca Pia zu Rom. Der Druck ist nicht die Cyrillika im engsten Sinne, wie sie die Serben und Bulgaren gebrauchten, sondern die sogen. Bukwica. *K. Estreicher*, Bibliografia Polska I (Część 2, Kraków 1882), xxi, und desselben Verfassers Polnische Bibliographie des 15.—17. Jahrhunderts (Krakau 1883), x.

[2] In The first and second diaries of the English College, Douay, edited by Fathers of the Congregation of the London Oratory (London 1878), 256.

[3] Summa doctrinae christianae . . . ex postrema recognitione Doctoris *Petri Canisii* (Landishuti 1839). Die Dankbarkeit heißt mich hier ein Wort von diesem Manne sagen. Ein armer Hirtenknabe, mußte der kleine Herenäus Haid des Schulunterrichtes entbehren. Er lernte aber von seiner frommen Mutter den kleinen Katechismus des Canisius und den Rosenkranz. Mit diesen zwei Waffen wahrte er sich später kirchenfeindlichen Lehrern gegenüber seinen katholischen Glauben und eroberte jenen Schatz von Wissen und von Liebe zur Kirche, welchen er in der Folgezeit als Lehrer der heiligen Wissenschaften zu St. Gallen, als Christenlehrer und Domprediger zu München und als fruchtbarer Schriftsteller so reichlich verwerthet hat. Dafür blieb er auch sein Leben lang ein glühender Verehrer des seligen Petrus Canisius. (Art. „Haid" in Wetzer und Weltes Kirchenlex. [2. Aufl.] von Streber.) Er schrieb in deutscher Sprache dessen Leben (Landshut 1826), ließ Raders lateinisches Canisiusleben neu drucken (Augsburg 1834, Einleitung zu dem erweiterten großen Katechismus), gab des Canisius „Handbuch für Katholiken" zu wiederholten Malen neu heraus, lieferte eine fünfbändige Uebersetzung von seinen Erklärungen der Sonn- und Festtagsevangelien (Augsburg 1844—1851) und eine vierbändige Neuausgabe von des Busäus Erweiterung und Erklärung des großen Katechismus von Canisius (Augsburg 1833—1834). Den großen Katechismus selbst hat Haid in lateinischer Sprache fünfmal (Landshut 1823, 1827, 1839, 1842, 1848) und in einer von ihm gefertigten deutschen Uebersetzung viermal (Landshut 1823, 1824, 1826, 1846) herausgegeben, die kleinen Katechismen mindestens viermal (Landshut lateinisch und deutsch 1824, ebenda 1843, München 1864). Schon früher, im Jahre 1822, hatte er zu Landshut die Schrift erscheinen lassen: Apologie oder Schutzrede des ehrwürdigen Theologen und Lehrers Petrus Canisius, und seines unsterblichen Werkes: „Summa doctrinae christianae." Dieses Werk, klagt er hier (S. 68), „ist unserer Zeit kaum bekannt", „von Tausenden verachtet, von stolzen Scholarchen zum verächtlichen Sprichworte gemacht! Auch in diesem Stücke offenbart sich die Erbärmlichkeit unserer Zeit, aus welcher alle wahre Gelehrsamkeit entwichen

des kirchlichen Stundengebetes den Satz aufnehmen: Canisius „gab einen kurzen Inbegriff der christlichen Lehre heraus, dessen Trefflichkeit durch das Urtheil der Gottesgelehrten und den öffentlichen Gebrauch des Buches verbürgt ist“ [1]. Die Summe, erklärt der gleiche Papst in seinem Breve für die Seligsprechung des Canisius, „ist klar und knapp geschrieben. Das Büchlein ist höchst geeignet, die Völker in der katholischen Lehre zu unterweisen und darin zu bestärken; dasselbe ist deshalb von Bischöfen und Gottesgelehrten mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen worden.“ [2]

Glücklicherweise gehört die Erstlingsausgabe der „Summe christlicher Lehre“ nicht eben zu den größten Seltenheiten. England bewahrt sie im Britischen Museum zu London, Baden in der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau, Bayern in der Münchener Universitätsbibliothek [3] und in der Königlichen Kreisbibliothek zu Regensburg [4], Belgien in der Universitätsbibliothek von Löwen [5]. In Oesterreich hat nicht nur die Wiener Universitätsbibliothek durch die Stürme der Zeiten das werthvolle Stück sich gerettet [6], sondern es ist auch noch in einigen Klöstern zu finden; so bei den Benediktinern von Göttweig [7] und bei den böhmischen Prämonstratensern von Strahow [8].

5. Angriffe auf den großen Katechismus.

Ist zu allen Zeiten dem großen Katechismus des Canisius vom Stuhle Petri so reiches Lob zugeflossen wie in den Tagen Pius' IX.? Paolo Sarpi, der bekannte Geschichtschreiber der Kirchenversammlung von Trient, berichtet, das Werk habe bei seinem Eintritte in die

---

ist“. 23 Jahre später erzählte Haid in der Vorrede zu seiner vierten deutschen Ausgabe des großen Katechismus (S. CXL—CXLIV): In der Zeit, da ich das Buch zum erstenmal herausgab, „hat man sich mit Herausgabe und Uebersetzung eines Werkes, in welchem der Verfasser sich für das Dogma so bestimmt erklärt und die echt katholische Lehre so entschieden ausspricht (diese zwei Worte sind von Haid selbst gesperrt), nicht nur nicht empfohlen, sondern sich sogar übel notirt, und wenn auch nicht offene Verfolgung, doch Schmähung und Zurücksetzung zugezogen, zumal wenn man solcher Weise ein Werk befördert hat, das aus der Feder eines Jesuiten geflossen ist. Nun ist schon längst die Sonnenwende eingetreten.“ Im Jahre 1826 hatte Haid seine deutsche Ausgabe des großen Katechismus dem Könige Ludwig I. von Bayern widmen dürfen. Haid lebt immer noch fort durch die von ihm gestiftete große Christenlehre im Dome von München.

[1] „Summam doctrinae christianae, theologorum iudicio et publico usu comprobatam . . ., in vulgus edidit.“ Officium Beati Petri Canisii (27. Apr.) lectio V.

[2] Breve vom 2. August 1864, abgedruckt bei *Boero,* Canisio, 511—518, und bei Rieß, Canisius, 555—564.

[3] Theol. past. 18. [4] Past. 209. [5] V. P. VI, 23.

[6] Theol. past. I, 324. [7] XXXIII. K 26^3. [8] B. J. X, 3.

Welt „recht böses Blut gemacht am römischen Hofe. Es hätte, so sagte man dort, vor dem Drucke an den Papst geschickt werden sollen, damit dieser es mit seiner Gutheißung ausstatte. Wenigstens mußte es den Namen der österreichischen Bischöfe an der Stirne tragen. Nun aber maßt sich ein weltlicher Fürst an, in Glaubenssachen Bücher schreiben zu lassen und ihnen die Gutheißung zu ertheilen. Und hier handelt es sich sogar um ein Buch, das sich Katechismus nennt! Das heißt doch soviel als: die weltliche Obrigkeit hat zu bestimmen, welche Religion die Leute zu bekennen, und welche sie zu verwerfen haben!" So der Mönch von Venedig [1]. Ihm haben im verflossenen Jahrhunderte der deutsche Protestant Köcher [2] und der Verfasser der Berliner Jesuitengeschichte nachgeschrieben [3]. Auch Zezschwitz scheint Sarpi zu folgen, wenn er versichert, das Erscheinen der Summe sei „weniger günstig von der Curie begrüßt worden" [4].

Die Nachricht klingt nichts weniger als märchenhaft. Mehr als einmal hatten Habsburger Herrscher ihre weltliche Hand in kirchliche Angelegenheiten gemengt. Jetzt eben, am 23. Mai 1555, hatte die Tiara des kaiserfreundlichen Julius III. [5] ein Mann geerbt, der mit Ferdinand I. wie mit dessen Vetter Philipp II. in recht gespannte Beziehungen treten sollte, ein Mann, der mit heiliger Eifersucht über die Gerechtsame der Kirche wachte: Paul IV., der strenge, feurige Caraffa.

Doch treten wir dem Venetianer etwas näher! Er selbst nennt keine Quelle. Der handschriftliche Nachlaß Sarpis, welchen das Servitenkloster von Venedig aufbewahrte, ist leider gegen Ende des 17. Jahrhunderts bei einem Brande des Klosterarchives in Rauch aufgegangen [6]. Eine Anzahl Sarpischer Concilspapiere hat sich zwar den Flammen zum Trotz in Abschriften erhalten und ist theils durch die Schelhornschen Veröffentlichungen [7], theils handschriftlich [8] bis auf uns gelangt. Aber

---

[1] Historia del Concilio Tridentino. Di *Pietro Soave Polano*, lib. 5 ad a. 1554 (Londra 1619, Erstlingsausgabe), 377.

[2] A. a. O. 49—50.

[3] Versuch einer neuen Geschichte des Jesuiterordens, 1. Thl. (Berlin und Halle 1769), 472. [4] A. a. O. 295.

[5] Sein unmittelbarer Nachfolger Marcell II. regierte nur drei Wochen.

[6] So berichtet Augustin Theiner, der nach Venedig gereist war, um diese Schriftstücke einzusehen. Acta genuina Concilii Tridentini I (Zagabriae 1875), Praef. vii, nota 3.

[7] Z. B. Sammlung für die Geschichte, herausgegeben von J. G. Schelhorn dem Jüngern I (Nördlingen 1779), 178. 205—225.

[8] Vor mehreren Jahren sah ich eine solche Sammlung in einer größern Bibliothek; es sind meist Briefe, und zwar vielfach nur lateinische, zu Anfang unseres Jahrhunderts gefertigte Uebersetzungen der italienischen Urschriften.

in unserer Frage scheinen auch diese Zeugen die Aussage zu verweigern. Europas Archive und Büchereien sind reich und überreich an Handschriften jeder Art, welche mit dem damaligen Rom und Trient sich beschäftigen. Ich hatte selbst Gelegenheit, Hunderte derselben zu durchblättern, in London und Brüssel, in Florenz und Mailand, in Düsseldorf, Marburg, Karlsruhe, Augsburg, Prag und an andern Orten: nirgends zeigte sich ein Gewährsmann für die Sarpische Behauptung. In der Stadtbibliothek von Trient schien endlich ein Sonnenstrahl in das Dunkel zu fallen. Dort liegt ein italienisches, meines Wissens ungedrucktes „Tagebuch der Kirchenversammlung von Trient“, welches Mazzetti im Jahre 1840 aus einer alten Handschrift der Herzoglichen Bibliothek von Parma sich hat abschreiben lassen[1]. Eine weit ältere, wohl dem 16. oder 17. Jahrhundert angehörige Abschrift der gleichen Arbeit traf ich bald darauf in der vaticanischen Bibliothek zu Rom[2]. Hier heißt es: „König Ferdinand befahl die Abfassung eines Katechismus, welcher zeigen sollte, wie seine Unterthanen zu leben hätten. Das erregte aber das Mißfallen des Papstes, daß er nämlich sich angemaßt habe, solche Bücher drucken zu lassen ohne Beiziehung von Bischöfen und Papst.“[3] Man sieht: Hier ist mit dürren Worten das Gleiche gesagt, was Sarpi mit rednerischer Breite ausführt. Daß Sarpi aus diesem „Tagebuche“ geschöpft hat, dafür spricht auch die Rolle, welche er den seligen Canisius und dessen Ordensgenossen Nadal im Jahre 1563 bei dem kaiserlichen Theologen-Ausschusse von Innsbruck spielen läßt[4]. Das Tagebuch läßt sie die gleiche Thätigkeit entfalten[5]. Leider hat der Aufzeichner jener Concilserinnerungen seinen Namen verschwiegen. Liest man seine Aeußerungen über Luther und seine Ergüsse über den bekannten Ablaß des Papstes Leo X., der „an die Religion nicht dachte“, so möchte man ihn für einen Geistesverwandten des papstfeindlichen Staatskirchenmannes von Venedig halten. Wie er über die religiöse Geschichte jener Zeit unterrichtet war, läßt seine Angabe über den Inhalt des Augsburger Religionsfriedens erkennen: „Der Kaiser hielt einen Reichstag in Augsburg, und man setzte fest, daß jeder nach seiner

[1] * Diario dell' Istoria del Concilio di Trento. 4°. Gezeichnet: Cod. 142.

[2] * Diario del Concilio di Trento. Diuiso in Otto Librj. 8°. Gez.: Cod. Ottob. 2656. Beginnt: „Giulio 2° attese piú all' armi, che al ministerio sacerdotale.“ Endet: „tennero la residenza de jure diuino, et il Papa se né lasció intendere.“

[3] * Cod. Ottob. fol. 113ᵃ: „Ferdinando ordino un Catechismo, come douessero uiuere li suoi sudditi, il che dispiacque al Papa per essersi intromesso à far stampar libri di riforme [Cod. Trid.: di Religione] senza Vescoui, né Papa.“

[4] L. c. 655. [5] * Cod. Ottob. fol. 209.

Weise leben und seinen Gefährten nicht behindern sollte, das Gleiche zu thun."[1] Dies, und nichts weiter! Man weiß, wie Sarpi auch sonst so manchen eigenthümlichen Berichterstattern sein Ohr geschenkt, und wie so oft der Romhaß sein Forscherauge getrübt hat[2].

Die Briefe des hl. Ignatius sind neuestens in sechs Bänden gesammelt worden[3]; zahllose Zeitereignisse spiegeln in ihnen sich ab; von dem päpstlichen Zorne über den Katechismus des Canisius zeigt sich keine Spur. Gleiches Schweigen herrscht in dem noch ungedruckten Briefwechsel des Verfassers der „Summe"[4].

Aber hatte denn Rom nicht allen Grund, zu grollen? Mit welchen Augen würde ein Katholik des 19. Jahrhunderts einen Katechismus anblicken, der den Namen seines Verfassers verschweigt, dabei eine bischöfliche Gutheißung nicht aufweist und allein mit dem Namen eines weltlichen Fürsten und mit dessen Machtgebot den Weg sich bahnen will in das Heiligthum des Glaubens und des Gewissens? Doch verschieden von unsern Rechtsanschauungen und Rechtsbestimmungen war der Rechtsboden, auf welchem das Jahr 1555 stand. Das Wormser Edict vom 8. Mai 1521 verbot zwar bei schwerer Strafe, daß jemand Schriften über den katholischen Glauben ohne Erlaubniß des Ortsbischofs oder seines Stellvertreters und der theologischen Facultät einer benachbarten Hochschule drucken lasse. Aber die Bestimmung wurde bald gemildert. Der Regensburger Reichstag vom Jahre 1548 verlangte, die Bücher seien vor dem Drucke von der Ortsobrigkeit zu prüfen; außer Drucker und Druckort seien auch die Verfasser zu nennen[5]. Auf kirchlicher Seite hatte das Trienter Concil schon am 8. April 1546 genaue Weisungen erlassen für jene, welche Bücher „über heilige Dinge" herausgeben wollten. Aber die Väter hatten dabei nur Schriftausgaben und Schrifterklärungen im Auge[6]; zudem waren die Beschlüsse im Jahre 1555 noch nicht verkündigt, entbehrten somit noch der Rechtskraft. Man war noch an die Gesetze gewiesen, welche Papst Leo X. am 4. Mai 1515 auf dem fünften Lateranconcil geschaffen[7]. Niemand, besagen diese Verfügungen, die offenbar in erster Reihe die Drucker, nicht die Verfasser berühren, solle ein Buch drucken oder drucken lassen ohne Durchsicht und Gutheißung des Bischofs oder bischöflichen Censors und des Inquisitors. Daß die Gutheißung in jedem Drucke ausdrücklich

---

[1] *Cod. Ottob. fol. 113[b].

[2] L. v. Ranke, Die römischen Päpste a. a. O., 26*—34*. Außer den bekannten Arbeiten von Pallavicino, Brischar 2c. geben darüber auch lehrreiche Aufschlüsse die Monumenti di varia letteratura, tratti dai Manoscritti di Monsignor *Lod. Becadelli* II (Bologna 1804), Prefazione.

[3] Cartas de San Ignacio de Loyola (Madrid 1874—1889). Meines Wissens steht ein beträchtlicher Nachtrag in Aussicht.

[4] Pallavicino widmet in seiner Concilsgeschichte (l. 13, c. 13, n. 5) unserem Katechismus einige Worte der Anerkennung, ohne jener Angabe Sarpis zu gedenken.

[5] F. H. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I (Bonn 1883), 80—82.

[6] Ueber den Sinn der Trienter Verordnung siehe *Aug. Lehmkuhl* S. J., Theologia moralis II, n. 180 (ed. 6, Friburgi Brisgoviae 1890), 697.

[7] Bei *Hardouin,* Acta Conciliorum IX (Paris. 1714), col. 1779—1781.

angeführt werde, ist mit keinem Worte gefordert; das ward erst viel später verfügt. Man könnte zu dem Zweifel versucht sein, ob wohl die lateranischen Vorschriften damals in Deutschland nach ihrem vollen Wortlaute und Umfange zu Recht bestanden. Cajetan, Navarrus, Suarez, Tolet glauben, jene Gebote samt ihren Strafbestimmungen seien nicht sofort in der Kirche in Uebung getreten [1]. Doch davon abgesehen, sündigte denn der Wiener Katechismus gegen jene Erlasse?

Ein großer Theil des Werkes war, wie wir sahen, vor der Drucklegung unter den Augen des Papstes, zu Rom selbst, geprüft und vom hl. Ignatius gutgeheißen worden. Wie es scheint, ward der Rest in Abzugbogen nach Rom gesandt und das Buch erst nach deren Durchsicht und Rücksendung ausgegeben [2].

Ferdinand I., als römischer König den römischen Päpsten nahe stehend und von Amts wegen zum Schirmvogte des katholischen Glaubens bestellt, lieh dem Katechismus seinen Namen, schickte ihm einen Erlaß voraus, in welchem er erklärte, das Werk sei auf seinen Befehl verfaßt; ausdrücklich und feierlich setzte er sein Fürstenwort dafür ein, daß dasselbe von durchaus rechtgläubigen, gelehrten, unbescholtenen Theologen geschrieben, durchgesehen, gebilligt worden sei [3].

Am 1. Januar 1554 hatte Ferdinand, höchst wahrscheinlich unter Mitwirkung von Canisius, ein Reformgesetz erlassen, welches bestimmte: Keinerlei Schrift solle zu Wien in den Druck gehen, ohne daß zuvor der Rector der Universität und der Decan der theologischen Facultät sie gesehen und ihrer Veröffentlichung zugestimmt hätten [4]. Nun bewarb sich Canisius, wie wir sehen werden, selbst für die spätern Neuausgaben des Katechismus mit rastlosem Eifer um die Durchsicht und die Verbesserungsvorschläge von Mitbrüdern und Freunden. Es kann darum kaum zweifelhaft sein, daß er seinen ersten Versuch den zwei gelehrten Mitgliedern seines Ordens unterbreitet hat, welche damals an der Wiener Hochschule die heiligen Wissenschaften vortrugen: es waren der Belgier Nikolaus von Lanoy, der bald darauf die Leitung der österreichischen Ordensprovinz als deren erster Provincial übernahm, und der Holländer Nikolaus Floris, von seinem Geburtsorte Gouda gewöhnlich Goudanus genannt, der später als päpstlicher Nuntius nach Schottland zu Maria Stuart ging. Goudan hat, wie sich zeigen wird, auch später noch an die Katechismen seines Nymweger Freundes die verbessernde Hand angelegt. Daß endlich der Rector der Wiener Hochschule einer Schrift keinen Riegel vorschieben wollte, die sein König selbst durchgesehen und sich sozusagen angeeignet hatte [5], das ist fast selbstverständlich.

Man möchte diese Gutheißung eine staatliche, rein weltliche nennen. In jenen Zeiten und noch später wurde, so scheint es, überhaupt in Oesterreich die Prüfung der geistlichen wie der weltlichen Bücher im Namen der Regierung geübt [6]. Doch verschiedene angesehene Lehrer des Kirchenrechts pflichteten in den guten alten Tagen der letzten Jahrhunderte der wohlwollenden Ansicht bei: Wo die weltliche Behörde die Schriften durchsehe und die Druckbewilligung ertheile, die Geistlichkeit aber dazu schweige, da könne eben hierin ein Ersatz gefunden werden für die kirchliche Druckerlaubniß [7].

---

[1] Näheres bei *Jos. Pennacchi*, Commentaria in Constitutionem „Apostolicae Sedis“ qua censurae latae sententiae limitantur I (Romae 1883), 139.

[2] Siehe oben S. 25. 27. [3] Siehe S. 28. 33.

[4] A. Wappler, Geschichte der theologischen Facultät der K. K. Universität zu Wien (Wien 1884), 91.

[5] Siehe S. 19. 20. [6] Reusch a. a O. 84.

[7] *Fr. Suarez*, De censuris, disp. 23, sect. 7, n. 1 (Lugduni 1608), 424. *Mart. Bonacina*, De censuris, disp. 2, q. 2, punct. 16. (Opera omnia III [Ve-

Vielleicht besaß auch Canisius schon damals für Herausgabe von Büchern besondere kirchliche Vollmachten. Im Jahre 1581 ward ihm, und wohl auch andern Mitgliedern des Freiburger Collegiums, vom Heiligen Stuhle gestattet, Bücher, die im katholischen Geiste geschrieben, auch ohne Nennung von Verfasser, Druckort, Drucker u. s. w. drucken zu lassen und herauszugeben. Dies galt auch für die Fälle, für welche der Kirchenrath von Trient ein solches Verfahren streng untersagt hatte[1]. Die Gründe, welche damals eine solche Ausnahme vom allgemeinen Gesetze rechtfertigten, bestanden wohl in noch weiterem Umfange in der Mitte des Jahrhunderts, der Geburtszeit unseres Katechismus.

Noch nicht genug! Durch Breve vom 3. November 1554 hatte Papst Julius III. den P. Canisius auf ein Jahr zum Verwalter des verwaisten Bisthums Wien ernannt[2]. Wenn also dessen Katechismus um Ostern des folgenden Jahres in die Oeffentlichkeit trat, so geschah dies rundweg mit bischöflicher Erlaubniß und Gutheißung.

Das mußte man auch bei dem Seligsprechungsprocesse unseres Katecheten. Eine unvermeidliche Gestalt bei jedem Processe dieser Art ist bekanntlich der „Beförderer des Glaubens“ [3], vom Volke scherzweise „Teufelsadvocat“ genannt. Kraft seines Amtes muß er aus dem Leben und den Schriften des Dieners Gottes alles aufspüren und aufspeichern, was denselben der Ehre der Altäre könnte unwürdig erscheinen lassen. Der Proceß des Verfassers der „Summe“ hat durch drei Jahrhunderte sich hingezogen; ein „Beförderer des Glaubens“ folgte dem andern; diese Männer alle bemühten sich ernstlich, ihrer Aufgabe gerecht zu werden; das zeigen die Acten. Daß aber Canisius in der Herausgabe seines Katechismus die Vorschriften der Kirche mißachtet habe, das ist keinem in den Sinn gekommen. Es ward vielmehr in den Jahren 1731 und 1732 bei der ersten Untersuchung, welche die Congregation der Riten über die Schriften von Canisius anstellte, auch sein großer Katechismus gutgeheißen. Einer der Berichterstatter erklärte am 11. April 1731: Besäße man auch für die Heiligkeit dieses Mannes keine andern Beweise, seine Schriften allein würden zur Genüge sie darthun[4].

---

netiis 1716], 175.) Vgl. auch *Thom. Tamburini,* Explicatio Decalogi, lib. 2, c. 1, § 7, n. 50 (Theologia moralis I [Venetiis 1748], 45). Nach diesem Grundsatze entschied auch der berühmte „Doctor Navarrus“, Martin von Azpilcueta, in seinem Gregor XIII. gewidmeten Enchiridion sive Manuale Confessariorum et Poenitentium, c. 27, n. 148 (Antverpiae 1575), 752.

[1] * Im Besitze des Ordens findet sich noch eine eigenhändige Aufzeichnung des seligen Petrus Canisius über sechs Befugnisse und Vollmachten, welche ihm der Ordensvisitator Oliverius Manareus am 9. Juli 1581 gewährt hatte. Man gewahrt beim ersten Blicke: Manareus konnte nur kraft besonderer päpstlicher Ermächtigung solch reiche Gnaden ertheilen. Die erste derselben besteht in einem vollkommenen Ablasse, welchen alle Gläubigen, insbesondere alle Convertiten, durch den Empfang der ersten Communion gewinnen konnten („in prima communione sua per sacram communionem susceptam“, also, scheint es, durch die Communion selbst, ohne weitere Leistungen). Die letzte Erlaubniß geht dahin, „ut liceat libros catholicos imprimere et edere, tacito nomine authoris, loci, et typographi, ac reliquorum, non obstante Concilio Tridentino“. Cod. „Scripta B. P. Canisii“ x. K. 25.

[2] Das Breve bei *Boero,* Canisio, 467—470. [3] Promotor fidei.

[4] Sacra Rituum Congreg.: . . . Beatificationis et Canonizationis Ven. Servi Dei Petri Canisii. . . . Positio super dubio: An et quomodo sit signanda Com-

In einer Stadt wie Rom tummeln sich gar mancherlei Geister. Möglich, daß einmal von den sieben Hügeln herab einige unfreundliche Lüfte dem Katechismus entgegenwehten, und daß einige Wasser darob sich kräuselten. Im übrigen, scheint es, ist Sarpis Mittheilung in das weite Reich der „Jesuitenfabeln“ zu verweisen[1].

Es war nicht der Statthalter Christi zu Rom, der über den Katechismus von Canisius grollte. In einer ganz andern Himmelsgegend ballten über dem Büchlein die Wolken sich zum Gewitter zusammen.

Man könnte es ein erstes Wetterleuchten nennen, was am 11. Mai des Jahres 1555 zu Wien sich zutrug. Am Eingang der Kirche, welche Canisius als Domprediger und als Bisthumsverweser so recht seine Kirche nennen konnte, am Thore des Stephansdomes, ward eine lateinische Schmähschrift angeheftet, in welcher er als „Fürst der Jesuiten und Gleisner“ angeredet und gefragt wurde, wie er sich nach dem Herrn Jesu benennen könne; er verbreite ja doch nicht Jesu Lehren, sondern die des Satans. Daran reiht sich in dem Machwerke ein Zwiegespräch zwischen „Canisiophilus“, dem Freunde des Canisius, und „Christophilus“, dem Liebhaber Christi; dasselbe kommt zu dem Ergebnisse, daß auch die Laien das Recht hätten, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen. Das Zwiegespräch erschien auch im Drucke, natürlich ohne Nennung von Drucker und Druckort[2]. Es kehrt sich nicht eigentlich, wie man mehrfach behauptet hat[3], gegen den Katechismus, sondern gegen eine Predigt, welche Canisius zu Ostern jenes Jahres in der Stephanskirche gehalten.

Canisius antwortete nicht. Sachlich war das Stück in seinem Katechismus widerlegt. Persönliche Nörgeleien aber waren ihm bis ins tiefste Mark hinein zuwider. „In Ihren Schriften“, so schrieb er bald darauf an Wilhelm Linden, damals Professor zu Dilingen, „könnte vieles milder ausgedrückt werden, besonders wo Sie ungehörige Anspielungen auf die Namen Calvins, Melanchthons und ähnlicher Männer einzuflechten suchen. Das mag sich für einen Kunstredner schicken; für Gottesgelehrte unserer Zeit geziemt es sich nicht, an solchen klingenden Redensarten sich zu ergötzen.

---

missio in casu etc. (Romae 1734). Summ. sup. sign. Comm. 2—3. Der erste Beschluß über die Schriften von Canisius ist auch wiedergegeben in der Positio super virtutibus (Romae 1833), Summ. obiect.

[1] Eine Zusammenstellung der vornehmsten Jesuitenfabeln samt einer streng wissenschaftlichen Beleuchtung derselben bietet die neueste Arbeit von Bernh. Duhr S. J., Jesuiten-Fabeln, ein Beitrag zur Culturgeschichte. Freiburg i. Br. 1891—1892.

[2] DIALOGVS | CONTRA IMPIA PETRI CA- | NYSII DOGMATA DE SACRAMENTO | Eucharistiæ compositus, & Viennæ Austriæ in | ualuis Templi sancti Stephani | v. Idus Maij affixus. | M. D. LV. | M. D. LV. [so] 4°. 12 Blätter einschl. Titelbl. Am Ende: Actvm in Aphannis tempore mobili, die securo mensis sereni.

[3] *Aug. de Backer,* Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus I (Nouv. éd., Liège-Paris 1869), col. 1064. Theod. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns II (Prag 1880), 69—70, Anm. 2. Sommervogel a. a. O. II, col. 666. Diese Gelehrten haben wohl den seltenen Druck nicht selbst eingesehen; der Titel hat sie verführt.

Mit derartigen Arzneien heilen wir die Kranken nicht; wir machen sie vielmehr nur noch unheilbarer. Mit Verstand, mit Ueberlegung, nüchtern muß man die Wahrheit vertheidigen, auf daß unsere Bescheidenheit allen Menschen kund sei und wir womöglich auch von denen, welche draußen stehen, ein gutes Zeugniß empfangen.... Die gewöhnlichen Leute bei uns in Deutschland haben nun die Ohren so voll von den bisherigen Zänkereien, daß sie nichts mehr hören wollen. Auch die Gutgesinnten empfinden Widerwillen, wenn etwas nach Bitterkeit schmeckt. Was alle verlangen und preisen, ist Bescheidenheit, mit Würde und gewichtvoller Beweisführung gepaart." [1]

In einem grellen Gegensatze zu den Grundsätzen des Canisius steht die Sprache, welche manche Widersacher des katholischen Glaubens in ihren Gegenschriften gegen seinen Katechismus führten [2].

Voran trug die Fahne in diesem Feldzuge Johannes Wigand, der lutherische Superintendent von Magdeburg.

Die Stadt Magdeburg hatte in den Jahren 1549—1552 über 100 theologische Streitschriften unter das deutsche Volk geschleudert und sich damit bei den Protestanten den Ehrennamen „unsers Herrgotts Kanzlei" erworben [3]. Ihr Hirte Wigand gehörte zum Geschlechte der sogen. „Streittheologen". Er hatte im Jahre 1550 gegen den Katechismus des Mainzer Weihbischofs Michael Helding geschrieben. Bald spitzte er seine Feder auch wider seine eigenen Glaubensgenossen: Justus Menius, Victorin Strigel, selbst Melanchthon mußten ihre Schärfe fühlen. Im Jahre 1552 bewog er den Grafen Albrecht von Mansfeld, den hervorragenden protestantischen Prediger Georg Major des Landes zu verweisen. Seit dem Jahre 1570 war er auch mit seinem alten Freunde Flacius Illyricus entzweit. Im Jahre 1577, als protestantischer Bischof von Pomesanien in Preußen, zerschlug er sich mit seinem Amtsbruder Heßhusius, protestantischem Bischof von Samland; er machte sich um dessen Absetzung verdient, erhielt dann auch noch dessen Bisthum und behauptete die beiden Pfründen bis zu seinem Tode.

Wigand ließ im Jahre 1556 zu Magdeburg seine „Verlegung aus Gottes Wort des Catechismi der Jesuiten" erscheinen [4].

---

[1] Lateinischer Brief, Regensburg, 25. Februar 1557, zuerst gedruckt im Annuaire de l'Université Catholique de Louvain (Louvain 1852), 310—318.

[2] Vgl. Janssen a. a. O. IV, 423—426.

[3] Fr. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrhundert (Leipzig 1886), 429.

[4] Verlegung aus | Gottes wordt, des Cate- | chismi der Jhesuiten (Summa | doctrinæ Christiauæ [sic] ge- | naud) newlich im | druck ausgan- | gen. | Durch M. Johannem Wi- | gandum. | Joh. X. | Meine schefflein hören meine stimme, | aber einem frembden folgen sie nicht nach, | denn sie kennen seine Stimme nicht. Am Ende: Gedruckt zu Magdeburgk durch Michael Lother. 1556. Kl. 8°. 104 Blätter, nicht gezeichnet. Der Buchdrucker Michael Lother oder Lotter hatte in seinen frühern Jahren zusammen mit seinem Bruder Melchior Lother dem Jüngern in Wittenberg gesessen und verschiedene Schriften Luthers, besonders dessen Bibelübersetzung, gedruckt (Kapp a. a. O. 419—420). Obige Schlußworte der Wigandschen Schrift gegen Canisius beweisen, daß Kapp (a. a. O. 423) mit Unrecht den Michael Lother schon im Jahre 1554 zu Magdeburg sterben läßt.

Im allgemeinen, so heißt es im Eingange, ist von dem Katechismus zu sagen, „daß sich ein blinder Lehrer untersteht, blinde Leute zu leiten und zu lehren. Wie käme denn das, möchte Einer sagen, sollte das Buch blind sein? Meinen doch ihr viel, auch von den allerhöchsten Personen, seit die Welt gestanden, sei kein solch Licht aufgegangen, als eben jetzund durch dieses Buch. Antwort: Besiehe das Buch hinten und vorn, die Quer und die Länge, so wirst du in der Wahrheit befinden, daß dieser arme und barmherzige Lehrer nur eine eitele Gesetzlehre zum Markte bringet, und weiß von der Gerechtigkeit eines armen Sünders vor Gott oder von Vergebung der Sünden weniger dann Nichts, und wird mit solchen Lehren, und wenn's noch so köstlich wäre, kein Gewissen, welchs seiner Sünde halben erschrocken ist, können zufrieden stellen..." „Der gestümpelte Katechismus" weiß und lehrt nur von dem Gesetze; „von dem Evangelio aber weiß und lehrt er nicht einen Pfifferstiel. Und wenn man den Namen Christus aus dem Buche thäte, damit doch nur ein ledig Spiegelfechten getrieben wird, so ist er nicht viel besser denn der Heiden Aristotelis oder Ciceronis Bücher von guten Tugenden." Dieser Katechismus „führet die armen Seelen stracks Weges zur Höllen zu. Ei, das wäre ein erschrecklich Ding, sagest Du; führet doch das Buch den Titel: Summa oder Inhalt der christlichen Lehre. Ja, lieber Gesell, Du mußt nicht dem Teufel aufs Maul sehen, sondern auf die Fäuste. Also siehe, wie hie dieser Seelmörder nur allein Jung und Alten von guten Werken prediget, und von der Gerechtigkeit, die aus dem Leiden Christi, durch den Glauben uns geschenkt wird, nicht ein Wort lehret... Der Türke hauet mit dem Säbel nach den Köpfen, und ist Niemand, der sich nit davor entsetzt, sonderlich die ihm nahe sitzen und sehen vor Augen, wie er mit Ungarn und andern Ländern hat tyrannisiret. Aber dieser Seelmörder hat mit dem Buche sein Schwert gewetzet und gezucket, da er hauet nach den Seelen, dieselben ewig zu morden und dem Teufel zu einem Beutpfennig in die ewigen höllischen Feuerflammen zu überschicken. Wer sollte darfür nicht erzittern und fliehen, weil er ganze Sohlen an Füssen hätte"?[1] In diesem Tone geht es fröhlich weiter. So wird es als ein „gar grob und tölpisch Stück" bezeichnet, daß der Katechismus den Englischen Gruß unter die Gebete rechne, die ein Christ verrichten solle. „Was willst Du auch für ein Trost haben, daß Maria dein Grüssen oder Anrufen erhöre, dieweil die leiblichen Werkzeuge, damit sie hören soll, nämlich die Ohren, noch in der Erden liegen, und sein verfaulet, und vor dem jüngsten Tag nicht werden wieder herfür kommen?" Allerdings empfehlen viele Kirchenlehrer die Andacht zu Maria. Aber der Schrift ist mehr zu glauben; „und ist wohl müglich, daß der Teufel seinen Dreck in ihre", der Kirchenlehrer, „Bücher nach ihrem Absterben ohn' ihr Wissen und Willen geschmissen hat"[2]. Daß das Meßopfer

---

[1] Verlegung Bl. B 5ª—C ª.

[2] Bl. D 2ᵇ—D 4ª. Bezeichnend sind auch Wigands Auslassungen über den Cölibat Bl. E 6ᵇ—E 7ª. Ihre Häßlichkeit verbietet mir, sie hier wiederzugeben. Als Prediger an der St.-Ulrichskirche zu Magdeburg glaubte Wigand auch dem hl. Ulrich Ehre anthun zu sollen und tischte seinen Lesern den unechten „Ulrichsbrief" mit seinen fabelhaften „mehr als 6000 Kindsköpfen" auf. Bl. F 1ᵇ.

nicht könne für die Seelen der Verstorbenen dargebracht werden, muß unter andern Gründen auch dieser zeigen: „Den Todten gefrieret der Mund zu; es verschrumpft ihnen der Magen, und fressen die Würmer den ganzen Kuchen eines Menschen hinweg; weil sie dann nicht essen noch trinken können, sondern werden gegessen, zerrissen und verzehret von den Würmern der Erden, so gehöret ihnen auch kein Sacrament des Altars." [1] „So hat der Antichrist seinen bittern Haß wider Christum noch in diesem Stücke auch müssen beweisen und ausgießen, daß er einen Theil, nämlich den Gebrauch des Kelchs oder Bluts Christi, den armen Schäflein Christi, nämlich den Laien, hat vor dem Maule hinweggerissen und nur seinen beschorenen Plattenhengsten zugeschrieben ... und wird solches Alles in diesem neuen Katechismo vertheidigt; denn der Hundsmünch hat ihm einmal fürgenommen, allen ... Gräuel des Papstes oder Antichrists zu fressen, und schmeckt ihm wohl wie Zucker, wollt' denselben auch Andern gerne einreden." [2] „Siehe aber Wunder zu, wie dieser hündische Münch nicht allein wie ein Canis, sondern vielmehr cainisch mit der heiligen Schrift umgehet und dieselbe bei den Haaren herzuzeucht." [3] „Er kennet Christum nicht; das ist gewißlich wahr." [4] Auch mit andern Ehrennamen wird Canisius bedacht; er ist „ein gräulicher Gotteslästerer und grober Tölpel" [5]; ein „unverschämter Mensch" [6], ein „Götzendiener" [7], „Bapstler" [8], „Wolf" [9], „Bapstesel" [10]; er wird angeredet: „du schwindelhaftiger Geist" [11], „o du unverschämter und elender Teufel" [12].

Zum Schlusse bot Wigand, wie billig, der deutschen Christenheit einige Aufklärungen über den Orden, welchem der Verfasser des Katechismus angehörte: Der Teufel hat „immerdar eine neue Secte oder Orden der Münche nach dem andern aufbracht, da immer einer heiliger und besser hat sein wollen denn der ander, wie das die Historien bezeugen. Ja er hat sich nicht gescheut zu dieser herrlichen Zeit, da der himmlische Glanz des seligmachenden Worts Gottes ist erschienen, sondern wie ein unverschämter und unreiner Geist immer ein Dreck nach dem andern geschmissen. Denn ungefähr in dreißig Jahren daher sind etliche Secten der Münche aufkommen. Als erst sind die, welche in Welschland Skapitzĭner genannt werden [13], darnach die Chietini, so der jetzige Papst Saulus IV. [so!] erdichtet hat [14], und endlich die Jesuiten." Diese „dritten Münche", „die Jesuiter", sind „schier nur weltliche Priester, tragen keine Münchskappen, rühmen auch nicht hoch ihre Werk, wie die andern thun. ... Dieser Münche fürnehmste Werke und Fleiß ist, daß sie den Antichrist mit seiner Lehr und Lügen vertheidigen und ausbreiten und die wahre Lehre Christi anfechten und verdammen. Sie nennen sich nit Franziskaner, Benediktiner, Augustiner, daß man ihnen nicht vorwerfen könne, sie setzen ihren Trost auf Menschen. Sie heißen aber Jesuiter, daß sie die allerärgsten und abgefeimtesten Verräther und Verfolger sind des Herren Jesu Christi, gleichwie man vor Zeiten die römischen Herren hieß, einen Germanicum, den andern Asiaticum, den dritten Africanum, nicht daß sie den selben Völkern viel Gutes, sondern nur viel

[1] Bl. H 2ª. [2] Bl. H 3ᵇ. [3] Bl. F 3ᵇ. [4] Bl. M 3ᵇ.
[5] Bl. E 5ᵇ. [6] Bl. E 8ᵇ. [7] Bl. D 3ᵇ. [8] Bl. D 5ᵇ.
[9] Bl. D 5ª. [10] Bl. H 8ª. [11] Bl. D 7ª. [12] Bl. D 5ᵇ.
[13] Offenbar sind die Kapuziner gemeint. [14] Die Theatiner.

Böses hatten gethan, sie geplündert und beraubet. Daß sie aber in der That und mit der Wahrheit Christum verfolgen als die rechten antichristischen Verwölfe, und Christum ebenso lieben wie jener, der ihn in das Angesicht mit der Faust schlug und sagte: Prophezeie uns, Christe, wer ist, der dich schlug: das zeiget ihr gotteslästerischer Katechismus reichlich und überflüssig an; denn sie Christi Wort verkehren, lästern und Lügen strafen." [1]

In einer protestantischen Schrift des Jahres 1562 ward Wigand höchlich gepriesen, daß er „die Posaune göttlichen Wortes gegen den unflätigen Teufelsdreck des hündischen Canisii erhoben und der Welt gezeigt" habe, „wie sie sich vor den mörderischen Teufelsklauen zu hüten" hätte [2]. Es ist bezeichnend für den Geschmack des Jahrhunderts, daß in demselben die Wigandsche „Katechismus-Verlegung" noch zwei weitere Auflagen erlebte. Wir werden sie später kennen lernen.

Dem Verfasser des Katechismus kam Wigands Sturmlauf nicht ganz unerwartet. Schon am 25. März 1555 hatte er aus Wien an den hl. Ignatius geschrieben [3]: „Wir sind hier darauf gefaßt, daß dies Werk vielen Widerspruch finde; man ist auch in Sachsen und andern Gegenden so gespannt auf dasselbe, daß es leicht geschehen kann, daß seitens der Protestanten eine oder auch mehrere Vertheidigungsschriften gegen mich erscheinen. Jetzt schon verbreitet man hier in Oesterreich Spottgedichte auf Canisius . . . Gepriesen sei der heilige Name Jesu! Möchten wir würdig werden, für denselben Schimpf und Unrecht zu erleiden, ob nun dasselbe in Worten bestehe oder in Thaten!"

Auf die Spottgedichte, deren unser Katechet hier gedenkt, werfen ein ziemlich helles Licht die neun lateinischen Distichen „auf den Katechismus des Canisius", welche sich heutzutage noch in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts finden [4].

Der höllische Cerberus, so erfahren wir hier, hat einen Hund geboren. Canisius ist an Gestalt dem wüthenden Hunde ähnlich, aber schlimmer, gräßlicher als dieser; denn er speit Gift wider die Himmelsbewohner. Wohl bedeckt er sich mit einem Löwenfelle und mit Adlersfedern. Aber man kennt ihn doch. Der Psalmensänger hat ihn schon im Geiste vorhergeschaut; darum läßt er den Messias am Kreuze klagen, er sei von wüthenden Hunden umgeben. Der ungenannte Dichter schließt mit dem ebenso geistreichen als christlichen Gedanken: „O wenn der König der Vögel kömmt, der König der wilden Thiere, wenn er das Fell zurückverlangt, so wird nur ein Spott

---

[1] Bl. N 2[b] — N 4[a].

[2] Wie wir Christen dem antichristlichen Baal und römischen Abgott christlich widerstehen sollen, 8—9. Angeführt von Janssen a. a. O. 424.

[3] Siehe S. 25 Anm. 2.

[4] * Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel, Cod. 64. 11. Extr. fol. 58[b]. Dieses Stück zeigt keine Jahreszahl; die meisten andern aber gehören dem Jahre 1556 an.

noch übrig sein. Oder wenn noch etwas von ihm übrig, dann möge der Jäger von hohem Baume herab den ausgedienten Hund mit einem Stricke erwürgen! Das ist mein Wunsch." [1]

Einstweilen, bis zum Einbruch des jüngsten Tages und dem Erscheinen jenes erwürgenden Jägers, fehlte es nicht an solchen, welche vorerst wenigstens dem verhaßten Buche ein ähnliches Los zu bereiten suchten. Luther hatte sich einst hoch erzürnt wider jene berühmte „Summe" von Beichtanweisungen, welche von dem seligen Angelus Carletus aus dem Franziskanerorden verfaßt und nach ihm „Summa angelica", englische Summe, genannt war. Nicht englisch, sagte Luther, sondern teuflisch sollte man sie heißen, „um der großen Büberei und Sophisterei willen, so darinnen ist". Er verbrannte das Werk zusammen mit der Bannbulle und den kirchlichen Rechtsbüchern am 10. December 1520 zu Wittenberg [2]. Unter Luthers Schülern schienen manche die „Summe" unseres Canisius als Zielscheibe und Sammelpunkt ihres theologischen Grimmes sich auserkoren zu haben.

Melanchthon äußerte sich im Jahre 1555 in einem lateinischen Vortrage, welchen er an der Hochschule von Wittenberg über den Sauerteig des Evangeliums hielt: „Jüngst ist der österreichische Katechismus erschienen. Viele falsche Sätze werden in demselben aufgestellt. Insbesondere ist auch die tolle Lehre von den Mönchsgelübden wieder aufgefrischt. Die erheuchelte Armut und gewisse andere äußerliche Uebungen werden mit dem Namen der evangelischen Vollkommenheit beehrt. Die Unverschämtheit des Verfassers ist des Hasses würdig." Denn er weiß, worin nach dem Evangelium die Vollkommenheit besteht. „Aber um sich den Beifall seiner Zuhörerschaft zu erwerben, kommt er zurück auf das alte Lied von den Mönchen, oder vielmehr von den Cynikern, und bezeichnet als Vollkommenheit das Faß des Diogenes und jenes Bettlerwesen, durch welches das bürgerliche Leben und Gottes herrliche Ordnung untergraben wird, welche mit so großer Weisheit eine Theilung des Be-

[1] * Bald nach dem Wormser Religionsgespräche vom Jahre 1557 scheint ein anderes lateinisches Schmähgedicht „auf den Jesuiten Canisius" verfaßt zu sein, in welchem wir vernehmen: Canisius trägt seinen Hundsnamen mit Fug. Er bellt wider Jesum und fletscht die Zähne, schreckt die frommen Wanderer, stört mit seinem Gebell die friedliche Versammlung und das erbauliche Gespräch, als ein unreiner, grausamer, wüthender Hund. Im übrigen ist dieses Lied weniger kannibalisch als das von Wolfenbüttel. Eine dem 16. Jahrhundert angehörige Abschrift hat sich erhalten in der Staatsbibliothek zu München, Cod. lat. 936 fol. 79.

[2] R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 1. Abth. (München und Leipzig 1880), 19.

sitzes in der Welt eingeführt hat. Ein Abraham, Joseph, David, Josaphat, Ezechias sind in den Augen dieses Gauklers keine vollkommenen Männer." Dagegen nennt er vollkommen jenen Cyniker, der mit andern Philosophen von Demetrius von Phaleron zu Tische geladen wurde. „Man setzte ihm eine Flasche feinsten Weines vor; er aber nahm die Flasche und schlug sie dem Demetrius an den Kopf, mit der Erklärung: Für einen Cyniker schickten sich keine Schleckereien. Darin besteht nach jenem Cyniker die Vollkommenheit. Hat ja auch der Verfasser jenes Katechismus seinen Namen vom Hunde." [1]

Der „österreichische Hund", wie Canisius von seinen Gegnern nicht selten genannt wurde, mußte in vollen Zügen den Kelch des Hasses und der Schmähungen trinken. In Oesterreich, so schrieb er selbst an den hl. Ignatius, war man sehr böse auf ihn, sowohl des Hofpredigers Pfauser als des Katechismus wegen[2]. Als er von Wien nach Prag gegangen war, ein Collegium seines Ordens zu gründen, war er vor den Husiten kaum seines Lebens sicher. Einmal flog ein großer Stein durch das Fenster der Clemenskirche, als Canisius eben am Hochaltare das heilige Meßopfer feierte[3]. Den Katechismus griff der Braunschweiger Prediger Martin Chemnitz in seinen „Hauptstücken der Jesuitentheologie" an[4]. In Mecklenburg ließ Herzog Johann Albrecht I. in seiner Concordienformel vom Jahre 1557 den „Aberwitz des Jesuiten Petrus Canisius" verdammen[5]. Ein Jahr später klagte Petrus Dathänus, Prediger zu Frankfurt, in einer lateinischen Schrift den Canisius an, daß er „mit gottlosem Gebelle und hündischem oder jesuitischem Hasse Christum

[1] Declamationum D. Philippi Melanthonis, quae ab ipso et aliis in Academia Vuitebergensi recitatae ac editae sunt, nunc primum in gratiam et communem studiosorum utilitatem, optimo ordine, distinctae opera et studio M. Joannis Richardii, . . . Tomus III. Theologicus. Argentorati. Exc. Theodos. Richelius. Ohne Jahr. Widmung vom Jahre 1570. Die Rede steht p. 206—213. Sie ist auch schon 1559 zu Straßburg erschienen (Köcher a. a. O. 67), und wiederum abgedruckt im Corpus Reformatorum, ed. *Bretschneider,* XII (Halis Saxonum 1844), 107—112.

[2] *Italienisches Schreiben, Prag, 11. Juni 1556.

[3] Rieß, Canisius, 138.

[4] Theologiae Jesuvitarum praecipua capita (Lipsiae 1563), fol. F 3[a]. Wie schlecht Chemnitz über die Jesuiten unterrichtet war, und in welch niedriger Sprache er über sie sich ergeht, zeigt M. Reichmann S. J., Die Jesuiten und das Herzogthum Braunschweig (Freiburg i. Br. 1890), 5.

[5] Es handelte sich hier um die Frage, ob Christus im Himmel noch unser Fürsprecher sei. F. W. Schirrmacher, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, II (Wismar 1885), 307

in seinen Gliedern verfolge"[1]. Bald darauf prophezeite ihm der Regensburger Superintendent Nikolaus Gallus, er werde mit andern „im Namen des Herrn" „dahinfahren"; sein Name und seine Thaten würden „bei den Gottseligen in allen Landen ein Fluch werden"[2].

Zu dem Scheiterhaufen, auf welchem die „Summe" verbrannt werden sollte, wollten auch die Prediger der Grafschaft Mansfeld ihre Beisteuer leisten. Sie ließen im Jahre 1560 auf dem Schlosse von Eisleben ihr „Bekenntniß" drucken[3]. Im Eingange findet man das Verzeichniß der „Secten und Rotten, so in diesem Buche widerlegt werden". Mitten unter den Wiedertäufern, Servetisten, Stancaristen, Antinomern, „Mißbrauchern der Lehre vom freien Willen", „Wiederbringern der Lehre von der Nothwendigkeit der Werke zur Seligkeit", Sacramentirern, Schwenkfeldisten, Osiandristen findet man die Rotte der „Jesuiter"[4]. Ein „Oberster" dieser „Mönche" ist Canisius.

Sie sind in Deutschland „eingeschlichen als solche Mittelpersonen, dadurch man das gefallene und zerbrochene Papstthum wiederum aufrichten möchte". Zu diesem Zwecke haben die Jesuiten ihre Schulen errichtet. Uebrigens wünschen die frommen Prediger den Jesuiten von Herzen, daß sie „an Kunst und Geschicklichkeit wachsen und zunehmen"; denn dann werden sie sich zweifellos zum Protestantismus bekehren; zeigt ja die Erfahrung, „daß die Allergelehrtesten im Papstthum in deutschen Landen zu uns getreten sein, und hiervon nichts mehr übrig bei den Papisten, als des Papstesels Hefen und Grundsuppen, welche ihrer Ungeschicklichkeit halben weder zu Sieden noch zu Braten taugen. Und da noch gleich etliche bei ihnen möchten gelehrt sein und bei ihnen bleiben, so werden dieselbige allein von der Bekehrung zu uns durch den Geiz und die fetten Präbenden aufgehalten, und ist ihnen doch sonst die päpstliche Religion kein Ernst". „Von diesem Canisio", so heißt es weiter, „haben nu die Ketzer, die Canisten oder Jesuiter ihren Irrthum empfangen." Derselbe besteht in dem Satze: Christus sei jetzt nicht mehr unser Mittler und Fürbitter; man solle ihn als solchen jetzt nicht mehr anrufen[5]. Die Canisten, versichern die Mans-

---

[1] Brevis ac perspicua Vani scripti, quo Joannes a Via Theologos August. Confessionis impie traducit ac malitiose insectatur, Refutatio (ohne Druckort, 1558), fol. 23[b].

[2] Vom Bäpstischen Abgöttischen Fest, Corporis Christi oder Fronleichnams Tag genannt (Regensburg 1561), Bl. E IV.

[3] Bekendtnis der Prediger in der Graffschafft Mansfelt, vnter den jungen Herren gesessen. Wider alle Secten, Rotten, vnd falsche Leren, wider Gott wort, die reine Lere D. Luthers seligen, vnd der Augspurgischen Confession, an etlichen örten eingeschlichen, mit notwendiger widerlegunge derselbigen. Gedruckt im Schloß zu Eisleben, durch Vrban Gaubisch. M. D. LX. 338 Blätter, und außerdem Vorrede und Anhang.

[4] Bekenntniß Bl. A VIII[a].

[5] Die Mansfelder führen fünf Gründe an, auf welche die Jesuiten diese Behauptung gestützt hätten. In welchen Jesuitenschriften dieselben zu lesen, wird

felder, „haben diesfalls alle Scham abgelegt"; kein Wunder; hat ja auch Canisius „seinen Namen von einem Hunde" [1].

Bei der Hetzjagd auf den Provincial der oberdeutschen Jesuiten wollte auch Tilmann Heßhusius sich tapfer erzeigen. Bereits hatte dieser rührige Streittheologe als Superintendent und Pfarrer zu Goslar mit dem dortigen protestantischen Rathe sich überworfen, als Pfarrer und Professor zu Rostock die beiden Bürgermeister der Stadt von der Kanzel herab in den Bann gethan, im Amte eines Generalsuperintendenten zu Heidelberg seinen Diakon Klebitz als einen „neuen Arius und Sacramentsschänder" gebrandmarkt, als Pfarrer von Magdeburg nicht nur die Ausweisung des melanchthonischen Predigers Hardenberg aus Bremen durchgesetzt, sondern auch den Rath von Magdeburg selbst gebannt und damit seine eigene Ausweisung herbeigeführt. Nun richtete er als „Verbannter Christi" von Wesel aus an die Christenheit eine „Treue Warnung" wider den calvinistischen Heidelberger Katechismus und benutzte diese Gelegenheit, auch auf den Katechismus des Canisius einige Pfeile abzuschießen [2].

Ihn schmerzte vor allem der Abbruch, welchen Luthers Katechismus durch das Büchlein der Jesuiten erlitt. Der Teufel, versicherte er, „sieht wohl, welchen edlen, köstlichen und süßen Geruch der liebe Katechismus bis daher gegeben", welchen der „heilige Lutherus" verfaßt, dieser „theure Mann Gottes und seliges Rüstzeug des Heiligen Geistes". Darum hat dieser „zornige, bittere Feind unserer Seligkeit" beschlossen, „uns diesen edlen und köstlichen Schatz unter den Händen zu entführen und an Statt desselben Koth und Gift zu legen . . . Er verstellet sich in einen Engel des Lichts, läßt sich angehen, als woll' er sich hinfürder der Jugend annehmen und die Leut unterrichten, sprühet aber sein höllisch Gift aus unter dem herrlichen Titel und Namen des Katechismi". „Mit solchem Anschlag hat er das schändliche, lästerliche Volk der Jesuiter erweckt, die auch einen Katechismum gestellet und in Druck haben

---

nicht gesagt. Der Ingolstädter Universitätsprofessor Johannes Albertus fragte sie in seinem „Bericht von der Gesellschaft Jesu" (Ingolstadt 1563, Bl. 53[b]—55[b]), mit welchem Rechte sie dem Canisius solche Beweise zuschrieben. Sie selbst hätten dieselben „nur nach ihrem Wohlgefallen und zänkischem, neidigem Gemüth erdacht".

[1] Bekenntniß Bl. 70.

[2] Trewe Warnung, für den Heidelbergischen Caluinischen Catechissmum, sampt wiederlegung etlicher jrthumen desselben. D. Tilemannus Hesshusius Exul Christi. Weissagung S. Pauli von Schwermeren. 2 Timoth. 4. Es wird eine Zeit sein da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, Sondern nach jren eigen lüsten werden sie jnen selbst Lehrer auffladen, nach denen jnen die Ohren jücken: Vnd werden die ohren von der Warheit wenden vnd sich zu den fabeln keren. 1564. Ohne Druckort. 12°. 58 Blätter, ohne die Vorrede. Widmung an den Stadtphysikus von Braunschweig, Gervasius Marstaller.

ausgehen lassen. Darin sie fürwenden, als wollten sie die Jugend von Gott und der ewigen Seligkeit unterrichten. Thun aber anders nichts, denn daß sie alle Irrthumen, Lügen, Abgöttereien, Lästerungen und Greuelen des verdammten Papstthums ganz unverschämt, gleich als wäre kein Buchstab je wider die grobe, stinkende Lügen und Lästerungen jemals geschrieben, wieder herfürbringen, und die unerfahrne und unvorsichtige Jugend damit vergiften und beschmutzen." Es ist der Teufel, der sich untersteht, „seine papistische Lügen und Greuel einfältiger Weise in Frage und Antwort zu stellen, ob er damit den Leuten den heiligen Catechismum aus den Händen zwacken, und sein Gift und Dreck an die Statt bringen möchte. Wunder nimmt mich's aber, daß sich der Lügen- und Lästergeist in dem heillosen Mann Canisio, der der Jesuiter Catechismum geschmiedet, bei diesem hellen Licht der Wahrheit, so Gottlob jetziger Zeit der Welt erleuchtet und den Papisten gleich in die Augen sticht, noch ein wenig geschämt und seine Lästerung etwas subtiler fürbracht. Denn er je wohl hätt denken mögen, daß jetzt Gottlob viel eine andere Zeit ist, dann vor fünfzig Jahren gewesen, da die Leute bis an die Ohren in der Blindheit und Schlamm des gotteslästerischen Papstthums und unter den Lügen und Sündenreich des verdammten Antichrists gefangen gelegen und kaum einen Blick der Wahrheit haben merken können. Aber der unverschämte, gotteslästrische Canisius thut die Augen zu, stellet sich, als wisse er von keinem Aufgang des Lichts, macht ihm vielmehr die Hoffnung, es seien die Lügen, Lästerungen und Irrthumen im Papstthum so grob und greiflich, als sie wollen, so werde er gleichwohl zu seinem Lügenkram Kaufleute finden. Also bringt er den alten Tand und heidnische Blindheit herfür, von Anrufung der verstorbenen Menschen, von Anbetung der steinern und hölzern Bildern, die weder Ohren zu hören, noch Augen zu sehen haben, heißet die Heiligen seine Helfer, Fürbitter, Patronos und raubet öffentlich Christo seine Ehre . . . Auch den Greuel aller Greueln, die verfluchte Gotteslästerung in der Opfermesse, will er noch vertheidigen, ungeacht, wie gewaltig die mit göttlicher Schrift widerlegt ist. Und in Summa, da ist kein Irrthum, Lügen, noch Lästerung so grob im blinden Papstthum getrieben, die sich der unverschämte Canisius nicht unterstünde zu vermänteln und zu beschönigen". Die katholischen Lehren aus der Heiligen Schrift zu widerlegen, so beruhigt schließlich Heßhusius seine und seiner Leser erregte Nerven, das sei jetzt nicht nöthig; „denn solchs in viel herrlichen, tapferen Schriften Lutheri und anderer Theologen geschehen". „Allhie aber hab ich nur die Jugend und Einfältigen vor dem heillosen, lügenhaftigen und lästerlichen Catechismum des Jesuiters Canisii warnen wollen." [1]

Im gleichen Jahre, wie Heßhusius, zog noch ein anderer Kämpfer wider unsern Katechismus das Schwert aus der Scheide, und das war kein Geringerer als der Fürst aller Streittheologen, der Vater der „Magdeburger Centurien", der nimmermüde Vorkämpfer und dabei doch wieder

[1] Treue Warnung Bl. C IV[a] — C V[a]. A II[a] — A VIII[b].

das Schreckenskind seiner eigenen Glaubensgemeinschaft, der allzeit streitbare Flacius Illyricus. Kampf war sein Leben und seine Stärke, aber auch sein Verderben. Groß in Begabung, Belesenheit, Federgewandtheit, war er noch größer in seiner Rechthaberei und Verketzerungssucht. Als Störenfried von einer protestantischen Stadt zur andern gejagt, endete er armselig, gleich einem Wilde, das die Jäger zu Tode gehetzt. Der erste Streich, welchen Flacius wider den Katechismus des Canisius führte, bestand in einer lateinischen Schrift, deren Titel in deutscher Uebersetzung also lautet: „Heidnische Lehre der Jesuiten über die zwei Hauptartikel des christlichen Glaubens, nämlich über die Sühnung und Vergebung der Sünden und über die Rechtfertigung oder die Gerechtigkeit Christi, durch welche die Christen gerechtfertigt werden: Wörtlich angeführt aus ihrem echten, mit großen Bullen bestätigten Katechismus. Woraus sich ein Christ ein sicheres Urtheil bilden kann über die ganze Lehre und Religion unserer Gegner.“ [1]

Sein Versprechen, die Lehre des Jesuiten-Katechismus wörtlich wiederzugeben, führt Flacius nicht eben mit allzu großer Aengstlichkeit aus. Die Schrift- und Väterstellen, auf welche Canisius am Rande verweist, schiebt er einfach unter die Bank. Unter des Canisius eigenen Worten versteht er Auswahl zu treffen. Man erfährt, daß nach dem Jesuiten-Katechismus Vergebung der Sünden erlangt werden könne durch die Beicht, durch Almosen, Verzeihung von Beleidigungen, brüderliche Zurechtweisung, herzliche Liebe und Reue [2]. Aber daß nach dem gleichen Katechismus aller Sündennachlaß „in Kraft des Leidens des Herrn“ geschieht [3], und Christus „der Urheber und Vollender unserer Weisheit und Gerechtigkeit“ ist [4], das wird von Flacius verschwiegen. Christus, so schreibt Canisius, „ist uns Weg, Wahrheit und Leben“ [5]. „Aus der Fülle Christi haben wir alle empfangen.“ [6] Mit dem hl. Hieronymus erklärt er: „Ohne Christus kann man weder weise sein, noch verständig, noch ein Rathgeber, noch stark, noch gelehrt, noch fromm, noch voll von Furcht Gottes.“ [7] Und wiederum liest man in dem Katechismus: „Christi Leiden, Blut, Kreuz,

---

[1] Ethnica Jesvitarvm doctrina de duobus praecipuis christianae fidei articulis, nempe de expiatione remissioneque peccatorum: ac de iustificatione aut iustitia Christi, qua Christiani iustificantur: ex eorum autentico, magnisque bullis confirmato Catechismo, ad verbum descripta. Vnde Christianus homo certo de tota aduersariorum doctrina ac religione iudicare potest. M. Flac: Illyricus. Ohne Druckort. Am Ende der Schrift: M. D. LXIIII. 12⁰. 8 Blätter, nicht gezeichnet.

[2] Summa, editio princeps, fol. 145ᵃ—147ᵇ. [3] L. c. fol. 11.

[4] L. c. Rückseite des Titelblattes. [5] L. c. fol. 8ᵇ.

[6] L. c. fol. 173. [7] L. c. fol. 174.

Wunden und Tod bringen den Sündern fort und fort Trost, Gesundheit, Kraft und Leben, wofern wir jedoch unserem Haupte gehorchen und mit ihm leiden, damit wir auf diese Weise auch mit ihm verherrlicht werden; denn vollendet, ward er allen, die ihm gehorchen, Ursache ewigen Heiles." [1] Flacius wirft über all diese Sätze den Schleier des Schweigens. So kann er zu dem Ergebnisse gelangen: Die Jesuiten denken über die Gerechtigkeit des Menschen nicht anders als die Heiden, Türken und Juden. Im Katechismus des Canisius und somit auch in der katholischen Religion, die sich vollkommenst in ihm ausprägt, „sind Christi Leiden und Blut, Christi Genugthuung und Gerechtigkeit voll und ganz abgeschafft". „Es mögen also vor diesen Wölfen", den Jesuiten, „alle Kleinen Christi sich in acht nehmen und wider sie rufen: Wenn einer ein anderes Evangelium predigt als Paulus, sei er Anathema, Maranatha, Amen." [2]

---

[1] L. c. fol. 6.

[2] Vgl. Gal. 1, 8. 9. 1 Kor. 16, 22. Nachdem unser Katechismus die oben genannten Mittel, Sündennachlaß zu erlangen, aufgezählt hat, fügt er bei: „Auf diese Weise und durch andere Uebungen wahrer Frömmigkeit verschaffen wir uns und bringen wir zuwege das, wozu der Apostel mit vollem Fug und Recht uns ermahnt mit den Worten 2c." So die Erstlingsausgabe vom Jahre 1555. Daß aller Sündennachlaß aus Christi Leiden hervorquelle, besagt diese Ausgabe an dieser Stelle nicht; Canisius brauchte es auch hier nicht zu sagen; denn er hatte es, wie wir oben sahen, in dem Buche zuvor schon mehrmals hervorgehoben. Wenn also Flacius in jener Stelle eine „Abschaffung" des Leidens Christi finden wollte, so hatte er sie mißverstanden, oder er mißdeutete sie absichtlich. Damit übrigens alles noch klarer gestellt und alle Einwürfe von vornherein widerlegt würden, hatte schon die Wiener Ausgabe des Jahres 1556 (fol. 146^{b}; vgl. auch Kölner Ausgabe von 1560, p. 202) bei den Mitteln, Verzeihung der Sünden zu erlangen, drei Worte eingefügt, so daß es nunmehr hieß: „Auf diese Weise . . . verschaffen wir uns und bringen wir in Christo Jesu zuwege" 2c. Vom Jahre 1556 bis Anfang des Jahres 1564, in welchem Flacius schrieb, sind in verschiedenen Ländern wenigstens 25 Neuausgaben der „Summe" erschienen. Flacius sagt selbst in seiner Schrift, das Buch sei „sehr oft" und an verschiedenen Orten herausgegeben worden. Aber die neuen Auflagen waren nicht für ihn gedruckt; mochte es auch nicht sehr ehrlich sein, am vortheilhaftesten deuchte es ihm, hier einfach bei der ersten Auflage zu bleiben und von den Worten „in Christo Jesu" — nichts zu wissen. Man könnte denken, Flacius habe das übersehen. Ist ihm ein solches Uebersehen auch bei der Frage begegnet, was denn zur christlichen Gerechtigkeit gehöre? Im Jesuitenbuche, sagt hier Flacius, lautet die Antwort: „Dazu gehören, kurz gesprochen, zwei Stücke, welche in folgenden Worten enthalten sind: ‚Bleibe fern vom Bösen, und thue Gutes,' wie auch Isaias lehrt" 2c. So heißt es wirklich im ersten Drucke des Katechismus, und wirklich ist die Nothwendigkeit der Gnade Christi hier nicht erwähnt. Sie brauchte auch hier nicht erwähnt zu werden, und Illyricus riß die Stelle aus ihrem Zusammenhange, wenn er im Sinne einer heidnischen Gerechtigkeit sie auslegte. Lehrt ja der Katechismus, wie wir sahen, schon in seinem ersten Drucke an verschiedenen andern Stellen, daß der Seele Leben, Gesundheit und Kraft, daß unsere Weisheit und Frömmigkeit von Christus komme und ohne ihn nicht bestehen könne. Noch größerer Deutlichkeit

Der Illyrier glaubte mit dieser Schrift noch zu wenig geleistet zu haben[1]. Schon im Jahre 1565 begann er abermals Sturm zu läuten, diesmal in noch schrilleren Tönen.

Im großen Katechismus des Canisius, so erklärt er in seinem lateinischen Buche „Von den Spaltungen und Widersprüchen der päpstlichen Schriftsteller und Lehrer"[2], „findet man klärlich das Heidenthum vom reinsten Wasser"[3]. „Von dem wichtigsten Hauptstücke der christlichen Religion, der christlichen Gerechtigkeit", wissen die Jesuiten, „diese Blüthe der päpstlichen Gottesgelehrtheit", „nicht mehr als irgend ein Türke, Heide, Jude, oder jeder beliebige andere wilde, barbarische Götzendiener". Aristoteles, Plato, Averroes, Mohammed, ein jüdischer Rabbiner oder Pharisäer würden nicht anders lehren als sie. Ihr Katechismus, welcher bei den Papisten das höchste Ansehen genießt und von vielen der angesehensten papistischen Gottesgelehrten ist gutgeheißen worden, zeigt „auf das deutlichste, daß sie eine äußerst gottlose, pharisäische, türkische und ganz und gar widerchristliche, dem Amte Christi schnurstracks widerstrebende religiöse Lehre vortragen und offen verkünden und dieselbe den Kleinen Christi mit Trug und blutigen Gewaltmaßregeln aufzudringen versuchen". „Allem Anscheine nach arbeiten eben diese jesuitischen Verführer darauf hin, daß sie dem Mohammedanismus, der mit Waffengewalt auf uns

---

halber brachte übrigens die Wiener Ausgabe des nächstfolgenden Jahres auch hier eine Erweiterung oder Einschaltung, und zwar besteht diese hier nicht etwa in drei Worten, sondern in den Sätzen: „Dazu aber, daß wir dieser doppelten Aufgabe der Gerechtigkeit entsprechen, ist uns durch Christus Jesus Gottes Gnade erworben und verheißen worden und allezeit uns vonnöthen. Wenn sie uns vorangeht und uns unterstützt, so verwirklicht sich, was Johannes behauptet: ‚Wer die Gerechtigkeit übt, der ist gerecht, wie auch jener (d. i. Gott) gerecht ist.' Er fügt bei: ‚Wer die Sünde thut, ist aus dem Teufel.'" (Summa [Viennae 1556], fol. 117^{b}—118^{a}; vgl. z. B. auch Summa [Coloniae 1560], 164.) Für Flacius bestanden im Jahre 1564 diese Sätze noch nicht! Wir werden in der Folge sehen, daß er später den nämlichen Kunstgriff noch ausgiebiger gehandhabt hat.

[1] Auch in Rom wünschte man des Flacius' „Heidenlehre der Jesuiten" kennen zu lernen. Der Secretär der Gesellschaft Jesu schrieb von dort an den Rector des Ingolstädter Collegiums am 7. November 1564: man möge die Schrift senden, wenn es bequem geschehen könne. * Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[2] De sectis, dissensionibvs, contradictionibvs et confvsionibvs doctrinae, religionis, scriptorum, et doctorum Pontificiorum Liber: Authore *Matthia Flacio Illyrico.* Basileae 1565. Das Buch erschien 1568 zu Basel in deutscher Uebersetzung als „Vnchristliche vneinigkeit vnd einigkeit der Papisten" 2c. W. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, 2. Thl. (Erlangen 1861), 564.

[3] „Ipsissimum Ethnicismum." De sectis etc., 34.

eindringt, eine Thüre öffnen und den Leuten für denselben eine Art Vorbereitungsunterricht ertheilen." Haben diese einmal türkische Begriffe von der Gerechtigkeit in sich hineingesogen, „so werden sie dann später, wenn die Türken dereinst das Scepter führen, leicht in volle Mohammedaner ausarten" [1].

So hat Flacius die Lehre des Canisius tapfer verrufen, geächtet und verketzert. Er wollte auch einen Streich auf den Mann selbst führen, und zwar mit der traurigen Waffe persönlicher Verdächtigung, um nicht zu sagen Verleumdung.

„Der Jesuwider fürnehmster Stifter", so belehrte er das deutsche Volk schon im Jahre 1559, „ist der Canisius, von welches Heiligkeit und Keuschheit man dennoch viel schöner Historien erzählet, sonderlich die mit der Aebtissin zu Mainz." [2] Noch unverblümter malte Flacius in der lateinischen Schrift, deren wir eben gedacht, die Mär von dem Freudenmahle und der „Hundshochzeit" mit der fabelhaften Aebtissin und „kleinen Hündin" zu Mainz [3]. Canisius konnte sich trösten: In den Magdeburger Centurien, deren „oberster Steuermann" Flacius Illyricus war, wurde Papst Gregor VII. mit noch mehr Schmutz beworfen [4]. Im Laufe der Jahrhunderte haben zwei oder drei Schriftsteller klanglosen Namens die Canisiusfabel des Illyricus nachgeschrieben. Im übrigen muß man zur Ehre des deutschen Stammes anerkennen, daß die Verdächtigung des kroatischen Unruhestifters in der deutschen Luft schnell und spurlos verhallte.

Der Sturm gegen den Katechismus war zu gewaltig, als daß dessen Verfasser gleichgiltig hätte zusehen können. Schon bald, nachdem aus der Feder Wigands die erste Gegenschrift geflossen, meldete er dem hl. Ignatius deren Erscheinen und fügte bei: „Unsere Freunde möchten gerne, daß wir auf dieses von Gift strotzende Buch antworten, welches gegen den Apostolischen Stuhl und namentlich gegen den Katechismus der Jesuiten

---

[1] De sectis etc., 34—36. Aehnlich p. 58. Auch die Schrift „Symphonia der Lehr oder Religion Christi vnd des Bapsts. M. F. J." (Ohne Ort und Jahr, 12°.) Bl. A 3ª enthält einen Angriff auf unsern Katechismus.

[2] Vonn der grewlichen Vneinigkeit, Zwitracht, Secten vnd Rotten der Bepstischen Religion vnd Kirchen, Itzigerzeit sehr nützlich zu lesen: Durch Matth. Flacium Illiricum (Jhena 1559. 4°), Bl. C 3ª.

[3] Beim Wormser Religionsgespräch des Jahres 1557, sagt er, habe man allgemein davon gesprochen. „Ea fabula tunc in Vuormaciensi colloquio fuit toto notissima coelo." De sectis etc, 77. Widerlegung bei *Matth. Raderus,* De vita Petri Canisii (Antverpiae 1615), 61. Ihm folgt *Ign. Agricola,* Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris, P. 2 (Augustae Vindelicorum 1729), 225.

[4] Vgl. J. Niemöller S. J., Matthias Flacius und der Flacianische Geist in der ältern protestantischen Kirchenhistorie, in der Zeitschrift für katholische Theologie, 12. Jahrg. (Innsbruck 1888), 75—115.

gedruckt ist. Im Verlaufe der Erörterung wendet sich der ganze Angriff gegen den Doctor Canisius. Dieser wird auf tausenderlei Weise durchgehechelt und gerade so behandelt, als säße er auf dem Lehrstuhle der Pestilenz." Man müsse eine Widerlegung verfassen, um von der katholischen Lehre Rechenschaft zu geben und den Ruf und das Ansehen zu wahren, welches für den Dienst Gottes nöthig sei. Uebrigens schreibe er dies alles nur, um sein Gewissen zu entlasten und sich ganz in die Hände seines Obern zu legen. Dieser möge bestimmen. „Der Katechismus", fügt Canisius bei, „wird jetzt zu Wien in deutscher Sprache gedruckt, und da halten es einige für angezeigt, daß man am Ende des Buches eine kurze, deutsche Entgegnung auf die hauptsächlichsten Gründe beifüge, welche dieser große Irrlehrer gegen die Lehre des Katechismus ins Treffen geführt hat." [1]

Ob der Ordensstifter noch Zeit fand, zu entscheiden, wissen wir nicht. Er starb schon am Ende des folgenden Monates. Laynez, der nun als Generalvicar die Zügel ergriff, wünschte eine Erwiderung, und Canisius schrieb ihm am 1. Januar 1557 aus Regensburg, er werde demgemäß eine solche ausarbeiten. Aber, bemerkte er, „ich werde mich dabei immer in acht nehmen, die Schranken der Bescheidenheit zu wahren" [2]. Sein Ordensgenosse Goudan sollte bei dem Werke hilfreiche Hand leisten [3]. Zu Anfang des folgenden Jahres dachte Canisius an eine verbesserte Neuausgabe des Katechismus. In der Vorrede wollte er auf Wigands Schrift eine, wie er sich ausdrückt, „allgemeine, kurz gehaltene Antwort" ertheilen. Ein Theil dieser Vorrede war bereits von Canisius fertiggestellt und von Kaiser Ferdinand durchgesehen. Canisius richtete an Laynez die Frage, ob er ihm das Schriftstück, nachdem es vollendet, zur Begutachtung vorlegen dürfe [4].

Die Widerlegung Wigands ward nicht veröffentlicht. Laynez urtheilte schließlich, seine Ordensgenossen vertheidigten sich am besten durch ein christlich frommes Leben [5]. Canisius aber schrieb am 15. October 1560

---

[1] * Canisius an den hl. Ignatius, Prag, 17. Juni 1556. Italienische Urschrift. Nicht ganz genaue lateinische Uebersetzung aus dem 16. oder 17. Jahrhundert in der Staatsbibliothek zu München, Cod. lat. 1606, fol. 81. Ein kleines Stück des Briefes gedruckt bei *Boero*, Canisio, 120—121. Vgl. auch Rieß, Canisius, 163.

[2] * „Mi guarderò sempre da ogni immodestia." Urschrift.

[3] * Canisius an Laynez, Regensburg, 11. Februar 1557. Eigenhändiges italienisches Schreiben.

[4] * Canisius an Laynez, Ingolstadt, 23. Februar 1558. Italienische Urschrift.

[5] * „Del far resposta alli heretici che usano ingiurie pare a nostro Padre non sia tanto conveniente quanto l'attendere a far bene et con le opere buone

aus Augsburg an Goudan: „Euer Hochwürden mögen mir dazu Glück wünschen, daß die Irrgläubigen mich in ihren Schriften einen Irrgläubigen, ja einen Häresiarchen nennen. Den Jesuiten geben sie den Namen Canisten. Diese Leute, sagen sie, läugnen sogar, daß Christus unser Mittler, und nicht bloß, daß er uns ein Fürsprecher sei. Was soll man da machen? Lieben wir die, welche uns verfolgen und verleumden! Rechnen wir es uns zum Lobe an, für den Namen Jesu in dieser Weise ausgezeichnet und mißhandelt zu werden! Freuen wir uns und frohlocken wir, daß wir würdig sind, aus dem Munde solcher Feinde der Kirche die Namen zu hören: Jesuwider, Seelmörder, höllischer Hund, Erzwolf, Erzketzer, Fürst der Heuchler u. s. w. Das sind die Stilblüten, mit denen man uns schmückt. Gepriesen sei Gott! Er lasse diese Unbilden die Vorübungen sein zu einem schwerern Kampf und zum blutigen Tode!" [1]

6. Bemühungen, den großen Katechismus zu verbessern.

In einem seiner Werke spricht Canisius den Gedanken aus: Mit den Büchern ist es wie mit den Kindern. Allmählich, mit Mühe und Geduld, muß man sie heranziehen und zur Reife befördern [2]. Das war in der That der Grundsatz, welcher seine Feder beherrschte. Als er in den Jahren 1570 und 1571 an der Schrift über Johannes den Täufer arbeitete, klagte der Provincial Paul Hoffäus dem hl. Franz Borgia, P. Canisius könne mit dem Werke an kein Ende kommen. Denn, so drückt Hoffäus wiederholt sich aus, „er ist mit sich selbst niemals zufrieden" [3]. Es kann vorkommen, versicherte dem Ordensgenerale der P. Theodorich Canisius, ein Stiefbruder des Seligen, „daß ein Abschnitt der Arbeit schon achtmal, ja zehnmal geändert, verbessert, neu geschrieben worden ist, und er dann doch noch nicht zufrieden ist und immer wieder alles anders macht" [4]. Noch bei Abfassung seines letzten größern Werkes, der „Bemerkungen zu den Sonn- und Festtagsevangelien", stieg der damals schon sehr gebrechliche Greis im Freiburger Collegium oft zwei Stiegen hoch zu einem jungen Ordensbruder, der noch nicht Priester war, und bat ihn um sein Urtheil über das, was er geschrieben [5].

---

refutar le loro bugie, secondo il conseglio di Santo Pietro nella sua canonica." P. Polanco an Canisius, Rom, 20. Juli 1560. Gleichzeitige Abschrift.

[1] * Lateinischer Brief in neuer Abschrift. Die Schmähnamen sind in dem Briefe deutsch.

[2] Commentariorum de Verbi Dei corruptelis Tomi duo (Ingolstadii 1583) I. Vorrede, auf der Rückseite des Titelblattes.

[3] * Lateinische Schreiben, Augsburg, 27. Mai 1570, und Innsbruck, 5. September 1570.

[4] * Lateinischer Brief an den hl. Franz Borgia, Dilingen, 11. Mai 1571.

[5] Rieß, Canisius, 511.

So hielt es Canisius auch mit seinem Katechismus. Er ward nicht müde, zu feilen und feilen zu lassen. Schon die zwei Wiener Ausgaben, welche der ersten fast auf dem Fuße folgten, weisen verschiedene Verbesserungen auf[1]. Am 1. December 1556 schrieb er aus Ingolstadt an Laynez über den Katechismus: „Möchte doch das ganze Buch gelehrten Männern zum Durchlesen und Verbessern übergeben werden! Ich würde dafür sorgen, daß eine bessere Ausgabe veranstaltet würde mit einer neuen Empfehlung des Königs. Ich bitte Eure hochwürdige Paternität in dieser Angelegenheit um Ihre ernstliche Unterstützung.“[2] Die Bitte ward ohne Zweifel erneuert, als unser Katechet um Ostern des folgenden Jahres in Rom zu der Generalversammlung des Ordens sich einfand. Laynez ging auf sein Verlangen ein. Es traf sich, daß um dieselbe Zeit der Portugiese Emmanuel Sa aus Spanien nach Rom kam, um dort im Collegium der Gesellschaft Jesu die Heilige Schrift zu erklären.

Sa hatte schon als Jüngling von 17 Jahren in Spanien einen Lehrstuhl der Philosophie erhalten. Seine kurzen Erläuterungen zu den vier Evangelien sind im Jahre 1596 in der Plantinschen Druckerei zu Antwerpen, und dann noch fünfmal aufgelegt worden. Seine „Bemerkungen zu der ganzen Heiligen Schrift“ erschienen zu Mainz, Köln und an andern Orten, im ganzen ungefähr zwölfmal. Beinahe 50 Auflagen erlebten seine „Aphorismen für Beichtväter“, an denen er 40 Jahre soll gearbeitet haben. Als 70jähriger Greis fand er noch seine Erholung darin, in Oberitalien den Landleuten den Katechismus zu erklären[3].

Dieser „Doctor Emmanuel“, wie man ihn nannte[4], ward nun auch mit der Durchsicht unseres Katechismus betraut. Canisius hatte kaum

---

[1] Der Erstlingsausgabe am nächsten steht wohl jene, welche bei Sommervogel (a. a. O. col. 619) an zweiter Stelle kurz vermerkt ist. Ich füge bei, daß sie am Schlusse nur acht Errata hat und schöner, ruhiger gedruckt ist als die erste. Sie scheint sehr selten zu sein. Ich fand sie nur in der Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Florian in Oesterreich (Sign. VII, 4028). An diesen Druck schließt sich zunächst der bei Sommervogel ebenda an vierter Stelle aufgeführte. Es ist die erste datirte Wiener Ausgabe; man sieht nämlich die Zahl 1556 auf der Rückseite des Titelblattes, in dem Bilde, welches den vom Kreuze abgenommenen Erlöser auf dem Schoße seiner Mutter darstellt, unten in einer Ecke. Die Ausgabe findet sich in der Bibliothek des Jesuitencollegiums zu Lüttich und in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Vom selben Jahre kennt man auch schon eine datirte Löwener Ausgabe.

[2] * Eigenhändiger, lateinischer Brief.

[3] *Nic. Orlandinus*, Historiae Societatis Jesu prima pars, l. 7, n. 59 (Romae 1615), 213. *A. de Backer*, Bibliothèque etc. III (Louvain-Lyon 1876), col. 445—447. 2461. *Ph. Alegambe*, Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu (Antverpiae 1643), 102.

[4] In dem geschichtlich werthvollen, 1561 im Wiener Colleg gedruckten Verzeichnisse der Jesuiten von Wien und Rom, welches P. Sommervogel ausfindig ge-

der ewigen Stadt Lebewohl gesagt, weilte noch in den Mauern von Bologna, als er schon besorgten Herzens den Pater Polanco brieflich ersuchte, er möchte doch den „Doctor Emmanuel" spornen, damit derselbe den Katechismus genau durchnehme und eifrig verbessere[1]. Früher schon hatte Canisius seinen Freund Martin Cromer gebeten, er möge ihm sein Urtheil über das Buch kundgeben, damit die Mängel bei einer spätern Ausgabe beseitigt werden könnten. „Denn", so fährt Canisius in dem Briefe fort, „hier handelt es sich um eine Angelegenheit, welche für die Ehre Christi und die Vertheidigung des Glaubens von höchster Bedeutung ist, und in solchen Dingen gebe ich gerne dem Könige "Ferdinand „eine Mahnung."[2]

Inzwischen ward allerdings die Thätigkeit unseres Katecheten vielfach vom Katechismus abgezogen und auf sehr verschlungene, oft dornenreiche Wege gelenkt. Er war seit dem Jahre 1556 Provincial seines Ordens für Oberdeutschland und hatte als solcher Jahr für Jahr die Collegien von Prag, Ingolstadt, Wien zu besuchen und über das Thun und Treiben daselbst oft und eingehend dem obersten Leiter des Ordens Bericht zu erstatten. Seit 1559 war er überdies Domprediger zu Augsburg. Dazu kamen außerordentliche Arbeiten von mancherlei Art. Das Jahr 1556 brachte ihn als Prediger und Fürstenberather zum Reichstage von Regensburg; das folgende führte ihn nach Rom und zum Wormser Religionsgespräche; das Jahr 1558 sah ihn zu Straubing mehr als einen Monat lang Mission halten, in Rom an der Wahl des neuen Ordensgenerals theilnehmen, mit dem päpstlichen Nuntius nach Polen zum Reichstage von Petrikau ziehen. Im Jahre 1559 nahm der Augsburger Reichstag seine Thätigkeit in Anspruch. Um dieselbe Zeit waren die Grundsteine zu legen zu den neuen Collegien von München, Innsbruck, Dilingen. Dabei gibt Canisius im Jahre 1556 zu Ingolstadt eine lateinische Sprachlehre und ein lateinisches Gebetbuch für Studenten heraus, besorgt im Jahre 1558 für den gelehrten Ermländer Bischof Stanislaus Hosius den Druck einer Schrift gegen den Lutheraner Brenz und veröffentlicht ungefähr zu gleicher Zeit eine deutsche Flugschrift über das Gespräch von Worms.

In all diesem Sturm und Drang behielt der Kinderfreund seinen Katechismus fest im Auge. Am 23. Februar 1558 meldete er nach Rom: Der Bemerkungen Sas wegen wünsche er einige nicht bedeutende Aenderungen vorzunehmen und dann das Buch mit einer neuen Vorrede aber-

---

macht, genau nach dem Urbild wiedergegeben und mit gelehrten Anmerkungen begleitet hat, heißt P. Emmanuel Sa „Doctor Emanuel Professor Hispanus". *C. Sommervogel,* Les Jésuites de Rome et de Vienne en M. D. LXI. (Bruxelles 1892), fol. B 2^{b}. p. VII.

[1] * Italienischer Brief vom 7. Juli 1557. Urschrift.

[2] * Canisius an Cromer, Wien, 27. April 1555, Nachschrift. Vgl. S. 27.

mals in den Druck zu geben[1]. Zwei Jahre danach schrieb er nach Köln, Goudan und die andern Kölner Ordensbrüder möchten ihm doch angeben, was ihres Erachtens dem Katechismus beizufügen und darin zu ändern sei[2]. Ein Bischof hatte an dem Buche einige Ausstellungen zu machen und theilte dieselben dem P. Eberhard Mercurian mit[3], welcher damals Provincial für Niederdeutschland war und später zum General des Ordens gewählt wurde. Canisius schrieb an Mercurian am 13. August 1560 aus Augsburg: Er werde alles sorgfältig in Erwägung ziehen. Er sei gerade im Begriffe, den Katechismus zu überarbeiten. Mercurian möge, wenn es ihm so gut scheine, auch andere um ihr Urtheil fragen und dann schnell nach Augsburg schreiben, wie das Buch solle umgestaltet werden. „Wenn aber", fügte Canisius bei, „andere auf diesem Gebiete mehr bewandert sind als ich, so will ich fürwahr recht gerne zurücktreten." [4]

Einige Buchdrucker, scheint es, trugen nicht wenig dazu bei, daß Katechismussorgen den Geist des gewissenhaften Mannes umschwirrten. Die Katechismusausgaben, welche sie lieferten, würden heutzutage wohl als Nachdrucke verfehmt werden. Doch von dem Urheberrechte des Schriftstellers, welches in der Gegenwart mit so vielen Gesetzen und Strafen ummauert ist, hatte das 16. Jahrhundert kaum erst einen blassen Begriff. An allgemeinen Verordnungen zu seinem Schutze boten die Rechtsbücher jener Zeit nicht viel mehr als Justinians Pandekten oder der alte deutsche Sachsenspiegel. Verfasser, Drucker, Verleger suchten sich gegen Verluste sicherzustellen durch Privilegien von Reichsstädten, Fürsten, Kaisern, wie wir ein solches in der Geschichte unseres Katechismus bereits angetroffen und gekennzeichnet haben[5]. Nicht selten stellten auch die Päpste solche Schutzbriefe aus; war doch anfangs sogar „Macchiavelli" mit einem Privileg von Clemens VII. gedruckt worden[6]. Aber jene Erlasse der Fürsten waren jenseits der Grenzpfähle ihres Landes ohnmächtig. Zudem gebrach es den Obrigkeiten zuweilen an Macht oder an Willen, ihre Gebote zur Geltung zu bringen. Zeigte das Werk ein anderes Format oder eine andere Druckeinrichtung, so ward dies, da und dort wenigstens, nicht als Widerstreit gegen das Druckprivileg angesehen[7]. Und wie wurden von den Nachdruckern zuweilen die Bücher mißhandelt! Es gebe, klagte Erasmus, in Deutschland eine unzählbare Menge von entstellten Schriften. „Man straft", sagte er, „den,

---

[1] * „Per le annotazioni del P. Emanuele io vorrei mutar alcune cosette e ristampar il libro." Vgl. S. 69 Anm. 4.

[2] * Canisius an P. Leonhard Kessel, Augsburg, 30. Juli 1560. Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[3] * Canisius an Kessel, Augsburg, 16. Juli 1560. Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[4] * Lateinischer Brief in neuer Abschrift. [5] Vgl. S. 24.

[6] *Sf. Pallavicino,* Storia del Concilio di Trento, l. 15, c. 18, P. 2 (Roma 1657), 262—263.

[7] Kapp a. a. O. 748.

welcher englisches Tuch statt des venetianischen verkauft. Aber derjenige, welcher an Stelle guter Texte dem Leser wahres Kreuz und wahre Qualen schafft, bleibt unbestraft." [1] Luther erklärte öffentlich im Jahre 1525, in einigen Nachdrucken seien seine Schriften so „schändlich zugerichtet", daß er seine eigenen Bücher nicht mehr kenne; man habe ihm sogar einen Theil seiner Handschrift gestohlen, habe den Namen des Druckortes gefälscht; er spricht von Buben, von Dieben und Straßenräubern [2]. So übel ward Canisius nicht mitgenommen. Aber auch ihm bereiteten die Buchdrucker manches Leid.

Im Jahre 1559, vielleicht auch schon ein Jahr früher, nannte zu Venedig Michele Tramezino ohne Wissen des Dieners Gottes und wider dessen Willen [3] in einem Neudrucke des Katechismus den Canisius auf dem Titelblatte als den Verfasser des Werkes [4]. Er that das Gleiche im Jahre 1560 bei der italienischen Uebersetzung des Katechismus [5]. Den Namen des Verfassers trug auch wider dessen Willen der kleine Katechismus unseres Seligen, welcher im Jahre 1559 bei Johannes Beller zu Antwerpen erschien [6]. Die vlämische Uebersetzung, welche 1561 zu Löwen bei Peter Sangre ans Licht trat [7], und die lateinische Ausgabe der Summe, welche Michael Jovius im folgenden Jahre zu Lyon veranstaltete [8], folgten diesem Beispiele.

---

[1] Kapp a. a. O. 378. [2] Kapp a. a. O. 424—425.

[3] „Veneti et Galli, dum opus recudunt, me quidem inscio, nomen meum adscripserunt." Summa (Coloniae 1566), fol. 2 [a]. — * „Typographus Venetus et Antverpiensis vel me invito nomen ascripsit autoris." Canisius an Mercurian, Augsburg, 13. August 1560. Vgl. S. 73.

[4] SVMMA | DOCTRINAE | CHRISTIANÆ. | PER QVÆSTIONES CON | scripta à Reueren. D. Petro | Canisio Theologo societatis Je- | sv, & nunc recens ab eodem re- | cognita, & aucta. | *Jussu, & auctoritate sacratissimæ Rom.* | *Hung. Boem. &c. Regiæ Maiest.* | *Archiducis Austriæ, &c.* | Cvm priuilegio Senatus Veneti | ad annos decem. Am Ende: VENETIIS apud Michaelem Tra- | mezinum, MDLIX. 12⁰. 107 Blätter, und außerdem am Anfang 12 nicht gezeichnete Blätter, einschließlich Titelblatt. Man findet den Druck zu Rom (Biblioteca Barberiniana, V xiv. 12) und zu Neapel (Biblioteca nazionale). In der Staatsbibliothek zu München (Catech. 90) sah ich eine Ausgabe, welche den nämlichen Titel hat, aber nur 106 gezeichnete Blätter, und am Ende keine Angabe von Druckort und Druckjahr. Nach Sommervogel (Bibliothèque de la Compagnie de Jésus II, 620) gäbe es auch eine Ausgabe, welche am Schlusse den Namen Tramezins und das Jahr 1558 nennt.

[5] Titel bei Sommervogel II, 633. Das Buch findet sich zu Rom in der Biblioteca Casanatense, EE xv. 32.

[6] CATECHISMVS | CATHOLICVS | IVVENTVTI FORMANDAE | hoc sæculo quam maxi- | mè necessarius. | *Autore D. Petro Canisio Doctore* | *Theologo Societatis Jesu.* | ANTVERPIAE | Apud Joannem Bellerum. | M. D. LIX. Kl. 8⁰; 28 nicht gezeichnete Blätter, einschl. Titelblatt. Hofbibliothek zu Wien 11. K. 107.

[7] Sommervogel II, 632.

[8] Bei Sommervogel (II, 622) nur kurz angedeutet. Es ist: *SVMMA* | DOCTRINAE | CHRISTIANAE, | PER QVAESTIO- | NES CONSCRI- | PTA, A |

Seit dieser Zeit lag das Bewußtsein der Verantwortlichkeit mit besonderer Schwere auf dem Herzen unseres Katecheten; so bekannte er selber[1]. Dazu kam, daß Kaiser Ferdinand eben damals den Wunsch zu erkennen gab, daß der Katechismus neu herausgegeben werde; Ferdinand wollte denselben mit einer neuen Verfügung ausstatten, dahin gehend, daß in allen seinen Landen dieses Religionshandbuch zu gebrauchen sei, und kein anderes. Das schien dem Verfasser die rechte Gelegenheit, das Werk umzugestalten, es gleichsam von neuem zu schaffen. Es sollte seine Wiedergeburt aber auch bei einem neuen Buchdrucker feiern. Canisius selbst traf die Wahl. Sie fiel auf Maternus Cholinus[2].

Aus einer Züricher Buchdruckerfamilie stammend, stiftete Maternus Cholinus zu Köln im Hause zum goldenen Halsbande unter Fettenhennen ein angesehenes Druck- und Verlagsgeschäft und schwang sich zum Rathsherrn jener freien Reichsstadt empor. Er stand in enger Geschäftsverbindung mit Christoph Plantin, dem Buchdruckerfürsten von Antwerpen, in brieflichem Verkehre mit dem hl. Franz Borgia und mit Cardinal Hosius[3]. Wilhelm Linden, Jodocus Lorichius, Lorenz Surius, Onufrio Panvinio, der gefeierte römische Alterthumsforscher, vertrauten ihre Schriften seiner Presse an. Das kleine Ermland allein verdankt ihm beinahe 20 Ausgaben von gottesdienstlichen Büchern und Schriften seines großen Bischofspaares Hosius und Cromer[4].

Als Hosius im Jahre 1558 seine Widerlegung des Brenz bei Cholin wollte drucken lassen, war es Canisius, der die Handschrift nach Köln beförderte und zu dem Werke eine Vorrede schrieb. Noch näher trat Canisius ohne Zweifel dem wackern Maternus, als er im Jahre 1560 vom Kaiser ein Druckprivileg auf 10 Jahre ihm erwirkte. Dasselbe lautete allgemein auf die Herausgabe von Büchern, wofern nur dieselben von der Kölner theologischen Facultät gutgeheißen wären; zwei bis drei Stück jedes Werkes waren an die kaiserliche Kanzlei abzuliefern[5].

Reueren. D. Petro Canisio Theologo societatis | Jesv, & nunc recēns ab eodem reco- | gnita, & aucta. | *LVGDVNI,* | Apud Michaëlem Jouium. | 1562 | CVM PRIVILEGIO. Kl. 8⁰. 80 Blätter, und am Anfange 4 nicht gezeichnete Blätter einschl. Titelblatt. Mailand, Biblioteca nazionale di Brera, ZY 1, 6.

[1] * Schreiben an Mercurian, vom 13. August 1560. Siehe S. 73.

[2] * Canisius an Kessel, Augsburg, 30. Juli 1560. Lateinisches Schreiben in neuer Abschrift.

[3] Von dem Briefwechsel zwischen Canisius und Cholin hat sich ein einziger Rest erhalten: * eine, wohl dem 17. oder 18. Jahrhundert angehörige Abschrift des lateinischen Schreibens, das der Selige am 12. Juli 1569 aus Augsburg an den Kölner Drucker richtete.

[4] F. Hipler, Die deutschen Predigten und Katechesen der ermländischen Bischöfe Hosius und Cromer (Köln 1885), 137—138.

[5] So angegeben von Canisius in seinem * Schreiben an Kessel, Augsburg, 16. Juli 1560. (Lateinischer Brief in neuer Abschrift.) Die gleiche Gnade, schreibt hier Canisius, habe er, dem Wunsche seiner Kölner Mitbrüder entsprechend, den Erben des Johannes Quentel sowie den Erben Arnold Birkmanns verschafft.

Ende Januar des folgenden Jahres konnte Canisius durch seinen Freund Leonhard Kessel, Rector des Kölner Collegiums, das kaiserliche Privileg für den „verbesserten und vermehrten Katechismus" — so sprach er in seinem Briefe[1] sich aus — an Cholin gelangen lassen. Dasselbe erstreckte sich auch auf einen Auszug aus der Summe. Innerhalb der nächsten zehn Jahre sollte niemand außer Cholin diese Bücher drucken oder verkaufen, bei Strafe von zehn Mark reinen Goldes[2].

Cholin hatte eben erst den großen Katechismus in seiner alten Fassung neu aufgelegt[3]. Auf die „Verbesserung" sollte er noch lange genug warten.

Canisius hatte zu seinen regelmäßigen Arbeiten nun auch die Verbesserung des Augsburger Breviers übernommen. Im Jahre 1562 ward er von den päpstlichen Legaten nach Trient zur Kirchenversammlung berufen; ein Jahr danach mußte er auf Kaiser Ferdinands Geheiß an den Berathungen des Theologen-Ausschusses von Innsbruck sich betheiligen.

Es geschah wohl während seines Aufenthaltes zu Trient, daß er für seine Katechismusverbesserung den P. Alfons Salmeron als Mitarbeiter gewann. Am 29. December 1562 erhielt er aus Trient die Nachricht: Salmeron beschäftige sich mit dem Katechismus[4]. Drei Wochen später konnte P. Polanco melden: „Mit dem Katechismus, dessen Bereicherung P. Salmeron übernommen hat, geht es gut voran."[5]

So lag die Arbeit in den besten Händen.

Alfons Salmeron aus Toledo hatte als Studirender der Pariser Hochschule fast gleichzeitig mit Laynez an Ignatius sich angeschlossen. Er lehrte zu Rom an der Sapienza, tröstete 1542 im Auftrage Pauls III. die bedrängten Katholiken Irlands, begleitete die päpstlichen Gesandten nach Polen und nach Belgien. Deutschland lernte er als Lehrer der göttlichen Wissenschaften zu Ingolstadt kennen. Der Kirchenversammlung von Trient gehörte er vom Anfange bis zum Ende als päpstlicher Theologe an; in den gelehrten Zusammenkünften der Concilstheologen pflegte er

---

[1] * Canisius an Kessel, 21. Januar 1561. Lateinischer Brief (Bruchstück) in neuer Abschrift.

[2] Verordnung Ferdinands, Wien, 10. December 1560, in der Summa (Coloniae 1566), fol. 5—7.

[3] Catechismvs, sive Svmma Doctrinae Christianae, in vsum Christianae pueritiae, per quaestiones recens conscriptus, et nunc primum editus . . . Coloniae, Apud Maternum Cholinum. Anno 1560. Ohne Nennung des Verfassers. Ein Privileg für Cholin ist nicht erwähnt. Exemplare in der Stadtbibliothek zu Köln und in der Bibliothek von Exaeten.

[4] * P. Hieronymus Natalis (Nadal) an Canisius. Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[5] * Polanco an Canisius, Trient, 19. Januar 1563. Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

den Reigen der Sprecher zu eröffnen. Für die freien Stunden des Trienter Aufenthaltes hatte er von dem Ordensstifter die Weisung erhalten, Werke der Liebe und Demuth zu üben. Ausdrücklich war unter denselben die Erklärung des Katechismus genannt. In Neapel gründete Salmeron zwei fromme Vereine, zu deren Aufgaben die Unterweisung in den Anfangsgründen des Glaubens gehörte. Von seinem wissenschaftlichen Streben legen die 16 Foliobände Zeugniß ab, in welchen seine Erklärungen der neutestamentlichen Schriften gesammelt sind [1].

Nicht weniger als zu der Mitarbeit Salmerons konnte Canisius sich Glück wünschen zu der warmen, thätigen Theilnahme, welche Hieronymus Nadal dem Katechismus widmete.

Nadal, ein Sohn der balearischen Insel Majorka, war schon vom hl. Ignatius zum Gehilfen in der Ordensregierung auserlesen worden; darauf bekleidete er nacheinander im Orden die wichtigen Aemter eines Provincials, Assistenten, Commissärs, Generalvicars. Im Jahre 1555 kam er als Begleiter des Cardinals Morone zum Reichstage nach Augsburg und besuchte danach Dilingen und Wien. Im Jahre 1563 mußte der vielgereiste Mann abermals in wichtigen Ordensangelegenheiten Deutschland durchwandern. In der Kunstgeschichte hat er seinen Namen verewigt durch die 153 großen, herrlichen Kupferstiche, mit welchen er seine Betrachtungen über die Sonn- und Festtagsevangelien zu Antwerpen durch die drei Wierx und durch Adrian Collart zieren ließ [2].

„Betreffs des Katechismus", so schrieb Canisius gegen den Ausgang des Jahres 1562 nach Köln, „wurde mit dem hochwürdigen Pater Commissär" Nadal „verhandelt. Er verspricht seine Beihilfe und will einiges beifügen, sobald er so viel freie Zeit erübrigt, und er hofft sie bald zu erübrigen. Ich redete ihm zu, er möchte bald die Hand anlegen und so dieses Werk endlich einmal in sorgfältiger Ausarbeitung in die Welt treten lassen. Das würde ich wahrhaftig nicht weniger gerne sehen, als Cholin oder sonst irgend jemand. Bisher sind verschiedene Hindernisse in den Weg getreten." [3] Wenige Wochen später bekam der Rector des Kölner Collegiums zu vernehmen: „Der lateinische Katechismus schläft jetzt. Der Pater Commissär hält es nämlich für gut, daß das Werk nicht eher in verbesserter Gestalt erscheine, als bis er selbst dasselbe sorgfältig durchgesehen und bei dieser Durchsicht angemerkt hat, was seines Erachtens in der neuesten Auflage beigefügt werden solle. Ich glaube, es ist eine

[1] Köln 1602—1604. Widmung an Fürstbischof Julius Echter von Würzburg. Die andern Ausgaben von Salmerons Werken bei *De Backer* III, 502—505. Ueber sein Leben vgl. *Matth. Tanner*, Societas Jesu Apostolorum imitatrix, P. 1 (Pragae 1694), 193—202. *Gius. Boero*, Vita del Servo di Dio P. Alfonso Salmerone (Firenze 1880).

[2] Vgl. *De Backer*, Bibliothèque II (Liège-Lyon 1872), col. 1481—1482.

[3] * Canisius an Kessel, Augsburg, 7. November 1562. Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

Art von göttlicher Fügung, daß dies Geschäft der Verbesserung des Buches nicht so von statten geht, wie mein Herz es wünscht. Wenn dem Cholinus dieser Entschuldigungsgrund nicht genügt, so sehe ich nicht, was ich sonst noch vorbringen soll." [1]

Cholinus mochte wohl grollen. Kaiser Ferdinand hatte schon am 10. December 1560 von Wien aus seine neue Katechismusverordnung erlassen. Dieselbe besagte: Canisius habe auf kaiserlichen Befehl das Buch verfaßt, und dasselbe nun von neuem überarbeitet. Cholin aber sei damit beauftragt, den Neudruck auszuführen. Es blieb vorläufig bei den Worten. Noch im Jahre 1563 mußte Matern sich damit begnügen, die alte Ausgabe in einem Neudruck seinen Käufern zu bieten [2], allerdings nunmehr mit dem Namen des Verfassers geschmückt [3].

„Ich kann dem Maternus für den Augenblick nicht helfen," erklärte Canisius zu Anfang dieses Jahres. „Der Katechismus wird zu Trient durchgesehen. Danach wird er mir zugesendet werden. Vielleicht wird man ihn auch mit Zugaben bereichern." [4]

Wollte man vielleicht in der Concilsstadt das Buch seinem deutschen Verfasser aus den Händen spielen, um es nach spanischem und italienischem Geschmacke umzugießen? Nichts weniger als dieses. Laynez kannte seinen Canisius. Im Sommer des Jahres ließ er ihn mahnen: er solle seine freie Zeit auf die Vollendung des Katechismus verwenden. Was er ausgearbeitet, brauche er keineswegs nach Trient zu senden. Es genüge, daß Nadal es sehe [5]. „Unser Pater General", so schrieb ihm Polanco, „ist der Ansicht: Ungeachtet der Bemerkungen, welche

---

[1] * Canisius an Kessel und die andern Kölner Ordensgenossen, Augsburg, 1. December 1562. Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[2] SVMMA | DOCTRINAE | Christianæ, | *In usum Christianæ pueritiæ, per quæ | stiones conscripta, à D. Petro Ca | nisio Doctore Theologo, So- | cietatis Jesu.* | Edita iussu & auctoritate | Sacratissimæ Cęsareæ | Maiestatis, | &c. | COLONIAE, | Apud Maternum Cholinum. | Anno 1563. | Cum gratia & priuilegio Cæs. Mai. 12⁰. 302 Seiten und außerdem am Anfange 6 nicht gezeichnete Blätter, einschl. Titelblatt, und am Ende 11 nicht gezeichnete Blätter. Am Eingange des Buches liest man die Katechismusverordnung von 1554, nicht aber die neue von 1560. Kreisbibliothek zu Regensburg (Past. O. 58); Hofbibliothek zu Darmstadt; Bibliothek des Benediktinerstiftes Einsiedeln.

[3] Im selben Jahre erschien bei Cholin, gleichfalls mit Nennung des Verfassers, die deutsche Uebersetzung des großen Katechismus.

[4] * Canisius an Kessel, Augsburg, 15. Januar 1563. Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[5] * Polanco an Canisius, Trient, 25. Mai und 28. Juni 1563. Italienische Briefe in gleichzeitigen Abschriften.

P. Salmeron und P. Natalis gemacht, sollten Euer Hochwürden das thun, was Ihnen selbst das Beste dünkt, und nicht meinen, Sie müßten die Eintheilung in die christliche Weisheit und die christliche Gerechtigkeit nun ändern. Denn das würde in das ganze Gefüge des Buches große Störung bringen. Auch sollten Sie nicht zu dem Ihrigen vieles hinzusetzen, es sei denn, daß man es sehr kurz und passend beifügen könnte. Bedenken Euer Hochwürden: eine der Eigenschaften, welche Ihrem Katechismus Beifall verschafft haben, ist seine Kürze. Einigen erscheint er sogar jetzt schon als etwas lang; so dem Cardinal" Hosius „von Ermland." [1]

Es fehlte unserem Katecheten nicht an gutem Willen, den Weisungen seines Obern nachzukommen. Am 23. Mai 1563 schrieb er aus Innsbruck nach Trient, er wolle nun an die Vollendung des Katechismus gehen. Laynez möge mit seinem Gebete ihn unterstützen [2]. Doch die Innsbrucker Luft war dem Unternehmen nicht freundlich. Im Theologen-Ausschusse hatte der Diener Gottes gar oft mit Winden und Wogen zu ringen. „In diesen Stürmen", klagte er seinem General, „habe ich keine gute Fahrt und fühle wenig Lust zur Fertigstellung des Katechismus. Aber es liegt wenig an dem Schicksal dieses Buches, wenn nur die Sache der Kirche und der Synode keinen Schaden leidet." [3] Laynez ließ den bedrängten Mann nicht im Stiche. Noch kurz vor Schluß der Kirchenversammlung, von der Last hochwichtiger Concilsgeschäfte fast erdrückt, gedachte er des Katechismus und ließ Nadal abermals ersuchen, er möge denn doch die Durchsicht des Buches besorgen. Sei dies nicht möglich, so könne man wohl dem Verfasser selbst das Ganze überlassen. Man sollte nämlich, so heißt es weiter in dem Briefe, mit dem Drucke sich beeilen [4]. „Besorgen Sie", so ward Canisius einige Monate später von Rom aus angewiesen, „den Katechismus nur selbst! Von den Zusätzen, welche man Ihnen geschickt hat, nehmen Sie das auf, was Ihnen gut scheint! Das übrige lassen Sie weg!" [5]

Noch mußten fast zwei Jahre vergehen, bis das Kind so vieler Sorgen zur Welt kam. Canisius mußte für das Erzbisthum Salzburg

---

[1] * Polanco an Canisius, Trient, 29. Juni 1563. Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[2] Urschrift oder alte Abschrift.

[3] * Canisius an Laynez, Innsbruck, 31. Mai 1563. Urschrift oder alte Abschrift.

[4] * Polanco an Nadal, Trient, 13. November 1563. Gleichzeitige Abschrift.

[5] * Polanco an Canisius, Rom, 25. Februar 1564. Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

ein Kirchenbuch bearbeiten[1], von einigen seiner frühern Schriften neue Ausgaben herstellen und zu alldem im Jahre 1564 das herbe Leid verkosten, daß an jener Stätte, welche der Schauplatz seiner reinsten Freuden und schönsten Siege gewesen, im Dome zu Augsburg, ein langes, schweres Ungewitter über ihn und die Seinigen hereinbrach: sie wurden bei den Domherren unbefugter Einmischung in das Pfarramt und anderer Uebergriffe beschuldigt und mußten darauf verzichten, im Dome die Sacramente zu spenden. Bald darauf raubte ihnen der Tod ihren Ordensgeneral und nöthigte unsern Seligen, ein viertes Mal über die Alpen nach der Stadt der Apostelfürsten zu ziehen. Der hl. Franz Borgia ward in Rom zum General erkoren. Canisius aber erhielt vom Papst Pius IV. den Auftrag, einen Theil des westlichen Deutschlands zu bereisen und die Beschlüsse von Trient dort zu verkündigen oder deren Ausführung einzuschärfen. Auf seinen Wanderungen gewahrte der Mann Gottes sicher mehr als einmal mit eigenen Augen, welch dichte Nacht religiöser Unwissenheit noch immer so manche Geister umfing, und wie es so hoch vonnöthen war, das Licht des Katechismus den deutschen Gauen leuchten zu lassen. Als er nach Köln gekommen, mag Cholin, mag der seeleneifrige Rector Leonhard Kessel samt den Seinen einen Sturmlauf unternommen haben auf das Herz des Kinderfreundes. In Köln schlug denn wirklich unserem Werke die Stunde seiner endgiltigen Vollendung. Am Dreikönigsfeste des Jahres 1566 schrieb Canisius die Widmung des Buches an den Rath der Reichsstadt. In der Osterwoche, also zwischen dem 14. und 27. April, konnte Kessel dasselbe als geistiges „Osterei", wie er sich ausdrückt, an drei befreundete Stiftsherren senden[2].

Der Verfasser hatte eine Zeitlang daran gedacht, das Werk auf dem Titelblatte ausdrücklich als seinen „größern Katechismus" zu bezeichnen. Doch seine Kölner Freunde scheinen anders gedacht zu haben; er ließ den Plan fallen[3].

7. Der große Katechismus nach seiner Verbesserung durch Canisius.

Vergleicht man den großen Katechismus des Jahres 1566 mit seinem Vorgänger vom Jahre 1555, so muß man sagen: Bei seinem zweiten

---

[1] *Sommervogel,* Bibliothèque II, col. 672.

[2] * Kessel an einen ungenannten Freund, Köln, Donnerstag in der Osterwoche des Jahres 1566. Lateinischer Entwurf des ungedruckten Briefes. Abschrift im Ordensbesitze.

[3] * „Fortasse non erit abs re minorem et maiorem Catechismum in ipso titulo appellare. Sed P. Goudani et vestram expecto sententiam." Canisius an Kessel, Augsburg, 30. Juli 1560. Siehe S. 75 Anm. 2.

Eintritte in die Welt zeigte sich das Werk mit größerem Ansehen bekleidet, in seinem Umfange erweitert, im Gehalte vertieft, in der Gestalt verschönert.

Auf dem Titelblatte trug nun das Buch den Namen seines Verfassers [1].

Dieser Name war der Welt nicht mehr unbekannt. Man wußte, daß die Cardinäle Otto Truchseß und Stanislaus Hosius den Vater der deutschen Jesuiten zum Freunde und Rathgeber hatten, daß Kaiser Ferdinand, daß die Päpste Julius III., Paul IV., Pius IV. ihm ihr Vertrauen geschenkt. Schon war in den Domen von Wien, Prag, Regensburg, Augsburg, Straßburg, Worms, Köln, Osnabrück sein Predigtwort erklungen. Wilhelm Eisengrein hatte ihn in seinen „Katalog der Zeugen der Wahrheit" aufgenommen [2]. Der protestantische Baseler Arzt Heinrich Pantaleon trug kein Bedenken, in seinem „Heldenbuch des deutschen Volkes" den Namen Canisius zu preisen [3].

Drei Gründe führt Canisius in seiner Vorrede dafür an, daß er jetzt als Verfasser sich bekenne: Sein Name sei schon in frühern Drucken von andern verrathen worden. Der Kaiser nenne denselben in dem neuen Ausschreiben. Endlich sei es Vorschrift der Kirche, daß kein Buch zur Veröffentlichung zugelassen werde, ohne daß darin der Verfasser genannt sei. Das alte kirchliche Verbot war im Jahre 1559 durch den Index Pauls IV. wieder in Erinnerung gebracht worden [4].

Ansehen gaben dem Buche auch die Namen der zwei mächtigsten Fürsten der damaligen Welt: der Katechismus erwähnt auf seinem Titel und bietet auf seinen ersten Blättern im vollen Wortlaute die kaiserliche Christenlehrverordnung vom Jahre 1560, die wir schon kennen gelernt, und danach den Erlaß des herrschgewaltigen Mannes, der unter seinen mehr als 30 Fürstentiteln auch die eines „Königs der Inseln und des Festlandes von Indien, Königs des Oceans, Herrschers über Asien und Afrika" führte. Philipp II. hatte von Anfang an die Sonne seiner Gunst auf das Büchlein niederstrahlen lassen. Von Brüssel aus spendete er am

---

[1] SVMMA | DOCTRI= | NÆ CHRISTIANÆ, PER | QVAESTIONES LVCVLENTER | conscripta, nunc demum recognita & | locupletata, authore D. Petro Canisio | Societatis Jesv Theologo, vt | ex eius noua Prĕfatione | constabit. | *Accessit huic recognitioni authoritas, decretū & pri | uilegium Ferdinandi Imp. & Philippi Regis Hisp.* | COLONIAE, | *Apud Maternum Cholinum, Anno* | M. D. LXVI. | Cum priuilegio Cæs. Maiest. ad decen. Kl. 8⁰. 209 Blätter einschl. Titelblatt, und am Ende 9 nicht gezeichnete Blätter. Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Bibliothek zu Exaeten. Gymnasialbibliothek zu Osnabrück. Ueberhaupt nicht sehr selten.

[2] Catalogus testium veritatis (Dilingae 1565), fol. 208—209.

[3] Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae. P. 3 (Basileae 1566), 501. Das Werk erschien auch deutsch.

[4] Reusch a. a. O. 197—265.

16. December 1557 dem Katechismus hohes Lob und schrieb seinen Gebrauch allen Schulen der Niederlande vor[1].

Aber auch an die Gegner des Canisius erinnert uns die neue Kölner Ausgabe gleich auf ihren ersten Seiten. Gerade um sie nicht zu reizen, betheuert der Verfasser in seiner Widmung an die Kölner, habe er anfänglich seinen Namen unterdrückt und sich in seinen Ausdrücken überall der Bescheidenheit beflissen, obwohl er oft Gelegenheit gehabt, ihnen kräftig zuzusetzen. „Das alles", sagt er, „half nichts. Es schützte mich nicht davor, daß ich heimlich und offen dieser Arbeit wegen angepackt und zerzaust wurde. Indessen sage ich Christo dem Herrn, der gleichfalls für sein bestes Thun von seinen Zeitgenossen auf das schlechteste mitgenommen wurde, ganz besondern Dank dafür, daß er mich würdig erachtet hat, von den Irrlehrern angebellt und gebissen zu werden." „Ihre grimmigen Reden und ihre ungerechten Verdammungsurtheile lasse ich an mir vorübergehen, als hätte ich sie nicht gehört. Von den Feinden der katholischen Kirche, den Beschützern vielfältiger Irrlehre getadelt werden, was heißt das denn anders als Empfehlungen ernten und bei allen Gutgesinnten immer mehr als guter Christ beglaubigt werden? Alles, was ich hier geschrieben habe, das habe ich nicht aus Verlangen nach Erwerb, Lohn, Ruhm geschrieben, nicht aus Haß oder Liebe gegen irgend einen Menschen. Ich that es vielmehr, um die religiöse Wahrheit an das Licht zu stellen. Das kann ich mit einem heiligen Eide beschwören. Ich schrieb es auf Antrieb des Kaisers Ferdinand, um damit dem Gemeinwohle der Katholiken, besonders der deutschen Katholiken, zu dienen. Bei Abfassung des Buches bin ich wahrhaftig nicht meinem Kopfe oder dem Sinne eines Einzelnen gefolgt, sondern dem übereinstimmenden Urtheile der ganzen katholischen Kirche, und ich bin von ganzem Herzen gewillt, dies auch ferner zu thun."[2]

Im Bewußtsein dieses steten Einklanges zwischen seiner Lehre und dem Glauben der Kirche konnte denn auch Canisius das Verhältniß dieser neuen Ausgabe zu der alten mit den Worten zeichnen: „Um mich verständlicher zu machen und dem Leser unter die Arme zu greifen, habe ich manches umgeändert, auch viele Zusätze mir erlaubt." „Hat man ja doch schon in alter Zeit nicht mit Unrecht gesagt: ‚Die spätern Gedanken sind die bessern.' Wenn übrigens jemand die alte Ausgabe beibehalten

[1] Der Erlaß steht Summa (Coloniae 1566), fol. 7^a—8^a.

[2] Summa (Coloniae 1566), fol. 2^b—3^a.

will, so mag er es thun. Die Sachverständigen werden finden, daß beide Ausgaben katholisch sind und in der Darlegung der wahren Lehre übereinstimmen."[1]

„Verbessert und vermehrt" war in aller Wahrheit dieser neue Katechismus. Manche Fragen sind ganz neu eingefügt. So im ersten Hauptstücke die Frage, woran man eine Ueberlieferung als apostolisch erkenne[2], im zweiten die zweite, fünfte, fünfzehnte Frage. Im fünften Hauptstücke werden die Unterschiede der Sünden und das Wesen von Erbsünde, Todsünde, läßlicher Sünde in einer eigenen langen Frage auseinandergesetzt[3]. Mit den vier letzten Dingen des Menschen hatte sich in der ersten Fassung des Katechismus nur eine Frage beschäftigt; jetzt werden dieselben in vier Fragen eingehend erläutert. So sind aus 211 Fragen 222 geworden.

Sehr viele der alten Fragen sind nun mit neuen Erklärungen und Beweisen versehen; so die Fragen von der Anrufung der Heiligen[4], von der Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen[5], von den Anschauungen der Väter über Mariens Würde und Hoheit[6]. Es wird der Begriff der Liebe[7], der Zweck der Ehe[8], der Umfang ihrer Unauflöslichkeit[9] genauer bestimmt als früher, die Giltigkeit der Taufe, die ein Irrgläubiger in der rechten Weise spendet, ausdrücklich anerkannt[10].

Mit besonderer Ausführlichkeit und Wärme verbreitet sich die Erklärung des zweiten Glaubensartikels über die Person Christi, seine Gottheit, seine Erlöserherrlichkeit, seine Aemter als Lehrer, Hoherpriester, König der Menschheit[11]. Flacius hatte Heidenthum und Koran in der katholischen Kirche gewittert, weil er bei der Frage über die Mittel, Sündennachlaß zu erlangen, in der Erstlingsausgabe unseres Buches Christum den Herrn nicht ausdrücklich erwähnt gefunden, andere Abschnitte der Ausgabe aber, in denen alle Sündenvergebung und Gerechtigkeit von Christus hergeleitet wird, und spätere Drucke nicht eingesehen oder nicht berücksichtigt hatte. Jetzt konnte er zu allem Ueberflusse in dem Katechismus auch noch die Worte lesen: „Wie werden die Sünden getilgt?

---

[1] L. c. fol. 3. [2] L. c. fol. 48. [3] L. c. fol. 123^b—125^a.
[4] L. c. fol. 37^b—40^a. [5] L. c. fol. 40^b—41^a.
[6] L. c. fol. 32^a—34^a.
[7] L. c. fol. 34^b. Vgl. Editio princeps fol. 14.
[8] L. c. fol. 115^b—116^a. Vgl. Editio princeps fol. 110^a.
[9] L. c. fol. 117^b. Vgl. Editio princeps fol. 112. [10] L. c. fol. 72.
[11] L. c. fol. 12^b—13^b.

Bei dieser Frage steht es vor allem unbestritten fest, daß Christus uns der Sühnebringer ist und jenes Gotteslamm, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt. Er allein konnte uns die Nachlassung der Sünden verdienen und die Reinigung von den Sünden vollbringen. Sodann ist es sicher, daß Gott durch den Glauben die Herzen reinigt, wie Petrus sagt; denn ohne den Glauben, diese Thüre und Grundlage des menschlichen Heiles, kann niemand Nachlassung oder Tilgung seiner Sünden erlangen oder hoffen. Den Glauben aber haben diejenigen nicht, die mit dem Glauben der Kirche nicht übereinstimmen und in einer Art von eitlem Vertrauen sich und andern versprechen, Christi wegen den Sündennachlaß und die Gnade der Rechtfertigung zu erlangen. Denen aber, welche, im Glauben und in der Einheit der Kirche verharrend, Befreiung von ihren Sünden suchen, bietet die Schrift vielerlei Wege, sie zu erlangen ..." [1] Man wird kaum irren, wenn man sagt: Dieser Zusatz sollte eine Antwort bilden für Wigand, Melanchthon, Flacius und deren Gefolge. Er sollte, wenn möglich, noch mehr aufklären, noch wirksamer allen Argwohn und alles Mißverständniß zerstreuen. Es war die einzige Rache, welche der Jünger des hl. Ignatius an seinen Feinden nahm.

Ganz neu war die Gabe, welche unser Katechismus am Schlusse, vor dem alphabetischen Sachverzeichnisse, bot. Sie führt in lateinischer Sprache die Aufschrift: „Anhang über den Fall und die Rechtfertigung des Menschen, nach dem Glaubensurtheile und der Lehre des Kirchenrathes von Trient." Das Wort „Rechtfertigung" war ja von Anfang an die Losung des Protestantismus gewesen. Der Gegenstand, erklärt Canisius in seiner Vorrede, „ist heutzutage von höchster Bedeutung". „Ich weiß nicht, was man über denselben Gewichtvolleres, Nutzbringenderes, Vollendeteres, Nothwendigeres vorbringen könnte, als die Lehre jener Kirchenversammlung." [2] In der That sind die tridentinischen Glaubensbeschlüsse über die Rechtfertigung, wie ein großer Kirchengeschichtschreiber der Neuzeit sagt, „ein theologisches Meisterwerk" [3]. Zu der Feststellung ihres Wortlautes war gerade auch der Mann herangezogen worden, der das Christenlehrbuch des Canisius „mit Zusätzen bereichert" hat, der gelehrte Alfons Salmeron [4]. In unserem Werke ist die tridentinische Rechtfertigungslehre in 20 kurze Abschnitte getheilt, ohne Frage und Antwort. Der Katechismus, sagt Canisius am Eingange, ist die Milch für die Kleinen; dies aber ist festere Speise, für jene bestimmt, welche bereits in Christo groß werden und Höheres zu fassen vermögen [5].

---

[1] L. c. fol. 151. [2] L. c. fol. 3 [b].

[3] J. Hergenröther, Handbuch der Kirchengeschichte III (3. Aufl., Freiburg i. Br. 1886), 239.

[4] *M. Tanner* l. c. 197. [5] L. c. fol. 3 [b].

Wie hoch der Diener Gottes die Bedeutung der katholischen Rechtfertigungslehre anschlug, das zeigt ein Schritt, den er sechs Jahre später unternahm. Der Franziskaner Andreas von Vega, Doctor von Salamanca und Theologe des Trienter Concils, hatte eine große, wahrhaft klassische Schrift über die Rechtfertigung verfaßt. Dieselbe war in Italien gedruckt worden, aber mit nicht wenigen Fehlern. Da bewog Canisius den Kölner Drucker Gerwin Calenius dazu, das Werk in einem tadellosen Neudrucke auf deutschen Boden zu verpflanzen [1].

Die Schriftbelege am Rande haben sich in dieser neuen Bearbeitung derart gemehrt, daß sie beinahe die Zahl 2000 erreichen. Aus den 400—500 Väterzeugnissen sind nun ungefähr 1200 geworden. Die Namen der Väterschriften sind genauer angegeben, manche Werke der Väter auch ganz neu benutzt. Bei den Schriftstellen findet man neben dem Hauptstücke des heiligen Buches jetzt meist auch dessen Unterabtheilung [2]. Die Sprache ist feiner geglättet als früher, der Druck groß, ruhig, gefällig.

Man kann es nicht verkennen: die Kirchenversammlung von Trient, die auf so viele Gebiete kirchlichen Lebens so segensreich einwirkte, brachte auch dem Katechismus des Canisius neues Licht und höhern Werth.

Einige Seiten des Buches müssen wir noch näher besichtigen. Zunächst jene, auf welchen der Verfasser von der Kirche spricht. Glaubte Canisius, in seinem „verbesserten" Katechismus auch seine Lehre von der Kirche verbessern zu müssen? Der berühmte Doctor der Sorbonne Johann von Launoy hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Dieser Gelehrte schrieb über die Gewalt des Papstes eine Reihe von Abhandlungen in Briefform. Dieselben wurden zuerst einzeln gedruckt, dann gesammelt und schließlich auch der Genfer Gesamtausgabe seiner Werke einverleibt. Canisius, so klagt Launoy in einem dieser Briefe [3], ist in seinem Katechismus bei Bestimmung des Wesens der Kirche anfänglich bei der Einfachheit der kirchlichen Ueberlieferung geblieben und hat mit den Alten schlicht und recht die Kirche als die Versammlung oder „Gemeinde aller Christgläubigen" aufgefaßt. Später, bei der Neubearbeitung seines Religionshandbuches, hat er die alte Begriffsbestimmung „interpolirt", hat, wider die Regeln der Denklehre, den Gehorsam gegen den Papst in dieselbe hinein-

---

[1] De iustificatione doctrina universa, libris XV absolute tradita . . . authore R. P. et praestanti Theologo Andrea Vega Hispano, Magistro Salmanticensi . . (Coloniae 1572). 2°. 867 Seiten und am Anfange 28 nicht gezeichnete Blätter einschl. Titelblatt. Sehr lange, gelehrte Vorrede von Canisius.

[2] Canisius hielt sich hier an die Siebentheilung jedes Hauptstückes durch die sieben ersten Buchstaben des Alphabetes, wie sie Cardinal Hugo vom hl. Carus im 13. Jahrhundert eingeführt hatte, und wie sie jetzt noch in Brevier und Meßbuch zu sehen ist. Die heutige, zuweilen unerquickliche Verstheilung rührt bekanntlich von dem Pariser Buchdrucker Robert Etienne her und wurde zuerst im Jahre 1555 für die ganze Heilige Schrift von ihm in Anwendung gebracht.

[3] Schreiben an Nikolaus Gastineau, Paris, 22. Juli 1673. *Joannis Launoii* Opera omnia. V, P. 2 (Coloniae Allobrogum 1731), 684—696.

geflickt[1]. Gehen wir nun auf die Quellen zurück! Befragen wir den Katechismus selbst! In der ersten Fassung desselben erfolgt auf die Frage, was der neunte Glaubensartikel uns lehre, die Antwort: „Dieser weist uns hin auf die Kirche, das ist die Versammlung aller Christgläubigen, für welche Christus in seinem Fleische alles gethan und gelitten, und zwar zeigt dieser Artikel, daß sie fürs erste eins sei im Glauben" 2c. Vom hl. Petrus und seinen römischen Nachfolgern ist hier wirklich keine Rede![2] Doch man braucht nur etwas weiter zu blättern, und man liest: „Was ist denn die Kirche?" Also eine Frage, welche ausdrücklich und ausschließlich die Begriffsbestimmung der Kirche verlangt! Schon in seiner allerersten Ausgabe gibt hier der Katechismus die Antwort: „Die Kirche ist die Gesamtheit aller, die Christi Glauben und Lehre bekennen, welche (Gesamtheit) jener oberste aller Hirten dem Apostel Petrus sowie dessen Nachfolgern übergeben hat, damit sie dieselbe weiden und leiten." Unter den Belegen am Rande[3] findet man die Stellen der Evangelien von Matthäus und Johannes, an welchen Christus dem Petrus die Schlüssel des Himmelreiches verheißt und ihn zum Hirten seiner Herde bestellt. Auch auf die allgemeine Kirchenversammlung von Florenz ist verwiesen; diese bezeichnete bekanntlich den römischen Papst als das Haupt der ganzen Kirche, den Statthalter Christi, den Vater und Lehrer aller Gläubigen[4].

Im Jahre 1566 treffen wir gleich vielen andern Fragen unseres Katechismus auch diese beiden erweitert und näher erläutert. Hatte Canisius zuerst sich begnügt, bei Erklärung des Wesens der Kirche auf deren obersten Hirten, den Papst, ausdrücklich hinzuweisen, so mußte nun auch die Frage über den neunten Glaubensartikel ihm dazu dienen, diese Wahrheit einzuschärfen[5]. Die Begriffsbestimmung der

---

[1] Von Launoy hat auch Michael Ignaz Schmidt sich belehren lassen. Daß in dem Katechismus des Canisius, schreibt er, „auch die Definition der Kirche entweder vom Canisius selber oder von einem andern geändert worden sei, hat Launoy angemerkt". „Katechist" (Bamberg und Würzburg 1785), 586. Aehnlich M. Feder, Geschichte des Katechismuswesens im Wirzburger Bißthume (Heilbronn und Rothenburg a. d. T. 1794), 17 A*. Mit Wohlbehagen genießt Johann Christoph Harenberg die Entdeckung des papstfeindlichen Sorbonnisten. „Canisius und seine Spießgenossen", meint er, „haben sich einer Reformation in der Lehre unterzogen, da sie doch die Reformation dieser Art hasseten." Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten, 2. Thl. (Halle und Helmstädt 1760), 2147.

[2] Summa, editio princeps, fol. 10.

[3] „1 Kor. 12. 1 Petr. 5. Joh. 21. Matth. 16." Die erste Belegstelle ist 1566 in „1 Kor. 13. b" verbessert.

[4] Summa, editio princeps, fol. 43[a]. Ebenso z. B. Summa (Coloniae 1560), 61. Auch die 1558 bei Johannes Withagius zu Antwerpen gedruckte Ausgabe erwähnt bei der Frage über die Kirche ausdrücklich die Nachfolger des hl. Petrus; ebenso die ein Jahr früher ebenda bei Cock erschienene niederdeutsche Uebersetzung („Die heilige kerck is een ghemeynschap . . . welche der prince der pastooren" 2c.). Die beiden letztern Ausgaben besitzt die Universitätsbibliothek zu Löwen. Die lateinische Antwerpener Ausgabe von 1557, welche Launoy anführt, habe ich nirgends ausfindig machen können. Doch läugne ich ihr Dasein nicht.

[5] „Quid addit articulus nonus, Credo Ecclesiam sanctam Catholicam? Ostendit Ecclesiam, id est, cunctorum Christi fidelium visibilem congregationem, pro qua *Dei filius hominis natura suscepta,* cuncta et fecit et

Kirche hat Canisius bei Umarbeitung seines Katechismus nicht geändert; er hat sie so beibehalten, wie er ursprünglich sie geboten[1]. Die ganze Neuheit des Jahres 1566 liegt darin: Der Katechet begnügt sich nicht mehr damit, mit dürren Zahlen am Rande auf die Schrift- und Väterstellen hinzudeuten, welche die oberste Gewalt der Nachfolger Petri bezeugen; er läßt nun die Väter selber reden. Bemerkenswert ist eines: Der hl. Thomas hatte neben den zweifellos echten Schrift- und Väterstellen auch die unechten Cyrillstellen des „Thesaurus" für den Papst ins Treffen geführt[2]. Auch Bellarmin rief sie noch an, wenn auch mit einigem Vorbehalte[3]. Man hat oft genug auf diese „Fälschung" hingewiesen. Canisius wußte den Papst auch ohne „Thesaurus" zu retten.

Schwerer dürfte es sein, den Gallikaner Launoy zu retten. Daß Canisius von Anfang an dem Wesen der Kirche eine eigene Frage gewidmet und diese stets in gleicher Weise beantwortet hat, das hat der „Kritiker" verschwiegen. Auf den Beweis „aus dem Schweigen", den sogen. „negativen Beweis", hielt Launoy große Stücke. Er hat eine eigene Schrift zu dessen Lob verfaßt. Zu der Zeit der vaticanischen Kirchenversammlung bildete Launoy eine willkommene Fundgrube für die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit. Auch später noch schöpften sie aus diesem Brunnen.

Während der Unfehlbarkeitsstürme erschien auch eine eigene Arbeit mit dem Titel: „Ist der Papst persönlich unfehlbar? Aus Deutschlands und des P. Deharbe Katechismen beantwortet."[4] Der Verfasser behauptet, in den Katechismen des Canisius könne auch nicht „eine Spur entdeckt werden", „daß das kirchliche Bewußtsein damaliger Zeit eine persönliche und alleinige höchste Lehrautorität der Päpste gekannt habe". Wirklich hat denn auch unser Christenlehrer in seinem Katechismus vom Jahre 1555, der doch des Papstes oberste Regierungsgewalt schon so unumwunden darlegt, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht ausdrücklich vortragen wollen. Jene Wahrheit war noch nicht in eine eigene, feierliche Glaubens-

---

pertulit: Eamque docet *primum* unam esse et consentientem in fide fideique doctrina, et administratione Sacramentorum, quaeque sub uno capite suo Christo, unoque vices eius in terris gerente Pontifice Maximo regitur, ac in unitate conservatur." Summa (Coloniae 1566), fol. 19ᵃ. Was ich gesperrt habe, fehlt in der Erstlingsausgabe gänzlich; an Stelle der cursiv gedruckten Worte hat sie: Christus in carne — primo.

[1] Summa, editio princeps, fol. 42ᵇ — 43ᵃ:

Age vero, quid est Ecclesia? Ecclesia est omnium Christi fidem atque doctrinam profitentium universitas, quam Princeps ille Pastorum tum Petro Apostolo, tum huius successoribus pascendam tradidit, atque gubernandam.

Summa (Coloniae 1566), fol. 52ᵃ:

Age vero, quid est Ecclesia? Ecclesia est omnium Christi fidem atque doctrinam profitentium universitas, quam Princeps Pastorum Christus, tum Petro Apostolo, tum huius successoribus pascendam tradidit, atque gubernandam.

[2] Opusculum contra errores Graecorum. Opera, XVII (Venetiis 1593), fol. 8ᵇ — 9ᵃ.

[3] De Summo Pontifice l. 2, c. 15. (*Rob. Bellarminus,* De controversiis Christianae fidei I [Coloniae 1615]. 249.)

[4] Sie findet sich in den „Stimmen aus der katholischen Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart" I (München 1870). Canisius daselbst behandelt S. 153—159.

entscheidung gefaßt. Ihr Glanz war eben damals stark verdunkelt, theilweise durch die Träger der Tiara selbst; man denke nur an Alexander VI.! Canisius schwieg, doch nicht lange. Das dritte Hauptstück des Katechismus enthält die Frage: „Wer sind denn die, durch welche uns der Geist Gottes in der Kirche die Wahrheit lehrt?" Der erweiterte und verbesserte Katechismus des Jahres 1566 weist hier den Satz auf: „Ein schweres Verbrechen begehen jene, welche der geistlichen Obrigkeit so wenig Achtung und Gehorsam entgegenbringen, daß sie sogar wagen, deren Ansehen offen zu erschüttern und anzustreiten: jetzt wenden sie sich gegen die kirchlichen Verordnungen der Päpste, die doch allezeit die oberste Gewalt besaßen, über heilige Dinge Entscheidungen zu treffen [1], dann wider die ehrwürdigen Bestimmungen der allgemeinen Kirchenversammlungen, welche nach dem Ausdrucke Augustins in der Kirche ein höchst heilsames Ansehen besitzen, dann wiederum gegen der Väter unzweifelhafte Aussprüche in Glaubenssachen, da doch deren einhelliges Zusammenstimmen ein festes Zeugniß für die christliche Wahrheit bildet." In Sachen der geoffenbarten Wahrheit sind also hier doch wohl die lehramtlichen Entscheidungen der Päpste so deutlich und kräftig, als es jene Zeiten erlaubten und forderten, in eine Reihe gestellt mit den Beschlüssen der allgemeinen Kirchenversammlungen und mit dem einmüthigen Zeugnisse der Väter; ja die Päpste sind sogar an erster Stelle genannt. So der Katechismus in seiner zweiten, vollen, endgiltigen Ausgestaltung. „Katholisch jedoch", so hörten wir bereits Canisius selbst versichern, „ist auch die erste Fassung des Buches; die Lehre ist dieselbe; wer will, mag die erste Ausgabe auch fürder benutzen. Ich folge nicht meinem Sinne, sondern der übereinstimmenden Lehre der katholischen Kirche." Er ist also nur sich selbst treu geblieben, wenn er 27 Jahre später in seinen „Bemerkungen zu den festtäglichen Evangelien" mit so warmen Worten für die Unfehlbarkeit des Papstes Zeugniß ablegte [2]. Canisius, so lesen wir in jener Schrift über „Deutschlands und Deharbes Katechismen", „war der populärste und verdienteste Katechet der deutschen Katholiken im Zeitalter der Reformation". „Er war es, der mit seiner einfachen Redeweise das katholische Bewußtsein in Deutschland weckte und bildete."

Zu den Lieblingsgebeten des Katholiken gehört der Englische Gruß. Derselbe endet in unserem Katechismus mit den lateinischen Worten: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder. Amen." [3] Auch in die erste Ausgabe hatte Canisius diese Schlußbitte schon aufgenommen [4]. Man hat den Versuch gemacht, dieselbe nach Canisius zu benennen, als ob er das Verdienst besäße, ihr Urheber zu sein. Diese Annahme ist entschieden unrichtig. Zwar pflegten die Gläubigen noch

---

[1] „Sacras summorum Pontificum sanctiones, penes quos de sacris definiendi suprema semper potestas fuit." Summa (Coloniae 1566), fol. 54ᵇ—56ᵃ.

[2] Notae in Evangelicas lectiones, quae per totum annum festis Sanctorum diebus in Ecclesia Catholica recitantur (Friburgi Helvetiorum 1593), 346—353. Vgl. auch De Maria Virgine incomparabili, l. 1, c. 5, p. 36.

[3] „Sancta Maria, mater Dei, ora pro nobis peccatoribus. Amen." Summa (Coloniae 1566), fol. 30ᵃ.

[4] Summa, editio princeps, fol. 20ᵇ—21ᵃ. Sie steht auch z. B. in der Kölner Ausgabe von 1560, 29. Hier wie dort endet der erste Theil des Gebetes mit „Jesus Christus"; im Kölner Drucke von 1566 dagegen heißt es wie heute: „Jesus". Ebenso in der lateinischen Ausgabe des mittlern Katechismus von Canisius, welche 1561 zu Wien erschien, fol. 12ᵇ.

in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts den Englischen Gruß mit den Worten der Elisabeth und dem Namen des Heilandes zu beschließen, ohne eine andere Bitte beizufügen, als: „Amen", „Es geschehe!" Aber es hat doch schon der hl. Bernhardin von Siena, der im Jahre 1444 starb, den Englischen Gruß ganz ebenso geschlossen wie Canisius. Die Kartäuser nahmen diese Schlußbitte schon im Geburtsjahre unseres Seligen in die Pariser Ausgabe ihres Brevieres auf, und man begegnet ihr in den Beschlüssen der Kirchenversammlung, welche zu Narbonne vier Jahre vor dem ersten Erscheinen unseres Katechismus gefeiert wurde. Auch die jetzt gebräuchlichen Schlußworte „jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen" finden sich, das Wörtlein „unseres" ausgenommen, schon im Jahre 1514 in den Brevieren der Mercedarier und der Camaldulenser, ja auch schon in einer Verordnung des Mainzer Erzbischofes Berthold von Henneberg vom Jahre 1493 und wahrscheinlich sogar noch früher[1]. Im Jahre 1568 schenkte der heilige Papst Pius V., Mitglied des Predigerordens, der Kirche seine Neuausgabe des Breviers. Dasselbe bot den Englischen Gruß ganz in der heutigen Fassung und verlieh damit jenen Schlußworten für das streng gottesdienstliche Gebet die Kraft allgemeiner Verbindlichkeit. Nun begann auch in den Katechismen des Canisius eine Aenderung sich bemerklich zu machen. Die Dilinger Ausgabe der „Summe" vom Jahre 1571 enthält bereits die Schlußformel von Pius V.[2] Ebenso der lateinische Auszug des großen Katechismus, welcher ebendaselbst ein Jahr später erschien[3]. Schon etwas früher, im Jahre 1569, hatte des Canisius Ordensbruder Peter Busäus unter lebhafter Zustimmung des Dieners Gottes dessen großen Katechismus mit wörtlicher Anführung aller Belegstellen aus Schrift und Vätern herausgegeben und dabei dem Englischen Gruße den heutigen Schluß angefügt[4]. Binterim meint, der Katechismus des Canisius habe durch seine große Verbreitung dazu beigetragen, diese Worte in den Volksgebrauch einzubürgern[5]. Jedenfalls vollzog sich die Eingewöhnung nicht allzu rasch. Noch am 30. September 1569 schreibt der Wiener Jesuit Michael Poldt in dem Jahresberichte seines Collegiums[6]: „Bei der Christenlehre in der Ordenskirche läßt man das Vaterunser, Gegrüßet seist du, Maria u. s. w. von den Knaben und Mädchen am Anfang und am

---

[1] Diese Angaben entnehme ich der außerordentlich gehaltvollen und lehrreichen „Geschichte des Englischen Grußes" von P. Thomas Esser O. P., im „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" V (München 1884), 88—116. Einiges über diesen Gegenstand in The Ecclesiologist No. 1 (London 1888), 15. Vgl. auch die zwei Glossenlieder über den Englischen Gruß in den Analecta hymnica medii aevi, herausgegeben von P. G. M. Dreves S. J., I (Leipzig 1886), 50—51.

[2] Summa (Dilingae 1571), fol. 22^{a}.

[3] Institutiones Christianae pietatis seu parvus Catechismus Catholicorum. Authore *Petro Canisio* Societatis Jesu Theologo. Dilingae excudebat *Sebaldus Mayer*. 1572 (16^{o}), fol. 9^{b}—10^{a}. Staatsbibliothek zu München. Auch zu Exaeten.

[4] Authoritatum Sacrae Scripturae et Sanctorum Patrum . . . pars prima (Coloniae 1569), 184. Näheres über das Werk später. Merkwürdig bleibt dabei, daß Canisius in der ausführlichen Vertheidigung des Englischen Grußes, welche er seinem großen Werke über die seligste Jungfrau eingegliedert hat, nur die kurze Schlußbitte erwähnt, ohne die Worte „jetzt und in der Stunde unseres Todes" zu berücksichtigen. De Maria Virgine incomparabili, l. 3, c. 9, p. 271.

[5] Denkwürdigkeiten der Christ-Katholischen Kirche VII, 1. Thl. (Mainz 1831), 129.

[6] * Litterae annuae collegii Viennensis. Lateinische Urschrift.

Ende mit lauter Stimme sprechen, und man versäumt nicht, jene katholischen Schlußworte beizufügen, an welche die deutschen Ohren sonst nicht gewohnt sind: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder." [1]

8. Neue Angriffe, und Erwiderung im Katechismus.

Zum erstenmal war des Canisius großer Katechismus im Jahre 1555 erschienen. Im nämlichen Jahre war zu Augsburg der sogen. Religionsfriede zwischen Katholiken und Lutheranern geschlossen und von eben jenem Ferdinand besiegelt worden, der den Katechismus ins Leben gerufen und mit seinem Königswappen geschmückt hatte. Ein ähnliches Zusammentreffen bezeichnet das Erscheinen des verbesserten Katechismus. Auch im Jahre 1566 waren die Stände des Reiches wiederum zu Augsburg versammelt; zu den brennenden Fragen gehörte die des Religionsfriedens; so viele Rechte der Kirche derselbe auch hingab, in jener Nothlage hielten es die meisten Katholiken für nöthig, daß er unangetastet bleibe, ja in gewissem Sinne bekräftigt werde. Aber Pius V. war nicht wenig geneigt, Verwahrung einzulegen und den Cardinal Commendone, seinen Legaten, vom Reichstage abzuberufen. Daß des Papstes Sinn sich änderte, der Bruch vermieden, der Friede gewahrt wurde, das war zu einem guten Theile das Werk des Verfassers unseres Katechismus [2].

Der Geist des Friedens durchweht den Katechismus des Jahres 1566. Der Christenlehrer hatte es sich versagt, die Angriffe seiner Gegner mit gleichen Waffen zurückzuweisen. Sie hatten der Welt verkündet, das Buch lehre eine heidnische Gerechtigkeit, es thue den Verdiensten des Erlösers Abbruch. Canisius antwortete, indem er die Kraft des Blutes Christi und die Unentbehrlichkeit seiner Gnade noch öfter und kräftiger hervorhob. Seine Widersacher vermochte er damit keineswegs zu versöhnen.

Die reußischen Prediger wiederholten in ihrer Bekenntnißschrift vom Jahre 1567 die Vorwürfe, welche Flacius und Heßhusius gegen den Katechismus geschleudert [3].

Zwei Jahre danach richtete Lucas Osiander, lutherischer Prediger zu Stuttgart, wider den großen Katechismus des Canisius und den Auszug aus demselben seine „Warnung vor der falschen Lehr und pharisäischen Gleisnerei der Jesuiter" [4].

---

[1] Ueber den Zusatz zum Englischen Gruße: „Unbefleckte Jungfrau", welchen 108 Väter der vaticanischen Kirchenversammlung beantragten, siehe Acta et decreta Concilii Vaticani. Collectio Lacensis VII (Friburgi Brisg. 1890), 873.

[2] *Jac. de Laderchio,* Annales Ecclesiastici, XXII (Romae 1728), 129—134. Rieß, Canisius, 356—357.

[3] Die Schrift wurde auch 1599 und 1699 gedruckt, und zuletzt von Köcher a. a. O. 284—287.

[4] Warnung, | Vor der falschen | Lehr, vnd Pharisei | schen Gleißnerey | der Je-

„Der leidig Satan", meldet Osiander, hat einen neuen Orden gestiftet, „nämlich die neuen Pharisäer und Heuchler", die sich Jesuiter oder aus der Gesellschaft Jesu fälschlich nennen. Diese Gleisner haben einen „sondern geschwinden Griff" gelernt; er besteht darin, daß sie der „Evangelischen Wort und Reden als ihre eigne sehr viel gebrauchen". Aber sie meinen dieselben anders, ähnlich wie es ehedem die Arianer gethan. Die päpstlichen Irrthümer färben sie mit den glimpflichsten Worten [1]. Damit nun „einfältige, gutherzige Leut durch diese listige Füchs oder vielmehr reissende Wölf" nicht auf den Glauben gebracht werden, „der Jesuiter Lehr wäre besser und reiner dann der andern Papisten und derwegen wohl anzunehmen", will Osiander den Beweis erbringen, „daß durch die listigen Jesuiter eben der vorig päpstisch Teufel in die christliche Kirch — gleichwohl in einer andern jesuitischen Kleidung — sich einzudringen unterstehe, der zuvor mit dem geistlichen Schwert des göttlichen Worts aus dem Tempel Gottes ausgetrieben worden" [2]. Seine Beweisstücke entnimmt der Stuttgarter Prediger dem Katechismus des Canisius. Denn dies Buch schließt alle Hauptlehren der Jesuiten in sich. Man sieht aus demselben, daß der Teufel die Jesuiten „ganz und gar eingenommen hat". Sie üben „gräulichen Muthwillen und Tyrannei" an der Kirche Gottes. Sie sollten nicht Jesuiter heißen, sondern „Jesuwider, Jebusiter, Esauiter, Jesabeliter heissen und sich nennen, die von der Gesellschaft der Propheten Jesabel, das ist der Baalspfaffen, oder von der Gesellschaft der Pharisäer, Samariter und anderer solchen Teufelsapostel, deren Gott ihr Bauch ist und ihr Ehr zu Schanden wird" [3].

Um recht bald die Jesuiten „zu Schanden" zu machen, hetzte Flacius Illyricus auch die Lutheraner von Frankfurt am Main gegen den verhaßten Orden. „Was thut ihr", schrieb er am 3. Januar 1569 an den dortigen Prediger Hartmann Beyer, „wider die Jesuiten und die Schwenkfeldisten? Seid wachsam und habt acht auf euch und auf eure ganze Herde. Ihr werdet jenem gewaltigen Richter Rechenschaft ablegen müssen." In einem andern Schreiben läßt er durch Beyer einen Frankfurter Magister ermahnen, er möge tapfer voran arbeiten an seiner Schrift gegen die Jesuiten. „Was bereitet ihr vor gegen die Jesuiten?" heißt es in einem dritten Schreiben an Beyer, und ein viertes endet mit den Worten: „Was schreibt aber ihr gegen die Jesuiten, oder was predigt ihr wider sie? Lebt wohl im Herrn Jesu und betet auch für mich!" [4] Auch die Straßburger Lutheraner schreckte Flacius mit Jesuitengespenstern [5].

---

suiter. | Lucas Osiander, D. Prediger | zu Stuttgarten bey Sanct | Lienhart. | Getruckt zů Tübingen, bey | Vlrich Morharts Wittib. | M. D. LXIX. 4⁰. 146 Seiten.

[1] Warnung S. 1—3. [2] Warnung S. 9.

[3] Warnung S. 69—70. 131—141.

[4] * Bei den drei letzten Briefen ist das Jahr nicht angegeben. Alle vier sind eigenhändig und meines Wissens ungedruckt. Die zwei Lebensbeschreiber des Flacius, Ritter und Preger, haben sie nicht herausgegeben. Sie liegen in der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main.

[5] Das zeigt der lateinische Brief Marbachs an Matthias Ritter vom 1. De-

Nicht minder thätig erwies sich des Illyricus alter Kampfgenosse Johannes Wigand. „Auf Bitte und Ermahnung vieler Christen", wie er versicherte, gab er im Jahre 1570 zu Jena seine Sturmschrift gegen den Katechismus des Canisius von neuem heraus, und zwar in größerer Form und mit dem neuen Titel: „Warnung vor dem Catechismo Doktoris Canisii, des großen Jesuwiders. Daraus die Ungründe päpstlicher Lehre zu erkennen." [1]

Wiederum liest man die alten Entstellungen des Cölibates. Wiederum wird das Sacrament der letzten Oelung — „die letzte Schmiere" nennt es Wigand — verspottet und verlästert [2].

Wigands [3] Buch erschien, wie es scheint, zu gleicher Zeit auch in Basel, aber in kleinerer Gestalt und vielleicht auch mit anderem Namen [4].

Angespornt durch solche Beispiele, versuchte sich im Jahre 1570 auch noch Magister Johannes Gripheus mit einer „Widerlegung des Catechismi Doktoris Canisii, welcher zu Dillingen im 1570. Jahr wider Christ, der Aposteln und Altväter Lehr ausgangen ist" [5].

Als wäre dies alles noch zu wenig, zog endlich in diesem selben Jahre 1570 auch noch Flacius Illyricus selbst sein Schwert wider das Papstthum und den päpstlichen Katechismus der Jesuiten. Er bot der Welt die deutsche Schrift: „Etliche hochwichtige Ursachen und Gründe, warum daß sich alle Christen von dem Antichrist und allem seinen Gräuel oder Verwüstung auf's Erst absondern sollen, sammt etlichen andern nützlichen und heilsamen Schriften und Unterrichten." [6] Ein großer Theil des Buches wendet sich unmittelbar gegen den Katechismus von Canisius.

Dieser Katechismus war damals in tausend und abertausend Händen; er verkündete in hellen Klängen den Preis des Kreuzes Christi, die Kraft des Christusglaubens

---

cember 1567, bei Joh. Balth. Ritter, M. Matthiae Flacii Illyrici, Ehemals berühmt- und gelährten Theologi in Teutschland Leben und Tod (2. Aufl., Frankfurt am Main und Leipzig 1725), 170—172.

[1] 4°. 80 Blätter und außerdem am Anfange 10 nicht gezeichnete Blätter einschl. Titelblatt.

[2] Bl. 28ᵇ. 55ᵃ—56ᵃ.

[3] Wie streitsüchtig Wigand gegen seine eigenen Glaubensgenossen war, zeigt Nik. Heinr. Gundling, Vollständige Historie der Gelahrtheit, 2. Thl. (Frankfurt und Leipzig 1734), 2442—2444.

[4] Joannis Wigandi Wiederlegung des Katechismi Canisii (Basel 1570). 12°. So *Paquot*, Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas etc. III (Louvain 1770), 189. Aus Paquot scheinen De Backer und Sommervogel geschöpft zu haben.

[5] Angeführt bei De Backer I, 1064, und bei Sommervogel II, 666.

[6] 12°. 80 nicht gezeichnete Blätter. Druckort nicht genannt.

und der Erlösergnade[1]. Doch Illyricus, krank von Jesuitenfurcht[2], trunken von Jesuitenhaß, sah nicht und hörte nicht. „In dem jesuitischen Catechismo," schreibt er, „da man von den fürnehmsten Hauptartikeln handelt, als wie ein Mensch seiner Sünde los wird, item, was doch die christliche Gerechtigkeit sei, dadurch ein Mensch gerecht und selig werde, allda, sage ich, wird keines von den zweien hochnöthigen Stücken und Wohlthaten Gottes dem Blut oder Verdienst Christi zugerechnet, sondern beides nur unsern guten Werken. Denn dieselbigen gottlosen Verführer", die Jesuiten, „in gedachtem ihrem fürnehmsten Alkoran erzählen viel Wege und Weise, wie man der Sünden los wird. Aber daß wir durch das Blut Christi von Sünden abgewaschen werden, wissen sie, die armen philosophischen blinden Leiter, gar nicht." [3] „Seind das nicht feine Jebusiten und Aposteln des römischen Antichrist? ... Ist's nicht billig, daß man auf ihre Anhetzung die armen Christen und getreuen Unterthanen auf's Grausamst verfolge, plage und marter und also Jedermann mit Feuer, Schwert und Wasser zu ihrer heidnischen, jüdischen und türkischen Gerechtigkeit, Abwaschung der Sünden und Alkoran zwinge? Und zuvor aus, daß man die edle Jugend mit solchem ihren tatterischen und zigeunerischen Katechismus verführe?" [4] „Sie sind freilich die neue Frösche, so der Antichrist ausgespeiet, wie in Apokalypsi stehet, und die Heuschrecken, so dasselbig Buch weissaget, daß sie zur Zeit des Antichrists aus dem Abgrund der Höllen herauskriechen und Alles in der Welt, ja auch in der Kirchen selbsts, beschmeissen und verunreinigen werden." [5] „So müssen je das die allergrößte und gräulichste Blindheit, überteuflische Unsinnigkeit, pharaonische Verstockung und die endliche Strafe und Zorn Gottes sein, daß man in solchem grossen und hellen Licht, das nunmehr aus sonderlichen Gnaden Gottes leuchtet, darf die christliche Religion, die heilige Schrift und das Wort Gottes, ja Christum selbst so gar zu nichten machen und mit Füssen treten, wie diese gotteslästerischen Jesuiten in öffentlichen Schriften jetzt auf's Kühnest und Unverschämtest vor der ganzen Welt thun dürfen." [6]

Neben diesen Angriffen auf seinen Orden und seine Lehre mußte Canisius auch persönliche Verdächtigungen und Verleumdungen erfahren. Melanchthon hatte ihn schon im Jahre 1556 unter jene Gelehrten gezählt, die „wider eigen Gewissen die erkannte Wahrheit verfolgen" [7]. Ein Jahr später waren Canisius und Melanchthon beim Religionsgespräche von Worms als Wortführer der beiden Theile hart aneinander gerathen.

---

[1] Vgl. S. 37. 38. 65—67. 83. 84.

[2] Im Jahre 1566 gerieth der arme Mann einmal zu Mainz durch ein paar Jesuiten in Todesangst. Preger a. a. O. II, 280.

[3] Etliche hochwichtige Ursachen 2c., Bl. E 7. [4] Bl. K 6^{b}—K 7^{b}.

[5] Bl. E 4. Die Jesuiten sind nicht die einzigen, welche von Flacius hier geschmäht werden. Er spricht von „Sankt Franziskus mit seinen fünf erlogenen Wunden und Dominikus sammt andern Teufelsböcken", von „gottlosem Narrenwerk" bei Spendung der heiligen Sacramente, nennt das Altarssacrament der katholischen Kirche ein „Oblivional oder Vergeßzeichen Christi" u. s. w. Bl. F^{b}. G 3^{a}—G 6^{a}.

[6] Bl. E 7^{b}.

[7] In der an Markgraf Johann von Brandenburg gerichteten Widmung des achten Theiles der Wittenberger Ausgabe von Luthers deutschen Werken. Corpus Reformatorum VIII, ed. *Bretschneider* (Halis Saxonum 1841), 688—689.

Bald danach erzählte man sich in Sachsen, nach jenem Zusammenprallen mit Melanchthon habe Canisius die Kanzel bestiegen, sei aber plötzlich verstummt und habe vor den Augen seiner Zuhörer die Seele ausgehaucht [1]. Noch erschütternder klang die Kunde, welche im Jahre 1568 zu Würzburg in Wort und Schrift über Canisius ausgesprengt wurde. Dieselbe lautete dahin: Canisius sei protestantisch geworden. Sie fand Glauben. Man sprach bereits von einigen Predigten, in welchen er seinen Austritt aus der katholischen Kirche öffentlich erklärt habe. Dieselben, hieß es, seien auch dem Kaiser eingesendet worden. Das fränkische Volk begann an den Würzburger Jesuiten irre zu werden. Der Fürstbischof wandte sich durch den Rector des Collegiums an Canisius selbst. Dieser erschien persönlich und predigte, um die Verleumdung Lügen zu strafen, am Weißen Sonntag im Dome und an einem der folgenden Tage an einem Ort auf dem Lande, in Gegenwart einiger Herren, die man für die Hauptschmiede dieser Märe hielt. Der Bischof hatte sie eigens zu diesem Zwecke dorthin beschieden [2].

Nun wollte aber Canisius auch mit der Feder wider seine Angreifer sich vertheidigen. Nicht als ob er an eine eingehende wissenschaftliche Widerlegung gedacht hätte. Das hieße unter diesen Umständen Zeit verlieren, schrieb er an den Rector des Kölner Collegiums [3]. Die gleiche Ueberzeugung sprach er später auch öffentlich aus [4]. Aber daß der große Christenlehrer nicht abgedankt, der Theologe der Trienter Kirchenversammlung nicht zum Evangelisten des Lutherthums geworden, daß der Sohn des Ignatius mit unentwegter Treue zum Stuhle Petri stand, das sollte nicht Würzburg bloß, das sollte alle Welt erfahren, und gerade der Katechismus sollte der Herold sein, der mit tausend Zungen dieses Glaubensbekenntniß seines Meisters nach allen Winden hinausrief. Gerade in jenen Tagen, gegen Anfang des Jahres 1571, ward in der trefflichen Universitätsbuchdruckerei zu Dilingen eine neue Ausgabe des Buches vorbereitet [5]. Canisius fügte

[1] *Sacchinus,* De vita Canisii, 133—134.

[2] *Lateinischer Jahresbericht über das Würzburger Collegium, Würzburg, 10. September 1568, verfaßt von Petrus Peraxylus S. J. Ich gebe diese Nachricht ausführlicher, weil die Lebensbeschreiber das Ereigniß oder doch manche von dessen Einzelheiten nicht berührt haben.

[3] *Canisius an Kessel, München, 2. October 1566. Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[4] Summa (Dilingae 1571) [siehe unten], fol. A 3 — A 4.

[5] SVMMA | DOCTRI- | NÆ CHRISTIA- | NAE PER QVAESTIO- | NES CATECHISTICAS LVCVLEN- | TER TRADITA, MVLTIS IN LO- | CIS

ihr unter der Aufschrift „Bekenntniß des Verfassers“ eine feierliche — man möchte sagen: gepanzerte — lateinische Erklärung bei, welche fortan Jahrhunderte hindurch in den Neudrucken des Katechismus wiederkehrt[1]. Das Stück ist wie ein Marmorstein, in welchen der Apostel Deutschlands den Wahlspruch seines Lebens, das Grundgesetz seines katechetischen Wirkens klar und scharf hineingemeißelt hat. Es lautet:

Ich bekenne dir, Vater, Herr des Himmels und der Erde, mein Schöpfer und Erlöser, meine Kraft und mein Heil! Von meiner Kindheit an hast du nicht aufgehört, mit dem heiligen Brode deines Wortes mich zu ernähren und mein Herz zu stärken. Damit ich nicht umherschweifte mit den verirrten, hirtenlosen Schafen, hast du mich in das Haus deiner Kirche aufgenommen, darin erzogen, bewahrt und durch jene Lehrmeister und Hirten unterwiesen, in welchen nach deiner Vorschrift alle die Deinen dich selbst hören und deiner Stimme folgen müssen. Ich bekenne mit dem Munde zum Heile alles, was mit dem Herzen zur Gerechtigkeit von den rechtgläubigen katholischen Christen geglaubt wird. Luther kenne ich nicht. Calvin verwerfe ich. Allen Sectirern sage ich Anathema. Ich will mit denen nichts gemein haben, die nicht ein und dasselbe lehren und annehmen und nicht die gleiche Glaubensregel einhalten mit der einen, heiligen, katholischen, apostolischen und römischen Kirche. Wenn aber Einer Christo Gehör schenkt und nachfolgt, nicht allein wie er im geschriebenen Worte lehrt, sondern auch wie er auf den allgemeinen Kirchenversammlungen entscheidet, auf Petri Lehrstuhl die Wahrheit verkündet und in den Kirchenvätern Zeugniß ablegt, so will ich mit ihm in inniger Gemeinschaft stehen. Seinen Glauben nehme ich an; seiner Religion folge ich; seine Lehre heiße ich gut. Andere lästern, verachten, verfolgen die römische Kirche und verwünschen sie als das Reich des Antichrists. Ich aber bekenne mich als ihren Bürger. Von ihrem Spruche weiche ich auch nicht einen Finger breit ab. Um für sie Zeugniß abzulegen, will ich gerne mein Leben opfern und mein Blut vergießen. Nur in der Vereinigung mit ihr werde ich und

---

LOCVPLETATA, ET PO- | STREMO RECO- | GNITA. | AVCTORE D. PE- | TRO CANISIO SOCIE- | TATIS IESV THEO- | LOGO. | IN VSVM SCHOLA- | RVM INCLYTAE BA- | VARIAE. | DILINGÆ | Excudebat Sebaldus Mayer. | M. D. LXXI. Kl. 8°. 202 Blätter und außerdem am Anfange acht (einschl. Titelblatt) und am Ende fünf nicht gezeichnete Blätter. Eine schöne Ausgabe, auf kräftigem Papier, mit großem, scharfem Drucke. Bibliothek zu Exaeten. Auch in den Bibliotheken des Benediktinerklosters St. Stephan zu Augsburg und des Franziskanerklosters zu München.

[1] Das „Bekenntniß“ erscheint auch schon in der ersten Auflage des lateinischen Werkes über Johannes den Täufer, welches Canisius gleichfalls im Jahre 1571 herausgab (Commentariorum de Verbi Dei corruptelis liber primus etc. [Dilingae 1571]). Aber während die Widmung des Katechismus vom 27. Januar datirt ist, schrieb Canisius die Widmung des Johannisbuches an Erzherzog Ferdinand erst am 1. August, und den Privatbrief, mit welchem er das Werk dem Fürsten übersandte, erst am 25. September. Der Katechismus ist also älter.

werden andere aus Christi Verdienst und den Gaben des Heiligen Geistes das Heil schöpfen: das ist mein Vertrauen und meine feste Ueberzeugung. Mit Hieronymus sage ich es frei heraus: Wer zum Stuhle Petri hält, der ist mein Mann. Mit Ambrosius begehre ich der römischen Kirche in allen Stücken zu folgen. Mit Cyprian bekenne ich ehrfurchtsvoll, daß sie der katholischen Kirche Wurzel und Grundstock ist [1]. Ich will bei dem Glauben und der Lehre bleiben, in der ich als Knabe unterrichtet, als Jüngling bestärkt wurde, die ich als Mann gelehrt und bis auf diesen Augenblick nach meinen schwachen Kräften vertheidigt habe. Wenn ich übrigens bisher als katholischer Lehrer aufgetreten bin und auch künftig als solcher auftreten werde, so geschieht es nicht um eines zeitlichen Vortheiles willen; ich suche nicht irgend eines Menschen Gunst; ich handle nicht wider mein Gewissen. Das versichere ich, so wahr ich wünsche, daß du, o Gott, mir allezeit gnädig seiest! Was dieses Bekenntniß mir abzwingt, ist einzig und allein die Ehre deines Namens, die Kraft der erkannten Wahrheit, die Weisung der Heiligen Schrift, die einhellige Lehre der Väter, die Pflicht, für den Glauben vor meinen Brüdern Zeugniß abzulegen, die Hoffnung auf den Himmel und die Aussicht auf die Seligkeit, die dem aufrichtigen Bekenntnisse verheißen ist. Werde ich solchen Bekenntnisses halber verachtet, angegriffen, lächerlich gemacht, so erkenne und preise ich darin einen besondern Erweis deiner Gnade, o Gott! Da sehe ich ja, daß du mich um der Gerechtigkeit willen leiden lassest, was fürwahr der Antheil der Seligen ist. Andererseits versagst du mir — und das ist als ein großer Gewinn zu erachten — die Zuneigung derer, die deine Freunde nicht sein können, da sie deiner Kirche und der katholischen Wahrheit offen widerstreben. Aber verzeihe ihnen, Vater, verzeihe ihnen! Sie wissen nicht, was sie thun, oder sie wollen es nicht wissen; theils stehen sie unter des schändlichen Satans Bann, theils sind sie durch falsche Lehre verblendet. Diese Gnade aber, bitte ich, erhalte mir fortwährend: laß mich die lautere Beständigkeit und die beständige Lauterkeit, welche ich dir, der Kirche, der Wahrheit schulde, im Leben und im Tode ohne Unterlaß bewähren! Laß mich niemals deiner Liebe verlustig gehen! Laß mich Antheil haben an allen, welche dich fürchten und deine Gebote beobachten in der heiligen römischen Kirche. Ihrem Urtheile unterwerfe ich ebenso willig als ehrerbietig mich selbst und alle meine Schriften. So mögen denn deine unendliche Güte für mich lobpreisen und inständig anflehen alle Heiligen, welche die Kirche, die triumphirende im Himmel wie die streitende auf Erden, mit dem einen, unauflöslichen Bande des katholischen Friedens auf das festeste verbindet und zusammenfaßt. Du bist mir Anfang und Endziel alles Guten: Dir sei aus mir, durch mich und über mich Lob, Ehre und Verherrlichung in Ewigkeit." [2]

---

[1] Die Erstlingsausgaben der Werke über Johannes den Täufer (1571) und über die seligste Jungfrau (1577) lassen hier die Worte folgen: „In ihr lebte, wie Augustinus verkündet, allezeit der Vorrang des Apostolischen Stuhles."

[2] Cardinal Hosius, so berichtet Sacchini, ward nicht müde, dieses „Bekenntniß" zu bewundern und zu preisen. De vita Canisii, 279.

Das „Bekenntniß" war nicht der einzige Zuwachs, welchen der Katechismus im Jahre 1571 gewann: der Schatz von Schrift- und Väterstellen am Rande hat sich von neuem gemehrt.

Auch in spätern Jahren waltete über dem Buche das wachsame Auge und die allzeit bessernde Hand seines Meisters. Im großen und ganzen aber hat mit dem Jahre 1571 — oder vielmehr schon mit 1566 — die Geschichte seiner innern Entwicklung ihren Abschluß gefunden. Wir sprechen von der innern Entwicklung; denn aus diesem Katechismus sind auch andere Katechismen hervorgegangen.

Zweiter Abschnitt.

Der kleinste Katechismus.

1. Der kleinste Katechismus in lateinischer Sprache.

Luther gab im Jahre 1529 seinen großen Katechismus heraus; im nämlichen Jahre ließ er ihm den kleinen folgen. Der große mochte den Lehrern und Predigern als Leitfaden und Vorbild für ihre Christenlehren dienen; zum Auswendiglernen taugte er nicht. Den Kindern gab er darum seinen kleinen Katechismus in die Hand. Auch Canisius konnte bei seiner „Summe" nicht stehen bleiben. Sie war ein gefülltes Zeughaus für den Christenlehrer. Auch den höhern Klassen der Mittelschulen mochte es wohl schon leicht sein, das Werk zu verstehen und dem Gedächtnisse einzuprägen. Ein Buch für die Kleinen war es nicht. Canisius aber kannte und liebte auch die „zarte Jugend"; er fühlte sich auch ihr gegenüber als Schuldner. „Es liegt sehr viel", so schreibt er, „an dem ersten Unterrichte, den jemand empfängt. Die ersten Eindrücke lassen sich schwer verwischen, wie ein neues Gefäß lange den Geschmack und Geruch von dem behält, was man zuerst hineingegossen hat." [1]

Daß die „Summe" nicht der einzige Katechismus des seligen Canisius ist, daß er dies Werk später irgendwie verkürzt und zusammengezogen habe, darüber herrscht nur eine Stimme; es ist eben klar wie die Sonne. Ueber allem andern lagert seit langer Zeit ein unerquicklicher Nebel. Wie viele kleinere Katechismen hat Canisius neben dem großen verfaßt? Haben diejenigen recht, welche von dreien sprechen, oder die, welche zwei oder gar nur einen kleinen Katechismus anerkennen wollen? [2] In welcher

---

[1] De Maria Virgine incomparabili, l. 1, c. 13, p. 88.

[2] Daß Canisius zwei Katechismen verfaßt habe, den bekannten großen und einen kleinen, berichten Sacchini, Alzog, Gräsſe, Hase, Hergenröther, A. Huber (Ge=

Sprache sind diese kleinern Katechismen ursprünglich geschrieben? Wann sind sie zuerst gedruckt? Wo und bei wem zuerst erschienen? Wie stellt sich der eine zum andern? Es herrscht hier soviel Schwankung und Zwiespalt der Meinungen, daß man sich fragen möchte: Wo sind wir? Stehen wir vor Druckwerken des 16. Jahrhundertes, oder blicken wir zurück auf Schriftgebilde aus der Zeit der Hieroglyphen und der assyrischen Keile?

Dies unerfreuliche Halbdunkel ist zum Theil die Strafe für die wissenschaftlichen Sünden so mancher Bibliothekare der Vergangenheit, die es unter ihrer oder ihrer Büchereien Würde gehalten, die armen, bescheidenen Katechismusbüchlein in ihre heiligen Hallen eintreten zu lassen; oder — und das ist noch unverzeihlicher — sie warfen, was ihre Vorfahren in die Sammlung aufgenommen, verächtlich über Bord; sie schufen Raum und Licht für neue Bücher, indem sie einen Theil der alten als werthlose Ware dem Untergang weihten. Mehr als einer von den noch vorhandenen handschriftlichen Bibliothekskatalogen des 16. und des 17. Jahrhunderts könnte gegen solche gelehrte Vandalen eine Art von Anklageschrift bilden, mit seinen Schulbüchern, Betbüchern, Gesangbüchern, die ehedem so schön nach Saal und Lade und Standort verzeichnet wurden und jetzt — spurlos verschwunden sind, um, vielleicht für ewige Zeiten, eine schmerzliche Lücke zu lassen in der Gelehrtengeschichte, in der Kunstgeschichte, in den Jahrbüchern des Schulunterrichts und der Buchdruckerei.

In unserer Verlegenheit kommt Canisius selbst uns zu Hilfe. Er löst vor allem die Zweifel über die Zahl seiner Christenlehrbücher. Seltsamerweise ist bis in die neueste Zeit fast allen Lebensbeschreibern und Bibliographen eine Stelle aus den Selbstbekenntnissen des Mannes entgangen, an welcher derselbe über seine Katechismusarbeiten sich ausspricht. Des Canisius gelehrter Ordensbruder und Hausgenosse Jakob Keller hat sie in das handschriftliche Leben unseres Christenlehrers auf-

---

schichte Oesterreichs IV [Gotha 1892], 145—146), F. X. Kraus, J. J. Ritter, P. Ph. Wolf, Zezschwitz u. a. Moufang (Katholische Katechismen ꝛc., 559—560) kennt drei Katechismen des Dieners Gottes; ebenso De Backer (I, 1062) und F. Probst (Geschichte der katholischen Katechese [Breslau 1886], 141—142). Auch Paquot (l. c. 188) nimmt deren wenigstens drei an. Doch läßt er, wie De Backer und Probst, es dahingestellt, ob der kleinste von Canisius selbst sei aus dem größern oder größten ausgezogen worden, oder ob ein anderer den Auszug besorgt habe. Die Vierheit der Katechismen ist vertreten von Reiser (Canisius als Katechet, 55), F. X. Schöberl (Lehrbuch der katholischen Katechetik [Kempten 1890], 211—213) und Knecht (a. a. O.); in lateinischer und in deutscher Sprache, sagen sie, habe Canisius je einen größern und einen kleinern Katechismus geschrieben. Auch Rader (l. c. 59) spricht von vier Katechismen, aber in anderem Sinne: er nennt neben dem großen einen kleinen für die Studenten, einen ganz kleinen für Kinder und einen Bilderkatechismus.

genommen, welches er 15 Jahre nach dessen Tode verfaßt hat[1]. Canisius sagt hier von seiner „Summe“: „Man mag dieses Buch den größern Katechismus nennen, um es besser unterscheiden zu können von dem kleinern und auch von dem kleinsten Katechismus. Diese zwei Büchlein habe ich nämlich zum Besten der ungebildeten Leute nach dem großen veröffentlicht.“[2] Angesichts eines solchen Zeugnisses wird die landläufige Meinung von der Zweizahl der Katechismen beseitigt werden müssen.

Am verborgensten sind die Anfänge des „kleinsten“ Katechismus. Moufang hat ihn neu gedruckt nach einem Mainzer Kirchenbuche vom Jahre 1599[3]. Reiser kann vor dem Jahre 1575 keine Ausgabe nachweisen[4]. Liest man Janssens Geschichte des deutschen Volkes, so möchte man die Abfassung des Büchleins in das Jahr 1575 oder wenigstens nicht vor 1559 setzen[5]. Ignatius Agricola dagegen, der Geschichtschreiber der oberdeutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu, läßt unsern Kinderfreund schon im Jahre 1550 zum Besten der ganz kleinen Schüler die „nothwendigsten Hauptstücke der christlichen Lehre“ veröffentlichen[6].

In dieses Dunkel ist nun jüngst von Spanien her ein Lichtstrahl gefallen. Die neue Sammlung der Briefe des hl. Ignatius von Loyola bietet in ihrem letzten Bande ein lateinisches Schreiben, welches am 1. October 1555 von Jonas Adler, einem jungen Mitgliede des Wiener Collegiums, an P. Hieronymus Nadal nach Rom gerichtet wurde[7]. Adler[8] er-

---

[1] * Eine Abschrift aus dem 17. Jahrh. im Ordensbesitze, eine andere in der Universitätsbibliothek zu München. Canisius schrieb die „Bekenntnisse“ in seinen letzten Jahren.

[2] „Potest hic liber maior Catechismus appellari, ut rectius discernatur a minore, imo et minimo, quos ambos libellos in gratiam rudiorum postea evulgavi.“ Ich habe auf diese Stelle aufmerksam gemacht in der Innsbrucker „Zeitschrift für Theologie“ a. a. O. 729—730.

[3] Katholische Katechismen 2c., 613—622. [4] A. a. O. 73. [5] IV, 420.

[6] Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris I (Augustae Vindelicorum 1727), Dec. 1, n. 180, p. 21.

[7] Cartas de San Ignacio VI (Madrid 1889), 639—641.

[8] * In der „zweiten Matrikel“ der Universität Ingolstadt (jetzt im Archive der Universität München, D. V, Nr. 3) findet man, daß „Jonas Adler aus München“ am 2. April 1549 in Ingolstadt immatriculirt wurde. Von späterer Hand ist dazu bemerkt, er sei in der Folge Doctor der Gottesgelehrtheit und Pfarrer in Straubing geworden. Wahrscheinlich fühlte sich Adler zu Ingolstadt durch Wort und Beispiel des Professors Canisius zu der Gesellschaft Jesu hingezogen. Er scheint jedoch den Orden bald wieder verlassen zu haben, ohne Zweifel mit Erlaubniß der Obern. Gegen Anfang der sechziger Jahre predigte er am Hofe des Trierer Kurfürsten. Später wünschte er eine Predigerstelle in Salzburg zu erhalten, und Canisius empfahl ihn dem Erzbischofe in dem Schreiben, das er am 17. Juni 1565 von Rom aus

zählt hier: „Als Doctor Canisius nach seiner Rückkehr aus Augsburg wieder nach Prag eilte, um für die Ankunft unserer Mitbrüder in Schnelligkeit die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, da ertheilte er mir neben andern Aufträgen, hochwürdiger Vater in Christo, auch diesen: Ich solle den Katechismus oder die christliche Lehre, welche in unserer Kirche die Schüler herzusagen pflegen, ins Italienische übersetzen und die Uebersetzung so bald wie möglich an Euer Hochwürden senden ... Ich that, was ich konnte, und übersetzte den ersten Theil, eine Art Bruchstück eines angefangenen Werkes. In dieser verstümmelten, unfertigen Verfassung ist uns nämlich dies Buch von P. Canisius zurückgelassen worden. Bei meiner Uebersetzung war ich mehr darauf bedacht, dem Sinne treu zu bleiben, als die Worte genau beizubehalten. Unsere Sprache und die italienische sind ja sehr verschieden von einander ... Oft fassen wir mit wenigen Worten zusammen, was der Italiener in langer Rede ausdrückt... Ich sende aber diese Arbeit etwas spät an Sie, weil ich, wie Euer Hochwürden wissen, ein langsamer Deutscher bin und bisweilen durch mein Lehramt vollständig in Anspruch genommen werde.“ [1]

So war denn spätestens im Sommer des Jahres 1555 ein deutscher Katechismus von Canisius angefangen. Aber ist das nicht etwa bloß die Uebersetzung der lateinischen „Summe“? Eine solche lag ja, wie wir sahen, von Anfang an in König Ferdinands Plänen [2]. Unsere Kenntniß wird hier abermals weiter gefördert durch zwei hochwichtige Stücke, welche die spanische Briefsammlung zum erstenmal der Oeffentlichkeit überantwortet hat. Es sind die Anweisungen, welche der hl. Ignatius im Februar und im Juni des Jahres 1556 seinen geistlichen Söhnen mitgab, als er sie nach dem Norden sendete, die Collegien von Prag und von Ingolstadt zu eröffnen [3]. Den

---

an denselben richtete. Im Jahre 1569 erscheint er als Hofprediger des Erzherzoges Ferdinand II. von Tirol (J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol I [Innsbruck 1885], 255 Anm. 1). Canisius nennt in jenem Briefe den Doctor Adler seinen Freund und rühmt seine Gelehrsamkeit, Rednergabe, Rechtgläubigkeit und Tugend. Das eigenhändige Schreiben des Seligen liegt im Reichsarchive zu München, Jesuitica in genere, Fasc. 13, No. 214. Der Abdruck des Briefes bei Döllinger-Reusch (Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert II [Nördlingen 1889], 360) ist recht fehlerhaft. Man liest 1566 statt 1565, candidum statt eruditum, eo statt illo, nostrae statt vestrae, fidelissimo statt fidissimo, de Pontifice ill. statt de Pontifice Max., aiunt statt narrant, alieni momenti statt alicuius momenti, sive statt et. Aus dem nihil novi des Canisius ist ein nihil nunc geworden; die parentes sind in sperantes verwandelt. Hier ist ein „illic“ eingeschoben, dort „fidos ac“ ausgelassen. Die Berichtigung des Druckes I, 657 ist nur eine theilweise.

[1] Irrthümlicherweise ist das Jahr 1554 dem Briefe beigeschrieben. Canisius war erst 1555 in Augsburg beim Reichstage und ging von da über Wien nach Prag.

[2] Vgl. S. 19.

[3] Cartas VI, 455—461. 499—512. Die Anweisung für Ingolstadt findet sich auch in den Monumenta Germaniae Paedagogica. Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu. Ed. *G. M. Pachtler*. Vol. III (Berol. 1890), 458—479.

Pragern gibt der Ordensstifter zu erwägen, ob sie den Vorlesungen über die heilige Wissenschaft die Sentenzen des Lombarden zu Grunde legen wollen, oder die Summe des Canisius, oder ein anderes Werk. Danach sagt er: „Man sehe zu, ob es nicht angezeigt sei, die christliche Lehre für die Studenten und für die weniger gebildeten Leute vorzutragen, entweder deutsch oder lateinisch, in einer oder in mehreren Schulen, in der Kirche an den Feiertagen oder an mehreren Wochentagen, und man sorge für einen Katechismus von der Art, daß die Kleinen und die gewöhnlichen Leute ihn kaufen, verstehen, auswendig lernen können.... Ich glaube, der Doctor Canisius hat bereits einen solchen Katechismus verfaßt." Ganz ähnliche Vorschriften gab Ignatius für das Collegium von Ingolstadt: Man solle überlegen, ob nicht statt scholastischer Theologie eine Erklärung des großen Katechismus von Canisius gegeben werden solle. Danach sagt der Heilige: „Es sollte eine kurze christliche Lehre in der Landessprache vorhanden sein, die man von den kleinen Schülern könnte auswendig lernen lassen ... Ich glaube, Doctor Canisius hat eine solche verfaßt." [1]

Man möchte es als eine Bestätigung dieser Worte ansehen, wenn unser Katechet am 17. Juni 1556 aus Prag an Ignatius schreibt: „Der Katechismus wird jetzt in deutscher Sprache gedruckt." [2] Janssen bemerkt richtig [3], Canisius meine wohl in seinem Briefe die „Frag und Antwurt christlicher Leer", welche in eben jenem Jahre zu Wien erschien [4]. Leider ist jedoch der kleine Katechismus damit noch nicht entdeckt. Ein flüchtiger Blick in jene „Frag und Antwurt" genügt, um darin die deutsche Uebersetzung der „Summe" zu erkennen.

Wir müssen eine andere Fährte suchen. Wir finden sie in einem Briefe, welchen der Diener Gottes im Januar des gleichen Jahres aus Ingolstadt an den Geheimschreiber des Herzogs von Bayern gerichtet. „Ich lese hier",

[1] Die einzige noch bekannte Handschrift dieser italienisch geschriebenen Ingolstädter Anweisung befindet sich im Reichsarchive zu München, Cod.: Jesuitica No. 1357 m auf Bl. 14 und den folgenden fünf (nicht 15, wie die Cartas haben) nicht gezeichneten Blättern. Die Anweisung wurde allen Anzeichen nach im Auftrage des hl. Ignatius von dessen vertrautem Geheimschreiber, dem Spanier Polanco, verfaßt, und es ist wohl möglich, daß in dem Drange der Geschäfte, die damals auf Ignatius und seinem Gehilfen lasteten, Polanco das Ganze nicht selbst niederschrieb, sondern nur dictirte, und zwar einem Schreiber, der kein Italiener war. Daher das bisweilen drollige Italienisch und die ergötzliche Rechtschreibung. Unsere Stelle ist verdorben. Es heißt: „Credo ne la fatta una tale [dottrina cristiana] il D. Canisio." (3. Bl. nach Bl. 14, n. 16). Pachtler verbesserte die ihm vorliegende Abschrift: Credo che là fatica una tale il D. Canisio. Das sei, bemerkt er, „ein Beweis, daß der ‚kleine Canisius' im Sommer 1556 noch nicht fertig war". Die „Cartas" haben: Credo che la faccia una tale il D. Canisio. Aber es heißt doch schon in der vier Monate früher gegebenen Prager Anweisung: Penso che il Dottore Canisio abbia già fatto una tale dottrina! Dem entsprechend dürfte zu verbessern sein: Credo che ha fatta una tale il D. Canisio.

[2] *Boero,* Canisio, 121. [3] A. a. O. 420, Anm. 3.

[4] Näheres über dieses Buch hoffe ich in einer andern Schrift beibringen zu können.

so schreibt er, „Pastoraltheologie, predige und lasse einiges drucken, was der Kirche von Nutzen sein kann.“ [1]

Eine dieser Schriften ist kürzlich in der Königlichen Lycealbibliothek zu Eichstätt aufgefunden worden. Es ist das lateinische Gebetbuch für Studenten [2]. Canisius wollte damals als Verfasser nicht genannt sein. Später gab er das Buch wiederholt mit seinem Namen heraus, bald zusammen mit dem Katechismus, bald ohne denselben und mit verändertem Titel. In der Erstlingsausgabe des Jahres 1556 zeigt der Katechismus sich nicht. Man sucht auch vergebens in den Büchersammlungen Deutschlands nach einem Ingolstädter Drucke von diesem Jahre, welcher in irgendwelcher Form durch seinen Titel als Katechismus sich ankündigte [3]. Selbst die Münchener Staatsbibliothek, dieses weite Meer von religiösen Schriften, täuscht diesmal die Hoffnungen des Forschers. In einer Sammlung indes, welche schon mehr als einmal eine Lücke der Staatsbibliothek auszufüllen vermochte, in der Universitätsbibliothek zu München, stieß ich auf ein lateinisches Büchlein, das im Jahre 1556 zu Ingolstadt aus der Presse der Gebrüder Weissenhorn, der Drucker des Studentengebetbuches, hervorgegangen ist mit dem wenig einladenden Titel: „Grundzüge der Sprachlehre.“ [4] Kein Name des Verfassers oder des Herausgebers! Die Vorrede besagt: Die Knaben sollten hier beisammen haben, was man bisher aus Donat und aus andern Leitfäden habe herholen müssen. Am Schlusse sei einiges beigefügt worden, was zu einer kurzen und lautern Unterweisung in der christlichen Frömmigkeit sehr behilflich sei. So solle die Jugend nicht nur in den Wissenschaften, sondern auch im religiösen Leben gefördert werden, zur Ehre des besten, höchsten Gottes. Wir gehen von der Vorrede zum Buche selbst. Eine Vergleichung desselben mit der lateinischen Sprachlehre, welche als Werk des P. Hannibal Codret bei Wilhelm Chaunod zu Lyon erschienen ist [5],

---

[1] * Canisius an Heinrich Schweicker, Ingolstadt, 10. Januar 1556. Eigenhändiger, lateinischer Brief. Reichsarchiv zu München, Jesuitica. Ingolst. 1359. I.

[2] Lectiones et Precationes Ecclesiasticae Opus nouum et frugiferum planè, in usum scholarum Catholicarum, omniumque pietatis uerae studiosorum... (Ingolstadii 1556). Am Ende heißt es: Die Drucker Alexander und Samuel Weissenhorn hätten im April 1556 das Buch herausgegeben. Näheres habe ich mitgetheilt in der Zeitschrift für kathol. Theologie a. a. O. 731—733.

[3] Ich wenigstens habe in vielen Büchersammlungen vergebens gesucht oder suchen lassen.

[4] PRINCIPIA | *GRAMMATICES,* | *Libellus planè nouus, & ad eius artis* | *rudimenta plenè tum tradenda,* | *tum percipienda, ut nullus* | *ferè alius, maximè* | *commodus iu-* | *uentuti.* | INGOLSTADII APVD | Alexandrum & Samuelem | Weyssenhornios. | 1556. Die ersten zwei Zeilen und die Namen der Drucker sind roth. Kl. 8⁰. 78 (einschl. Titelblatt) nicht gezeichnete Blätter. Vgl. Zeitschrift für kathol. Theologie a. a. O. 734.

[5] De primis Latinae Grammatices Rudimentis Libellus. Editus primùm per Hannibalem a Codreto, e Societate Jesu, ad vtilitatem iuuentutis Italicae. Nunc autem Gallico idiomati accommodatus. A Lyon, M. DC. L. 8⁰. 128 Seiten. Die frühern Ausgaben waren mir nicht zugänglich.

läßt keinen Zweifel daran übrig, daß wir auch in dem Ingolstädter Drucke die Arbeit Cobrets vor uns haben, jenes Cobret, welcher in den Jahren 1548 und 1549 im Collegium zu Messina auf Sicilien an der Seite unseres Canisius als Gymnasiallehrer gewirkt hatte [1].

Wir blättern weiter in dem Buche und finden hinter der Sprachlehre lateinische Morgen-, Abend-, Tischgebete. Darauf folgt [2] ein Abschnitt, welcher in lateinischer Sprache die Aufschrift trägt: „Kurzer Inbegriff der christlichen Lehre, in Fragen vorgelegt und der Fassungskraft der weniger Gebildeten angepaßt.“ [3] Die innere Anordnung dieses kleinen Katechismus deckt sich genau mit der Eintheilung des großen Katechismus von Canisius. Ebenso der Wortlaut der Fragen und Antworten, nur daß viele ausgelassen, andere verkürzt sind. Es ist der kleine „Canisius“!

So bliebe denn doch der alte Agricola im Rechte, wenn er berichtet, Canisius habe im Jahre 1550 Cobrets kurze lateinische Sprachlehre ins Deutsche übersetzt und ihr als Anhang das Nothwendigste aus dem Katechismus beigegeben? [4] Der Kern dieser Nachricht ist offenbar Wahrheit. Bei manchen Einzelheiten wird man die Achseln zucken müssen. Eine lateinische Sprachlehre in ganz deutschem Sprachgewande muthet ja uns Kinder der Neuzeit ganz heimisch an; damals hätte man sie wohl mit großen Augen angesehen, als eine Erscheinung, die mit der Lehrüberlieferung brach und dem allgemeinen Gebrauche ins Gesicht schlug. Cobrets Buch, dessen erste Ausgabe verloren scheint, war allen Anzeichen nach lateinisch geschrieben, aber durch italienische Uebungswörter und Beispiele beleuchtet und belebt. In dem Ingolstädter Drucke von 1556 hat Canisius die italienischen Wörter in das Deutsche übertragen, zuweilen auch wohl mit andern vertauscht; so setzte er als Musterwort für die erste Deklination statt der Frau Musa ihren Sohn, den Poeten: „hic Poeta, der Poet; huius Poetae, des Poeten“ [so!] u. s. w. Auch Agricolas Zeitangabe erregt Bedenken. Sollte wirklich das Jahr 1550 die erste Auflage dieses Büchleins zu Tage gefördert haben? Canisius lehrte damals an der bayrischen Hochschule. Schon waren, wie wir sahen, Katechismuspläne in seiner Brust erwacht. Wären sie aber im Jahre 1550 auch schon zur That gereift, so würde die „Summe“ vom Jahre 1555 nur als eine Ueberarbeitung und Erweiterung des kleinen Katechismus erscheinen. Davon jedoch läßt sich in keiner von unsern Quellen eine Spur wahrnehmen. Des Canisius gesamter Briefwechsel und auch die Vorreden, mit welchen

---

[1] *Emm. Aguilera,* Provinciae Siculae Societatis Jesu ortus et res gestae ab Anno 1546 ad Annum 1611 (Panormi 1737), 16—23. Hannibal du Cobré oder du Coudrey, geboren 1525 zu Sallanches in Savoyen, wurde 1553 Rector des Collegs von Messina, später erster Rector des Lyoner Collegs und Provincial der aquitanischen Ordensprovinz; er starb zu Avignon am 19. September 1599. Seine Sprachlehre hat sich in Frankreich lange behauptet. In Deutschland fand sie wenig Freunde. [2] Fol. G 8ᵃ — H 7ᵇ.

[3] Summa Doctrinae Christianae, per Quaestiones tradita, et ad captum rudiorum accommodata.

[4] L. c. n. 180, p. 21.

er später seine Christenlehrwerke ausgestattet, sprechen gegen diese Annahme. Endgiltig wird sie zurückgewiesen durch des Katecheten ausdrückliche Erklärung: Er habe den kleinern wie den kleinsten Katechismus nach dem großen erscheinen lassen[1]. Auch der biedere Agricola hatte eben bisweilen einen schwachen Augenblick[2].

Sonderbar genug! Im Jahre 1555 ist der große Katechismus so feierlich und vornehm, den Namen eines großen Herrschers auf seinem Schilde, in die weite Welt hinausgezogen, und nun verbirgt sich, so zu sagen, sein Kind, der kleine Katechismus des Jahres 1556, hinter einem Leitfaden für angehende Lateinschüler! Doch das geschah nicht ohne Vorbedacht. In Deutschland hatte die kirchliche Neuerung auch das Gebiet der Schulbücher zum guten Theile für sich in Beschlag genommen. Manche dieser Werke mochten in sich harmlos, ja ganz nützlich sein. Aber die unerfahrene Jugend konnte, wie der hl. Ignatius treffend bemerkt[3], so leicht mit dem Buche den Verfasser, mit dem Verfasser seine glaubensfeindlichen Grundsätze, seine Schriften wider Papst und Kirche schätzen lernen. Von der Sprachlehre Melanchthons, des Lehrers von Deutschland, wie man ihn so oft genannt hat, war kein großer Schritt zu Luthers Katechismus. Buchhändlerische Gewinnsucht fand in dem einen Buche den schützenden Mantel, auch das andere über die Grenzen katholischer Länder zu führen und dort zu verbreiten. Hier konnte der Apostel Deutschlands nicht müßig zusehen. Daher das Gebetbuch für Studenten. Daher die Verpflanzung der Codretschen Sprachlehre von italienischem auf deutschen Boden. Daher auch der harmlose Kunstgriff, der Sprachlehre die Gebete und den kurzen Katechismus anzuhängen. So mancher leichtfertige Schüler, so mancher im Christenthume erkaltete Vater mochte keine Lust verspüren, ein eigenes Handbuch der christlichen Lehre zu kaufen. Nun war er genöthigt, mit der Sprachlehre wenigstens das Allernothwendigste vom Glauben mit in den Kauf zu nehmen. Der Schüler mochte zuerst die Katechismussätze nur benützen, seine lateinischen Uebersetzungskünste zu üben; aber nach und nach sog er, ohne es zu bemerken, die Heilswahrheiten selbst in seine Seele hinein.

Wahrscheinlich gebührt auch dem klugen, hellblickenden Nadal ein Mitverdienst an dem Büchlein. Als Visitator hatte er im Jahre 1555 zu Wien unsern Christen-

---

[1] Siehe S. 100.

[2] Vgl. Zeitschrift für kathol. Theologie a. a. O. 735. Sacchini kommt der Wahrheit schon viel näher, wenn er zum Jahre 1555 schreibt: [Canisius] „rudimenta Grammatices, quae P. Annibal Codrettus composuerat, germanice conversa evulganda curavit, aliquot ad calcem sententiis ex Catechismo subiunctis“. De vita Canisii, 104.

[3] Constitutiones Societatis Jesu. P. 4, c. 5, Decl. E; c. 14, Decl. A.

lehrer aufgefordert, gewisse kleine Schriften zur Förderung christlicher Frömmigkeit zu verfassen [1]. An ihn mußte ja auch, wie wir sahen, Jonas Adler seine Uebersetzung des Katechismusbruchstückes senden, welches Canisius — offenbar nur in Handschrift — in Wien zurückgelassen.

Der Katechismus enthält 59 Fragen mit den entsprechenden Antworten. Das fünfte Hauptstück des großen Katechismus ist hier in zwei Hauptstücke zerlegt: Wie man die Sünden meiden, und wie man dem Guten nachstreben soll [2]. Im großen Katechismus sind die einzelnen Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, die Bitten des Vaterunsers, die Gebote Gottes, die Hauptsünden, die fremden und himmelschreienden Sünden in eigenen Fragen behandelt. Unser Leitfaden nimmt davon Abstand. Dagegen enthält sein erstes Hauptstück zwei Fragen über die Kirche; im zweiten ist dem Englischen Gruße eine Frage geweiht, im vierten jedes Sacrament besonders erklärt; in der Frage vom Altarssacramente sind auch Meßopfer und Communion unter einer Gestalt eingeschlossen. Verweise auf Schrift und Väter kann man am Rande der Blätter nirgends gewahren. Dagegen bringt das Büchlein zum Abschiede noch einige „goldene Sprüche" des heiligen Bischofes und Martyrers Nilus nach Pirkheimers Uebersetzung und eine kleine Blumenlese aus den Predigten des Kirchenlehrers Johannes von Damaskus.

So haben wir denn einen Auszug aus dem großen Katechismus des Canisius kennen gelernt. Aber ist es nicht derjenige von den drei Katechismen, welchen Canisius in seinen Selbstbekenntnissen als den „kleinern" in die Mitte stellt? Fällt er nicht in eines zusammen mit dem Religionsleitfaden für mittlere Schulen, den unser Katechet später oft genug hat erscheinen lassen unter dem Titel: „Kleiner Katechismus für Katholiken", oder auch mit der Ueberschrift: „Anweisungen zur christlichen Frömmigkeit"? Wir greifen zu einer der ältesten Ausgaben dieses „Katechismus für Katholiken", zum Wiener Drucke des Jahres 1559 [3]. Das erste Hauptstück hat hier 21 Fragen, dort 11, das zweite hier 17, dort 8, und so geht es weiter. Im ganzen ist das Wiener Buch mindestens doppelt so groß wie das unsere. Der Ingolstädter Katechismus vom Jahre 1556 ist somit wirklich der kleinste.

2. Der kleinste Katechismus in deutscher Sprache.

Unsere Untersuchung muß noch einen Schritt weiter gehen.

Der „kleinste" Katechismus, den wir kennen gelernt, ist lateinisch. Ignatius aber spricht von einem deutschen Katechismus dieser Art,

---

[1] *Sacchinus,* De vita Canisii, 100.

[2] Auf die sechs Hauptstücke vertheilen sich die Fragen in folgender Ordnung: 11, 8, 10, 10, 9, 11.

[3] Parvus Catechismus Catholicorum (Viennae 1559). Genauere Angaben später.

welchen Canisius verfaßt habe[1]. Nun schreibt unser Christenlehrer am 11. Februar 1557 vom Regensburger Reichstage an Laynez: „Ich lasse jetzt gewisse kleine Schriftchen in deutscher Sprache drucken, und einen Katechismus für die Kleinen.“[2] Der Druck scheint zu Anfang des folgenden Jahres vollendet gewesen zu sein. Denn als Canisius am 22. März 1558 von Straubing aus seinen Gönner und Freund, den Großmeister der Prager Kreuzherren, Anton Brus von Müglitz, zu seiner Erhebung auf den Wiener Bischofstuhl beglückwünschte, fügte er bei: Er sende ihm ein Büchlein, das zwar recht kindlich in die Welt hineinschaue, aber dem gemeinen Manne in diesen Zeiten doch wohl gute Dienste leisten werde. „Ihrer Weisheit“, fährt er fort, „wird es ein Leichtes sein, demselben das beifügen zu lassen, was gegenwärtig zu einer gesunden Unterweisung im katholischen Glauben erfordert wird. Derartige Büchlein haben wir nicht weniger vonnöthen als jene mächtigen Bände, welche in die Länge und Breite über die katholische Religion sich ergehen.“[3]

Wo und bei wem ist dieser Katechismus für Kinder und gemeine Leute gedruckt? Wie nennt er sich? Wo findet man ihn? Keiner von den Lebensbeschreibern gibt Antwort. Die Ordensbibliographen sind rathlos; auch der neueste schweigt[4]. Da wird Moufang unser Führer. In seiner Sammlung alter katholischer Katechismen[5] bemerkt dieser Gelehrte: Die Berliner Bibliothek besitze einen kleinen deutschen Katechismus, der ohne Nennung des Verfassers im Jahre 1558 bei Sebald Mayer zu Dilingen gedruckt sei. Derselbe weise die gleiche Eintheilung auf wie die Katechismen von Canisius. So weit der hochverdiente Katechismusforscher von Mainz. Das Büchlein selbst hat er leider nicht abgedruckt.

Nun gilt es, diese Spur zu verfolgen, das „Vielleicht“ zum „Gewiß“ zu erheben. Der kleine lateinische Katechismus von 1556, den die Münchener Universitätsbibliothek besitzt[6], muß hart neben den kleinen deutschen Katechismus der Berliner Bibliothek gelegt, Frage muß mit Frage, Wort mit Wort verglichen werden. Dank der Hochherzigkeit der deutschen Bibliotheksverwaltungen ist dies jüngst in der Stadtbibliothek zu Köln geschehen[7], und nun können wir den Zweifeln und bloßen Vermuthungen Urlaub geben, können mit Bestimmtheit erklären:

---

[1] Siehe S. 102.

[2] Eigenhändiger, italienischer Brief. Zum größten Theile ungedruckt. Unsere Stelle hat schon Janssen a. a. O. 420 Anm. 3.

[3] * Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[4] Vgl. *Sommervogel,* Bibliothèque II, 644—656. [5] A. a. O. 466.

[6] In Moufangs Sammlung fehlt auch diese lateinische Ausgabe.

[7] Daß ich diese Vergleiche anstellen konnte, verdanke ich der gütigen Vermittlung des hochw. Herrn Dr. Karl Kreutzwald, Erzbischöflichen Officials zu Köln, und der dortigen Herren Bibliotheksbeamten, denen ich hierfür verbindlichst danke.

Canisius hat seinen ganz kleinen Katechismus zum erstenmal lateinisch bei Weissenhorn in Ingolstadt im Jahre 1556 ohne Nennung seines Namens herausgegeben. In getreuer deutscher Uebersetzung, mit Zugaben bereichert[1], hat er ihn im Jahre 1558, gleichfalls ohne Namen des Verfassers, bei Sebald Mayer zu Dilingen erscheinen lassen.

Von beiden Drucken ist nur mehr je ein Exemplar bekannt. Den lateinischen Katechismus besitzt, wie wir sahen, München, den deutschen Berlin[2].

Unser Büchlein benennt sich: „Der kleine Katechismus sammt kurzen Gebetlen für die Einfältigen.“[3] Es ist in Sedez auf 59 Blättern kräftig und hübsch gedruckt. An der Spitze steht in schwarz und roth der Kirchenkalender. Ihm folgt auf 25 Blättern der eigentliche „Catechismus oder die Summa christlicher Lehr, für die Einfältigen in Fragstück gestellet“. Geringe Ausnahmen abgerechnet, stimmen die Fragen in Zahl, Anordnung und Wortlaut getreulich mit der lateinischen Ausgabe überein[4]. Nur ist jetzt die Begriffsbestimmung der Sünde von Ambrosius entlehnt; zuvor war sie aus Augustin entnommen. Hochwichtig ist, was nun als Anhang folgt. Canisius war von der Wahrheit des Spruches durchdrungen: Wer gut zu beten weiß, der weiß auch gut zu leben. Die Kunst des Gebetes war es, die er vor allem andern lehren wollte[5]. Neben den Morgen-, Abend- und Tischgebeten, diesen Grundpfeilern christlichen Gebetslebens, findet man in dem Büchlein noch mancherlei andere: Gebete, „so die Uhr schlägt“, „so man das Licht aufzündet“, das

---

[1] Siehe unten.

[2] Königliche Hofbibliothek. Beigebunden zu Johann Fabris Katechismus vom selben Jahre.

[3] Der Klain | Catechismus sampt | kurtzen gebetlen für die | ainfältigen. | Begreifft auch ainen | Kalender, vnd Christenli- | che vnderricht von den haili- | gen Sacramenten der Büß, | vnd des Fronleichnams | JESV Christi. | Trenorum III. | Es ist güt dem Menschen, daß er das | joch des Herren in seiner ju- | gent auff sich neme. | M. D. LVIII. Zeile 1, 2, 5, 6, 11 und die Jahrzahl sind roth gedruckt. Am Schlusse des Buches: Getruckt zu Dilingen durch Sebaldum Mayer. 16°. LI Blätter und außerdem am Anfange 8 nicht gezeichnete Blätter, einschl. Titelblatt. Vorrede und Inhaltsverzeichniß finden sich in dem Buche nicht.

[4] In der Uebersetzung sind die zweite und die dritte Frage des zweiten Hauptstückes vereinigt, die zwei Fragen über die Werke der Barmherzigkeit in drei zerlegt, mit Beibehaltung des Inhaltes. Demgemäß vertheilen sich die Fragen nach den Hauptstücken also: 11, 7, 10, 10, 9, 12.

[5] Wieviel für einen Katechismus ein Anhang von guten Gebeten bedeutet, ist schön dargelegt von Schöberl, Katechetik, 334—335.

allgemeine Sündenbekenntniß, oder wie es hier heißt, „eine gemeine christliche Beicht", ein „kräftiges Gebet, durch Bruder Claus in der Schweiz täglich gebetet" [1], endlich auch unter der Aufschrift „ein gemein Gebet für allerlei Anliegen der Christenheit täglich zu sprechen", jenes im edelsten Sinne gemüthliche und dabei so kernige und urkräftige Gebet, welches noch heute als „allgemeines Gebet" Sonntag für Sonntag von vielen hundert Kanzeln Deutschlands herab dem gläubigen Volke vorgesprochen wird [2]. Am Schlusse des Büchleins führt Canisius seine Deutschen zu den zwei großen Gnaden-

---

[1] Während seines Aufenthaltes zu Freiburg in der Schweiz hat Canisius die Betrachtungen, Gebete und Sprüche des seligen Nikolaus von der Flüe in einem winzig kleinen, schönen Büchlein herausgegeben (siehe Sommervogel II, 676. 677). Er hatte eine besondere Andacht zu diesem großen Liebhaber Gottes und Volksfreunde, mit welchem er sich später in die besondere Verehrung der katholischen Schweiz theilen sollte.

[2] Beginnt: „Allmächtiger, ewiger Gott, Herr, himmlischer Vater, siehe an mit den Augen deiner grundlosen Barmherzigkeit den Jammer deiner Gläubigen u. s. w." Sacchini berichtet: In Ingolstadt war es zu der Zeit, als Canisius dort lehrte, so weit gekommen, daß die Leute beinahe sich schämten, offen in der Kirche zu beten. Canisius ließ in seinen Predigten den Mahnruf zum Gebet erschallen, und kaum hatte er die Predigt beendet, so warf er sich auf die Kniee und sprach Gebete vor, welche das Volk knieend nachsprechen mußte. Man betete für den Papst, für den Kaiser und um Abwendung der augenblicklichen Drangsale. Canisius, so schließt Sacchinis Bericht, „brachte es so weit, daß auch alle andern Prediger dies thaten, und zwar nach jener nämlichen festen Gebetsformel". (De vita Canisii, 53—54.) Agricola nennt Canisius als den Verfasser des Allgemeinen Gebetes (Historia etc. P. 2, p. 221). Am 6. August 1560 sandte der Gottesmann das Gebet aus Augsburg an seine Kölner Ordensgenossen und schrieb ihnen: er bete es an Sonn- und Feiertagen vor der Predigt dem Volke vor, und es gefalle sehr. (* Lateinischer Brief in neuer Abschrift.) Ist das Gebet im Katechismus von 1558 (Bl. XXXI^{a}—XXXII^{b}) noch etwas anders gefaßt als jetzt, so zeigt es 1560 bereits fast ganz den Wortlaut von heute. So wenig man denn auch behaupten kann, der Brauch, bei der Predigt das Volk für die verschiedenen Stände und Anliegen der Christenheit beten zu lassen, sei erst durch Canisius in Deutschland eingeführt worden — gibt ja z. B. schon am Eingange des Jahrhunderts der Kleinbaseler Pfarrer Johann Ulrich Surgant in seinem Manuale Curatorum (Basileae 1506, fol. LXXVIII^{a}—LXXIX^{b}) für dieses Gebet eine lange deutsche Formel, mit der Bemerkung: so, oder auch, je nach dem Gutdünken des Predigers, länger oder kürzer, pflege man in den Pfarrkirchen beim vormittägigen Sonntagsgottesdienste zu beten, — in seiner jetzigen Gestalt scheint das „Allgemeine Gebet" ein Vermächtniß unseres Christenlehrers zu sein. „Laßt uns", schrieb Fürstbischof Vincenz Gasser von Brixen in seinem Hirtenbriefe vom 15. Januar 1865, „jenes schöne Gebet, das der selige Petrus Canisius unsere Väter gelehrt hat, und das jedes Kind unter dem Namen des ‚Allgemeinen Gebetes' kennt, immer mit recht aufrichtigem Herzen verrichten, und zu Gott flehen: ‚Verleihe uns, o Gott des Friedens, rechte Vereinigung im Glauben ohne alle Spaltung und Trennung.'" Vgl. Joh. Zobl, Vincenz Gasser, Fürstbischof von Brixen, in seinem Leben und Wirken (Brixen 1883), 417—418.

quellen, die fortwährend in der Kirche sprudeln: er gibt in 13 Fragen einen eigenen Beichtunterricht, samt einem „Beichtspiegel“, der an die zehn Gebote Gottes und die sieben Hauptsünden sich anlehnt. Daran schließt sich in vier Fragen und verschiedenen Gebeten die Anleitung zum würdigen Empfange von Christi Fleisch und Blut.

Der kleine Katechismus des Canisius sollte sofort auch einem andern Katechismus zu Hilfe kommen. Der treffliche Dominikaner Johannes Fabri, Domprediger zu Augsburg, hatte dortselbst bei Philipp Ulhart einen kleinen deutschen Katechismus erscheinen lassen, und zwar zuerst ohne Nennung von Verfasser und Druckjahr [1]. Derselbe ward im Todesjahre Fabris, 1558, bei Sebald Mayer zu Dilingen neu aufgelegt. Weil eine eigene Erklärung der Kirchengebote, der Sünden und guten Werke dem Büchlein mangelte, ward sie nunmehr wörtlich aus dem Katechismus des Canisius herübergenommen, der in der gleichen Presse frisch gedruckt dalag [2]. Das Gleiche geschah mit den Gebeten.

Zehn Jahre später gab der unermüdliche Sohn des Ignatius bei dem nämlichen Verleger die vierte Auflage seines großen deutschen Gebetbuches heraus. Die zweite und die dritte Auflage waren im Gefolge des mittlern deutschen Katechismus erschienen, den wir bald näher werden kennen lernen. Jetzt trat an dessen Stelle unser kleiner Katechismus und ward das Ganze „Betbuch und Katechismus“ genannt [3]. Dabei blieb es auch, als im Jahre 1575 das Betbuch zum sechstenmal gedruckt ward [4]. Doch wurde nun, ja

---

[1] Nach dieser ersten Fassung neu herausgegeben von Moufang a. a. O. 414—464.

[2] Ein Christenlicher, rainer, vngefelschter Catechismus für die Jugent. Durch D. Johañ. Fabri von Hailbrunn, Thumbprediger zu Augspurg (Dilingen 1558). Die Fragen von Canisius stehen Bl. O 4 [b] — Q [a]. Vor denselben ist bemerkt: Was nun folge, sei aus einem andern Katechismus neu hinzugedruckt. Fabri starb schon am 27. Februar desselben Jahres. Canisius kannte den edlen Mann persönlich; er hat die Gütergemeinschaft zwischen dem Katechismus des Dominikaners und dem seinigen sicher gerne zugegeben, vielleicht sogar selbst herbeigeführt.

[3] Betbůch vnd | Catechismus. | Nach rechter Catholi= | scher form vnd weyß, jetz | zum vierten mal in truck | außgangen. | Durch | PETRVM CANISIVM | der H. Schrifft Doctor ꝛc. | gemehret vnd vast | gebessert. | Mit Röm. Kay. May. freyheit. | M. D. LXVIII. Zeile 1, 2, 7, 8, 12 roth gedruckt. Am Schlusse: Getruckt zu Dilingen, durch Sebaldum Mayer. 12⁰. 405 Blätter, und außerdem am Anfang 42 und am Ende 9 nicht gezeichnete Blätter. Der eigentliche Katechismus steht Bl. C 2 [b] — D 8 [a] mit der Aufschrift: „Catechismus, in kurtze Frag vnd Antwort gestelt, für die gemainen Layen vñ junge Kinder sehr dienstlich.“ — De Backer und Sommervogel nennen unter den Katechismen des Canisius: „Catechismus in Frag und Antwort gestellt für die gemeine Leyen und Kinder. Dilingen 1568.“ Das Büchlein scheint also im selben Jahre zu Dilingen auch für sich allein gedruckt worden zu sein.

[4] Betbůch vnd | Catechismus. | Nach rechter Catholi= | scher form vnnd weiß, jetzt | zum sechßten mal in Truck | außgangen. | Durch | Petrum Canisium der H. | Schrifft Doctor, ꝛc. letstlich | gemehrt vnd vast | gebessert. | Mit Röm. Kay. Mayest. Freyheit. | Getruckt zů Dilingen, durch | Sebaldum Mayer. | 1575. Zeile 1, 3, 8, 9

wahrscheinlich schon im Jahre 1568, in diesem kleinsten deutschen Katechismus die Reihenfolge der Hauptstücke geändert. Das Vaterunser mußte mit den Sacramenten den Ort wechseln, trat somit an die vierte Stelle und überließ den Sacramenten die zweite [1]. Ohne Zweifel sollte damit das Büchlein noch mehr dem römischen Katechismus sich anpassen, der diese Eintheilung aufweist. Canisius wollte den Christenlehrern dienen, welche dem Wunsche der Kirche gemäß den römischen Katechismus als Leitstern für ihre Vorträge wählten.

Noch einmal setzte Canisius an sein Büchlein die Feile an; es geschah ein Jahr vor seinem Tode, im Jahre 1596. Was hatte er in den letzten Jahrzehnten nicht alles geleistet! Er hatte an den Fürstenhöfen Wilhelms von Bayern und Ferdinands von Tirol das Wort Gottes verkündigt, war von Gregor XIII. persönlich zu Rathe gezogen und mit Sendungen an deutsche Fürsten betraut worden, hatte beim Regensburger Reichstage des Jahres 1576 dem Cardinal Morone als Rathgeber zur Seite gestanden. In mächtigen, gelehrten Werken hatte er die Magdeburger Centuriatoren bekämpft, der Priesterschaft das Verständniß der Sonn- und Festtagsevangelien erleichtert; noch im Jahre 1592 hatte er den jungen Ferdinand, den spätern Kaiser Ferdinand II., mit einem eigenen Fürstengebetbuch ausgerüstet. Jetzt, am späten Abende seines Lebens, kam er wieder auf seinen kleinsten Katechismus zurück, ward aus dem Fürstenlehrer wiederum ein Kinderlehrer. Er hatte wahrnehmen müssen, „daß etliche“ — so drückt er selbst sich aus — „diesen Katechismum immerdar vermehren und allerlei Fragen dareinflicken“. „Um mehrern Unrath zu vermeiden“, gab er als Greis von 75 Jahren eine neue Auflage des Büchleins heraus mit der Erklärung, diese allein erkenne er als seinen wahren, kleinen Katechismus an. Er habe, sagt er, den Katechismus „von Silben zu Silben“ abgetheilt, „damit die liebe Jugend mit leichter Mühe desto leichter lesen lerne, welches ihr dann zum Schreiben bestens dienen wird“ [2].

(außer dem letzten Worte), 13, 14 roth gedruckt. 8°. 391 Blätter, und außerdem am Anfang 46 (einschl. Titelblatt) und am Ende 10 nicht gezeichnete Blätter. Der Katechismus Bl. C 2^{b}—D 7^{a}. Nach dieser Ausgabe hat Haid, dem die frühern wohl nicht zugänglich waren, den Katechismus neu herausgegeben. Das Buch findet sich noch im Britischen Museum zu London, in der Kantonalbibliothek zu Freiburg in der Schweiz und in der Hofbibliothek zu Berlin (Eo, 6281).

[1] Als ich vor mehreren Jahren in der Privatbibliothek eines gefeierten deutschen Professors die Ausgabe von 1568 zu Gesichte bekam, unterließ ich es leider, dieselbe nach dieser Richtung zu untersuchen. Unterdessen ist jener Gelehrte gestorben und jenes Buch mir nicht mehr zugänglich. Ein zweites Exemplar aber habe ich nirgends in die Hand bekommen. Die Gründe, welche 1575 für jene neue Eintheilung sprachen, bestanden auch schon 1568.

[2] Reiser (a. a. O. 73—74) gibt diese Stellen. Die Vorrede von 1596 ist,

Leider scheint diese Musterausgabe von der eifrigen Christenlehrjugend so gründlich aufgebraucht worden zu sein, daß auch nicht ein einziges Stück sich hinübergerettet hat auf unsere Tage. Als Druckort des Büchleins möchte man von vornherein Freiburg in der Schweiz bezeichnen. Dort hat ja der Selige die letzten 17 Jahre seines Lebens verbracht; der dortigen Presse hat er die letzten Schöpfungen seines Schriftstellerfleißes übergeben. Aber gerade um jene Zeit herrschte zu Freiburg Buchdruckernoth. Abraham Gemperlin hatte seine Arbeit eingestellt; ein neuer Meister schickte sich an, das einzige Druckgeschäft der Stadt zu beziehen [1]. Jedenfalls scheint das Buch auch bei Johann Mayer in Dilingen erschienen zu sein. Am 2. Januar 1596 schrieb Canisius an seinen jugendlichen Ordensbruder Michael Eber nach Dilingen: „Grüßen Sie mir alle die Unsrigen, und besonders den P. Salvius. Ich weiß nicht, ob er den Katechismus erhalten hat, welchen ich ihm geschickt habe, damit derselbe neu aufgelegt werde." [2] Am 18. August des nämlichen Jahres schrieb Canisius selbst an Salvius: „Ich habe jüngst dem Buchdrucker Johannes Mayer geschrieben, um mich ihm dankbar zu erzeigen und ihn mit freundschaftlicher Ehrlichkeit zu mahnen." [3]

Seither ist dieser kleinste deutsche Katechismus in Deutschland und der Schweiz so oft gedruckt und so weit verbreitet worden [4], daß in vielen Gegenden die Worte „Katechismus" und „Canisius" gleichbedeutend wurden. „Seinen Canisi gut können" hieß im Glauben wohlunterrichtet sein. Selbst der aufgeklärte Mainzer Fürstprimas Karl von Dalberg fühlte sich gedrungen, die Nützlichkeit dieses Büchleins anzuerkennen und darauf zu dringen, daß es von allen Kindern wörtlich auswendig gelernt werde [5].

---

theilweise wenigstens, auch in spätere Ausgaben übergegangen; so in den „Kleinen Catechismus Petri Canisij . . . Getruckt zu München, durch Nicolaum Henricum. M. DC. XXX." (Universitätsbibliothek zu München, Asc. 2170). Auch Philipp Heilbrunner führt ein Stück aus ihr wörtlich an (Jesuider-Spiegel, Laugingen 1601).

[1] *Berchtold*, Histoire du Canton de Fribourg, P. 3 (Fribourg en Suisse 1852), p. 20, n. 2. 3.

[2] * Lateinischer Brief in alter Abschrift. Reichsarchiv zu München, Jesuitica in genere, Fasc. 13, n. 214.

[3] * Lateinischer Brief in Abschrift vom Jahre 1625. Ebendaselbst.

[4] Heilbrunner (a. a. O. 65) nennt die Ausgabe „Kleiner Catechismus Petri Canisii, jetzt von dem Authore inn seinem hohen Alter für die EINIGE WAHRE Edition erkennt und bestettiget. Getruckt zu Dilingen Anno 1598". Die Vorrede, sagt er, sei 1596 in Freiburg geschrieben. So oder ähnlich lautete wohl auch der Titel der Ausgabe von 1596.

[5] Das Schreiben Dalbergs findet sich bei G. L. C. Kopp, Die katholische Kirche im 19. Jahrhunderte (Mainz 1830), 179—180.

Dritter Abschnitt.

Der kleine Katechismus.

1. Der lateinische „kleine Katechismus für Katholiken".

Entweder vom hl. Ignatius selbst oder doch in seinem Auftrage und unter seiner Leitung wurde um das Jahr 1554 zu Rom ein italienisches Gutachten verfaßt über die Frage: Wie kann die Gesellschaft Jesu die Sache der Religion befördern, besonders in Deutschland? Es heißt darin: „Die Protestanten haben ihre Theologie volksthümlich und gemeinverständlich gemacht, durch Predigten sowohl als durch Verbreitung kleiner Schriften. Diese Büchlein können von vielen Leuten verstanden und gekauft werden; durch sie dringt der Protestantismus in Kreise, welche seinen Predigern unzugänglich sind. Wir müssen seinem Beispiele folgen. Außer der ausführlichen Theologie also, die man an den Hochschulen lehrt, die viele Zeit erfordert, eine tüchtige philosophische Grundlage und gute, geweckte Köpfe verlangt, müssen wir eine kleine, kurze Theologie einrichten, in welcher die nicht angestrittenen Lehrstücke sehr kurz, die angestrittenen länger behandelt werden, mit Beweisen aus der Schrift, aus Kirchenversammlungen und Vätern . . . Die Hauptsätze dieser Theologie könnte man in der Gestalt eines kurzen Katechismus den Kindern vortragen, wie man bereits die Christenlehre vorträgt, und ebenso den ungebildeten Leuten, auch den kleinen Studenten in den untern Klassen unserer Schulen. Diese müßten jenen Katechismus auswendig lernen." [1]

Canisius hat für Deutschland diesen Plan verwirklicht: in seinem großen Katechismus ist die kirchliche Gottesgelehrtheit kurz zusammengefaßt. Den Kindern und dem gemeinen Manne dient jener ganz knappe Auszug aus der „Summe", welchen wir als den „kleinsten Katechismus" kennen. Ein anderer, mehr umfangreicher Auszug war für die Studirenden der untern und mittlern Klassen bestimmt. Man hätte denselben recht wohl „mittlern Katechismus" nennen können. Aber er ist nun einmal der „kleine" genannt; wir wollen uns fügen.

Ueber die Entstehung des kleinen Katechismus läßt sich die Gelehrten-Ueberlieferung beiläufig also verlauten: Zuerst habe ein

[1] Cartas de San Ignacio IV, 480—483.

Ungenannter den großen Katechismus zu diesem kleinen Handbuch zusammengezogen. Später habe Canisius sich entschlossen, selbst einen solchen Auszug zu fertigen und ihn mit Nennung seines Namens der Oeffentlichkeit zu übergeben [1]. Die erstere Arbeit weist man dem Jahre 1559 und der Stadt Köln zu [2]. Des Canisius eigene Leistung lassen die einen im Jahre 1561 erscheinen [3], die andern erst 1566 [4].

Wir müssen die Quellen befragen.

Am 1. Mai 1557 veröffentlichten die Kölner Jesuiten eine Lehr- und Lernordnung für ihr Gymnasium zu den drei Kronen, jetzt Marzellen-Gymnasium genannt. Hier wird erklärt, den Schülern der obern Klassen werde man jeden Sonntag nachmittags vier Uhr die „Summe der christlichen Lehre" erklären, welche auf Befehl des Kaisers Ferdinand erschienen; in den zwei untern Klassen sei jeden Samstag nachmittags vier Uhr „jener kurze Katechismus" auswendig zu lernen, „welcher ein Auszug aus der christlichen Lehre" ist [5]. Acht Monate später, am 2. Januar 1558, berichtete Johannes von Reidt, der erste Vorstand des Dreikronen-Gymnasiums, an Laynez nach Rom: „Der kleine Katechismus des Canisius, den wir unsern Grammatikern vortragen, wird um das Dreikönigfest einen zweiten Druck erleben. Um Ostern ist er das erste Mal gedruckt worden." [6]

---

[1] So z. B. Schöberl (a. a. O. 212) und J. G. Th. Gräfse (Trésor de livres rares II [Dresde 1861], 36).

[2] So Rieß (a. a. O. 121), Moufang (Mainzer Katechismen 72 und Katholische Katechismen ꝛc. 559 Anm.), De Backer (I, 1059), Reiser (a. a. O. 65), Probst (a. a. O. 141—142), Gräfse (a. a. O.), Bürgel (a. a. O. 101).

[3] So Paquot (l. c. 188), Gräfse, Probst, Rieß, Moufang, De Backer, Reiser, Schöberl, Sommervogel (II, 634), Bürgel, Knecht (a. a. O. col. 303). Ebenso die Vorrede zu Petri Canisii parvus Catechismus Catholicorum ad usum Studiosae iuventutis Gymnasii SS. Trinitatis, Lovanii typis academicis 1791 (Sommervogel II, 643). In eben dieser Vorrede heißt es: Man glaube, daß Petavius und Chiffletius aus des Canisius „kleinem Katechismus für Katholiken" abermals einen Auszug gemacht hätten, und dieser letztere Auszug werde hier geboten. Sommervogel bemerkt: „Je ne sais sur quel fondement repose cette hypothèse" (II, 640).

[4] So Zezschwitz (Der Katechismus nach seinem Stoffe, 295), F. X. Kraus (Lehrbuch der Kirchengeschichte [1. Aufl., Trier 1872], 492), J. Chr. G. Schumann (Die Kirchengeschichte in Lebensbildern, 1. Abth. [2. Aufl., Hannover 1878], 256), Hase (a. a. O. 479), Hergenröther (Kirchengeschichte III, 296). Nach Peter Philipp Wolf wäre der große Katechismus 1554 „in Folio" und der kleine im gleichen Jahre erschienen! (Allgemeine Geschichte der Jesuiten I [Zürich 1789], 88.)

[5] * „Exponetur Summa doctrinae Christianae. . ." „Catechismum illum brevem qui doctrinae Christianae compendium est . . ." Cod.: „Historia Gymnasii trium coronarum", fol. 99—100.

[6] * Eigenhändiger, lateinischer Brief. Ostern war 1557 am 18. April.

Im nämlichen Jahre verzeichnete Reidt im Tagebuche seiner Anstalt zum 13. April: „An diesem Tage gaben wir den Katechismus des hochwürdigen P. Nikolaus Goudanus in den Druck, der ein Auszug aus dem Katechismus des Canisius ist." [1]

So die Kölner Zeugen. Lassen wir nun unsern Katecheten selbst zu Wort kommen. Canisius zog im August des Jahres 1557 mit Goudan nach Worms zum Religionsgespräche. Auch die Löwener Hochschule sandte dorthin drei ihrer hellsten Leuchten: es waren Jodocus Tiletanus, Martin Balduin Rithovius, der spätere Bischof von Ypern, und Franz van den Velde, gewöhnlich Sonnius genannt, der als Bischof von Antwerpen starb. Canisius, der in seiner Jugend akademischer Bürger von Löwen gewesen, knüpfte zu Worms mit jenen niederländischen Gelehrten die Bande inniger Freundschaft. Aus Köln erhielt er den Besuch des Maternus Cholinus. „Vielleicht", schrieb Canisius am 23. September 1557 an Kessel, „werden wir ihm den kleinen Katechismus in verbesserter Gestalt mitgeben, damit er bei Euch neu gedruckt werde." [2] Näheres über die Wormser Katechismusarbeiten erfahren wir aus einem Berichte, welchen der Diener Gottes etwa vier Wochen nach seiner Ankunft in Ingolstadt, am 23. Februar 1558, nach Rom an Laynez abstattete. Nachdem er von seinem großen Katechismus gesprochen, fährt er fort: „Ich habe auch noch einen andern Katechismus, welchen ich auf Andringen der Löwener Theologen gemacht habe. Dieselben sagten mir zu Worms — und ebenso urtheilen die andern —, es wäre für die Jugend sehr ersprießlich, einen kürzern und einfachern Katechismus zu haben, dem auch eine Anleitung zum Beichten und zum Betrachten beigegeben wäre. Und so gab ich mich denn zusammen mit P. Goudan daran und fuhr dann hier fort, einen Auszug aus dem ersten Katechismus anzufertigen. Ich setzte dabei auch für einige Stücke eine neue, bessere Erklärung ein. Meines Erachtens würde es mehr Nutzen bringen, diesen kleinen Katechismus beim Unterrichte zu gebrauchen, als den großen zu nehmen. Ich hoffe in Bälde ein Exemplar dieses Werkleins schicken zu können, und wünsche, daß Euer Hochwürden und die

---

[1] *Historia Gymnasii trium coronarum fol. 47[a]. P. Jakob Boyman S. J., welcher um das Jahr 1638 diese Geschichte bis zum Jahre 1578 geführt hat, gibt diese Stelle in ihrem lateinischen Wortlaute „ex fastis gymnasii, manu P. Rhetii, fol. 19". Reidt (Rheydt) hatte seinen kölnischen Patriziernamen zu dem lateinischen „Rhetius" umgeschmolzen.

[2] *„Fortassis illi addemus parvum Catechismum recognitum, ut isthic recudatur." Eigenhändiger, lateinischer Brief.

andern Patres, falls sie es für angezeigt halten, mir mittheilen, was sie über das Buch urtheilen, und was sie an demselben zu tadeln haben." [1]

Auch die Rückreise von Worms nach Ingolstadt war für die Katechismusarbeit nicht fruchtlos geblieben. Canisius wählte den Umweg über das Elsaß, um in Zabern mit dem Bischofe von Straßburg auf dessen Wunsch über die Gründung eines Collegiums zu unterhandeln. Die freien Stunden von Zabern benützte er dazu, dem Katechismusauszuge von Worms einen vorläufigen Abschluß zu geben und ihn sogleich im frischen Leben zu erproben. Ich habe, schrieb er an Laynez, in Zabern „den kleinen Katechismus für Katholiken" geschrieben und ihn den Knaben in der Schule vorgetragen [2].

Die Buchdruckerpresse mußte noch geraume Zeit auf den neuen Katechismus harren. Erst nach dem 24. November 1558 konnte Reidt in seinem Tagebuche vermerken: „In dieser Zeit ließen wir bei Maternus Cholinus die Rede für den König Deiotarus drucken, nach der Ausgabe des Carolus Stephanus verbessert, mit abweichenden Lesarten am Rande. Ferner gaben wir dem Cholinus den kleinen Katechismus für Katholiken zu drucken, welchen Canisius fertig gestellt und uns zugesendet hatte." [3] Cholin begann sein Werk wohl mit dem Cicero. Der Druck des Katechismus scheint sich so lange hingezogen zu haben, daß das Buch mit der Jahrzahl 1559 bezeichnet wurde, obwohl es noch 1558 erschien [4]. Schon zu Ostern dieses Jahres konnte der Kölner Schulmann verzeichnen, daß das Buch jetzt zum zweitenmal in Köln sei auf-

---

[1] * Canisius an Laynez, Ingolstadt, 23. Februar 1558. Italienischer Brief. Urschrift.

[2] * Canisius an Laynez, Ingolstadt, 1. Februar 1558. Lateinischer Brief in gleichzeitiger Abschrift. Ein kleines Bruchstück italienisch bei *Boero,* Canisio, 176.

[3] * „Circa hanc studiorum renovationem curavimus imprimi . . . parvum Catholicorum catechismum, quem a se confectum nobis miserat Canisius." Ephemerides Rhetii, fol. 25[a]. Nach einem neuen Auszuge aus denselben. In einem * Berichte über den Stand des Kölner Collegs, der am Aschermittwoch 1559 nach Rom geschickt wurde, heißt es: M. Gregorius parvum interpretatur Catechismum, quem a R. P. Canisio nuper ad nos missum, et imprimi curavimus, et discipulis ediscendum dedimus. Bruchstück in neuer Abschrift.

[4] * Dafür spricht die Nachricht, welche unten S. 117 Anm. 4 folgt. Man vergleiche damit den Collegsbericht über den Monat December 1558, welcher am 6. Januar 1559 im Auftrage Kessels nach Rom erstattet wurde: „Reliqua immutata manserunt, nisi quod in inferioribus scholis catechismus brevior a R. P. Canisio nobis missus (quem typis excudi curavimus) pueris explicetur." Bruchstück in neuer Abschrift.

gelegt worden, diesmal in der berühmten Druckerei der Gymenich[1], im Hause zum Einhorn, die bis auf unsere Tage fortgedauert hat[2]. Einen dritten Druck sah der Monat Juni[3]. Ende November dachte man an einen vierten[4].

So begann denn Canisius in den letzten Monaten des Jahres 1557 zu Worms auf Anrathen der Löwener Professoren und mit Beihilfe seines Gefährten Goudan aus seinem großen Katechismus zum Besten der Gymnasialschüler einen neuen lateinischen Auszug zu machen. Er setzte diese Arbeit zu Zabern im Elsaß fort, vollendete sie in den ersten Monaten des Jahres 1558 zu Ingolstadt und sandte sie im selben Jahre nach Köln an seine Ordensbrüder. Sie ging dort gegen Ende des Jahres in die Druckerei und erschien unter dem Namen: Kleiner Katechismus für Katholiken; wahrscheinlich war sie mit der Jahrzahl 1559 gezeichnet.

Dunkler, aber auch mehr von rein örtlicher Bedeutung und somit weniger wichtig sind jene Aeußerungen unserer Gewährsmänner, welche hinter die Entstehung des „kleinen Katechismus" zurückgreifen. Schon im Frühlinge des Jahres 1557 benutzte man bei den „Drei Kronen" zu Köln einen Auszug aus der Summe des Canisius. Es war wohl der kleinste lateinische Katechismus von 1556, den man zu Ostern 1557 in Köln neu aufgelegt hatte[5]. Im Spätsommer dieses Jahres gelangte,

---

[1] * „Circa hoc festum paschae parvus Societatis Catechismus secundo impressus est Coloniae in domo Gymnici." Tagebuch zum Jahre 1559, fol. 27 b. (Bruchstück in neuer Abschrift.) Ostern war damals am 26. März.

[2] Haus „Unter Fettenhennen 13". Später besaßen das Geschäft nacheinander die Hierat, Kinck, Rommerskirchen, Mellinghaus ꝛc.

[3] * „4. die Iun. [1559] . . . Item parvus Canisii Catechismus latinus tertio hic impressus est per auctorem auctus et correctus." Ebenda fol. 28 b. (Neue Abschrift.) Hier faßt also wohl Reidt den „kleinen" Katechismus als eine Erweiterung und Verbesserung des kleinsten. Das Buch hat auch wirklich dieses Aussehen. Hört man jedoch Canisius selber reden, so muß man viel eher sagen, es sei unmittelbar aus dem großen Katechismus geschöpft. Vgl. oben S. 115.

[4] * In dem Monatsberichte, welcher am 28. November 1559 aus Köln über den Stand des Collegs nach Rom erstattet wurde, heißt es: „[P. Canisii Catechismus] minor intra unum hunc annum ter in hac Civitate impressus est et nunc quarto imprimetur." Bruchstück in neuer Abschrift.

[5] * Darauf weist auch folgende Aufzeichnung Reidts hin: „8. Idus Ianuar. [a. 1558] venit ad nos Iohannes Spengius Rector scholae et concionator in Wreeden. . . . ille in sua schola leget Despauterium, utrumque Canisii Catechismum, Evangelia et epistolas cum annotationibus Canisii, et nostras selectas epistolas Ciceronis." Tagebuch fol. 15 a. (Bruchstück in neuer Abschrift.) Unter den „Evangelien ꝛc." ist das Ingolstädter Studentengebetbuch des Canisius vom Jahre 1556 gemeint. Vgl. Zeitschrift für kathol. Theologie a. a. O. 732.

so scheint es, aus Köln an Canisius nach Worms das Verlangen nach einer verbesserten Ausgabe des Büchleins, und dieser legte samt seinem Gefährten Goudanus Hand an das Werk. Da reifte in Canisius der Entschluß, einen ganz neuen Auszug aus der Summe, den „kleinen Katechismus für Katholiken“ zu schaffen. Bevor dieser in Köln eintraf, ward dort, wie es scheint, um Ostern 1558 [1] der kleinste Katechismus in verbesserter Gestalt gedruckt. Man nannte ihn, ab und zu wenigstens, den Katechismus des P. Goudan. Goudan hatte sicher an demselben mitgearbeitet. Vielleicht war er auch durch Goudan aus Worms nach Köln gebracht oder geschickt worden, und hatte Goudan allein die Reinschrift besorgt [2]. Daß Goudan neben dem kleinen und dem kleinsten Katechismus des Canisius einen ganz eigenen Auszug aus der Summe geliefert habe, wird in unseres Christenlehrers Briefen, „Bekenntnissen“, Schriften nirgends erwähnt, ist auch den Geschichtschreibern des Ordens unbekannt [3].

Kehren wir zu Canisius zurück! Ende April des Jahres 1558 mußte er abermals seine Schritte nach der Tiberstadt lenken, zu der Generalversammlung seines Ordens. Nun konnte er den neuen Katechismus persönlich seinen römischen Obern unterbreiten. Derselbe war, wie es scheint, zu Rom sehr willkommen. Am 1. Februar 1560 erklärte der Rector des Wiener Collegs: seines Wissens sei das Büchlein zu Rom in den Druck gegeben worden, während Canisius dort weilte [4]. Jedenfalls zog die Herausgabe der Arbeit sich in die Länge. Noch am 21. December 1559 mußte Polanco seinem Ordensbruder Ludwig Codret nach Annecy schreiben: er könne den kleinen Katechismus noch nicht senden; der päpstliche Stuhl sei verwaist, und der „Meister des heiligen Palastes“, von dem die Schrift müsse durchgesehen werden, gestorben [5]. Bald war auch dies Hinderniß beseitigt. Allem Anscheine nach dachte man zu Rom

---

[1] Ostern fiel auf den 10. April.

[2] * Der vielbeschäftigte Canisius benutzte öfters einen Ordensbruder als Schreiber. Sein handschriftlicher Nachlaß bietet zahllose Beispiele dafür. So findet sich im Ordensbesitze ein langes lateinisches Schreiben, welches Canisius am 2. September 1557 aus Worms an Laynez richtete. Die Nachschrift ist von seiner eigenen Hand. Für das übrige aber hat ihm Goudan als Schreiber gedient.

[3] So, glaube ich, läßt sich am besten der Knäuel von unklaren Nachrichten entwirren. Weiß jemand bessern Rath, so will ich ihm Dank wissen. Nahe liegt der Gedanke, bei einigen dieser Nachrichten sei die Zeitangabe falsch, oder sie setze einen andern Jahresanfang voraus, als den 1. Januar. Aber eine Annahme, welche alle Knoten löste, finde ich auch auf diesem Wege nicht.

[4] * P. Victoria an Laynez, Wien, 1. Februar 1560. Eigenhändiger, italienischer Brief. Die Stelle ist undeutlich geschrieben. Aber wenn man sie in ihrem Zusammenhange nimmt und mit den unten zu erwähnenden Stellen vergleicht, so wird es mindestens sehr wahrscheinlich, daß dies ihr Sinn.

[5] * „Si mandara un libreto dela Doctrina christiana delle ultime che adesso se aconchanno, che per trovarci in sede vacante non si spedisce, massime essendo morto il mastro del sacro palacio, che doveria rivederla.“ Gleichzeitige Abschrift.

im März des folgenden Jahres sogar schon an eine zweite, verbesserte Auflage[1]. So hätte denn jenes Rom, welches etwa 100 Jahre früher von Deutschen die edle Kunst des Buchdrucks gelernt und welches bis zum Jahre 1500 bereits 23 deutsche Drucker zählte[2], einen der frühesten Drucke jenes Katechismus geliefert, der, ein Geisteskind des ersten deutschen Jesuiten, in Tausenden von deutschen Jünglingen den Gehorsam und die Liebe gegen Petri Stuhl neu beleben und befruchten sollte. Leider sind diese ersten römischen Drucke sehr selten geworden oder ganz untergegangen.

Nicht besser steht es um die vier ersten Kölner Ausgaben. In den Bücherläden rasch vergriffen, von den Knabenhänden abgenutzt, zerknittert und zerpflückt, von den Vorstehern der Büchersammlungen vornehm geringgeschätzt, scheinen sie so gut wie verschwunden zu sein[3]. Man weiß nur noch[4], daß eine derselben, jedenfalls nicht die erste, in klein Octav gehalten war[5] und auf dem Titel in lateinischer Sprache als „Kleiner Katechismus für Katholiken" sich einführte, der im Jahre 1559 zu Köln gedruckt sei. Der Verfasser ist nicht genannt. Den Drucker ließ nur sein abenteuerliches Druckerzeichen errathen: ein Seepferd umfaßt eine Säule, auf der ein Kranich steht, eine Schlange im Schnabel[6]. Nach de Backer, der den Druck wohl noch mit eigenen Augen sehen konnte, weicht derselbe in seinem Wortlaute zuweilen von den spätern Auflagen mäßig ab. Seine Vorrede, welche offenbar auch schon im Erstlingsdrucke

---

[1] *Polanco an Canisius, Rom, 9. März 1560. Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[2] Kapp a. a. O. 188. L. Pastor, Geschichte der Päpste II (Freiburg i. Br. 1889), 310—312.

[3] Im Stadtarchive zu Köln kann man noch den Bibliothekskatalog des ehemaligen Kölner Jesuitencollegiums finden, sowie die mehrbändigen handschriftlichen „Annales typographici Civitatis Coloniensis", welche Ludwig von Büllingen, Stiftsherr von Cornelimünster († 1848), hinterlassen hat. Aber jene vier Drucke sind dort nicht verzeichnet.

[4] De Backer I, 1059. Nach ihm Sommervogel II, 634. De Backer irrt offenbar, wenn er beifügt: „Ces premières éditions furent faites sans l'autorisation de l'auteur."

[5] Nach De Backer ist sie weder paginirt noch foliirt.

[6] Kapp (a. a. O. 827) behauptet, um 1562 habe Walter Fabricius zu Köln dies Druckerzeichen gehabt. Zu Exaeten finden sich zwei spätere Kölner Drucke, in welchen Johann Gymenichs Druckerei zum Einhorn dasselbe führt: das Decachordum Psalterium des Kartäusers Johann Michael (apud Ioannem Gymnicum, sub Monocerote 1600; in der Umrahmung oben zwei Einhörner, unten zwei sinnbildliche Gestalten) und die Instructio sacerdotum ac poenitentium von Franz Toletus (1621; die Einhörner fehlen hier).

stand, ist in zwei handschriftlichen Geschichten des Dreikronen-Gymnasiums noch vollständig erhalten[1]. Dieselbe ist am 26. November 1558 von Köln aus an die Jugend dieser Anstalt gerichtet und sagt den Kölner Musensöhnen in musterhafter Kürze: Dieser Auszug aus dem „kaiserlichen Katechismus" sei für sie von einem gelehrten Manne gemacht. Sie möchten alles ihrem Gedächtnisse fleißig einprägen und in ihren Sitten getreulich zum Ausdrucke bringen. Sechs fließende lateinische Verse wiederholen die Mahnung[2]. Aus Dichtung und Prosa, meint der Geschichtschreiber des Gymnasiums, spreche der Leiter der Anstalt, Johannes Reidt, selbst[3].

Im Jahre 1559 besaß auch die Kaiserstadt am Donauufer bereits eine eigene Ausgabe dieses kleinen Katechismus.

Eben damals errichtete im dortigen Collegium der Rector Johannes von Victoria eine eigene Druckerei. Kaiser Ferdinand hatte die Gründung veranlaßt[4]; er gewährte ihr für jeden Druck ein Privileg auf zehn Jahre. Auch einige Bischöfe versprachen, sie zu fördern[5]. Um das Ordensleben vor Störung zu bewahren, stellte Victoria um November 1559 mit Beistimmung des Kaisers einen Auswärtigen, den Doctor der Philosophie Wilhelm Sulenius, auch Columna genannt, einen gebornen Vlamländer, als „Corector und Präfect" an die Spitze des Werkes[6]. In den Jahren 1559—1565 ging eine Reihe von Schulschriften, Erbauungsbüchern, Anleitungen für Seelsorger aus dieser Druckerei hervor. Selbst der Primas von Ungarn, Nikolaus Oláh, übergab ihr die Satzungen seiner Tyrnauer Bisthumsversammlung zum Drucke[7].

Unser „kleiner Katechismus" ist eines der ersten Geschenke, welches die Wiener Jesuitendruckerei der Jugend Oesterreichs bescherte, und zugleich unter allen Ausgaben des Werkes die älteste, welche man noch näher kennt. Die Hofbibliothek von Wien bewahrt ein Exemplar[8]. Unterhalb des Namens „kleiner Katechismus für Katholiken" zeigt sich

[1] *„Historia Gymnasii trium coronarum" fol. 57, im Ordensbesitze. *„Historia gymnasii novi trium coronarum" fol. 70, auf Schloß Kendenich bei Köln.

[2] Abschrift in der erstern Historia l. c.

[3] So P. Boyman; vgl. S. 115 Anm. 1.

[4] *Polanco an Canisius, Rom, 27. Januar 1560. Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[5] *Karl Grimm S. J. an Laynez, Wien, 11. December 1559. Eigenhändiger, lateinischer Brief.

[6] *Thomas Illyricus S. J. in den „Litterae quadrimestres" des Wiener Collegs, Wien, 1. Januar 1560. Lateinische Urschrift. — *Polanco an Victoria, Rom, 27. Januar 1560. Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[7] Drucke dieser Presse sind verzeichnet bei Denis a. a. O. XVI. XVII. 579. 580. 591. 592. 600. 607. 623. Mayer a. a. O. 94—96. M. Denis, Nachtrag zur Buchdruckergeschichte Wiens (Wien 1793), 4. 5. 78. 79. J. Probst, Beiträge zur Geschichte der Gymnasien in Tirol (Innsbruck 1858), 31.

[8] Sig. 18. Z. 63. Ein zweites Exemplar ist mir nicht bekannt.

als Druckerzeichen der Name Jesu im Strahlenkranze[1]. Das gefällige, mit sieben kleinen Holzschnitten gezierte Büchlein, achtunddreißig gezeichnete und drei nicht gezeichnete Blätter in Sedez umfassend, stellt sich in seinen fünf Hauptstücken und 122 Fragen sofort als einen Auszug aus dem großen Katechismus dar[2]. Vom „kleinsten Katechismus" hebt sich dieser „kleine" am schärfsten dadurch ab, daß er nicht nur gleich diesem für die einzelnen Sacramente eigene Fragen bietet, sondern auch für alle einzelnen Artikel des Glaubensbekenntnisses, Bitten des Vaterunsers, Gebote Gottes. Wie beim großen Katechismus, so springt auch hier das Streben in die Augen, vor allem wider die herrschenden Irrthümer der Zeit das Gegengift zu reichen. Dem Englischen Gruße gehören vier Fragen an. In besondern Fragen erörtert das Buch die Eigenschaften der Kirche, die Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Bilder, den Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit, die Opferwürde der heiligen Messe, die Wesensverwandlung beim Sacramente des Altars, die Pflicht, dasselbe anzubeten. Auf den reichen Rahmen von Randbelegen, wie er im großen Katechismus das Lehrwort umschließt, hat Canisius hier verzichtet. Den Schluß bildet ein Gebet, welches nach der Ueberlieferung der hl. Thomas von Aquin jeden Tag zu sprechen pflegte[3]. Der Verfasser des Katechismus ist nirgends genannt. Eingeleitet und empfohlen ist das Ganze durch eine Vorrede des Doctor Sulenius. Ehemaliger Zögling des deutschen Collegiums zu Rom[4], mochte Sulenius eine besondere Genugthuung darin finden, in diesem Drucke die Gefühle der Dankbarkeit gegen einen Mann verkörpern zu können, welcher dem deutschen Collegium schon so viele Schüler und Gönner gewonnen hatte und stets dessen Gedeihen mit warmem Eifer förderte.

Noch im Jahre 1559 gab auch Johannes Beller zu Antwerpen das Werk heraus. Dasselbe hieß hier „Katholischer Katechismus", und Canisius war auf dem Titelblatte als Verfasser verrathen[5]. „Ich bedaure,"

---

[1] PARVVS | CATECHISMVS | CATHOLICORVM. | *Viennæ Austriæ. In Aedibus Cæsarei* | *Collegij Sotietatis* [sic] JESV. | M. D. L. IX.

[2] Die Fragen vertheilen sich auf die fünf Hauptstücke der Reihe nach so: 21, 17, 25, 18, 41.

[3] Concede mihi, quesumus, omnipotens et misericors Deus, quae tibi placita sunt . . . Endet: . . . gaudiis tuis in patria frui per gloriam. Amen. Es ist das einzige Gebet des Büchleins.

[4] * Dies bezeugt Thom. Illyricus im oben angeführten Schreiben S. 120. Anm. 6.

[5] CATECHISMVS | CATHOLICVS | IVVENTVTI FORMANDAE | hoc sæculo quam maxi- | mè necessarius. | *Autore D. Petro Canisio Doctore* | *Theologo Societatis Jesu.* | ANTVERPIAE, | Apud Joannem Bellerum. | M. D. LIX. Kl. 8°. 28 nicht gezeichnete Blätter einschl. Titelblatt. Am Ende Gutheißung durch einen

erklärte dieser, „daß das geschehen ist. Ich werde nun nothgedrungen dieses Büchlein in verbesserter Auflage und mit irgend einer Vorrede herausgeben.“ [1] Um Verbesserungsvorschläge wandte er sich an seine Kölner Mitbrüder, besonders an Goudan, der in ihrer Mitte weilte [2]. Das gleiche Ansuchen stellte er an Mercurian, den Provincial für Niederdeutschland [3].

Auch Kaiser Ferdinand wünschte einen Neudruck. Die Wiener Ausgabe von 1559 war wohl schnell vergriffen. Ferdinand aber wollte diesen kleinen Katechismus gleich dem großen für alle seine Lande vorschreiben.

Mit Vatersorge wachte der Ordensgeneral Laynez über dem Buche. Den Rector des Wiener Collegiums ließ er im Jahre 1559 auffordern, die Ausgaben, welche die dortige Presse vorbereitete, ihm einzusenden und der Ordensverfassung eingedenk zu sein, laut welcher kein Buch ans Licht treten dürfe, bevor man es zu Rom gesehen [4]. Ein Jahr später erhielt Canisius aus der ewigen Stadt die Nachricht: Der General selbst wolle den kleinen Katechismus durchsehen; überdies wolle er das Büchlein auch einem andern Ordensgenossen zur Durchsicht übergeben; daraufhin werde er sein Urtheil dem Verfasser kundthun [5]. Als zweiten Censor wählte Laynez den Pater Nadal. Doch dieser mußte vor vollendeter Arbeit nach Spanien abreisen, und nun erhielt Emmanuel Sa, der bereits den großen Katechismus unter seinem Rothstifte gehabt, den Auftrag, über Nadals Bemerkungen an Laynez Bericht zu erstatten [6]. Es gab an dem Werke wenig zu verbessern [7]. Dasselbe gefiel sehr [8]. Am 11. Januar 1561 ward es von dem Secretär des Ordens an

---

Antwerpener Pfarrer. Staatsbibliothek zu München (Catech. 51); Kaiserliche Bibliothek zu Linz (H. I. 19).

[1] * Canisius an Kessel, Augsburg, 16. Juli 1560. Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[2] * Canisius an Kessel, 30. Juli 1560: „P. Goudani et vestram expecto sententiam non solum de hoc, sed de aliis etiam, quae vel addenda, vel mutanda in utroque Catechismo iudicaveritis.“ Neue Abschrift.

[3] * Brief vom 13. August 1560. Siehe oben S. 73.

[4] * Polanco an Victoria, Rom, 30. December 1559. Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[5] * Polanco an Canisius, Rom, 13. Juli 1560. Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[6] * Polanco an Canisius, Rom, 14. December 1560. Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[7] * Polanco an Canisius, Rom, 19. October 1560: „Il cathechismo picholo ... tiene poco da corregere.“ Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[8] * Polanco an Canisius, Rom, 9. März 1560: „Ricevemmo ... quel cathechismo picolo della R. V. quale è parso molto buono.“ Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

seinen Verfasser zurückgesendet. Zugleich erhielt dieser die Weisung, nach der Drucklegung ein Exemplar nach Rom und eines nach Genua zu senden [1].

Im Mai dieses Jahres schrieb Canisius zu Augsburg die kurze lateinische Vorrede. „Was ich hier vorbringe," sagt er in derselben, „das ist schon vor mir von vielen Christenlehrern häufig und trefflich abgehandelt worden. Man mag die Schriften anderer lesen und ihnen den Vorzug vor der meinigen geben. Ich will das nicht hindern, nicht davon abrathen, wenn nur die Kleinen Christi ihre heilsame, wohl genießbare Milch erhalten. Der Kinder Wohl liegt uns am Herzen. Das fördern wir mit Freuden, so viele unser in dieser Gesellschaft des Namens Jesu leben. Die Jugend zur Wissenschaft wie zur Frömmigkeit heranzubilden, darauf verlegen wir uns von unseres Berufes wegen, soweit wir es nur mit Christi Gnade vermögen." Er hätte, fügt er dann bei, seinen Namen auch diesmal gerne verschwiegen. Aber die Obrigkeit wollte es anders [2].

Die Presse des Wiener Collegiums war, wie es scheint, die erste, welche den Druck des verbesserten Katechismus in Angriff nahm. „Er ist uns sehr nothwendig," schrieb der Rector Victoria am 1. Februar 1561 an Laynez; „in unserem Hause findet man fast kein Exemplar mehr." „Der Pater Provincial schrieb mir, er hoffe das Buch in verbesserter Gestalt von Rom zurückzuerhalten." [3] In der That sah man noch im nämlichen Jahre den kleinen Katechismus zu Wien in verjüngter Fassung erscheinen. Das Collegium widmete ihn am 12. Juli dem jungen Herrn Johannes von Trautson, dessen Vater die Aemter eines Erbmarschalles von Tirol und eines Obersthofmarschalles des Kaisers bekleidete. Vater und Sohn, besagt die Widmung, seien mit dem Verfasser des Katechismus, dem Pater Canisius, innig befreundet. Am Schlusse macht sich hier zum erstenmal jene Blumenlese von Schriftworten bemerkbar, welche fortan diesen Leitfaden beharrlich durch die Lande und die Zeiten begleiten sollte; diese Stellen, heißt es in der Ueberschrift, müsse man allzeit zur Hand haben, um den katholischen Glauben zu vertheidigen [4].

---

[1] *Polanco an Canisius, Rom, 11. Januar 1561. Italienischer Brief in gleichzeitiger Abschrift.

[2] Parvus Catechismus Catholicorum (Coloniae 1564, Ausgabe mit den Gebeten) fol. A 2ᵃ — A 2ᵇ.

[3] *Eigenhändiger Brief.

[4] Das einzige noch bekannte Exemplar dieser Ausgabe gehört dem Prämonstratenserstifte Strahow bei Prag (Sig. BB. X 53); leider fehlt das Titelblatt. 16⁰. 48 Blätter und außerdem am Anfange 11 nicht gezeichnete Blätter. Nach der Widmung zehn Seiten mit der Inhaltsangabe; dann drei Seiten mit dem Verzeichnisse

Auch die Hauptstadt Polens lieferte noch im Jahre 1561 eine Ausgabe des Buches. Dieser Krakauer Druck ist der erste, in welchem dasselbe den Namen trägt: „Unterweisungen in der christlichen Frömmigkeit.“ [1] Ein Keim dieser Bezeichnung zeigt sich schon bei dem kleinsten Katechismus vom Jahre 1556 [2]. Ob Canisius bei derselben auch an Calvin dachte? Dieser gab zuerst im Jahre 1536 seine oft aufgelegte „Unterweisung in der christlichen Religion“ heraus [3]. Später wurde auf dem Titelblatte unseres kleinen Katechismus oftmals der ursprüngliche und der spätere Name gepaart [4].

Ein neuer Fortschritt in der Entwicklung und Ausstattung unseres Buches knüpft sich an den Namen Maternus Cholinus. In dem Kaiserlichen Katechismuserlasse vom 10. December 1560 hatte der Kölner Rathsherr auch für den kleinen Katechismus besondere Vollmacht und Begünstigung erhalten. Daß er dieselbe verwerthet habe, ist erst für das Jahr 1564 nachweisbar [5]. Was seine Ausgabe auszeichnet, ist der reiche

---

der Druckfehler. Der eigentliche Katechismus Blatt 1—41; dann die „Testimonia Scripturae sacrae, contra haereticos in promptu semper habenda“; zuletzt das Gebet des hl. Thomas, wie 1559; großer, hübscher Druck; sechs halbblattgroße Holzschnitte.

[1] Institutiones Christianae pietatis (Cracoviae 1561). Fehlt bei De Backer, Estreicher, Sommervogel. Ein Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Upsala.

[2] „Adiecimus demum in fine nonnulla, quae ad Christianae pietatis institutionem syncere breviterque tradendam plurimum conferant.“ Principia Grammatices, fol. A 2.

[3] Institutio christianae religionis.

[4] „Institutiones Christianae pietatis seu parvus Catechismus Catholicorum.“ Ungenau oder wenigstens unsicher ist die öfter auftretende Behauptung, das Buch sei mit diesem Doppelnamen ins Dasein getreten. Für den ersten Theil desselben läßt sich vor 1561 kein Druck anführen. Die Verbindung der zwei Titel ist erst für das Jahr 1567 nachweisbar, in welchem zu Antwerpen sowohl Plantin (Sommervogel II, 636) als Johannes Beller (Hofbibliothek zu Wien 16. K. 69) diese Benennung gebrauchten.

[5] PARVVS | CATECHIS- | MVS CATHOLICO- | RVM NVNC PRIMVM IN- | tegritati suę restitutus, & singu | lari auctoritate Sac. Cæs. | Maiest. editus. | *Auctore D. Petro Canisio, Doctore* | *Theologo, societatis Jesu.* | ACCESSERE PRECES | Horariæ de æterna Dei sapien- | tia Jesu Christo Domino no- | stro, cum pijs quibusdam | & Christianis exerci- | tationibus. | COLONIAE, | Apud Maternum Cholinum. | Anno 1564. | *Cum Gratia & Priuilegio Cæs Maiest.* 12°. 66 nicht gezeichnete Blätter einschl. Titelblatt. Von Blatt C 7ª an Andachtsübungen. Lycealbibliothek zu Dilingen XVIII. 2096. Im nämlichen Jahre erschien bei Cholin eine Ausgabe, in welcher Canisius auf dem Titelblatte nicht genannt ist und keine Gebete sich finden. 8°. 27 nicht gezeichnete Blätter einschl. Titelbl. Vorrede von Canisius. Kaiserliche Bibliothek in Linz, C I. 373.

Schatz von kernigen Andachtsübungen, den sie in ihrem Anhange erschließt. Da sind vor allem die kurzen „Tagzeiten von der ewigen Weisheit", in welchen die Christusminne des seligen Heinrich Suso, dieser Zier des Predigerordens, den Duft ihrer Andacht und Freude aushaucht. Jeder Student, meint Canisius, sollte sie täglich beten, damit er das Licht der wahren Weisheit von Christus erlange; Christus sei ja der Quell der Weisheit und die Weisheit selbst. Ohne Christi Gnade sei alles Wissen eitel, ja verderblich [1]. Danach wird für jeden Tag der Woche eine der Tugenden zur Betrachtung vorgelegt, welche der Heiland während seines Erdenwandels geübt, für den Sonntag seine Demuth, für den Montag seine Sanftmuth, für den Dienstag seine Geduld, und so fort. „Unter allen Uebungen wahrer Frömmigkeit", schreibt Canisius in der Einleitung zu diesen Erwägungen, „gibt es nichts, was vortrefflicher wäre, nichts, was Gott wohlgefälliger, dem Menschen nützlicher und nöthiger, für ein gutes und seliges Leben ersprießlicher, als daß man sich fleißig in der beständigen Betrachtung des Lebens und Leidens unseres Herrn Jesu Christi übe." [2] Heute noch trifft man diese einfachen, kindlich frommen Betrachtungen „über die Tugenden Christi", theilweise von des Seligen eigener Hand aufgezeichnet, in einem handschriftlichen Büchlein, in welchem er Ergüsse seiner Andacht und Grundsätze für sein Thun sich gesammelt hat [3]. Unter den eigentlichen Gebeten des Katechismus ragt jenes hervor, welches Canisius für den Beginn des Studiums empfiehlt; es beginnt mit den Worten: „O unaussprechlicher Schöpfer!" [4] Nach der Ueberlieferung hat es der hl. Thomas oftmals gebetet, bevor er zur Feder griff oder den Predigtstuhl bestieg. Papst Leo XIII. hat dieses Gebet mit einem besondern Ablasse ausgezeichnet [5]. Dasselbe hat jahrhundertelang im kleinen Katechismus seinen Ehrenplatz behauptet und sicher dazu beigetragen, in der deutschen Jugend das Andenken und den Segen des „Engels der Schule" zu wahren und zu mehren.

---

[1] So spricht sich Canisius z. B. aus in der Dilinger Ausgabe des kleinen Katechismus vom Jahre 1572, fol. 33 b.

[2] In der genannten Dilinger Ausgabe, fol. 53 b.

[3] * Papierhandschrift in 12⁰, in weißes Leder gebunden, gezeichnet „Scripta B. P. Canisii X. K.", p. 148—156.

[4] Creator ineffabilis . . Endet: egressum compleas. Per Christum Dominum nostrum. Amen. Der jetzt verbreitete Wortlaut weicht von dem unseres kleinen Kölner Katechismus von 1564 in einigen Kleinigkeiten ab.

[5] Siehe Fr. Beringer S. J., Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch (9. Aufl. Paderborn und Münster 1887), 244.

Der Ordensgeneral hatte unserem Christenlehrer bedeutet: Die Gebete, welche er seinem Buche beifügen wolle, brauche er nicht erst nach Rom zu senden; es genüge, mit den gelehrten Ordensbrüdern, den „Doctoren" von Ingolstadt, Rücksprache zu nehmen [1]. Jene Andachtsübungen fanden denn auch schon, ohne Zweifel mit Zustimmung des Canisius, Aufnahme in die Antwerpener und Venediger Drucke der Jahre 1561 und 1563 [2].

Die „Tagzeiten von der ewigen Weisheit" wurden später gegen die Seligsprechung des Dienes Gottes verwerthet. Er hatte sie in seinem kleinen Katechismus beibehalten, auch nachdem Pius V. alle Tagzeiten verboten hatte, welche nicht im römischen Breviere ständen. Im Jahre 1587 hatte er sie überdies in sein neues lateinisches „Handbuch für Katholiken" aufgenommen [3]. Aber der Schatten ward schnell verscheucht: man wies nach, daß jenes Verbot nur den öffentlichen kirchlichen Gottesdienst im Auge hatte, nicht die stille Andacht der einzelnen Gläubigen [4].

2. Der kleine Katechismus in das Deutsche übertragen.

Noch war Canisius nicht zufrieden. In lateinischer Sprache geschrieben, mußte sein mittlerer Katechismus für einen großen Theil des deutschen Volkes ein versiegeltes Buch bleiben. Canisius aber wollte sein Buch allen Deutschen öffnen. Den Deutschen gehörte ja sein ganzes Herz. „Es gibt kein Volk auf Erden," schrieb er im Jahre 1558 an Herzog Albrecht von Bayern, „welches uns Jesuiten mehr am Herzen liegen muß, als das deutsche." „Italiens und Spaniens", mahnte er seine Mitarbeiter, „müssen wir vergessen und uns Deutschland allein hingeben, nicht auf einige Zeit, sondern für das ganze Leben. Hier müssen wir aus allen Kräften und mit dem größten Eifer arbeiten, und solange wir nicht abberufen werden, müssen wir nichts so sehr begehren als die Besserung und das fröhliche Gedeihen des deutschen Erntefeldes." [5] Stets war Canisius in Rom der Anwalt der Deutschen. In seinem handschriftlichen Nachlasse findet man eine Zusammenstellung der deutschen Päpste

---

[1] *Polanco an Canisius, Rom, 14. December 1560. Siehe S. 122 Anm. 6.

[2] Beide erschienen unter dem Titel „Catechismus catholicus" und mit Nennung des Verfassers. Siehe Sommervogel II, 634—635. Sie finden sich in der Staatsbibliothek zu München (Antwerpen 1561 unter Catech. 92. 1., Venedig 1563 unter Catech. 50).

[3] „Manuale Catholicorum in usum pie precandi . . . editum." Exercitium III. Zuerst zu Freiburg in der Schweiz und zu Ingolstadt erschienen; im ganzen mehr als 30mal gedruckt.

[4] P. Leo Bertolotti aus dem Orden des hl. Franz von Caracciolo, Consultor der Congregationen der Riten und des Index, hat hierüber ein eigenes Gutachten verfaßt; es findet sich in den gedruckten Seligsprechungsacten (Positio super dubio an et quomodo sit signanda commissio. [Romae 1734.] Summ. sup. sign. comm., p. 4—6). Vertheidigt und belobt wurde damals das Verfahren des Canisius auch in einem andern Gutachten, das im Auftrage der Ritencongregation verfaßt war. Siehe oben S. 39 Anm. 1.

[5] Beide Stellen bei Janssen a. a. O. 392.

mit Nachrichten über ihr Leben [1]. So oft ich bei P. Canisius meine Beichte ablegte, berichtet P. Jakob Keller im Seligsprechungsprocesse [2], ermahnte er mich, ich solle für Deutschland beten [3].

Besonders nahe lag dem Herzen des Gottesmannes auch die deutsche Sprache. Er war schon Rector der Hochschule von Ingolstadt, da stellte er noch zusammen mit P. Goudan deutsche Sprachübungen an [4]. Seine Studenten ließ er neben den lateinischen Vorträgen auch deutsche halten. „Ich wünsche," schrieb er an seine Mitbrüder nach Köln, „daß ihr im Deutschen euch selbst und eure Schüler übet." [5] Während Canisius Provincial war und sein Stiefbruder Theodorich Rector zu München, stand im dortigen Collegium das Studium der deutschen Sprache in Blüthe [6].

Von dem großen Katechismus des Canisius erschien schon im Jahre 1556 bei Zimmermann in Wien eine oberdeutsche Uebersetzung [7], wahrscheinlich ein Werk des Convertiten Bonaventura Thoma, Hofpredigers der Königin Katharina von Polen [8]. Köln lieferte solche Uebersetzungen in den Jahren 1563 und 1569, während Antwerpen und Löwen in den Jahren 1557, 1558, 1563 das Werk der niederdeutschen Mundart anbequemten [9].

Die allerersten Anfangsgründe der christlichen Lehre hatte, wie wir sahen, Canisius selbst schon im Jahre 1558 in deutschen Lauten der „zarten Jugend" geboten.

Er ließ denselben um den Anfang des Jahres 1561 ein deutsches Gebetbuch folgen. „Dasselbe findet reißenden Abgang", meldete am 8. Mai sein Gefährte Wilhelm Elderen aus Augsburg nach Rom. „Besonders

---

[1] * Cod. „Scripta P. Canisii. X. I.", fol. 2[a].

[2] * Cod. „Processus Beatificationis Ven. Servi Dei P. Canisii, conscriptus a P. *Franc. Schmalzgrueber*." No. 240. In der Lycealbibliothek zu Dilingen. Dieser Zug blieb bisher unbeachtet.

[3] Wie warm das Herz des hl. Ignatius für Deutschland schlug, zeigt Paul v. Hoensbroech S. J., Warum sollen die Jesuiten nicht nach Deutschland zurück? (2. Aufl., Freiburg i. Br. 1891), 5—6.

[4] * Canisius an den hl. Ignatius, Ingolstadt, 2. November 1550. Italienische Urschrift. Ein Theil gedruckt bei *Boero*, Canisio, 74—75.

[5] * Canisius an Kessel, Ingolstadt, 14. December 1551. Eigenhändiges, lateinisches Schreiben.

[6] * Polanco an Theodorich Canisius, Rom, 1. März 1563. „Ci ralegramo in Domino del studio che si mette nella lingua Tedesca." Gleichzeitige Abschrift.

[7] Vgl. S. 102.

[8] Siehe *Stanislai Hosii* Epistolae II. Edd. Dr. *Fr. Hipler* et Dr. *Vinc. Zakrzewski* (Cracoviae 1886. 1888), p. 733. 748. 749.

[9] Mehr zu sagen, gebricht es mir an Raum. Ich hoffe, wie gesagt, dies bald in einer andern Schrift thun zu können.

gut hat es dem Kaiser gefallen. Derselbe hat verlangt, daß man es Wort für Wort ins Latein übertrage." [1] Heutzutage scheint dieser Druck gänzlich verschwunden zu sein. Er war auch damals sehr schnell vergriffen. Der Drucker rüstete sich, wie Elderen berichtet, noch im Jahre 1561 zu einer neuen Ausgabe.

Diese Gelegenheit benutzte Canisius. Der „kleine Katechismus für Katholiken" wurde ins Deutsche übersetzt, mit Zusätzen bereichert und mit dem deutschen Gebetbuche in eines verschmolzen [2]. Am 1. December 1562 konnte der Verfasser aus Augsburg an einen Kölner Freund schreiben: „Ich werde vielleicht meiner Schwester ein Büchlein schicken, das jetzt im Drucke ist und Euch vielleicht nicht mißfallen wird. Ich habe nämlich das deutsche Gebetbüchlein und auch den in deutscher Sprache geschriebenen Katechismus verbessert und vergrößert, um mich um die Deutschen verdient machen zu können; hat man mich ja doch, obwohl ich dessen unwürdig bin, in dieser Provinz dem deutschen Volke zum Prediger gegeben." [3] Das Werk erschien in den ersten Tagen des Jahres 1563 in Dilingen, dem Fürstensitze der Bischöfe von Augsburg [4]. Canisius hatte, wie es scheint, vom Augsburger Domkapitel eine eigene Druckerlaubniß erhalten [5].

---

[1] *Litterae quadrimestres Augustanae, 8. Maii 1561. Lateinische Urschrift.

[2] Wie war es wohl möglich, daß man so vielfach den kleinen und den kleinsten Katechismus in eines zusammengeworfen hat? Diese Stelle bietet einen Schlüssel zu dem Räthsel. Gegen Ende seines Lebens nimmt zwar Canisius in seinen Selbstbekenntnissen ausdrücklich drei Katechismen für sich in Anspruch, einen größern, einen kleinern und einen kleinsten. In früherer Zeit aber, als Mißverständnisse noch weniger zu befürchten waren, hat er wohl auch den kleinen Katechismus als eine verbesserte und erweiterte Gestaltung des kleinsten bezeichnet. Er hätte ihn auch eine kurze Zusammenfassung des großen nennen können. Im Jahre 1562 lag ihm der kleinste Katechismus schon in deutscher Sprache vor, der kleine nur lateinisch. Beide waren Auszüge aus dem großen lateinischen und zwar möglichst wortgetreue. Diejenigen Stücke, welche bereits für den kleinsten Katechismus ausgezogen und übersetzt waren, konnte Canisius jetzt einfach herübernehmen. Zur Ergänzung und Ausfüllung genügte es, aus dem „kleinen" lateinischen Katechismus jene Stücke neu zu übersetzen, die dem kleinsten fehlten.

[3] *Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[4] *Am 15. Januar 1563 sandte P. Kessel aus Köln „sechs kleine deutsche Katechismen" von Canisius an seinen Provincial. Lateinisches Brief-Bruchstück in neuer Abschrift.

[5] *In der Chorsacristei des Domes zu Augsburg hängt ein altes, hübsches, in neuerer Zeit aufgefrischtes Oelbild unseres Seligen. Auf der Rückseite des Gemäldes führt eine lateinische Inschrift das Leben des Gottesmannes in kurzen Zügen vor. Hier heißt es, wahrscheinlich auf Grund von Acten des Domkapitels: Anno

Im nämlichen Jahre ließ bekanntlich Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz zum erstenmal das berühmte Lehr- und Bekenntnißbuch des Calvinismus, den Heidelberger Katechismus, erscheinen, dem er in spätern Drucken die vielberufene achtzigste Frage von der Messe beifügen ließ. „Ist also die Messe", so mußten die Kinder hier lernen, „im Grunde nichts anderes denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei." [1]

Sebald Mayer, der des Canisius neue Arbeit druckte, war zuerst Eigenthümer der Dilinger Druckerei gewesen. Aber Cardinal Otto von Truchseß kaufte sie im Jahre 1560 und übergab sie acht Jahre später dem Jesuiten-Collegium, welches er im Jahre 1563 zu Dilingen errichtet und mit der Leitung seiner Hochschule betraut hatte. Die Führung der Druckgeschäfte blieb nach wie vor in Meister Sebalds Händen [2].

Auf dem Titelblatte liest man: CATECHISMVS. | Kurtze Erclä- | rung der fürnemsten stuck | des wahren Catholischen | Glaubens. | Auch rechte vnd Catholi- | sche form zu betten. | Alles von newem mit fleiß gebessert | vnd gemehret, durch D. P. Ca- | nisium Thůmpredigern zů | Augspurg. | Mit Röm. Kay. May. Freyheit. | Anno Dñi M.D.LXIII [3].

1563 die 27. Sept. a capitulo concessum, ut Catechismus huius P. Canisii prima vice Dilingae imprimeretur. Das 1563 ist offenbar in 1562 zu ändern. *Schon am 14. December 1560 hatte Laynez an Canisius schreiben lassen: Sein deutsches Gebetbuch sollte vor dem Drucke nicht nur von den Ingolstädter Professoren durchgesehen werden, sondern auch mit Bewilligung des Bischofes oder des Generalvicars erscheinen. Es scheine auch nicht ungeeignet, daß der Verfasser wenigstens in der Gutheißung des Generalvicars genannt werde, damit man nicht gegen das Verbot verstoße, Bücher „incerto authore" zu drucken. Vgl. S. 73.

[1] Mehr darüber bei Janssen a. a. O. 196.

[2] Siehe Zeitschrift für kathol. Theologie a. a. O. 727.

[3] Zeile 2, 3, 5, 6 und die vorletzte, sowie „durch D. Petrum Canisium" roth gedruckt; auf der letzten Seite: Getruckt zů Dilingen, durch Sebaldum Mayer; kl. 8°; der Katechismus umfaßt 96 nicht gezeichnete Blätter einschl. Titelblatt und Schlußblatt; die eigentlichen Fragen und Antworten stehen Blatt C 7ª—L 5ᵇ; dann das Betbuch, 326 Blätter einschl. Titelblatt und außerdem am Ende neun nicht gezeichnete Blätter. Aus dem Titel und wohl auch aus den Worten der Vorrede: „Dies Betbuch sammt dem Catechismo wird jetzt abermal gedruckt", hat man gefolgert, dieser deutsche Katechismus sei auch schon früher gedruckt worden. Aber Canisius faßte damals, wie wir sahen (S. 128), diesen Katechismus als eine Verbesserung und Erweiterung des kleinsten, der 1558 gedruckt ward. Wo der amtliche Bericht über die Augsburger Ordensniederlassung von der ersten Herausgabe des deutschen Betbuches spricht, erwähnt er mit keiner Silbe, daß ein Katechismus demselben beigegeben war. *„Das Gebetbuch", schreibt Canisius am 6. August 1560 an die Kölner Ordensgenossen, „werdet ihr mit Gottes Hilfe nach zwei oder drei Monaten erhalten" (vgl. S. 127). Der Tiroler Kammermeister Hans Schauber verzeichnet in seiner *Rechnung für das Jahr 1561, Canisius habe den Töchtern des Kaisers „zwelf Pettpuechlen" „zuegeschriben, geschickht vnd vereert" („Hannsen Schaübers . . . Ambtß Raitung" für 1561, Cod. des Statthalterei-Archives zu Innsbruck, Bl. 112ᵇ—113ª). Jedenfalls führte also die erste Ausgabe des Betbuches nicht wie die zweite, dem

Im Vorworte versäumt Canisius nicht, sich zu entschuldigen: „Ich hätte meinen Namen auf dies mal, wie vor, gern unterlassen, zum Theil darum, daß ich bei der Einfältigkeit bliebe und des Ruhms müßig ginge, zum Theil auch, damit den Zänkischen zu dieser Zeit weniger Ursach zum Hader, Neid und Widerwillen gegeben würde. Jetzunder aber, aus verständiger Leut Anhalten, und daß ich die Wahrheit vor Freund und Feinden frei bekenne, hab ich's also geschehen lassen, daß dieß gebessert Werk Gott allein zu Lob und dem gemeinen Mann zu Nutz in meinem Namen öffentlich ausgehe. Wöllen sie mich darum lästern und schänden, so hab ich desto mehr Ursach, das Böse mit Gutem zu überwinden, die Feind und Spötter zu lieben und, wie Paulus sagt, feurige Kohlen auf ihre Häupter zu sammeln." [1]

Eine besondere Einleitung ist dem Katechismus im engern Sinne gewidmet. „Wer kann's genugsam anzeigen," so schreibt hier Canisius, „wie daß es vast gut und nutz, ja auch hoch von nöthen wäre, daß alle Christen eine Summari und Inhalt wüßten von den jetzt gesagten Stucken und Hauptartiklen der christlichen Lehr und Wahrheit? Und welcher gutherzige Mensch wollt nit wünschen und rathen, daß die junge Welt auch solche heilsame Ding bei Zeiten lernete? Wer könnt' dann zweiflen, es würd' alsdann nit allein die edle christliche Jugend daraus gottsförchtiger aufwachsen, sonder auch die ganze Christenheit in allen Ständen aus solcher reinen gesunden Lehre gebessert und glückselig werden?" Diese Lehre kann man in diesem Büchlein finden. „Darum man sollichs vom Anfang bis zum End desto fleißiger lesen, ja auch oft repetieren soll. Wirdet gewißlich mit Gottes Gnaden ohn großen Nutz nit abgehen, wo man solchen Katechismum der Jugend in den Schulen einbildet und von Wort zu Wort auswendig zu lernen und zu aller Zeit in Herzen und Mund zu haben befiehlet." [2]

Der Katechismus enthält 116 Fragen, also sechs weniger als die lateinische Ausgabe [3]; das fünfte Hauptstück hat hier 41, dort nur

---

Jahre 1563 angehörige die Aufschrift „Catechismus". Dazu kommt ein anderer Umstand: die besondere Vorrede, welche Canisius in der zweiten Ausgabe des Betbuches dem Katechismus vorausschickt, bezeichnet auch nicht mit einem einzigen Laute diesen Katechismus als einen Neudruck, als schon früher dagewesen. Der demüthige Katechismusverfasser hat sicher nicht geahnt, daß nach Jahrhunderten die Literaturgeschichte sich seiner harmlosen Büchlein bemächtigen und sie zum Gegenstand ihrer gelehrten Neugierde machen werde; sonst hätte er zuweilen seine Ausdrücke genauer zugespitzt.

[1] Catechismus (Dilingen 1563), Bl. A II.

[2] Catechismus (Dilingen 1563), Bl. C 3ᵃ—C 6ᵃ.

[3] Sie vertheilen sich auf die fünf Hauptstücke der Reihe nach also: 22, 17, 26, 17, 34.

34 Fragen; doch die Kürzung ist fast nur Schein: mehrmals verbinden sich zwei lateinische Fragen und Antworten zu je einer deutschen, ohne von ihrem Lehrgehalte etwas einzubüßen. Im ganzen ist der deutsche Katechismus sogar etwas reicher; der kurze lateinische Ausdruck löst sich nicht selten in mehrere deutsche Worte und Wendungen auf; kurze Schriftstellen sind da und dort eingestreut [1]. Die Schrift und Väterworte, welche im lateinischen Katechismus als Anhang auftreten, sind hier vermehrt und als sechstes Hauptstück dem Werke angegliedert, jedoch ohne Fragen.

[1] Was den kleinen lateinischen Katechismus kennzeichnet, besondere Erklärungen der einzelnen Stücke des Glaubensbekenntnisses, Vaterunsers, Dekalogs, sowie eigene Fragen über die angegriffenen Lehrpunkte, wie die Anrufung der Heiligen, die Messe als Opfer u. s. w.: das alles zeigt sich in gleicher Weise in unserem deutschen Katechismus. Welche Erweiterung und Aenderung manche Fragen erfahren haben, mögen zwei Beispiele zeigen. Ich gebe die lateinischen Fragen nach der Wiener Ausgabe des Parvus Catechismus Catholicorum von 1559, die deutschen nach dem Neudrucke des Dilinger „Catechismus“ von 1563, welchen Moufang geliefert hat (Katholische Katechismen ꝛc. 559—594):

Quid est Ecclesia? Est omnium Christi fidem atque doctrinam profidentium congregatio, quae sub uno et summo post Christum capite et pastore in terris gubernatur.	Was heißt und ist die Kirch? Die einig, wahre und Catholische Kirch ist sovil als ein gemaine versamlung aller Christglaubigen, welche in einigkeit des glaubens und in gleichförmiger haltung der Sacrament vereiniget seind, und sich auß Christi befelch hie auff erden regieren lassen von dem Apostel Petro und seinen nachkommen, als von einem geistlichen Haupthirten und Christi stathalter.
Quid est matrimonium? Sacramentum, quo vir et mulier legitime contrahentes, individuam vitae societatem ineunt, gratiaque divina donantur, tum ut soboles honeste et Christiane suscipiatur ac educetur, tum ut humanae libidinis et incontinentiae peccatum declinetur. (In der Dilinger Ausgabe von 1572 steht foedae statt humanae, und evitetur statt declinetur.)	Was ist vom Ehstand zu halten? Die Christlich Ehe ist auch ein Sacrament, durch welches zwo Christliche personen, mann und weib, sich ordenlicher, gebürlicher weiß zusammen verheuraten, und als lang sie leben, bey einander bestendig zu bleiben versprechen. Darzu empfahen sie in diesem Sacrament Gottes gnaden, daß sie desto baß erbarlich leben, Christliche kinder zeugen und aufferziehen, auch die sünden der unkeuschheit und aller unzucht füglicher vermeiden mögen. Und ist das die bedeutung, daß durch solche ehleut angezeigt wirdt, die geistliche, himlische ehe, so unzertrent und ewig bleibt zwischen Christo dem breutigam und seiner geliebten gespons, der Christlichen kirchen.

In dem Gebetstheile unseres Buches wird der Katechismus noch weiter ausgesponnen und zur Anwendung gebracht. Man findet hier 18 ausführliche Fragstücke von der Beicht und ebensoviele vom Sacramente des Altars. Mit Gebeten eines hl. Augustin, Chrysostomus, Johannes von Damaskus, Beda, Franz von Assisi, Thomas von Aquin wechseln Psalmen in deutscher Uebersetzung, Anleitungen zur abendlichen Gewissenserforschung und zur rechten Begehung der Heiligenfeste, Unterweisungen über die Hilfe, welche man den Seelen der Abgestorbenen bringen soll, Umschreibungen und Auslegungen des Glaubensbekenntnisses, Vaterunsers, Englischen Grußes. Manches ist überaus zart und fromm; man möchte an Tauler und Suso und die hl. Gertrudis denken, möchte das Büchlein eine Nachblüthe mittelalterlicher Mystik nennen. Andere Gebete zeichnen sich durch Kraft und Bündigkeit aus; so das „letzte Gebet eines betrübten Sünders“. Besonders nachdrucksvoll bringt Canisius in diesen Gebeten jene Wahrheit zur Darstellung, welche auch die Seele aller seiner Katechismen bildet: die Wahrheit, daß Jesus Christus das Alpha und das Omega, der Grundstein und die Krone des menschlichen Heiles ist. Der Christenlehrschüler findet hier die Art und Weise, „wie einer zu morgens sein Thun und Lassen Gott befehlen und sich mit Christi Verdienst vereinigen soll“, wie er vor dem Schlafe den „alten Lobgesang auf Christus“ sprechen soll, der mit den Worten beginnt:

„Christus du ein Licht und Tag,
Die Finsterniß der Nacht verjag'.“

Er sieht, wie er „den Herrn Jesum und seinen heiligen Namen ehren und anrufen soll“, trifft eine Bitte, „daß der Mensch dem Leben und dem Bildniß des gekreuzigten Herrn Jesu Christi möge gleichförmig werden“, „sieben Danksagungen für die heiligsten sieben Blutvergießungen Christi, wider die sieben Todsünden nutzbar zu sprechen“, Erinnerungen an das ganze Leben Christi, in 50 kurze Gebete zusammengezogen, endlich einen ganzen Kranz von Gebeten zum leidenden Erlöser.

Unser Katechismus sollte zunächst den gemeinen Mann anziehen, den untern Schichten des Volkes zu Nutz und Frommen gereichen. Darum bringt er denn auch gleich am Eingange einen ausführlichen Kirchenkalender mit allerlei Fingerzeigen und guten Räthen für das Kirchenjahr. Selbst die beliebten „Bauernregeln“ fehlen nicht ganz. So heißt es „von den vier Theilen des Jahres“:

„Sankt Clemens uns den Winter bringt,
Sankt Peters Stuhl den Lenz herbringt,
Den Sommer bringt uns Sankt Urban,
Den Herbst aber Simphorian.“

„Wann die Sonne von oder zu uns neigt“, das lehrt der Dichter mit den Worten:

„Auf Barnabä die Sonne weicht,
Auf Luciä sie zu uns schleicht.“

Bemerkenswerth ist auch die Ausstattung des Werkes: der große, hübsche Schwabacher Druck in schwarz und roth, die mehr als 100 Holzschnitte, von denen manche, wie der Heiland am Oelberge und St. Hieronymus, an Albrecht Dürer erinnern, das Schmuckwerk von Blumen, Früchten, Engels-

köpfchen, Menschengestalten, welches im heitern, fast üppigen Renaissance-Geschmacke jede Seite des Buches umrahmt. Dieses Erzeugniß der Dilinger Presse müßte allein schon genügen, das Verlangen nach einer Dilinger Buchdruckergeschichte rege und wirksam zu machen.

Man darf sich freuen, daß sich von der Erstlingsausgabe des kleinen deutschen Katechismus wenigstens ein Exemplar vollständig erhalten hat. Dasselbe gehörte ehedem dem Jesuiten-Collegium von Ingolstadt; jetzt wird es in der bischöflichen Bibliothek zu Eichstätt bewahrt [1]. Johann Baptist Reiser, der eifrige Canisiusforscher, hat nach dieser Vorlage das Werk in neuerer Rechtschreibung wieder herausgegeben [2], und Papst Pius IX. hat in einem eigenen Schreiben seiner Freude darüber Ausdruck verliehen [3].

Nach dem Jahre 1563 hat der „kleine Katechismus", soweit er des Canisius eigenes Werk ist, keine erhebliche Wandlungen mehr durchgemacht [4].

Stellt man einen Vergleich an zwischen den drei Katechismen des Canisius, dem großen, kleinen und kleinsten, so wird man dem kleinen die Palme zuerkennen müssen. Mit ihm war die goldene Mittelstraße gefunden. Wenn zu Rom im Generalshause der Gesellschaft Jesu dieses

---

[1] Sign.: S 1. Ein Exemplar, in welchem das Gebetbuch fehlt, sah ich in der Hofbibliothek zu Wien (21. Z. 46).

[2] Gebetbuch des seligen Petrus Canisius S. J. Theol. nebst dessen kurzer Erklärung der Hauptwahrheiten des katholischen Glaubens. 16⁰. (VIII u. 528 Seiten, Regensburg und New York 1867, Friedrich Pustet.)

[3] Reiser, B. Petrus Canisius als Katechet, 71.

[4] Hier zwei Beispiele solcher Wandlungen. Ich gebe die Zusätze von 1572 in gesperrter Schrift, die Aenderungen cursiv.

Parvus Catechismus Catholicorum.

Viennae 1559.	Dilingae 1572.
Quis dicendus est Christianus atque Catholicus?	Quis dicendus est Christianus atque Catholicus?
Qui Jesu Christi veri Dei atque hominis salutarem doctrinam in eius Ecclesia profitetur: neque sectis vel opinionibus ullis ab Ecclesia Catholica alienis adhaeret.	Qui Baptismatis Sacramento initiatus, Jesu Christi veri Dei atque hominis salutarem doctrinam in eius Ecclesia profitetur: neque sectis vel opinionibus ullis ab Ecclesia Catholica alienis adhaeret.
Quid est Fides?	Quid est Fides?
Donum Dei ac lumen, quo illustratus homo firmiter assentitur omnibus, quae, ut credantur, Deus revelavit, sive scripta illa sint, sive non sint.	Donum Dei ac lumen, quo illustratus homo firmiter assentitur omnibus quae *Deus revelavit, et nobis per Ecclesiam credenda proposuit:* sive scripta illa sint, sive non sint.

Während 1559 am Rande keine Schrift- und Väterstellen stehen, findet man sie dort 1572, jedoch dünn gesäet.

Buch mehr denn einmal als eine „gute" Leistung belobt wurde[1], so findet dies Lob seine Bestätigung auch aus gegnerischem Munde. Ranke gibt dem Werke das Zeugniß, daß es „durch wohlzusammenhängende Fragen und bündige Antworten das Bedürfniß der Lernenden befriedigte"[2]. Der Verfasser, sagt der protestantische Theologe Johann Georg Walch, „hat sich bei Abfassung dieses Katechismus in gleicher Weise der Kürze wie der Klarheit beflissen, und mit einzigartiger Genauigkeit die Lehrsätze vorgetragen, welche der römischen Kirche eigenthümlich sind"[3]. Im gleichen Sinne rühmt Zezschwitz[4] das Büchlein als ein Muster an Klarheit und Bestimmtheit des Lehrausdruckes, auch in seiner Anlage, als ein „Meisterstück in Kürze, Präcision und Lernbarkeit"[5].

Aehnlich dachte man auch schon zu Lebzeiten des Verfassers. Die Pariser Sorbonne hatte im Jahre 1555, dem Geburtsjahr unseres großen Katechismus, grimmige Blitze auf den jungen Jesuitenorden geschleudert. Zehn Jahre später stand der kleine Katechismus des Canisius vor ihrem Richterstuhle; das Urtheil der theologischen Facultät ging dahin: das Buch sei gut katholisch, voll von Gelehrsamkeit, von hohem Nutzen für alle Christgläubigen[6]. In Deutschland erklärte im Jahre 1581 einer der ersten Bekämpfer der Hexenprocesse, der Mainzer katholische Priester Cornelius

---

[1] Siehe S. 122. Auch in einem *Schreiben, welches am 27. Mai 1561 aus Rom nach Frankreich an P. Pelletarius gerichtet wurde, ließ Laynez diesen Katechismus für einen „guten" erklären. Gleichzeitige Abschrift.

[2] Die römischen Päpste II (6. Aufl., Leipzig 1874), 23.

[3] Bibliotheca theologica selecta I (Jenae 1757), 494.

[4] Der Katechismus nach seinem Stoffe, 295; Die Katechese als erotematischer Religionsunterricht (Leipzig 1872), 87—88.

[5] Als „klar und tactvoll geschrieben" bezeichnet die Katechismen des Canisius das protestantische „Lexikon für Theologie und Kirchenwesen" von H. Holtzmann und R. Zöpffel (Leipzig 1882), zum Worte „Canisius". — Martin Philippson sagt bei Besprechung der religiösen Zustände Deutschlands um die Mitte des 16. Jahrhunderts: „Un bon catéchisme, court, concis et pourtant complet, bien fait et pourtant compréhensible aux intelligences médiocres, était d'une grande nécessité pour les populations qui étaient encore restées catholiques. Canisius le termina en peu de temps et avec tant d'habilité, que son petit livre est devenu un des ouvrages typiques de ses correligionnaires." La Contre-révolution religieuse au XVI[e] siècle (Bruxelles 1884), 87.

[6] Diese Thatsache ist sehr unbeachtet und doch sehr beachtenswerth; man denke nur an die Begriffsbestimmung der Kirche in diesem Katechismus! (Vgl. S. 131.) Ich kann mir deshalb nicht versagen, das Urtheil wörtlich wiederzugeben:

Nous soubsignez Docteurs, Regens en la faculté de Theologie de Paris, certifions auoir veu et leu diligemment ce present liure intitulé, Petit Catechisme des Catholiques, faict premierement en Latin, par M. Pierre Canisius, etc.

Loos: seines Erachtens verdiene der „kleine Katechismus für Katholiken" die Krone unter allen Schriften, welche unser Seliger verfaßt. Canisius, so fährt Loos weiter, „hat ihn durch gelehrte und dabei wohlthuende Kürze dem Verstande der Jugend und der Fassungskraft aller angepaßt ... Man kann sagen, er habe durch dieses Büchlein allein schon sich einen unsterblichen Namen verdient" [1]. Noch schwerer wiegen die einfachen Worte, welche Cardinal Bellarmin an einen Priester der Gesellschaft Jesu schrieb: „Wäre mir der kurze Katechismus unseres hochwürdigen und — das ist mein frommer Glaube — heiligen P. Petrus Canisius damals bekannt gewesen, als ich auf Befehl meiner Obern meinen italienischen Katechismus verfaßte, so hätte ich sicherlich mich nicht abgeplagt, um einen neuen Katechismus zu gestalten; ich hätte einfach den Katechismus des P. Canisius aus dem Latein ins Italienische übersetzt." [2]

Der landläufige Stammbaum der Katechismen von Canisius läßt aus der „Summe" oder dem großen Katechismus unmittelbar nur den kleinen Katechismus hervorgehen und leitet dann von diesem kleinen den kleinsten ab. Man sieht: das Bild muß bedeutend umgezeichnet werden. Der kleinste Katechismus ist nicht ein Enkel der Summe, sondern ihr erstgebornes Kind, welchem der kleine Katechismus als nachgeborner Bruder sich anschließt.

---

auquel nous n'auons troué chose qui ne soit bonne et Catholique, pleine de toute erudition, tres-vtile et necessaire à tous fideles Chrestiens,

Faict ce 7. May 1565. J. BENOIS D'ALENÇON.

Man findet diese Gutheißung in dem bei Sommervogel fehlenden PETIT | CATECHISME | DES CATHOLI- | QVES LATIN ET | FRANÇOIS. | Composé par Maistre Pierre Canisius | Docteur en Theologie, de la com= | pagnie du nom de Jesvs. | *Approuué par la faculté de Theologie* | *de Paris.* | AV PONT-A-MOVSSON, | Par Melchior Bernard, Imprimeur de Monseigneur | le Duc de Lorraine. 1601. 16⁰; 79 nicht gezeichnete Blätter einschl. Titelblatt. Universitätsbibliothek zu Freiburg i. Br. (35, 366).

[1] Illustrium Germaniae Scriptorum Catalogus . . . *Cornelio Loos* Callidio auctore (Moguntiae 1581), fol. N^{a} — $N 4^{b}$.

[2] Diese Worte, aus welchen ebenso sehr die Größe des deutschen Kinderfreundes als die Demuth des italienischen Cardinals hervorleuchten, schrieb Bellarmin allen Anzeichen nach an P. Georg Mayr, der den kleinen Katechismus des Canisius und auch den des Bellarmin mit Bildern geschmückt hat. Siehe Zeitschrift für kathol. Theologie a. a. O., 731.

Vierter Abschnitt.

Allerlei Gestaltungen und Erscheinungsweisen der Katechismen des Canisius.

1. Das große Christenlehrwerk.

In seinem großen Katechismus sprach Canisius meist mit den Worten der Schrift und der christlichen Urkirche. Zum Besten derer, welche ihr Wissensdurst noch weiter drängte, oder welche den Katechismus der Jugend zu erklären hatten, übersäte unser Meister überdies, wie wir sahen, die Ränder des Buches mit kurzen Verweisen auf andere Schrift- und Väterstellen, welche das Katechismuswort noch mehr aufhellen und befestigen sollten. Aber vielen war es nicht möglich, diesen Winken zu folgen. Es fehlten ihnen die Väterausgaben; die Mauriner waren noch nicht erstanden; die Welt hatte noch keine Ahnung von der Migneschen Sammlung griechischer und lateinischer Kirchenschriftsteller. Es mußte ein Mann kommen, welcher den Muth und den Fleiß besaß, hinabzusteigen in die weiten Schachte des christlichen Alterthums und das Gold an das Tageslicht zu fördern, auf dessen Adern Canisius nur erst mit dem Finger hingedeutet hatte. Dem Verfasser selbst gebrach es an Zeit und Kraft zu dieser langen, harten Arbeit. Zu seinen Predigten, Visitationsreisen, Missionsausflügen, Sendungen an Fürsten und Fürstinnen kam das Geheiß des Papstes Pius V., die bändereiche protestantische Kirchengeschichte zu widerlegen, welche man unter dem Namen der „Magdeburger Centurien" kennt. Canisius gab sich mit wahrem Feuereifer dieser Aufgabe hin. Seine Gefährten fürchteten, sie möchte ihm das Leben kosten, und wirklich stand seit jener Zeit seine Gesundheit, durch vielerlei Anstrengungen erschüttert, nur mehr auf schwachen Füßen.

Da kam ihm Hilfe aus seiner Vaterstadt Nymwegen.

Dort war mit den Canis das Geschlecht der Buys, wo nicht durch Bande des Blutes, so doch durch Freundschaft enge verbunden. Dasselbe schenkte der aufblühenden Gesellschaft Jesu drei seiner Sprossen: Johannes Buys, oder wie man gewöhnlich sagt, Busäus lehrte gegen 20 Jahre Welt- und Gottesgelehrtheit an der Hochschule von Mainz und gab Schriften von Trittenheim, Hinkmar von Rheims, Peter von Blois, auch viele Früchte seines eigenen Geistes heraus. Sein Bruder Theodor disputirte im Jahre 1589 beim Religionsgespräche von Baden zusammen mit dem berühmten Convertiten Johannes Pistorius wider die Lutheraner Schmidlin und Heerbrand, bekleidete das Amt eines Provincials nacheinander in Oberdeutschland, am Rhein und in Oesterreich und wurde im Jahre 1615 dem neuen Ordensgenerale als Assistent für Deutschland an die Seite gestellt. Peter Busäus, Johanns und Theodors älterer Bruder, war im Jahre 1567 Novizenmeister im Kölner Jesuiten-Collegium und hatte daselbst den Schülern der höhern Klassen den Katechismus des Canisius zu erklären [1]. Das Jahr 1571 brachte ihm einen Ruf an die Hochschule von Wien; lange erklärte er hier die Heilige Schrift und wirkte zugleich als Lehrer der hebräischen Sprache am Jesuitencollegium. Als im Jahre 1584 der Ordensgeneral Claudius Aquaviva sechs Ordensgenossen aus verschiedenen Völkern um sich versammelte und mit Ausarbeitung der Schulordnung für den ganzen Orden betraute, gehörte auch Peter Busäus zu diesem Gelehrtenausschusse. Er wurde danach Vorsteher der adeligen Erziehungsanstalt zu Wien und starb im Jahre 1587.

Zu Köln reifte in Peter Busäus der Entschluß, dem großen Katechismus des Canisius sämtliche Belegstellen in ihrem vollen Wortlaute beizufügen. Den Anstoß dazu hatte ihm ein angesehener Geistlicher gegeben, der lange des großen Katechismus sich bedient hatte. Die wissenschaftlichen Schätze der Kölner Hochschule und des Kölner Domkapitels, die Büchereien der vielen Klöster, besonders der Kartause, welche durch Werner Rolewinck, Peter Blomevenna, Justus Landsberger, Laurenz Surius zu einem wahren Musensitze sich gestaltet hatte, die vielen Buchdruckereien und Buchhandlungen Kölns und deren ausgedehnte Geschäftsverbindungen mit ganz Europa: das alles schien wie geschaffen für eine solche Arbeit. Busäus suchte denn auch aus den reinsten Quellen zu schöpfen, welche jene Zeit kannte. So benutzte er für die Vulgatastellen die Ausgabe, welche die theologische Facultät von Löwen, dem Trienter Kirchenrathe gehorchend, nach streng kritischen Grundsätzen durch Professor Johann Henten hatte herstellen lassen. Neben der Cyprian-Ausgabe, welche soeben, im Jahre 1568, Pamelius zu Antwerpen veröffentlicht hatte, ward auch des Latino Latinio verdienstliche römische Aus-

[1] *Mitgliederverzeichniß des Kölner Collegiums vom 10. Mai 1567; Urschrift in der Historia Gymnasii trium coronarum, fol. 123.

[2] *M. Pachtler*, Ratio Studiorum Societatis Jesu II (Berol. 1887), 7—8; *Fr. Reiffenberg*, Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem I (Coloniae 1764), 142; *A. Socher* l. c. p. 358; *Sommervogel* II, 339; *Fr. Sacchinus*, Historiae Societatis Jesu Pars quinta (Romae 1661), II, 323.

gabe vom Jahre 1563 zu Rathe gezogen; für die Briefe des Hieronymus verwendete der Kölner Gelehrte die Arbeit des Vittorio Mariano, Bischofs von Rieti, das Beste, was man damals besaß. Von Ambrosius kannte er neben der Baseler Ausgabe des Costerius vom Jahre 1555 auch schon die weit bessere, welche soeben Johannes Gillotius zu Paris ans Licht gegeben hatte.

Canisius stand dem Unternehmen keineswegs ferne. Am 15. Mai 1569 machte er von Dilingen aus den hl. Franz Borgia mit demselben bekannt. Dem Wunsche der Kölner Mitbrüder entsprechend, bat er zugleich, das Oberhaupt des Ordens möge gestatten, daß des Busäus Name auf dem Titelblatte des neuen Werkes sich zeige. Endlich bemerkte er: der Ordensgeneral werde nichts dagegen einzuwenden haben, daß er selbst zu dem Buche eine kleine Vorrede schreibe; in derselben sollte darauf hingewiesen werden, wie man diesen Väterstellen so reichliches Gegengift entnehmen könne wider die Verleumdungen der falschen Lehrer [1]. Einen Monat danach schrieb Canisius dem Rector des Kölner Collegiums: „Auf Euern Rath hin habe ich früher versprochen, zu diesem Werke eine Vorrede zu verfassen. Ich sende sie jetzt; aber vielleicht ist es zu spät. Indessen ist es Euch freigestellt, sie wegzulassen oder umzuändern. Zugleich gebe ich den Titel an, den das Buch führen soll, wofern Ihr nicht einen bessern ausfindig machet. Denn in diesen Dingen will ich gerne so verständigen Mitbrüdern nachgeben, und besonders meinem liebsten Magister Gerhard [2], dessen Wohlwollen und Eifer ich bereits kennen gelernt. Ich schulde ihm vielen Dank." „Den Lesern wird diese Fülle von Aussprüchen ohne Zweifel Nutzen bringen, mit Gottes Hilfe." „Meine Antwort auf Magister Gerhards Anfragen ist hoffentlich in Köln schon eingetroffen." [3] So unser Christenlehrer. Der Name, den er dem Buche zugedacht, war wohl der eines „Christenlehrwerkes" oder „katechetischen Werkes"; wenigstens spricht er ein halbes Jahr später von der Schrift unter dieser Bezeichnung [4]. Sein Vorschlag mag zu spät gekommen sein; jedenfalls drang er beim ersten Druck nicht durch. Auch die Vorrede blieb ungedruckt liegen, oder ward wenigstens, mit Weglassung seines Namens, umgestaltet.

---

[1] *Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[2] Dem Zusammenhange nach ist dies höchst wahrscheinlich der Kölner Buchdrucker Gerwin Calenius. Canisius hätte sich dann in seinem Vornamen geirrt.

[3] *Canisius an Kessel, Dilingen, 18. Juni 1569. Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[4] Opus Catechisticum. *Canisius an Peter Busäus, Augsburg, 8. Januar 1570. Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

Druck und Verlag des neuen Buches übernahm Magister Gerwin Calenius zu Köln, der mit den Erben des berühmten Quentelschen Geschäftes sich vereint hatte und Kirche und Wissenschaft mit einer ansehnlichen Reihe gründlicher Verlagswerke beschenkte [1]. Auf Ersuchen seines Jugendfreundes Laurenz Surius und der Kölner Jesuiten trug Canisius dafür Sorge, daß Calenius zu Rom dem hl. Pius V. warm empfohlen wurde [2]. Dieser gewährte ihm denn auch am 24. September 1569 für die Heiligenleben des Surius, des Vorläufers der Bollandisten, sowie für unser Christenlehrwerk ein Druck- und Verkaufsprivileg auf zehn Jahre [3]. Wer es verletzt, soll dem Banne verfallen und im Kirchenstaate überdies die Drucke verlieren und tausend Ducaten bezahlen. Dem Erzbischofe von Köln und allen andern Bischöfen und Gerichtsbehörden wird unter Androhung des Interdictes befohlen, den Calenius auf Verlangen in diesem seinem Rechte zu schützen. Auch Kaiser Maximilian II. bewilligte ein Privileg auf zehn Jahre [4].

Bei diesem Anlaß ward auch der Wortlaut des großen Katechismus einer abermaligen Prüfung unterzogen. Daß der Englische Gruß nunmehr den Schluß erhielt, den er noch gegenwärtig hat, das haben wir schon früher gesehen. Am 8. Januar 1570 dankte Canisius von Augsburg aus dem Busäus, daß er so fleißig ihm Bemerkungen zugehen lasse. Am Ende des großen Katechismus, in der Abhandlung von Sündenfall und Rechtfertigung, war die unbefleckte Empfängniß Mariens, damals noch fromme Meinung, nicht erklärter Glaubenssatz, von Canisius mit kurzen Worten erwähnt. Jetzt wollte unser Christenlehrer an dieser Stelle eine feine Aenderung angebracht wissen [5];

---

[1] Calenius war ein Schwager des Kölner Druckers Arnold Birckmann und stand in vielfacher geschäftlicher Beziehung zu dem Mainzer Buchdrucker Franz Behem. Sim. Widmann, Eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der katholischen Literatur (Paderborn 1889), 8—9. 39. 62.

[2] *Canisius an Kessel, 18. Juni 1569. Vgl. S. 138 Anm. 3.

[3] Wörtlich abgedruckt am Eingange des I. Bdes. der 1. Aufl. des Christenlehrwerkes.

[4] Das kaiserliche Privileg ist auf den Titelblättern der ersten Auflage erwähnt.

[5] Durch die Erbsünde, sagt hier Canisius, werden alle Menschen unrein und Kinder des Zornes. Dann heißt es

im großen Katechismus, Köln 1566, fol. 199^b:	in der *schriftlichen Weisung des Canisius an Busäus vom 8. Januar 1570, und buchstäblich ebenso im „Christenlehrwerke" 4. Theil (Köln 1570), 814:
excepta interim beata et immaculata virgine Maria Dei genitrice, quam, ubi de peccato originali a Patribus agitur, non est existimandum ab eis comprehendi.	excepta interim beata et immaculata virgine Maria Dei genitrice, quam hoc loco ubi de peccato originali agitur, non comprehendimus.

Die neue Fassung nähert sich offenbar noch mehr der Erklärung des Kirchenrathes

er gab auch genau an, was dabei am Rande als Beleg anzuführen sei, und Busäus gehorchte gewissenhaft. Gewisse Ausstellungen seines Kölner Freundes glaubte Canisius zurückweisen zu müssen [1].

Eine kostbare Stütze fanden Canisius und Busäus in ihrem greisen Nymweger Landsmann Bartholomäus Laurens, genannt Poin, einem langjährigen, durch seine Gelehrsamkeit berühmten Corrector der Quentelschen Druckerei [2]. Laurens habe, so versichert Busäus in seiner Einleitung, die ausgehobenen Schrift- und Väterstellen mit scharfem Blicke gemustert; was irgendwie verdächtig schien, habe er nicht in den Druck gehen lassen, bevor es nicht mit andern Ausgaben oder Handschriften verglichen war. So wollte es ohne Zweifel auch der Verfasser des Katechismus. Diejenigen, schreibt er in seiner Vorrede zu Vegas Werk von der Rechtfertigung, „sind ganz besondern Abscheues werth, welche durch ihre Trägheit, ja zuweilen durch ihre Bosheit es dahin bringen, daß die Werke tüchtiger Schriftsteller jämmerlich entstellt oder nur ganz liederlich gedruckt werden. Andererseits verdienen die hohes, öffentliches Lob, welche die trefflichen Arbeiten anderer in getreuem, fehlerfreiem Drucke an die Oeffentlichkeit befördern, und dies gilt besonders da, wo es um den heiligen Glauben und die Förderung unserer Religion sich handelt" [3]. Laurens arbeitete auch zu jedem Bande des Christenlehrwerkes ein eingehendes alphabetisches Sachverzeichniß aus.

So erschien denn mit Gutheißung des päpstlichen Inquisitors Theodorich von Herzogenbusch, Dominikaners und Lehrers der Gottesgelehrtheit zu Köln [4],

---

(Sessio V. de pecc. orig.). Die von den Trienter Vätern angezogenen Verordnungen des Papstes Sixtus IV., bemerkt Canisius in seinem Briefe, seien mehr den Rechtskundigen als den Gottesgelehrten, geschweige denn andern, bekannt; es werde genügen, sie am Rande anzumerken mit den Worten: „Ju. extrav. comm. lib. 3. de reliq. et vener. Sanct."

[1] So wünschte Busäus im fünften Hauptstücke eine Stelle über das Gebet umzugestalten. Canisius vertheidigte sie und wollte höchstens eine leise Abweichung von dem bisherigen Wortlaute zugeben. Busäus ließ schließlich alles beim alten.

[2] Des Laurens Lob verkünden der Kölner Minorit Petrus Merssäus Cratepolius (Electorum Ecclesiasticorum Catalogus [Coloniae 1580], p. 156) und der kölnische Jesuit Joseph Hartzheim (Bibliotheca Coloniensis, [Coloniae 1747], p. 28). Laurens liegt im Kölner Dome begraben. Die im Rosenthalschen Katalog LXXX, p. 42 aufgeworfene Frage, ob Laurens Kartäuser war, ist zu verneinen.

[3] De iustificatione doctrina universa. Authore *Andrea Vega* (Coloniae 1572), fol. B 4^{b}. Dies Lob, sagt Canisius, habe bei dieser Vega-Ausgabe Bartholomäus Laurens sich erworben.

[4] Die Gutheißung findet sich auf der Rückseite des Titelblattes des ersten Bandes am untern Rande in folgender Fassung: Approbatio huius libri. Hoc

unser lateinisches Christenlehrwerk in den Jahren 1569 und 1570 unter dem Namen: „Beweisstellen aus der Heiligen Schrift und den heiligen Vätern, welche in des Doctor Petrus Canisius, Gottesgelehrten der Gesellschaft Jesu, kurzem Begriff der christlichen Lehre angerufen werden und jetzt zum erstenmal aus den Quellen selbst getreulich zusammengestellt und den Worten des Katechismus angefügt worden sind.“ [1]

Die Arbeit füllt vier Quartbände, welche zusammen mehr als 2500 Seiten enthalten.

Man hatte nur drei Bände geplant: der erste sollte die drei ersten Hauptstücke aufnehmen, der zweite die Sacramente, der dritte die Lehre von der Gerechtigkeit [2]. Aber in diesem fünften Hauptstücke erwies sich die erste Abtheilung, die Lehre von den Sünden, so umfangreich, daß man den zweiten Theil, die guten Werke, in einen vierten Band verweisen mußte. Die Schlußabhandlung über die Rechtfertigung ward ohne Erläuterungen abgedruckt, wohl des Raummangels wegen.

In seiner Vorrede spricht Busäus die Hoffnung aus, er werde seinen Lesern Nutzen und Freude bereiten. Denn dies Werk zeige sonnenklar, wie die Lehre der alten Kirche mit der des Katechismus zusammenklinge. Die Kirchenväter und Kirchenlehrer, führt Busäus aus, sind der Kirche vom Heiligen Geiste gesendet. Aus ihren Schriften sehen wir, was damals die Kirche gelehrt hat. Stimmen sie in einer Glaubenslehre überein, so muß diese nothwendigerweise wahr sein. Denn wie die Lehrer, so glauben

---

volumen iam recens typis excusum iudico magno fructu in manus multorum evulgandum. Es scheint also schon damals der Fall vorgekommen zu sein, daß man anstatt der Handschrift eines neuen Werkes dessen Abzugbogen dem Censor übergab. — In den drei folgenden Bänden ist diese Gutheißung nicht mehr erwähnt. — Daß Theodorich dem Orden des hl. Dominikus angehörte, erfährt man von Merssäus Cratepolius (l. c. 160).

[1] Beispielshalber lasse ich — und zwar genauer, als dies bisher geschehen konnte — den Titel des ersten Bandes folgen: AVTHO= | RITATVM SA= | CRAE SCRIPTV= | RAE ET SANCTORVM | PATRVM, QVAE IN SVM= | ma doctrinę Christianę | DOCTORIS PETRI CANISII THEOLOGI | Societatis JESV citantur, & nunc primùm ex | ipsis fontibus fideliter collectę, ipsis Ca- | techismi verbis subscriptæ sunt, | PARS PRIMA | DE FIDE, SPE, | ET CHARITATE. | HIEREMIAE VI. | *Hęc dicit Dominus: State super vias, & videte & interrogate de semitis* | *antiquis, quę sit via bona, & ambulate in ea: & inuenietis* | *refrigerium animabus vestris.* | COLONIAE, | *Apud Geruuinum Calenium & hæredes Johannis Quentel,* | *Anno M. D. LXIX.* | Cum gratia & priuilegio in decennium. Die zwei letzten Bände erschienen 1570. Näheres bei Sommervogel II, 439. 440. Bibliothek zu Exaeten. Universitätsbibliothek zu Prag (XXI. H 64).

[2] So erklärt Busäus selbst auf der Rückseite des Titelblattes des dritten Bandes.

die Hörer. Hätten alle Väter falsch gelehrt, so hätte die ganze Kirche im Glauben geirrt. Dann aber hätte Christus sie auf Sand gebaut; er hätte ihr sein Wort gebrochen, das Wort, daß er und der Heilige Geist mit ihr sein wollten bis an das Ende der Welt. Anders, schreibt Busäus, denken allerdings die neuen Lehrer über die Väter. Luther behauptet: In den Schriften aller Väter finde man viele Irrthümer; oft widersprächen sie sich selbst und thäten der Heiligen Schrift Gewalt an; Augustin disputire nur und entscheide nichts; Origenes und Hieronymus hätten die heiligen Bücher so ungeschickt ausgelegt wie, seines Bedünkens wenigstens, kaum jemand anders; er, Luther, habe seine Lehren vom Himmel; sollten auch tausend Augustine und tausend Cypriane ihm noch so sehr widersprechen, ihm liege nichts daran. Keine größere Achtung, so fährt Busäus weiter, erweist Melanchthon den Vätern; er sagt in seinem berühmten Buche von den Grundlagen der Gottesgelehrtheit, die Alten wie die Neuern hätten die Lehre der Schrift von der menschlichen Freiheit im ganzen mehr verdunkelt als aufgehellt; sie hätten bei der Schrifterklärung den rechten Weg nicht gekannt; in heiligen Dingen müsse man menschliche Auslegungen wie die Pest fliehen. Auch des berühmten Wortes gedenkt Busäus, welches Calvin in seinem Hauptwerke sich entschlüpfen ließ: „Es macht wenig Eindruck auf mich, was man in den Schriften der Alten da und dort über die Genugthuung liest. Ich sehe, daß manche von ihnen, ja, um offen zu reden, fast alle, deren Schriften noch vorhanden sind, in diesem Stücke entweder geirrt oder doch zu strenge und hart sich ausgedrückt haben.“ [1] Anders freilich, meint Busäus, redeten die Gegner von den Vätern, wenn es sich einmal treffe, daß sie deren Worte glaubten für sich anführen zu können; dann seien dieselben plötzlich so heilig und so gelehrt. Zum Schlusse sagt der niederländische Gelehrte den Widersachern des Katechismus, sie möchten doch nur diese Stimmen der christlichen Urzeiten sorgsam mit den Lehren und Bräuchen der römisch-katholischen Kirche vergleichen, und dann sollten sie urtheilen, ob diese Lehren und Bräuche wirklich, wie die neuen Evangelisten verkündeten, erst vor wenigen Jahren aufgekommen, von Päpsten, Mönchen, Spiegelfechtern ausgeklügelt seien [2].

Dieser Vorrede schließt sich eine Einleitung an, in welcher Busäus genaue Rechenschaft ablegt von den Ausgaben, welche er seinen Anführungen zu Grunde gelegt. Die Stellen, gesteht er, seien oft sehr lang; aber man

---

[1] Institutio Christianae religionis. Johanne Calvino authore. Per Adamum et Johannem Riverios fratres (1554, ohne Ort), c. 9, n. 58, p. 530.

[2] Authoritatum . . . pars prima (Coloniae 1569), fol. A 4ᵃ — B 2ᵃ.

verstehe sie eben besser, wenn man sie in ihrem vollen Zusammenhange erfassen könne.

Das Werk selbst reiht jeder einzelnen Frage und Antwort des Katechismus die entsprechenden Belegstellen an, zuerst die Schrift, dann die Väter. Bei den Worten des Katechismus sind große Lettern verwendet, bei den Schriftstellen, soweit sie nicht in die Antworten selbst verflochten sind, mittlere, bei den Vätern kleine; ein vierter, ganz kleiner Druck am Rande. Zu den Stellen, welche Canisius angezogen, wußte Busäus noch neue zu finden [1].

Canisius war entzückt. Er benutzte im Jahre 1571 die schmucke neue Dilinger Ausgabe seines großen Katechismus, um seinem Busäus zu danken: derselbe habe mit seinem Werke sich Verdienste erworben um Prediger und Christenlehrer, ja um alle Freunde christlicher Wissenschaft und Frömmigkeit; diese Schrift sei die schlagendste Beweisführung für die Lehre des Katechismus, sei dessen siegreichste Vertheidigung wider die Angreifer [2].

Das Buch gefiel allgemein. Die Kölner Ausgabe war rasch vergriffen [3]. Sie sollte auch schnell eine vornehme Nebenbuhlerin oder Nachfolgerin finden.

Venedig stand damals in der Blüthezeit seiner kaufmännischen und staatlichen Größe. Aus der ganzen Welt strömten hier Fremde zusammen. Auch als Druck- und Verlagsort hatte es eine Bedeutung ersten Ranges. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte Aldo Manuzio durch seine billigen, handlichen, vorzüglich genauen Ausgaben von Virgil und Horaz, von Homer, Euripides, Sophokles, Pindar und vielen andern Alten nicht wenig dazu beigetragen, die griechischen und römischen Klassiker zum Gemeingute der gebildeten Welt zu machen. Hieronymus Aleander, der berühmte spätere Nuntius und Cardinal, diente ihm als Corrector; Erasmus ließ bei ihm drucken; die deutschen Humanisten schwärmten für ihn; selbst Konrad Celtis und Johannes Reuchlin streuten ihm Weihrauch. Als Aldo im Jahre 1515 gestorben war, führten die ihm nahe verwandten Torresani, sowie sein Sohn Paul und sein Enkel Aldo der Jüngere das Geschäft weiter und hielten es auf der Höhe seines Ruhmes bis zu seinem Erlöschen im Jahre 1597 [4]. Paolo Manuzio übernahm außerdem im Jahre 1561 auf Einladung des Papstes Pius IV. die Leitung einer großen Druckerei zu Rom. Dort mag er in den Jahren 1565 und 1568 unsern Canisius von Angesicht kennen gelernt haben.

Thatsache ist, daß im Jahre 1571 dem großen Katechismus des Canisius in der Erweiterung des Busäus die Ehre widerfuhr, eine „Aldine" zu werden [5]. Girolamo Torresani schmückte das Werk mit einer lateinischen

[1] Dies bezeugt Canisius in seiner Widmung des Werkes an Fürstbischof Julius; vgl. S. 165.

[2] Summa doctrinae christianae (Dilingae 1571), Widmung fol. A 4^b—A 5^a.

[3] Berichtet von Canisius in der Widmung an den Fürstbischof.

[4] Kapp a. a. O. I, 370—380; J. Schück, Aldus Manutius und seine Zeitgenossen in Italien und Deutschland (Berlin 1862), 139—148.

[5] AVTHORITATVM | SACRAE SCRIPTVRAE, | ET SANCTORVM PATRVM, | QVAE IN SVMMA DOCTRINAE CHRISTIANAE | DOCTORIS

Widmung an den Patriarchen von Venedig, Giovanni Trevisano, welcher den Jesuiten gegenüber auch das Verdienst besaß, ihre Geduld durch die Feuerprobe hindurchgeführt zu haben [1]. Die Ausgabe, ein Abdruck der kölnischen und in ihrem ganzen Auftreten der Kölner Schwester gleichend, läßt merkwürdigerweise den vierten Band, die Lehre von den guten Werken, vermissen. Vielleicht hatte der eben erst gedruckte vierte Band der Kölner Ausgabe eine doppelt starke Auflage und sollte auch der Venetianerin als Schlußstein dienen.

Die Aldinen gingen in die ganze Welt. Das Buch fand in Spanien und Italien viele Freunde und Bewunderer. Zu Rom und an andern Orten war große Nachfrage nach demselben [2].

Canisius begleitete fortwährend mit lebhafter Theilnahme das Werk des Busäus. Ermuthigt durch dessen große Erfolge, dachte er noch im Jahre 1571 an eine Kölner Neuausgabe. Busäus machte sich anheischig, eine solche zu besorgen und dabei auch die Schlußabhandlung von der Rechtfertigung aus Schrift und Vätern zu beleuchten. Aber schon gegen Ende October dieses Jahres mußte er von Wien aus erklären, er sei außerstande, sein Versprechen zu erfüllen; er habe so viele Vorlesungen zu halten, sei kränklich und finde in der Kaiserstadt nicht genug Väterausgaben und ähnliche Hilfsmittel [3]. In den Jahren 1573 und 1574 von Canisius und Johannes Reidt wiederum bestürmt, wollte Busäus in den freien Tagen der Herbstzeit einen Anlauf machen, ihre Wünsche zu befriedigen. Doch er kam nicht dazu, und versicherte nun rundweg: von ihm sei nichts mehr zu hoffen; er müsse die Arbeit andern überlassen [4].

PETRI CANISII THEOLOGI | *Societatis* Jesv *citantur, & nunc primùm ex ipsis fontibus* | *fideliter collectæ, ipsis Catechismi uerbis subscriptæ sunt,* | PARS PRIMA. | DE FIDE, SPE, ET CHARITATE. | [Anker, um den sich ein Delphin windet; zu dessen zwei Seiten AL DVS.] | *VENETIIS,* | *Ex Bibliotheca Aldina. M D LXXI.* 4⁰; 186 Blätter und außerdem am Ende 21 nicht gezeichnete. Ueber die zwei folgenden Bände siehe Sommervogel II, 440. Das Werk findet sich in der Rossischen Bibliothek zu Wien, der Stadtbibliothek zu Verona und der Nationalbibliothek zu Neapel (81. E. 42).

[1] Bei seinem Amtsantritte erzeigte er sich, vielleicht im besten Glauben, feindselig gegen sie. *Fr. Sacchinus,* Historiae Societatis Jesu Pars secunda l. 5, n. 113—118 (Antverpiae 1620), p. 189—190.

[2] So Canisius in der Widmung an Fürstbischof Julius. *Ebenso P. Johannes Reidt in seinem lateinischen Schreiben an Petrus Busäus, Innsbruck, 28. Juli 1573. (Neue Abschrift.)

[3] *Petrus Busäus an Kessel, Wien, St. Ursulafest, 21. October 1571. Lateinisches Bruchstück in neuer Abschrift.

[4] *Reidt an Busäus, 28. Juli 1573 (siehe oben Anm. 2); derselbe an denselben, Köln, 2. Februar 1574; Petrus Busäus an Reidt, Wien, 2. September 1573 und 24. März 1574. Lateinische Bruchstücke in neuen Abschriften.

In die Fußstapfen des Busäus trat nun der Kölner Jesuit Johannes Hase, gewöhnlich Hasius genannt. Schon gegen den Eingang des Jahres 1566 war er zu Köln mit dem Meister des Katechismus persönlich bekannt geworden. Jetzt entspann sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen den zwei Männern [1]; sein Ergebniß liegt vor in dem mächtigen, hübsch gedruckten Foliobande, welcher im Jahre 1577 mit neuer Gutheißung des Inquisitors Theodorich von Herzogenbusch [2] bei Gerwin Calenius zu Köln unter dem Namen erschien: „Werk über die Christenlehre, oder des Doctors Petrus Canisius, Gottesgelehrten der Gesellschaft Jesu, ‚kurzer Inbegriff der christlichen Lehre', mit vortrefflichen Zeugnissen der Heiligen Schrift und Aussprüchen der heiligen Väter sorglich erläutert durch Petrus Busäus aus Nymwegen, Gottesgelehrten der nämlichen Gesellschaft, jetzt aber zum erstenmal mit einer Zugabe bereichert und neu herausgegeben, zweite, an vielen Stellen vermehrte und verbesserte Ausgabe." [3]

So hatte man denn dem Werke eine andere Aufschrift gegeben, und zwar allen Anzeichen nach jene, welche Canisius von Anfang ihm zugedacht [4]. Dieser selbst schickt nun dem Buche eine lange lateinische Widmung an Fürstbischof Julius von Würzburg voraus; wir werden auf dieselbe zurückkommen. Die

---

[1] * Dies alles meldete Hase am 11. Januar 1614 aus Emmerich an P. Matthäus Rader nach München. Eigenhändiger, lateinischer Brief in der Staatsbibliothek zu München, Cod. lat. 1611, n. 100.

[2] Diese Approbation steht auf der Rückseite des Titelblattes.

[3] OPVS CATECHISTICVM, | SIVE | DE SVMMA | DOCTRINAE CHRISTIA- | NAE, D. PETRI CANISII THEO- | LOGI SOCIETATIS JESV, PRAECLARIS | DIVINAE SCRIPTVRAE TESTIMONIIS, SANCTO- | rumque Patrum sententijs sedulò illustratum operâ D. Petri | Bvsaei Nouiomagi, eiusdem Societatis Jesv Theologi, | nunc verò primùm accessione nouâ locuple- | tatum atque restitutum. | *EDITIO ALTERA MVLTIS IN LOCIS AVCTIOR* | *atque correctior, cui & Epistola præliminaris ad Reuerendiss. & Illustriss.* | *Episcopum Herbipolensem accessit.* | De huius operis ac vniuersæ doctrinæ, quæ in illo tractatur distributione, folium abhinc, folium abhinc | decimumquintum cum sequenti indicabit. | *Cum duplici INDICE, vno quidem Scripturarum explicatarum, altero verò rerum et* | *sententiarum, ad calcem adiectis.* | [Diese letzten vier Zeilen sehr klein gedruckt.] | [Holzschnitt: Eiförmiges Medaillon mit einem hübschen Christuskopfe.] | COLONIAE, | Apud Geruinum Calenium, & hæredes Johannis Quentelij. | ANNO M. D. LXXVII. | *Cum gratia & priuilegio summi Pontificis, ac Romanorum Imperatoris* | *in Decennium.* 833 Seiten und außerdem am Anfange 16 (einschl. Titelblatt) und am Ende 31 nicht gezeichnete Blätter. Als Druckerzeichen erscheint ein Christuskopf. Außer dem Exemplare der Wiener Hofbibliothek (20 B[b] 55), welches dieser Beschreibung zu Grunde liegt, findet sich das Werk auch in der Hofbibliothek zu Berlin (Ep. 3729).

[4] Vgl. S. 138.

Beweisstellen sind noch mehr gehäuft als früher. Neben Laurens hatte jetzt auch der Corrector Willibald Menzel um die Feststellung ihres richtigen Wortlautes sich verdient gemacht [1]. Ihre Anordnung hat sich sachgemäßer gestaltet. Anstatt bei jeder Frage die Schriftstellen von den Vätersprüchen vollständig zu sondern, hat Hase den einzelnen Schriftworten sofort die Väterstellen angereiht, welche zu ihrer Auslegung dienen. In gleicher Weise hat er nun auch am Schlusse des Werkes die Lehren von Sündenfall und Rechtfertigung mit einer Fülle von Zeugnissen erhärtet [2].

Seinen Namen hat Hase in dem Buche nicht genannt. Die Geschichte berichtet von ihm, daß er aus Herzogenbusch stammte und in Köln Lehrer der Weltweisheit, Prediger und Leiter des Marienbundes der Hochschule war; auch erklärte er neun Jahre lang in Würzburg die „theologische Summe" des hl. Thomas und stand in den Jahren 1595—1598 an der Spitze der rheinischen Provinz seines Ordens. Er starb, 80 Jahre alt, am 1. April 1624 im Collegium von Emmerich, welches er gegründet und als erster Rector gegen Moriz von Nassau und dessen holländische Calvinisten heldenhaft vertheidigt hatte [3].

Mit dem „Christenlehrwerke" hatten die drei Niederländer Canisius, Buys und Hase der Kirche Gottes eine reiche Schatz- und Rüstkammer zur Verfügung gestellt. Schon im Jahre 1581 pries Cornelius Loos das Werk als überaus gefällig und gelehrt, und meinte, es sei eine höchst willkommene Gabe für alle, welche Christenlehre zu halten hätten; besonders empfehle es sich für Christenlehrpredigten [4]. Nicht anders dachte die Pariser Sorbonne. Ihre Doctoren Dabre und Perier gaben zu Anfang des Jahres 1579 die amtliche Erklärung ab, das gemeine Wohl der Kirche erheische einen Neudruck des Buches [5]. Das Werk des Busäus, schreibt der Verfasser der „Geschichte der Deutschen", „könnte statt einer ganzen katechetischen Bibliothek dienen . . . Es konnte wirklich nichts Besseres zum Besten derjenigen erdacht werden, welche sich des Katechismus des Canisius bedienten" [6].

---

[1] Opus catechisticum (Coloniae 1577), fol. b 3 b — b 4 a.

[2] Dieses Schlußstück ist also das Werk des P. Hase (vgl. S. 141. 144). Bisher hat die Bibliographie nur die unbestimmte Angabe gemacht, er habe die Arbeit des Busäus vervollständigt.

[3] *A. Ruland*, Series et vitae Professorum SS. Theol., qui Wirceburgi docuerunt (Wirceburgi 1835), 9—10; *Reiffenberg* l. c. 290—295. 632—633. 335—338; *Hartzheim* l. c. 179; J. Köhler, Rückblick auf die Entwicklung des höhern Schulwesens in Emmerich, 1. Thl (Emmerich 1882), 49—53.

[4] L. c. fol. N a — N 4 b.

[5] Abgedruckt in „Opus catechisticum, sive de summa doctrinae christianae D. Petri Canisii . . . Parisiis 1579." Bibliotheca Angelica zu Rom (O. 17. 21).

[6] Michael Ignaz Schmidts Katechist. Aus dem Lateinischen übersetzt durch Benedikt Strauch. Neue Auflage (Bamberg und Würzburg 1785), 589.

Schon gleich bei dem ersten Auftauchen unseres Christenlehrwerkes regte sich zu Köln der Wunsch, dasselbe möchte für den Volksgebrauch in das Deutsche übertragen werden [1]. Canisius konnte sich nicht dafür begeistern. „Dem Verständnisse des gemeinen Mannes“, schrieb er am 15. Januar 1570 dem Rector des Kölner Collegs, „würde die Arbeit eher dadurch nahe gebracht, daß man aus diesen zahlreichen, langen Väterzeugnissen das Wichtigste zusammenfaßte und dabei den Zweck der Christenlehre sorgfältig im Auge behielte.“ [2] Später erschien ihm auch ein solcher Auszug zu schwierig und sein Erfolg zu zweifelhaft; er rieth seinen Ordensgenossen, ihre Zeit und Mühe lieber andern Aufgaben zuzuwenden [3]. Reidt hoffte nun seinen Kölner Landsmann Theodor Coisfeld, Antoniter zu Höchst am Main, dafür zu gewinnen, daß er ausgewählte Vätersprüche aus des Busäus Werk übersetze und in einem Octavbande herausgebe [4]. Auch dies blieb, wie es scheint, vorerst unausgeführt [5].

Erst im Jahre 1750 wurden diese Gedanken wieder aufgenommen durch den Fuldaer Jesuiten Franz Xaver Widenhofer, Lehrer der Bibelkunde und der hebräischen Sprache an der Hochschule von Würzburg. Widenhofer, zugleich sehr beliebter Christenlehrer an der Würzburger Marienkapelle, bereicherte zunächst die einzelnen Antworten des kleinen lateinischen Katechismus von Canisius mit Schrift- und Väterstellen, welche insgesamt von dem Christenlehrwerke des Busäus entlehnt waren. Man zählte noch im 18. Jahrhunderte mindestens zwölf Ausgaben des Büchleins. Bald unterwarf er auch den deutschen Katechismus des Canisius einer ähnlichen Umbildung; die Arbeit wurde vom Jahre 1752 bis zum Ausgange des Jahrhunderts mehr als zwölfmal neu gedruckt, bisweilen zusammen mit dem lateinischen Katechismus Widenhofers. Auch eine italienisch-lateinische Ausgabe, eine französische und eine französisch-lateinische wurden hergestellt [6].

---

[1] Im Jahre 1856 lieferte A. C. Peltier, Ehrendomherr zu Rheims, in sechs Octavbänden eine französische Uebersetzung des ganzen Christenlehrwerkes (Paris, Louis Vivès), welche 1873 die vierte Auflage erreichte. Sommervogel II, 442.

[2] *Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[3] *Canisius an P. Theodor Peltanus S. J., Innsbruck, 29. Juli 1574. Lateinischer Brief in neuer Abschrift.

[4] *Ephemerides Rethii, fol. 68 b. Lateinisches Bruchstück in neuer Abschrift.

[5] Hartzheim nennt in seiner Bibliotheca Coloniensis diesen Coisfeld im ersten Verzeichnisse (Index cognominum, bei C, ohne Seitenangabe); aber im Werke selbst konnte ich nichts von ihm gewahren.

[6] Die Titel der lateinischen und der deutschen Erstlingsausgabe bei De Backer III, 1526—1528. Erstere findet sich in der Bibliothek des Priesterseminars zu Mainz und in der Binterimschen Bibliothek zu Bilk bei Düsseldorf; letztere konnte ich nicht sehen. Ich gebe die mir bekannten Ausgaben, weil bei De Backer viele derselben vollständig fehlen, und Sommervogel erst nach einigen Jahren zu dem Namen „Widenhofer“ gelangen wird. Lateinische Ausgaben: Würzburg 1750. 1758. 1767; Augsburg und Freiburg im Breisgau 1762. 1765. 1766; Köln 1760 (?). 1777.

Uebrigens kam noch zu Lebzeiten unseres Seligen des Busäus Beispiel und Zureden einem andern angesehenen Katechismus zu gute. Der Jesuit Edmund Auger, der bekannte Beichtvater Heinrichs III. von Frankreich, hatte im Jahre 1563 einen französischen Katechismus herausgegeben, der seine Spitze gegen die Calvinisten richtete und in weite Kreise drang. Einige Wochen nach des Busäus Eintreffen in Wien schrieb nun sein Ordensgefährte Francesco Antonio, Hofprediger der Kaiserin Maria, Gemahlin Maximilians II., an Girolamo Nadal, damals Generalvicar des Ordens: Man sollte dem Katechismus Augers den Dienst erweisen, welchen Busäus dem Werke des Canisius erwiesen; ich biete mich dazu an [1]. Schon wenige Tage später war der Hofprediger an der Arbeit [2]. Sein Werk erschien im Jahre 1592 in lateinischer Sprache zu Madrid [3].

2. Kleinere Christenlehrschriften.

„Soll der wahr christlich Glaub", so dachte und schrieb Canisius, „in unsern Herzen, wie billig, zunehmen, auch erhalten und geoffenbaret werden, so muß er ja seine eigene und gewisse Uebung haben. Unter solchen Uebungen seind nun gar trefflich und heilsam, müssen auch in der Christenheit für und für getrieben werden diese drei Stuck: Beten, Beichten und Communicieren. Dann sunst ist der Glaub kraftlos und mehr todt dann lebendig, so er sich nit erzeiget in der Andacht zu beten, in der Gottsfurcht zu beichten und in der Danksagung und göttlicher Liebe bei der Communion oder bei dem Brauch des hochwürdigen Sacramentes des

---

Deutsche Ausgaben: Würzburg 1752. 1757. 1760. 1765. 1768. 1778; Augsburg 1769; Augsburg und Freiburg im Breisgau 1776; Mergentheim ohne Jahr. Lateinisch-deutsche Ausgaben: Augsburg und Freiburg im Breisgau 1769. 1771. 1776; Augsburg 1781. 1796. 1798 oder 1799; Freiburg in der Schweiz 1838. Italienisch-lateinische Ausgabe: Trient 1767. Lateinisch-französische Ausgabe: Freiburg in der Schweiz 1838. Französische: Paris 1865. Professor Feder schreibt von Widenhofer, er sei „einer der geschicktesten Männer gewesen". „Nebst seiner Professur versah er auch mit ganz außerordentlichem Beifalle das Amt eines Katecheten in der Marienkapelle, das Amt eines Beichtvaters in seiner Ordenskirche und das damit verbundene Amt eines Krankenvaters in der Stadt. Seine grenzenlose Liebe gegen studirende Jünglinge, gegen Arme und Kranke verschafften ihm die allgemeine Verehrung der Einwohner. Er starb den 11. Februar 1755." Geschichte des Katechismuswesens im Wirzburger Bißthume (Heilbronn und Rothenburg an der Tauber 1794), 63.

[1] *Antonio an Nadal, Wien, 20. August 1571. Eigenhändiger Brief. Nach diesem Schreiben langte Busäus am 9. August 1571 zu Wien an. Danach ist die Angabe von R. Bauer im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (2. Aufl., II, 1549) zu berichtigen.

[2] *P. Lorenzo Maggio S. J. an seine römischen Mitbrüder, 26. August 1571. Eigenhändiger Brief.

[3] Titel bei Sommervogel II, 442.

Altars, welches ja alle andere Sacrament weit übertrifft." [1] Diesem Grundsatze getreu hatte der eifrige Christenlehrer seinen deutschen Katechismen eigene, in Fragen und Antworten gefaßte Unterrichte über Beicht und Communion beigefügt [2]. Der größere dieser Unterrichte, von Canisius in das deutsche Gebetbuch eingegliedert, wurde ohne Wissen des Verfassers mit seinem Namen von einem Unbekannten als besonderes Büchlein herausgegeben [3]. Es geschah zu einer Zeit, da Canisius in Italien weilte [4], wahrscheinlich im Jahre 1573 [5]. Daraufhin unterzog der Diener Gottes seine Arbeit einer neuen Durchsicht und gab sie verbessert und vergrößert selbst heraus. Man kennt dieses „Beicht- und Communionbüchlein" noch in einer Dilinger Ausgabe vom Jahre 1579 [6]. „Ich weiß gar wohl", heißt es in der Vorrede, „den Mangel und unaussprechlichen Schaden, so bei uns Katholischen je länger, je mehr leider darum gespüret wird, daß wir weder emsig beten, noch recht beichten und kommunizieren wöllen, sonder gehen mit diesem Heilthum um, wie etwan die Säu mit den Perlen, das ist zugleich unfruchtbarlich und schändlich ... Aber wo man gar

---

[1] Beicht- und Communionbüchlein (Dilingen 1579), Bl. A 2[a]. Genauer Titel unten.

[2] Siehe S. 109. 132. [3] A. a. O. Bl. A 2[b].

[4] So Canisius selbst a. a. O.

[5] Sommervogel (II, 672) nennt bei Canisius ein „Beicht- und Communion-Büchlein, das ist, Kurtzer gründlicher und notwendiger Bericht von den zweien Sacramenten der Buß und des Fronleichnams Christi. Dilingen. Jo. Mayer. 1567". Aber vom Herbst 1565 bis Sommer 1568 ist Canisius nicht „in Welschland" gewesen; 1567, ja selbst noch 1575 leitete Sebald Mayer die Druckerei von Dilingen. Die Jahresangabe muß also falsch sein, oder doch der Name des Druckers.

[6] Beicht vnd | Communion | Bůchlein. | Kurtzer, gründtlicher | vnd notwendiger Bericht, | von der [so!] zwayen heiligen Sacra- | menten der Bůß vnnd des | Fron- leichnams | Christi. | Durch | D. Petrum Canisium der | Societet Jesv Theologum, | zum letzten mal vbersehen | vnd gebessert. | Gedruckt zů Dilingen, durch | Johannem Mayer. | 1579. Zeile 1, 4, 5, 11, 15, 16 und „Jesu" roth gedruckt; 12°; 178 Blätter, und außerdem am Anfange 4 (einschl. Titelblatt) nicht gezeichnete Blätter; von Blatt 143 an Betrachtungen auf jeden Tag der Woche und Gebete. Fehlt bei Sommervogel. In der Staatsbibliothek zu München. Die Vorrede ist in dieser Ausgabe ohne Datum; das läßt vermuthen, daß Canisius sie schon vor 1579 geschrieben und das Buch schon früher ein- oder mehrmal herausgegeben hat. Ueber spätere Auflagen siehe Rieß a. a. O., 484. Reiser, B. Petrus Canisius 2c., 79—80. Sommervogel II, 672. Bei ihnen und allen andern Bibliographen fehlen die zwei Drucke, welche man verzeichnet findet in den zwei alten handschriftlichen Bücherverzeichnissen des ehemaligen Jesuiten-Collegiums zu Freiburg in der Schweiz (das eine wohl Ende des 16. Jahrhunderts begonnen, das andere vom Jahre 1627, jetzt in der Kantonalbibliothek daselbst): „Beicht- und Communionbüchlein. Item Betrachtungen durch die ganze Woche. Dilingen 1582." Mit ähnlichem Titel: „Freiburg 1607". Beide 12°.

nit oder allein aus Gewohnheit und nit aus Andacht" die Beicht „und andere Sacrament annimmt, da geht es eben, wie wir es nu erfahren, wider alle christenliche Ordnung, auch zu unserm ewigen Schaden und Schanden. Ach bei dem großen theuren Schatz und Gnadenbrunnen, von Gott uns geschenket, wöllen wir kurzum arm und elend bleiben, verlassen so jämmerlich Gott, Kirchen und Sacrament, wöllen den Segen nit haben, lieben den Fluch, und er wird uns auch wohl endlich zu Theil werden. Gott helf der armen Christenheit in diesen gefährlichen letzten Zeiten, darinnen schier alle Sacrament darniederliegen und so unchristlich, wie nie zuvor, in diesen Landen jetzt mißbraucht, entehret und unterlassen werden. Wie der Gottesdienst abnimmt, ist insonderheit in Beten, Beichten und Kommunizieren allenthalben wohl zu sehen. Dann für's Beten ist jetzt der Brauch zu schwören und zu fluchen. Man rühmet sich des Bösen; aber der demüthigen Beicht vor Gott und Gottes Statthalter schämet man sich. So ist unser Lust in Fressen und Saufen, wöllen aber zu des Herren Tisch nit kommen, seind als verdrossene Gäst, versaumen die Ladung und das bereite Abendmahl. Jedoch seind wir aus christenlicher Treu schuldig, den gemeinen Mann zu warnen und auf den rechten Weg zu weisen, damit er nicht irr gehe und folgends sich mit der blinden Welt nit verführen und verderben lasse."

Dieser aufrichtigen Christenliebe des ersten deutschen Jesuiten entsprangen auch seine Unterweisungen für Kranke und Sterbende. Sie sind spätestens im Jahre 1575 entstanden, zerfallen in 19 Fragepunkte und sind von innigen Gebeten begleitet [1].

Bedeutungsvoll für unsere Katechismen wurde auch die Verbindung, in welche ihr Verfasser mit Plantin trat.

Der Franzose Christoph Plantin ist ohne Zweifel einer der hellsten Sterne, welche je der Buchdruckerkunst aufgegangen sind. Die großen Drucker alle, welche damals in Deutschland, Italien, Frankreich sich auszeichneten, die Froben, Aldo, Estienne, Elzevir, müssen vor ihm zurückstehen. Während die berühmtesten französischen Drucker des 16. Jahrhunderts, die Estiennes, nie mehr als vier Pressen besaßen, hatte Plantin im Jahre 1565 deren bereits sieben, zehn Jahre später fünfzehn. Die Zahl seiner Verlagswerke steht zwischen 1000 und 1500; durchschnittlich treffen ihrer 50 auf jedes Jahr seines Schaffens. Justus Lipsius war sein Herzensfreund. Arias Montanus arbeitete für ihn und ließ ihn für sich arbeiten. Die fünfsprachige sogenannte „Königliche Bibel", welche im Jahre 1573 mit päpstlicher Gutheißung in acht Foliobänden erschien, ist das Werk Platins. Das Buchdruckergeschlecht, welches er gegründet, hat — eine in Europa einzige Erscheinung — volle 320 Jahre gedauert. Noch heutzutage bestehen zu Antwerpen unter dem Namen „Museum Plantin-Moretus"

[1] So Reiser a. a. O., 81.

in ihrer ursprünglichen Bauform und Ausschmückung die Räume, in welchen Plantin und seine Nachkommen in den Jahren 1579—1865 der Druckerkunst warteten; man sieht Alphabete, welche vom Jahre 1568 an gebraucht wurden; zwei Pressen aus der Zeit des Gründers genießen an einem Ehrenplatze die wohlverdiente Ruhe [1].

Es war leicht vorauszusehen, daß Plantins weitblickender Geist auch den Katechismus des gefeierten Niederländers in den Kreis seiner Unternehmungen ziehen, und daß hinwiederum Canisius mit Freuden dem Manne die Hand reichen werde, der so hochherzig die edle Buchdruckerkunst in den Dienst des Glaubens und der Wissenschaft stellte. Schon im Jahre 1561 war Plantin bei Druck und Verkauf des kleinen Katechismus von Canisius betheiligt, welchen der „königliche Drucker" Wilhelm Sylvius zu Antwerpen herausgab; das königliche Privileg, auf zwei Jahre lautend, ist für Plantin und Sylvius zusammen ausgestellt [2]. Plantin selbst gab das Buch heraus in den Jahren 1566 [3], 1567 [4], 1568 [5], 1570 [6], 1571 [7], 1575 [8], 1581 [9], 1587 [10]. Die Ausgabe des Jahres 1567 wurde von ihm auf seine und seines Kölner Geschäftsfreundes Maternus Cholinus gemeinsame Rechnung hergestellt [11]. Das Gleiche geschah schon ein Jahr

---

[1] Kapp a. a. O., 502—510. *Max Rooses,* Catalogue du Musée Plantin-Moretus (Anvers 1881), VII. 52—61.

[2] Parvvs catechismvs Catholicorvm, nvnc primvm integritati suae restitutus . . . M. D. LXII. 16⁰. Näheres bei Sommervogel II, 635. Obwohl das Büchlein mit 1562 gezeichnet ist, wurde doch schon in den letzten Monaten des Jahres 1561 eine Anzahl Exemplare verkauft; das zeigen Plantins Verkaufslisten. *Max Rooses,* Christophe Plantin imprimeur Anversois (Anvers 1882), 45.

[3] Ein Exemplar in der Staatsbibliothek zu München, Catech. 79 da. Der Raum gestattet mir nicht, diese und alle folgenden Ausgaben zu beschreiben.

[4] Staatsbibliothek zu München, Catech. 80.

[5] Lycealbibliothek zu Dilingen, XVIII. 1960.

[6] Die Ausgabe fehlt bei Sommervogel. Ich gebe sie beispielshalber: INSTITVTIONES | CHRISTIA- | NÆ PIETATIS, | SEV | PARVVS CATE- | CHISMVS CATHO- | LICORVM. | Autore Petro Canisio Societ. | Jesu Theologo. | Preces horariæ de æterna | Dei Sapientia. | ANTVERPIAE. | Ex officina Christophori Plantini. | CVM PRIVILEGIO. | M. D. LXX. Zeile 1, 2, 3, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 15 roth gedruckt; der ganze Titel ist mit Früchten, Blumen, sinnbildlichen Gestalten u. dgl. umrahmt; 16⁰; 95 Seiten, und außerdem am Anfange 8 nicht gezeichnete Blätter einschl. Titelblatt. Am Anfange der Kalender; am Ende die Betrachtungen über die Tugenden Christi, Gebete vor der Schule für jeden Tag der Woche ꝛc. Ein Exemplar im Plantinschen Museum zu Antwerpen, A 3053.

[7] Niederdeutsche Uebersetzung. Sommervogel II, 632.

[8] Stadtbibliothek zu Köln.

[9] Plantinsches Museum zu Antwerpen. Fehlt bei Sommervogel.

[10] Sommervogel II, 637.

[11] Auf dem Titelblatte heißt es: „Excudebat sibi et Materno Cholino civi Coloniensi Christoph. Plantinus."

früher mit dem großen Katechismus, dessen Umarbeitung Canisius eben damals vollendet hatte[1]. Philipp II. verlieh am 2. Mai 1566 zu Brüssel dem Antwerpener Drucker für dieses Werk ein vierjähriges Privileg auf alle seine Lande[2]. Plantin hinwiederum widmete den Katechismus keinem Geringern als dem Könige selbst. Oft und viel, sagt er in seiner Zuschrift an Philipp, habe er auf eine Gelegenheit gesonnen, des Herrschers besondern Schutz auf sein buchdruckerisches Wirken herabzuziehen. Nun biete er dem Fürsten, welchen der Ehrenname des „katholischen Königes“ schmücke, ein Buch, das unter allen, die ihm bekannt, am besten den katholischen Glauben darlege und begründe[3]. Der Druck des großen Katechismus und dessen Zueignung an Philipp II. wiederholten sich, nun aber ohne Nennung des Cholin, in den Jahren 1567[4], 1569[5], 1571[6], 1574[7], 1580[8], 1587[9], 1589[10]. Im Jahre 1570 schmückte Philipp den Plantin mit der Würde eines „königlichen Oberbuchdruckers“[11].

Auch Aenderungen, allerdings mehr äußerlicher Art, sollte der Katechismus unter Plantins Händen erfahren. Canisius hatte im Jahre 1563 sein deutsches Gebetbuch mit dem kleinen deutschen Katechismus in ein Werk verschmolzen. Zwei Jahre später entschloß er sich, den kleinen lateinischen Katechismus und das lateinische Gebetbuch zusammenzufügen und das Ganze unter dem Doppelnamen: „Unterweisungen und Uebungen in der christlichen Frömmigkeit“ bei Plantin erscheinen

---

[1] Summa doctrinae christianae etc. Antverpiae 1566. Auf dem Titelblatte die nämliche Angabe über Cholin. Staatsbibliothek zu München, Catech. 93. Plantinsches Museum zu Antwerpen.

[2] Ein Auszug aus dem Privileg steht in der Ausgabe von 1566 auf der Rückseite des Titelblattes.

[3] Am Schlusse der Widmung der stark rhetorische Wunsch: Sicut Rex Catholicus diceris, ita Rex sis totius hominum universitatis!

[4] Ein Exemplar, das auf dem Titelblatte das Wappen der Gesellschaft Jesu (Namenszug Jesu im Strahlenkranze) trägt, sah ich im Britischen Museum zu London, ein ganz gleiches, das aber an der Stelle dieses Wappens das Druckerzeichen Plantins aufweist, im Minoritenkloster zu Würzburg.

[5] Bibliothek des Priesterseminars zu Limburg an der Lahn. Bibliothek des Benediktinerklosters zu Einsiedeln.

[6] Nationalbibliothek zu Mailand.

[7] Bibliothek des Gymnasiums zu Raab in Ungarn.

[8] Bibliothek des Priesterseminars zu Köln.

[9] Britisches Museum zu London, und Bibliothek des Priesterseminars zu Dilingen.

[10] Sommervogel II, 625.

[11] „Architypographus regius.“ *Rooses*, Catalogue, XII.

zu lassen [1]. In der Vorrede [2] erklärt er: Die zwei Schriften seien zunächst für Studenten bestimmt gewesen; er habe sie nun gemehrt, verbessert und verbunden, damit sie auch andern dienten; in diesen bösen Zeiten dürfe man kein Mittel unversucht lassen, die wankende Kirche zu stützen. Philipp II. gab zwei Privilegien auf sechs Jahre [3]. Plantin wußte wohl, daß schwerfällige Riesenbände im Geschmacke der Wiegendruckzeit nicht wohl im stande waren, behende die weite Welt zu durchfliegen; gleich den Katechismen erschien das neue Buch in kleinem, feinem Drucke, handlich, gefällig, billig [4]. Die zwei sinnbildlichen Gestalten, eine das Kreuz, die andere die Dornenkrone haltend, und alle die übrigen Verzierungen des Titelblattes tragen das Gepräge der französischen Hochrenaissance [5].

In dem Gebetstheile unseres Buches bilden den Kern die Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage, begleitet von kurzen Erklärungen ihres Inhaltes, Kirchengebeten, Kirchenliedern und ähnlichen Stücken aus den gottesdienstlichen Büchern der Kirche. Gerade diese Bücher aber erfuhren in jenen Tagen eine tiefgehende Umgestaltung. Den Trienter Beschlüssen entsprechend, gab Pius V. in den Jahren 1568 und 1570 Brevier und Meßbuch neu heraus und schrieb sie allen Kirchen vor, welche für ihren Sondergebrauch nicht ein Alter von mehr als 200 Jahren anrufen konnten. Plantin bemerkte vielleicht schneller als der von tausend Sorgen umsponnene Canisius, daß nun auch an dessen Andachtsbuch die Forderung einer umgearbeiteten Auflage herantrete. Der Antwerpener Meister war nicht der Mann, nur immer Aufträge und Bestellungen abzuwarten. Sein lebhafter Sinn ging selbst voran; er suchte die Gelehrten auf und rief sie zur Arbeit. Plantin sandte an Canisius das Meßbuch und das Brevier des Papstes Pius V., wie sie aus seiner Druckerei hervor-

---

[1] INSTITVTIONES, | ET | EXERCITAMENTA | CHRISTIANAE | PIETATIS; | Autore D. PETRO Canisio | Societatis Jesu Theologo. | *Quæ hoc opere contineantur, sta- | tim à præfatione cognosces.* | ANTVERPIAE, | Ex officina Christoph. Plantini. | ANNO M.DLXVI. | CVM PRIVILEGIO. Zeile 1, 6, 7, 10, 12, 13 roth gedruckt; 16⁰; 511 Seiten einschl. Titelblatt, und außerdem zwischen S. 9 und 12 12 nicht gezeichnete Seiten mit dem Kalender, und am Ende 1 nicht gezeichnete Seite. Hofbibliothek zu Wien (18 Z 74). Stadtbibliothek zu Trient.

[2] Datirt: „Augustae M.D.LXV."; l. c. 3—4.

[3] Sie sind zusammengefaßt l. c. 2.

[4] *Am 17. Februar 1566 schreibt P. Dionysius Vasquez S. J. aus Antwerpen dem hl. Franz Borgia nach Rom von „un librito del Padre Canisio que yo hize aquí por su orden imprimir". Eigenhändiger, spanischer Brief.

[5] A. F. Butsch, Die Bücherornamentik der Hoch- und Spätrenaissance. 2. Thl. ꝛc. (Leipzig und München 1881), 17.

gegangen, und bat ihn mit französischer Höflichkeit, er möchte denselben sein Gebetbuch durch einen seiner Ordensbrüder anpassen lassen; die Auflage sei vergriffen, die Nachfrage allgemein[1]. Wie es scheint, zeigten Philipp II. und seine spanischen Großen warme Theilnahme an den Veröffentlichungen unseres Christenlehrers[2]. Schon etwas früher hatte Plantin durch einen seiner Freunde die Arbeit dem Canisius ans Herz legen lassen: es war der Jesuit Johannes Wilhelmi aus Harlem, gewöhnlich Harlemius genannt, welcher Plantins „Königsbibel" mit einem Sachverzeichnisse und einer Sammlung abweichender Vulgatalesarten bereichert hatte, die er an der Hand der biblischen Ursprachen untersuchte[3]. Um Mitte Februar 1573 konnte unser Antwerpener Drucker an Canisius berichten: er habe nun einen Theil der neuen Episteln und Evangelien in hübscher Reinschrift erhalten[4]. Im Mai und im Juli gewährte der König zwei neue Privilegien, diesmal auf acht Jahre[5]. Am 1. September war der Druck glücklich vollendet[6]. Der um die Kirchengeschichte so hochverdiente Johann van der Meulen, genannt Molanus, Lehrer der Löwener Hochschule, ließ als päpstlicher und königlicher Büchercensor dem Buche den Wunsch beidrucken, man möchte dasselbe recht oft in den Händen aller Studirenden finden. Plantin hinwiederum hatte, des Canisius Erlaubniß voraussetzend, auf Wilhelmis Rath an die Spitze des Büchleins den Kalender des Molanus gesetzt; man konnte daraus erfahren, in welchem Jahre und unter welchem Fürsten jeder Heilige gestorben, und wer über denselben geschrieben. Beachtenswerth ist in der Vorrede des Gebetstheiles

---

[1] * Lateinischer Brief. Theilweise Abschrift des Conceptes, ohne Zeitangabe, im Plantinschen Museum zu Antwerpen, Cod.: „1572—1578 Brieven", fol. 123[a]. Wahrscheinlich schrieb Plantin den Entwurf dieses Briefes auf ein oder zwei besondere Blätter, von welchen dann der Schlußtheil mit der Zeitangabe verloren ging; so konnte es später kommen, daß der Abschreiber das noch vorhandene Stück zwischen Briefe des Jahres 1575 setzte. Unsern Brief weist sein Inhalt dem Jahre 1573 zu. Plantin sandte an Canisius zugleich zwei Stücke von dessen Gebetbuch und vier von dem Katechismus.

[2] Unser Brief-Bruchstück endet: „Addidi etiam 4 exemplaria Catechismi tui, petunt vehementer Rex et magnates Hispani, idque . . ."

[3] *De Backer* II, 48—49.

[4] * Lateinischer Brief. Eigenhändiger Entwurf Plantins in der angeführten Handschrift fol. 49[a].

[5] Ihr Hauptinhalt ist angegeben in der unten anzuführenden Ausgabe, auf der ersten Seite des Schlußblattes.

[6] Ebenda, auf der zweiten Seite des Schlußblattes: „Antverpiae excudebat Christophorus Plantinus Architypographus Regius, Anno M. D. LXXIII. Kal. Sept."

die Erklärung des Seligen: „Auf Mahnungen und Bitten hin“ habe er nunmehr auf die römische Kirche, der andern Kirchen „Haupt, Mutter und Lehrerin“, besondere Rücksicht genommen, jedoch so, daß das Buch auch für die deutschen und die französischen Kirchen sich eigne; das schade nichts; im Gegentheil, wofern nur Einheit im Glauben, gereiche eine gewisse Mannigfaltigkeit in der Feier des Gottesdienstes dem Hause des Herrn sogar zur Zierde [1].

Plantin sandte am 27. September 1573 das mit einigen Holzschnitten geschmückte Büchlein an Canisius [2]. In dem Begleitbriefe bittet er mit unterwürfigen Worten um Verzeihung dafür, daß dasselbe nicht schöner ausgefallen, daß insbesondere der Katechismus so gar klein gedruckt sei. Während seiner Krankheit habe sein Gehilfe das Spiel ihm verdorben. Doch sinne er schon jetzt auf eine etwas größere Ausgabe mit hübscherem Bilderschmuck in Kupferstich. Canisius möge für dieselbe seine Wünsche ihm äußern [3].

3. Der Bilderkatechismus.

Plantin versprach im Jahre 1573 unserem Seligen für seine „Unterweisungen und Uebungen in der christlichen Frömmigkeit“ einen Bilderschmuck in Kupferstichen und bat ihn, in dieser Richtung seine Wünsche kundzugeben. Das war wohl der Keim, aus welchem bald eine ganz neue Gestalt unseres Katechismus sich entwickelte: derselbe entfaltete sich zum förmlichen Bilderkatechismus.

Von jeher verstand die Kirche die Bedeutung des Bildes für die religiöse Unterweisung des Volkes. Das zeigen die Wände der Katakomben so gut

---

[1] Siehe Zeitschrift für kathol. Theologie a. a. O. 732—733.

[2] INSTITVTIONES, | ET | EXERCITAMENTA | CHRISTIANAE | PIETATIS; | Auctore D. PETRO Canisio | Societatis JESV Theologo. | *Qui nunc primum hoc opus recognouit,* | *& auxit. Lectiones verò quæ in tēplis* | *recitari solent, ad vsum S. R. Ecclesiæ* | *accommodauit.* | ANTVERPIAE, | Ex officina Christoph. Plantini | Architypographi regij. | ANNO M. D. LXXIIII. Zeile 1, 2, 3, 4, 5, 12, 15 roth; Umrahmung des Titels wie 1566; 16⁰; 524 Seiten und außerdem am Anfang 16 nicht gezeichnete Blätter einschl. Titelblatt. Staatsbibliothek zu München, Catech. 81 [d].

[3] * Lateinischer Brief. Eigenhändiger Entwurf Plantins im Plantin-Museum zu Antwerpen, l. c. fol. 74 [a]. Plantins Schreiben an Canisius sind fast die einzigen Ueberreste des Briefwechsels, welcher zwischen Canisius und seinen vielen Verlegern bestand. Deshalb glaubte ich dieselben ausführlicher darlegen zu dürfen. Rooses hat in seine zweibändige Correspondance de Christophe Plantin (Gand 1884. 1886) diese Briefe nicht aufgenommen.

wie die Kirchen, Kreuzgänge, heiligen Gewänder und Geräthschaften des Mittelalters mit ihrer Fülle von Bildern in Stein und in Farben. Ueber den Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts konnte der Protestant Geffcken eine ganze Schrift verfassen. Die Kirchenversammlung von Trient verordnete: „Die Bischöfe sollen fleißig darauf hinweisen, daß Gemälde oder andere bildliche Darstellungen der Geheimnisse unserer Erlösung dazu dienen, das Volk in den Sätzen unseres Glaubens zu unterweisen und zu bestärken, so daß es derselben sich erinnert und beständig sie vor Augen hat.“ [1]

Auch Luther war für die Macht des Bildes nicht blind. Darum ließ er im Jahre 1521 sein „Passional Christi und Antichristi“ durch Lucas Cranach mit Holzschnitten versehen. Die Schmach- und Fratzenbilder, zu welchen Cranach von der Höhe und Zartheit seiner frühern Schöpfungen später in Wittenberg herabsank, haben zur Verbreitung des Papsthasses nicht wenig beigetragen [2].

Im Katechismus des Canisius war denn auch das Bild von Anfang an heimisch. Schon die allererste Ausgabe zeigt gleich auf der Rückseite ihres Titelblattes den gekreuzigten Heiland [3]. Besonders bilderreich erscheint der kleine lateinische Katechismus, wie ihn im Jahre 1575 Johannes Beller zu Antwerpen aus seinem Verlagsgeschäfte „zum goldenen Adler“ hervorgehen ließ [4]: man findet hier mehr als 50 kleine Holzschnitte [5], darunter manche recht eigenartige. So tritt der Glaube als eine weibliche Gestalt auf, welche in der einen Hand ein Kirchlein trägt, in der andern die Heilige Schrift; zu ihren Füßen liegt Mohammed. Jedes der sieben Sacramente ist ein Gefäß, in welches vom Kreuze herab aus der Seitenwunde des Erlösers ein Strahl der Gnade sich ergießt; die Taufe ausgenommen, wird jedes Gefäß von einem Priester oder Bischofe gehalten [6]. Auch Maternus Cholin zu Köln begabte im Jahre 1578 den kleinen lateinischen Katechismus mit mehr als 20 Holzschnitten, von der Größe eines Drittelblattes, die übrigens nicht allzu schön sind [7]; er konnte schon

---

[1] Sessio XXV. de invoc. Sanct.

[2] J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I (15. Aufl.), 213; II (15. Aufl.), 154. 437.

[3] Ueber die Bilder der Erstlingsausgabe siehe S. 29.

[4] Ein Exemplar in der Stadtbibliothek zu Augsburg.

[5] Die einzelnen Holzschnitte nehmen etwa ein Drittel der Seite ein. Das Buch ist in Sedezform; als Drucker nennt sich am Ende Aegidius Radäus.

[6] In ähnlicher Bilderzier prangt die Antwerpener Ausgabe des kleinen lateinischen Katechismus, welche drei Jahre später von Gerhard Smits gedruckt und von Johannes Beller verlegt wurde. Sie fehlt bei Sommervogel. Ein Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau.

[7] Ich gebe den Titel, weil er bei den Bibliographen fehlt: *INSTITVTIONES* | CHRISTIANÆ | PIETATIS. | *SEV* | PARVVS CATECHISMVS | Catholicorum

zwei Jahre später eine zweite [1] und im Jahre 1583 eine dritte Auflage [2] herstellen. Doch in all diesen Ausgaben sind die Bilder immer noch sozusagen reine Begleiter und Diener des Wortes; dieses herrscht allein; es sind Katechismen mit Bildern, nicht Bilderkatechismen im engern Sinne.

Einen solchen schuf, angeregt durch den Kirchenrath von Trient, jener merkwürdige Johannes Baptista Romanus, der als Jude zu Alexandrien geboren, als Knabe nach Deutschland verschlagen, dann von einem Jesuiten zu Venedig bekehrt und durch den hl. Ignatius in die Gesellschaft Jesu aufgenommen, von den Päpsten Pius IV. und Gregor XIII. mit Sendungen an die Kopten und die Maroniten betraut wurde, in Aegypten seines Glaubenswechsels wegen schwere Verfolgungen erlitt und inzwischen wieder zu Rom Hebräisch und Arabisch lehrte und in der Druckerei des römischen Jesuiten-Collegiums einen arabischen Katechismus und andere arabische Schriften herausgab [3]. Romanus, ehedem Elias genannt, ließ im Jahre 1587 bei Vincenz Accolti zu Rom zum Besten derer, die nicht lesen konnten, einen Katechismus erscheinen, der ihnen den Hauptinhalt der Glaubenslehre in Holzschnitten vor Augen führte [4]. An Kunstschönheit blieben, wie es scheint, diese Darstellungen hinter Fiesole und Raphael weit zurück. Doch das Büchlein wurde gekauft und redlich abgenützt; das zeigt seine heutige Seltenheit. Ueberdies war es allem Anscheine nach gerade das Erscheinen dieses römischen Bilderkatechismus, was den Niederländern den letzten, entscheidenden Antrieb gab, auch ihrerseits der Welt einen Bilderkatechismus zu schenken.

Schon Jahre zuvor war man beschäftigt, den Grundriß einer solchen Leistung zu entwerfen und, mehr oder minder bewußt, deren Bildwerk in seinen ersten Zügen zu zeichnen. Am 23. Januar 1574 schrieb Plantin aus Antwerpen an Canisius: „Dem Herrn P. Harlemius und mir gefallen die von Ihnen eingesendeten Ueberschriften und Unterschriften zu den Bildern. Diese werden nicht bloß dem Buche Eurer hochwürdigen

---

nouis imaginibus | exornatus. | *Auctore D. PETRO CANI-* | sio, Societatis Jesu Theologo. | ACCESSERE PRECES | Horariæ de æterna DEI Sapientia JE- | SV CHRISTO Domino no- | stro cum pijs quibusdam & | Christianis exercita- | tionibus. | *COLONIAE.* | Apud Maternum Cholinum. | M. D. LXXVIII. | Cum gratia & priuilegio Cæsareæ | Maiestatis. Zeile 2, 3, 5, 10, 16, 18 roth; 12°; 145 Seiten und außerdem am Anfange 16 nicht gezeichnete Blätter einschl. Titelblatt. Universitätsbibliothek zu Wien (Theol. Past. I. 717).

[1] Bibliothek des Minoritenklosters zu Würzburg.

[2] *De Backer* II, 1060.

[3] [P. d'Oultreman] Tableaux des personnages signalez de la Compagnie de Jésus (Lyon 1627), 168—174; *Jo. Nadasi*, Annus dierum memorabilium Societatis Jesu (Antverpiae 1665), 120; *C. Sommervogel*, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. I. partie. III (Bruxelles-Paris 1892), col. 379—381, p. 5.

[4] De Backer I, 1717; Sommervogel III, 379.

Paternität dienen, sondern auch in einer besondern Ausgabe erscheinen können. Ich bitte Sie darum dringend: geben Sie uns alle die Bilder an, welche Sie für geeignet erachten, die Frömmigkeit und die Andacht und das Andenken an die Wohlthaten Gottes wachzurufen. Sagen Sie auch, wie Sie bereits begonnen, was man über und unter die Bilder drucken soll! Fürchten Sie sich nicht vor den Ausgaben, welche das Zeichnen oder das Stechen der Bilder uns verursachen wird! Mit Freuden will ich mich bemühen, nach und nach alles, was in meiner Macht liegt, für die christliche Religion aufzuwenden, und zwar mein ganzes Leben lang. Mein Entgelt und meine ewige Belohnung wird mir, so hoffe ich, nicht entgehen. Der hochwürdige P. Harlemius machte mich darauf aufmerksam, daß die Bilder der heiligen Dreifaltigkeit eine besondere Sorgfalt erheischen, damit nämlich die Darstellung nicht ungeziemend ausfalle. Ich habe ihn gebeten, uns dabei mit seinem und anderer frommen Männer gutem Rathe zur Seite zu stehen. Sehr gerne würde ich auch Ihr Urtheil vernehmen, damit doch ja nicht, wie es sehr oft geschehen sein soll, bei diesem Bilde eine Unziemlichkeit unterlaufe." [1]

Leider verlieren sich mit diesem Briefe die Spuren des brieflichen Verkehres, welchen der große Antwerpener Meister mit dem Christenlehrer von Nymwegen gepflogen. Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, kam erst ein Jahr nach dem Auftreten des römischen Bilderkatechismus diese Arbeit bei den Niederländern in vollen Fluß. Ihre künstlerische Seite vertraute Plantin einem Manne an, der seit Jahr und Tag wie wenig andere in Zeichnungen und Kupferstichen für ihn thätig war: eben erst, im Jahre 1587, hatte Peter van der Borcht des belgischen Jesuiten Franz Coster „Fünfzig Betrachtungen über das Leiden des Herrn" mit Bildern belebt [2]. Nun entwarf er 103 Katechismusbilder nach Canisius und stach sie auf Kupferplatten. Die Kosten übernahm Plantin gemeinsam mit Philipp Galle. Jener besaß die Tafeln und druckte die Schrift; dieser druckte die Bilder und ersetzte dem Plantin in Geld, was derselbe über die Hälfte des Gesamtpreises ausgegeben hatte [3]. Der Censor Heinrich Zebertus, Doctor der Gottesgelehrtheit und Domherr zu Antwerpen, bezeugte am 25. Februar 1589, das Buch enthalte nichts, was gegen die katholische Religion oder den König verstoße. Philipp II. setzte am 7. April dieses Jahres für alle seine Lande eine Strafe von sechs Ka-

---

[1] * Lateinischer Brief. Entwurf von Plantins eigener Hand im Plantin-Museum zu Antwerpen, a. a. O. fol. 82[a].

[2] *Rooses*, Catalogue, 18. 73. [3] *Rooses*, Plantin, 269.

rolin, welche der Staatskasse zufließen sollten, auf jedes Stück des Werkes, welches in den nächsten sechs Jahren ohne Plantins Genehmigung gedruckt oder verkauft werden würde[1]. So konnte denn endlich das Jahr 1589 die Vollendung des neuen Bilderkatechismus begrüßen[2]. Titelblatt und Vorrede gestehen offen die Absicht ein, das Buch des Romanus nachzuahmen, ja gewissermaßen in Schatten zu stellen. Je zwei Blätter am Anfang und am Ende ausgenommen, bietet jedes der 107 kleinen Octavblätter auf seiner Vorderseite einen fast blattgroßen Stich samt einer kurzen Erläuterung aus dem kleinen Katechismus des Canisius. Man sieht deutlich: hier muß das Wort dem Bilde sich anpassen; die Fragen sind ganz weggefallen; auch von den Antworten fehlen manche; andere sind gekürzt oder sonst frei wiedergegeben[3].

Hat Canisius selbst dies Verfahren angegeben? Die Quellen schweigen. Aber die Hochschätzung, welche Plantin dem großen Manne entgegenbrachte, läßt kaum daran zweifeln, daß bei Auswahl der Bilder und bei deren Erklärung zuvörderst die Wünsche erfüllt, die Vorschläge verwirklicht wurden, welche Plantin nachweisbar in den Jahren 1573 und 1574 und höchst wahrscheinlich auch später noch von Canisius erbeten und erhalten hatte[4].

---

[1] Gutheißung und Hauptinhalt des Privilegs am Ende des Buches, 211—212.

[2] INSTITVTIONES | CHRISTIANÆ, | seu | PARVVS CATECHISMVS | CATHOLICORVM, | *Præcipua Christianæ pietatis capita complectens:* | PRIMVM quidem à P. Joanne Baptista Ro- | mano, Societatis Jesu, in rudiorum et idiotarum gratiam, | iuxta SS. Concilij Tridentini decretum sess. 25. imaginibus | distinctus, nunc verò æreis formis ad D. PETRI CANI- | SII, Societatis Jesu, Institutiones eleganter expressus. | ANTVERPIÆ, | Excudebat Christophorus Plantinus, | Architypo- | graphus Regius, sibi et Philippo Gallæo. | M. D. LXXXIX. Königliche Bibliothek zu Brüssel (H 1412); Britisches Museum zu London; große Königliche Bibliothek zu Kopenhagen.

[3] Jedem Bilde, sagt der ungenannte Verfasser der Vorrede, habe man eine Erklärung nach den „Institutiones" des Canisius beigesetzt, „quod is libellus docendo et instruendo perutilis, pene omnium manibus teratur".

[4] Nach De Backer (I, 1062), Reiser (a. a. O. 66), Sommervogel (II, 636. 656) wäre anzunehmen, daß der Katechismus von Canisius-Van-der-Borcht-Plantin schon 1576, ja auch schon um 1569 erschienen sei. Reiser schöpft wohl aus De Backer. Die zwei belgischen Gelehrten lassen nähere Angaben über diese Ausgaben, besonders die Seitenzahl, vermissen, ein Zeichen, daß sie dieselben nicht mit eigenen Augen sahen, sondern aus einer andern Bibliographie oder einem Bücherverzeichnisse entlehnten, wie dies bei solch riesigen Sammelwerken zulässig, ja oft geboten ist. Nun sahen wir aber noch im Jahre 1574 über die Anfänge des Bilderkatechismus zwischen Canisius und Plantin Verhandlungen schweben (S. 158). Wie konnte also das Buch schon 1569 erscheinen? Und wer hat eine Ausgabe von 1576 in Händen gehabt?

Man habe sich, heißt es in der Vorrede, bemüht, wo möglich biblische Ereignisse mit den einzelnen Glaubensgeheimnissen in Verbindung zu bringen. In der That begegnen uns alle die großen Gestalten der heiligen Bücher: Job, Abraham, der ägyptische Joseph, Moses, Samson, Tobias, Daniel und andere. Biblische Geschichte und Katechismus durchdringen sich hier gegenseitig. Vielfach hat der Künstler in einem Rahmen zwei und drei Darstellungen zusammengefaßt. Sein Griffel ist lebhaft und voll des Ausdruckes. Er liebt es, nach Art der Kirchenmalereien und geistlichen Schauspiele des Mittelalters den neutestamentlichen Ereignissen ihr Vorbild aus dem Alten Bunde an die Seite zu stellen.

Unser Katechismus selbst ward wiederum das Vorbild für die Bilderkatechismen des bayrischen Jesuiten Georg Mayr, welche in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts fast bei allen gebildeten Völkern sich Eingang verschafften. Daß Canisius noch selbst zu ihrem Entstehen mitgewirkt, läßt sich nicht behaupten, und darum liegen sie außerhalb des Bereiches der gegenwärtigen Untersuchung.

Der Antwerpener Bilderkatechismus vom Jahre 1589 war eines der letzten Meisterwerke des großen Plantin. Bald sollte der edle Mann von Angesicht zu Angesicht die Geheimnisse schauen, die er der christlichen Jugend in Bildern gezeigt; er starb am 1. Juli des nämlichen Jahres.

4. Honorar- und Widmungswesen.

Mit dem Katechismus des Canisius fiel ein wahrer Goldregen in das Geschäft Plantins und in die Bücherläden so vieler andern Verleger des Buches. Uns Kindern des 19. Jahrhunderts drängt sich da die Frage auf, wie es denn um das Honorar des Verfassers stand. Vor 300 Jahren war es noch eine Ausnahme, daß der Drucker seinen Schriftsteller bar bezahlte. Erasmus verwahrte sich feierlich dagegen, daß er für seine eigenen Schriften Geld genommen habe [1]. Plantin schreibt wohl

---

Die von 1589 gedenkt weder auf dem Titelblatte, noch in der Vorrede, noch im Druckprivileg eines frühern Druckes, bezeichnet vielmehr als Vorbild und Vorläufer nur das Werk des Romanus, das 1587 erschien. Der bedeutendste der gegenwärtigen Plantinforscher, Max Rooses in Antwerpen, der als Verwalter des Plantin-Museums die Geschäftsbücher Plantins täglich vor sich liegen hat, weist die Entstehung unseres Bilderkatechismus ausdrücklich dem Jahre 1589 zu (Christophe Plantin, p. 269). Gräsſe (Trésor de livres rares II [Dresde 1861], 36) läßt die Ausgabe von 1569 durch P. Georg Mayr besorgt werden. Aber Georg war dazumal ein Knabe von kaum sechs Jahren!

[1] Kapp a. a. O. 312—313.

einmal an Canisius: er möge ihm doch mittheilen, was den Schreibern zu bezahlen sei, deren er sich bei der Neubearbeitung seines lateinischen Gebetbuches bediene; „denn", so heißt es in dem Briefe, „ich möchte nicht, daß Sie oder einer der Ihrigen diese Kosten trage; dieselben fallen ganz und gar der Druckerei zur Last". Daß aber dem Verfasser selbst seine Mühewaltung mit Geld vergütet werden solle, das ist in dem Schreiben auch nicht leise angedeutet[1]. Die Schriftsteller ließen meist mit Büchern sich abfinden. In Frankreich bestand um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Brauch, ihnen wenigstens zwölf Stück ihres Werkes kostenfrei zu verabreichen[2]. Plantin ging weiter. So berichtete im Jahre 1586 P. Franz Coster von Douay aus an Claudius Aquaviva, den damaligen General der Gesellschaft Jesu: „Zu Antwerpen hat Plantin den Unsern am 2. August einen Wagen voll Bücher geschenkt, die man auf 600 Gulden schätzt."[3] Nach jetzigem Geldwerthe waren dies mindestens mehr als 3000 Mark.

Daneben versprachen sich die Schriftsteller auch Geldgeschenke und andere Gunsterweise von den Fürsten, Bischöfen, Reichsstädten und andern großen Herren, welchen sie ihre Schriften widmeten.

Calvin widmete im Jahre 1555 dem Rathe von Frankfurt seine „Evangelien-Harmonie" und empfing dafür eine „Verehrung" von 40 Goldgulden. Dem gelehrten Konrad v. Gesner bewilligte Zürich im Jahre 1551 für sein Buch von den vierfüßigen Thieren ein Jahreseinkommen von zehn Malter Kern und zehn Eimer Wein. Dagegen mußte sich Melchior Goldast im Jahre 1606 bei einer Widmung an die Rathsherrn von Memmingen mit einem Ducaten begnügen. Die Herren, schrieb ihm ein Freund, müßten so viel für den Türkenkrieg geben, seien mit Widmungen fast täglich heimgesucht, verstünden auch selbst herzlich wenig von schriftstellerischen Dingen[4]. Der Jesuit Franz Turrian ging in den Jahren 1581 und 1583 so weit, zwei Schriften, die er gegen den Lutheraner Anton von Chandieu verfaßt, dem protestantischen Landgrafen Wilhelm von Hessen zu widmen. Dieser war darüber sehr befriedigt und ließ aus Köln verschiedene andere katholische Werke kommen, um sie, wie er sagte, zu lesen. Ein dem Fürsten sehr nahestehender Schulmann, der Turrians Arbeit gelesen, trat mit den Jesuiten von Fulda in Briefwechsel und wünschte auch persönliche Fühlung mit ihnen zu gewinnen[5].

---

[1] *Plantin an Canisius, Antwerpen, im Februar 1573. Siehe S. 154.

[2] Kapp a. a. O. 315.

[3] * P. Franz Coster an Aquaviva, Douay, 16. August 1586. Eigenhändiger, lateinischer Brief. [4] Kapp a. a. O. 318—319.

[5] *Bruchstück eines lateinischen Mainzer Briefes von Hermann Thyräus S. J. Gleichzeitige Abschrift im vaticanischen Geheimarchiv, Lettere di Principi 32, n. 227. Der Titel der zwei Schriften bei De Backer III, 1230. Wenn ich nicht irre, las ich in den handschriftlichen, für Rom bestimmten Ordensberichten aus jener Zeit, der protestantische Fürst habe zum Danke eigens einen Edelmann an den Pater abgesendet und ihm einen silbernen Becher überreichen lassen. Leider versäumte ich, die Stelle mir aufzuzeichnen.

Vielfach artete das Widmungswesen zum frechen Schmarotzerthum aus, das in schnöder Geldgier wurzelte und in hohlen Schmeicheleien sich breit machte. Doch sind auch nicht wenige Widmungen jener Zeit aus ehrlichem Herzen herausgewachsen und bergen hinter glänzenden Redensarten ungeheuchelte Dankbarkeit und Eifer für Wissenschaft und Frömmigkeit.

Canisius wandelte die Pfade seiner widmungseifrigen Zeitgenossen. Er widmete seine erste Veröffentlichung, den deutschen Tauler, dem Primas von Schweden und Erzbischofe von Lund, Georg von Schotborch, die Leo-Ausgabe dem gelehrten Kölner Weihbischof Johannes Nöppel, den ersten Band des Cyrill von Alexandrien dem Mainzer Kurfürsten Sebastian von Heussenstamm, das Werk über Johannes den Täufer dem Erzherzoge Ferdinand II. von Tirol. Der zweite Band des Cyrill ist den Studirenden der Gottesgelehrtheit an der Kölner Hochschule zugeeignet, die Hieronymusbriefe der jungen Hochschule von Dilingen, das deutsche Leben des hl. Fridolin der Fürstäbtissin Maria Jakobe von Seckingen. Auch die Schweiz ward nicht übergangen. An den hochangesehenen Schultheißen Ritter Ludwig Pfyffer und die andern Rathsherren von Luzern richtete er seinen deutschen „Beat". Der Rath von Freiburg ließ im Jahre 1593 für den Gründer seines Collegiums, der ihm lateinische Betrachtungen über die Festtagsevangelien widmete, als Gegengabe aus Lyon die zehnbändige Pariser Augustinus-Ausgabe vom Jahre 1586 kommen[1]. Noch großmüthiger erwiesen sich die Solothurner. Canisius hatte die Lebensbeschreibung der hll. Mauritius, Ursus und ihrer Gefährten in deutscher Sprache verfaßt und dem Rathe von Solothurn gewidmet. Zum Danke verehrte dieser dem Gottesmanne die Werke der hll. Ambrosius und Hieronymus in mächtigen, sehr hübsch gebundenen Bänden. Der gelehrte, geistvolle Staatsschreiber Hans Jakob v. Staal begleitete sie mit einem schwungvollen lateinischen Widmungsgedichte. Ueberdies wurde im Solothurner Münster der Reliquienschatz geöffnet und aus demselben für das Freiburger Collegium Gebein des hl. Ursus und anderer thebäischen Blutzeugen erhoben[2].

Die Erstlingsausgaben der Katechismen weisen keine Widmung auf; Canisius hatte ja sogar seinen eigenen Namen verschwiegen. Als die Neubearbeitung des großen Katechismus zum Abschlusse gedieh, weilte der Verfasser eben als päpstlicher Abgesandter zu Köln. In Köln hatte er als Jüngling seine zweite Heimat gefunden. Ein Jahrzehnt und darüber war die Kölner Hochschule in Wahrheit die „hehre Mutter" seines Geistes, seine Lehrerin in den freien Künsten wie in der Wissenschaft von den göttlichen Dingen gewesen. In den Tagen des abtrünnigen Erzbischofes Hermann v. Wied war er Augenzeuge kölnischen Glaubenseifers geworden, und jetzt eben, am Eingange des Jahres 1566, nahmen Rath und Hoch-

---

[1] * Freiburger Rathsmanual 143, Sitzung des Kleinen Rathes vom 10. März 1593; erste und zweite Rechnung des Säckelmeisters Ulrich Wildt, „Gemein Ußgeben", für 1594. Beide Codices im Staatsarchive zu Freiburg in der Schweiz. Altes handschriftliches Bücherverzeichniß des dortigen Jesuiten-Collegiums, jetzt in der Kantonalbibliothek daselbst.

[2] * Lateinischer Jahresbericht des Freiburger Collegiums, Freiburg, 2. December 1597. Jene Bücher finden sich noch gegenwärtig in der Kantonalbibliothek daselbst.

schule von Köln mit tiefer Ehrfurcht die amtliche Ausgabe der Trienter Beschlüsse entgegen, die Canisius aus der ewigen Stadt ihnen brachte. Auch auf all die besondern Forderungen gingen sie ein, welche Rom durch seinen Boten an sie stellte. Dem Canisius selbst erwiesen sie fürstliche Ehren: man brachte Geschenke; von der Hochschule ward einmal, vom Rath zweimal der „Ehrenwein" ihm gesendet [1]. Zum Danke wollte der Diener Gottes die reifste Frucht seines Geistes ihnen weihen: an Kölns großem Ehrentage, dem Feste der heiligen drei Könige, widmete er die umgearbeitete und erweiterte Ausgabe seines großen Katechismus dem Rathe und Volke von Köln. In dem lateinischen Widmungsschreiben [2] gedenkt Canisius der Wohlthaten, welche Köln ihm gespendet, besonders aber der Treue, mit welcher die Stadt zu allen Zeiten an der Lehre dieses Katechismus, an der katholischen Wahrheit festgehalten. Lobend und mahnend zugleich erinnert der Apostel Deutschlands die Bürgerschaft von Köln an den Ehrennamen, der seit Jahrhunderten ihr Stolz gewesen: „Glückliches Köln, getreue Tochter der heiligen römischen Kirche." [3]

Köln hat seinen Canisius nicht vergessen. Es hat dessen Katechismus mehr als 50mal gedruckt, den Papst um seine Seligsprechung gebeten [4] und ist in der großen Mehrheit seiner Bewohner bis auf diese Stunde dem Glauben treu geblieben, den Canisius ihm in Wort und Schrift gepredigt.

Am reichlichsten bedachte Canisius mit seinen Widmungen jenes deutsche Fürstengeschlecht, welches seinen Orden noch zu Lebzeiten des Stifters so huldvoll aufgenommen und seither mit Gunstbezeigungen jeder Art überhäuft hatte [5]. Dem Herzoge Albrecht V. von Bayern widmete er das umfangreichste und gelehrteste von allen seinen Werken, die Schrift „über die unvergleichliche Jungfrau Maria". Die Vega-Ausgabe [6] schmückt ein langes Widmungsschreiben unseres Christenlehrers an Albrechts Sohn Ernst, den

---

[1] *Cod.: „Historia Collegii Coloniensis", ad a. 1566. Im Archive der Kirche zur Himmelfahrt Mariä zu Köln. Diese Geschichte wurde 1625 zu Köln aus alten Schriftstücken des Collegiums zusammengestellt.

[2] Summa doctrinae Christianae (Coloniae 1566), fol. 2^a—4^a.

[3] „Felix Agrippina Colonia, sanctae Romanae ecclesiae fidelis filia." L. c. fol. 4^a.

[4] Die lateinische Bittschrift der Kölner Hochschule ist gedruckt bei F. J. von Bianco, Die alte Universität Köln und die spätern Gelehrtenschulen dieser Stadt, 1. Thl., 1. Abth. (Köln 1855), 649—651.

[5] Canisius rief diese Wohlthaten noch kurz vor seinem Tode seinen Münchener Ordensbrüdern mit kräftigen, warmen Ausdrücken in die Erinnerung zurück. *M. Raderus*, De vita Petri Canisii (Antverpiae 1615), 101—104; Al. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. (München 1891), 188.

[6] Vgl. S. 85. 140.

spätern Kurfürsten von Köln. Auf den Regensburger Bischof Philipp von Bayern, den nachmaligen Cardinal, lautet die Zueignung des lateinischen „Handbuches für Katholiken", welches Canisius im Jahre 1587 erscheinen ließ.

Der Wittelsbacher aber, der früher als sie alle aus den Händen des Seligen eine Widmung entgegennahm, war Albrechts Erstgeborner, der spätere Bayernherzog Wilhelm V., genannt der Fromme. Canisius widmete ihm seinen großen Katechismus in der schönen Ausgabe, welche die Dilinger Jesuitendruckerei im Jahre 1571 für den Gebrauch der bayrischen Lehranstalten herstellte[1]. Der ehemalige Rector der Ingolstädter Hochschule vergleicht in seiner Widmung Bayern mit dem Lande Gessen, in welchem das Volk Israel, abgeschieden von den gottlosen Aegyptern, Tage der Ruhe und des Ueberflusses genoß. Herzog Albrecht, Wilhelms Vater, erinnert ihn an den ägyptischen Joseph, der durch seine Weisheit und Tugend über seine Brüder sich emporschwang, ja für alle der Helfer und Erretter wurde. Er preist Bayerns Glaubenseinheit, seine altehrwürdigen Kirchen, seinen Reichthum an Klöstern, seine Ergebenheit gegen das angestammte Herrscherhaus[2].

Wilhelm V. verdiente in der That die Widmung des Katechismus. Er prägte in sich selbst dessen Lehren aufs getreueste aus. „Ein seltenes Beispiel unter den Fürsten und Großen jener Zeit," sagt ein Geschichtschreiber unserer Tage, „haßte und floh er Unmäßigkeit, Unzucht und selbst geringere Leichtfertigkeit, und er wachte über sich selbst in jeder Beziehung mit strenger Sorgfalt."[3] Aufrichtige Hochschätzung der Wissenschaften und begeisterte Liebe zur Kunst verstand er mit glühender Andacht und strenger Buße zu vereinen. München erhielt unter ihm den Namen des deutschen Rom. Der Gesellschaft Jesu vertraute er die Leitung seiner Seele und die Erziehung seiner Kinder an. Seine Freigebigkeit gegen den Orden kannte keine Grenzen. In München baute er demselben die prächtige Michaelskirche und füllte sie nicht nur mit Hunderten von Reliquien, sondern auch mit Kirchengeräthen von einer Kostbarkeit und Kunstschönheit, die gerade in unsern Tagen wiederum das Auge der Kenner auf sich zieht[4]. Das von Wilhelm errichtete Münchener Collegium ward seiner Zeit wie ein halbes Wunder angestaunt und mit dem Escorial verglichen[5]. Des Fürsten

---

[1] Vgl. S. 94.

[2] Summa doctrinae christianae (Dilingae 1571), fol. A 2^{a}—A 8^{b}.

[3] F. Stieve, Die Politik Bayerns 1591—1607, 1. Thl. (München 1878), 407—412.

[4] J. M. Forster, Beiträge zur Geschichte der St. Michaels-Hofkirche (München 1883), 27—29. Alte Handzeichnungen nach dem verlornen Kirchenschatz der St. Michaels-Hofkirche zu München. 30 Tafeln in Lichtdruck von Joseph Albert. Mit erklärendem, reich illustrirtem Text, herausgegeben von Leopold Gmelin. München 1888.

[5] Bericht des Augsburger Patriciers und Kunstkenners Philipp Hainhofer vom Jahre 1611, veröffentlicht von Chr. Häutle in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg", 8. Jahrg. (Augsburg 1881), 107—110.

Verehrung gegen Canisius zeichnet am besten ein Vorfall, welcher in der Hofburg zu Landshut spielt. Der Diener Gottes arbeitete an seinem Werke über die seligste Jungfrau. Eben hatte der Schreiber, dem er dictirte, auf einige Zeit sich entfernt, da trat Herzog Wilhelm ein, und Canisius, nicht aufblickend, glaubte den Schreiber zurückgekehrt und hieß ihn in der Arbeit fortfahren. Wilhelm schrieb, ohne sich zu verrathen, mehr als eine Stunde lang [1]. Auch in die Schweizer Berge folgte Wilhelms Dankbarkeit und Liebe dem greisen Christenlehrer nach. Im Jahre 1595 sandte er in das Freiburger Collegium kirchliche Gewänder und einen silbernen Kelch [2], und als er von den Reliquien des hl. Ursus vernahm, welche Canisius aus Solothurn erhalten, lieferte er für dieselben einen kunstvoll gearbeiteten Behälter aus Ebenholz, mit Silber verziert und überragt von einem silbernen Standbilde jenes Blutzeugen [3]. Für seine Söhne verordnete Wilhelm ausdrücklich: sie müßten zuerst den deutschen Katechismus des Canisius lernen, dann seinen kleinen lateinischen, und endlich seinen großen; diese Lehre solle „ihrem Gedächtniß und ihrem Verstande tief eingewurzelt werden", solle „ihre geistliche Speise, ihr tägliches Brod sein" [4].

Auch seinem erweiterten Katechismus, wie ihn Busäus geschaffen, wußte Canisius einen mächtigen Schutzherrn zu gewinnen. Bei dem ersten Drucke hatte man von einer Widmung Abstand genommen. Als aber Canisius eine vermehrte und verbesserte Neuausgabe betrieb, faßte er den Entschluß, dieselbe dem neuen Fürstbischofe von Augsburg, Johann Eginolf von Knöringen, zuzueignen [5]. Es war das im Jahre 1573. Der Bischof starb schon vor dem Erscheinen des Werkes, im Jahre 1575, und so fügte es sich, daß das Andenken eines noch berühmtern Mannes mit dem Buche sich verband. Schon gleich nachdem Julius Echter von Mespelbrunn zum Fürstbischofe von Würzburg erwählt worden, hatte Canisius schriftlich ihn beglückwünscht, ihm seine Würzburger Mitbrüder empfohlen und ihn ermahnt, muthig die Hand anzulegen an das große Werk der kirchlichen Erneuerung, sollte auch in Geistlichkeit und Volk der Geist des

---

[1] Auch Stieve (a. a. O.) erzählt diese Geschichte. Meines Wissens ist ihre einzige, übrigens ausreichende Quelle das handschriftliche Werk *„Michaëlium", welches ein Neffe des Seligen, der Jesuit Jakob Canisius, 1642 verfaßt hat; es liegt im Archive von St. Michael zu München. Jakob Canisius versichert, er habe das Ereigniß aus dem Munde seines Ordensgenossen P. Johannes Heidelberger, welchem Petrus Canisius selbst es mitgetheilt habe (II, 1004—1005).

[2] *Cod.: Historia Collegii Friburgens. ab anno 1578 ad 1771, p. 30. In der Kantonalbibliothek zu Freiburg in der Schweiz.

[3] *Lateinische Jahresberichte der oberdeutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu vom Jahre 1600. Freiburger Collegium. Urschrift.

[4] Anweisung Wilhelms für den Lehrer und den Hofmeister der Kinder, bei P. Ph. Wolf, Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, 1. Thl. (München 1807), 58.

[5] *P. Johannes Reidt an P. Petrus Busäus, Innsbruck, 28. Juli 1573. Lateinischer Entwurf in neuer Abschrift.

Widerspruches sich regen[1]. Die Mahnung fiel auf fruchtbares Erdreich. Als im Jahre 1577 das „Christenlehrwerk" zum erstenmal in einem großen, schönen Foliobande an das Licht trat, wollte Canisius dasselbe dem Manne zueignen, der das Scepter der fränkischen Herzoge und den Bischofsstab des hl. Kilian mit gleichem Ruhm und Segen führte. Er hebt in seiner langen lateinischen Widmung an Julius nicht nur dessen thatkräftigen Glaubenseifer hervor, sondern auch seine hohen Verdienste um die Würzburger Hochschule, welche in Echter ihren zweiten Stifter fand[2]; über die Wichtigkeit und Verdienstlichkeit der Christenlehre verbreitet er sich in langer, von apostolischem Seeleneifer durchglühter Rede[3].

Der Gründer des Juliushospitals zu Würzburg, der Wiederhersteller des katholischen Glaubens im Frankenlande war des Denkmales würdig, welches unser Seliger ihm setzte. Julius besiegelte im Jahre 1588 die von seinem Vorgänger begonnene Gründung des Würzburger Jesuitencollegs, rief die Jesuiten als Lehrer der Welt- und Gottesgelehrtheit an seine Hochschule und legte die Leitung seines neuen Priesterseminars in ihre Hände[4]. Im Jahre 1581 wünschte er den P. Canisius, der als 70jähriger Greis zu Freiburg in der Schweiz weilte, bei sich in Würzburg zu haben. Derselbe sollte von da mit Aufträgen, welche das Seminar betrafen, nach Rom reisen[5]. Drei Jahre später empfahl der Fürstbischof seiner gesamten Geistlichkeit von Amts wegen den Katechismus des Canisius und das Christenlehrwerk des Busäus[6].

5. Höhe der Preise und der Auflagen.

Was kosteten die Katechismen des Canisius? Das ist heute schwer zu sagen. Wohl wurden spätetens seit dem Jahre 1564 für die Frank-

---

[1] Canisius an Fürstbischof Julius, Innsbruck, 7. Mai 1574. Lateinisches Schreiben, herausgegeben von Th. Fr. Freytag, Virorum doctorum epistolae selectae etc. (Lipsiae 1831), 112—114.

[2] „Quod rarum et egregium Mecoenatem decet, doctos et studiosos homines magno favore prosequeris, atque idcirco gymnasium publicum excitare pergis, quod non modo Franconibus, sed etiam exteris haud minori praesidio quam ornamento esse possit." Opus catechisticum (Coloniae 1577), fol. a 2[a]—b[a]. Aus dem Zusammenhange ersieht man klar, daß die Universität gemeint ist.

[3] Siehe S. 6—7.

[4] C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Clerus in der Diöcese Wirzburg (Wirzburg 1889), 302—312.

[5] * P. Franz Coster an den Ordensgeneral Claudius Aquaviva, Würzburg, 3. September 1581. Der Ordensvisitator Manareus glaubte dem schon sehr geschwächten Greise die Last dieser Reise nicht auflegen zu dürfen. * Manareus an Aquaviva, Augsburg, 15. November 1581. Lateinische Briefe in Urschrift. Diese Thatsachen sind von den Lebensbeschreibern des Canisius bisher nicht erwähnt worden.

[6] Statuta ruralia, bei *Ign. Gropp,* Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium I (Francofurti 1741), 442—481.

furter Büchermesse, diesen Brennpunkt damaligen deutschen Buchhandels, eigene gedruckte Bücherverzeichnisse herausgegeben; aber dieselben wissen nichts von den Preisen der Bücher [1]. Man ist auf gelegentliche Aufzeichnungen angewiesen.

Die Universitätsbibliothek von München hat aus dem aufgehobenen Dominikanerkloster zu Regensburg eine lateinische Wiener Ausgabe des großen Katechismus vom Jahre 1556 überkommen [2], in welcher man am Ende die handschriftliche Meldung liest, dies Buch sei im Jahre 1570 durch Matthias Coriarius, Stiftsherrn und Dechant zu Gars, um 15 Kreuzer, also etwa 43 Pfennige jetzigen deutschen Geldes, erworben worden; da der Kauf so lange nach dem Drucke stattfand, so ist anzunehmen, das Buch sei damals schon gebunden gewesen und aus zweiter Hand an den Dechanten gekommen. Eine Ausgabe des nämlichen Werkes, welche im Jahre 1560 bei Matern Cholin zu Köln in kleinem Drucke, aber mit einem langen Anhange von Schriftstellen erschien, war im Jahre 1562 einem gewissen Adam Gulfrich zu eigen; er hatte sie laut Einzeichnung auf der Innenseite des vordern Einbanddeckels um sechs Batzen, also etwa 69 deutsche Pfennige, erstanden; der hübsch gepreßte Ledereinband mit den Messingschließen war dabei wohl eingerechnet [3].

Noch mehr Licht bringt ein Geschäftsbuch, welches Christoph Plantin zu Antwerpen in den Jahren 1566—1569 sehr genau und reinlich geführt hat. Laut dieses Buches verkaufte er an den Antwerpener Buchhändler Johannes Beller am 28. Februar 1567 einen großen lateinischen Canisius-Katechismus in Sedezform um zwei und einen halben Stüber, und am 2. Februar desselben Jahres zwölf gleichgestaltete, kleine lateinische Katechismen von Canisius um sechs Stüber [4]. 20 Stüber machen einen Brabanter Gulden, oder wenn man nach Franken rechnet, 1,80. Nun pflegte Plantin seinen Berufsgenossen durchschnittlich zwölf Procent Rabatt zu bewilligen [5]. Das Geld aber scheint damals zu Antwerpen etwa dreieinhalbmal mehr werth gewesen zu sein als in unserer Zeit [6]. Dies alles in Anschlag gebracht, hätte im Jahre 1567 bei Plantin zu Ant-

---

[1] Kapp a. a. O. 479—482. 836. G. Swetschke gibt in seinem Codex nundinarius Germaniae litteratae (Halle 1850) weder Name noch Preis der Bücher.

[2] Theol. Past. 18 [b].

[3] Das Stück befindet sich jetzt zu Exaeten.

[4] *Cod. in 2° mit der Aufschrift „1566—1569 Libraires“, fol. 213 [a]. Im Plantin-Museum zu Antwerpen.

[5] Kapp a. a. O. 308.

[6] Herr Max Rooses versicherte mir im letzten Frühjahre, dies sei das Ergebniß seiner eingehenden Nachforschungen. Man sagt bekanntlich öfters, der damalige Geldwerth sei fünfmal oder sechsmal so groß gewesen als der gegenwärtige.

werpen der große lateinische Katechismus 87—91 Centimes oder 70—72 deutsche Pfennige heutigen Geldwerthes gekostet[1], der kleine lateinische 16—20 Centimes oder 13—16 Pfennig. Im nämlichen Jahre verkaufte Plantin an Beller zwölf französische Katechismen um sechs Stüber und dann wieder sechs gebundene französische Katechismen in Duodez um 15 Stüber, ferner von des Canisius lateinischen „Unterweisungen und Uebungen in der Frömmigkeit" zwei Stück in Sedezform um sieben Stüber und zwei kleine lateinische Katechismen um zwei Stüber[2].

Verdanken wir diese Einzelheiten der Ehrfurcht, mit welcher zu Antwerpen das Buchdruckergeschlecht der Moretus das Erbe seines großen Ahnherrn Plantin durch die Jahrhunderte bewahrt hat, so hat die Gewissenhaftigkeit tirolischer Archivare eine lange Bücherrechnung uns gerettet, welche zwischen den Jahren 1572 und 1577 Gallus Dingenauer, damals Innsbrucks einziger Buchdrucker und Buchhändler, der Regierung des Erzherzogs Ferdinand II. eingereicht[3]. Dingenauer verlangt hier für 28 „Katechismen von Canisius" in Sedezform 4 Gulden und 48 Kreuzer und für 50 „kleine Katechismen von Canisius" in Sedez 2 Gulden 32 Kreuzer. Die Bücher waren wohl gebunden. Tirol rechnete damals nach rheinischen Gulden, zu 60 Kreuzern. Demnach kostete ein größerer Katechismus 10—11 rheinische oder etwa 15 österreichische Kreuzer, oder gegen 30 Pfennig deutscher Münze; der kleine Katechismus aber kam ungefähr auf 3 rheinische oder 5 österreichische Kreuzer oder 9 deutsche Pfennige. Dingenauer nennt sich zwar in seiner Rechnung einen „Buchdrucker"; aber der biedere Gallus war in dieser Kunst kein Meister; er konnte mit Mühe erzherzogliche Erlasse, Bücher gar nicht drucken[4]. Die Katechismen hat er also sicherlich von auswärts bezogen. Wahrscheinlich wurden sie ihm durch das große Augsburger Geschäft von Georg Willer aus Dilingen oder aus Köln besorgt. Wieviel er dabei Rabatt erhalten, wieviel er selbst

---

[1] Die kleine Plantinsche Ausgabe des großen Katechismus vom Jahre 1567 hatte 330 gezeichnete Seiten und am Anfange sieben, am Ende zehn nicht gezeichnete Blätter.

[2] * L. c. fol. 213^b. Während Plantins Institutiones Christianae pietatis von 1566 nur 80 Sedezseiten einnehmen, kommen seine Institutiones et exercitamenta Christianae pietatis vom selben Jahre auf 524 Sedezseiten.

[3] * Statthalterei-Archiv zu Innsbruck, Ferdinandeum, Religionssecten, Nr. 237, Bl. 155. Vgl. die Innsbrucker Zeitschrift für Theologie a. a. O. 730.

[4] Hirn a. a. O. 401.

hinwiederum bei dieser großen Lieferung vom Einzelpreise nachgelassen, das läßt sich nicht entscheiden.

Noch tiefer im Dunkel liegt die Frage, wie stark die Auflagen der Katechismen gewesen. Drei Jahre nach dem ersten Erscheinen des großen Katechismus versicherte der venetianische Buchhändler Michele Tramezzino, das Buch sei rasch „in vielen Tausenden von Stücken" verbreitet worden und mache nun die Runde durch fast ganz Europa [1]. Rom druckte im Jahre 1565 den Katechismus der deutschen Jesuiten — ob den großen oder den kleinen, ist nicht ganz klar — in 3000 Stücken [2]. Im folgenden Jahre sandte Plantin an Cholin nach Köln 1242 kleine lateinische Katechismen von Canisius [3]; er hatte deren also wahrscheinlich 3000 oder noch mehr gedruckt. Der nämliche Katechismus erschien im Jahre 1579 zu Stockholm, sowohl in deutscher als in schwedischer Sprache; die deutsche Ausgabe hatte die Stärke von 1500 Stück [4].

Wie viele Auflagen die Katechismen des Canisius erlebt, das läßt sich nur annähernd feststellen. Jahr für Jahr sehen wir alte, längst vergessene Drucke derselben emportauchen, bald aus den Gewölben alter Büchereien, bald aus den Speichern unserer Antiquare. Manche Ausgaben sind, wie schon bemerkt, wohl unwiederbringlich verloren. Die Geschichte der Neudrucke, Uebersetzungen, Ueberarbeitungen, Erklärungen könnte für sich allein ein Buch füllen. So Gott will, sollen bald in einer eigenen Schrift einige Bausteine zu demselben geliefert werden. Für jetzt nur kurze Andeutungen.

Die „Nachfolge Christi" ist in den 50 Jahren, welche zwischen der Erfindung des Buchdruckes und dem Eingange des 16. Jahrhunderts verflossen, etwa einhundertmal gedruckt worden. Des Erasmus angebetete „Sprichwörter" erreichten in den nächsten 40 Jahren nach ihrem ersten Erscheinen 34 Auflagen zu je 1000 Stück [5]. Für die 42 Jahre, welche zwischen dem ersten Erscheinen unseres Katechismus und dem Hingange seines Verfassers liegen, sind gegenwärtig noch weit über 200 Auflagen

---

[1] Summa doctrinae christianae (Venetiis 1558), in der Widmung.

[2] Siehe S. 47.

[3] *Aufzeichnung in dem obengenannten Geschäftsbuche Plantins, fol. 97[a].

[4] *Fr. Sacchinus,* Historiae Societatis Jesu Pars quarta (Romae 1652), l. 7, n. 104, p. 222.

[5] *Aug. de Backer,* Essai bibliographique sur le livre de Imitatione Christi (Liège 1864), 1—8. 34—36. 100—101. 107—110. 127—128. 174; Kapp a. a. O. 325—326; L. Rosenthals Antiquariatskatalog 81 „Imitatio Christi" (München 1892), 3—5. 12. 19.

nachweisbar. Im Jahre 1597, dem Todesjahre des Canisius, war das Werk bereits übersetzt in das Böhmische, Englische, Französische, Griechische, Italienische, Polnische, Schottische, Schwedische, Slavische, Spanische, Ungarische. Es hatte in den katholischen Schulen Deutschlands sich eingebürgert, beherrschte in Frankreich, Italien, Polen einen bedeutenden Theil der mittlern Lehranstalten. Da und dort ward es in Predigten dem Volke erklärt und auf Hochschulen den Vorträgen über die heilige Wissenschaft zu Grunde gelegt. Man traf es an Fürstenhöfen in den Händen der künftigen Herrscher. Man reichte es als rettende Fackel denen, welche in der Nacht des Zweifels irrten.

Schluß.

Um das Jahr 1580 fiel der kleine Katechismus des Canisius einem Sprossen eines hochangesehenen oberitalischen Fürstengeschlechtes in die Hände: Luigi Gonzaga, der Erstgeborene des Markgrafen von Castiglione, fand in dem Gebetstheile des Buches sieben Betrachtungen über die Tugenden des göttlichen Heilandes, samt einer kurzen Anleitung zum betrachtenden Gebete. Was er da las, gefiel ihm außerordentlich; es sei, meinte er, so ganz für ihn geschrieben. Zusammen mit den gedruckten Berichten der Jesuitenmissionäre von Indien ward ihm der Katechismus ein Sporn, an allen Feiertagen die Schulen zu besuchen, wo Christenlehre gehalten wurde, und, selbst noch ein Kind, die andern Kinder in den Anfangsgründen des Glaubens zu unterrichten. Zugleich nahm ihn der Katechismus des Canisius, wie er später selbst erzählte, nicht wenig für den Orden ein, dem dessen Verfasser angehörte. Einige Jahre später vertauschte Luigi den Fürstenpurpur mit dem Jesuitenkleide[1]. So hat Canisius die schönste Lilie des 16. Jahrhunderts mit dem Thau seiner Lehre befruchtet und der Gesellschaft Jesu den „Engel im Fleische", den einzigen Aloysius gewonnen.

Zwei Jahre vor dem Hinscheiden des Meisters der Christenlehre traf im Collegium von Freiburg ein Brief ein, den Franz von Sales an ihn richtete. Der heilige Kirchenlehrer, damals Dompropst von Genf, war eben damit beschäftigt, den Protestanten des savoyischen Bezirkes Chablais in Predigten und Christenlehren das Brod der katholischen Wahrheit zu brechen. „Ich traf hier", schreibt er an Canisius, „mit einem hochgebildeten Rechtsgelehrten, Namens Peter Poncet, zusammen, der in religiösen Fragen besser bewandert war als ein Prediger seines Bekenntnisses. Ich gab ihm Ihren Katechismus mit den Schrift- und Väter-

[1] *Virg. Ceparius,* De vita beati Aloysii Gonzagae (Coloniae 1627), 40—41; die Schrift erschien zuerst 1606. Cepari-Schröder, Das Leben des hl. Aloysius Gonzaga (Einsiedeln 1891), 28—29. 399.

stellen, wie sie Busäus beigefügt, und dieser Führer brachte ihn zur katholischen Kirche zurück. Wir beide sind Ihnen zum größten Danke verpflichtet." [1]

Das waren nicht die einzigen Früchte, welche Canisius erntete [2]. Wenn er im Jahre 1597, am Tage des Apostels Thomas, von seinem Sterbebette im Freiburger Collegium aus den Blick über Deutschland schweifen ließ und das Ende des Jahrhunderts mit dessen Mitte verglich, so mußte er in der katholischen Christenlehrthätigkeit einen großartigen Aufschwung gewahren: angeregt durch seinen Vorgang, hatte eine Reihe von erleuchteten Männern das deutsche Volk mit deutschen und lateinischen Katechismen beschenkt; so Bischof Wilhelm Linden von Roermond, der Universitätsprofessor Johannes Hessels, die Pfarrer Kaspar Ulenberg, Martin Dunkan und Georg Matthäi, der Stiftsherr Gerhard Buys, die großen Franziskaner Konrad Clinge und Johannes Nas, der kaiserliche Reichshofrath Georg Eder, die Jesuiten Franz Coster, Peter Brillmacher und Sigmund Ernhoffer. Der römische Katechismus war wiederholt aus dem Latein ins Deutsche übersetzt und bei den Deutschen in beiden Sprachen heimisch geworden. Deutsche Bischöfe, beseelt vom Eifer eines Pius V. und Karl Borromäus, hatten Katechismusverordnungen und Anweisungen für die Christenlehre erlassen, und ihr Mahnruf fand freudigen Widerhall bei einer Weltgeistlichkeit, die in den neu aufblühenden katholischen Hochschulen und den tridentinischen Seminarien den Geist des göttlichen Kinderfreundes eingesogen. Weltliche Fürsten streuten mit freigebiger Hand Katechismen durch ihre Lande und liehen, gegenüber der Gleichgiltigkeit und Trägheit, dem Worte des Christenlehrers den Nachdruck des weltlichen Armes. Hatte es um die Mitte des Jahrhunderts geschienen, es werde die neue Lehre gleich einem reißenden Strome ganz Deutschland überfluthen, so ist ihr jetzt Halt geboten: Dämme werden ihr entgegengesetzt, die sie auch in den folgenden Jahrhunderten nicht überschreiten wird. In Nord- und Mitteldeutschland werden zahlreiche Gebiete, auf welche die Neuerung bereits ihre Hand gelegt, ihr wiederum entrissen. In allen katholischen Gauen wacht das halb erstarrte kirchliche Leben zu einem neuen Frühling auf.

---

[1] Lateinischer Brief vom Juni 1595. Der Entwurf liegt in einem Archive zu Annecy. Das Schreiben ist zuerst in italienischer Uebersetzung veröffentlicht worden in der Civiltà cattolica, Ser. V. Vol. 12 (Roma 1864), 393—394. Den lateinischen Wortlaut hoffe ich seiner Zeit im Briefbuche des seligen Canisius bieten zu können.

[2] Ueber die Ausbreitung und die Früchte des Katechismus Bürgel a. a. O. 100—102.

Das hat der Christenlehrer von Nymwegen, das hat sein Orden gewiß nicht allein gethan. Mit ihnen beteten, lehrten, opferten, litten Tausende aus der Welt- und Ordensgeistlichkeit, Männer des Schwertes und der Feder, Fürsten und fürstliche Räthe, selbst Frauen, wie eine Magdalena von Oesterreich, Sibylla Fugger, Maria von Bayern. Aber man wird nicht übertreiben, wenn man behauptet, in diesem ruhmvollen Kampfe der Geister sei der Katechismus des Petrus Canisius eines der Feldzeichen gewesen, die in den vordersten Reihen glänzten und die meisten Siege gewannen[1].

Ein edler Protestant, der vor wenigen Jahren verstorbene Hauptstaatsarchivar der Niederlande, Ludwig Philipp van den Bergh, hat einmal über Canisius die Worte geschrieben: „Welch einer kirchlichen Richtung man auch mag zugethan sein, man kann nicht anders als mit Bewunderung auf diesen Mann blicken, der sein ganzes Leben und alle Kräfte von Leib und Seele an das hingab, was er für wahr und recht hielt. Eine der stärksten Säulen des Katholicismus in jenem stürmischen Jahrhunderte, richtete er vor allem seine Aufmerksamkeit auf den verwahrlosten Zustand des Unterrichtswesens und hat dasselbe denn auch, allerdings ganz in kirchlichem Sinne, durch Stiftung einer Anzahl Collegien sowie durch sein eigenes Lehren und Beispiel kräftig gefördert . . . Der Protestantismus, den er sein ganzes Leben lang bekämpfte, kann ihn nur als einen tapfern Feind ansehen, wird aber wenigstens seinem unermüdlichen Eifer, seinen großen Fähigkeiten und seiner ehrenhaften Sinnesweise seine Achtung nicht versagen.“[2]

Achtung und Liebe schulden unserem Canisius vor allem die deutschen Katholiken. Mag Frankreich die Perle seiner Katecheten in Gerson finden, Italien in dem Cardinal von Mailand, die Neue Welt in Franz Xaver; Deutschland darf ihnen seinen Canisius kühn zur Seite stellen. Er hat,

---

[1] Nach Schöberl (a. a. O. 210) war Canisius „jedenfalls der berühmteste Katechet Deutschlands“. Canisius, schreibt Wolfgang Menzel, „erwarb sich durch seinen Katechismus und andere Lehrbücher um Erhaltung des katholischen Glaubens in Deutschland das größte Verdienst“. Allgemeine Weltgeschichte VII (Stuttgart 1863), 176. Auch der Jesuitenfeind Weber gesteht: „Ferdinands Hofprediger Canisius schrieb die wirksamste aller katholischen Glaubenslehren jener Zeit.“ Allgemeine Weltgeschichte XI (2. Aufl., Leipzig 1886), 18.

[2] „Het protestantisme . . . zal ten minste aan zijnen onbezweken ijver, zijne groote bekwaamheden en zijn eervol karakter zijne achting niet ontzeggen.“ Het Nijmeegsche Geslacht Kanis, im 4. Thl. der neuen Folge von Nijhoffs Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde (Arnhem 1866), 147—170. Die Arbeit ist auch als Sonderdruck erschienen.

wie wenige, das Wort verstanden: Lasset die Kleinen zu mir kommen. Deutschlands Jugend muß ihn unter ihre treuesten Wächter und großmüthigsten Wohlthäter rechnen, und jeder, in dessen Hand Gott ein Kindesherz gelegt hat, der Katechet zuallererst, besitzt in dem Kinderfreunde von Nymwegen, in dem großen deutschen Christenlehrer des 16. Jahrhunderts ein leuchtendes Vorbild und einen mächtigen himmlischen Beschützer.

„Die weise waren, werden strahlen wie der Glanz der Himmelsveste, und die, welche zur Gerechtigkeit viele angeleitet, wie Sterne in ewige Zeiten" (Dan. 12, 3).

Namen- und Sachverzeichniß.

Die kleinen Ziffern bedeuten die Anmerkungen. Can. = Canisius. Kat. = Katechismus oder Katechismen. Das Sternchen (✠) vor den Ortsnamen weist auf dortige Archive oder Bibliotheken, welche für diese Arbeit benutzt wurden. Betreffs der Ordensarchive siehe das Vorwort.

Aurelius Ambrosius,

„der Vater des Kirchengesanges".

Eine hymnologische Studie.

Von

Guido Maria Dreves S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 58.)

Mit einem Lichtdruck.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Aurelius Ambrosius,

„der Vater des Kirchengesanges".

Eine hymnologische Studie.

Von

Guido Maria Dreves S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 58.)

Mit einem Lichtdruck.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Qualis in hyblaeis Ambrosius eminet hymnis,
Quos posito cunis significastis, apes.
Arator.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Das Studium der lateinischen Hymnen hat mit einer eigenartigen Schwierigkeit zu kämpfen. Dieselben treten uns nämlich fast ausschließlich in liturgischen Monumenten entgegen; diese aber haben es im Abendlande zu keiner Zeit als ihre Aufgabe betrachtet, die Namen der Hymnendichter auf die Nachwelt zu vererben. So steht der Forscher einer unabsehbaren Menge von Hymnen gegenüber, aus der nur selten, dank irgend einer zufälligen Bemerkung eines Chronisten oder anderer Schriftsteller, ein Lied diesem, ein anderes jenem Autor zuweisbar wird. Sobald ein Autor Hymnen schreibt, nicht für den liturgischen Gebrauch, sondern zu seiner und seiner Leser literarischen Befriedigung, wird sein Schicksal ein anderes. Seine Lieder werden alsdann als ein literarisches Ganze vererbt, ohne sich in der großen Masse der Liturgica zu verlieren. Man denke an Prudentius auf der einen und etwa Gregor d. Gr. auf der andern Seite. Aus dieser Menge ohne Namen und Stammbaum die Hymnen einzelner Autoren ausfindig machen, ist eine schwierige, nur in seltenen Fällen zu lösende Aufgabe. Im Vorliegenden ist dieser Versuch rücksichtlich eines der wichtigsten Autoren erneuert, für den glücklicherweise mehr feste Ausgangspunkte als für manche andere geboten sind; vergleichshalber seien nur Gelasius und Gregor d. Gr. erwähnt. Der Verfasser ist der Hoffnung, daß sorgfältige Nachprüfung seiner Gründe den gewonnenen Resultaten beipflichten dürfte, sofern nur ein Umstand nicht außer Acht gelassen wird, auf den er glaubt ausdrücklich hinweisen zu sollen.

Nicht jedes einzelne Beweismoment, das im Verlaufe der Untersuchung herangezogen wird, will und kann, für sich allein betrachtet, ein vollständiges und unabhängiges Argument sein. Die Abhandlung hat in dieser Hinsicht Aehnlichkeit mit einem Plaidoyer. Jedes verlorene Detail für sich vermag vielleicht die Wage der Themis nicht zu neigen; alle Umstände vereint, können, glaube ich, dies nicht verfehlen, wenigstens für den, der sich mit Ambrosius' Denk- und Redeweise vertraut gemacht hat. Eine solche Vertrautheit ist allerdings bis zu einem gewissen Grade in einer Sache unerläßlich, in der die moralische Abschätzung eine so gewichtige Rolle spielt. Meine Ansicht — diese hier auch rücksichtlich des Grades der Bestimmtheit nochmals zu präcisiren — geht dahin, daß wir 14 Hymnentexte mit moralischer Gewißheit als von Ambrosius herrührend ansehen können, drei andere mit größerer, einen letzten mit geringerer Wahrscheinlichkeit [1].

Rücksichtlich der Melodien glaube ich, daß dieselben mindestens mit größter Wahrscheinlichkeit Ambrosius zugeschrieben werden können; da sie aber im Laufe der Jahrhunderte ihren Rhythmus verloren und kleinere

---

[1] Die wichtigern für unsere Frage in Betracht kommenden Werke sind die folgenden: Bähr, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms (2. Aufl., Karlsruhe 1872), S. 57 ff. — *Ballerini,* Sancti Ambrosii, Mediolanensis episcopi, ecclesiae patris ac doctoris, opera omnia, vol. I—VI (Mediolani 1875—1883). — *Baunard,* Histoire de Saint Ambroise (Paris 1872); deutsch von Bittl (Freiburg i. Br. 1873). — *Biraghi,* Inni sinceri e carmi di Sant' Ambrogio (Milano 1862). — *Daniel,* Thesaurus Hymnologicus I (Halis 1855), 12 sqq. — Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters I (2. Aufl., Leipzig 1889), 143 ff. — Förster, Ambrosius, Bischof von Mailand (Halle 1884). — *Hartl,* Magni Felicis Ennodii Opera omnia (Corp. Script. eccl. VI. [Vindobonae 1882]). — Huemer, Untersuchungen über den jambischen Dimeter bei den christlich-lateinischen Hymnendichtern der vorkarolingischen Zeit (Wien 1876). — *Ihm,* Studia Ambrosiana, Jahrbücher für klassische Philologie, XVII. Supplementband (Leipzig 1890), 1—124. — Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen I (2. Aufl., Paderborn 1881). — Manitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie (Stuttgart 1891), S. 133 ff. — Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters I—III (Freiburg 1853—1855). — *Thierfelder,* De christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora (Lipsiae 1868). Kleinere oder encyklopädische Werke, die nur an einzelnen Stellen unsern Gegenstand berühren, sind im Verlaufe angeführt.

melodische Ausschmückungen erfahren haben, kann natürlich die Reconstruction der Urform nicht den Anspruch erheben, mit jeder Note das Ursprüngliche getroffen zu haben. Dazu müßten wir über die Musik des vierten christlichen Jahrhunderts ganz anders unterrichtet sein.

Da Biraghis Ausgabe in wenig Händen ist, glaubte ich dem Leser einen Dienst zu erweisen, wenn ich die Hymnen des Ambrosius in seiner Recension anhangsweise dieser Schrift beigebe. Seine Ausgabe ist insofern mustergiltig, als sich ein besserer Text nicht leicht wird liefern lassen, nur an sehr wenigen Stellen eine andere Lesart überhaupt in Frage kommen kann. Den Texten habe ich die Singweisen nach meiner Reconstruction beigegeben. Da der Codex Vatic. Reg. 11 nicht bloß die älteste Handschrift ist, welche Hymnen des Ambrosius enthält, sondern überhaupt als das älteste Hymnar der lateinischen Kirche zu gelten hat, das auf uns gekommen ist, so dürfte die in originaler Größe beigefügte Schriftprobe dieses interessanten liturgischen Monumentes dem sachkundigen Leser willkommen sein.

Noch benutze ich diese Stelle, um vor allem dem hochw. Herrn A. M. Ceriani meinen Dank für die Liebenswürdigkeit zu bezeigen, mit der er mir die Arbeit in seiner herrlichen Bücherei nicht bloß erleichtert, sondern in eine anregende Erholung verwandelt hat. Gleicher Dank den Archiv- und Bibliotheksvorständen des erlauchten fürstlichen Hauses Trivulzi, der Kapitel von Mailand, Monza und der Basilica Ambrosiana.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

Wir besitzen das ausdrückliche, nicht zu beanstandende Zeugniß des christlichen Alterthums dafür, daß nicht Ambrosius, sondern Hilarius von Poitiers der erste Hymnendichter der lateinischen Kirche war [1]. Und doch ist nicht der hl. Hilarius, sondern der hl. Ambrosius der Vater des lateinischen und mittelbar auch des deutschen Kirchengesanges geworden. Denn während das Saatkorn des gallischen Dichters auf steinigen Boden, fiel das Wort des Ambrosius auf ein dankbares Erdreich; während jener nach dem Zeugnisse des hl. Hieronymus sein Volk ungelehrig und zum Volksgesange wenig tauglich schilt [2], hat Ambrosius nicht genug des Lobes für den Eifer, mit dem das mailändische Volk seine Lieder aufnahm. Die größern Hymnenfragmente des Hilarius, die erst unlängst wieder aufgefunden worden [3], legen übrigens die Vermuthung nahe, daß von einer gewissen Mitschuld an dem Fehlschlagen seiner Absichten auch der Dichter nicht ganz freizusprechen, da seine umfangreichen, nach Inhalt und Form wenig gelenken Lieder kaum geeignet sein konnten, rasch und tief im Volke Wurzel zu schlagen. Anders die Hymnen des Ambrosius, denen Mit- und Nachwelt gleiche Bewunderung gezollt hat.

Mit Recht bemerkt Ebert: „Eine ganz andere und weit größere literar-historische Wirkung [als Ambrosius' Prosa] hat dagegen seine Dichtung gehabt, seine Hymnen, mit denen nicht bloß die christliche Lyrik,

[1] Hilarius autem Gallus, episcopus Pictaviensis, eloquentia conspicuus, hymnorum carmine floruit primus. *Isidor.*, De offic. eccles. I, 6; sein Zeugniß ruht ersichtlich auf *Hieron.*, De viris illustr. 109.

[2] *Hieron.* l. c.

[3] *J. F. Gamurrini*, S. Hilarii tractatus de Mysteriis et Hymni et S. Silviae Aquitanae Peregrinatio ad loca sancta, Romae 1887. Die Art und Weise, wie Ebert (Geschichte der christlich-lateinischen Literatur I [2. Aufl.], 142) in langer Fußnote diese Hymnen abweist, ist wahrhaftig wenig überzeugend.

sondern eine christlich specifische Poesie überhaupt im Abendlande erst wahrhaft erfolgreich anhebt, so daß man von ihnen auch den Beginn der modernen Dichtung datiren könnte. Diese Hymnen erscheinen als die reifste Frucht jenes Processes der Assimilation der antiken formalen Bildung von seiten des Christenthums. Hier entfaltet der Genius desselben zuerst frei die Schwingen zu einem durchaus originellen Aufflug in das Reich der Phantasie; diese Lyrik ist auf einem andern Boden als die heidnische erwachsen, wenn sie sich auch zunächst noch in die Formen derselben kleidet, die sie sich aber wie ein eigenes Gewand anzupassen weiß. Hier ist im Gegensatz zu den Anfängen der christlichen Ethik eine freie schöpferische Thätigkeit, die auch die Kunstform beherrscht, statt ihrem Einfluß zu unterliegen." [1] Ganz ähnlich lautet das Urtheil, das der treffliche Bähr über den Dichter Ambrosius fällt. „Was nun den innern Werth und Charakter dieser Hymnen betrifft," so schreibt er, „soweit sie als wirkliche Producte des Ambrosius gelten können, so gehören sie unstreitig zu dem Besten, was die christliche Lyrik überhaupt aufzuweisen hat, und geben diesem großen Kirchenlehrer auch als Dichter eine hervorragende Stellung, selbst im Vergleich zu andern spätern Dichtern Roms, z. B. einem Ausonius oder Claudianus. Sein Hauptverdienst liegt in der Art und Weise, wie er, durchdrungen von der christlichen Heilslehre, diese erfaßt und in ihren Hauptwahrheiten von der Geburt und Fleischwerdung Christi, von seinem Leben und Tod, wie von seiner Auferstehung, von der Dreieinigkeit u. s. w. dargestellt hat, selbst mit Bezug auf arianische und andere Irrlehren seiner Zeit. Es zeichnen sich diese Hymnen nicht minder durch die einfache natürliche Sprache, die noch ganz das Colorit des Altrömischen trägt, als durch den Inhalt aus, der, frei von allen unlautern, der reinen Lehre des Evangeliums fremdartigen Vorstellungen, uns diese Lieder als den Erguß eines frommen, zu Gott gerichteten und von der beseligenden Lehre des Evangeliums durchdrungenen Gemüthes betrachten läßt; dabei herrscht in ihnen eine Tiefe und eine Innigkeit, die es uns wohl erklärt, wie Ambrosius Muster und Vorbild des Kirchenliedes für die spätere Zeit werden konnte." [2]

Ich kann mir nicht versagen, als drittes das stets geistvolle, stets bezeichnende Urtheil von Richard Chenevix Trench anzufügen, allerdings nicht ohne zu bemerken, daß selbes durch einige Lieder mitbeeinflußt

[1] A. a. O. S. 172.

[2] Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms (2. Aufl., Karlsruhe 1872), 61.

sein möchte, welche eine gesunde Kritik Ambrosius abzusprechen genöthigt ist. Er schreibt: „Ist man gewöhnt an die weichern und reichern Accente der spätern christlichen Dichter, an den verzierten Stil eines Bernhard oder Adam von St. Victor, an jenes liebende Sich-selbst-versenken in die großen Geheimnisse seiner Betrachtung, welches den ersten der beiden großen Sänger des Kreuzes kennzeichnet [1]; an diese wechselvolle Fülle von Harmonie, diese blendende Schaustellung theologischen Wissens, das dem andern eigen ist — dann bedarf es seiner Zeit, ehe es dem Geiste gelingen will, mit innerem Beifall und voller Befriedigung zu der fast nackten Schmucklosigkeit zurückzukehren, welche die Hymnen des Ambrosius kennzeichnet. Man hat das Gefühl, als begegne man in ihnen einer gewissen Kälte, mit welcher der Dichter mehr über seinem Gegenstande schwebt, statt mit ihm zu verschmelzen. Auch das Fehlen des Reimes, für welchen ein schlechter Ersatz in dem ständigen Wiederkehren eines Metrums liegt, das gewiß nicht zu den reichern Formen der lateinischen Lyrik zählt und bei dem für angenehme Brechung oder wechselnden Schluß der Zeilen so gut wie nicht gesorgt ist, — das Fehlen des Reimes, sage ich, vermehrt noch unsere Mißstimmung, so daß Ohr und Herz sich gleicherweise unbefriedigt fühlen möchten." So weit hat Trench, wie mir scheint, glücklich das Sträuben des germanischen Wesens gegen die altrömische Weise ausgedrückt. Er fährt fort: „Allmählich indes lernt man die Größe dieses schmucklosen Metrums fühlen und die tiefe Weisheit des Dichters bewundern, der, wenn auch vielleicht mehr instinctiv denn bewußt, dasselbe gewählt hat. Allmählich gewinnt man das richtige Verständniß für das unbegrenzte Vertrauen in die erhabene Größe seines Vorwurfes, welches den Dichter mit Zurückweisung jedes andern das einfachste und durchsichtigste Gewand des Gedankens wählen läßt. Es ist, als hätte ihm, indem er dem lebendigen Gotte einen Altar errichtet, das Gebot des Leviticus vorgeschwebt, ihn zu errichten aus unbehauenen Steinen, die niemals die Schärfe des Meißels berührt hat. Die großen Geheimnisse des Glaubens sind in seinen Augen auch in dem schmucklosesten Ausdrucke so mächtig, die tiefsten Gefühle der Seele zu wecken, daß jeder Versuch, sie auszustaffiren, sie in bewegliche Worte zu kleiden, ihm als ein höchst überflüssiges Bemühen erscheinen muß. Die Gluth der Leidenschaften ist da, aber verborgen und wie zugedeckt, ein Feuer, das im Innern und nach

---

[1] Bernhard von Clairvaux kann nach den neuern Forschungen, namentlich Hauréaus, nicht mehr als Verfasser jener Dichtungen angesehen werden, welche Trench hier offenbar im Auge hat.

innen brennt, die Flamme einer männlichen, ruhig-ernsten Begeisterung. Auch dürfen wir nicht übersehen, wie sehr diese Lieder der Zeit, den Umständen ihres Entstehens angepaßt sind, einen wie bezeichnenden Ausdruck der Glaube, der im Kampfe lag mit der Welt und im Begriffe war zu siegen über deren Mächte, in Hymnen fand wie diese, Hymnen, in denen nichts Weichliches, in denen vielleicht wenig Zartes zu finden, aber statt dessen eine felsenhafte Stärke, der alte römische Stoicismus, umgewandelt und verklärt zu jenem edlern christlichen Heldenthume, das die Welt herausforderte und die Welt besiegte." [1]

Verfehlen aber die Hymnen des Ambrosius ihre Wirkung auch heute nicht auf uns Spätgeborne, die wir so völlig anders zu denken, zu fühlen, uns auszudrücken gewohnt sind, welche Musik müssen sie in römischen Ohren gewesen sein, mit welcher Macht römische Herzen ergriffen haben! Auf das mailändische Volk war der Eindruck so groß, die Begeisterung, welche sie weckten, so gewaltig, daß seine arianischen Widersacher, wie Ambrosius selbst in seiner Predigt gegen Auxentius berichtet, ihnen eine Art magischer Zauberkraft zuschrieben [2]. Was Wunder, wenn diese bestrickenden Lieder schon im Todesjahre des Ambrosius sozusagen die Welt erobert hatten! [3] Größer noch mußte die Wirkung auf Gebildete sein. Noch im späten Alter erinnerte sich Augustin des unauslöschlichen Eindrucks, den auf ihn, damals noch den feingebildeten Schöngeist, das jugendlich leichtsinnige Weltkind, diese Lieder gemacht, der seligen Gefühle, die sie in seiner Seele geweckt, der süßen Thränen, die sie mit sanfter Gewalt seinen Augen entpreßt hatten [4]. Wenn bitteres Leid seine Seele umklammert, wenn die Wunde nicht vernarben will, die der Tod einer süßen Mutter seinem Herzen geschlagen, dann sind der Balsam, das heilende Oel, das er in die Seelenwunde träufeln läßt, Worte aus dem Sängermunde des Ambrosius [5]. Was Augustin von sich,

[1] Sacred Latin Poetry (3rd ed., London 1874), 87 f.

[2] Sermo contra Auxentium, n. 34. Ballerini Opp. V, col. 153 sq.

[3] Cfr. Confess. IX, 7, 15: Tunc hymni et psalmi ut canerentur . . . institutum est et ex illo in hodiernum retentum, multis iam ac *pene omnibus* gregibus tuis et per cetera orbis imitantibus. So schrieb Augustin ungefähr in seinem 43. Lebensjahre, also in oder um das Todesjahr des Ambrosius.

[4] Quantum flevi in hymnis et canticis tuis, suave sonantis ecclesiae tuae vocibus commotus acriter! Voces illae influebant auribus meis, et eliquabatur veritas in cor meum, et exaestuabat inde affectus pietatis, et currebant lacrimae, et bene mihi erat cum eis. Confess. IX, 6, 14.

[5] Cfr. Confess. IX, 12, 32.

was er von seiner Mutter erzählt, daß sie in der Unterhaltung bei gegebenem Anlasse Verse und Strophen des Ambrosius aus dem Stegreife zu recitiren, ja, wie es scheinen möchte, zu singen wußte, beweist, daß sie Wort und Weise wie einen köstlichen Schatz in ihrem Gedächtnisse geborgen hatte[1]. Ennodius, Diakon der mailändischen Kirche und später Bischof von Pavia, selbst Dichter, ließ sich durch die Hymnen des Ambrosius anregen, sich auch in dieser Dichtungsart zu versuchen, ein Entschluß, den er Carm. I, 6, 39 in den Worten ausspricht:

Cantem, quae solitus, dum plebem pasceret ore,
Ambrosius vates carmina pulchra loqui.

Ein anderer Dichter, Arator, berichtet, daß die Hymnen des Ambrosius zu den Werken zählten, welche sein Lehrer Parthenius ihm behufs seiner klassischen Bildung in die Hand gab; was er in ihnen fand, bezeugt der Umstand, daß er kein Bedenken trägt, in dem bekannten Bienenwunder der Legende ein Vorzeichen gerade dieser dichterischen Thätigkeit des großen Mannes zu erkennen:

Qualis in Hyblaeis Ambrosius eminet hymnis,
Quos posito cunis significastis, apes[2].

Und so sehen wir noch Cassiodorius, den letzten Römer, in der Zurückgezogenheit seines Alters sich der Hymnen des Ambrosius erfreuen; ein lactei sermonis emanator ist er ihm, und seine Hymnen ein Werk, das menschliches Genie übersteige: quae supra humanum ingenium vir sanctus excoluit[3].

Wie ist es möglich, daß es bei solcher Vorliebe für die Schöpfungen des großen Mailänders so schnell in Vergessenheit gerathen konnte, welche Hymnen mit Recht, welche zu Unrecht seinen Namen tragen, welches die echten, welches die unterschobenen Kinder seiner Muse seien? Gewahren wir doch, daß schon Cassiodorius sich hierüber Täuschungen hingab, und daß bereits Walafried Strabo zu der Erkenntniß gelangte, es könne nicht alles als wirklich von Ambrosius herrührend angesehen werden, was damals unter seinem Namen umgeboten wurde[4]. Die Erklärung ist nicht gerade schwierig. Die Hymnen des Ambrosius waren für die Liturgie

[1] De vita beata, n. 35. [2] Epist. ad Parthenium, v. 45 sq.

[3] Exposit. in Ps. 8 (*Migne* LXX, 79).

[4] Impossibile enim videtur, illum tales aliquos fecisse, quales multi inveniuntur, i. e. qui insolitam Ambrosio in ipsis dictionibus rusticitatem demonstrant. De eccl. rerum exordiis, c. 25. *Migne* CXIV, 955.

geschrieben und gingen in der Liturgie unter. Sie wurden zunächst dem mailändischen Ritus, bald auch, wie wir sahen, den Liturgien anderer Kirchen eingefügt. Ihr Erfolg weckte die Nachahmung, man schuf weitere Hymnen, von denen man sich um so mehr Anklang versprach, je ähnlicher sie denen des Ambrosius waren. Man behielt also sein Versmaß, seine Strophenzahl bei und suchte wohl auch in Auffassung und Ausdruck dem Muster so nahe zu kommen, als es die schwächern Kräfte gestatteten. Ja wie man nach den Namen alter Dichter ein sapphisches, alcäisches, anakreontisches Versmaß benannte, so ward nun der jambische Dimeter das ambrosianische, ein in demselben abgefaßter Hymnus schlechtweg ein hymnus Ambrosianus genannt [1], eine Benennung, welche die herrschende Unsicherheit bis zur Verwirrung steigern mußte. So wird in der Regel des hl. Benedikt das Wort gebraucht [2], und in dem Buche von den Wundern des hl. Richarius wird es sogar dem Hymnus Te decet laus beigelegt, obschon derselbe völlig ametrisch ist [3]; es ist also schließlich ein Synonymum für Hymnus schlechthin geworden.

---

[1] Inde hymni ex eius nomine Ambrosiani vocantur. *Isidor.*, De offic. eccles. I, 6.

[2] Benedikt braucht in seiner Regel (cc. I. 11. 12. 17) bald das Wort Hymnus, bald das Wort Ambrosianus oder Ambrosianum, ob als Synonyma oder nicht, ist aus dem Texte nicht erkenntlich, da er keine Hymnenanfänge mittheilt. Nach dem vorcitirten Worte Isidors ist indes ersteres anzunehmen, ebenso nach der gleich zu erwähnenden Stelle der Miracula S. Richarii, die sich ausdrücklich auf die Regel (und zwar c. 11) bezieht. Auch Walafried Strabo erklärt ihn so: S. Benedictus hymnos Ambrosianos nominans vel illos vult intelligi, quos confecit Ambrosius vel alios ad imitationem Ambrosianorum compositos. L. c. *Migne* CXIV, 954. Anders die Erklärung der Regel Benedikts von Hildemar, die aus dem 8. Jahrhundert herrührt: Ambrosianus duobus modis potest intelligi, i. e. intelligi potest ambrosianus, i. e. divinus et subaudiendum est hymnus, quia ambrosiane divine intelligitur. Nam est quaedam herba, quae vocatur ambrosia, quam pagani in honore deorum suorum habebant, et inde derivatur ambrosianus, i. e. divinus. Altero vero modo intelligitur Ambrosianus, i. e. ab Ambrosio expositus et similiter subaudiendum est hymnus. Vita et regula s. P. Benedicti III (Ratisb. 1880), 296. — Nach dem Gesagten ist Daniel V, 16 in der Note wohl im Irrthum. Nicht als ob das Wort Ambrosianus niemals mehr im Sinne „von Ambrosius verfaßt" gebraucht werden könne, sondern weil Benedikt allgemein so verstanden worden ist, wie aus Isidors und Walafrieds Worten hervorgeht.

[3] Et cum ex more institutionis praeclarae S. Benedicti regulae sacra lectio evangelii calcetenus perduceretur, et vox una omnium adstantium respondisset Amen, et sacerdos hymnum adiungeret Ambrosianum: Te decet laus, te decet hymnus, ille [contractus] prorupit ingenti clamore in vocem. Miracula S. Richarii auctore monacho Centulensi (saec. IX.), Acta Sanctor. April. III, 453.

War es schon zu Walafrieds Zeiten schwierig, die echten und unechten Hymnen des Ambrosius zu scheiden, so kann es nicht wunder nehmen, wenn diese Schwierigkeit mit den Zeiten wuchs und die Verwirrung sich mehrte. Sehen wir ab von den Hymnensammlungen eines Clichtoväus, Cassander, Georg Fabricius u. a., in denen bald mehr bald weniger Hymnen mit dem Namen des Ambrosius auftreten, und richten wir unsere Aufmerksamkeit auf die Herausgeber, welche diese Hymnen als ein geschlossenes Ganze mittheilen, so ist als der erste [1] Johannes Gillot zu nennen, der in einem Anhange zu seiner Ausgabe der Werke des Ambrosius, die 1568 zu Paris erschien, diesem sechzehn Hymnen zuwies. Die bald darauf (1585) zu Rom gedruckte Ausgabe fügte diesen weitere achtzehn hinzu, eine Zahl, die von den nachfolgenden Pariser Editionen noch vermehrt wurde. Neue Verwirrung brachte der gelehrte Cardinal Thomasius, der 1685 eine mehreren vaticanischen Handschriften (vor allem Reg. 11 und Vat. 82) entnommene Hymnensammlung herausgab und ohne weiteres sämtliche in Vatican. Reg. 11 enthaltenen Hymnen Ambrosius beilegte [2]. Reinere Bahn und einen ersten kritischen Versuch machten die Mauriner in ihrer 1690 zu Paris erschienenen Gesamtausgabe der Werke des Heiligen. Sie wollten keinen Hymnus als von Ambrosius herrührend gelten lassen, der nicht durch einen verlässigen Zeugen (locupletis alicuius testis auctoritate) beglaubigt sei. Als verlässige Zeugen wurden zugelassen: Augustin, Papst Cölestin, Cassiodorius, Beda, Ildephons und Hinkmar, letzterer indes nicht ohne gewisse Einschränkungen. Mittelst dieser sechs Zeugen kamen die Mauriner auf zwölf Hymnen, die sie als echt angesehen wissen wollten. Es sind die folgenden:

---

[1] Doch hatte den Maurinern zufolge schon Dionysius Carthusianus eine Liste der echten Hymnen des Ambrosius aufgestellt, die indes ohne andere kritische Hilfsmittel als die eigene Divinationsgabe angefertigt war.

[2] Die Hymnen finden sich in der römischen Gesamtausgabe seiner Werke von 1747 im zweiten Bande p. 351—434. Ein Irrthum ist es, zu meinen, Cod. Reg. 11, das älteste bekannte Hymnar, schreibe irgend einen Hymnus einem bestimmten Autor zu. Und doch ist Thomasius vielfach so verstanden worden. So von Ballerini (Opp. VI, 858, not. 3): In cod. Christinae reginae Sueciae *cum Ambrosii nomen gerat*, B. Cardinalis Thomasius Ambrosianis accensuit. So Mone (I, 223): „Der Hymnus wird in zwei alten Handschriften bei Thomasi mit Recht dem hl. Ambrosius zugeschrieben." Leider ist nichts davon wahr; auch Vatican. Pontida hat keine Namen. Der Irrthum ist wiederholt bei Daniel (IV, 17) und neuerdings in Feßlers Institutiones Patrologiae, ed. B. Jungmann (Oeniponte 1890), 691: Ex multis [hymnis], qui circumferuntur, Card. Thomasius ultra quinquaginta revera S. Ambrosio *ex fide antiquorum Mss. Biblioth. Vaticanae* tribuendos esse censuit.

1. Aeterne rerum conditor		
2. Deus creator omnium	Augustin.	
3. Iam surgit hora tertia		
4. Veni redemptor gentium	Cölestin.	
5. Illuminans altissimus	Cassiodor.	
6. Orabo mente Dominum		
7. Splendor paternae gloriae	Beda.	
8. Aeterna Christi munera		
9. Somno refectis artubus		
10. Consors paterni luminis	Hinkmar.	
11. O lux beata trinitas		
12. Fit porta Christi pervia	Ildephons.	

Die Liste ist ungenügend nach beiden Richtungen, sie sündigt gleichmäßig per excessum und per defectum.

Es folgt die Ausgabe der Ambrosianischen Hymnen von Luigi Biraghi, in jeder Hinsicht die beste und gründlichste Arbeit über unsern Gegenstand. Biraghi stellt nicht einen kritischen Canon auf wie die Mauriner, um die echten von den unechten Hymnen zu scheiden, sondern drei: 1. die Uebereinstimmung des Hymnus mit der Denk- und Schreibweise des Ambrosius; 2. den alten Gebrauch desselben in der mailändischen Kirche; 3. das Zeugniß zeitlich nahestehender Schriftsteller. Die Anwendung dieser Canones läßt Biraghi 18 Hymnen als von Ambrosius herrührend annehmen:

1. Intende qui regis Israel.
2. Illuminans altissimus.
3. Hic est dies verus Dei.
4. Agnes beatae virginis.
5. Victor Nabor Felix pii.
6. Grates tibi, Iesu, novas.
7. Apostolorum passio.
8. Apostolorum supparem.
9. Amore Christi nobilis.
10. Aeterna Christi munera.
11. Aeterne rerum conditor.
12. Splendor paternae gloriae.
13. Iam surgit hora tertia.
14. Nunc sancte nobis spiritus.

15. Rector potens verax Deus.
16. Rerum Deus tenax vigor.
17. Deus creator omnium.
18. Iesu corona virginum.

Wir werden sofort in eine Nachprüfung der von Biraghi aufgestellten Canones sowie seines Resultates eintreten. Dieselbe wird den ganzen Gegenstand des ersten Theiles dieser Arbeit bilden. Bevor wir damit beginnen, sei noch die letzte Ausgabe der Hymnen des Ambrosius erwähnt. Sie befindet sich in der von P. A. Ballerini besorgten Mailänder Ausgabe der Werke des Ambrosius, und zwar im fünften Bande (Mailand 1881), col. 653—690. Dieselbe enthält sowohl die Hymnen der Mauriner als diejenigen Biraghis in folgende drei Gruppen geschieden: 1. Hymni communi assensione Ambrosiani habiti, ein höchst unglücklicher Ausdruck, da eine communis assensio im gewöhnlichen Sinne für diese Hymnen (1. 7. 3. 2. 4. 5. 8 der Mauriner) nicht besteht, das Wort also hier nur heißen kann: sowohl von den Maurinern als von Biraghi anerkannt. 2. Hymni a Biraghi Ambrosio vindicati, sed iam a Maurinis repudiati, ein noch viel unglücklicherer Ausdruck, demzufolge man meinen sollte und müßte, die Benediktiner hätten schon im voraus die Gründe geprüft, zu leicht befunden und widerlegt, auf welche hin Biraghi diese Hymnen (es sind die Nummern 3. 14. 15. 16. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 18 seiner Ausgabe) dem Heiligen zugeschrieben, eine Insinuirung, die so unrichtig ist, als nur immer etwas sein kann. Ferner sollte jeder, der diese Worte sieht, meinen, Ballerini wolle mit den Maurinern gegen Biraghi diese Hymnen zurückweisen. Neue Täuschung; wenigstens muß, wer die Vorrede zu dieser Hymnenedition liest, zu der gerade entgegengesetzten Meinung kommen, da dieselbe Biraghi in allem beipflichtet[1]. 3. Hymni a Maurinis editi una cum certe Ambrosianis, sed non sufficienti probabilitate Ambrosio tributi. Es sind dies die Hymnen 6. 9. 10. 11. 12 der Mauriner, die allerdings mit vollem Rechte abgelehnt werden. Ballerinis Ausgabe bietet somit, was die Hymnen des Ambrosius angeht, wenig Neues. Sie reproducirt die Mauriner, sie reproducirt Biraghi.

[1] So z. B. bezüglich Hymnus 5 und 6: Nemo itaque qui et historicas circumstantias et vetustissimum Mediolanensis ecclesiae liturgicum usum et interiorem indolem utriusque hymni *Victor Nabor Felix pii* et *Grates, Iesu, tibi novas* perspecta habuerit, infitias ibit, eos quoque revera Ambrosium auctorem habuisse. L. c. 661. 662.

Wie hat sich die Kritik zu den Resultaten des letztern gestellt? Haben seine Ergebnisse den Beifall der gelehrten Welt gefunden, haben sie die herrschende Unsicherheit zu heben, die abweichenden Meinungen zu beseitigen vermocht, oder sind sie als ungenügend und unbewiesen abgelehnt, widerlegt worden? Zu dem einen wie zu dem andern wäre von nöthen gewesen, daß man von den Ausführungen Biraghis Notiz genommen; gerade dies aber — habent sua fata libelli — ist so gut wie gar nicht geschehen. Der Beifall, der Biraghi in Gelehrtenkreisen seiner Heimat zu theil geworden, hat seinen Weg zu uns herüber nicht gefunden. Wir haben, um uns zu überzeugen, nur die Werke einzusehen, die nach Biraghi dieselbe Frage wie er erörtert haben. Während es oft heiter genug anmuthet, wenn man sieht, mit welch tragischem Ernste, um nicht zu sagen, mit welcher Selbstzufriedenheit unsere gelehrten oder doch fleißigen Kritiker einem armen zerknirschten Autor eine „übersehene Vorarbeit" nachtragen, und wäre es die nichtssagendste Doctordissertation oder das versprengteste Gymnasialprogramm, ist eine so beachtenswerthe Arbeit wie die Biraghis den meisten seiner Nachfolger nicht bekannt geworden. Wenn wir Bähr und etwa noch Huemer genannt haben, werden wir uns wohl vergeblich nach einer weitern Ausnahme von der Regel umsehen. Es ist das um so mehr zu verwundern, als doch hie und da Stimmen laut wurden, die auf den Verschollenen aufmerksam machten; so z. B. Herzogs Realencyklopädie (I, 335), wo wir lesen: „Am besten hat die Frage behandelt: Biraghi, Inni sinceri e carmi di S. Ambrogio, Milano 1862."

Von einem so sorgfältigen Sammler wie Bähr war vorauszusehen, daß er ein solches Werk nicht unberücksichtigt lassen würde. Er kennt es in der That, aber er hat sich offenbar kein klares Urtheil über Tragweite und Tragfähigkeit der Beweise und Schlüsse Biraghis gebildet. Zwar lautet es ziemlich günstig, wenn wir S. 60 f. lesen: „Nicht anders [als mit Grimms Hymnensammlung] [1] verhält es sich mit einer unlängst von Biraghi herausgegebenen Sammlung von 18 Hymnen, welche von demselben nach Inhalt und Fassung wie nach Sprache und Ausdruck, dann auch infolge ihres nachweislich frühen Gebrauchs und hohen Alters für echte Werke des Ambrosius angesehen werden; nur sechs [lies sieben] derselben befinden sich unter den auch von den Benediktinern anerkannten Hymnen. Daß diesen auch die zwölf übrigen nicht unähnlich nach ihrem ganzen

[1] Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca (Gott. 1830).

Geiste erscheinen, wird man kaum in Abrede stellen können." Klingt dies wie ein Beipflichten, so ist doch schon das „auf eine Linie stellen" mit Grimms Hymnensammlung, da wo es sich um die Frage „Ambrosius oder nicht" handelt, mehr als überraschend; der scheinbare Beifall wird aber fast zur Ablehnung, wenn man liest, wie denn Grimms Sammlung weiter oben eingeführt wurde. Es geschah, nachdem die Möglichkeit zugegeben, daß außer den zwölf Hymnen der Mauriner, die unbesehen als echt durchgelassen werden, noch andere von Ambrosius könnten gedichtet sein und durch innere Beweise eruirt werden, mit den Worten: „wenn auch keine völlige Gewißheit darüber sich erzielen läßt". Danach droht die Sache beinahe zu einer kitzeligen Schulfrage sich zuzuspitzen, zur Frage, was denn zu einer solchen „völligen Gewißheit" nothwendig sei und was nicht. Bekanntlich sind unsere Philosophen nicht einmal alle „völlig gewiß", ob sie, vom Denkvermögen ganz zu schweigen, ihren gesunden Sinnen trauen dürfen.

Auch Huemer in seinen gediegenen Untersuchungen über den jambischen Dimeter kennt Biraghi; die Wiener Hofbibliothek ist eine der wenigen deutschen Bibliotheken, welche die Inni sinceri besitzen. Aber seinen Beifall als Kritiker hat Biraghi offenbar nicht, da er schreibt: „Von den zwölf Hymnen, die die Benediktiner dem Ambrosius zugeschrieben, sind nur vier durch sichere Zeugnisse als echt beglaubigt." [1] Diese Worte sind Ebert entlehnt, nur ist die Wendung „sichere Zeugnisse" immerhin vorsichtiger gewählt als „sicher documentirt", wie Huemers Quelle sich ausdrückt: „Unter den uns erhaltenen ambrosianischen Hymnen sind nur vier, von welchen die Autorschaft des Ambrosius wirklich sicher documentirt ist." Dies ist seit dem ersten Erscheinen von Eberts erstem Bande eine Art Erblehre geworden, die alle Nachfolgenden getreulich wiederholt haben. Nun schrieb Biraghi 1862, Ebert über genau dieselbe Frage 1874, ohne Biraghi zu nennen und zu kennen. Ersteres gewiß, letzteres wahrscheinlich, da sein Schweigen sonst doppelt unerklärlich wäre.

Im Jahre 1881 gab Dompropst Dr. Joh. Kayser, damals noch Provincialschulrath, die zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage seiner „Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen" heraus. Das fünfte Kapitel handelt über Ambrosius. Es schließt mit der Versicherung: „Von den vielen Hymnen, welche unter dem Namen

---

[1] Untersuchungen über den jambischen Dimeter &c. (Wien 1876), 8.

des Ambrosius umgeboten werden, lassen sich nur vier mit historischer Gewißheit als echt nachweisen." Das Wort stammt aus Ebert; aber während Huemer dessen Worte mit richtigem Tacte restringirt, sind dieselben hier noch etwas erweitert. Von Biraghi nicht die Spur.

Das Jahr 1890 brachte uns Ihms Studia Ambrosiana [1], eine ebenso fleißige als werthvolle Arbeit. Daß die Hymnen des Ambrosius darin das Aschenbrödel sind, überrascht nicht mehr. Nachdem wir in dem Abschnitt Hymni et carmina auch nicht um eine Linie gefördert worden, schließt der Autor mit den wenig tröstlichen Worten: Plura de hymnis Ambrosianis dicere nec volo nec queo; das zweite versöhnt uns insoweit mit dem ersten, als wir uns doch nicht purer Böswilligkeit und Hartherzigkeit gegenüber wissen. Zum Ersatze hat uns der Autor S. 59 das Ebertsche Dogma ins Lateinische übertragen: Sed hymnorum, qui hodie Ambrosii nomen prae se ferunt, longe plurimi subditicii sunt. Duodecim fere ab editoribus ut Ambrosiani recepti sunt. *Sed horum quatuor tantum constat origo Ambrosiana.*

Ein Jahr später erschien auf dem Büchermarkte M. Manitius' „Geschichte der lateinischen Poesie bis zur Mitte des achten Jahrhunderts". S. 134 ff. handeln von den Hymnen des Ambrosius; S. 139 finden wir den lieben alten Bekannten: „Von den zahlreichen erhaltenen Hymnen, die des Ambrosius Namen tragen, können nur vier ihre Echtheit durch Zeugnisse aus Augustin unbedingt erweisen." [2] Manitius citirt vielerlei Quellen für seine Arbeit; selbst an Artikeln der Revue des deux Mondes ist er nicht gleichgiltig vorbeigegangen. Aber der Name des Mannes, der diese Frage, wenn nicht am besten, so doch jedenfalls am eingehendsten behandelt hat, ist ihm nie zu Ohren gekommen. Und doch schrieb Biraghi 1862, und doch citirt ihn Bähr — und doch.

Es ist beinahe wohlthuend, daß auch andere ebenso vergeßlich waren als wir Deutsche. Solamen miseris! In demselben Jahre mit Eberts erstem Bande erschien Trenchs Sacred Latin Poetry in dritter, vermehrter und verbesserter Auflage. S. 86 ff. beschäftigen sich mit Ambrosius. Außer den Maurinern und Thomasius nennt der Verfasser nur noch das Dictionary of Greek and Roman Biography, welches einige Attributionen der Mauriner

---

[1] Jahrbücher für klassische Philologie von Alfred Fleckeisen, XVII. Supplementband (Leipzig 1890), 1—124.

[2] Man braucht nur ein einziges Mal aufmerksam den Hymnus Grates tibi, Iesu, novas zu lesen und zu wissen, daß er in Handschriften des 10. Jahrhunderts sich findet, um die Haltlosigkeit dieser Ebertschen Erblehre mit Händen zu greifen.

angezweifelt hat; für Biraghi war unter den Vermehrungen und Verbesserungen kein Platz.

Als jüngste hymnologische Novität erschien im laufenden Jahre 1892 John Julian's Dictionary of Hymnology. Der Artikel Ambrosius, R. T. (Rev. Robinson Thornton) chiffrirt, kennt außer Daniel und den Acta Sanctorum nur die zwölf Hymnen der Mauriner; von Biraghi nicht die Silbe. Es ist, als hätte er nie gelebt, nie etwas geschrieben, am wenigsten über Ambrosius, am allerwenigsten über dessen Hymnen.

Wozu ich dieses Sündenregister aufstelle? Um das fleißige Werk von Bähr, die schätzenswerthen Untersuchungen von Huemer und Ihm, die grundlegende Arbeit von Ebert, um Werke herabzusetzen, die ich zum Theil persönlich bei ihrem Erscheinen mit Freude begrüßt und belobt habe? Absit! Meine Absicht war, zu zeigen, warum ich noch einmal an eine Frage herantrete, die ich durch Biraghi für gelöst halte. Dieser Catalogus sollte darthun, daß, wenn anders Biraghis Werk nicht mit Absicht der Vergessenheit überantwortet worden, es nothwendig wird, dasselbe seinem sinistren Geschicke zu entreißen; er sollte zeigen, daß die vorliegende Untersuchung, selbst wenn sie in keinem Punkte über Biraghi hinauskommen sollte, nicht bloß nützlich, sondern geradezu ein Gebot ist.

Und in der That kann ich wohl rücksichtlich der Singweisen, die Biraghi nicht berührt hat, nicht aber rücksichtlich der Texte zu einem neuen Resultate oder auch nur zu wesentlich neuen Beweismomenten gelangen. Vielleicht mag es hie und da gelingen, durch verschiedene Anordnung des Stoffes, eine knappere und prägnantere Formulirung der Beweise eine leichtere und tiefere Einsicht in die Bedeutung der Tragweite derselben zu vermitteln. Auch über die von Biraghi wie von mir benutzten Handschriften werde ich einige Aufschlüsse zu geben vermögen, die ich selbst in den Inni sinceri vermißt habe. Im wesentlichen aber steht der erste Theil dieser Abhandlung auf den Schultern Biraghis.

I. Die Hymnen des heiligen Ambrosius.

1. Wo haben wir die echten Hymnen des Ambrosius zu suchen?

Man mag die drei vorerwähnten von Biraghi aufgestellten kritischen Canones in einer Reihenfolge behandeln, in welcher man will, es wird stets eine gewisse Wiederholung, stets ein Rück- und Vorgreifen von dem einen zum andern stattfinden müssen; denn sie sind nicht unabhängig voneinander; der eine trägt und stützt den andern, setzt die Kenntniß des andern wie die seiner Resultate voraus. Man könnte füglich mit dem beweiskräftigen historischen Zeugnisse beginnen, das an sich schon die Echtheit eines Hymnus außer Zweifel stellt. Hieran könnte sich als zweiter kritischer Prüfstein die Untersuchung der Auffassung und Darstellung des Ambrosius reihen (Biraghis erster Canon), da diese auf den Resultaten der ersten Untersuchung aufbaut. Endlich würde an dritter Stelle die mailändische Tradition zu vernehmen und zu erörtern sein, ob aus der von ihr uns zugeführten Hymnenmasse mittelst Anlegung des soeben gewonnenen Maßstabes weitere echte Producte des Ambrosius als solche erweisbar wären. Indes der Umstand, daß uns durch Augustin und andere einzelne Hymnen als von Ambrosius herrührend bezeugt werden, ist nicht mehr und nicht weniger als ein glücklicher Zufall. So gut Augustin von den andern Hymnen schweigen konnte, konnte er es von diesen. Allein auch bei seinem und der übrigen völligem Schweigen über die einzelnen Hymnen wäre es einem scharfsinnigen Kopfe auf dem von Biraghi vorgezeichneten Wege nicht unmöglich gewesen, die Hymnen des Ambrosius von denen zu sondern, die keinen Anspruch auf seine Urheberschaft machen können [1]. Weit entfernt, in und aus sich die Grundlage zu bilden, von der aus die kritische Untersuchung an die Lösung der

---

[1] Dies wird z. B. der einzig gangbare Weg sein, um bei dem Schweigen der Zeitgenossen einiges Licht über die hymnographische Thätigkeit Gregors des Großen zu erlangen, wenn anders überhaupt irgend etwas noch erreichbar ist.

ambrosianischen Hymnenfrage heranzutreten hat, stehen diese vereinzelten Zeugnisse vielmehr erst an dritter Stelle, sind eher eine Bestätigung und Beglaubigung des anderweitig Festgestellten als die erste oder gar einzige Quelle unserer Erkenntniß [1].

Welches ist vielmehr die erste Frage, die derjenige, der mit methodischem Zweifel an die Lösung unserer Aufgabe herantritt, sich stellen muß? Es ist unstreitig die: Wo habe ich die Hymnen des Ambrosius zu suchen? wo und wo allein habe ich Aussicht, sie zu finden? Die Antwort ist höchst einfach und selbstverständlich und doch von der höchsten Tragweite. Ich habe diese Hymnen zu suchen nicht etwa in Augustins Confessiones, sondern in der mailändischen Liturgie. Wenn irgendwo, so müssen sie da zu finden sein. Der weitere Verlauf wird zeigen, daß es durchaus keine große Zahl von Hymnen ist, unter denen die Hymnen des Ambrosius gesucht und gefunden werden müssen.

Kein Hymnus, so Biraghi, kann als von Ambrosius herrührend angesehen werden, von dem nicht nachweisbar ist, daß er von alters her in der mailändischen Kirche in Gebrauch war. Hat dieser Canon seine Berechtigung? Seine volle. Ich kann mir nur eine Möglichkeit denken, die ihn zu durchbrechen im stande wäre, wenn nämlich ein Zeitgenosse von der Vertrautheit mit den mailändischen Zuständen, wie Augustin sie besaß, uns einen Hymnus als ein Werk des Ambrosius bezeichnete, der nicht als im mailändischen Usus befindlich nachgewiesen wäre. Ich würde dann zu dem Schlusse gedrängt: Also hat die mailändische Kirche schon frühzeitig Hymnen des Ambrosius über Bord geworfen, vielleicht um Raum zu schaffen für neue. Diese Möglichkeit ist aber einmal keine Wirklichkeit. Alle Hymnen, welche auf Zeugnisse Augustins und anderer Gewährsmänner hin als zweifellos echt angesehen werden müssen, finden sich thatsächlich auch in der mailändischen Liturgie, und zwar noch heute; diese absolute Möglichkeit ist andererseits so sehr eine Unwahrscheinlichkeit, so sehr eine moralische Unmöglichkeit, daß der Gedanke an dieselbe so lange abzuweisen ist, als sie nicht streng und strengstens erweisbar wird, und dies doppelt, wo es sich um die mailändische Liturgie handelt.

---

[1] Mit Recht bemerkt Biraghi (l. c. p. 23): E questo è l' unico argomento adottato dai Padri Maurini; ed io pure lo metterò a profitto; ma con maggiore riserbo, cioè quando colla antichità concorrano i due Canoni sopra espressi, ossia l' indole letteraria di Ambrogio ed il consenso della Chiesa milanese.

Die Hymnenbestände der Liturgien haben sich nämlich bis tief ins Mittelalter hinein selten geändert durch Unterdrückung des Altgewohnten, sondern nur durch Zusätze und Erweiterung. Wohl sehen wir es geschehen, daß eine Liturgie völlig unterdrückt wird und einer andern weichen muß, wie unter den ersten Karolingern die verschiedenen Liturgien ihres weiten Reiches der römischen weichen mußten, ein Schicksal, zu dem auch die ambrosianische Liturgie bestimmt war, und welches nur durch eine Zähigkeit abgewendet werden konnte, stark genug, um der Zähigkeit des eisernen Karl mit Erfolg zu widerstehen. Unterdrückungen poetischer Theile der Liturgie beobachten wir zuerst um die Wende des zwölften Jahrhunderts, zu einer Zeit, da die lateinische Poesie mit der Arbeit, sich eine neue mustergiltige, auf Redeaccent und Reim aufbauende Form zu schaffen, zu einem glücklichen Ende gekommen war, und der veränderte und geläuterte Geschmack wenig Gefallen mehr finden konnte an den rauhen Producten der Verfallsperiode, welche die Metrik der alten Zeit nicht mehr, die der neuen noch nicht begriffen hatte. Und auch da noch erstrecken sich diese Aenderungen selten auf die eigentliche Liturgie, sondern vornehmlich auf Sequentiarien, Troparien und ähnliche Dinge [1], die ihrer Entstehung nach präterliturgisch waren und nie ganz mit der Liturgie zusammenschmolzen: Dinge zudem, die der mailändische Ritus überhaupt nie gekannt hat. Sodann gehört diese Epoche einer Zeit an, aus der, was Mailand betrifft, so zahlreiche liturgische Monumente vorhanden sind, daß sich jede Unterdrückung mühelos constatiren ließe.

Nun kommt aber zu dieser allgemein beobachteten Thatsache speciell für Mailand eine Liebe zur überlieferten Liturgie wie zu einer Art Nationalheiligthum, ein Hangen am Altgewohnten, ein Beharren im Hergebrachten, das wir in diesem Grade anderswo vergeblich suchen. Ueberall rottete Karl der Große die Liturgien der Einzelkirchen aus, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, nur nicht in Mailand [2]. Nach den Kaisern versuchten Päpste zu wiederholten Malen die Liturgie zu ändern; stets scheiterte der Versuch. Die ältesten Drucke der mailändischen Liturgie

---

[1] Dennoch vermochten z. B. in Deutschland trotz des veränderten Geschmackes die herrlichen spätern Sequenzen nie die Notkerschen zu verdrängen. Diese bilden noch in allen gedruckten deutschen Missalien des 15. und 16. Jahrhunderts den Hauptstock. So groß war das Beharren bei dem einmal Liebgewonnenen.

[2] Duchesne (Origines du culte chrétien, 99) erklärt zwar die von Karl dem Großen behauptete Feindschaft für sagenhaft. Sie stimmt aber, was den Kern der Sache betrifft, sehr wohl zu der Kirchenpolitik Karls.

zeigen beim Vergleiche mit den ältesten Handschriften, daß die Ueberlieferung vom 10. bis ins Ende des 15. Jahrhunderts die denkbarst treue war, die sich nur Zusätze und auch deren nur wenige erlaubte, was zu dem Schlusse berechtigt: also war dieselbe in den fünf vorhergehenden Jahrhunderten mindestens ebenso conservativ. Und gab es etwas, worüber diese conservative Treue und Beharrlichkeit eifersüchtiger wachen mußte als gerade die Hymnen, mit denen der Name des Ambrosius inniger verwachsen war als mit irgend etwas anderem? Ja selbst in Bezug auf Weiterbildung und Ausrundung durch Hinzufügen neuen hymnologischen Materials sehen wir die mailändische Liturgie mehr denn jede andere verzichten. Vielleicht im neunten, jedenfalls vor dem zehnten Jahrhundert ist, wie wir sehen werden, zu dem Stock der ambrosianischen Hymnen eine Anzahl weiterer, unentbehrlicher Hymnen hinzugefügt worden; dann aber ist der Proceß abgeschlossen, und es währt bis ins 14. und 15. Jahrhundert, bis wir im Hymnar neuen Zusätzen begegnen. Das Gesagte gilt von den mailändischen Büchern schlechthin, vom Diöcesanbrevier. Anders wenn es sich um monastische Handschriften des mailändischen Ritus handelt; diese setzen frühzeitig neue Hymnen bei und oft nicht wenige, aber stets ohne Abbruch an dem alten Schatze. Es fragt sich nunmehr, welches der alte constante Hymnenschatz der mailändischen Kirche ist. Bevor wir die Reihe der Hymnen aufstellen, möge die der Handschriften, welche bei Herstellung derselben benutzt worden, hier ihre Stelle finden:

1. An erster Stelle ist unbedingt *Cod. Vaticanus Regius 11* (bei Thomasius Reginae Sueciae 12, nunc Alexandrinus 11) zu nennen, obschon derselbe keine mailändische Handschrift ist. Derselbe ist aber die älteste Textquelle für mehrere ambrosianische Hymnen und überhaupt das älteste bekannte Hymnar. Die Handschrift enthält 236 foll., 31 × 22,5 cm, und ist in Unciale geschrieben. Ueber das Alter derselben urtheilt De Rossi (bei Biraghi S. 26): „È scritto in lettere unciali così belle ed accurate che se non fosse libro liturgico lo stimerei paleografia del secolo settimo e forse anche più antico: ma nei libri liturgici la scrittura unciale si conservò, come è noto, assai lungamente; e questo Codice è facilmente non anteriore all' ottavo od al nono secolo.“ [1] Die Handschrift ist ein Psalterium, welchem außer dem Te Deum (fol. 230 b) nachstehende Hymnen folgen:

---

[1] Unter den Hymnen der Handschrift befindet sich der bei Daniel I, 68 abgedruckte: Deus aeterni luminis. Biraghi entdeckt in diesem Hymnus einige Analogien mit dem abergläubischen Gebete jenes Aldebert, der auf dem Concilium Ro-

1. *Splendor paternae gloriae*	Item hymnus 2da feria dicendus	fol. 231 a
2. Aeternae lucis conditor	Item hymnus 3^{ia} feria dicendus	fol. 231 a.
3. Fulgentis auctor aetheris	Item hymnus 4ta feria dicendus	fol. 231 b.
4. Deus aeterni luminis	Item hymnus 4ta feria dicendus	fol. 231 b.
5. Christe, rex coeli	Item hymnus 5ta feria dicendus	fol. 232 a.
6. Diei luce reddita	Item hymnus 6ta feria dicendus	fol. 232 b.
7. *Intende, qui regis Israel*	Hymnus natali Domini dicendus	fol. 233 a.
8. *Inluminans altissimus*	Item hymnus Epiphaniae	fol. 233 a.
9. *Hic est dies verus Dei*	Hymnus die Paschatis	fol. 233 b.
10. *Iam surgit hora tertia*	Hymnus ad tertiam	fol. 233 b.
11. Iam sexta sensim volvitur	Hymnus ad sextam	fol. 234 a.
12. Ter hora trina volvitur	Hymnus ad vesperum in die ieiunii	fol. 234 b.
13. Deus, qui certis legibus	Hymnus vespertinus	fol. 235 a.
14. *Deus, creator omnium*	Item hymnus vespertinus	fol. 235 a.
15. Sator princepsque temporum[1]	Item hymnus vespertinus	fol. 235 b.
16. Mediae noctis tempus est	Hymnus ad nocturnum	fol. 235 b.
17. Magna et mirabilia[2]	Hymnus nocturnus	fol. 236 a.
18. Certum tenentes ordinem	Hymnus ad tertiam cotidianus	fol. 236 a.
19. Dicamus laudes Domino	Hymnus ad sextam	fol. 236 b.
20. Perfectum trinum numerum	Hymnus ad nonam	fol. 236 b.

2. *Cod. Ambrosianus T. 103 sup.* Mit ihm beginnen wir die Reihe der mailändischen Handschriften; er ist ein sogen. Manuale, d. h. ein Antiphonar ohne Noten, gleichzeitig für den Altardienst und das Chorgebet bestimmt. Es scheint mir dem zehnten Jahrhundert anzugehören. Biraghi setzt es ins neunte. Die Maße sind 22,4 × 14,3 cm. Es ist leider verstümmelt und enthält nur noch folgende Hymnen:

Miraculum laudabile.	Amore Christi nobilis.
Intende, qui regis Israel.	Inluminans altissimus.
Stephani, primi martyris.	Agnes, beatae virginis.

---

manum von 745 infolge Schreibens des hl. Bonifatius verurtheilt wurde, und welches sich bei Labbe (VIII, col. 305) findet. Demgemäß möchte Biraghi bei dem Zusammenhange von Hymnus und Gebet die Handschrift vor das Jahr 745 setzen. Allein dieser Zusammenhang ist doch zu schwächlich, um einen Schluß darauf zu bauen. Er zeigt sich im Grunde nur in einem Verse: Tu in septimo throno sedes, und da liegt bei allem Auffallenden der Uebereinstimmung doch die Möglichkeit einer dritten, dem Hymnenschreiber und dem Gebetsverfasser gemeinsamen Quelle zu nahe, um sich für eine directe Abhängigkeit zu entscheiden.

[1] Dieser Hymnus ist bei Thomasius (II, 419) gedruckt, bei Daniel übersehen, neuerdings gedruckt Siona, 9. Jahrg., Nr. 2, S. 22.

[2] Von diesem Hymnus bemerkt Ebert (I, 529), unter den in der Regula Aureliani († 559) genannten Hymnen fänden sich zwei rhythmische aufgeführt: Rex aeterne Domine und Magna et mirabilia; letztere habe er nirgends gefunden, es genüge aber der Anfangsvers, ihren vollkommenen rhythmischen Charakter darzuthun. — Derselbe ist nicht rhythmisch, sondern ametrisch, steht bei Thomasius und jetzt auch Siona a. a. O.

Agathae, sacrae virginis.
Mysterium ecclesiae.
Magnum salutis gaudium.
Hymnum dicamus Domino.
Ad coenam agni providi.
Hic est dies verus Dei.
Summi vatis praeconium.
Ut queant laxis resonare.
Mysteriorum signifer.
Christe, cunctorum dominator.
Aeterna Christi munera.
Iesu, corona celsior.
Iesu, corona virginum.

3. *Cod. Ambrosianus s. n.* Ein Manuale, das keine Bibliothekssignatur trägt (90 Blätter 25 × 15,8 cm), gehört ins zehnte Jahrhundert, ist ebenfalls verstümmelt und enthält folgende Hymnen:

Hic est dies verus Dei.
Gesta sanctorum martyrum.
Victor, Nabor, Felix pii.
Regi polorum debitas.
Grates tibi, Iesu, novas.
Almi prophetae progenies.
Apostolorum passio.
Sacri triumphale tui.
Magni palmam certaminis.
Apostolorum supparem.
Summi vatis praeconium.
Mysteriorum signifer.
Christe, cunctorum dominator.
Deus, tuorum militum.
Aeterna Christi munera.
Iesu, corona celsior.
Iesu, corona virginum.
Squalent arva soli.
Obduxere polum.
Aeterne rerum conditor.
Splendor paternae gloriae.
Deus, creator omnium.

4. *Cod. Capituli Mediolanensis s. n.*, Brevier von Val Travaglia. An der Handschrift war eine Signatur nicht zu entdecken, und auch bei Biraghi trägt dieselbe keine Bezeichnung. Sie ist unpaginirt 27,3 × 18,2 cm. Meiner Schätzung nach setzte ich dieselbe ins elfte Jahrhundert, nach Biraghi gehört sie dem zehnten an. Folgendes ist der hymnologische Bestand:

Bellator armis inclitus.
Post Petrum, primum principem.
Miraculum laudabile.
Mysterium ecclesiae.
Intende, qui regis Israel.
Stephani, primi martyris.
Amore Christi nobilis.
Inluminans altissimus.
Agathae, sacrae virginis.
Magnum salutis gaudium.
Hymnum dicamus Domino.
Hic est dies verus Dei.
Iam Christus astra ascenderat.
Gesta sanctorum martyrum.
Victor, Nabor, Felix pii.
Regi polorum debitas.
Grates tibi, Iesu, novas.
Almi prophetae progenies.
Apostolorum passio.
Sacri triumphale tui.

Magni palmam certaminis.
Apostolorum supparem.
Summi vatis praeconium.
Mysteriorum signifer.
Christe, cunctorum dominator.
Sacratum hoc templum Dei.
Deus tuorum militum.
Aeterna Christi munera.
Iesu, corona celsior.
Iesu, corona virginum.
Aeterne rerum conditor.
Splendor paternae gloriae.
Deus, creator omnium.
Iam lucis orto sidere.
Iam surgit hora tertia.
Nunc sancte nobis Spiritus.
Rector potens, verax Deus.
Rerum Deus, tenax vigor.
Christe, qui lux es et dies.

Hier folgen die Hymni diurni auf das Proprium und das Commune. Bemerkenswerth ist, daß der Hymnus auf St. Agnes fehlt.

5. *Cod. Vaticanus 82* (foll. 258; 21,6 × 15,6 cm; saec. 11). Ein Psalterium mit folgendem Hymnar; fol. 1a auf dem Rande von späterer Hand die Bemerkung: „Iste liber est monasterii S. Iacobi de Pontida." Die Handschrift ist also monastisch. Sie enthält außer dem Te Deum folgende Hymnen:

Aeterne rerum conditor.
Splendor paternae gloriae.
Iam lucis orto sidere.
Christe, coelorum conditor [1].
Iam surgit hora tertia.
Nunc sancte nobis Spiritus.
Rector potens, verax Deus.
Bis ternas horas explicans.
Ter hora trina volvitur.
Rerum Deus, tenax vigor.
Deus, creator omnium.
Christe, qui lux es et dies.
Te lucis ante terminum.
Bellator armis inclitus.
Post Petrum, primum principem.
Miraculum laudabile.
Mysterium ecclesiae.
Intende, qui regis Israel.
Amore Christi nobilis.
Inluminans altissimus.
Agnes, beatae virginis.
Agathae, sacrae virginis.
Hymnum dicamus Domino.
Hic est dies verus Dei.
Gesta sanctorum martyrum.
Victor, Nabor, Felix pii.
Regi polorum debitas.
Optatus votis omnium.
Iam Christus astra ascenderat.
Grates tibi, Iesu, novas.
Almi prophetae progenies.
Apostolorum passio.
Apollinaris martyris.
Sacri triumphale tui.

[1] Der Hymnus trägt die Aufschrift: Item alius, ist also ein Lied zur Prim. Diese Handschrift ist die einzige Quelle desselben. Es ist ein Irrthum, wenn Daniel (I, 70) ihn in Alexandrinus 11 versetzt.

Magni palmam certaminis.
Apostolorum supparem.
Summi vatis praeconium.
Mysteriorum signifer.
Aeterna Christi munera.
Iesu, corona celsior.
Iesu, corona virginum.
Sacratum hoc templum Dei.
Christe, cunctorum dominator.
Obduxere polum.
Squalent arva soli.
Tristes nunc populi.
Saevus bella serit.

6. *Cod. Ambrosianus A 189 inf.* (foll. 149; 35,5 × 28,0 cm), ein Manuale vom Jahre 1188, für das mailändische Kapitel geschrieben. Dasselbe enthält:

Splendor paternae gloriae.
Iam lucis orto sidere.
Iam surgit hora tertia.
Nunc sancte nobis spiritus.
Rector potens, verax Deus.
Rerum Deus, tenax vigor.
Christe, qui lux es et dies.
Te lucis ante terminum.
Bellator armis inclitus.
Post Petrum, primum principem.
Miraculum laudabile.
Mysterium ecclesiae.
Intende, qui regis Israel.
Stephani, primi martyris.
Amore Christi nobilis.
Inluminans altissimus.
Agnes, beatae virginis.
Agathae, sacrae virginis.
Magnum salutis gaudium.
Hymnum dicamus Domino.
Hic est dies verus Dei.
Optatus votis omnium.
Iam Christus astra ascenderat.
Gesta sanctorum martyrum.
Victor, Nabor, Felix pii.
Regi polorum debitas.
Grates tibi, Iesu, novas.
Almi prophetae progenies.
Apostolorum passio.
Sacri triumphale tui.
Magni palmam certaminis.
Apostolorum supparem.
Summi vatis praeconium.
Mysteriorum signifer.
Christe, cunctorum dominator.
Deus, tuorum militum.
Aeterna Christi munera.
Iesu, corona celsior.
Iesu, corona virginum.
Deus, creator omnium.

7. *Cod. Ambrosianus A 1 inf.* (foll. 361; 27,3 × 19,3 cm; saec. 12). „In nomine sanctae trinitatis incipit Antiphonarius de universis festivitatibus anni circuli Mediolanensis ecclesiae.“ Eine spätere Bemerkung besagt: Olim ecclesiae S. Victoris ad theatrum. Die Handschrift enthält nur das sogen. festivale de tempore et de sanctis, also auch nur die zugehörigen Hymnen; es fehlen die diurni.

Bellator armis inclitus.
Post Petrum, primum principem.
Miraculum laudabile.
Mysterium ecclesiae.
Intende, qui regis Israel.
Stephani, primi martyris.
Amore Christi nobilis.
Inluminans altissimus.
Agnes, beatae virginis.
Agathae, sacrae virginis.
Magnum salutis gaudium.
Hymnum dicamus Domino.
Hic est dies verus Dei.
Optatus votis omnium.
Iam Christus astra ascenderat.
Gesta sanctorum martyrum.
Victor, Nabor, Felix pii.
Regi polorum debitas.
Grates tibi, Iesu, novas.
Almi prophetae progenies.
Apostolorum passio.
Sacri triumphale tui.
Magni palmam certaminis.
Apostolorum supparem.
Summi vatis praeconium.
Mysteriorum signifer.
Christe, cunctorum dominator.
Aeterna Christi munera.
Iesu, corona celsior.

8. *Cod. Ambrosianus J 27 sup.* (foll. 222; 25,0 × 14,0 cm; saec. 12). „Incipit liber manualis secundum institutionem Ambrosianae ecclesiae." Eine spätere Eintragung besagt: Olim ecclesiae Brippii [Brivio]. Fol. 221: „Scriptus est autem hic liber anno ab incarnatione Domini nostri Iesu Christi MCLXXXXIII tempore Coelestini papae et regnante Henrico imperatore." Das Buch enthält nur den Wintertheil der Officien.

Bellator armis inclitus.
Post Petrum, primum principem.
Miraculum laudabile.
Intende, qui regis Israel.
Stephani, primi martyris.
Amore Christi nobilis.
Inluminans altissimus.
Agnes, beatae virginis.
Agathae, sacrae virginis.
Magnum salutis gaudium.

9. *Cod. Ambrosianus J 55 sup.* (24,0 × 15,0 cm; saec. 12; Biraghi saec. 11). Ein Antiphonar, zu dem eine spätere Eintragung bemerkt: „Videtur fuisse ad usum ecclesiae Cisnusculi [Cernusco]." Die Reihe der Hymnen ist genau dieselbe wie in der folgenden Handschrift, nur daß der Hymnus Deus, creator omnium an anderer Stelle steht und das Lied Gesta sanctorum martyrum fehlt.

10. *Cod. Ambrosianus E 71 b inf.* (24,0 × 17,5 cm). Ein Psalter mit Hymnar „ad usum ecclesiae collegiatae S. Georgii in palatio". Biraghi setzt die Handschrift noch ins zwölfte Jahrhundert; sie ist dann

jedenfalls in das Ende desselben zu verlegen. Die Hymnen derselben sind die folgenden:

Aeterne rerum conditor.
Splendor paternae dexterae.
Iam lucis orto sidere.
Iam surgit hora tertia.
Nunc sancte nobis Spiritus.
Rector potens, verax Deus.
Rerum Deus, tenax vigor.
Deus, creator omnium.
Christe, qui lux es et dies.
Te lucis ante terminum.
Bellator armis inclitus.
Post Petrum, primum principem.
Miraculum laudabile.
Mysterium ecclesiae.
Intende, qui regis Israel.
Stephani, primi martyris.
Amore Christi nobilis.
Inluminans altissimus.
Agnes, beatae virginis.
Agathae, sacrae virginis.
Magnum salutis gaudium.
Hymnum dicamus Domino.
Hic est dies verus Dei.
Optatus votis omnium.
Gesta sanctorum martyrum.
Iam Christus astra ascenderat.
Victor, Nabor, Felix pii.
Regi polorum debitas.
Grates tibi, Iesu, novas.
Almi prophetae progenies.
Apostolorum passio.
Sacri triumphale tui.
Magni palmam certaminis.
Apostolorum supparem.
Summi vatis praeconium.
Mysteriorum signifer.
Christe, cunctorum dominator.
Deus tuorum militum.
Aeterna Christi munera.
Iesu, corona celsior.
Iesu, corona virginum.

11. *Cod. Ambrosianus C 23 inf.* (24,0 × 17,0). Ein Manuale Ambrosianum, 13. Jahrhundert. Blatt 268: „Ego presbyter [der Name ist ausradirt], capellanus ecclesiae S. Mariae Podonis et canonicus ecclesiae S. Stephani de Segrate, hunc librum meis propriis manibus scripsi et exemplavi totum illud, quod inveni in beroldo ecclesiae maioris, ad utilitatem mei tantum et non alicuius ecclesiae." Die Handschrift hat Lücken. Sie enthält noch:

Aeterne rerum conditor.
Deus, creator omnium.
Miraculum laudabile.
Mysterium ecclesiae.
Intende, qui regis Israel.
Stephani, primi martyris.
Amore Christi nobilis.
Inluminans altissimus.
Agnes, beatae virginis.
Agathae, sacrae virginis.
Magnum salutis gaudium.
Hic est dies verus Dei.
Optatus votis omnium.
Iam Christus astra ascenderat.

Gesta sanctorum martyrum.	Summi vatis praeconium.
Victor, Nabor, Felix pii.	Mysteriorum signifer.
Sacrum triumphale tui.	Deus, tuorum militum.
Magni palmam certaminis.	Aeterna Christi munera.
Apostolorum supparem.	Iesu, corona celsior.

Am Schlusse sind von späterer Hand nachgetragen die Hymnen: Apollinaris martyris; Obduxere polum; Coelorum regi plaudite und das Officium corporis Christi; letzteres anno 1336.

12. *Cod. Ambrosianus H 159 inf.* Psalterium, cantica, hymni. Die Handschrift ist monastisch, gehörte den Cluniacensern von St. Ambrosius zu Mailand. Das Hymnar ist außerordentlich reichhaltig; es ist eine Verschmelzung des ambrosianischen und des römischen, nebst einer Reihe beiden fremder, zum Theil neuer Hymnen, wie: Nunc Marcellinae virginis. Zuerst finden wir folgende Hymnenreihe, bestehend aus den Ambrosiani diurni, einem Theil der festivi und den vier communes.

Aeterne rerum conditor.	Miraculum laudabile.
Splendor paternae gloriae.	Mysteriorum signifer.
Iam lucis orto sidere.	Intende, qui regis Israel.
Iam surgit hora tertia.	Stephani, primi martyris.
Nunc sancte nobis Spiritus.	Amore Christi nobilis.
Rector potens, verax Deus.	Inluminans altissimus.
Rerum Deus, tenax vigor.	Agnes, beatae virginis.
Deus, creator omnium.	Agathae, sacrae virginis.
Christe, qui lux es et dies.	Magnum salutis gaudium.
Te lucis ante terminum.	Deus, tuorum militum.
	Aeterna Christi munera.
Bellator armis inclitus.	Iesu, corona celsior.
Post Petrum, primum principem.	Iesu, corona virginum.

Hierauf folgen 20 römische Hymnen, 18 diurni; dann schließt sich die zweite Reihe ambrosianischer Hymnen an. Diese gehören vor die vier letzten Hymnen der obigen Series und führen die ständige mailändische Hymnenserie zu Ende:

Hymnum dicamus Domino.	Gesta sanctorum martyrum.
Hic est dies verus Dei.	Victor, Nabor, Felix pii.
Optatus votis omnium.	Regi polorum debitas.
Iam Christus astra ascenderat.	Grates tibi, Iesu, novas.

Almi prophetae progenies.
Apostolorum passio.
Sacri triumphale tui.
Magni palmam certaminis.
Apostolorum supparem.
Summi vatis praeconium.
Mysteriorum signifer.
Christe, cunctorum dominator.

Daran schließt sich eine weitere Serie von 50 andern Hymnen und schließlich ein Nachtrag des 15. Jahrhunderts, enthaltend die Hymnen des römischen Heimsuchungsofficiums des Cardinals Adam Easton, die Frohnleichnamshymnen und das Pange lingua des Fortunatus.

13. *Cod. Ambrosianus X 22 sup.* Brevier des 14., bei Biraghi des 13. Jahrhunderts: „Fuit olim ecclesiae Abiaschae in Lepontiis." Enthält die gewöhnlichen Hymnen.

14. *Cod. Ambrosianus M 25 sup.* Missale Ambrosianum et officium quotidianum, eine Papierhandschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Sie enthält nicht bloß die Hymni diurni, sondern alle gewohnten 41 Hymnen, genau in der Ordnung wie Nr. 10.

15. *Cod. Ambrosianus Y 10 sup.* Psalterium mit den Hymnis diurnis, Handschrift des 14. oder 15. Jahrhunderts, aus St. Jakob von Pontida stammend, enthält die zehn ersten der gewöhnlichen Hymnen in der gewöhnlichen Ordnung wie Nr. 12.

16. *Cod. Capituli Modoetiaci C 14./121,* ein Breviarium Ambrosianum saec. 11, erwähne ich nur seines Alters wegen; denn infolge seiner Verstümmelung enthält es nur noch die zwei ersten Hymnen der festivi: Bellator armis und Post Petrum, primum principem.

Weitere Handschriften jüngerer Zeit, sowie Drucke aufzuführen, unterlasse ich; ebenso verzichte ich auf die Zuhilfenahme von Cistercienser Handschriften. Dieselben könnten uns nicht weiter bringen, als wir jetzt schon sind. Denn die Vergleichung der Quellen ergibt, daß das mailändische Hymnar, soweit wir dasselbe hinauf verfolgen mögen und bis herab ins 14. und 15. Jahrhundert, in einzig dastehendem Sich-gleich-bleiben 41 Hymnen in folgender Ordnung umfaßt:

1. Aeterne rerum conditor.
2. Splendor paternae gloriae.
3. Iam lucis orto sidere.
4. Iam surgit hora tertia.
5. Nunc sancte nobis Spiritus.
6. Rector potens, verax Deus.
7. Rerum Deus, tenax vigor.
8. Deus, creator omnium.
9. Christe, qui lux es et dies.
10. Te lucis ante terminum.

11. Bellator armis inclitus.
12. Post Petrum, primum principem.
13. Miraculum laudabile.
14. Mysterium ecclesiae.
15. Intende, qui regis Israel.
16. Stephani, primi martyris.
17. Amore Christi nobilis.
18. Inluminans altissimus.
19. Agnes, beatae virginis.
20. Agathae, sacrae virginis.
21. Magnum salutis gaudium.
22. Hymnum dicamus Domino.
23. Hic est dies verus Dei.
24. Optatus votis omnium.
25. Iam Christus astra ascenderat.
26. Gesta sanctorum martyrum.
27. Victor, Nabor, Felix pii.
28. Regi polorum debitas.
29. Grates tibi, Iesu, novas.
30. Almi prophetae progenies.
31. Apostolorum passio.
32. Sacri triumphale tui.
33. Magni palmam certaminis.
34. Apostolorum supparem.
35. Summi vatis praeconium.
36. Mysteriorum signifer.
37. Christe, cunctorum dominator.
38. Aeterna Christi munera.
39. Deus, tuorum militum.
40. Iesu, corona celsior.
41. Iesu, corona virginum.

Also nur Hymnen — dies die nothwendige Schlußfolgerung —, welche dieser Liste angehören, können bei unserer Untersuchung in Betracht kommen; Hymnen, die sich hier nicht finden, sind, wo die Autorschaft des Ambrosius in Frage kommt, a limine abzuweisen. Damit kommt schon eine große Anzahl von Hymnen, die bald da bald dort unserem Heiligen zugeschrieben werden, in Wegfall; die ganze Herde der sogen. Ambrosiana[1] sind zum größten Theile durch Anwendung dieses ersten Canons von jeder weitern Erörterung ausgeschlossen, eines Canons, der so selbstverständlich ist, daß man sich nicht genug darüber wundern kann, wie sich außer Biraghi keiner von allen, die je unsere Frage beschäftigte, die Mühe nahm, die mailändische Liturgie zu befragen. Alle Hymnen, die da und dort, sei es in Handschriften, sei es von Autoren, dem Ambrosius im Widerspruche mit diesem Canon zugeschrieben worden, hier des einzelnen durchzugehen, würde uns natürlich zu weit führen, auch eine völlig zwecklose Mühe sein. Es genüge, den gewonnenen Maßstab an das Verzeichniß der Mauriner zu legen; er entfernt aus demselben sofort alles, was nicht echt ambrosianisch ist, nämlich die Nummern 6, 9, 10, 11, 12, trifft aber auch zugleich empfindlich die Autorität der Zeugnisse des Cassiodorius,

[1] Vgl. Daniel I, 12—116. *Migne* XVII, 1171—1222. *Ballerini* VI, 853—885.

Beda, Hinkmar und Ildephons, die sich als nicht unbedingt verlässig erweisen. Doch hiervon, soweit Cassiodorius in Frage kommt, später. Im Vorbeigehen sei nur erwähnt, daß auch die Hymnen des mozarabischen Breviers: Obduxere polum nubila coeli [1] und Squalent arva soli [2], von denen Gervinus meint, „schwerlich habe man schönere Gesänge als die lateinischen auf Wassernoth und Wassermangel" [3]; ferner die Hymnen desselben Breviers: Saevus bella serit [4] und Tristes nunc populi [5] nicht von Ambrosius sein können. Abgesehen von allen andern Gründen, kennt die constante mailändische Ueberlieferung sie nicht, wenngleich der eine oder andere derselben sich ein- oder zweimal im Verlaufe von Jahrhunderten in ein mailändisches Hymnar eingeschlichen [6].

Es tritt nun an uns die weitere Aufgabe heran, aus der erzielten Liste der mailändischen Hymnen jene zu streichen, die sich aus irgend einem, sei es äußern sei es innern, Grunde als nicht von Ambrosius herrührend nachweisen lassen. Der Rest kann sodann als echt ambrosianisch insofern gelten, als dieser Annahme kein Hinderniß im Wege steht; er wird positiv dafür zu gelten haben, sofern diese Lieder positiv, sei es durch äußere Zeugnisse sei es durch innere Gründe, sich als ambrosianisch erkennen lassen. Sowohl zur Zurückweisung der unechten als zur Auffindung der echten Hymnen ist aber eine Kenntniß des Stiles des Ambrosius, seiner Metrik sowohl als seiner Auffassung und Darstellung, erforderlich. Diese leichter zu vermitteln, wird man am geeignetsten von denjenigen Hymnen ausgehen, welche sich durch äußere Zeugnisse als echt nachweisen lassen.

2. Welche Hymnen sind durch historisches Zeugniß als von Ambrosius herrührend beglaubigt?

Streng genommen müßten wir, um einen völlig methodischen Gang zu verfolgen, die historischen Zeugnisse in eine doppelte Klasse eintheilen und uns hier nur fragen: Welche Hymnen sind durch historisches Zeugniß

[1] Daniel I, 29. [2] Ebend. 81.

[3] Geschichte der deutschen Nationalliteratur III, 13.

[4] Daniel I, 112. [5] Ebend. 114.

[6] Die beiden ersten finden sich in Nr. 3 des obigen Handschriftenverzeichnisses, alle vier im Vaticanus Pontida, also einer monastischen Handschrift. Die zwei ersten schreibt Beda (De arte metrica, 19) dem Ambrosius zu, wie man sieht, mit Unrecht. So sehr Gervinus diese Hymnen bewundert, so schlecht ist Biraghi auf dieselben zu sprechen: Certo nè la chiesa di Milano non ne fece uso, nè Ambrogio fu così pedante poeta. Gewiß, schön oder nicht schön, sein Stil ist das nicht.

derart beglaubigt, daß dieses für sich allein völlige Sicherheit gewährt, unabhängig von jeder innern Prüfung des beglaubigten Hymnus. Später hätte alsdann die weitere Frage zu folgen: Welche Hymnen sind durch historisches Zeugniß so beglaubigt, daß dies Zeugniß nur dann annehmbar erscheint, wenn innere Gründe es tragen und bestätigen, unannehmbar, wenn solche ihm widersprechen. Zeugnisse der ersten Art sind ein Beweis, Zeugnisse der andern Klasse ein Fingerzeig vor, eine Bestätigung nach stattgefundener Prüfung. Gleichwohl ziehe ich, um zusammengehörige Dinge nicht allzusehr zu zerreißen, es vor, sämtliche historische Zeugnisse der Reihe nach vorzulegen und deren Beweiskraft zu prüfen, wenn nöthig, unter theilweiser Vorwegnahme späterer Resultate.

Ein erstes Zeugniß über seine Hymnen gibt uns Ambrosius selbst in der schon vorerwähnten Stelle seiner Rede gegen Auxentius. Diese Stelle beweist nicht bloß, daß Ambrosius Hymnen gedichtet, daß das ganze Volk sie gesungen, von ihrem Gesange hingerissen und begeistert war, die Worte deuten, wenn sie gleich kein wörtliches Citat aus irgend einem Hymnus enthalten, doch auf einen bestimmten Inhalt hin und mögen daher die Reihe der Zeugnisse eröffnen. Ambrosius sagt: Hymnorum quoque meorum carminibus deceptum populum ferunt. Plane nec hoc abnuo. Grande carmen istud est, quo nihil potentius. Quid enim potentius quam confessio trinitatis, quae *quotidie* totius populi ore celebratur? Certatim omnes student fidem fateri; Patrem et Filium et Spiritum sanctum norunt *versibus* praedicare. Facti sunt igitur omnes magistri, qui vix poterant esse discipuli [1]. Man ist vielfach geneigt gewesen, in dieser Stelle einen Hinweis auf das Te Deum zu erblicken; so noch Schubiger in Kraus' Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer [2]. Ich möchte mich nicht mit Ballerini auf das Wort *carmen* beziehen, um das Te Deum auszuschließen, welches ametrisch ist und daher von Ambrosius wohl kaum carmen genannt worden wäre; ich möchte vielmehr mit Biraghi das Wort grande carmen im Sinne von Zauber, incantatio, fassen, eine Uebertragung, der auch Ballerini an anderer Stelle (V, 659 nota 1) bei-

[1] Serm. contra Auxent. n. 34.

[2] I, 598: „Auf seine Theilnahme an der Autorschaft des sogen. Ambrosianischen Lobgesanges scheint dieser große Kirchenlehrer in seinem Werke De Spiritu sancto (sic) selber hingedeutet zu haben, wenn er schreibt: ‚Man behauptet, daß ich das Volk mittelst von mir verfaßter Hymnen verführe' u. s. w." Folgt die obige Stelle aus dem Sermo contra Auxentium.

pflichtet: At iure vocabulo *carmen* ipse hic loci significationem tribuit incantationis *(magia)*, quae contextui apta videtur quaeque etiam apud Horatium incurrit [1]. Den von Ballerini gewünschten Ausschluß besorgt zunächst der Ausdruck hymnorum meorum. Diese hymni mei sind aber sämtlich, wie wir wissen, in jambischen Dimetern geschrieben; wir werden also an einen aus der Zahl dieser Hymnen zu denken haben, und zwar um so mehr, als der Redner sofort beifügt: norunt *versibus* praedicare. Einer aus dieser Schar kann das Te Deum nicht sein. Es kann aber hier um so weniger gemeint sein, als Ambrosius von einem Bekenntniß der Dreifaltigkeit, einem Hymnus redet, der täglich gesungen ward. Das Te Deum aber wurde noch lange nach Ambrosius' Zeit nicht täglich gesungen; Vaticanus Regius 11 überschreibt dasselbe: Incipit hymnus dicendus die dominico, und auch die Regeln des Cäsarius und Aurelianus von Arles sowie des hl. Benedikt schreiben dasselbe nur für den sonntäglichen Gebrauch vor. Wäre also die Autorschaft des Ambrosius für das Te Deum auch nicht aufgegeben, wie sie es heute allgemein ist [2], so hätten wir doch, bevor wir an das Te Deum denken könnten, zuzusehen, ob unter den mailändischen Hymnen, welche unserem Autor beigelegt werden, einer ist, der täglich gesungen wurde und eine Confessio Trinitatis enthält. Denn daß nicht etwa an die allen Hymnen angehängte Doxologie zu denken, entscheidet der Umstand, daß Ambrosius Doxologien in diesem Sinne überhaupt noch nicht kennt. Unter den Hymnen aber, die Ambrosius beigelegt werden und gegen die weder Canon 1, wie wir gesehen, noch Canon 3, wie wir sehen werden, eine Einwendung hat, ist einer, der in der That für den täglichen Gebrauch geschrieben ist und eine so offene und ausgesponnene Confessio Trinitatis enthält, daß es wohl keinem Zweifel unterliegen kann, Ambrosius habe diesen Hymnus vor allem im Auge gehabt [3]. Es

---

[1] Cfr. Hexaem. IV, 8, 33: Quam ridiculum autem, quod te plerumque credunt homines magicis carminibus posse deduci! Auch Ebert bemerkt in einer Note S. 169: „Das Wortspiel wird dem Leser nicht entgehen; carmen ist hier im Sinne von Zauber genommen."

[2] Wir verweisen auf den ausgezeichneten Aufsatz des Right Rev. Dr. Wordsworth in Julians Dictionary of Hymnology, 1122, n. IV.

[3] Biraghi bezieht die Stelle auf den Hymnus zur Terz: Nunc sancte nobis Spiritus, der allerdings mit einer, wenngleich kurzen Confessio Trinitatis beginnt:

Nunc sancte nobis Spiritus,
Unum Patri cum Filio.

Allein die Autorschaft des Ambrosius ist bezüglich dieses Liedes, wenn auch höchst wahrscheinlich, doch nicht in dem Grade gewiß, wie für die andern. Sodann

ist der Hymnus Splendor paternae gloriae, ein diurnus, der in aurora gesungen wurde. Seine drei ersten Strophen enthalten nacheinander die Anrufung der drei göttlichen Personen: des Sohnes, des Heiligen Geistes, des Vaters:

Splendor paternae gloriae,
De luce lucem proferens,
Lux lucis et fons luminis,
Diem dies illuminans,

Verusque sol, illabere
Micans nitore perpeti,
Iubarque *sancti Spiritus*
Infunde nostris sensibus.

Votis vocemus et *Patrem,*
Patrem perennis gloriae,
Patrem potentis gratiae,
Culpam releget lubricam.

Derselbe Hymnus ist übrigens, um dies hier gleich beizufügen, noch durch ein weiteres historisches Zeugniß als ambrosianisch beglaubigt. Fulgentius, Bischof von Ruspe, der zu Anfang des 6. Jahrhunderts lebte, führt ihn in seinem Schreiben an Ferrandus diaconus an mit den Worten: Ipsum enim [filium] apostolica praedicat auctoritas splendorem gloriae et figuram substantiae Dei (Hebr. 1, 3); quod sequens *beatus Ambrosius* in hymno matutino *splendorem paternae gloriae* filium esse pronuntiat [1]. Und noch einmal in demselben Briefe kommt er auf denselben Hymnus zurück: Hanc ebrietatem bibemus, dum accepto Spiritu sancto perfectae caritatis, quae foras mittit timorem, gratiam possidebimus. Hinc est, quod *beatus Ambrosius* in hymno matutino, huius nos postulare gratiam ebrietatis edocuit, dum dicimus:

Laeti bibamus sobriam
Ebrietatem Spiritus [2].

---

stützt sich Biraghi auf eine Art Wortspiel, das im Grunde gegen ihn spricht. Dieser Hymnus wird in den Handschriften Hymnus ad tertiam cotidianus überschrieben. Biraghi sperrt das Wort cotidianus und im Texte des Ambrosius das quotidie. Allein der Hymnus hieß cotidianus im Gegensatze zu dominicalis, weil an Sonntagen zur Terz ein anderer Hymnus: Iam surgit hora tertia, gesungen ward. Der Hymnus Nunc sancte ward also trotz oder vielmehr wegen seiner spätern Bezeichnung als cotidianus nicht quotidie gesungen.

[1] Epist. XIV. ad Ferrandum n. 10 (*Migne* LXV, 401).

[2] Ibid. n. 42 (*Migne* l. c. 430).

Wir sahen weiter oben, daß die Mauriner auch das Zeugniß des Beda für dies Lied anführen. Allein auf dasselbe ist kein Gewicht zu legen. Einmal sahen wir, daß Beda Ambrosius Hymnen zuschreibt, die nicht von ihm sind, daß er somit nicht hinreichend unterrichtet erscheint. Dann bedient er sich an der auf unsern Hymnus bezüglichen Stelle (De arte metrica, c. 20) des Ausdruckes Ambrosianus, der an sich zweideutig ist. Daß speciell Beda den Ausdruck Ambrosianus im Sinne der Regel des hl. Benedikt gebraucht, beweist De arte metrica c. 24, das vom Rhythmus handelt: quomodo et ad instar iambici metri pulcherrime factus est hymnus ille praeclarus: Rex aeterne Domine . . . et alii Ambrosiani non pauci, wo wir Beda nicht aufmutzen dürfen, er habe Ambrosius für den Verfasser zahlreicher rhythmischer Hymnen gehalten. In gleichem Sinne ist das Wort wohl auch c. 11 zu nehmen. Unsere Stelle, die vom jambischen Dimeter handelt, fährt, nachdem der Hymnus A solis ortus cardine richtig dem Sedulius vindicirt ist, fort: Sed et *Ambrosiani* eo maxime currunt:

Deus, creator omnium.
Iam surgit hora tertia.
Splendor paternae gloriae.
Aeterne rerum conditor,

et ceteri perplures. In quibus pulcherrimo est decore compositus hymnus beatorum martyrum, cuius loca imparia spondeus, iambus tenet paria; cuius principium est:

Aeterna Christi munera
Et martyrum victorias
Laudes ferentes debitas
Laetis canamus mentibus.

In welchem Sinne ist hier das Wort Ambrosianus gebraucht? Man wird zugeben müssen, daß die eine Bedeutung dem Worte nicht so eigen geworden, daß die andere völlig abhanden gekommen. Man wird gleichfalls zugeben müssen, daß es auffallend ist, an dieser Stelle lauter wirklich von Ambrosius herrührende Hymnen erwähnt zu sehen. Man wird es Biraghi kaum übelnehmen können, wenn er bezüglich des letzten dieser fünf Hymnen argumentirt: „E conciossiachè lo alleghi in seguito ad inni certissimi di Ambrogio consegue che per *Ambrosiani* intendesse qui opera di Ambrogio.“ Dennoch muß die Sache

immerhin zweifelhaft und auch bei der einmal untergrabenen Autorität Bedas in dieser Sache weniger bedeutsam erscheinen.

Sehen wir uns nach weitern Zeugnissen um, so kommt nach Ambrosius selbst vor allem sein jüngerer Zeitgenosse und geistlicher Sohn Augustin in Betracht. Er citirt in seinen Schriften vier Hymnen, jedesmal mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß selbe von Ambrosius herrühren. Die Stellen sind die folgenden:

Im Buche De beata vita n. 35 berichtet Augustin von seiner Mutter, daß sie den Hymnus Deus creator omnium auswendig gewußt: Hic mater recognitis verbis, quae suae memoriae penitus inhaerebant, et quasi evigilans in fidem suam versum illum *sacerdotis nostri: Fove precantes Trinitas* laeta effudit. Das Ereigniß fällt in den Landaufenthalt Augustins zu Cassago (Cassiciacum) und somit in die Mitte des Octobers 386. Da sacerdos im damaligen Sprachgebrauche unserem „Bischof" entspricht, haben wir die Worte versum illum sacerdotis nostri zu verdeutschen mit: den Vers unseres Bischofs; das war aber der Bischof von Mailand, Ambrosius.

Augustin erwähnt desselben Hymnus noch ein zweites Mal Confess. IX. 12, 32. Sein Seelenleiden nach dem Heimgange der Mutter schildernd, schreibt er: Deinde dormivi et evigilavi et non parva ex parte mitigatum inveni dolorem meum: atque ut eram in lecto meo solus, recordatus sum veridicos versus Ambrosii tui: tu es enim

Deus, creator omnium
Polique rector, vestiens
Diem decoro lumine,
Noctem sopora gratia;

Artus solutos ut quies
Reddat laboris usui
Mentesque fessas allevet
Luctusque solvat anxios.

Zweimal citirt Augustin Verse desselben Hymnus, wenn auch ohne Beifügen des Autors, in seinem Werke De musica: das erste Mal VI, 2, 2: Responde, si videtur, cum istum versum pronuntiamus: *Deus, creator omnium,* istos quatuor iambos, quibus constat, et tempora duodecim, ubinam esse arbitreris? das zweite Mal VI, 9, 23: Sed ego puto, cum ille a nobis propositus versus canitur: *Deus, creator omnium,* nos eum et occursoribus illis numeris audire et recordabilibus recognoscere.

Des Hymnus Aeterne rerum conditor erwähnt Augustin Retractt. I, 21, 1: In quo dixi in quodam loco de apostolo Petro, quod in illo tamquam in petra fundata sit ecclesia; qui sensus etiam cantatur ore multorum in versibus beatissimi Ambrosii, ubi de gallo gallinaceo ait:

Hoc ipsa petra ecclesiae
Canente culpam diluit.

Auch Beda (De arte metrica l. c.) erwähnt des Hymnus unter den fünf Ambrosianis, die er aufzählt.

Der dritte Hymnus, den Augustins Zeugniß beglaubigt, ist der Hymnus: Iam surgit hora tertia; er citirt die letzten Verse der zweiten Strophe in seinem Werke De natura et gratia 63, 74 mit den Worten: Quem Spiritum memoratus episcopus [Ambrosius] etiam precibus impetrandum admonet, ubi in hymno dicit:

Votisque perstat sedulis
Sanctum mereri Spiritum.

Auch dieser Hymnus wird von Beda l. c. aufgeführt.

Der vierte Hymnus endlich, für den wir Augustins unschätzbares Wort besitzen, ist das Weihnachtslied: Intende, qui regis Israel. Dasselbe ist wie kein anderer Hymnus durch eine Fülle von Zeugnissen älterer Schriftsteller beglaubigt. Augustin erwähnt seiner zweimal: das erste Mal mit Namensnennung des Verfassers Serm. 372 de nativ. Domini 4, 3: Hunc nostri gigantis excursum brevissime et pulcherrime cecinit beatus Ambrosius in hymno, quem paulo ante cantastis; loquens enim de Christo Domino sic ait:

Egressus eius a Patre,
Regressus eius ad Patrem,
Excursus usque ad inferos,
Recursus ad sedem Dei.

Ebert bemerkt dazu S. 172, Note 3, daß die Authenticität dieser Predigt nicht ganz feststehe. Der Leser mag die Gründe zum Zweifel in der Ausgabe der Mauriner nachsehen, und wenn ihm dieselben irgend wie von Belang scheinen, dies Zeugniß auf die Seite legen. Diese Gründe hier zu discutiren, hat, da der Hymnus anderweitig gesichert ist, wenig Zweck und Reiz. Bemerken will ich nur, daß gerade dieses Anschließen an das soeben von der Gemeinde Gesungene in Augustins Reden sehr häufig vorkommt.

Wenn auch ohne Namen des Autors, wird derselbe Hymnus in einer Rede erwähnt, die Augustin zugeschrieben wurde, bis die Mauriner in dem Verfasser einen Menschen „genere dicendi, eruditione et ingenio multum inferiorem“ erkannten. Serm. de Symbolo IV, 4 heißt es: Quis enim non expavescat, cum audit Deum natum? Audis nascentem, vide in ipso ortu miracula facientem:

Alvus tumescit virginis,
Claustrum pudoris permanet.

Bedeutsamer ist, bei der wenn auch nur schwächlich begründeten Anfechtung der Texte Augustins, das Zeugniß des Papstes Cölestin, des Zeitgenossen und Freundes Augustins, um so bedeutsamer, als es einer Anrede an die im Jahre 430 zu Rom conciliarisch versammelten Bischöfe entnommen ist und der Papst den Hymnus des Ambrosius dogmatisch gegen die Lehre des Nestorius verwerthet: Recordor beatae memoriae Ambrosium in die natalis Domini nostri Iesu Christi omnem populum fecisse una voce canere:

Veni, redemptor gentium,
Ostende partum virginis,
Miretur omne saeculum,
Talis decet partus Deum.

Numquid dixit: talis decet partus hominem? Ergo sensus fratris nostri Cyrilli in hoc, quod dicit theotocon Mariam, valde concordat: *talis decet partus Deum.* Deum partu suo virgo effudit [1].

Aus demselben Jahrhundert stammt zu Gunsten desselben Hymnus das Zeugniß des Faustus von Riez, in dessen Brief an Gratus diaconus wir lesen: Accipe etiam in hymno sancti antistitis et confessoris Ambrosii, quem in natale Domini catholica per omnes Italiae et Galliae regiones persultat ecclesia:

Procede de thalamo tuo . . .
Geminae gigas substantiae [2].

Auch sind wir wohl berechtigt, an diesen Hymnus zu denken, wenn wir bei dem bekehrten Nestorianer Leporius lesen: Ideoque una persona accipienda est carnis et Verbi, ut fideliter sine aliqua dubitatione credamus unum eundemque Dei filium inseparabilem semper, *geminae substantiae* etiam *gigantem* nominatum. So in seinem Li-

[1] *Labbe* III (ed. Venet. 1728), col. 555.

[2] Monum. Germ. Auctt. antiq., VIII, 286. *Migne* LVIII, 854.

bellus emendationis, das neben andern auch Augustins Unterschrift aufweist [1].

Dem folgenden 6. Jahrhundert gehört das Zeugniß des Facundus, Bischofs von Hermiana in Afrika, an, der in seiner Defensio trium capitulorum I, 3 schreibt: Unum de Trinitate credidi Dominum Iesum Christum . . . qui Patris exsistens unigenitus factus sit unigenitus matris, ut *geminae gigas substantiae,* sicut intellexit et cantavit Ambrosius, utriusque verae nativitatis proprietate credatur [2]. Aus all diesen Zeugnissen erhellt, daß unser Hymnus in den Zeiten der nestorianischen Wirren seine Rolle gespielt hat.

Auch Cassiodorius ist rücksichtlich desselben wohl unterrichtet, wenn er ihn In Psalm. 8, 11 concl. dem hl. Ambrosius zuschreibt: Beatus Ambrosius hymnum natalis Domini eloquentiae suae pulcherrimo flore compinxit, ut pius sacerdos festivitate dignum munus offerret. Ait enim:

Procedat de thalamo suo,
Pudoris aula regia
Geminae gigas substantiae,
Alacris ut currat viam

et cetera, quae supra humanum ingenium vir sanctus excoluit [3]. Aehnlich in Psalm. 71, 6: Hinc Ambrosius ille, quaedam ecclesiae candela, mirabili fulgore lampavit dicens:

Veni redemptor gentium,
Ostende partum virginis,
Miretur omne saeculum,
Talis decet partus Deum [4].

Die Mauriner berufen sich rücksichtlich dieses Hymnus auch auf Ildephons' De perpetua virginitate beatae Mariae, woselbst man die erste Strophe des öftern citirt (non semel propositam) finde. Den gelehrten Mönchen ist indes hier, wie überhaupt, so oft sie sich auf Ildephons beziehen [5], etwas sehr Menschliches, ein Irrthum unterlaufen. Denn nicht in dem Buche Ildephons' De perpetua virginitate, sondern in dem gleichnamigen, ihm fälschlich beigelegten Werke, das auch den Titel De

[1] *Migne* XXXI, 1225 sq. [2] *Migne* LXVII, 540.
[3] *Migne* LXX, 79. [4] *Migne* LXX, 509.
[5] Für ihren zwölften Hymnus berufen sie sich auf Ildephons (Sermo de Parturit. et Purif. B. M. V.); es gibt aber keine als echt anerkannten Sermones von Ildephons.

partu virginis führt, und dessen wahrer Autor Pasch Radbert von Corbie sein dürfte, finden sich die Stellen, auf welche sich die Mauriner zu beziehen scheinen. Diese Stellen sehe man bei Daniel I, 5 f.[1]

Reihen wir die wenigen andern Zeugnisse, die uns aus älterer Zeit zu Gebote stehen, unmittelbar hier an. Aus älterer Zeit; denn wenn sich schon Bedas und Hinkmars diverse Attributionen zu einem Theile als falsch erweisen, wenn sich folglich die Tradition bezüglich der Hymnen des Ambrosius schon so frühzeitig als verdunkelt, wenn nicht als verloren erkennen läßt, dann können Zeugnisse aus dem spätern und späten Mittelalter uns unmöglich in der Untersuchung fördern, könnten vielmehr nur als wissenschaftlicher Ballast mitgeführt werden.

Den Epiphanie-Hymnus Illuminans altissimus haben die Mauriner als von Ambrosius herrührend angenommen, gestützt auf ein Zeugniß Cassiodorius', welcher eines von Ambrosius auf dies Fest verfaßten Hymnus Erwähnung thut, ohne indes ein wörtliches Citat aus demselben einfließen zulassen. Die Stelle (In Ps. 74, 8) lautet: Vinum in divinis scripturis significat coeleste mysterium, sicut in illis hydriis factum est, quas Dominus aqua fecit impleri, ut latices fontium ruborem vini mutata qualitate susciperent, quem natura non habuit. Unde beatus Ambrosius in hymno sanctae Epiphaniae mirabiliter declamavit splendidissima luce verborum. Es fragt sich zunächst: welchen Hymnus hat Cassiodorius hier im Auge? Der Context weist, wie mir scheinen will, mit Fingern darauf hin, daß nach den Worten splendidissima luce verborum ein wirkliches und wörtliches Citat aus einem Hymnus folgte, das nur durch die fatalen Abschreiber, oder richtiger wohl durch einen fatalen Abschreiber unter den Tisch gefallen ist. Ob es sich noch handschriftlich wiederfinden wird? Jedenfalls ist es uns unbekannt, und haben wir uns nach andern Anhaltspunkten umzusehen. Die Sache liegt einfach genug: Vorausgesetzt, daß Cassiodorius sich in unserem Falle nicht irrt, wie er sich nachweislich einmal geirrt hat, daß ihm also ein wirklich von Ambrosius geschriebener Epiphanie-Hymnus vorschwebte, so kann dies nur der Hymnus Illuminans altissimus sein; denn die Kirche des Ambrosius hat nie einen andern Epiphanie-Hymnus gekannt als diesen, und kein anderer trägt wie dieser das Gepräge desselben. Mit anderen Worten, der auch ohne Cassiodorius' Zeugniß als ambrosianisch erkennbare Hymnus erhält durch dessen Worte eine Bestätigung seiner Echtheit.

---

[1] Auch bei *Migne* XCVI, 230. 231. 234; eine weitere ebenda col. 223.

Wir haben aber einen doppelten Einwand zurückzuweisen. Der erste findet in Kraus, „Realencyklopädie der christlichen Alterthümer" (I, 494), s. v. „Feste", folgende Formulirung: „Ganz vereinzelt wird die wunderbare Speisung als Mitgegenstand zu unserem Festgegenstande gezogen und darum der Tag Phagiphania genannt; so in der citirten Stelle bei Pseudo-Augustin (App. V. 244, ed. Bened.). Diese Festvorstellung von der Brodvermehrung findet sich auch in dem dem hl. Ambrosius zugeschriebenen Hymnus Illuminans altissimus, der sich gerade wegen dieser Festbeziehung als unecht und jünger erweist, während ihn noch Ebert (Geschichte der lat.-christl. Literatur, S. 366) für echt ansieht." Gewährsmann für diese Behauptung ist Kayser, bei dem wir die folgende Begründung dieses Urtheils finden [1], die noch ein weiteres Moment herbeizieht. Nachdem er auseinandergesetzt, daß das ursprünglich morgenländische Fest der Epiphanie anfänglich nur die Tauffeier Jesu zum Gegenstande gehabt, zu der sich später als zweites Festgeheimniß die Anbetung der Weisen gesellt habe, fährt er fort: „Um diese Manifestationen der Gottheit und Messianität Christi, denen in der genannten Combination die Festesbeziehung galt, zu der heiligen Dreizahl zu erheben, wurde im Abendlande noch eines der ersten Wunder Christi, wodurch er sich als Herrn der Natur kundgab, hinzugezogen. Meistens faßte man die wunderbare Verwandlung von Wasser in Wein auf der Hochzeit zu Kana ins Auge. Darum hieß das Fest denn auch ‚Bethphanie', eine Bezeichnung, in der ‚Beth' (= Haus) auf das galiläische Hochzeitshaus hindeutet. Die erste Erwähnung dieses dritten Gesichtspunktes finden wir zu Anfang des fünften Jahrhunderts bei Maximus von Turin. Er sagt in seiner 23. Homilie: ‚Bei der heutigen Feier haben wir uns über mannigfache Festlichkeit zu freuen. Heute soll Christus, unser Heiland, einmal unter Leitung des Sterns von den Heiden angebetet sein, dann, zur Hochzeit geladen, Wasser in Wein verwandelt, ferner durch die von Johannes empfangene Taufe die Fluthen des Jordans geheiligt haben.'" Hierauf wird der Phagiphanie Erwähnung gethan, ganz in derselben Weise wie bei Kraus. In einer Anmerkung S. 369 wird noch bemerkt: „Wir haben früher den Epiphanienhymnus Iesus refulsit omnium angeführt und bemerkt, daß derselbe dem hl. Hilarius von Poitiers nicht zugeschrieben werden könne, weil zu dessen Zeit die drei Festbeziehungen von Epiphanie, welche darin ganz ausgeprägt vorliegen, sich

[1] Beiträge I, 368 ff.

noch nicht fixirt hatten. Hier haben wir den Beweis dafür geliefert"; und etwas weiter: „Der Epiphanienhymnus Illuminans altissimus rührt schwerlich von Ambrosius her." S. 370 wird dagegen einfach gesagt, dieser Hymnus sei „mit Unrecht dem Ambrosius zugeschrieben worden".

Erwidern wir zunächst auf die der Phagiphanie entnommene Einrede. Es ist unrichtig, daß in dem Hymnus des Ambrosius die Brodvermehrung als viertes Festgeheimniß erwähnt wird. Der durchsichtige und symmetrische Bau des Hymnus zeigt vielmehr, daß er nur drei coordinirte Festgeheimnisse kennt, von denen das dritte an ein ähnliches Wunder des Herrn erinnert, welches vergleichsweise herangezogen wird. Die drei coordinirten Festgeheimnisse werden auch in drei coordinirten Sätzen angeführt, die mit derselben Partikel eingeleitet werden: *Seu* mystico baptismate.... *Seu* stella partum virginis.... *Vel* hydriis plenis aquae etc. Dann wird zum Vergleich auf die Brodvermehrung verwiesen mit den Worten: So, ähnlich ging es ein anderes Mal: *Sic* quinque milibus virum etc[1]. „Con questo *sic* Ambrogio ci fa accorti, che per digressione, con argumento *a simili* dà bella luce al miracolo del vino di Cana col celebrare l'altro pari miracolo della moltiplicazione dei cinque pani." So Biraghi[2]. Wer das nicht annehmen will, dem sei erwidert, daß die Authenticität des Hymnus auf bessern Gründen ruht als die Behauptungen betreffs der sogen. Phagiphanie, daß er somit letztere nach ersterem zu berichtigen hat, nicht aber den Hymnus zu verwerfen, weil derselbe unbewiesenen Aufstellungen entgegensteht.

Erwidern wir an zweiter Stelle auf die der Bethphanie entnommenen Einwände. Maximus von Turin ist der erste Abendländer, der das Wunder von Kana im Festgeheimniß von Epiphanie kennt, folglich ist der Hymnus Illuminans altissimus nicht von Ambrosius. Mit mehr Recht sage ich: Der Hymnus ist echt, folglich ist Maximus nicht der erste, sondern Ambrosius. Ferner hat Maximus außer der von Kayser

---

[1] Ganz so *Petrus Chrysologus*, Sermo 160, de Epiph. 5 (*Migne* LVII, 622): Aquam transfert in vinum, ut divinitatis in vigore naturae nostrae proficiat hebetudo. Nam qui panes quinque fragmento profluo et furtivo incremento ad quinque milia hominum tetendit et dilatavit saginam, potuit augmentis succrescentibus ad nuptiarum festa vini ampliare et perpetuare mensuras. Also kommt — denn was dem einen recht, ist dem andern billig — die Phagiphanie entweder auch bei Petrus Chrysologus vor, oder auch bei Ambrosius nicht vor.

[2] A. a. O. S. 57.

citirten noch andere Homilien auf Epiphanie gehalten. In der ersten derselben sagt er nun ausdrücklich, daß schon vor seiner Zeit an diesem Tage das Wunder von Kana gefeiert wurde; denn er beruft sich dafür auf die paterna traditio: „Verum nec minus etiam nobis exsultandum est, eo quod in hac sacratissima diei huius celebritate, *sicut paterna traditione instruimur,* ipse Christus Dominus noster ad terrenas invitatus nuptias advenerat, non ut illo delectaretur convivio, non ut se vino inebriaret; sed ut nuptiarum se esse demonstraret auctorem easdemque sanctificans divina ipsius innotesceret virtus, quando nuptiantibus, quod ipsis defecerat vinum, ipse dedit.“ [1] Endlich ist Maximus nicht einmal der erste zu nennen bei dem wir auf die Krüge von Kana stoßen. Auch Petrus Chrysologus kennt die Bethphanie, der bereits drei Lustra zu den Todten gehörte, als Maximus 465 auf der zu Rom abgehaltenen Kirchenversammlung anwesend war. So beginnt er seinen Sermo 157: Dominicae festivitates causas suas suis vocabulis eloquuntur; nam sicut nascendo Christus diem dedit natalem et resurgendo resurrectionis diem dedit, sic lumine signorum diem suae illuminationis ostendit. Qui enim nascendo ante humano corpore se velavit, postea operando ipse se coelesti revelavit arcano: post Deus ipse apparuit *trino modo,* qui homo in partu patuit singularis. Merito ergo solemnitas praesens Epiphaniae vocabulo nuncupatur, in qua illuxit deitas, quae nostra nobis obscurabatur in carne. Ista est fratres, ista est festivitas, quae concepta tempore diversa peperit *tria deitatis insignia.* Und weiter hinten: Per Epiphaniam Christus in nuptiis aquas saporavit in vinum. Ebenso kennt Paulin von Nola alle drei Geheimnisse, wenn er Carm. XXVII, 45 sqq. singt:

Ut veneranda dies cunctis, qua virgine natus
Pro cunctis hominem sumpsit Deus; atque deinde
Qua puerum stella duce mystica dona ferentes
Suppliciter videre magi; *seu* qua magis illum
Iordanis trepidans lavit tingente Ioanne;
Sive dies eadem magis illo sit sacra signo
Quo primum Deus egit opus, cum flumine verso
Permutavit aquas praedulcis nectare vini.

Der zweite Gegenbeweis, den wir zu beseitigen haben, ist der Daniels. Ihm zufolge rührt nicht der Hymnus Illuminans altissimus von

[1] Hom. XVII. de Epiph. 1. *Migne* LVII, 260.

Ambrosius her, sondern der Hymnus Illuxit orbi iam dies. Welches ist sein Beweis? Das in Frage stehende Lied hatte Mone (I, 77) in der Trierer Handschrift 1418 (Mone setzt dieselbe ins achte Jahrhundert) gefunden. Er begleitet es mit folgender Anmerkung: „Ein altes und seltenes Lied, denn es ist aus dem fünften Jahrhundert, und ich habe es sonst nicht angetroffen. Dieser Hymnus hat die genaue metrische Form wie Illuminans altissimus, aber nicht die gedankenreiche Kürze, wodurch sich die Lieder des hl. Ambrosius auszeichnen. Vers 12 kommt auch in dem Hymnus des Sedulius vor. Ich halte jedoch obiges Lied, weil es metrisch richtiger ist, für älter als den Hymnus des Sedulius." Hieran knüpft Daniel nun folgende Ausführung: „Accedit aliud quid ad antiquitatem carminis comprobandam. Celebrat Epiphaniam uti baptismum Christi et virtutum eius natalem; contra magorum nulla iniicitur mentio. Quod cum antiquissimi temporis tum orientalis ecclesiae vel Ambrosianae iure dixeris indicium. Nam ecclesia Romana a saeculo quinto medio adorationem a magis factam uno cum baptismo et miraculis celebrare consuevit. Superat carmen Sedulii, immo Prudentii aetatem. Porro si Sedulius mutuatus est verba *mutavit unda originem,* haec ipsa imitatio, ut est apud hymnographos, insinuat carminis auctorem celebratissimum. Neque amplius de Ambrosio dubitandum est hymni parente si meditamur locum Cassiodori in Ps. 74, 8 (folgt das obige Citat). Sane editores Maurini intelligunt hymnum: *Illuminans altissimus,* sed disputatio eorum satis imbecilla est. Exscriptis verbis Cassiodori (quae ad carmen suprascriptum pertinere nemo non videt) haec habent: *Ex hymnis autem duobus, quibus mysterium Epiphaniae etiam nunc habetur, alter quem in eius diei officio canit ecclesia, Sedulii est, alter vero in breviariis ordinis Cisterciensis nec non in postremis Ambrosianorum operum editionibus exstat. In quem cum aptissime quadrent citata verba Cassiodori non dubitavimus eundem inter legitimos tanti doctoris foetus admittere.* At nos vehementer dubitamus. Iam novimus carmen, in quod verba Cassiodori optime quadrant, nec moramur priores Ambrosii editores a critica diligentia satis alienos. Si rem ad vivum resecamus, Maurini duos tantum noverunt Epiphaniae hymnos: alter Sedulii est, ergo necesse est, ut Cassiodorus respiciat alterum. Itaque nobis persuasum est, Monium Ambrosii carmen feliciter investigasse, et ipse, opinor, huic sententiae plaudet. Nam quod desiderat aliquo modo

poeticam Ambrosii virtutem, non tanti ponderis est, ut argumentorum molem divellere queat." [1] Ist die Beweisführung der Mauriner schwach, was wir gerne zugeben [2], dann steht aber die moles argumentorum Daniels auf thönernen Füßen, gleich der bekannten Statue des Propheten. Ich kann aus dieser Moles nur einen wirklichen Beweis herausschälen: Ecclesia Romana a saeculo quinto (dem Sinne nach ist zu ergänzen: *non nisi* a saeculo quinto) medio adorationem per magos factam una cum baptismo et miraculis celebrare consuevit. Vor der Hälfte des fünften Jahrhunderts feierte sie nur die Taufe und die Wunder. Folglich ist der Hymnus Illuminans altissimus, der die Magier kennt, später als diese Zeitgrenze, mithin nachambrosianisch; der Hymnus Illuxit orbi iam dies, der die Magier nicht kennt, ambrosianisch und folglich der von Cassiodor gemeinte. Nicht uninteressant! Eben argumentirte Kayser: Illuminans altissimus kennt außer der Taufe und den Magiern noch das Wunder von Kana, also ist er jünger als Ambrosius; denn erst waren die Magier, und erst Maximus bringt uns die Krüge. Jetzt argumentirt Daniel: Illuminans altissimus kennt außer der Taufe und dem Wunder von Kana noch die Magier, also ist er jünger als Ambrosius; denn die Magier kommen erst saeculo quinto medio ins Abendland. Das eine ist so wahr wie das andere. Augustin kennt in allen seinen Predigten auf Epiphanie die Magier; dieselben sind also etwas früher ins Abendland gekommen, als Daniel meint. Ferner hat den Hymnus Illuxit orbi die mailändische Kirche nie gekannt. Endlich hat Mone durchaus recht, wenn er den Stil des Ambrosius in seinem Findlinge nicht zu entdecken vermag: „Eppure basta leggerlo attentamente," meint Biraghi, „per trovarvi stile facile, bonario, ben lontano dal nerbo ambrosiano e più con versi d'altrui e con frasi non teologiche." [3] Damit können wir füglich die Sache dieses Hymnus als für erledigt und wohl auch Sedulius von dem Vorwurfe des Versesplünderns gereinigt ansehen.

---

[1] Daniel IV, 12 f.

[2] Das einzig schließende Moment ihrer Beweisführung, dessen Tragweite Daniel nicht ahnt und sie selbst vielleicht nicht gekannt haben, ist der Umstand, daß ihr Hymnus im Cistercienser-Brevier steht; denn im Usus dieses Ordens hatten sie eben den mailändischen Usus vor sich.

[3] Inni sinceri p. 60. Dagegen hat Biraghi unrecht, wenn er meint, der Hymnus sei probabilmente di uso privato, und wenn er sagt: Fatto è che questo Inno rimase ignoto alle Chiese, sicchè fu ignorato anche dal Card. Tommasi che da Codd. svariatissimi e vetustissimi ha raccolto un duecentocinquanta Inni antichi di ogni Chiesa e autore. Thatsache ist, daß der Hymnus in Italien vorkommt, wenn auch rarissime; so z. B. Cod. Vatican. 7172, fol. 27a.

Cassiodorius erwähnt noch eines andern Hymnus als von Ambrosius verfaßt in Ps. 101, 1: Hinc etiam sancti Ambrosii secundum Apostolum horae sextae roseus ille hymnus redoluit; ait enim:

Orabo mente Dominum,
Orabo simul spiritu,
Ne vox sola Deo canat
Sensusque noster alibi
Ductus aberret fluctuans,
Vanis praeventus casibus [1].

Es ist aber dies ein Bruchstück des Hymnus Bis ternas horas explicans (*Daniel* I, 23). Wenn Daniel (IV, 16) von demselben sagt, er werde multis de causis dem Ambrosius zugeschrieben, so ist das gerade Gegentheil richtig: er muß multis de causis Ambrosius abgesprochen werden, vor allem, weil er nicht zum constanten mailändischen Hymnenstock gehört; zweitens weil er ganz und gar nicht den Stil des Ambrosius verräth; drittens weil er in den Versen

Ut septies diem vere
Orantes cum psalterio

sieben canonische Tagzeiten voraussetzt, eine Voraussetzung, die für Ambrosius' Zeit noch nicht zutrifft; viertens weil er augenscheinlich monastischen Ursprunges ist; denn aus unsern Handschriften enthält ihn nur Vaticanus-Pontida, der eine monastische Handschrift ist; die Regel Aurelians von Arles kennt ihn, und die Anrede: nos ergo nunc confamuli, die in einem vom ganzen Volke gesungenen Liede — solche Lieder waren die Hymnen des Ambrosius — schlecht passen würde, weist darauf hin. Aus ähnlichen Gründen muß auch, um dies nebenbei zu bemerken, der Hymnus Ter hora trina volvitur abgelehnt werden, der auch in Cod. Vatican. 82, aber auch in Cod. Vatican. Reg. 11 sich findet. Dieser Hymnus trifft den Ton des Ambrosius etwas besser, ja man sieht mühelos das Bestreben der Nachahmung an Versen, wie Novata saecla crederes (Ambrosius: Vetusta saecla vidimus). Daß der Hymnus weder im Vaticanus 82 noch im Vatican. Reg. 11 den Namen des Ambrosius trägt, sondern daß Thomasius ihn suo Marte dem Mailänder Bischofe beigelegt, ist schon oben erwähnt worden.

Es erübrigt als letztes das Zeugniß des Beda rücksichtlich des Hymnus Aeterna Christi munera. Wir haben schon oben bemerkt, daß

[1] *Migne* LXX, 707.

und warum dasselbe weder ganz von der Hand zu weisen noch auch mit ganzer Bestimmtheit zuzulassen ist. Es ist ein Beweismoment, aber weder selbständig noch durchschlagend. Und damit wäre alles erwähnt, was sich an Citaten bei den ältern christlichen Schriftstellern vorfindet.

3. Welches sind die metrischen und stilistischen Eigenthümlichkeiten des Dichters Ambrosius?

Wir sind durch das unanfechtbare Zeugniß Augustins in der glücklichen Lage, uns an vier zweifellos echten und von allen anerkannten Hymnen des Ambrosius einen Begriff von seiner dichterischen Erfindung, dem Ausdrucke seines Gedankens und seiner Empfindung, der äußern Erscheinung seiner poetischen Formen zu bilden, wodurch wir ein inneres Kriterium gewinnen, echte Hymnen desselben als solche zu erkennen und von unechten zu unterscheiden.

Beginnen wir mit der äußern Form, dem Metrum, so ergibt sich auf den ersten Blick, daß sämtliche Hymnen in einer und derselben Versart, dem jambischen Dimeter, geschrieben sind und aus je acht vierzeiligen Strophen bestehen. Wir haben auch bereits gesehen, daß diese Gedichtform später schlechthin metrum Ambrosianum hieß, Hymnen, die in derselben abgefaßt wurden, hymni Ambrosiani genannt wurden. Es muß daher jeder Hymnus, der in einem andern Versmaße geschrieben ist, als unecht zurückgewiesen werden; müßte dies wenigstens so lange, bis durch unwiderlegliche Beweise das Vorhandensein einer Ausnahme festgestellt wäre, was nicht der Fall ist. Ein äußerst brauchbares Kriterium ist auch die Zahl von genau acht Strophen. Die gerade Zahl der Strophen war schon durch die antiphonarische Vortragsweise des Hymnus wenn nicht geboten, so doch nahe gelegt. Ob die von Ambrosius sehr weise angenommene Achtzahl der Strophen, welche von allzu großer Länge und Kürze gleichmäßig entfernt ist, eine Ausnahme zuläßt oder nicht, ist eine Frage, die uns später noch beschäftigen wird. Gewiß ist, daß dieselbe nicht nur für die Hymnen des Ambrosius, sondern auch für die seiner Nachfolger noch lange die Regel blieb. So haben z. B. die sämtlichen Hymnen des Ennodius ebenfalls 32 Verse in acht Strophen, auch Hymnus VIII, der einzige, der nicht in jambischen Dimetern abgefaßt ist [1].

[1] Hymnus 10 ist bei *Migne* LXIII, 332 unvollständig, vollständig in Corpus Scriptt. eccl. VI, 552 sq.

Wenn Beda (De arte metrica 11) bemerkt: Hymnos vero, quos choris alternantibus canere oportet, necesse est singulis versibus ad purum esse distinctos, so spricht er damit eine berechtigte Forderung aus; wenn er aber hinzufügt: ut sunt omnes Ambrosiani, so ist er mit seiner Behauptung, man mag das Wort Ambrosiani verstehen wie man will, im Irrthum. Wohl ist es die Regel, daß das Ende der Strophe mit einem Satzende zusammenfällt, allein die Regel ist nicht ohne Ausnahme, auch bei Ambrosius nicht. Selbst diese vier Hymnen, die uns einstweilen nur zu Gebote stehen, sind nicht ohne ein Beispiel. In dem Hymnus Deus creator omnium fällt das erste Satzende erst mit dem Ende der dritten Strophe zusammen, die ganze zweite Strophe füllt ein finaler Nebensatz aus. Ambrosius hat sich also nach dem Muster klassischer Odendichter das sogen. enjambement der Strophen, soweit es mit den Forderungen der Antiphonie sich einigermaßen vereinigen ließ, gestattet; hierin, wie in so vielem andern, ist ihm Ennodius gefolgt. Aus diesem Umstande schließen wollen, die Hymnen des letztern seien nicht für den liturgischen Gebrauch berechnet gewesen, sondern für die Privatlectüre, ähnlich wie die Dichtungen des Prudentius, heißt entschieden zu weit gehen. Hätte sich Ambrosius jede Verkettung der Strophen versagt, so hätte sich zweifellos Ennodius nicht die Freiheit genommen, die wir beobachtet. Vorkommendes enjambement kann also auch kein Grund sein, um ein Lied dem Ambrosius abzusprechen.

Wie Ambrosius dazu kam, gerade den jambischen Dimeter für seine Lieder zu wählen, ist eine Frage, die hier abseits unseres Weges liegt. Ebert meint, es sei „der Jambus kein ursprünglich volksmäßiges lateinisches Versmaß, wohl aber, und zwar der Dimeter, in dem Zeitalter des Ambrosius ein Modeversmaß der Literatur" gewesen, und führt weiter aus: „In betreff der Wahl des Versmaßes mit Einschluß der Strophenbildung ist, glaube ich, für Ambrosius das Beispiel des Hilarius maßgebend gewesen, schon weil man Hilarius sonst wohl Hymnen in der Form der ambrosianischen nicht beigelegt haben würde. Wahrscheinlicher aber dünkt mir, daß derselbe das Versmaß dem der griechischen Hymnen der Arianer des Morgenlandes nachgebildet hat, das freilich auch direct auf Ambrosius influiren konnte." [1] Dagegen gelangt Huemer, wie mir scheint, mit ungleich mehr Grund zu der Meinung, „daß Hilarius und Ambrosius bei Einführung dieses Metrums in die Hymnenpoesie nach

[1] A. a. O. S. 181 f.

fremden Mustern sich umzusehen nicht nöthig hatten"[1]. Wenn man Inschriften liest wie diese:

Gaetula harena prosata
Gaetulo equino consita
Cursando flabris compara.
Aetate abacta virgini
Speudusa Lethen incolis[2],

dann sieht man schlechterdings nicht ein, warum Ambrosius bei den Arianern des Morgenlandes holen sollte, was er vor seiner Thüre finden konnte, von den Arianern, über deren Hymnen wir, nebenbei bemerkt, absolut nichts wissen. Er wählte ein bereits vorhandenes Versmaß, das, wenn es nicht schon volksthümlich war, jedenfalls im höchsten Grade geeignet war, dies zu werden, nicht am wenigsten durch den Umstand, daß die vierzeilige Strophe durch ihre Kürze vor Ermüdung schützte, ohne durch allzu große Kürze dem antiphonarischen Gesange das Gepräge des Zerrissenen und Zerhackten zu geben.

Es fragt sich für uns, wie Ambrosius sein Metrum handhabte, welche Gesetze er sich vorzeichnete, welche Freiheiten er sich erlaubte. Die Mauriner motiviren die Aufnahme des Hymnenfragmentes Fit porta Christi pervia trotz einzelner prosodischer Mängel damit, daß „in hymnis eius indubitatis huiusmodi errata reperire sit, *sed non frequentia*". Ebert dagegen: „Was von der größten Bedeutung, das Metrum ist mit aller Sorgfalt beobachtet, die Quantität genau gewahrt, der Hiatus durchaus vermieden, selbst der Spondeus nur an erster und dritter Stelle zugelassen."[3] Ebert hat recht, und doch ist sein Satz outrirt, doppelt outrirt, wenn er als Maßstab benutzt werden soll, um echte und unechte Hymnen des Ambrosius zu unterscheiden und einen Hymnus zu verwerfen, weil er vielleicht einen oder auch zwei Hiatus, eine Kürzung einer Länge oder eine Längung durch die Arsis aufweist. Zu einem solchen Vorgehen ist denn doch ein Untersuchungsmaterial von ganzen vier Hymnen à 32 kürzesten Zeilen eine viel zu schmale Grundlage. Man denke sich, was aus Ovid oder Virgil als unecht müßte verworfen werden, wenn uns von jedem nur eine minimale Zahl zufällig besonders licenzenarmer Verse erhalten wären und wir aus denselben abstrahirten, welche Licenzen bei ihnen vorkommen dürfen und welche nicht. Was wir aus unsern vier

[1] A. a. O. S. 7. [2] Huemer a. a. O. S. 27.
[3] A. a. O. S. 181.

Hymnen abstrahiren dürfen und müssen, ist, daß Ambrosius so gut wie Prudentius ganz und voll auf dem Boden der klassischen Kunstmetrik steht; nicht das mindeste Recht aber geben sie uns zu dem Wahne, Ambrosius habe sich jede poetische Licenz versagt, selbst jene, welche die besten Dichter des augusteischen Zeitalters sich scrupellos erlaubten. So stellt Biraghi, man wird zugeben müssen, mit der Besonnenheit eines kritischen Geistes, seine These: „Ma come i Classici si presero loro buone licenze poetiche, ed Ambrogio se le prese pure . . . Tuttavia egli non usò che quelle licenze già usate dai Classici." Das ist im Grunde genommen dasselbe, was auch die Mauriner sagten, wenn man nur statt des Wortes Fehler (errata), das wirklich nicht am Platze ist, das Wort Licenz setzt.

Welches sind die Licenzen, denen wir bei Ambrosius begegnen? Beginnen wir mit denen, welche speciell die Behandlung des jambischen Dimeters betreffen. Die erste Licenz besteht in der Ersetzung des reinen Jambus:

> Vĕnēnă Mēdēǣ vălēnt. Hor. Epod. 5, 62.
> Pŏtēntĭām tŭam ét vĕnī́. Ambros.,

an den ungeraden Stellen des Metrums durch andere Füße, und zwar entweder durch Spondäen:

> Aptantur ḗnsēs conditi. Hor. Epod. 7, 2.
> Ostende pā́rtūm virginis. Ambros.,

oder durch Anapäste:

> Mĭsĕrēre tu felicium. Mart. Ep. I, 50, 38.
> Gĕmĭnǣ gigas substantiae. Ambros.
>
> Cum fama quod sătĭs ést habet. Mart. I, 50, 42.
> Intende, qui rĕgĭs Israel. Ambros.

Hierzu tritt noch die Ersetzung einer Arsis durch doppelte Kürze:

> At ĕ́gŏ vĭcíssīm risero. Hor. Epod. 15, 24,

wofür freilich in den vier durch Augustin beglaubigten Hymnen ein Beispiel nicht vorhanden, wohl aber in dem Hymnus auf Gervasius und Protasius, der, wie wir später sehen werden, sich selbst das beste Echtheitszeugniß ist:

> Martў̆rĭbŭ̇s ínvēntis cano.

Eine zweite Gattung von Licenzen setzt sich aus solchen zusammen, die von der Form gerade dieses oder jenes Metrums unabhängig sind.

Biraghi reducirt sie auf drei: Hiatus, Längung (von Endsilben) durch die Arsis, Längung (von Endsilben) durch Position, wenn beide Consonanten dem folgenden Worte angehören.

Von Hiatus ist in den vier Hymnen, die uns beschäftigen, kein sicheres Beispiel vorhanden. Zwar lesen alle Handschriften, bei Biraghi wie bei Mone, mit Ausnahme einer einzigen:

Ne hostis invidi dolo;

allein da Cod. Vatican. Reg. 11, die älteste, wenngleich nichts weniger als fehlerfreie Quelle,

Nec hostis invidi dolo

hat, der Sinn aber beide Lesarten gleichmäßig zuläßt, so muß die Sache zweifelhaft bleiben. In keinem Falle aber gibt die Abwesenheit des Hiatus aus diesen vier Liedern uns das Recht, zu behaupten, Ambrosius habe sich denselben, strenger als selbst Virgil und Horaz, überhaupt nie gestattet, und ein vereinzelter Hiatus genüge, um ein Lied ihm abzusprechen. „Es ist eine bekannte Thatsache," sagt Huemer[1], „daß, so sehr im allgemeinen griechische wie römische Dichter den Hiatus gemieden haben, doch die einen mehr, die andern weniger von dieser Regel abwichen." Was berechtigt uns, Ambrosius für so exorbitant strenge zu halten?

Für die Längung einer kurzen Silbe im Auslaut durch die Kraft der Arsis sind glücklicherweise selbst in diesen Hymnen Beispiele vorhanden. Ebert meint[2]: „Nur einmal findet sich eine Kürze in der Arsis durch den Ictus verlängert, castús in der ersten Hymne" (V. 15):

Te diligat castús amor.

Allein es findet sich genau so in Eberts drittem Hymnus der Vers:

Qui credidit salvús erit.

Es ist übrigens kein großer Werth darauf zu legen, ob die Licenz einmal weniger oder öfter vorkommt. Genug, daß Ambrosius die Licenz gekannt und gebraucht hat. Wenn Virgil schreiben konnte und durfte:

Pectoribús inhians fumantia consulit exta,
Tityrus hinc aberát, ipsae te, Tityre, pinus,

warum sollte sich Ambrosius ein Gewissen daraus gemacht haben?

Was die dritte der vorerwähnten Licenzen betrifft, so bemerkt Huemer[3]: „Während bei klassischen Dichtern, wie Ennius, Catull, Tibull, Gratius,

[1] A. a. O. S. 18. [2] S. 181, Note 1. [3] A. a. O. S. 15.

Lucanus, und den nachaugustinischen die beiden Consonanten, welche den Anlaut des folgenden Wortes bilden, nur in wenigen Fällen meist mit bestimmter poetischer Tendenz[1] den vorhergehenden kurzen Schlußvocal längen, finden wir im erwähnten Falle bei den Hymnendichtern viele Beispiele der Längung neben Fällen, wo diese nicht eintritt." Das heißt mit andern Worten, diese Dichter hielten sich in diesem Falle frei, die Silbe als Positionslänge zu gebrauchen oder nicht. Warum auch nicht, da sie bei Virgil lasen:

Ferte citi ferrum, date telā, scandite murum.

Uebrigens kommt für uns wenig auf die Sache an, da sie bei Ambrosius in diesen vier Hymnen gar nicht, in den andern nur in der Arsis vorkommt, wo also die Silbe nach der vorerwähnten Licenz auch ohne die beiden folgenden Consonanten gelängt werden könnte. In der Thesis bleibt die Silbe kurz:

Qui cordĕ Christum suscipit[2].

Was den in seinen Hymnen vorhandenen Widerstreit von Wort- und Versaccent, eine natürliche Folge des nach klassischer Manier gehandhabten Versmaßes, betrifft, so ist bei Ambrosius kein Streben ersichtlich, dieser Folge auszuweichen und beide Accente thunlichst zusammenfallen zu lassen. Wir werden wohl nicht irre gehen mit der Annahme, daß Ambrosius die Uebereinstimmung beider Betonungen weder positiv angestrebt noch auch ängstlich gemieden habe. Der ganze Mann hat so gar nichts Aengstliches, Kleinliches und Peinliches an sich, und so natürlich es ist, ihn, den echten Altrömer, seine Verse nach altrömischer Manier scandiren zu sehen, so wenig würde es zu seinem ganzen sonstigen Wesen stimmen, wollten wir ihn uns als einen zierlich zirkelnden und feilenden Verskünstler gleich Horaz denken.

In betreff des Reimes faßt Huemer seine Beobachtungen dahin zusammen: „Daraus sehen wir, daß, da mit Rücksicht auf den Vocalreim unter 32 Strophen 2 durchgereimt sind, 6 Strophen 3 Zeilen,

---

[1] Cfr. Cat. IV, 9. 18.

[2] „Ambrosius", bemerkt Huemer (a. a. O.), „steht auf dem Standpunkte der klassischen Dichter, cordĕ Christum, II, 5, 14; III, 32: orĕ psallamus (kann auch als einfacher Buchstabe ψ gelten)." Dazu kommt, daß Huemers Lesart: Et ore psallamus tibi, sich nur bei Daniel findet. Wo dieser sie her hat, vermag ich nicht zu sehen. Die einzig richtige Lesart, die durch sämtliche alten Handschriften verbürgt wird, lautet: Et ora solvamus tibi.

22 Strophen 2 Zeilen reimen, nur 2 Strophen scheinbar reimlos sind, daß der Reim von Ambrosius angestrebt, wenn auch noch nicht als ein nothwendiger Bestandtheil der Strophe betrachtet wurde." [1] Indes ist doch nicht zu übersehen, daß Reime wie die des Ambrosius sich im Lateinischen zu Dutzenden von Malen wie von selbst ergeben, ohne daß es nöthig wäre, sie eigens anzustreben; es wäre im Gegentheile eher ein besonderes Streben nöthig, wenn man sie vermeiden wollte, ein Streben, das sich durch Gezwungenheit verrathen und rächen würde. Dies Bestreben war Ambrosius fremd. Der Wahrheit dürfte wohl am meisten die Annahme entsprechen, der Reim sei Ambrosius gleichgiltig gewesen, er habe denselben weder absichtlich gesucht noch auch absichtlich gemieden.

Mit dieser metrischen Untersuchung standen wir auf dem eng umschriebenen Gebiete der vier oft erwähnten Hymnen. Sie sollte uns ja ein Mittel sein, weitere Hymnen auf ihre Echtheit zu prüfen. Letztere Arbeit als vollendet vorausgesetzt, würde die Untersuchung schon ein weiteres und darum dankbareres Feld haben. Die Resultate dieser zweiten Untersuchung würden indes etwas wesentlich Neues nicht zu Tage fördern, sondern nur neue Beispiele, neue Bestätigung des Gesagten bieten.

Von der Metrik des Ambrosius wenden wir uns zu seinem Stil. Derselbe ist in seinen Hymnen nicht minder als in seinen prosaischen Werken ein höchst ausgeprägter. Kürze, Kraft, Prägnanz, das sind seine Haupteigenschaften. „Der Heilige", so Biraghi, „hat eine äußerst bezeichnende Schreibweise, die durchsichtig und klar, zuweilen lieblich dahinfließt, stets edel, oft in großartiger, ja gewaltiger Weise sich erhebt, wie es einem Manne von solchem Adel der Geburt und so einflußreicher Lebensstellung ansteht. Es eignet ihm außerdem eine wunderbare Gedrängtheit der Ideen und auffallende Kürze des Satzbaues, eine in etwa gesuchte Eleganz und Fremdartigkeit des Ausdrucks. Dasselbe läßt sich von seinen Hymnen sagen. Er wandelt in ihnen nicht die anmuthigen und blumigen Pfade anderer Dichter, er verfolgt vielmehr große dogmatische Gedanken; er erschwingt sich zu den Mysterien der Dreifaltigkeit, zu den Geheimnissen des Himmels, zu den erhabenen Lehren des Evangeliums, den Großthaten des Christenthums; sein Gefallen an kräftigem Schwunge und satten Farben läßt ihn die lebendige, volksthümliche Ausdrucksweise der Schrift der eines geblümten und verzierten Stiles vorziehen. Seine Hymnen gleichen den Schriftzügen einer altchristlichen Inschrift auf marmorner

[1] A. a. O. S. 29.

Tafel; mit nur wenigen kurzen Versen verstehen sie tiefe und dauernde Eindrücke zu erzielen. Da ist scheinbar kein Feuer zu bemerken, und doch brennt es verborgen im Innern; da sprühen keine Flammen, und doch fühlt man die Gluth nüchterner, ernster, überirdischer Begeisterung. Mehr als die Anmuthungen zärtlicher Frömmigkeit kommen in ihnen die Kraft des Kreuzes, der Muth des Glaubens, der Sieg des Evangeliums über die Welt zum Ausdrucke. Wie kann man angesichts dessen mit dem Namen eines solchen Autors Hymnen in Verbindung bringen, die fromm und gefühlvoll sind, ja, aber ohne Mark, ohne dogmatischen Inhalt, ohne erhabene Ideen? Ist doch sein Stil so bezeichnend, so auffällig, daß er allein fast ein hinreichendes Unterscheidungszeichen für seine Werke bildet." [1] Aehnlich trachtet Förster den Stil, die dichterische Eigenart des Ambrosius zu schildern: „Im Unterschiede von der Ueberschwänglichkeit und Breite der griechischen Hymnen, welche bisweilen etwas einseitig Rhetorisches gewinnt und uns nicht immer natürlich erscheint, athmet die Sprache des Ambrosius die ihm eigene Würde, Einfachheit und sittlichen Ernst, welche, wie Böhringer richtig bemerkt, weniger die Phantasie — wie jene — als das Gefühl kräftig bewegt. Ambrosius redet nicht in neuen, überraschenden Wendungen und in elegantem dichterischen Schmuck, aber er spricht mit würdevollem Ausdruck das aus, was die ganze Gemeinde glaubte und mit ihm bekannte: es sind Lieder des schlichten christlichen Glaubens, aus einem innerlich tief überzeugten Herzen geflossen, das den

---

[1] Il Santo ha uno stilo tutto suo proprio, il quale, mentre scorre limpido e talora dolcissimo, elevasi nobile, grandioso, forte, quale si conveniva a un personaggio di quella nobilità ed altura di stato; e inoltre presenta meravigliosa densità di sentenza e singolare brevità di periodo, e tal quale studiata eleganza e peregrinità di frasi. Il che hassi a dire pur anche de' suoi Inni. Egli non si abandona alle facili, amene idee dei poeti: segue pensieri grandi, dommatici; s' innalza alla Trinità augusta, ai misteri del cielo, alla sublime morale del Vangelo, alle grandezze cristiane, con gagliardi slanci, con tinte robuste, preferendo le vive e popolari espressioni scritturali a quelle di uno stilo fiorato di grazie. I suoi Inni sono come le lettere di una sacra epigrafe antica in marmoreo cippo: sono pochi versi, ma lasciano una profonda impressione. Non vi si vede passione, ma la ci è nel fondo; non ne scintillano fiamme, ma vi si trova l' ardore di un entusiasmo calmo, severo, sopranaturale; e più che l' affetto di tenera pietà, vi signoreggia il coraggio della croce, la potenza della fede, la vittoria del Vangelo sul mondo. Poste le quali cose, come si potrebbe fregiare del nome di tanto Autore Inni divoti sì e affettuosi, ma senza nerbo, senza viste dommatiche, senza pensieri elevati? Il suo stilo è tanto grafico e spiccato, que quasi esso solo basta a contradistinguere le di lui produzioni. L. c. p. 8.

Werth des christlichen Bekenntnisses selbst lebendig erfahren hatte. Aber das subjective Empfinden tritt hier wie in den Liedern Luthers zurück, sie tragen durchaus das Gepräge kirchlicher, ja liturgischer Objectivität; es sind Lieder der christlichen Glaubensenergie mit dem Grundton der weltüberwindenden Kraft des Evangeliums, und man kann aus ihnen den den Römern eigenen Charakterzug der feierlichen Würde herauslesen." [1]

Doch es ist ein verzweifeltes Unterfangen, durch Beschreibung die Kenntniß vom Stile eines Autors vermitteln zu wollen, so schwierig als es ist, durch einen Steckbrief die Gesichtszüge eines Menschen ad vivum zu malen. Man muß ein Gesicht gesehen haben, um es wieder zu erkennen, eine Stimme oft gehört haben, um am bloßen Klange derselben den Redenden zu errathen. So wird auch den Stil, dieses „geistige Gesicht" eines Autors, nur der Freund desselben zu unterscheiden vermögen, der in längerem Umgange mit ihm vertraut geworden. Dieselben Worte, die einem Zweiten und Dritten nichts zu sagen wissen, klingen ganz anders in seinen Ohren, so daß er aufspringt mit dem Rufe: Das war Er, das muß Er sein, nur Er kann so reden. Es ist daher gut, daß neben diesen allgemeinen, schwer zu beschreibenden Gesichtszügen eines Autors, die wir Stil nennen, sich kleinere Besonderheiten, nicht selten Auswüchse und Unarten finden, die zwar in sich oft weit weniger charakteristisch sind und weit weniger beweisen, die sich aber leichter darstellen lassen und der Beobachtung auch des Uneingeweihten sich weniger entziehen. Ist der Stil das geistige Gesicht eines Schriftstellers, so könnte man diese Eigenheiten mit jenen „besondern Kennzeichen" der Personalbeschreibung vergleichen, für welche die Polizei dankbarer ist als für die vollendetste Schilderung des Ausdrucks eines Antlitzes, dessen Bekanntschaft sie zu machen sucht. Es sei erlaubt, auf einige solche Kennzeichen aufmerksam zu machen.

Es gibt Naturen, und meist sind es durch Schärfe des Verstandes ausgezeichnete Naturen, die, wenn sie einmal einem Gegenstande gründlich nachgedacht haben, denselben so erschöpfen, daß ihr Verstand darin etwas Neues nicht mehr zu finden vermag. Ja es ist ihnen kaum möglich, denselben auch nur von einer andern Seite aufzufassen. So oft sie auf denselben Gegenstand zurückkommen, sind es dieselben Ideen, dieselben Ideenverbindungen, die sich ihnen aufdrängen, meist noch in demselben oder doch fast gleichlautendem Ausdrucke. Denn der Ausdruck, in dem sich einmal ihre Ideen verkörpert, krystallisirt haben, erscheint ihnen so sehr als

---

[1] A. a. O. S. 265.

der beste, der bezeichnendste, daß sie sich zu einem andern, neuen nicht leicht entschließen. Zu diesen Geistern gehörte Ambrosius. Daher der Umstand, daß er sich wiederholt, um nicht zu sagen ausschreibt, wenn er von ungefähr auf einen Gegenstand zurückkommt, den er schon früher behandelt hat. Ein Beispiel:

In Lucam X, 129:

Quod non otiose Iohannes pluribus prosecutus est: alii enim mundum descripsere concussum, coelum tenebris obductum, refugisse solem... Iohannes ergo, qui plenius divina penetravit mysteria, non immerito laboravit, ut quae Deum generaverat, mansisse eam virginem declararet. Solus ergo me docet, quod alii non docuerunt, quemadmodum in cruce positus appellaverit matrem, pluris putans quod victor suppliciorum atque poenarum, victor diaboli pietatis officia dividebat, quam quod regnum coeleste donabat... Quo loco uberrimum testimonium Mariae virginitatis adhibetur. Neque enim abrogatur uxor marito, cum scriptum sit, quod Deus coniunxit homo non separet, sed quae propter mysterium coniugium praetexuit, completis mysteriis iam coniugio non egebat.

De instit. virg. VII, 46:

Sed tamen Maria suis, non alienis moribus defenditur. Non defecit ut dixi. Ipse testis est Filius Dei, qui cum esset in cruce, discipulum matri commendabat ut filium; discipulo eam tradebat ut matrem. Docuit hoc Iohannes, qui mystica magis scripsit. Alii enim evangelistae scripserunt, quod in passione Domini terra contremuit, sol refugit, persecutoribus venia postulata est; iste dilectus Domini, qui e pectore eius hauserat secreta sapientiae et piae voluntatis arcana, ab aliis dicta praeteriens, hoc diligentius prosecutus est, ut maternae virginitatis perseverantiam suo iudicio comprobaret, quasi filius de matris pudore sollicitus, ne quis eam tanto convicio temeratae integritatis adspergeret.

Epist. ad Vercellen. n. 109:

Maria, mater Domini, ante crucem Filii stabat; nullus me hoc docuit nisi sanctus Iohannes evangelista. Mundum alii concussum in passione Domini conscripserunt, coelum tenebris obductum, refugisse solem, in paradisum latronem, sed post piam confessionem raptum. Iohannes docuit, quod alii non docuerunt, quemadmodum in cruce positus matrem appellaverit, pluris putans, quod victor suppliciorum pietatis officia matri exhibebat, quam quod regnum coeleste donabat.

Ein ganz ähnliches Beispiel bietet sich uns, wenn wir eine andere Stelle des angeführten Schreibens an die Kirche von Vercelli mit einer Stelle der Psalmenerklärung zusammenhalten:

In Ps. 118. Serm. 12, 39.

Non potest dicere saecularis: *Tuus sum;* plures enim dominos habet. Venit libido et dicit: Meus es, quia ea, quae sunt corporis, concupiscis: in illius adolescentulae amore te mihi vendidisti; in illius concubitu meretricis pretium pro te adnumeravi. Ve-

Epist. ad Vercellen. n. 94.

Non quicunque ergo dicit: *Portio mea Dominus.* Non avarus dicit, quia venit avaritia et dicit: Mea portio es, ego te subditum habui, mihi servisti, mihi te in illo auro vendidisti, mihi te in possessione adiudicasti. Non dicit luxuriosus: Portio mea Christus,

nit avaritia et dicit: Meus es; argentum et aurum, quod habes, servitutis tuae pretium est; possessio, quam tenes, iuris tui emptio, venditio libertatis tuae est. Venit luxuria et dicit: Meus es; unius diei convivium pretium tuae vitae est: ille sumptus epularum tui capitis licitatio, tui est summa contractus; et quod peius est, caro emptus es; vilior cibo es tuo: pretiosior est unius diei mensa tua quam totius temporis vita. Inter calices te redemi, inter epulas adquisivi. Venit ambitio et dicit tibi: Plane meus es. Nescis, quod ideo imperare aliis te feci, ut mihi ipse servires? Nescis, quod ideo potestatem in te contuli, ut meae te subiicerem potestati?... Ante ergo ipse subiicitur, qui alios vult habere subiectos. Veniunt omnia vitia et singula dicunt: Meus es. Quem tanti competunt, quam vile mancipium est! quia venit luxuria et dicit: Mea portio es, ego te in illo mihi mancipavi convivio, illis te cepi epularum retibus, ego te addictum teneo gulae tuae chirographo. An ignoras, quia carius fuit mensae tuae quam vitae pretium? Tuo te iudicio revinco; nega, si potes, sed negare non potes. Denique nihil ad vitam reservasti, totum ad mensam expendisti. Non potest dicere adulter: Portio mea Dominus, quia venit libido et dicit: Ego sum tibi portio, mihi te in illius adolescentulae addixisti amore, in illius nocte meretricis in meas leges, in mea iura migrasti. Non dicit proditor: Portio mea Christus, quia statim irruit in eum nequitia mali et dicit: Fallit te, Domine Iesu; meus est iste . . . Quam multos dominos habet, qui unum refugerit!

Aehnliche Abhängigkeit, wie wir sie hier zwischen prosaischen Werken des Ambrosius vorwalten sehen, findet sich nun auch nicht selten zwischen Hymnen und andern Werken. Ist es nun gleich selbstverständlich, daß auch andere Poeten Stellen des Ambrosius benutzen, nachahmen, wenn man will, ausschreiben konnten, ist es folglich gewiß, daß eine solche Verwandtschaft an sich allein noch kein vollgiltiger Beweis für die Autorschaft des Ambrosius von einem Liede sein kann, so ist sie dies aber ganz gewiß da, wo bereits andere, sei es Beweise, sei es Beweismomente, vorliegen, wo z. B. sein Stil, seine Schreibart, seine Metrik erkannt, wo festgestellt ist, daß der Hymnus, um den es sich handelt, seit alters in der mailändischen Kirche gebraucht worden. Die verschiedenen Fälle solchen Parallelismus werden wir bei den einzelnen Hymnen aufzuführen haben.

Neben größern sind auch kleinere stilistische Eigenschaften oft von Werth. Nur einer sei Erwähnung gethan, die schon Mone (I, 223) beobachtet hat. Von dem Hymnus Hic est dies verus Dei bemerkt er, er werde mit Recht dem Ambrosius zugeschrieben, „er hat seine kernige Behandlung, auch die ihm eigene Wendung mit der Frage". Er meint die Verse:

Quem non gravi solvet metu
Latronis absolutio?

Ebenso ein Epiphanie-Hymnus:

Quis haec videns mirabitur
Iuges meatus fontium?

Ebenso ein Gervasius-Hymnus, den Mone so wunderlich verkennt:

Quis hic requirat testium
Fidem, ubi factum est fides?

Es ist unmöglich, sich der Wahrnehmung zu entziehen, daß diese drei Hymnen einen und denselben Autor haben. Welchen? Die Frage beantwortet der letzte der drei Hymnen zur Evidenz. Doch damit haben wir bereits uns vorgegriffen; denn keiner der drei gehört zu den vier Auserwählten, die allein uns hier beschäftigen sollten. Es ist Zeit, daß wir uns dieser Fessel entledigen.

4. Welches sind die echten Kinder der Muse des Ambrosius?

Isidor von Sevilla sagt uns, daß Ambrosius nicht wenige Hymnen verfaßt habe: copiosius in hymnorum carmine floruisse cognoscitur [1]; wir werden also etwas mehr als bloß vier Hymnen zu erwarten berechtigt sein. Das Concil zu Toledo vom Jahre 633 berichtet uns, Ambrosius habe Hymnen auf Gott, auf Apostel, auf Martyrer gemacht: nonnullos hymnos in laudem Dei atque apostolorum et martyrum triumphos [2], eine Aussage, die uns Ennodius, der die Hymnen des Ambrosius sehr wohl kennen konnte, kennen mußte und gekannt hat, bestätigt, wenn er in seinem Hymnus auf Ambrosius singt:

Dixit *triumphos martyrum*
Linguae virentis laureis [3].

In den vier Ebert'schen Hymnen ist aber von einem Lobe der Apostel, von den Triumphen der Martyrer nirgends die Rede. Wir sind berechtigt, nach Martyrerliedern des Ambrosius zu suchen. Wo sind sie? wo sollen wir ihre Spur suchen?

Wir wissen bereits, wo allein wir sie suchen und finden können; wir haben die Mittel zurechtgelegt, mit denen wir hoffen dürfen, echte und unechte Hymnen zu unterscheiden. Wir können mithin dazu übergehen, aus den mailändischen Hymnen zunächst diejenigen zu entfernen,

[1] De offic. eccl. I, 6. [2] Labbe VI (Venet. 1729), 1455.
[3] Carm. l. I, 15, hymn. 1, 15 sq., ed. Hartl, p. 547.

welche von Ambrosius nicht herrühren können. Hierbei kann uns Ennodius, von dem wir hervorhoben, daß er die Hymnen des Ambrosius wohl kannte, noch in anderer Weise behilflich sein. Es ist eine feine Beobachtung Biraghis, mit der er unläugbar sich im Rechte befindet, daß Ennodius in seinen Hymnen keinen Gegenstand wiederbehandelt hat, der von Ambrosius bereits behandelt war. Offenbar hat ihn die Absicht geleitet, mit seinen Hymnen von Ambrosius gelassene Lücken auszufüllen. Das Glück hat ihm indes nicht gelächelt, seine Hymnen wurden in die mailändische Liturgie nicht aufgenommen. In dem schon eingangs erwähnten Gedichte, in dem er seine Heimreise von Rom (502) besingt [1], theilt er seinen Entschluß mit, Ambrosius nachzueifern:

Cantem, quae solitus, dum plebem pasceret ore,
Ambrosius vates carmina pulchra loqui.

Daß er keine Gedichte zur Privatlectüre und zur häuslichen Erbauung schreiben wollte, geht zur Genüge schon aus der äußern Form seiner Hymnen hervor, die sich bis auf die Strophenzahl der des Ambrosius anschließt. Er wollte wirkliche Hymnen für den Gemeindegesang schreiben, und zwar augenscheinlich für Mailand, zu dessen Clerus er als Diakon des Bischofs Laurentius († 512) gehörte. Dann verstand es sich von selbst, daß er nicht Gegenstände und Gelegenheiten wählte, für die durch Ambrosius schon gesorgt war; denn wie hätte er hoffen dürfen, diesen Liebling, fast möchte ich sagen Abgott, des mailändischen Volkes aus dessen Herzen und von dessen Lippen zu verdrängen? Er mußte Neues liefern:

Floribus et pingam carmina mea novis;

dann konnte er hoffen, daß seine Hymnen neben denen des Ambrosius in Aufnahme kamen. Warum dies nicht geschah [2], ob bloß wegen ihres geringern poetischen Werthes, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlicher ist, namentlich weil die meisten nicht-ambrosianischen Hymnen des mailändischen Breviers mit ihrem „eisernen" Versbau auf eine spätere Zeit, 8. bis 10. Jahrhundert, weisen, daß man überhaupt noch keine Neuerungen zuließ, den von Ambrosius überlieferten Schatz so eifersüchtig bewachte, daß man nichts für würdig hielt, neben ihm aufzukommen, sich mit ihm zu vermischen, ihn zu alteriren und zu verfälschen.

---

[1] Carm. l. I, 6, ed. Hartl, p. 520 sqq.

[2] Ebert (S. 435, Note 2) bemerkt: „Kirchenlieder scheinen diese Hymnen nicht geworden zu sein, wie auch Daniel sie in keinem Breviarium fand." Dies ist unrichtig. Mailand hat diese Lieder nicht adoptirt, wohl aber findet man einzelne derselben in alten Hymnarien.

Was finden wir nun bei Ennodius? Einen Abendhymnus (zur Complet), Hymnen auf Himmelfahrt und Pfingsten, einen Hymnus auf Maria und von Heiligen, die Hymnen im mailändischen Breviere haben, Lieder auf Stephanus, Nazarius, Dionysius, Martinus, Ambrosius. Was suchen wir vergeblich? Hymnen für andere Tagzeiten, Hymnen auf Weihnachten, Epiphanie, Ostern. Warum versagte sich Ennodius diese Hauptstoffe, an die ein christlicher Hymnograph zuerst denkt? Warum kein Lied auf St. Victor, von dem er doch, wie Biraghi bemerkt, mehr denn einmal bekennt, daß er ihm sein Leben verdanke, und den er versprochen literarisch zu verherrlichen, ingenioli sui adipem litare?

Durchgehen wir, dies vorausgeschickt, die oben aufgestellte Liste der mailändischen Hymnen, 41 an der Zahl, so haben wir zunächst aus den hymni diurni drei zu streichen: den Hymnus zur Prim: Iam lucis orto sidere und die beiden Hymnen zur Complet: Christe, qui lux es et dies, und: Te lucis ante terminum. Beide Tagzeiten sind jüngern Datums als Ambrosius. Die Prim wurde zuerst von Mönchen zu Bethlehem im Anfange des 5. Jahrhunderts[1], die Complet erst im Laufe desselben eingeführt[2].

Aus den Hymnen de tempore sind vier zu streichen: der Hymnus Magnum salutis gaudium auf den Palmsonntag, ein Fest, das in der abendländischen Kirche erst später aufkommt, wenn auch wohl schon vor Beda, von dem die älteste verbürgte Nachricht stammt[3]; ferner das Fastenlied Hymnum dicamus Domino, bei dessen Metrik der Gedanke an Ambrosius keinen Augenblick festgehalten werden kann. Dann der Himmelfahrtshymnus Optatus votis omnium und der Pfingsthymnus Iam Christus astra ascenderat. Einmal steht bei ersterem die Metrik im Wege; Verse wie:

Ascendens in altum Deus
Propriam sedem remeat,
Gavisa sunt coeli regna
Reditu unigeniti,

bieten für Ambrosius des Guten doch zu viel. Bei dem letztern, von dem Rev. J. Mearns mit Recht bemerkt, daß er „without much beauty and point“ sei[4], ist nichts vom Geiste des Ambrosius zu gewahren. Gegen

---

[1] *Cassianus,* Instit. III, 4.
[2] Vgl. Kraus, Realencyklopädie, s. v. Officium.
[3] Kraus a. a. O., s. v. Palmsonntag.
[4] Dictionary of Hymnology p. 576.

beide spricht aber der entscheidende Grund, daß der Osterhymnus Hic est dies verus Dei die ganze österliche Zeit hindurch gesungen wurde; diese aber dauerte volle 50 Tage mit Einschluß von Pfingsten. Noch die Regel des Aurelian von Arles († 555) hält es so. Sie kennt weder Himmelfahrtshymnus noch Pfingsthymnus, wohl aber den Osterhymnus Hic est dies, von dem sie vorschreibt: quem hymnum *toto pascha* ad matutinos et ad lucernarium dicite. Man vergleiche auch Ambrosius selbst in Lucam VIII, 25, aus welcher Stelle hervorgeht, daß zu seiner Zeit noch die altchristliche österliche Quinquagesimalfeier bestand, daher der Pfingsttag auch keinen Vigilfasttag hatte: „Quodsi Iudaei sabbatum . . . quanto magis nos resurrectionem Domini celebrare debemus. Et ideo maiores tradidere nobis, *Pentecostes omnes quinquaginta dies ut Pascha celebrandos*, quia octavae hebdomadae initium Pentecostem facit. Ergo per hos quinquaginta dies ieiunium nescit ecclesia.“ Es kommt hinzu, daß Ennodius auf beide Feste — offenbar im Abendlande der ersten einer, wenn nicht der erste — Hymnen gedichtet hat.

Es folgen die Lieder de Sanctis. Wir haben aus denselben zunächst eine ganze Klasse von Liedern zu cassiren, nämlich sämtliche Hymnen auf Heilige, die nicht Blutzeugen sind. Ihnen wurde zu Ambrosius' Zeit ein Cult, wie der der Martyrer war, noch nicht erwiesen[1]. Der erste Bekenner, dem solche Ehren zu theil wurden, scheint im Orient Hilarion, im Abendlande Martinus von Tours gewesen zu sein, der bekanntlich Ambrosius überlebt hat. Es fallen also selbstverständlich fort die Hymnen Bellator armis inclitus (auf Martin), Miraculum laudabile (auf Ambrosius selbst); auf beide Heilige hat Ennodius Lieder. Fortfallen muß der barbarische Hymnus auf Simplicianus, den Nachfolger des Ambrosius, der Hymnus Regi polorum debitas, der in Mailand zum Feste des heiligen Bischofs Dionysius (semimartyr noster nennt ihn Biraghi), in Vercelli zum Feste des hl. Eusebius gebraucht ward, der zwar als Martyrer verehrt ward, ohne im Grunde genommen dies Prädicat mehr als z. B. Hilarius oder gar Chrysostomus zu verdienen[2]. Das Metrum läßt

[1] Aus den Worten Cyprians (De zelo et livore c. 16): Habet et pax coronas suas, quibus de varia et multiplici congressione victores prostrato et subacto adversario coronantur, läßt sich ein Bekenner-Cult, wie versucht wird, nicht ableiten; denn nicht alle, die gekrönt werden, werden auch verehrt. Noch weniger beweist Epist. 37, 1.

[2] Vers 14 lautet in Mailand Confessor Dionysius, in Vercelli Confessor Eusebius. Der älteste Hymnus weiß also nichts von einem Martyrium des letztern,

keinen Zweifel bestehen, und Ennodius hat richtig wieder einen Dionysius-hymnus. Hierher gehört auch der Marienhymnus Mysterium ecclesiae, mit eines der ältesten Marienlieder, die es gibt, aber natürlich nicht von Ambrosius. Wenn zum Beweise der Umstand nicht genügt, daß auch hier Ennodius mit seinem Liede Ut virginem fetam loquar erscheint, so genügt um so gewisser ein Blick auf die Metrik:

Sola in sexu femina
Electa es in saecula . . .

Vere gratia plena es . . .

Pastores, qui audierunt,
Gloriam Deo cantarunt.

Unter den Liedern auf die Apostel und Martyrer sind als nicht-ambrosianisch zu erkennen: die Andreas-Hymne Post Petrum primum principem, die nichts weder von des Ambrosius Geist noch von seiner Metrik hat. Man braucht nur Strophe 2 anzusehen, in der jeder zweite Fuß im Verse ein Spondeus ist; unmöglich konnte Ambrosius Verse schreiben wie diese:

Captus in Patra oppido
Traditur diro carceri,
Ferali poenae traditur,
Tortor calet vesania.

Ganz dasselbe gilt von dem Stephanus-Hymnus: Stephani primi martyris — auch Ennodius hat ein Lied auf den Erzmartyrer — dem Agatha-Hymnus: Agathae, sacrae virginis, dem Georgius-Hymnus: Gesta sanctorum martyrum, dem Nazarius-Hymnus: Sacri triumphale tui, bei dem wieder daran zu erinnern, daß auch Ennodius diesen Heiligen besingt. Dasselbe gilt weiter von dem Sixtus-Liede: Magni palmam certaminis, sowie, um dies hier anzufügen, von dem Michaels-Hymnus: Mysteriorum signifer. Alle diese Hymnen tragen übrigens so sehr das Gepräge der spätern Verfallzeit, daß man geneigt wird, eine und die-

---

nennt ihn vielmehr ausdrücklich Confessor. Der Hymnus ist auch deshalb interessant, weil mit Dionysius und Eusebius auch Lucifer von Cagliari angerufen wird:

Eusebium, Dionysium,
Cum hisdem et Luciferum.

Hos deprecamur sedule
Captos pro Christi nomine etc.

selbe Zeit ihrer Abfassung anzunehmen und zu glauben, daß das mailändische Hymnar sich nicht sowohl allmählich ausgewachsen, als vielmehr, daß es nach einer ersten Periode absoluter oder fast absoluter Stabilität durch einen zweiten einmaligen Hauptschub zu dem geworden, was es dann wieder mit gleicher Stabilität bis zum 15. Jahrhundert blieb.

Wir haben noch zwei weitere Hymnen zu streichen; zunächst den Hymnus auf Johannes den Täufer: Almi prophetae progenies pia, den Daniel mit Recht ein carmen elegantissimum nennt. Dasselbe trägt indes bei allem klassischen Versbau doch ganz und gar nicht das Gepräge des Ambrosius, es ist viel zu weich und zierlich für seine Feder. Ferner ist es nicht im jambischen Dimeter geschrieben, ein Umstand, der an sich allein schon uns abhalten muß, an Ambrosius zu denken. Es besitzt ferner eine Doxologie, und nichts berechtigt uns, diese Doxologie als unecht anzusehen; Ambrosius aber kennt, wie wir schon sahen, eine Doxologie am Schlusse der Hymnen noch nicht. Mit der Doxologie zählt der Hymnus neun Strophen. Des weitern ist aus eben diesem Grunde der Kirchweih-Hymnus: Christe, cunctorum dominator almus zu streichen, der in sapphischen Strophen geschrieben ist, zwölf an der Zahl, mit Doxologie (ebenso viele Momente zu seiner Ablehnung).

Und damit wären wir bei der von Biraghi vertheidigten Linie angekommen. Nachdem wir aus dem mailändischen Hymnar alles entfernt haben, was wir als nicht-ambrosianisch nachzuweisen vermochten, bleiben uns 18 Hymnen übrig, von denen wir nunmehr positiv darzuthun haben, daß sie der Schreibweise des Ambrosius entsprechen, ihm zugeschrieben werden können und daher angesichts des mailändischen Usus ihm zugeschrieben werden müssen. Wir werden indes für vier derselben nicht ganz dieselbe Sicherheit erzielen können wie für die übrigen. Es sind das die kleinen Hymnen für die Terz, Sext und Non, sowie der Hymnus Iesu, corona virginum. Wir besprechen diese an letzter Stelle, folgen aber im übrigen der S. 25 u. f. aufgestellten Liste.

Der Hymnus Ad Galli cantum (später Ad Nocturnum): *Aeterne rerum conditor* ist, wie wir gesehen, durch Augustins Zeugniß außer Zweifel. Wir haben an demselben ein auffallendes Beispiel, wie Ambrosius es liebt, sich zu wiederholen. Der Hymnus findet sich nämlich in seinem Hexaëmeron in Prosa aufgelöst wieder: Est Galli cantus suavis in noctibus, nec solum suavis, sed etiam utilis; qui quasi bonus cohabitator et dormientem excitat *(Gallus iacentes excitat)* et sollicitum admonet *(Et somnolentos increpat)* et viantem solatur

(Nocturna lux viantibus), processum noctis canora significatione protestans *(A nocte noctem segregans).* Hoc canente latro suas relinquit insidias *(Mucro latronis conditur)*; hoc ipse lucifer excitatus oritur *(Hoc excitatus lucifer)* coelumque illuminat *(solvit polum caligine)*; hoc canente moestitiam trepidus nauta deponit *(Hoc nauta vires colligit)*, omnisque crebro vespertinis flatibus excitata tempestas et procella mitescit *(Pontique mitescunt freta)*; hoc canente devotus affectus exsilit ad precandum *(Surgamus ergo strenue)*; hoc postremum canente ipse ecclesiae petra culpam suam diluit *(Hoc ipse petra ecclesiae Canente culpam diluit)* . . . Istius cantu spes omnibus redit *(Gallo canente spes redit)*, aegris levatur incommodum *(Aegris salus refunditur)*, minuitur dolor vulnerum, revertitur fides lapsis *(Lapsis fides revertitur)*, Iesus titubantes respicit *(Iesu, labantes, respice)*, errantes corrigit *(Et nos videndo corrige).*

Der Hymnus In Aurora (später Ad Laudes): *Splendor paternae gloriae*, der uns durch den Gebrauch der mailändischen Kirche, das Zeugniß des Fulgentius von Ruspe, vielleicht durch das des Ambrosius selbst bezeugt ist, trägt ganz und gar das Gepräge desselben. „It is the companion“, so Rev. J. Mearns in Julian's Dictionary of Hymnology, „and sequel to the ‚Aeterne rerum conditor‘ and like it is almost indisputably by Saint Ambrose.“ Das Metrum bietet eine einzige Licenz, gerade in den von Fulgentius citirten Versen:

Laeti bibamus sobriam
Ebrietatem Spiritus.

Wir haben aber gleiche Längung durch Arsis, wenn auch nur in Endsilben, in den vier unbestrittenen Hymnen gefunden; sie kann hier um so weniger eine Schwierigkeit bilden, als sich die Quantität der Silbe mag verändert haben. An frappanten Parallelstellen in andern Werken des Ambrosius ist ebenfalls kein Mangel. Mit der ersten Strophe:

Splendor paternae gloriae,
De luce lucem proferens,
Lux lucis et fons luminis,
Diem dies illuminans,

ist z. B. zusammenzuhalten De fide IV, 9: „Lux nempe splendorem generat nec comprehendi potest, quod splendor luce posterior sit aut lux splendore antiquior; quia ubi lumen est, splendor est et, ubi splendor est, etiam lumen est. Itaque nec sine splendore

lumen nec splendor esse potest sine lumine, quia et in splendore lumen et splendor in lumine est. Unde apostolus *splendorem paternae gloriae* Filium dixit, quia splendor paternae lucis est Filius, coaeternus propter virtutis aeternitatem, inseparabilis propter claritatis unitatem.“ Cfr. De fide II, prol. 3 et 8. Zum letzten obiger Verse, in dem Christus „Tag" genannt wird, ist auch heranzuziehen In Ps. 118, serm. 12, 26: „Sunt quibus semper dies est, illis utique, quibus Christus adest. . . . *Hic est dies,* quem vidit Abraham, dies remissionis peccatorum.“ Vgl. auch De fide IV, 8 am Schlusse. Zu dem Verse:

Verusque sol, illabere,

ist in Parallele zu bringen In Ps. 118, serm. 19, 18: „ut, dum oras nocte, *veri solis* pectori tuo splendor irradiet; quia omnis anima, quae Christum cogitat, in lumine semper est; *diei* lucem tibi Christus adspirat.“ Und Hexaëm. IV, 1, 2: „Si tam gratus est sol consors et particeps creaturae, quam bonus est *sol ille iustitiae.*“ Und ebend. 2, 5: „Pater dixit: Fiat sol, et Filius fecit solem; dignum enim erat, ut solem mundi faceret *sol iustitiae.*“ Wenn der Dichter sagt, es solle sein

Fides velut meridies,
Crepusculum mens nesciat,

so ist das ein Gedanke, den er Hexaëm. IV, 3, 8 wiederholt: „Quod ostendit propheta dicens: Et educet sicut lumen iustitiam tuam et iudicium tuum sicut meridiem (Ps. 36, 6). Non solum enim lumini, sed etiam *meridiano lumini* sancti iustitiam comparavit.“ Und weiter 5, 22: „In meridiano pascis, hoc est in ecclesiae loco, ubi fulget iudicium sicut *meridies,* ubi umbra non cernitur.“ Anfang und Schluß des Hymnus:

In Patre totus Filius
Et totus in Verbo Pater,

finden wir wieder In Ps. 48, 18: „Omnis *gloriae paternae* Filium *splendorem* esse cognoscas et eius characterem substantiae, qui ita expressit Patrem, *ut in eo totus sit Pater sicut in Patre totus est Filius.*
Den Versen:

Laeti bibamus sobriam
Ebrietatem Spiritus,

begegnen wir wieder De Cain et Abel I, 5: „Audi hortantem, audi cantantem ecclesiam non solum in canticis, sed etiam in canticis

canticorum: Manducate, proximi mei, et bibite et inebriamini, patres mei. *Sed haec ebrietas sobrios facit*, haec ebrietas gratiae, non temulentiae est; laetitiam generat, non titubantiam.“ Auch bei dem Verfasser der Libri de sacramentis, der bekanntlich Ambrosius ausschreibt, lesen wir V, 3: „Vino qui inebriatur, vacillat, Spiritu qui inebriatur, radicatus in Christo est. Et ideo praeclara *ebrietas, quae sobrietatem* mentis operatur.“

Der Hymnus zur Terz: *Iam surgit hora tertia*, ist durch Augustins Zeugniß derart außer Zweifel gestellt, daß es überflüssig erscheint, sich nach innern Zeugnissen umzusehen. Doch sei im Vorübergehen zu dem brachylogischen Verse:

Celso triumphi vertice
Matri loquebatur suae,

die gleiche Brachylogie nachgewiesen De virginibus I, 2, wo von Agnes gesagt wird: „tendere Christo inter ignes manus atque in ipsis sacrilegis focis *trophaeum Domini signare* victoris“, wozu die Mauriner anmerken: „i. e. crucis figuram sublatis in altum brachiis exprimere“. Ein eigenthümlicher Gedanke des Ambrosius ist es gewiß, in den Worten Christi: „Weib, siehe da deinen Sohn!“ — ein Zeugniß für die Jungfräulichkeit Mariä zu erblicken; wir haben schon weiter oben zwei Parallelstellen angeführt, in denen dieser Gedanke fast mit denselben Worten ausgesprochen wird, In Luc. 10, 129 und Ep. ad Vercellen. n. 109; als dritte Parallelstelle hat die Strophe zu gelten:

Praetenta nuptae foedera
Alto docens mysterio,
Ne virginis partus sacer
Matris pudorem laederet.

Der Hymnus Ad horam incensi (später Ad Vesperas): *Deus, creator omnium*, gehört gleichfalls zu den anerkannten. Hingewiesen sei auf die echt ambrosianische Figur der rhetorischen Wiederholung:

Te cordis ima concinant,
Te vox canora concrepet,
Te diligat castus amor,
Te mens adoret sobria.

Aehnlich im Hymnus Aeterne rerum conditor in der Hahnenstrophe:

Gallus iacentes excitat
Et somnolentos increpat,
Gallus negantes arguit.

Gallo canente spes redit,
Aegris salus refunditur.

Aehnlich wieder im Hymnus Splendor paternae gloriae in der vierten Strophe:

Votis precemur et *Patrem,*
Patrem perennis gloriae,
Pater perennis gratiae
Culpam releget lubricam.

Aehnlich endlich im Hymnus Aeterna Christi munera:

In his paterna gloria,
In his voluntas Spiritus,
Exsultat *in his* Filius.

Der Weihnachtshymnus *Intende, qui regis Israel* ist das vierte der unwidersprochen ambrosianischen Lieder. Die erste Strophe ist außerhalb Mailands und des Cistercienserordens, wahrscheinlich ihrer Elisionen wegen, die später im Gesange unbequem wurden, unterdrückt worden, so daß der Hymnus mit den Worten Veni, redemptor gentium, begann. Da die Mauriner die erste Strophe nur bei den Cisterciensern vorfanden und sie offenbar die Tragweite des Cistercienserbreviers für ihre Untersuchung nicht zu schätzen wußten, erklärten sie selbe für unecht mit dem Bemerken: „Unde id sumptum, quis divinare poterit?“ Damit bekundeten sie nur von neuem, daß sie es nicht für der Mühe werth erachteten, die Kirche zu befragen, die vor allem in dieser Sache zu vernehmen war, die mailändische. Ueber Dinge, die so selbstredend sind wie die Echtheit dieser Strophe, darf einfach nicht disputirt werden. Sie steht schon im Vatican. Reg. 11, dem ältesten Hymnar, das es gibt, und ausnahmslos in sämtlichen mailändischen Quellen. — Nur wenige Parallelen. Zu:

Claustrum pudoris permanet,

vergleiche man De instit. virgin. c. 8: „Porta igitur Maria, per quam Christus intravit in hunc mundum, quando virginali fusus est partu et genitalia virginis *claustra* non solvit. *Mansit* intemeratum *septum pudoris,* et inviolata integritatis duravere signacula“; und etwas weiter: „Una sola (porta) potuit manere clausa, per quam sine dispendio *claustrorum* genitalium virginis partus exivit. Eigenartig ist jedenfalls der Ausdruck:

Vexilla virtutum micant.

Er kehrt bei Ambrosius des öftern wieder. De instit. virg. c. 5: „Egregia igitur Maria, quae signum sacrae virginitatis extulit et

intemeratae integritatis pium Christo *vexillum* erexit"; und De virginibus II, 2: „Quantae in una virgine species virtutum emicant! secretum verecundiae, *vexillum* fidei, devotionis obsequium." Zu:

Procedat e thalamo suo,
Pudoris aula regia,
Geminae gigas substantiae,
Alacris ut currat viam,

vergleiche man De instit. virg. c. 14: „Habitavit in nobis, quasi rex sedens in *aula regali* uteri virginalis", und De incarnat. c. 5: „Quem quasi *gigantem* sanctus David propheta describit, eo quod biformis *geminaeque naturae* unus sit, consors divinitatis et corporis."

Der Hymnus *Amore Christi nobilis* auf den Apostel Johannes ist uns durch ein älteres Zeugniß nicht beglaubigt. Er ist aber seit Anfang an im mailändischen Gebrauche und trägt so deutlich ambrosianisches Gepräge, daß diese beiden Umstände zusammen jeden gegründeten Zweifel ausschließen. Wir haben zunächst zu sehen, ob etwa die Metrik eine von der des Ambrosius abweichende sei. Der Hymnus bietet in der That neben Längung einer Endsilbe durch die Arsis: Vinctus tamēn ab impiis [1], wie sie in den außer Zweifel stehenden Hymnen nachgewiesen sind, vier weitere Licenzen, wie sie bei Ambrosius wenigstens in dieser Häufung ungewöhnlich sind. Dennoch vermögen dieselben nicht den leisesten Zweifel an der Echtheit des Liedes zu begründen, da es offen zu Tage liegt, daß sie sich der Dichter zu einem ganz bestimmten Zwecke erlaubt hat und erlauben mußte, wenn er sein Vorhaben ausführen wollte. Er wollte nämlich den Anfang des Johannesevangeliums nicht bloß dem Sinne nach, sondern verbotenus seinem Hymnus eingliedern, weil er sah, daß sich das bei geringer Freiheit machen ließ:

In principio erat Verbum,
Et Verbum erat apud Deum,
Et Deus erat Verbum; hoc erat
In principio apud Deum.
Omnia per ipsum facta sunt.

Um dies Kunststück möglich zu machen, sehen wir, daß dreimalige Verschleifung, zweimal mit folgendem Hiatus, angewandt ist, dreimalige Längung

[1] In dem Verse Sed ipse laude rēsonet kann von einer Längung durch Arsis nicht die Rede sein, da die Vorsilbe re, einst red (wie sed), von Dichtern so häufig auch ohne Doppelung des folgenden Consonanten (repperit) als lang gebraucht wird, daß sie füglich als anceps gelten darf. Ambrosius braucht dieselbe wiederholt bald als Länge, bald als Kürze.

einer Kürze durch die Arsis, einmalige Auflösung der Arsis in eine Doppelkürze, lauter Licenzen, die sich Ambrosius nach dem Vorgange der Klassiker auch sonst gestattet. Warum sollte er hier vor ihnen zurückschrecken, wo sie ihm ermöglichten, seinen Text heil und unverändert seinen Versen einzuverleiben? Nichts wäre geistloser, als hier den Rechenmeister zu spielen und zu sagen: neun Licenzen in fünf Zeilen kommen bei Ambrosius sonst niemals vor, folglich ist dies Lied nicht von ihm. Der Buchstabe, das Zahlzeichen würde auch hier tödten, wo nur der Geist zu helfen vermag. Wir sagen: neun Licenzen in fünf Zeilen kommen bei Ambrosius nur einmal vor; ihr Vorkommen ist aber hinlänglich motivirt. Auch daß Ambrosius auf die Idee verfiel, die Worte des Evangeliums in seine Verse zu zwängen, kann uns durchaus nicht wundern, da wir ihn bereits einmal etwas Aehnliches in dem Hymnus thun sahen, für den wir die meisten Zeugnisse des Alterthums besitzen. In den Versen:

Intende, qui regis Israel,
Super Cherubim qui sedes,
Appare Ephraem coram, excita
Potentiam tuam et veni,

hat er nämlich auch Schriftworte, beinahe ganz wie sie liegen, seinen Versen einverleibt, die Worte aus Ps. 79, 1 ff.: „Qui regis Israel, intende, . . . qui sedes super Cherubim, manifestare coram Ephraim, . . . excita potentiam tuam et veni.“ Auch hier hatte das Experiment eine Häufung von Elisionen zur Folge, die im Gesange gerade kein Vortheil ist und die später, als man nicht mehr elidirte, zur Unterdrückung der Strophe führte.

In unserem Falle wissen wir überdies genau den Grund, dessentwegen der Dichter gerade die Anfangsworte des Johannisevangeliums seinem Hymnus einverleiben wollte. Wir wissen aus seinem eigenen Munde, daß ihm die Hymnen namentlich auch dazu dienten, Lehrsätze dem Herzen der Gläubigen einzuprägen, welche durch die gerade obwaltenden Irrlehren bedroht waren. Darum das häufige Hervorkehren der Trinitätslehre und namentlich der Wesensgleichheit des Verbum, auch des fleischgewordenen. Für diese vom Arianismus angefochtene Lehre war aber Joh. Kap. 1 der klassischste Text. Und nicht bloß für sie: „Omnes haereses“, sagt Ambrosius (De fide I, 8), „hoc capitulo brevi piscator noster exclusit. Quod enim erat in principio, non includitur tempore, non principio praevenitur; ergo *Arius* conticescat. Quod autem erat apud Deum, non permixtione confunditur, sed manentis Verbi apud Patrem solida perfectione distinguitur, ut *Sabellius* obmutescat. Et Deus

erat Verbum. Non ergo in prolatione sermonis hoc Verbum est, sed in illa coelestis designatione virtutis, ut confutetur *Photinus*.... Ita piscator bonus intra unum omnes rete conclusit." (Cfr. De incarnat. c. 3.)

Der Hymnus setzt sich auch des weitern aus Lieblingsideen des Ambrosius zusammen. Wenn er singt:

Turbante dum nutat salo,
Immobilis fide stetit.

Hamum profundo merserat,
Piscatus est verbum Dei,
Iactavit undis retia,
Vitam levavit omnium,

so finden wir nur wieder, was uns bereits aus De virginitate c. 20 bekannt ist: „Vide, quid piscator etiam iste profecerit. Dum in mari lucrum suum quaerit, *vitam invenit omnium*. Lembum deseruit, Deum reperit; scalmum reliquit, verbum invenit ... Hic ergo piscator, dum ipse *turbato agitatur salo*, mobili mentes statione nutantes fundavit in petra."

Das Wort supernatare mit dem dritten Fall verbunden:

Mundi *supernatans* salo,

ist Ambrosius auch sonst geläufig. Er braucht es z. B. Hexaëm. V, 11, 32: „Quae si quando *supernatant fluctibus*, adnare insulas putes"; De excessu Satyri I, 43: „*cui supernatans* iuvaretur". Zu den weitern Versen:

Vinctus tamen ab impiis,
Calente olivo dicitur
Tersisse mundi pulverem,
Stetisse victor aemuli,

ist zu vergleichen In Ps. 118, sermo 2, 8, wo er von dem Ruhen des Lieblingsjüngers an der Brust des Herrn redend sagt: „Haec mirantibus aliis respondit anima Ioannis: Fusca sum et decora, filiae Ierusalem; fusca per culpam, decora per gratiam. Dicit et caro: Fusca sum et decora; fusca pulvere saeculari, quem certando collegi, decora oleo spiritali, quo *mundi huius pulverem* squaloremque *detersi*." Man wird sogar kaum irre gehen, wenn man annimmt, Ambrosius selbst habe einen Vers seines Hymnus citirt, wenn er in seinem

Briefe ad Imperatores vom Jahre 381 [1] 2 Joh. 1, 19 mit den Worten anführt: „Cum et alius vir *sancto locutus Spiritu* dixerit, declinantes huiusmodi bestias nec salutatione recipiendas.“ Wenigstens muß sich die Vermuthung jedem aufdrängen, dem die Verse des Johannishymnus gegenwärtig sind:

Subnixa Christi pectore,
Sancto locuta Spiritu.

Von dem Epiphanienhymnus *Illuminans altissimus* haben wir schon oben nachgewiesen, daß Cassiodors Zeugniß auf denselben zu beziehen ist, und haben einige haltlose Einwände beleuchtet, derentwegen man glaubte, das Lied Ambrosius absprechen zu können. Daß das Lied den Stil des großen Mailänders verräth, gesteht auch Ebert zu, wenn er sagt, daß dieser Hymnus „in der ganzen Darstellungs- und Ausdrucksweise den vier authentischen Hymnen des Ambrosius sich anschließe, ohne doch den Charakter einer bloßen Copie zu haben, dergestalt, daß vieles für die Autorschaft des Ambrosius bei ihm spreche“ [2]. Diese Congenialität des Liedes mit Ambrosius wird durch manche Parallelen mit andern Werken desselben noch mehr ins Licht gestellt. So war der Ausdruck

Micantium astrorum globos

förmlich eine Lieblingsphrase desselben. De Spiritu sancto II, 5: „Gentiles homines per umbram quandam nostros secuti, quia veritatem Spiritus haurire non poterant, quod coelum ac terras, lunae quoque *stellarumque micantium globos* Spiritus intus alat, suis versibus indiderunt.“ — De excessu fratris II, 10: „Coelum ipsum non semper *stellarum micantium globis* fulget.“ — De fide II, 2, 24: „Ut sicut in coelo quasi in speculo quodam *stellarum lucentium* refulgerent *globi.*“

Vollends den halben Hymnus finden wir wieder In Lucam VI, 85: „Videres incomprehensibili quodam rigatu *inter dividentium manus, quas non fregerant, fructificare particulas et intacta frangentium digitis* sponte sua *fragmenta subrepere.* Qui haec legit, quemadmodum *iuges aquarum miretur meatus* et liquidis fontibus stupeat continuos fluere successus, quando etiam panis exundat et naturae solidioris *rigatus* exuberat?“

[1] Opp. ed. Ballerini V, 270. [2] A. a. O. S. 382.

Multiplicabatur magis
Dispendio panis suo,
Quis haec videns mirabitur
Iuges meatus fontium?

Inter manus frangentium
Panis rigatur profluus,
Intacta, quae non fregerant,
Fragmenta subrepunt viris.

Und ebenda n. 87: „Sic[1] in nuptiis ex fontibus vina *ministris* operantibus *colorantur*, et ipsi, qui *impleverant* hydrias aqua, vinum, quod non detulerant, *hauriebant*. Comprehende, si potes, tanta rerum miracula. Hic *edentibus populis crescunt* suis fragmenta *dispendiis* . . . illic in alienam speciem *vertuntur elementa*."

Hausit minister conscius,
Quod ipse non impleverat;

Aquas colorari videns,
Inebriare flumina,
Elementa mutata stupet
Transire in usus alteros.

Edentium sub dentibus
In ore crescebat cibus.

Aber kann nicht irgend ein anderer Dichter die prosaischen Ausführungen des Ambrosius sklavisch in Verse umgesetzt haben? Ich erwähne dieses Effugiums nicht, weil ich glaube, daß ein denkender Mensch sich dasselbe aneignen oder sich durch dasselbe könnte beunruhigen lassen, sondern lediglich der Vollständigkeit des Beweises halber. Diese Möglichkeit ist ja an sich und in sich vorhanden. Ist es aber möglich, den Gedanken an dieselbe auch nur einen Augenblick da festzuhalten, wo ad oculum der Beweis erbracht ist, daß Ambrosius mehr als irgend ein anderer es liebt, sich in solcher Weise zu copiren, wo sowohl Hexaëmeron V, 88 als auch der Hymnus Aeterne rerum conditor zweifellos authentisch sind?

[1] Man vergleiche das weiter oben (S. 38) zum Beweise dafür Gesagte, daß die sogen. Phagiphanie keinen Theil des Epiphaniegeheimnisses bilde. Hier thut Ambrosius das Umgekehrte von dem, was er im Hymnus gethan. Im Hymnus lag ihm ob, von Kana zu reden, und als Simile zieht er die Brodvermehrung heran; hier redet er von der Brodvermehrung, und als Gegenstand des Vergleichs dient ihm das Wunder von Kana. Beidemal wird der Vergleich mit derselben Partikel „sic" eingeführt.

Der Hymnus *Agnes, beatae virginis* gehört gleichfalls zu jenen, zu deren Gunsten kein älteres Zeugniß vorliegt, die indes durch dasjenige der mailändischen Kirche einerseits und das Siegel des ambrosianischen Genius andererseits hinlänglich gesichert sind. „Eines der schönsten Lieder des Ambrosius", nennt ihn Mone (III, 77), und er hat recht. Jedenfalls behandelt das Lied ein Lieblingsthema des Ambrosius, die Lieblingsheilige Marcellinas; es ist das in Verse umgesetzte zweite Kapitel des ersten Buches De virginibus. Schon der Anfang ist an beiden Stellen identisch, wenn auch die Fassung des Dichters die kürzere, die des Redners naturgemäß die breitere ist: „Natalis est *virginis,* integritatem sequamur; natalis est *martyris,* hostias immolemus; natalis est sanctae Agnes." Und der Dichter?

Agnes, beatae virginis,
Natalis est, quo spiritum
Coelo refudit debitum.

Auch die ältere Form Agnes statt der spätern Agnetis ist beiden Stellen gemeinsam. Die Verse:

Matura martyrio fuit,
Matura nondum nuptiis,

dürfen wohl mit den Worten Nondum idonea poenae et iam matura victoriae in Parallele gebracht werden. Der Ausdruck

Claustrum pudoris auxerant

heimelt uns ganz ambrosianisch an, wenn wir das Claustrum pudoris permanet uns ins Gedächtniß rufen, von dem wir genau wissen, aus wessen Feder er stammt[1]. Lesen wir:

Prodire quis nuptum putet,
Sic laeta vultu ducitur,

so finden wir Wort und Gedanke wieder: „Non sic ad thalamum nupta properaret, ut ad supplicii locum laeta successu, gradu festina virgo processit." Aehnlich erinnert es, wenn der Dichter Agnes sprechen läßt:

Hic, hic ferite, ut profluo
Cruore restinguam focos,

---

[1] Auch Epist. V ad Syagrium lesen wir: Erit, inquam, vel malevola vel imperita, quam *pudoris claustra* praetereant.

an die Worte, welche er De virginibus III, 7, 33 der hl. Pelagia in den Mund legt: „Iam enim sacrilegas aras praecipitata subvertam et accensos *focos cruore restinguam.*“ Zu bemerken ist ferner, daß des Ambrosius Nachahmer, Ennodius, ihm den Vers: Fides teneri nescia fast wörtlich nachgeschrieben: Virtus teneri nescia. Auch zeugt es für das hohe Alter des Liedes, daß der Dichter mehrere legendarische Züge, die schon bei Damasus und Prudentius sich finden, noch nicht kennt.

Wir kommen zum Osterhymnus: *Hic est dies verus Dei.* Daß Hinkmar (De non trina deitate) ihn Ambrosius beilegt [1], will wenig bedeuten; wichtiger ist schon, daß der Hymnus, wie wir sahen, in der Regel des Aurelian von Arles vorkommt, da dies Vorkommen sein hohes Alter bezeugt. Durchschlagend ist neben dem alten liturgischen Gebrauche der mailändischen Kirche die unverkennbare Uebereinstimmung des Hymnus mit denen, die wir bereits als von Ambrosius herrührend kennen. Wir haben schon erwähnt, daß Mone in ihm „die kernige Behandlung“ des Ambrosius (il nerbo nennt es Biraghi) erkennt. Was das Metrum betrifft [2], bereiten die Verse:

Moriatur vita omnium,
Resurgat vita omnium,

einige Schwierigkeit, welche Mone veranlaßt hat, den Text zu verbessern, den er als „gegen Sinn und Versmaß verstoßend“ bezeichnet. Allein seine Aenderung ist, angesichts der übereinstimmenden Ueberlieferung der Handschriften, wenig überzeugend. Auch sind die Freiheiten der beiden Verse denn doch nicht so enorm. Der zweimalige Hiatus ist bei der offenbaren Absicht, die beiden Zeilen völlig gleichmäßig zu bauen, im Grunde nur einer. Daß beide Male an zweiter Stelle des Verses ein Spondeus steht, müßte mehr auffallen. Allein da der Buchstabe V ebensowohl Mit- als Selbstlauter ist, verbietet nichts die Annahme, daß Ambrosius sich berechtigt glaubte, ihn in Rücksicht auf die Positionslänge als Vocal behandeln zu dürfen. Jedenfalls kann diese Anomalie nicht derart ins Gewicht fallen, daß man mit Rücksicht auf sie eine Autorschaft in Frage ziehen müßte, welche durch andere ungleich gewichtigere Gründe erhärtet wird, und das um so mehr, als die Absicht des Dichters in den beiden Zeilen offen zu Tage liegt. Denn der Gedanke, dem zuliebe er

[1] *Biraghi* p. 68.

[2] Daß Ambrosius in diesem Hymnus v. 20 in dem Wort vitia Synizese eintreten läßt, erwähne ich nicht; man vergleiche Ennodius: Vatis Cypriani et martyris.

sich diese Freiheit gestattet, ist wieder eine seiner Lieblingsideen. Mors eius vita est omnium, sagt er mit derselben Antithese, fast mit denselben Worten De excessu Satyri II, 46, und In Ps. 36, n. 36: „Ipse nostra in omnibus vita est . . . ipsius caro vita est, ipsius passio vita est . . . ipsius mors vita est, ipsius resurrectio vita est universorum.“

Der Anfang des Hymnus mit dem Ausruf: Hic est dies verus Dei, erinnert an Ps. 117, 24 und ebenso an Enarr. in Ps. 43, 6: „In ipso enim die Christus hominibus resurrexit et ideo specialiter de eo dictum est: *Hic est dies,* quem fecit Dominus.“ Ambrosius bezieht also den Psalmvers ausdrücklich auf den Ostertag. Diese Stelle gibt uns aber noch ein anderes Beweismoment. Psalmvers und Hymnenanfang hängen offenbar zusammen. Nun aber lautet jener in dem nachhieronymianischen Psalter stets *Haec dies,* quam fecit Dominus. Das *Hic dies* weist also auf eine Zeit, wo die Correctur des Hieronymus noch nicht in Gebrauch war; um so mehr, als bei Ambrosius das Wort dies durchaus nicht immer männlich ist. Cfr. Hexaëm. IV, 1, 1. Welcher christliche Hymnendichter kann aber für diese Zeit in Betracht kommen? Einzig Ambrosius. Zu dem Verse:

Fidem refundens perditis,

bemerkt Biraghi, daß auch das Wort refundere ein Ambrosius besonders geläufiges sei, was er mit Beispielen belegt, die uns weiter unten wieder begegnen werden. In der That sind wir schon im Morgenhymnus auf die Worte gestoßen: Aegris salus refunditur. Auch auf die Ambrosius charakteristische Fragewendung:

Quem non gravi solvit metu
Latronis absolutio?

sind wir bereits früher aufmerksam geworden. Der ganze Hymnus und insbesondere diese Stelle hat offenbar Maximus von Turin vorgeschwebt, wenn er Sermo 39 de Paschate 11 sagt: „Nam quis de gratia absoluto latrone desperet?“ wie denn Maximus mit Vorliebe Ambrosius ausschreibt und nicht selten auch seine Hymnen in Predigten paraphrasirt. Für andere parallele Züge in dieser Rede sehe man Biraghi S. 67 f. Noch sei darauf hingewiesen, daß die Worte Probrosa mundi crimina sich sozusagen wörtlich wiederfinden in Ambrosius' Carm. I, 9:

Hic quicunque volunt *probrosa crimina vitae*
Ponere, corda lavent, pectora munda gerant.

Es folgt der Hymnus auf die mailändischen Martyrer: *Victor, Nabor, Felix pii.* Auch dieser Hymnus ist nur durch das äußere Zeugniß des usus liturgicus der mailändischen Kirche und das Innere seines eigenen Stils und Gepräges beglaubigt. „Ein Lied des vierten Jahrhunderts," bemerkt Mone (III, 551), „ganz im Geist und Stil des hl. Ambrosius, den ich für den Verfasser halte"; ein Urtheil, das ihm alle Ehre macht, da er das Lied nur aus einer späten mailändischen Handschrift kennt, und niemand vor ihm es Ambrosius beigelegt. Daß der Hymnus von einem Mailänder herrührt, setzt schon Strophe 1 außer Zweifel:

Solo hospites, Mauri genus,
Terrisque *nostris* advenae.

Fügt man hinzu, daß Fest und Grab der Heiligen zu Ambrosius' Zeit in höchster Verehrung standen, wie wir aus seinen eigenen Schriften und aus seinem Lebensbeschreiber Paulinus wissen — sancti martyres Nabor et Felix celeberrime frequentabantur —, so kann für einen irgend wie begründeten Zweifel an der Autorschaft des Ambrosius kein Grund mehr bestehen. Daß der Dichter I, 2 das erste i in Mediolani lang gebraucht, kann nicht befremden; auch Ennodius gebraucht es so — Mediolanum mox petit —, und auch Virgil nimmt keinen Anstand, in analogem Falle zu schreiben: Exercet Dīana choros. Bei Eigennamen glaubten die Dichter sich etwas mehr erlauben zu dürfen.

Wir haben schon oben Fälle beobachtet, in denen Ennodius seinem Vorbilde so ähnlich wird, daß er ihm halbe und ganze Verse entlehnt. Auch hier liegt der Fall vor. „Anhela solis aestibus", schreibt Ambrosius, „Anhela lucis aestibus", singt Ennodius. Ein Zeugniß so gut wie jedes andere. Unser Hymnus, der mit zu den schönsten des Dichters gezählt werden darf, erhält übrigens eine neue Stütze durch den folgenden Hymnus, mit dem er in mehrfacher Hinsicht verwandt ist.

Der Hymnus auf Gervasius und Protasius, richtiger der Hymnus auf ihre Translation: *Grates tibi, Iesu, novas,* ist im Gegensatze zu den übrigen Hymnen des Ambrosius ein Gelegenheitsgedicht. „Es bedarf keines Beweises," meint Biraghi, „daß Ambrosius' Epist. XXII, welche die beiden bei Gelegenheit der Invention gesprochenen Predigten enthält, und unser Hymnus aus e i n e r Quelle stammen. Basta leggere e confrontare!" Nicht einmal das ist im Grunde genommen nöthig. Es genügt schon, den Hymnus bloß zu lesen, es genügt, die ersten vier Zeilen zu lesen, und der Beweis, daß Ambrosius den Hymnus geschrieben, ist zur Evidenz geliefert:

Grates tibi, Iesu, novas
Novi repertor muneris,
Protasio, Gervasio
Martyribus inventis cano.

Oder wer hätte je singen, je von sich sagen können: **Ich** singe dir ein neues Danklied, o Herr, weil **ich** ein neues Kleinod entdeckt, weil **ich** die Leiber der Heiligen Gervasius und Protasius aufgefunden habe? Die Geschichte kennt nur Einen. Das ganze Lied ist offenbar von einem Augenzeugen:

Nequimus esse martyres,
Sed repperimus martyres,

wir finden sie: vetusta saecla vidimus.

Severus *est* nomen viro,
Usus minister publici,

er lebt noch, er dient an der Basilica. Da ist, wie gesagt, nichts zu beweisen, wo alles mit Händen zu greifen ist. Auch Augustin war Zeuge alles dessen, was uns der Hymnus so lebhaft schildert. Er erzählt davon Sermo 286, n. 4: „Celebramus ergo hodierno die, fratres, memoriam in hoc loco positam sanctorum Protasii et Gervasii, Mediolanensium martyrum. Non eum diem, quo hic posita est, sed eum diem hodie celebramus, quando inventa est pretiosa in conspectu Domini mors sanctorum eius *per Ambrosium episcopum*, hominem Dei; cuius tunc sanctae gloriae martyrum etiam ego testis fui. Ibi eram, Mediolani eram, facta miracula novi, adtestante Deo pretiosis mortibus sanctorum suorum; ut per illa miracula iam non solum in conspectu Domini, sed etiam in conspectu hominum esset mors illa pretiosa. Caecus notissimus universae civitati illuminatus est; cucurrit, adduci se fecit, sine duce reversus est. Nondum audivimus, quod obierit, forte adhuc vivit. In ipsa eorum basilica, ubi sunt eorum corpora, totam vitam serviturum esse devovit. Nos illum gavisi sumus videntem, reliquimus servientem.“

Mit diesem Liede ist Mone ein wahrhaft unerklärliches Mißgeschick passirt. „Das Lied“, so meint er, „ist nach den Schriften des Ambrosius gemacht, deren Stellen die Bollandisten und Daniel anführen, aber nicht von Ambrosius gedichtet, wie jene behaupten und dieser wahrscheinlich findet, sondern von einem italienischen Humanisten des 15. Jahrhunderts,

der in Sprache, Metrik und Behandlung die Klassiker nachahmte.“ Mone hat auf der Ambrosiana freilich nur die Handschrift M 25 sup. benutzt, die aus dem 15. Jahrhundert ist; es standen aber nicht wenige aus dem zwölften, elften und zehnten Jahrhunderte in derselben Bibliothek, in denen er das Lied seines wunderlichen Humanisten bereits hätte finden können. Mone selbst behauptet (I, 37), daß im mozarabischen Breviere „nur Hymnen stehen, die vor dem achten Jahrhundert gemacht sind“. Dieser Hymnus seines Humanisten steht aber im mozarabischen Breviere [1]. Ich erwähne dies nicht, um zu widerlegen, sondern einzig, um zu zeigen, daß die Kritik auch zuweilen ihre Orgien feiert.

Es folgt der Hymnus auf die Apostelfürsten: *Apostolorum passio*. Auch er läßt deutlich den Genius des Ambrosius erkennen. „L' elocucione dell' Inno, la consonanza cogli altri, le movenze, l'enfasi rivelano ad ogni tratto il genio di Ambrogio“; so Biraghi. Ebenso Mone: „Bei Thomasi wird dieses Lied dem hl. Ambrosius zugeschrieben, und mit Recht; denn er hat nach dem Zeugniß des Ennodius Lieder auf die Martyrer gemacht, und dieser vortreffliche Hymnus hat ganz den Charakter seiner Dichtkunst.“ In metrischer Hinsicht ist zweimalige Längung in der Arsis [2] und ein Hiatus (3, 4) zu constatiren, zwei dieser Licenzen bei dem Eigennamen Petrus und daher doppelt entschuldigt. Abgesehen von Auffassung und Enuntiation des Ganzen lassen einzelne Ausdrücke insbesondere Ambrosius' Schreibweise erkennen. So 2, 2:

Cruor triumphalis necis,

was auch in der Rede über die Auffindung der hll. Gervasius und Protasius vorkommt: apparent *cruoris triumphalis* notae [3]. Auffallen kann es, wenn (2, 3) Gott „praesul“ genannt wird:

Deum secutos praesulem
Christi coronavit fides.

Es ist aber dies kein ἅπαξ λεγόμενον bei Ambrosius. Wir lesen so Epist. X, 12: „ut et vos *Deo praesule* triumphetis“; wir lesen so

---

[1] *Migne* LXXXVI, 1129.

[2] Non immemor oraculi, stellt Biraghi gegen die Handschriften dem Metrum zuliebe um. Wer sich mit der Längung nicht befreunden kann, dem bleibt dies zu seiner Beruhigung ja unbenommen, obgleich dadurch der gleiche Auslaut der Verse zerstört wird, von dem wir Huemer ausrechnen sahen, daß Ambrosius ihn anstrebt.

[3] Epist. XXII, 12.

Epist. XX, 14: „Est enim *praesul Dominus,* qui salvos faciet sperantes in se"; wir lesen wieder so De virginit. 3: „hostiam immolaret *Deo,* suorum *praesuli* triumphorum." Auch die weitern Verse:

Verso crucis vestigio
Simon honorem dans Deo,

geben zu ähnlichen Vergleichen Anlaß. So mit De interpell. Iob et David c. 1: „Nam de Petro quid loquar, qui . . . *inverso* suspendi poposcit *vestigio?*" Und wieder mit Ps. 118, sermo 21, 21: „Non fuit opprobrio Petro crux Christi, quae tantum ei gloriae dedit, ut *inversis* Christum honoraret *vestigiis.*" Und nochmals mit Hegesipp. III, 2: „poposcit ut *inversis vestigiis* cruci affigeretur". Wenn Ambrosius 6, 4 schreibt:

Et vate tanto nobilis,

so werden wir dem Worte vates in der Bedeutung „Bischof" sogleich wieder im Laurentius-Hymnus begegnen:

Responsa vatis retulit.

Aus Ambrosius hat jedenfalls Ennodius das Wort, das bei ihm ein ums andere Mal vorkommt. Vers 8, 1:

Prodire quis mundum putet,

ist beinahe wortwörtlich, was wir weiter oben im Liede auf die hl. Agnes lasen:

Prodire quis nuptum putet,

Aehnlichkeiten, durch welche die Identität des Verfassers beider fast handgreiflich wird. Es sei noch aufmerksam gemacht auf die Verse:

Tantae per urbis ambitum
Stipata tendunt agmina,
Trinis celebratur viis
Festum sacrorum martyrum.

Mit Recht leitet Biraghi aus denselben einen Beweis für das Alter des Liedes her. Bei der Anwesenheit des Ambrosius in Rom strömte das Volk auf drei Wegen drei Heiligthümern zu; als später (ca. 403) Prudentius nach Rom kam, hatte sich die Feier auf zwei Orte beschränkt:

Adspice, per *bifidas* plebs Romula funditur plateas,
Lux in duobus fervet una festis;
Nos ad *utrumque* tamen gressu properemus incitato
Et his et illis perfruamur hymnis [1];

[1] Peristeph. XII, 57 sqq.

nicht, wie Biraghi (S. 91) meint, weil der folgende Tag zur Verehrung Pauli bestimmt worden und daher am 29. Juli nur Petrus verehrt ward. Denn aus Prudentius' Schilderung geht zu deutlich hervor, daß Petrus und Paulus an Einem Tage gefeiert wurden, und auch, welches die bifidae plateae waren:

Ibimus ulterius, qua fert via pontis Hadriani,
  Laevam deinde fluminis petemus.
Transtiberina prius solvit sacra pervigil sacerdos,
  Mox huc recurrit duplicatque vota.

Die beiden viae sind die via Aurelia (auch triumphalis genannt) und die via Ostiensis. Zuerst feierte der Papst am Grabe des hl. Petrus im Vatican die Liturgie, danach in St. Paul extra portam trigeminam.

Der Tag war also ein polyliturgicus, wie es heute nur noch das Weihnachtsfest (in Spanien auch der Allerseelentag) ist; und zwar war schon zu Prudentius' Zeit nur mehr doppelte Liturgie, zur Zeit aber, da Ambrosius in Rom war, noch dreifache. Unser Hymnus ist somit älter als der des Prudentius und folglich von Ambrosius. Der dritte Ort der Feier, dessen Ambrosius erwähnt, war wohl zweifellos die Katakombe des Callistus; die dritte via somit die via Appia. In jener Katakombe waren nämlich zeitweise die Leiber der Apostelfürsten untergebracht, wie die von Damasus gesetzte Inschrift bezeugt:

Hic habitasse prius sanctos agnoscere debes,
Nomina quisque Petri pariter Paulique requiris [1].

Vielleicht bezeichnet diese Inschrift gerade den Moment, in welchem die jährliche Feier am 29. Juli in der Katakombe aufgelassen wurde? [2]

Der Hymnus *Apostolorum supparem* auf das Fest des hl. Laurentius ist schon Maximus von Turin bekannt, ein Zeichen für das hohe Alter desselben. Er citirt nämlich den Anfang des Hymnus, wenn er Hom. 74 von Laurentius sagt: „Nec immerito eum *Apostolorum supparem* praedicamus, cui et castitas animi leviticum ministerium dedit et plenitudo fidei martyrii contulit dignitatem.“ Nun wissen wir aber vor Maximus von keinen in liturgischen Gebrauch gekommenen Hymnen, außer denen des Ambrosius. Auf ihn weist aber außerdem der ganze Tenor des Liedes. „Lo stilo grafico,“ resumirt Biraghi (S. 96),

[1] *Migne* XIII, 382.
[2] Vgl. *Duchesne*, Liber pontificalis I, p. CV, n. 41.

„la somiglianza di frasi, certi vocaboli tutto suoi, varie voci da legale, i passi paralleli ad altri delle Opere: tutto ci revela a chiare note l' origine Ambrosiana." Zunächst ist Ambrosius das Wort suppar auch sonst geläufig. So De incarnat. Domin. sacram. 4, 26: „Virginis enim *ripparem* negasti esse, non temporis. Ego autem et *supparem* virginis secundum susceptionem corporis non negabo et creatorem temporis confitebor." Wieder De virginibus III, 4, 16: „ut magistra *suppari* servetur aetate". Abermals De excessu fratris II, 116: „Cum tuba prima cecinerit, orientales congregat quasi praecipuos et electos; cum secunda *suppares* meritis." Nochmals In Ps. 37, n. 54: „Proprior est enim, qui subsequitur, quam ille, qui sequitur, et *suppar* quam impar."

Ueber das Martyrium des hl. Laurentius, vor allem über den rührenden Wettstreit mit dem heiligen Papste Xystus spricht Ambrosius ausführlich De offic. minist. I, 41, aus welchem Kapitel das römische Brevier seine Antiphonen entlehnt. Kann man schon im allgemeinen nicht verkennen, daß diese Stelle sich mit dem Hymnus berührt, so steigert sich die Aehnlichkeit zur Identität, wenn wir lesen: „Flere desiste, post triduum me sequeris", und im Liede:

Moerere, fili, desine,
Sequeris me post triduum.

Und finden wir nicht den echt ambrosianische Kürze zur Schau tragenden Ausdruck

Haeres futurus sanguinis

in den Worten wieder: „Quid consortium passionis meae expetis? totam tibi haereditatem eius committo"? Die Zeilen:

Inopesque monstrans praedicat:
Hi sunt opes ecclesiae.

Vere piorum perpetes
Inopes profecto sunt opes,

sind sie nicht die Umschreibung, wenn anders man noch von Umschreibung reden kann, der Worte: „*Ostendit pauperes dicens: Hi sunt opes ecclesiae.* Et *vere thesauri,* in quibus Christus est, in quibus fides est"? [1] Endlich ruft der Schluß des Hymnus:

Vorate, si coctum est, iubet,

[1] De offic. minist. II, 28.

jene Stelle aus Sermo 135 (*Migne* LII, 566) des hl. Petrus Chrysologus ins Gedächtniß: „Iam me versate, et si una pars cocta est, vorate“, die einem Citate nicht unähnlich ist.

Es ist vielleicht nicht unangebracht, hinzuzufügen, daß der von Ambrosius innig geliebte Bruder Uranius Satyrus gerade den hl. Laurentius in besonderer Weise geehrt zu haben scheint, da er, wie der Bischof in seiner Trauerrede berichtet, in Gefahr des Lebens ein erfolgreiches Gelübde zu diesem Heiligen gemacht hatte: „Tuis votis apud sanctum Laurentium martyrem impetratum esse nunc cognoscimus commeatum; atque utinam non solum commeatum, sed etiam prolixum vitae tempus rogasses. Potuisti annos plurimos impetrare vivendi, qui potuisti commeatum impetrare veniendi.“ [1]

Damit sind die zu Ehren einzelner Heiligen geschriebenen Hymnen erschöpft. Es folgt ein Hymnus auf die Martyrer im allgemeinen, der Hymnus *Aeterna Christi munera*, der, wie wir früher sahen, von Beda als Ambrosianus bezeichnet wird, aber in einem Athem mit vier andern Hymnen, die wir als wirklich von Ambrosius herrührend nachgewiesen haben. Mone (I, 144) hat recht, wenn er dies Zeugniß ein unklares nennt, ist aber zu rasch, wenn er deshalb das Lied dem Ambrosius abspricht und ins fünfte Jahrhundert versetzt.

Der Hymnus hat eine weitere Verbreitung gefunden als die meisten andern ambrosianischen Hymnen, und hat daher das Schicksal aller Lieder getheilt, die weit herumkommen, das Schicksal, allerlei Aenderungen zu erleiden. Er ist zunächst in verschiedenen Brevieren, namentlich auch im römischen, von den Martyrern auf die Apostel übertragen worden unter Aenderung von 1, 2 in apostolorum gloriam und Auslassung verschiedener Strophen. Ein anderer Theil des Hymnus mit dem Anfang Christo profusum sanguinem erscheint im römischen Brevier zum Commune plurimorum martyrum. Der Urtext ist der mailändische mit der ambrosianischen Achtzahl der Strophen [2].

Ein indirecter Beweis für die Abfassung durch Ambrosius ist der Umstand, daß Maximus von Turin, wie die übrigen Hymnen, so auch

---

[1] De excessu fratris I, 17.

[2] Radulphus von Tongern zeigt sich für einen Schriftsteller des 14. Jahrhunderts auffallend gut unterrichtet, wenn er von diesem Liede bemerkt, es sei Ambrosianus prolixus, at Romano more partim capitur in nocturno apostolorum, partim in nocturno martyrum. Er kannte also die achtstrophige Form des Hymnus und erkannte sie als die Urform. Max. Bibl. Vet. Patrum XXVI, 301.

diesen kennt. Das zeigt sein Sermo 66 auf die Apostelfürsten, in dem sich die Aehnlichkeit mehrfach zu wörtlicher Uebereinstimmung steigert, so wenn wir lesen: Elegerunt itaque *ecclesiarum principes* (= 2, 1), *mundi principem triumphavit* (= 6, 4: mundi triumphat principem). Ersterer Ausdruck ist übrigens auch Ambrosius selbst, und zwar für die Martyrer geläufig; denn für die Apostel liegt er ja an sich nahe genug. „*Principes populi,* quos alios nisi sanctos martyres aestimare debemus?“ ruft er in der Rede auf Gervasius und Protasius aus; er nennt sie non saeculi milites, sed *milites Christi* (= 2, 3); er nennt sie wie 2, 4 mundi lumina, wenn er von ihnen sagt: Ecce veri dies ... ecce dies pleni luminis; er nennt sie Triumphatoren, wenn er ausruft: Spectate animi sublimis *trophaea,* oder wenn er seine Exhort. virginit. c. 1 damit einleitet, er habe den Jungfrauen apophoreta (Geschenke, die man den Gästen bei Festgelagen mit nach Hause gab) aus Bologna mitgebracht, wohin er zur Translation der hll. Vitalis und Agricola gereist war, und dann fortfährt: „Apophoreta autem solent habere triumphos principum; et haec apophoreta triumphalia sunt: Christi enim nostri *triumphi* sunt martyrum palmae.“ Auch In Ps. 118, sermo 3, 34: „In se enim voluit principem mundi fallere, in discipulis triumphare.“ Wenn er ferner singt:

Terrore victo saeculi
Poenisque spretis corporis
Mortis sacrae compendio
Lucem beatam possident,

so wiederholt er dieselben Gedanken, die er In Luc. 10, 12 ausgesprochen: „Quod indicium est, *victores saeculi* principibus anteferri. Denique mortuis regibus in perpetuum martyres regnum coelestis gratiae honore succedunt.“ Die Verse:

Traduntur igni martyres
Et bestiarum dentibus,
Armata saevit ungulis
Tortoris insani manus,

finden ihre Parallele In Ps. 118, sermo 9, 2: „Quam pulchre etiam de martyribus dicitur, qui vere *militant Christo* (2, 3: qui persecutiones, ungulas, gladios, incendia non timentes infestis se regibus obtulerunt).“

Noch ein zweiter Hymnus, der auf eine ganze Klasse von Heiligen geschrieben, befindet sich unter den von Biraghi dem Ambrosius zugeschrie-

benen Liedern, der Hymnus *Iesu, corona virginum.* Er ist der erste von den vier vorerwähnten Hymnen, bei denen positive Bedenken einer Abfassung durch Ambrosius entgegenstehen, ohne indes jede Wahrscheinlichkeit einer solchen zu beseitigen.

Biraghi erkennt in dem Liede, dessen althergebrachte Verwendung in der mailändischen Liturgie, wie wir gesehen, außer Zweifel steht, den Hymnus virginitatis, den Ambrosius für die geweihten Jungfrauen gedichtet habe, und der dann später dem Commune virginum einverleibt worden. In der That ist der Hymnus inhaltlich weder ein Lied zur Verehrung einer heiligen Jungfrau oder mehrerer oder aller, er ist vielmehr ein Gebet zu Christus, dem geistlichen Bräutigam der Jungfrauen, und zwar schildern die drei ersten Strophen den himmlischen sponsus virginum, während die vierte die Bitte enthält:

Te deprecamur, largius
Nostris adauge mentibus,
Nescire prorsus omnia
Corruptionis vulnera,

eine Bitte, die jedenfalls in keinen Mund besser paßt und in keinem so sehr ihren vollen Sinn und ihre ganze Bedeutung erhält, als in dem der gottgeweihten Jungfrau. Es kann demgemäß nicht der Einwand erhoben werden, daß zu Ambrosius' Zeit die heiligen Jungfrauen, wenn sie nicht Martyrinnen waren, keinen kirchlichen Cult genossen. Denn unser Lied ist seinem Inhalte und Ursprunge nach offenbar kein Huldigungslied. Es erklärt sich bei dieser Annahme auch sehr gut, wie das Lied, ursprünglich ein Gebet für Mitglieder eines bestimmten kirchlichen Standes, seinen Weg in die Liturgie finden konnte. Der Name des Verfassers ebnete ihm den Weg an eine Stelle, für die es an sich nicht bestimmt war. Es erklärt sich bei dieser Annahme wiederum auf das ungezwungenste, warum der Hymnus nicht die bei Ambrosius stereotype und hergebrachte Zahl von acht Strophen hat. Er war eben kein Lied aus der Zahl derjenigen, die für die ganze Gemeinde und deren liturgischen Gebrauch geschrieben waren, er war nur für die Jungfrauen zu deren besonderem Gebrauche, sei es in der Kirche, sei es im Hause. Es ist unter dieser Hinsicht auffallend, daß der Hymnus gerade vier Strophen, gerade die Hälfte der gewöhnlichen Anzahl aufweist, gerade so viel, als den Einzelnen, als die eine Chorseite bei der antiphonarischen Vortragsweise eines achtstrophigen Hymnus traf. Das alles wären Gründe, die es äußerst plausibel machen müßten, in dem Liede den später in liturgischen Brauch genommenen

Hymnus virginitatis zu erkennen. Es fragt sich nur, ob Ambrosius einen solchen Hymnus geschrieben oder nicht. Daß dies an sich sehr wahrscheinlich, läßt sich wieder nicht in Abrede stellen. Denn auf der einen Seite war der Hymnengesang sein eigenstes Werk, seine Schöpfung, und ein Werk, mit dem er so viel Beifall fand, mit dem er so viel Gutes erzielte; auf der andern war die Schar der gottgeweihten Jungfrauen der auserwählte Theil seiner Herde, dem er eine Sorge und Vorliebe schenkte, wie sie gleich groß kaum von einem andern Kirchenvater überliefert ist. Was lag da näher, als daß er dieser auserwählten Schar einen eigenen Hymnus, ein eigenes Lied dichtete, das nur sie singen durfte — Abbild und Vorbild des apokalyptischen Liedes, das nur jene weißgekleidete Schar singt, die dem Lamme folgt, wohin immer es geht.

Leider wird aber gerade die Stelle, auf welche diese ganze Annahme sich aufbaute, zum gegründetsten Einwand gegen dieselbe. Sie findet sich in dem Buche De lapsu virginis consecratae 7, 29: „Frustra", so redet der Verfasser die gefallene Susanna an, „hymnum virginitatis exposui, quo et gloriam propositi et observantiam pariter decantares." Die Stelle wurde von den Maurinern auf den 44. Psalm, wenigstens dessen zweite Hälfte bezogen [1], eine Beziehung, die an Wahrscheinlichkeit verliert oder gewinnt, je nachdem man das Buch Ambrosius zuschreibt oder abspricht. In seinem Munde könnten dieselben kaum anders als auf unsern Hymnus bezogen werden, auf welchen diese Worte um so besser passen, als in der That die Strophen 1—3 die Herrlichkeit (gloriam) des jungfräulichen Standes schildern, Strophe 4 mit der Bitte um Beistand dem Vorsatze (observantiam) der Jungfräulichkeit Ausdruck verleiht [2]. Allein das Buch De lapsu virginis con-

[1] Auch Wilpert (Die gottgeweihten Jungfrauen [Freiburg i. Br. 1892], S. 12) schreibt: „Daher galt der 44. Psalm als der hymnus virginitatis per excellentiam. . . . An die Worte dieses Psalmes lehnten die Bischöfe ihre Ansprachen an." Indes ist ersteres eine bloße Vermuthung der Mauriner, für die irgend ein positiver Grund nicht beizubringen ist; letzteres ist eine ungerechtfertigte Verallgemeinerung. Denn De lapsu virginitatis 5, 19 sagt nur, daß, sei es Nicetas, sei es Ambrosius, bei Einkleidung der Susanna in seiner Ansprache sich der Worte aus Ps. 44 f. bedient habe, nicht aber, daß dies immer oder meistens geschah. So weiß die Ansprache des Liberius bei Einkleidung Marcellinas von dieser Stelle nichts. Cfr. De virginibus III, 1, 1.

[2] Wilpert (a. a. O. S. 13) übersetzt diese Worte also: „Umsonst habe ich dir den Hymnus der Jungfräulichkeit auseinandergesetzt, worauf du die Formel der Weihe hersagtest (quo et gloriam propositi) und das Gelobte zu halten betheuertest (et observantiam pariter *decantares*)."

secratae gehört nicht zu den zweifellos echten Büchern des Ambrosius. In ein neues Stadium scheint die nicht erledigte Frage durch eine zwischen 622 und 744 entstandene Handschrift der Bibliothek von Epinal getreten zu sein, in welcher das Werk einem Nicetas episcopus zugeschrieben ist. Am Schlusse desselben heißt es dann: „Hanc epistolam sanctus emendavit Ambrosius, quia ut ipso auctore fuerat edita, non erat ita, quoniam ab imperitissimis fuerat vitiata. Emendavi. Mediolano.“ Daraus würde mit Ballerini, für dessen Ausgabe Amelli die Handschrift collationirt hat, zu schließen sein, daß der Liber de lapsu virginis wirklich das Werk gleichen Namens ist, welches Gennadius (De viris illustribus c. 22) einem Nicetas „Daciarum episcopo“ zuschreibt, daß dieser Nicetas, Bischof von Remesiana, jetzt Palanka in Serbien, war, daß aber sein Werk nur in einer Ueberarbeitung durch Ambrosius vorliegt[1]. Letztere Annahme würde in ungezwungener Weise sowohl die Uebereinstimmung mit als die Abweichung von dem Stile des Ambrosius erklären. Ist es aber in diesem Falle noch möglich, Ambrosius für den Verfasser des Hymnus zu halten? Ist dies nicht vielmehr Nicetas?[2] Und was ist überhaupt auf Rechnung des Verfassers, was auf die des Bearbeiters zu setzen?

Was nun die äußere wie die innere Form des Hymnus betrifft, so ist das Metrum wohl gewahrt, obgleich nicht verhehlt sei, daß ein häufigeres Zusammenfallen von Wort- und Versaccent als in den andern Hymnen des Ambrosius zu beobachten ist. Die Gedanken sind lauter solche, die Ambrosius sehr geläufig waren; ja es fehlt nicht an einzelnen Zügen, die man für deutlichere Hinweise auf ihn anzusehen geneigt ist. So kann gleich zu 1, 1: Iesu, corona virginum, und zu dem spätern Sponsus decorus gloria De virgin. I, 5 erwähnt werden: „Christus virginis sponsus et, si dici potest, virgineae castitatis.“ De virgin. II, 29: „Mulieris caput vir, virginis Christus.“ De lapsu virgin. 5, 21: „Ceterum, quae se spopondit Christo, iam immortali iuncta est viro.“ So ist für 2, 1:

Qui pascis inter lilia,

auf Enarr. in Ps. 118, sermo 14, 3 zu verweisen: „Bona etiam Christi pascua, qui *pascit in liliis,* in splendore sanctorum.“ Die Verbesserer

---

[1] Opp. V, 381 sq. Cfr. *Ihm* l. c. p. 73 sq. Danach ist die Argumentation von Biraghi S. 130 nicht mehr angängig.

[2] Daß es im Texte heißt: hymnum exposui, nicht: composui, ist ohne Belang, da exponere nicht bloß „erklären“, sondern auch „verfassen“ bedeuten kann. Cfr.

des Römischen Breviers unter Urban VIII. stießen sich an der Form pascis und machten daraus pergis. Obige Stelle zeigt, daß der Römer Ambrosius sich nicht an ihr stieß, sondern sie gerne gebrauchte; so auch Hexaëm. IV, 5, 8: „In meridiano *pascis,* hoc est in ecclesiae loco." Aehnlich braucht er active Form mit medialer Bedeutung De mysteriis 4, 21: „Ergo ille Syrus (gemeint ist Naaman) septies *mersit* in lege", d. h. er wusch sich, wie 4 Kön. 5, 14 berichtet, siebenmal im Jordan. Hinzuzunehmen ist De instit. virg. 15, 93: „*Christi lilia* sunt specialiter sacrae virgines, quarum est splendida sacra virginitas." Mit dem letzten Verse:

Corruptionis vulnera,

bringt Biraghi die Stelle De lapsu virginis 6, 27: „amplexa es *corruptionem*" in Verbindung. Auch 2, 7 ist heranzuziehen: „De Dei virgine facta es *corruptio* satanae", und 4, 11: „Non potest caro corrumpi, nisi mens fuerit ante corrupta", und Aehnliches, Worte, in denen man allerdings eine Anspielung auf den Hymnus erblicken mag. Ueberhaupt wird in dem Buche De lapsu virginis auffallend oft von den Hymnen geredet; außer der erwähnten Stelle 6, 22: „Quomodo oculos tuos non perstringebat lux *vigiliarum* (diese waren, wie wir sahen, von Ambrosius eingeführt), aures tuas non penetrabat *hymnorum* spiritualium sonus?" Und 10, 44: „Recessit sonus *hymnorum* et laetitia psalmorum", wo ausdrücklich zwischen Psalm und Hymnus unterschieden wird. Wenn man einzelne wenige Ausdrücke, wie: „cuius tu nomen baiulas", als Beweise anführen mag, daß der Stil des Werkes von dem des Ambrosius so verschieden sei quantum hoedi ab agnis, dann dürfen aber auch die zahlreichen Stellen nicht übersehen werden, die auf Ambrosius mit verblüffender Deutlichkeit hinweisen, so daß irgend ein Zusammenhang mit ihm schwer abzuweisen sein dürfte.

Nach dem Gesagten können wir vielleicht unser Urtheil dahin zusammenfassen, daß die Abfassung auch dieses Hymnus durch Ambrosius an sich nicht unwahrscheinlich ist; daß diese Wahrscheinlichkeit größer oder geringer wird, je nachdem das Buch De lapsu virginis dem Ambrosius zugeschrieben oder abgesprochen wird; daß aber von einer Gewißheit rücksichtlich dieses Hymnus wie für die vorhergehenden nicht Rede sein kann.

Cic. Or. I, 53 und oben bei Hildemar Ambrosianus, i. e. ab Ambrosio *expositus.* Denken wir uns die Worte im Munde des Nicetas, so werden wir nicht an einem eigentlichen Hymnus festzuhalten haben, wie dies der Fall ist, sobald wir sie Ambrosius in den Mund legen.

Wir kommen zu den drei letzten Hymnen, den kurzen für die jetzt sogen. kleinen Horen Terz, Sext und Non bestimmten Liedern: Nunc sancte nobis Spiritus, Rector potens, verax Deus und Rerum Deus, tenax vigor. Die Schwierigkeiten, Ambrosius für den Verfasser dieser Hymnen zu halten, sind geringer als bei dem eben besprochenen Liede. Daß sie von einem Verfasser herrühren, liegt auf der Hand. Für Ambrosius spricht weit mehr als das bedeutungslose Urtheil Hinkmars, der ihm den ersten der drei beilegt, der althergebrachte liturgische Gebrauch derselben im mailändischen Ritus und die Uebereinstimmung derselben mit seiner Schreibweise. Entgegen steht nur ein doppelter Umstand: der erste, daß die Hymnen nur zwei Strophen haben, während die übrigen Hymnen des Ambrosius deren ausnahmslos acht zählen; der andere, daß wir von Ambrosius einen zweiten, zweifellos echten Hymnus zur Terz besitzen. Nehmen wir an, diese drei Hymnen seien echt, so müssen wir gleichfalls annehmen, er habe für die Terz zwei Hymnen verfaßt; entscheiden wir uns dafür, sie seien unecht, so müssen wir uns ebenfalls dafür entscheiden, daß Ambrosius wohl einen Hymnus zur Terz, aber keinen für Sext und Non gemacht. Die erstere Annahme wird plausibler durch den Umstand, daß der kleine Terzhymnus in den mailändischen Brevieren, ja auch im Cod. Vatic. Reg. für die Wochentage angesetzt wird: Hymnus ad tertiam cotidianus, während der größere dem Sonntage zugewiesen. Warum für die Terz des Sonntags ein längerer, feierlicherer Hymnus gewählt wurde, dafür werden wir die Erklärung in dem Umstande zu suchen berechtigt sein, daß die Gebetsstunde der Terz Sonntags bei größerem Zulaufe der Gläubigen feierlicher sich gestaltete.

Bei der Kürze der Hymnen ist es begreiflich, daß der einzelne nicht so viele prägnante ambrosianische Züge aufweisen kann; haben doch alle drei zusammen noch nicht einmal die Normallänge eines der andern Lieder des Ambrosius. Indes zeigen z. B. die Verse:

Splendore mane instruis
Et ignibus meridiem,

unläugbare Verwandtschaft der Ideen mit den ähnlichen aus dem Abendliede des Ambrosius:

Polique rector, vestiens
Diem decoro lumine,
Noctem soporis gratia.

Vergleiche auch Hexaëm. IV, 6, 27: „Adhuc spirans exordium et iam momentaria celeritate *pleni luminis micat splendor* et surgentis solis praevia aura dulcis adspirat."

Auch der Vers des ersten Hymnus: Nostro *refusus* pectori zeigt mit Fingern auf Ambrosius, dem das Wort refundere so geläufig ist. Allein in seinen wenigen Hymnen lesen wir Fidem *refundens* perditis im Osterhymnus, bei dessen Besprechung andere Beispiele aus den prosaischen Schriften beigebracht wurden; im Agnes-Hymnus: Coelo *refudit* debitum; im Epiphaniehymnus: Vini saporem *infuderis;* im Hymnus In Aurora: Iubarque sancti Spiritus *infunde* nostris sensibus; im Hymnus Ad Galli-cantum: Aegris salus *refunditur.* Auch die Stelle In Ps. 118, sermo 19, 30 ist bezeichnend für diese Vorliebe, wo von dem Auferstandenen, der bei geschlossener Thüre in den Saal tritt, gesagt wird: „subito se apostolicis penetralibus improvisus *infudit*", und Hexaëm. IV, 3, 11: „Decedente die nox *infunditur* ... iam sole *infuso* terris." Der Vers:

Os, *lingua,* mens, *sensus,* vigor,

hat augenscheinlich unserem Freunde Ennodius vorgeschwebt, wenn er in seinem Hymnus auf Cyprian schreibt:

Cor, *lingua, sensus,* dignitas.

Er zeugt damit wieder, wie so oft, für das Alter des Liedes und indirect für Ambrosius als Autor. Die Worte:

Qui temperas rerum vices,

weisen wieder auf Ambrosius; man vergleiche Hexaëm. IV, 1, 2, woselbst eine Parallele zwischen der irdischen Sonne und der „Sonne der Gerechtigkeit" gezogen wird: „Si magnus est, qui per *horarum vices* locis aut accedit aut decedit quotidie"; ebend. 2, 7: „Est ergo in diei potestate sol et luna in potestate noctis, quae *temporum vicibus* obedire compellitur.... Namque luna luminis imminutionem habet, non corporis, quando per *vices menstruas* deponere videtur suum lumen"; und 4, 12: „Divisa tempora habent paresque mensuras pro *mensium vicibus* sol et luna"; 5, 21: „Tempora autem quae sunt, nisi mutationum *vices?*" Ebend. 6, 28: „Quid autem loquar de tanto *temperamento* et moderamine conditoris, qui eam mensuram muneri solis attribuit?" etc.

Nach alledem haben wir wohl das Recht, zu behaupten, daß die drei kleinen Hymnen aller Wahrscheinlichkeit nach von Ambrosius her-

rühren, da einzig ihre Kürze ein Grund zum Zweifel sein kann, dieser aber den mancherlei Gegengründen gegenüber als schwächlich erscheinen muß.

Blicken wir jetzt am Schlusse unserer Untersuchung auf die Hymnen zurück, die sich als ambrosianisch nach Form und Gedanken auswiesen, so drängen sich uns einige Züge auf, die wie mit Fingern auf die Einheit des Verfassers hinweisen. Ich will nur auf zwei aufmerksam machen. Ennodius sagt von unserem Dichter:

Dixit *triumphos* martyrum
Linguae virentis laureis.

Ist es nicht auffallend, daß unter sämtlichen Martyrer-Hymnen, die wir Ambrosius beigelegt haben, keiner ist, der nicht, ich sage nicht diese Idee des Triumphes zum Ausdrucke bringt, nein, dieses selbe Wort ein-, ja mehreremal gebraucht: Scutum viro sua est fides *et mors triumphus?* So im Hymnus auf Victor, wo auch die Rosse, welche die Heiligen zu Tode schleifen, ein Triumphwagen genannt werden: *Plaustri triumphalis* modo. Im Hymnus auf die Apostelfürsten heißt es 1, 3: Petri *triumphum* nobilem, und gleich darauf 2, 2: Cruor *triumphalis* necis. Von Laurentius singt der Dichter: Egit *triumphum* martyris, und die Martyrer alle nennt er im Hymnus Aeterna Christi munera 2, 2: Belli *triumphales* duces; von jedem derselben sagt er: Mundi *triumphat* principem [1]. Wie konnte Ennodius anders schreiben, als er geschrieben:

Dixit *triumphos* martyrum?

Noch auffallender ist ein anderer gemeinsamer Charakterzug, eine Lieblingsidee, ein Lieblingswort des Ambrosius, das in allen 14 zweifellosen Liedern wiederkehrt, nur eines ausgenommen. Es ist die Erwähnung des Glaubens, der Fides. Im Hymnus zum Hahnenschrei heißt es 6, 4: Lapsis *fides* revertitur; im Hymnus zur Morgenröthe 5, 3: *Fides* calore ferveat, und 7, 3: *Fides* velut meridies; im Hymnus zur Terz 4, 3:

Fidei replevit veritas
Totum per orbem ecclesias,

und wieder 7, 1:

Cui *fidem* coelestibus
Iesus dedit miraculis.

---

[1] Zu den Martyrerhymnen sind in gewissem Sinne die auf den Apostel Johannes und auf Protasius und Gervasius nicht zu rechnen, da ersterer die confessio des Apostels nur gegen Ende streift, letzterer nicht das Martyrium, sondern die inventio der Brüder feiert.

Im Abendhymnus lesen wir 5, 3 f.:

Fides tenebras nesciat,
Et nox *fide* reluceat,

und nochmals 6, 3 f.:

Castos *fides* refrigerans
Somni vaporem temperet.

Der Weihnachtshymnus schließt mit dem Wunsche, das Licht der heiligen Nacht möge nie erlöschen:

Fideque iugi luceat.

Im Osterhymnus lesen wir 2, 1: *Fidem* refundens perditis; im Hymnus auf Agnes 2, 3: Nutabat in viris *fides*, und von dem Feuer des Götzenopfers hören wir die Heilige ausrufen 6, 1: Hic ignis exstinguit *fidem*. Im Hymnus auf die hll. Victor, Nabor und Felix lesen wir gar:

3, 4: Almae *fides* ecclesiae.
5, 1: Profecit ad *fidem* labor.
6, 4: Veram *fidem* qui possidet.
7, 1: Scutum viro sua est *fides*;

im Gervasius-Hymnus, wenn auch mit anderer Bedeutung 4, 2: ubi factum est *fides*; im Petrus-Hymnus: Petrus adaequavit *fidem*; im Laurentius-Hymnus: Romana sacravit *fides*; im Johannes-Hymnus 4, 1: Piscis bonus pia est *fides*; im Hymnus Aeterna Christi munera 6, 1: Devota sanctorum *fides*.

Ex ungue leonem. Wer solche Züge beobachten kann und nicht zu dem Ausrufe kommt: digitus Ambrosii est hic, der wird folgerichtig allen sogen. innern Gründen jede beweisende Kraft absprechen müssen.

II. Die Weisen des heiligen Ambrosius.

1. Wie haben wir uns eine von Ambrosius erfundene Melodie zu denken?

Nachdem wir so weit dem dichterischen Schaffen des Ambrosius unsere Aufmerksamkeit geschenkt haben, müssen wir selbe nunmehr einige Augenblicke seiner musikalischen Thätigkeit zuwenden. Wir haben gesehen, daß die Hymnen des Ambrosius Volkslieder im eigentlichen Sinne des Wortes waren, bestimmt, von der ganzen Gemeinde gesungen zu werden, und so geartet, daß sie in der That vom Volke mit Begeisterung aufgenommen und gesungen wurden. Schrieben doch, wie wir sahen, die Arianer diesen Liedern eine Art magischer Wirkung zu, die Ambrosius selbst nicht läugnet. Sollten mit den Texten auch die Melodien dieser bezaubernden Lieder auf uns gekommen sein? Sollte sich ein Weg finden, eine Möglichkeit ergeben, diese Erstgebornen der Muse des christlichen Gesanges aufzufinden?

Wenn wir uns in der Literatur umsehen, die es unternimmt, uns über den von Ambrosius eingeführten Gesang zu unterrichten, so muß unsere Hoffnung, jemals den Weisen zu lauschen, die Augustin zu Thränen rührten, sehr herabgestimmt, um nicht zu sagen, ertödtet werden. Denn war die Verwirrung der Meinungen groß, der Bestand an Wahrheit gering, wenn wir rücksichtlich der Texte Aufklärung suchten, so wiederholt sich das alles, nur auf weit großartigerem Fuße, betreffs der Melodien. Sehen wir uns um.

Dr. Hugo Riemann gibt uns in seinem Musik-Lexikon[1] folgende Belehrung: „Der ambrosianische Gesang ist eines der räthselhaftesten Kapitel in der Musikgeschichte, da wir von ihm so gut wie gar nichts wissen; fest steht nur, daß Ambrosius den Halleluja- und Antiphonengesang aus Griechenland nach Italien verpflanzte; auch wird er als Urheber des

[1] 3. Aufl., Leipzig 1887, S. 27.

Responsoriengesanges angesehen; da er aber auch den Hymnengesang nicht nur nach Italien brachte, sondern selbst sehr viele Hymnen verfaßt hat, so erscheint der ambrosianische Gesang kaum als etwas anderes als der gregorianische, zumal nach unzweideutigen Zeugnissen des hl. Augustin die Jubilationen gerade so den Kern des ambrosianischen Gesanges bildeten, wie nachher den des Gregorianischen. Allem Anschein nach ist der gregorianische Gesang nicht im Princip vom ambrosianischen verschieden gewesen, sondern nur eine umfassende und für die gesamte katholische Christenheit zur Norm gemachte Revision des Kirchengesanges, zu dem seit Ambrosius' Tod (397) ohne Zweifel vieles Neue hinzugekommen war (Gregor I. starb 604); auch scheint es, daß Gregor eine große Anzahl Hymnen ausgeschieden hat, da die Notirung des Antiphonars von St. Gallen nur einen einzigen Hymnus (Crux fidelis) enthält. Die frühern Musikschriftsteller des Mittelalters wissen nichts von dem Unterschied des ambrosianischen und gregorianischen Gesangs, und noch Guido von Arezzo (um 1030) spricht über die Melodien des Ambrosius wie über etwas Allbekanntes. Die Unterscheidung wird wahrscheinlich aufgebracht worden sein, nachdem (im 12. Jahrhundert) der gregorianische Gesang zum öden Einerlei gleich langer Töne erstarrt war." An diesem Exposé ist mehreres auffallend. Eingangs behauptet der Verfasser, daß er vom ambrosianischen Gesange so gut wie gar nichts wisse; dann aber gibt er uns eine ganze Reihe von Aufklärungen, die, wenn sie wahr, auch sehr werthvoll wären, und die er einleitet mit Phrasen, wie: es steht fest, ohne Zweifel, nach unzweideutigen Zeugnissen u. a. Wir hören als ganz feststehend: 1. daß Ambrosius den Antiphonengesang — nach dem Zusammenhange soviel als die Melodien des Antiphonengesanges — aus Griechenland nach Italien verpflanzte, d. h. entlehnte; 2. daß er selbst den Responsoriengesang — d. h. wieder die Melodien zu demselben — erfand, componirte, woraus sich 3. die Folgerung ergibt, daß die Responsorien von den Antiphonen auch deshalb verschieden, weil die einen mit griechischen, die andern mit lateinischen, ambrosianischen Melodien versehen waren. Wir erfahren noch immer als „feststehend", 4. daß der ambrosianische Gesang trotzdem kaum etwas anderes ist als der gregorianische; wir vernehmen 5. den Grund, warum beide Gesangsweisen nicht verschieden sind: da Ambrosius sehr viele Hymnen verfaßte, so ist der ambrosianische Gesang von dem Gregors nicht verschieden; wir erfahren 6. ein Confirmatur aus Augustin, aus dem unzweideutig hervorgeht, daß die Jubilationen den „Kern" des ambrosianischen Gesanges

bildeten u. s. w. Gewiß eine respectable Summe von Kenntnissen. Wir wollen für den Augenblick ihre Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit ununtersucht lassen, sondern zunächst fortfahren, uns zu unterrichten.

Ein Jahr später erschien desselben Verfassers „Katechismus der Musikgeschichte“. Der Katechet stellt S. 10 die Frage: „Welche Bewandtniß hat es mit dem ambrosianischen Gesange?“ und läßt das musikalische Kind antworten: „Der hl. Ambrosius theilt das Schicksal vieler hervorragender Persönlichkeiten der Musikgeschichte, daß an ihre Namen die Nachwelt Verdienst auf Verdienst und Erfindung auf Erfindung knüpft, welche die historische Kritik ihnen absprechen muß. Alte Zeugnisse (Aurel von Réaumé im 9. Jahrhundert) bestätigen, daß Ambrosius die Antiphonen aus der byzantinischen Kirche in die römische einführte; es ist mehr als wahrscheinlich, daß er zugleich die Lehre von den Kirchentönen von dort herübernahm. Dagegen sind keine Anhaltspunkte dafür nachweisbar, daß er die Buchstabenschrift mit A—G (gar in dem neuern Sinne, wie sie erst Otto von Clugny gebraucht) eingeführt habe. Unmöglich ist allerdings nicht, daß die alte Orgelnotirung, welche in der Disposition der sieben ersten Buchstaben des Alphabets mit der in Byzanz zuerst gebräuchlichen (A = α = unser c) übereinstimmt, auf ihn zurückzuführen ist, jedenfalls aber nur für die theoretische Erklärung der Tonverhältnisse, nicht als wirkliche Notenschrift. Eine höhere Bedeutung scheint dem Ambrosius als Componisten beizulegen zu sein, da eine Anzahl lateinischer Hymnen ihm zugeschrieben werden, darunter die noch heute gebräuchlichen:

Aeterne rerum conditor.
Deus, creator omnium.
Veni, redemptor gentium.
Splendor paternae gloriae.
O lux, beata Trinitas.“

S. 13 folgt die weitere Frage: „Worin unterschied sich der gregorianische Gesang vom ambrosianischen?“ Antwort: „Das Eigenthümliche des gregorianischen resp. von Gregor revidirten Gesanges der christlichen abendländischen Kirche, ohne Zweifel aber bereits des ambrosianischen ist, daß er (bis auf wenige der ältern noch correct scandirten Hymnen) nicht auf gemessene Verse componirt ist, daß ihm nicht poetische Metra zu Grunde liegen, sondern vielmehr wirkliche Prosa (wenn auch solche voll poetischen Schwunges und erhabener Gedanken) oder doch jene dem Mittelalter eigene lateinische Versbildung, welche nicht nach antiken Grund-

sätzen scandirt, sondern nach moderner Weise betonte und leichte Silben unterscheidet. . . . Vielleicht wurden zur Zeit des Ambrosius noch einzelne den griechischen nachgebildete Hymnen scandirt gesungen." Man sieht, daß Riemann rasche Fortschritte macht. Besonders befremdet, daß das, was 1887 den „Kern" des ambrosianischen Gesanges bildete, und zwar nach dem unzweideutigen Zeugnisse eines so competenten Gewährsmannes wie Augustin, 1888 nicht mit einem Worte erwähnt wird.

Etwas anderer Meinung ist Dr. Heinrich Adolf Köstlin in seiner „Geschichte der Musik im Umriß" [1]. „Ist es gestattet," schreibt er S. 65 f., „auf Grund der wenigen Anhaltspunkte, die uns vorliegen, Vermuthungen aufzustellen über die Beschaffenheit des ambrosianischen Kirchengesanges, so dürften wir die Sache treffen, wenn wir denselben als den auf die alte Einfachheit zurückgeführten, aller modernen Elemente wie der Enharmonik und Chromatik entkleideten griechischen Chorgesang bezeichnen. Es war nicht eine ganz neue Musik, welche er einführte, sondern die reformirte griechische, reformirt nämlich im Interesse des kirchlichen Ernstes und kirchlicher Würde." Nach Riemann war also der ambrosianische Gesang kaum etwas anderes als der gregorianische; nach Köstlin kaum etwas anderes als der altgriechische Chorgesang.

Greifen wir zu Fétis. In der Biographie universelle des musiciens [2] belehrt er uns wie folgt: „Le système tonal adopté par saint Ambroise fut donc celui des huit tons du chant de l'église grecque, dont quatre (le dorien, le phrygien, le lydien et le mixolydien) étaient authentiques et quatre (l'hypodorien, l'hypophrygien, l'hypolydien et l'hypomixolydien) étaient appelés plagaux. La plupart des chants de l'église grecque furent aussi introduits dans l'église de Milan avec leur mode d'exécution, c'est-à-dire avec leurs ornements, qui entraînaient avec eux l'emploi des petits intervalles (secundum morem orientalium partium, dit saint Augustin). . . .
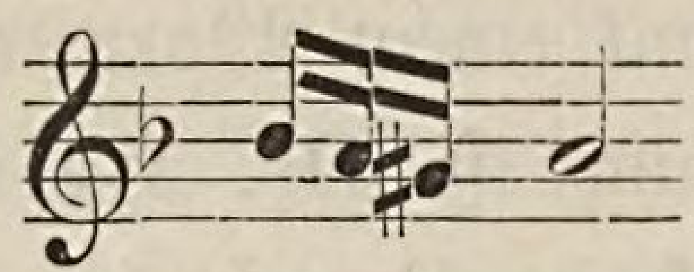
„Enfin ce fut aussi à l'église grecque que saint Ambroise emprunta les hymnes qui se chantaient dans son église. *Il les traduisit* dans la langue latine et conserva au chant son caractère rhythmique ou plutôt métrique. La tradition s'en était perpétuée à Milan jusqu'au onzième siècle; car Guido d'Arezzo écrit dans le quinzième chapitre de son micrologue, que celui qui sera cu-

---

[1] 2. Aufl., Tübingen 1880. [2] 2me éd., I (Paris 1873), 85.

rieux d'apprendre les mêtres dans lesquels on chante les trouvera dans le chant ambrosien.

„La distinction entre le chant grégorien et ambrosien consista donc ordinairement d'une part en ce que celui de saint Ambroise était la tradition pure de l'église grecque avec ses ornements et l'usage de certaines suites de sons chromatiques, par exemple:



dans le premier et second mode, tandis que la réforme de saint Grégoire fit disparaître ces successions de sons étrangères au chant diatonique; d'autre part le chant ambrosien était rhythmique, et le grégorien ne l'était pas.“

Das heißt, wenn ich nicht irre: Köstlin sagt, der ambrosianische Gesang ist diatonisch, Fétis sagt, er ist chromatisch; Riemann sagt, er ist ametrisch, Fétis sagt, er ist metrisch.

Arrey von Dommer[1] belehrt uns: „Auf dem von Ambrosius in der Mailänder Kirche eingeführten, daher nach ihm ambrosianischer Gesang, Cantus Ambrosianus, benannten Gesange liegt jedoch ein so tiefes Dunkel, wie auf dem altebräischen oder ägyptischen Tempelgesang nur immer liegen kann. Wiewohl er lange im Gebrauch gewesen, und Traditionen von seiner Beschaffenheit bis ins 15. und 16. Jahrhundert hinein sich erhalten haben, gründet sich alles, was darüber sich sagen läßt, nur auf Vermuthungen. Monumente fehlen gänzlich. Man hat zwar noch ambrosianische Gesangbücher mit notirten Weisen, doch sind diese keinesfalls original, sondern schreiben erst aus neuerer Zeit sich her. Es ist anzunehmen, daß der Gesang des Ambrosius nichts anderes gewesen sei, als ein dem ebräischen oder griechischen ähnlicher recitirender Vortrag, in welchem der Sprechton vorherrschte, die Stimme nach Art der Psalmodie im wesentlichen denselben Ton forthielt und nur an den Versschlüssen eine mehr melodische Cadenz machte.“

Vergeblich suchen wir Licht und Hilfe bei Ambros. Das einzige, was er zu berichten weiß[2], ist die alte Märe von den vier authentischen Tonreihen, nach deren Aufzählung er fortfährt: „Die Ueberlieferung schreibt diese Auswahl dem hl. Ambrosius zu; er gilt für den eigentlichen Begründer des Kirchengesanges, und nach ihm werden jene vier Tonreihen

[1] Handbuch der Musikgeschichte (2. Aufl., Leipzig 1878) S. 28.

[2] Geschichte der Musik II, 14.

insgemein als die ambrosianischen Kirchentöne bezeichnet, obgleich es an einem directen Zeugnisse für die Richtigkeit dieser Benennung fehlt."

Die Encyklopädie der evangelischen Kirchenmusik von S. Kümmerle bringt[1] einen längern Artikel „Ambrosianischer Kirchengesang", in dem es heißt: „Nachklänge dieses altehrwürdigen Kirchengesanges haben sich zweifelsohne auch in einigen Choralmelodien der evangelischen Kirche, wie z. B. in ‚Nun komm, der Heiden Heiland', ‚Komm, Gott, Schöpfer, Heiliger Geist', ‚Herr Gott, dich loben wir', erhalten und es wäre darum die nähere Kenntniß desselben auch für die Geschichte des evangelischen Kirchengesanges von hohem Interesse. Allein mit welcher Liebe die historische Forschung auch von jeher bemüht war, Wesen und Weise des ambrosianischen Gesanges zu ergründen, sie konnte zu wirklichen Resultaten nicht gelangen, da von authentischen Quellen, wie Aufzeichnungen in Ritual- und Singbüchern, längst auch die letzte Spur verschwunden ist. Dies erklärt sich leicht daraus, daß nach Einführung des gregorianischen Gesanges kirchliche und weltliche Machthaber vereint bestrebt waren, die ambrosianische Gesangsweise nach Thunlichkeit zu beschränken, ja sie des einheitlichen Gebrauches im Kirchengesang wegen womöglich ganz zu beseitigen . . .

„In der mailändischen Kirche, die den ambrosianischen Ritus in Bezug auf die verschiedene Eintheilung und Ordnung der liturgischen Gesangsstücke sowie deren Zutheilung an den celebrirenden Priester und die Assistenten bis heute festgehalten hat, mögen zwar Erinnerungen an den ambrosianischen Gesang noch leben; allein sie zeigen so wenig wesentliche Verschiedenheit vom gregorianischen, daß sich Schlüsse auf das Wesen des erstern kaum darauf bauen lassen."

So buntscheckig und widerspruchsvoll diese Ausführungen, die sich unschwer vermehren ließen, sind, in einem Punkte stimmen sie auffallenderweise überein, in der Behauptung, es gebe keine Monumente des ambrosianischen Gesanges, keine „Ritual- und Singbücher", dieser Gesang sei verschollen und verklungen und spurlos vom Antlitz der Erde verschwunden. Ist dem so? Keineswegs. Der ambrosianische Gesang ist unter dieser Rücksicht nicht schlechter gestellt als der gregorianische. Mailand singt heute so gut wie Rom, hat seine Monumente so gut wie Rom und war mindestens ebenso conservativ wie Rom. Was fehlt, sind nicht die Monumente, sondern vor allem ein klarer Begriff von dem Inhalt der Worte

[1] Bd. I (Gütersloh 1888), S. 33 ff.

„ambrosianischer Kirchengesang". Dieselben sind nämlich doppelsinnig. Sie können gleichbedeutend genommen werden und werden gleichbedeutend genommen mit „mailändischer Kirchengesang", gerade wie gregorianischer Gesang gleichbedeutend ist mit „römischer Kirchengesang". Man kann aber auch unter ambrosianischem Gesang die von Ambrosius selbst componirten und in die Liturgie eingeführten Gesänge verstehen. Beide Begriffe sind himmelweit verschieden, und doch sieht man, wie sie auf Schritt und Tritt verwechselt werden. Nicht alles, was ambrosianischer Gesang ist im ersten Verstande, kann auf Ambrosius als auf dessen Urheber zurückgeführt werden, so wenig als aller sogen. gregorianische Gesang auf Gregor den Großen.

Welche Gesänge, welche Melodien der ambrosianischen Liturgie rühren denn von Ambrosius her, welche nicht? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Ambrosius, als er 374 zum Bischof von Mailand erwählt wurde, bereits eine Liturgie vorfand, deren Ursprung bis in die apostolische Zeit hinaufreichen mochte. Diese älteste Liturgie knüpfte spätere Tradition an den Namen des hl. Barnabas. Mit welchem Rechte oder Unrechte, kann uns für unsern Zweck gleichgiltig sein. Diese älteste Liturgie wird auch schon einige, wenngleich spärliche Gesänge, vielleicht richtiger Accente, enthalten haben. Wenn Gesangstheile der Liturgie in jene ältesten Zeiten hinaufreichen, so haben wir in erster Linie an die Altargesänge des Priesters sowie an die Psalmentöne zu denken. Neben solchen vorambrosianischen Theilen gibt es in der mailändischen Liturgie offenbar Gesänge, die nach-ambrosianisch sind. Zu Ambrosius' Zeit kannte man, wie wir sahen, gewisse tägliche Gebetsstunden, die gemeinsam unter freier Betheiligung des Volkes abgehalten wurden; aber von einem Chorgebete des Clerus, wie wir dasselbe später entwickelt sehen, kann zu seiner Zeit keine Rede sein. Sahen wir doch, daß ganze kirchliche Tagzeiten, wie Prim und Complet, noch unbekannt waren. Und selbst bei den Mönchen, welche zuerst das Chorgebet entwickelt haben, sehen wir dasselbe, wie die ältesten Mönchsregeln beweisen, noch lange Zeit nachher nicht zu völliger Ausbildung gediehen. Demgemäß müssen wir das ganze Gros der mailändischen Gesänge für nach-ambrosianisch halten [1]. Was kann von ihm

[1] Gevaert (Der Ursprung des römischen Kirchengesanges [Leipzig 1891], S. 12) bemerkt vom gregorianischen Gesange: „Ausgenommen vielleicht die Gesangsweise der Präfation mit dem an sie anschließenden Chorsatz, dem Sanctus, und einige syllabisch componirte Melodien ambrosianischer Hymnen scheint keines der im heutigen Ritus erhaltenen Gesangsstücke aus dem vierten Jahrhundert herzurühren."

herrühren? Wir können die Sache nicht aprioristisch entscheiden, sondern haben die Quellen zu befragen. Paulinus Diakonus, der jüngere Zeitgenosse und Biograph des Ambrosius, meldet uns: „Hoc in tempore“, d. h. zur Zeit der durch Justina erregten kirchlichen Wirren, Ostern 386, „primum antiphonae, hymni ac vigiliae in ecclesia Mediolanensi celebrari coeperunt. Cuius celebritatis devotio usque in hodiernum diem non solum in eadem ecclesia, vero per omnes paene occidentis provincias manet.“ Ein anderer Zeuge, ebenfalls Augen- und Ohrenzeuge, Augustin, berichtet, daß ihn bei seiner Taufe (25. April 387) der Hymnengesang zu Thränen gerührt habe, und fügt[1] bei: „Non longe coeperat Mediolanensis ecclesia genus hoc consolationis et exhortationis celebrare, magno studio fratrum concinentium vocibus et cordibus. Nimirum annus erat aut non multo amplius, cum Iustina, Valentiniani regis pueri mater, hominem tuum Ambrosium persequeretur haeresis suae causa, qua fuerat seducta ab Arianis. Excubabat pia plebs in ecclesia mori parata cum episcopo suo, servo tuo. Ibi mater mea, ancilla tua, sollicitudinis et vigiliarum primas tenens orationibus vivebat. Nos adhuc frigidi a calore Spiritus tui excitabamur tamen civitate attonita atque turbata. Tunc hymni et psalmi ut canerentur secundum morem orientalium partium, ne populus moeroris taedio contabesceret, institutum est; et ex illo in hodiernum retentum multis iam ac paene omnibus gregibus tuis per cetera orbis imitantibus.“ Auch Augustin legt somit die Einführung des antiphonarischen Gesanges der Psalmen und der Hymnen ein Jahr vor seine Taufe, d. h. in die Osterzeit des Jahres 386. Wir haben aber oben in der Rede des Ambrosius contra Auxentium, die in eben diesem Jahre gehalten wurde, gehört, wie er den Vorwurf der Arianer, er habe das Volk mit seinen Hymnen behext, theils zugibt, theils zurückweist. Die Hymnen waren also schon vor der Rede gegen Auxentius in Uebung. Es wird von Augustin nicht behauptet, und ist auch an sich kaum denkbar, daß Ambrosius während jener Art von Blockade des Domes (Kürze halber sei der Ausdruck gestattet) die Hymnen oder doch einen oder den andern derselben improvisirt und das Volk ebenso plötzlich zu einem Gesange herangezogen habe, von dem es bis dahin keine Ahnung hatte. Hätte Augustin behauptet, man habe während des Blokus zum erstenmal Hymnen gesungen, dann hätte er

[1] Confess. IX, 7.

auch behauptet, man habe da zum erstenmal in Mailand Psalmen gesungen; denn er setzt beide, Hymnen und Psalmen, auf eine Stufe, redet von beiden in einem Athem: hymni et psalmi. Augustin sagt in der That etwas anders, daß man bei dieser Gelegenheit angefangen habe, sowohl die Hymnen als auch die Psalmen vorzutragen more orientalium partium, d. h. antiphonarisch, wie dies die morgenländische Kirche, die griechische so gut wie die syrische, bereits that. Daß wir die Stelle so interpretiren können, geht aus der Parallelstelle des Paulin hervor, der die Antiphonen mit den Hymnen in Verbindung bringt. Diese Annahme stimmt auch vollkommen zur Situation, weil der Ausdruck antiphonae bei Paulin eine Gesangsart besagt, die sehr wohl geeignet war, vor etwaiger Ermüdung zu schützen, und die sich recht gut aus dem Stegreif einrichten ließ. Es ist nämlich ein unerlaubter Irrthum, wenn man dem Worte Antiphon im vierten Jahrhundert die Bedeutung gibt, die es heute hat, und sich auf Paulin berufend behauptet, Ambrosius habe „Antiphonen componirt". Antiphona bedeutet nämlich nicht ein Gesangsstück, sondern eine Gesangsweise, eine Vortragsweise, und wird daher richtiger mit Antiphonie wiedergegeben [1]. Sie besteht in dem wechselweisen Vortrage der Psalmen durch das in zwei Chöre sich theilende Volk. Ebenso unrichtig ist es, wenn man von Responsorien redet, die Ambrosius in Musik gesetzt habe. Auch dieses Wort bezeichnet nicht, was die spätere Zeit daraus gemacht hat, sondern ebenfalls eine Gesangsart, eine andere Vortragsweise der Psalmen [2], darin bestehend, daß das Volk jeden Psalmvers wiederholt, nachdem ein oder mehrere Vorsänger denselben vorgesungen [3].

Paulinus — auf ihn zurückzukommen — schreibt dem Ambrosius ein Dreifaches zu: Einführung der Hymnen, der Antiphonie und der Vigilien. Letztere sind wieder keine Gesangsstücke, sondern eine nächtliche Gebetsfeier, wie alle gemeinsamen Stundengebete aus Psalmengesang, Lesung und Hymnodie bestehend [4]. Was hat also Ambrosius componirt? Ant-

[1] Die Antiphonie kam aus dem Morgenlande nach Mailand, von Mailand nach Rom, wo sie unter Papst Cölestin I. (422—432) Eingang fand. Cfr. *Duchesne*, Liber pontificalis I, 230 und 231 Note 1.

[2] Vgl. Ambrosius selbst Hexaëm. III, 5: „Responsoriis psalmorum cantus virorum, mulierum, virginum, parvulorum consonans undarum fragor resultat."

[3] Vgl. Gevaert a. a. O. S. 10.

[4] Das Zeugniß des Paulinus in dieser Sache, die Einführung der Vigilien in die mailändische Kirche durch Ambrosius, ist, wie man sagt, omni exceptione major. Worin indes wesentlich die von Ambrosius eingeführte Neuerung bestand, ob Vigilien im Abendlande schon vor ihm bekannt und in Uebung waren, und wenn, von wem

wort: Die von ihm gedichteten Hymnen, sonst nichts; wenigstens nichts, wovon wir wüßten. Die Quellen reden von nichts anderem. Wer ihm mehr beilegen will, der hat die Pflicht, das zu beweisen. Wir haben nicht einmal das Recht, mehr zu vermuthen, weil jeder gegründete Anlaß zu einer solchen Vermuthung fehlt. Aber Ambrosius ist ja der Schöpfer der mailändischen Liturgie? Genügt denn das Gesagte, um diese ganze Liturgie nach ihm zu benennen? Aber vollkommen. Selbst wenn Ambrosius nichts componirt hätte, sondern nur die Liturgie neu geordnet, aus Vorhandenem zusammengestellt, die Gebete der einzelnen Tagzeiten fixirt, neue Tagzeiten eingeführt hätte, könnte füglich die Liturgie nach ihm benannt werden; wieviel mehr nun, da er so neue, so zweckmäßige, so durchgreifende, so volksthümliche Aenderungen einführte, als die Vigilien, als namentlich die Antiphonie und der Hymnengesang waren.

Wie haben wir uns nun die Melodien, die Ambrosius zu seinen Liedern schuf, zu denken? Wie mögen dieselben ausgesehen haben? Zunächst ist außer Zweifel, daß dieselben ein wahrer und eigentlicher Gesang, keine bloße Recitation waren. Wenn v. Dommer, wie an der schon oben mitgetheilten Stelle, so auch an anderem Orte sagt: „Man darf eher vermuthen, daß der Sprechton darin vorgeherrscht, die Stimme den Anfangston im wesentlichen festgehalten und nur am Ende des Verses eine melodische Biegung oder auch wohl mitunter eine Art Neuma gemacht habe — eine Art recitirenden Vortrags, welche in unsern Collecten und Responsorien bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat“ [1], so befindet er sich im offenen Widerspruche mit Augustin (Confess. X, 33, 50). Dieser stellt nämlich a. a. O. den eigentlichen Gesang (melos omne cantilenarum suavium, quibus Davidicum psalterium frequentatur) in Gegensatz zur Recitation, welche Athanasius in der alexandrinischen Kirche eingeführt habe (qui tam modico flexu vocis faciebat sonare lectorem psalmi, ut pronuntianti vicinior esset quam canenti), und gibt dann im folgenden zweifellos zu verstehen, welcher Art der mailändische Gesang war, wenn er sagt: „Verumtamen cum reminiscor lacrimas meas, quas fudi ad cantus ecclesiae tuae in primordiis recuperatae fidei meae et nunc ipso quod moveor, non cantu, sed rebus, quae cantantur, cum liquida voce et convenien-

---

und wie oft sie abgehalten wurden, alles das sind Fragen, die für uns hier kein Interesse haben. Es genügt für uns, zu constatiren, daß sie ein Gottesdienst waren, eine liturgische, nicht eine musikalische Neuerung, wie Antiphonie und Responsorium.

[1] Musikalisches Lexikon (Heidelberg 1865), s. v. Ambrosianischer Gesang.

tissima modulatione cantantur, magnam instituti huius utilitatem rursus agnosco." Daß hier der mailändische Gesang gemeint, geht aus Confess. IX, 6, 14, der oft citirten Stelle, hervor. Wenn aber dies von dem Psalmengesange gilt, dessen allein Augustin an ersterem Orte erwähnt, dann um so mehr vom Hymnengesange.

Wir können zweitens nicht anders als annehmen, daß Ambrosius, wenn er Melodien schuf, sich des damals herrschenden musikalischen Systems bediente und bedienen mußte. Dies aber war das griechische. Hier ist zunächst der Ansicht Hermesdorffs zu erwähnen, der in einem längern Artikel „Musik"[1] nicht nur die Gesänge der ältesten christlichen Kirche aus dem jüdischen Tempelgesange herzuleiten, sondern jeden Einfluß der griechischen Musik in geradezu unverständlicher Weise zu läugnen oder zu beschneiden bemüht ist. „Ihrer Substanz und Wesenheit nach", so schreibt er, „kann die Musik des christlichen Alterthums heute nicht mehr genauer erforscht werden, da keine schriftlichen Documente aus jener Zeit erhalten sind, welche einen Einblick in die systematische Grundlage, in Bau, Gliederung und formelle Anordnung des Tonmaterials gestatten." Das heißt mit kurzen deutschen Worten: wir wissen nichts darüber; was aber Hermesdorff nicht hindert, also fortzufahren: „Mit einiger Sicherheit [richtiger vielleicht: mit einigem guten Willen] kann jedoch angenommen werden, daß die Musik des christlichen Alterthums auf der Basis der alttestamentlichen Tempelmusik beruhte und im Laufe der Zeit unter dem Einflusse des alles durchdringenden, veredelnden und verklärenden christlichen Geistes in jene Formen überging, unter welchen uns später die gregorianischen Melodien entgegentreten. Daß nicht unbewußt dem christlichen Kirchengesange im Fortgange seiner Entwicklung bis zur Zeit des hl. Ambrosius etwas Weniges von dem Geiste [nur vom Geiste?] der antik-griechischen Musik sich beigemischt habe, kann wohl nicht bestritten werden; jedenfalls aber wird dieses Wenige nicht im stande gewesen sein, die hergebrachten Formen gänzlich zu durchbrechen und den christlichen Gesang von den aus dem davidischen Tempelgesang hergeleiteten Spuren auf vollständig neue Bahnen hinüberzuleiten." Noch einmal kehrt der Verfasser mit specieller Rücksichtnahme auf Ambrosius zu dieser Lieblingsidee zurück: „Wollte man der Entartung und Verweltlichung vorbeugen, so mußte man vor allem dem Eindringen antik-griechischen Geistes [wieder ist vom Geist die Rede, um den es sich doch gar nicht

[1] Kraus, Realencyklopädie der christlichen Alterthümer II, 451 ff.

handelt] in den auf rein jüdischen Traditionen beruhenden Kirchengesang entgegentreten. Erwägt man übrigens, daß im vierten Jahrhundert der hl. Ambrosius und nach ihm der hl. Gregor zu Ende des sechsten Jahrhunderts zur systematischen Begründung der durch die Tradition überkommenen Gesänge aus dem Tonsysteme der Griechen nur das System der Octavengattungen und auch dieses weder vollständig noch im vollen Sinne der griechischen Theorie herübernahm, daß man dagegen dasjenige, was das eigentliche Wesen der griechischen Musik ausmacht, die Lehre von den Tonarten, die Kanonik, Rhythmik, Enharmonik und Chromatik, ganz beiseite ließ, so ist ersichtlich, daß in den traditionellen Gesängen der vier ersten christlichen Jahrhunderte von dem Geiste antik-hellenischer Kunst nur wenig zu finden war. Im Gegentheile läßt diese systematische Begründung erkennen, daß der christliche Kirchengesang des vierten bis sechsten Jahrhunderts seinem innersten Wesen nach noch vollständig von dem Geiste der altjüdischen Tempelmusik getragen war." Und zum drittenmal wird uns mit derselben Behauptung aufgewartet: „Aber auch diese Entwicklung [nach der Verfolgungszeit] haben wir uns immer in engem Anschlusse an den ursprünglichen jüdischen Typus der Gesänge zu denken [warum haben wir?]. Schon die Heiligkeit des Gegenstandes und der Ernst, mit welchem man die Sache behandelte, mußte vor jeder Gemeinschaft mit den frivolen Weisen weltlich-griechischer Musik abschrecken [waren sie denn alle frivol? auch die dorischen und phrygischen? auch die des Tyrtäus u. a.? Kennt Hermesdorff überhaupt eine frivole griechische Weise? Die vier uns erhaltenen sind nichts weniger als ‚frivol'], während anderseits die Sorgfalt und Strenge, mit welcher dieser Theil des Cultus überwacht wurde, und der Eifer und die Liebe, mit der er gepflegt wurde, ebenso rasch und entschieden etwaige Mißbräuche dieser Art unterdrücken mußte. Sodann ist zu beachten, daß der ganze christliche Cultus zunächst [gewiß, aber auch nur zunächst] nur von Judenchristen eingerichtet und gehandhabt wurde; daß besonders der musikalische Theil seiner ganzen Beschaffenheit nach vorerst in seiner Ausführung nur auf die jüdischen Elemente innerhalb der Gemeinden angewiesen war [Beweis?]. Wo diese fehlten, war man genöthigt, tüchtige, mit den jüdischen Traditionen vertraute Sänger zu berufen [woher? wer sagt das?], welche den Gesang leiten und das Volk nach und nach in die Kenntniß desselben einführen sollten. Solche Sänger (Canonici psaltae, Canonici cantores) [solche? d. h. mit den jüdischen Traditionen vertraute? die man weither bezogen hat?] werden schon sehr frühe als eigener Ordo neben den Lectoren, Exorcisten, Ostiariern u. s. w. aufgeführt; so vom

hl. Ignatius (Ep. ad Antiochenos n. 12), den Apostolischen Constitutionen, dem Concil von Laodicea, bei Zonaras, Socrates, Sozomenus (vgl. Gerbert I, 32—36)." Der Leser mache sich das Vergnügen, bei Gerbert nachzusehen, er wird da nichts von „solchen" Sängern finden, sondern dem bloßen Namen cantor oder psaltes begegnen. Es wirkt geradezu verblüffend, wenn man diese Suite apodiktischer Behauptungen ohne jede Spur eines Beweises sieht, namentlich, nachdem einem versichert worden, daß man im Grunde genommen weder von dem altchristlichen Gesange einerseits noch von dem alttestamentlichen andererseits [„eine genaue Kenntniß der alttestamentlichen Gesänge in Hinsicht ihrer theoretischen Grundlage steht uns zwar auch nicht zu Gebote"] irgend etwas wisse. Zugegeben, was nicht über jeden Widerspruch erhaben ist[1], daß mit den Psalmen auch deren Singweisen aus der Synagoge an die Kirche übergingen, was folgt daraus für die Melodien der Gesänge christlichen, heiden-christlichen Ursprunges? „Seit Gerbert und Martini", so Delitzsch in Herzogs Realencyklopädie (XII, 323), „ist die Ansicht verbreitet, daß sich in den acht gregorianischen Psalm-Melodien nebst der außerzähligen nur für Ps. 114 gebräuchlichen (tonus peregrinus) ein Ueberbleibsel des alten Tempelgesanges erhalten habe, was bei der jüdischen Nationalität der Erstlingsgemeinde und ihrem erst nach und nach aufgehobenen Zusammenhange mit Tempel und Synagoge an sich gar nicht unwahrscheinlich ist. Aber die jüdische Ueberlieferung, wenn die acht Tonweisen auf sie zurückgehen, ist jedenfalls unter griechischem Einfluß sich selbst ungleich geworden." Ist es nicht einmal gewiß, daß die Psalmenmelodien aus dem Tempel von Jerusalem stammen, wie kann man dann mit solch wissenschaftlicher Ungenirtheit die Abstammung des ganzen christlichen Gesangswesens von den Kindern Abrahams behaupten? Und wenn die wenigen Psalmentöne der Hellenisirung nicht entrinnen konnten, was werden wir dann von den neuerfundenen Liedern der Heidenchristen vollends im vierten Jahrhundert zu denken haben?

Wenn Ambrosius für seine Lieder Melodien schuf, so kann es von vornherein nicht wohl zweifelhaft sein, daß er sich der einzigen Musik

[1] Warum verhielt sich denn das Christenthum so ablehnend, und zwar principiell ablehnend, gegen die Instrumentalmusik, die der alten Tempelmusik mindestens ebenso wesentlich war, als es Chroma und Enharmonik der griechischen Musik waren? Und woher weiß denn Hermesdorff, daß die hebräische Musik zur Zeit der Makkabäer, zur Zeit Christi nicht längst hellenisirt war wie so vieles andere? Ich behaupte nichts, ich frage nur.

bediente, die ihm bekannt sein, die er ausüben konnte, der Musik, wie sie die Römer des vierten Jahrhunderts, gleichviel ob Heiden, ob Christen, pflegten. Es ist das so selbstverständlich, daß eine gegentheilige Ansicht Beachtung nur dann beanspruchen könnte, wenn sie mit zwingenden, unablehnbaren Argumenten nachgewiesen würde. Die römische Musik des vierten Jahrhunderts, wenn man überhaupt von einer „römischen" Musik reden kann, war aber eine Entwicklung der griechischen, von dieser wenig oder gar nicht verschieden.

Uebrigens läßt sich das Gesagte auch positiv nachweisen. Denn sämtliche Kirchenväter, die überhaupt auf Musik zu sprechen kommen, reden nur von der griechischen. Sie kennen keine andere. Wenn Clemens von Alexandrien eine gesunde und kräftige Musik empfiehlt, vor der weichlichen und entnervenden warnt, so empfiehlt er nicht etwa die jüdische Musik und warnt vor der hellenischen, heidnischen, sondern er empfiehlt unter Berufung auf Aristoxenus die phrygischen und dorischen Tongeschlechter und warnt vor den chromatischen Melodien. Καταλειπτέον οὖν τὰς χρωματικὰς ἁρμονίας ταῖς ἀχρώμοις παροινίαις [1]. Auf demselben Boden wie Clemens [2] finden wir die Lateiner: Augustin, Boetius, Cassiodorius bis herab auf Isidor von Sevilla. Hätte es eine andere Musik als die griechische, andere Tonarten, andere Regeln gegeben als die griechischen, wäre die griechische Musik der gefährliche Wauwau gewesen, den Hermesdorff aus ihr macht, den man mit Aufbietung aller Kräfte aus dem Heiligthum fernhalten müsse, so ist es unbegreiflich, daß sich nie eine warnende Stimme vernehmen läßt. Wenn es eine andere, eine christliche Musik gab, die sich in einem Gegensatze zu der frivolen griechischen befand, wie konnte Cassiodorius [3], wie Isidor [4] dieselbe absolut todtschweigen und statt ihrer nur die frivole griechische Musik lehren? Cassiodorius, der die Hymnen des Ambrosius, ja die nach-ambrosianischen kannte, schrieb seine Abhandlung für die Mönche, seine dilectissimi fratres, damit sie aus derselben ihre musikalische Wissenschaft schöpfen sollten, und er hat

---

[1] Paedag. II, 4. Stromat. VI, 11. Vgl. Krauße S. 36 f. Man findet nicht selten (so bei Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs I, 63) eine ähnliche Stelle aus Ambrosius' eigenen Schriften citirt, die, wenn sie so lautete, ein persönliches Zeugniß für seine Ansicht vom Chroma wäre: mortiferi cantus *chromatum* scenicorum, qui mentem emolliant ad amores; die Stelle Hexaem. III, 1, 5 lautet aber nach den bessern Ausgaben: quos non mortiferi cantus *acromatum* (statt acroamatum) scenicorum, qui mentem emolliant etc.

[2] Vgl. auch *Basilius*, Sermo ad adolescentes n. 7. *Migne* XXXI, 583.

[3] De artibus et disciplinis c. 5. [4] Etymologiarum III, 15—24.

kein Wort des Lobes für die Hebräer und keines der Warnung gegen die frivolen Hellenen. Die Theorie, die er die Mönche lehrt, ist die griechische; die 18 Tonarten, die er aufstellt, sind genau die 18 Transpositionsscalen (τρόποι) des Alypius. Cassiodorius schließt seine Arbeit mit einer Art Literaturangabe: „Apud Latinos autem vir magnificus Albinus librum de hac re compendiosa brevitate conscripsit, quem in bibliotheca Romae nos habuisse atque studiose legisse retinemus. Qui si forte gentili incursione sublatus est, habetis hic Gaudentium Mutiani Latinum, quem si sollicita intentione relegeritis, huius scientiae vobis atria patefacit." Diese Autoren enthielten also dieselbe musikalische Theorie, die Cassiodorius im Abrisse mittheilt — die griechische.

Es ist daher unläugbar richtig, was Thierfelder (De christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora p. 35) behauptet, daß Ambrosius seine Hymnen in den griechischen Tonarten geschrieben haben müsse, obwohl das Argument, das er zum Beweise anführt, nicht stichhaltig erscheint: „Ac primum quidem Ambrosium et sonorum generibus et modis Graecis usum esse, cognoscimus ex loco illo Augustini, quo Ambrosium, ut hymni canerentur secundum morem orientalium partium, instituisse dicit." Denn einmal ist der Ausdruck orientalium partium zu unbestimmt und könnte von den Anhängern der Tempelmusik mit gleichem Rechte angerufen werden; andererseits bezieht sich die Behauptung Augustins bloß auf den antiphonarischen Vortrag der Psalmen und Hymnen.

Eine förmliche Legende ist es geworden, Ambrosius als den Schöpfer der spätern Kirchentöne anzusehen. Er soll aus den griechischen Octavenreihen eine Anzahl — meist werden vier genannt — entlehnt und zur Grundlage des von ihm geschaffenen Kirchengesanges gemacht haben. Gregor hätte dann dies System weiter entwickelt, indem er aus den vier Tonarten acht, vier authentische und vier plagale, gemacht habe. Auch Hermesdorff glaubt offenbar an die Sage, von der Ambros, wie vorerwähnt, sagt, daß es ihr an jedem directen Zeugnisse fehle, während nach Thierfelder (S. 35) und Krauße (S. 30) Oskar Paul positiv ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen[1]. Wäre Ambrosius der Schöpfer eines neuen musikalischen Systems gewesen, das er dem mailändischen Hymnengesange zu

[1] Wiener Recensionen (11. Jahrgang 1865) S. 243. Die Zeitschrift ist mir nicht zur Hand. Ich gehe der Sache nicht weiter nach, weil sie für unsern Gegenstand von geringer Bedeutung ist.

Grunde legte, einem Gesange, der sich, wie wir sahen, schon im Jahre seines Todes Italien, Afrika, Gallien erobert hatte, unmöglich hätten Cassiodorius und Isidor reden oder vielmehr schweigen können, wie sie geredet und geschwiegen haben.

Ebenso ist Thierfelder durchaus beizupflichten, wenn er den Satz aufstellt, daß die Melodien des Ambrosius metrisch waren: „Deinde cantui Ambrosiano rhythmum et metrum vindico.“ Ich möchte mich aber auch hier nicht seiner Beweise bedienen, unter denen wir einem alten Bekannten, Augustins „secundum morem orientalium partium“, nochmals begegnen. Wir sind vielmehr berechtigt oder genöthigt, die Melodien des Ambrosius als metrische anzusehen, weil die griechische Musik, die, wie wir sahen, seine Zeit noch vollkommen beherrscht, keine andern als metrische Melodien kennt. Die Metrik ist dem Griechen ein Abschnitt der Musik, seine Lehre vom Tact umfaßt gleichmäßig das Wort und den Ton, wie denn Dichter und Componist in der Regel eine Person sind. Und so war es noch zu Ambrosius' Zeit. Wir brauchen nur Augustins unvollendetes Werk De musica zu öffnen, das er zu Mailand um die Zeit begann, da Ambrosius seine Hymnen dichtete. Magister: *Mŏdŭs,* qui pes est? Discipulus: Pyrrhichius. M.: Quot temporum est? D.: Duum. M.: *Bŏnŭs,* qui pes est? D.: Idem qui et *modus* . . . M.: Nunc illud quaero, utrum si tympanum vel chordam bis percuterem tam raptim et velociter quam, cum enuntiamus *modus* aut *bonus,* agnosceres et ibi eadem tempora esse an non? D.: Agnoscerem. M.: Vocares ergo pedem Pyrrhichium? D.: Vocarem. Das Metrum ist der Tact des Musikers, der Tact des Musikers das Metrum des Dichters. Demgemäß definirt Augustin die Musik späterhin als „scientia bene movendi“ und den Jambus als einen Fuß bestehend „ex brevi et longa, *temporum trium*“. Er gibt uns damit, da die Hymnen des Ambrosius sämtlich in Jamben sich bewegen, den Tact seiner sämtlichen Melodien; dieselben sind im dreitheiligen Tacte geschrieben.

Dies hat übrigens auch Gerbert bereits erkannt und anerkannt, wenn er schreibt: „Quodsi rem a sua origine repetamus et, in quo S. Ambrosius ipse elaborarit, consideremus, nimirum in metricis concinnandis hymnis, quorum ipsa pedum dimensio musicae quoddam genus in illa priorum temporum aetate constituit, in hoc iam aliquod cantus Ambrosiani a Romano discrimen deprehendere licet.“ [1]

---

[1] De cantu et musica sacra I, 252 sq.

Aehnlich mit vollem Rechte Gevaert: „Die erste Klasse sind Hymnen in Versen, deren Text wie der moderner Lieder in Strophen abgetheilt ist und deren Melodien anfänglich strenge rhythmische Messung hatten [1].

Allein steht nicht Augustins bestimmtes Zeugniß dem entgegen? Belehrte uns nicht weiter oben Riemann, daß „nach unzweideutigen Zeugnissen des hl. Augustin die Jubilationen gerade so den Kern des ambrosianischen Gesanges bildeten, wie nachher den des gregorianischen" ? Jubilationen aber, wie sie der heutige gregorianische Gesang kennt, d. h. Notenreihen von fünf, zehn, zwanzig Noten über einer einzigen Textsilbe, sind mit dem metrischen Gesange der Alten schlechterdings unvereinbar. Wo sind diese unzweideutigen Zeugnisse Augustins, die alles umstoßen, was wir mit so viel Mühe aufgebaut haben? Riemann schweigt sich darüber völlig aus. Dennoch glaube ich die Stelle zu errathen, an welche er denkt; sie wird auch sonst wohl angezogen. Gevaert hatte in seinem mehrfach berührten Werke den Satz aufgestellt, es seien den reich verzierten und neumirten gregorianischen Melodien andere, weniger reiche, voraufgegangen. Gegen diese Behauptung wendet sich Germain Morin [2] mit folgender Beweisführung: „Aber worauf stützt sich diese neue Hypothese? Hat man je in den Manuscripten die geringste Spur solcher Meßstücke mit einfachem Gesang gefunden? War vielleicht gar die Idee der melismatischen Gesänge unbekannt vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts? Wie sind denn jene herrlichen Stellen zu erklären, in welchen der hl. Augustinus philosophisch die volksthümliche Gewohnheit des Jubilirens erklärt, d. h. die Art, durch eine lange Reihe von Tönen einer Freude Ausdruck zu geben, welche Worte nicht geben können? Wenn die Natur selber dieses Mittel an die Hand gegeben, welcher Grund war vorhanden, es aus der Kirche, dem Herd der wahren Freude, des Lichtes und der Liebe, zu verbannen?" Hierzu werden in der Anmerkung Stellen aus Augustin beigebracht, die wir gleich vorzulegen haben. Lösen wir, bevor wir es thun, das obiger Ausführung zu Grunde liegende Argument aus der erstickenden Umklammerung der rhetorischen Fragen, so lautet es: Wenn es um die Mitte des sechsten Jahrhunderts keine melismatischen Gesänge gegeben, könnte man gewisse Stellen bei Augustin nicht verstehen, oder: Gewisse Stellen bei Augustin beweisen, daß es vor der

[1] A. a. O. S. 9 f. Vgl. Krieger, Musica ecclesiastica catholica (Freiburg i. Br. 1872) S. 39.

[2] Der Ursprung des gregorianischen Gesanges (Paderborn 1892) S. 62.

Mitte des sechsten Jahrhunderts melismatische Gesänge gab. Nun, wenn die Stellen bei Augustin überhaupt etwas beweisen, so beweisen sie nicht bloß fürs sechste, sondern für das fünfte, ja für das vierte Jahrhundert, für die Zeit des Ambrosius. Wir haben uns folglich mit denselben zu befassen. Wie lauten die Stellen Augustins?

„Qui iubilat, non verba dicit, sed sonus quidam est laetitiae sine verbis; vox est enim animi diffusi laetitia, quantum potest exprimentis affectum, non sensum comprehendentis. Gaudens homo in exsultatione sua, ex verbis quibusdam, quae non possunt dici et intelligi, erumpit in vocem quandam exsultationis sine verbis, ita ut appareat eum ipsa voce gaudere quidem, sed quasi repletum nimio gaudio, non posse verbis explicare quod gaudet ... Maxime iubilant, qui aliquid in agris operantur, copia fructuum iucundati vel messores vel vindemiatores vel aliquos fructus metentes et in ipsa fecunditate terrae et feracitate gaudentes exsultando cantant, et inter cantica, quae verbis enuntiant, inserunt voces quasdam sine verbis in elatione exsultantis animi, et haec vocatur iubilatio. Si quis forte propterea non recognoscit, quia nunquam advertit, advertat de cetero.“ [1] Aehnliche Stellen finden sich noch mehrere, stets in der Psalmenauslegung. Den exegetischen Zweck kennzeichnet am besten In Ps. 32, sermo 1, 8: „In iubilatione cane. Hoc est enim bene canere Deo, in iubilatione cantare. Quid est in iubilatione canere? Intelligere, verbis explicare non posse, quod canitur in corde. Etenim illi, qui cantant, sive in messe sive in vinea sive in aliquo opere ferventi, cum coeperint in verbis canticorum exsultare laetitia, veluti impleta tanta laetitia, ut eam verbis explicare non possint, avertunt se a syllabis verborum et eunt in sonum iubilationis. Iubilum sonus quidam est significans, cor parturire, quod dicere non potest. Et quem decet ista iubilatio nisi ineffabilem Deum? Ineffabilis enim est, quem fari non potes; et si eum fari non potes et tacere non debes, quid restat nisi ut iubiles, ut gaudeat cor sine verbis et immensa latitudo gaudiorum metas non habeat syllabarum?“

Aus diesen Stellen geht hervor, daß die Winzer und Schnitter zu Augustins Zeiten in Feld und Weinberg jodelten und jauchzten — „jutzen“ ist ein süddeutscher Kunstausdruck —, genau wie sie es heute thun. Was

[1] Enarr. in Ps. 99, 4.

aber aus dem Jutzen der Winzer für die „melismatischen Gesänge" folgen soll, vermag ich nicht einzusehen. Oder sollen wir etwa glauben, Augustin, dessen strenge Ansichten in kirchenmusikalischen Dingen bekannt sind, der es sich zur Sünde anrechnete, wenn er über dem Gesange ein kurzes das, was gesungen wurde, aus dem Auge verlor, der lange Bedenken trug, auch nur den von Ambrosius eingeführten Gesang in die Kirche zuzulassen, und der, wenn er sich schließlich zu Gunsten der Zulassung des Gesanges entscheidet, ausdrücklich hinzufügt, es solle damit sein letztes Wort nicht gesprochen sein[1]: sollen wir glauben, Augustin habe seine Zuhörer anleiten wollen, in der Kirche nach Art der Winzer zu jutzen?! Gewiß, seine Christen sollen beim Psalmengebete jauchzen, aber beileibe nicht laut in der Kirche, sondern im Herzen: Quid est in iubilatione canere? Intelligere, verbis explicare non posse, *quod canitur in corde.* Es ist wirklich nachgerade wünschenswerth, daß diese Stellen Augustins endlich aus dem Repertoire derjenigen verschwinden, die über gregorianischen Gesang schreiben. Denn sie haben damit nichts zu schaffen. Daß es, sei es im vierten, sei es im halben sechsten Jahrhundert, melismatische Gesänge gegeben, ist zwar oft behauptet, aber noch nie bewiesen worden[2].

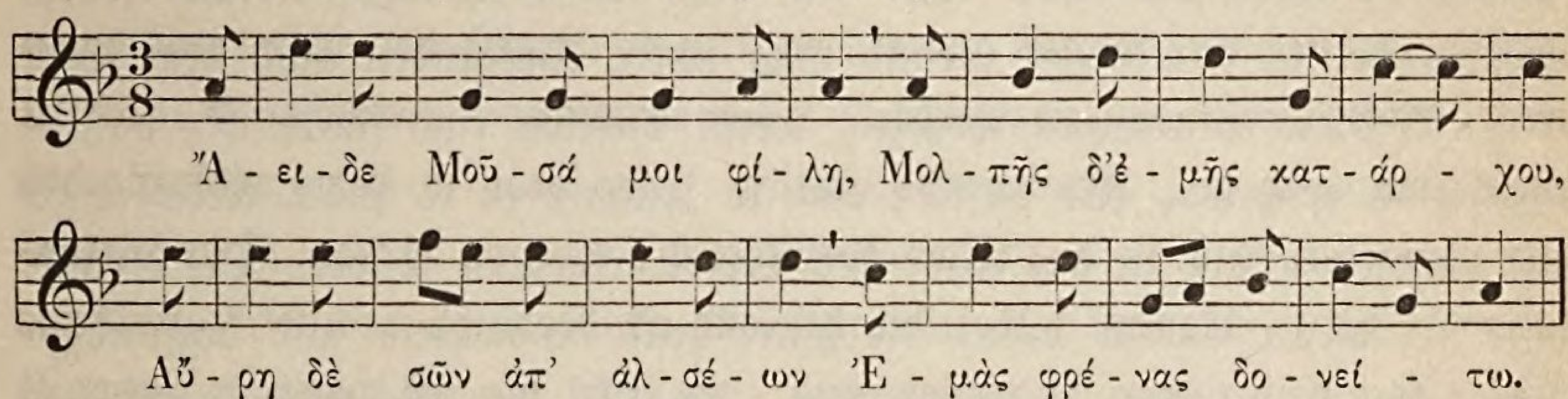
Unter den wenigen Fragmenten altgriechischer Musik, die uns erhalten sind, befinden sich zwei, die aus der römischen Kaiserzeit, aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus stammen, mithin der Zeit des Ambrosius verhältnißmäßig nahe kommen. Wir werden wohl kaum irren, wenn wir uns die Hymnen des Ambrosius diesen Liedern nicht unähnlich

---

[1] Vgl. oben Confess. X, 33, 49: „Ita fluctuo inter periculum voluptatis et experimentum salubritatis magisque adducor, *non quidem irrevocabilem sententiam proferens,* cantandi consuetudinem approbare in ecclesia, ut per oblectamenta aurium infirmior animus in affectum pietatis assurgat."

[2] Zum Beweise, daß die Menschen in großer Freude jauchzen, dazu bedarf man dieses Zeugnisses so wenig wie irgend eines andern. Vermuthlich werden schon Adam und Eva gejauchzt und nach ihrer Vertreibung aus dem Paradiese auch vor Schmerz geseufzt und gestöhnt haben. Aber was hilft uns das rücksichtlich der melismatischen Gesänge des Chorals? Morin schließt zwar: „Wenn die Natur selber dieses Mittel an die Hand gegeben, welcher Grund war vorhanden, es aus der Kirche, dem Herd der wahren Freude, des Lichtes und der Liebe, zu verbannen?" Aber es kann ihm doch kaum entgehen, daß er damit zu viel beweisen würde, wenn überhaupt etwas bewiesen wäre. Denn nicht jede natürliche Aeußerung hoher Freude (z. B. Klatschen mit den Händen und Stampfen mit den Füßen) paßt ohne weiteres in die Kirche, und nicht jede natürliche und in sich nicht unpassende Freudenäußerung muß die Kirche ohne weiteres zulassen, mag sie noch so sehr der Herd der Freude sein.

denken. Zur Vergleichung dürfte sich der Hymnus des Dionysius auf die Muse Kalliope schon deshalb am besten eignen, weil auch er, wenigstens in seinem ersten Theile, dreitheiligen Tact und jambisches Metrum aufweist. Dieser Theil lautet nach Westphal [1]:



2. Welches sind die von Ambrosius erfundenen Singweisen?

Wie wir im Vorstehenden mehrfach zu vernehmen Gelegenheit hatten, halten manche Autoren die Melodien zu einzelnen deutschen Kirchenliedern für ambrosianisch. So schreibt auch Schletterer: „Es hat sich von den von ihm (Ambrosius) eingeführten Melodien wenig oder gar nichts bis auf unsere Zeit erhalten, obwohl einige Choralmelodien der protestantischen Kirche dem Ambrosius zugeschrieben werden.“ [2] Als solche Melodien pflegen genannt zu werden: „Nun komm, der Heiden Heiland“, „Komm, Gott, Schöpfer, Heiliger Geist“, „Herr, Gott, dich loben wir“. Die Quelle dieser Tradition kann wohl nur in der Ueberzeugung zu suchen sein, daß, wer die Originaltexte dieser Lieder gedichtet, auch die Weisen zu denselben erfunden habe, ein Grundsatz, dem die hymnologische Forschung für die uns beschäftigenden Zeiten nur beipflichten kann. Wenn sich trotzdem obige Ueberlieferung in zwei von drei Fällen im Irrthum befindet und im dritten nur zufällig das Rechte trifft, so kommt dies daher, weil von jenen Texten zwei nicht von Ambrosius herrühren, während der dritte im deutschen Kirchengesange nicht mehr die Melodie bei sich hat, die ihm ursprünglich angehört. Auch die ganze folgende Untersuchung ruht auf diesem Canon, der sich also formuliren läßt: Die Melodie eines Liedes, von dem gewiß ist, daß es von Anfang an zum Gesange bestimmt war, kann und muß so lange für gleichalterig mit dem Texte angesehen werden, als nicht positive Gründe entgegenstehen. Als ein solcher Grund wird sich

[1] Elemente des musikalischen Rhythmus (Jena 1872) S. XVIII.

[2] Geschichte der geistlichen Dichtung und kirchlichen Tonkunst (Hannover 1869) S. 101.

in weitaus der Mehrzahl der Fälle die Thatsache erweisen, daß die Melodie älter ist als das Lied und zu einem ältern Texte gehörig. Ein solcher Grund wird vorhanden sein, wenn zu einem Liede mehrere Weisen in Gebrauch sind, ohne daß sich feststellen läßt, welche die ursprüngliche ist. Ein solcher Grund mag unter Umständen auch dem Stile einer Melodie entnommen werden, wenn dieselbe eine solche ist, daß es unmöglich erscheint, für dieselbe eine so frühe oder so späte Abfassungszeit zuzugeben, als sie das Alter des Textes erfordern würde. Die Grundlage für diesen Canon bildet die hinreichend beobachtete und beglaubigte Treue der liturgischen Ueberlieferung, die für die Melodien keineswegs geringer ist als für die Texte, wenngleich aus begreiflichen Gründen die Quellen für die Musik spärlicher fließen als für die Worte. Die Notenschrift ist eben eine späte Erfindung, Handschriften mit Neumen sind selten und noch seltener verwerthbar.

Um die Melodien des Ambrosius aufzufinden, haben wir denselben Weg zu gehen, den wir im ersten Theile dieser Untersuchung gegangen sind. Sind Melodien des Ambrosius überhaupt noch zu finden, so sind sie in der mailändischen Liturgie zu suchen. Wir haben uns also nach den mailändischen Singweisen zu den als ambrosianisch nachgewiesenen Texten umzusehen, und haben diese Singweisen so hoch hinauf zu verfolgen, als es uns die Umstände erlauben. Die so vorgefundenen Melodien werden wir alsdann darauf zu prüfen haben, ob sie den Eigenschaften, die wir a priori feststellen konnten und mußten, entsprechen, und uns die Frage beantworten, wie sie zur Zeit ihres Ursprunges gelautet haben werden, d. h. wir werden ihnen das Metrum zurückzugeben haben, das sie durch ihre „Gregorianisirung" im Laufe des Mittelalters verlieren mußten.

Wir haben so oft versichern hören, daß es keine „Monumente" des ambrosianischen Gesanges, keine „Ritual- und Singbücher" mehr gebe, daß wir fast glaubten, die Hoffnung aufgeben zu müssen. Glücklicherweise verhält es sich nicht ganz so schlimm. Die Melodien zu den mailändischen Hymnen sind unter Cardinal Friedrich Borromeo gedruckt worden. Das betreffende Werk betitelt sich: Psalterium, cantica et hymni aliaque divinis officiis ritu Ambrosiano psallendis communia modulationibus opportunis notata Frederici Cardinalis Archiepiscopi iussu edita. Mediolani, apud haeredes Pacifici Pontii et Ioannem Baptistam Piccaleum impressorem archiepiscopalem. MDCXIX. Ich benutze das Exemplar der Pariser Nationalbibliothek. Der Notendruck dieses Opus ist kein sorgfältiger.

Manchmal erscheint es zweifelhaft, ob eine Note auf oder über der Linie stehe, die Melodie ist aber immer nur einmal gedruckt, nicht zu jeder Strophe wiederholt.

Hierzu kommt handschriftliches Material, leider nicht in der Fülle, wie es uns für die Texte zu Gebote stand. Die zahlreichen und durch Alter ausgezeichneten Handschriften der Ambrosiana enthalten weder Noten noch Neumen. Ein vollständig notirtes handschriftliches Hymnar mailändischen Ritus' ist mir nur einmal begegnet. Es ist dies die Handschrift A 102 der Bibliotheca Trivulziana in Mailand. Wir dürfen sie wohl noch ins 14. Jahrhundert setzen. Sie beginnt mit den Worten: In Christi nomine incipit liber hymnorum per totius anni circulum secundum constitutionem sacratissimi doctorisque patris nostri Ambrosii.

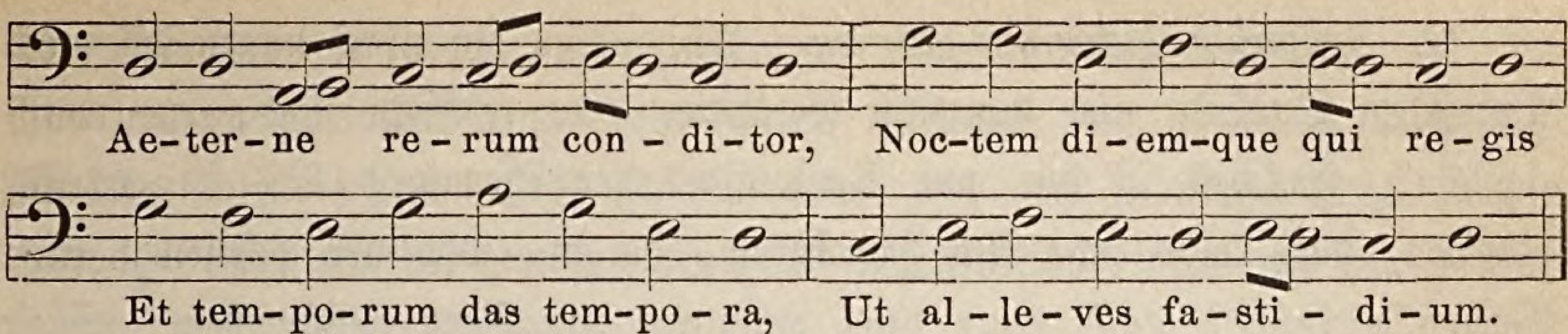
Die übrigen zu verwerthenden Handschriften enthalten meist nur einige Melodien. So enthält Cod. Trivulzian. 509 vom Jahre 1327 mit dem Officium des hl. Victor auch die Melodie zum Hymnus Victor, Nabor, Felix pii. Die Basilica Ambrosiana besitzt in ihrem Archiv ein Antiphonar vom Jahre 1368 ohne Signatur mit drei Melodien zu Texten des Ambrosius. Ein anderes Antiphonar desselben Archivs gleichfalls ohne Nummer gehört dem 13. Jahrhundert an und enthält vier Melodien. Ein Psalterium der Kapitelsbibliothek zu Monza $\frac{C\,10}{43}$ saec. 13/14. enthält nur die Melodie: Illuminans altissimus.

Soweit die Hilfsmittel mailändischen Ritus'. Es gibt aber noch andere Handschriften, die wir mit Nutzen befragen, und die uns noch ein Jahrhundert höher hinaufführen werden. Es sind dies vor allem Cistercienser-Handschriften. Der Cistercienserorden bediente sich nämlich von Anfang an nicht des römischen, sondern des mailändischen Hymnars. Man liest daher in diesen Handschriften nicht selten Titel, wie: „Incipit hymnarius sancti Ambrosii Mediolanensis episcopi"; so in Cod. Pragensis I G 17. Eine dieser von mir consultirten Handschriften, Cod. 20 des Stiftes Heiligenkreuz, reicht meiner Schätzung nach noch ins zwölfte Jahrhundert hinauf, also in die frühesten Zeiten der Notenschrift. Diese Handschriften sind für unsern Zweck um so werthvoller, als sie, ganz andern Gegenden (Böhmen und Oesterreich) angehörig, eine Art Controlle für die mailändische Ueberlieferung seit Gründung des Cistercienserordens bilden; denn sie haben ihre Singweisen nicht direct von Mailand, sondern von Clairvaux. Die Vergleichung lehrt, daß beide Theile gleich conservativ in der Ueberlieferung waren. Da einzelne Hymnen

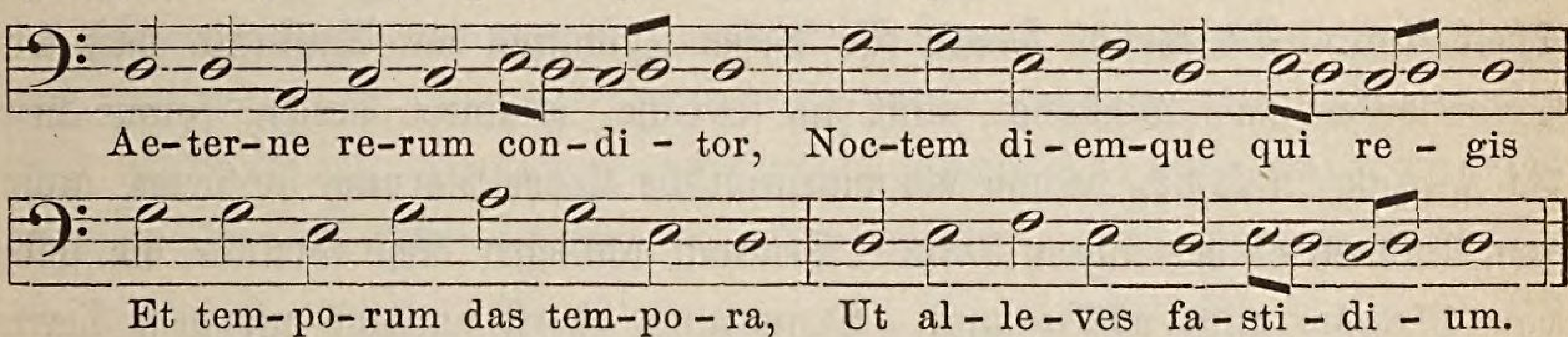
des Ambrosius aber auch sonst Verbreitung fanden und manchmal auch ihre Singweisen in die Fremde mitnahmen, können hin und wieder auch andere Handschriften von Nutzen sein. Diese indes hier aufzuführen, würde uns zu lange hinhalten. Es genügt, sie gegebenen Falles heranzuziehen.

Noch eine Bemerkung, ehe wir die einzelnen Melodien betrachten. Was wir beim Volksliede gewahren, daß dasselbe im Volksmunde kleine Veränderungen erleidet, namentlich durch Einflicken von Durchgangsnoten und Schnörkeln, dasselbe muß sich der sogen. Cantus planus gefallen lassen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir dies erst noch mit Beispielen belegen. Wir werden sehen, wie ein Theil solcher Schnörkel durch Vergleich verschiedener Handschriften theils ganz in Wegfall kommt, theils sehr reducirt wird. Daraus leitet sich angesichts des geringen Alters der Notenhandschriften von selbst die Berechtigung her, nach Analogie des Beobachteten solche Schnörkel auch da zu entfernen, wo eine ältere Quelle zufällig mangelt. Dies vorausgeschickt, können wir uns bereits an die Behandlung der einzelnen Melodien machen, wobei wir wieder der S. 25 aufgestellten Ordnung folgen. Wir werden jedesmal zuerst die Melodie nach dem Psalterium des Cardinals Borromeo [P] und dem Hymnar der Trivulziana [T] vorführen, dann die andern Quellen zum Vergleiche heranziehen und endlich versuchen, der Melodie ihre originale Gestalt wiederzugeben. Statt der Choralnoten und -Schlüssel wähle ich unsere gewöhnlichen weißen Noten und die modernen Schlüssel, sowohl um den Druck als den Gebrauch zu erleichtern. Bei der Uebertragung habe ich auf die Dauerwerthe der Noten kein Gewicht gelegt. Der Cantus planus kennt solche Werthe nicht. Seine Noten sind von gleicher Dauer und unterscheiden sich nur durch Stärke und Schwäche, eine Abwechslung, welche der gewöhnliche Redeaccent bestimmt. In unserm Falle ist an den scheinbaren Dauerwerthen um so weniger gelegen, als die „gregorianisirte“ Melodie für uns ja nur eine Brücke ist, um zu einer Melodie zu gelangen, die, was die rhythmischen Verhältnisse anbetrifft, ein völlig anderes Gesicht haben muß.

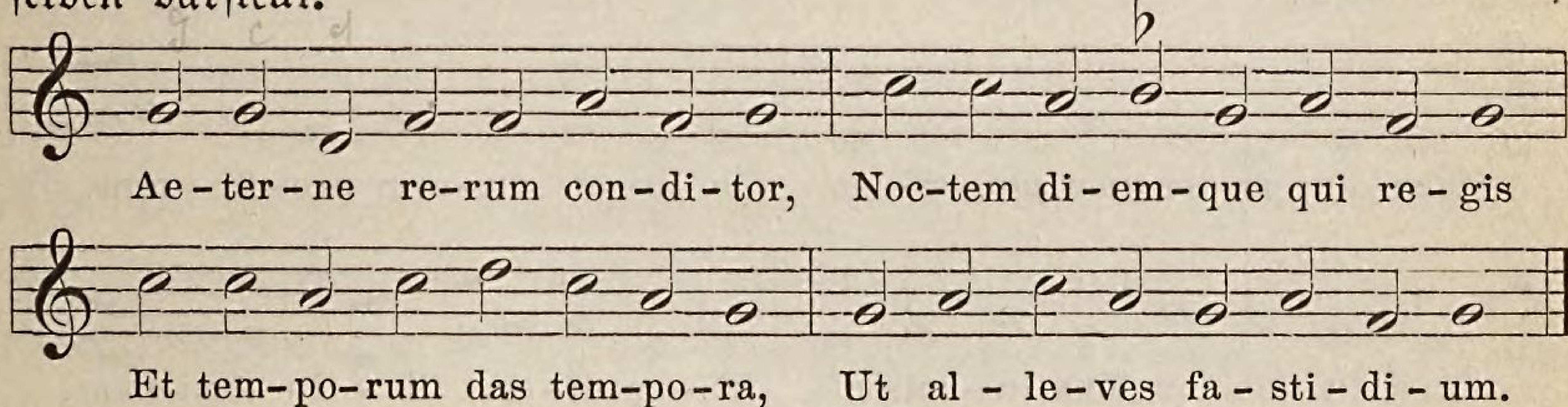
1. *Aeterne rerum conditor*. Die Melodie des Liedes stimmt in P und T Note für Note überein; der einzige Unterschied zwischen beiden Quellen ist der, daß die Weise in T aus d geht, in P dagegen um eine Quart erhöht ist unter Vorzeichnung von ♭. Wählen wir die ursprüngliche Schreibung:



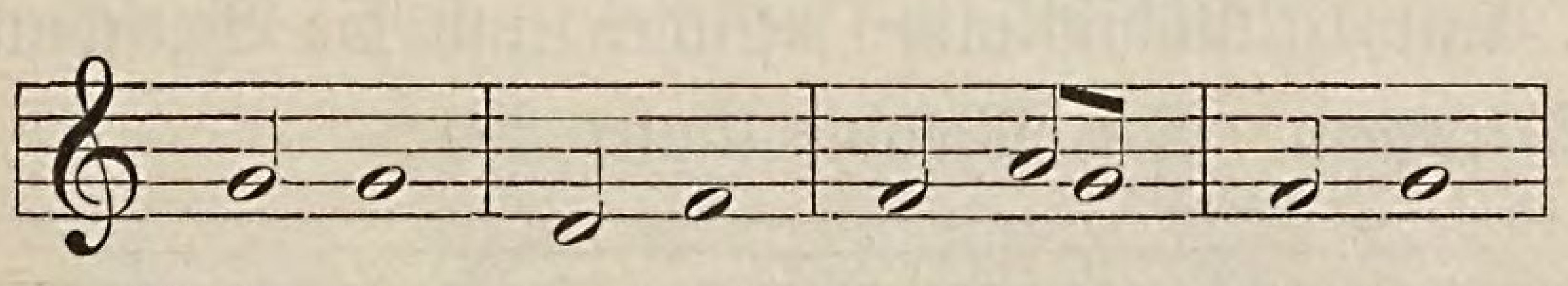
Wir finden dieselbe Melodie in dem erwähnten Antiphonar von Heiligenkreuz mit ganz geringen Abweichungen:



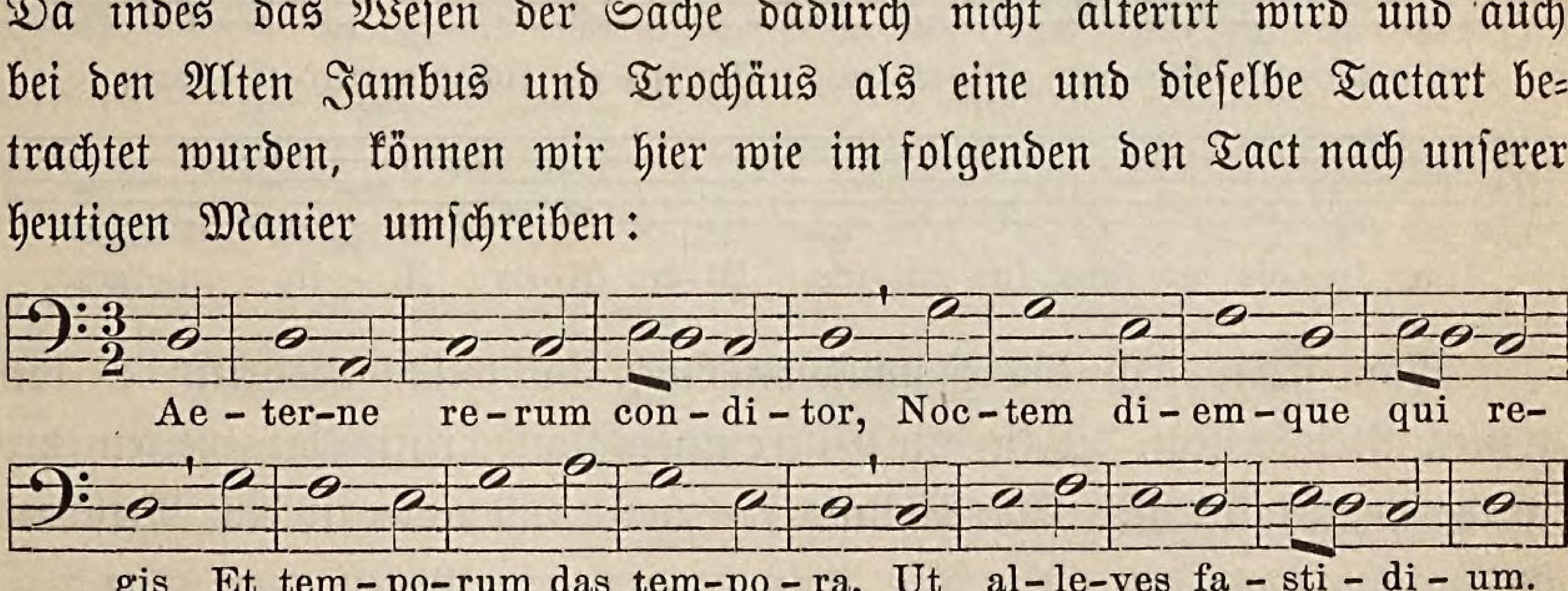
Ich setze dieselbe Melodie noch ein drittes Mal her aus einem Antiphonar des Stiftes St. Florian XI 387, das dem 14. Jahrhundert angehört. Dieselbe schließt sich enger an die zweite Fassung der Melodie an und ist für uns von Interesse, weil sie die einfachste Form derselben darstellt.



Die Melodie bietet somit nicht die mindeste Schwierigkeit, und wir können ohne weiteres ihr den metrischen Tact wiedergeben. Die Alten begannen ihren Tact mit der Thesis; wir hätten daher streng genommen zu schreiben:
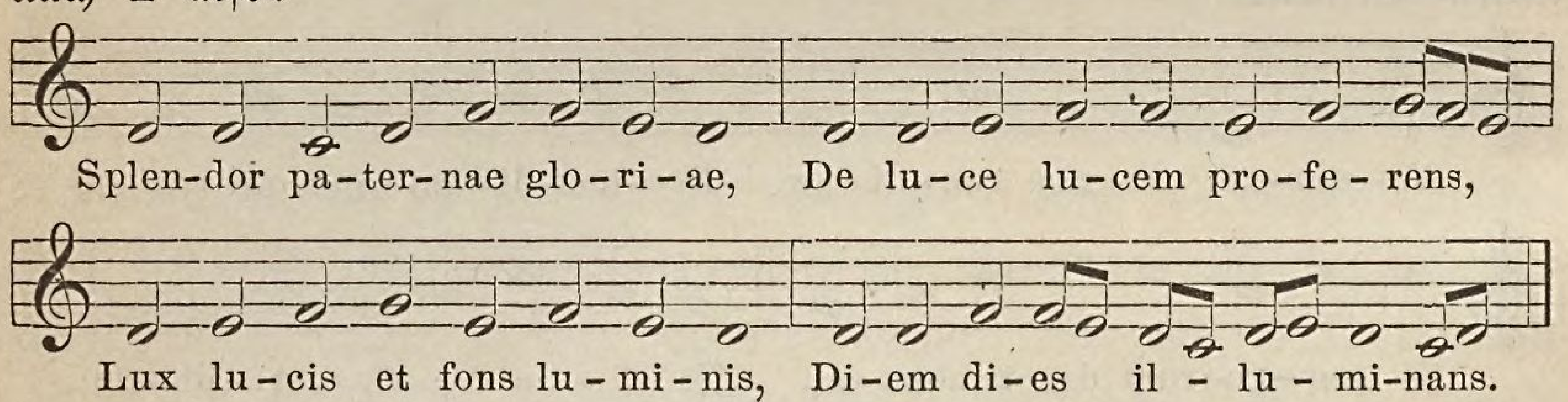


Da indes das Wesen der Sache dadurch nicht alterirt wird und auch bei den Alten Jambus und Trochäus als eine und dieselbe Tactart betrachtet wurden, können wir hier wie im folgenden den Tact nach unserer heutigen Manier umschreiben:

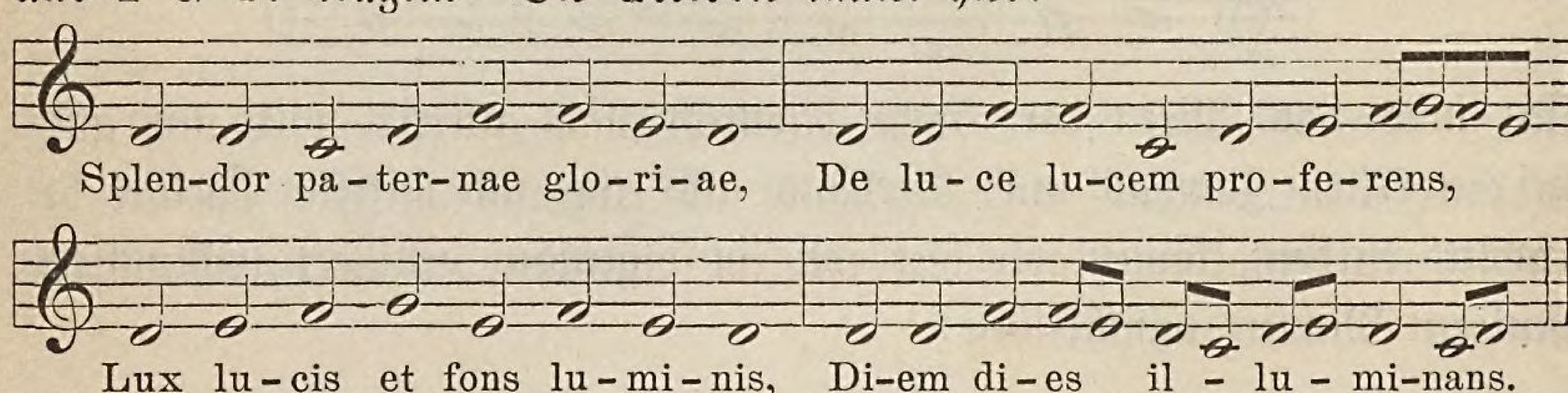


2. *Splendor paternae gloriae.* Für diesen Hymnus bieten die mailändischen Quellen eine doppelte Melodie, eine festliche und eine werktägliche. Welches ist die von Ambrosius herrührende? Es ist an sich denkbar, daß beide von ihm herrühren, da er, wie wir gesehen, aller Wahrscheinlichkeit nach auch zwei Hymnen zur Terz geschrieben. Sind nicht beide von ihm, so dürfte dem Ferial-Hymnus der Vorzug zu geben sein, aus dem Grunde, weil die Ferial-Officien durchgängig der älteste Theil sind. Es spricht ferner für diesen Hymnus der Umstand, daß die Cistercienser diese Melodie, nicht die festliche, adoptirt haben, sowie daß die festliche Melodie, so wie die mailändische Ueberlieferung sie bietet, nicht von Ambrosius herrühren kann. Dennoch schließen diese Gründe die festliche Melodie nicht völlig aus. Denn auch sie ist zugleich mit dem Texte frühzeitig außerhalb Mailands verbreitet worden und zeigt in der ältesten Fassung eine so einfache Form, daß sie sich völlig in die Art der ambrosianischen Singweisen einfügt.

A. Nehmen wir zunächst die feriale Singweise vor. Sie lautet nach T also:

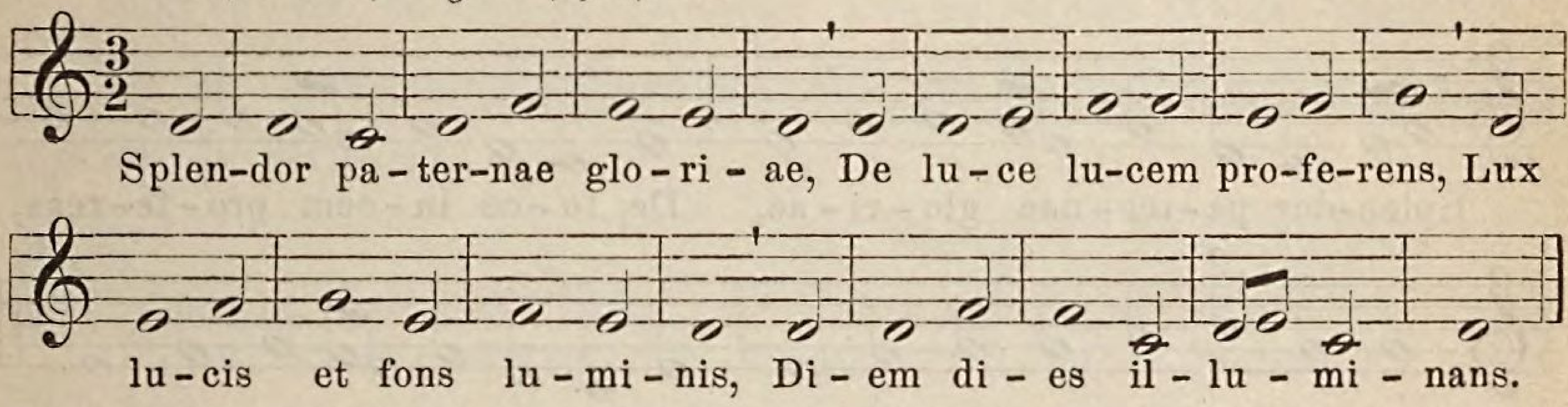


Die Melodie findet sich auch in dem Antiphonar von Heiligenkreuz und vollkommen übereinstimmend mit diesem in zwei andern Cistercienser-Antiphonaren aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, die sich auf der Prager k. k. Universitätsbibliothek befinden und die Bezeichnung VI E 17 und I G 17 tragen. Die Melodie lautet hier:

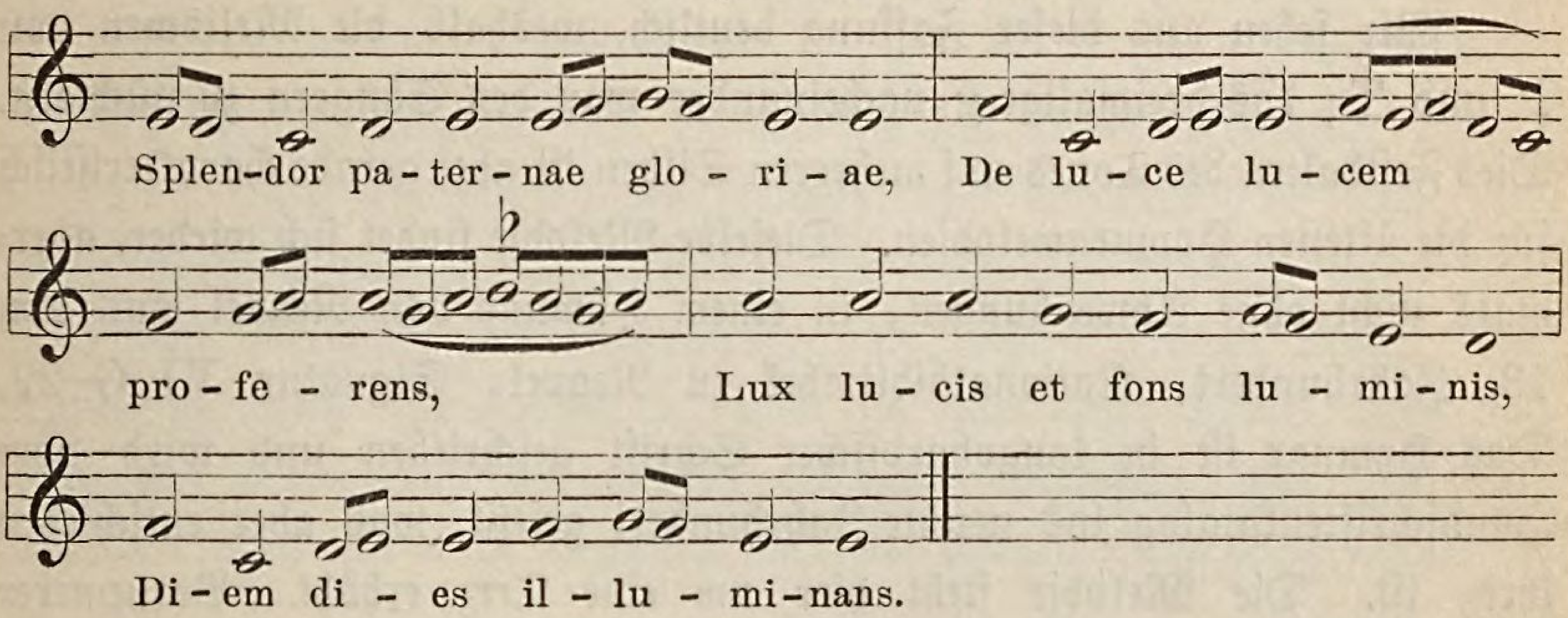


Man sieht, daß die Hauptabweichung der beiden Lesarten in der zweiten Periode liegt, die in den Cistercienser-Handschriften der vierten entsprechend gestaltet ist. Am Schlusse der zweiten Periode ist ein Melisma angebracht, von dem einleuchtet, daß es nur eine Brücke von g nach d

darstellt und somit als unrechtmäßiger Schnörkel zu entfernen ist. Es ist die einzige Aenderung, die nöthig ist, um das Lied in metrischen Rhythmus zu setzen. Wir folgen dabei der mailändischen Lesart, vereinfachen aber um ein geringes die vierte Periode nach Analogie der zweiten in den Cistercienser-Handschriften:

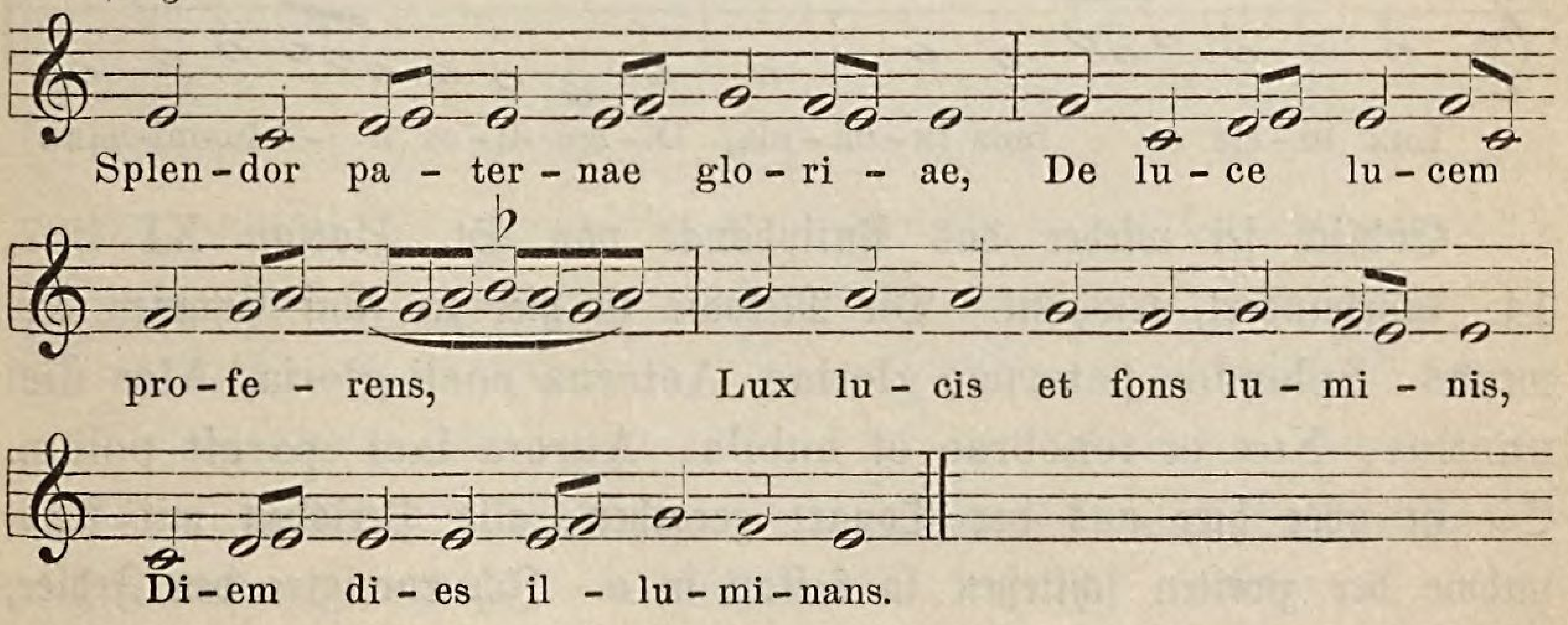


B. Die festiva lautet im gedruckten Psalter (P) also:



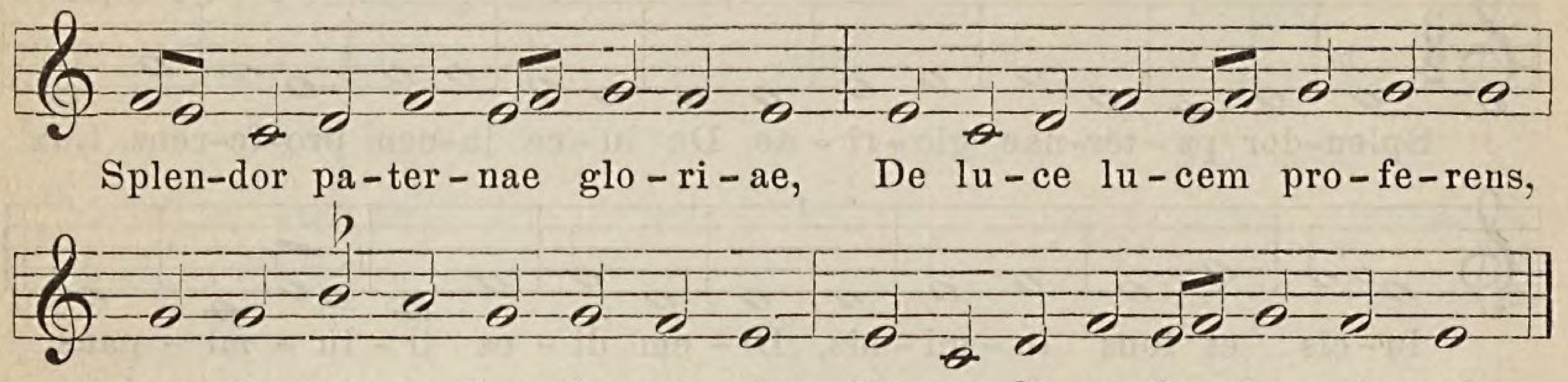
Hiermit stimmt, den Schluß der dritten Periode ausgenommen, das vorerwähnte Antiphonar der Basilica Ambrosiana aus dem 13. Jahrhundert in allem überein.

Nicht so T, weshalb es nöthig wird, seine Lesarten zu notiren; den Schluß der dritten Periode bildet auch das Antiphonar der Basilica wie folgt:

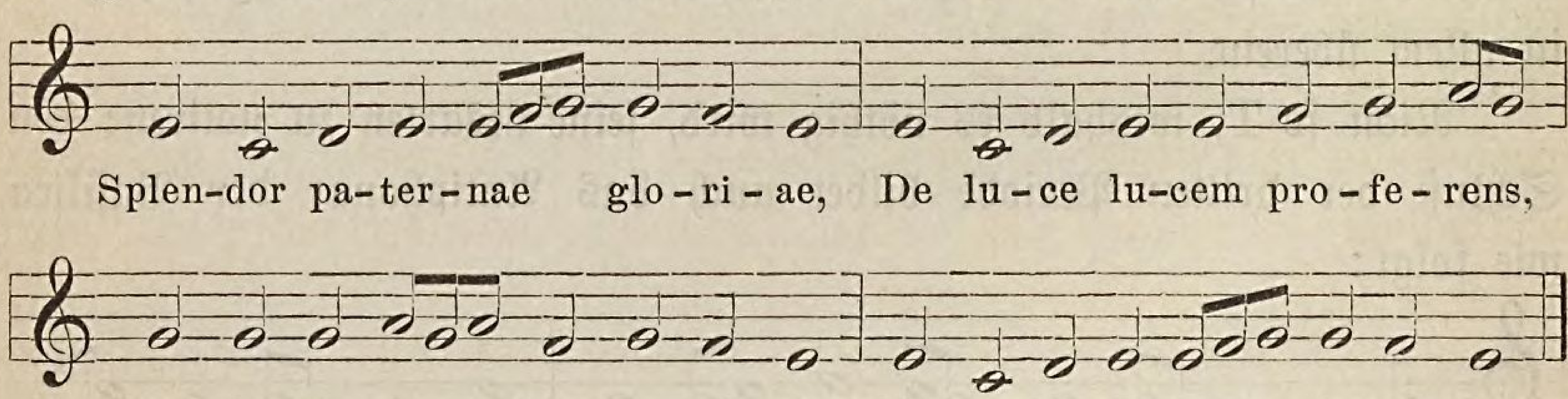


Wie man sieht, ist die zweite Periode in beiden Lesarten melismatisch verziert oder verunziert, wenn auch in T schon weniger als in P. Wir
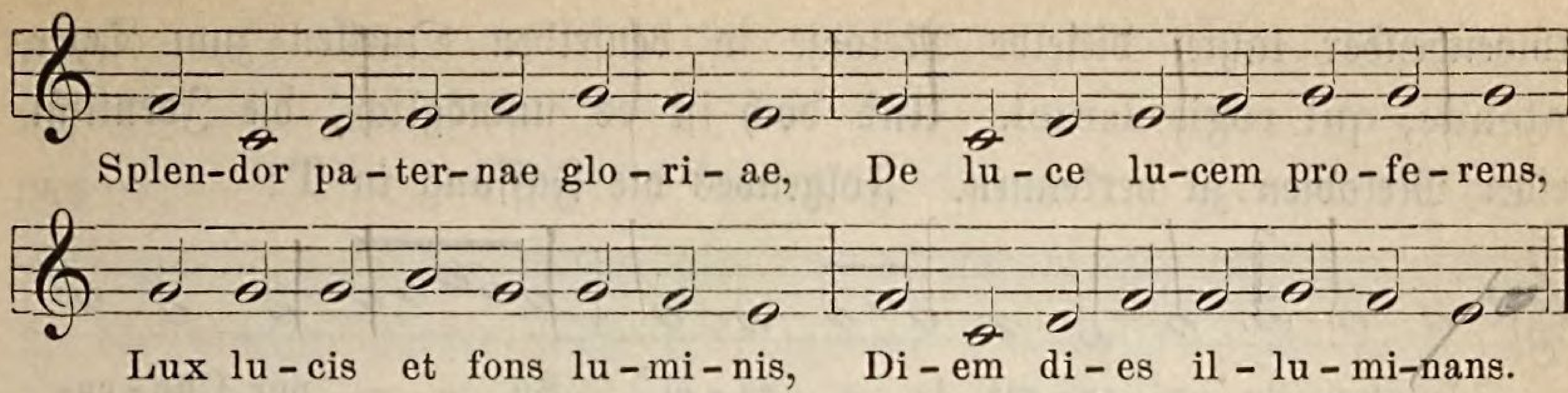
finden aber die Melodie, allerdings außerhalb Mailands, aber in einer weit ältern Quelle wieder, und diese ältere Quelle zeigt uns, daß die Melodie ursprünglich melismenfrei war. Es ist dies ein Antiphonar von Nevers aus dem 12. Jahrhundert, Nationalbibliothek von Paris, Nouvelles acquisitions 1235. Die Melodie hat hier folgende Gestalt:



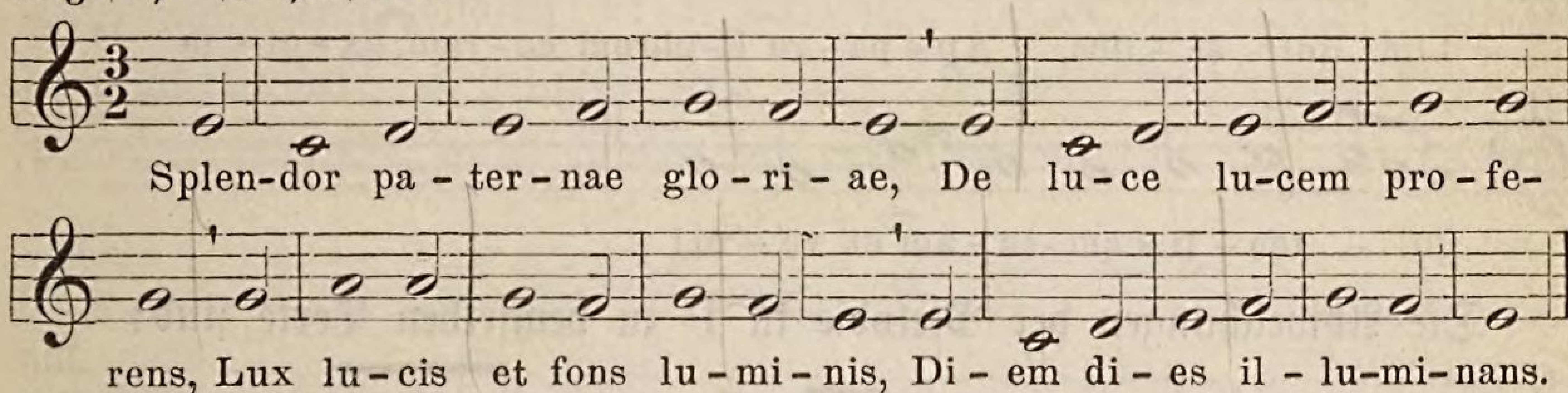
Wir sehen aus dieser Fassung deutlich, weshalb die Melismen von P und T; das dreimalige g nacheinander war den Sängern zu nüchtern. Dies Festhalten des Tones auf mehreren Silben ist aber gerade charakteristisch für die ältesten Hymnenmelodien. Dieselbe Melodie findet sich wieder, abermals nicht ohne Abweichungen, in einem Hymnar von Neapel aus dem 13. Jahrhundert, Nationalbibliothek zu Neapel, Signatur VI G 29. Das Hymnar ist in longobardischer Schrift geschrieben und wird vom Handschriftenkatalog ins neunte Jahrhundert gesetzt, was aber entschieden irrig ist. Die Melodie steht hier um eine Terz erhöht. Bequemerer Vergleichung halber versetze ich sie in die gleiche Lage, welche sie in den übrigen Quellen hat:



Endlich sei wieder das Antiphonar von St. Florian XI 387, 14. Jahrhundert, erwähnt. Die Melodie ist hier zu fünf Hymnen verwendet: Splendor paternae gloriae, Aeterna coeli gloria, Ales diei nuntius, Nox et tenebrae et nubila, Aurora iam spargit polum. Sie ist aber hier aus der Tonart gerathen, alle Perioden mit Ausnahme der zweiten schließen in f statt in e. Ich corrigire den Fehler, indem ich nur der letzten Note den verlorenen Platz wiedergebe. Dagegen ist kein einziges Melisma vorhanden, jede Silbe hat nur eine Note:

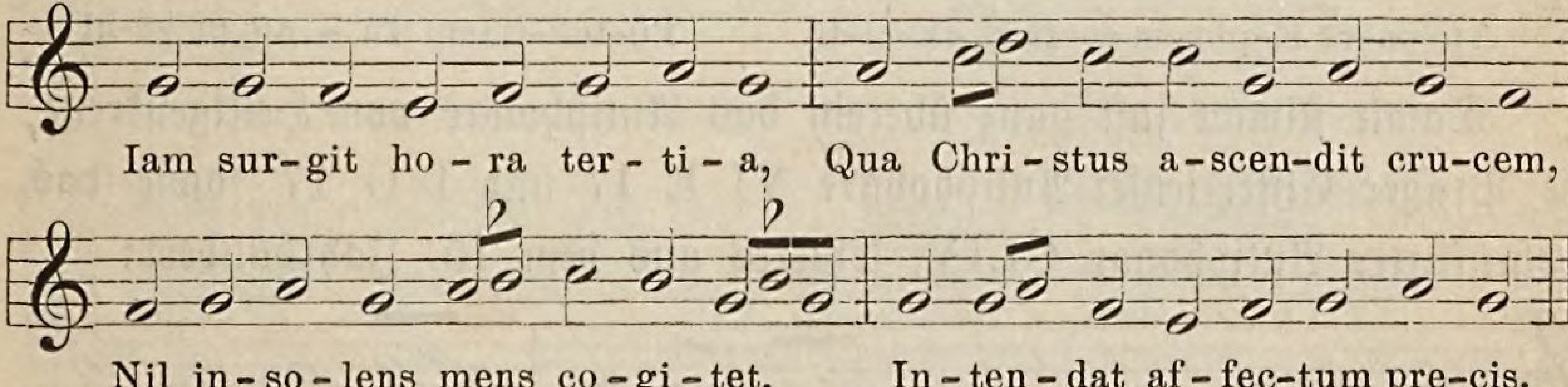


An der Hand dieses Materials läßt sich die ursprüngliche Fassung ungefähr so herstellen:

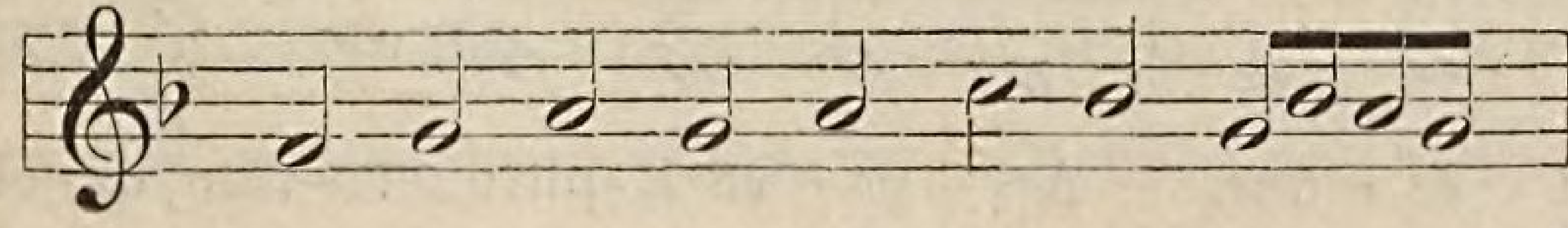


Es ist nicht möglich, sich die Urform des Liedes wesentlich anders zu denken. Die Eintönigkeit des fortwährenden Wechsels von Länge und Kürze liegt im antiken System und würde auch nicht beseitigt, wenn man die kleinen Melismen des Antiphonar von Nevers belassen wollte. Ich beginne die dritte Periode mit g, weil die Mailänder Lesart wohl nur durch das am Schluß der zweiten eingefügte Melisma dazu kam, den folgenden Satz mit a zu beginnen, wo alle andern Quellen g haben.

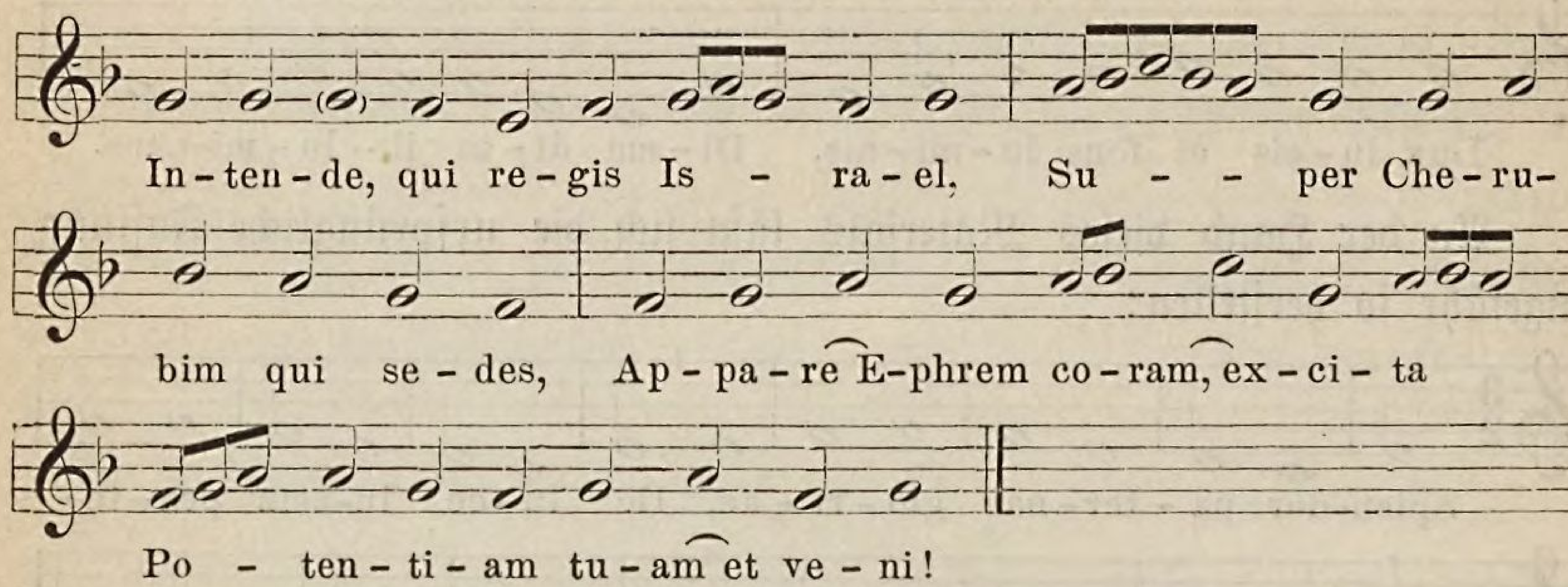
3. *Iam surgit hora tertia.* Nicht alle Hymnen des Ambrosius haben eigene Melodie; es folgen deren oft mehrere einer und derselben Weise. Derjenigen, die nun zur Behandlung kommt, sind drei verschiedene Texte eigen, nämlich außer dem obigen noch die Hymnen: *Intende, qui regis Israel* und *Aeterna Christi munera.* Die Melodie tritt mit nicht unerheblichen Varianten auf. Zum Texte Iam surgit hora tertia und Aeterna Christi munera lautet sie in T:



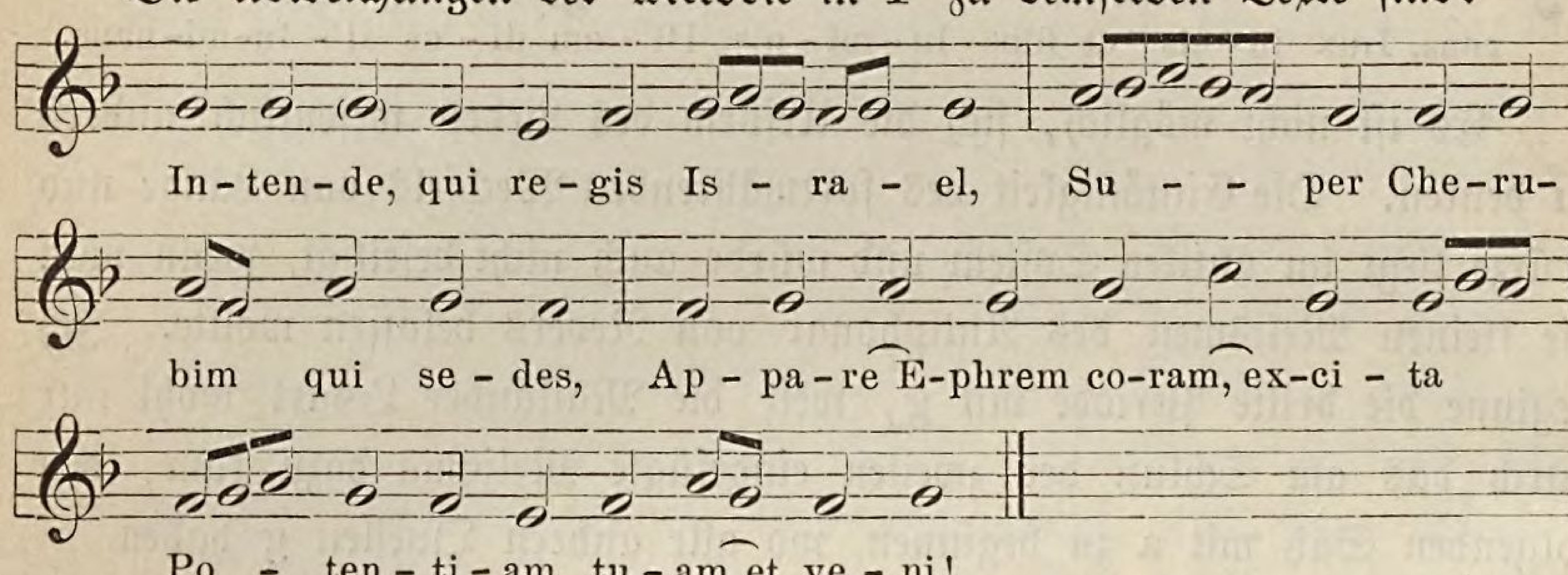
Ganz so lautet die Melodie mit Ausnahme der dritten Periode in P; die ganze Verschiedenheit ist die folgende:



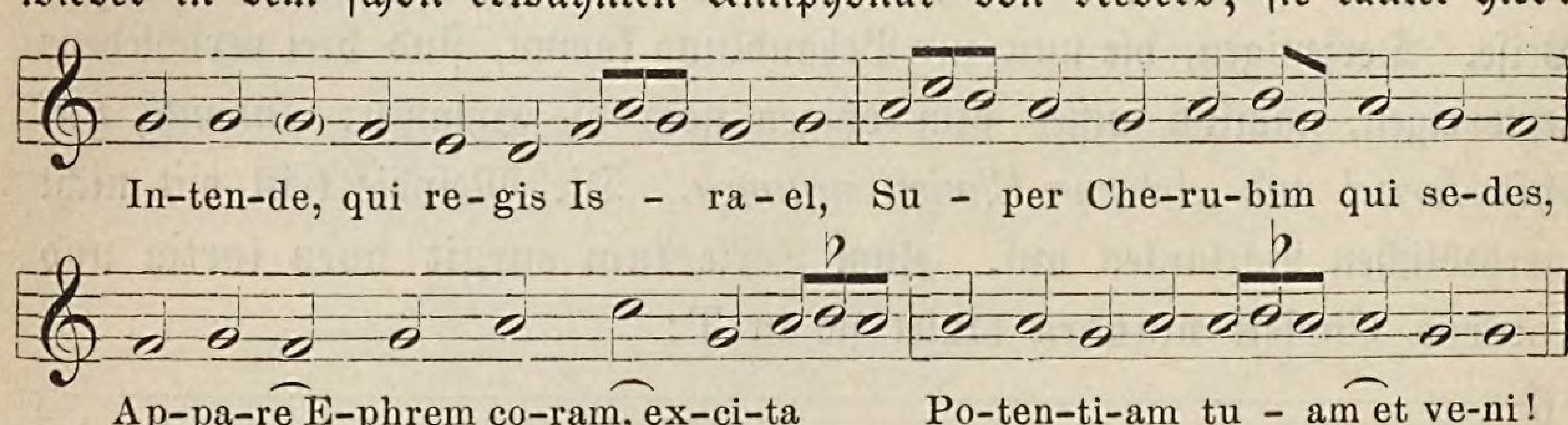
Abweichender lautet dieselbe Melodie in denselben Quellen zum Texte Intende, qui regis Israel. Und doch ist es unmöglich, die Identität beider Melodien zu verkennen. Folgendes die Fassung in T:



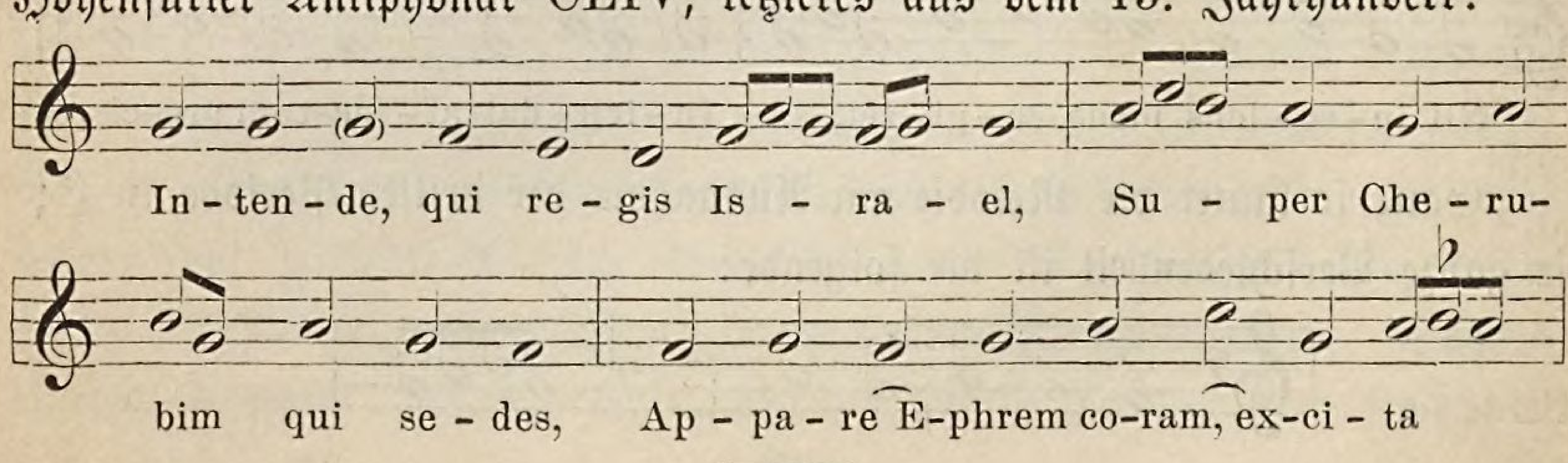
Die Abweichungen der Melodie in P zu demselben Texte sind:
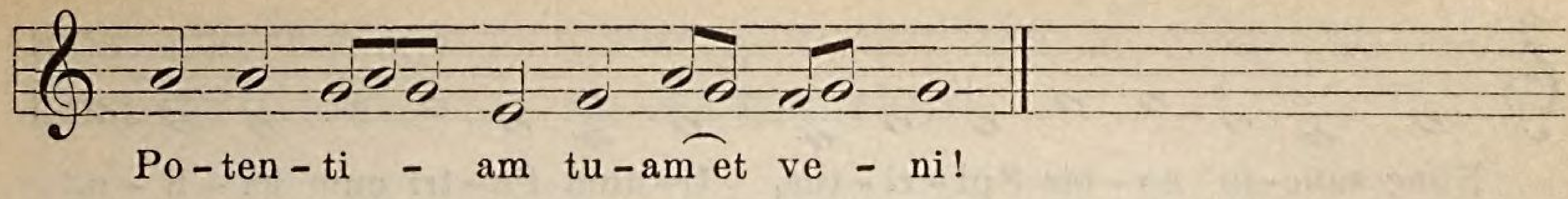


Sehen wir uns nach andern Quellen um, so finden wir die Melodie wieder in dem schon erwähnten Antiphonar von Nevers; sie lautet hier:
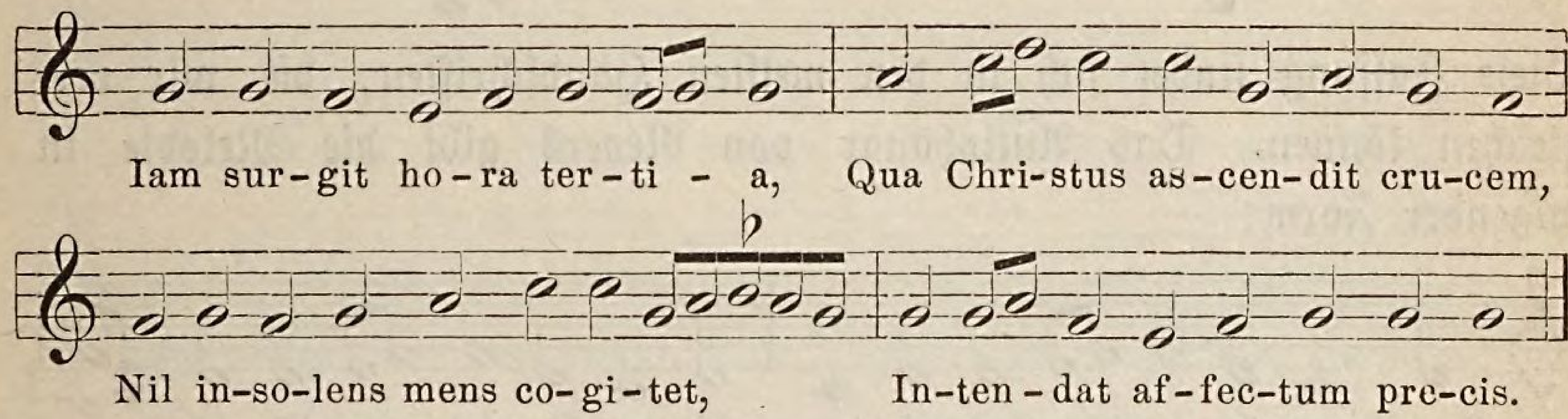


Damit stimmt fast ganz überein das Antiphonar von Heiligenkreuz, die Prager Cistercienser-Antiphonare VI E 17 und I G 17 sowie das Hohenfurter Antiphonar CLIV, letzteres aus dem 15. Jahrhundert:



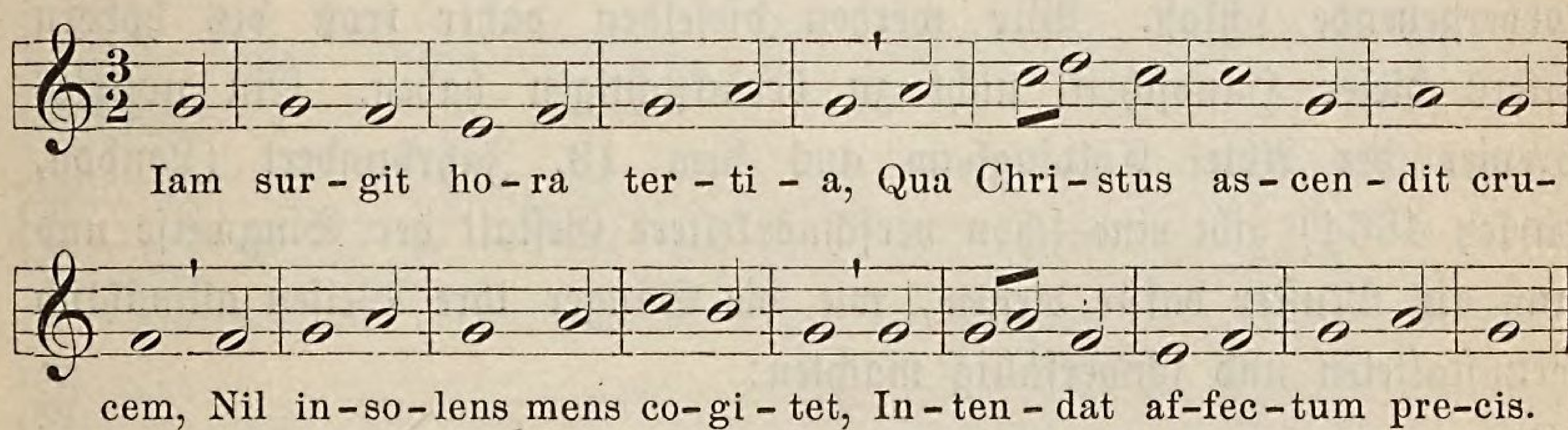


Von dieser Lesart weicht nur I G 17 ein einziges Mal ab, indem es in der vierten Phrase nicht e f, sondern f e liest. Zum Texte Iam surgit hora tertia findet sich die Melodie am Schlusse eines Graduals von Güldencron aus dem 13. Jahrhundert, Prag D VI 18, und in den Cistercienser-Antiphonaren VI E 17 und XIII A 5 b, beide aus dem 14. Jahrhundert, in letzterem zum Text Aeterna Christi munera.

Die Melodie lautet in den drei Quellen identisch:

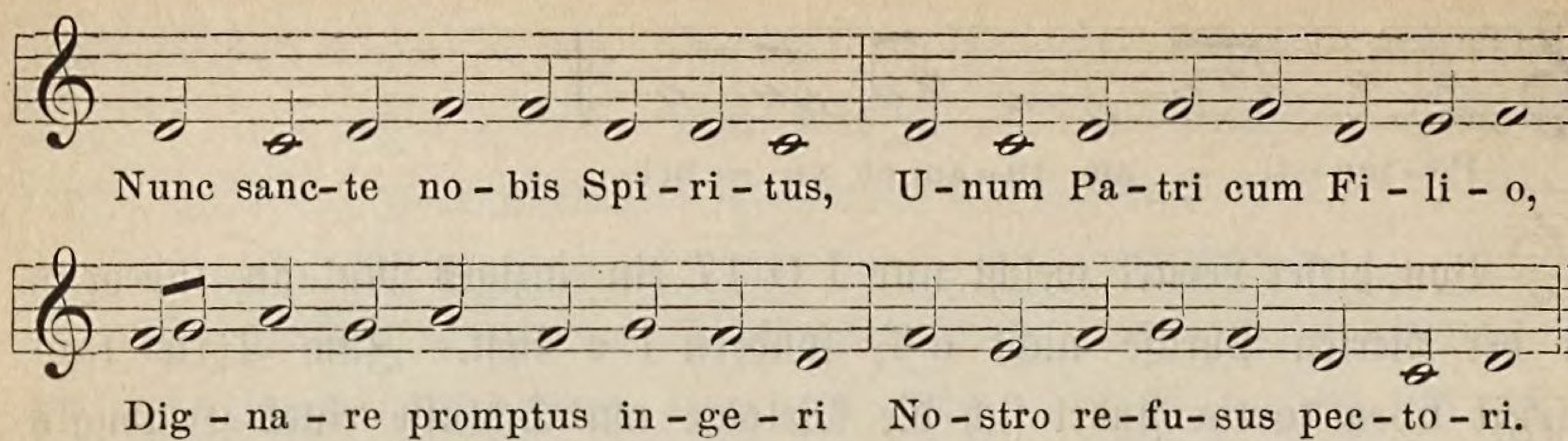


Aus den mitgetheilten Lesarten ergibt sich, daß die Melodie des Textes Intende, qui regis Israel etwas mehr verziert worden, und daß das einzige störende Melisma, das am Schlusse der Periode 3 übrigbleibt, als Zuthat anzusehen ist; schon die verschiedenen Formen, die es annimmt, beweisen dies, sowie das der ursprünglichen Melodie fremde Bemollisiren. Die Urform des Liedes werden wir uns demnach ungefähr so zu denken haben:

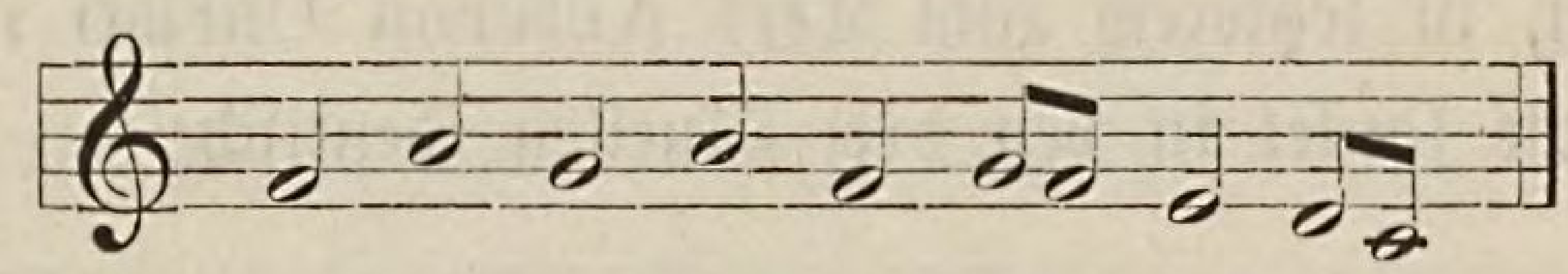


Aus dem Gesagten geht hervor, daß die im deutschen Volksgesange (bei Katholiken und Protestanten) gebräuchliche Weise des Liedes: „Nun komm der Heiden Heiland", die dem gregorianischen Gesange entlehnt ist, nicht von Ambrosius herrühren kann, da das Originallied im mailändischen Ritus stets mit einer andern Melodie, der obigen, auftritt.

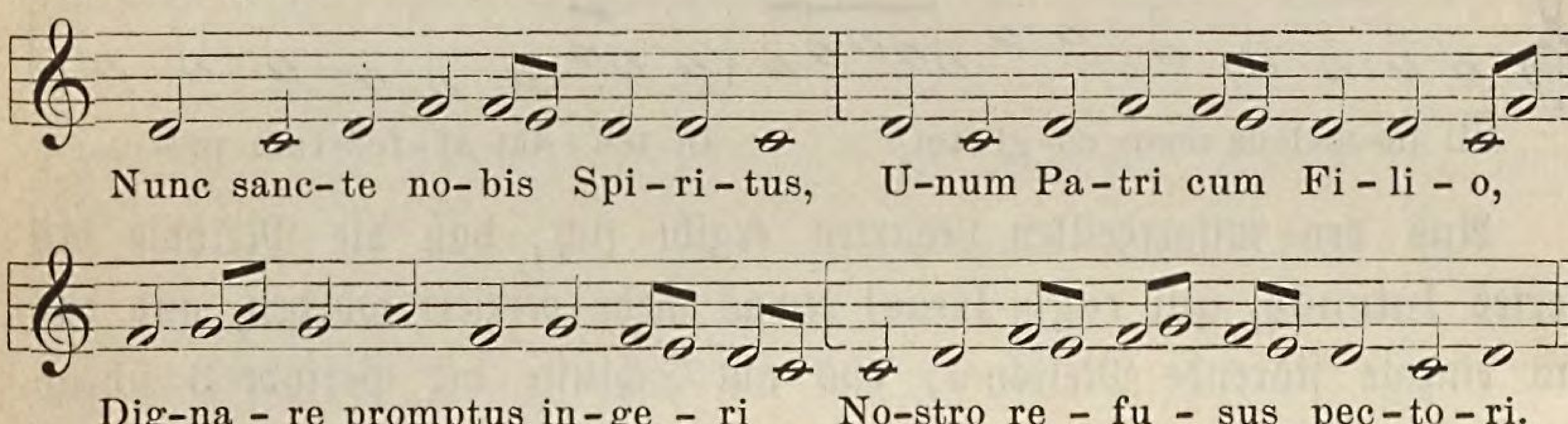
4. *Nunc sancte nobis Spiritus* und die beiden andern Lieder für die kleinen Horen haben nur eine Melodie. Dieselbe ist nach T die folgende:



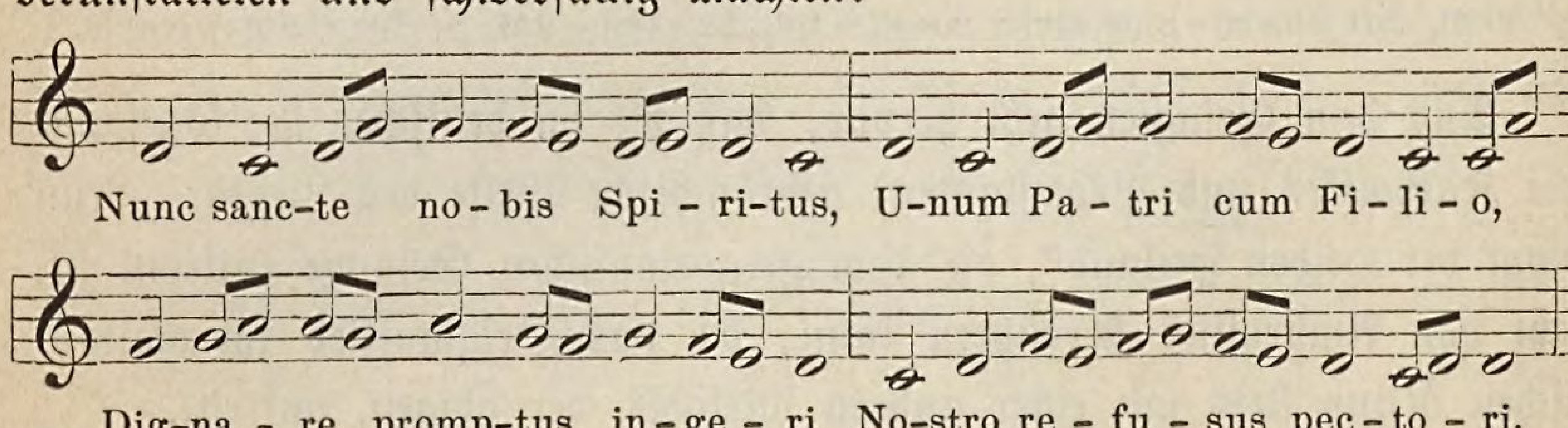
Damit stimmt die Fassung von P überein bis auf Periode 3, die folgende Abweichung ergibt:



Diese Fassung findet sich in den meisten Handschriften, die wir vergleichen können. Das Antiphonar von Nevers gibt die Melodie in folgender Form:
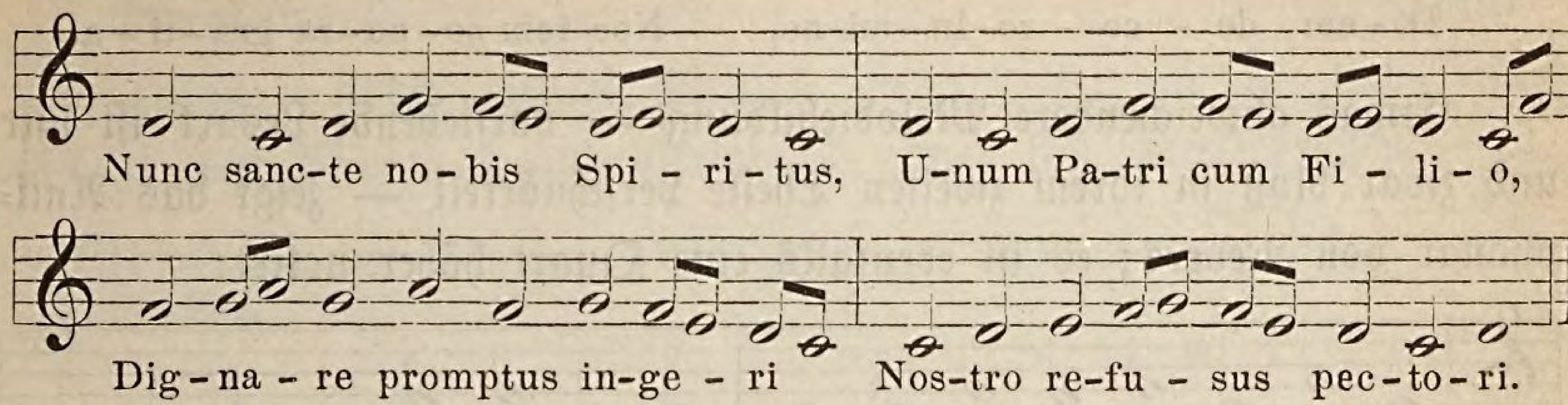


Die andern Abweichungen am Schlusse der zweiten und am Anfange der vierten Periode erklären sich aus dem Bestreben, thunlichst die folgende Periode mit derselben Note beginnen zu lassen, mit welcher die vorhergehende schloß. Wir werden dieselben daher trotz des höhern Alters dieser Handschrift nicht zu berücksichtigen haben. Ein notirtes Brevier der Abtei Coldingham aus dem 13. Jahrhundert (London, Harley 4664) gibt eine schon verschnörkeltere Gestalt der Singweise und kann als Muster dafür dienen, wie die Sänger ihre Weisen allmählich verunstalteten und schwerfällig machten:

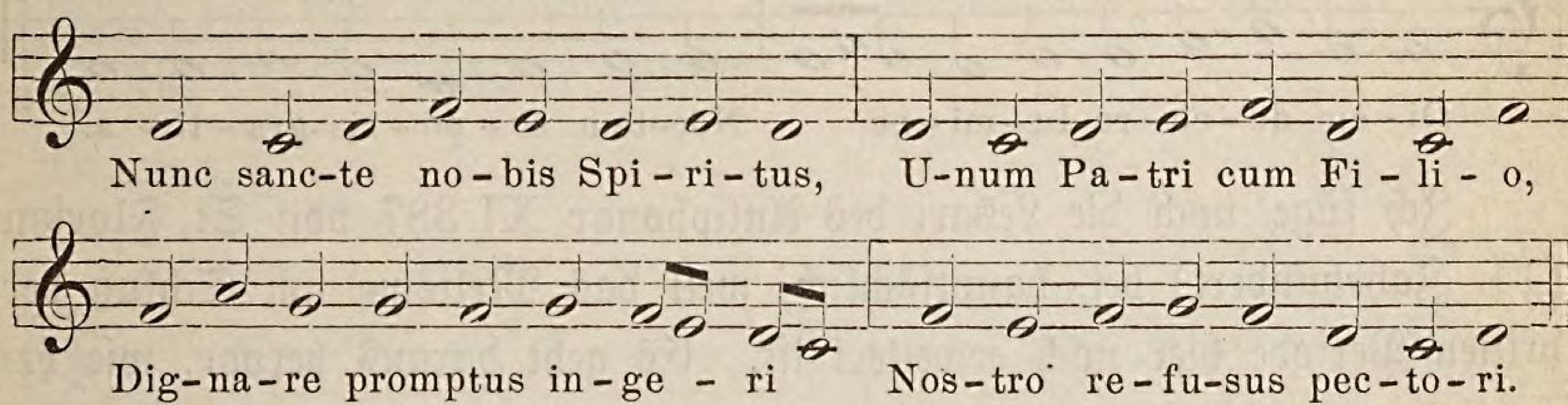


Einfacher tritt uns die Melodie wieder entgegen in den Prager Cistercienser-Handschriften VII F 11 und XIII E 11, die später der
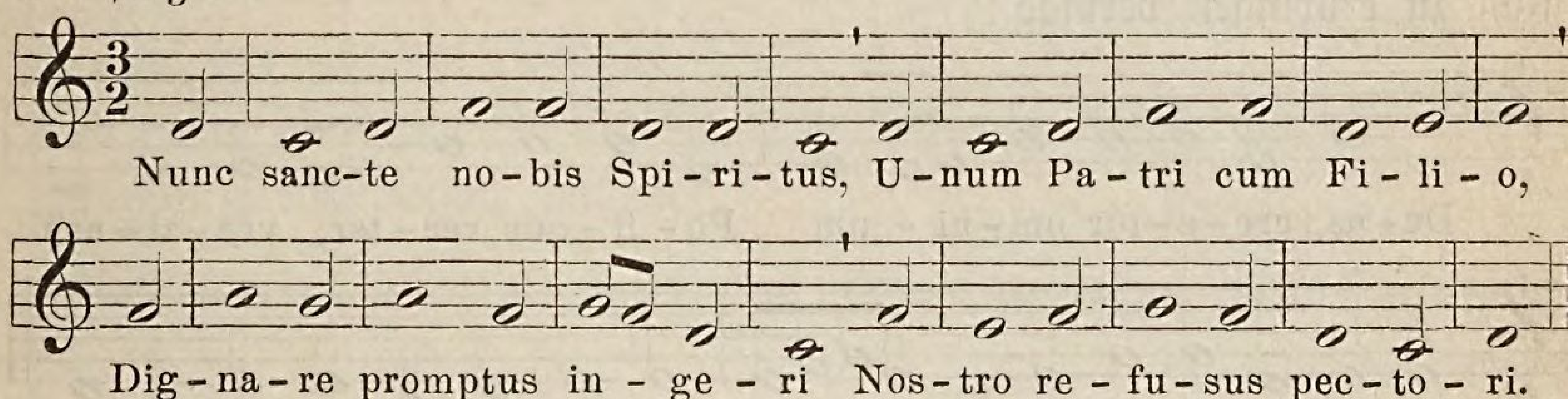
Carthusia Waldicensis gehörten, und von denen die erstere aus dem 13., die zweite aus dem 14. Jahrhundert stammt:



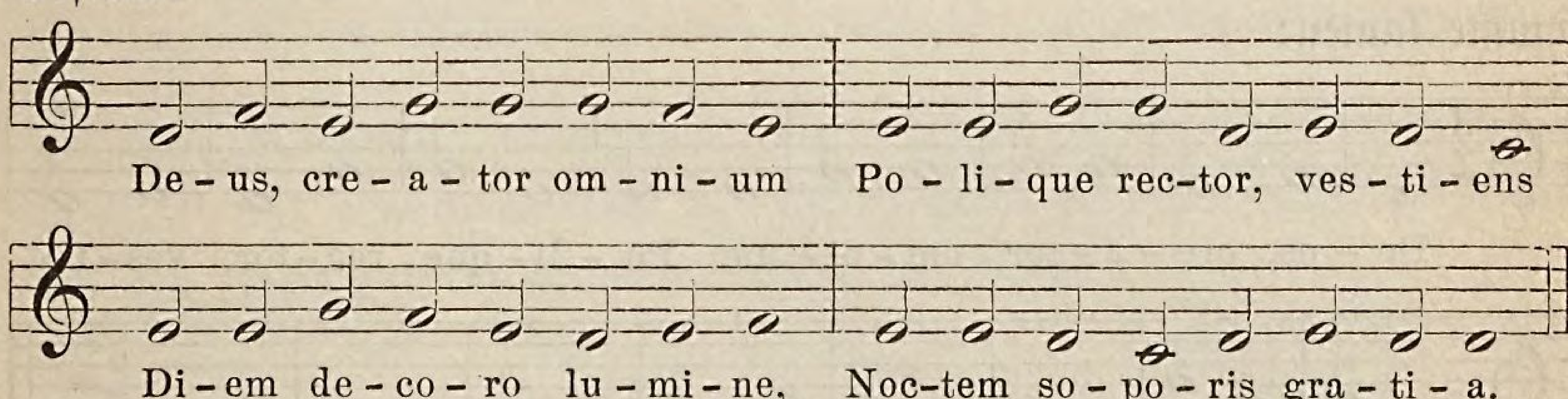
Noch einfacher die Prager Handschrift XIII C 14 aus dem 14. Jahrhundert, die sich in manchem den mailändischen wieder nähert:



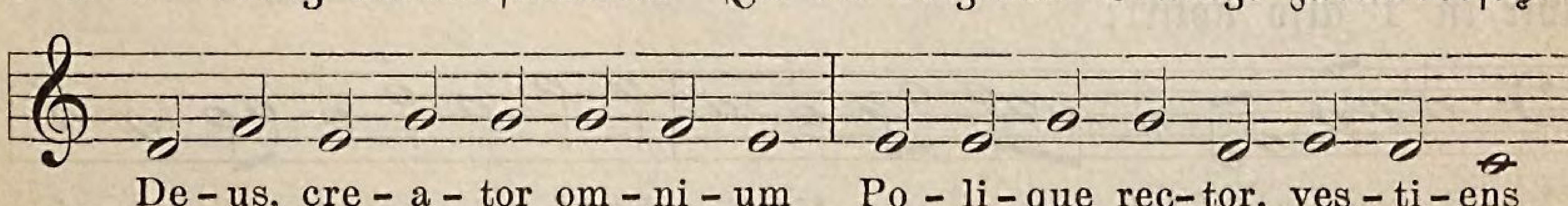
Wir werden also die Urform der Melodie uns zu denken haben wie folgt:
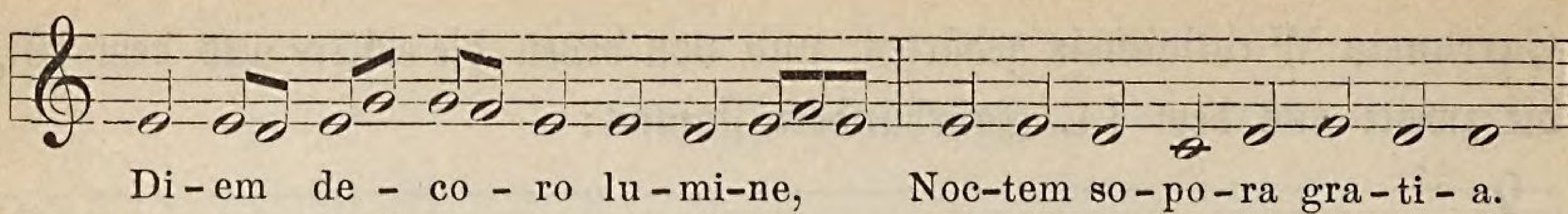


5. *Deus creator omnium.* Die Melodie hat nach T die folgende Gestalt:

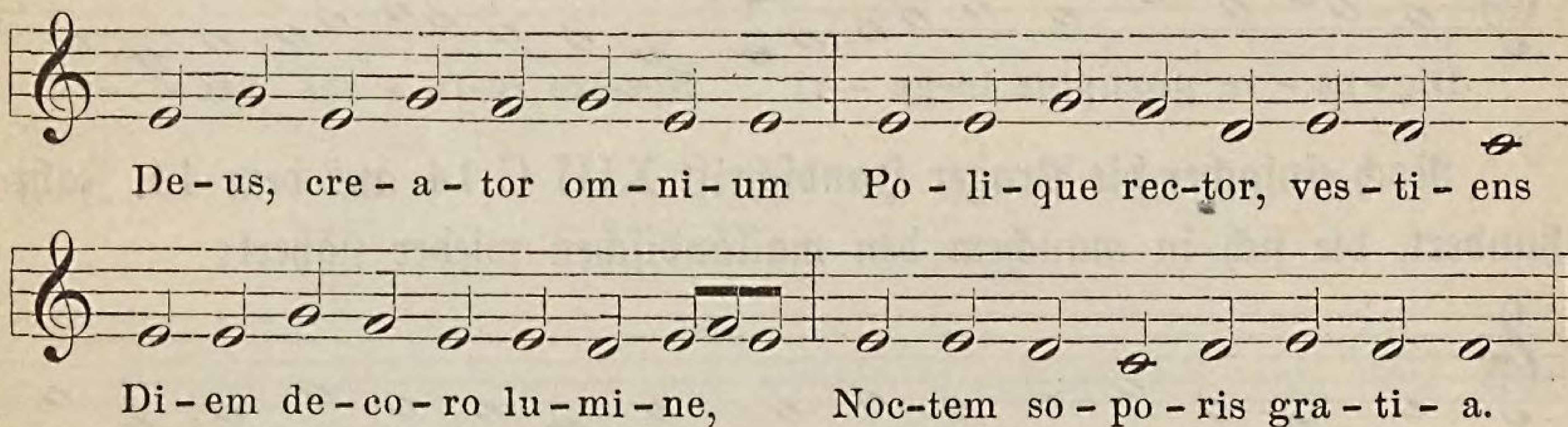


Eine Quart erhöht, befindet sich die Melodie in dem Antiphonar von Heiligenkreuz, mit dessen Lesart die Prager Handschriften VI E 17 und I G 17 völlig übereinstimmen. In die originale Tonlage zurückversetzt:

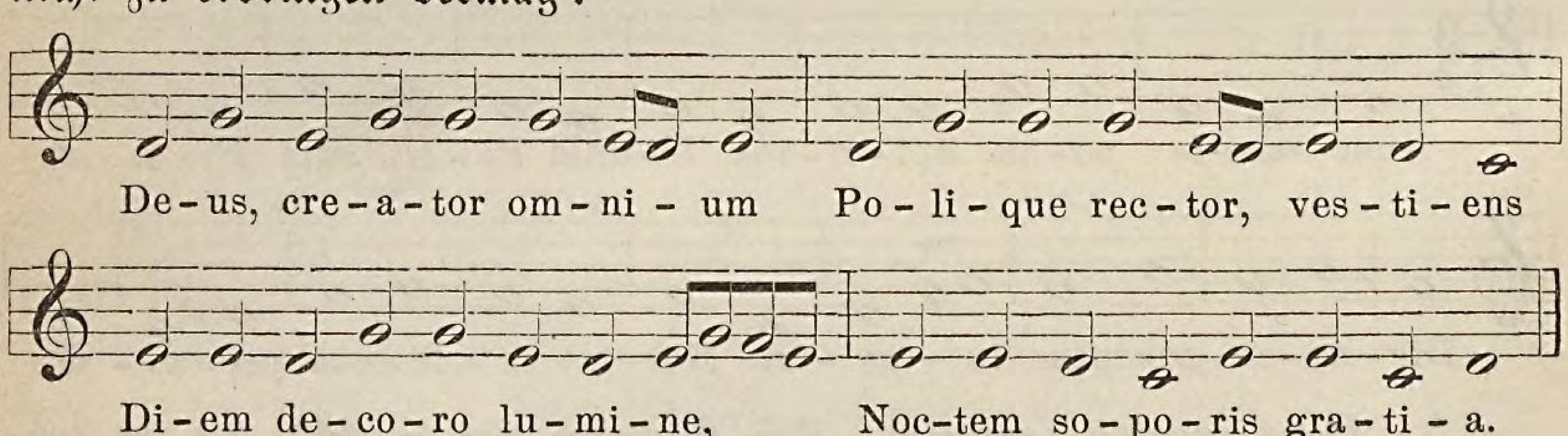




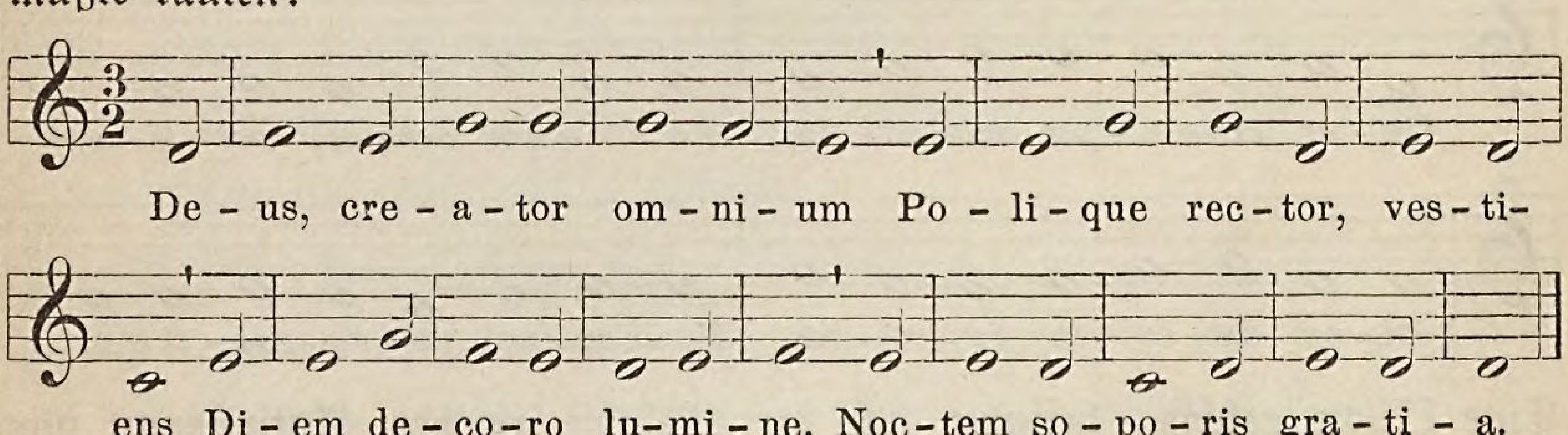
Etwas abweichendere Melodiebildung — vorstehende Lesart ist nur und zwar bloß in ihrem zweiten Theile verschnörkelt — zeigt das Antiphonar von Nevers; es ist ebenfalls eine Quart höher notirt:



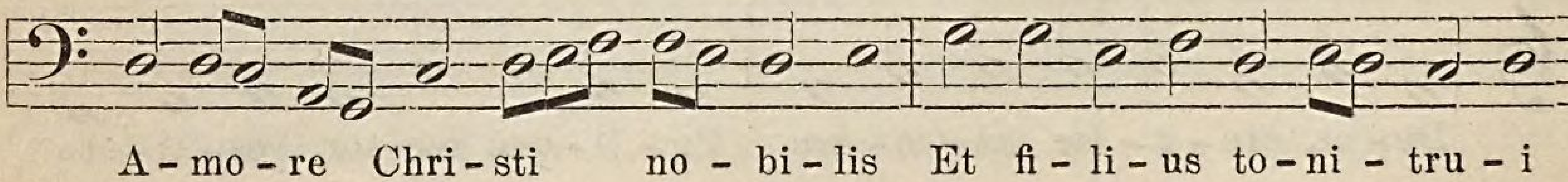
Ich füge noch die Lesart des Antiphonar XI 387 von St. Florian (14. Jahrhundert) bei, hauptsächlich, weil das Melisma am Schluß der dritten Periode hier noch erweitert ist. Es geht daraus hervor, wie berechtigt man ist, solche Verzierungen zu unterdrücken; auch dann, wenn man zufällig den handschriftlichen Beweis für die spätere Zuthat derselben nicht zu erbringen vermag:

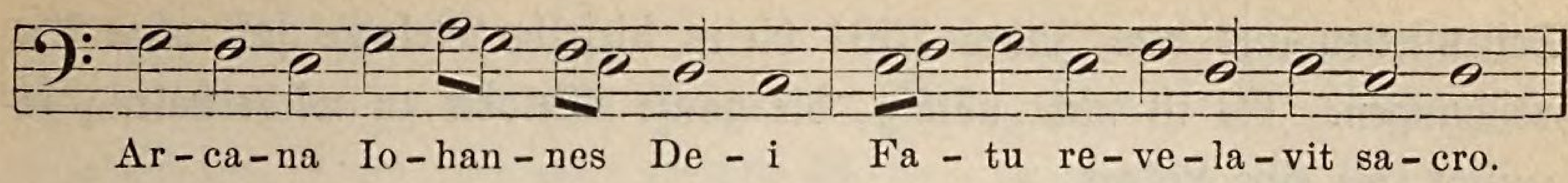


Danach kann über die Urform des Liedes kein Zweifel bestehen; sie mußte lauten:

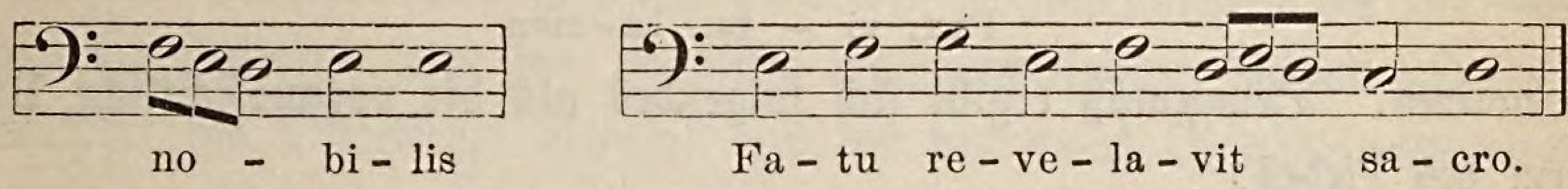


6. *Amore Christi nobilis.* Die Melodie zu diesem Liede finden wir in T also notirt:

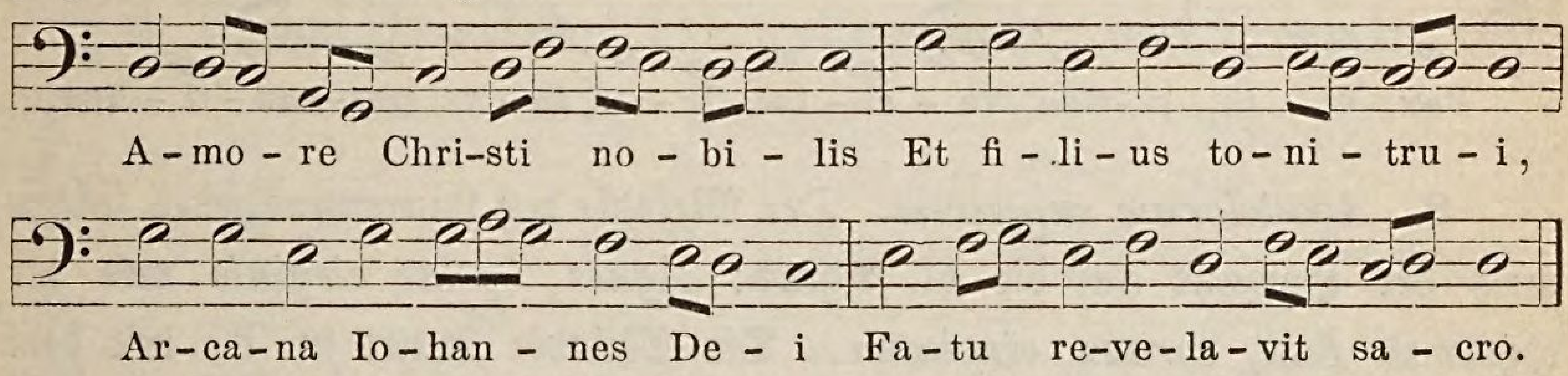




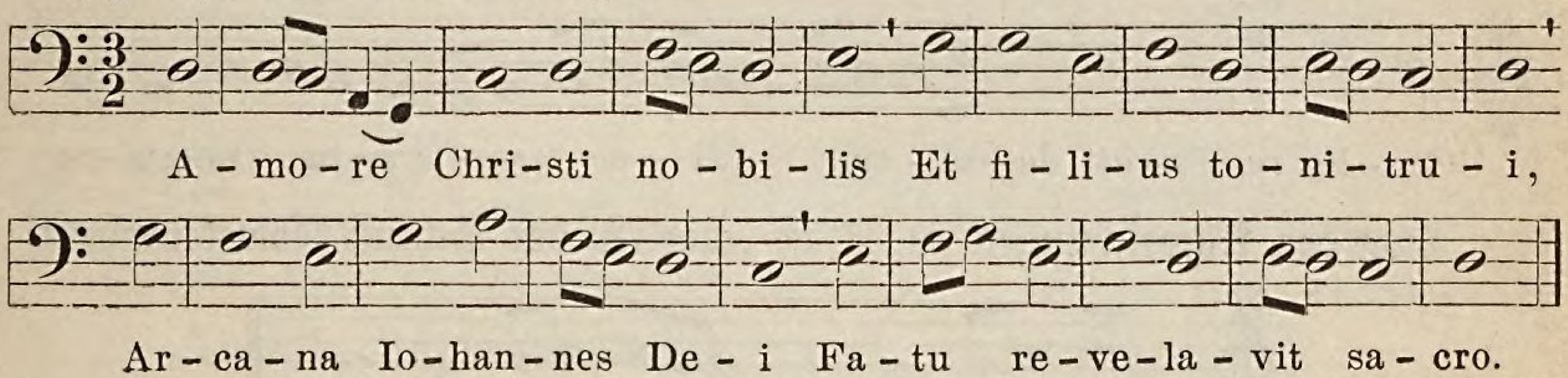
Fast genau so finden wir die Melodie wieder in P; nur an zwei Stellen, Schluß von Periode 1 und Periode 4, zeigen sich Abweichungen:
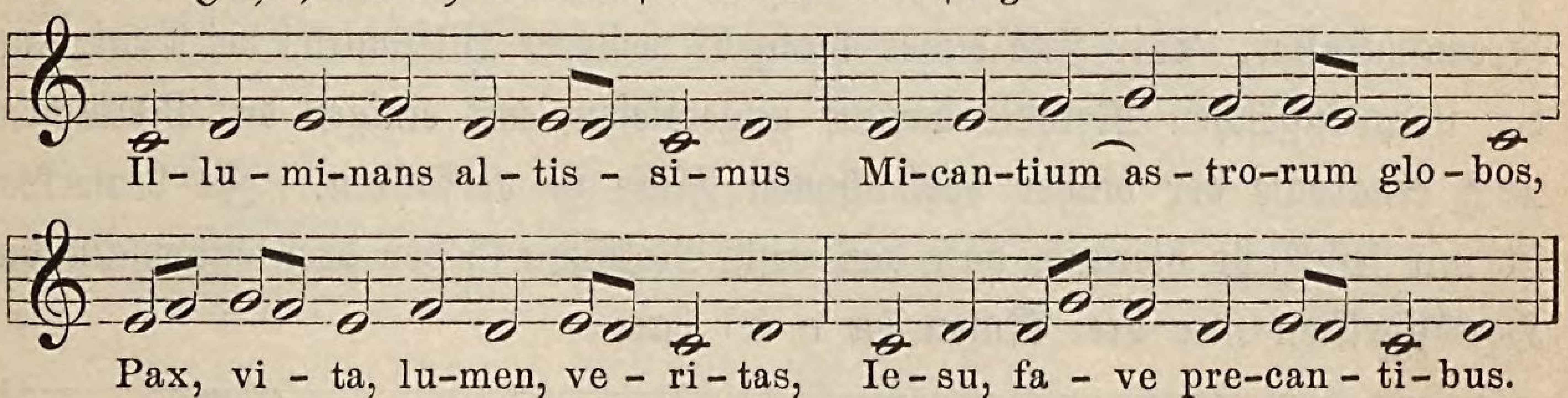


Die Melodie steht aber hier nach g erhöht unter Vorzeichnung von ♭; die folgenden Quellen, die Prager Handschrift VI E 17 und das Antiphonar 159 von Kremsmünster, haben die originale Lage. In ersterem zeigt die Melodie folgende Gestalt:



Hiervon weicht die andere Aufzeichnung so gut wie gar nicht ab, sie liest nur zweimal (Periode 2 und 4) fe d statt f d. Versuchen wir aus diesen Vorlagen die Urform herzustellen, so werden wir dieselbe beiläufig also uns denken müssen:
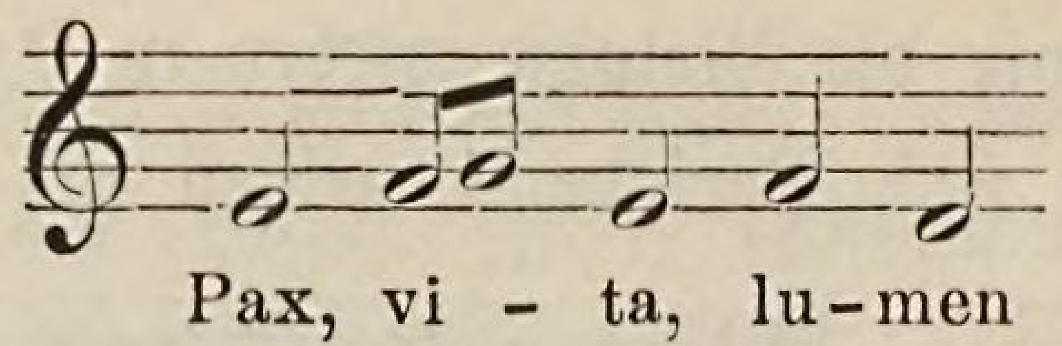


7. *Illuminans altissimus.* Die Melodie zu diesem Hymnus lautet in T, P und dem Psalterium $\frac{\text{C } 10}{43}$ der Kapitelsbibliothek von Monza (13. bis 14. Jahrhundert) übereinstimmend wie folgt:
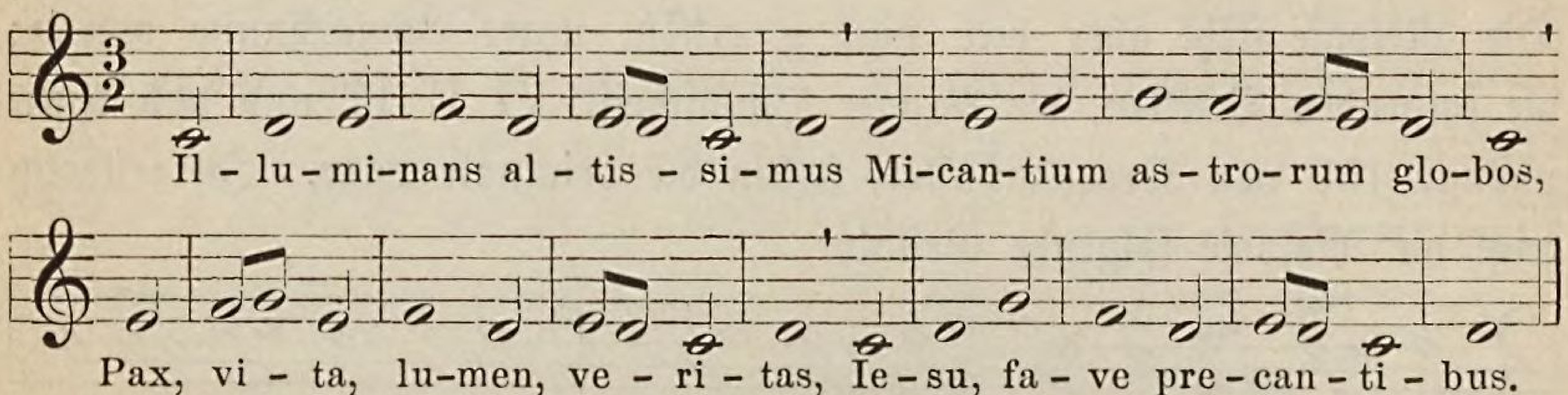


Die vorerwähnten Prager Cistercienser-Handschriften VI E 17 und I G 17 und mit ihnen übereinstimmend ein Antiphonar (148) von

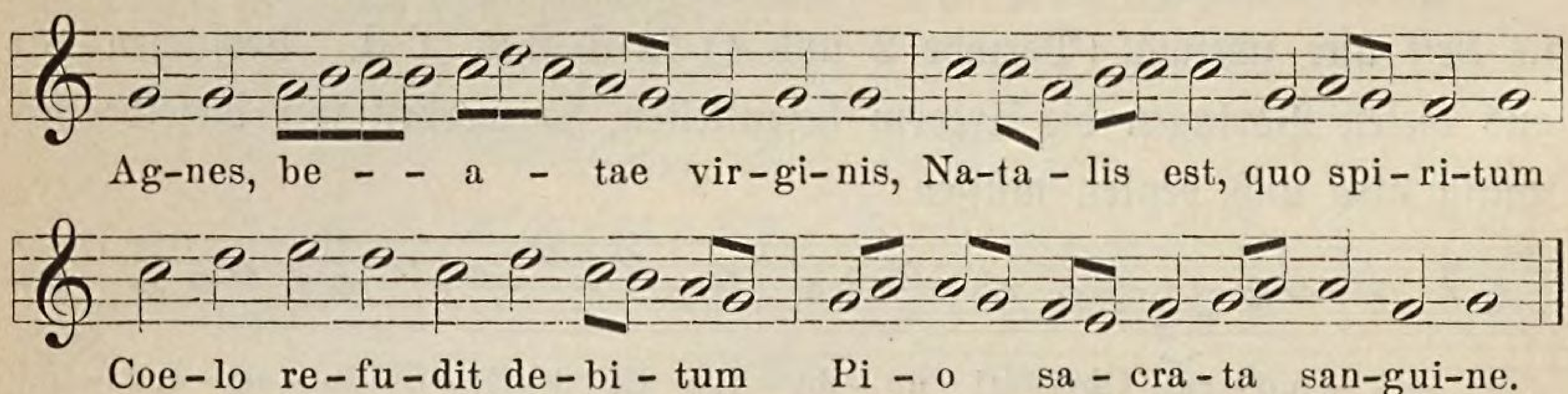
Seitenstetten aus dem Jahre 1504 bieten dieselbe Melodie fast ohne Abweichungen. Es ist nicht nöthig, die ganze Melodie zu wiederholen; es genügt, die eine Lesart:



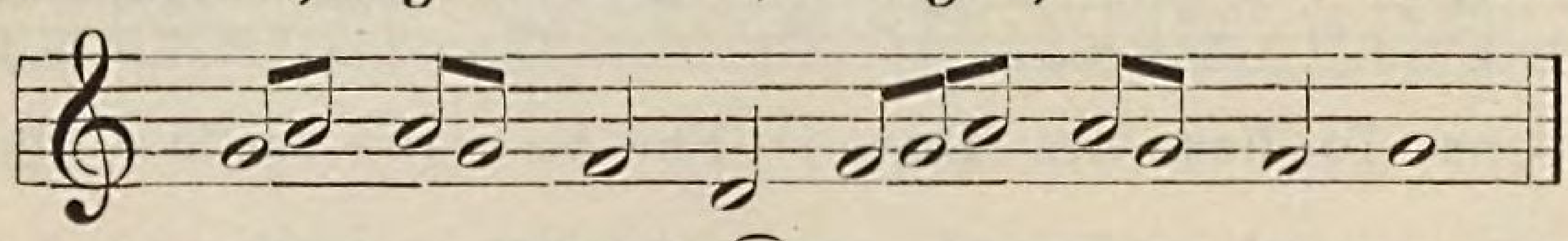
zu notiren. Demgemäß ergibt sich folgendes als die voraussichtliche Urform des Liedes:



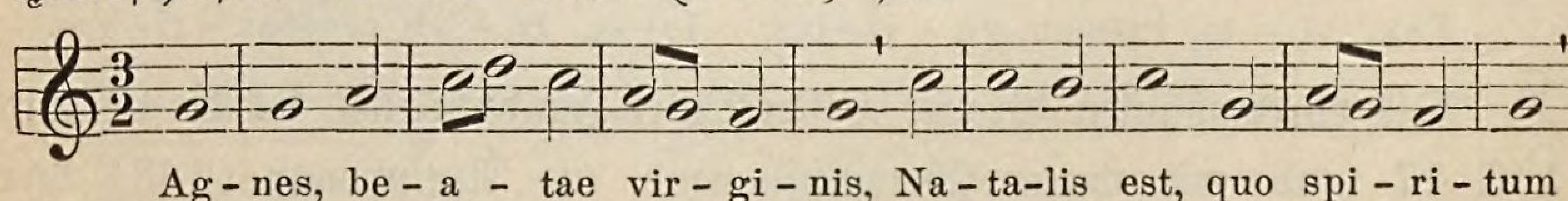
8. *Apostolorum supparem.* Der Melodie des Laurentiusliedes folgen auch der Hymnus auf die hl. Agnes: *Agnes, beatae virginis* und der Hymnus *Iesu, corona virginum.* Die Melodie lautet in T, mit dem P im wesentlichen übereinstimmt:

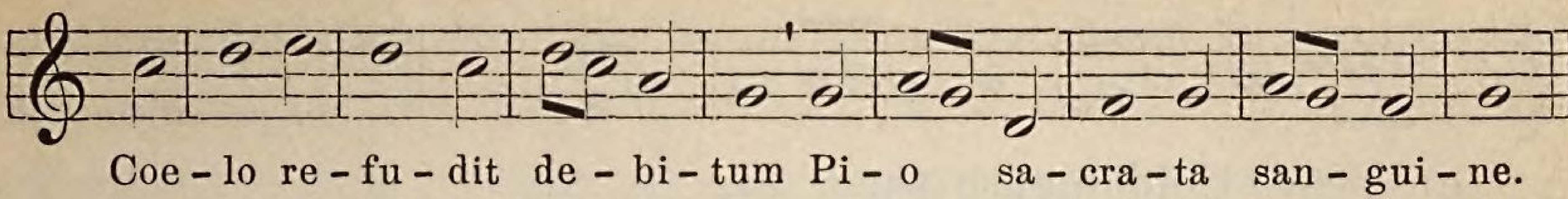


Von den Abweichungen in P ist lediglich der Schluß bemerkenswerth:



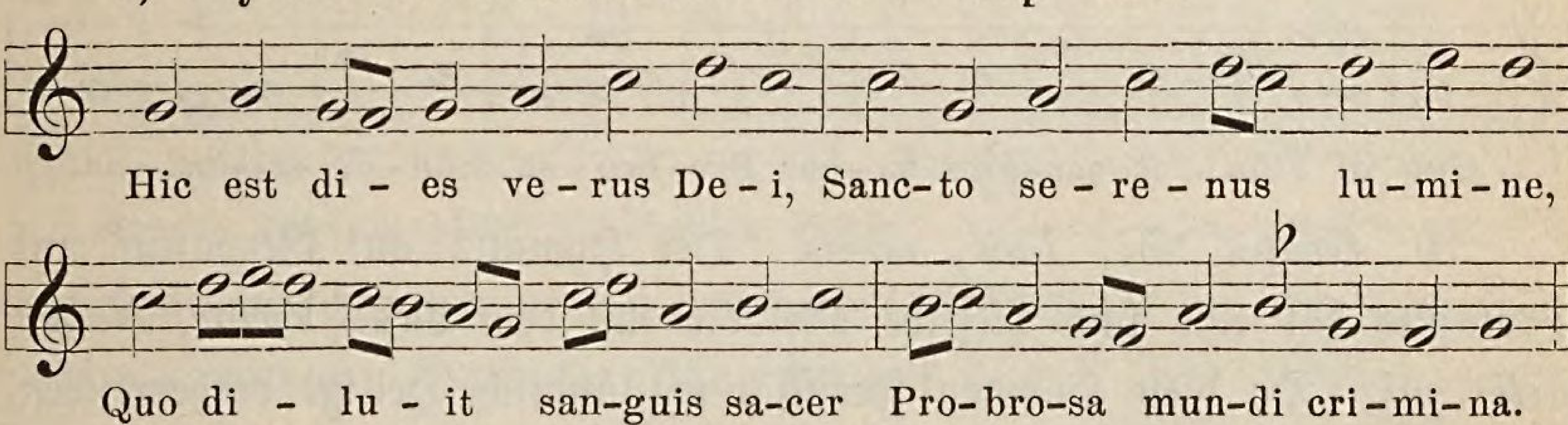
sowie daß der Anfang des Liedes gf g, statt g g lautet. Gleichen Anfang und Schluß wie P haben auch die beiden Prager Handschriften VI E 17 und XIII A 5 b, sowie das eben erwähnte Antiphonar von Kremsmünster. Wir sind daher mangels weiterer Hilfsmittel bei Eruirung der ursprünglichen Melodie darauf angewiesen, mit einigen der Melismen nach Analogie der bisher beobachteten Fälle zu verfahren. Zu bemerken ist mit Rücksicht hierauf, daß das erste Melisma in den drei letztgenannten Handschriften nur drei Noten (a c h) hat:
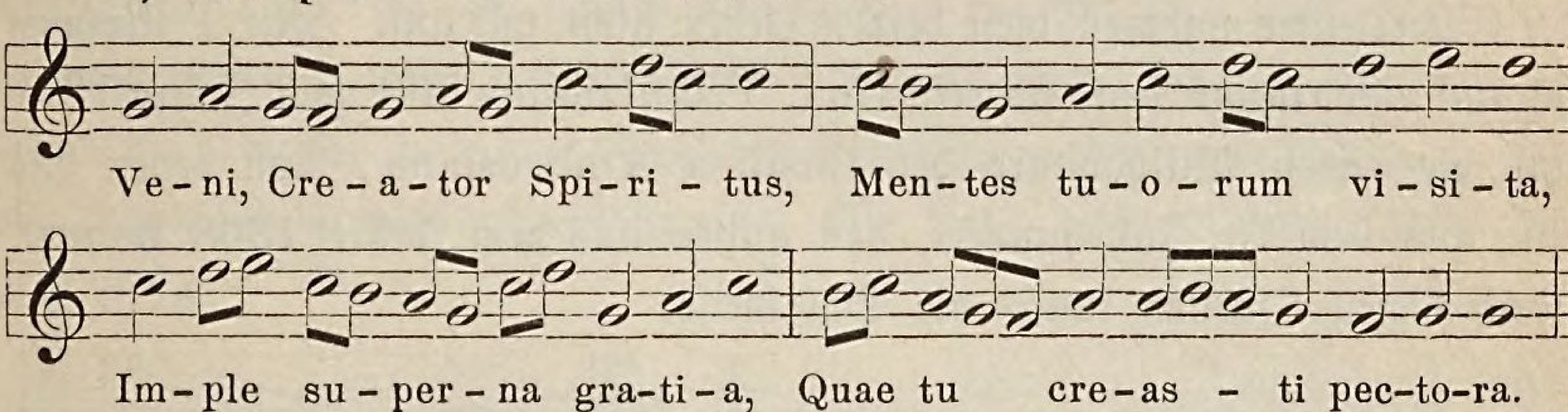




9. *Hic est dies verus Dei.* Die Melodie dieses Osterliedes ist in allen mailändischen und in allen Cistercienser-Handschriften die des Veni Creator Spiritus, eine der schönsten Hymnenmelodien, die es gibt. Da der Text des Osterliedes älter ist als der des Veni Creator und immer mit dieser Melodie erscheint, so folgt, daß die Melodie jenem Liede ursprünglich angehört und von ihm für die Pfingsthymne entlehnt ist, nicht umgekehrt. Stellen wir zunächst die verschiedenen Lesarten zusammen, hauptsächlich um das Variiren der Melismen zu veranschaulichen.

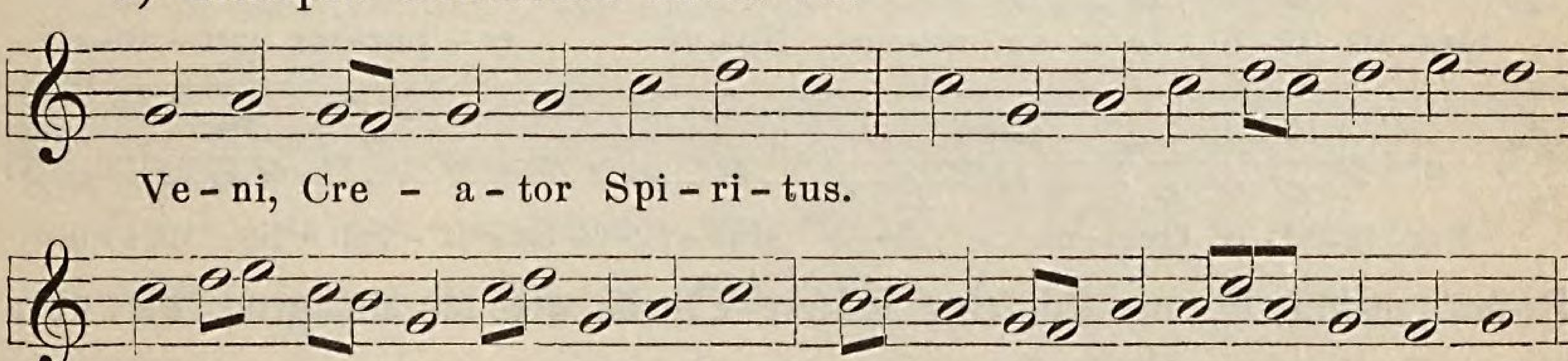
a) Hymn. Trivulzian. und Psalter. imp. 1619.



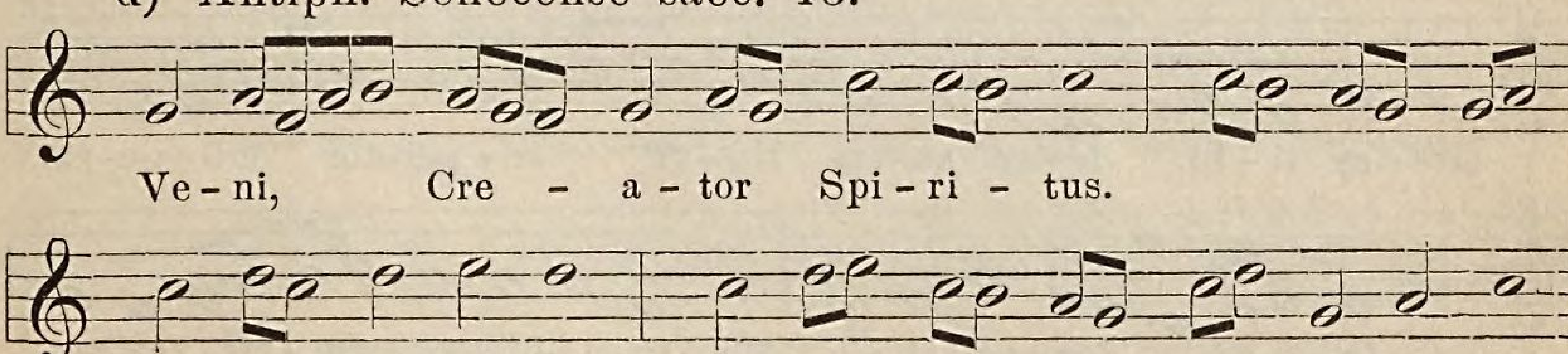
b) Antiph. Nivernense saec. 12.

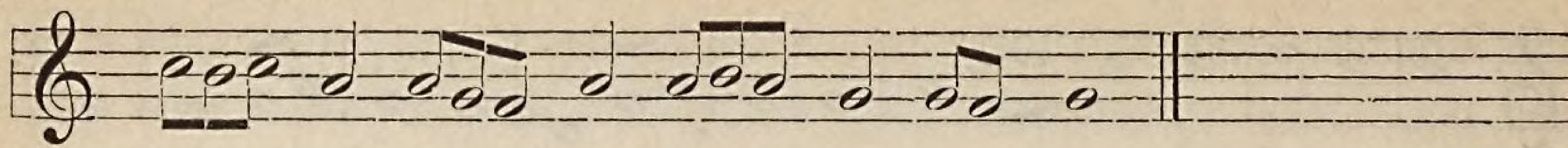


c) Antiph. Sanctense saec. 13.

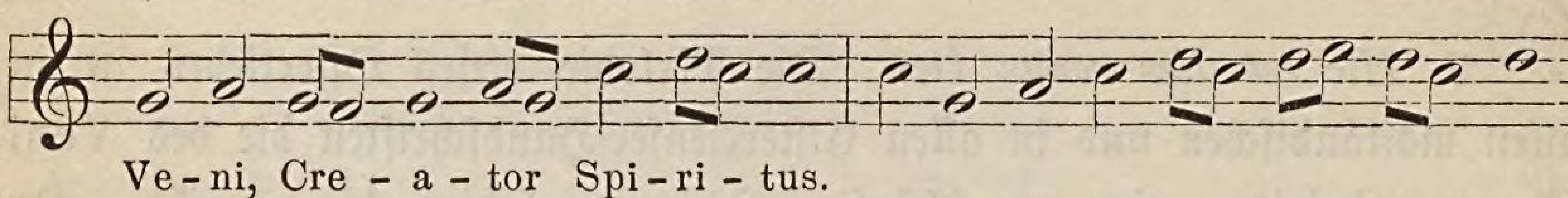


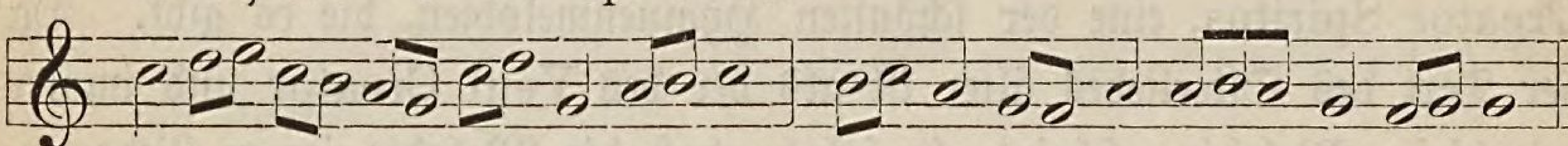
d) Antiph. Senecense saec. 13.



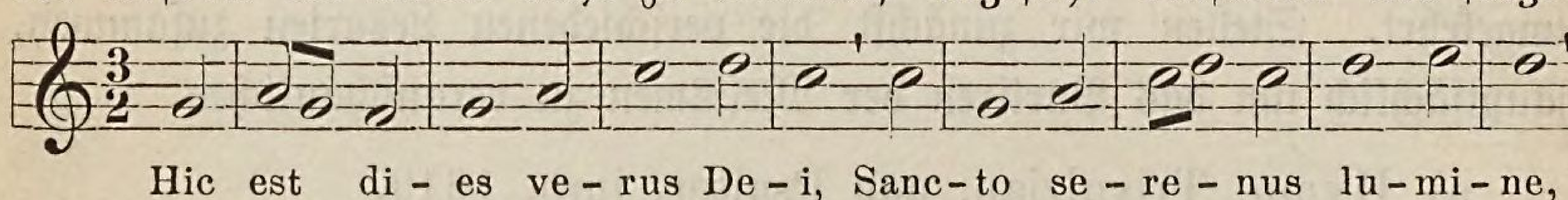


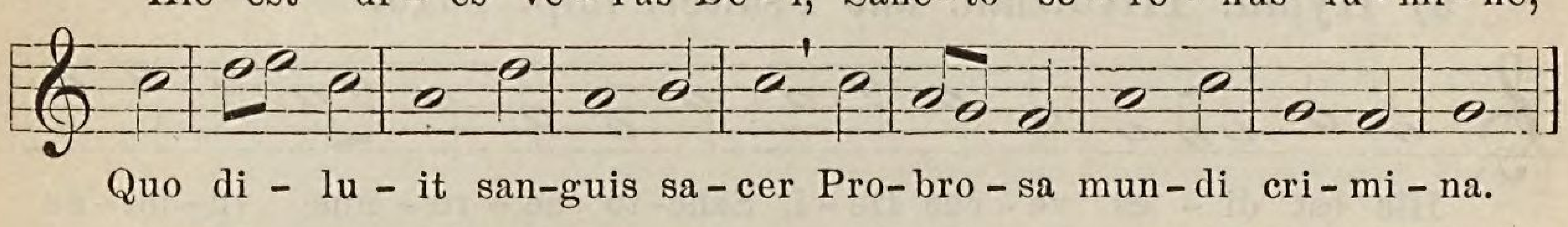
e) Brev. Coldoniense saec. 13.



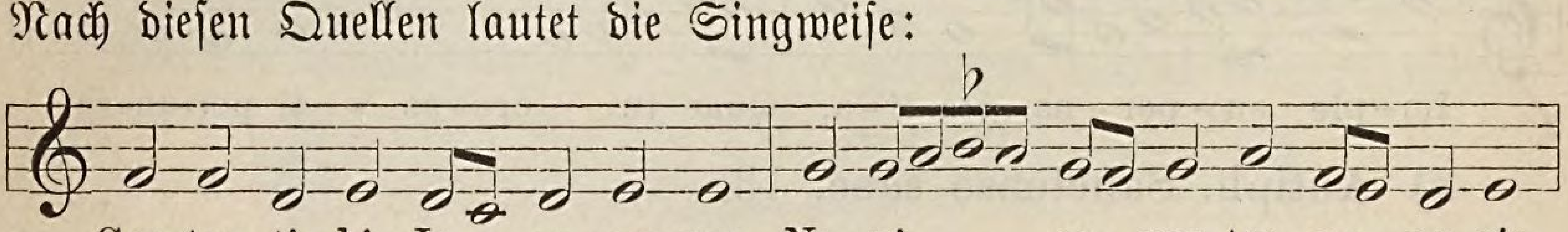


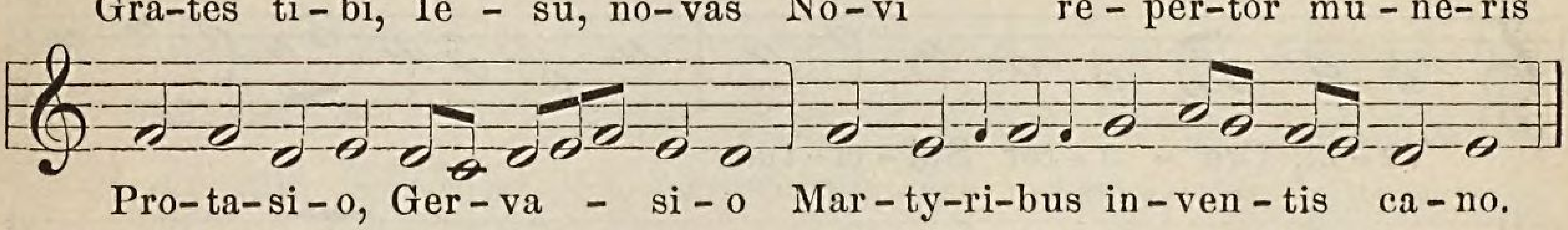
Vergleichen wir die verschiedenen Lesarten, so wird sich der Versuch, der Urform des Liedes nahe zu kommen, ungefähr darstellen wie folgt:



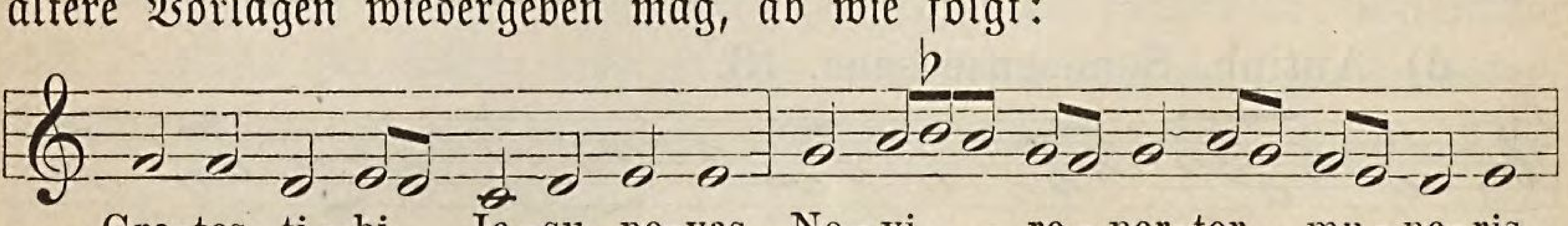


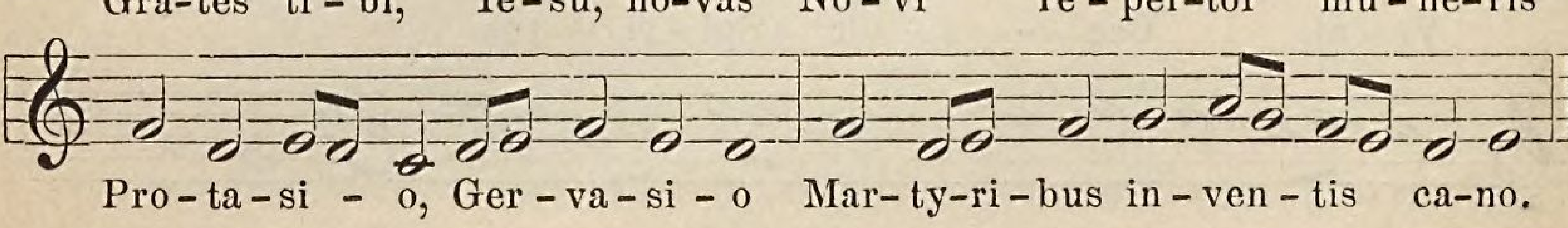
10. *Grates tibi, Iesu, novas.* Der Hymnus auf Gervasius und Protasius hat eine und dieselbe Melodie mit dem Liede *Victor, Nabor, Felix pii.* Da diese Hymnen specifisch mailändische Heilige verherrlichen, haben sie sich außerhalb des mailändischen Sprengels nicht verbreitet; auch die Cistercienser nahmen diese beiden Lieder nicht mit auf. Mit T stimmen bis auf eine einzige Note überein Cod. Trivulzianus 509 vom Jahre 1327 und die beiden Antiphonare der Basilica Ambrosiana, von denen das eine aus dem 13. Jahrhundert, das andere aus dem Jahre 1368 stammt. Nach diesen Quellen lautet die Singweise:



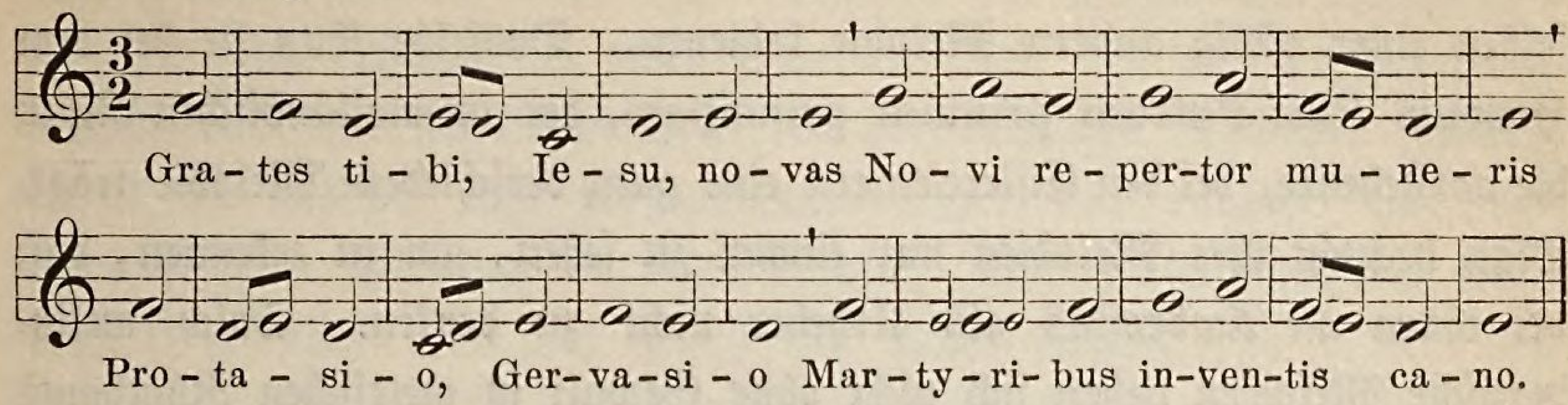


Davon weicht P, an sich eine spätere Quelle als die vorigen, die aber ältere Vorlagen wiedergeben mag, ab wie folgt:
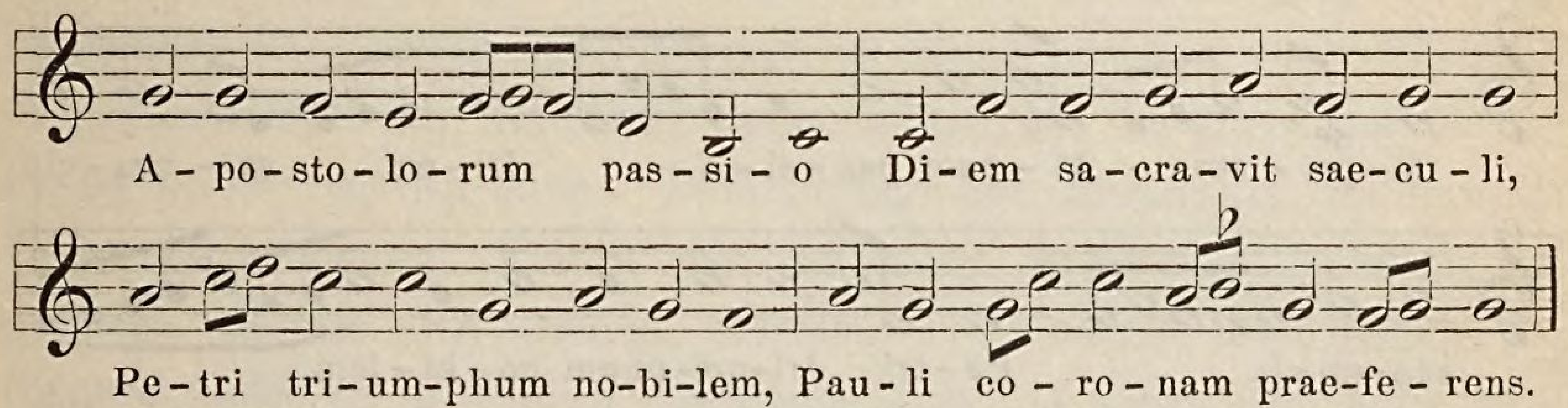




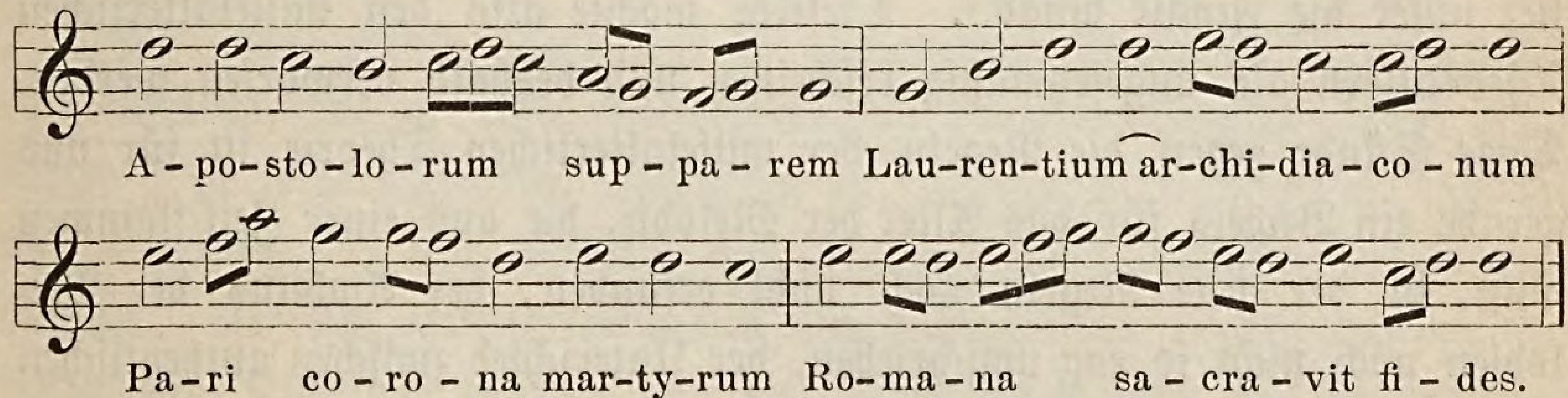
Danach haben wir also die ursprüngliche Form zu reconstruiren etwa wie folgt:



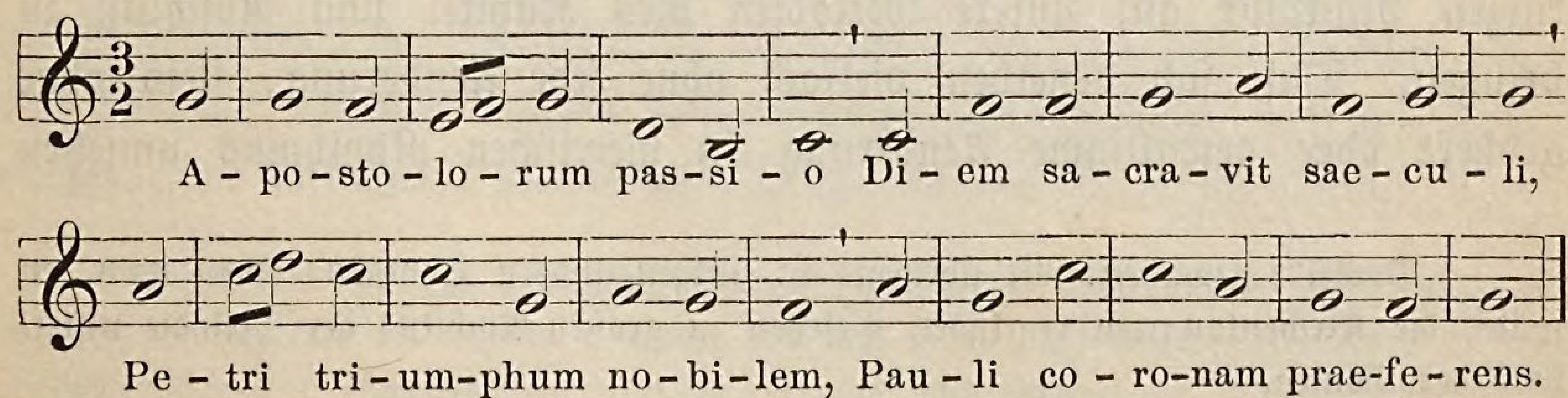
11. *Apostolorum passio.* Die letzte Melodie, welche uns zu beschäftigen hat. T bietet die folgende Fassung:



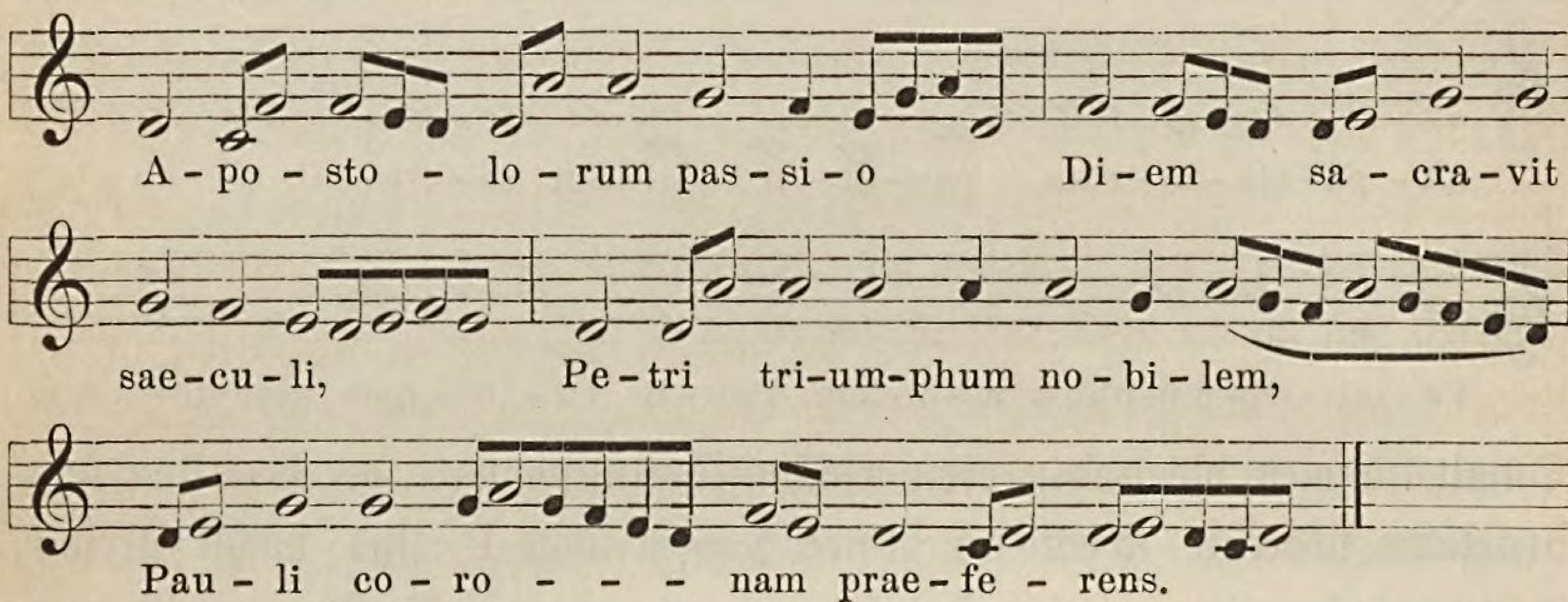
Damit stimmen die beiden eben erwähnten Antiphonare der Basilica Ambrosiana überein. Auch die Abweichungen von P sind höchst gering; sie beschränken sich auf eine Durchgangsnote an zwei Stellen, wo T einen Terzschritt hat. Es ist daher überflüssig, die Melodie nach denselben zu wiederholen. Wir finden dieselbe Melodie zum Texte Apostolorum supparem wieder in einem Brevier des zwölften Jahrhunderts, Cod. 14 der Kapitelsbibliothek von Perugia. Sie steht hier um eine Quint erhöht in d:



Stellen wir den ursprünglichen Rhythmus wieder her, so erhalten wir folgende Melodie:



Es ist auffallend, daß diese Melodie sich außerhalb Mailands nicht findet, namentlich daß die Cistercienser, die den Text haben, sich zu demselben einer völlig andern Melodie bedienen. Dasselbe thun sie bei dem Hymnus Post Petrum primum principem, der im mailändischen Ritus die vorstehende, bei den Cisterciensern eine ganz verschiedene Melodie trägt. Man braucht ihre Melodien nur einmal zu sehen, um zu erkennen, daß bei ihnen an Ambrosius als Urheber nicht zu denken. Solch melismatische Melodien ließen sich nicht ohne Gewalt in metrischen Rhythmus zwängen, und nicht, ohne aufzuhören, dieselbe Melodie zu sein. Man vergleiche z. B.:



Warum ist diesmal nicht, wie doch sonst meist, mit dem Texte auch die Melodie herübergenommen? Vielleicht geschah es, weil die Melodie gegen die Regeln verstieß, welche spätere Zeit für die kirchlichen Tonarten aufgestellt hatte. Dieselbe mußte als im mixolydischen Kirchenton geschrieben erscheinen. Dann aber stieg die Melodie um mehrere Töne zu tief unter die Finale hinab [1]. Dieselbe mochte also den mittelalterlichen Theoretikern als ungesetzmäßig erscheinen und deshalb verworfen werden. Diese Sünde gegen die Regeln der mittelalterlichen Theorie ist für uns gerade ein Beweis für das Alter der Melodie, die aus einer Zeit stammen muß, in der jene Regeln noch nicht erfunden, der Ambitus der Melodien noch nicht so eng umschrieben, der Unterschied zwischen authentischen und plagalen Tonarten noch nicht festgelegt war.

Diese Wahrnehmung leitet uns von selbst dazu über, mit einem kurzen Rückblick auf unsere Melodien dies Kapitel zum Abschluß zu bringen. Daß sich dieselben vielfach ohne jede Aenderung, stets ohne größere oder gewaltsame Aenderung in metrischen Rhythmus umsetzen

[1] Dasselbe gewahren wir übrigens in einigen andern Hymnen: einen nach den später die Kirchentonarten regelnden Gesetzen zu großen Ambitus der Melodie unterhalb der Tonica.

lassen, darf als ein Beweis angesehen werden, daß wir einen richtigen Weg eingeschlagen und das erzielte Resultat im großen und ganzen — natürlich nicht rücksichtlich jeder einzelnen Note — als ein gesichertes betrachten dürfen. Es könnte zwar dem oberflächlichen Beobachter scheinen, als ob sich das von uns vorgenommene Experiment unschwer mit allen gregorianischen Melodien vornehmen lasse. Eine solche Meinung wäre höchst irrthümlich. Es gibt gewiß eine große Anzahl von andern Melodien, die, weil aller Melismen entbehrend, einer Tactirung kein Hinderniß entgegensetzen; aber es gibt deren eine ebenso große Anzahl, bei denen dies nicht der Fall ist. Wäre der von uns betretene Weg ein unberechtigter und irreführender gewesen, so hätten wir doch wohl das eine oder andere Mal auf eine Weise stoßen müssen, die sich gegen eine Metrisirung spröde erwiesen hätte. Man braucht nur den Versuch mit andern Melodien zu machen. Hätten wir Ambrosius irrthümlich Hymnen zugewiesen, die ihm nicht gehören, oder wären die unserer Untersuchung zu Grunde liegenden Principien überhaupt irrig, so hätten wir doch auch einmal auf eine Melodie stoßen können, wie jene ist, die wir an letzter Stelle mitgetheilt. Hätten wir für unsere Untersuchung keine mailändischen, sondern nur Cistercienser-Hymnare zur Verfügung gehabt, wir wären nicht zum Ziele gekommen. Wir hätten den Hymnus Apostolorum passio entweder Ambrosius absprechen oder annehmen müssen, daß er seine Melodie gewechselt, wodurch die Grundlage der ganzen Untersuchung, wenn auch nicht umgeworfen, so doch unangenehm erschüttert worden wäre.

Wir sehen ferner, wenn wir die gewonnenen Melodien überschauen, daß dieselben, wie sie einer ausgesprochenen Familienähnlichkeit nicht entbehren [1], so nichts enthalten, was gegen die Anforderungen verstieße, welche wir a priori für eine Melodie aus der Zeit des Ambrosius aufstellen mußten. Sie sind metrisch-diatonisch und bewegen sich in den griechischen Tonarten. Und zwar gehören von den elf Melodien sechs dem phrygischen (kirchen-dorischen), vier dem hypophrygischen (kirchen-mixolydischen), nur eine dem dorischen (kirchen-phrygischen) Tongeschlechte an. Er hält sich also in der Benutzung der Tonarten in der sowohl von den alten Griechen wie von Clemens von Alexandrien befürworteten Beschränkung; daß mit Ausnahme einer dorischen Melodie alle übrigen Weisen in der phrygischen Ton-

[1] Abgesehen von der häufigern Wiederkehr einzelner Wendungen, findet sich die ganze zweite Periode der dritten Melodie wörtlich wieder als dritte Periode der elften Weise. Diese Art, sich selbst zu benutzen, kennen wir bereits als gut ambrosianisch.

gattung sich bewegen, ruft unwillkürlich das Wort des Lucian in seinem Harmonides ins Gedächtniß, der das Phrygische als die göttliche Tonart bezeichnet, d. h. die für gottesdienstlichen Gebrauch geeignetste: τῆς Φρυγίου τὸ ἔνθεον[1]. Wenn Gevaert[2] sagt: „So wie zu Rom der Tempel ‚aller Götter‘ (das Pantheon) in die ‚allen Martyrern‘ geheiligte Kirche umgewandelt wurde, und wie die ‚Mutter Gottes‘ an die Stelle der Magna Mater deorum (Kybele) trat, wie in Konstantinopel die hl. Sophia[3] die Minerva ersetzte, so wurde später gar manche Melodie, welche zu Ehren des Apollon oder Jupiter erklungen war, berufen, den wahren Gott zu feiern“, so ist das eine Annahme, welche zwar möglich, aber nicht nachzuweisen, ja in sich nicht einmal wahrscheinlich ist, am wenigsten für die Zeit des Ambrosius, da das Heidenthum noch seine Symmachus hatte. Wohl aber können wir auf diese Lieder mit mehr Recht noch als bisher die Worte Ernsts von Lasaulx anwenden: „Sollte in dem allem nicht ein Nachklang uralter Lieder sich finden, welcher aus der Tiefe der Jahrhunderte zu uns herüberklingt, unzähligemal durchempfunden und gesungen, die Substanz der Gefühle ganzer gestorbener Völker enthält und gerade darum so mächtig jedes gesunde Herz ergreift?“[4] Oder wen sollte die wundervolle Weise des Veni Creator nicht doppelt ergreifen, wenn er bedenkt, wie begeistert sie zu Ostern 386 erklang, als die Gothen Justinas Ambrosius und sein Volk in der Basilica belagert hielten und Monika und Augustin darob in Thränen der Rührung zerflossen?

---

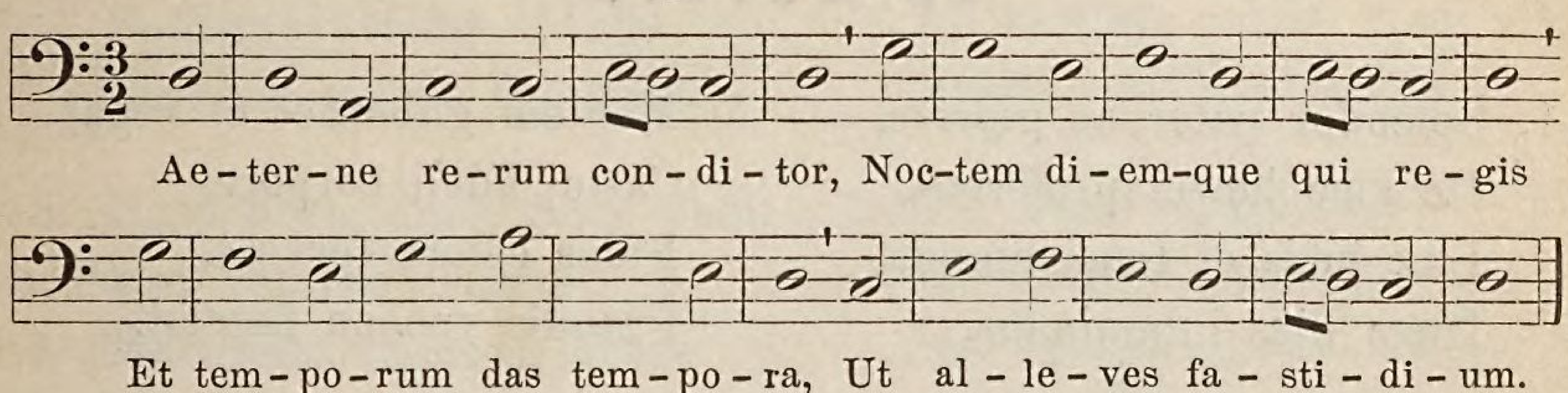
[1] Harmonides c. 1, ed. Paris. p. 249. [2] A. a. O. S. 23.

[3] Die ἅγια Σοφία war übrigens der göttlichen Weisheit, nicht einer weiblichen Heiligen geweiht, wie obige Worte Gevaerts nahe zu legen scheinen.

[4] Die Philosophie der schönen Künste S. 156.

Anhang.

Melodie I.



Hymnus I.
Ad Galli-cantum.

1. Aeterne rerum conditor,
Noctem diemque qui regis
Et temporum das tempora,
Ut alleves fastidium;

2. Praeco diei iam sonat,
Noctis profundae pervigil,
Nocturna lux viantibus,
A nocte noctem segregans.

3. Hoc excitatus lucifer
Solvit polum caligine,
Hoc omnis erronum chorus
Vias nocendi deserit.

4. Hoc nauta vires colligit
Pontique mitescunt freta,
Hoc ipse, petra ecclesiae,
Canente culpam diluit.
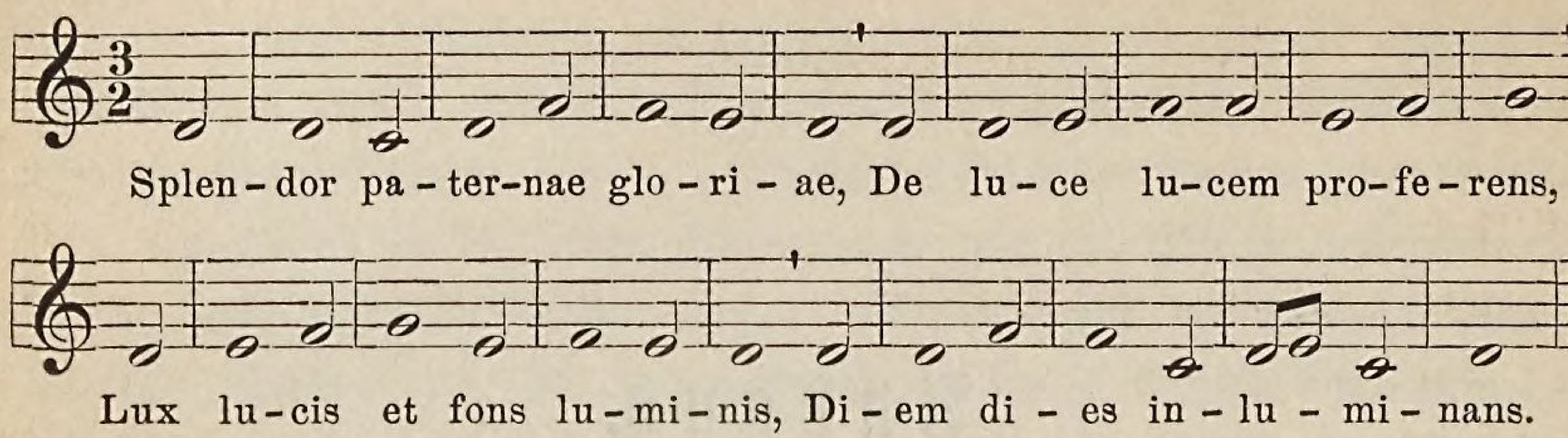
5. Surgamus ergo strenue,
Gallus iacentes excitat
Et somnolentos increpat,
Gallus negantes arguit.

6. Gallo canente spes redit,
Aegris salus refunditur,
Mucro latronis conditur,
Lapsis fides revertitur.

7. Iesu, labantes respice
Et nos videndo corrige;
Si respicis, lapsus cadunt,
Fletuque culpa solvitur.

8. Tu lux refulge sensibus
Mentisque somnum discute,
Te nostra vox primum sonet
Et ora solvamus tibi.

Melodie II.



Hymnus II.

In Aurora.

1. Splendor paternae gloriae,
De luce lucem proferens,
Lux lucis et fons luminis,
Diem dies inluminans.

2. Verusque sol, inlabere
Micans nitore perpeti,
Iubarque sancti Spiritus
Infunde nostris sensibus.

3. Votis vocemus et Patrem,
Patrem perennis gloriae,
Patrem potentis gratiae:
Culpam releget lubricam.

4. Informet actus strenuos,
Dentem retundat invidi,
Casus secundet asperos,
Donet gerendi gratiam.

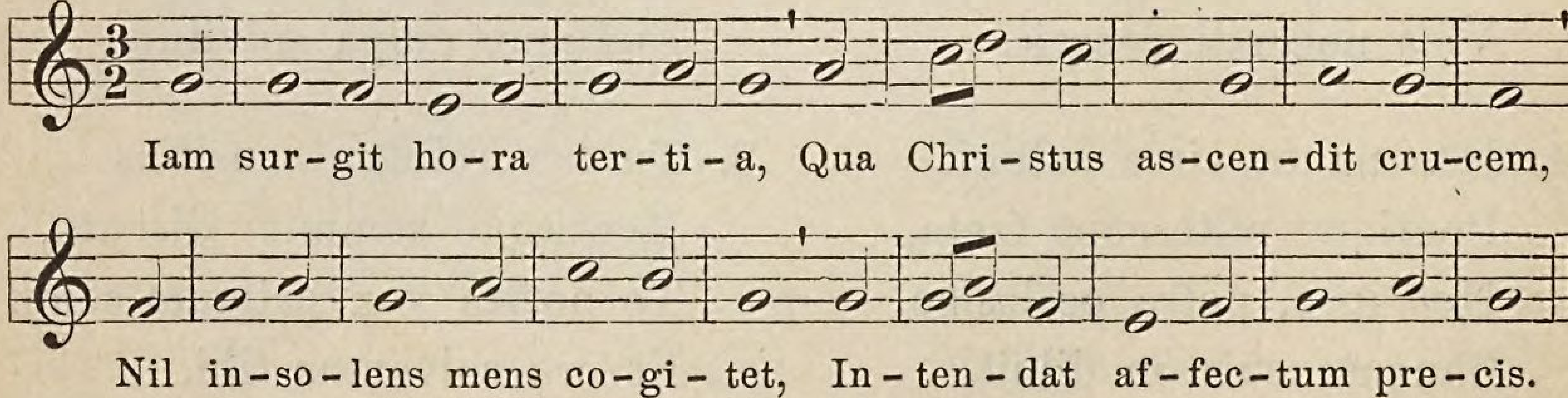
5. Mentem gubernet et regat
Casto, fideli corpore,
Fides calore ferveat,
Fraudis venena nesciat.

6. Christusque nobis sit cibus,
Potusque noster sit fides,
Laeti bibamus sobriam
Ebrietatem Spiritus.

7. Laetus dies hic transeat,
Pudor sit ut diluculum,
Fides velut meridies,
Crepusculum mens nesciat.

8. Aurora cursus provehit,
Aurora totus prodeat,
In Patre totus Filius,
Et totus in Verbo Pater.

Melodie III.



Hymnus III.

Ad Horam tertiam.

(In Dominicis.)

1. Iam surgit hora tertia,
Qua Christus ascendit crucem,
Nil insolens mens cogitet,
Intendat affectum precis.

2. Qui corde Christum suscipit,
Innoxium sensum gerit
Votisque perstat sedulis
Sanctum mereri Spiritum.

3. Haec hora, quae finem dedit
Diri veterno criminis
Mortisque regnum diruit
Culpamque ab aevo sustulit.

4. Hinc iam beata tempora
Coepere Christi gratia,
Fidei replevit veritas
Totum per orbem ecclesias.

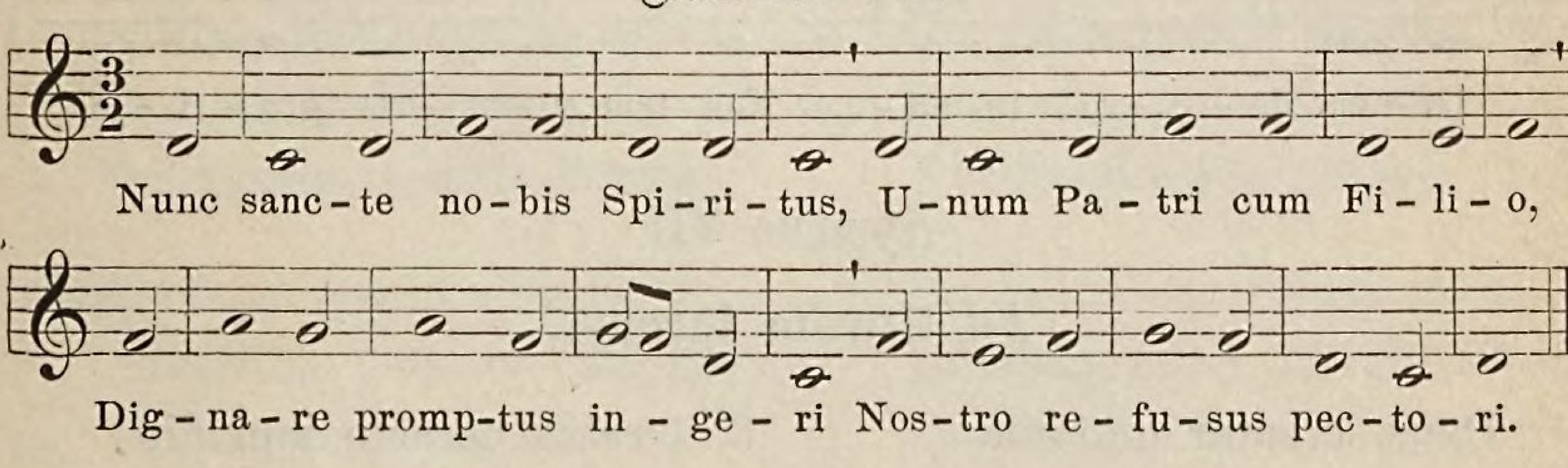
5. Celso triumphi vertice
Matri loquebatur suae:
En filius, mater, tuus,
Apostole, en mater tua.

6. Praetenta nuptae foedera
Alto docens mysterio,
Ne virginis partus sacer
Matris pudorem laederet.

7. Cui fidem coelestibus
Iesus dedit miraculis,
Nec credidit plebs impia;
Qui credidit, salvus erit.

8. Nos credimus natum Dei
Partumque virginis sacrae,
Peccata qui mundi tulit
Ad dexteram sedens Patris.

Melodie IV.



Hymnus IV.

Ad Horam tertiam.

(Quotidianus.)

1. Nunc sancte nobis Spiritus,
Unum Patri cum Filio,
Dignare promptus ingeri
Nostro refusus pectori.

2. Os, lingua, mens, sensus, vigor
Confessionem personent,
Flammescat igne caritas,
Accendat ardor proximos.

Hymnus V.

Ad Horam sextam.

(Melodie IV.)

1. Rector potens, verax Deus,
Qui temperas rerum vices,
Splendore mane instruis
Et ignibus meridiem:

2. Exstingue flammas litium,
Aufer calorem noxium,
Confer salutem corporum
Veramque pacem cordium.

Hymnus VI.
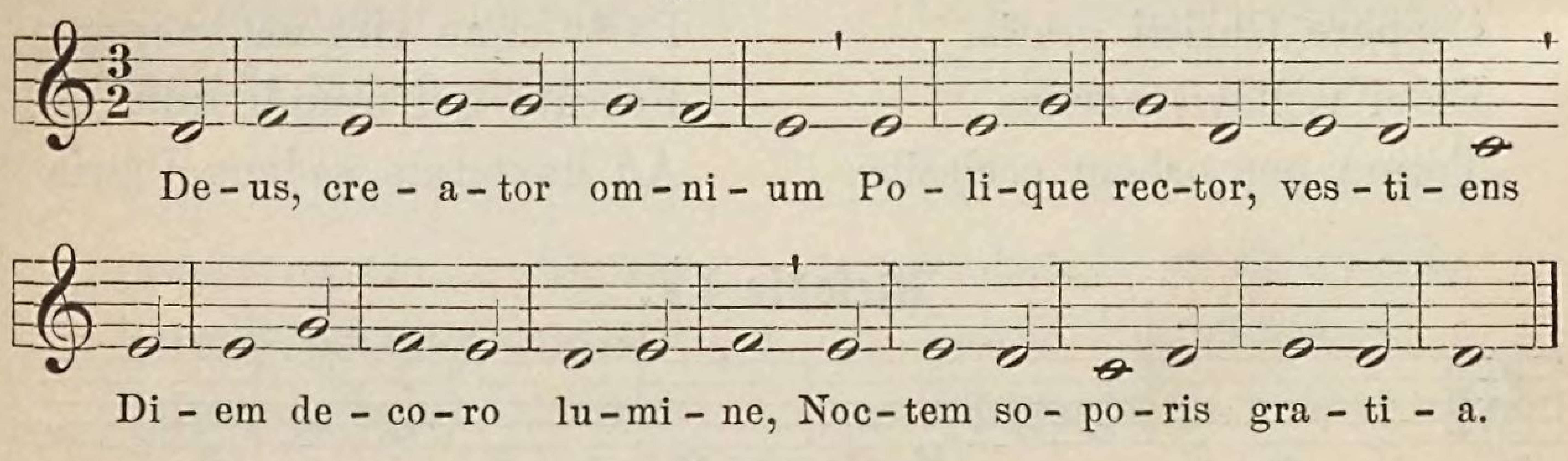
Ad Horam nonam.

(Melodie IV.)

1. Rerum, Deus, tenax vigor,
Immotus in te permanens,
Lucis diurnae tempora
Successibus determinans;

2. Largire clarum vespere,
Quo vita nunquam decidat,
Sed praemium mortis sacrae
Perennis instet gloria.

Melodie V.



Hymnus VII.

Ad Horam incensi.

1. Deus, creator omnium
Polique rector, vestiens
Diem decoro lumine,
Noctem soporis gratia,

2. Artus solutos ut quies
Reddat laboris usui
Mentesque fessas allevet
Luctusque solvat anxios;

3. Grates peracto iam die
Et noctis exortu preces,
Voti, reos ut adiuves,
Hymnum canentes solvimus.

4. Te cordis ima concinant,
Te, vox canora concrepet,
Te diligat castus amor,
Te mens adoret sobria.

5. Ut cum profunda clauserit
Diem caligo noctium,
Fides tenebras nesciat,
Et nox fide reluceat.

6. Dormire mentem ne sinas,
Dormire culpa noverit,
Castos fides refrigerans
Somni vaporem temperet.

7. Exuta sensu lubrico
Te cordis alta somnient,
Nec hostis invidi dolo
Pavor quietos suscitet.

8. Christum rogemus et Patrem,
Christi Patrisque Spiritum,
Unum, potens per omnia,
Fove precantes, Trinitas.

Hymnus VIII.

In Natali Domini.

(Melodie III.)

1. Intende, qui regis Israel,
Super Cherubim qui sedes,
Appare Ephrem coram, excita
Potentiam tuam et veni.

2. Veni, redemptor gentium,
Ostende partum virginis,
Miretur omne saeculum:
Talis decet partus Deum.

3. Non ex virili semine,
Sed mystico spiramine
Verbum Dei factum est caro
Fructusque ventris floruit.

4. Alvus tumescit virginis,
Claustrum pudoris permanet,
Vexilla virtutum micant,
Versatur in templo Deus.

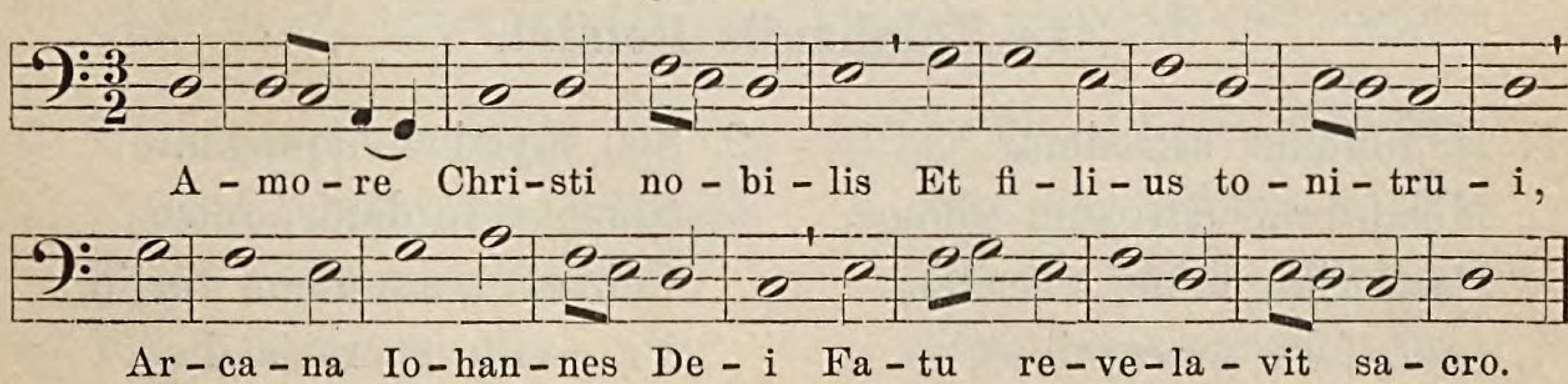
5. Procedat e thalamo suo,
Pudoris aula regia,
Geminae gigas substantiae,
Alacris ut currat viam.

6. Egressus eius a Patre,
Regressus eius ad Patrem,
Excursus usque ad inferos,
Recursus ad sedem Dei.

7. Aequalis aeterno Patri,
Carnis trophaeo cingere,
Infirma nostri corporis
Virtute firmans perpeti.

8. Praesepe iam fulget tuum,
Lumenque nox spirat novum,
Quod nulla nox interpolet
Fideque iugi luceat.

Melodie VI.



Hymnus IX.

In sancti Iohannis.

1. Amore Christi nobilis
Et filius tonitrui,
Arcana Iohannes Dei
Fatu revelavit sacro.

2. Captis solebat piscibus
Patris senectam pascere,
Turbante dum nutat salo,
Immobilis fide stetit.

3. Hamum profundo merserat,
Piscatus est Verbum Dei;
Iactavit undis retia,
Vitam levavit omnium.

4. Piscis bonus pia est fides
Mundi supernatans salo,
Subnixa Christi pectore,
Sancto locuta Spiritu:

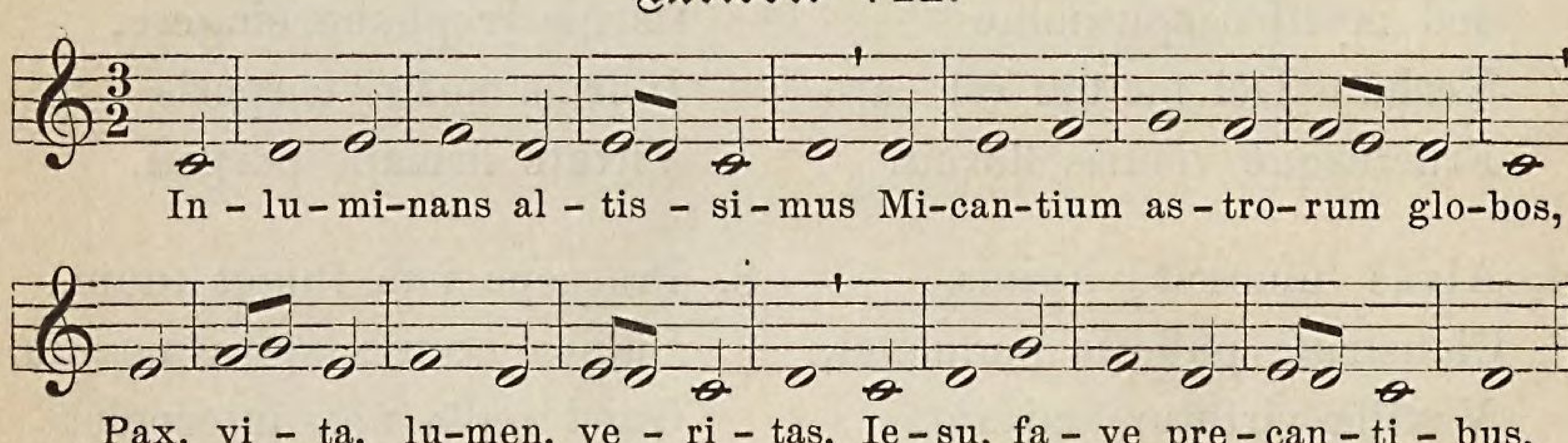
5. In principio erat Verbum,
Et Verbum erat apud Deum,
Et Deus erat Verbum, hoc erat
In principio apud Deum;

6. Omnia per ipsum facta sunt.
Sed ipse laude resonet
Et laureatus Spiritu
Scriptis coronetur suis.

7. Commune multis passio
Cruorque delictum lavans;
Hoc morte praestat martyrum,
Quod fecit esse martyres.

8. Vinctus tamen ab impiis
Calente olivo dicitur
Tersisse mundi pulverem,
Stetisse victor aemuli.

Melodie VII.



Hymnus X.

In Epiphaniis Domini.

1. Inluminans altissimus
Micantium astrorum globos,
Pax, vita, lumen, veritas,
Iesu, fave precantibus,

2. Seu mystico baptismate
Fluenta Iordanis, retro
Conversa quondam tertio,
Praesente sacraris die;

3. Seu stella partum virginis
Coelo micans signaverit,
Et hoc adoratum die
Praesepe Magos duxeris;

4. Vel hydriis plenis aquae
Vini saporem infuderis, —
Hausit minister conscius,
Quod ipse non impleverat.

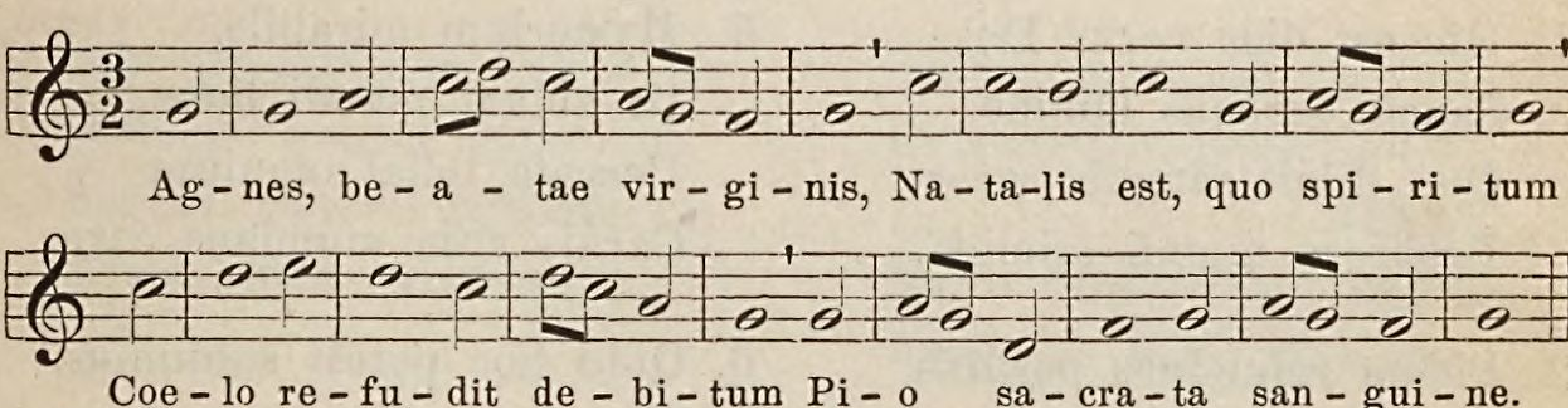
5. Aquas colorari videns
Inebriare flumina,
Elementa mutata stupet
Transire in usus alteros.

6. Sic quinque millibus virum
Dum quinque panes dividis,
Edentium sub dentibus
In ore crescebat cibus.

7. Multiplicabatur magis
Dispendio panis suo;
Quis haec videns mirabitur
Iuges meatus fontium?

8. Inter manus frangentium
Panis rigatur profluus,
Intacta, quae non fregerant,
Fragmenta subrepunt viris.

Melodie VIII.



Hymnus XI.

In sanctae Agnes V. M.

1. Agnes, beatae virginis,
Natalis est, quo spiritum
Coelo refudit debitum
Pio sacrata sanguine.

2. Matura martyrio fuit,
Matura nondum nuptiis;
Nutabat in viris fides,
Cedebat et fessus senex.

3. Metu parentes territi
Claustrum pudoris auxerant,
Solvit fores custodiae
Fides teneri nescia.

4. Prodire quis nuptum putet,
Sic laeta vultu ducitur,
Novas viro ferens opes
Dotata censu sanguinis.

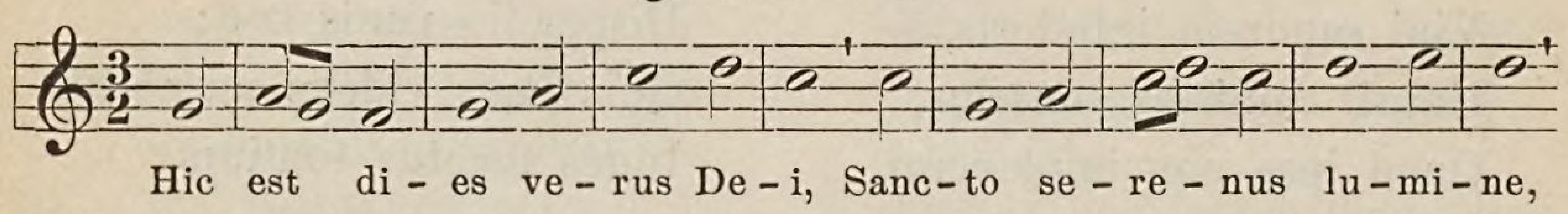
5. Aras nefandi numinis
Adolere taedis cogitur,
Respondet: haud tales faces
Sumpsere Christi virgines.

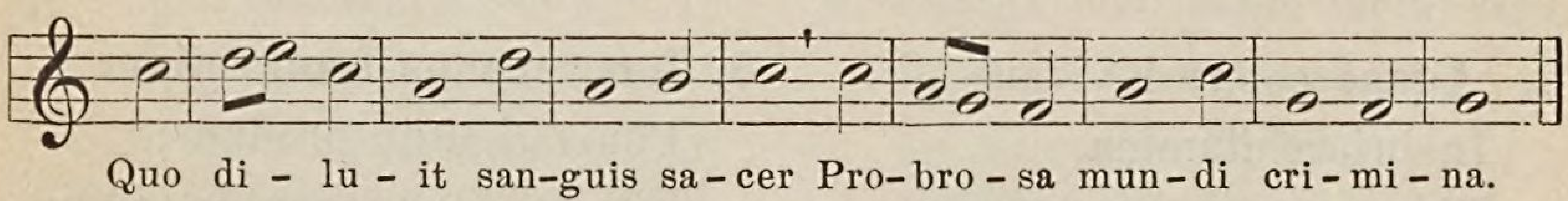
6. Hic ignis exstinguit fidem,
Haec flamma lumen eripit,
Hic, hic ferite, ut profluo
Cruore restinguam focos.

7. Percussa quam pompam tulit!
Nam veste se totam tegens
Curam pudoris praestitit,
Ne quis retectam cerneret.

8. In morte vivebat pudor,
Vultumque texerat manu,
Terram genu flexo petit
Lapsu verecundo cadens.

Melodie IX.





Hymnus XII.

In die Paschae.

1. Hic est dies verus Dei,
Sancto serenus lumine,
Quo diluit sanguis sacer
Probrosa mundi crimina.

2. Fidem refundens perditis
Caecosque visu inluminans;
Quem non gravi solvit metu
Latronis absolutio?

3. Qui praemium mutans cruce
Iesum brevi quaesit fide
Iustusque praevio gradu
Praevenit in regnum Dei.

4. Opus stupent et angeli
Poenam videntes corporis
Christoque adhaerentem reum
Vitam beatam carpere.

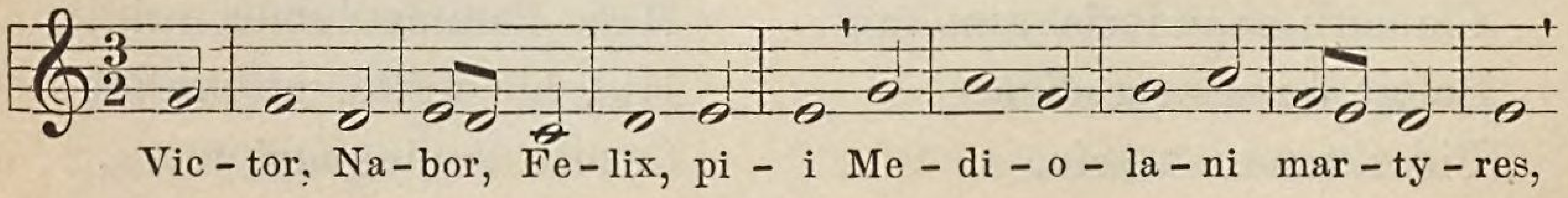
5. Mysterium mirabile,
Ut abluat mundi luem,
Peccata tollat omnium
Carnis vitia mundans caro.

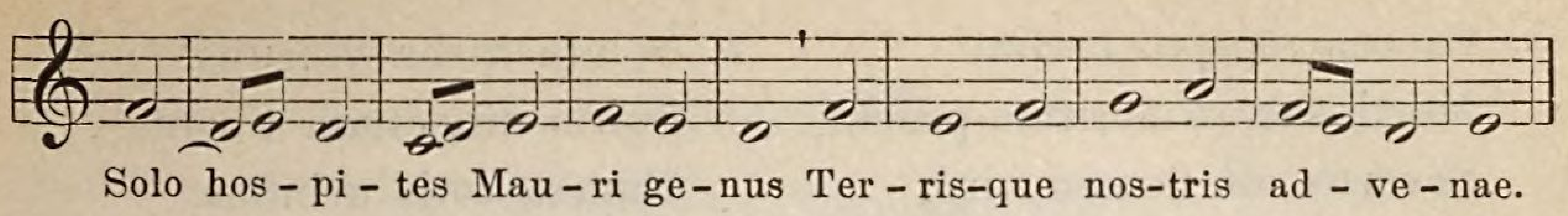
6. Quid hoc potest sublimius,
Ut culpa quaerat gratiam,
Metumque solvat caritas,
Reddatque mors vitam novam?

7. Hamum sibi mors devoret
Suisque se nodis liget,
Moriatur vita omnium,
Resurgat vita omnium.

8. Cum mors per omnes transeat,
Omnes resurgant mortui,
Consumpta mors ictu suo
Perisse se solam gemat.

Melodie X.





Hymnus XIII.

In ss. Victoris, Naboris, Felicis.

1. Victor, Nabor, Felix, pii
Mediolani martyres,
Solo hospites, Mauri genus
Terrisque nostris advenae.

2. Torrens arena quos dedit,
Anhela solis aestibus,
Extrema terrae finium
Exsulque nostri nominis.

3. Suscepit hospites Padus
Mercede magna sanguinis,
Sancto replevit Spiritu
Almae fides ecclesiae.

4. Et se coronavit trium
Cruore sacro martyrum
Castrisque raptos impiis
Christo sacravit milites.

5. Profecit ad fidem labor,
Armisque docti bellicis
Pro rege vitam ponere,
Decere pro Christo pati.

6. Non tela quaerunt ferrea,
Non arma Christi milites:
Munitus armis ambulat,
Veram fidem qui possidet.

7. Scutum viro sua est fides
Et mors triumphus, quem invidens
Nobis tyrannus ad oppidum
Laudense misit martyres.

8. Sed reddiderunt hostias
Rapti quadrigis corpora,
Revecti in ora principum
Plaustri triumphalis modo.

Hymnus XIV.

In Inventione ss. Gervasii et Protasii.

(Melodie X.)

1. Grates tibi, Iesu, novas
Novi repertor muneris
Protasio, Gervasio,
Martyribus inventis cano.

2. Piae latebant hostiae,
Sed non latebat fons sacer;
Latere sanguis non potest,
Qui clamat ad Deum Patrem.

3. Coelo refulgens gratia
Artus revelavit sacros;
Nequimus esse martyres,
Sed invenimus martyres.

4. Hic quis requirat testium
Voces, ubi factum est fides?
Sanatus impos mentium
Opus fatetur martyrum.

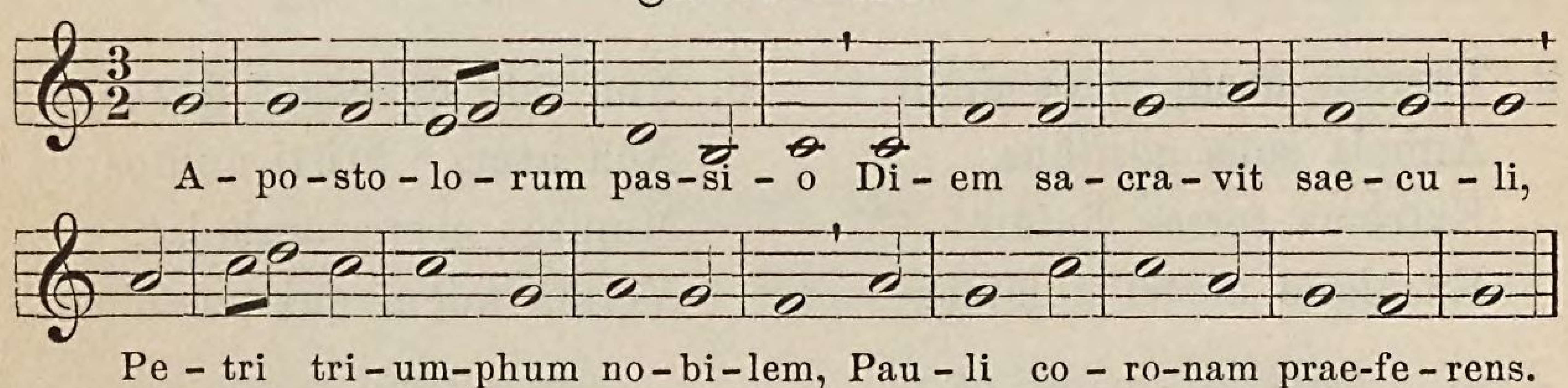
5. Caecus recepto lumine
Mortis sacrae meritum probat,
Severus est nomen viro,
Usus minister publici.

6. Ut martyrum vestem attigit
Et ora tersit nubila,
Lumen refulsit illico,
Fugitque pulsa caecitas.

7. Soluta turba vinculis,
Spiris draconum libera,
Emissa totis urbibus,
Domum redit cum gratia.

8. Vetusta saecla vidimus,
Iactata semicinctia,
Tactuque et umbra corporum
Aegris salutem redditam.

Melodie XI.



Hymnus XV.
In ss. Petri et Pauli.

1. Apostolorum passio
Diem sacravit saeculi,
Petri triumphum nobilem,
Pauli coronam praeferens.

2. Coniunxit aequales viros
Cruor triumphalis necis,
Deum secutos praesulem
Christi coronavit fides.

3. Primus Petrus apostolus
Nec Paulus impar gratia,
Electionis vas sacrae,
Petri adaequavit fidem.

4. Verso crucis vestigio
Simon honorem dans Deo,
Suspensus ascendit, dati
Oraculi non immemor.

5. Praecinctus, ut dictum est, senex
Est elevatus ab altero,
Quo nollet, ivit, sed volens
Mortem subegit asperam.

6. Hinc Roma celsum verticem
Devotionis extulit,
Fundata tali sanguine
Et vate tanto nobilis.

7. Tantae per urbis ambitum
Stipata tendunt agmina,
Trinis celebratur viis
Festum sacrorum martyrum.

8. Prodire quis mundum putet,
Concurrere plebem poli;
Electa gentium caput,
Sedes magistri gentium.

Hymnus XVI.

In sancti Laurentii.

(Melodie VIII.)

1. Apostolorum supparem,
Laurentium archidiaconum
Pari corona martyrum
Romana sacravit fides.

2. Xystum sequens hic martyrem
Responsa vatis retulit:
Moerere, fili, desine,
Sequeris me post triduum.

3. Nec territus poenae metu
Haeres futurus sanguinis
Spectavit obtutu pio,
Quod ipse mox persolveret.

4. Iam nunc in illo martyre
Egit triumphum martyris
Successor aequus, syngraphum
Vocis tenens et sanguinis.

5. Post triduum iussus tamen
Census sacratos prodere,
Spondet pie nec abnuit
Addens dolum victoriae.

6. Spectaculum pulcherrimum!
Egena cogit agmina
Inopesque monstrans praedicat:
Hi sunt opes ecclesiae.

7. Verae piorum perpetes
Inopes profecto sunt opes;
Avarus illusus dolet
Flammas et ultrices parat.

8. Fugit perustus carnifex
Suisque cedit ignibus;
Versate me, martyr vocat,
Vorate, si coctum est, iubet.

Hymnus XVII.

In Natali martyrum.

(Melodie III.)

1. Aeterna Christi munera
Et martyrum victorias
Laudes ferentes debitas
Laetis canamus mentibus.

2. Ecclesiarum principes,
Belli triumphales duces,
Coelestis aulae milites
Et vera mundi lumina.

3. Terrore victo saeculi
Poenisque spretis corporis
Mortis sacrae compendio
Lucem beatam possident.

4. Traduntur igni martyres
Et bestiarum dentibus,
Armata saevit ungulis
Tortoris insani manus.

5. Nudata pendent viscera,
Sanguis sacratus funditur,
Sed permanent immobiles,
Vitae perennis gratia.

6. Devota sanctorum fides,
Invicta spes credentium,
Perfecta Christi caritas
Mundi triumphat principem.

7. In his paterna gloria,
In his voluntas Spiritus,
Exsultat in his Filius,
Coelum repletur gaudio.

8. Te nunc, redemptor, quaesumus,
Ut martyrum consortio
Iungas precantes servulos
In sempiterna saecula.

Hymnus XVIII.

Hymnus virginitatis.

(Melodie VIII.)

1. Iesu, corona virginum,
Quem mater illa concipit,
Quae sola virgo parturit,
Haec vota clemens accipe.

2. Qui pascis inter lilia
Septus choreis virginum,
Sponsus decorus gloria
Sponsisque reddens praemia.

3. Quocunque tendis, virgines
Sequuntur atque laudibus
Post te canentes cursitant
Hymnosque dulces personant.

4. Te deprecamur, largius
Nostris adauge mentibus
Nescire prorsus omnia
Corruptionis vulnera.

Anmerkungen.

I. 3, 3: erronum chorus, nicht errorum cohors, wie die spätern Ausgaben lesen. Cohors ist handschriftlich ungerechtfertigt; errorum hat zwar schon Vatic. 82; es beweist aber die Parallelstelle Hexaëm. V, 24, 88, daß die Lesart erronum die richtige ist.

4, 3: Ipse petra ecclesia, nicht ipsa petra lesen Vatic. 82 und die bessern mailändischen Codices, sowie noch die Brevierausgaben des 15. Jahrhunderts. In den Ausgaben der Werke Augustins Retract. I, 21 steht freilich ipsa.

5, 4: negantem arguit, Vatic. 82.

7, 1: paventes respice, Vatic. 82 und fast sämtliche mailändische Handschriften; eine einzige C 273 inf. labentes, die Mauriner labantes, welches Biraghi beibehält, weil es besser dem titubantes (Hexaëm. V, 24, 88) entspreche. Dies scheint indes ein schwacher Grund zu sein, um sich von der handschriftlichen Ueberlieferung zu entfernen, und möchte paventes vorzuziehen sein.

7, 3: lapsus cadunt lesen sämtliche Codices der Ambrosiana, lapsos Vatic. 82, labes keine.

II. 1, 4: Diem dierum inluminans, Vatic. Reg. 11 und Vatic. 82.

3, 3: Patrem potentis gratiae, Vatic. Reg. 11 und Vatic. 82. Diese Lesart ist schon der rhetorischen Wiederholung wegen vorzuziehen; Biraghi: Pater potentis gratiae.

8, 1: Viele Codices der Ambrosiana lesen nach Biraghi provehat (Vatic. Reg. 11 und Vatic. 82: provehit), eine Lesart, die vorzuziehen ist, wenn Ambrosius, wie Huemer will, den Reim gesucht hat. Der Sinn steht nicht hindernd im Wege.

III. 2, 3: perstat, nicht praestat zu lesen, wie schon der Sinn, aber auch die Ueberlieferung fordert.

6, 3: partus sacer, nicht sacrum, wie man zuweilen liest.

IV. 1, 2: Unum Patri, nicht unus, wie Vatic. 82 liest und Daniel I, 50 und IV, 43 will. Vgl. De incarnat. I, 7: Non enim quod eiusdem substantiae est *unus,* sed *unum* est.

VII. 1, 4: soporis gratia, Vatic. Reg. 11, Vatic. 82; in den Ausgaben Augustins Conf. IX, 12: sopora gratia, obschon manche Handschriften auch bei Augustin soporis bieten.

3, 3: Voti reos, nicht votis reos, wie die Mauriner lesen. So haben Vatic. Reg. 11 und Vatic. 82. Cfr. Aeneid. V, 237.

7, 3: Nec hostis, Vatic. Reg. 11 und Vatic. 82; bessere Lesart als ne hostis, weil der Hiatus vermieden wird.

VIII. 4, 3: virtute micant, Vatic. Reg. 11 und Vatic. 82.

7, 2: Carnis trophaeo. Hierzu Ballerini: In quadam chartula ms. notavit Biraghius, probabilius non *trophaeo,* sed *strophaeo* legendum esse; i. e. amictu, e graeco, uti habetur in quibusdam mss. mediol. atque analogice vocibus strophium, strophiolum. Gewiß eine gute Conjectur. Leider ist nicht klar, ob die quaedam mss. mediol. so an unserer Stelle lesen oder ob nur anderwärts in ihnen das Wort strophaeum vorkommt. In ersterem Falle wäre die Conjectur unbedenklich anzunehmen, im andern nicht. Denn das Wort strophaeum kommt zwar mittelalterlich vor, nicht aber in der frühern Latinität; das griechische τὸ στροφεῖον und στροφαῖος haben nicht ganz die Bedeutung, die hier am Platze ist; die handschriftliche Ueberlieferung wäre dagegen, und trophaeum, namentlich im Munde des Ambrosius, doch nicht überraschend. Wenn er die Marterwerkzeuge Trophäen der Martyrer, das Kreuz den Triumph Christi nennt (celso triumphi vertice), kann er auch die menschliche Natur, durch die das Verbum leidensfähig wird, die ein Marterwerkzeug für Christus ist, durch die er seinen Sieg erringt, trophaeum nennen.

IX. 2, 3: nutat salo. Die Handschriften: natat salo; so Vatic. 82; mit Recht verbessert Biraghi nutat nach De virginit. 20.

3, 4: levavit omnium; so die bessern Handschriften, auch Vatic. 82; andere fälschlich hominum.

X. 1, 1: altissimus, nicht altissime.

2, 4: Praesentem sacraris diem, Vatic. Reg. 11.

3, 2: signaverit, nicht signaveris, wie auch Mone I, 75 richtig bemerkt, obschon letzteres Ambros. T 103 sup., Vatic. 82, Ambros. I, 27 sup. bieten.

3, 4: duxeris, nicht duxerit, Ambros. T 103 sup.; I, 27 sup. Es ist ein Irrthum, wenn Biraghi S. 56 behauptet, Vatic. Reg. 11 lese duxeris; er hat deutlich duxerit, ebenso Vatic. 82.

4, 1: plenis aquae, nicht aqua, beide Codd. Vatic.

5, 3: Mutata elementa stupet lesen die Handschriften, viele noch dabei stupent; Biraghi stellt, wie schon Mone gethan, elementa voraus.

6, 2: dividunt, Vatic. 82; dividis, Vatic. Reg. 11, Ambros. T 103 sup.

XI. 4, 3: viro, nicht vero, wie einige Handschriften, auch Vatic. 82, lesen und dadurch Mone zu der Umstellung Vero novas etc. verleiten.

7, 2: tegens, Ambros. T 103 sup., Vatic. 82; tegit, Ambros. I 27 sup., I 55 sup.

XII. 3, 1: praemio mutans crucem, Vatic. Reg. 11.

3, 3: Iustusque, Vatic. Reg. 11 und Vatic. 82; wenn einzelne Handschriften iustos lesen, so ist dies nur als der häufige Schreibfehler os für us zu fassen.

XIII. 7, 1: viro sua est fides, nicht vero, wie wieder manche Handschriften lesen, weil sie die alte Abkürzung v̄o unrichtig auflösen.

8, 2: Rapti quadrigis; einige Handschriften lesen unrichtig raptis.

XIV. 8, 3: Tactuque et umbra; das que fehlt in einzelnen Handschriften.

XV. 1, 2: sacravit saeculi, nicht saeculis, wie einige Codices lesen. So *Cyprianus,* De orat. dom. 35: Sole ac die saeculi recedente etc.

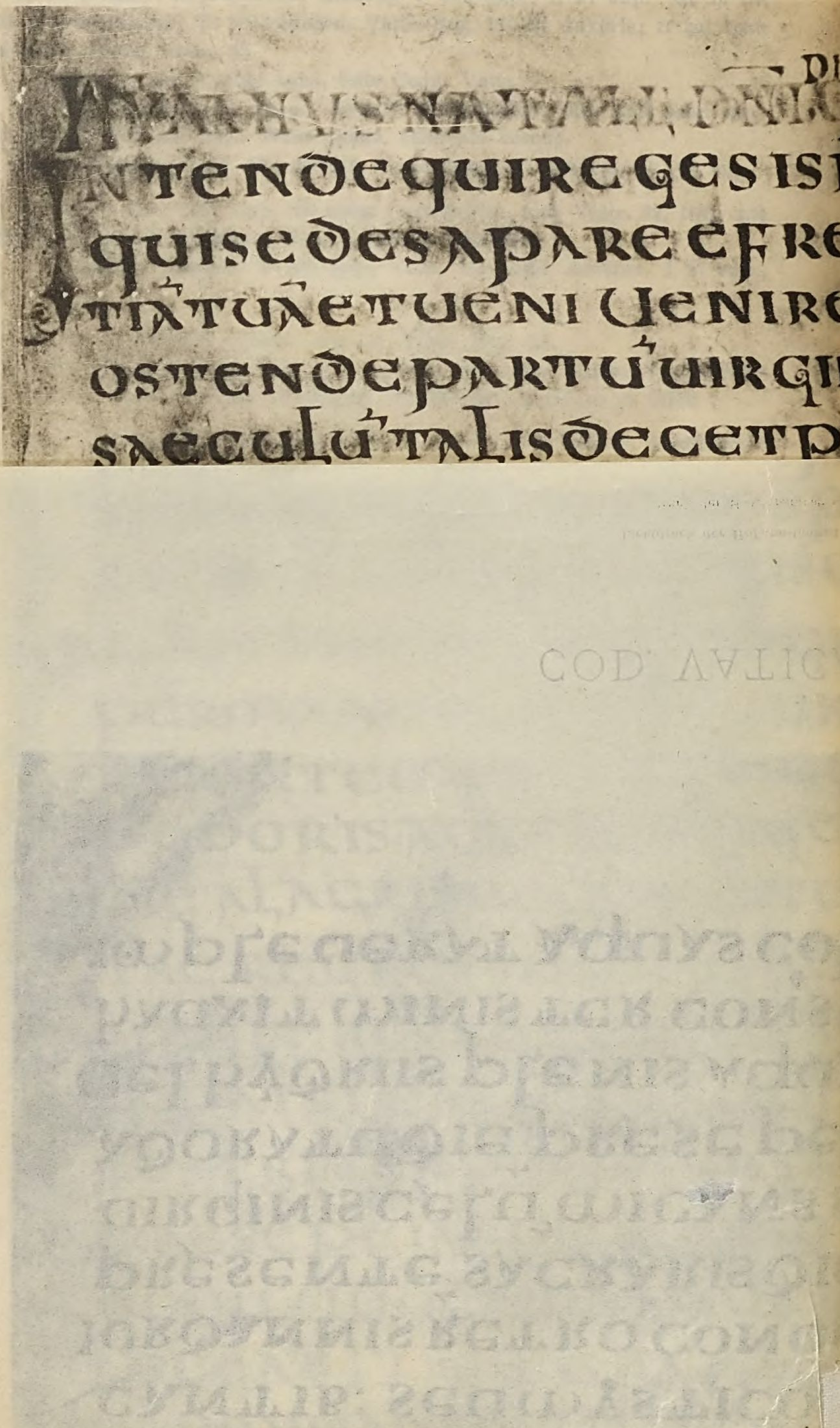
4, 1: Die Correctur Mones Crucis fastigio ist unberechtigt. Vgl. das S. 75 Gesagte.

4, 4: Non immemor oraculi lesen alle Handschriften, voran Vatic. 82. Biraghi stellt die Worte um, wodurch eine Längung durch Arsis vermieden, aber ein gleicher Auslaut geopfert wird.

XVI. 4, 3: syngraphum; einige Handschriften lesen syngrapham. De Poenitentia II, 9, 80 liest syngraphum (syngrapho).

7, 1: Verae liest Biraghi nach einigen Handschriften der Ambrosiana; die Parallelstelle De offic. minist. II, 28: Et vere thesauri etc., legt vere näher.

XVII. 3, 4: Lucem beatam, nicht vitam, wie die Mauriner lesen, haben die meisten mailändischen Handschriften und die ältern Drucke des Breviers.



NTENDEQUIREGESIS
QUISEDESAPAREEFRE
TIÃTUÃETUENI UENIRE
OSTENDEPARTŪUIRGI
SAECULŪTALISDECETP

R

[illegible] NATALE DNI [illegible]

INTENDE QUI REGES ISRL SUP CHERUBYN
QUI SEDES APARE EFRE CORA EXCITA POTEN
TIA TUA ET UENI UENI REDE PTOR GENTIUM
OSTENDE PARTU UIRGINIS MIRETUR OMNE
SAECULU TALIS DECET PARTUS DO NON EX UIRILI
SEMINE SED MISTICO SPIRAMINE UERBU DI
FACTU E CARO FRUCTUSQ UENTRIS FLORUIT
ALUUS TUMESCET UIRGINIS CLAUSTRU PUDORIS
PERMANET UEXILLA UIRTUTE MICANT UERSA
TUR IN TEMPLO DS PROCEDAT E THALAMO SUO
PUDORIS AULA REGIA GEMINE GIGANS SUBSTAN
TIE ALACRIS OCCURRAT UIA EGRESSUS EIUS A PA
TRE REGRESSUS EIUS AD PATRE EXCURSUS USQ
AD INFEROS RECURSUS AD SEDE DI EQUALIS ETER
NO PATRI CARNIS TROPEO CINGERE INFIRMA
NOSTRI CORPORIS UIRTUTE FIRMANS PPETI
PRAESEPE IA FULGENT TUU LUMENQ NOX SPERAT
NOUU QUOD NULLA NOX INTERPULIT FIDE IUGI
LUCEAT [illegible] EPIPHANIAE
INLUMINANS ALTISSIMU MICANTIU ASTRORU
GLOBU PAX LUMEN UITA UERITAS IHU FAUE PS
CANTIB SEU MYSTICO BAPTISMATE FLUENTA
IORDANNIS RETRO CONUERSA QUONDA TEPORE
PRESENTE SACRARIS DIE SEU STILLA A PARTO
UIRGINIS CELU MICANS SIGNAUERIT ET HOC
ADORATU DIE PRESEPE MAGOS DUXERIT
UEL HYDRIIS PLENIS AQUA UINI SAPORE FUDERIT
HAUXIT MINISTER CONSCIUS QUOD IPSE NON
INPLEUERAT AQUAS COLORARI UIDENS INEBRIA
RE

COD. VATICANUS. REG. 11.

Lichtdruck der Hofkunstanstalt von Martin Rommel & Co., Stuttgart.

Register.

27. **Beissel, St.,** **Geldwerth und Arbeitslohn im Mittelalter.** Eine culturgeschichtliche Studie im Anschluß an die Baurechnungen der Kirche des heiligen Victor zu Xanten. Mit einer Illustration und vielen statistischen Tabellen. *M.* 2.50.

28. **Dreves, G. M.,** **Ein Wort zur Gesangbuchfrage.** Zugleich Prolegomena zu einem Büchlein geistlicher Volkslieder. *M.* 1.70.

29. **Cathrein, V.,** **Die Sittenlehre des Darwinismus.** Eine Kritik der Ethik Herbert Spencers. *M.* 2.

30. u. 31. **Gietmann, G.,** **Die Göttliche Komödie und ihr Dichter Dante Alighieri.** *M.* 4.
(Ist in anderem Formate neu erschienen.)

32. **Pesch, Chr.,** **Der Gottesbegriff** in den heidnischen Religionen des Alterthums. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. *M.* 1.90.

33. u. 34. **Baumgartner, A.,** **Göthe und Schiller.** Weimars Glanzperiode. *M.* 5.

35. u. 36. —— **Der Alte von Weimar.** Göthe's Leben und Werke von 1808—1832. *M.* 3.80.
(33.—36. sind in anderem Formate neu erschienen.)

37. **Beissel, St.,** **Geschichte der Ausstattung der Kirche des hl. Victor zu Xanten.** Nach den Originalbaurechnungen und anderen handschriftlichen Quellen dargestellt. Mit sechs Illustrationen. *M.* 2.

23, 24, 27 und 37 sind gesammelt u. d. T.: **Die Bauführung des Mittelalters** in neuer Ausgabe erschienen. *M.* 7.50.

38. **Spillmann, J.,** **Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. *M.* 2.25.

39. u. 40. —— **Die englischen Martyrer unter Elisabeth bis 1583.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. *M.* 4.20.

41. u. 42. **Pesch, Chr.,** **Der Gottesbegriff** in den heidnischen Religionen der Neuzeit. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. *M.* 3.30.

43. **Nostitz-Rieneck, R. v.,** **Das Problem der Cultur.** *M.* 2.

44. **Epping, J.,** **Astronomisches aus Babylon** oder das Wissen der Chaldäer über den gestirnten Himmel. Mit Copien der einschlägigen Keilschrifttafeln und anderen Beilagen. Unter Mitwirkung von **P. J. N. Straßmaier.** *M.* 4.

45. **Gruber, H.,** **August Comte,** der Begründer des Positivismus. Sein Leben und seine Lehre. *M.* 2.

46. **Zimmermann, A.,** **Die Universitäten Englands im 16. Jahrhundert.** *M.* 1.80.

47. **Beissel, St.,** **Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts.** *M.* 2.

48. **Zimmermann, A.,** **Maria die Katholische.** Eine Skizze ihres Lebens und ihrer Regierung. *M.* 2.20.

49. **Pesch, Chr.,** **Gott und Götter.** Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. *M.* 1.70.

50. **Dahlmann, J.,** **Die Sprachkunde und die Missionen.** Ein Beitrag zur Charakteristik der ältern katholischen Missionsthätigkeit (1500—1800). *M.* 1.70.

51. **Pesch, H.,** **Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien.** Mit Titelbild. *M.* 1.90.

52. **Gruber, H.,** **Der Positivismus vom Tode A. Comte's bis auf unsere Tage.** 1857 bis 1891. *M.* 2.60.

53. **Duhr, B.,** **Pombal.** Sein Charakter und seine Politik nach den Berichten der kaiserlichen Gesandten im geheimen Staatsarchiv zu Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus. *M.* 2.30.

54. **Beissel, St.,** **Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters.** (Fortsetzung zum 47. Ergänzungsheft.) *M.* 1.90.

55. **Fell, G.,** **Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele philosophisch beleuchtet.** *M.* 1.70.

56. **Zimmermann, A.,** **Englands „Oeffentliche Schulen" von der Reformation bis zur Gegenwart.** Ein Beitrag zur Culturgeschichte. *M.* 1.90.

57. **Braunsberger, O.,** **Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius.** *M.* 2.50.

58. **Dreves, G. M.,** **Aurelius Ambrosius,** „der Vater des Kirchengesanges". Eine hymnologische Studie. (VIII u. 146 S)

Die Ergänzungshefte können nur durch den Buchhandel bezogen werden.

Des

Richard Löwenherz deutsche Gefangenschaft

(1192—1194).

Von

Karl Alois Kneller S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 59.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Des

Richard Löwenherz

deutsche Gefangenschaft

(1192—1194).

Von

Karl Alois Kneller S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 59.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt.

Einleitung.

Das gegenwärtige Jahr 1893 weckt geschichtliche Erinnerungen, die sich an das Jahr 1193 knüpfen: an das Jahr, welches König Richard I. von England in deutscher Gefangenschaft zubrachte. König Richard ist unter seinem Beinamen Löwenherz (Coeur de lion) ein Liebling der Sage geworden. Seine Gefangenschaft aber ist auch vom streng geschichtlichen Standpunkte aus betrachtet eines der denkwürdigsten Ereignisse der gesamten deutschen und englischen Geschichte. Sie ist dies einmal, weil die Person dieses Königs an sich schon die Aufmerksamkeit in besonderer Weise erregt: denn der poetische Nimbus, der die Gestalt dieses gewaltigen Schwertschwingers umgibt, muß naturnothwendig in dem Geschichtsfreunde die Begierde erwecken, einmal zu untersuchen, wieviel von diesem Strahlenschein auf Rechnung verbürgter Thatsachen, wieviel auf die Erfindung dichterischer Einbildungskraft zu setzen ist. Sodann ist ja die Gefangenschaft eines der mächtigsten Herrscher immer ein Ereigniß von welthistorischer Bedeutung, ein Ereigniß, das sich in der deutschen Geschichte nicht allzu oft wiederholt. Von gekrönten Häuptern außerdeutscher Länder hat sich nämlich, wenn wir von dem unbedeutendern Berengar II. absehen, seit den Tagen des großen Karl bis auf diese Stunde neben Franz I. und Louis Napoleon III. von Frankreich nur Richard I. von England in der Gefangenschaft des deutschen Reichshauptes befunden. Denn als Karl der Große den Longobarden Desiderius in seine Gewalt brachte, bestand ein Kaiserreich deutscher Nation noch nicht; der Däne Waldemar II. aber befand sich wohl in reichsfürstlichem, nicht aber in des Reiches unmittelbarem Gewahrsam. Hierzu kommt, daß seit der Geburtsfeier des ersten römisch-deutschen Reiches in der Weihnacht des Jahres 800 bis herab auf die fünf Milliarden des Frankfurter Friedens nie eine Zwangsleistung an die deutsche Krone geschehen, die,

den jeweiligen Geldwerth in Rechnung gezogen, wegen der Höhe ihres Betrages ein so allgemeines und berechtigtes Aufsehen erregt hat als das Lösegeld des gefangenen Richard Löwenherz.

Des außergewöhnlichen Interesses ungeachtet, ist die Geschichte dieser Gefangenschaft nicht gerade oft Gegenstand besonderer Darstellung geworden. Zu nennen sind aus älterer Zeit die Abhandlung Lohmeyers[1] und ein Aufsatz von Jäger[2]. Alle frühern Darstellungen überholte Theodor Toeche in seinem Werk über Heinrich VI.[3] Mit großem Fleiß sind hier die zerstreuten Angaben der Quellen gesammelt, und mit Geschick wird der Versuch gemacht, diese vielfach abgerissenen Notizen in Zusammenhang zu bringen und bis zum Einblick in die Triebfedern der Handlungen vorzubringen. Auf der Darstellung, die Toeche gegeben, fußen denn auch alle seine Nachfolger, die zum Theil mit neu gefundenem Material seine Auffassung weiter zu entwickeln, Widersprüche im einzelnen auszugleichen sich bemühen. So die beiden neuesten Abhandlungen, die unsern Gegenstand berühren[4]. Was sonst noch die zusammenhängenden Darstellungen der einschlagenden Periode, etwa Wilken[5], Raumer[6] und Pauli[7] bieten, sowie alles — übrigens wenig genug —, was sich bei neuern englischen Autoren speciell über diesen Punkt findet, tritt neben Toeches Schilderung sehr zurück. An der Darstellung Dambergers[8] ist anzuerkennen, daß er die Unhaltbarkeit der Löwenherz-Sage durchschaute; Ludens[9] Auffassung krankt an bedenklicher Originalität, während Otto

---

[1] *C. Lohmeyer*, De Richardo I. Angliae rege cum in Sicilia commorante tum in Germania detento. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1857.

Vgl. Hormayr über Richards Gefangennehmung in Oesterreich in dessen Archiv für Geschichte rc. 1811.

[2] Ueber die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Oesterreich, Oesterreichische Gymnasial-Zeitschr. 1856.

[3] Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Jahrb. der deutschen Geschichte. Leipzig 1867). S. 256 ff.

[4] Hermann Bloch, Forschungen zur Politik Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194. Berlin 1892.

Emil Reinhold Kindt, Gründe der Gefangenschaft Richards I. von England, nebst Anmerkungen zu einigen englischen Quellenschriften des Mittelalters. (Diss.) Halle 1892.

[5] Geschichte der Kreuzzüge IV, 597 f.

[6] Geschichte der Hohenstaufen III, 33 f.

[7] Geschichte von England III, 247 f.

[8] Synchronistische Geschichte IX, 258 ff.

[9] Geschichte des teutschen Volkes XI, 568 f.

Abel[1] das Verdienst bleibt, als der erste einer Darstellung widersprochen zu haben, die ihrerseits mit den Thatsachen im Widerspruch stand.

Die Citate beziehen sich bei Roger de Hoveden, Radulph de Diceto, Gervasius von Canterbury, Pseudo-Benedikt von Peterborough auf die Ausgabe von Stubbs. Wo nicht ausdrücklich anders bemerkt, ist bei Hoveden Bd. III, bei Diceto Bd. II, bei Gervasius Bd. I gemeint. Radulph von Coggeshale ist nach Stevenson citirt, Peter von Blois nach Giles, Jocelin de Brakelonda nach Rokewode (Ausgabe der Camden Society), Ansbert nach Tauschinski und Pangerl (Fontes rerum Austr. SS. V). Die übrigen Quellen werden nach der Abtheilung Scriptores der Monumenta Germaniae (M. G.) oder nach *Bouquet*, Recueil (Bq.), angeführt.

---

[1] König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852.

1. Sagen und Quellen.

Or avint que li rois avoit nourri un menestrel d'enfance qui avoit non Blondiaus.
Chronique de Rains XII, 77.

Richard Löwenherz' Kreuzzug, vor allem seine abenteuerreiche Heimkehr sind in ähnlicher Weise wie die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen ein dankbarer Vorwurf für die zahlreichen ritterlichen Sänger des beginnenden 13. Jahrhunderts, ein Lieblingsgegenstand für ihre sang- und sagenliebende Hörerschaft geworden. Durch seine glänzenden Waffenthaten im Gelobten Lande hatte der blonde Normanne für einen Augenblick die Klagen verstummen gemacht, die, mehr noch als durch den Verrath an seinem königlichen Vater, durch die Art und Weise rege geworden waren, in welcher er die Mittel zur Fahrt nach Palästina zusammenbrachte. Eine glückliche Kriegsthat nach der andern, eine Probe persönlicher Heldenkraft um die andere erfreute jetzt die in der Heimat Zurückgebliebenen von dorther, wohin die Augen von Asien und Europa erwartungsvoll gerichtet waren. Richards Tapferkeit, sein Löwenmuth, seine Freigebigkeit waren in aller Munde; die morgenländische Christenheit sah in ihm ihren Schild, die abendländische ihr Schwert, England aber nannte mit Stolz den seinen Sohn, von dem man sagte, die Welt sei ihm zu klein zum Verschenken, der Erdkreis zu enge Schranken für seine Thaten[1]. Schon zu seinen Lebzeiten feierten ihn zahlreiche Sänger, im Talare die einen, mit goldenen Sporen die andern, jene in der Sprache der Gelehrten, diese in der lingua popularis, der eben im Entstehen begriffenen anglo-normannischen Mischsprache. Was der Chronist für die Nachwelt aufbewahrte mit den

[1] So Gervasius von Tilbury: Post hunc genitus floruit ille rex regum terrenorum Ricardus, in strenuitate, magnanimitate, militia, scientia et omnis generis virtutibus nulli secundus; sacri patrimonii Jesu Christi terraeque sanctae strenuus defensor; timor gentilium, mors hostium, gladius et tutamen Christianorum, cui mundus ad largitiones non sufficeret et orbis velut pugillus erat ad dimicandum. Otia Imperialia ap. *Leibnitz,* Scriptt. rer. Brunc. I, 947.

Worten: Dicebatur ubique quod non erat talis in orbe, das sangen die Sänger in tausend Variationen, deren Thema die Worte enthalten:

King Richard is the beste
That is found in any geste [1].

Wieweit sich aber diese Dichter allmählich von ihrem historischen Hintergrunde zu entfernen wagten, beweist wohl am besten der ausgedehnte Balladenkranz, mit dem der zweite Band von Henry Webers Metrical Romances beginnt. Da zieht Richard ins Heilige Land, wird aber vom Kaiser gefangen; er erschlägt dessen Sohn und vergreift sich an seiner Tochter; einem Löwen, der gegen ihn losgelassen, reißt er das Herz aus dem Leibe; nachdem er sich losgekauft, kehrt er mit einem Heere wieder, erobert ganz Deutschland und setzt endlich nach Palästina über. Das Gedicht charakterisirt sich durch Züge wie der folgende: Richard liegt krank vor Akkon; kaum genesen, fordert der König Schweinefleisch, doch da ist im ganzen Lager keines aufzutreiben. Man weiß sich aber zu helfen, das Haupt eines Saracenen wird sorgfältig zubereitet und thut zu allseitiger Befriedigung denselben Dienst.

Gefährlicher für die Geschichtschreibung, weil minder als Erzeugniß der Einbildungskraft erkenntlich, mußte eine andere um ebensoviel tiefere und gehaltvollere als weniger ausschweifende Darstellung werden. Längst war Richards Aufbruch aus dem Heiligen Lande durch die Kreuzfahrer, die gleichzeitig mit ihm unter Segel gegangen, bekannt geworden, und das Inselreich, in das Sachsen und Normannen sich theilten, rüstete zum Empfange des Helden, der Englands Königsschwert zum besten Ritterdegen Europas gemacht hatte. Allein eine Frist um die andere, die späteste sogar, verstrich, und statt des Königs kam nur die dunkle, ungewisse Kunde, Richard schmachte in einem der zahllosen deutschen Wälder in feuchtem Kerkerdunkel begraben. Wo, das wußte selbst die geschäftige Fama nicht zu erzählen. Bald erscholl nicht England allein, selbst die

[1] Um wenigstens einige Beispiele aus vielen anzuführen, erinnern wir an die Gedichte des Geoffroi Vinisauf: „Mensae delicias orditur lactis ad instar" (*Gale,* Scriptt. II, 430). „Vexillum pacis, belli sera, purpura regum" (ibid. 432). „Neustria sub clipeo regis defensa Richardi" (im Itinerarium peregrinorum und bei Bromton), sowie das „Rex Richarde iaces", das auch Benedikt von Peterborough zugeschrieben wird. An altenglischen Poesien ist ein großer Reichthum von zum Theil noch ungedruckten Balladen als „Kyng Richard came out of a valey" oder „That itte was Richarde the Kyngge" etc. *Wright,* Biographia Britan. II, 326. *Weber,* Metrical Romances II. *Warton,* History of the english poetry I (London 1840), 156.

Fremde von den Klageliedern der Menstrels und Troubadours, die in Richard den Ritter und den Sänger betrauerten. Da unternahm es einer aus ihnen — seitdem das Ideal der Rittertreue —, das Verließ seines königlichen Herrn zu finden und zu öffnen, wenn nicht mit dem Schwert, so durch die „Macht des Gesanges". Das war Blondel von Nesle. Wie lange er auch vergeblich umhergeirrt, in welcher Herren Länder sein Weg ihn geführt, vor wie vielen Zwingern und Burgen seine Laute umsonst ertönte — endlich nahte er, ohne es selbst zu ahnen, dem rechten Ziele.

Unfern des Rheines erschloß sich ihm ein finsteres Waldthal. Zurück blieben die sonnigen Rebengelände, die freundlichen Dörfer; statt der milden balsamischen Lüfte weht ihm rauh, doch würzig der Duft der Wälder entgegen. Schroff starren die Felsen in die Höhe, auf kahlen, zerrissenen Formen ruht sein Auge. Da erhebt sich zwischen und über den Nachbarburgen, zu Füßen das kleine Städtchen Anweiler, die mächtige, noch heute in ihren Trümmern gewaltige Burg des Heiligen Reiches, der Trifels. Dort oben in Mitte der träumerischen Waldeinsamkeit hatte so oft in seiner zauberischen Pracht der gewaltige Rothbart gehaust; dort oben hüteten Cistercienser aus Eußersthal den köstlichen Schatz, die heiligen Krönungsinsignien des Reiches; dort oben war auch schon mancher edle Kettenträger geräuschlos aus der Welt geschieden, die er mit seinem Ruhm erfüllt hatte. Sollte vielleicht auch Englands Krone dort oben verwahrt sein? Blondel schmiegte sich an einen der Türme, er griff noch einmal, wohl nicht mehr mit freudiger Hoffnung, in die Leier. So einsam er war, so gut ward er belauscht. Weiß doch die Sage noch heute das Lied, das er gesungen [1]. Der Sänger hielt inne, er horchte empor. Wie

[1] Es lautet nach *Mills,* History of the crusades II. Additional notes p. 449:

1. Donna vostra beautas
Elas bellas faissos
Els bels oils amoros
Els gens cors ben taillatz
Don sien empresenats
De vostra amor que mi liu.

2. Si bel trop affansia
Ia dei vos non portrai
Que maior honorai
Sol en vostre deman
Que fautra des beisan
Tot can de vos volzia.

Wright (Biographia Britan. II, 326) bemerkt dazu, das Lied scheine „von etwas zweifelhafter Echtheit"; Michaud betont die „äußerste Schwierigkeit", einen Sinn herauszufinden (Hist. des croisades IV, 175 not.). Trotz dieser Schwierigkeit vermag auch ein Deutscher namentlich an der ersten Strophe zu erkennen, daß die sogen. freie Uebersetzung, die Mills aus *Burney's* History of Music II, 236 gibt, und die sich mit der prosaischen bei Michaud (l. c.) völlig deckt, meilenweit vom Original entfernt bleibt. Cfr. *Warton* l. c. I, 117 not. — Wie sehr sogar über Blondels Person alles im Unsichern, s. *Warton* I, 121 not.

mag das Herz des treuen Ritters in Freude und Schmerz geschlagen haben, als nun wirklich aus den düstern Mauern die zweite Strophe als Antwort herniederklang! Es war Richards Stimme. Der königliche Troubadour hatte die Stanze erkannt, die er einst selbst gedichtet, er hatte geantwortet; die Welt wußte nun wenigstens, wo der gefangene Löwe weile. Blondel zog weiter, er eilte nach Rom. Des Papstes Bannflüche zerschmetterten die eisernen Thore des Verließes, und der befreite Löwe schüttelte wieder frei und stolz die blonde Mähne.

So weit die Sage, hinter der man, ließ man auch nicht alle Einzelheiten als bare Münze gelten, selbst vor einigen Jahrzehnten noch einen gesunden, historischen Kern vermuthete. „Allmählich", schreibt Toeche, „hat diese Sage jede Erinnerung an die wahren Vorgänge verdrängt oder in Schatten gestellt. Auffallend ist dagegen, wie matt und unzulänglich sich die wissenschaftliche Forschung verhalten, daß sie jene Ausschmückungen bis in unsere Tage für Wahrheit genommen hat, und vollends, daß Geschichtschreiber, welche den historischen Unwerth derselben einsahen, an ihre Stelle nicht das Ergebniß genauer Untersuchung, sondern ein unhaltbares Gerede gesetzt haben, welches einer dem andern sorglos nachgeschrieben hat." [1]

In der That ist das Geschick der Blondelsage interessant genug [2]. Am Ende des Mittelalters ziemlich in Vergessenheit gerathen, wurde die anmuthige Erzählung zuerst wiederum durch den gelehrten Sammler Fauchet († 1601) ans Tageslicht gezogen. Gewonnen war damit für die Sage noch nicht viel. Höchstens einige Literaturhistoriker beschäftigten sich mit ihr [3], in der Staatengeschichte aber war für Blondel ein Platz noch nicht erobert, und auch die dichtende Einbildungskraft des Volkes schien den kühnen Sänger vorderhand noch nicht zu kennen. Erst mit Anfang des 18. Jahrhunderts beginnt für die alte Sage neues Leben. Unter dem viel verheißenden Titel: La tour ténébreuse, contes anglois tirés d'anciens manuscrits, ließ 1705 Fräulein Lhéritier de Villaudun einen Roman erscheinen, in dem die Blondelsage den Faden abgibt, um eine Reihe von Erzählungen und Liedern zu einer gewissen Einheit zu verbinden. Das Ganze endet völlig romanhaft: Blondel gewinnt nicht nur Richards Kerkermeister, sondern noch mehr dessen Tochter. Während der Vater schläft,

---

[1] Heinrich VI. S. 246.

[2] *de Puymaigre,* La légende de Blondel. Rev. des quest. hist. XIX (1876), 130—156. Auch in dess. Folk-Lore (Paris 1885).

[3] Hist. lit. de la France XV, 128.

wird die geplante Flucht ausgeführt, und der Sänger hat nicht nur England seinen König, sondern auch sich selbst eine Braut erobert.

Für den Triumph der Sage leistete der Roman mehr, als die Gelehrsamkeit Fauchets hatte zu stande bringen können. Ein Theaterdichter verarbeitete die Leistung der Lhéritier zum Textbuch einer berühmten Oper, und als nun 1784 die Blondelsage gar auf der Bühne erschien, umkleidet mit all dem Reiz, den des berühmten Grétry Musik für französische Ohren hatte, da war ihr Glück gemacht. Auch die ernsten Geschichtschreiber ließen sich jetzt herbei, ihr nachzuforschen. Der Engländer Mills wußte, wenn auch nicht Fauchets Chronik, so doch eine andere namhaft zu machen, welche im wesentlichen die Blondelsage erzählte. Michaud[1] spricht von der That des Sängers als von einer wirklichen Begebenheit, und fand in Deutschland hierin einen Nachfolger in F. v. Raumer[2]. Ja noch von Wilken[3] wird der Sage eine Ehre erwiesen, die ihr nicht gebührt, wenn er Muthmaßungen über die Zeit von Blondels Reise äußert und ihn den König lieber auf Trifels als auf Dürrenstein möchte finden lassen.

Es ist nämlich an allen Angaben so wenig historisch Bestimmbares, daß für dergleichen Muthmaßungen alle Grundlage fehlt. Eine Wahrheit enthält die Blondelsage freilich: wahr ist in ihr die Zeichnung der Königstreue, die uns in den mittelalterlichen Chroniken oft so rührend entgegentritt. Ein Vorsatz, wie die Legende ihn dem kühnen Sänger zuschreibt, liegt auch durchaus nicht außerhalb der kräftig-ritterlichen Gesinnung der Kreuzzugsperiode. Ein ganz ähnlicher, überliefert von glaubwürdiger Seite, wird uns später begegnen[4]. Ob sonst noch etwas in der Sage der Wirklichkeit entspricht? Möglich ist ja allerdings, daß unter vielen andern auch Blondel seinen königlichen Herrn in Deutschland aufgesucht hat. Sicheres aber wissen wir darüber nichts.

Nach den berufensten Zeugnissen[5] nämlich ist die älteste und beste Quelle für die ganze Sage eine altfranzösisch geschriebene Chronik des 13. Jahrhunderts, die zum erstenmal 1837 unter dem Titel: La chronique de Rains (= Rheims), im Druck veröffentlicht wurde[6]. Was über

---

[1] Hist. des crois. IV, 175 ss. [2] Gesch. der Hohenstaufen III, 35.

[3] Gesch. der Kreuzzüge IV, 604 f.

[4] *Jocelinus de Brakelonda*, Chron. s. Edmundi p. 39; M. G. XXVII, 326.

[5] *Wright*, Biogr. Britan. Lit. II, 325. *Holder-Egger*, M. G. XXVI, 524. Chron. *Rog. de Hoveden*, ed. W. Stubbs, III, xv not. 1.

[6] Beste Ausgabe von N. de Wailly, unter dem Titel: Récits d'un ménestrel de Reims au 13. siècle. Paris 1876. Danach *Holder-Egger*, M. G. XXVI, 523 sq. Wailly wies als Jahr der Abfassung 1260 nach.

Richards Auffindung hier erzählt wird, weicht nur in einem Punkt von der gewöhnlichen Form der Erzählung ab. Nachdem der Troubadour Dienste auf der Burg genommen, in welcher er seinen gefangenen Herrn vermuthet, ist es nicht Blondel, der durch seinen Gesang Richards Aufmerksamkeit erregt, sondern umgekehrt, Richard gibt durch sein Lied dem Troubadour sich zu erkennen, nachdem einen vollen Winter lang der Sänger immer vergeblich sich bemüht hatte, den geheimnißvollen Gefangenen zu Gesicht zu bekommen. Historischen Werth nun besitzt die Rheimser Chronik nicht[1]. Sie verdient überhaupt kaum den Namen einer Chronik, mit dem der erste Herausgeber sie beehrt hat. Sie muß vielmehr, wenn auch nicht für eine Sammlung prosaischer Rhapsodien im vollen Sinne des Wortes[2], so doch als eine lose Aneinanderreihung unzusammenhängender und noch weniger glaubwürdiger Legenden (récits, contes) gelten. Sie übermittelt uns, was im 13. Jahrhundert das französische Volk über die Ereignisse der letzten Jahrhunderte sich erzählte, und hat deshalb bedeutenden Werth für den Culturhistoriker, doch nur sehr geringen als Quelle für die großen Ereignisse der Zeit. Was insbesondere unsere Erzählung betrifft, so enthält sie Unglaubliches genug. Richard ist schon im vierten Jahre gefangen, Blondel sucht ihn schon 18 Monate. Noch immer weiß niemand, wo auf Erden er sich befindet, noch immer ist er in Haft, nicht beim Kaiser, sondern bei Herzog Leopold, und aus dessen Gewahrsam unmittelbar kehrt Löwenherz in die Freiheit zurück. Alles dieses sind Züge, welche der Wahrheit widersprechen und an deren Stelle sich gesetzt haben. Bei solcher Beschaffenheit der ältesten und besten Quelle wird der Historiker, der in dem Wald der wuchernden Ueberlieferung das Sichere vom Fabelhaften scheiden will, von einem Besuche Blondels bei Richard nichts erwähnen. Wenn aber gar die mittelalterlichen Sänger ihren Zunftgenossen den König entdecken und seine Befreiung einleiten lassen, so kann der Geschichtschreiber gegen solche Darstellung der Ereignisse nur protestiren. Die zeitgenössischen Berichterstatter kennen alle Personen und Umstände, welche bei Richards Befreiung mitwirken, und erzählen die bezüglichen Ereignisse bis ins einzelne, von einem Blondel

---

[1] Cfr. M. G. XXVI, 524. — Stubbs wollte anfangs in den Anhang seiner Hoveden-Ausgabe die Blondelsage nach dem Bericht unserer Chronik aufnehmen, unterließ es aber, „weil ihm diese zu fabelhaft und leichtfertig erschien, als daß sie irgendwie in einem wirklich geschichtlichen Buche auftreten könne". Chronica *Rog. de Hov.*, ed. W. Stubbs, III, xv not. 1.

[2] Cfr. Hist. lit. de la France XXI, 712 ss.

aber schweigen sie. Bei dem Mangel jeder glaubwürdigen Bezeugung für die Rettungsthat des Sängers muß dies Schweigen als vollgiltiges argumentum ex silentio gelten.

Allein mit Beseitigung des offenbar Fabelhaften sind nur die geringsten Hindernisse hinweggeräumt, die einer historischen Durchdringung im Wege stehen. Es bieten sich deren, auch wenn wir uns auf das Zeugniß der ernsten, den Ereignissen zunächst stehenden Chroniken beschränken, noch so viele, daß auf völlige Beseitigung aller Zweifel vielleicht zu verzichten ist. Bevor wir an der Hand der Quellen in eine Prüfung der Ereignisse eintreten, wird es sich der Mühe lohnen, mit einem kurzen Blicke die Männer ins Auge zu fassen, auf deren Zeugniß wir in der Hauptsache angewiesen sind.

Englands Reichthum an Quellen seiner Geschichte ist bekannt. Um so weniger kann es auffallen, daß da, wo es sich um die langwierige Gefangenschaft seines Königs, noch dazu eines Königs wie Richard Löwenherz, handelt, sowie um die gewaltigen finanziellen Anstrengungen, die für seine Befreiung nöthig wurden, die englischen Chronisten eine unverhältnißmäßig reichere Ausbeute gewähren als die anderer Länder. Während die deutschen Geschichtsquellen mit alleiniger Ausnahme Ansberts [1] und Ottos von St. Blasien [2] der Gefangennehmung Richards und seiner endlichen Befreiung nur wenige Worte widmen, und auch diese beiden über die langwierigen Verhandlungen, die fast während Jahresfrist zwischen dem Kaiser und seinem königlichen Gefangenen schwebten, völliges Stillschweigen beobachten, berichten zahlreiche englische Chronisten mit großer Ausführlichkeit die Ereignisse, denen ihre Heimat mit so schmerzlich erregter Spannung folgte. Sehen wir von allen jenen Schriftstellern ab, die entweder wie Roger Wendower [3], Walter von Hemingburgh [4] und die unter dem Namen des John Bromton von Jorvaulx bekannte Chronik [5] für unsern Zeitraum ohne dankenswerthe Aufbesserung früheren Autoren folgen, oder wie Richard von Devizes [6] und das sonst so reichhaltige

[1] Historia de expeditione Friderici. Fontes rerum Austr. SS. V.

[2] M. G. XX, 302 sq. *Muratori,* SS. VI, 823 sq.

[3] *Rogeri de Wendower* Flores Historiarum, ed. H. Coxe, III (London 1841), 66 sqq. Schreibt Coggeshale und de Diceto aus.

[4] Walter de Hemingburgh (nicht Hemingford; ed. Hans Claude Hamilton. London 1848) folgt hauptsächlich Wilhelm von Newburgh.

[5] Chronicon *Iohannis Brompton* Abbatis Iorvalensis ap. *Twysden,* Hist. Angl. Scriptt. decem (London 1652) p. 725—1284. Cfr. *Hardy,* Descriptive Catalogue of Materials etc. II, 539 ff., und Dr. R. Pauli, Gesch. von England III, 891.

[6] Chronicon *Richardi Divisiensis,* ed. I. Stevenson. London 1838. Ueber den historischen Werth urtheilt der Herausgeber: „Die Chronik hat als historisches

Itinerarium[1] verhältnißmäßig magere Nachrichten bieten; so bleiben noch fünf unabhängige zeitgenössische Gewährsmänner übrig, deren jeder mit seltener Ausführlichkeit berichtet. Es sind das Ralph von Coggeshale[2], Ralph de Diceto[3], Wilhelm von Newburgh[4], Gervasius von Canterbury[5], Roger Hoveden[6]. Selbstverständlich müssen wir uns hier, ohne auf Einzelfragen näher einzugehen, mit wenigen Notizen auf Grund neuerer und neuester Forschungen begnügen.

Zuvor eine allgemeine Bemerkung: Wie es unbillig wäre, von einem Cistercienser des 12. Jahrhunderts das elegante Latein eines Humanisten des 16. oder das classische Philologenlatein des 19. Jahrhunderts zu fordern, so wäre es nicht weniger ungerecht, von einem Chronisten jener Tage eine diplomatisch genaue und von den höchsten Gesichtspunkten aus geschriebene Darstellung der Zeitereignisse zu heischen. Ist eine bis ins Einzelne genaue und parteilose Darstellung zeitgenössischer Geschichte selbst heute, wo ganz andere Informationsmittel geboten sind, äußerst schwierig, so muß eine solche für die damalige Zeit als geradezu unmöglich bezeichnet werden. Was wir von einem Chronisten des 12. bezw. des angehenden 13. Jahrhunderts zu erwarten berechtigt sind, ist kaum mehr, als daß er nicht absichtlich die Unwahrheit sage. Beim Gebrauche solcher Quellen wird man also die Augen allerdings offen halten müssen, obschon die Vorsicht kaum größer zu sein braucht als bei so manchen historischen Producten unserer Tage, in denen die glücklich bemäntelte Tendenz der Wahrheit oft gefährlicher wird, als grobe Lüge es könnte. Prüfen wir, diesen Maßstab vorausgesetzt, unsere Gewährsmänner auf ihre historische Zuverlässigkeit.

Document bedeutenden Werth. Sie gibt die unmittelbaren Eindrücke eines scharfblickenden Zeitgenossen wieder, von dem man annehmen darf, daß er gute Gründe für seine Behauptungen hatte. Seine Aufstellungen werden im großen und ganzen durch andere achtenswerthe, alte und unabhängige Schriftsteller bestätigt; seine Reflexionen haben zwar sarkastischen Anstrich, aber sind wenigstens aufrichtig und von Parteistandpunkten unabhängig."

[1] Chronicles and Memorials of the reign of Richard I. Vol. I. Ed. William Stubbs. London 1864.

[2] Chronicon Anglicanum auct. *Rad. Coggeshale* ap. *Martène et Durand,* Ampl. Coll. V, 801—870, und *Radulphi de Coggeshall* Chronicon Anglicanum, ed. I. Stevenson. London 1875.

[3] *Radulphi de Diceto* Imagines Historiarum ap. *Twysden,* Hist. Angl. Scriptt. decem p. 701 sqq., und *Radulphi de Diceto* Decani Lundoniensis opera historica. Ed. W. Stubbs. London 1876.

[4] *Guilelmi Neubrigensis* Historia sive Chronica rerum Anglicarum, libri 5, ed. Hans Claude Hamilton. London 1856. — Historia rerum Anglicarum of *Will. of Newburgh,* ed. R. Howlett. London 1885.

[5] *Gervasii Cantuar.* Opp., ed. W. Stubbs. London 1879. Vol. I: Chronicon de tempore regum Angliae etc.

[6] Chronica Mag. *Rogeri de Hoveden,* ed. W. Stubbs. London 1868 sq. Vol. III. Auszüge aus den genannten Chroniken: M. G. XXVII und Bq. XVII u. XVIII.

Der wichtigste Zeuge für Richards abenteuerliche Meerfahrt und noch abenteuerlichere Irrsale zu Lande ist Abt Radulph von Coggeshale. Pauli, der sich über ihn etwas ausführlicher verbreitet, faßt sein Endurtheil über die historische Brauchbarkeit seiner Werke dahin zusammen: „Die Bedeutung seiner Bücher wird jeder, der sie liest, erkennen. In Palästina und England spricht er oft als Augenzeuge und stets als genauer Beobachter der Ereignisse, mit wahrer historischer Anschauung und freiem Sinne, der dem Cistercienser Ehre macht.“ [1] Damit stimmt das Urtheil von William Stubbs überein, der sich gelegentlich also äußert: „Ralph von Coggeshale sammelte nach dem Zeugnisse von Augenzeugen die Einzelheiten des Kreuzzuges und war auch selbst ein aufmerksamer Beobachter alles dessen, was daheim unter seinen Augen vorging.“ [2] Für Richards Gefangennehmung ist aber Rauls Darstellung von besonderem Werthe, weil dieselbe nach des Verfassers ausdrücklicher Angabe sich auf die Mittheilungen eines gewissen Anselm gründet, der Richard als dessen Hofkaplan und fidus Achates lange Zeit auf Weg und Steg begleitete: Qui haec omnia nobis, ut vidit et audivit, retulit [3]. Ob mit diesem referre eine mündliche Berichterstattung oder die Benutzung einer von Anselm herrührenden schriftlichen Aufzeichnung angedeutet werden will, ist nicht auszumachen. Zu Gunsten letzterer Meinung sprechen einige Worte aus der Chronik des Johann von Peterborough (14. Jahrh.): „Seine (Richards) Thaten haben geschrieben Milo, Abt von Pynn [4], des Königs Almosenier, und Anselm, sein Kaplan und ständiger Begleiter im In- und Ausland.“ [5] Da indes eine Spur dieser Acta sonst nirgends vorhanden ist, so verdankt vielleicht diese Nachricht nur einem Mißverständniß der obigen Worte Radulphs ihren Ursprung [6]. Daß nämlich Johann von Peterborough den Radulph von Coggeshale als Quelle benutzte, zeigt nicht nur das Lob, welches er diesem verus historiographus [7] ertheilt, sondern auch die Herübernahme einiger Irrthümer, die nur bei dem Abt von Coggeshale sich finden [8]. Wahrscheinlich also spricht er von einem

---

[1] Gesch. von England III, 979. Pauli hält hier Coggeshale noch für den Autor des Chronicon terrae Sanctae. Vgl. darüber *Stubbs,* Chronicles and Memorials I, LV sq.; *Rad. de Coggesh.,* ed. Stevenson p. XVIII. *Hardy,* Descriptive Catalogue etc. II, 456. [2] Chronicles and Memorials etc. I, XXXII.

[3] Ampl. Coll. V, 830; ed. Stevenson p. 54.

[4] Ueber die Cistercienserabtei S. Maria de Pinu (le Pin, de Pynn etc.) vgl. *L. Janauschek,* Origines Cistercienses n. CLVIII, p. 65; Gallia christ. II, 1350.

[5] „Eius acta scripserunt Milo abbas de Pynu, eleemosynarius regis et Anselmus capellanus eius et comes ubique intus et foris.“ Chronicon Angliae Petroburgense, ed. Giles 1845, p. 111. Vgl. über diese Chronik N. Archiv f. ält. d. Gesch. XVIII, 235 f.

[6] Kindt a. a. O. S. 49. [7] Ed. Giles l. c. p. 107.

[8] Rad. v. Cogg. schreibt als der einzige von den zeitgenössischen Schriftstellern dem König Richard von vornherein die Absicht zu, durch Deutschland zurückzukehren. Ebenso läßt er Richard zuerst Treviris (irrig für Trifels), dann Wormatiae in Gefangenschaft sein. Joh. v. Pet. nimmt beide Irrthümer herüber, die Verwechslung von Trifels und Trier einschließlich. Kindt a. a. O.

Buche des Kaplans Anselm nur, weil er das retulit bei Radulph auf schriftstellerische Thätigkeit bezog. Für mündliche Berichterstattung entscheidet sich auch der neueste Herausgeber des Chronicon Anglicanum, Joseph Stevenson S. J. Aus der ältesten Handschrift, wahrscheinlich dem Autograph, und deren zahlreichen Radirungen scheint letzterem ein Schluß gestattet auf die interessante Art und Weise, wie der Verfasser oftmals den bereits abgefaßten Bericht nach spätern ausgiebigern Informationen ergänzte oder berichtigte. So hatte Radulph seine Acten bereits geschlossen, als ihm über die Verrätherei des Herzogs von Burgund im Heiligen Lande ein Mehreres zur Kenntniß kam. Sofort wurden diese Details auf einem losen Blatte nachgetragen und dieses zwischen den Seiten des Manuscriptes eingefügt. Aehnlich scheine es sich mit dem Berichte des königlichen Kaplans zu verhalten. Unter den zahlreichen Besuchern, welche die Gastfreundlichkeit des Abtes aus nah und fern herbeiziehen mochte, hatte sich eines Tages auch Anselm eingestellt. Aufmerksam folgte man seinen spannenden Erzählungen über die Irrfahrten des königlichen Landesvaters, von denen Richard soeben mochte zurückgekehrt sein. Dieselben gefielen so, daß man dem Wunsche, die Chronik des Hauses damit auszuschmücken, nicht widerstehen konnte. Es ward also die Handschrift aus dem Scriptorium herbeigebracht und durch eine umfangreiche Radirung der nöthige Raum für den interessanten Nachtrag gewonnen [1]. Wie dem auch sei, so viel ist sicher, daß rücksichtlich der Reise Richards in der einen oder andern Weise die Angaben des Chronicon Anglicanum auf das Zeugniß einer der nächstbetheiligten Personen zurückreichen.

Ist das Zeugniß des Abtes von Coggeshale besonders wichtig für die Reise Richards, so ist es das eines andern Raul nicht minder für die 1192 auf 1193 zwischen England und dem Reiche laufenden Verhandlungen. Es ist dies Radulphus de Diceto. Seine hier einzig in Betracht kommenden Imagines historiarum lassen freilich in formeller Beziehung vieles zu wünschen übrig und stellen sich eher als angehäuftes Material zu einer Geschichte dar, denn als ein planmäßig aufgeführter Bau. Eine Notiz erscheint hier, wie sie sich eben bieten mochte, an die andere gereiht; von den zahlreichen, doch selten vollständig eingeflochtenen Actenstücken schließt sich mitunter das folgende ohne weitere Vermittlung an seinen Vorgänger. Trotz dieser Fehler, vielleicht zu einem Theile wegen derselben, ist das Werk eine verlässige, wohlunterrichtete Quelle. Rücksichtlich der äußern Lebensverhältnisse des Autors kann auf die ausführlichen Bemerkungen verwiesen werden, mit denen Stubbs den ersten Band der geschichtlichen Werke Rauls de Diceto einleitet; in der Vorrede zum zweiten Bande handelt der gelehrte Herausgeber eingehend über deren historischen Werth und faßt das Resultat seiner Untersuchungen dahin zusammen, daß sie ihre Brauchbarkeit betreffend „geradezu unschätzbar" seien, oder wie er sich an einer andern Stelle ausdrückt: „In den Rollen englischer Geschichtschreibung des 12. Jahrhunderts steht kein Name höher als der Radulphs de Diceto." [2]

---

[1] *Stevenson* l. c. p. XIV sq.

[2] „Radulph de Diceto schrieb unter dem Eindruck einer starken Anhänglichkeit an Heinrich II. und die Plantagenets, mit beträchtlicher politischer Einsicht und Ver-

Wie bei Coggeshale, so tritt aber auch bei diesem Raul ein Umstand hinzu, der seiner Autorität gerade in betreff der Gefangenschaft Richards ein besonderes Gewicht verleiht. Er erfreute sich nämlich, seit 1181 Decan zu St. Paul in London und als solcher im Brennpunkte des öffentlichen Lebens stehend, inniger Beziehungen zu den Bischöfen von Rouen und Ely, mit denen er in regem brieflichem Verkehre stand. Gerade diese beiden Prälaten waren es aber, die neben Hubert Fitz-Walter von Canterbury, der eine als Großrichter von England, der andere als Vertrauensmann und unermüdlicher Botschafter des Königs, alle Fäden der erwähnten Verhandlungen durch ihre Hände gehen ließen [1].

Zu diesen beiden höchst gewichtigen Zeugen gesellt sich ein dritter in Roger von Hoveden [2], einem Städtchen südöstlich von York. Unter Richards Vater, Heinrich II., hielt er sich in der Nähe des Königs auf und wurde von diesem mit nicht unwichtigen Gesandtschaften betraut. In seiner Chronik freilich unterdrückt er die Erwähnung seiner politischen Thätigkeit auch da, wo seine Quelle davon erzählt. Dem Sohn und Nachfolger Heinrichs stand er nicht ebenso nahe, doch erfreute sich die Kirche von Hoveden der Gunst des mächtigen Bischofs von Durham, Hugo von Puiset, von dem Roger Urkunden und Nachrichten über die Zeitereignisse erhalten konnte.

Rogers Stellung als clericus regius am Hofe Heinrichs II., der sich unter den Fürsten seiner Zeit am meisten zum Geschäftsmanne qualificirte, und dessen Kanzlei mit Recht als eine Schule für künftige Staatsmänner bezeichnet werden kann, berechtigt vollauf zu der Annahme, es werde Hoveden weder an der erforderlichen Kenntniß noch an jener Theilnahme gefehlt haben, die ein guter Geschichtschreiber an dem öffentlichen Leben seines Volkes nehmen muß. Allein Rogers Chronik, wie zu verschiedenen Zeiten, so in gänzlich disparater Weise abgefaßt, beansprucht dennoch nicht in allen Theilen ein gleiches Interesse.

---

trautheit mit den Einzelheiten, wie mit den bewegenden Ursachen der öffentlichen Ereignisse, in einem ruhigen und geschäftsmäßigen Stil. Doch zeigt er Unregelmäßigkeiten in Chronologie, Anordnung und Ebenmaß des Details, welche den Mann verrathen, der erst beim Nahen des Alters die Feder in die Hand nimmt. Hier und da gibt er bloßes Gerede, dann und wann nimmt er einen Anlauf zu rednerischer Darstellung, aber am besten gelingt ihm die einfach voranschreitende Erzählung. Dies sind die allgemeinen Charakterzüge der imagines. Ihr historischer Werth ist unschätzbar. So viel Quellen wir für die Regierung Heinrichs II. und Richards auch besitzen, so würde dennoch ohne Diceto eine Seite in deren Eigenthümlichkeit nur unvollkommen bekannt und einige Krisen, in welche ihre Politik gerieth, fast unerklärbar sein." *Stubbs*, R. de Diceto opp. hist. II, LVII sq. — Ebenso R. Pauli: Non iniuria rerum scriptor inaestimabilis laudatus (M. G. XXVII, 254).

[1] William Longchamp, Bischof von Ely, war Großrichter vom 11. Dec. 1189, an welchem Tage Richard England verließ, bis zum 10. Oct. 1190. Ihm folgt im Amte Walter von Coutance, Erzbischof von Rouen, vom 10. Oct. 1190 bis zu seiner Abreise nach Deutschland, wo Hubert von Canterbury an seine Stelle tritt bis Ende Juli 1198.

[2] Vgl. die Ausgabe von Stubbs I, XIII sqq.; M. G. XXVII, 133.

Denn während die erste Partie bis zum Jahre 1148 der sogen. Historia post Bedam, die dritte von 1170 bis 1192 den Gesta des Pseudo-Benedikt von Peterborough folgt, während die zweite von 1149 bis 1169 aus verschiedenen Quellen zusammengestoppelt erscheint, beginnt mit dem Frühjahr 1192 Hovedens eigene und unabhängige Berichterstattung [1]. Stubbs hat in der Vorrede zum vierten Bande Hovedens Chronik in eingehendster Weise geprüft, sowohl was die von ihm berichteten Wunder der Natur und Gnade anbelangt, als auch was die unterlaufenden chronologischen Fehler betrifft. Er kommt schließlich zu dem Endergebniß, daß, wenn Hoveden bisweilen, namentlich in den Daten, hinter der Sorgfalt des Pseudo-Benedikt von Peterborough zurückbleibe, dieser kleine Mangel dem Werthe seines Werkes keinen Abbruch thue. Vielmehr bleibe dasselbe die Hauptautorität für den in Rede stehenden Zeitabschnitt, und es enthalte der vierte Theil seiner Chronik außerordentlich wenige Angaben, die als irrig betrachtet werden könnten. Leicht dagegen lasse sich eine beträchtliche Reihe von Daten aufstellen, betreffs deren Hovedens Angaben aufs genaueste stimmen, sei es mit noch vorhandenen Urkunden, sei es mit den Angaben von Schriftstellern, von denen er ebenso wenig weiß als sie von ihm [2].

Wilhelm von Newburghs Hauptverdienst muß im Gegensatze zu den bisher besprochenen Autoren weniger in dem Inhalte als in der Art seiner Darstellung gesucht werden. Seine „Fünf Bücher englischer Geschichten" sind keine chronikenhafte Aneinanderfügung von Thatsachen, wichtig oder unwichtig, wie sie sich eben bieten mochten, sondern eine mit Einsicht und Verständniß nach bewußtem Plane ausgeführte, auch stilistisch wohlbesorgte Arbeit. Neues bietet Wilhelm verhältnißmäßig wenig; aber da der Verfasser über Vorfälle berichtet, die er miterlebt hat, und ein unselbständiges Anlehnen an ältere Vorarbeiten nicht erweislich ist, so dienen seine Ausführungen immerhin als eine ins Gewicht fallende Bestätigung der Angaben, denen wir bei den beiden Radulphen und Roger Hoveden begegnen [3], um so mehr als er selbst die im vierten Buche behandelten Ereignisse als recentis memoriae casus bezeichnet.

---

[1] *Stubbs* I, XXV sq.

[2] „Es gibt wenig mittelalterliche Chronisten, die man in Rücksicht auf sorgfältige Chronologie, Fülle des Details und Sorgfalt in der Behandlung auf gleiche Stufe mit dem Verfasser der Gesta oder der Chronik des Benedikt stellen dürfte. Die Bemerkung also, daß Hoveden an einigen wenigen Stellen diesen Schriftsteller nicht erreicht, kann seinem Ansehen kaum irgend einen Schaden thun. Man darf kühn sagen, der spätere Theil von Hovedens Chronik ist das einzige Werk, welches den Verlust seines unschätzbaren Vorgängers ersetzt. Hovedens Werk ist die erste Autorität für jene Periode. . . . Außer den kleinen chronologischen Fehlern enthält Hovedens vierter Theil außerordentlich wenig Aufstellungen, die man als irrig betrachten dürfte. . . . Es läßt sich eine große Anzahl von Stellen bei Hoveden bezeichnen, deren Treue und Genauigkeit bezeugt wird durch öffentliche Urkunden und andere Geschichtschreiber, als Rigordus, Ralph von Diceto und andere, zu denen man ihm keine Beziehung nachweisen kann." *Stubbs* l. c. IV, XXXII sq.

[3] *Hardy*, Descriptive Catalogue II, 512 f. Neueste Ausgabe von R. Howlett. London 1885.

Aehnliches läßt sich auch von Gervasius von Canterbury sagen, nur daß sein Gesichtskreis beschränkter ist und über die Ringmauern seines Klosters kaum hinausreicht. So interessant daher manche seiner Ausführungen für Culturgeschichte und Alterthumskunde sein mögen, so wenig können seine Ansichten über die zeitbewegenden Ereignisse ein besonderes Gewicht beanspruchen. Was denselben einiges Interesse verleiht, ist die ausgesprochen antikönigliche Gesinnung des Verfassers, welche dieselben als ein Correctiv für die gut royalistisch und national fühlende Mehrzahl der englischen Chronisten erscheinen läßt. In unserem Falle tritt dieser Unterschied allerdings nicht so stark als bei andern Gelegenheiten hervor, da in ihm die Leiden des Staatsoberhauptes auch das Kloster von Canterbury in empfindlichster Weise in Mitleidenschaft zogen. Besonders gut unterrichtet erweist sich natürlich unser Gervasius, wo es sich um specifisch Canterbury'sche Angelegenheiten handelt, z. B. über Wahl und Regierung Hubert Walters [1].

Unter den deutschen Berichten über Richards Zusammenstoß mit dem Kaiser und Leopold von Oesterreich erscheint als der wichtigste der des Ansbert, einmal, weil er von allen das meiste Detail bietet, und sodann, weil bei Ansbert im Gegensatz zur englischen Auffassung die österreichische, als die des nächstbetheiligten deutschen Stammes, ihren hauptsächlichsten Ausdruck findet. Ueber das Verhältniß Ansberts zu Magnus von Reichersperg und Tageno von Passau sowie über dessen Autorität mag es hier genügen, auf die einleitenden Vorbemerkungen zum fünften Bande der Fontes rerum Austriacarum zu verweisen, sowie auf die gediegene Arbeit Paul Wallnöfers: „Der Antheil des Babenbergers Leopold am sogen. dritten Kreuzzuge" [2], woselbst mit Glück der Nachweis geführt wird, daß der Verfasser, nicht nur zeitlich, sondern auch örtlich den Ereignissen nahestehend, selbst gemachte und andern entlehnte Aufzeichnungen zu einem größern geschichtlichen Werke vereinigte. Für Leopolds tragisches Ende, seine Bannung und die Stellung des päpstlichen Hofes wird von höchster Bedeutung das Chronicon Reicherspergense durch den dort aufbewahrten Brief des Erzbischofs Adalbert von Salzburg [3].

Nicht der Mangel an zeitgenössischer Berichterstattung ist es somit, was eine allseitige und richtige Durchdringung und Würdigung der Ereignisse erschwert, sondern eher die Fülle von Nachrichten, die sich nicht selten, sei es scheinbar, sei es wirklich, widersprechen. Doch lassen wir nunmehr die geschilderten Gewährsmänner selbst reden.

---

1 Vgl. die Ausgabe von Stubbs. London 1879 f.

2 Programm des k. k. Gymnasiums zu Teschen 1861.

3 M. G. XVII, 522 sq.

2. Gefangennahme.

Bis zum letzten Athemzug
War nie schlimmer Lug und Trug,
Als durch Heinrich jüngst geschah,
Da des Wegs vertrauend ging
König Richard und Gott sah,
Wie so schnöde er ihn fing.
Peire Vidal.

Der dritte allgemeine Kreuzzug, unter allen Kriegsfahrten des Abendlandes zum Grabe des Welterlösers die großartigste, zerfällt, ein gewaltiges Trauerspiel, in zwei gleich überwältigende Theile, die wir kurz als den Kaiserzug und die Fahrt der Könige bezeichnen können. Beiden sollte der tragische Abschluß nicht fehlen, den ersterer in dem plötzlichen Tode des greisen, soeben mit dem letzten Lorbeer gekrönten Rothbartes, letztere in dem Schiffbruch und der Gefangenschaft des englichen Königs gefunden.

Nach einem Aufenthalte von wenigen Wochen[1] entschloß sich Philipp August, das Heilige Land zu verlassen. Richard hatte seine Einwilligung erst gegeben, nachdem der Franzose das eidliche Versprechen abgelegt, Englands Besitzungen auf französischem Boden nicht eher anzugreifen, als bis 40 Tage nach seiner (Richards) Rückkehr würden verflossen sein[2]. Als Grund für die Abreise hatte der König auf den aufreibenden Einfluß des Klimas hingewiesen, das nicht seine Gesundheit allein, sondern selbst sein Leben in ernstester Weise gefährde. Allein noch nicht in die Heimat zurückgekehrt, wußte Philipp bereits von ganz andern Gründen seiner Umkehr zu erzählen und ganz andern Gefahren, von denen sein Leben bedroht gewesen. Donnerstag den 10. October 1191 landete der König in Otranto, nachdem er von Korfu aus freien Durchzug durch das untere Italien von Tankred, dem thatsächlichen Herrn beider Sicilien, erbeten und erlangt

[1] Philipp segelt am 30. März 1191 von Messina ab, kommt vor Akkon an am 21. April (Itiner. peregr. II, 26; III, 4). Am 3. August schifft er sich von Tyrus aus wieder zur Heimkehr ein.

[2] Itiner. peregr., ed. Stubbs, p. 238.

hatte. Von Frosinone an, wo kaiserliches Freigeleite eintrat, nahm er seinen Weg über Rom, woselbst er, vom Papste aufs zuvorkommendste empfangen, volle acht Tage verweilte. Cölestin zeigte dem Könige nicht nur die vorzüglichsten Heiligthümer der Stadt, sondern entband ihn und seine Begleitung auch von weiterer Verfolgung ihres Gelübdes und überreichte ihnen zum Zeichen der erfüllten Kreuzespflicht geweihte Palmen und Kreuze. Nicht jedoch willigte er in Philipps weitere Forderung, ihn auch jenes Versprechens zu entledigen, das er bei seiner Abreise dem Könige von England gegeben [1].

Günstigere Aufnahme noch mußte Philipp bei dem Kaiser finden, mit dem er in Oberitalien zusammentraf [2].

Mit fröhlichen Hoffnungen war im Anfang des Jahres Heinrich nach Italien hinabgestiegen, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen und dann die südlich schönen Erblande seiner Gemahlin Constantia, der letzten anerkannten Sprossin des normannischen Königsstammes, in Besitz zu nehmen. Doch des Kaisers Hoffnungen waren gescheitert. Tankred, Graf von Lecce [3],

---

[1] Für Philipps Heimreise beste Quelle das ausführliche Itinerar bei Pseudo-Benedikt von Peterborough (ed. Stubbs II, 192 sqq. 203 sqq. 227 sqq.). Vgl. *Ansbert* l. c. p. 78.

[2] Nach Otto von St. Blasien (c. 37) vor Neapel, offenbar irrig. Nach Ansbert (p. 78) in Mailand, wo Heinrich sich vom 30. November bis 8. December befand. In dem Itinerar Pseudo-Benedikts ist Mailand nicht genannt.

[3] Roger II., König von Sicilien, † 1154.
Gem.:
1. Albiria — 3. Beatrice

- (von 1. Albiria): Roger, † vor 1166.
  - Tankred.
- (von 1. Albiria): Wilhelm I., † 1166. Gem. Margaretha.
  - Wilhelm II., † 1189, Gem. Johanna, Schwester des Rich. Löwenherz.
- (von 3. Beatrice): Constantia, Gem. Heinrichs VI.

Nach Ps.-Benedikt von Peterborough stammt Tankred aus rechtmäßiger, aber seinem Großvater mißliebiger Ehe: (Roger) nesciente Patre suo et inconsulto uxorem duxit, de qua genuit filium, quem nominavit Tancredum (M. G. XXVII, 129). Nach De passagiis in Terram Sanctam, photogravure publiée par Ongania (Soc. de l'Orient latin) ist die Mutter und rechtmäßige Gattin eine Tochter des Grafen Robert von Lecce. (Cfr. *Andr. Dandalo,* Chron. ap. *Muratori,* SS. XII, 311.) Nach Toeche (S. 543) gibt es keinen Grafen von Lecce dieses Namens; de Mas Latrie (Trésor de Chronologie etc., col. 1711. 1716) vertheidigt wieder dessen Existenz und die Rechtmäßigkeit der Ehe. — Tankreds Legitimität läugnen Rich. a S. Germ. (*Muratori,* SS. VII, 970), Hugo Falcandus (ibid. p. 269), Neubrig. (V, 7), ebenso Petrus de Ebulo und Ansbert (vgl. Toeche a. a. O.). — König Wilhelm II. hatte von den Baronen den Treueid für Constantia verlangt, und auch Tankred leistete ihn.

den eine nationale Partei in Sicilien gegen ihn auf den Thron gehoben, hielt ihm Stand. Neapel hatte vier Monate lang vergeblich belagert werden müssen. Neun Zehntel des Belagerungsheeres waren vor seinen Mauern entweder durchs Schwert oder durch seuchenartige Krankheit umgekommen. So war denn jetzt der Kaiser mit den Trümmern seines Heeres auf dem Rückmarsch begriffen, ein hellloderndes Feuer im apulischen Süden zurücklassend, während ein gleich gefährlicher Brand den sächsischen Norden in Flammen setzte. Von den Welfen, den alten Nebenbuhlern und Feinden der Staufer, drohte hier neue Gefahr. Denn kurze Zeit vor dem Scheitern der Belagerung Neapels hatte Heinrichs des Löwen Sohn, der junge Heinrich von Braunschweig, verrätherisch den Kaiser verlassen und warb in Deutschland für sich selbst um die deutsche Krone.

Bei solcher Lage der Dinge traf nun Heinrich mit Richards größtem Feind, dem Franzosenkönig, zusammen, der Anklagen über Anklagen gegen den Engländer vorbrachte. Sie mußten beim Kaiser auf den günstigsten Boden fallen. War doch Richard das Haupt der Welfen; als glänzender Eroberer der gefährlichste Nebenbuhler für die hochfliegenden Pläne des Kaisers. Dem Hause des Normannen Tankred, wie dem des welfischen Löwen verschwägert, beiden auch politisch verbunden und verpflichtet, schien Richard Löwenherz mit allem zusammengewachsen, was der jugendliche Staufer seinen erbittertsten Gegner nannte und mit der sein Geschlecht kennzeichnenden Zähigkeit bis aufs Blut zu befehden entschlossen war. Zudem hatte auf dem Zug ins Gelobte Land Richard mit Philipp den ganzen Winter 1190 auf Sicilien zugebracht und durch sein gewaltthätiges Benehmen in dem Lande, wo Heinrich sich als Herrn betrachtete, dessen Groll erregt. Die ganze jugendfrische Begeisterung also, mit der Heinrich die verhängnißvollen, weltumspannenden Traditionen seiner Ahnen in sich aufnahm, mußte sich als ein ebenso inniger Haß gegen den einen Mann kehren, der wie sein böser Dämon ihm auf Schritt und Tritt den Weg zu verlegen schien. Philipp August wußte des Kaisers Stimmung zu benutzen.

Wenn Heinrich VI. anfangs daran dachte, den Franzosenkönig auf seiner Reise aufzuheben[1], so war das ein Aufwallen der Leidenschaft, die vor ruhiger Ueberlegung nicht standhalten konnte. Denn des Kaisers Lage war eine solche, daß sie eine Verfeindung auch mit dem westlichen

[1] Innoc. III. registr. 64 (opp. *Migne* III, 1071).

Nachbar nicht vertrug. Daß Philipp von Tankred freien Durchzug erbeten, konnte Heinrich vernünftigerweise nicht verübeln, da in dieser Handlungsweise nur eine Anerkennung der thatsächlichen Verhältnisse, nicht auch der Ansprüche des Grafen enthalten war. Zudem erklärt der Verfasser der gesta Henrici ausdrücklich, Philipp habe für das ihm gewährte Freigeleite dem Kaiser eidlich versprochen, Tankred keinerlei Vorschub zu leisten[1]. Philipps Verhältnisse aber zu dem verstorbenen Erzbischofe von Köln, dem mächtigen Philipp von Heinsberg[2], der so lange die Stütze der antistaufischen Partei im Reiche gewesen, mochten denn doch angesichts der neuesten Ereignisse zu alt erscheinen, um einem so vortheilhaften Bunde gegen den gemeinsamen Feind ernste Hindernisse in den Weg zu legen. Ansbert, der ihrer als einer Ursache kaiserlicher Mißstimmung gegen Philipp gedenkt, bezeichnet dieselben als nebulae. Es muß jedenfalls der aufsteigenden Sonne der neuen Freundschaft leicht geworden sein, diese Nebel der Zwietracht niederzuschlagen[3]. Unter solchen Umständen fand Philipp mit seinen Klagen bei Heinrich ein offenes Ohr. Was in den Unterredungen der beiden gegen Richard ausgemacht wurde, wissen wir nicht. Doch wenn der Papst dem Drängen des Franzosenkönigs gegenüber nicht nur Angriffe auf des englischen Königs Land, sondern auch auf dessen Person verbot[4], so drängt eine Folgerung sich unwillkürlich auf. Wahrscheinlich dachte schon damals Philipp seinem Gegner die Rückkehr zu verlegen und suchte den Kaiser für seinen Plan zu gewinnen. Jedenfalls wurde ein Bündniß zwischen beiden Herrschern wenn nicht abgeschlossen, so doch verabredet. Am 27. December traf Philipp in seiner Hauptstadt ein, von der Bevölkerung mit lautem Jubel empfangen.

---

[1] *Ps.-Bened. Petroburg.* II, 228. [2] Toeche S. 71.

[3] Quia aliqua dissensionis nebula inter eos latebat, . . . eo quod prius in discordia, quam cum Coloniensi Philippo pater eius habuit, sibi ipse auxilium praestabat. . . . Occasio huius suspicionis exstirpata est et eum imperator . . . post haec tamquam principem gloriosum et amicum dilectum cum honesto ducatu abire ad regnum proprium dimisit (*Ansbert* p. 78 sq.).

[4] Summus Pontifex . . . prohibuit sub anathemate, ne ipse [Philippus] *in eum* vel in terram suam manum extenderet (*Ps.-Bened. Petroburg.*, M. G. XXVII, 131). Hoveden (ibid. 158) sagt auch ausdrücklich: Rex Franciae effecit adversus Romanorum imperatorem, quod ipse regem Angliae caperet, si per terram suam transiret. Cfr. *Gerv. Tilleberiens.* ibid. p. 381: Consilio Philippi regis . . . capit. Nach Itinerar. peregrin. (ibid. p. 218) stehen Richard viele adversitates bevor, per proditionem olim demandatam in Francia, unde machinatum est, ut ab iniquis nequiter caperetur. Cfr. *Ambrosius* ibid. p. 546.

Zum Unglück für Richard vereinigte sich jetzt mit der Feindschaft der Fürsten auch noch die Aufreizung der öffentlichen Meinung. Bischof Philipp von Beauvais war nämlich um jene Zeit aus dem Heiligen Lande zurückgekehrt, nachdem er in unmittelbarster Nähe Zeuge von Richards Thaten gewesen war. Sein Weg führte den französischen Prälaten durch Deutschland; er soll auf der ganzen Reise von nichts anderem geredet haben als von Richards Verbrechen. Er habe den König von Frankreich an Saladin verrathen wollen, er habe durch Gift den Herzog von Burgund aus dem Wege geräumt. Und welchen Stoff zu Klagen und Anklagen bot nicht erst das Schicksal des tapfern Markgrafen Konrad von Montferrat! Die Säule der Christenheit war er in Syrien gewesen. Nach dem Fall Jerusalems hatte er siegreich Tyrus gegen den furchtbaren Saladin gehalten. Als den einzig würdigen Träger der Krone Jerusalems hatten ihn — freilich gegen Richards Willen — die Barone bezeichnet. Jetzt war er unter dem Dolch der Assassinen gefallen; und Richard, so behauptete der Bischof von Beauvais, habe deren Dolche gedungen. Ueberall verbreitete Philipp diese Anklagen, ihm geben englische Schriftsteller vor allem die Schuld an dem bösen Leumund, in den ihr König durch ganz Deutschland, Italien und Frankreich kam [1]. Am Hofe zu Paris angelangt, erschreckte der Bischof den König mit der Nachricht, Richard habe die Dolche der Assassinen auch gegen seine königliche Person gedungen und es sei nur eine Frage der Zeit, wann sie an den Ufern der Seine erscheinen würden. Gegen die bestehende Sitte umgab sich Philipp sofort in auffälligster Weise mit einer Leibwache von Keulenträgern [2] und berief einen Tag nach Paris, auf welchem er zur Erklärung seiner Handlungsweise Warnungsbriefe vorwies, die ihm aus dem Morgenlande zugegangen waren. Die Stände billigten durchaus die landesväterliche Vorsicht, in der sie etwas Unritterliches nicht zu erblicken vermöchten; zu einem Kriege gegen Richard aber wollten sie, solange dieser im Heiligen Lande stehe, sich nicht bereit finden lassen [3]. Doch verschworen sich gegen ihn sämmtliche Fürsten, durch deren Land er hätte passiren müssen [4]. Auch an den Kaiser ging sofort eine königliche Botschaft, die entweder das vorbereitete Bündniß zu vollziehen oder, wenn solches bereits geschehen, wenigstens der Flamme kaiserlichen Unmuthes neue Nahrung zuzuführen hatte. Nach

[1] Chron. *Richardi Divisiensis*, ed. Stevenson (London 1838), p. 74.
[2] Ibid. p. 75. Itinerarium peregr. V, c. 27, p. 341.
[3] *Neubrig.* IV, 25; *Ps.-Bened. Petroburg.* II, 237.
[4] *Rad. Coggeshal.*, M. G. XXVII, 348.

Richard von Devizes[1] wäre in der That ein kaiserliches Ausschreiben erfolgt, das Richard als Feind des Reiches erklärte und die Fürsten und Städte anwies, sich gegebenen Falls seiner Person zu bemächtigen. Mit den Waffen in der Hand solle man ihn empfangen, wenn er durch deutsches Gebiet seinen Weg nehme, und ihn todt oder lebendig dem Kaiser ausliefern. Wer des Königs schone, solle als Feind des Heiligen Reiches bestraft werden. Ob nun die Erbitterung gegen Löwenherz wirklich zu einem solchen Edict geführt hat, ist freilich sehr fraglich[2], aber jedenfalls war die Lage des heimkehrenden Kreuzfahrers eine bedenkliche. Mochte er durch Frankreich oder durch Deutschland die Heimreise wählen, auf beiden Wegen drohten ihm Gefahren.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit dem also Geächteten zu. Noch am 6. August 1191 hatte Richard von Ptolemais aus dem Erzbischofe Walter von Rouen und Genossen geschrieben, er werde nicht dem Beispiele Philipp Augusts folgend seine eigenen Interessen denen der Christenheit vorziehen, vielmehr Palästina nicht eher verlassen, bis es in

---

[1] . . . ut omnes civitates et omnes imperii principes regem Anglorum, si in partes suas de Iudaea forte rediens devenisset, armis exciperent et sibi vivum vel mortuum praesentarent. Si quis ei parceret ut publicus hostis imperii plecteretur (*Rich. Divis.* p. 75).

[2] Für Richard von Devizes Angabe und für das Bestehen eines Edicts scheint es zu sprechen, wenn man später so auffallend rasch in dem verkleideten Tempelherrn den König Richard vermuthet, wenn Meinhard von Görz geschworen hat, alle rückkehrenden Pilger anzuhalten, wenn dessen Unterthanen auf die Nachricht von Richards Verweilen im Land sofort beschließen, ihn aufzuhalten und an den Kaiser auszuliefern. Ebenso wenn Philipp August den Herzog von Oesterreich bittet, seine Beute nicht vor einem Abkommen zwischen Frankreich und dem Kaiser freizulassen. Vgl. Toeche S. 558. — Gegen ein kaiserliches Ausschreiben stehen wohl die stärkern Gründe. Leopold überläßt seine Beute nur widerstrebend und gegen hohen Lösepreis an den Kaiser. Es ist unwahrscheinlich, daß Heinrich durch ein solches Ausschreiben die Freunde Richards gegen sich aufbrachte. Es hätte ein solcher Schritt des Kaisers auch sicher ein Aufsehen erregt, daß mehr als die kurze Notiz bei Devizes darüber erhalten wäre. Vgl. Kindt a. a. O. S. 11. Nach Radulphus Niger (M. G. XXVII, 340) möchte es scheinen, erst nach Richards Gefangennahme habe der Kaiser ihn zum hostis publicus erklärt, wohl um seine Auslieferung forbern zu können: Innotuit imperatori H. interceptum regem, cui variis ex causis infestus erat. Imperator igitur . . . hostem publicum imperii regem pronuntiavit et regi Franciae significavit. . . . Quia vero imperator de iure suo quem vellet captivatum quemcunque in imperio requisitus recipere debet et maxime hostem publicum, pacta tamen latenter multa pecunia et obsidibus datis dux Austriae deinde regem imperatori tradidit. Geht das pronuntiare hostem publ. nur auf den Brief des Kaisers an Philipp, so enthält unsere Stelle wenigstens eine Andeutung, wie das Gerücht von einem kaiserlichen Edict entstanden sein mag.

den frühern Zustand zurückversetzt [1]. Dennoch sprach er in demselben Schreiben die Hoffnung aus, auch so spätestens zu Anfang der Fasten des kommenden Jahres die Heimreise antreten zu können [2]. Richard hatte aber die Schwierigkeit der Aufgabe, an deren Lösung er herangetreten, bedeutend zu niedrig angeschlagen. Erst ein halbes Jahr später (statt im April im October) konnte er das Heilige Land verlassen, und was er erreicht hatte, entsprach nicht den Erwartungen. Nur wenige Küstenplätze verblieben aus dem Nachlasse des fränkischen Königreiches Jerusalem noch in christlichem Besitz; auch diese hatte Richard nur auf drei Jahre weiteren Angriffen entrückt. Es geschah dies durch Waffenstillstand vom 2. September [3], als dessen demüthigendste Bedingung die Schleifung von Askalon erschien. Daß in die Sprache jener Zeit übersetzt dies nichts anderes hieß als: „Richard von England hat den Heiden Askalon, die Braut Syriens, verkauft", ist selbstverständlich. Ueber Philipps II. Aufbruch vor Beendigung des Kreuzzuges hatte sich Richard maßlos ereifert; er hatte es ihm als Feigheit, Arglist und Verrath an der gemeinsamen Sache der Christenheit ausgelegt [4]. Das Schicksal wollte, daß er den gleichen Vorwürfen nicht entgehe. Auch er hatte sein Gelübde nicht eingelöst, auch ihn bezeichnete man dafür als Verräther des Heiligen Landes. Richard hatte es vor allem Heere dem Herzog von Burgund als Verrath gedeutet, daß er mit Saladin verhandle und Geschenke des Sultans annehme [5]. Wollte man an Richard denselben Maßstab anlegen, mit dem er seine Gegner zu messen beliebte, so konnte er sich über den Titel eines Verräthers nicht beklagen. Allein die Geschichte darf ihr Urtheil nicht vom Gezänke der Parteien abhängig machen, sie muß es auf die Thatsachen allein gründen. Auch so kann ihr Urtheil über Richards Verdienste um das Heilige Land nur ein strenges sein. Ist es richtig, daß fast alles, was in der zweiten Hälfte dieses Kreuzzuges geschah, durch seine Hand geschah, so ist doch ein anderes ebenso gewiß: das unbeschreiblich Ritterlich-Rohe seiner Person, das allen andern ein längeres Zusammenwirken mit ihm unmöglich machte, war die Hauptursache, warum der großartigste aller Kreuzzüge so resultatlos verlief.

Wenn aber Richard jetzt nicht länger in Palästina verblieb, so kann ihm das unmöglich zum Vorwurf gemacht werden. England heischte gebieterisch seine Anwesenheit.

---

[1] Epist. Cantuarienses, ed. Stubbs (London 1865), p. 347.

[2] Itaque pro certo scias, quod ad proximam quadragesimam mare intrabimus (ibid.). [3] Wilken IV, 570. [4] Itiner. p. 254.

[5] *Hoveden* p. 182 sq. Wilken IV, 530.

Kaum hatte Richard im Sommer des Jahres 1190 England den Rücken gewandt, als auch bereits in der von ihm eingesetzten Regentschaft ein Streit ausbrach. In dieselbe sollten sich nach des Königs Absicht Bischof Hugo Puiset von Durham und William Longchamp von Ely theilen: der herrschgewaltige Prälat aus dem fürstlichen Geblüte von Champagne, ausgestattet mit allen Vorzügen des Geistes und Körpers und der ebenso ehrgeizige als unansehnliche Emporkömmling, welcher in seiner doppelten Eigenschaft als Kanzler des Reiches und päpstlicher Legat jenen in Schatten stellte[1]. Aus dem persönlichen Streite dieser Männer entwickelte sich allmählich dauernde Verwirrung, ein an völlige Herrenlosigkeit grenzender Zustand, der Richards Herrschaft ernstlich gefährden mußte. Nachdem sich Longchamp der Person Hugos durch einen Gewaltstreich bemächtigt, führte er ein glänzendes, aber willkürliches Regiment, gegen das sich eine starke Adelspartei erhob. An die Spitze stellte sich Richards Bruder Johann, der seine Erbansprüche durch des Königs Vorliebe für seinen Neffen Arthur bedroht glaubte. Von Messina aus hatte Richard den Erzbischof von Rouen mit geheimen, weitgehenden Vollmachten nach England gesandt. Dieser fand die dortigen Verhältnisse bereits so verworren, Longchamps Stellung besonders seit dessen Vorgehen gegen Gottfried Plantagenet, den Bischof von York, so unhaltbar, daß er denselben fallen ließ und selbst als Großrichter und „Rector regni“ an die Spitze der Verwaltung trat, wofür er von Longchamp den ehrenden Beinamen „Der Pilatus von Rouen“ erhielt. Durch kluge Nachgiebigkeit gegen Johann wußte Erzbischof Walter diesen von ernsten Schritten gegen seinen Bruder abzuhalten, bis mit der Rückkehr Philipp Augusts in seine Staaten für England neue Gefahren zu den schon vorhandenen sich gesellten. Von da an stützte sich der Erzbischof vornehmlich auf die Königin-Mutter Eleonore, die sofort nach England geeilt war und allen Einfluß zu Gunsten Richards aufwandte[2]. Das waren die Nachrichten aus der Heimat, die Richard im Spätherbste des Jahres 1192 dorthin zurückriefen.

---

[1] Vgl. die Charakteristik der beiden bei *Stubbs*, The early Plantagenets (London 1876) p. 117. Longchamp gehört jedenfalls zu den bestverleumdetsten Gestalten in der Geschichte. Wer nicht weiß, was parteilich Geschichte schreiben heißt, der kann es lernen an den Angaben des Giraldus Cambrensis über Longchamp in seiner Vita Galfridi l. 2 bei *Wharton*, Anglia sacra II, 389 sqq. Man vgl. *Stubbs*, Hoveden III, p. XXXVII sqq. *Palgreve*, Rotuli curiae regis I, p. XLIII.

[2] Näheres über diese Verwicklungen *Stubbs* l. c. p. XVII sq.

Am 9. October 1192 ging der König bei Ptolemais unter Segel, nachdem er am 29. September Gemahlin und Schwester unter der Obhut Stephans von Turnham vorausgesandt[1].

Welches die von Richard in Aussicht genommene Reiseroute gewesen, ist öfters besprochen und in verschiedenster Weise beantwortet worden. Daß er gar keine gehabt, sondern sich blindlings dem blinden Schicksal überantwortet habe, wie Pauli[2] und Wilken[3] annehmen, heißt, bei aller Abenteuerlichkeit des Königs, ihm mehr als Menschenmögliches zutrauen. James[4] glaubt aus dem Umstande, daß Richard einen deutschredenden Knaben in seiner Begleitung gehabt, schließen zu sollen, er habe von Anfang an beabsichtigt, durch Deutschland zurückzukehren. Dem widerspricht die ausdrückliche Angabe Radulphs von Coggeshale bezw. des Kaplans Anselm, daß der Plan erst auf der Reise gefaßt worden[5], während sich die Anwesenheit des deutschen Pagen recht gut durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Braunschweigischen Hofe erklärt. Von vorneherein empfiehlt sich die Annahme, daß Richard Willens war, den Weg, den er gekommen, über Sicilien, Rom und Marseille, auch bei der Rückkehr zu nehmen, denselben, den in der That die vor ihm reisenden Königinnen[6] und der nachfolgende Hubert Walter einschlugen[7]. Diese Voraussetzung wird durch die Angaben Wilhelms von Newburgh, des einzigen Autors, der solche macht, so gut wie zur Gewißheit. Ihm zufolge ließ Richard die beiden Königinnen mit zahlreicher Begleitung auf größern Schiffen, die zwar mehr Sicherheit boten, dafür aber schwerfälliger und langsamer sich bewegten, vorausreisen; selber folgte er auf einem kleinen Schnellsegler, in der Hoffnung, ihnen den gegebenen Vorsprung abgewinnen und sich so die peinigende Langweile der Seereise abkürzen zu können[8]. Die Angabe über Richards Widerwillen gegen längere Seereisen erhält eine merkwürdige Bestätigung durch den Umstand, daß er 1190 auf seiner Fahrt von Marseille nach Sicilien, so oft er nur konnte, des Nachts an Land ging[9],

---

[1] Itiner. VI, c. 37, p. 441. — *Rad. de Diceto* p. 106.

[2] L. c. III, 247. [3] L. c. IV, 597.

[4] A History of the life of Richard Coeur-de-Lion II, 394.

[5] L. c. p. 53. [6] *Hoveden* p. 228. *Neubrig.* IV, 31.

[7] *Hoveden* p. 209 not.

[8] Duabus reginis . . . praemissis, ipse (Rich.) cum paucis expeditioribus agiliori navigio sequebatur. Impatientior quippe taedii, dum lentum et morosum latissimi aspernaretur pelagi transitum, tutiorem gravioris navigii et suo pondere minus timentis spiritus procellarum evectionem recusavit. *Neubrig.* IV, 31.

[9] Wilken IV, 159.

sowie durch die sonderbaren Manöver, die Roger Hoveden von Richards Rückkehr aus der deutschen Gefangenschaft über Antwerpen-Swine-Sandwich berichtet, indem der König allabendlich aus der Galion Alan Trenchemers, in der er über Tag fuhr, in das große königliche Schiff übersiedelte[1]. Leider hatte Richard, wenn es ihm wirklich um Abkürzung der Seefahrt zu thun war, die Rechnung ohne den Wind gemacht.

Während Johanna und Berengaria eine glückliche Fahrt hatten, wurde Richards Schiff vier Wochen lang[2] ein Spiel der Winde und Wellen. Wahrscheinlich hatte er Kreta und Sicilien südlich umschiffen wollen, ward aber von den Winden an die Küste der Berberei geworfen, eine Gefahr, welche diese Linie niemals als ganz geheuer erscheinen ließ[3]. Von dort hätte er in wenigen Tagen den Hafen von Marseille erreichen können[4]; allein schon war ihm zu Ohren gedrungen, wir erfahren nicht wie[5], daß die Fürsten, durch deren Land von dort an der Weg ihn führen mußte, sich gegen ihn verschworen hätten, allen voran Raimund VI., Graf von St. Giles. Auch Italien schien ihm nicht sicher; der Verdacht wegen des ermordeten Markgrafen Konrad verfolgte ihn auch hier[6]. So beschloß er denn die Segel umzusetzen und durch Deutschland seinen Weg zu nehmen. Zwar führte ihn dann seine Straße durch das Gebiet Leopolds von Oesterreich, eines nahen Verwandten Konrads; doch war der Weg kurz,

---

[1] *Hoveden* p. 235.

[2] So übereinstimmend Hoveden (p. 185) und Diceto, der Martini als Datum der Landung in Korfu nennt. Es stehen also zwei Zeugen gegen den einen Coggeshale, der sechs Wochen angibt. Dennoch müßte er den Vorzug behalten, wäre nicht VI für IV ein allzu leicht unterlaufender Schreibfehler.

[3] Sciendum est, quod si prosper ventus fuerit navigantibus a Marsilia versus Accaron, dimittent insulam de Sardena et Siciliam et Cretam a sinistris navigii.... Sed videant ne nimis se trahant in dexteram partem navigii propter Barbariem et alias insulas in quibus pagani habitant. *Ps.-Bened. Petroburg.* II, 198 sq.

[4] Die fernere Erzählung folgt in der Hauptsache dem Rad. Coggeshale.

[5] Daß Richard Gelegenheit hatte, Nachrichten zu erhalten, beweist der Umstand, daß er auf seiner Fahrt von einem pisanischen Kaufmanne drei Rubine für 900 Byzantiner erstand. Nach normannischen Quellen legt er in Brindisi an. M. G. XXVI, 703 s.

[6] ... suspectas habens quasdam regiones, Apuliam scilicet et Calabriam, Corsicam et Italiam, propter interfectionem Conradi, marchisi de Montferrat, ... ut secretius ad nepotem suum ducem Saxoniae pervenire posset, terram ducis Austriae ingressus, ab ipso duce capitur et custodiae mancipatur. *Sigeb. Cont. Aquicinctina,* M. G. VI, 430. Cfr. *Guido a Basochiis* ap. *Alberic.,* M. G. XXIII, 869. — Naiv *Cont. Vindobon.,* M. G. IX, 726: Tanti principis terram cupiens cernere. Cfr. *Petr. de Langtoft,* M. G. XXVIII, 652: Ala devers Austrice a sa confusioun, Espyaunt a tort autry possessioun.

und da Richard in Deutschland jedenfalls weniger bekannt war, so konnte er um so leichter hoffen, sich unbemerkt durchzuschleichen.

Auf Martini, beiläufig einen Monat, seit man zu Akkon in See gestochen, kam die Insel Korfu in Sicht. Dort wollte man gerade vor Anker gehen — die Insel war nämlich eine gewöhnliche Schiffsstation für Levantiner —[1], als sich ein neues Abenteuer bot. Das Schiff ward von Seeräubern mit solchem Ungestüm angegriffen, daß Richard bei allem Elend nicht umhin konnte, sich ihrer verwegenen Tapferkeit zu freuen. Seinem Kapitän, den Räubern bekannt, gelang es indes, mit ihnen ein billiges Abkommen zu treffen, demgemäß sie sich verpflichteten, Richard für zweihundert Mark Silber nach Ragusa[2] überzusetzen. Löwenherz verließ also sein seeuntüchtig gewordenes Schiff und begab sich an Bord der beiden Piraten. Zuvor hatte er sein sämtliches Gefolge entlassen; bei ihm blieben außer Balduin von Bethune und Wilhelm de l'Estang nur Anselm, der Kaplan, der Cleriker Magister Philipp von Poitiers, einige Templer und Pagen, unter letztern ein Deutscher, alles in allem 17—20 Mann. Allein noch einmal verfolgte die Vielverschlagenen die Ungunst des Himmels: zwischen Venedig und Aquileja[3] warf sie der Sturm schiffbrüchig ans Ufer. Sie befanden sich im Gebiete der Grafen von Görz, in nicht allzuweiter Entfernung von deren gleichnamiger Residenz[4]. Dahin ging sogleich ein

---

[1] *Ps.-Bened. Petroburg.* II, 204.

[2] *Stubbs,* Hoveden III, 185 not. 3.

[3] Ueber den Ort des Schiffbruchs vgl. Wilken IV, 598 Anm. 2, und Toeche S. 560 f., Kindt S. 3 Anm. 8. Letzterer zweifelt an der Thatsächlichkeit des Schiffbruchs, den nur deutsche Quellen berichten. Vgl. indes M. G. XXVI, 703. 704.

[4] Die folgende Erzählung ist nach dem Berichte des Kaplans Anselm und dem Briefe Heinrichs bei Hoveden (III, 195) combinirt. Nach letzterem, dem wohl W. Neub. (IV, 31) und Rigordus (M. G. XXVI, 293) dieselbe Angabe verdanken, nahm Meinhard von Görz acht Mann gefangen. Damit ist aber nicht gesagt, daß er es selbst gethan; es geht auf seine Rechnung auch, was sein Bruder in seinem Auftrag ausführt, womit das Chron. Anglic. stimmt. Friedrich von Pettau nahm nach demselben kaiserlichen Schreiben noch sechs weitere gefangen, woraus gefolgert werden muß, daß, was Coggeshale schreibt: Rex vero de urbe latenter egrediens etc., wenigstens was die Zahl der Begleiter betrifft, nach den Ereignissen in oder bei Frisach anzusetzen ist, über die Raul schweigt. Oder man müßte sich die Sache so denken: Richard, von Roger gewarnt, läßt sämtliche Gefährten bei Engelbert von Görz zurück und enteilt mit zweien, von den Zurückbleibenden erwischt aber der Graf nur acht, während sechs andere dem Friedrich von Pettau in die Hände fallen, vielleicht nachdem sie sich dem fliehenden König wieder angeschlossen. Wilken (IV, 599 f.) verlegt Engelberts Residenz nach Frisach, das doch salzburgisch war, wie er selbst eine Seite zuvor aus Heinrichs Briefe anführt. (Cfr. Ann. Marbac. M. G. XVII, 165.) Pauli (III, 249) heilt die Schwierigkeit, indem er Friedrich von Pettau

Bote mit der Bitte um Schutz und Geleite für Balduin Bethune, Vogt von Arras, und Hugo, Kaufherrn aus Pisa, samt Genossen[1], als Geschenk einen Ring mit eingelegtem Rubin im Werthe von ungefähr 300 Byzantinern überbringend.

Graf Meinhard II., an den der Bote gesandt war, gehörte ebenfalls zur ausgebreiteten Verwandtschaft Konrads von Montferrat, und im Schmerz über dessen Mord oder auch auf geheimen kaiserlichen Wink, hatte er den Vorsatz gefaßt und eidlich bekräftigt, alle Jerusalemfahrer bei der Rückkehr durch sein Land aufzugreifen und durch kein Lösegeld die Schmach der Gefangenschaft abwenden zu lassen. Als er nun das reiche Geschenk in der Hand des Boten erblickte, stieg in ihm ein Verdacht auf: jener Kaufmann Hugo möchte wohl in Wirklichkeit etwas mehr als Kaufmann, ja vielleicht derjenige sein, um dessentwillen er allen Kreuzfahrern Feindschaft geschworen hatte. Er unterließ nicht, vermuthlich um die Wirkung zu beobachten, auch gerade auszusprechen: „Nicht Hugo, sondern König Richard ist sein Name." Doch mochte er nicht gerade zugreifen. Denn noch lagen die Reisenden unfern der Küste; die Angabe, daß sie schiffbrüchig und ihrer wenige seien, konnte Meinhard für ein bloßes Vorgeben ansehen. So mochte es dem Grafen rathsamer scheinen, sie erst ins Innere des Landes zu locken, wo ein Entweichen zur See unmöglich, der Widerstand gänzlich hoffnungslos war. Er sandte also das Geschenk zurück, im Hinblick aber auf die Ehre, welche man ihm habe erweisen wollen, und aus Rücksicht auf den Geschenkgeber, wolle er trotz seiner Eide freien Durchzug gestatten. Solcher Empfang brachte die Pilger in nicht kleine Bestürzung; sie verschafften sich Pferde und stahlen sich in der Stille der Mitternacht heimlich aus der Stadt, wo sie bisher verweilt hatten. Indes Meinhard sandte ihnen Kundschafter nach an seinen Bruder Engelbert mit dem Auftrag, den König aufzugreifen, sobald er in dessen Gebiet anlange. Als Engelberts Stadt darf man sich wohl Laibach denken, da Richard

zum Bruder Meinhards von Görz macht. Daß Engelbert, nicht Meinhard, die Reisenden gefangen nimmt, sagen auch die Ann. Marbac. l. c., die auch von blutigen Kämpfen des Königs mit Engelbert, wie mit Friedrich von Pettau berichten.

[1] Richard scheint bald als Templer (*Gervas. Cant.* p. 513; *Arnold. Lub.*, M. G. XXI, 179) gereist zu sein, bald als Kaufmann (*Coggeshale* p. 54), bald als Bedienter Balduins (ibid. p. 55). Alles bei *Guil. Brit.*, Philipp.:

Imperiale solum cultu Templarius intrat (IV, 331).
Quid juvat officio dominum vilescere servi?
Quid flexisse viam, vestes mutasse suoque
Se famulo regem finxisse minore minorem? (Ibid. p. 344 sq.)

wohl sicher die Straße einhält, die von Aquileja über Frisach nach Salzburg führt [1].

Im Dienste Engelberts befand sich ein Ritter normannischer Abkunft, Roger d'Argenton mit Namen, seit 20 Jahren dem Grafen ein treuer Gefährte. Ihm befahl Engelbert, sich in die Häuser zu verfügen, wo die Pilger herbergten; die halbe Stadt wolle er ihm geben, wenn der König in Gefangenschaft käme. D'Argenton erschien denn auch alsbald in der Herberge. Als sich ihm aber die volle Wahrheit enthüllte, wollte er lieber den fremden Herrn als den angestammten König verrathen, überließ Richard ein gutes Pferd und mahnte ihn zu schleuniger Flucht. Während Löwenherz mit einem Theil seiner Begleitung sich diesen Rath zu nutze machte, meldete Roger aufs Schloß, es sei nur eitles Gerede, was umlaufe; nur Balduin von Bethune mit seinen Begleitern kehre aus dem Gelobten Lande zurück. Doch mit solcher Nachricht fand er keinen Glauben, vielmehr befahl Engelbert zornig, alle gefangen zu setzen. Balduin mit acht Gefährten fiel in seine Hand; in betreff des Königs mahnte man die umwohnenden Herren [2]. Einer von diesen, Friedrich von Pettau, war so glücklich, bei Frisach Richard sechs weitere Mann abzujagen, so daß einzig der König mit Wilhelm de l'Estang und einem deutschredenden Pagen entkam. Nach solchen Erfahrungen wagten die Gehetzten keinem Menschen mehr sich anzuvertrauen. Drei Tage irrten sie ohne die nöthigen Nahrungsmittel umher, und als es galt, die Straße nach Salzburg von jener zu unterscheiden, welche das Mürzthal hinauf gen Wien führte, betraten sie zu ihrem Unglück die letztere, schwerlich ahnend, daß jeder Schritt sie der Residenz ihres bittersten Feindes näher brachte. Den Wachen, welche auf Leopolds Geheiß [3] die Straßen besetzten, entgingen sie zwar glücklich. Doch endlich zwangen Hunger und Erschöpfung, in dem Dörfchen Erdberg bei Wien Halt zu machen. Während Richard sich in einer unscheinbaren Hütte verborgen hielt, ging der Page mehrfach zur Stadt. Das fremde Geld, das er zu den Wechslern trug, die ausgesuchtern Speisen, die er einkaufte, kurz, sein etwas herausforderndes Benehmen [4] lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn. Er ward angehalten und rettete sich nur mit der Angabe, er sei der

---

[1] Vgl. über die Straßen: A. Essenwein in Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (1863) S. 149 ff.

[2] Ueber deren Theilnahme an der Verfolgung s. *Magn. Reichensp.*, M. G. XVII, 520.

[3] Der Herzog von Kärnthen hatte ihn aufmerksam gemacht. *Chuonrad. Schir.* M. G. XVII, 631.

[4] *Coggeshale* p. 55. *Gervas. Cant.* p. 513. *Neubrig.* IV, 31.

Diener eines reichen Kaufmanns, der in kurzem selbst zur Stadt kommen werde. Richards Erschöpfung muß nicht gering gewesen sein; denn obschon von dem Vorgefallenen unterrichtet, obschon von dem Pagen mit Mahnungen zur Flucht bestürmt, wollte er sich trotzdem noch einige Tage Ruhe in der ärmlichen Hütte gönnen und sandte auch seinen Pagen noch mehrmals zur Stadt. Dieser war aber so wenig vorsichtig geworden, daß er sogar die Ritterhandschuhe seines Herrn am Gürtel paradiren ließ. Ergriffen, gestand er in einem peinlichen Verhöre und bezeichnete den Aufenthalt des Königs. So kam für Löwenherz die verhängnißvolle Stunde. Als die Bürger sich lärmend seinem Aufenthalt näherten, soll er rasch entschlossen in die Küche geeilt sein, um durch unadelige Hantirung seinen Adel zu verhüllen. Aber

Quid prodest versare dapes, servire culinae? [1]

Das Haus wird umstellt, der König zur Uebergabe aufgefordert; er erklärt sich bereit; doch nur dem Herzoge will er sein Schwert überreichen.

Dieser war eben auf der Heimkehr von Regensburg begriffen, wohin der Kaiser auf den 6. December einen Tag zur Beilegung der Ortenburger Fehde ausgeschrieben hatte, ohne daß es ihm möglich wurde, demselben persönlich anzuwohnen [2]. Auf der Reise hörte Leopold gerüchtweise, der König sei in der Nachbarschaft seines Gebietes gelandet, und schon seien mehrere seiner Begleiter verhaftet. Die Nachricht mag seine Schritte beschleunigt haben; er kam gerade recht, das Schwert seines Gegners in Empfang zu nehmen. Während das Volk, alter Unbill eingedenk, den gefangenen König durch höhnende Zurufe begrüßte [3], behandelte ihn Leopold

[1] *Guil. Brit.*, Philip. IV, 343. *Petrus de Ebulo*, ed. Winkelmann v. 1049. *Otto S. Blas.* c. 38: Itaque servili operae ne agnosceretur in coctione pulmentorum per se dans operam. Cfr. *Magnus Reichensperg.*, M. G. XVII, 519. Diese Angabe nehmen englische Schriftsteller sehr übel; Johann von Peterborough protestirt ausdrücklich dagegen (Non in coquina ducis Istriae, ut refertur, sed in lecto suo dormiens meridie ... capitur), kommt aber mit seinem Protest etwas spät.

Daß der Westfale Bernhard von Horstmar den König gefangen genommen (vgl. Toeche S. 562), ist vielleicht eine Verwechslung mit Hadamar von Kuenring. Ueber erstern Ficker, Zeitschr. für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde, Münster XIV (1853), 201; XV (1854), 401. R. Röhricht, Beiträge II, 336.

[2] Damberger IX, 258.

[3] Concurrente vulgo turpiter et probrose ductus est, ab his et ab illis proditor appellatus est, ab aliis lapidandus, ab aliis capite plectendus, a nonnullis patibulo suspendendus videbatur. Vix tandem ereptus est et inimico suo duci videlicet Ostrici traditus est. *Gervas. Cant.* I, 513.

zuvorkommend und übergab ihn zu ehrenvoller, doch strenger Haft[1] seinem lieben Getreuen, dem Ritter Hadamar II. von Kuenring-Weitra, dem „österreichischen Ritter ohne Furcht und Tadel", der ihn auf die wilde Bergfeste Dürrenstein ober Krems geleitete[2]. Es war am 21. December des Jahres 1192[3]. Noch heute zeigt man die Trümmer des Gemaches, das dem gefangenen Löwen als Wohnung diente.

Bevor wir die Ereignisse weiter verfolgen, ist es vielleicht von Interesse, eine von der des Kaplans Anselm etwas verschiedene Darstellung des Geschehenen zu vernehmen. Luden ist zwar nicht „dabei gewesen", wie Anselm; aber dafür „krankt" seine Darstellung nicht an „innern Widersprüchen" wie die Anselms. Nachdem er in Kürze die Ereignisse an der Hand Wilkens erzählt und währenddessen bemerkt hat, daß eine Handlungsweise, wie Richard sie beliebte, eines großen Königs unwürdig sei, fährt er fort: „Daher ist es fast eine sittliche Nothwendigkeit, zur Erklärung des ganzen Vorganges folgendes anzunehmen. Der König Richard hatte in einem Ausbruche heftiger Aufwallung den Herzog Leopold auf eine unwürdige Weise behandelt. Aufgebracht über den Schimpf, hatte der Herzog das Heilige Land verlassen. Richard, des schönsten Edelmuthes nicht minder fähig als des verachtenden Trotzes, erkannte nun und bereute sein Unrecht. Deswegen beschloß er, auf der Heimkehr bei Leopold vorzusprechen, ihm Genugthuung durch die Ueberreichung seines Schwertes zu geben und sich mit ihm auszusöhnen in würdiger Weise. Da er aber, wie den Gesang, so den Scherz liebte und sich im besondern darin gefiel, für

---

[1] Nach Rad. Niger (M. G. XXVII, 340) würde Leopold im ersten Zorn den König niedergestoßen haben, wären nicht die österreichischen Edlen beruhigend dazwischen getreten. Die ehrenvolle Behandlung in der Gefangenschaft ist bezeugt durch Ansbert (p. 80): praeter meritum ipsum honeste tractavit; Coggeshale: dux regem secum honorifice deduxit, quem deinde strenuis militibus suis custodiendum tradidit; Itinerarium peregr. (p. 444): tractatur indignis, etsi non vinculis; Diceto (p. 106): qui licet pedes regis in compedibus non humiliaverit. . . .

[2] Ueber Hadamar II. von Kuenring, den Erbauer von Weitra und zweiten Stifter des Klosters Zwetl, der sich ebensosehr durch seine riesige Körperkraft als seine ungeheuchelte Frömmigkeit auszeichnete, vgl. Liber fundationum monast. Zwetl. (Fontes rer. Austr. 2. Abth. 3. Bd. p. 65 sqq. 96 sqq.) Iste Hadamarus, inter omnes Chunringarios potentissimus, sagacissimus et industrius fuit (ibid. p. 67). Vgl. Fries, Die Herren von Kuenring (Wien 1874) S. 38 f. Annal. Zwetl. M. G. IX, 679. *Ansbert* p. 80.

[3] Annal. Salisburg. additam. (M. G. XIII, 240) Nach Coggeshale geschah die Festnahme des deutschen Knappen in die S. Thomae Ap., d. h. den 21., nach Rad. von Diceto XIII. Kal. Ian., d. h. den 20. December. XII. Kal. Dec. haben die Annal. Wigorn. M. G. XXVII, 465.

einen gemeinen Mann gehalten zu werden, um alsdann den König in überraschender Herrlichkeit zu zeigen, so mag er auf den Gedanken gekommen sein, als pilgernder Kaufmann nach Wien zu gehen, damit er ohne Unterhandlung, ohne Vermittler, ohne fürstliches Gepränge schnell zu dem Herzog gelangen oder den Herzog in seine Nähe ziehen möchte. Darum verweilte er so lange in Erdberg; darum schickte er seinen Diener täglich in die Stadt; darum wollte er nicht entfliehen, als er erfuhr, daß man ihn erkannt habe; darum machte er keinen Gebrauch von seinem Schwerte; darum erklärte er, daß er dieses Schwert nur dem Herzoge selbst überreichen wollte; darum trug er dasselbe dem Herzog entgegen, als dieser in seine Wohnung trat. Sein Irrthum aber und sein Unglück war, daß er geglaubt hatte, auch in dem Herzog Leopold lebe derselbe Edelmuth, der ihn beseele; daß er gehofft hatte, der Herzog Leopold werde, durch die Darreichung seines Schwertes versöhnt, durch die Ueberraschung erfreut, ihn freundlich aufnehmen und ehrenvoll als einen königlichen Gast behandeln." [1]

Ludens Irrthum und Unglück besteht darin, daß es sich gar nicht darum handelt, wessen Richard alles fähig war, sondern um das, was er gethan.

---

[1] Geschichte des teutschen Volkes XI, 565 ff.

3. Auf Dürrenstein und Trifels.

Captus defertur Caesaris ante pedes.
Caesar caesareum vocat ad se more senatum.
Conveniens regem talia questus ait . . .
Petrus de Ebulo v. 1052.

Kaum hatte sich Herzog Leopold des Königs bemächtigt, als auch sofort der Kaiser von dem glücklich gelungenen Handstreiche Nachricht erhielt [1]. Schon am 28. December konnte Heinrich seinem neuen Freunde von Frankreich aus Reuth oder Rieden in einem umständlichen Schreiben die Einzelheiten der Gefangennehmung berichten, eine Kunde, von der er sich seines königlichen Bruders von Frankreich ausgiebigstes Wohlvergnügen verspricht [2]. Er kannte seinen Mann: nur einzig die Furcht, Richard möchte vielleicht vor der Zeit loskommen, vermochte noch in etwas dessen Freude zu dämpfen. In diesem Sinne schrieb der König spätestens Mitte Januar 1193 an Herzog Leopold, erinnerte ihn an Richards vielfältige Frevel, besonders gegen ihren beiderseitigen Vetter von Montferrat, und beschwor ihn, seine Beute um keinen Preis aus der Hand zu geben, bevor zwischen der Krone Frankreich und kaiserlicher Majestät darüber ein Abkommen getroffen wäre [3].

[1] Famae indicio vel etiam duce vulgante (*Rad. Niger* M. G. XXVII, 340).

[2] *Hoveden* p. 195. — Ausstellungsort ist nach Hoveden (p. 196) „Rithiencie“, nach Neubrig. (IV, 32) „Renhenza“. Lohmeyer (p. 26 sq.) deutet Renhenza als Reinhausen bei Kaiserswerth, Stubbs (*Hov.* p. 196) und Kindt (S. 17) als Rhense am Rhein, Toeche (S. 563) als Reinhausen, ein Dorf am Regen. Andere Erklärungen gehen von der Form Rithiencie aus. Watterich (Vitae pont. II, 731) versteht darunter Rothenece in Bavaria, Pauli (III, 251) und v. Meiller (Reg. arch. Salisb. 72, 242) Regensburg. Cohn (Gött. gelehrte Anzeigen 1858, S. 2032) will (apud flumen) Ratanza lesen, „an der Rednitz“. Stumpf (Reichskanzler Nr. 4790 und Anm. S. 554) schwankt zwischen Redwitz und Reudnitz. Vgl. C. Will, Ueber den zweifelhaften Ort „Rithiencie“, in Verhandlungen des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg XXIX, 106. Will schlägt Reuth an der Waldnaab, 8 Wegstunden von Eger entfernt, oder Rieden im Thal der Vils vor.

[3] *Ansbert* p. 83. v. Meiller, Babenberger Reg. S. 246 Anm. 285.

Unmittelbar begannen auch die Verhandlungen zwischen Heinrich und Leopold behufs Uebergang des Gefangenen in kaiserlichen Gewahrsam. Ein Reichsfeind gehöre vor des Kaisers Gericht [1], soll Heinrichs Rechtsgrund gewesen sein; zudem sei es unstatthaft, daß ein König in eines Herzogs Haft bleibe [2]. Unstatthafter noch mochte es dem Kaiser scheinen, daß Leopold zur Befriedigung bloßer Privatrache einen Gefangenen behalte, der in seinen Händen ein so gewaltiger Hebel zu werden versprach, damit die Weltlage zu Gunsten seiner weitschauenden Plane zu verändern.

Schon am 6. Januar erschien Leopold, kaiserlichem Wunsche Folge gebend, mit seinem Gefangenen auf dem Reichstage zu Regensburg, begleitet von Meinhard von Görz und Hadamar von Kuenring [3]. Der Herzog, welcher sich nicht nur für die von Richard erfahrene Kränkung, sondern auch für den unter Gefährdung seines Leumundes einem heiligen Reiche erwiesenen Dienst wollte bezahlt machen, stellte seine Forderungen, jedoch in einer so maßlosen Weise, daß eine Einigung nicht zu erzielen war, sich vielmehr das Gerücht verbreitete, der Kaiser beabsichtige, sich des Gefangenen mit Gewalt zu bemächtigen. Kaum war indes dieser Plan zu des Herzogs Kenntniß gekommen, als er heimlich seine Beute nach Dürrenstein zurückschaffen ließ [4]. Erst am 4. Februar kam zu Würzburg in bester Form Rechtens ein Vertrag zu stande des Inhalts: Leopold verspricht seinen Gefangenen zu Handen kaiserlicher Majestät zu stellen, wogegen sich Heinrich dem Herzoge gegenüber durch eine stattliche Zahl von Geiseln verpflichtet, den König nur gegen ein Lösegeld zum Betrage von 100000 Mark zu entlassen. Die Hälfte desselben sollte dienen zur Aussteuer Eleonorens von Bretagne, der Nichte Richards, die bis zum 29. September des Jahres einem der Söhne Leopolds vermählt werden müsse. Die Gelder waren in zwei Terminen, auf Michaelis (29. September) 1193 und zu Beginn der Fasten (23. Februar) 1194, zu erlegen. 200 Geiseln, nach der Willkür des Kaisers ausgewählt, mußten für dieselben bürgen; von den fälligen Summen erhielt Leopold, was ihm zukam, immer sofort ausbezahlt. Außerdem forderte der Kaiser noch 50 segelfertige Kriegsschiffe und als Kämpfer auf denselben 100 Ritter und 50 Bogenschützen.

---

[1] *Rad. Niger* M. G. XXVII, 340. Cfr. Hist. Glastoniensis ibid. p. 165: imperatori velut eiusdem ducis principi ac domino reddebatur.

[2] *Neubrig.* IV, 33.

[3] *Cont. Cremifan.* M. G. IX, 548. *Chuonr. Schir.* ibid. XVII, 643. *Magn. Reichensp.* ibid. XVII, 520.

[4] *Ansbert* p. 80.

Das sollte Englands Hilfe sein auf einem erneuten Zuge gegen Apulien, für den man auch Richards persönliche Theilnahme mit weitern 100 Rittern und 50 Bogenschützen zu gewinnen hoffte. Von den vielen andern Bestimmungen des Vertrages verdienen zwei noch besondere Beachtung. Löwenherz soll auf alle Fälle so lange in kaiserlichem Gewahrsam bleiben, bis er sich entschließt, den „Kaiser" von Cypern samt Tochter ihrer Haft ohne alles Lösegeld zu entledigen. Die Geiseln des Königs sind ferner nicht eher zu entlassen, bevor Richard beim Papste Leopolds Lossprechung erlangt hat.

Ein merkwürdiges Actenstück, in dem der Herzog die eigenen weitgehenden Forderungen darlegt und dem Kaiser gleichsam vorschreibt, wieviel dieser von dem Gefangenen verlangen darf! Und trotz des deutlich genug ausgesprochenen Vorsatzes, möglichst viele Vortheile aus seiner Beute zu gewinnen, dennoch wieder eine gewisse Rücksicht und Sorge für den König, daß ihm nicht zu viel geschehe. Zehn Edle von Leopolds Wahl sollen schwören, daß nach Einlösung der Bedingungen die englischen Geiseln nicht weiter gefangen bleiben dürfen. Richards Neffen, die Söhne Heinrichs des Löwen, dürfen überhaupt als Geiseln vom Kaiser nicht gefordert werden. Vielleicht aber ist letztere Bestimmung der Einwirkung eines englischen Bischofs zuzuschreiben, den auf die Kunde von der Gefangenschaft ihres Königs dessen Getreuen an den Kaiser gesandt hatten.

In England war man lange über Richards Schicksal in peinlicher Ungewißheit. Ungefähr um dieselbe Zeit, da in Erdberg Richard in die Hände seiner Häscher fiel, kurz vor Weihnachten 1192, trafen zahlreiche Scharen heimkehrender Pilger in der englischen Heimat ein. In Brindisi hatten sie das Schiff vor Anker gesehen, auf welchem Richard zu Ptolemais unter Segel gegangen war, und dachten daher nicht anders, als den König bereits zu Hause zu finden [1]. Als aber Löwenherz noch immer nicht eintraf und allerhand Gerüchte über sein Schicksal sich verbreiteten, stieg die Angst des Volkes immer mehr. Nächtliche Himmelserscheinungen fanden beunruhigende Deutung [2]. Versammlungen der Barone wurden gehalten, um zu berathen, was zu thun sei. Als das Gerücht sich verbreitete, Richard sei in der Normandie gelandet und befinde sich in Rouen, strömten viele dorthin ihm entgegen [3]. In dieser Zeit war es, wo Abt Samson von St. Edmund durch seine Königstreue von sich reden machte. In der

---

[1] *Hoveden* p. 194. [2] *Neubrig.* IV, 39.
[3] *Benedict. Cant.* Miracula s. Thomae M. G. XXVII, 35.

Versammlung der Barone erklärte er: Und wenn er dem Könige nachgraben müsse wie ein Maulwurf (in tapinagio), er sei bereit, seinen Herrn und König aufzusuchen, bis er ihn finde oder sichere Nachricht von ihm habe [1].

Die Aufregung und der Argwohn des Volkes mußte besonders durch Richards Bruder, den Grafen von Mortain, gesteigert werden. Die Wahrheit über des Königs Schicksal wußte er von seinem Verbündeten Philipp August wohl früher als andere [2]; er setzte also nach der Normandie über, und als die Edeln des Landes vor dem Grafen erschienen, die Befreiung des königlichen Bruders ihm zu empfehlen, forderte er für sich selbst den Lehenseid. Den verweigerte ihm der Adel; aber die Gefahr, daß Johann die Ungewißheit der Lage mißbrauche, war nicht beseitigt. Ihr entgegenzuwirken, war wohl der Zweck eines päpstlichen Schreibens vom 11. Januar 1193, das Cölestin III. an sämtliche Bischöfe Englands erließ.

In Rom weilten damals Richards Schwester und Gemahlin, die nach glücklicher Fahrt ihre Reise über Messina nach der Hauptstadt der Christenheit fortgesetzt hatten. Ihr Aufenthalt daselbst sollte sich länger hinausziehen als sie gedacht hatten; aus Furcht vor Nachstellungen des Kaisers blieben sie fast ein halbes Jahr [3]. Doch derartige Befürchtungen machten sich wohl erst später geltend; daß damals im Januar weder von Leopolds noch von des Kaisers Schritten gegen Richard etwas in Rom bekannt war, scheint aus dem päpstlichen Schreiben ziemlich klar hervorzugehen. Cölestin spricht darin mit Schmerz von der Erfolglosigkeit der letzten Heerfahrten nach Palästina und dem Grunde derselben, der Uneinigkeit unter den Christen. Er berichtet von den Anstrengungen, die er behufs Herstellung bessern Einvernehmens gemacht, und befiehlt den englischen Bischöfen am Schluß mit nicht ganz undeutlicher Wendung gegen den Friedensstörer Johann, jeden ohne Rücksicht zu bannen, der Ruhe und Eintracht gefährde [4]. Ein beredter Ausdruck für die allgemeine Zerrissenheit, die kaum je weiter um sich gegriffen hatte als damals, da, kleinerer Fehden zu geschweigen, Heinrich VI. mit Sicilien und dem welfischen Norden, Frankreich mit England in offener Feindschaft stand! Aber dabei völliges Stillschweigen über das persönliche Loos Richards. Hatte man sichere Kunde über den König, so wäre dies Schweigen unerklärlich bei der damaligen Lage Europas, und doppelt unerklärlich, da wir in

---

[1] *Jocelinus de Brakelonda* p. 40.

[2] *Neubrig.* IV, 32. *Hoveden* p. 204. Vgl. Kindt S. 16 Anm. 1.

[3] *Hoveden* p. 228. [4] Id. p. 201.

dem päpstlichen Schreiben mit Grund eine Frucht der Bemühungen Berengarias und Johannas erblicken [1].

Nach soviel Gerüchten und Vermuthungen erhielt das Inselreich die erste sichere Kunde über Richards Schicksal durch den Brief des Kaisers an König Philipp, der abschriftlich in die Hände Walters von Rouen gefallen war. Sofort sandte dieser den Bischof Savary von Bath, der als „Verwandter des Kaisers" die geeignetste Persönlichkeit schien, nach Deutschland ab, um nähere Erkundigungen einzuziehen und Verhandlungen einzuleiten [2].

---

[1] Toeche S. 274 Anm. 3: „Die Streitfrage, ob die Bulle infolge von Richards Unglück erlassen sei (von Lohmeyer [p. 32 not. 2] bestritten gegen Pauli III, 255 und Wilken IV, 607), ist direct schwer zu entscheiden. . . . Aber indirect erledigt sie sich dadurch, daß Roger von Hoveden sie damit einleitet, Cölestin habe sie erlassen: considerans, quod rex Fr. et Com. Moritonii guerram faciebant contra regem. Philipp und Johann begannen gerade damals auf die Nachricht von der Gefangennehmung des Königs ihre Feindseligkeiten." Allein Pauli äußert sich a. a. O. über die berührte Streitfrage gar nicht, und Wilken löst sie im gegentheiligen Sinn, als man nach obigem erwarten muß. Hoveden trägt die Bulle offenbar nach, seine Angabe hat darum wenig oder gar nichts zu bedeuten.

[2] Hoveden irrt, wenn er Savary erst im folgenden Jahre zum Bisthum Bath befördern läßt. Diceto (p. 105) versetzt seine Wahl in den September 1192. Walter von Rouen nennt ihn in seinem Brief bereits dominus Bathoniensis. Cfr. *Hoveden*, ed. Stubbs, IV, xxix not. 3.

Savary, den Heinrich VI. selbst als „consanguineus noster" bezeichnet (Epp. Cant. p. 350; cfr. *Hoveden* l. c. IV, 30), erscheint zum erstenmal im 18. Jahre Heinrichs II., wo er in eine Buße von 26 Pf. St. 4 Sh. 4 P. genommen wird, weil er einem königlichen Forstbeamten zu Surrey einen Bogen zu entwenden getrachtet (*Madox*, Hist. Exch. p. 390). Jocelin de Bohun macht ihn, seinen Vetter, zum Schatzmeister von Salisbury um 1184, um welche Zeit er auch schon Erzdiakon von Northampton gewesen sein muß, da 1186 seine Güter behufs zwangsweiser Schuldentilgung sequestrirt werden. Nach Richards Thronbesteigung begleitet er diesen nach Sicilien, erhält daselbst einen Brief des Königs, der ihn als persona grata bezeichnet für ein beliebiges Bisthum, für das er gewählt werden könne. Nachdem es hauptsächlich seinen Bemühungen gelungen war, die Wahl Reginalds Fitz-Jocelin zum Erzstuhl von Canterbury durchzusetzen, wird Savary an dessen Stelle Bischof von Bath und Wells und erhält die bischöfliche Weihe zu Rom den 19. September 1192. In den Verhandlungen betreffs Richards Freilassung spielt er eine hervorragende Rolle und ist mit Walter von Coutance unter den Geiseln für Richard. Später verweilt er in Heinrichs VI. Nähe in Italien (*Adam de Domerham* und *Hoveden* M. G. XXVII, 165. 176) als dessen Kanzler, weshalb ihn Petrus von Blois in einem Briefe (Ep. 148, *Giles* II, 77) wegen verletzter Residenzpflicht ermahnt, ist zugegen bei Johannes' Krönung und stirbt 1205, nachdem er 13 Jahre den Stuhl der vereinigten Bisthümer eingenommen. Seine Verwandtschaft mit den Staufern ist unerweislich; nach Löwenherz (Brief vom 29. Oct. 1198 in M. G. XXVII, 166) wäre sie nur eine vorgebliche. Als seine Mutter wird Estrangia (une étrangère?) genannt.

Alsdann gab er von dem Geschehenen öffentliche Kunde in einem vermuthlich an alle Bischöfe Englands gerichteten Schreiben, dessen Wortlaut uns Hoveden nach dem an seinen Bischof, Hugo von Durham, gerichteten Exemplare aufbewahrt hat; beigelegt war eine Abschrift des kaiserlichen Handschreibens vom verflossenen December. Der Bischof von Bath, so theilt der Großrichter mit, befinde sich bereits in Unterhandlungen mit dem Kaiser, und wie man von Zeugen erfahren habe, die bei seiner Unterredung mit Kaiser und Herzog zugegen waren, wende er allen Eifer an, um dem König zu dienen. Außerdem bittet Walter um Anordnung von Kirchengebeten und ersucht, zu weiterer Beschlußnahme auf den Sonntag Oculi (28. Februar) in Oxford sich einfinden zu wollen[1]. Die berührte Verhandlung zwischen Kaiser und Herzog ist wohl jene, deren Ergebniß im Würzburger Vertrag vorliegt.

In der Folge gingen auch die Aebte Robert von Boxley und W.. von Robertsbridge, beide Cistercienser, im Auftrage Walters und der andern Justitiare nach Deutschland, um den Aufenthalt des Königs zu erkunden. Nachdem sie „ganz Deutschland vergebens durchwandert hatten, ohne den König zu finden", trafen sie ihn endlich auf dem Wege zum Kaiser in villa, quae dicitur Oxefer, worunter man kaum etwas anderes als Ochsenfurt am Main verstehen kann[2]. Der Beisatz: in Bavaria, muß dann als eine glückliche Prolepsis angesehen werden; denn mit Watterich an Osterhove denken, was allerdings in Bayern läge, verbietet die Entfernung, welche vom Orte des Zusammentreffens bis nach Speier oder Worms nur drei Tage betrug. Die Begegnung geschah kurz vor Palmsonntag, also kurz vor dem 21. März, auf welchen die Zusammenkunft mit dem Kaiser angesetzt war[3]. Als Ort derselben war von Anfang an Speier in Aussicht genommen[4]; dort, nicht in Mainz, auch nicht in Worms, scheint dieselbe stattgefunden zu haben, wenngleich einige Tage später, als beabsichtigt war. Am 23. März[5] ward Richard dem Kaiser förmlich ausgeliefert und ging somit aus reichsfürstlichem Gewahrsam in die Gefangenschaft des Reiches über.

---

[1] *Hoveden* p. 196.

[2] Qui cum totam Alemanniam peragrassent et regem non invenissent, Bavariam ingressi sunt (*Hoveden* p. 198). Oft ist übrigens unter Alemannia nur Franken und Schwaben verstanden. Forsch. z. deutschen Gesch. XIII, 304.

[3] *Hoveden* ibid. [4] *Ansbert* p. 80.

[5] *Rad. a Diceto* p. 106: feria tertia post ramos Palmarum. Ueber Ort und Zeit der Zusammenkunft vgl. Toeche S. 563; Kindt S. 17.

So war denn in feierlicher Weise der Speierer Reichstag eröffnet, auf dessen Tagesordnung in erster Linie die Angelegenheiten Richards gesetzt waren. An Fürsten waren erschienen oder stellten sich im Verlaufe ein: Erzbischof Johann von Trier sowie die Bischöfe von Freising, Passau, Speier, Worms, Zeitz, der Herzog von Schwaben und die Pfalzgrafen von Burgund und bei Rhein, von Oesterreich Herzog Leopold, wie stets, gefolgt von seinem Kuenringer [1]. Und nun nimmt ein diplomatisches Schachspiel seinen Anfang, an dem sich Kaiser Heinrich und Herzog Leopold, der gefangene König und sein Widersacher von Frankreich, Prinz Johann und die Königin-Mutter von England, der einflußreiche Kanzler von Mainz und der Bischof von Ely nach- und nebeneinander betheiligen, das ganz Europa mit der gespanntesten Aufmerksamkeit begleitet, dessen einzelne Züge und Phasen aber wir zu verfolgen nicht mehr im stande sind, obschon zahlreiche Andeutungen uns verrathen, mit welcher List und Leidenschaft gespielt wurde, und wie zahlreiche Interessen hier sich kreuzend in- und durcheinander liefen. Der Erfolg wird zeigen, daß der Kaiser, unter allen Spielern der jugendlichste, dennoch in glänzender Weise die Gunst der Umstände zum Sieg seiner Interessen zu benützen verstand.

Heinrichs Lage war um diese Zeit eine recht bedenkliche. Das Rücksichtslose und Gewaltthätige in seinem Wesen hatte ihn bald nach der Rückkehr aus Italien in Verwicklungen gestürzt, aus denen ein Ausweg schwer zu finden schien. Fast halb Deutschland war im Aufstand gegen den Kaiser, namentlich wegen Heinrichs Verfahren im Bisthumsstreit zu Lüttich.

In einer zwiespältigen Wahl für den Bischofssitz dieser Stadt hatte der Kaiser sich für berechtigt gehalten, beide Candidaten zu beseitigen und an ihrer Stelle Lothar von Hochstaden zu erheben, sei es nun, daß politische Erwägungen seine Wahl auf diese Person lenkten, sei es, daß Lothars Geld ihn gewonnen hatte. Als der eine der beseitigten Bewerber, Albert von Brabant, Bruder des Brabanter Herzogs, sein Recht in Rom suchen wollte, verlegte ihm der Kaiser, allerdings ohne Erfolg, den Weg über die Alpen. Als Albert mit der Anerkennung seiner Ansprüche zurückkehrte, mußten dessen Anhänger in Lüttich dafür büßen. Heinrich ließ ihre Häuser niederreißen, ihre Habe ihnen absprechen; der Herzog von Brabant mußte dem Gegner des eigenen Bruders den Huldigungseid leisten. Und noch Schrecklicheres sollte gewagt werden. Zu Albert, der in Rheims weilte, kamen im November deutsche Ritter, Lütticher Lehensleute,

[1] Vgl. die Zeugenreihen in den Kaiserurkunden. Stumpf n. 4799 f.

und wurden von ihrem Herrn freundlich aufgenommen. In arglosem Gespräch begleitete der Bischof am 24. November die scheidenden Gäste zur Stadt hinaus; aber als er nach einiger Zeit zur Rückkehr sich wandte, fielen die Ritter über ihn her und erschlugen ihn. Ob der Kaiser Mitschuld an der Blutthat trug? Die allgemeine Stimme in Deutschland behauptete es, und der Kaiser durfte sich über den Verdacht nicht beschweren. An seinen Hof waren die Schuldigen geflohen, und, statt die Mörder der verdienten Strafe zu überantworten, gewährte Heinrich ihnen Schutz, stattete sie, allerdings erst später, mit Lehen in Italien aus[1]. Auf die Kunde von solchem Unrecht schlug die lang verhaltene Unzufriedenheit der Fürsten zu hellen Flammen auf. Gegen Ausgang des Jahres 1192 verbanden sich die Herzoge von Brabant und Limburg und der Erzbischof von Köln gegen den Kaiser. Im Laufe des folgenden Jahres, während Richard noch immer in kaiserlicher Gefangenschaft sich befand, traten noch die Herzoge von Zähringen und Böhmen, einzelne sächsische Fürsten und der Erzbischof von Mainz dem Bunde bei, dessen Zweck nichts Geringeres war, als Deutschlands Krone auf ein würdigeres Haupt zu bringen[2]. Der Papst war einer Absetzung Heinrichs nicht abgeneigt[3].

Trotz der finstern Gewitterwolken, die gegen ihn aufzogen, gab der Kaiser seine hochfliegenden Pläne nicht auf. Im Gegentheil. Die Widersacher waren zum großen Theil Freunde des englischen Königs; die Gewalt über Richards Person ließ sich also gegen die Feinde verwerthen. Und noch zu etwas anderem dachte er diese Gewalt auszunützen. Die Idee des Kaiserthums als eines bloß idealen Einigungs- und Mittelpunktes der christlichen Welt genügte dem Sohn Barbarossas nicht. Die Kaiser-

---

[1] *Innocentius III.* registr. 29 (*Migne* III, 1029 C.), Vita Alberti (M. G. XXV, 167); vgl. Toeche S. 448 Anm. Toeche (S. 550) erklärt sich für die Schuld des Kaisers, gegen eine solche Bloch (S. 22). Von den Quellen beschuldigen den Kaiser direct des Mordes die Annal. Laudunens. (M. G. XXVI, 452); Gesta abbatis *Trudonis* (ibid. X, 391), *Albericus* (ibid. XXIII, 869), *Aegid. Aureaevall.* (ibid. XXV, 114). Die übrigen Quellen sprechen höchstens von Heinrichs Mitschuld als der Vermuthung oder Ueberzeugung der Zeitgenossen. Die ausführliche Vita Alberti c. 18 (M. G. XXV, 151) läßt den Mordplan von Hugo von Worms, einem alten Feind der Brabanter Herzoge, ausgehen: ipse omnia mala consilio suo malo proponebat, ipse omnia actitabat, ut malis principiis operis sui finem pessimum atque criminosum apponeret infensus imperator. Cfr. c. 32 (ibid. p. 159): (Consilium Caesaris) ultra fines ire iuste amplius accendit et firmavit male mixtum ei consilium impiorum.

[2] Ueber die Chronologie s. Bloch S. 47.

[3] *Gislebert* M. G. XXI, 582.

herrschaft zu einem wirklichen Weltreiche auszubilden im altrömischen Sinne und namentlich Italien, den Sitz des Römerreiches, zu beherrschen, war der Gedanke seines Lebens; dessen Ausführung sollte der glückliche Zufall dienen, der ihm die Person Richards in die Hände gespielt hatte.

Wir wissen schon aus dem Würzburger Vertrag, was Heinrich von seinem gefangenen Widerpart erzwingen wollte. Bisher hatte Richard sich als Tankreds Freund, des Kaisers Feind, gezeigt. Jetzt sollte der Engländer selbst die Schiffe, die Soldaten, namentlich das Geld hergeben, um seinen frühern Bundesgenossen zu bekämpfen. Und noch eine tiefere Absicht läßt diese Forderung erkennen, die einen Einblick in die letzten Ziele des Staufers eröffnet. Die Heerfolge war ein Zeichen der Lehensunterthänigkeit. Zu seinem Lehensmann wollte der stolze Kaiser den angesehensten Fürsten der damaligen Welt machen und so dessen Größe als Piedestal der eigenen Herrlichkeit benutzen. Den gleichen Zweck sollte es fördern, wenn er den König feierlich vor sein Gericht forderte, damit er sich verantworte über die schweren Anklagen, die man gegen ihn vorbringe. Zugleich diente dies Gericht, um des Kaisers Verfahren vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. War ja das Richteramt, welches er als Kaiser sich beilegte, wohl der eigentliche Titel, auf den hin er den fremden König gefangen hielt.

Wenn der Kaiser leichtes Spiel bei dem wehrlosen Gefangenen zu haben glaubte, so hatte er sich getäuscht. Richards ritterlicher Muth war noch keineswegs gebrochen. Anfangs verkehrten die beiden Gegner nur durch Unterhändler; als sie endlich Auge in Auge sich gegenüberstanden und Heinrich seine überspannten Forderungen erneute, weigerte Richard sich muthig, darauf einzugehen. Auch wenn es ihn das Leben kosten sollte, erklärte er, werde er auf dergleichen sich nicht einlassen [1]. Welches die „vielen" Forderungen waren, denen der König so mannhaft sich widersetzte, wird uns nicht gesagt. In erster Linie gilt seine Weigerung wohl dem unwürdigen Lehensverhältnisse, in welches er gezwungen werden sollte. Wirklich erreichte in dieser Beziehung der Kaiser nichts von dem unbeugsamen Könige, so daß an einem Uebereinkommen zwischen den beiden schon alles verzweifelte.

Der folgende Tag brachte ein neues Schauspiel: das Gericht über den König. In voller Fürstenversammlung, im Angesichte jener vielfach so unbotmäßigen Großen im Reiche, dachte der erst 27jährige Kaiser den

---

[1] *Hoveden* p. 199: imperator multa petierat, quibus nec etiam pro mortis periculo rex consentiendum iudicavit.

Thron Karls des Großen zu besteigen, um über die imposanteste Königsgestalt, den gefeierten Kriegshelden, den Erschütterer des Orients, Recht zu sprechen. Eine Scene, die jedenfalls die Kaisermacht in höchstem Glanze zeigte, den Empörern gegenüber wirkliche Stärkung bedeutete, wenn alles so verlief, wie Heinrich es wünschte. Und an Anklagen, auch an begründeten Anklagen, fehlte es nicht, so daß Heinrich hoffen durfte, durch solche Verhandlung vor der öffentlichen Meinung seine Gewaltthat gegen den königlichen Kreuzfahrer zu rechtfertigen und den König vor allen Fürsten verstummen zu machen.

Es bezogen sich die Klagepunkte auf Richards Verhalten in Sicilien und gegen den Kaiser von Cypern sowie auf den Mord des Markgrafen. Dazu kam die Klage wegen der Beleidigung Leopolds und Mißachtung der Deutschen; endlich wurde Richards Beziehung zu Saladin ihm als Verrath ausgedeutet. Auch der Klagen Philipp Augusts geschah Erwähnung [1].

Als die Herrscher Englands und Frankreichs sich zum Kreuzzuge rüsteten, hatten sie freien Durchzug durch alle Lande des deutschen Königs erbeten und erhalten unter der Bedingung indes, überall sich aller Feindseligkeit zu enthalten [2]. Richard blieb dieser Bedingung nicht unzweifelhaft treu, obschon gerade er sie feierlich hatte beschwören müssen. Als er 1190 auf Sicilien überwinterte, besetzte er Bagnara jenseits der Meerenge und eine Insel in derselben, um von Tankred die Mitgift seiner Schwester, der Wittwe des verstorbenen Königs, zu erzwingen. Bei einem Streit zwischen den englischen Truppen und den Einwohnern von Messina hatte Löwenherz zuletzt mit einem förmlichen Sturm auf die Stadt sich geholfen und sie erobert. Mochte Richard zu diesen und ähnlichen Schritten sich berechtigt halten, mochten diese dem vorschnellen und unbesonnenen Normannen nicht allzu hoch anzurechnen sein, den Schein eines Vertragsbruches hatte er auf sich geladen. Und ferner. Trotz der anfänglichen Mißhelligkeiten mit Tankred hatte Löwenherz schließlich ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Usurpator geschlossen, das durch eine Verlobung des Prinzen Arthur von der Bretagne mit Tankreds Tochter sollte gefestigt werden [3].

---

[1] *Coggeshale* p. 58. — Hoveden (p. 186) gibt für den Haß des Kaisers als Gründe die Hilfe für Tankred und den Mord Konrads an (ähnlich *Sicardi* Chron. cod. Est. ap. *Muratori* VII, 617). Nach Hoveden (p. 199) sind die Anklagepunkte: Verrath am Heiligen Land, der Mord Konrads und Bruch einiger Verträge.

[2] (Philippus et Richardus) obtinuerunt a rege Heinrico, ut conductum et pacem per omnes terras suas secure procedendo haberent et nihil de suo, ubiubi locorum, laederent. Et rex Angliae praecipue per suos principes iuravit, quod nusquam ei molestus esset. Quod mentitus est. Nam ipse veniens Messinam civitatem vi cepit.... Unde timens Tancradus ... pactum nequam cum eo fecit. Ann. Marbac. M. G. XVII, 164. Die Einzelheiten über Richards Aufenthalt auf Sicilien bei Pseudo-Benedikt von Peterborough (p. 127).

[3] *Ps.-Ben. Petr.* p. 133.

Philipp August hatte ähnliche Anträge vorsichtig abgewiesen unter Hinweis auf seine Freundschaft mit dem deutschen König [1]. Richard wußte von ähnlichen Bedenken nichts. Ungescheut erkannte er durch den Abschluß eines Bundes Tankred thatsächlich als rechtmäßigen König an. Ohne Bedenken versprach er in der Vertragsurkunde seinem neuen Freunde Hilfeleistung gegen jedermann, der dessen Reich angreife [2]. Freilich bezog sich die Pflicht des kriegerischen Beistandes nur auf die Zeit der Anwesenheit Richards auf Sicilien, war somit schon erloschen, als Heinrich nach Italien kam. Allein begreiflich ist es, wenn der Kaiser wegen der Feindseligkeit des englischen Königs grollte, ihn als Feind des Reiches betrachtete [3] und sich berechtigt glaubte, eine Genugthuung zu fordern. Nach seiner wie der Zeitgenossen Auffassung war Richards Stellung zu Tankred [4] mehr als eine bloße Anerkennung des augenblicklichen Thatbestandes, der den Grafen von Lecce zum factischen Herrn des Inselreiches machte.

Dürfen wir den dunkeln Andeutungen einiger Chronisten Glauben schenken, so hätte Heinrich auch wegen Richards Beziehung zu den Welfen in ihm den Reichsfeind erblickt. Seit Friedrich der Rothbart das weite Ländergebiet Heinrichs des Löwen, das die untere Elbe mit der obern Donau verband, in Trümmer geschlagen, hatte sich mit jedem Jahre aufs neue die Unversöhnlichkeit der Welfen erprobt, deren Feindschaft nur einzuschlummern schien, um im gegebenen Momente mit doppelter Heftigkeit hervorzubrechen. Die Höhle des alten Löwen aber, wohin er sich jeden Augenblick zurückziehen konnte, war der englische Hof. Dort schmiedete er die Waffen, dort erwartete er den günstigen Zeitpunkt zu neuen Unternehmungen, dort ließ er die „jungen Wölfe" im Hasse gegen den Staufer aufbringen.

Als der greise Rothbart seinen Zug ins Morgenland antrat, hatte er dem alten Löwen von dreien eines zur Wahl gegeben: entweder sollte Heinrich mit einer theilweisen Herstellung seiner alten Macht sich begnügen oder wie einst in bessern Tagen den Kaiser auf der Heerfahrt begleiten, oder aber sollte er für die Zeit von drei Jahren das Reich meiden. Unter feierlichem Eidschwur hatte sich der Herzog zu letzterem verpflichtet [5]. Allein kaum war der Kaiser weit genug hinweggezogen,

---

[1] *Rigord.* M. G. XXVI, 291.

[2] Hoc addito, quod, quamdiu in regno vestro moram fecerimus, ad defensionem terrae vestrae, ubicumque praesentes fuerimus, vobis auxilium praebeamus, quicumque vellet eam invadere aut vobis bellum inferre. *Ps.-Ben. Petr.* l. c.

[3] Inimicus imperii et turbator regni tui nennt ihn Heinrich bei *Hoveden* p. 195; hostis imperii et terrae sanctae *Neubr.* IV, 33; hostis publicus *Rad. Niger* M. G. XXVII, 340; (imperatorem) et idem rex in multis offenderat Gest. ep. Halberstad. (ibid. XXIII, 110).

[4] Wilhelm Brito (IV, 378) läßt Heinrich zu Richard sprechen: Tu nuper regis amicus Usurpativi contra nos bella movebas Impie Tancredi iuratus in arma, meamque Uxorem patris solio privare volebas (über „iurare in arma" s. *Du Cange*, Diss. 21 zu Joinville). *Hoveden* p. 186: (imperator) eum odio habuit propter auxilium regi Tancredo factum (M. G. XXVII, 158); quod contra eum praesumpsisse quaedam in regno Sic. videretur. *Sicard* l. c. p. 42 not. 1. Uebertreibend Coggeshale (l. c.): accusavit eum, quod per eius consilium et auxilium regnum Sic. . . . amiserit.

[5] *Arnold. Lubec.* III, 29.

als er, sein Wort brechend, in Deutschland landete, um sich seine alte Macht zu erkämpfen. Die Umstände lagen günstig; mit dem Kaiser war auch der erprobte Gegner des Herzogs, der tapfere Graf Adolf von Holstein, ins Heilige Land gezogen, die Verhältnisse in Sachsen verwirrt, an der Spitze des Reiches ein, wie es schien, unerfahrener Jüngling. Es ist glaublich, daß der alte Löwe dieselben auch ohne Zureden würde benützt und seinen Eid vergessen haben. Allein die Zeitgenossen schreiben auch Richard eine Mitschuld zu. Die Kölner Chronik versichert ausdrücklich, daß Richard zu diesem Zuge gerathen habe [1], während Robert von Torigny schon zum Jahre 1182 bemerkt, der Löwe werde durch des englischen Königs Betreiben, Tapferkeit und Reichthum sein Land zurückerobern [2]. Auch Ansbert berichtet, Richard habe des alten Löwen Sohn, Heinrich von Braunschweig, gegen den Kaiser verhetzt [3]. Allein die Glaubwürdigkeit dieser Zeugnisse unterliegt gegründeten Bedenken [4]. Zu fürchten hatte Heinrich VI. allerdings von Richards Welfenfreundschaft, und sein Benehmen gegen Richard wird beweisen, wie sehr er sie fürchtete, aber zu schlagenden, unzweideutigen Beweisen derselben hatte Löwenherz bisher in seiner kurzen Regierung nicht Zeit gefunden. So erklärt es sich, wenn von diesem Vorwurf unter den Anklagepunkten keine Rede ist.

Daß Richard die Ermordung Konrads von Montferrat veranlaßt habe, ist damals ziemlich allgemein und wohl nicht nur auf das Zeugniß Philipp Augusts geglaubt worden [5]. Berufene oder unberufene Vertheidiger ihres Königs wußten zu Richards Gunsten nichts Besseres zu thun, als ihn durch Fälschungen rein waschen zu wollen; denn als solche gelten heute allgemein die Briefe des Alten vom Berge, in welchen das Haupt der Assassinen selbst der Unschuld

---

[1] Nativum solum expetit adstipulante sibi rege Richardo. Ann. Col. max. (M. G. XVII, 796).

[2] Deo auxiliante adhuc terram suam recuperabit per industriam et fortitudinem et divitias regis Angliae. *Rob. de Monte* ibid. VI, 533.

[3] Itaque rex Angliae diu observatus a duce Liupoldo imperatori H., quem etiam in negotiis regni et in filio sororis suae, duce videlicet Henrico, quondam dicto Saxoniae, multis modis contra dominum suum concitato et in aliis regni impedimentis provocaverat, est repraesentatus. *Ansbert* p. 80.

[4] *Lohmeyer* p. 9 sq.

[5] Vgl. Röhricht, Beiträge II, 221 Anm. 4. Ilgen, Konrad von Montferrat S. 127 f. Eodem die ab assaxinis occiditur clamantibus: Non eris Marchio, non eris rex; quorum unus combustus est, alius cum decoriaretur, confessus est, se a sene domino suo transmissum hoc fecisse imperio regis Angliae. *Sicardi* Chron. (ap. *Muratori*, SS. VII, 616). Marchio Cunradus, qui in bracchio virtutis suae terram promissionis iam diu solus defenderat, consilio Richardi regis Angliae dolo interficitur. Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 802). — Den bloßen Verdacht berichten *Bern. Thes.* (*Muratori*, SS. VII, 814); *Ansbert* p. 80; *Godefrid. Vit.* (M. G. XXII, 336); *Magn. Reichensp.* XVII, 520; Ann. s. *Rud. Salisb.* IX, 778. — Die englischen Schriftsteller nennen ausdrücklich Richards Neider als Erfinder des Gerüchtes. Itin. peregr. V, 27; *Hoveden* p. 181; *Coggeshale* M. G. XXVII, 347; *W. Map.*, De nug. cur. d. 5, c. 6 etc.; machinatione cuiusdam potentissimi principis christiani occisus (*Cont. Aquicinct.* VI, 428).

seines Feindes Zeugniß gibt [1]. Aber mochte auch Raschideddin Sinan aus eigenem Antrieb wegen beharrlich geweigerter Rückerstattung eines geraubten Schiffes den Mord Konrads veranlaßt haben [2]; unter den einstweiligen Umständen lag die Sache noch nicht klar, und wie die halbe damalige Welt, so mochten auch Leopold und Heinrich in gutem Glauben in Richard den Mörder eines Verwandten [3] erblicken und sich berechtigt glauben, eine Sühne von dem Mörder zu heischen.

Auch wegen der Anklage auf Verrath des Heiligen Landes hat man nicht nöthig, an bewußte und absichtliche Verleumdung zu denken. Den geringen Er-

---

[1] Der Brief liegt in zwei Formen vor. Bei Diceto (p. 127) ist er gerichtet an Herzog Leopold, bei Neubrig. (V, 16) an die ganze Christenheit. In der zweiten Form werden auch die Nachstellungen gegen Philipp August als unbegründet zurückgewiesen. Cfr. *Rymer* I, 71. Die Echtheit der Schreiben wird allgemein bestritten, so von v. Meiller, Babenberger Regesten Anm. 277; Toeche S. 253 Anm. 3; Röhricht, Beiträge II, 221; Ilgen, Konrad von Montferrat S. 133, Pauli III, 257 (der sich auf *Cooper*, Report on public Records II, 118 bezieht). Der erste, welcher die Echtheit bestritt, war v. Hammer, Geschichte der Assassinen S. 202. — Von Briefen des „Alten vom Berge" (an Phil. Aug.) spricht auch *Rigordus*, Bouquet XVII, 37. Aus der Unechtheit des Briefes folgt noch nicht die Unwahrheit des Inhaltes, mit welchem *Cont. Guil. Tyr.* (*Martène et Durand*, Ampl. Coll. V, 639) übereinstimmt.

[2] So auf Grund der *Cont. Guil. Tyr.* Ilgen a. a. O., Excurs S. 127 f.; Kugler, Geschichte der Kreuzzüge S. 247.

[3] Als Verwandte Konrads erscheinen Meinhard von Görz (*Coggesh.*, Nepos marchisii p. 54), Philipp August, Leopold und Heinrich VI. Die Verwandtschaft mit dem französischen König leitet sich von Gisela her, welche zuerst Humbert II. von Savoyen, dann Reiner von Montferrat heiratet. Tochter aus der ersten Ehe ist Adelheid, Gemahlin Ludwigs VI. und Großmutter Philipp Augusts. Sohn aus zweiter Ehe ist Wilhelm, Vater Konrads von Montferrat. — Des letztern Verwandtschaft mit Leopold und dem Kaiser geht auf Agnes von Schwaben, Tochter Heinrichs IV., zurück. (Vgl. *Sicard*, Cod. Est. ap. *Muratori*, SS. VII, 597; Ilgen, Konrad von Montferrat S. 16. 34; Pannenborg, Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 312.)

Agnes heiratet

1. Friedrich von Büren, † 1105.
   - Friedrich, Herzog von Schwaben.
     - Friedrich I., Rothbart
       - Heinrich VI.
   - Konrad III.

2. Leopold III. (IV.) den Frommen, † 1136.
   - Leop. IV. (V.) † 1141.
   - Heinrich II. Jasomirgott († 1178), heir. Theodora Comnena († 1184)
     - Leop. V. (VI.)
   - Judith, heir. Wilhelm v. Montferrat
     - Konrad v. Montferrat.

Ueber die Gemahlinnen Wilhelms von Montferrat vgl. *F. Savio*, Studi storici sul marchese Guglielmo III. de Monferrato ed i suoi figli (Torino 1885) p. 48 sq. Wilhelm war nie mit einer Tochter Barbarossas vermählt.

folg des Kreuzzuges, die ungünstigen Bedingungen des Friedens konnte man nicht mit Unrecht dem englischen König auf die Rechnung schreiben. Richard stand mehrfach in geheimer Verhandlung mit Saladin, hatte Geschenke von ihm angenommen und durch Gegengeschenke erwiedert[1]. Er war nicht der erste, dem dies zur Treulosigkeit ausgelegt wurde[2], und er selbst hatte die gleiche Handlungsweise dem Herzog von Burgund als Verrath gedeutet. Heinrich, dessen Vater auf dem Kreuzzuge den Heldentod gefunden, und Leopold, der zweimal die Kreuzfahrt mitgemacht und sich höchsten Ruhm der Tapferkeit erworben, erfüllt von den Ideen und Anschauungen ihrer Zeit, mochten mit demselben Grunde und derselben Aufrichtigkeit wie tausend andere Richard als eines solchen Verbrechens nicht bloß fähig, sondern auch schuldig halten.

Was über die Entthronung Isaaks von Cypern[3] an Beschuldigungen vorgebracht wurde, hatte weniger Bedeutung. Isaac war ein Usurpator, ein Tyrann im heutigen Sinne des Wortes, der für seine Gewaltthaten gegen die Jerusalemfahrer reichlich das Los verdient hatte, welches Richard ihm bereitete. Trotzdem aber zeigte sich der Herzog von Oesterreich sehr bekümmert um das Schicksal des gefangenen Kaisers. Wenn Leopold Hand an den heimkehrenden Kreuzfahrer gelegt hatte, so lag nach mehreren Quellen[4] der Grund gerade auch darin, daß Richard den Cyprer samt Tochter noch in seiner Haft hielt, und mit zäher Beharrlichkeit bestand er bis zum Ende, allen Hindernissen zum Trotz, auf Auslieferung der Gefangenen. Isaak war nämlich sein Verwandter. Wie Leopold durch seine Mutter, die Griechenfürstin Theodora, von dem Kaiser Manuel herstammte, so leitete auch Isaak, ebenfalls durch seine Mutter, sein Geschlecht von demselben Comnenenherrscher ab[5].

---

[1] Regem Angliae valde suspectum habebat [rex Franciae], quia rege celato frequenter nuntios ad Salahadinum mittebat et mutua dona ab eo accipiebat. *Rigordus* M. G. XXVI, 292. Ricardus, rex Anglorum, supra naturam humanam cupidus et avarus et omni christianitati invisus et rebellis, a Salahadino magno pretio auri suscepto, Aschalonem, nominatissimam christianorum civitatem, subvertit. *Cont. Aquicinct.* M. G. VI, 429; *Ps.-Ben. Petrob.* II, 180. — Ueber Richards letzte Verhandlungen mit Saladin vgl. *Stubbs,* Itiner. reg. Rich. p. cxxxiii sqq.

[2] Vgl. Röhricht, Beiträge II, 179. 201 f. Anm. 137. Ilgen, Konrad von Montferrat S. 29 Anm. 1: Die Anschuldigung des Verrathes kehrt zu häufig in unsern Quellen wieder, so daß wir ihnen gegenüber die größte Vorsicht beobachten müssen.

[3] Vgl. Röhricht, Historische Zeitschrift XXXIV, 61 f.

[4] *Ansbert* p. 80; Annal. Salisburg. additam. (M. G. XIII, 240).

[5] Isaak war filius sororis Manuelis nach *Ps.-Ben. Petrob.* (*Bouquet-Delisle* 443 C) oder genauer θυγατρὸς παῖς Ἰσαακίου τοῦ σεβαστοκράτορος, ὃν ὁ λόγος τῆς ἱστορίας ἁπτόμενος κασίγνητον τοῦ βασιλέως εἴρηκε Μανουήλ. (*Nicetas* Chon., ed. Bekker p. 376). Leopolds Mutter Theodora ist filia fratris regis Graecorum [Manuelis] (Ann. Mellicens. etc.; s. Bernhardi, Konrad III. S. 656). Die Salzburger Annalen (M. G. XIII, 240) begründen die Verwandtschaft anders: (rex Cypri), qui materteram eiusdem Liutpoldi habebat uxorem [lies matrem?], sc. filiam fratris Manuelis. Ebenso *Aventinus,* Annal. Boiorum p. 524. — Ueberdies war auch der Kaiser durch seine Gemahlin mit Isaak verschwägert (ei affinitate coniunctus fuerat). *Coggeshale* p. 58.

Bestand für den Kaiser Richards Verbrechen vor allem in dessen politischer Gegnerschaft, so zog Leopolds Abneigung ihre Hauptnahrung aus der persönlichen Unbill, womit dieser ihn zu unversöhnlicher Rache herausgefordert hatte. Auch dieses Gegenstandes hat sich unter mehrfacher Rücksicht die Controverse bemächtigt, besonders seit zuerst Albert Jäger [1] die Behauptung wagte, es habe bei Leopold ein persönlicher Haß überhaupt nicht bestanden, eine Beleidigung durch Richard nie stattgefunden; der Herzog habe dessen Gefangennehmung lediglich aus Gefälligkeit gegen den Kaiser bewerkstelligt, der von dieser Bedingung die Belehnung mit der Mark Steier [2] abhängig gemacht habe. Dagegen hat mit Recht Paul Wallnöfer [3] hervorgehoben, daß derartige Bedenken durch einen Doppelstrom gleichzeitiger Zeugnisse, einen deutschen und einen englischen, hinweggeschwemmt werden. In der That sind die Nachrichten von einer persönlichen Ehrenkränkung Leopolds so zahlreich, und betreffen die unterlaufenden Widersprüche Dinge so nebensächlicher Art, daß dies erst in seinen Folgen wichtige Ereigniß als eines der bestverbürgten gelten muß. Viele Quellen reden nur im allgemeinen von einer Beleidigung durch Richard [4]. Von denjenigen, welche die Art derselben näher bezeichnen, berichten die weitaus meisten eine Beschimpfung des österreichischen Herzogsbanners bei der Besetzung des eroberten Akka, so daß mit Recht diese Ansicht als hinlänglich gesichert gilt [5].

Beschränken wir uns auf die allein wichtigen Angaben der Zeitgenossen, so kommt sofort die Ansicht in Wegfall, Leopold habe, aufgefordert, an dem Wiederaufbau der Werke von Askalon sich zu betheiligen, diese Zumuthung mit den Worten zurückgewiesen: er sei weder eines Steinmetzen, noch eines Zimmermanns Sohn, wofür er von Richard einen Fußtritt bezogen. Diese Märe, die sofort durch ihren Rhapsodenton Verdacht erregt, wird in der That von keinem gleichzeitigen Gewährsmann gestützt [6]. Gleich nach der Beleidigung durch Richard zog sich Leopold, sei es, weil er die Nutzlosigkeit eines Widerstandes selbst erkannte [7], sei es, durch die Templer an rascher That gehindert [8], schmollend in die Zelte zurück, die erste Gelegenheit zur Heimkehr erwartend [9]. Wenn er sich nicht an Philipp August anschloß, wie die Chro-

---

[1] Zeitschrift für österr. Gymnasien, VII. Jahrg. 1856.

[2] Die schon am 24. Mai 1192 erfolgte.

[3] Der Antheil des Babenbergers Leopold 2c. S. 26 ff.

[4] So *Ansbert.* p. 80; *Neubrig.* IV, 23; *Magnus Reichensp.* M. G. XVII, 519; *Cont. Aquicinct.* ibid. VI, 430; *Cont. Claustroneob.* ibid. IX, 619.

[5] Toeche S. 558 ff.; Röhricht, Beiträge II, 181. 203. Anm. 150.

[6] Die beste Autorität ist Bromton (Tw. 1212); daß die Chronique de Rains dieselbe ebenfalls bringt, dient nur dazu, sie noch verdächtiger zu machen. Wilken IV, 468 folgt noch dieser Ansicht. — Nach *Gerv. Cant.*, Gesta reg. (M. G. XXVII, 308) will Leopold nicht weichen, als der König in des Herzogs Nähe sein Zelt aufschlägt. Erzürnt durchschneidet Richard die Stricke, daß Leopolds Zelt zusammenfällt u. s. w.

[7] *Rich. Divis.* p. 67.

[8] Otto von St. Blasien c. 36.

[9] *Rich. Divis.* ibid.

niken von Reichersperg und Klosterneuburg [1] angeben, so verließ er doch spätestens im December 1191 das Heilige Land [2], konnte also, wenn er an dem Zuge nach Askalon im Spätjahre 1191 noch theilnahm, jedenfalls zur Befestigung der Stadt im Januar 1192 nicht mehr mitwirken.

Außer Askalon wird neben Ptolemais nur noch Joppe als Ort der Beleidigung erwähnt. Auch diese Angabe steht auf zwei Augen, da sie Matthäus Parisiensis von Ralph von Coggeshale bezieht [3].

Ueber die Veranlassung des ärgerlichen Vorfalles sind vor allem zwei Lesearten. Die eine läßt Leopold sein Banner auf einen der Thürme der eroberten Stadt pflanzen, Richard, neidisch wegen bewiesener Tapferkeit, es herunterreißen. Nach der andern hätte Leopold seine Fahne auf dem besten Quartier der Stadt aufhissen lassen, dieses für sich in Beschlag zu nehmen. Die letztere Version muß auf Gervasius von Canterbury zurückgeleitet werden [4] und erscheint um so mehr als Schönfärberei, da die erstere Angabe, welche Otto von St. Blasien [5] und die Kölner Königschronik [6] bieten, und welche als die deutsche bezeichnet werden kann, durch den ganz unabhängigen Engländer Richard von Divizes ihre Bestätigung erhält [7]. Damit stimmt dann jedenfalls besser die weitere Angabe, daß Richard nicht allein Leopold, sondern sämtliche Deutschen beschimpft habe, worin mit den beiden letztgenannten deutschen Quellen Richard von Devizes, Ralph Coggeshale und Gervasius überein-

---

[1] M. G. XVII, 518; IX, 618. Unter den Engländern berichtet dasselbe nur Petr. de Langtoft (M. G. XXVIII, 650).

[2] Wallnöfer S. 20; Damberger IX, 246.

[3] *Coggeshale* (Stevenson) p. 59.

[4] Cum enim civitatem Accon irrumperent Christiani et diversi diversa civitatis hospitia caperent, in nobilissimo civitatis palatio signum ducis elevatum est. Quod intuens rex et invidens, manu militum valida vexillum deiecit ducemque tam grato spoliavit hospitio, unde dux et Teutonici omnes indignantes abierunt. *Stubbs* I, 514.

[5] Capta igitur civitate rex Anglorum signa triumphalia sui exercitus turribus affigi praecipit, titulum victoriae ex toto sibimet ipsi satis arroganter adscribens. Hacque de causa cum per civitatem transiret, vexillum ducis Leopaldi turri, quam ipse cum suis obtinuerat, affixum vidit, suumque non esse recognoscens, cuiusnam sit percontatur. Qui Leopaldi, ducis Orientalium, esse accepto responso, eumque ex parte civitatem obtinuisse comperiens, maxima indignatione permotus vexillum turre deiici lutoque conculcari praecepit, insuper ducem verbis contumeliosis affectum sine causa iniuriavit. Praeter haec praeda communi universorum sudore acquisita, inter suos tantum distributa, reliquos privavit in seque odia omnium concitavit. Omnibus enim fortiori militum robore praestabat et ideo pro velle suo cuncta disponens reliquos principes parvi pendebat. Attamen Teutonica militia cum Italica his admodum exasperata regi in faciem restitisset, nisi auctoritate militum templi repressa fuisset (M. G. XX, 323). Richards Verachtung der Deutschen bezeugen auch die Ann. Egmundani M. G. XVI, 471. Nach Walter von Gisburn (M. G. XXVIII, 630) hätte Richard den Herzog zur Rede gestellt, weil er durch Aufhissung seines Banners sich königliche Rechte angemaßt habe.

[6] M. G. XVII, 802.

[7] *Coggeshale* p. 67.

kommen. Vergleicht man die Chronik des Italieners Sicardi [1], so erscheint der Bericht Ottos von St. Blasien als der richtigste, und haben wir uns die Sache im Zusammenhange zu denken etwa wie folgt:

Die Deutschen hatten seit Anfang der langwierigen Belagerung — zu den ersten Ankömmlingen rechneten Friesen und Niederländer — durch alle Stadien derselben ausgehalten, hatten eine Zeitlang unter dem edeln Ludwig von Thüringen und dem gleich edeln Friedrich von Schwaben die Vormacht gebildet, jederzeit aber sich durch ihren Muth und ungestüme Tapferkeit ein besonderes Lob verdient [2]; jetzt, bei der Vertheilung der Beute, wurden sie, seit Ankunft der Könige in der Minderzahl, völlig übersehen; Engländer und Franzosen, die wenige Wochen vor der Stadt gelegen, ernteten, was die übrigen Pilger während der langen Wintermonate unter tausend Beschwerden gesäet; eine Ungerechtigkeit, die um so schmerzlicher empfunden werden mußte, als die Stadt keineswegs dem Schwerte der neu Angekommenen, sondern dem Hunger und der Erschöpfung erlegen war. Leopold, der sich persönlich bis dahin am meisten von allen Fürsten ausgezeichnet hatte, wollte sein Banner auf einem der Thürme fliegen sehen, Richard ließ es herunterreißen und beschimpfen — eine einzelne Scene aus dem allgemeinen, durch seine Anmaßung und Ungerechtigkeit veranlaßten Aufruhr. Die Deutschen, deren vornehmster Repräsentant Leopold war, fühlten mit lobenswerther Einigkeit, verließen in gerechter Entrüstung die Stadt und lebten wieder unter Zelten, bis sich Gelegenheit zur Heimkehr bot.

Dies waren die Klagen, gegen die sich Richard in der Karwoche des Jahres 1193 vor den versammelten Fürsten verantworten sollte. Sie waren nicht gering und hatten alle zum wenigsten einen starken Halt in der allgemeinen Stimmung des Volkes. Wenn aber der Kaiser wirklich glaubte, das Gericht über den Gefangenen müsse sich nothwendig zu einem

---

[1] Per deditionem civitas obtinetur 4. Idus Iulii MCXCI positisque a regibus in portis custodibus solis Francigenis et Anglicis patebat ingressus, ceteris *sive de Romano imperio* sive aliunde, licet per biennium laborassent, *opprobriose reiectis.* Nam intrare volentibus, colaphis et verberibus caedebantur.... Iudicet ecclesia et secutura posteritas, si quae sanguine ceterorum et hyemalibus fuerant parta laboribus, decuerit culmen regalis honoris ad suas manus omnino devolvere, qui non erubescebant vix tribus mensibus insudasse ... Nam Archiepiscopus Ravennas, Langravius Thuringiae, Fredericus dux Suevorum et *multi de Imperio* Comites et Barones in Domino mortui fuerunt. *Sicardi,* Chron. ap. *Muratori* VII, 614. — Als Curiosum noch die folgende Version: (Limpoldi fratrem) rex Ricardus in ludendo ad scaccarium in curia regis Franciae cum scaccario occiderat. Nam multi filii nobilium de diversis regionibus illuc missi fuerant ad nutriendum, inter quos filius ducis Austriae et heres ibi interfuit. Unde dux ille regem Angliae Ricardum in magnum odium habuit, unde eo accepto fortiter in vinculis catenavit. *Mon. Malmesb.*, Eulog. Histor., ed. Haydon, III, 82.

[2] Tunc ibidem iuxta me tu si praesens fores,
Cum armati circuunt villam bellatores,
Certe Teutonicorum iurares furores
Universis gentibus esse fortiores.

Monach. Florent. v. 537 sqq. (ap. *Stubbs,* Hoveden III, CXXIV)

Triumph des kaiserlichen Ansehens gestalten, so mochte er sich doch verrechnet haben. Die Anklage auf Verrath am Heiligen Land, wegen des ermordeten Markgrafen waren unbegründet. Der Bund mit Tankred mochte gegen Heinrich gerichtet sein, aber der Beweis, daß er es war, hatte seine Schwierigkeiten. Richards Benehmen in Sicilien ließ Entschuldigung, sein Auftreten gegen Cypern Rechtfertigung zu, und zudem gehörte die ganze Angelegenheit der Vergangenheit an. Und wenn allerdings die Ehrenkränkung Leopolds nicht zu läugnen war, so hatte er ja durch seine Gefangenschaft reichliche Sühne geleistet. Abgesehen aber von Wahrheit oder Unwahrheit der Anklagen: das Recht seines Gegners, über einen unabhängigen König zu Gericht zu sitzen, war doch gar zu fraglich, und hätte es bestanden, so war es nicht gar edel, es auszuüben gegen einen Fürsten, der nur deshalb seinen Feinden einen Vortheil über sich in die Hand gegeben, weil er unzweifelhaft Opfer gebracht, die eigene Person in die Schanze geschlagen hatte für den edelsten Zweck, dem ein Ritterschwert dienen konnte, für die höchste Idee, für die jemals ein Krieg geführt wurde. Die Völker von damals verstanden das, und die öffentliche Meinung, die immer durch das ergreifende Schauspiel eines Königs im Unglück beeinflußt wird, mußte leicht zu Gunsten eines Fürsten sich wenden lassen, der vor einem Jahr noch einer der Gewaltigsten in Europa, jetzt ein hilfloser Gefangener war und sein Reich Verräthern preisgegeben sah.

Richards Sache war also nur dann verloren, wenn er selbst sie verloren gab, und zu verzweifeln war Richard nicht der Mann. Nicht wie ein Gefangener, sondern „als säße er auf seinem Thron oder in den Hallen von Lincoln“ [1], vertheidigte er muthvoll und mannhaft seine Sache. Mit dem Schwerte in der Hand sei er bereit sein Recht zu verfechten gegen jeden, der ihn des Verrathes oder Mordes zeihe. Der Eindruck war ein gewaltiger. Selbst dem Herzog Leopold soll das Wasser in die Augen gestiegen sein, und die Stimmung der Zuhörer begann bedeutend sich zu seinen Gunsten zu neigen. Als er zuletzt noch vor dem Kaiser sich niederwarf, vielleicht um auf die Leiden seines Volkes hinzuweisen, den Edelmuth eines christlichen Fürsten wachzurufen, da stieg Heinrich vom Thron, hob den König auf, umarmte ihn und versprach unter der freudigen Rührung der Umstehenden, ihm den Frieden mit Frankreich zu

---

[1] *Guil. Brito*, Philippis IV, 392 (M. G. XXVI, 335). Cfr. *Petrus de Ebulo* v. 1073 sq. *Coggeshale*, M. G. XXVII, 350.

vermitteln. Gleichsam ergriffen von der Güte des Kaisers und wie zur Gegengabe versprach darauf Richard ein Lösegeld von 100 000 Mark, worauf der Kaiser verbindlich erwiederte, er wolle auf die Summe verzichten, wenn es ihm nicht gelinge, den Frieden herzustellen. Ehrenvoll wurde Richard jetzt behandelt, von den Anklagen gegen ihn ist nicht mehr die Rede, der Weg zu einem Uebereinkommen schien geebnet.

So berichtet uns den Vorgang Roger Hoveden[1]. Ob der Kaiser wirklich ergriffen war, ob er nur deshalb versöhnlich sich zeigte, weil ein anderes Benehmen seiner Sache nur schaden konnte, sind unlösbare Fragen. Beiden Theilen brachte aber die Scene Vortheil. Richard hatte den Trost, vor der öffentlichen Meinung triumphirt zu haben. Der Kaiser konnte eines wichtigen Gewinnes sich freuen: die so gehässige Forderung des ungeheuern Lösegeldes war in der Oeffentlichkeit nicht von ihm zuerst gestellt worden. Richard hatte freiwillig die Summe angeboten, Heinrich sie nur bedingt angenommen.

Die Verhandlungen der nächsten Tage können wir im einzelnen nicht mehr verfolgen. Sicher ist nur, daß die kurze Frist bis zum 25. März genügte, zwischen Heinrich und Richard einen Vertrag aufzurichten; die Aebte von Boxley und Robertsbrigde, die gleich nach den Feiertagen von Speier aufbrachen, nahmen die fröhliche Zeitung mit nach England. Von den Bedingungen wußten sie, es werde ein Lösegeld von 100 000 Mark Silber und eine Hilfeleistung gegen Sicilien von 50 Galeeren samt Bemannung und 200 Reitern, beides auf ein Jahr gefordert[2]. Von persönlicher Theilnahme des Königs am Kriegszug ist nicht mehr die Rede, Heinrich hat also diese Bedingung des Würzburger Vertrags aufgegeben. Die Urkunde des Vertrags ist nicht erhalten, wohl aber ein Brief Richards vom Tage nach Abschluß desselben, welcher die Mönche von Canterbury um Mitwirkung zu seiner Befreiung ersucht; „denn wir können auf keinerlei Weise loskommen, ehe wir 100 000 Mark bezahlt haben"[3]. Hat der König sich genau ausgedrückt, so liegt hier eine Verschärfung der Würzburger Bedingungen vor, nach welchen Geiseln für das Geld gestellt werden durften, eine Baarzahlung nicht gefordert war.

[1] *Hoveden* p. 199. *Neubrig.* l. IV, c. 33. Die beiden Berichte stimmen in manchen Ausdrücken wörtlich. Kindt S. 35. Die Lösesumme wird durch Vermittlung des Herzogs Leopold versprochen.

[2] *Hoveden* p. 205. — Viginti milites, wie Bouquet-Delisle (XVII, 555) liest, ist nach Liebermann (M. G. XXVII, 161) bloßer Druckfehler.

[3] Nullo modo possumus liberari, nisi prius 100 000 marcarum persolverimus. Brief vom 26. März 1193 (Epp. Cant. p. 361).

Seinem Versprechen, mit Frankreich einen Frieden zu erwirken, schien Heinrich treu bleiben zu wollen. Noch vor Abreise der beiden Aebte kamen Gesandte aus Frankreich, um dem gefangenen Richard den Frieden aufzukündigen und ausdrücklich den Krieg zu erklären. Der Kaiser antwortete auf eine solche Botschaft, wer Richard beunruhige, der greife ihn selbst an, und da Löwenherz sich bereit erklärte, vor dem Richterstuhl Philipps, seines Lehensherrn, zu erscheinen und Rede zu stehen, so bot Heinrich selbst sich als Vermittler zwischen Frankreich und England an. Die Vermittlung hatte freilich keinen Erfolg. Philipp brach in die Normandie ein, und in England begann die Belagerung von Johanns Burgen. Aber wenigstens zwischen dem Kaiser und seinem Gefangenen schien Friede und Eintracht zu herrschen. Voll Hoffnung auf baldige Befreiung sandte Richard nach England, beauftragte den Befehlshaber seines Schiffes, Allan Trenchemer, zur baldigen Ueberfahrt sich bereit zu halten, und bat, ohne Zögern die Geiseln zu senden.

Aber trotz der ehrenvollen Behandlung, trotz aller Gunstbezeigungen durfte Richard nicht allzustarke Schlüsse aus des Kaisers Freundschaft ziehen. Der Staufer hatte die eine seiner Forderungen durchgesetzt, das Lösegeld und die Kriegshilfe. Die andere, Lehensherr von England zu werden, brachte der muthige Widerstand seines Gegners zu Fall. Aber war der König zäh gewesen im Zurückweisen, so war der Kaiser es nicht weniger im Festhalten seiner Forderung. Richards Widerstreben war wohl der Grund, weshalb er von Speier wieder in strengen Gewahrsam auf die Feste Trifels gebracht wurde [1].

Noch ein anderer Grund wirkte wohl zu dieser Strenge gegen den unglücklichen König mit: manche Umstände mochten dem Kaiser nahe legen, daß der schlaue Normanne seine Versprechungen nach besten Kräften nicht zu halten gedenke. Wir haben noch urkundliche Beweise über das doppelte Spiel, das Richard während seiner Gefangenschaft in einer andern Sache trieb; es ist somit wohl nicht vermessen, eine ähnliche Aufrichtigkeit auch anderswo vorauszusetzen. Gewiß ist, daß neue Verhandlungen nothwendig wurden, die nicht gerade auf die Belehnung sich bezogen. Die

[1] Postmodum ut imperator ad immoderatam pecuniae quantitatem nomine redemtionis solvendam regem Anglorum terroribus et exemplis impelleret, eum retrudi praecepit in loco qui Trivallis dicitur. *Diceto* p. 106 sq. Nach Cont. Weingart. (M. G. XXI, 479) wäre Richard ein ganzes Jahr auf dem Trifels geblieben. Auch nach Otto von St. Blasien erhält Richard „Zeit, um über seine Lösesumme nachzudenken" (M. G. XX, 324; vgl. S. 57, Anm. 1).

bezüglichen Angaben Radulphs de Diceto[1] werden durch Richards eigene briefliche Aeußerungen bestätigt, aus denen hervorgeht, daß er der Haft zu Trifels nicht eher entledigt ward, bis er auf gewisse neue Bedingungen einzugehen bereit war[2]. Nur hätte es sich nach dem Decan von St. Paul bei den folgenden Verhandlungen, die erst im Juli ihren Abschluß fanden, lediglich um Erpressung des Lösegeldes gehandelt, während wir in der Lage sind, noch mehrere andere Gegenstände der Meinungsverschiedenheit zu nennen. Einer derselben war die erwähnte Neuwahl in Canterbury. Noch am 30. März befand sich Richard in Speier. Unter diesem Datum fertigte er drei Briefe aus, die Bischof Hubert Fitz-Walter von Salisbury, Richards Begleiter auf dem Kreuzzug, persönlich nach England mitnahm[3]. Nach seiner Ankunft in Sicilien hatte sich Hubert, sobald er von der Gefangenschaft Richards Nachricht hatte, nach Rom begeben und alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Papst zu energischen Maßregeln für den König anzutreiben. Von dort eilte er nach Speier, und von hier im Auftrage seines Herrn weiter nach England. Mit Hubert reiste Wilhelm von Saint Mere l'Eglise. Von den drei erwähnten Schreiben ist das eine an die Königin Mutter Eleonore, das zweite an den Großrichter von England, Walter von Coutance und Genossen, das dritte endlich an Prior und Convent von Canterbury gerichtet; der gemeinsame Inhalt aller betrifft die Wahl Huberts, den Richard um jeden Preis auf dem Stuhle des hl. Thomas wissen möchte. Schon bei der Wahl Reginalds von Bath zum Primas von England am 27. November 1191, gegen den von Richard gewünschten Wilhelm von Montreal, hatten sowohl Heinrich als Philipp August ihre Hände im Spiel gehabt[4]. Reginald starb, bevor er sein Amt angetreten hatte, und eine Neuwahl ward nöthig. Richard wünschte die Wahl Huberts durchzusetzen, Heinrich die Gelegenheit zur Beförderung seines Verwandten Savary zu benutzen. In diesem Sinne übte er einen Druck auf seinen Gefangenen aus, der aus mehreren Briefen ersichtlich ist, zugleich mit der Art und Weise, wie Richard sich zu helfen wußte. Schon früher hatte er seinem Großrichter Walter von Rouen ganz allgemein die Weisung ertheilt, da er während seiner Gefangenschaft

[1] S. oben S. 52, Anm. 1.

[2] (Wilhelmo Eliensi episcopo) inter dom. imperatorem et nos fideliter interloquente, eo usque res pervenit, quod de castello de Trivellis... obviam venimus imperatori. Brief vom 17. April 1193. *Hoveden* p. 209.

[3] Briefe vom 30. März 1193. Epp. Cant. p. 361 sq.

[4] Epp. Cant. p. 350. *Boehmer*, Acta imperii sel. n. 1064. M. G. XXVII, 79. Daß der Brief ins Jahr 1191, nicht 1193, gehört s. Bloch S. 100.

gezwungen sein werde, manches zu schreiben, was ihm nicht gemeint sei, nur das zu glauben und auszuführen, was zu seinem und des Reiches Nutzen sei, alles übrige wie nicht geschrieben zu betrachten[1]. Nach diesem Winke verfuhr man in England, als kurz nach den erwähnten Briefen, die Hubert Walter in der Tasche hatte, andere einliefen, die Savary, und noch andere, die Wilhelm von Ely als Candidaten für den Primatialsitz von England in Vorschlag brachten. Den Kaiser verdroß jedenfalls der Widerstand des Kapitels: durch einen eigenen Brief mußte Richard unterm 28. Mai versichern, daß seine für Savary geschriebenen Briefe echt seien[2]. Aber schon am 8. Juni schreibt er der Königin Mutter, sie möge Huberts Wahl beschleunigen, alle Briefe aber, die er etwa zu Gunsten anderer ausfertigen lasse, nicht im mindesten berücksichtigen[3]. Am gleichen Tage und im gleichen Sinne schrieb er an das Kapitel von Canterbury[4]. Beide Briefe reisten offenbar in der sichern Tasche des Magister Johann von Bridgport. Am 10. Juli kommt dann auf einmal wieder der entgegengesetzte Befehl, in der Wahl Huberts nicht voranzuschreiten, ja wenn schon Boten nach Rom abgegangen seien, um die päpstliche Bestätigung einzuholen, diese schleunigst zurückzurufen, „fest davon überzeugt, daß ihr es nicht unterlassen könnt ohne größtes Unheil für uns und für euch". Am 20. April landete Hubert Walter in England; am 29. Mai wählten ihn die Mönche, am 30. die Bischöfe, und ohne Verzug erfolgte die päpstliche Bestätigung.

Richards krumme Wege sind schwerlich dem Kaiser ganz verborgen geblieben, und aus diesem einzigen Umstande würde sich hinlänglich die lange Dauer der Verhandlungen erklären, sowie die sichere Gewähr, die beide, Heinrich wie Leopold, für Richards Versprechungen zu erhalten suchten.

---

[1] Quotiescumque nuntios in Angliam ad vos destinamus et illis litteras de fide eis adhibenda super his, quae vobis ex parte nostra proponent, committimus, hac intentione hoc facimus, ut super his, quae ad commodum et honorem nostrum cedunt, eis fides adhibeatur, super his autem, quae ad honorem aut utilitatem nostram non contingunt, eis fides nullatenus adhibeatur. *Diceto* p. 108. Als Richard später ein neues Siegel annahm und alle Beurkundungen durch das alte für ungiltig erklärte, gab er als Grund an, das frühere Siegel sei eine Zeitlang (1191) verloren gewesen, et dum capti essemus in Alemania, in aliena potestate constitutum. (Deutsche Ztschr. f. Gesch.-Wissensch. v. Quidde I, 463; III, 232.)

[2] Brief vom 28. Mai 1193. Epp. Cant. p. 364.

[3] Satis enim vestra novit dilectio, quod, dum in custodia tenemur, oportet nos precibus magnorum virorum cedere, et pro quibusdam supplicare, quos nullatenus promovere vellemus. *Gervasius Cant.* I, 517. Epp. Cant. p. 364.

[4] . . . iis, quae mag. Ioannes de Brideport fidelis noster super promotione illius negotii vobis dicet, fidem indubitatam habeatis. Epp. Cant. p. 365.

Trotz seiner Bemühungen war also Savary nicht für den Primatialsitz Englands erwählt worden. Er benutzte jetzt seine Verwandtschaft mit dem Kaiser, um andere Vortheile von dem gefangenen König zu erlangen. In der Diöcese Bath lag die unabhängige Abtei Glastonbury, Savary gedachte sie seinem Bisthum einzuverleiben und hatte dazu von Rom die Genehmigung bereits erhalten [1]. Die Mönche indes wie der König widerstrebten noch immer, hier mußte also die Verwandtschaft mit dem Kaiser dem Bischof von Bath aushelfen. Auf Savarys Veranlassung forderte Heinrich, Richard möge gegen die Mönche auftreten und Glastonbury gegen Entschädigung für immer der Diöcese Bath überweisen. Löwenherz konnte den kaiserlichen Forderungen gegenüber nicht anders als sich fügen [2]. Mehr als die Hälfte seines Reiches, erklärte er später, würde er auf solche Bitten ebenso vergeben haben wie die Abtei. Soll doch Heinrich von der Gewährung seiner Forderungen Richards Freiheit abhängig gemacht, ja der Weigerung sogar Todesdrohungen entgegengesetzt haben. Unter falschen Vorwänden berief also Löwenherz den Abt nach Deutschland. Am 1. September 1193 traf er in Hagenau ein, und den Bitten Richards, der Freiheit seines Königs nicht länger im Wege zu stehen, konnte er einstweilen wohl nur sich fügen. Sofort nach der Freilassung des Königs erneuten sich die Versuche, der erzwungenen Vereinigung ein Ende zu machen [3]. Richard unterstützte die Bitten der Mönche, die in Rom 1199 Gewährung fanden [4].

Unzweifelhaft also stand der gefangene König unter schwerem, moralischem Zwang. Nach einigen Chronisten wäre auch sonst seine Behandlung eine äußerst harte gewesen. „Anfangs zwar“, so läßt Wilhelm von Newburgh Richard selbst erzählen, „wurde ich aus Rücksicht auf meine königliche Person noch milde behandelt und mit der gebührenden Ehre bewacht. Als indes eines Abends der Bischof von Beauvais angelangt war, mußte ich am folgenden Morgen erfahren, wozu er gekommen sei, und was er

---

[1] *Jaffé-Loewenfeld* n. 17376. 17411 s.

[2] Dum Allemannia nos tenens in vinculis nostrum nobis impediret arbitrium, Bath. episcopus a nobis invitis quidem et coactis extorsit et per consanguinitatem, qua cum imperatore H. se iunctum esse dicebat, per ipsius imperatoris impetravit potentiam, ut in ipsam abbatiam sedem transferret episcopalem. Brief Richards vom 29. October 1198 (M. G. XXVII, 166). — Im übrigen ist die Hauptquelle *Adami de Domerham* Hist. Glastoniensis (Ende des 13. Jahrhunderts). Cfr. M. G. l. c. p. 165.

[3] *Petr. Blesens.* ep. 148 (*Giles* II, 79).

[4] *Hoveden* ad an. 1199. *Potthast,* Reg. 5807.

beim Kaiser ausgerichtet hatte. Denn bald wurde ich mit so viel Fesseln beladen, als ein Pferd oder Esel kaum schleppen kann." Erst am 29. Juni sei der König der Kette entledigt worden. Ralph von Diceto erschaudert schon bei bloßer Nennung des königlichen Gefängnisses, des Trifels. Der Name erinnert ihn an die Grausamkeit der Triballer, von denen er im Aristoteles gelesen hat, daß sie die eigenen Eltern, wenn diese alt geworden, schlachten und verzehren. Niemand hat je lebend das Schloß wieder verlassen, wenn er es in Fesseln betrat. Peter von Blois malt sich das Bild des gefangenen Königs aus, wie die Fesseln ihn bedrücken und bei magerer Gefangenenkost sein Antlitz erbleicht und seine Kraft schwindet [1]. Ein altfranzösisches Gedicht des Ambrosius versichert gar, Richard habe in der Gefangenschaft mehr gelitten als alle heiligen Bekenner, „deren es doch so viele gibt" [2]. Doch diesen Zeugnissen stehen andere gegenüber. Nach der Chronik von Melrose behandelte Heinrich seinen Gefangenen mit den gebührenden Ehren, nach dem Annalisten des Klosters Anchin führte ihn der Kaiser immer mit sich, wohin er auch gehen mochte, in ehrenvoller Haft [3]. Der Abt von Coggeshale erzählt ausführlich, Heinrich VI. habe eine stattliche Schar der tapfersten seiner Deutschen mit der Bewachung des Gefangenen betraut, die Tag und Nacht und überallhin mit Schwertern umgürtet ihn begleitet, bei Nacht sein Lager bewacht und niemand von den Seinen mit ihm hätten übernachten lassen. Das alles aber habe den König nicht aus der heitern Ruhe bringen können. Allzeit sei sein Antlitz fröhlich, seine Rede freundlich, sein Verhalten Zeuge seines Muthes und seiner Tapferkeit gewesen. Oft pflegte er mit den hünenhaften Wächtern sich in Ringkämpfe einzulassen, oft that er ihnen allerlei Muthwillen an oder machte sie bei Zechgelagen sämtlich trunken [4]. Zu dem Bild, welches Petrus von Blois von dem Gefangenen auf Trifels entwirft, stimmen solche Züge weniger.

---

[1] *Neubrig.* IV, 37; V, 31. *Diceto* p. 107. *Petr. Bles.* ep. 143 (*Giles* II, 57).

[2] Qu'onques (n'ot) o Deu saint ne sainte,
Dont il i a ja maint et mainte,
Qui sanz morir onques soffrist
Plus mal por (lui) que li rois fist
Dedenz la prison en Ostriche.

M. G. XXVII, 546. Wörtlich übersetzt die Stelle das Itiner. peregr. cod. A. B.; ibid. p. 218.

[3] Reverenter servavit (Chron. *Melros.*, M. G. XXVII, 436). Sub honorabili custodia (*Cont. Aquicinct.* ibid. VI, 430). In libera clausus custodia (*Andr. Marchian.* ib. XXVI, 212).

[4] *Coggeshale,* M. G. XXVII, 350.

Nach Petrus von Blois hätte Richard auch die Reise von Oesterreich nach Speier in Ketten und Banden zurücklegen müssen oder wäre wenigstens mit Fesseln beladen dem Kaiser vorgeführt worden. Trotzdem benahm er sich nach Hoveden auf dem Wege so heiter und freundlich und fein, daß alle ihn bewunderten und meinten, sein Auftreten würde selbst einem Kaiser Ehre machen. Otto von St. Blasien läßt ihn auch auf der weitern Reise von Speier zum Orte seiner Haft — der Chronist nennt als solchen Worms — der Bande nicht ledig werden [1].

Jedenfalls nahm die Zeit an harter Behandlung auch eines Fürsten nicht allzugroßen Anstoß. Als Leopold seinen Gefangenen dem Kaiser überließ, hielt er die ausdrückliche Bedingung nicht für überflüssig, daß ihm am Leibe kein Leid geschehen dürfe [2]. Philipp August hat den gefangenen Grafen von Flandern in Ketten seinen Einzug in Paris halten lassen [3]. Richard selbst ließ den gefangenen Kaiser von Cypern in Fesseln schlagen, wenigstens in silberne, da der Gefangene sich „die Eisen" verbeten hatte [4]. Das Mittelalter hatte eben von Gefangenschaft andere Begriffe als wir.

[1] Vinculis alligatum imperatori vendidit: *Petr. Bles.* ep. 145 (*Giles* II, 64). Henricus (praesentatum sibi regem) Wormatiam asportari vinctum ferroque onustum praecepit, datis sibi indutiis deliberandae redemptionis. M. G. XX, 324. *Hoveden* p. 199.

[2] *Gislebert,* M. G. XXI, 583.

[3] *Phil. Mousket* v. 22 222 (M. G. XXVI, 762).

[4] *Neophytus*, De calamitatibus Cypri p. 5 (*Migne,* P. G. CXXXV, 500), läßt ihn mit gewöhnlichen eisernen Banden gefesselt werden.

4. Auf dem Wormser Reichstage.

O qualis et quam miserabilis falsae dignitatis improvisa subitaque immutatio.... Nunc rex nunc captivus, nunc potens nunc infirmus.... Erudimini, qui iudicatis terram!
Ann. Melrosens.

Den Trotz seines Gefangenen durch die Strenge der Haft zu brechen, sollte dem Kaiser nicht gelingen. Ende März hatte Richard den Trifels bezogen, Mitte April sah Heinrich sich gezwungen, dem König wieder mit Milde zu begegnen, ja seine Freundschaft zu suchen.

Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit hatte die Nachricht von der unerhörten Vergewaltigung eines Kreuzfahrers und Königs ganz Europa durchflogen [1] und überall Bewegung und scharfen Tadel hervorgerufen. Die Bischöfe der Normandie bestürmten den Papst, Peter von Blois den Erzbischof von Mainz und durch ihn die deutschen Bischöfe, daß Leopold mit dem Bann belegt werde. Der Abt von Cluny that Schritte bei Heinrich zu Gunsten des Königs. Gottfried Vinisauf machte in lateinischen Versen dem Kaiser Vorstellungen und mahnte zur Mäßigung, während die heißblütigen Troubadours in Schmähversen die ganze Schale ihres Zornes über den Vergewaltiger des Ritters Christi ausgossen [2]. Fast allen Chronisten, die überhaupt mehr als bloße Aufzählung der Thatsachen geben, drängt sich wie von selbst harter Tadel über die That auf. Interessant ist in dieser Beziehung besonders der Franzose Rigordus. Obschon er Richard für einen Verräther ansieht, und obschon er dessen

[1] Tanti principis casus indignissimus cito insonuit orbi terrarum (*Neubrig.* IV, 33). Per totum fere orbem fama notissima divulgavit. Innocent. III. (*Migne* I, 203.) Auch Ansbert S. 83.

[2] Brief der normannischen Bisch.: *Petr. Bles.* ep. 64; ad episc. Mogunt., ibid. ep. 143. Mediantibus amicis et praecipue abbate Cluniacensi (*Coggeshale,* M. G. XXVII, 350). *Galf. de Vino-salvo* und *Peire Vidal* (ibid. p. 169). — Eine Exclamatio in ultionem captivitatis et impresonationis regis R. veröffentlichte *Kingsford,* The English Hist. Rev. apr. 1890.

Gefangennahme Wort für Wort mit den Ausdrücken erzählt, in welchen Heinrich dem französischen König die That meldet, so kann er sich doch nicht enthalten, eine Klammer von dem Seinigen in den Brief einzuschieben des Inhalts, das Geschehene verstoße gegen das Recht aller Pilger, die in allen christlichen Ländern ungefährdet wallen [1]. Der allgemeine Unwille und das Drängen namentlich der Königin Eleonore veranlaßten endlich auch den Papst, für Richard seine Stimme zu erheben. In einem Schreiben nach England versprach er, über Heinrich den Bann zu verhängen, wenn der König nicht bald frei gegeben werde, und ähnliche Drohungen an Philipp sollten dessen Angriffen auf die Normandie ein Ende machen. „Diese und andere Ermahnungen" [2] — unter letztern haben wir wohl Briefe an den Kaiser selbst zu verstehen — konnte Heinrich nicht unberücksichtigt lassen. Denn mochte er auch in seiner wenig kirchlichen Gesinnung kein besonderes Gewicht auf päpstliche Briefe legen, so besiegelten dergleichen Aeußerungen doch das Urtheil der öffentlichen Meinung, und mit dieser mußte auch der Kaiser rechnen und größere Milde gegen den Gefangenen an den Tag legen.

Dazu kamen politische Rücksichten, welche den kaiserlichen Staatsmann geradezu Richards Freundschaft und Vermittlung suchen ließen.

Während der Kaiser zu Speier den höchsten Triumph seines Ansehens feierte, hatte unterdessen der Bund der Fürsten gegen ihn immer bedrohlichere Fortschritte gemacht. Im weiten Halbkreis von Böhmen über Sachsen bis zum Rhein und hinauf zu den Alpen war er von feindlichen Länderstrecken umklammert. Jetzt vereinte sich mit all diesen Feinden auch noch die welfische Partei [3]. Seit 1190 waren die Kämpfe mit Heinrich dem Löwen nie ganz zur Ruhe gekommen. Das Anerbieten des Löwen auf Frieden anfangs 1192 hatte der Kaiser zurückgewiesen, dessen Sohn Heinrich von Braunschweig in die Acht gethan. Der Krieg, welcher demnach beginnen mußte, gewann freilich eine sonderliche Bedeutung nicht, da der Kaiser energisch einzugreifen zögerte. Aber immerhin waren die Feinde nicht versöhnt, und ihr jetziger Bund mit den übrigen Gegnern Heinrichs VI. konnte recht wohl der Staufermacht nach ihrem höchsten Triumph einen jähen Sturz bereiten. Der Kaiser mußte sich also vorsehen, und keine Mittelsperson schien zur Versöhnung geeigneter als die glänzendste Persönlichkeit der Welfenpartei, Richard Löwenherz.

[1] Rigord. Bq. XVII, 37. [2] *Hoveden* p. 203. 207.
[3] Bloch S. 47 ff.

Ein anderer Grund, mit Richard wieder anzuknüpfen, war die Lage der Dinge in Frankreich. In der Abwesenheit des Königs war Philipp August im Bund mit Richards Bruder Johann in die englischen Besitzungen auf französischem Boden eingebrochen und hatte in Eroberung der Normandie Fortschritte gemacht [1], während gleichzeitig Johann nach der englischen Königskrone strebte. Der König Richard werde ja ohnehin nie zurückkehren, pflegte der verrätherische Bruder zu versichern, und da Richards Gefangenschaft so lange sich hinauszog, fand er bei manchen Glauben. Die Belagerung seiner Burgen wurde lässiger, er erlangte Waffenstillstand bis zum 1. November, in den Verträgen mit ihm ist schon Vorsorge getroffen für den Fall, daß König Richard nicht wiederkehre [2]. In Heinrichs Interesse aber konnte es nicht liegen, daß Löwenherz sein Königreich verlor, waren ja in diesem Falle die Zugeständnisse werthlos, die er von seinem Gefangenen erhalten hatte oder noch erhoffte. Politische und andere Rücksichten also drängten den Kaiser zur Annäherung an Löwenherz.

Unter den vielen, welche auf den Trifels kamen, um den gefangenen König ihrer Treue und Anhänglichkeit zu versichern, war einer der ersten sein Kanzler Wilhelm von Longchamp, Bischof von Ely, gewesen. Auf die Nachricht von Richards Unglück verließ er alsbald sein Exil und eilte zu seinem König, ihm seine Dienste anzubieten [3].

Sofort benutzte Richard diesen geschickten Unterhändler, um neue Verhandlungen mit dem Kaiser anzuknüpfen, und bald nahmen diese einen so günstigen Fortgang, „daß wir“, wie Richard selbst erzählt, „aus der Feste Trifels, wo wir gefangen gehalten wurden, dem Kaiser nach Hagenau entgegengehen durften, wo wir von kaiserlicher Majestät und dero Hoflager in ehrenvollster Weise empfangen worden. Ebenda haben der Herr Kaiser und die Frau Kaiserin uns mit verschiedenen werthvollen Geschenken ausgezeichnet“. Indes das wichtigste Resultat der Begegnung sei ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß (in iure suo obtinendo et retinendo) gegen jedermann (contra omnes viventes). Er habe indes in der Umgebung Ihrer Majestäten, wenn auch in gnädigster Weise gehalten, so lange zu verbleiben, bis einige annoch obschwebende Meinungsverschiedenheiten zum Austrage gelangt, von dem verabredeten Lösegelde 70 000 Mark bar erlegt und Geiseln gestellt wären, letztere jedenfalls

[1] Gisors fällt am 12. April. [2] *Hoveden* p. 207.

[3] *Hoveden* p. 209. *Neubrig.* IV, 33. *Girald. Cambr.*, Vita Galfr. (*Wharton*, Angl. Sacra II, 403).

für den Rest der Summe. Er bitte daher die Königin Mutter und Regentschaft, für schleunige Erfüllung beider Bedingungen Sorge zu tragen, und zu diesem Behufe unter dem verbrieften Versprechen genauer Rückerstattung alle kirchlichen Kleinodien von etwaigem Metallwerthe zwangsweise anzuleihen. Sobald die Verhandlungen es erlaubten, werde er den Kanzler nach England senden, um beides, Geld und Geiseln, in Empfang zu nehmen. Denen, die zu seiner Befreiung mitwirken würden, wird große Belohnung in Aussicht gestellt, die mit dem Kaiser getroffene Vereinbarung aber für die allergünstigste erklärt. „Wären wir allen Zwanges ledig in England, wir würden dem Kaiser ebensoviel oder noch mehr Geld für die Verträge geben, die wir mit Gottes Gnade erlangt haben. Und hätten wir das Geld nicht zur Hand, wir würden eher den eigenen Leib dem Kaiser verpfänden, als daß unausgeführt bliebe, was ausgemacht wurde.“ Endlich zeigt er den Abgang einer kaiserlichen Goldbulle gleichen Inhaltes an, die Longchamp nächstens überbringen werde [1]. Dieses kaiserliche Schriftstück erwähnt nur im allgemeinen eines zwischen beiden Kronen vereinbarten Bundes und ermahnt die englischen Großen, ihrem Könige in seinen Forderungen zu Willen zu sein [2]. Beide Schriftstücke tragen dasselbe Datum: Hagenau den 19. April, wenngleich das Schreiben Richards früher abgegangen zu sein scheint [3].

Richards hochgetriebene Betheuerungen seiner Freundschaft mit dem Kaiser wird man nicht allzuwörtlich nehmen dürfen. Ihm wie dem Kaiser mußte vor allem daran liegen, dem Verräther Johann die Waffe aus der Hand zu winden, welche dieser aus Richards Unglück und der Ungewißheit seines Schicksals für sich schmieden konnte. Machte Johann geltend, wie Löwenherz nie mehr die Pforten seines Kerkers brechen werde, so erklärte dagegen Richard, seine Gefangenschaft sei thatsächlich schon so gut wie zu Ende; mit seinem freien Willen und gern verweile er in Deutschland, wie einen Gast behandle ihn der Kaiser. Ein bedeutendes Moment für Johann gaben ferner die Geldopfer ab, ohne welche die Rückkehr des rechtmäßigen Königs nicht zu erkaufen war. Um hier entgegenzuwirken, mußte der Gefangene in möglichst starken Ausdrücken betonen, nicht ihm allein, sondern dem ganzen Lande kämen diese Opfer zu gut. Wenn endlich die Königstreuen in England der Gedanke niederschlagen konnte, daß auch der Kaiser Gegner ihres Königs sei, die halbe Welt also gegen ihn sich verschworen habe, so mußte die Versicherung des

---

[1] *Hoveden* p. 208. [2] Ibid. p. 211. [3] Toeche S. 278.

Gegentheils wiederum möglichst stark hervortreten. Deshalb erklärt denn Richard in so feierlichen Ausdrücken seine Freundschaft mit Heinrich, und versichert dieser: „er werde die Befehle des Königs als von ihm selbst ausgehend betrachten, alles Unrecht gegen Richard als ihm selbst zugefügt ansehen".

Welches die Vortheile waren, für welche Englands König gern 100 000 Mark hingegeben hätte? Sicheres darüber wissen wir nicht, vermuthlich aber wollte Heinrich ihm Hilfe gegen seinen Bruder und Philipp August leisten, und war das geschlossene Bündniß gegen diese beiden gerichtet. Hatte ja der Kaiser schon in Speier seine Vermittlung bei Philipp in Aussicht gestellt und sogar auf das Lösegeld verzichtet für den Fall erfolgloser Vermittlung. Vielleicht war auch vom Kaiser die Belehnung mit dem Königreich Arelat in Aussicht gestellt worden, von der später die Rede ist. Als Gegenleistung hat nicht unwahrscheinlich Richard sich als Mittelsperson bei den aufständigen Fürsten angeboten. Ende April und im Mai erscheinen mehrere derselben am Hof [1].

Während Heinrich nach diesen Abmachungen die fränkischen Rhein- und Maingegenden bereiste, mag sich Richard zu Worms in freier, doch gewiß nicht minder sicherer Haft befunden haben, vermuthlich abwartend, bis die Bedingungen erfüllt wären, deren Erledigung seiner Befreiung vorherzugehen hatte.

Mittlerweile kam der Bischof von Ely mit den beiden Urkunden in England an; sofort offenbarte es sich, daß die öffentliche Stimmung rücksichtlich seiner sich nicht gebessert hatte. Nachdem seine Erscheinung in London einen Volksauflauf veranlaßt hatte, ward er zu St. Albans von der Königin Mutter, dem Erzbischof von Rouen und den übrigen Gliedern der Regentschaft empfangen, zu den Verhandlungen indes erst dann zugelassen, nachdem er noch einmal erklärt hatte, keinerlei Amt und Würde zu beanspruchen, sondern lediglich als Vertrauensmann des Königs gekommen zu sein [2]. Mit dem Amt, die Geiseln auszuwählen, hatte sich Richards getreuer Kanzler ebenfalls von Löwenherz betrauen lassen. Doch die Königin Eleonore weigerte sich rundweg, ihren Enkel Wilhelm von Winchester, den Sohn Heinrichs des Löwen, ihm anzuvertrauen, und ihrer Weigerung folgte das ganze Land [3]. In den Ausschuß, bei dem die zu erhebenden Gelder eingehen sollten, wurden gewählt die Bischöfe

[1] Bloch S. 63. [2] *Hoveden* p. 212.

[3] *Girald. Cambr.* l. c. Die M. G. XXVII, 410 beziehen diese Stelle irrig auf Galfrid von York.

Hubert Walter und Richard von London, Wilhelm Freiherr von Arundel, Hamelin Graf von Warren, und der Mayor von London Henry Fitz Aylwin von London-Stone [1].

Damit nahmen in England die Geldsammlungen ihren Anfang. Zuerst zwar hatten die Barone in den Berathungen über die Geldfrage trocken die Auskunft ertheilt, der König möge nur zehn seiner besten Städte verkaufen; indes auf Betreiben seiner Getreuen nahm man von diesem Plane Abstand und schrieb eine allgemeine Landessteuer aus [2]. Von allen Ritterlehen in England und auf dem Festland wurden 20 Solidi, von den vermöglichen Geistlichen und Laien ein Viertel der Einkünfte gefordert. Cleriker, welche vom Zehnten lebten, mußten selbst den Zehnten zahlen. Die Cistercienser, die arm waren an Geld und Geldeswerth, aber auf ihren Liegenschaften feine Schafzucht betrieben, sollten den Wollertrag eines ganzen Jahres abliefern; die gleiche Forderung stellte man an die Gilbertiner [3]. Und da alles noch nicht reichte, so sah man keinen Ausweg, als zu den kostbaren Kirchengefäßen und Kirchengeräthen zu greifen [4], welche ja stets zur Erlösung der Gefangenen durften verwendet werden.

Es kam jetzt dem König zu gut, daß er selbst allzeit so freigebig sich erwiesen hatte [5]. Mit einer gewissen Begeisterung trat in Erinnerung daran das Land in die Schatzung ein.

---

[1] *Hoveden* ibid.

[2] Fertur etenim, quod cum dictus rex a duce de Ostriz caperetur in Alemannia, per consilium huius abbatis prudenter redemptus fuit. Nam cum idem dux pro redemptione dicti regis quandam turrim plenam argenti postulasset instanter, a dicto rege et ab omnibus suis dubitatum est, ubi et unde tantus thesaurus posset perquiri, ita quod plures de maioribus Angliae dictum regem consulerent, ut 10 de melioribus civitatibus suis venderet et inde redemptionem haberet; quod audiens abbas praedictus corde et corpore quam plurimum angustiabatur. — Et cogitans apud se de damno et dedecore dicti regis, si ita fieret, coram praedicto episcopo et cancellario (Wilhelm von Ely) et quibusdam aliis magnatibus Angliae, quod sibi Dominus inspiraverat, humiliter et mansuete ostendit. Videlicet, quod universae (sic) calices regni Angliae appretiarentur . . . Quod consilium ab universis et singulis approbatum et confirmatum est. Unde a dicto rege et omnibus suis tamquam pater bonus et amicus fidelissimus in posterum diligebatur. *Rob. de Swapham* (ap. *Sparke*, Hist. Anglicanae scriptores varii: Coenobii Burgensis scriptores p. 102).

[3] *Diceto* p. 110. [4] *Hoveden* p. 210. 225. *Diceto* p. 110.

[5] (Cuius) . . . Indefessa largitas
Nescit fatigari,
Sed cum multa dederit,
Pauca putat dari,

sang ein Dichter zu Richards Thronbesteigung.

Gedenke an den von Engellant,
wie tiure der wart erlôst von sîner gebenden hant,

mahnte später noch Walter von der Vogelweide, um dem deutschen König Philipp das Beispiel der Großmuth und deren Lohn vor Augen zu stellen. Bischof Johann von Norwich gab nicht nur ein Viertel, sondern die Hälfte seines Eigenthums[1]. Abt Samson von St. Edmund reiste im Herbst nach Deutschland und brachte dem König reiche Geschenke. Aehnlich thaten viele englische Große, ja sogar geringere Leute[2], so daß die Deutschen sich wunderten über die Menge der Besucher und die Anhänglichkeit des Landes an seinen Fürsten. Der Groll wegen des harten Geldverlustes wandte sich anfangs nicht gegen Richard, sondern ausschließlich gegen die deutschen Blutsauger. Ueber diese freilich ergoß sich Englands Zorn im vollsten Maß.

Es ist wohl nur die anfängliche Volksstimmung, der Wilhelm von Newburgh Ausdruck verleiht in den Worten: „In Deutschland fiel er unter weit schlimmere Türken und in die Hände eines um so viel grausamern als geizigern Saladin, der es trefflich verstand, seiner Habsucht ein Mäntlein umzuwerfen und sein schmutziges Thun unter dem Scheine strenger Gerechtigkeit zu verbergen, indem er seinen erlauchten Gefangenen mit erfundenen Verbrechen beschwerte und sich rühmte, göttliche Fügung habe ihm zu schwerer Ahndung des Reiches Feind und des Heiligen Landes Verräther in die Hände gespielt.“[3]. Nicht anders noch minder heftig der Abt von Coggeshale. „Wo,“ fragt dieser, „hätte sich jemals ein verruchteres und allem Christengeiste entfremdeteres Volk gefunden als dasjenige, welches einen so herrlichen Fürsten in so hilfloser Lage härter und grausamer behandelt hat, als selbst ein Saladin gethan haben würde, auf den des Feindes Edelsinn mehr Eindruck gemacht haben dürfte, als er auf diese Barbaren machen konnte. O hartnäckiges Volk, Land der Barbaren, das du wohl verstehst, Männer von riesiger Größe des Körpers zu erzeugen, doch ohne Sinn für Tugend, lang am Leibe, doch unverlässigen Gemüthes.“[4] Am besten von allen verstand es wohl Peter von Blois seinem Unwillen

---

[1] *Roger Wendower,* M. G. XXVIII, 38.

[2] *Jocelin de Brakelonda* p. 40. Multi suae terrae maiores visendi gratia venerunt et diversas rerum species domino suo obtulerunt (*Otto S. Blas.,* M. G. XX, 324). Officiosissimam suorum experiebatur circa se caritatem (*Neubrig.* IV, 33). Infinita liberalitate Anglorum et transmaritanorum fidelium eius . . . (*Rad. Niger,* M. G. XXVII, 340). Quam devotionem ei sui fideles exhibuerint, proferamus . . . (*Diceto* ibid. p. 281).

[3] *Neubrig.* IV, 33. [4] *Coggeshale* p. 57.

Luft zu machen in Versen wie die folgenden, die er, wie der Mangel eines Zusammenhanges vermuthen läßt, in sein bereits fertiges Gedicht: „Gegen vergnügungssüchtige Cleriker“, eingeschoben hat [1]:

Foeda rubigo mentium
Te, pestis avaritiae,
Dux, duxit in flagitium,
Damnabilis memoriae,
Hostis Herodes impie,
Invasor Christi gloriae.
Nam regiae
Non noces innocentiae,
Sed Christo, sed Ecclesiae.
. . . .
Christi miles in hostiles
Irruebat cuneos,
Dux cum pravis et ignavis
Fabricabat laqueos
In regis captionem.
Sic saevit in leonem
Vulpeculae versutia.
Bibe nunc avaritia,
Dum puteos argenteos
Larga diffudit Anglia,
Tua tecum pecunia
Sit in perditionem!

Man wird dergleichen Aeußerungen dem bedrängten Lande nicht zu hoch anrechnen dürfen. England gehörte nicht zu den reichsten Gegenden Europas, die einzige Stadt Palermo hatte nach einem Chronisten eine größere Jahreseinnahme als das nordische Reich [2]. Dazu waren im letzten Jahrzehnt ähnliche große Geldopfer schon öfters gefordert worden. Heinrich II. wies 1182 zu Waltham 42 000 Mark Silber und 500 Mark Gold für das Heilige Land an. Zwei Jahre später wurden zu gleichem Zweck 3000, nach einem andern Chronisten gar 50 000 Mark für das Heilige Land bezahlt, 1188 aber von den Geistlichen allein 70 000 Mark Steuer für den Kreuzzug erhoben [3].

Dazu war an der Steuer nicht nur der materielle Verlust empfindlich. Abgesehen von der Kränkung des Nationalgefühles, das sich gegen den Tribut an den Fremden sträubte, wurden auch sonst die heiligsten Gefühle tief durch die Auflage verletzt. Was die Frömmigkeit der Vorfahren an Schätzen Gott und seinen Heiligen zum Opfer gebracht, was ehrwürdig war durch die Erinnerung an theure Verstorbene, geheiligt durch langen gottesdienstlichen Gebrauch, das wurde jetzt in die Münze geliefert und eingeschmolzen, um einen Fremden zu bereichern. Fast alle englischen Chroniken hallen von Klagen darüber wieder. „Alle Kelche

---

[1] Contra clericos voluptati deditos (Opp. ed. *Giles* IV, 343). Aehnliche Gedanken in seinem Brief an den Erzbischof von Mainz.

[2] *Girald. Cambr.*, Instr. princ. II, 30.

[3] Röhricht in: Hist. Zeitschrift XXXIV, 11. 17. Eine Mark Silber nach Riant um jene Zeit = 52½ Frcs. (ebenda S. 51), 100 000 Mark = 5¼ Millionen Frcs.

der Kirchen Englands", heißt es, „wurden zerbrochen und eingeschmolzen, wenn man sie nicht loskaufen konnte, und ebenso ging es den andern Kirchenschätzen [1], Gold und Silber und die Edelsteine aus den Abteien und andern Kirchen wurden verkauft, die Kreuze und Schreine ihrer kostbaren Bekleidung beraubt, sogar die heiligen Altargefäße weggenommen." [2] Die Abtei von Evesham besaß einen Kelch, den vor 30 Jahren der verstorbene Abt in seiner letzten Krankheit gestiftet hatte. Jetzt mußte dies Erinnerungszeichen in die Münze wandern. Glücklicher waren die Benediktiner von St. Edmund. Als Opfer für die Seelenruhe ihres Gemahls hatte die Königin Mutter schon früher einen goldenen Kelch zurückgegeben, den die Mönche statt einer Zahlung übersandten. Unter den andern Kleinodien wurde auch jetzt dieser Kelch wieder nach London getragen und zum zweitenmal durch die Königin abgelöst [3]. Das Schatzamt in London warf sogar die Frage auf, ob man nicht den Schrein des hl. Edmund seiner Edelsteine berauben sollte. Dazu dürfe er nicht seine Zustimmung geben, erklärte Abt Samson, die Kirchenthür aber werde er öffnen, wer es wage, solle nur herankommen, worauf die Beamten einer nach dem andern erklärten, mit dem hl. Edmund würden sie nicht anbinden [4]. So blieb der Reliquienschrein unverletzt, aber sonst, fügt Jocelin bei, war kein Schatz in England, der nicht hingegeben oder losgekauft werden mußte. Und auch die Summen für den Loskauf waren nicht gering. Der Bischof von Durham rettete seinen Kirchenschatz nur durch 100 Mark, Abt Warin nur durch die gleiche oder gar die doppelte Summe [5]. Ebenso ging es auf dem Festland.

Man braucht sich also nicht zu wundern, wenn allmählich die Begeisterung sich abkühlte und auch gegen Richard selbst, für den man zahlen mußte, der Unwille des Volkes rege wurde. Schon seine Gefangennahme erschien auch in England manchen als ein Gottesgericht und ward in diesem Licht um so mehr betrachtet, je härter das Volk bei der heilsamen Buße in Mitleidenschaft gezogen wurde. So erblickte z. B. der durchaus königlich gesinnte Radulphus de Diceto in den Unfällen des

---

[1] Ann. de Southwark, M. G. XXVII, 431; wörtlich so auch Ann. Wintoniens. ibid. p. 453. Cfr. ibid. p. 161.

[2] Ann. de Margan ibid. p. 431. Ann. s. *Steph. Cadom.* ibid. XXVI, 511.

[3] Chron. Evesham., M. G. XXVII, 423. *Ioc. de Brak.* p. 34.

[4] „In remotos et absentes saevit s. Edmundus; multo magis in praesentes saeviet, qui tunicam suam ei auferre voluerint" (*Ioc. de Brak.* p. 71).

[5] Hist. Dunelmens., M. G. XXVII, 161. *Matth. Paris.*, Hist. Angl. ibid. XXVIII, 395. Gesta abb. mon. s. Alb. ibid. 438.

Königs eine gerechte Rache des Schicksals wegen des treulosen Verrathes, den Richard an seinem Vater geübt[1], während Abt Ralph es frei läßt, ob man lieber an die sittlichen Verirrungen des Königs oder an die Sünden der Unterthanen denken wolle[2].

Durch ganz England begann die Schatzung je länger je tiefer empfunden zu werden. Und als schließlich kein Stand und Alter und Geschlecht verschont geblieben war, als, nach den Worten eines Chronisten, „was übrig ließ die Raupe, die Heuschrecke verzehrt hatte, und was die Heuschrecke verschonte, der Käfer, und was dem Käfer entging, der Kornbrand"[3], als man aufathmete, weil man die Lösesumme durch so harte Auflagen längst beigetrieben glaubte, da reichte trotz alledem der Ertrag — angeblich wegen der großen Unterschleife — bei weitem nicht an die erwarteten Summen, so daß eine zweite und dritte Schatzung nothwendig wurde[4]. Wieder und wieder wurden Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit nach London berufen, um hin und her zu überlegen, ob nicht doch noch irgend etwas beizutreiben sei[5].

Manche Mißbräuche kamen hinzu, um den Unwillen des Volkes noch höher zu schrauben. So hatte, um nur eines Falles zu erwähnen, Bischof Hugo von Nunant, ein Anhänger Johanns, den Richard zu sich geladen, beträchtliche Summen zusammengebracht, durch welche er des Königs Zorn zu beschwichtigen gedachte. Auf der Reise aber wurde er in der Nähe von Canterbury nächtlicherweile überfallen und ausgeraubt. Kein Geringerer als Matthew von Cleres, Schloßhauptmann von Dover, ließ die Räuber bei sich unterkommen, wofür er zwar in feierlicher Weise namentlich excommunicirt ward; ob er indes zu gebührender Sühne konnte gezwungen werden, ist ungewiß[6]. Solche Erfahrungen erweckten schließlich im Volke die Ueberzeugung, daß unter dem Mäntelchen der Befreiung des Königs der offenbarste Raub getrieben werde[7]; es wurden sogar Stimmen laut, die Richard wegen der Verwendung der Kirchenschätze geradezu sacrilegischen Diebstahls beschuldigten[8].

---

[1] *Diceto* p. 107. [2] *Coggeshale* p. 57. [3] *Neubrig.* IV, 38.

[4] Ibid. [5] *Gervas.* p. 519.

[6] *Diceto* p. 111. *Girald. Cambr.* ap. *Wharton* l. c. p. 404.

[7] Manifestum rapinarum dedecus honesto redemptionis regiae nomine palliant (*Neubrig.* IV, 38). Cfr. *Gaufrid. Coldingham.*, Hist. Dunelmens., M. G. XXVII, 161.

[8] Als Richard bei der Belagerung von Chaluz durch einen Pfeilschuß umkam, konnte ein unbekannter Dichter ihm die Verse nachsingen:

Christe, tui calicis praedo fit praeda Chalucis,
Aere brevi reiicis, qui tulit aera crucis.

Matth. Paris, Chron. mai., M. G. XXVIII, 114.

Während Richard in Worms das Ergebniß dieser Sammlungen abwartete und über den langsamen Fortgang derselben sich wenig erbaut zeigte [1], verschlimmerte sich mit einem Male wiederum seine Lage in bedenklicher Weise. Trotz aller Freundschaftsbetheuerungen trat Heinrich plötzlich in feindseligster Weise gegen ihn auf.

Philipp August hatte natürlich von dem Vertrag zwischen Heinrich und Philipp mit wenig Freude gehört. Seine Pläne auf die Normandie waren einstweilen vor Rouen gescheitert; sollten sie später glücklichere Erfolge haben, so durfte der rechtmäßige König nicht so bald nach England zurückkehren. Philipp sandte also Mitte Mai Gesandte an den Kaiser und bat, der Gefangene möge entweder ihm als seinem Lehensherrn überlassen oder noch länger in Deutschland zurückgehalten werden [2]. Ein kühner Vorschlag von dem Franzosen, der fast wie eine Drohung klingt. Heinrich hoffte die glänzendsten Vortheile aus dem Besitz Richards zu ziehen, jetzt verlangt Philipp von ihm Verzicht auf die kostbare Beute. Indes verwegen war das Ansinnen nicht. Den Ausfall der 100 000 Mark Lösegeld vermochte Philipp zu ersetzen, brachten doch die Gesandten unermeßliches Geld (infinita pecunia) schon mit sich. Ferner erlaubte die Weltlage dem Franzosen sehr wohl, einen Druck auf den Kaiser auszuüben. Zwischen Frankreich und dem Kaiser stand wie eine drohende Wetterwolke eine gefährliche Macht: der Fürstenbund. Verband sich Frankreich mit demselben, so kam der Kaiser in üble Lage. Unmöglich konnte ein solcher Bund nicht scheinen, der Graf von Flandern stand bereits in Lehensverband mit dem westlichen Nachbar.

So war es also wiederum der Fürstenbund, der Heinrich in den Weg trat. Ihn zu beseitigen oder zu besiegen, mußte also sein nächstes Streben sein, und er erreichte dieses Ziel.

Im Mai hatte Heinrich den Gesandten Philipps die Auslieferung Richards abgeschlagen, den Franzosenkönig aber auf den 25. Juni zu einer Besprechung zwischen den Städten Toul und Vaucouleurs eingeladen [3]. Dort, so versprach er, sollte sein oft gegebenes Wort eingelöst und der Friede zwischen England und Frankreich hergestellt werden. Aber je näher der 25. Juni kam, um so mehr schien der Kaiser sein Wort zu vergessen. Schroffer und schroffer wurde sein Benehmen gegen den Gefangenen. Aus unzweideutigen Anzeichen entnahm Richard, wie nicht zu seinen Gunsten,

---

[1] *Hoveden* p. 205. *Neubrig.* IV, 38. [2] *Gervas. Cant.* p. 516.
[3] *Hoveden* p. 212.

sondern gegen ihn die verabredete Zusammenkunft ablaufen werde. Der Kaiser, das sah Richard immer deutlicher ein, dachte jetzt daran, durch einen Bund mit Frankreich die aufständischen Fürsten in die Enge zu treiben, und das Siegel dieses Bundes sollte die Auslieferung des unglücklichen Gefangenen an seinen Todfeind sein[1]. Eine furchtbare Aussicht für Richard! Denn aus den französischen Kerkern, das wußte er, gab es für ihn keine Erlösung. Aber unmöglich konnte ihm bei Heinrich derlei Handlungsweise nicht erscheinen. Er hatte des Kaisers Wort, aber ob dieser sich dadurch gebunden erachtete? Heinrich mußte im Falle des Wortbruches auf die englische Hilfe gegen Italien, die Lehensherrlichkeit über Englamd verzichten. Aber das brennendste war für ihn jetzt die Versöhnung mit den unzufriedenen Fürsten, und die Hilfe gegen Italien war durch Geld zu ersetzen.

Richard fühlte das Entsetzliche seiner Lage; er fühlte, wie sich die in Paris geflochtenen Netze um ihn zusammenzogen, und instinctmäßig fand er, sie zu zerreißen, das wirksame Mittel. Richard hatte das seine Freiheit gefährdende Etwas aus der Welt geschafft, wenn es ihm gelang, zwischen dem Staufer und den abspänstigen Fürsten das gute Einvernehmen herzustellen. Er versprach also dem Kaiser dazu seine Vermittlung, und die Bemühungen des befreundeten Engländers krönte ein vollständiger Erfolg.

Auf einem Tag zu Koblenz ließ Heinrich durch viele Bischöfe und Edle beschwören, wie er am Mord des Lütticher Bischofs unschuldig sei und nur mit Schmerz von der That gehört habe. Die Mörder traf durch Verweisung aus dem Reich eine zeitweilige Strafe, den beleidigten Herzogen von Brabant und Lüttich wurden zur Genugthuung bedeutende Zugeständnisse gemacht[2]. Daraufhin erfolgte die Versöhnung. Ausgeschlossen von derselben blieben nur Heinrich der Löwe und der Herzog von Böhmen, die von ihren Bundesgenossen waren im Stich gelassen worden. Auch diese konnten nicht mehr allzu gefährlich sein. Den Böhmen entsetzte der

---

[1] Appropinquante termino colloquii . . ., rex Angliae per certa indicia cognovit, quod, si colloquium istud haberetur, imperator et rex Franciae confoederarentur contra . . . nobiles, qui conspiraverant contra imperatorem propter necem episcopi de Leges . . . Timebat enim rex Angliae, quod, si colloquium illud haberetur, ipse sine dubio traderetur in manus regis Franciae. Unde rex Angliae plurimum se intromisit, ut colloquium illud deficeret et pax inter imperatorem et dictos principes fieret. *Hoveden* p. 214. *Neubrig.* IV, 37.

[2] Vita Alberti, M. G. XXV, 168. *Cont. Aquicinct.* ibid. VI, 430. Vgl. über das Datum des Tages Toeche S. 281. 556.

Kaiser auf dem folgenden Reichstag einfach seines Herzogthums. Heinrich der Löwe stand in seiner Feindschaft vereinzelt.

So war also der Fürstenbund ohne Blutvergießen beseitigt, und Richards Bemühungen war dieser Erfolg zu danken. Dem Kaiser hatte er damit einen großen Dienst erwiesen und zugleich auch für sich selbst einen bedeutenden Sieg über den Franzosenkönig errungen, der soeben wieder mit Heeresmacht in die Besitzungen des gefesselten Gegners eingebrochen. Die gefürchtete Zusammenkunft mit Philipp August kam nie zu stande. Statt nach Vaucouleurs machte Heinrich sich vielmehr nach Worms auf, wo am 25. Juni eine stattliche Fürstensatzung tagte [1]. Aus England kamen, dem König aufzuwarten, Edelleute in solcher Zahl, daß es die Verwunderung der Deutschen erregte [2]. Unter ihnen waren die Bischöfe von Ely und Bath, die früher schon den gefangenen König aufgesucht hatten. Freilich brachten sie noch nicht das Lösegeld, wohl aber die Nachricht von den begonnenen Sammlungen. Von deutschen Fürsten waren anwesend die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Augsburg, Konstanz, Freisingen und Worms, die Aebte von Laach und Berge, der Pfalzgraf bei Rhein, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Meißen, die Herzoge von Brabant und Limburg, Graf Adolf von Holstein und zahlreiche Große geistlichen und weltlichen Standes [3]. Ein stattlicher Zuschauerkreis bei den Verhandlungen, die dem frühern Vertrage zum Trotz wiederum über Richards Schicksal beginnen sollten.

Auf welchen Rechtsgrund hin der Kaiser es bei den Bestimmungen von Speier und Hagenau nicht bewendet sein ließ, ist nicht überliefert. Allein eines hatte er in den bisherigen Verhandlungen noch nicht erlangen können: den Lehenseid des englischen Königs, und bei den übertriebenen Ideen, welche der Staufer von der Kaisermacht hatte, scheint es nicht unwahrscheinlich, daß er nach Worms in der Absicht kam, auch diese Forderung endlich durchzusetzen. Die Gelegenheit war nicht ungünstig; denn die gefürchtete Auslieferung an Frankreich konnte er noch immer gegen Richard als Schreckmittel gebrauchen. Solchen Drohungen gegenüber war aber auch der Gefangene nicht waffenlos. Er konnte verlangen, daß man

---

[1] *Hoveden* p. 214. *Diceto* p. 110.

[2] Unter ihnen befand sich Balduin von Bethune, der aber nicht von Görz kam (Toeche S. 282), sondern von England, wohin er nach Richards Gefangennahme zurückgekehrt war. *Hoveden* p. 187.

[3] Will, Konrad von Wittelsbach S. 89. *Lacomblet* I, n. 539. Goerz, Mittelrhein. Regesten II, n. 698.

die frühern Verträge und Versprechungen ihm halte; er konnte den Kaiser gerade an das kürzlich um ihn erworbene Verdienst erinnern. Zudem mußte in der Fürstenversammlung das natürliche Rechtsgefühl auf seiner Seite stehen, und außerdem waren die soeben mit dem Kaiser versöhnten Fürsten seine Freunde, deren Wort gerade jetzt, im Beginne der eben begründeten Freundschaft, der Kaiser nicht mißachten durfte. So kam es denn in Worms zu langen Unterhandlungen. Als in der Vigil von Peter und Paul Wilhelm Brewer und Balduin von Bethune bei Richard eintrafen, verhandelte man schon den vierten Tag, und noch war nichts erzielt, so daß alle an der Befreiung des Königs verzweifelten[1]. Endlich am fünften Tage muß ein rettender Vorschlag aufgetaucht sein, und es kam zu einem Vergleich, dessen Urkunde uns bei Roger Hoveden erhalten ist[2]. Eine Menge von Fürsten und Edeln beschworen im Namen des Kaisers dessen Treue rücksichtlich der eingegangenen Verpflichtungen.

Die Belehnung mit England ist in dem Vertrag nicht erwähnt; der Kaiser hatte diese Forderung also entweder vorderhand noch nicht gestellt oder fallen gelassen. Um so stärker besteht er auf den 100 000 Mark Lösegeld. Nach dem Würzburger Vertrag hätte Richard für die ganze Summe, nach dem Hagenauer Vergleich wenigstens für einen Theil derselben Geiseln stellen dürfen. Jetzt wird wieder auf die Speierer Bestimmung zurückgegriffen: Geiseln sind nicht erlaubt; Richard ist nicht frei, bis die 100 000 Mark bar eingelaufen sind. Es wird dieser Punkt des Vergleiches übrigens mehr aus den frühern Abmachungen vorausgesetzt; denn der Wormser Vertrag enthält eigentlich nur Bestimmungen über die Art und Weise, wie die Summe nach Deutschland übergeführt werden soll. Boten des Kaisers, heißt es, sollen die Summe in London in Empfang nehmen und versiegeln, unter englischer Bedeckung und auf Gefahr des Königs wird sie dann bis an die deutsche Küste übergeführt, wo deutsches Geleit und deutsches Risiko eintreten. Ueber die Theilung der Summe zwischen dem Kaiser und Leopold wird nichts bestimmt; es bleibt also wohl bei den frühern Vereinbarungen.

Auf einer andern Forderung, die im Vertrag von Würzburg und Speier so stark in den Vordergrund tritt, besteht Heinrich jetzt nicht mehr. Die Kriegshilfe gegen Tankred wird Richard erlassen und ihm die Wahl gegeben zwischen zwei andern Leistungen, welche als Ersatz eintreten können.

---

[1] *Hoveden* l. c.

[2] Ibid. p. 215. *Rymer,* Foedera I, 84. M. G. Leges II, 196.

Entweder soll Richard sein Lösegeld um 50 000 Mark erhöhen, wovon 20 000 dem Herzog Leopold auszufolgen sind, oder er soll dem Kaiser ein Versprechen halten, das er schon früher rücksichtlich Heinrichs des Löwen gegeben hat. Wählt er letzteres, so sind ihm die 50 000 Mark erlassen, der Kaiser selbst wird dann den Herzog Leopold schadlos halten. Andere Punkte des Vertrags betreffen die Heirat von Richards Nichte mit einem Sohne Leopolds und das kaiserliche Geleit für den heimkehrenden König. Innerhalb sieben Monaten nach der Befreiung des Königs müssen sämtliche Bedingungen von Richards Seite erfüllt sein. Außerdem ist am Schluß des Documents noch von andern geheimen Verträgen die Rede, welche beiderseits besiegelt seien. Welches diese Abmachungen waren, ist unbekannt. Wir wissen nur, daß also dergleichen Verträge abgeschlossen wurden, und daß folglich, trotz der ausführlichen Nachrichten Hovedens, unsere Kenntniß von dem interessanten Intriguenspiel eine lückenhafte bleiben muß. Höchstens von einer dieser Abmachungen gibt Hoveden Kunde; Heinrich besteht auch jetzt noch auf Freigebung des Isaak von Cypern und seiner Tochter; letztere ist ihrem Oheim, dem Herzog Leopold, auszuliefern.

Auch die bekannten Punkte des Vertrages bieten noch zu manchen Fragen Anlaß. Im Würzburger Vertrage bedingt Leopold sich die Hälfte der 100 000 Mark aus; jetzt ist von Leopold nur mehr die Rede in einem Nebenpunkt, wo es heißt: von der Mehrforderung der 50 000 Mark sollten 20 000 ihm zukommen. Die Hauptsumme dagegen von 100 000 Mark ist, wie es scheint, ganz dem Kaiser auszuzahlen. Welche Bedeutung also kommt diesen Bestimmungen zu? Ist des Herzogs Antheil um 30 000 Mark verringert oder um 20 000 erhöht worden? Verkürzt wurde Leopold jedenfalls nicht. Bei seinem Tode hatte der Herzog einen großen Theil der erhaltenen Summe ausgegeben; 4000 Mark befanden sich noch in seinen Händen, 20 000 weitere, für welche Geiseln ihm hafteten, lagen in England zur Absendung nach Oesterreich bereit[1]. Jedenfalls war also der Antheil des Herzogs größer als 20 000 Mark. Auf der andern Seite scheint Leopold von dem Wormser Vertrag einen Vortheil nicht geerntet zu haben, so daß die Erhöhung der Lösesumme nur dem Kaiser zu gute kam. Denn nach wie vor wird als sein Antheil am Lösegeld Richards die Summe von 50 000 Mark bezeichnet[2].

---

[1] *Neubrig.* V, 8. *Magn. Reichersp.*, Epist. Adalberti, M. G. XVII, 522.

[2] *Magn. Reichersp.* ibid. p. 521. *Diceto* ibid. XXVII, 281. (Richardus) postea cum pactione pecuniae, h. e. 100 milium marcarum imperatori et 50 milium duci dandorum dimissus est (*Cont. Admont.* ibid. IX, 588). (Rich.) dedit

Interessanter ist die Frage, welches wohl das Versprechen rücksichtlich Heinrichs des Löwen gewesen sein mag, dessen Erfüllung den König nicht nur von dem Zug gegen Tankred, sondern auch von der Ersatzsumme für diesen Zug befreite. Von jeher hat diese Frage die Neugier der Gelehrten beschäftigt und verschiedene Lösungen hervorgerufen. „Eccard und Leibniz", sagt Luden, „haben geglaubet, der Kaiser habe dem Herzog durch den König die Verzichtleistung auf die welfischen Güter abzudringen gewünschet; Rehtmeier ist der Meinung gewesen, der Kaiser habe des Herzogs Stimme zu der Wahl seines Sohnes (der noch gar nicht geboren war) zu erhalten gestrebet. Andere haben andere Vermuthungen geheget. Neuern Gelehrten haben diese Ansichten mit Recht nicht genüget; deswegen haben sie vorgezogen, die Sache auf sich beruhen zu lassen und haben nur angemerket, Richard habe dem Kaiser ein Versprechen in Beziehung auf Heinrich den Löwen gegeben, welches unbekannt sei." [1] Luden selbst meint, der Kaiser habe durch Richards Vermittlung zwei von den Söhnen des Löwen als Geiseln in seine Gewalt bringen wollen, eine Vermuthung, die unerklärt läßt, warum Richard die 50000 Mark zahlen muß, obschon die Söhne des Sachsenherzogs, entgegen dem Würzburger Vertrag, wirklich in des Kaisers Hand sich befinden [2].

Das Interesse an dem geheimnißvollen Versprechen wird durch einen Umstand noch bedeutend vermehrt. Soviel dem Kaiser daran liegt, es erfüllt zu sehen, soviel liegt Richard daran, es nicht zu erfüllen. In Zukunft wird er lieber die Geiseln stellen, lieber sein ausgesogenes Land nochmals um 50000 Mark ärmer machen, als daß er dem Kaiser rücksichtlich des Löwen zu Willen wäre. Und — was wiederum die Neugier spannt — jenes Etwas, das in den Verhandlungen zu Worms vier Tage lang vom Kaiser so nachdrücklich gefordert, von König Richard so hartnäckig verweigert wurde, bis endlich ein Ausweg sich fand, — jenes Etwas scheint nichts anderes gewesen zu sein als das Versprechen rücksichtlich Heinrichs des Löwen. Denn wir sahen, welchen Werth Richard wie der Kaiser, freilich im entgegengesetzten Sinne, ihm beimaßen, wie also der eine hartnäckig darauf bestehen, der andere hartnäckig es abweisen mußte. Und

---

H. imperatori 100 milia marcarum et duci, qui eum ceperat, 50 m. m. pro redemptione, et absolutus est (*Gotifredi Vit.* Cont. Funiac. ibid. XXII, 346). Ipsi imperatori dono 100 m. m. argenti magno pondo, et duci Austriae 50 m. marchas dedit (*Gislebert* ibid. XXI, 583).

[1] Gesch. des teutschen Volkes II, 713, Anm. 4.

[2] Annal. Stadens., M. G. XVI, 229. Böhmer-Ficker, Regesten V, 52.

auch mit dem endlichen Ausweg muß das Versprechen in Verbindung stehen, die Fassung des Vergleichs gibt davon Kunde. Er könnte etwa darin bestanden haben, daß Heinrich dem Wortlaute nach die Forderung in Bezug auf den Löwen festhielt, zugleich aber durch die Möglichkeit der Ablösung dem Gegner eine Hinterthür öffnete, durch welche dieser froh war, wenn auch mit hartem Geldverlust, zu entschlüpfen.

Eine befriedigende Deutung der geheimnißvollen Clausel des Vertrags liegt wohl auch nach neuern Forschungen nicht vor. Da nach Versöhnung des Fürstenbundes und der Absetzung des Böhmenherzogs Heinrich der Löwe als einziger noch nicht unterworfener Gegner dem Kaiser gegenüberstand, so zielte sicherlich Richards Versprechen auf Entwaffnung des gefährlichen Feindes. Toeche meinte, Heinrich habe geradezu einen Kriegszug gegen den Sachsenherzog verlangt. Allein diese Erklärung wird einer Eigenschaft nicht gerecht, welche das wirkliche Versprechen hatte. Letzteres ist einlösbar noch vor dem Ende der Gefangenschaft; denn seine Erfüllung entbindet von der Pflicht, Geiseln zu stellen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit vertheidigt Bloch die Ansicht: nicht ein Krieg gegen den Herzog, sondern ein Zug mit ihm sei die Forderung des Kaisers gewesen. Statt Richards nämlich habe Heinrich den Sachsenherzog mit seinen Mannen zum Begleiter auf dem Zuge nach Apulien gefordert, was zugleich Deutschland die Ruhe vor dem Welfen und dem Kaiser einen Ersatz für Richards Gefolgschaft gesichert hätte. Aber warum sträubte sich Richard so sehr gegen eine solche Forderung? Hatte er doch früher sich bereit erklärt, bewaffnete Hilfe gegen Apulien zu stellen. Warum will er jetzt seinem Schwager um jeden Preis diese Last ersparen? Zudem ist schon vor Richards Freilassung die Freundschaft mit dem Welfen so gut wie hergestellt. Eine sonderliche Schwierigkeit konnte der alte Löwe oder sein Sohn gegen den italienischen Zug nicht mehr empfinden. Warum aber tritt trotzdem in Richards Verpflichtungen keine Aenderung ein? Warum muß er nach wie vor auch die 50000 Mark noch zahlen? [1]

[1] Die zuverlässigsten Quellen in unserer Frage bezeichnen als Lösegeld einfachhin 150000 Mark. Vgl. oben S. 72, Anm. 2, und ferner *Coggeshale* p. 60. *Gerv. Cant.* p. 516. Ann. Marbac., M. G. XVII, 165. (Cfr. Ann. Spir. ibid. p. 83.) Ann. Stadens. ibid. XVI, 352. — Diceto (p. 110) vergleicht die 50000 Mark, für welche Heinrich den Gefangenen dem Herzog abkauft, mit einem ausgeliehenen Kapital, für das er als Zinsen 100000 Mark für sich fordert. Da ein Ausleiher auch sein Kapital wieder haben will, so kommen wir hier ebenfalls auf 150000 Mark. — Nach Neubrig. (IV, 37) ist die Lösesumme 100000 *librarum* argenti, von welcher ein Drittel dem Herzog Leopold zukommt. Die Mark scheint hier wie auch

So brachte also der Wormser Tag für Richard ein neues, empfindliches Geldopfer. Der Preis seiner Freiheit betrug jetzt 150 000 Mark, in unserem Gelde ausgedrückt 3 656 250 Reichsmark [1], eine Summe, die bei dem Geldwerth jener Zeiten mit Recht als „fast unendlich" bezeichnet werden konnte. Dafür war er frei von der Kriegshilfe gegen Tankred und hatte gegen Philipp August einen bedeutenden Erfolg errungen. Dessen Bündniß mit Heinrich VI. war hintertrieben. Nachdem Richard den Gegner so vereinsamt hatte, konnte er hoffen, derselbe werde sich zu einem annehmbaren Frieden bereit finden lassen. Er sandte also den Bischof Longchamp und Wilhelm Brewer mit umfassenden Vollmachten, und in der That vereinbarten diese einen Vertrag, dessen Urkunde das Datum vom 8. Juli trägt und zu Mantes ausgefertigt wurde [2]. Auch für Philipp mochte zeitweilige Waffenruhe erwünscht sein: ging er ja auf Freiersfüßen, und mehr als zeitweilige Ruhe erwartete wohl auch Richard nicht.

---

sonst manchmal (*Ducange* s. v. libra, marca, esterling.) = $^2/_3$ libra gerechnet, so daß 100 000 librae = 150 000 Mark sind. Denn Diceto, der das Lösegeld auf 150 000 Mark veranschlagt, fügt (l. c.) bei: Summa redemptionis . . . est argenti 100 000 librarum ad pondus Coloniae, monetae publicae probatae. Auch Gervasius v. Canterb. gibt in seiner Chronik die Summe auf 150 000 Mark, in den Gesta regum auf 100 000 *librae* an (M. G. XXVII, 306. 309). Rog. Wendower (M. G. XXVIII, 37 sq.) freilich nimmt libra und marca als gleichbedeutend. — Hoveden will in den Einleitungsworten zu dem verklausulirten Wormser Vertrag nach unserer Ansicht kurz zusammenfassen, was Richard wirklich, abgesehen von den unerfüllten Bedingungen, zu zahlen und zu leisten hatte, und auch er gibt hier die Summe von 150 000 Mark an.

Daß die Lösesumme höher als 100000 Mark gewesen ist, bezeugen auch andere Quellen: Roger Wendower (M. G. XXVIII, 37 sq.) gibt 140 000 Mark an; die Salzburger Jahrbücher 110 000 (ibid. XIII, 240); Rigordus 200 000 (ibid. XXVI, 293); ebenso die Gest. ep. Halberstad (ibid. XXIII, 110); Ann. Colon. max. 170 000 (ibid. XVII, 803); 200 000 Pfd. Sterling die Ann. Oseneiens. (ibid. XXVII, 429); 150 000 librarum Anglensis Monetae die Ann. Edmundani (ibid. XVI, 471); versprochen 200 000, gezahlt 100 000 *Albr. Trifont.* (ibid. XXIII, 870).

Andere Chronisten sprechen nur von 100 000 Mark, wollen aber zum Theil damit nur den Antheil des Kaisers bezeichnen (datis *imperatori* 100 m. m. [Chounr. Schir. ibid. XVII, 631]; ebenso Chron. Ursperg. ibid. XXIII, 364; Ann. de Margan XXVII, 429) oder die Summe, welche vor Richards Freilassung zu erlegen war (Ann. Wawerleiens. ibid. 459).

[1] Nach der Rechnung bei Toeche S. 284. Nach Riant (s. oben S. 65 Anm. 3) würden es 6 300 000 Mark sein. Certum pretii pondus, quod contulit, explicare distuli, ne cuiquam incredibile visum falsitatis arguerer. *Otto Sanblas.* M. G. XX, 324. — Ueber die finanzgeschichtliche Bedeutung der Schatzungen von 1193 und 1194 s. *Stubbs,* Hoveden IV, LXXXII sq. [2] *Hoveden* p. 217.

5. Befreiung.

Ita auro Anglus emunctus domum rediit.
Ioa. Aventin., Ann. Boiorum p. 403.

„Hüte dich, der Teufel ist los", schrieb König Philipp auf die erste Nachricht vom Wormser Vertrag seinem Verbündeten, dem Grafen von Mortain. Johann verstand, was die Kunde bedeutete. Eiligst verließ er England und floh in den Schutz des französischen Königs [1]. Doch solche Eile war nicht nothwendig. Volle sechs Monate noch sollte die Befreiung sich hinausziehen.

Die erste Bedingung für Richards Freiheit war eben die Erlegung des Lösegeldes. Bei der drückenden Härte der Auflagen meinten die Besteuerten, schon längst müsse mehr gesammelt sein als die kaiserlichen Forderungen betrügen. Allein noch immer wollten die Sammlungen nicht genügen, und immer schwerer wurde es, in dem ausgesogenen Lande neue Geldquellen sich zu öffnen [2]. Unterdessen erwartete Richard zu Speier, vielleicht mit wechselndem Aufenthalt in Worms, ungeduldig die Stunde, da der letzte Sterling ihm die Freiheit wiedergeben würde. Darüber kam der Winter, der zweite seiner Gefangenschaft.

In Richards Stimmung während dieser Stunden peinlichen Wartens gibt uns jenes bekannte Rügelied (sirventes) einen Einblick, das der König um jene Zeit verfaßte, und das unter seinen wenigen erhaltenen Poesien eine der hervorragendsten Stellen einnimmt. Seine Entstehung muß gegen Ende 1193 angesetzt werden. Nach Zusammenschuß der Lösesumme kann es nicht geschrieben sein; das liegt auf der Hand, noch weniger aber darf es in die Tage der Gefangenschaft auf Dürrenstein gesetzt werden, wie u. a. auch Wright für thunlich hält [3]; denn schon zwei Winter liegt der Dichter in Haft. Bittern Klagen gibt das Lied Ausdruck nicht etwa über Leopold,

---

[1] *Hoveden* p. 216 sq. [2] *Neubrig.* IV, 38.
[3] Biogr. Britan. litt. II, 324.

der ihn gefangen, nicht über den Kaiser, der ihn geschatzt, sondern über seine Freunde und Getreuen daheim, die ihn um schnödes Geld so lange auf Erlösung warten lassen.

Zwar redet ein Gefangner, übermannt
Von Schmerz und Pein, nicht eben mit Verstand;
Doch dichtet er, weil so das Leid er bannt.
Freund' hab' ich viel, doch karg ist ihre Hand,
Schon lieg ich — Schmach! — weil sie nicht Geld gesandt,
Zwei Winter hier in Haft.

Nun ist meinen Mannen doch bekannt
In Normandie, Poitou und Engelland:
So armen Kriegsmann hatt' ich nie im Land,
Den ich im Kerker ließ um solchen Tand.
Nicht hab' ich dies zu ihrem Schimpf bekannt,
Doch bin ich noch in Haft.

Wohl ist es mir gewiß zu dieser Zeit:
Todt und gefangen thut man niemand leid.
Und werd' ich um des Goldes nicht befreit,
Ist mir's um mich, mehr um mein Volk noch leid,
Dem man nach meinem Tod es nicht verzeiht,
Wenn ich hier bleib in Haft [1].

---

[1] Kannegießer, Ged. d. Troubadours S. 102. Eine Untersuchung des Liedes aus andern als historischen Gesichtspunkten, so interessant sie sonst wäre, liegt außerhalb der Grenzen dieses Versuches. Es genüge die Bemerkung, daß dasselbe bald im Provençalischen der Troubadours, bald in der Sprache der Trouvères in den Handschriften sich findet. Im erstern bei *Raynouard,* Choix etc. IV, 183; in letzterer bei *Sismondi,* Historical view of the Literature of the South of Europe translated etc. by *Th. Roscoe* I, 152 ff.

La! nus homs pris ne dira sa raison
Adroitement, se dolantement non,
Mais por effort puet-il il faire chançon;
Moût ai amis, mais poure sont li don,
Honte i auront se por ma rançon
Sui ca dos yvers pris.

Ce sevent bien mi home et mi baron
Ynglois, Normans, Poitevin et Gascon,
Que je n'ai nul si pauvre compaignon,
Que por avoir je lessaisse en prison.
Je vous di mie por nule retraçon,
Car encore suis pris.

Or sai-je bien de voir certeinement,
Que je n'ai pu ne ami ne parent,
Quand on me faut por or ou por argent,

Am 13. November befand sich der Kaiser zu Aachen und entschied die wiederum zwiespältige Wahl für den Lütticher Bischofssitz, indem er den 16jährigen Simon, Sohn des Limburger Herzogs, investirte. Das englische Lösegeld war damals noch nicht erlegt; doch sah man einer Ueberführung des Geldes in nicht allzuferner Zukunft entgegen. Wenigstens war der Kaiser wegen des sichern Geleites durch die Länder der mächtigen rheinischen Fürsten nicht ohne Sorge, und nach Gislebert hatte er eben deswegen sich für den wenig fähigen Simon entschieden. Im geheimen billigte er es, daß die Gegenpartei in Rom appellirte [1].

Wohl zu Ende des folgenden Monats muß dann endlich die Zahlung, wenigstens der Hauptsumme, erfolgt sein. Da wenig Hoffnung war, die noch ausstehenden Gelder bald herbeizuschaffen, so beschloß Richard, von seinem vertragsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen und für den Rest

---

Moût m'est de moi, mais plus m'est de ma gent,
Qu'apres lor mort aurai reprochement
Si longuement suis pris.

N'est pas mervoilh, se j'ai le cuer dolent,
Quand mes sire mest ma terre en torment,
S'il li membrast de nostre sacrement,
Que nos feismes à Deus communement,
Je sai de voir que jà trop longuement
Ne seirie ca pris.

Que sevent bien Angevin et Lorain,
Al Bacheler, qui or sont riche et sain,
Qu'encombres suis loing d'eux en autre main
Fort moût m'aidessent, mais n'en vient grain
De belles armes sont ore vuit et plain,
Porceque je suis pris.

Mes compagnons, que j'aimoie et que j'am,
Ces de Chacu et ces de Percheram,
Di lor chançon qu'il ne sunt pas certam,
C'onques vers eux ne vi faus cuer ne vam,
S'ils me guerroient il, feront que vilam,
Tant com je serai pris.

Comtesse suer, votre pris soverain
Vos saut et gart al acunement claim,
Et porce suis-je pris
Je ne di mie a cele de chartain
La mere Loeys.

[1] *Gislebert,* M. G. XXI, 585. *Aegid. Aureaevall.* ibid. XXV, 185. *Lamb. Parv.* XVI, 650.

Geiseln zu stellen. Daraufhin bestimmte ihm der Kaiser nach dem Rathe der Fürsten einen festen Termin für seine Freilassung [1]. Es liegen uns noch die beiden Briefe vor, welche die frohe Kunde nach England übermittelten [2]. In dem einen aus Speier, gerichtet an Hubert Fitz Walter unter dem 22. December, zeigt Richard an, der Kaiser habe den 17. Januar zum Tage seiner Freilassung bestimmt; am folgenden Sonntag, den 23. Januar, solle ihm eine ganz besondere Ehre widerfahren, da der Kaiser ihn mit der Provence belehnen werde. In dem andern Schreiben, vom Kaiser in der Vigil von St. Thomas (20. December) aus Speier an die englischen Barone gerichtet, bestätigt Heinrich die glückliche Nachricht in Richards Brief und betont wiederum die Freundschaft mit dem englischen König.

---

[1] Praetaxatae summae parte maiori ministris imperatoris appensa, *rex consulte,* ne sua supra modum protraheretur relaxatio, pro parte reliqua imperatori per obsides idoneos satisfecit. *Neubrig.* IV, 38. — Cfr. ibid. IV, 40: (cum Richardus) redemptionis suae maiori parte . . . appensa, pro reliquo ex nobilibus, qui ad eum visitandum accesserant, exactum obsidum numerum tradidisset, tandem . . . certus dies relaxationis eius solemniter designatus . . . est. — *Rad. Niger*, M. G. XXVII, 340: Intervenit imperatoris clementia, quatenus pacta pecunia et datis demum obsidibus et conventionibus aliis, refusa aliqua ex parte pecunia rex demum liberaretur . . . Pacta igitur redemptione . . . multam pecuniam ad redemptionem collegerunt. Soluta igitur pecunia, *sicut convenit,* ex parte, *omni conditione quamquam imperatori impleta*, de reliqua pecunia obsidibus datis, . . . rediit in Angliam. — *Rob. Gloucestrensis,* Chron. rhythm. (M. G. XXVIII, 665) v. 10034 (Uebersetz.): cum illa 100000 marcarum essent soluta in antecessum, rex Rich. pro altera parte bonos obsides invenit, et liberatus est. Cfr. *Coggeshale* p. 62; M. G. XXVII, 351. Wenn Richard nur die vertragsmäßigen Geiseln (exactum numerum) stellt, welche für die erst später geforderten 50000 Mark zu haften hatten, so läßt sich schließen, daß die Hauptsumme von 100000 Mark erlegt war. Höchstens fehlten daran 10000 Mark; denn bei Richards Freigebung ist die Rede von 10000 Mark, quae rex tenebatur *ad praesens* persolvere, und für welche wiederum Geiseln gestellt werden. *Diceto,* M. G. XXVII, 282.

Da der Kaiser den Tag der Freilassung per consilium principum *(Hoveden)* festsetzt, so schließt Toeche (S. 295) daraus, Heinrich habe sich von den englisch gesinnten Fürsten das Zugeständniß abtrotzen lassen, Richards Freigebung ohne Rücksicht auf Erfüllung der Wormser Bedingungen ein für allemal auf den gedachten Termin zu bestimmen. Allein die Worte des Wilh. von Newburgh erklären sich am natürlichsten, wie im Text geschehen. Hoveden hätte eine solche moralische Niederlage des Kaisers ganz anders hervorgehoben als durch das matte per consilium principum. Wenn die Fürsten auf dem Kaiserswerther Tag vom 25. November den festen Termin für Richards Freilassung ertrotzten, wie Toeche annimmt, so erklärt sich schwer, warum Löwenherz erst am 20. December die Nachricht offenbar als eine neue und eben vernommene nach England meldet. Die Fürsten hätten ihm früher Kunde zukommen lassen.

[2] *Hoveden* p. 326 sq.

Was der Kaiser bei der Belehnung mit dem Königreich Arelat im Auge gehabt haben mag, ist schwer zu sagen. Heinrich und Richard mußten jedenfalls einsehen, daß der Schritt für den Augenblick wenigstens keine praktischen Folgen habe könne. Allein es wurde dadurch zunächst in auffälliger Weise gezeigt, wie Heinrich VI. ebensowenig wie Friedrich Barbarossa des Reiches Rechte auf jene Länder aufzugeben gesonnen sei. Richard wurde Lehensmann des Reiches, worauf Heinrichs Streben seit Beginn der Gefangenschaft immer ausgegangen war. Des Kaisers Majestät über souveräne Fürsten erhielt einen neuen Glanz, die Eifersucht zwischen Frankreich und England zum Vortheil des Kaisers neue Nahrung, und endlich war ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Richard dort noch einmal festen Fuß fasse. Auf alle Fälle war eine passende Abschiedsfeierlichkeit gefunden, vor aller Welt das Einvernehmen zwischen den beiden Fürsten bekundet, und es wurde unmöglich, die Abreise des Königs in einen moralischen Triumph für letztern zu verwandeln.

Zur Feier seiner Freilassung und Krönung lud Richard besonders die Königin-Mutter und Walter von Rouen nach Speier ein. Am 6. Januar waren beide in Köln [1] beim Erzbischof Adolf von Berg, dem staatsklugen Gegner des Kaisers und eifrigen Freunde Richards. Auch Wilhelm von Ely, den Richard als Unterhändler zum Grafen Johann gesandt, traf um diese Zeit wieder bei seinem König ein [2]. Er hatte mit Richards Bruder so glücklich verhandelt, daß dieser sich nunmehr von Frankreich lossagte. Da man aber in England trotz Richards Befehl Johanns Burgen diesem nicht wieder auslieferte, so kehrte der Graf alsbald zürnend zu Philipp August zurück [3].

Unterdessen kam der Termin der Freilassung immer näher, traf ein und verstrich, ohne daß Richard seiner Freiheit zurückgegeben wurde. Den Grund erzählt uns Hoveden [4].

Schon hatte sich der Kaiser mit vielen Fürsten und Großen in Speier eingefunden, als dort auch andere sich einstellten, die freilich offen an den Verhandlungen nicht theilnahmen: Gesandte des Königs von Frank- und von Richards Bruder Johann. Jetzt ließ Philipp dem Kaiser

---

[1] *Hoveden* p. 326 sq. *Diceto* p. 112.

[2] Per manum W. Eliensis ep. erläßt Richard apud Spiram die 5. Ianuarii anno 5. regni nostri eine Urkunde in gratiam domus hospitalis Ierosolymitani. Testibus S(ebrando) Lemovicensi et Henr. Xantoniensi episcopis, Balduino de Bethune, Roberto de Harcourt etc. *Martène et Durand.*, Thes. anecd. I, 658.

[3] *Hoveden* p. 227. [4] Ibid. p. 229.

50 000, Johann 30 000 Mark anbieten, wenn Heinrich seinen Gefangenen noch bis Michaelis festhalte. Oder falls es der Kaiser vorziehe, so wollten sie ihm für jeden Monat, den Richard noch gefangen sei, 1000 Mark auszahlen. Oder wenn es dem Kaiser lieber sei, so werde Philipp ihm gleich 100 000, Johann 50 000 Mark zahlen unter der einzigen Bedingung, daß Richard ihnen ausgeliefert oder wenigstens noch ein Jahr festgehalten werde. Nach einem Jahre, so durften sie ja hoffen, werde Richards Reich in ihrem Besitze, seine Freilassung unschädlich sein. So die Vorschläge. Ecce quomodo amabat eum (Joh. 11, 36), kann Hoveden sich nicht enthalten, dazu im Unmuth zu citiren. Als der Kaiser diese Anträge gehört hatte, verschob er die Freilassung des englischen Königs. Erst auf Mariä Lichtmeß sollte sie in Mainz stattfinden.

So der englische Chronist. Der Patriotismus mag seinen Bericht entstellt haben, aber leider fehlt uns das Material, ihn zu widerlegen. Während also Walter von Rouen, der bei seinem König verweilte, später schreiben konnte, es sei vor Februar nichts von Bedeutung in der Sache des Königs geschehen[1], hatten in Wahrheit die Ränkeschmiede im Westen schon wieder im geheimen den König umstrickt.

Dazu kam ein anderes Ereigniß, welches Richards Lage verschlimmerte. Gerade um jene Zeit wagte sein Neffe, der Sohn Heinrichs des Löwen, einen Schritt, der den kaiserlichen Zorn zu den hellsten Flammen aufschlagen ließ. Kein Wunder, daß auch der Oheim die Folgen dieses Zornes empfinden mußte.

Um Dänemarks Hilfe gegen England zu erhalten[2], hatte Philipp August um die Hand einer dänischen Prinzessin angehalten und an der Vigil von Unserer Frauen Tag im August wirklich zu Amiens mit der Dänin Ingeburg die Hochzeit gehalten. Gleich nach den ersten Tagen aber suchte er sich der unglücklichen Fürstin wieder zu entledigen; ein geistliches Gericht unter dem Vorsitze Wilhelms von Champagne erkannte in Wirklichkeit auf Ungiltigkeit der Ehe[3]. Wie bei Philipps Werbung um

---

[1] Postquam ad dominum n. . . . accessimus, nec aliqua usque ad crastinum s. Blasii vidimus, quae essent digna relatu. Walters Brief an Rad. von Diceto vom Februar 1194. *Diceto* p. 112.

[2] Scilicet ea intentione, quod praedictus rex Dacorum veniret in Angliam cum navali exercitu. So (übertreibend) *Hoveden* p. 224. — Philipps politische Hoffnungen auf einen Bund mit Dänemark erwiesen sich als nichtig; s. Bloch S. 75.

[3] *Hoveden* l. c. *Cont. Aquicinctina,* M. G. VI, 430. *Rigordus* c. 93. Vgl. Davidsohn, Phil. II. August und Ingeborg. Dazu Zeitschrift f. kath. Theol. XIV (Innsbruck 1890), 562.

Ingeburg politische Absichten im Vordergrunde standen, so ließen ihn jetzt ebensolche um die Hand eines Geschwisterkindes des Kaisers, um Agnes, Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, anhalten. Der Kaiser war Philipps Plänen nicht abgeneigt und brauchte es an und für sich nicht zu sein. Denn wie Ingeburgs Ehehandel jetzt stand, konnten nur tiefer Blickende ihn als noch nicht endgiltig entschieden betrachten. Dazu hatte der Kaiser auch sofort einen kühnen Bau politischer Entwürfe auf dem Fundament, das diese Heirat bieten sollte, sich errichtet. Ganz anders waren die Erwägungen der jungen Pfalzgräfin. Das Los der unglücklichen Ingeburg zu theilen, fühlte sie keine Neigung, und außerdem gehörte ihr Herz einem andern, dessen Ritterlichkeit man durch ganz Deutschland rühmte, dem sie in zarter Jugend versprochen worden war, nämlich dem jungen Heinrich von Braunschweig. Allem Zureden der Verwandten, dem nunmehrigen Feinde ihres kaiserlichen Verwandten untreu zu werden, schenkte sie kein Gehör, vertraute aber die Wünsche ihres Herzens der Mutter, die ihr einziges Kind verstand und es auf sich nahm, die Fäden der kaiserlichen Politik ein wenig zu verwirren. Heimlich eilte sie mit Agnes auf ihre Burg Stahleck bei Bacharach am Rhein, beschied gleich heimlich dorthin den jungen Welfen, und in der Stille der Nacht segnete ein Priester die Ehe der beiden ein. Heftig erschrak bei solcher Kunde der alte Pfalzgraf, heftiger loderte der Zorn des Kaisers [1], der ungefragt über Nacht die ganze ihm verhaßte Sippe der Welfen zu den nächsten Verwandten erhalten hatte, die wichtige Pfalzgrafschaft [2] in die Familie seiner Feinde übergehen sah. Für Deutschland waren die Folgen der Ehe die segensreichsten. Die ewigen Kriege und Fehden mit den Welfen hörten auf, Friede und Ruhe kehrte in die Gauen Niederdeutschlands zurück [3]. Für den englischen König aber konnten die Folgen zunächst nur unangenehm sein. Heinrichs Mißtrauen und Ingrimm gegen das ganze Geschlecht der Welfen hatte neue

---

[1] Ann. Stederb., M. G. XVI, 227. *Arnoldus Lubec.* V, 20, M. G. XXI, 197. Vgl. Toeche S. 566. Petitionem [regis Franciae] imperator gratanter amplexus (*Neubrig.* IV, 32). Quamvis a multis impetebatur ab imperatore ad hoc destinatis, bleibt Agnes treu (Ann. Stederb. l. c.). Vocatus postera die palatinus, . . . dum castrum intravit, quae gesta sunt audivit (ibid.). Nach Arnold von Lübeck (l. c.) wäre der Pfalzgraf nicht so unwissend um die Sache gewesen. Seit der Aechtung des jungen Heinrich dachte der Kaiser seine Base Ludovico Noricorum duci zu vermählen. (*Cont. Weingart.*, M. G. XXI, 479.)

[2] Ueber die damalige Bedeutung der Pfalzgrafschaft vgl. A. Busson in: Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XIX (1868), 20 ff.

[3] *Arnold. Lubec.* V, 20, M. G. XXI, 196.

Nahrung erhalten. Das Haupt der Welfen mußte diesen Ingrimm empfinden und sah die Hoffnung auf baldige Erlösung wiederum sich mindern.

In der ersten Aufwallung hatte der Kaiser dem Pfalzgrafen befohlen, den Ehehandel rückgängig zu machen, den jungen Taugenichts fortzujagen. Doch auf die Vorstellungen seines Oheims sah er bald die Unmöglichkeit solcher Forderung ein, und so blieb ihm nichts anderes mehr übrig als mit der vollendeten Thatsache sich wohl oder übel abzufinden. Mit dem Pfalzgrafen versöhnte er sich schon bald wieder, nachdem er dessen völlige Unkenntniß der Ereignisse erfahren. Dann wurde auch dem Sohne des Löwen Verzeihung, deren im März des folgenden Jahres zu Tilleda auch der Vater theilhaftig wird[1]. Die Versöhnung mit den Welfen war damit besiegelt, wenn auch des Kaisers Mißtrauen gegen Heinrich den Löwen und seine Familie nie geschwunden ist[2].

Schon am 29. Januar finden wir Heinrich von Braunschweig in der Umgebung des Kaisers zu Würzburg, wo eine ganze Schar von Reichsfürsten um das Haupt des Reiches sich sammeln. So die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Adolf von Köln, Heinrich, Herzog von Böhmen, die Bischöfe von Bamberg, Münster und Merseburg, von Metz, Würzburg, Meißen, Regensburg, von Verden, Freising und Passau; Rheinpfalzgraf Konrad, Herzog Leopold von Oesterreich, Markgraf Bonifaz von Montferrat, Herzog Berthold von Merane, Landgraf Hermann von Thüringen, Heinrich von Braunschweig[3]. Es sind zum Theil dieselben, welche sich einige Tage darauf nach Mainz begaben[4], wo auf einem Fürstentage Richards Sache endlich zum Austrag kommen sollte. Von deutschen Großen stellten dort sich noch besonders ein Herzog Heinrich von Brabant und der erwählte Bischof von Lüttich. Auf Richards Seite finden wir vor allem die Königin-Mutter, die staatskluge Eleonore; in ihrer Begleitung die Erzbischöfe Walter von Rouen, Wilhelm von Ely, Savary von Bath. Auch viele andere englische Große waren anwesend, wohl um die feierliche Freigebung ihres Königs durch ihre Gegenwart zu einer möglichst glänzenden zu gestalten.

---

[1] Am 7. März urkundet der Kaiser daselbst. Stumpf, Reichskanzler III, Nr. 414.

[2] Dux Saxonum nobis suspectus est, cuius malitiam veremur, und deshalb wird seinem Sohn, der Geisel für Richard ist, die von letzterem erbetene Theilnahme am italienischen Zug des Kaisers nicht gewährt. Brief des Kaisers (1194) bei *Diceto* p. 118. Vgl. Stumpf a. a. O. Nr. 508.

[3] Stumpf a. a. O. Nr. 4845. Mon. Boica XXXI, 1, 452.

[4] Hauptquellen für den Mainzer Tag sind Hoveden (p. 202. 232) und der Brief Walters von Rouen an Rad. de Diceto (bei letzterem p. 112).

Der 2. Februar, der festgesetzte Tag für die Freiheit des Königs, war endlich gekommen; die Fürsten hatten zum feierlichen Acte sich versammelt; Richard glaubte, die ersehnte Stunde nahe, welche seiner Haft ein Ende machen sollte. Er wird in die Versammlung der Fürsten geführt; doch statt ihm die Freiheit anzukünden, läßt der Kaiser die Gesandten von Frankreich und Graf Johann in den Saal treten und händigt Richard deren Briefe ein. Der König liest, sieht, wie er überboten ist, und in der größten Bestürzung und Verwirrung verzweifelt er vollständig an seiner Befreiung. In trübster Stimmung scheidet er vom Angesichte des Kaisers. Doch nach einiger Zeit schöpft er wieder Hoffnung. Hatten ja doch den Wormser Vertrag die vornehmsten Fürsten Deutschlands als Bürgen beschworen, die Schmach des Meineides wäre auf sie zurückgefallen, sie müßten für ihn eintreten. An sie also wandte er sich und begann durch ihre Vermittlung neue Unterhandlungen.

Um was diese sich drehten, ist nicht überliefert. Es mag sein, daß die neue Familienbeziehung des Kaisers zu den Welfen auch das Versprechen berührte, welches Richard rücksichtlich Heinrichs des Löwen gegeben hatte. Aber außerdem muß jedenfalls wieder die Geldfrage einen Hauptpunkt der Verhandlung gebildet haben. Mußte ja Richard durchaus annehmen, hier liege das Haupthinderniß seiner Befreiung, und demgemäß seine Anträge stellen. Und zudem verhandelte der gefangene König nicht nur mit Heinrich, sondern auch mit Herzog Leopold[1], bei dem neue politische Erwägungen schwerlich unterliefen. Lange gingen die Vermittler, die Erzbischöfe von Köln und Mainz, von einem zum andern, viele Bemühungen gab es und Furcht und Hoffnung, aber immer war noch nichts erreicht. Da endlich fand Königin Eleonore den rettenden Ausweg. Auf ihren Rath übertrug Richard dem Kaiser sein Königreich England und erklärte sich bereit, es fürder als Lehen des heiligen Reiches zu besitzen. Damit war für Heinrich erreicht, was er wohl von Anfang an erstrebte, aber nie hatte durchsetzen können. War Richard sein Lehensmann, so begann Heinrichs Plan auf Oberherrschaft über alle christlichen Fürsten in die Wirklichkeit einzutreten; dann konnte er auch die Kriegshilfe gegen

---

[1] Maguntinus et Coloniensis archiepiscopi inter dominum imperatorem et dominum regem et ducem Austriae pro liberatione regia verba proferentibus (*Diceto* l. c.). — Leopold ist indes nach Hoveden unter jenen Fürsten, welche in den Kaiser bringen, sein Wort zu halten. Nach Cont. Praedicat. Vindob., M. G. IX, 726, wäre Leopold gerade das Haupthinderniß in den Verhandlungen gewesen: ad instantiam imperatoris Hainrici liberatur.

Sicilien, auf die er in Worms verzichtet, als Lehensherr wieder fordern. So willigte also Heinrich in die Vorschläge des Königs. Umgeben von ihren Edeln, harrten Richard und Königin Eleonore lange auf das Ergebniß der Anträge. Endlich — es war bereits 3 Uhr nachmittags geworden — kehrten die Unterhändler zurück und verkündeten dem König „ein kurzes, aber freudiges Wort“: es hieß frei; als freier Mann sollte er dann den Lehenseid leisten. Die langersehnte Stunde war endlich gekommen; es war der 4. Februar [1].

Es folgte dann die letzte Demüthigung des Gefangenen. Im Angesicht der Fürsten beugte sich der König vor dem Thron seines Gegners, überreichte ihm seinen Königshut zum Zeichen, daß er auf England verzichte, und erhielt, der vorausgehenden Abmachung gemäß, durch Ueberreichung des Doppelkreuzes sein Reich zurück [2]. Eine Urkunde, von Löwenherz' eigener Hand unterzeichnet, sollte das neue Rechtsverhältniß der Nachwelt überliefern. Heinrich mochte glauben einen Triumph zu feiern. Demüthigte sich ja vor ihm einer der mächtigsten Fürsten Europas, der soeben noch drei Welttheile mit dem Ruhm seiner Thaten erfüllt und Frankreich tief in den Schatten gedrängt hatte. Im Angesicht der stolzen

---

[1] Pridie nonas Febr., feria 6., die Aegyptiaca, quam moderni diem malam vocant, et sic in die mala liberavit eum Dominus. Ueber die dies Aegyptiaca cfr. *Muratori*, SS. II, II, p. 1023. *Ducange* s. v. dies.

[2] Daß die Belehnung zu Mainz im Februar und nicht schon zu Speier im März 1193 stattfand, s. Bloch, Vierte Beilage S. 100. Toeche (S. 565) hatte das Gegentheil behauptet, hauptsächlich deshalb, weil Hoveden die Belehnung gleich nach dem Speierer Reichstag erzählt. Indes, da Heinrichs Tod in der Stelle schon erwähnt ist, so hat der Chronist sie erst später eingefügt und sich dabei in der Chronologie versehen. Von den übrigen englischen Quellen erwähnt nur Diceto in dunklen Ausdrücken die für seine Landsleute so demüthigende Scene. Er und die nichtenglischen Quellenzeugnisse (Ann. *Reineri*, M. G. XVI, 651. Gesta ep. Halberstad. ibid. XXIII, 110. Ann. Marbac. XVII, 165. Ann. Casin. XIX, 316. *Guil. Brito*, Phil. VI, 428) setzen die Belehnung nach Richards Freilassung. Ein Zusatz zu den Salzburger Annalen (M. G. XIII, 240) verlegt die Scene ausdrücklich nach Mainz. Die Ann. Marbac. legen ferner Gewicht darauf, daß der König als freier Mann sein Königreich zu Lehen genommen habe. Die versprochene Belehnung mit dem Arelat sollte ebenfalls erst nach Richards Befreiung stattfinden (s. S. 79): so galt es also wohl als unpassend, von einem Nichtfreien die Huldigung anzunehmen. Endlich kann die Königin Eleonore, welche ihrem Sohn zur endlichen Demüthigung den Rath ertheilt, wohl nicht anders denn als persönlich gegenwärtig gedacht werden. Sie war aber im Jahre 1193 nicht in Richards Nähe.

Daß Richard durch die Furcht vor einem französischen Bündniß in das Lehensverhältniß hineingezwungen wurde, bezeugen auch die Ann. Salisburg. additam., M. G. XIII, 240.

englischen Barone und der französischen Gesandten schien es ausgesprochen und sogar vom Feinde urkundlich anerkannt, daß auf Erden nur ein höchster Herrscher im Weltlichen wie nur ein Oberhaupt im Geistlichen sei. Heinrich dachte nach dieser Anschauung in Zukunft noch zu handeln.

Ob Richard auch mit Arelat wirklich belehnt wurde, läßt sich nicht entscheiden [1].

Ebenso unentschieden wird eine wichtigere Frage bleiben, ob nämlich der Kaiser wirklich daran dachte, sein feierlich beschworenes Wort um des französischen Geldes willen zu brechen. Neuere Arbeiten [2] vertheidigen die Ansicht: er habe den König nur schrecken wollen, um weitere Zugeständnisse von ihm zu erpressen. Hätte ja sonst Heinrich auf die Belehnung mit England, auf die Hilfe gegen Tankred verzichten, also die Politik aufgeben müssen, welche er von Anfang an Richard gegenüber einhielt. Man kann diesen Gründen gegenüber die Frage aufwerfen, ob ein französisches Bündniß die aufgegebenen Vortheile nicht aufgewogen hätte. Immerhin stehen die Quellen der mildern Ansicht nicht im Wege, und gern wird man sich einer Auffassung anschließen, in der des Kaisers frevles Spiel mit Recht und Gewissen wenigstens in einigermaßen besserem Lichte erscheint.

Noch am Tage seiner Erlösung sandte Richard einen Boten nach Palästina mit der Meldung: jetzt gebe es wieder Hoffnung fürs Heilige Land. Sobald Gott ihm den Sieg über seine Feinde gegeben, werde er sein Versprechen einlösen und wieder gegen die Heiden ziehen. Ueberhaupt trachtete Richard, sich nunmehr auch der Welt als freien, unabhängigen

[1] Wer bei Hoveden liest, wegen England habe Heinrich im Angesicht des Todes den König aus dem Lehensverband entlassen, nach des Kaisers Tod aber sei Richard noch als Lehensmann des Reiches betrachtet worden, der wird sich nicht erwehren können, die Belehnung mit dem Arelat als eine vollzogene zu denken. Dazu läßt Hoveden den Bischof Savary von Bath bei Heinrich in Italien weilen als dessen cancellarius de Burgundia. Die Wahrheit letzterer Angabe ist strittig; es nehmen sie an O. Abel (König Philipp S. 315) und E. Winkelmann (Phil. II. und Otto IV. I, 489; II, 535), während Toeche (S. 297, Anm. 4) und Scheffer-Boichorst (in Hist. Zeitschrift XXXIII, 157) sie bekämpfen. Allein mag auch Hoveden irren, jedenfalls ist es bezeichnend für seine Auffassung, wenn er einen Engländer zum Kanzler von Burgund machen zu müssen glaubt. Daß Savary in Heinrichs letzten Jahren in Italien weilte, hat Winkelmann a. a. O. bewiesen. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, 365 Anm. 2: Savary könnte etwa von Richard Löwenherz 1193 nach Verleihung des Arelat den Titel erhalten haben. Keinenfalls aber ist bei der seit Lothar durchaus feststehenden Organisation der Reichskanzlei daran zu denken, daß der englische Bischof ein Kanzleramt am Hofe Heinrichs VI. wirklich ausgeübt hätte.

[2] Bloch S. 64. 77. Kindt S. 31.

König in möglichstem Glanze zu zeigen. Gleichfalls noch am Tage seiner Befreiung lud er den Bischof von Coventry vor geistliches und weltliches Gericht: um sich vor ersterem als Bischof, vor letzterem als Sheriff zu verantworten [1]. Besonders großmüthig und glänzend suchte er den deutschen Reichsfürsten gegenüber aufzutreten. Seit der Scene der Belehnung war Richard kein auswärtiger Fürst mehr, sondern gehörte zu den Reichsständen, hatte Anspruch auf den Schutz des Reiches und das Recht, zu seinen Mitständen in engere Beziehung zu treten [2]. Gleich am 4. Februar erließ daher der Kaiser im Verein mit den Reichsfürsten ein gemeinsames Schreiben an den König von Frankreich und den Grafen Johann, des Inhalts: Alle Schlösser, Städte, Güter, welche der englische König während der Zeit seiner Gefangenschaft verloren habe, müßten ihm herausgegeben werden. Im Weigerungsfalle würden Deutschlands Fürsten im Verein mit Richard die Rückgabe erzwingen. Als Entgelt für die versprochene Hilfe vergab Löwenherz freigebig jährliche Einkünfte an die Bischöfe, Fürsten und Edeln, und nahm deren Treueid entgegen [3].

Während die Bischöfe von Rouen und Bath mit andern englischen Großen unter den Geiseln verblieben [4], fuhren Richard und Eleonore, begleitet von Wilhelm von Ely und vielen Großen, den Rhein hinunter bis Köln. Auf der Reise wurden den niederdeutschen Fürsten noch große Gunsterweise zu theil, immer gegen das Versprechen der Kriegshilfe gegen Frankreich [5]. Besonders gnädig erzeigte Richard sich gegen Köln. Auf Einladung des Erzbischofs Adolf war er dort hingekommen: in dessen Palast verweilte der König drei Tage, während welcher große Festlichkeiten stattfanden und Löwenherz seine Großmuth und Freigebigkeit leuchten ließ. Am dritten Tage wohnte der König im Dome St. Peter dem feierlichen Hochamte bei. Der Bischof selbst waltete dabei deposita maiestate sua des

---

[1] *Hoveden* p. 233.

[2] Toeche stellt mit Unrecht Richards Bündniß mit deutschen Fürsten und seine Abreise als moralische Niederlage des Kaisers dar. Richard war jetzt des Reiches Fürst und Freund des Kaisers und reiste als solcher.

[3] *Hoveden* l. c. *Gislebert,* M. G. XXI, 583.

[4] Unter den Geiseln befanden sich Erzbischof Walter von Rouen und Bischof Savary von Bath (*Hoveden* p. 233. *Diceto* p. 113. 118), Otto und Wilhelm von Braunschweig (Ann. Stederburg., M. G. XVI, 229), Balduin Watch (*Hoveden* l. c.), Balduin von Bethune (ibid. p. 275), Hugo von Morville (Ulr. v. Zetzikovens Lanzelot v. 9324 f.), Roger de Thuin (*Gislebert,* M. G. XXI, 583), ein Prinz von Navarra (Ansbert S. 84). Irrthümlich wird auch Wilh. v. Ely unter den Geiseln aufgeführt bei *Diceto* p. 113, wo cod. D indes Bald. Watch liest.

[5] *Gislebert* l. c.

Amtes als Präcentor und stimmte den Eingang der Messe an: „Nun weiß ich wahrlich, daß der Herr seinen Engel gesandt und mich der Hand des Herodes entrissen hat“ [1]. Es war der 22. Februar, das Fest Petri Stuhlfeier, aber der Bischof zog — ein gewiß beabsichtigter Irrthum und ein Zug mittelalterlicher Höflichkeit — den Introitus des Festes Petri Kettenfeier vor, der zum Ereignisse des Tages sich besser zu fügen schien. Der ganze Hergang erklärt sich übrigens aus Richards großer Vorliebe für den Gesang, die uns mehrere Chronisten berichten. Er selbst pflegte sich gern in den Chor mitten unter die Cleriker zu begeben, indem er, zwischen ihnen hin und her wandelnd, sie zur Entfaltung reicherer Stimmmittel durch Wort und Gebärde aufforderte [2]. Als Belohnung für die gastfreie Aufnahme ertheilte Richard den Kölner Bürgern Handelsfreiheit auf allen englischen Märkten und befreite ihr Londoner Comptoir von allen Abgaben [3]. Von Löwen, wo er obiges urkundete, ging Richard nach Antwerpen; hierher war ihm Alain Trenchemer mit einem königlichen Geschwader entgegengekommen. Auf der Gallion des Admirals verließ er Antwerpen, Freitag den 4. März, und erreichte Montag den 7. den flandrischen Hafen Swine, woselbst ihn widrige Winde fünf Tage zurückhielten. Hier erhielt er die Nachricht, wie einige wollen, daß Heinrich, ein zweiter Pharao, ihm nachsetze, wie andere berichten, daß Philipp August ihn abzufangen trachte. Beides werden eben Gerüchte und wohl nur das gewesen sein. Dennoch lief der König, obschon die ungünstigen Winde noch andauerten, am Nachmittage des 12. März aus und landete Tags darauf — es war ein Sonntag — in dem englischen Hafen Sandwich. Noch an demselben Tage erreichte er Canterbury, wo er das Grab des hl. Thomas besuchte [4], traf am folgenden Morgen Bischof Hubert auf dem Wege nach Rochester und langte am Mittwoch in der Hauptstadt an [5].

---

[1] *Diceto* p. 114.

[2] Per chorum huc illuc deambulando voce ac manu, ut altius concreparent, excitabat. *Coggeshale* p. 97.

[3] Sciatis quod nos quietos clamasse . . . cives de Colonia et merchandisam suam de illis duobus solidis, quos solebant dare de Gildhalla sua Londin. et de aliis consuetudinibus et demandis . . . Concessimus etiam eis salvum ire et salvum venire . . . et emere et vendere. Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins I, n. 542. Das Datum, 6. Februar, ist jedenfalls verschrieben, vielleicht 26. Februar.

[4] Fuerat enim tempus, quo credidit in frusta pro iniuria, quam duci Austriae . . . fecerat, detruncari, begründet Matth. Paris. (M. G. XXVIII, 445) diesen Dankbesuch.

[5] *Hoveden* p. 235. *Gervas. Cant.* p. 524. *Neubrig.* IV, 41. *Diceto* p. 114.

Sein Einzug war überaus glänzend. Die Stadt war festlich geschmückt; unter lauten Freudenbezeigungen geleitete Clerus und Volk den König in die Paulskirche. Die deutschen Edeln, die dem Könige bis hierher das Geleite gaben, sollen bewundernd beim Anblick des entfalteten Gepränges ausgerufen haben: Weise sei es, daß England erst jetzt seinen Reichthum entfalte; hätte man in Deutschland von solchen Schätzen Kunde gehabt, der König würde so leichten Kaufes nicht losgekommen sein[1]. Ist die Erzählung richtig, so ließen sie sich vom äußern Flitter täuschen; das Land war ausgesogen und verarmt. Drei Tage verweilte Richard in seinem Palaste zu Westminster. Einer seiner ersten Ausflüge galt dann der opferwilligen Abtei des hl. Edmund, welche aus den cyprischen Beutestücken eine kostbare Fahne zum Geschenk erhielt[2].

Nach den Tagen der Freude und der Begrüßungen tagte vom 30. März bis 2. April zu Nottingham eine Versammlung englischer Großen[3], wo es eines der ersten Geschäfte Richards war, nach gewohnter Weise vacante Stellen öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern, z. B. das Sheriffamt von Yorkshire an Erzbischof Gottfried für 3000 Mark. Am 17. April ließ sich der König auf den Rath seiner Großen trotz anfänglichen Widerstrebens zu Winchester in feierlicher Weise von neuem krönen, gleichsam um die Schmach der langen Gefangenschaft und der Lehensunterthänigkeit gänzlich abzuwaschen. Eine Beschreibung der betreffenden Feierlichkeit hat Gervasius von Canterbury in seine Darstellung der Weltereignisse aufgenommen[4].

Eine wichtige Maßregel der Versammlung von Nottingham war die Erhebung einer neuen Steuer[5]. Den Zweck, dem sie dienen sollte, gibt Hoveden nicht an. Was aber diese Forderung des Königs für die nächste Zukunft vorbedeutete, konnten die Unterthanen leicht errathen.

---

[1] *Neubrig.* IV, 41. Den Widerspruch dieser Angaben mit denen über die Ausplünderung des Landes heben schon hervor die Annals of the coinage of Great Britain by the *Rev. R. Ruding* I, 174, not. 2.

[2] *Joa. de Tayster,* M. G. XXVIII, 586. Itin. per. ibid. XXVII, 219.

[3] *Hoveden* p. 240.

[4] *Gervas. Cant.* p. 524. Vgl. über dessen Vorliebe für das Ceremoniell *J. S. Brewer*, Giraldi Cambr. Opp. III, xxvii.

[5] Constituit sibi dari de unaquaque carrucata terrae totius Angliae duos solidos. *Hoveden* p. 242. Ueber dies sogen. carrucagium (Pflug- oder Hufensteuer) s. Engl. Hist. Rev. IV (1889), p. 105. 108. 702.

6. Papst Cölestin III.

Confido in misericordia Jesu Christi, quod misericorditer providebit. *Coelestin. III.*

Solange das Lösegeld nicht vollständig erlegt war, die Geiseln noch in des Staufers Hand sich fanden, fühlte Richard sich nur halb frei. Nach England zurückgekehrt, war es daher seine angelegentliche Sorge, das noch ausstehende Geld möglichst bald einzutreiben. Von neuem begannen also die Geldsammlungen; den Cisterciensern wurden zum zweitenmal die Wollerträgnisse des ganzen Jahres abgefordert[1]. Bis April waren wenigstens 10000 Mark wiederum abgeliefert[2]. Im Besitze der Reichthümer Apuliens ließ dann Heinrich im folgenden Jahr 17000 Mark von seinen Forderungen nach[3]. Aber erst am Ende 1195 war alles abbezahlt und konnte der König sagen, jetzt endlich fühle er sich ganz frei von seiner deutschen Gefangenschaft[4]. Gleichwohl waren die Folgen der gewaltigen Schatzung sobald noch nicht verschwunden. Der Noth der Kirchen mußte Löwenherz noch 1195 zu steuern suchen, indem er viele goldene und silberne Kelche an sie austheilte zum Ersatz für die Kirchengefäße, welche für seine Befreiung waren eingeliefert worden[5]. Als 1196 ein Volksaufstand zu London ausbrach, waren eine Hauptklage die beständigen Auflagen der vorigen Jahre, welche die Reichen zudem auf

[1] *Hoveden* p. 240 f. *Diceto* p. 114. *Coggeshale* p. 63.

[2] Denn Walter von Rouen ist nach Zahlung von 10000 Mark am 29. Mai wieder in London. *Diceto* p. 118. Nach Neubrig. (V, 28) hätte Walter sein Lösegeld selbst erlegt: imperatori de proprio ut dicitur satisfaciens.

[3] *Hoveden* p. 300. Siehe die Notizen bei *Stubbs*, Hov. IV, LXXXVI: 1195 werden 6000 Mark an die kaiserlichen Boten Ruffus de Volto und Everard bezahlt für Befreiung der Geiseln, 4000 Mark sind von der Stadt Caen für des Königs Freiheit aufgebracht worden. (*Stapleton*, Norman Rolls I, 136. 172.) Die Bürger von London sind 1194 pro benevolentia dñi regis et pro libertatibus suis conservandis et de auxilio suo ad redemptionem dñi regis noch 1500 Mark schuldig. (*Madox*, Hist. Exch. p. 412.)

[4] *Neubrig.* V, 27. [5] *Hoveden* p. 290.

die Aermern abzuwälzen suchten [1]. Die Schatzungen während der Gefangenschaft fanden dabei besondere Erwähnung. Schon im Jahre 1194 hörte man gerade wegen dieser gegen den König Verwünschungen, welche von der tiefsten Erbitterung Zeugniß ablegten [2], und Richard sah sich bewogen, noch 1196 Untersuchungen über etwaige Unterschleife beim Sammeln und Abliefern seines Lösegeldes anzubefehlen [3].

Während noch der König so eifrig darauf bedacht war, die Lösesumme einzutreiben und so die letzten Fesseln Heinrichs abzuschütteln, unternahm er es doch zugleich, auf andere Weise der Rückzahlung seines Geldes sich zu versichern. Bald nach seiner Rückkehr sandte er Boten an Papst Cölestin und beklagte sich bitter über Herzog Leopold, der ihn widerrechtlich gefangen genommen und „gleich als wäre er ein Ochs oder Esel" an den Kaiser verkauft habe, worauf dann beide ihre Erpressungen geübt hätten [4]. Der Papst möge doch einschreiten und Leopold zur Rückerstattung von Geld und Geiseln zwingen. Es war nicht das erste Mal, daß ähnliche Vorstellungen und Klagen nach Rom gerichtet wurden.

Derjenige, an welchen man solche Klagen gelangen ließ, war in allem das Gegenbild Heinrichs und das Widerspiel eines Charakters, der diesem als ebenbürtiger Gegner sich hätte entgegenstellen können. Stand Heinrich fast noch im Beginne der Mannesjahre, so war Cölestin schon 85jährig, als er den Stuhl des hl. Petrus bestieg. War Heinrich energisch, gewaltthätig, ein Stürmer, der alles, selbst Gewissen und Recht, seiner Politik opferte, so zeigte Cölestin sich überall mild und versöhnlich. Sein Benehmen macht beinahe den Eindruck von Schwäche, nur ein Gedanke scheint ihn zu beseelen, die Sehnsucht nach Frieden, damit die Kraft des Abendlandes sich möglichst bald der Wiedergewinnung des Heiligen Landes zu-

---

[1] *Hoveden* IV, 5.

[2] *Francis Palgrave,* Rotuli curiae regis I, 69. Gegen Richard Fitz Osbert wird gerichtlich ausgesagt: derselbe habe in einer Versammlung im „Steinhause" sich verlauten lassen, zum Lohne für das Geld, so der Kanzler ihm zu London im Tower abgenommen für die Freiheit des Königs, möchte er wohl 40 Mark an eine Kette setzen, daß König und Kanzler daran baumeln möchten. Ein anderer in der Versammlung wünschte, der König möchte ewig geblieben sein, wo er war. Cfr. ibid. introduct. p. XI.

[3] *Rad. de Diceto,* ed. Stubbs, II, LXXX (Schreiben Richards an Walter von Rouen vom 15. April 1196). Schon 1194 werden die iusticiarii itinerantes für den September beauftragt, zu untersuchen de omnibus auxiliis datis ad redemptionem dñi regis, quis quantum promiserit, et quantum reddiderit, et quantum a retro sit. *Stubbs,* Select Charters p. 290.

[4] *Roger Wendower,* M. G. XXVIII, 38 (irrthümlich zum Jahr 1195).

wende. Gleich nach der Kaiserkrönung war Heinrich ohne Rücksicht auf die Vorstellungen Cölestins gegen das Lehensland des Heiligen Stuhles, Sicilien, aufgebrochen. Cölestin hatte dazu geschwiegen, wenigstens ernste Schritte nicht unternommen. Nach Deutschland zurückgekehrt, begann der Staufer Gewaltthätigkeit in der Lütticher Bischofswahl zu üben. Der Papst hatte wiederum sich begnügt, das Recht des verdrängten Albert von Brabant anzuerkennen, zog aber Heinrich nicht zur Verantwortung wegen der schweren Anklagen, die gegen ihn vorlagen.

Aehnlich benahm er sich, als mit Bruch des Gottesfriedens Richard auf der Rückkehr vom Heiligen Land in Gefangenschaft gerieth. Wann die Nachricht von der That zuerst nach Rom gelangte, ist zweifelhaft. Aber bald setzten Richards Freunde alles in Bewegung, daß Cölestin den Bann über den Kaiser verhänge und so das christliche Gefühl der ganzen Welt gegen den Kaiser aufrufe. Erzbischof Walter von Rouen mit seinen Suffraganen schrieb an den Papst und stellte ihm vor, wie das Schwert des hl. Petrus den Pilger vertheidigen müsse, den die römische Kirche unter ihren Schutz genommen habe [1]. Bischof Hubert von Salisbury trat auf seiner Durchreise durch Rom eifrig für seinen König ein [2], Johanna und Berengaria, des Gefangenen Schwester und Gattin, weilten ein halbes Jahr in der Hauptstadt der Christenheit und werden es an Bitten nicht haben fehlen lassen. Besonders aber bestürmte die energische Königin-Mutter Eleonore den Papst mit Bitten und Klagen. Noch sind uns drei Briefe erhalten, in denen Petrus von Blois im Auftrag der Königin alle seine Rhetorik aufwendet, um den Papst zu ernsten Schritten zu bewegen [3]. In schwungvoller, ergreifender Sprache läßt dort Petrus die Königin ihren mütterlichen Schmerz, die Leiden des Sohnes, das Verbrechen des Kaisers darlegen.

„Unser König ist in Banden“, heißt es, „und von allen Seiten bedrängt ihn das Elend. Schauet doch, in welchem Stand oder vielmehr in welchem Zerfall sein Reich ist, seht das Elend der Zeit, den Grimm des Tyrannen, der im Gluthofen seiner Habsucht Waffen der Bosheit ohne Aufhören gegen den König schmiedet. Auf der heiligen Fahrt, trotz des Schutzes Gottes und des Friedens der römischen Kirche, hat er ihn gefangen und bedrückt ihn bis zum Tode durch Kerker und Banden.“ [4]

---

[1] *Petr. Bles.* Epistola 64 (I, 186). [2] Vgl. oben S. 53.

[3] *Petr. Bles.* Epp. 144—146, Giles II, 58 sq. Den ersten dieser Briefe geben Martène und Durand (Thes. anecdot. I, 640) aus einem Rheimser Codex als im Namen des Bischofs von Tours erlassen.

[4] Ibid. Ep. 144, l. c. p. 59.

Schweige dazu der Papst, so werde dies Schweigen dem Ansehen des Heiligen Stuhles schwer schaden und als Billigung aufgefaßt werden. Denn der Papst habe die Gewalt zu helfen. „Oder ist nicht dem Apostel Petrus und Euch in ihm von Gott jedes Reich und jede Gewalt zur Leitung unterstellt worden? . . . Kein König, kein Kaiser oder Herzog ist dem Joch eurer Gerichtsbarkeit entzogen." Schon dreimal habe Cölestin versprochen, Legaten nach Deutschland zu senden, und immer noch sei nichts erfolgt. Für geringere Angelegenheiten würden sonst Cardinäle mit großen Vollmachten sogar bis zu den Barbaren geschickt; in Richards Sache habe der Papst nicht einmal einen Subdiakon oder Akolythen abgesandt. Also endlich möge doch der Papst sich erheben und den Bannstrahl gegen die Frevler schleudern. Diese geistliche Waffe werde genügen, Richard zu befreien [1].

Trotz solcher Mahnungen blieb Cölestin noch immer in zuwartender Stellung. Er schrieb freilich an Heinrich, versprach auch in Briefen nach England, mit dem Bann gegen die Bedränger einzuschreiten (S. 59). Zur That aber wurden diese Drohungen nicht.

Wenn wir auf Peter von Blois uns verlassen können, so hätte Cölestin nicht einmal einen Brief in Richards Angelegenheit erlassen. Ausdrücklich läßt er die Königin dem Papste diesen Vorwurf machen [2], und zwar im dritten der erwähnten Briefe, der in ziemlich späte Zeit gehört, da er schon die Verwüstungen des Grafen Johann in England erwähnt. Allein dieser dritte Brief berührt schon Thatsachen, die dem Schreiber nicht bekannt sein konnten zur Zeit, da er sein Schreiben abgefaßt haben will. Richards Gefangenschaft endete am 4. Februar 1194, der Brief erwähnt bereits die Eroberung Apuliens und Gewaltthaten gegen die dortigen Bischöfe aus dem December desselben Jahres. Wenigstens also dieser Brief liegt uns nur in späterer Ueberarbeitung vor, und Datirungsversuche aus den darin erwähnten Thatsachen sind gewagt.

---

[1] . . . Quae excusatio possit vestram desidiam et iniuriam palliare, cum omnibus liqueat, quod liberandi filium meum habetis potestatem et subtrahitis voluntatem? Nonne Petro apostolo et in eo vobis a Deo omne regnum omnisque potestas regenda committitur? . . . Non rex, non imperator aut dux a iugo vestrae iurisdictionis eximitur. Ibid. Ep. 145, l. c. p. 65 sq. — Legati nobis iam tertio promissi sunt, nec sunt missi. Ep. 146, l. c. p. 71. Saepe pro causis mediocribus vestri Cardinales in magna potestate etiam ad partes barbaras legatione funguntur, in causa vero tam ardua, tam lamentabili, tam communi, nec unum adhuc subdiaconum aut acolythum destinastis. Ep. 144, l. c. p. 61.

[2] Pro eo adhuc unum verbum dicere aut scribere noluistis. Ep. 146, l. c. p. 71.

Ueberhaupt besteht ein ähnlicher Verdacht gegen alle drei Schriftstücke. Im ersten Brief wird der Sturz des Kaisers fast prophezeit, auf die Vergänglichkeit aller irdischen Macht so deutlich hingewiesen, daß der Schreiber wohl Heinrichs Tod schon erlebt haben muß[1]. Versuche, die Reihenfolge der Briefe zu bestimmen, sind deshalb mißlich. Trotz der Ueberarbeitung aber behalten die Schreiben ihren geschichtlichen Werth. Wenn Petrus seine frühern Entwürfe noch einmal umarbeitete und durchfeilte, so konnte er einzelne Gedanken hinzufügen, aber er konnte die Thatsachen nicht in ihr Gegentheil verkehren, er konnte dem Papste nicht Unthätigkeit vorwerfen, wenn die ganze Welt vom Gegentheil überzeugt war.

Das räthselhafte Schweigen Cölestins wird verständlicher im Zusammenhange mit den Zeitereignissen. Zwischen Papst und Kaiser war es seit Heinrichs Kaiserkrönung zum offenen Bruch gekommen. Ohne des Papstes Lehensherrschaft anzuerkennen, beanspruchte Heinrich fortwährend das normannische Königreich. Der Papst brauchte diese Mißachtung seiner Rechte nicht zu dulden und konnte es nicht wohl, wenn er nicht den Mittelpunkt der Christenheit in der Gewalt jenes Geschlechtes sehen wollte, dessen kirchenfeindlichem Sinn man alle Ursache hatte zu mißtrauen. Aber trotzdem hatte Cölestin alles gethan, um dem Kaiser seine Versöhnlichkeit zu zeigen. Anfangs 1192 schickte er einen Gesandten, um mit dem Staufer wieder anzuknüpfen und seine Vermittlung bei Tankred anzubieten. In schroffster Weise hatte der Kaiser geantwortet. Auf die Gesandtschaft habe er kaum gehört, Vermittlungsvorschläge verbitte er sich für die Zukunft. Nur einen Frieden wolle er, daß er Sicilien im Frieden besitze[2]. Erstaunt sei er gewesen, heißt es in einem etwas frühern Brief, wie der Papst die Abtei Monte Casino wegen ihrer Treue gegen ihn habe interdiciren können. Monte Casino gehöre ihm und dem Reich, Cölestin habe wohl nicht recht überlegt, was er gethan[3]. Auf Beleidigungen

---

[1] Quis unquam persecutor innocentiae ultricem illius manum . . . legitur evasisse? . . . Saepe legimus, quomodo digitus Dei pro arbitrio suo regna et imperia transfert . . . Non deterreat, quaeso, vos saecularis elatio.

[2] Tamen de earundem treugarum interpositione, cum vix audientiam praebuerimus, minime placet nobis, immo nulla ratione volumus admittere, ut aliqua super hoc deinceps nostrae fiat mentio celsitudini. Verumtamen hanc pacis et concordiae reformationem, ut regnum Siciliae tam iniuriose quam proditorie occupatum ea pace qua debemus possidere valeamus, affectantes, si placet, ad id exsequendum vestra diligentia curam adhibeat sollicitam. . . Brief vom 11. März 1192.

[3] Brief vom 29. Februar 1192. Vgl. zum folgenden Toeche S. 313 f.

dieser Art entgegnete der Papst wiederum mit Zeichen seiner Friedensliebe. Das Interdict über Monte Casino wurde auf Bitten von Freunden wirklich aufgehoben, so schwer auch Heinrich ihn provocirt hatte, es nicht zu thun. Und wenn er im Juni 1192 von Tankred den Lehenseid in Empfang nahm, so gab er doch auch dem Kaiser ein Zeichen, daß nicht aus Feindschaft gegen ihn so verfahren werde. Denn zur gleichen Zeit verwandte er sich bei Tankred für die Freilassung der Kaiserin Konstanze, die seit dem vorigen Jahr noch immer in normannischer Gefangenschaft sich befand. Freilich blieb diese Aufmerksamkeit ohne Wirkung. Konstanze durfte den Papst auf der Reise nach Deutschland nicht einmal besuchen. In ganz Italien wurde ein Edict angeschlagen des Inhalts: alle Rompilger sollten der Beschimpfung, dem Verlust ihrer Habe, dem Gefängniß verfallen oder wenigstens zur Umkehr gezwungen werden[1], und was das Edict drohte, wurde ausgeführt. So lagen die Dinge, als Richard in Heinrichs Hände fiel; so dauerten sie bis zu seiner Freilassung fort. Der Papst hatte also schwerere Vorwürfe gegen den Kaiser als die Gewaltthat gegen den gekrönten Kreuzfahrer. Die Frage ist nicht sowohl, warum er gerade in Richards Sache nicht einschritt, sondern warum er überhaupt dem gewaltigen Kaiser gegenüber mit Schweigen und Dulden sich begnügte. Ein Mann von dem Charakter und den Fähigkeiten Innocenz' III. würde anders aufgetreten sein. Ob Cölestin bei seinem Charakter und seinen Gaben nicht wohl daran that, die Vertheidigung der Kirche einer höhern Hand zu überlassen, wird sich schwer entscheiden lassen. Es ist mehr als fraglich, ob Heinrichs Bannung die Lage der Kirche gebessert hätte[2].

Dazu kommt eine andere Erwägung. Philipp August hatte bei seiner Rückkehr aus dem Heiligen Lande in Rom die schwersten Anklagen gegen Richard vorgebracht, die größte Erbitterung herrschte dank den ver-

[1] Per totam Italiam imperatoris edictum pendere, ut quicumque reperti fuissent, qui cuiuslibet causae obtentu Romanam adire praesumerent Ecclesiam, contumeliis affecti rebusque nudati, aut vinculis arctari deberent, aut ad propria redire compelli (Narr. de can. s. *Bernwardi,* Acta SS. Oct. XI, 1028).

[2] Jedenfalls ist Toeches Urtheil, wie über kirchliche Dinge überhaupt, so über Cölestin ungerecht und voll Widersprüche. S. 435 ist die Rede von des Papstes „Uebermaß von Gutherzigkeit und politischer Schwäche“. S. 439 heißt es dagegen: „Die Standhaftigkeit der Curie bewies, daß sie die gleisnerische Staatskunst, die bisher die heilige Sache für ihre Zwecke benutzt hatte, durchschaute und die Macht des Staufers nicht fürchtete“. — Nach S. 438 fordert Heinrich von der Curie einen „selbstvernichtenden Entschluß“. Als Cölestin darauf nicht eingeht, ist trotzdem, wie auf derselben Seite steht, der Kaiser der Gekränkte.

leumderischen Gerüchten gegen den englischen König in ganz Europa, bei seiner Gefangennahme in Oesterreich drohte das Volk beinahe, ihn in Stücke zu zerreißen. Auch in Rom scheinen die Anklagen gegen ihn bei den Cardinälen vielfach Glauben gefunden oder wenigstens Verdacht erregt zu haben. Wir sehen es aus der Klage der Königin Eleonore [1] und aus dem Eifer, mit dem sie die Unschuld des Sohnes betheuert [2]. Unter solchen Umständen aber konnte Cölestin abwarten wollen, ob Heinrich und Leopold Richard gegenüber nur Genugthuung und ihr Recht fordern würden. Und um so mehr mochte er sich beruhigen, als am 19. März Richard selbst versicherte, das Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser sei ihm reichlich 100 000 Mark werth.

So mochte also der Papst sich berechtigt glauben, unter so außergewöhnlichen Umständen auf Anwendung der gewöhnlichen Vertheidigungsmittel zu verzichten. War er ja überzeugt, daß auf bloß menschlicher Klugheit und Energie das Heil der Kirche nicht beruhe. Ungehindert konnte der Kaiser den Gefangenen vor sein Gericht fordern, ungehindert ihn zu seinen Zwecken ausnutzen.

Am 4. Februar 1194 hatte er von ihm erreicht, was er erhalten wollte. Richard war sein Lehensträger. Das Lösegeld befand sich zum größten Theil in seiner Hand, für den Rest hafteten die vertragsmäßigen Geiseln. Jetzt wurde es auch klar, zu welchen Zwecken Heinrich so gewaltige Summen gefordert hatte. Der Zug nach Apulien, den er nach dem ersten Mißlingen nie aus den Augen verloren, wurde jetzt in Angriff genommen. Auf einem kaiserlichen Reichstag rief er die Fürsten zur Fahrt auf, feierlich wurde dieselbe beschworen, und aus Richards Lösegeld dem Heere ein reicher Sold ausbezahlt [3]. Großer Rüstungen bedurfte

---

[1] . . . experior vestrorum promissa Cardinalium verba esse et folia: arbores autem non a foliis aut floribus, sed a fructibus cognoscuntur. Et nos quidem a fructibus eorum cognovimus eos. Dicere pudet, quod utinam eos fecisse pudeat, tyrannus eos habuit malitiae fautores, cuius se debuerant exhibuisse ultores. Ep. 165, l. c. p. 66. Inwiefern die Cardinäle Partei gegen Richard ergriffen und gegen ihn handelten, ist nicht nachweisbar.

[2] Quum innocentia regis filii mei testimonium habeat ab his qui prope sunt et ab iis qui longe, non habetis excusationem de peccato. Ep. 165, l. c. p. 65.

[3] *Cont. Weingart.*, M. G. XXI, 477. 479. — H. imperator . . . congregavit exercitum maximum de pecunia quam extorsit pro redemptione Richardi regis Anglorum nequiter capti, dum rediret de terra promissionis ab obsequio crucifixi. *Innocent.* III. Gesta, c. 18, *Migne* I, xxx. — Recepit imperator minus honeste redemptionis pretium, non ut arbitror, voto cordis assueto satisfaciens, sed instantiae suae et necessitati consulens. *Gervasius Tilleberiens.*, M. G. XXVII, 381.

es kaum mehr. Am 20. Februar 1194 war Tankred gestorben, während der Thronfolger erst 5 Jahre zählte.

Schon am 2. December konnte daher Heinrich von Palermo aus schreiben, die Eroberung sei vollendet: der Weihnachtstag setzte ihm die ersehnte Krone Siciliens aufs Haupt. Das Normannenreich war sein eigen, Tankreds Familie in seiner Gefangenschaft, 150 Maulthiere brachten die Schätze des Landes über die Alpen. Zudem schaltete jetzt in ganz Italien der Kaiser, als wäre es sein ererbtes Reich. Und gleich als hätte das Glück ihn als vollendeten Liebling behandeln wollen, wurde am Tage nach seiner Krönung ihm endlich der langersehnte Thronerbe geboren: Friedrich II. [1]

Deutlicher enthüllte sich jetzt, welche Pläne den Kaiser leiteten, als er Richard den Lehenseid abdrang.

Heinrich fühlte sich, wie die Staufer überhaupt, als Nachfolger der alten römischen Imperatoren. Ihr Reich wieder aufzurichten war sein Plan, ein einziger höchster Herr sollte in Europa walten, alle übrigen Fürsten nur seine Vasallen sein. Richard behandelte er schon wirklich als seinen Unterthan. Er forderte seine Unterstützung gegen Sicilien [2], auf welche er in Worms doch verzichtet hatte, befahl ihm den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen, verbot ihm Frieden zu schließen [3]. Ein Mittel, seinen Forderungen Nachdruck zu geben, hatte er ja in seiner Hand, es waren die englischen Geiseln, die freilich zu ganz andern Zwecken gestellt waren. Weshalb Heinrich den Krieg gegen Frankreich wollte, wußte, wie der Chronist sagt, Richard gar wohl: nach der Eroberung Siciliens sprach es der Kaiser offen aus, auch Frankreich denke er zum Lehenseid zu zwingen [4]. Und nicht genug damit. Selbst gegen das entlegene

---

[1] Vgl. Toeche S. 342 f.

[2] Ipsum (Guilelmum Eliensem) rex ad imperatorem pro suppetiis impendendis misit. Hist. Croyland.

[3] (A. 1195) imperator misit R. regi Angliae coronam magnam auream et valde pretiosam in mutuae dilectionis signum, mandans ei in fide, quam illi debebat, et sicut obsides suos diligebat ne perirent, quod ipse terram regis Franciae hostiliter invaderet et ipse imperator succursum ei faceret competentem. *Hoveden* p. 300. — Interim . . . nuntii regis Angliae, qui missi fuerant ad imperatorem, redierunt dicentes, quod forma illa pacis, quae inter ipsum et regem Franciae formata erat, non placebat imperatori, . . . et ad recuperandum quod rex Angliae amiserat per captionem suam, perdonavit ei imperator de redemptione sua 17 milia marcarum argenti. p. 303 sq.

[4] Notum enim erat regi Angliae, quod praedictus imperator super omnia desiderabat, ut regnum Franciae Romanorum imperio subiaceret. *Hoveden*

Aragonien forderte er die Genuesen zum Kriege auf. Er wolle sie unterstützen in der Eroberung, das Reich solle dann, so versicherte er, der mächtigen Seestadt zum Alleinbesitz verbleiben[1]. Nicht weniger trachtete Heinrich nach dem Besitz der afrikanischen Nordküste[2] und vor allem nach jenem Reich, auf dem noch immer ein besonderer Schimmer der altrömischen Größe ruhte, nach der Herrschaft über Byzanz. Im Innern sollte das gewaltige Reich des Staufers gänzlich umgestaltet und auf festern Grundlagen aufgebaut werden. Ging es nach Heinrichs Plänen, so mußte die Krone in Zukunft erblich sein und Sicilien mit der deutschen Heimat zu einem Reich verschmolzen werden[3]. Und endlich, damit nichts zur Weltherrschaft fehle, damit wirklich nur ein Oberhaupt und Richter sei auf Erden, mußte noch eine andere Macht gedemüthigt werden, das Papstthum.

In der That hatte nach Siciliens Eroberung Heinrich den Papst fast nur mehr als einen Nebenbuhler behandelt, der mit aller Macht einzuschränken sei. Appellationen nach Rom, ja eine einfache Pilgerfahrt dorthin waren wiederum verboten[4]. Des Kaisers Bruder Philipp, der „Herzog von Tuscien und der Güter der Gräfin Mathilde", wie er sich nannte, verstand seine „Hauptaufgabe" trefflich zu lösen und „beraubte" den Papst „aller Hilfsquellen seiner weltlichen Macht"[5]. Das ganze

---

p. 301. — Regnum Francorum sibi disponeret subiugare (dux Sueviae), sicut olim obtento regno praedicto (Siciliae) disposuerat frater eius imperator H. affirmans, quod te de cetero ad fidelitatem sibi compelleret exhibendam. *Innoc. III.*, Registrum n. 64, Opp. ed. *Migne* III, 1071 B.

[1] Sed si vultis exercitum facere, ego conferam vobis ad capiendum aliud regnum, quod totum sit vestrum. Si vultis exercitum facere super regem Aragoniae, ego ero vobiscum. Otoboni Ann., M. G. XVIII, 112.

[2] Eine übertriebene Nachricht davon hat *Cont. Aquicinct.*, M. G. VI, 432: Partem quandam Africae absque sanguinis effusione sibi subiugavit. Cfr. Annal. Colon. max., M. G. XVII, 803: Marroch, rex Africae 25 summarios (Maulthiere) auro et lapide pretioso multisque donis oneratos imperatori mittit.

[3] Toeche S. 396—417.

[4] Ipse postmodum Siciliae regnum adeptus, publice proponi fecit edictum, ut nullus vel clericus vel laicus ad Ecclesiam Romanam accederet, nec ad eam aliquis appellaret. *Innoc. III.*, Registr. n. 29, *Migne* III, 1029 D.

[5] Worte von Toeche S. 426. Giraldus Cambr. (Speculum Eccl. IV, 19, M. G. XXVII, 419) weiß Merkwürdiges zu berichten, wie Heinrich der beständigen Geldnoth des päpstlichen Hofes habe abhelfen wollen ohne völlige Rückerstattung des Kirchenstaates. Nach diesem Plan hätte der Papst an allen größern erzbischöflichen Kirchen des Reiches ein Canonicat samt Einkünften erhalten. Letzteres plante auch das Concil 1215; s. Honorius III. 28. Jan. 1225, *Potthast* 7349.

päpstliche Gebiet war in Philipps Händen mit Ausnahme von Campanien, und selbst hier war der Kaiser mehr gefürchtet als der Papst [1].

Cölestin hatte einen Widerstand kaum versucht. Philipp von Tuscien belegte er freilich mit dem Banne, dem Kaiser gegenüber begnügte er sich, ihn wie einen Excommunicirten zu behandeln, indem er allen Verkehr mit ihm abbrach. Als aber zu Anfang 1195 der Kaiser wieder eine Annäherung versuchte, war Cölestin gleich bereit, und so trat dann dem jugendlichen Himmelsstürmer in dem 90jährigen Greis ein ernster Mahner entgegen. In freundlichen Worten machte er Heinrich aufmerksam, wie Papst und Kaiser nicht Gegner, sondern Freunde sein sollten, betheuerte vor Gott, an ihm liege der Grund des Zwiespaltes nicht, und benutzte die Gelegenheit, dem trotzigen Titanen das ernste Wort des Evangeliums entgegenzuhalten: „Nichts nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele." Ueber das erlittene Unrecht beklagte er sich in schonendster Form. Nur Untergebene des Kaisers möchten wohl ohne dessen Wissen es verübt haben, er vertraue fest, Heinrich werde Abhilfe schaffen [2].

Die Versöhnung kam nicht zu stande, bald kehrt der alte Ton in den Briefen des Kaisers wieder. Cölestin hatte sich beschwert, daß Heinrich den Erzbischof von Salerno gefangen halte. Heinrich antwortete, der Gefangene sei ein Verbrecher, der noch Schlimmeres verdient habe. Der Papst müsse das wissen, wenn er es wissen wolle. Wolle Cölestin aber es nicht wissen, so könne der Kaiser ihm dies Wissen freilich nicht beibringen, gegen seinen Willen könne man niemand zum Wissen zwingen. Der dänische König habe schon früher den Bischof von Schleswig gefangen gesetzt, da solle der Papst zuerst sich verwenden [3]. In ähnlichem

[1] . . . patrimonium Ecclesiae sibi usurpare contendens, ducem Tusciae et Campaniae se scribebat, asserens, quod usque ad portas urbis acceperat potestatem, et etiam illa pars urbis, quae Transtiberim dicitur, eius erat iurisdictioni concessa. *Innoc. III.* l. c. 1030. Cfr. Gesta 8, *Migne* I, xxi: Imperator occupaverat totum regnum Siciliae totumque patrimonium Ecclesiae usque ad portas urbis praeter solam Campaniam, in qua tamen plus timebatur ipse quam papa.

[2] Brief vom 26. April 1195 bei *Magn. Reichersperg.*, M. G. XVII, 524.

[3] Vobis constat et manifestum est, si scire dignum duxeritis, in quot et quantis nostram laeserit maiestatem . . . Verum si hanc, quam erga nos exercuerit malitiam scire nolueritis, vos ad eam sciendam, cum de vestra non sit voluntate, nequimus inducere, cum nulli de eo, quod scire non affectat, fides sciendi fieri valeat. Brief vom 25. Juli 1196, Toeche S. 433. — . . . quod prius et fortius fuerat apud regem Danorum instandum, ut praedictus Saleswicensis episcopus restitueretur pristinae libertati. *Innoc. III.*, Reg. VI, 181, l. c. II, 196 C.

Stil wird auf andere Klagen geantwortet. Cölestin schrieb am 4. September 1196: seine Hoffnung stehe zur Barmherzigkeit Jesu Christi, daß er Vorsorge tragen, seiner Kirche den Frieden zurückgeben und bessere Zeiten verleihen werde. Zugleich war er wieder bereit, kaiserliche Gesandte anzunehmen [1]. Von Cölestin hatte Heinrich nichts zu fürchten.

So hatte sich also im Lauf weniger Jahre gezeigt, welche Pläne dem Kaiser vorschwebten, als er Richard in seine Lehensabhängigkeit brachte und den Reichthum Englands ihm auszuliefern zwang. Unterwerfung der Welt wollte der Staufer, und bisher war das Glück ihm günstig gewesen. Mit englischem Geld hatte er Apulien erobert und so den ersten Schritt gethan, um sein Ideal zu verwirklichen. Jetzt sollte die Unterwerfung des Ostens folgen. Unvorsichtig hatte der byzantinische Herrscher selbst ihm Gelegenheit zur Einmischung in die Verhältnisse des Reiches gegeben. Die Umstände in Kleinasien lagen günstig, da die Könige von Armenien und Cypern sich bereit erklärt hatten, aus Heinrichs Hand ihre Krone als Lehen zu empfangen. Bei solcher Lage der Dinge dachte denn Heinrich, der bisher so kirchenfeindlich sich gezeigt, an eine Fahrt übers Meer, an einen Kreuzzug [2].

Was der Kaiser in Mainz begonnen, als er Richard zu seinem Lehensmann machte, begann sich bereits der Ausführung zu nähern. Von den Gegnern einer Weltherrschaft schien der Papst so gut wie schon besiegt. England erkannte seine Oberherrschaft an. Die Unterwerfung des Ostens konnte kaum zweifelhaft sein. Denn das morsche Byzantinerreich vermochte keinen Widerstand zu leisten, in Kleinasien durfte man auf Erfolg rechnen. Schon war eines der stattlichsten aller Kreuzheere gesammelt, schon war es unter Segel gegangen, da erkrankte der Kaiser, und nach kurzer Zeit stellte die Krankheit sich als tödlich heraus.

Die Erwägungen des Kaisers auf seinem Krankenlager konnten nur wenig erfreulicher Art sein. Er mußte einsehen, daß all die so fein gesponnenen, so beharrlich verfolgten Entwürfe durch seinen Tod vollständig vernichtet würden. Wozu er sich nie hatte verstehen wollen, dazu verstand er sich jetzt. Er verordnete in seinem Testament, man möge das

[1] *Jaffé* n. 17426.

[2] Bezeichnend sagt Chron. Rom. Pont. et imperatorum ignoti monachi Cisterciensis, ed. *Gaudenzi* (Napoli 1888) p. 32: Et Imperator Rom., *credens subiugare sibi posse omnes terras,* misit ad Saladinum in Damascum, ut dimitteret terram Ierosolimitanam, quam ceperat, et misit ad Massimutium in Africam et ad eundem Imperatorem Constantinopolitanum in amicitia.

Patrimonium Petri freigeben, die mathildischen Erbgüter dem Papste ausliefern, er erbot sich sogar, das Gut der Kirche in Italien zu vergrößern und Sicilien wieder in des Papstes Lehensgewalt übergehen zu lassen, wenn er dadurch seinem Sohne Siciliens und Deutschlands Krone rette[1]. Auch Richards Lösegeld begann ihn zu ängstigen: er sandte nach England, bot eine Vergütung an und entließ den König des Lehensverbandes. Indes während der Bote noch unterwegs war, starb der Kaiser zu Messina am 28. September 1197. Nach dem Tode noch verfolgte ihn, was er an Richard gethan. Nach Roger Hoveden hätte Cölestin dennoch über Heinrich den Kirchenbann verhängt, was dann allerdings auf keinen Fall von einer öffentlich verhängten Bannung verstanden werden kann, weil der Papst den Verkehr mit ihm nicht abbricht[2]. Gewiß ist nur, daß dem todten Kaiser das christliche Begräbniß verweigert wurde, bis Richard seine Zustimmung gegeben hätte oder die Lösesumme zurückerstattet wäre[3]. Ueber sieben Monate war die Leiche nur vorläufig in Messina beigesetzt, erst im Mai 1198 konnte sie nach Palermo übergeführt und feierlich bestattet werden[4].

---

[1] *Innoc. III.,* Gesta 27, l. c. I, LII. Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 19—26. 483—488.

[2] Daß man ebensowenig mit Winkelmann an eine Censur denken darf, die ohne ausdrückliche Erklärung durch die Vergewaltigung des Kreuzfahrers Richard von selbst eingetreten wäre, s. im folgenden Abschnitt. Ob auch ein Gestorbener noch gebannt werden könne, ist bekanntlich eine im Dreikapitelstreite vielbesprochene Frage; vgl. darüber *Suarez,* De censuris disp. 5, sect. 1. Kober, Der Kirchenbann (1857) S. 90. Vielleicht liegt Hovedens Bericht nur die Thatsache zu Grunde, daß man dem Kaiser das kirchliche Begräbniß verweigerte. Vgl. indes unten S. 110. Nach Ann. Marbacens. stirbt Heinrich in bona confessione et cordis contritione. M. G. XVII, 168.

[3] Henricus . . . incepit aegrotare et misit Savaricum Batoniensem episcopum ad R. regem Angliae et obtulit ei recompensationem pecuniae, quam de eo ceperat pro redemptione sua, sive in auro et argento, sive in terris. Dum autem praedictus Savaricus iret in ista legatione, imperator obiit in Sicilia apud Messanam in vigilia s. Michaelis, excommunicatus a Coelestino Papa propter captionem et redemptionem Richardi regis Angliae, et ideo prohibuit idem Papa, ne corpus illius sepeliretur, licet archiepiscopus Messanae pro eo multum orasset. Venit itaque praefatus archiep. ad Coelestinum Papam tribus de causis: prima ut corpus imperatoris sepeliretur . . . Ad primam vero petitionem respondit dominus C. Papa, quod non permitteret, corpus imperatoris sepeliri, nisi de consensu regis Angliae et nisi pecunia, quam ipse de Rege Angliae ceperat, redderetur. *Hoveden* IV, 30 sq. — Cfr. III, 203, nach Erzählung der Belehnung Richards mit England: Sed idem imperator in morte sua de omnibus his et aliis conventionibus quietum clamavit ipsum Richardum . . . Zur Kritik des Berichtes s. Toeche S. 479. Winkelmann S. 488.

[4] Winkelmann S. 119.

Das Geld war an Richard nicht zurückerstattet worden; noch Innocenz III. mußte auf dessen Bitten Heinrichs Bruder ermahnen [1].

Nicht mit Unrecht vergleicht Abel den Kaiser auf seinem Sterbebett mit einem andern gewaltigen Charakter, einem Lieblingshelden der damaligen Zeit, der ebenfalls in unersättlichem Thatendurst voranstürmte und in früher Jugend sein Werk unvollendet verlassen mußte, mit dem großen Alexander. Es liegt in der That ein ähnlicher Zug tiefer Tragik über dem Todesbett des Kaisers Heinrich. So viel Kraft, Berechnung, Umsicht wohnte in dieser Seele, die ein, wie es scheint, kränklicher Leib beherbergte. Jetzt hatte eine höhere Hand gezeigt, daß nicht die Politik die Weltgeschicke regiert. Er mußte sich sagen, daß all diese Kraft an ein falsches Ziel gesetzt und verschwendet, sein Leben eigentlich ein verlorenes sei. Und hätte er in der Zukunft die Folgen seiner Bemühungen sehen können, es müßte ihm gegraut haben. Sein Testament wurde von seinen Vertrauten nicht veröffentlicht, die Vermittlungsversuche waren vergeblich. Richard benahm sich trotz der kaiserlichen Freisprechung noch als Mitglied des Reiches und verwandte bei der Königswahl seinen Einfluß, um gegen Heinrichs Bruder einen Gegenkönig zu schaffen. Des Kaisers Bemühungen um die Erblichkeit der Krone stimmten die Wahlfürsten erst recht gegen die Neuwahl eines Staufers. So führte Heinrichs Streben nach der schrankenlosen Gewalt eines Weltherrschers zum Bürgerkrieg nach seinem Tode. Er selbst war der letzte der gewaltigen Kaiser des Mittelalters.

[1] *Innoc. III.*, Regest. l. I, n. 230. 236, *Migne* I, 197 B. 203 D.

7. Das Grazer Turnier.

Ut qui regis Anglorum Richardi Ierosolyma redeuntis et crucis adhuc mortificationem in corpore suo gestantis pedes constrinxerat, in ultionem tanti facinoris pede proprio mulctaretur.

Rad. de Diceto p. 124.

Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark gedachte seinen Antheil an Richards Lösegeld zur Befestigung seiner Städte zu verwenden. Wien und dessen seit einem halben Jahrhundert entstandene Vorstädte, dazu Enns, Neustadt und Haimburg wurden aus dem englischen Gelde mit Mauern umschlossen[1], und streng bestand Leopold auf der Zahlung der noch rückständigen Summen und den übrigen Bedingungen des Wormser Vergleiches. Richard dagegen zögerte noch immer, wohl in der Hoffnung auf das Einschreiten des Papstes.

Gegen Leopold hatte Cölestin nämlich wirklich die kirchlichen Strafmittel in Anwendung gebracht. Seit wann, ist unbekannt; urkundlich begegnen wir Leopold zuerst am 6. Juni 1194 als Gebanntem. Unter diesem Datum nämlich ist uns ein päpstliches Schreiben erhalten, welches dem Bischof Adelard von Verona die Bedingungen mittheilt, unter welchen er Leopold vom Banne zu lösen bevollmächtigt wird[2]. Zuerst soll er den Herzog schwören lassen, daß er den päpstlichen Forderungen gehorchen will. Dann soll er ihm in Kraft dieses Eides befehlen, die Geiseln zu entlassen und sicher zurückzugeleiten, das Lösegeld zurückzugeben, auf alle Bedingungen zu verzichten, welche er Richard abgepreßt hatte, und dazu noch Schadenersatz zu leisten. Nachdem dann das Land vom Interdict, der Herzog vom Banne gelöst ist, soll letzterem zur Buße eine Kreuzfahrt auferlegt werden, auf der er so lange zu verweilen hat, als der König in Haft war.

---

[1] Cont. Praedicat. Vindobon., M. G. IX, 726. Cfr. Chron. rhythm. Austr. v. 416 sq., M. G. XXV, 358. Jansen Enikels Weltchronik, M. G. Deutsche Chroniken III, 1, 545. [2] *Diceto* p. 119.

Der Bann war also damals über den Herzog, das Interdict über sein Land verhängt; der genannte Brief, jedenfalls nur ein einzelnes Stück aus den verlorenen Verhandlungen zwischen Wien und Rom, läßt darüber keinen Zweifel. Eine Reihe von Chroniken bezeugt die Bannung ebenfalls [1]. Die schrecklichen Naturereignisse, welche im Jahre 1194 Oesterreich in Schrecken setzten [2], wurden als Wirkung des kirchlichen Fluches betrachtet [3].

Doch wenn Richard gehofft hatte, der Bann werde ihn von der Pflicht befreien, seine Nichte Eleonore und die Prinzessin von Cypern dem verhaßten Gegner ausliefern zu müssen, so täuschte er sich. Auf Richards Zögern erklärte der Herzog kühl, wenn seine Forderungen nicht bald erfüllt würden, so werde er sich an die Geiseln halten und sie mit dem Leben büßen lassen. Erschreckt sandten diese einen aus ihrer Mitte, Balduin von Bethune, mit dringenden Bitten in die Heimat, und der König zögerte daraufhin nicht länger, unter Balduins Obhut die beiden Prinzessinnen nach Oesterreich zu entsenden [4]. Indes an der österreichischen Grenze erfuhren sie, daß ihre Weiterreise nicht mehr nothwendig sei, und sofort traten sie die Rückfahrt an [5].

Herzog Leopold hatte das Weihnachtsfest in Graz gefeiert; auf den zweiten Feiertag war ein Turnier ausgeschrieben, an dem der ritterliche Herzog, wie immer, persönlichen Antheil nehmen wollte. Als er indes auf seinem Renner in die Schranken einritt, strauchelte sein Thier auf dem hartgefrorenen, hin und wieder mit Eis bedeckten Boden, fiel und zerschmetterte in jähem Sturze das Bein des Herzogs [6]. Alsbald stellten sich alle Anzeichen des bösartigsten Brandes ein; allein niemand hatte den Muth, das übel zugerichtete Glied abzunehmen. Endlich entschloß sich auf dring-

[1] Cont. Admunt., M. G. IX, 587. *Chuonrad. Schir.* ibid. XVII, 631. Ann. s. *Rudberti Salisb.* IX, 777. *Otto* s. *Blas.* c. 38.

[2] *Cont. Cremifan*, M. G. IX, 548. Ann. Mellic. ibid. p. 506. Cont. Claustroneoburg. ibid. 619. *Rad. Niger,* ibid. XXVII, 341.

[3] So die englischen Chronisten.

[4] Et quamvis tot et tantis flagellasset Dominus terram suam plagis, . . . induratum est cor eius adeo, quod ipse iuraverit, quod omnes obsides regis Angliae, quos ipse habebat, capitalem subirent sententiam, nisi in proximo perficerentur a rege Angliae omnes conventiones. *Hoveden* p. 275.

[5] Ibid. p. 278.

[6] *Diceto* p. 124. *Hoveden* p. 276 sq. *Coggeshale* p. 65 sq. *Ansbert.* p. 85. *Magn. Reichersp.,* M. G. XVII, 521. Etwas ganz Eigenes hat sich Gervasius von Canterbury erzählen lassen. Knaben hatten eine Schneeburg gebaut. Die angreifende Partei, die das Castell nicht nehmen kann, bittet den Herzog, der des Weges ritt und dem Spiele zusah, ihnen zu helfen. Dieser spornt sein Pferd, sprengt auf das Schneewerk ein, stürzt u. s. f. (I, 528).

lichen Befehl einer der Bedienten. Der Herzog selbst hielt nach der einfachen Heilmethode der Zeit das Beil, auf das jener wuchtige Hiebe fallen ließ [1]; beim dritten Schlage war das Bein vom Leibe getrennt. Die Schlächterei hatte leider den gewünschten Erfolg nicht; alle Anzeichen des nahen Todes stellten sich ein. In dieser Gefahr ließ der Herzog den Leutpriester von Hartberg, den ersten, der gerade zur Hand war, herbeirufen. Ihm eröffnete er — so berichtet der Erzbischof von Salzburg den Hergang dem Papste [2] — in größter Demuth und Zerknirschung des Herzens, wie er in die Bande des kirchlichen Anathems verstrickt sei, bat um Lossprechung und Wegzehrung und gelobte für das Geschehene Besserung und Genugthuung. In Anbetracht der Todesgefahr gewährte der Priester die Lossprechung nach dem vorgängigen eidlichen Versprechen, sich für den Fall der Genesung dem Urtheile des Apostolischen Stuhles fügen zu wollen. „Hernach, denn auch ich" — Worte Adalberts — „war zufällig in der Nähe, zwei Rasten (6000 Schritte) [3] entfernt, — ließ er mich zu sich bitten." Der Erzbischof bestätigte das freisprechende Urtheil, nachdem der Herzog den König von England seiner Eide entbunden; 21 000 Mark standen noch aus, die Geiseln dafür sollten entlassen werden. Von bereits erhaltenem Gelde waren noch 4000 Mark vorräthig, das übrige bereits in der angegebenen Weise verbaut. So mit der Kirche versöhnt und angethan mit dem Gewande seiner bevorzugten „grauen Mönche" [4] starb Leopold im 37. Jahre seines kraftvoll blühenden Lebens. Er ward zu Heiligkreuz, seiner Lieblingsstiftung [5], beigesetzt, indes nicht eher, als bis

---

[1] *Coggeshale* l. c.

[2] Ep. *Adalberti Salisb.* ap. *Magn. Reichersp.*, M. G. XVII, 522 sq.

[3] Duas rastas. Cfr. *S. Hieronymus:* Unaquaeque gens certa viarum spatia suis appellat nominibus. Nam et latini mille passus vocant, et Galli leucas, Persae Parasangas et rastas universa Germania (In Ioel 3, 18). Cfr. M. G. Dipl. I, 41 (dipl. Dagoberti II., 1. Aug. 675).

[4] *Magn. Reichersp.* l. c. 521. *Cont. Cremifan.*, M. G. IX, 548. Graue Mönche (grisei monachi) heißen die Cistercienser im Gegensatz zu den Schwarzen Mönchen (Benediktiner) und den Weißen Mönchen (Prämonstratenser). *Martène et Durand,* Thes. nov. anecdot. V, 1645: Dialog. inter Cluniacens. et Cisterciens. mon. — Die Generalkapitel von 1269 (§ 3) und 1270 (§ 1) schrieben weiße Kleidung vor; die Schwierigkeit, solche zu beschaffen, zwang das Generalkapitel von 1271 (§ 1), grauen oder braunen Habit außer bei der Matutin zu gestatten. Ibid. IV, 1430. 1431. 1435. Anordnungen späterer Kapitel s. ibid. p. 1577. 1581. 1585. 1611 etc.

[5] Den ersten Grund zur Abtei legte Leopold III. 1135 (M. G. IX, 611); unter Leopold V. wurde sie eingeweiht (ibid. p. 618. 633). Vgl. Feil-Heider, Heiligenkreuz in: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates I, 3—54.

sein Sohn Friedrich gelobt, die vom Vater eingegangenen Bedingungen zu halten: ein Entschluß, den er erst faßte, nachdem die Leiche seines Vaters mehrere Tage unbeerdigt gestanden. Bischof Wolfker von Passau, der treue Freund des babenbergischen Fürstenhauses, durfte dann die feierlichen Exequien vornehmen [1].

In der That wurden auch sofort die englischen Geiseln ihrer Haft entlassen und in die Heimat zurückgesandt. Die bewußten 4000 Mark weigerten sie sich entschieden dahin mitzunehmen, weil sie fürchteten, unterwegs ausgeraubt zu werden, in welchem Falle Richard bei seiner ausgesprochenen Vorliebe für klingende Münze sich wahrscheinlich an ihnen schadlos gehalten hätte [2]. So blieb das Geld in Oesterreich. Ob es jemals den Weg nach England zurückgefunden, ist mehr als fraglich. Noch fast vier Jahre später reclamirte es Innocenz III., den Bitten Richards Folge gebend. Das Schreiben ist datirt vom „30. Mai im Jahre unseres Pontificates dem ersten" [3]. Ob der Brief seinen Weg nach Syrien nahm, wo Friedrich der Katholische am 16. April desselben Jahres gestorben war? [4]

Leopold war also im Bann, als er die tödliche Wunde erhielt; sein eigenes Zeugniß und die Briefe, welche zwischen dem Papst und dem Salzburger Erzbischof bei Leopolds Tod gewechselt wurden, lassen daran keinen Zweifel. Und doch schwebt über der ganzen Angelegenheit ein ähnliches Dunkel wie über dem Bann gegen den Kaiser, wie über dem Banne, den ebenfalls Cölestin über des Kaisers Bruder, den Vergewaltiger des Kirchenstaates, ausgesprochen hat [5].

Zunächst fragt es sich, wann Leopold aus der Kirche ausgeschlossen wurde. Die erste Erwähnung der kirchlichen Straffentenz findet sich in dem Würzburger Vertrag vom 14. Februar 1193, kraft welchem Richard aus herzoglichem Gewahrsam in die Hände des Kaisers überging. Leopold will hier auf seinen Gefangenen nur unter der Bedingung verzichten, daß Richard ihm beim Papste Lösung vom Banne erwirke. War also Leopold schon damals in der Excommunication? Bei manchen Schriftstellern wird es behauptet [6], und man müßte

[1] Ep. Adalberti, M. G. IX, 548. Cfr. Hist. ducum Styriae (Graecii 1728) p. 33 sq.

[2] Qui etiam asserebant, quod in recessu suo exposita eis erant et oblata quattuor milia marcarum et amplius reportanda, de pecunia regis Angliae recepta; quae propter viarum pericula nullatenus ausi fuerant recipere. *Hoveden* p. 277. Die Summe bei Hoveden und Adalbert ist die gleiche, ein neues Beispiel, daß ersterer im allgemeinen gut informirt ist. — Pauli a. a. O. III, 274, Anm. 1 schreibt 40000.

[3] *Migne* I, 206 sq.

[4] Röhricht, Beiträge II, 357.

[5] Vgl. E. Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig S. 493, gegen Toeche S. 434, Anm.

[6] Z. B. Damberger, Synchron. Gesch. IX, 260.

es annehmen, wenn wir nur diese eine Nachricht über Leopolds Bannung besäßen. Allein es sind gewichtige Angaben vorhanden, welche ihr widersprechen. Einmal setzen die wenigen Chroniken, welche der Excommunication überhaupt Erwähnung thun, dieselbe ins Jahr 1194 [1]. Wichtig in unserer Frage sind ferner jene drei Briefe, welche Peter von Bath im Auftrag der Königin-Mutter an Cölestin schrieb. Der zweite dieser Briefe erwähnt schon die Auslieferung des Königs an Heinrich VI., gehört also in die Zeit nach dem 23. März, ja, da er schon die Beraubung der Kirchen erwähnt, in die Zeit nach dem 19. April [2]. Also selbst nach diesen spätern Daten war weder Heinrich noch Leopold gebannt. Denn die Königin fordert ja in diesen Briefen erst die Bannung beider und beklagt sich bitter, daß eine solche noch nicht erfolgt sei.

Wenn aber Leopold beim Vertrag vom 14. Februar vom Papste noch nicht namentlich gebannt war, so haben wir einen andern Grund für die erwähnte Bedingung aufzusuchen.

Eine annehmbare und sich auf den ersten Blick sehr empfehlende Erklärung ist die Toeches. Er sagt: „Nun ist in Betracht zu ziehen, daß nach den Bestimmungen Urbans II. jeder, der einen Pilger schädigte, ohne weiteres dem Banne verfiel. Es wird also sehr wahrscheinlich, daß Leopold sich von Anfang an ohne jeden besondern Ausspruch des Papstes den kirchlichen Strafen verfallen glaubte." [3] Allein auch dieser Annahme stehen schwerwiegende Bedenken entgegen. Denn so gewiß die Kreuzfahrer in dem Bewußtsein der abendländischen Christenheit als heilig und unverletzlich galten, ebenso ungewiß erscheint es, welche Strafe auf ein Zuwiderhandeln gesetzt war, insonderheit, ob darauf die sogen. Excommunicatio latae sententiae stand. Im Corpus iuris geschieht der Privilegien der Kreuzfahrer keine Erwähnung [4]. Das Clermonter Concil, auf welches Toeche sich beruft, ist seiner Behauptung nicht günstig. Urbans II. Rede auf der Synode nimmt freilich Person und Vermögen der Kreuzfahrer unter den Schutz der Kirche. Aber die Frevler gegen diese Bestimmung trifft die Excommunication nicht infolge der That selbst, sondern erst nach dem Spruch des Bischofs, dem die Bannung des Schuldigen aufgetragen wird [5]. Die Concilsacten, welche allerdings nicht vollständig auf uns gekommen sind, enthalten über Kreuzfahrer

---

[1] Ann. s. *Rudperti*, M. G. IX, 779. *Cont. Admunt.* ibid. p. 587.

[2] Filium meum... vinculis alligatum imperatori vendidit. Ep. 165, Giles II, 64. — Moveat te, summe pontifex . . . ecclesiarum spoliatio. Ibid. p. 65.

[3] Toeche S. 569, unter Berufung auf Gieseler, Kirchengeschichte § 48, S. 42 ad n. k. Dieselbe Auffassung schon bei Lohmeyer.

[4] Phillips, Lehrb. des Kirchenrechts II, 491.

[5] Eos, qui ardore fidei ad expugnandos illos laborem istum assumpserint, sub ecclesiae defensione et b. Petri et Pauli protectione . . . recipimus et ab universis inquietationibus tam in rebus quam in personis statuimus manere securos. Si vero quispiam molestare eos ausu temerario praesumpserit, *per episcopum loci excommunicatione feriatur* . . . *Mansi* XX, 832 E. Treviam . . . quam firmissime unusquisque vestrum in episcopatu suo teneri faciat . . . Quod si aliquis eam sponte infregerit, Dei auctoritate et huius concilii decretorum sanctione anathematizetur. *Fulcherius Carnot.* I, 1. *Migne* CLV, 827.

nur einen Canon [1], der ihnen einen vollkommenen Ablaß bewilligt. Außerdem erfahren wir noch, daß die Güter der mit dem Kreuze Bezeichneten unter dem Schutze der Kirche standen, eine Bestimmung, welche das erste Laterankoncil für Besitz und Familie der Bekreuzten erneuerte. Auch hier ist als Strafe der Bann, aber ferendae sententiae, festgesetzt [2]. Die Kreuzbullen von Eugen III., Alexander III., Gregor VIII., Clemens III., Innocenz III. nehmen nur Familie und Besitz der Kreuzfahrer in den kirchlichen Schutz und enthalten über Vergewaltiger ihrer Person gar nichts [3]. Wenn später Nikolaus IV. auch die Person der Kreuzfahrer wieder ausdrücklich nennt, so sagt er auch mit den klarsten Worten, daß nur nach dem Spruche des Diöcesanbischofs den Zuwiderhandelnden der Bann treffe [4]. Wenn also einzelne Stellen ohne weiteres das kirchliche Anathem mit Vergewaltigung der Palästinafahrer verbinden, wenn Richard selbst in seiner Beschwerde vor Cölestin auf den Gottesfrieden sich beruft, den Cölestin auf drei Jahre unter Strafe der Bannung vorgeschrieben habe [5], so kann immer

---

[1] Quicunque pro sola devotione . . . ad liberandam ecclesiam Dei Ierusalem profectus fuerit, iter illud pro omni paenitentia reputetur. Can. 2, *Mansi* XX, 816 E.

[2] Eis, qui Hierosolymam proficiscuntur, . . . suorum peccatorum remissionem concedimus, et domos et familias atque omnia bona eorum in b. Petri et Romanae ecclesiae protectione, sicut a domino nostro Papa Urbano statutum fuit, suscipimus. Quicunque ergo ea distrahere vel auferre, quamdiu in via illa morantur, praesumpserint, excommunicationis ultione *plectantur*. Conc. Lateran. 1123, can. 11, *Mansi* XXI, 284.

[3] Eugen III. 1. December 1145, *Migne* CLXXX, 1064; über das Datum s. Hüffer, Hist. Jahrb. (1887) S. 396 f. Alexander III. 14. Juli 1165, ibid. CC, 384. Gregor VIII. 29. October 1187, ibid. CCII, 1539. Clemens III. *Pflugk-Harttung*, Acta III, 363. Innocenz III. 15. Aug. 1201, *Migne* CCXIV, 311; cfr. p. 385.

[4] Personas quoque, familias et bona eorum, . . . sub b. Petri et nostra protectione suscipimus, statuentes, ut sub dioecesanorum defensione suorum consistant. Quod si eos aliqui indebite molestare praesumpserint, per dioecesanos locorum, in quibus iidem molestatores fuerint, per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescantur. 1. Aug. 1291, Bullarium Rom., ed. Taurin. IV, 114. Aehnlich schon Honorius III. 1225, *Rycc. de s. Germano*, Chron. priora, ed. Gaudenzi (Napoli 1888) p. 120.

[5] (Eugenius III.) repatriare in patriam volens omnes, qui regnum ante regis reditum inquietare auderent, anathematis sententiae subdidit. Chron. Mauriniacum c. 389, Bq. XII, 88. — Die Boten Richards: Movet praeterea non mediocriter dominum nostrum regem, quod sub pace et protectione vestra, omnibus peregrinis usque ad triennium concessa et in poenam excommunicationis inflicta et firmata, ipsum . . . ceperunt. *Roger Wendower*, M. G. XXVIII, 38. Statuerunt etiam (Cardinales anno 1188) firmissimas treugas inter omnes principes christianos usque ad septennium, ita quod, quicumque guerram contra Christianum medio tempore moverit, maledictioni Dei et domini Papae atque excommunicationi omnium praelatorum universalis ecclesiae subiacebit. *Petr. Bles.* Epist. 224, ed. Giles II, 190; cfr. M. G. XXVII, 109. — Für eine excommunicatio latae sententiae könnte allenfalls geltend gemacht

nur eine Censur verstanden werden, welche nach der That durch Spruch des kirchlichen Richters eintritt. Cölestin selbst sagt uns, daß er so verstanden werden will. Dem französischen König verbietet er auf dessen Durchreise durch Rom, „gegen die Person oder das Land des englischen Königs seine Hand auszustrecken“ [1]. Als Philipp August an das Verbot sich nicht kehrt, betrachtet ihn Cölestin noch nicht ohne weiteres als der kirchlichen Gemeinschaft verlustig, sondern droht mit Ausschluß aus der Kirche [2]. Von Wichtigkeit sind ferner die Stimmen der Zeitgenossen, voran wieder die des Peter von Blois, die den Angriff auf den Pilger als eine sacrilegische That bezeichnen, welche mit dem Banne nothwendig belegt werden müsse, aber von einer bereits vorhandenen, der That ohne weitere Erklärung folgenden Censur offenbar nichts wissen. Aus alldem scheint hervorzugehen, daß auf der Gefangennehmung des Pilgers ebenso wie auf Schädigung seiner Güter die Excommunication, aber ferendae sententiae, gesetzt war [3].

Diese Annahme erklärt zudem ein Moment im Verhalten Leopolds, das unter Toeches Voraussetzung räthselhaft bleibt; es muß nämlich nicht nur begreiflich gemacht werden, warum Leopold in dem Würzburger Vertrage die in Rede stehende Bedingung stellte, sondern auch, weshalb er dieselbe bei den folgenden Verträgen fallen ließ. Beides erklärt sich durch folgende Unterstellung. Als Leopold den gefangenen König an den Kaiser ablieferte, war an eine weitere Geheimhaltung der Sache, wie sie bisher geglückt war, nicht wohl zu denken. Ward der Handel einmal ruchbar, so konnte Leopold für sich auf einen Bannstrahl mit ziemlicher Sicherheit rechnen; seine Abmachung mit Richard hatte demnach den Charakter einer Präventivmaßregel. Als nun bei Bekanntwerden der Sache, nachdem bereits das gefährliche Object in andere Hände übergegangen, der Papst wider Erwarten keinerlei Schritte that, mochte Leopold des Glaubens werden, es sei bereits alle Gefahr vorübergezogen und deshalb jene Bestimmung gegenstandslos geworden. Diese Hoffnung sollte sich freilich als trügerisch erweisen.

Bis tief ins Jahr 1193 also war Leopold aus der kirchlichen Gemeinschaft nicht ausgeschlossen. Erst als Richard, seiner Haft ledig und in sein Reich zurückgekehrt, beim Papst vorstellig wurde und namentlich gegen Herzog Leopold seine Klagen vorbrachte, scheint dieser die kirchlichen Strafmittel in Anwendung gebracht zu haben. Nach Roger Wendower [4] hätte Cölestin in feierlicher Weise,

---

werden, daß die Gesandten sprechen von dem Geld, quam a domino nostro (Richardo) excommunicatus recep*erit*, während doch erst auf ihre Vorstellung hin Leopold nominatim excommunicirt wird.

[1] (Coelestinus) prohibuit sub anathemate, ne ipse in eum vel in terram suam manus extenderet. *Ps.-Ben. Petrob.*, M. G. XXVII, 131.

[2] Vgl. oben S. 59.

[3] Ueber die ganze Frage vgl. Petrus de Marca bei *Mansi* XX, 890. — Ein interessanter Einzelfall, in dem die Bestimmungen des Clermonter Concils zur Anwendung kommen, s. *Ivonis Carnotens.* Epist. 168 sqq. 173 (Bq. XV, 137—139).

[4] D. Papa ilico surgens, cum suis cardinalibus ipsum ducem *nominatim* excommunicavit et *in genere* omnes, qui in regem et suos manus iniecerant violentas. Terramque ducis totam ecclesiastico supponens interdicto, Veronensi ep. dedit in mandatis, quatenus hanc . . . sententiam singulis diebus dominicis

umgeben von seinen Cardinälen, den Bann vorgenommen und den Herzog ausdrücklich und namentlich, die übrigen Mitschuldigen im allgemeinen und ohne Namensnennung aus der Kirche ausgeschlossen. Des Herzogs Land sei mit dem Interdict geschlagen worden.

Dieser Bericht scheint nicht so unbedingt zu verwerfen zu sein, als es mitunter geschieht. Jedenfalls ist eine Schwierigkeit in Roger Hovedens Bericht über des Kaisers Bannung gelöst, wenn Heinrich wohl als Mitschuldiger an Richards Haft dem Banne verfiel, nicht aber namentlich der kirchlichen Gemeinschaft beraubt wurde. Denn es erklärt sich unter dieser Voraussetzung einigermaßen, wie Hoveden den Kaiser im Banne sterben läßt, wie der Papst ihn nach dem Tode als Excommunicirten behandelt, und wie trotzdem eine namentliche Bannung Heinrichs sich nicht nachweisen läßt.

Die andere Nachricht Roger Wendowers, daß Leopold namentlich gebannt wurde, beruht jedenfalls auf Wahrheit. An eine excommunicatio latae sententiae, der Leopold verfallen wäre, läßt sich in seinem Fall um so weniger denken, als ausdrücklich in dem genannten Briefe des Salzburger Erzbischofs seine Bannung der Person des Papstes zugeschrieben wird [1]. Für eine durch das Kirchenrecht herbeigeführte Excommunication wäre diese Ausdrucksweise wenig zutreffend.

Eine erhebliche Schwierigkeit bereitet der Schluß gerade des Schriftstückes, dessen Anfang das Bestehen des Bannes allem Zweifel zu entrücken scheint, nämlich der Brief des Erzbischofs von Salzburg über den Tod Leopolds. Nach der Lossprechung des sterbenden Herzogs, so meldet er an Cölestin, entfernten wir uns, „indem wir nicht genug uns wundern konnten, warum doch der Bannfluch, den ihr gegen einen so hervorragenden Fürsten geschleudert, von euch verheimlicht und uns weder durch einen Boten noch auch nur durch einen Brief davon Mittheilung gemacht worden. Denn, um der Wahrheit Zeugniß zu geben, wir hatten wohl gerüchtweise etwas Unbestimmtes der Art vernommen, konnten uns aber in Ermanglung jeglichen beglaubigten Instruments niemals entschließen, solchem Gerede zu trauen" [2]. Aus diesen Worten scheint klar hervorzugehen, daß ein Interdict nicht auf Oesterreich lastete und die Bannung keine öffentliche war. Verstärkt wird diese Folgerung noch durch eine Stelle des Chronisten Ansbert. „Der vorerwähnte Erzbischof von Salzburg", lesen wir dort, „hatte also kraft seiner Vollmacht als Legat des römischen Papstes in Person die Dispens zur Lossprechung gegeben. Der Bischof von Passau aber, ein ehrwürdiger Mann von großer Klugheit, der damals als treuer Vermittler zwischen

et festivis per totum Austriae ducatum faciat publicari. *Roger Wendower,* M. G. XXVIII, 39.

[1] . . . quod *a vobis* vinculo anathematis esset innodatus publice manifestavit. — (Promisit) quatenus . . . mandato apostolico in omnibus, pro quibus excommunicari meruerat *a vobis,* obtemperaret. *Adalbertus,* M. G. XVII, 522.

[2] Plurimum mirantes et apud nos stupentes, quomodo sententia anathematis per vos in tantum virum lata, umquam a vobis fuerit absconsa nec nobis per nuntium vel saltem litteris vestris medio tempore denuntiata, et ut verum coram Deo testemur, vulgari quidem fama quandoque hoc ipsum audiebamus, sed nullatenus sine litteris vestris hoc credere poteramus. Ibid. p. 523.

den entzweiten beiden Häuptern der Welt seine Mühewaltung zur Herstellung der Eintracht aufwandte, benutzte auf die Kunde des Todesfalles dennoch die Gelegenheit und ließ es in der Verhandlung über diese Dinge an nichts fehlen. Obschon er nämlich früher aus Sorge für den ungestörten Frieden seiner Kirche und um den Verwirrungen einer Verfolgung vorzubeugen, gethan hatte, als denke er gar nicht mehr an seine Diöcese, welche mit dem Interdict schon belegt war oder doch damit belegt werden mußte, so beendete er doch (jetzt) endgiltig jede Verminderung der kirchlichen Gemeinschaft, welcher um des Fürsten willen das Land verfallen war, und stellte den Frieden wieder her." [1] Also auch Ansbert weiß nicht, ob er sagen soll: das Interdict war verhängt oder hätte verhängt werden sollen. Es herrschte Rechtsunsicherheit im Lande; erst nach des Herzogs Tode benutzte Wolfker seine nahen Beziehungen zum Papste, um allem Zweifel ein Ende zu machen. Wiederum also scheint ein Widerspruch gegen die klaren Worte der übrigen Documente vorzuliegen, nach welchen das Interdict ausdrücklich über Oesterreich verhängt war.

Doch gerade Ansberts Worte geben uns einen Fingerzeig, wie der Widerspruch ausgeglichen werden kann. Wenn in Rom feierlich eine namentliche Excommunication ausgesprochen war, so wurde sie auch feierlich noch einmal in der betreffenden Diöcese vom Bischof verkündet [2], und ohne diese Verkündigung konnte man sehr wohl über genügende Promulgation des Strafurtheils im Zweifel sein. Um nun seiner Diöcese die Noth eines Interdicts zu ersparen, that Wolfker, als habe er im Drange seiner diplomatischen Geschäfte ganz „seine Diöcese vergessen", d. h. er verkündete in seinem Bisthum das Interdict nicht, welches in Rom feierlich verhängt worden war. Daraus erklärt sich der zweifelnde Ausdruck bei Ansbert. Das Interdict „war schon verhängt", insofern es in Rom verkündet war; es „war erst zu verhängen", insofern noch die Verkündigung in der Diöcese fehlte. Es herrschte Rechtsunsicherheit, insofern die römische Promulgation in Oesterreich auf Privatwegen bekannt geworden war, und man zweifelte, ob nicht eine solche Bekanntschaft mit dem Urtheilsspruch im

[1] Quamvis praefatus tamen archiepiscopus Salzburgensis auctoritate legationis sibi creditae a Romano pontifice de absolutione eius praesens dispensaret, Pataviensis tamen episcopus venerabilis et vir magnae discretionis, qui tunc sicut fidus mediator inter duo capita orbis dissententia et ad concordiam revocanda sollicite laborabat, intellecta morte eius opportunitate accepta, de his tractandis nihil intermisit; licet enim prius pro quietis ecclesiae suae pace et persecutionis avertendae turbatione dissimulaverit memoriam dioecesis suae, quae vel posita iam vel ponenda sub interdicto erat, omnem interminutionem ecclesiasticae communionis, quam pro principe terra meruerat, finaliter amputavit et pacem reformavit. *Ansbert.* p. 86.

[2] Ein Beispiel in den Epistolae Eugenii tertii n. 28, *Migne* CLXXX, 1044: Der Bischof von Mähren ist auf seiner Romreise ausgeraubt worden, eine That, für welche die päpstlich reservirte Excommunication ohne weiteres eintrat. Trotzdem verhängt Eugen über die Thäter auch den namentlichen Ausschluß aus der Kirche und befiehlt dem Bischof von Prag, quatenus eandem excommunicationem publice denunties et facias observari.

Gewissen binde. Schwieriger erklärt es sich, wie der Erzbischof von Salzburg die Bannung Leopolds als eine heimliche und ihm unbekannte bezeichnen kann. Wenn man indes bedenkt, daß schon vorher Cölestin nicht dem Salzburger Metropoliten, sondern dem Bischof von Verona Leopolds Aussöhnung mit der Kirche überträgt, so scheint die Vermuthung nicht allzu gewagt, die ganze Angelegenheit des gebannten Herzogs habe der Papst aus irgend einem Grunde nicht in die Hände des Salzburger Hirten legen wollen, und dieser spreche in der räthselhaften Stelle unseres Briefes eben nur sein Befremden darüber aus, daß man ihn, den eigentlichen Oberhirten, übergangen habe. Möglicherweise hat er aus ähnlichen Gründen, wie Wolfker, mit der Excommunication auch nicht bekannt werden wollen. Keinenfalls aber berechtigen uns die räthselhaften Ausdrücke Ansberts, die ausdrückliche Bannung Leopolds in Zweifel zu ziehen. Die vielfachen Zeugnisse in unserer Angelegenheit schließen ernste Bedenken aus.

Sehr auffallend ist es für den ersten Blick, wenn Cölestin den Kaiser milder behandelt als Leopold. Wer den Päpsten von vornherein nicht wohl will, wird in dieser Verschiedenheit nichts als Furcht und Schwäche sehen. Wer mit so wohlfeilen Erklärungen sich nicht gleich zufrieden gibt, wird leicht andere finden. In Wirklichkeit sprachen für den Kaiser Entschuldigungsgründe, die Leopold nicht anführen konnte. Nur der Herzog hatte direct Hand an den Kreuzfahrer gelegt. Heinrich VI. durfte als Kaiser ein gewisses Recht beanspruchen, den Streit eines Vasallen vor seinen Richterstuhl zu ziehen, und wenn er später des Richteramtes nicht nach Gerechtigkeit waltete, so lud er eine Mitschuld auf sich, aber der Hauptschuldige blieb immer der Herzog. Auch die Zeitgenossen haben vielfach so die Sachlage aufgefaßt. Peter von Blois[1] richtet in seinem heftigen Gedicht seinen Zorn ausschließlich gegen Leopold. Radulphus Niger[2] schreibt es der clementia imperatoris zu, daß Löwenherz überhaupt frei wird. Richard selbst klagt nach Wendower[3] ausdrücklich nur den Herzog beim Papste an. Bei spätern Historikern findet diese Auffassung erst recht ihre Vertreter. Bei Robert Swaffham[4] ist nur Leopold als Richards Bedränger genannt. Der Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus[5] läßt den König aus seinem Kerker in Oesterreich hilfesuchend sich an den Kaiser wenden, und dessen gütiger Vermittlung wird es zugeschrieben, wenn der König überhaupt sich loskaufen darf und nicht in ewiger Gefangenschaft beim Herzog bleibt. Der gleichen Auffassung huldigen die Chronik der Wiener Dominikaner[6] und Petrus de Langtoft[7]; die Sage hat sie erst recht zu der ihrigen gemacht.

Mag die Darstellung der Spätern zum Theil nur ein Reflex der fast religiösen Ehrfurcht sein, die man vielfach dem gesalbten Kaiser entgegenbrachte, sie ist auch ein Reflex der Anschauung des Volkes und der Zeitgenossen. Der Papst stand in seinem Urtheil nicht allein.

---

[1] S. 65. [2] S. 79. [3] S. 91. [4] S. 63.
[5] *Martène et Durand,* Ampl. coll. V, 642.
[6] M. G. IX, 726. [7] Ibid. XXVIII, 652.

Rückblick.

Gar verschieden von den Erzählungen der Sage ist das Bild, welches uns die historische Forschung von dem gefangenen Richard und seinem Gegner entwirft. Dort, in der Blondelsage, alles große einfache Züge: das ergreifende Bild eines Königs in Ketten, die rührende Treue des Sängers, der seinem Herrn ergeben ist bis in den Tod. Dagegen in der Wirklichkeit alles anders: ein ganzes Netzwerk politischer Intriguen enthüllt sich uns, das man eher den Zeiten Macchiavellis oder Ludwigs XIV. zutrauen möchte als dem 12. Jahrhundert. Ob man nicht fast der ernsten Forschung zürnen sollte, wenn sie eine schöne Dichtung zerstört und unser Urtheil über die Personen also verändert?

Zwar an Interesse fehlt es dem Schauspiel nicht, welches die Geschichte vor uns entrollt. Wir sehen zunächst die Gestalt des Kaisers, wie er im Herbste 1191 aus Italien zurückkehrt, krank am Leibe, ohne Heer, mit gescheiterten Hoffnungen, selbst die Gattin in der Hand des Feindes zurücklassend. Aber trotz der Mißerfolge, trotz des Mangels an Hilfsmitteln gibt er dennoch seine Pläne auf Italien, ja auf Beherrschung der Welt nicht auf[1]. Als der Zufall ihm mit Richards Gefangenschaft eine Gelegenheit in die Hände spielt, der Verwirklichung seiner Ideale näher zu kommen, da ist sein Entschluß gleich gefaßt, und mit zäher Geduld, mit überlegender Verwerthung jeden Zufalls weiß er ihn festzuhalten, bis allen Hindernissen und Schwierigkeiten zum Trotz von Richard erlangt ist, was er von ihm begehrt.

An geistiger Begabung, an Einsicht und Ausdauer war Heinrich seinem Gegner sicherlich hoch überlegen, aber Bewunderung und warmes Interesse gewinnt er uns trotzdem nicht ab. Seit alters her bis in die

[1] Noch bevor er Italien verlassen hat, erklärt er den Genuesen, er werde nach deren Stadt kommen und über einen erneuten Zug gegen Apulien verhandeln. Bloch S. 6. Die Schrift von Bloch ist ganz dem Nachweis gewidmet, daß die Pläne auf Apulien überall die Politik des Kaisers bestimmten.

neueste Zeit hat man in seinem Benehmen gegen Löwenherz nur die Aeußerung niedriger Habsucht gesehen. Versteht man die Habgier im gewöhnlichsten Sinne, als die Leidenschaft, welche das Geld um des Geldes willen sucht, so ist diese Auffassung wohl nicht aufrecht zu erhalten. Heinrich wollte das Geld nur als Mittel für seine politischen Pläne. Indes für die sittliche Beurtheilung macht es wenig Unterschied, welche Zwecke ihn Richard gegenüber leiteten. Auf seine Mißachtung von Recht und Eid wird man nur mit Trauer und Beschämung hinblicken können, auch wenn die höchsten politischen Ziele auf solchem Wege sich hätten erreichen lassen.

So bleibt das Hauptinteresse, wie in der Sage, so auch für die geschichtliche Betrachtung der Person Richards zugewandt. Nicht zwar so, als ob Löwenherz in Wirklichkeit die ideale Gestalt wäre, als welche die Dichtung ihn zeichnet. Er ist freilich ein tapferer Ritter, in mancher Beziehung das Ideal eines solchen. Große Thaten zu verrichten, wie er sie von den Troubadours besingen hörte, darauf geht von Jugend auf seine Sehnsucht. Im Turnier alle aus dem Sattel zu heben, am Schlachttag mitten in den heißesten Streit sich hineinzustürzen und keinem nachzustehen in wilder Verwegenheit, das ist seine Freude und sein Stolz. Auch als Herrscher scheint er sein Ideal in den Dichtungen der Sänger gesucht zu haben. Er legt es darauf ab, möglichst glänzend aufzutreten, gegen die Seinen verschwenderisch freigebig zu sein. So war Richard ganz der Held, wie die Phantasie des gemeinen Mannes ihn sich wünschte. Er war der Abgott der Seinen; als er vor Akkon landete, nahm man ihn auf, „als ob der Heiland der Welt selbst gekommen wäre, sein Reich herzustellen". Die Sicilianer gaben ihm seinen Beinamen „Löwenherz", während gleichzeitig sein Bruder von Frankreich von ihnen „das Schaf" genannt wurde [1]. Den Saracenen imponirte seine stürmische Tapferkeit derart, daß nach Jahren noch die Mütter ihre Kinder schreckten mit der Drohung: „Wart nur, König Richard kommt!" [2] Die Dichtung, welche an ihren Helden die Schattenseiten liebevoll vergißt, die Lichtseiten noch mehr verklärt, gestaltete in den folgenden Jahrhunderten sein Bild noch herrlicher. Richard wurde einfachhin der Nationalheld Englands. Wie die Griechen ihren Alexander haben, die Römer ihren Octavian, die Franzosen den Großen Karl, so, meint Ralph Hygden

[1] Chron. de Melsa I, 266 (Hist. Ztschr. XXXIV, 48).

[2] Tantaeque formidini cunctis habitus est Saracenis . . ., ut etiam flentibus infantibus in ipsis cunabulis matres sive nutrices eorum per R. Anglorum regem silentium imperarent. *Bern. Thesaurar.* ap. *Muratori* SS. VII, 812.

(† um 1367)[1], haben die Engländer ihren Richard. Ein Gedicht zum Lobe Eduards I. weiß diesem König kaum ein höheres Lob zu ertheilen, als indem es ihn einen zweiten Richard nennt[2]. Selbst ein hl. Ludwig IX. verschmäht es nicht, von Richards Beispiel einmal Rath anzunehmen[3].

Aber damit sind die glänzenden Züge seines Wesens auch erschöpft. Richard ist weder ein Feldherr noch ein Regent. Es fehlt ihm die ruhige Ueberlegung, die ein großes Ziel und die Mittel zu wählen versteht; es fehlt ihm die Geduld und Ausdauer, um durchzuführen, was er begonnen. Ohne Plan und Ueberlegung stürmt er voran. Wo Gelegenheit zu einem lockenden Abenteuer sich bietet, ist er gleich Feuer und Flamme, mag nun das Unternehmen Bezug haben zu seinem eigentlichen Ziel oder nicht. Im Heiligen Land fällt es ihm nach manchen zwecklosen Zügen plötzlich ein, er müsse doch endlich gegen Jerusalem einen Vorstoß wagen. Mitten im Winter gibt er den Befehl zum Aufbruch, rückt voran, — aber auf halbem Wege kehrt Richard zum größten Schmerz des Heeres wieder um. Zum zweitenmal unternimmt er bei günstigerer Lage der Verhältnisse denselben Zug, und zum zweitenmal wendet er unverrichteter Dinge sich wieder zur Küste zurück[4]. Ebenso unbesonnen hatte er vorher in Sicilien den Zorn Heinrichs VI. gereizt, ebenso benimmt er sich nach der Rückkehr aus Deutschland. Der Rest seiner Regierung verfließt in beständigen Fehden mit Philipp August und seinen Baronen, bis er 1199 in einer derselben einen unrühmlichen Tod findet, in allem ein Ritter, aber kein König.

Dazu fehlen auch dem Bilde des Menschen und Christen Richard die düstern Schatten nicht. Seinem Vater, sagte man, habe er das Herz gebrochen. Seine Gattin lebte getrennt von ihm an einem unbedeutenden Orte Frankreichs und war nach dem Tode des Gemahls auf Philipp Augusts Großmuth angewiesen, da Richard ein Testament nicht gemacht hatte[5]. Wohl that Löwenherz zu Zeiten eine fast öffentliche Buße, wie er

---

[1] Quemadmodum Graeci suum Alexandrum, Romani suum Octavium, Angli suum Richardum, Franci suum Carolum, sic Britones suum Arthurum praeconiantur. *Gale*, Scriptores p. 225. Citirt bei *Th. Wright*, The political songs of England from the reign of John to that of Edward II, p. 356. Cfr. *Wright* p. 58:

Solum suum Carolum Francia proiectat,
Et Richardum Anglia probitate iactat.

[2] Dum viget Edwardus, rutilat ecce novus Ricardus,
Sic gemino flore Britones titulantur honore. *Wright* l. c. p. 128.

[3] Raynald. ad a. 1251 n. 55.

[4] Vgl. Kugler, Gesch. der Kreuzzüge S. 241 ff.

[5] *H. Chardon*, Hist. de la reine Bérengère. Le Mans 1866. *Piolin* in: Rev. d. quest. hist. XLVIII (1890), 176.

z. B. in Sicilien mit Ruthen in der Hand und wie zur Geißelung entblößt vor vier seiner Bischöfe eine Beichte ablegt[1]. Aber ein andermal weist er wieder mit bitterem Hohn den Bußprediger zurück[2], kurz, zeigt auch hier sich unbeständig bis wenige Tage vor seinem Tode. Sogar sein ritterliches Wesen artet zuletzt in förmliche Wildheit aus, und an Stelle der Freigebigkeit tritt unersättliche Habgier. „Mit der Zeit", schreibt Ralph von Coggeshale[3], „hatte sich in dem Könige eine solche Wildheit und Unleidlichkeit herausgebildet, daß alle guten Veranlagungen, die er zu Anfang seiner Regierung gezeigt, vor dem Uebermaß seiner Härte zurücktraten. Wer immer in Geschäftssachen mit ihm zu thun hatte, den durchbohrte er mit seinem trutzigen Auge und fuhr mit rauhen Worten wider ihn los, eines Löwen Wildheit in Mienen und Haltung ausprägend gegen jeden, der nicht durch Geld oder Geldversprechen es verstand, seinen hochfahrenden Sinn zu besänftigen. Nur wenn er zur Tafel im engern Kreise seiner Getreuen war, konnte er umgänglich und liebenswürdig sein und sogar in Scherz und Muthwillen die überreizte Heftigkeit auf Augenblicke vergessen. Eine so unersättliche Geldgier aber hatte den einst so freigebigen Herrn derart in Besitz genommen, daß er alle auszusaugen trachtete. Kaum konnte ein vermöglicher Mann zu einer Erbschaft gelangen, wenn er es nicht verstand, sie dem Könige sozusagen abzukaufen."

Doch mag man dem einst Gefeierten vorwerfen was immer, mag das Urtheil der Geschichte in England wie in der Fremde auch noch so streng lauten: in der Periode seines Lebens, welche uns auf den vorliegenden Blättern beschäftigte, treten die Mängel und schlimmen Seiten seines Charakters nicht hervor. Als Gefangener brauchte er nicht zu handeln, er brauchte bloß auszuhalten und zu widerstehen. Hier war sein starres Festhalten an den Begriffen von ritterlicher Ehre ganz an seinem Platz. Der edeln Festigkeit, welche der Wehrlose allen Zumuthungen des Kaisers entgegensetzt, dem ritterlichen Muth, der weder durch die Strenge der Haft noch durch die Aussicht auf ewige Gefangenschaft sich brechen läßt, wird niemand seine Anerkennung versagen wollen. Die Tage von Speier und Worms, die Tage seiner äußersten Verdemüthigung, sind die glänzendste Zeit in Richards Leben, die einzige, in welcher er ungetheiltes Interesse erweckt.

---

[1] Vepres enim libidinum excesserant caput illius nec erat eradicantis manus, citirt dazu Ps.-Benedikt Petr. aus dem hl. Augustin (Conf. II, 3).

[2] *Hoveden* ad an. 1198, Bq. XVII, 593. [3] *Coggeshale* p. 92.

Anhang.

I. Uebersicht der Hauptdaten.

1157. 8. Sept. Richard Löwenherz geboren zu Oxford (*Stubbs*, Hov. III, p. XVIII).

1165. Heinrich VI. geboren zu Nymwegen, nach *Savio*, Gugl. III. di Montferr. p. 121 sq., als Zweitgeborner Barbarossas. Zum König gekrönt zu Aachen 15. Aug. 1169, heiratet Constanze 27. Jan. 1186 zu Mailand.

1187. 3. Oct. Jerusalem erobert.

1189. 11. Mai. Barbarossa bricht von Regensburg zum Kreuzzug auf († 10. Juni 1190). Heinrich der Löwe, der Deutschland hatte verlassen müssen, kehrt im October wieder.

„ 18. Nov. Wilhelm II. von Sicilien stirbt.

„ 11. Dec. Richard bricht zum Kreuzzug von Dover auf (*Ps.-Ben.* II, 101). 30. Dec. Vertrag mit Philipp August zu Nonancourt. Durchmarsch durch Frankreich, von Vezelai bis Lyon gemeinsam mit den Franzosen. 31. Juli 1190 Richard in Marseille.

1190. Januar. Tankred gekrönt.

„ 14. Juli. Friede zu Fulda mit Heinrich dem Löwen. Heinrich von Braunschweig des Kaisers Geisel. Fortdauer der Kämpfe.

„ 16. Sept. Philipp August kommt in Messina an, Richard am 23.

„ 11. Nov. Richards Brief an Clemens III. mit der Bitte um Bestätigung seines Vertrags mit Tankred (*Ps.-Ben.* II, 136).

„ December. Heinrich VI. bricht zum Römerzug auf.

1191. 30. März segelt Philipp August nach Akkon ab, am 11. April Richard, begleitet von Berengaria, die 30. April nach Messina gekommen.

„ 14. April. Cölestin III. gekrönt.

„ 15. „ Kaiserkrönung Heinrichs VI.

„ 21. „ Philipp kommt vor Akkon an.

„ Mai. Eroberung von Cypern, wo 12. Mai Richards Hochzeit.

„ 1. Juni. Philipp von Flandern stirbt.

„ 8. „ Richard kommt nach Akkon (*Ps.-Ben.* II, 169).

„ 12. Juli. Akkon fällt.

1191\. 1. Aug. Philipp August verläßt Akkon und begibt sich nach Tyrus, von wo er 3. August die Heimreise antritt (Itiner. III, 23, p. 239. *Ps.-Ben.* II, 186).

" 6. Aug. Richard schreibt an die Großrichter in England (Epp. Cant. p. 347).

" 24. Aug. Heinrich VI. hebt die Belagerung von Neapel auf. Kurz vorher Verrath Heinrichs von Braunschweig.

" 10. Oct. Philipp August landet in Otranto. Erhält vom Kaiser den erbetenen Durchzug erst, nachdem er geschworen, Tankred weder unterstützt zu haben noch unterstützen zu wollen; kehrt über Rom, Siena, Lucca, Piacenza, Pavia, Vercelli nach Frankreich zurück (*Ps.-Ben.* II, 227).

" 29. Nov. Heinrich urkundlich in Mailand bis nach dem 8. December, den 10. am Comer-See (Stumpf Nr. 4724 f.).

" 25. Dec. Heinrich zu Hagenau (Chron. reg. Col., M. G. XVII, 802). Philipp August zu Fontainebleau (*Ps.-Ben.* II, 235). Richard zu Le Toron des Chevaliers (al. Latrun; ibid.). Eleonore zu Bonneville (*Hov.* p. 179).

1192\. Febr. März. Cölestin III. sucht mit Heinrich VI. zu verhandeln. Schroffe Antworten des letztern (*Huillard-Bréholles*, Rouleaux de Cluny VIII, IX).

" Anfangs 1192 betheuert Heinrich der Löwe durch Gesandte beim Kaiser seine Unschuld am Verrath des Sohnes, erklärt sich zur Betheiligung an einem Zug gegen Apulien bereit.

" 24. Mai. Heinrich von Braunschweig in die Acht erklärt. (18. Aug. Waffenstillstand.)

" 2. Sept. Richard schließt Waffenstillstand mit Saladin.

" 29. " Johanna und Berengaria unter der Obhut Roberts von Turnham gehen bei Akkon unter Segel (Itiner. VI, 37, p. 441).

" 9. Oct. König Richard schifft sich auf einem Schnellsegler ein (Itiner. l. c. *Hov.* p. 185).

" 11. Nov. König Richard landet, von Stürmen an die afrikanische Küste geworfen, nach verändertem Fahrplan in Korfu (*Dic.* p. 106. *Hov.* p. 185).

" 24. Nov. Bischof Albert von Lüttich zu Rheims auf einem Spazierritte von drei lothringischen Rittern ermordet (Toeche S. 550 f.).

" 6. Dec. Herzog Leopold in Sachen der Ortenburger Fehde auf dem vom Kaiser ausgeschriebenen Tage zu Regensburg (*Magn. Reichensp.*, M. G. XVII, 519).

" 21. Dec. König Richard, zu Erdberg gefangen genommen, wird von Leopold Hadamar II. von Kuenring zur Verwahrung gegeben (*Dic.* p. 106. *Coggesh.* p. 56).

" 25. Dec. Kaiser Heinrich feiert Weihnachten zu Eger (Chron. reg. Col., M. G. XVII, 803). Johann von Mortain zu Hoveden (*Ps.-Ben.* II, 235).

1192. 28. Dec. Kaiser Heinrich auf dem Wege von Eger nach Regensburg begriffen, benachrichtigt Philipp August von der gelungenen Festnehmung Richards (*Hov.* p. 195).

1193. 6. Jan. Kaiser Heinrich hält Reichstag zu Regensburg; eine erste Vorstellung Richards bei Hofe. Der Kaiser will sich seiner bemächtigen, weshalb ihn der Herzog nach Dürrenstein zurückschaffen läßt (*Magn. Reichensp.*, M. G. XVII, 520).

„ 10. Jan. Zwischen dem 10. und 20. Januar wendet sich Philipp August brieflich an Leopold mit der Bitte, Richard nicht eher loszulassen, bis er in der Sache mit dem Kaiser werde verhandelt haben (*Ansbert.* p. 83).

„ 11. Jan. Cölestin schreibt an die Bischöfe Englands und beauftragt dieselben, jeden Störer des öffentlichen Friedens zu bannen (*Hov.* p. 200 sq.).

„ Januar. Tractat zwischen Philipp August und Graf Johann von Mortain abgeschlossen (Scheffer-Boichorst in Forsch. z. d. Gesch. VIII, 491).

„ 14. Febr. Tractat zwischen Kaiser und Leopold, betreffend den Uebergang Richards in kaiserliches Gefängniß, abgeschlossen zu Würzburg (*Ansbert.* p. 80 sqq.).

„ 28. Febr. Auf diesen Tag ist von Walter von Rouen eine Satzung ausgeschrieben nach Oxford, um über Richards Befreiung zu berathen (*Hov.* p. 197).

„ 14. März. Der König von Frankreich bricht in die Normandie ein. Ein gleichzeitiger Landungsversuch in England mißlingt (*Hov.* p. 205. *Gerv. Cant.* p. 514).

„ 20. März. Die Aebte von Boxley und Robertsbridge, von Walter von Rouen abgesandt, treffen Richard auf dem Wege zum Kaiser in Ochsenfurt (*Hov.* p. 198).

„ 23. März. Heinrich urkundlich in Speier (Toeche S. 662). Richard wird dem Kaiser von Leopold übergeben (*Dic.* p. 106).

„ 25. März (Gründonnerstag). Der Kaiser schließt mit Richard Löwenherz einen Vergleich, dessen Auslösung betreffend (*Hov.* p. 205).

„ 26. März. Brief Richards aus Speier an Prior und Convent von Canterbury, ersucht um Beisteuerung zu seiner Loskaufung (Epp. Cant. p. 361 sq.).

„ 28. März (Ostern). Der Kaiser urkundlich die beiden Osterfeiertage in Speier (Toeche S. 662).

„ 30. März. Drei Briefe Richards aus Speier an die Königin Mutter, die Großrichter und den Convent von Canterbury, betreffend die Wahl Hubert Walters zum Primas von England (Epp. Cant. p. 362 sqq.).

„ 5. April. Kaiser Heinrich urkundlich in Hagenau (Stumpf Nr. 4805). Richard auf Trifels (*Dic.* p. 106 sq. *Coggesh.* p. 58).

„ 12. April. Philipp August erobert Gisors durch Verrath des Gilbert von Vacoeuil (*Rigord.* p. 193. *Hov.* p. 206).

1193. 19. April. Brief Heinrichs VI. an den englischen Adel. Beruhigendes Schreiben Richards an die Königin Mutter, Heranziehung des Kirchenvermögens behufs Aufbringung des Lösegelds empfehlend. Beide aus Hagenau (*Hov.* p. 298 sq. 211).

„ 20. April. Hubert Walter landet in England; seine Anwesenheit wirkt in kurzem beruhigend auf die dortigen Verhältnisse (*Gerv. Cant.* p. 516. *Neubrig.* IV, 33).

„ 29. April. Philipp August ist nach Verlust seiner Belagerungsmaschinen gezwungen, die Belagerung von Rouen aufzuheben, das Leicester vertheidigt (Chron. Rothom. Labbe Bibl. I, 362).

„ 28. Mai. Brief Richards an den Convent von Canterbury; empfiehlt Savary von Bath als persona grata; aus Worms (Epp. Cant. p. 364).

„ 29. Mai. Im Kapitel der Mönche erfolgt die Wahl Hubert Walters zum Erzbischofe; tags darauf in dem der Bischöfe (*Dic.* p. 108 sq.).

„ 8. Juni. Zwei Briefe Richards aus Worms, an die Königin Eleonore und den Convent von Canterbury, abermals in der Angelegenheit Hubert Walters (Epp. Cant. p. 364 sq.).

„ 25. Juni. Kaiser Heinrich trifft zum Reichstage in Worms ein, nach vorgängiger Berathung zu Koblenz (*Hov.* p. 214).

„ 28. Juni. Heinrich urkundet in Worms (T o e c h e S. 664); daselbst treffen ein Wilhelm von Ely, Balduin de Bethune u. a. (*Hov.* p. 215).

„ 29. Juni. Urkundlicher Abschluß des Kaisers mit Richard (*Hov.* p. 215 sq. *Dic.* p. 110).

„ 9. Juli. Friedensschluß zu Mantes zwischen Richard und Philipp II., verhandelt durch Wilhelm Longchamp und Wilhelm Brewer[1] (*Hov.* p. 217).

„ 10. Juli. Brief Richards ohne Ortsangabe; befiehlt die Wahl Huberts zu sistiren (Epp. Cant. p. 366).

„ ca. 1. Aug. Der Abt von Glastonbury trifft bei Richard ein.

„ 14. Aug. Hochzeit Philipp Augusts mit der dänischen Prinzessin Ingeborg zu Amiens; feierliche Krönung am Himmelfahrtstage (*Hov.* p. 224).

„ 1. Sept. König Richard in Hagenau.

„ ca. 29. Sept. Der Abt von Glastonbury kehrt zurück.

„ 1. Oct. Bei der Canonisation des hl. Joh. Gualbertus ist neben einem Gesandten des byzantinischen Kaisers ein nuntius regis Angliae gegenwärtig (Acta SS. Iul. t. III, 322[d]).

„ 4. Nov. Ein Gericht zu Compiègne spricht Philipps Verwandtschaft mit Ingeborg aus und verfügt die Ehescheidung (*Cont. Aquicinct.*, M. G. VI, 431).

---

[1] Eine Clausel des Vertrags: Nachdem Richard an Philipp 20 000 Mark gezahlt hat, wofür letzterem vier Städte haften müssen, soll der französische König sich beim Kaiser für Richards Befreiung verwenden. Löwenherz traute also dem Wormser Vertrag nicht sonderlich.

1193. 13. Nov. Heinrich investirt zu Aachen Simon, erwählten Bischof von Lüttich; die Ueberführung des englischen Lösegeldes nach Deutschland steht bevor (*Gisleb.*, M. G. XXI, 383).

" 20. Dec. Brief Heinrichs aus Gelnhausen an den englischen Adel. Richard soll am 17. Januar auf freien Fuß gestellt und am 23. mit der Provence belehnt werden (*Hov.* p. 227).

" 22. Dec. Richard benachrichtigt von obigem Hubert Walter aus Speier (*Hov.* p. 226 sq.).

1194. 2. Jan. Heinrich VI. urkundlich in Würzburg (Stumpf Nr. 4844). Um diese Zeit französische Heiratsanträge und im Verlauf des Monats heimliche Verbindung der Pfalzgräfin Agnes mit Heinrich von Braunschweig.

" 5. Jan. Richard urkundet zu Speier für das Hospital von Jerusalem.

" 6. " Die Königin Mutter von England trifft mit Walter von Rouen in Köln bei dem neugewählten Adolf ein (*Dic.* p. 111).

" 22. Jan. Richard urkundet zu Speier für den Abt von Croyland, des Kanzlers Longchamp Bruder (Toeche S. 295, Anm. 2).

" 29. Jan. erfolgt die Aussöhnung Heinrichs VI. mit Heinrich von Braunschweig, der als Zeuge in der Kaiserurkunde des Tages auftritt, zu Würzburg (Toeche S. 666).

" 3. Febr. Mainzer Reichstag in Sachen Richards eröffnet; fruchtlose Verhandlungen (*Hov.* p. 232).

" 4. Febr. Richard auf freien Fuß gestellt durch Vermittlung der Erzbischöfe von Köln und Mainz (*Dic.* p. 114. *Hov.* p. 233).

" 18. Febr. Heinrich VI. laut Urkunde zu Münnerstadt in Unterfranken (Toeche S. 666).

" 20. Febr. Richard Löwenherz nimmt einen dreitägigen Aufenthalt in Köln, von dem Erzbischofe gastfrei gehalten (*Dic.* p. 114).

" — Tankred stirbt zu Palermo (Toeche S. 322).

" 22. Febr. Petri Stuhlfeier. Hochamt im Dom zu St. Peter, wobei Adolf als Präcentor sich producirt.

" (26.) Febr. Handelsprivileg für die Kölner Kaufherren und ihr Comptoir von London, ausgefertigt durch Longchamp (*Lacomblet* I, 378).

" 4. März. Richard verläßt auf der Gallion des Admirals Alan Trenchemer den Hafen von Antwerpen (*Hov.* p. 235).

" 7. März. Ankunft des Königs in dem flandrischen Hafen Swine, woselbst ihn widrige Winde fünf Tage zurückhalten.

" 12. März. Abfahrt des Königs nach England, wo er tags darauf, Sonntag den 13., in Sandwich landet.

" 14. März. Zwischen Canterbury und Rochester trifft der König mit Hubert Walter zusammen (*Gerv. Cant.* p. 524).

" 16. März. Feierlicher Einzug des Königs in die festlich geschmückte Hauptstadt (*Coggesh.* p. 63. *Dic.* p. 114).

1194. 30. März. Viertägige Reichsversammlung in Nottingham (*Hov.* p. 240 sqq.)

" 17. April. Richard läßt sich zu Winchester feierlich krönen (*Gerv. Cant.* p. 524 sqq. *Neubrig.* IV, 42. *Dic.* p. 114. *Coggesh.* p. 64).

" 12. Mai. Richard setzt nach der Normandie über (*Hov.* p. 251).

" 6. Juni. Cölestins Brief an Abelard von Verona (*Dic.* p. 119).

" 1. (2.) Dec. schreibt Heinrich VI., die Eroberung Siciliens sei vollendet (Stumpf Nr. 4889).

" 25. Dec. Krönung in Palermo.

" 26. " Geburt Friedrichs II. Leopold von Oesterreich stürzt vom Pferd.

1195. Januar. Adalberts von Salzburg Schreiben an Cölestin III. (M. G. XVII, 521).

" 25. Jan. Richard dankt dem Erzbischof von Salzburg für die Befreiung der Geiseln; bittet, auch für die Rückerstattung des Geldes zu sorgen (ibid. p. 523).

" 22. März. Cölestins Antwort an Adalbert (ibid. p. 521).

" 31. " in parasceve apud Varum (Bari) imperator crucem secreto . . . accepit (Ann. Marbac. p. 166).

" 26. April. Versöhnliches Schreiben Cölestins an den Kaiser (M. G. XVII, 524).

" nach 24. Juni (post nativitatem s. Ioan. Bapt.). Heinrich sendet an Richard eine Krone und gebietet ihm, in Frankreich einzufallen (*Hov.* p. 300).

" Juli. Friedensverhandlungen zwischen Richard und Philipp, die Heinrich verbietet. Illa forma pacis . . . non placebat imperatori, quia ignominiosum esse videbatur imperatori, si rex Angliae quidquam quietum clamaret, quod in potestate sua non erat; et ad recuperandum quod rex Angliae amiserat per captionem suam, perdonavit ei imperator de redemptione sua 17 milia marcarum argenti (*Hov.* p. 302—304).

" Ende des Jahres obsides suos ap. Teutonicum imperatorem relictos (Rich.) absolute receperat, persoluta illi pactae pecuniae summa (*Neubrig.* V, 27).

1196. Unruhen des William Fitz Osbert, der 6. April hingerichtet wird.

1197. 28. Sept. Heinrich VI. stirbt zu Messina. Ueber Ort und Datum des Todes s. Toeche S. 471. 472. Sächs. Weltchronik, M. G. Deutsche Chron. II, 235. Ann. Pegav. M. G. XVI, 268. Chron. Amiat. ib. XXIV, 836.

1198. 8. Januar. Cölestin III. stirbt.

" Mai. Ueberführung der Leiche Heinrichs nach Palermo. In maiori ecclesia Panormitana, qua divi imperatoris Henrici et . . . Constantiae parentum nostrorum tumulata sunt corpora. Frederici II. testa-

ment. (M. G. XVIII, 503.) Vgl. das Testament der Kaiserin Constantia: Concedo . . . ecclesiae, ubi corpus meum sepeliri iudico, pro anima mea, patris mei et aliorum progenitorum meorum necnon et pro anima domini imperatoris viri mei, qui in eadem ecclesia requiescunt, Platinam ... (ap. *Pirri*, Eccl. Panormit. notitia I, l. 1, n. 132, § 3). Cf. *Huillard-Bréholles*, Hist. dipl. Fred. II, t. I, 1, p. 4.

1198. 30. Mai. Schreiben Innocenz' III. an Friedrich von Oesterreich (*Migne* I, 206).

„ 31. Mai. Schreiben Innocenz' III. an Richard über Rückerstattung des Lösegeldes (ibid. p. 196); desgleichen an den Erzbischof von Magdeburg (ibid. p. 203).

1199. Richard stirbt durch einen Pfeilschuß vor Chaluz. Die verschiedenen Berichte über seinen Tod s. bei *Palgrave,* Rotuli curiae regis I, p. LXXIV sq.

II. Einige Actenstücke.

1. Der Würzburger Vertrag (14. Febr. 1193).

Haec est forma conventionis sive tractatus habiti inter dominum Heinricum Romanorum imperatorem et Liupoldum ducem Austriae super incolumitate et pace regis Anglorum aliisque negotiis. Ego Liupoldus dux Austriae dabo et praesentabo domino meo Heinrico Romanorum imperatori regem Angliae hoc modo seu (p. 81) tenore, quod idem rex, sicut condictum est, donet domino imperatori centum milia marcarum argenti, quarum ego medietatem habebo ad dotandam filiam fratris Anglorum regis, quam ducturus est unus filiorum meorum in uxorem. Haec autem filia fratris regis Anglorum in festo beati Michaelis (29. Sept.) uni filiorum meorum, quem ad hoc elegero, erit praesentanda, et medietas de iam dictis centum milibus marcarum argenti, videlicet quinquaginta m. m. argenti in eodem termino erit solvenda, quarum dominus meus imperator unam medietatem recepturus est, et ego aliam. Altera vero medietas de eisdem centum milibus marcarum, videlicet quinquaginta milium marcarum, quae restant, persolvenda est usque ad initium quadragesimae proxime venturae (23. Febr. 1194), cuius pecuniae similiter dominus imperator mediam partem habebit et ego mediam. Et quaecumque pars totius pecuniae praedictae sub quocumque numero domino imperatori infra terminum illum [solvetur], quo tota debet solvi, illius medietas sine malo ingenio mihi praesentetur. Dominus autem meus imperator ducentos mihi obsides dabit, quod si ipse, postquam regem Anglorum ipsi praesentavero, quod Dominus avertat, in fata decesserit, eodem rege in sua potestate exsistente, ipse rex mihi sine malo ingenio praesentetur. Sed si me prius mori contigerit, eadem conventio uni

filiorum meorum, quem ad hoc elegero, per omnia observetur, illi videlicet, qui ducturus est filiam fratris regis Angliae in uxorem, et si ille non fuerit, alii filio meo eadem servetur conventio. — Item rex Anglorum dabit domino imperatori quinquaginta galeas cum hominibus et expensis et aliis omnibus attinentiis. Et centum milites cum quinquaginta balistariis in eisdem ponet galeis. Et ipse praeter haec in propria persona cum centum aliis militibus et quinquaginta balistariis intrabit regnum Siciliae cum domino imperatore et bona fide assistet ei, quousque regnum obtineat, nisi de bona eius voluntate et licentia ab eo recedat. Et ut idem rex haec omnia fideliter exsequatur et persolvat, dabit domino meo imperatori ducentos obsides meliores de terra ditionis suae, quos dominus imperator ab eo requiret, nisi domino imperatori de veritate constiterit, quod aliquis vel aliqui ex illis ita manifeste se ei opponat vel opponant (p. 82), quod illum vel illos nullatenus habere possit, et tunc loco illius vel aliorum alium vel alios, quem vel quos dominus imperator denominaverit, idem rex ei obsidem vel obsides dabit, exceptis filiis sororis suae et Heinrici quondam ducis Saxoniae et filio fratris sui. Ii autem, quibus dominus imperator eosdem obsides servandos committet, iurabunt quidem, si dominus imperator, quod Deus avertat, interim dum iidem obsides in eorum sunt potestate, decesserit, ipsos obsides dimittet absolutos et sine malo ingenio in tutum locum conducet. — Item si rex Angliae domino imperatori universa, quae promisit, persolverit, dominus imperator insuper obsides tamdiu detinebit, quousque ipse rex me ducem Austriae apud papam absolvet. Si autem dictus rex promissum non persolverit domino imperatori, in voluntate eius erit, ut de obsidibus regis agat secundum suum beneplacitum, ita quod ego dux Austriae nihil inde habeam disponere. Ad haec dominus imperator decem nobiles de imperio suo iurare faciet, tales videlicet, quales ego dux elegero, quod, si rex Angliae universa, quae ei promisit, persolverit, obsides eius dimittentur absoluti. — Item dominus imperator regem Angliae in potestate sua tamdiu detinebit, quousque rex Cypri et eius filia, qui in captivitate regis sunt, absolvantur. Si autem rex Cypri et eius filia absoluti sunt a captivitate et pro liberatione eorum aliquid datum est vel exactum, dominus imperator regem Angliae similiter in potestate sua detinebit, quousque illud ex integro restituatur. — Item si rex Angliae infra hunc annum praesentem, videlicet ab hoc capite ieiunii usque ad caput sequentis ieiunii, neque pecuniam promissam neque obsides dederit, vel uno istorum completo reliquum omiserit, et transacto illo termino de conscientia mea domino imperatori de veritate constiterit, quod dictus rex neque pecuniam promissam neque obsides persolvere possit, vel uno istorum facto alterum non fecerit, et eo cognito si dominus imperator regem mihi offerre noluerit, in optione mea erit, ut de supra dictis ducentis obsidibus quorum dominus imperator mihi dabit quinquaginta, videlicet qui pueri sunt et non milites, quos ego voluero, retineam aliis dimissis, et rex

Angliae in (p. 83) meam recipiatur potestatem. Si autem regem Angliae in potestate domini imperatoris decedere contigerit, praedicti ducenti obsides domini imperatoris erunt absoluti, nisi dominus imperator de supradicta pecunia aliquid perceperit, cuius medietatem ego non habuerim, qua medietate habita iidem obsides erunt absoluti. His autem omnibus, secundum quod supra dicta sunt, bona fide et sine malo ingenio completis, dominus imperator saepe dicto Anglorum regi pacem firmam observare tenetur et concordiam. Datum apud Wirzpurch anno ab incarnatione Domini MCXCIII, XVI. Kal. martii.

(*Ansbert* p. 80 sqq.)

2. Der Wormser Vertrag (29. Juni 1193).

In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. Haec est forma compositionis inter dominum imperatorem semper Augustum et dominum Ricardum, illustrem regem Angliae.

Dominus imperator mittet nuntios suos cum nuntiis domini regis, qui Londonias ibunt et ibi recipient centum (p. 216) milia marcarum puri argenti ad pondus Coloniae. Quae pecunia a nuntiis imperatoris accepta et ponderata sigillabitur in praesentia nuntiorum ipsius et in conductu regis per regni sui terminos ducetur: ita ut si eam in regno suo perdi contigerit, periculo regis perdatur. Postquam vero ad terminos imperii venerit dicta pecunia, per nuntios regis nuntiis domini imperatoris praesentabitur, qui eam illico ibi recipient, et si forte in partibus imperii eam perdi contigerit, periculo imperatoris perdetur et rex in ea non tenebitur nec obsides sui. Alia quoque quinquaginta milia marcarum argenti dabit rex imperatori et duci Austriae et pro illis ponet obsides: scl. domino imperatori pro triginta milibus marcis sexaginta obsides; duci vero Austriae septem obsides pro viginti milibus marcis. Solutis ergo centum milibus marcis et datis obsidibus rex libere recedet. Si autem dominus rex solverit promissionem, quam domino imperatori de Henrico quondam duce Saxoniae fecerit, imperator de quinquaginta milibus marcis regem liberum dimittens et absolutum, pro ipso rege solvet duci Austriae viginti milia marcarum et rex non tenebitur dare duci Austriae septem obsides, nec imperatori sexaginta. Cum igitur rex praedictam promissionem de Henrico quondam duce Saxoniae impleverit et centum milia marcarum solverit, libere recedet. Praeterea rex fecit iurare in animam suam, quod neptem suam, filiam comitis Britanniae tradet nuptui filio ducis Austriae infra septem menses, postquam liberatus fuerit et in terram suam redierit; et eam transmittet usque ad introitum imperii, si eam recipere voluerint; et si noluerint, erit absolutus. Item si promissio de Henrico quondam duce Saxoniae completa non fuerit, quinquaginta milia marcarum, quae residua sunt, solventur infra septem menses, postquam dominus rex in terram suam redierit. Cum autem rex liberatus fuerit

et redire voluerit, imperator dabit ei conductum per terram suam usque ad fines imperii sui, et in portu illo, ubi mare intrabit, quamdiu ibi stabit, donec prospero vento recedat. Praeterea ea omnia, quae tam in his quam in aliis familiaribus litteris sigillatis sigillis imperatoris et regis, super contractibus qui inter eos ordinati sunt [continentur], uterque pro parte sua rata et firma habebit et bona fide observabit.

(*Hoveden* p. 215 sq. Leges, M. G. II, 196.)

3. Epistola Walteri archiepiscopi ad Radulphum de Diceto, Londoniensem (Febr. 1194).

Walterus Rothomagensis archiepiscopus Radulpho decano Londoniensi.

Noverit dilectio vestra, quod postquam ad dominum nostrum carissimum illustrem regem Anglorum accessimus, nemini scripsimus in Anglia nec aliqua usque ad crastinum s. Blasii vidimus, quae essent digna relatu et vobis scribere deberemus. Eo vero die misericors Dominus populum suum apud Maguntiam in liberatione domini regis visitavit. Nobis enim domino regi eadem die usque ad horam nonam assistentibus, Maguntinus et Coloniensis archiepiscopi inter dominum imperatorem et dominum regem et ducem Austriae pro liberatione regia verba proferentibus post multas anxietates et labores, iidem archiepiscopi, qui studio maximo ad liberationem regiam operam (p. 113) adhibuerant, coram domina regina et nobis, et Bathoniensi et Elyensi et Sanctoniensi episcopis et multis aliis magnatibus ad dominum regem accesserunt, ei breve verbum et iucundum proferentes. Erat siquidem, quod dominus imperator ei significavit, quod eum in custodia sua diu tenuerat, ut sui ipsius de cetero haberet potestatem. „Liber et explicitus ad sua vota suus.“ (*Diceto* p. 112.)

4. Epistola Coelestini papae III. ad Adelardum episcopum Veronensem (6. Iun. 1194).

Coelestinus papa Veronensi episcopo etc.

Volumus et per apostolica scripta mandamus atque praecipimus, quatenus a duce Austriae iuramentum recipias, cum alia cautione quam expedire noveris, quod mandatis nostris, quae sibi per te vel litteras aut nuntium vel nuntios nostros fecerimus, per omnia sine fraude parebit. Quo recepto in eius virtute sibi praecipias, ut obsides regis Anglorum universos absolvat, conditiones omnes, quas exegit ab ipso, relaxet, et oblata sibi per eum et suos, et quae de ipsius regis iniqua redemptione percepit, sibi per universa restituens, eosdem obsides faciat cum securitate ad propria remeare et ut amodo talia non attentet. Nihilominus etiam de iniuria et damnis congrue satisfaciat irrogatis. His demum rite completis et peractis, ei et suis absolutionis munus impen-

das, et interdictum, cui erat ipsius terra subiecta, relaxes. Illud etiam eidem duci et suis nihilominus praestita sibi absolutione sub debito praedicti iuramenti praecipias quod, quam citius poterunt, ad partes Ierosolymitanas accedant et tanto tempore moram in servitio Christi faciant, quanto praefatus rex in captione dignoscitur exstitisse. Quod si non observaverint, ipsum et suos in eandem excommunicationis sententiam appellatione remota reducas.

Data Romae apud S. Petrum VIII. Idus Iunii, pontificatus nostri anno quarto. (*Diceto* p. 119.)

5. Epistola Adalberti archiepiscopi ad Coelestinum papam (Ian. 1195).

Cum Leupoldus quondam dux Austriae et Styriae in natali Domini gratia sollemnizandi venisset ad quasdam partes ducatus sui Styriae, contigit eum in die beati Stephani protomartyris in campum cum aliis militibus exire et ibidem exercitio et ludo militari tempus deducere. Ceterum cum sic esset in magno gaudio et secundum opinionem humanam in plenitudine suae gloriae, divina permissione cum equo in terram subito corruit et pedem in medio tali confregit usque adeo, ut et tibiam mediam postmodum cum pede praecidere iusserit. Eapropter incidens in desperationem huius vitae unum de sacerdotibus, qui tunc aderant, videlicet W. de Hartperch plebanum vocavit et per Dei gratiam in maxima humilitate et cordis contritione, quod a vobis vinculo anathematis esset innodatus publice manifestavit, absolutionem et communionem cum viatico petens, de commissis emendationem et debitam satisfactionem promittens. Cuius iustis postulationibus sacerdos, videns eum in extremo positum articulo mortis annuit, prius tamen iuramento recepto, ut si convalesceret, semota omni fraude et dolo staret iudicio et omni mandato apostolico. Postmodum autem cum essemus in eadem vicinia, bene circa duas rastas, per plurimos nuntios nos etiam vocavit et in maxima compunctione et timore Dei cum lacrimis ante pedes nostros provolutus absolutionem ... anathematis, cuius conscientia intus plurimum torquebatur, et cum copia vestrae Sanctitatis sibi coelitus negata esset, se nostrae potestati vice vestra totum subiecit. Cuius itaque devotionem attendentes et debitam reverentiam sedi Romanae servare cupientes, hoc potissimum elegimus, ut data fide in manum nostram, quae usu et consuetudine terrae nostrae septem iuramentis dicitur aequipollere, promitteret, quatenus vita superstite, semota omni fraude et dolo mandato apostolico in omnibus, pro quibus excommunicari meruerat a vobis, obtemperaret et cetera, sicut coram sacerdote prius iuraverat, observaret. Ad haec quoque auctoritate vestra iniunximus ei ut regem Angliae a iuramento absolveret, obsides quoque eiusdem regis quos pro 20 milibus marcarum et uno adhuc tenebat, dimitteret, et quattuor milia marcarum, quae confessus est de pecunia

regis Angliae adhuc se tunc habere, redderet; de reliqua vero, quam expenderat, pro libitu et praecepto vestro satisfaceret et componeret. Quae omnia devotus adimplere sicut diximus promisit, et Fridericum filium suum, qui praesens aderat, reum pro se, si moreretur, constituit, qui data etiam fide haec in manum nostram firmavit. His igitur omnibus rite peractis, auctoritate Dei omnipotentis, qui non vult mortem peccatoris, sed ut convertatur et vivat, et vestra eum absolvimus auctoritate, et communionem ecclesiae reddidimus, oleo infirmorum eum inungentes et communionem dominici corporis et sanguinis impertientes. Cum autem vidissemus, eum non posse evadere, ne in desperationem salutis aeternae caderet, promisimus, ut de anima ipsius Deo et vobis rationem vellemus reddere; et sic inde recessimus, plurimum mirantes et apud nos stupentes, quomodo sententia anathematis per vos in tantum virum lata, umquam a vobis fuerit absconsa nec nobis per nuntium vel saltem litteris vestris medio tempore denuntiata, et ut verum coram Deo testemur, vulgari quidem fama quandoque hoc ipsum audiebamus, sed nullatenus sine litteris vestris hoc credere poteramus. Sed ne aliquid necessariorum in tanto negotio omitteretur, quia etiam filium eius F. mutatum et vacillantem in facta promissione pro patre audieramus, in abundantiorem cautelam nuntium nostrum cum ipso funere ad coenobium sanctae Crucis in Austria, ubi sepeliendus putabatur ab ipso Pataviensi episcopo, misimus, et nisi adhibita maiori cautione filius ipse astringeretur, sepulturam ei negavimus et totam terram sub interdicto poni fecimus. Episcopus igitur Pataviensis cautionem coram nobis per filium factam, ibidem denuo renovavit et 12 de melioribus totius Austriae consimili sibi cautione adstrinxit et sic eum sepelivit. Nos itaque si quid de contingentibus omisimus, vestra benignitas, cum nihil melius facere tam subito scivissemus, nobis ignoscat, et quid ultra facere debeamus instruat et praecipiat, ac obtemperabimus.

(Chron. Reichersperg. Hansiz. Germ. sacr. II, 954. M. G. XVII, 522.)

28. **Dreves, G. M.,** Ein Wort zur Gesangbuchfrage. Zugleich Prolegomena zu einem Büchlein geistlicher Volkslieder. *M.* 1.70.

29. **Cathrein, V.,** Die Sittenlehre des Darwinismus. Eine Kritik der Ethik Herbert Spencers. *M.* 2.

30. u. 31. **Gietmann, G.,** Die Göttliche Komödie und ihr Dichter Dante Alighieri. *M.* 4.
(Ist in anderem Formate neu erschienen.)

32. **Pesch, Chr.,** Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen des Alterthums. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. *M.* 1.90.

33. u. 34. **Baumgartner, A.,** Göthe und Schiller. Weimars Glanzperiode. *M.* 5.

35. u. 36. —— Der Alte von Weimar. Göthe's Leben und Werke von 1808—1832. *M.* 3.80.
(33.—36. sind in anderem Formate neu erschienen.)

37. **Beissel, St.,** Geschichte der Ausstattung der Kirche des hl. Victor zu Xanten. Nach den Originalbaurechnungen und anderen handschriftlichen Quellen dargestellt. Mit sechs Illustrationen. *M.* 2.

23, 24, 27 und 37 sind gesammelt u. d. T.: Die Bauführung des Mittelalters in neuer Ausgabe erschienen. *M.* 7.50.

38. **Spillmann, J.,** Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. *M.* 2.25.

39. u. 40. —— Die englischen Martyrer unter Elisabeth bis 1583. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. *M.* 4.20.

41. u. 42. **Pesch, Chr.,** Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen der Neuzeit. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. *M.* 3.30.

43. **Nostitz-Rieneck, R. v.,** Das Problem der Cultur. *M.* 2.

44. **Epping, J.,** Astronomisches aus Babylon oder das Wissen der Chaldäer über den gestirnten Himmel. Mit Copien der einschlägigen Keilschrifttafeln und anderen Beilagen. Unter Mitwirkung von **P. J. N. Straßmaier.** *M.* 4.

45. **Gruber, H.,** August Comte, der Begründer des Positivismus. Sein Leben und seine Lehre. *M.* 2.

46. **Zimmermann, A.,** Die Universitäten Englands im 16. Jahrhundert. *M.* 1.80.

47. **Beissel, St.,** Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts. *M.* 2.

48. **Zimmermann, A.,** Maria die Katholische. Eine Skizze ihres Lebens und ihrer Regierung. *M.* 2.20.

49. **Pesch, Chr.,** Gott und Götter. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. *M.* 1.70.

50. **Dahlmann, J.,** Die Sprachkunde und die Missionen. Ein Beitrag zur Charakteristik der ältern katholischen Missionsthätigkeit (1500—1800). *M.* 1.70.

51. **Pesch, H.,** Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien. Mit Titelbild. *M.* 1.90.

52. **Gruber, H.,** Der Positivismus vom Tode A. Comte's bis auf unsere Tage. 1857 bis 1891. *M.* 2.60.

53. **Duhr, B.,** Pombal. Sein Charakter und seine Politik nach den Berichten der kaiserlichen Gesandten im geheimen Staatsarchiv zu Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus. *M.* 2.30.

54. **Beissel, St.,** Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters. (Fortsetzung zum 47. Ergänzungsheft.) *M.* 1.90.

55. **Fell, G.,** Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele philosophisch beleuchtet. *M.* 1.70.

56. **Zimmermann, A.,** Englands „Oeffentliche Schulen“ von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. *M.* 1.90.

57. **Braunsberger, O.,** Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius. *M.* 2.50.

58. **Dreves, G. M.,** Aurelius Ambrosius, „der Vater des Kirchengesanges“. Eine hymnologische Studie. *M.* 2.

59. **Kneller, K. A.,** Des Richard Löwenherz deutsche Gefangenschaft (1192—1194).

Die Ergänzungshefte können nur durch den Buchhandel bezogen werden.

Der Karmeliter

Paulus Heliä,

Vorkämpfer der katholischen Kirche

gegen die sogenannte

Reformation in Dänemark.

Von

Ludwig Schmitt S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 60.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Der Karmeliter

Paulus Heliä,

Vorkämpfer der katholischen Kirche

gegen die sogenannte

Reformation in Dänemark.

Von

Ludwig Schmitt S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 60.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Zwei Umstände sind es, welche der Persönlichkeit des dänischen Karmeliterprovincials Paulus Heliä auch über die Grenzen Dänemarks hinaus ein unbestreitbares Interesse sichern.

Während in Deutschland die Zahl derer, die sich von Anfang an der religiös-politischen Umwälzung des 16. Jahrhunderts entschlossen entgegensetzten, immerhin eine große war — wie dies neuere Forschungen stets klarer darthun — und unter den deutschen Apologeten der Reformationszeit so mancher berühmte Name glänzt, steht in den Religionswirren Dänemarks Paulus Heliä ganz einzig da, der einzige nennenswerthe Vorkämpfer der Kirche, dessen nicht unbedeutende Werke auf uns gekommen sind. In ihm verkörpert sich die ohnehin so eigenartige Reformationsgeschichte Dänemarks.

Dazu kommt des Mannes tragisches Geschick. Nicht nur ist er selbst und mit ihm die Sache, die er verfocht, der Gewalt erlegen: mit ihm ist auch sein ehrlicher Name — der gute Name eines heldenmüthigen Priesters —, ja selbst die Erinnerung an seine spätern Lebenstage zu Grunde gegangen. Dunkelheit und Schmach ist fast bis auf den heutigen Tag in der Geschichte der Antheil eines Mannes gewesen, der für die Vertheidigung der höchsten geistigen Güter seine ganze Kraft und Existenz zum Opfer gebracht hat.

Langjährige Beschäftigung mit der Reformationsgeschichte Dänemarks hatte schon seit Jahren die Blicke des Verfassers auf diese hervorragende Persönlichkeit hingelenkt; ein dauernder Aufenthalt in unmittelbarer Nähe Kopenhagens mit seinen reichen Bibliotheken hatte dann diese Forschungen gefördert. Eine im Hinblick auf denselben Gegenstand unternommene Forschungsreise nach Belgien und Holland hat endlich durch ein zwar

negatives, aber doch hinreichend bestimmtes Resultat diesen Forschungen einen gewissen Abschluß gegeben.

Eine angenehme Pflicht ist es für den Verfasser, an dieser Stelle allen denjenigen herzlich zu danken, welche ihn dabei direct oder indirect unterstützt haben; vorab den Herren Beamten der großen königlichen Bibliothek in Kopenhagen, deren liebenswürdige Zuvorkommenheit nicht genug gerühmt werden kann; ebenso den Herren Beamten der Kopenhagener Universitätsbibliothek, den PP. Bollandisten, den Vorstehern der Bibliotheken von Brüssel und Gent wie den Bibliothekaren der Collegien von Maastricht und Exaeten.

Aarhus in Jütland, den 27. September 1893.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Titel der benutzten Schriften.

I. Benutzte Handschriften [1].

Arne-Magnæanske Samling Nr. 858, 4⁰: Chronicon Skibyense (Kopenhagener Universitätsbibliothek).

Carmelitana. 6 Foliobände (Handschriften der flandr.-belg. Karmeliterprovinz in der Bibliothek der Bollandisten in Brüssel): 1. Registrum Officii Scribae; 2. Depositum Carmeli Bruxellensis...; 3. Registrum Privilegiorum, Libertatum, Immunitatum et Concessionum . . . pro Conventu PP. Carmelitarum Reformatorum Bruxellae; 4. Liber copias litterarum censuum authenticas continens, qui Provinciae Flandro-Belgicae ff. O. B. V. de Monte Carmelo competunt; 5. Monumenta Carmeli Antverpiensis; 6. Ligger ofte Grooten Register behelsende alle Instrumenten tot Verificatie van de tijdelijke Goederen toecommende ons Carmeliten Clooster tot Aelst.

Gammel kongelig Samling Nr. 1551, 4⁰: Paulus Heliäs „Vermischte Schriften".

— — Nr. 2548, 4⁰ [2].

Ny kongelig Samling Nr. 1136, 4⁰ und 1137, 4⁰ [2].

— — Nr. 247, 4⁰: Paulus Heliäs dänische Uebersetzung der Institutio Principis Christiani samt Widmungsschreiben an Christian II. 1522.

Ny Samling Nr. 730, fol.: Confutatio latina.

— — Nr. 1141, 4⁰: Idem.

Resenius, I. P., Atlas Danicus sive Descriptio Regni Daniae continens tabulas accuratissimas Daniae geographicas. . . Hafniae 1688. Zwei sehr schön und groß geschriebene Foliobände mit vielen prächtigen Handzeichnungen von Karten, Siegeln, Wappen, Denkmälern u. s. w. (Uldall Samling Nr. 186).

Thottske Samling Nr. 327, 4⁰: Adhortatio Pauli Heliae.

— — Nr. 1967, 4⁰: Oratio habita 1590 de M. Ioh. Tausano.

II. Benutzte Druckwerke.

Aarsberetninger fra Geheimearchivet I—VI, 1852—1876, 4⁰.

Allen, C. F., Breve og Aktstykker til Oplysning af Christiern II.'s og Frederik I.'s Historie. I. Kjöbenhavn 1869.

[1] Alle diese Manuscripte, mit Ausnahme der zwei ersten, gehören der großen königlichen Bibliothek in Kopenhagen zu.

[2] Jede dieser Nummern enthält die Abschrift der drei Briefe Paulus Heliäs an J. Lauritsen, P. Iversen und Graf Christoph.

Allen, C. F., De tre nordiske Rigers Historie, 1864—1872. 5 Bde.

— Haandbog i Fædrelandets Historie. 7. Udgave, 1870.

Ambrosii, Sti., Opera. Basileae 1516, fol., 2 voll. (gr. königl. Bibliothek 2, 133).

Annaler for nordisk Oldkyndighed, udgivne af det kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. 1836 etc.

Arnold, Ipolyi, Monumenta Hungariae historica. Diplomataria XXV. Budapest 1875.

Aslacus, Oratio theologico-historica in Iubilaeo evangelico. 1617.

Baden, G. L., Afhandlinger i Fædrelandets Cultur-, Stats-, Kirke- og Literærhistorie, I—III. 1820—1822.

— Danmarks Riges Historie, I—V. Kjöbenhavn 1829—1832.

Barfod, Fr., Danmarks Historie fra 1536—1670. 1891 und 1892. 2 Bde.

Brandt, C. J., Chr. Pedersens danske Skrifter. Kjöbenhavn 1854. 5 Bde.

Bruun, Chr., Aarsberetninger og Meddelelser fra det store kongelige Bibliothek. 1870 etc. 3 Bde.

— Viser fra Reformationstiden. Kjöbenhavn 1864.

Dänische Bibliothek oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dänemark. Kopenhagen und Leipzig 1738—1747. 9 Stück.

Daniel a Virgine Maria, Speculum Carmelitanum. Antverpiae 1680.

— Vinea Carmeli. Antverp. 1662. 4°.

Danmarks Adels Aarbog 1886.

Danske Magazin (1745—1752, 6 Bde., 4°) und Nye danske Magazin (1794—1836, 6 Bde., 4°).

Danske Samlinger for Historie, Topografi, Literatur- og Personalhistorie I—IV, 1865—1871; 2. Række, I—VI, 1871—1879.

Daugaard, J. B., Om de danske Klostre i Middelalderen. 1830. 4°.

Diplomatarium Vibergense (s. Heise).

Dulichius, H., De veteri et novicio Deo etc. 1522.

Engelstoft, C. T., Dr. theol., De Confutatione latina . . . commentatio (Universitätsprogramm 1847; s. S. 88, Note 2).

— Paulus Eliæ, en biographisk-historisk Skildring fra den danske Reformationstid, in Nyt historisk Tidsskrift (1848) II, 1—174. 415—554 (wird oft nur *Engelstoft* citirt).

— Reformantes et catholici tempore, quo sacra emendata sunt, in Dania concertantes. Hauniae 1836.

Erasmus Roterodamus, Opera omnia. Lugd. Bat. 1703 etc., IV. V. X.

Gabler, Math., In laudem . . . Christierni Danorum regis . . . epistola. Haffnye 1521.

Grundtvig, Svend, En Historie om Peder Smid og Atzer Bonde. Kjöbenhavn 1880.

Hansen, P., Illustreret dansk Litteraturhistorie. 1886. 2 Bde.

Heise, A., Diplomatarium Vibergense. 1879.

— Lektor Povl Helgesens historiske Optegnelsesbog paa dansk (Skibykröniken). Kjöbenhavn 1891.

Heliä (s. das chronologische Verzeichniß seiner Werke im Anhang S. 169).

Helvaderus, Nic., Silva chronologica Circuli Baltici, das ist: Historischer Wald vnd Vmbezirck deß Baltischen Meeres oder der Ostsee . . . von 1500—1623. Hamburg 1624. 4°.

Herborn, Nic., Monas sacrosanctae Evangelicae doctrinae. Col. 1529.

Historisk (und Nyt historisk) Tidsskrift, 6 Serien (= Rækker). 1840—1892. 33 Bde.

Hofman, H., Samling af Fundationer og Gavebreve I—XI. Kjöbenhavn 1755—1780. 4°.

Hvitfeld, Arrild, Danmarks Riges Krönike. 1652. 2 Bde., fol.

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes. I. Bd. Freiburg i. Br. 1878 (15. Aufl. 1890).

— An meine Kritiker. Freiburg i. Br. 1882.

Jöcher, Chr. G., Allgemeines Gelehrten-Lexicon. Leipzig 1750—1751, 4 Bde.

Karup, W. J., Den katholske Kirke i Danmark, 1859. Anhang: En gammel Krönike om Graabrödrenes Udjagelse af deres Klostre i Danmark p. 287—337.

— Geschichte der katholischen Kirche in Dänemark vom Beginn bis zur Gegenwart. Münster 1863.

Kinch, Ribe Bys Beskrivelse og Historie. Ribe 1869.

Kirkehistoriske (und Ny kirkehistoriske) Samlinger, 3 Rækker.

Kirkekalender for Slesvig Stift, 1. Aargang, 1862.

Knudsen, Hans, Joachim Rönnow. 1840.

Kuczynski, A., Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Lipsiae 1870.

Langebek, Jacobus, Scriptores rerum danicarum medii ævi. Hafniæ 1772—1878. 9 Bde., fol.

Laurenssen, Peter, Underuisning om preste embede oc Giftermaal. Malmö 1533.

Le Long, Jacobus, Bibliotheca sacra, seu syllabus omnium fere Sacrae Scripturae editionum ac versionum cum notis criticis. Paris. 1709, 2 voll., 8°. 1723, 2 voll., fol.

Lezana, J. B., Annales sacri prophetici et Eliani Ordinis. Romae 1653. 4 Bde., fol.

Lipenius, Mart., Bibliotheca realis theologica, Francof. a M. 1685. fol.

Luther, M. Dr., Ain betbüchlein. . . 1522 (s. S. 29).

— Bücher und Schriften. Jhena 1555 ꝛc., fol.

— (?) Das biechlein ist genant Vom Alten vnd Neüwen got. Glauben vnd Leer. 1521 (s. S. 13).

— Lidle Catechismi Pröve og Forsmag i Danmark (s. S. 34 n. 1).

Manuel, N., Ain klegliche Botschafft dem Bapst zukommen, antreffend des gantzen Bapstthumbs weydung . . . 1528 (s. S. 143).

Messenius, Io., Scondia illustrata. Stockholmiae 1700—1705, 15 tomi in zwei Bänden, fol.

Meursius, Io., Historiae danicae libri tres. Hafniae 1630.

Molbech, Dansk Ordbog. 1859. 2 Bde.

Münter, D. Fred., Den Danske Reformationshistorie. 1802. 2 Bde.
Münter, D. Fred., Kirchengeschichte von Dänemark u. Norwegen, Leipzig 1823 bis 1831. 3 Bde.
Nausea, Fred., Pro missa adversus haereticos miscellaneae. Moguntiae 1527 (s. S. 99).
Nielsen, O., Kjöbenhavns Diplomatarium, I—III. 1872—1877.
Nyerup, R., Historisk-statistisk Skildring af Tilstanden i Danmark, I—IV. 1802—1806.
— Kjöbenhavns Beskrivelse. Kjöbenhavn 1800.
Olaus, Petri, drei schwedische Werkchen (s. S. 40 u. 56).
Olivarius, Chr., De vita et scriptis Pauli Eliae Carmelitae, vulgo Povel Vendekaabe. Havniae 1741. . . . ved det Aaar 1540 (Kjöbenhavn 1872).
Palladius, Peder, En Visitatz Bog. 1540 (s. S. 161 n. 1).
Paludan-Müller, C., De förste Konger af den Oldenborgske Slægt. 1874.
— Jens Andersen Beldenak.
Paulus Heliä (s. das chronologische Verzeichniß seiner Werke im Anhang S. 169).
Pedersen, Chr., Danske Skrifter, udgivet af C. J. Brandt, IV. Kjöbenhavn 1854.
Placcius, Vinc., Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum. Hamb. 1708, fol.
Pontoppidan, Erich, Annales ecclesiae danicae diplomatici, oder . . . Kirchenhistorie des Reichs Dänemark, 4 Theile. 1744.
— Kurz gefaßte Reformationshistorie der dänischen Kirche. Lübeck 1734.
Resenius, J. P., Dr. Morten Luthers aabenbare Skriftemaal und Lidle Catechism. 1631.
— Lutherus triumphans. 1617.
Rhyzelius, A. O., Monasteriologia Sviogothica. 1740.
Rön, Paulus, Sciagraphia Lutheri Danici sive Biographia . . . Magistri Io. Tausani, Havniae 1757.
Rördam, Dr. *Holger*, Historieskrivningen og Historieskrivere i Danmark og Norge siden Reformationen. 1867.
— Historiske Samlinger og Studier vedrörende danske Forhold og Personligheder især i det 17. Aarhundrede, I. Bd. 1891.
— Jörgen Jensen Sadolin, Fyns Stifts Reformator og förste evangeliske Biskop. Odense 1866.
— Kirkehistoriske Samlinger (s. oben).
— Kirkekalender for Slesvig Stift (s. oben).
— Malmöbogen, Kjöbenhavn 1868 (S. 69 n. 1).
— Monumenta historiae danicae. Historiske Kildeskrifter. I. Kjöbenhavn 1873 (darin die Skibysche Chronik). — Ferner 2. Række, I. II.
— Smaaskrifter af Hans Tavsen. 1870.
— 4 Skrifter fra Reformationstiden. 1885 u. 1889 (s S. 84 n. 1).
Rohmann, J. L., Historisk Fremstilling af Reformationens Indförelse i Danmark. 1836.
Samlinger til Fyens Historie og Topografi, I—VI. Odense 1861—1873.

Scheffer, Dr. *J. G. de Hoop*, Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland van haar ontstaan tot 1531, I. Amsterdam 1873.

Schück, Henr., Svensk Literaturhistoria. 1886.

Secher, C. E., Povel Eliesens danske Skrifter, I. 1855.

Sepp, Chr., Verboden Lektuur. Een Drietal Indices librorum prohibitorum. Leiden 1889 (s. S. 14 n. 1).

Skrifter, som udi det Kjöbenhavnske Selskab . . . ere oplœste 1747 og 1748. Kjöbenhavn 1750. 4⁰.

Suhm, P. F., Samlinger til den danske Historie, I. II. Kjöbenhavn 1779 bis 1784. 4⁰.

Svaning, Io., Christiernus II. Francof. 1658.

Tavsen, Hans, Suor til lector Powels falske . . . vnderuiisning. 1531 (in *Rördam*, Smaaskrifter. 1870).

Theologisk Tidsskrift, udgivet af Dr. *Scharling* og Dr. *Engelstoft*, I. 1837.

Thura, Alb., Academiae Hafniensis infantia et pueritia. 1734.

Trap, J. P., Statistisk-topographisk Beskrivelse af Kongeriget Danmark. 2. Udg., 1875. 5 Bde.

Villiers, Cosmas de, Bibliotheca Carmelitana. 1752. 2 Bde., fol.

Vormordsen, Frants, Disputats emellom Her Atzer . . . vdi Lundt oc Fr. Vormordum. Malmö 1531.

Werlauff, E. C., Kjöbenhavns Universitet . . . indtil Reformationen. 1850.

Wieselgren, P., De Claustris Svio-Gothicis. 1832.

Winkel Horn, Fr., Den danske Literaturs Historie. 1882. 2 Dele.

— Geschichte der Literatur des skandinavischen Nordens. Leipzig 1880.

Wöldike, Disputatio de confessione Hauniensi. 1736.

Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck 1890.

1. Ausbildung und erste Thätigkeit im Karmeliterorden.

Zu Warberg am Kattegat, in der damals dänischen, jetzt schwedischen Provinz Halland, erblickte Paulus Heliä[1] ungefähr um 1480 das Licht der Welt. Sein Vater war ein Däne, seine Mutter Schwedin. Schon in früher Jugend schloß er sich dem Karmeliterorden an und trat höchst wahrscheinlich in das seit dem Jahre 1471 zu Warberg bestehende Kloster[2]

[1] Die meisten dänischen Geschichtsforscher, Jörgensen, Rördam u. a. (auch das Nordisk Conversationslexikon III, 761), bedienen sich für seinen Namen jetzt fast ausschließlich der von A. Heise (Ny kirkehist. Samlinger V, 295) empfohlenen Form „Povl Helgesen". Nur ein einziges Mal ist von einem Zeitgenossen des Paulus Heliä diese Schreibweise gebraucht worden, von dem abgefallenen Karmeliter Peter Laurenssen (Underuisning om preste embede og Giftermaal. Malmö 1533), der ihn nur zweimal nennt und jedesmal in einer andern, von der gewöhnlichen abweichenden Form. Man hat aus dieser Form schließen wollen, daß der Vater des so Benannten Helge geheißen habe. Nach dem amtlichen Protokoll über eine am 19. Juli 1530 gefertigte Urkunde (*Erslev* og *Mollerup,* Frederik I.'s danske Registranter, 1879) hat der lector Pouell Hellisszen einen zwischen dem Prior von Landskrona und dem Magistrat der Stadt eingegangenen Vertrag unterzeichnet. Peter Laurenssen bezeichnet ihn an der andern Stelle seiner Schrift als „P. Elye", der Ausländer Matthias Gabler in seinem 1521 erschienenen Lobgedicht In laudem regis Christierni einmal als „Elie". In dem erst 1658 zu Frankfurt gedruckten und nicht vor 1553 verfaßten Christianus Secundus des Johann Svaning († 1584) heißt derselbe Mann P. Eliä. Allein die sieben eigenhändigen Unterschriften, die von ihm noch vorhanden, wie die sämtlichen von ihm oder von andern in seinem Namen herausgegebenen Schriften weisen (wenigstens 18mal) stets Paulus Helie oder paulus helie (e oder ę statt ae) auf. So nennt ihn sein Zeit- und Ordensgenosse Franz Wormordsen siebenmal, der schwedische Reformator Olaf Petersen wenigstens 70mal. Auch der norwegische Bischof Joh. Reff als Zeitgenosse nennt ihn P. Heliä. Die Form „Helie" oder „Helię" erscheint bei dänischen Zeitgenossen wenigstens 15mal. Die von einzelnen Neuern gebrauchte Form „Povel Eliesen" hat keinerlei Grundlage in historischen Documenten. — Der Karmeliter Paulus Heliä ist übrigens nicht zu verwechseln mit dem spätern lutherischen Prediger und Dichter Elias Pauli (*Mart. Lipenii* Bibl. theol. I, 288 a).

[2] In der von Paulus Heliä selbst verfaßten Skibyschen Chronik wird er frater Paulus Helie Varbergensis genannt (bei *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 38), und

ein. Ob er ebendaselbst, in Landskrona oder, wie Engelstoft u. a. wollen, in dem 1430 gegründeten Marienkloster zu Helsingör seine wissenschaftliche und ascetische Bildung empfing, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Welche Lehrer er gehabt, ist unbekannt; nur einen einzigen nennt er später selbst seinen alten Lehrer, nämlich Svend von Skara, erzählt aber nichts anderes von ihm, als daß er „zu den Trabanten des Antichrists und den Verräthern an der heiligen Kirche“ übergegangen sei [1].

Im nämlichen Jahre, in welchem Martin Luther seine Thesen über den Ablaß veröffentlichte (1517), trat Paulus Heliä zum erstenmal mit einer literarischen Arbeit vor die Welt. Es war dies die „Rede des Karmeliters Paulus Heliä über das simonistische Unwesen“ [2], in Kopenhagen gedruckt. Außer dem Titel ist von der genannten Rede nicht die geringste Spur mehr vorhanden. Der Verfasser selbst aber, welcher mit diesem Werkchen seine literarische Laufbahn begann, sollte in den folgenden Jahren durch seine seltene Begabung nicht minder als durch seinen Feuereifer im Kampfe gegen die heranstürmende kirchliche Umwälzung einen hervortretenden Platz einnehmen.

Bald eröffnete sich ihm ein weiterer Wirkungskreis. Er ward nach Kopenhagen versetzt und erhielt das Amt eines Lehrers der Theologie an der 1479 gegründeten Hochschule.

---

in seinem Brief an Peter Iversen (3. Nov. 1524) nennt er sich und diesen einen Halländer: Cum tu Christianus et Hallandus me Christianum et Hallandum persequeris (ib. 118). — Schon als Kind kam er ins Kloster, wie er in einem Schreiben an König Christian II. (24. Jan. 1522; s. unten S. 9) selbst sagt: „Von Kindheit an bin ich im Kloster gewesen“ (ib. 111), und wahrscheinlich haben seine eigenen Eltern ihn ins Kloster gebracht. Die zehnte von ihm an König Gustav Wasa gerichtete Frage scheint dies anzudeuten; es heißt darin: „Wie sollten wir nicht unsern Eltern gehorchen, wenn sie uns ewige Keuschheit befehlen, da doch die Söhne Rechabs ihm zu gehorchen verpflichtet waren, als er ihnen und ihren Nachkommen befahl, niemals Wein, sondern stets nur Wasser zu trinken?“ (*Secher*, Povel Eliesens danske Skrifter [1855] I, 324.) Aber dann ist es auch ganz natürlich, anzunehmen, daß er ins Kloster seiner Vaterstadt Warberg gebracht ward. Die Stiftung des Warberger Karmeliterklosters berichtet Magnus Matthiä in seiner Regum Daniae Series (*Rördam*, Mon. hist. dan. 2. R. II, 165): Eodem anno (1471) Wardbergi in Hallandia fundatum est coenobium Carmelitarum a Christierno Rege. Die Vinea Carmeli von P. Daniel (p. 577, n. 1030) nennt dieses Kloster Conventus Waleriensis.

[1] *Secher* l. c. I, 298—299.

[2] Diese Angabe findet sich in einem 1603 verfaßten Katalog der ältesten Bücher- und Handschriftensammlung der Kopenhagener Universitätsbibliothek Bl. 73: De Simoniaca pravitate oratio Pauli Helije Carmelitani. Hafnie 1517 (*Bruun*, Aarsberetn. og Medd. fra d. st. kgl. Bibl. I, 254).

Andreas Christiernsen, damals Provincial der dänischen Karmeliter, hatte auf gemeinsame Kosten der Ordensprovinz ein Collegium in der Hauptstadt Dänemarks erbauen lassen, in welchem die Studirenden des Ordens ihre weitere Ausbildung erhalten sollten. Auch die damals mit den Karmelitern eng befreundeten Cistercienser durften einige der Ihrigen in diese Anstalt schicken, um dort gemeinschaftlich mit den Karmelitern der Pflege der Wissenschaft zu leben. König Christian II. hatte am 3. August 1517 dem Weißen Kloster[1] die St. Georgskapelle und das Kronenspital außerhalb des Nordthores versprochen, und am 8. December desselben Jahres „auf ewige Zeiten" wirklich übertragen. Doch waren einige Bedingungen daran geknüpft; unter anderem sollten die Karmeliter verpflichtet sein, für die Hochschule einen Doctor oder Baccalaureus in der Theologie zu stellen, welcher täglich eine theologische Vorlesung zu halten habe, und damit sollten sie innerhalb zweier Jahre den Anfang machen.

„Am Sonntag Lätare, den 3. April 1519," so erzählt die Skibysche Chronik, wählte das Provincialkapitel der Karmeliter zu Landskrona zum ersten Vorsteher des Studienhauses in Kopenhagen einen gewissen Bruder Paulus Heliä aus Warberg, welcher sich mit besonderer Vorliebe aller Studirenden annahm, allein zu seinem großen Unglücke. Denn fast alle jene Cistercienser und Karmeliter, welche er durch seine Empfehlung promovirt, mit Wissenschaft ausgerüstet, mit Ehren geschmückt hatte, verwandelten sich in Wölfe und fielen ab, nicht bloß von ihm, sondern auch vom Gehorsam der Kirche. Den Anlaß dazu bot ihnen das in jenen Tagen entstandene Lutherthum, die gefährlichste aller Irrlehren, welche keinen auch noch so aufrichtigen und frommen Mann ganz unberührt gelassen hat. Weil dieselbe den Gottes Stellvertretern versprochenen Gehorsam dem Gespötte preisgab, alle Einrichtungen des Ordenslebens verdammte und unter dem Deckmantel evangelischer Freiheit einer Art von Zuchtlosigkeit den Weg bahnte, deshalb fielen sehr viele von ihrem Berufe ab, um nach eigenem Gutdünken ungebundener zu leben — wahre Söhne Belials, für welche sich das süße Joch des Herrn in Bitterkeit

[1] So nannte das Volk diese Anstalt, weil die Karmeliter wegen ihres weißen Mantels unter dem Namen „Weiße Mönche" bekannt waren. — Die Versprechungsurkunde ist datirt: Ex castro Haffniensi, feria II. prox. post festum b. Petri ad vincula (3. Aug.) 1517, und findet sich gedruckt bei *Suhm*, Samlinger II, 1. Heft, p. 157—158. — Die nähern Bestimmungen und Bedingungen der Schenkung erklärt eine Urkunde von „Unserer lieben Frauen Tag conceptionis" (8. Dec.) 1517 bei *Suhm* l. c. p. 160—162 und *Nyerup*, Kjöbenhavns Beskrivelse p. 55—57.

und seine leichte Bürde in eine unerträgliche Last verwandelt hatte. Nur Fleischeslust war es, welche sie zum Falle führte. Von diesen sind besonders zu nennen: der Lector Bruder Peter Laurenssen von Nästved; der Lector Bruder Franz Wormordsen aus Holland; Bruder Andreas Ljung aus Malmö, gleichfalls Lector, aber ohne Gelehrsamkeit; der unehelich geborene Lector Bruder Mauritz Samsing, eines Priesters Sohn; Bruder Magnus Steen aus Nästved; Bruder Olaf Pynd, ein Bastard aus Aarhus, und Bruder Marcus Pedersen aus Aarhus. Ihre Verkehrtheit zog viele ins Verderben. Wegen dieser Windbeutel kam genannter Bruder Paulus Heliä bei vielen in bösen Leumund; denn man hielt ihn für einen Vertreter ihrer gottlosen Meinung, weil sie damals, wo man von ihnen noch gar nichts derartiges vermuthen konnte, auf seine Verantwortung hin geprüft und befördert worden sind. — Doch nicht nur ihn traf ihretwegen die üble Nachrede, nein, auch alle Patrone und Mäcenaten der Studirenden, ja die Wissenschaften selbst kamen in Verruf, weil sie von jenen mißbraucht wurden und weil ein guter Theil von denjenigen, welche gründlichere Studien zu treiben schienen, gar sehr zu Apostasie und Abfall geneigt waren, wie sehr sie auch alles mit dem Scheine der Frömmigkeit und der Freiheit des Evangeliums bemäntelten; dem Frevel hat ja nie seine Entschuldigung gefehlt, und die Gottlosigkeit erfreut sich stets des Schutzes." [1]

Hinsichtlich der Studien, welche man im Weißen Kloster pflegte, hat wohl Werlauff das Richtige getroffen, wenn er in seinem Ueberblick über die Geschichte der Kopenhagener Universität mit Hinweis auf Engelstofts „Paulus Eliä" schreibt: „Ernste Studien, zu denen ohne Zweifel Philologie gehörte, scheinen im Karmelitercollegium nicht versäumt worden zu sein; Hauptsache aber war doch Theologie, welche Paulus Heliä selbst vortrug, sowohl für die Besucher der Hochschule als auch für die eigentlichen Alumnen." [2]

Am Montag in der Octav von Christi Himmelfahrt (6. Juni) 1519, also fast ein halbes Jahr vor dem Ablauf der von Christian II. bestimmten Frist, hielt unser Karmeliter seine erste Vorlesung und eröffnete damit die neue Anstalt. Seine Schriften lassen vermuthen, daß er schon damals in seinem Vortrage großen Eifer und warme Begeisterung für die heilige Wissenschaft an den Tag gelegt und eine kernige, kraftvolle Sprache geführt habe. Sicherlich hatte die Hochschule an ihm einen her-

[1] *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 38. 39.

[2] Nämlich die Studirenden des Karmeliter- und Cistercienserordens. *Werlauff,* Kjöbenhavns Universitet p. 24.

vorragenden Lehrer gefunden, der, wie Münter[1] sagt, hochbegabt und mit großer Beredsamkeit, feinem Geschmack und scholastischer Bildung ausgerüstet war. Auch der gleichzeitig mit ihm an der Universität wirkende Professor Matthias Gabler erhebt ihn sehr hoch, wenn er in seinem Gedicht auf Christian II. von ihm schreibt:

„Groß durch hohes Verdienst, trägt Paulus Heliä gar eifrig
Hier der heiligen Lehr' göttliche Grundsätze vor.“[2]

In der Universitätsmatrikel kommt er vor als sacrosanctae theologiae (oder sapientiae) absolutus Baccalaureus und als lector in sacra pagina, woraus man schließt, daß er hauptsächlich biblische Theologie gelehrt bezw. exegetische Vorträge gehalten habe. Auch genoß er alle Rechte eines Universitätslehrers, nahm theil an der Wahl eines Rectors im Jahre 1520 und an andern akademischen Verhandlungen[3].

Aus seinen spätern Schriften ergibt sich, daß er die scholastische Theologie in hohen Ehren hielt. Ebenso galt ihm die aristotelische Philosophie nicht wenig. Schreibt er doch zum Lobe des vortrefflichen Lehrers Peter Davidsen aus Schottland († 1520), daß er sich in der scholastischen, speciell thomistischen Theologie ausgezeichnet habe, dabei aber, wie das den Thomisten eigen sei, der aristotelischen Philosophie so ergeben gewesen sei, daß er außer derselben kaum je etwas anderes gelernt oder gelehrt hätte, auch nicht in seinem hohen Alter[4].

---

2. Reformatorische Bestrebungen.

Paulus Heliä war nicht der Mann, zu schweigen, wo ihm etwas mißfiel. Wie schon seine Rede gegen die Simonie vom Jahre 1517 gezeigt, verkannte er keineswegs so mancherlei Mißstände, welche im Laufe der Zeit auch auf dem Gebiete der Kirche eingerissen waren. Eine gründliche, aber wahre Reformation strebte er an, darauf arbeitete er hin. Vor allem

---

[1] Danske Reformationshistorie I, 254.

[2] Hic titulis magnus sacrarum Paulus Eliae
Magnificis rerum dogmata sacra canit.

(*Gabler*, In laudem regis Christierni, bei *Langebek*, Scr. R. D. VIII, 488, und Kbhn. Selsk. Skr. IV, 255; *Engelstoft* p. 35.)

[3] *Werlauff* l. c. p. 23; *Thura*, Acad. Hafn. infantia et pueritia p. 31; *Engelstoft* l. c. p. 22—26. [4] *Rördam* l. c. I, 40.

war er entschiedener Gegner unwürdiger Priester, solcher, die durch Processe, Betrügereien, Erschleichungen, Handel und auf andere ungebührliche Weise reich zu werden suchten, um davon und von den Kirchengütern ein üppiges, ausschweifendes Leben zu führen. Selbst der römische Hof und das päpstliche Regiment entgingen seinem scharfen Tadel keineswegs, und dieser Tadel ging über das richtige Maß weit hinaus. Noch jetzt sind lateinische Verse vorhanden [1], die er aus einem alten Codex der Bibliothek von Sorö abgeschrieben, aber allerdings nie an die Oeffentlichkeit gegeben hat, voll der Anklagen gegen Papst und Curie.

Jedenfalls sind diese Verse ein Beweis seiner Stimmung, der er wohl auch sonst unverhohlen Ausdruck gegeben hat. Einem Fürsten wie Christian II., dem es eine Herzensangelegenheit war, der „römischen Habsucht" die Nahrung zu entziehen, die Macht der Bischöfe und des Adels zu brechen, die Kirchengüter in seinen Landen der Krone dienstbar zu machen, mußten solche Aussprüche zusagen. Daher wohl die dem Karmelitermönche zugewandte königliche Gunst. Im Winter 1519/20 beauftragte Christian II. den Mönch mit der Uebersetzung eines Buches, wahr=

---

[1] Von P. Heliäs Hand in seinen „Vermischten Schriften" (Gammel kongelig Samling Nr. 1551, 4⁰, der gr. königl. Bibliothek in Kopenhagen; gedruckt bei *Rördam*, Mon. hist. dan. p. 126):

Sequentia carmina excerpta sunt ex quodam vetusto codice bibliothecae Sorensis, quae tametsi non videantur omnibus numeris absoluta, sunt tamen, pro dolor, verissima.

Roma tacet, simonia placet, decreta silescunt,
  Deposuit claves Petrus et arma tenet,
Sedis apostolicae maiestas aeris amore
  Fallitur, et leges dictat in orbe novas.
Sat nova decreta † *, si dantur nova dona,
  Si nihil accipiet, iura priora tenet,
Sedes † avaritiae venalis curia Romae
  Iura potestatis ** vertit in arma necis,
Percutit, interimit † et non venalia vendit.
  Ergo † domus Petri non erit arca Dei,
Sed iam latronum dicetur iure spelunca,
  In qua mammoneas ambit avarus opes.

---

* Mit † wurden die Fehler der Prosodie angedeutet, welche auch der Schreiber der Verse selbst tadelnd erwähnt hat. — Lateinische Verse (12 Hexameter) mit ähnlichem Inhalt finden sich in der Einleitung zu Luthers Schrift: „Wider das Bapstthum zu Rom vom Teuffel gestifft, 1545." Sie sind nach Luther vom „Poet Mantuanus" (gleich P. Heliä ein berühmtes Mitglied des Karmeliterordens).

** Mon. hist. dan. unrichtig: paternitatis.

scheinlich des „Fürsten“ (Il Principe) von Macchiavelli. Doch der König hatte sich in seinem Manne geirrt. Ganz im Gegensatze zu andern „Reformatoren“ wollte Paulus Heliä die Reformation bei seinem Könige beginnen. Gerade die gewünschte Uebersetzung jenes Buches ins Dänische bot einen willkommenen Anlaß, dem tyrannischen König, zu welchem manche Reichsräthe aus lauter Furcht nur nach abgelegter Beichte zu gehen wagten [1], einen Spiegel vorzuhalten, in dem er die wahre Gestalt seines Privat- und öffentlichen Lebens erkennen und die ihm nöthige Reformation beschrieben sehen sollte. Paulus Heliä übersetzte nämlich statt des vom König gewünschten Buches die Institutio Principis Christiani [2] des Erasmus von Rotterdam und schickte der Uebersetzung ein dänisches Widmungsschreiben voraus:

„Dem hochgebornen Fürsten und erlauchten Herrn Christian, durch Gottes Gnade König von Dänemark, Schweden und Norwegen, sowie der Wenden und Goten; Herzog in Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen; Graf in Oldenburg und Delmenhorst, — wünscht Bruder Paulus Heliä aus dem Orden des Karmel Gottes Gnade und Freundschaft, langes Leben und christlichen Tod.

„Euer Gnaden haben mir vor zwei Jahren durch den geehrten Herrn Dr. Alexander, Decan in Roskilde, ein Buch geschickt mit der Bitte (und doch hätten Ew. Gnaden eher befehlen sollen), dasselbe, so gut ich es vermöchte, ins Dänische zu übersetzen. Wie wenig geeignet ich auch dafür bin, so habe ich doch begonnen und einige Bogen übersetzt, die Ew. Gnaden gesehen und gelesen haben. Allein bald bemerkte ich, daß das Buch viel Arbeit machen und keinen Nutzen bringen würde, da es eher sündigen als die Sünde gutmachen und ablegen lehrt, wie Ew. Gnaden noch durch weise Männer untersuchen lassen können, und daß es nur von denen gepriesen wird, welche nicht zwischen gut und bös zu unterscheiden verstehen. Dazu

---

Atque † tot vitiis obnoxia Roma teneris;
 Seductrix orbis non bona mater eris.
Praebes exemplum multis ad crimen agendum
 Et fit de speculo pessima larva tuo.
Fallis grammaticos, nusquam sinis esse peritos,
 Fallis pontifices iustitiaeque duces,
Fallis discipulos fidei legisque magistros,
 Regibus et monachis scandala multa facis.
Mundi mater eras, nunc incipis esse noverca;
 Namque furens hominum decipis omne genus.
Ambitio regnat, non est qui munera spernat,
 Mors habet in titulis omnia regna suis.

[1] Nach der Skibyschen Chronik (*Rördam* l. c. I, 50—51).

[2] Sicherlich gefiel ihm dieser Titel ganz besonders auch deshalb, weil derselbe auf Christian II. anzuspielen scheint und übersetzt werden kann mit: „Unterweisung des Fürsten Christian.“ Uebrigens fehlt nach Janssens Urtheil (Gesch. des deutschen Volkes II, 19, Note 3) alle tiefere christliche Grundlage in diesem Werkchen des Erasmus.

kommt, daß es auch viel Geschwätz und eitel Tand enthält und darum nicht verdient, ins Dänische übersetzt zu werden. Darum hielt ich so lange damit inne, bis ich mit Ew. Gnaden des weitern darüber verhandelt hätte.

„Unterdessen kam mir das Buch in den Sinn, welches Dr. Erasmus von Rotterdam verfaßt und dem hochgeborenen Fürsten Karl, damals König von Spanien, jetzt erwählter römischer Kaiser, gewidmet hatte. Der lateinische Titel lautet: Institutio Principis Christiani, was sich auf dänisch wiedergeben läßt mit: ‚Unterweisung eines christlichen Fürsten'. Dies Buch ist in Wahrheit so christlich, daß nichts einem christlichen König mehr ansteht, als es zu sehen und zu lesen oder sich vorlesen zu lassen von Männern, welche die ungeschminkte Wahrheit lieben. Und obwohl es von Erasmus geschrieben, der an Gelehrsamkeit mehr Gelehrte übertrifft als ich zu schreiben wage, so ist es doch zweifellos vom Heiligen Geist verfaßt, und der größte Theil des Inhalts sind dessen eigene Worte [1]. Ferner lehrt dieses Buch nicht nur, wie christlich und mit welcher Klugheit ein christlicher König Land und Reich regieren soll, sondern gibt auch Vorschriften, die jedermann betreffen und von allen zu beobachten sind, welchem Stande sie auch angehören.

„Ich glaubte daher bei der Liebe und Treue, die ich meinem König und Vaterland schulde, nichts Besseres thun zu können, als wenn ich dieses Buch ins Dänische übersetzte, zumal ich mit Sicherheit erfahren habe, daß es auch ins Französische und Deutsche übertragen wird. Zudem ist es von so weittragender Bedeutung, daß niemand Land und Reich ohne die darin enthaltene Lehre christlich regieren kann, weil nämlich diese sowohl aus der Schrift bewiesen als auch den gegenwärtigen Staatsverhältnissen angepaßt ist.

„Manche Geistliche hatten, wie ich sah, das Buch in Händen und schöpften daraus große Weisheit, zumal in Dingen, welche Könige wissen sollten; doch wagte es keiner, diese darauf aufmerksam zu machen. — Könige und große Herren haben alles, ausgenommen Männer der Wahrheit; deshalb bedürfen sie am allermeisten Bücher, welche uns offen und furchtlos in allen unsern Handlungen ermahnen. Nicht alle sind des Königs wahre Freunde, welche seine Diener sind.

„Da nun aber der hl. Bernhard sagt, wir sollten unsere Seligkeit nicht denjenigen anvertrauen, die unsere Personen lieben, sondern jenen, welchen ihr eigenes Heil am Herzen liegt, weil, wer sich selbst nicht gut ist, unmöglich einem andern aufrichtig zugethan sein kann: so habe ich dieses Buch übersetzt und wohl ebensoviel Arbeit dabei gehabt als der Verfasser.

„So bitte ich nun Ew. Gnaden demüthig, mit dieser Arbeit vorlieb zu nehmen und ihr dieselbe Aufmerksamkeit zu schenken, mit welcher sie ausgeführt wurde. Manche schenken Ew. Gnaden Gold und Edelsteine, manche dienen im Krieg zu Land und zu Wasser; ich weiß nur mit Feder und Papier umzugehen, hoffe aber doch damit nicht minder meine Hingebung zu bezeugen als viele, die für Ew. Gnaden Leib und Leben wagen.

„Zwar hätten manche diese Arbeit vollkommener als ich ausgeführt; allein da ich die Sache nicht so lange hinausgeschoben sehen wollte, so trete ich mitten unter so vielen gelehrten Männern zuerst damit hervor, und handle so vielleicht eher thöricht als klug. Indessen verspreche ich mir, daß meine gute Absicht in dieser Sache allem Argwohn vorbeugen werde.

---

[1] Diese nicht zu rechtfertigende Uebertreibung von seiten unseres Karmeliters erklärt sich nur aus der fast abgöttischen Verehrung, die Erasmus damals in vielen Gelehrtenkreisen genoß.

„Sollte ich mir Verstöße gegen die dänische Sprache haben zu schulden kommen lassen, so möge man mir das gütig nachsehen, sowohl weil es nicht leicht ist, andere Sprachen in gutem Dänisch wiederzugeben, als auch, weil ich von Jugend auf im Kloster gewesen bin und mit Männern, welche die Sprache vollkommen in ihrer Gewalt hatten, wenig verkehrte, somit eine geschmackvolle, der Eigenthümlichkeit der dänischen Sprache angemessene Schreibart nicht erlernen konnte. Auch mußte ich mit der Arbeit eilen, weshalb ich das Buch nicht so sauber und schön schreiben konnte, wie das zu wünschen wäre. Jedoch glaube ich stets den wahren Sinn wiedergegeben zu haben, wenn auch vielleicht die Wortstellung nicht immer gelungen ist.

„Ew. Gnaden bitte ich nun um Gottes willen, das Buch nicht sofort beiseite legen zu wollen, falls nicht alles in gleicher Weise zusagend sein sollte, vielmehr zu bedenken, daß, was anfänglich hart und unangenehm klingen mag, mit der Zeit doch leicht und erträglich wird. Gott, der Geber aller Gnaden, möge fügen, daß alle christlichen Fürsten sich dieses Buch von gottesfürchtigen und redlichen Männern vorlesen lassen oder es selbst lesen, wie sie in ihrem Gebetbuch lesen: alsdann, dünkt mir, wird ihre Regierung einen festern Bestand gewinnen und Gott wohlgefälliger sein.

„Das Buch behandelt zuerst die Königswahl, dann die Erziehung königlicher Prinzen, die zu regieren geboren sind, und die an deren Lehrer zu stellenden Anforderungen. Ferner zeigt es den Unterschied zwischen Königen und Tyrannen, lehrt die Art und Weise, wie Land und Reich christlich zu regieren, wie gute und heilsame Gesetze zu geben seien; auch bespricht es die Schmeichler, die Steuern und Abgaben, Ruhe und Frieden, und zum Schlusse auch den Krieg.

„Gott gewähre Ew. Gnaden, dieses vergängliche Reich so zu lenken, daß Ihr einstens theilhaftig werdet des himmlischen Reiches mit dem barmherzigen Gott, dessen Regierung allen Königen als Muster vorschweben muß, falls sie ohne Strafe ausgehen wollen.

„Am 24. Januar 1522, am Tage, da wir Magister Dietrichs trauriges Ende auf dem Scheiterhaufen sahen, eine Strafe, die allen gebührt, welche der Fürsten Sinn durch falsche Meinungen beflecken und verderben.“ [1]

Gerade diesen Augenblick hatte Paulus Heliä für den günstigsten gehalten, um dem launenhaften und grausamen Könige so viele unliebsame Wahrheiten zu sagen. In der That mochte Dietrich Schlaghecks Tod auf dem Scheiterhaufen auch auf Christian selbst einen erschütternden Eindruck gemacht und ihn zu ernstem Nachdenken angetrieben haben. War

[1] Dieses dänische Widmungsschreiben findet sich an der Spitze der handschriftlichen Uebersetzung der Institutio Principis Christiani, welche Eigenthum der gr. königl. Bibliothek in Kopenhagen ist und die Bezeichnung Ny kgl. Samling, Nr. 247, 4° trägt. Gedruckt ist das Schreiben bei *Olivarius* p. 159—163, und *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 109—112. Der Schluß ist lateinisch und lautet: Skreffuit die 24. Ianuarii anno domini 1522, quo die vidimus flebilem exitum magistri Theoderici igni combusti (dafür war zuerst geschrieben gewesen: in antiquo foro civitatis haffniensis per ignem completum), quo supplicio sunt digni omnes, qui animos principum falsis opinionibus contaminant atque corrumpunt. Der letztere Gedanke und theilweise die Ausdrücke stimmen mit denjenigen des Erasmus in der lateinischen Ausgabe der Institutio, 2. Abschnitt, De adulatione (Coloniae 1525, e 3 verso).

ja Schlagheck einer jener Schmeichler gewesen, der sich in des Monarchen Vertrauen eingeschlichen und dasselbe nicht nur zu eigenem Nutzen, sondern auch zum Verderben vieler Unschuldigen mißbraucht hatte. Eben diesen Mann, den er, der König, so hoch geehrt, zum Bischof von Skara ernannt, zu seinem Statthalter in Schweden gemacht und endlich zur höchsten geistlichen Würde, zum Erzbischof von Lund, erhoben hatte, sah er sich jetzt genöthigt der Gerechtigkeit zum Opfer zu bringen und ob seiner Betrügereien und Schandthaten hinrichten zu lassen, um doch wenigstens noch zum Scheine seine eigene königliche Ehre wegen des Stockholmer Blutbades zu wahren.

3. Stellung zum Lutherthum. Politische Wirksamkeit gegen Christian II.

Wie bekannt, hatte Christian II., „vielleicht weniger aus reiner Ueberzeugung als aus materiellen oder politischen Interessen", wie Werlauff sich ausdrückt, schon im Jahre 1520 einen lutherischen Prädicanten nach Kopenhagen berufen und in der Nicolaikirche predigen lassen. Es war dies der Magister Martin Reinhart, früher Priester zu Eibelstadt im Bisthum Würzburg. Ob Paulus Heliä mit diesem sonderbaren Evangelisten in irgend welche nähere Berührung gekommen sei, auf seiner oder seiner Gegner Seite gestanden, irgend etwas für oder gegen ihn gesagt oder gethan habe, hat uns kein gleichzeitiger Schriftsteller berichtet[1]. Aus seinem ganzen Charakter und seinem spätern Auftreten zu schließen, war er Reinharts Gegner, und es sprechen die Umstände, Lector Paulus'

[1] Daß Paulus Heliä, wie Holberg, Pontoppidan, Olivarius (p. 33), Engelstoft (p. 43) und in neuester Zeit noch P. Hansen (I, 206) und Winkel Horn (I, 91. 92) in ihren dänischen Literaturgeschichten erzählen, als Dolmetsch des deutsch predigenden Reinhart aufgetreten sein sollte, ist von Paludan-Müller als unwahrscheinlich bezeichnet und von Heise (Ny kirkehist. Slgr. V, 273—300; vgl. Skibykrön. p. 10) als unbegründet nachgewiesen worden. In seiner deutschen Literaturgeschichte des skandinavischen Nordens erklärt übrigens auch Winkel Horn (S. 139), daß „es an jedem Anhalt für obige Nachricht fehle". Correct hat demnach Joh. Messenius in seiner 1700 gedruckten Scondia illustrata (IV, 86) über Paulus Heliäs Verhältniß zu Reinhart nur berichtet: Adversarium obiecerunt (sc. episcopi et sacerdotes) Doctorem Paulum Eliae, Carmelitam Helsingorensem. — Reinhart wurde nach Thura (Acad. Hafn. inf. et puer. p. 35. 36) am 20. December 1520 in die theologische Facultät zu Kopenhagen eingeschrieben.

Schriften, ja sogar die gegen ihn ausgestreuten Gerüchte und Verleumdungen gegen die Annahme einer wenn auch nur zeitweiligen Gesinnungsübereinstimmung mit dem lutherischen Apostel. Auch soll Paulus Heliä gegen Ende des Jahres 1522 ein Schreiben verfaßt haben[1] gegen die aus Luthers Schrift „Ueber die babylonische Gefangenschaft" gezogenen Sätze, welche Martin Reinhart im Januar 1521 an der Hochschule in öffentlicher Disputation vertheidigt hatte.

Sicher ist, daß Reinhart mit seinen lutherischen Predigten, die er nur in deutscher Sprache halten konnte, keinen Anklang fand und nach und nach zum allgemeinen Gespötte wurde, so daß er ohne Mühe im Februar 1521 vom Könige die Erlaubniß zur Heimreise nach seinem Vaterlande erhielt, mit dem Auftrage, Luther selbst, Karlstadt und andere tüchtige Männer zu einer Missionsreise nach Dänemark zu bewegen. In der That kamen auch Karlstadt und Gabler im Juni desselben Jahres nach Kopenhagen; doch verschwand ersterer wieder nach kurzer Zeit, ohne die geringste Spur seiner Wirksamkeit daselbst zu hinterlassen, während der letztere als Professor des Griechischen an der dänischen Hochschule blieb.

Um so mehr ließ sich der König die Verwüstung des Kirchenwesens angelegen sein, indem er sein sogen. „geistliches Gesetzbuch" ausarbeiten und am 26. Mai 1521 veröffentlichen ließ, demzufolge unter anderem kein Geistlicher irgend welche Liegenschaft kaufen durfte, es sei denn, daß er sich vorher beweibe; ferner sollte keine Rechtsfrage mehr dem Heiligen Stuhle zur Entscheidung vorgelegt, sondern alles ohne Ausnahme durch die vom König ernannten inländischen Gerichte abgemacht werden, unter einer Strafe von 144 Ducaten.

Weit entfernt, durch solche Willkür seine Herrschaft zu befestigen, beschleunigte Christian II. im Gegentheil seinen Fall. Immer größer wurde die Furcht vor seiner launenhaften Tyrannei, die so viele aufs Schafott und in die Verbannung brachte, und unter der Asche glühte im Verborgenen der Haß fort, den seine selbstsüchtige und eigensinnige Regierung unter den Herrenständen heraufbeschworen hatte. Bald sollte derselbe zu lichterloher Flamme sich entfalten.

Inzwischen scheint Christian den kühnen Karmeliter mit aufmerksamem Auge verfolgt zu haben. Eines Tages fragte er ihn um seine Meinung über Luther und dessen Lehren. „Was Luther über die Sitten schreibt," antwortete Paulus Heliä, „ist cynisch, da er sich über die Sitten aller zu ärgern scheint. Meine Sache ist es indes nicht, über die Sitten an-

[1] *Engelstoft*, Reformantes et Catholici p. 4, n. 1.

derer zu richten, da ein Mitknecht nicht seines Mitknechtes Richter sein kann, weshalb auch Paulus sagt: ‚Jeder wird seine eigene Last tragen‘ (Gal. 6, 5). Was aber derselbe Luther gegen kirchliche Frömmigkeit, den römischen Bischof und die heiligen Gebräuche der Kirche schreibt, das halte ich für so ketzerisch, daß es nicht ketzerischer sein kann.“ Nicht minder klar sprach er sich in andern Dingen aus, wie z. B. in betreff der damals von Mund zu Mund gehenden Weissagung der hl. Birgitta über sechs Könige von Schweden. Davon wird der sechste geschildert als ein Unruhestifter auf der ganzen Welt, der unschuldiges Blut vergießen, Ehrbarkeit und Recht mit Füßen treten, Thoren regieren lassen, zuletzt aber aus seinem eigenen Reiche verjagt werden würde. Die Vorhersagung ward allgemein auf Christian II. gedeutet. Dieser gab zwar vor, er halte Birgittas Weissagungen für eitle Träumereien, erbat sich aber trotzdem Aufschluß darüber von Paulus Heliä und andern gelehrten Männern. Diese erklärten gerade heraus, daß wirklich er und kein anderer unter dem sechsten Könige zu verstehen sei.

Bald kam überdies eine Gelegenheit, wo Christian noch klarer erfahren sollte, was Lector Paulus über ihn denke. Am Feste des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) 1522 mußte dieser im Schlosse predigen. Mehr kühn als klug sprach er über die Grausamkeit des Herodes und der Herodias und spielte dabei, wie es scheint, ziemlich deutlich auf Christians einstige Buhle Dyveke (gest. Johannistag 1517 [1]) und die durch sie ins Unglück gestürzten Männer an, vielleicht auch auf den landflüchtigen, von Dyvekes Mutter Sigbrit verfolgten Erzbischof von Trondhjem, welcher das verbrecherische Verhältniß des Königs zu Dyveke zu tadeln gewagt hatte. Man muß sich fast wundern, daß der Tyrann, welcher noch vor kurzem ohne allen Anlaß im Kloster Nydala den Cistercienserabt samt mehreren Mönchen, so wie sie vom Altare kamen, hatte ertränken lassen, den verwegenen Karmeliter nicht sofort am Leben strafte, sondern sich zunächst damit begnügte, am folgenden Freitag, den 27. Juni, die dem Weißen Kloster „auf ewige Zeiten“ gemachte Schenkung des St. Georgspitals zu widerrufen. „So rauchen gleich die Berge, sobald man sie berührt,“ fügt Paulus Heliä der Erzählung dieses Vorfalles bei [2]. Der waghalsige

---

[1] Ihre Leiche wurde im Karmeliterkloster zu Helsingör begraben. Christian II. schenkte dem Kloster eine prächtige Altartafel. Am Fuße derselben ließ er sein und Dyvekes Porträt anbringen (*Allen*, De tre nord. Rigers Historie II, 327). Die Karmeliter mußten eben gute Miene zum bösen Spiel machen.

[2] Skibysche Chronik (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 68).

Prediger aber fand es doch gerathen, sich den Fangarmen des Königs durch die Flucht nach Jütland zu entziehen.

Mit dieser Flucht schloß seine Wirksamkeit als Universitätslehrer; erst 1525 scheint er wieder an der Hochschule thätig gewesen zu sein [1]. Doch weiß man weder wie lange noch in welcher Weise er daselbst zum zweitenmal gewirkt hat.

Noch in die Zeit seiner ersten Lehrthätigkeit an der Universität fällt das Erscheinen eines kleinen Büchleins, das von einigen Schriftstellern [2] unserem Karmeliter zugeschrieben wird und das sehr oft gedruckt worden ist. Der Titel lautet: „Vom alden unde nieu Gode, vom olden unde nieu Loven unde Lehre, unde woher allerley Affgoderie iren Ohrsprung hefft."

Wie Dr. J. G. de Hoop Scheffer in seiner Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland (p. 410—414) sagt, ward es zum erstenmal 1521 von Adam Petri zu Basel gedruckt, erschien aufs neue 1522 und wurde bald darauf ins Englische und 1529 auch ins Flämische übersetzt. Hartmann Dulichius veröffentlichte dasselbe 1522 in lateinischer Sprache [3], 1523 erschien es deutsch zu Steinburgk, 1525 zu Emden (Druck des Nikolaus van Oldenborch) und 1556 flämisch (?) zu Antwerpen (Druck des Steven Mierdman). Dänisch erschien es erst 1535 zu Malmö [4].

Es ist durch und durch in lutherischem Geiste geschrieben.

Nach drei Seiten Vorrede beginnt das eigentliche Thema über die Ursachen „zu all unserer Verblendung"; es ist die Rede von den heidnischen Götzen, der Verblendung der Juden, der Verdrehung der Heiligen Schrift durch die Ketzer. „Zuletzt erhob man nach des Teufels Rath und Betrug die Creaturen über Gott mit dem Abgott Papst", der wohl der Antichrist sei.

Der Unglaube kommt von Adam und Eva, welche Gottes Wort nicht glaubten; daher ist Erbsünde nichts anderes als Unglaube und Trotz.

---

[1] *Werlauff*, Kjöbenhavns Universitet p. 61. 62.

[2] Arnold Kuczynski (Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium — Verzeichniß von nahezu 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Leipzig 1870) führt (p. 191) unter dem Namen Paul Elias an: 1. Das biechlein ist genant Vom Alten vnd Neüven got, Glauben vnd Leer. 1521, 4, 34 Bl. 2. Vom alten vnd nüen Gott, Glauben vnd Leer. Basel, A. Petri, 1521, 4, 40 Bl., mit Titelholzschnitt. Auf der letzten Seite ein 22zeiliges Gedicht. 3. De veteri et novicio Deo, de veteri et nova fide doctrinaque sive origo idololatriae. Vuittembergae, M. Lotther, 1522, 4, 32 Bl. (Die königl. Bibliothek in Kopenhagen besitzt ein Exemplar 23, 331.) 4. Vom alten vnd newen Gott: Glauben vnd Lere. Steinburgk, W. Köpffel, 1523, 4, 36 Bl. (Davon ist ein Exemplar in der Kopenhagener Universitätsbibliothek.)

[3] In der Vorrede erklärt er ganz bestimmt, daß der Verfasser dieses „ausgezeichneten" (?) Schriftchens unbekannt sei.

[4] Om den gamle Gud oc om den ny Gud. Om den gamle Tro oc om den ny Tro. Om den gamle lerdom oc om den ny lerdom och huorledes alt affguderi er först opkommet. Sat i Malmö. Aar 1535.

Es werden die heidnischen Götter besprochen, dann die Lehre Christi und das Leben der ersten Christen. — Wie die Juden den Aposteln entgegneten, daß sie beim alten Gott Israels bleiben wollten, so machten es auch jetzt die obersten der Pharisäer. — „Der Bischof in Rom," so heißt es u. a. (Bl. B, IV^b), „welcher jetzt Papst genannt wird, hatte in alter Zeit keine Herrschaft über Rom wie jetzt. Er war damals Pfarrer und nichts weiter." Ebenso die Bischöfe. „Gregor der Große war der letzte Papst, der in den Fußstapfen Christi und der Apostel wandelte. Bonifatius III. habe von Konstantin dem Großen kaiserliche Freiheit für Rom und den Vorrang über alle Bischöfe bekommen und dieses Privileg zu einem göttlichen Rechte gemacht. Ebenso die folgenden Päpste, die sich auch noch anmaßten, Könige und Kaiser zu ernennen (Pipin, Karl den Großen u. s. w.)."

Es wird überhaupt die Geschichte so durchgegangen, daß der neue Gott, der Teufel, die Päpste immer weiter vom Worte Gottes weggeführt habe.

Auf Blatt C, V^a heißt es klar: „Das habe ich nun geschrieben, damit ihr wisset, wie sich die Bischöfe von Rom von der Heiligen Schrift und vom Worte Gottes, vom Evangelium, von den Fußstapfen der Apostel und der Heiligen, von Armut und Verachtung, von Demuth und Liebe ab- und dem Gegentheil zugewendet haben."

Der Papst habe auch das Evangelium und die ganze Heilige Schrift gefesselt, damit niemand ohne seine Zustimmung dieselbe lese; er halte seine eigenen Gebote in ebenso großer Ehre wie die Heilige Schrift.

Den Bischöfen wird eine Ermahnungsrede gehalten (Blatt E, IV^b u. s. w.), daß sie das Wort Gottes und nicht das Papstrecht und Menschenlehre predigen sollen; jetzt aber seien sie die größten Feinde des Wortes Gottes.

Dann wird den Mönchen (Karmelitern, Dominikanern, Franziskanern und Augustinern) gleichfalls der Text gelesen.

Im zweiten Theil werden 20 lutherische Regeln gegeben von Glauben, Heiliger Schrift, Kirche (welche nicht des Papstes Kirche sein könne), Messe, Predigt, Lichtern, Menschensatzung, Bibellesung, Mönchsträumen, Bann, guten und falschen Predigern.

Beweise für die Abfassung dieser Schrift durch Paulus Heliä sollen von Vincentius Placcius im Theatrum anonymorum et pseudonymorum angeführt sein. Allein mit Recht bezweifelt Dr. theol. Christian Sepp [1] die Beweiskraft derselben. In Wirklichkeit bringt Placcius nichts anderes vor, als daß der Flensburger Johann Moller sage: „Aus gewissen Gründen zweifle ich nicht daran, daß das Büchlein dem Karmeliter Paulus Heliä, Doctor und Professor der Theologie zu Kopenhagen, zuzuschreiben ist, der zur selben Zeit auch andere Schriften gegen die Lutheraner herausgegeben hat." [2] Das Büchlein ist ganz zu Gunsten

[1] Verboden Lectuur. Een Drietal Indices librorum prohibitorum toegelicht door Chr. Sepp, en rustend Predicant (Leiden, E. J. Brill, 1889) p. 257. 258.

[2] *Vincentii Placcii* Theatrum anonymorum et pseudonymorum (Hamburgi 1708) I, 107, n. 703: De Deo veteri et Deo novo: de veteri fide et nova. Malmog. 8, 1535, ut refert *Lipen.*, Bibl. theol. I, 504, col. b, et *Albertus*

der Lutheraner geschrieben; Paulus Heliä aber, der zur selben Zeit andere Schriften gegen die Lutheraner geschrieben hat, soll der Verfasser sein! Paulus Heliä soll ein deutsches lutherisches Büchlein verfaßt und zu Basel 1521 haben drucken lassen; und dies zur selben Zeit, als er, wie wenigstens aus mancherlei Umständen wahrscheinlich ist, gegen den lutherischen Magister Reinhart zu Kopenhagen auftrat. Der Ordensmann soll darin seinen eigenen Orden verhöhnt haben. Uebrigens wird das Büchlein von andern[1] dem Oswald Berus (gest. 1567 in Basel), von andern[2] sogar Luther zugeschrieben, und nie hat auch nur ein einziger Gegner in Dänemark dem Paulus Heliä die Verfasserschaft desselben vorgeworfen. Wäre er wirklich der Verfasser, so hätte dies ja am besten die so oft gegen ihn erneuerte Anklage erhärtet, daß er zuerst Lutheraner gewesen, später aber vom Lutherthum abgefallen sei. Wohl aber scheint Johann Tausen das Büchlein, auch vor der Uebersetzung ins Dänische, gekannt zu haben, da er im Jahre 1531 gegen Paulus Heliä unter anderem schrieb: „Die neuen Gottesworte sind ihm von dem neuen finstern Gott geoffenbart worden, welcher in dem schwarzen Kleide unter dem weißen Mantel sitzt. Gott tödte diesen und bewahre uns alle vor ihm. Amen.“[3]

Hatte Paulus Heliä sich nicht gescheut, unter den Augen des Königs dessen Tyrannei offen zu tadeln, so darf man von vornherein annehmen, daß er in der Ferne noch weniger darüber geschwiegen habe. In der That rühmt er sich dem Domherrn Peter Iversen von Lund gegenüber, daß er sich freier als irgend ein anderer in Wort und Schrift gegen des Königs Willkürherrschaft ausgesprochen habe: „Nenne mir, wenn du kannst, auch nur einen einzigen von jenen, welche den Mund so voll nehmen und prahlen, alles gethan zu haben; nenne mir einen, der sich

---

Bartholinus in Tr. de scriptis Danorum p. 10 inter anonyma. De eo haec sententia Ioh. Molleri Flensburgensis in communicatis: Non dubito (certis quibusdam rationibus motus) eum Paulo Eliae Carmelitae Th. Doctori et Professori Hafniensi adscribere: qui alia etiam scripta contra Lutheranos eodem tempore edidit. Huc usque verba illius. — Iste Elias initio Lutheranus fuerat, mox vero accepto Canonicatu, in Pontificiorum partes transiit, hoc ipso facto Vertumni nomen promeritus. Praeter Principis Christiani Institutionem, quam scripsisse cum iam dictis meminit *Koenig* (Biblioth. p. 270, col. b), apud Lipenium nihil invenias.“

[1] So Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß I (1830), 254.

[2] Z. B. Chr. Bruun (Aarsberetn. og Medd. fra d. st. kgl. Bibl. II, 138), der indes ein Fragezeichen dazusetzt.

[3] Suor til lector Powells falske oc vchristelige vnderuiisning bei *H. Fr. Rördam,* Smaaskrifter af Hans Tavsen, 1870, p. 162.

mündlich und schriftlich seiner (Christians II.) Tyrannei mit solchem Freimuth widersetzt hat wie ich. Viele haben dies mein Verdienst anerkannt und sind mir auch jetzt noch nicht wenig dafür dankbar. Was aber die Undankbaren angeht, so habe ich von ihnen nichts zu hoffen, und wünsche nur das eine, daß sie aufhören mögen, mir Gutes mit Bösem zu vergelten." Es ist jedoch jetzt schwer nachzuweisen, worin sein freimüthiges Auftreten gegen Christian II. in Wort und Schrift bestanden habe. Engelstoft[1] hält es für wahrscheinlich, daß er, um bei Reichsständen und Volk Stimmung zu machen, mehr als eine Flugschrift habe ausgehen lassen, obwohl sich keine Spur einer solchen nachweisen läßt. Holberg und Hvidtfeld schreiben ihm — auf welches Zeugniß hin, ist unbekannt — ein anonymes Spottgedicht über Christians II. schlechte Klippingsmünze[2] zu, welches noch zu Hvidtfelds Zeit in den Händen des Volkes war.

Sicher ist aus seinen eigenen Worten in einem Briefe an Peter Iversen, daß unser Karmeliter auf Bitten eines römischen Bischofs einen guten Theil der gegen Christian II. vorgebrachten Klagepunkte[3] lateinisch wiedergegeben, daß er ferner nach Christians Flucht auf Ansuchen einiger hochgestellten Männer eine dänische Erklärung der Absetzungsurkunde geschrieben und darin in einem eigenen langen Kapitel die vom König gegen das Domkapitel von Lund verübten Gewaltmaßregeln besprochen hat. Ja es ergibt sich, wie Engelstoft nachweist, aus demselben Briefe mit großer Wahrscheinlichkeit, daß er auch das ursprüngliche Verzeichniß der Beschwerden gegen Christian II. in dänischer Sprache verfaßt hat. Dasselbe wurde später in die Wahlcapitulation Friedrichs I. aufgenommen. Ob er diese letztere Schrift vor oder nach Christians Entweichen aus Dänemark verfaßt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, obwohl ersteres eher anzunehmen ist.

Was ihn aber zur Uebernahme dieser Rolle bewog, war nachweislich nicht, wie man ihn beschuldigt hat, ein ihm von Bischof Lago Urne von Roskilde versprochenes Canonicat, denn er hat nie ein solches besessen, sondern, wie er selbst erklärt, seine Treue gegen den katholischen Glauben

[1] p. 64.

[2] Abbildungen solcher Münzen finden sich bei *Olivarius* p. 55. 56. Das Spottgedicht gibt *P. Hansen,* Illustr. dansk Litteraturhistorie I, 207. Es sind nur 18 Verse (= Zeilen).

[3] Im citirten Briefe fügt er bei: Et hic catalogus iam plus quam in quinquaginta exemplaria transscriptus est, legiturque ab Episcopis omnibus, et adhuc cogor Lutheranus esse. Vgl. *Engelstoft* p. 65—73. *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 44, n. 1.

und der ihm angeborne Abscheu vor der Tyrannei. In seiner Antwort auf „das ketzerische, unchristliche und sinnlose Schreiben" des Johann Michelsen von Malmö gibt er klar sein Urtheil über die Berechtigung des Abfalls von König Christian II.

Michelsen hatte geschrieben:

„In allen Landen und Reichen hört man jetzt Gottes klares Wort und das heilige Evangelium. Nur wir (Dänen) sind viel ungeschlachter als andere Leute. Doch sind daran zum großen Theil die unverständigen Prediger und Blindenführer schuld; sie sind die allerdichteste Finsterniß und wandeln mitten in Tod und Verdammung, wie sie mit mancherlei Früchten bewiesen haben, zumal jetzt, da einige so ungerechterweise ihren rechtmäßigen, angebornen Herrn und Fürsten, Seine Königliche Majestät König Christian, der ihnen von Gott gesetzt war, verschmäht und euch arme, einfältige Menschen betrogen haben und in der babylonischen Gefangenschaft festhalten." [1]

Paulus Heliä ist nun zunächst darauf bedacht, Michelsen über das neue Evangelium klaren Wein einzuschenken. Dann fährt er in der Entgegnung fort [2]:

„Du sagst, sie hätten unrechtmäßigerweise ihren angestammten, von Gott gesetzten Herrn und König verschmäht. Du weißt doch wohl, daß von jeher dem dänischen Reiche die Freiheit zusteht, sich einen König und Fürsten zu wählen, der da regieren soll über das ganze Reich, zum Glück und Vortheil für den gemeinen Mann, für Edle und Unedle, für reich und arm, für Mann und Frau, für klein und groß, für Bürger und Fremde. Und wenn sie dieser Freiheit gemäß gehandelt haben, so pflegen sie nicht deshalb einen als Herrn anzuerkennen, weil er ein im Lande geborner Mann ist, sondern wegen seines christlichen Namens und Rufes, den er sich durch eine christliche und rechtliche Regierung verdient hat."

Da nun der verstorbene König Johann ein guter König gewesen, so habe man noch hoffen dürfen, Christian werde ihm ähnlich werden; weil man indes seinen in Norwegen an den Tag gelegten tyrannischen Sinn fürchtete, sei schon bei seiner Wahl keine vollständige Einigkeit im Reichsrath gewesen. Daß er aber damals des Reiches Lehen und Schlösser in seiner Hand gehabt habe, sei stark in die Wagschale gefallen.

„Du sagst, er sei uns von Gott gegeben gewesen; allein auch Saul war den Juden von Gott gegeben und wurde doch wieder von ihm verworfen. Ebenso hat Gott in seiner Barmherzigkeit auch uns von diesem ungnädigen Manne befreit. Da Gott gegen uns erzürnt war wegen unserer Sünden, fügte er es, daß dieser nachsichtslose Mann Gewalt über uns bekam, damit unsere Sünden mit einer so scharfen Ruthe gezüchtigt würden. Als aber sein Zorn gestillt war, entzog er ihm die Macht. Du weißt ja wohl, Johann Michelsen, daß Gottes gerechtes Urtheil und sein eigenes böses Gewissen ihn forttrieben und niemand anders."

Lange habe Gott Geduld mit den Tyrannen, die er zuletzt doch hart strafe, wie Pharao, Nabuchodonosor, Sedecias, Antiochus, Salmanassar,

---

[1] *Secher*, Povel Eliesens danske Skrifter I, 107. [2] Ib. 111 sqq.

Sennacherib, Achab, Jeroboam und viele andere, „welche unser Herr auf den Nacken schlug, weil sie zu sündigen nicht aufhören wollten. So siehst also auch du wohl, daß es Gottes gerechtes Urtheil ist, das König Christian getroffen hat".

„Behauptest du aber, daß wir es gethan haben, so sollst du wissen, daß wir, falls wir es nicht gethan, Ursache aller Sünden und Gottes erklärte Verräther gewesen wären. Das Reich Dänemark ist kein Erbreich, und wäre es das auch, so wäre doch der König noch nicht unumschränkter Herr, sondern vielmehr nur ein Verwalter, dessen Pflicht es ist, dem Land den gemeinen Frieden zu wahren und ohne Eigennutz jedermann Recht zu verschaffen. Uebrigens kam alles Recht, das Christian auf die dänische Krone hatte, her aus der Wahl des Reichsrathes, welcher ihm als König huldigte, solange er christlich regieren würde nach seinem königlichen Eide, nach seiner Verpflichtung und den besiegelten Schreiben, und nach der Wahlcapitulation. Handelte er dagegen, so sollte der Reichsrath verpflichtet sein, seine Gewaltthätigkeit, Bedrückung und Tyrannei, die er sich wider Gottes Gesetz, seine Versprechungen und Verträge gegen die Freiheit der heiligen Kirche, gegen die gesamte Geistlichkeit und das ganze Reich zu schulden kommen ließ, mit Gut und Leben abzuwenden."

Daß Christian nun wirklich solche unerhörte Grausamkeit verübt, wird erwiesen durch Aufzählung der hervorstechendern und bekanntern Thatsachen. Seine erste und größte Sünde sei gewesen, daß er seine besiegelten Verträge und die Wahlcapitulation gebrochen habe. Alsdann kommt das Stockholmer Blutbad zur Sprache, wo er über 70 Menschen hinrichten und ihre Leichen verbrennen ließ; den Gesandten des Königs von Polen habe der Tyrann mit andern Schiffs- und Hofleuten, dann den Abt des Klosters von Nydale mit sechs Brüdern, und später durch Magister Dietrich zwei Franziskaner in Stockholm ertränken lassen.

„Außerdem ließ er eines Nachts bei Abramstorp drei edle Junker nebst einem kleinen Knaben umbringen, obwohl diese von den Landsknechten in Schweden abgesandt waren, um mit dem König wegen Magister Dietrichs Regierung zu verhandeln. . . . Was uns Gewissensbisse verursacht, ist nur der Umstand, daß wir zu lange seine Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit ertrugen. Gleich von Anfang an hätten wir widerstehen müssen. Weit entfernt, durch den Abfall von ihm gesündigt zu haben, waren wir geradezu verpflichtet, ihn (den König) aufzugeben, wofern wir nicht Verräther an Gott werden wollten. Gleichwohl haben wir es immer weiter hinausgeschoben, von unserem Recht Gebrauch zu machen, in der Hoffnung, er werde endlich zur Besinnung kommen und seiner Grausamkeit ein Ziel stecken. Cornelius Schepper will ihn rechtfertigen; aber man sieht auch gleich, wie er sich zu diesem Zweck nach allen Seiten drehen und wenden muß. Ebenso leicht kann er Osten und Westen zusammenbringen, als Christians Grausamkeit zu Gerechtigkeit und Untugend zu Tugend machen. Feine Lügen hat er geschrieben für fremde Länder, aber handgreifliche Lügen für uns Dänen, die wir Christian auf ein Haar genau kennen. Doch darüber ein anderes Mal.

„Wir sprechen gar nicht von Torben Oxe, Kanut Knudsen, Stephan Weberstein, Junker Johann, Schreiber Georg und vielen andern, welche seine Wuth und

Willkür tödten ließ, die einen aus geheimem Haß, die andern aus unbegreiflicher Habgier, ohne ordentliche gerichtliche Untersuchung und Verurtheilung. Kurz, wollten wir vollständig und ausführlich beschreiben sein Falsch und Trug, Macht und Druck, Mord und Todtschlag, Schatzen und Beschweren mit Steuer und Zoll, Erpressung und Frohnen und andern schändlichen Erfindungen gegen die besiegelten Privilegien, Briefe und Verträge: so würde uns eher Tinte und Papier ausgehen, Augen und Hände ermüden, als daß wir damit zu Ende kämen."

In seiner unersättlichen Gier habe sich Christian II. Gewalt über alles zugeschrieben, wem immer es gehört habe. Allein Michelsen kenne doch das Gottesurtheil zwischen König Achab und Naboth. Ein Bauer habe ebensoviel Recht auf sein Gut als ein König auf sein Reich; und größeres Recht habe ein Ritter auf sein Erbgut, als der König auf sein Reich; denn ersterer könne es verschenken und verkaufen, nicht aber dürfe so ein König handeln mit seinem Reiche, über welches er eigentlich nur Aufseher sei.

Christian bekenne in einem Briefe an die Dänen, daß er gesündigt und eines Königs unwürdig gehandelt, weil er Gott nicht gekannt habe; sein Elend und seine Verbannung wolle er gerne ertragen, zumal dasselbe Unglück auch den heiligen König David getroffen habe, der später doch wieder auf den Thron gekommen sei.

„Wie wagt er es aber, sich mit dem königlichen Propheten David zu vergleichen? König David hat nur einmal Ehebruch begangen und einen einzigen Menschen tödten lassen, um seine Sünde zu bedecken, dafür aber große Buße gethan und seine Sünde vor Gott bekannt, wie die Heilige Schrift erzählt und seine Bußpsalmen beweisen. König Christian dagegen hat getödtet so viele christliche Männer, offenbar und in Verborgenheit gemordet arme, unschuldige Kinder und untadelhafte Jungfrauen und Frauen, aber keine andere Buße dafür gethan, als daß er sich jeden Tag ärgert, weil er nicht noch mehr hat umbringen lassen."

Noch bevor das dänische Reich Klage gegen ihn erhoben, sei er in Welschland, Spanien, Frankreich, England, Schottland und Deutschland als grausamer und unchristlicher Fürst bekannt gewesen. Ja die fremden Landsknechte hätten, wenn sie, von Dänemark nach Hause zurückgekehrt, gefragt wurden, wie ihnen der Dienst daselbst behagt habe, geantwortet, daß ihnen noch in keinem andern Lande der Hals so lose auf dem Leib gesessen habe wie in Dänemark.

„Niemals hätten wir ihm den Gehorsam aufgekündigt, falls wir mit Grund hätten hoffen können, durch Ermahnung etwas bei ihm auszurichten. Solange er nur unser Gut und Leben, unsere Familien und Freunde, unser Erbe und Besitzthum vergewaltigte, dienten wir ihm mit Treue und Ehrlichkeit. Als er aber uns zwingen wollte, seine unchristlichen Handlungen anzuerkennen und zu den unsrigen zu machen, als er uns in seiner Willkür gegen Gottes Gebot und alles natürliche Recht mißbrauchen wollte, da mußten wir, wenn wir noch irgendwie ehrliche Leute sein wollten,

unsere Huldigung zurückziehen und sowohl Schrift als Schwert gegen ihn anwenden. Denn die Wahlcapitulation legt ja dem ganzen Reichsrath die Pflicht auf, die Bedrückung des Reiches durch einen eidbrüchigen König abzuwehren, und bestimmt, daß der Reichsrath dadurch keineswegs ein Verbrechen begehe oder sich eines Hochverrathes gegen König und Reich schuldig mache. Deshalb sind wir auch ganz ehrlich gegen ihn zu Werk gegangen und haben ihm, wie es sich gebührte, ein Warnungsschreiben geschickt, auf daß niemand sagen könne, wir hätten hinterlistiger- und verrätherischerweise unsern König ermordet. Wir handelten nicht mit ihm nach seiner Verschuldung, sondern wie es christlichen Leuten und ehrlichen Männern wohl ansteht. Wir danken Gott dafür, daß wir unsere Hände nicht mit dem Blute eines gesalbten Königs befleckt haben. Er selbst sagte übrigens vor einigen seiner Freunde, ein Prophet habe ihm seine Vertreibung, aber auch seine Rückkehr nach seinem Reiche vorhergesagt, wo er an seinen Feinden Rache nehmen werde. Er möge indes zusehen, daß es nicht einer aus jenen Propheten sei, von welchen Gott sagt: ‚Ich will ausgehen und ein Lügengeist sein in dem Munde aller seiner Propheten‘ (3 Kön. 22, 22).

„Sieh nun zu und erwäge sorgfältig, wer von beiden mehr in Finsterniß und Verblendung wandelt: König Christian oder der Reichsrath Dänemarks.“

All das hat Paulus Heliä zwar erst im Jahre 1526 geschrieben, allein die darin ausgesprochenen Grundsätze sind wohl auch in den Jahren 1522 und 1523 bei ihm maßgebend gewesen[1]. Sein ganzes früheres Auftreten und sein Verhalten gegen den König stimmt damit überein.

Daß er übrigens in dieser Sache nur eine untergeordnete Wirksamkeit entfaltete, liegt auf der Hand. Denn sowohl die ersten als auch die letzten entscheidenden Schritte zur Entthronung des verhaßten Königs gingen von dem sogenannten jütischen Rathe aus, im Einverständniß mit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, Christians II. Oheim. Vier Bischöfe, vier Ritter und ein Knappe unterschrieben am 21. December 1522 zu Viborg ein Actenstück, worin sie nach Aufzählung der Hauptklagepunkte gegen König Christian II. erklären, daß sie von nun an dieses willkürliche Schalten und Walten nicht mehr dulden, sondern es der Wahlcapitulation gemäß nach Kräften abwehren und dazu Herzog Friedrich gebrauchen wollen.

Zwar schrieb Christian II., der gleich nach Neujahr 1523 nach Fünen gezogen und dort wahrscheinlich von der Unzufriedenheit und Gärung in Jütland Kenntniß erhalten hatte, einen allgemeinen Herrentag nach Aarhus aus, wo er, wie er versicherte, mit seinem geliebten Rathe alle wichtigen

[1] Höchst wahrscheinlich ist Paulus Heliä Verfasser der Einleitung zur jütischen Handfeste (Wahlcapitulation) Friedrichs I. vom 26. März 1523, deren Wortlaut mit der Antwort an Johann Michelsen so ziemlich übereinstimmt. Vgl. *A. Heise*, Skibykröniken p. 72, n. 2. — Wahlcapitulation Friedrichs I. vom 26. März 1523 zu finden bei *Baden*, Danmarks Hist. III, 2—16.

Angelegenheiten besprechen, alle Vorstellungen und Klagen, die irgend ein Unterthan vorzubringen habe, hören und jedermann Recht verschaffen wolle. Allein der jütische Rath ließ sich nicht darauf ein, sondern kündigte dem König am 20. Januar 1523 auf einer neuen Versammlung in Viborg den Gehorsam auf. Die Abdankungsurkunde überbrachte der schlaue und kecke Knappe Magnus Munk, einer der Mitverschworenen, dem König, welcher sich damals in Veile befand. Er soll, wie Hvitfeld erzählt, nach seinem Erscheinen bei Hofe vom König zum Abendessen eingeladen und über die Versammlung in Viborg ausgefragt worden sein; in seiner Antwort habe er mit großer Verschlagenheit und Selbstbeherrschung die halbe Wahrheit gesagt, sei zuletzt wohl beschenkt entlassen worden und habe beim Abschied seine Handschuhe im Zimmer des Königs vergessen. Am folgenden Morgen meldete ein Knabe dem König, der gestrige Gast habe seine Handschuhe vergessen, und es läge darin ein versiegelter Brief. Der König brach denselben auf, las ihn und schickte sofort seine Trabanten aus, um Magnus Munk festzunehmen. Doch dieser war bereits verschwunden.

Mit der von Paulus Heliä gegebenen Darstellung dieser Vorgänge stimmt indes Paludan-Müller in seinem Werke über die ersten Könige aus dem oldenburgischen Geschlecht nicht überein[1]. Nach ihm konnte zwar anfänglich der Reichsrath — nicht der sogenannte jütische Rath, der nur einen kleinen Bruchtheil des erstern repräsentirte — sich nach den gemachten Erfahrungen vielleicht zu seinem Vorgehen berechtigt glauben, weil jede Ermahnung des Königs als unmöglich erschien. Als aber der König sich nicht nur bereit erklärte, die Vorstellungen des jütischen Rathes anzuhören, sondern auch gefahrlose Gelegenheit dazu darbot; als er der Aufforderung des Rathes gemäß seine Truppen von Jütland nach Fünen zurückzog; als er mit dem Rathe einen Stillstand von drei Wochen (vom 2. Februar 1523 an gerechnet) abschließen wollte, um mit ihm während dieser Zeit in Horsens friedlich zu verhandeln, und die gewünschten Garantien bot: da brach, wie Paludan-Müller meint, der jütische Rath selbst die Wahlcapitulation, indem er Truppen zusammenzog, den König verdächtigte und seinen Anträgen und Zugeständnissen nicht nur nicht entgegenkam, sondern dieselben sogar zu dessen Schaden ausnutzte. Denn der Wahlcapitulation gemäß war ein Widerstand des Reichsraths nur dann berechtigt, wenn der König Vorstellungen nicht hören wollte[2].

---

[1] Vgl. Hist.-polit. Bl. CVI, 357. *Paludan-Müller*, De förste Konger af den Oldenborgske Slægt p. 445.

[2] Paulus Heliä behauptet freilich, daß dem König Vorstellungen genug gemacht

Wenn nun Christian II., ohne an ernstliches Einschreiten zu denken, am 13. April 1523 mit der Königin, seinen Kindern und nächststehenden Freunden sich zu Kopenhagen einschiffte und sein Reich verließ, um sich in den Niederlanden zu sichern; wenn Herzog Friedrich nach und nach im ganzen Lande als König Aufnahme und Huldigung fand, so sind das freilich keine Gründe, welche den Aufstand rechtfertigen können. Und an Friedrich I. bekam Dänemark keineswegs einen König, wie man ihn gewünscht hatte. Paulus Heliä selbst fand sich bald veranlaßt, seiner Mißstimmung hierüber Ausdruck zu geben.

---

4. Die Zustände in Dänemark. Gerüchte über Paulus Heliä.

Die Zeitverhältnisse, welche für die politische, religiöse und polemische Thätigkeit Paulus Heliäs den dunkeln Hintergrund bildeten, waren in keiner Weise erfreulich.

An Stelle des gewaltthätigen Christian II. war sein Onkel Friedrich (I.) getreten, ein Mann, dessen „Leben bis 1523 keineswegs das Gepräge von hoher Begabung oder von Streben nach etwas Großem getragen hatte“ [1]. Wenn man ihn dennoch nach der dänischen Krone greifen und betreffs der Religionsänderung in Dänemark eine so entscheidende Rolle spielen sah, so muß die Anregung dazu von einem andern ausgegangen sein. Als diesen Mann bezeichnet Paludan-Müller den Schleswig-Holsteiner Johann Rantzau, den Heerführer Friedrichs I. und

---

worden seien. So in der Skibyschen Chronik, wo es heißt: „Reverenter ac frequenter admonitus nunquam sese emendare curavit“ (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 54). — „Christians II. Handfeste schloß mit folgenden verhängnißvollen Worten: ‚Item verpflichten Wir Uns . . ., diesen Receß, welchen Wir, wann Wir werden gekrönt werden, den Einwohnern Dänemarks und Norwegens beschwören werden, ebenso zu halten, wie die Einwohner Uns Huld und Treue zu halten verpflichtet sind, und handeln Wir gegen den genannten Receß und wollen Wir Uns darüber vom Reichsrath gar nicht belehren lassen, so sollen alle Einwohner des Reiches bei ihrer Ehre getreulich dazu helfen, solches abzuwehren und dadurch sich keineswegs gegen den Uns geschworenen Treueid versündigen.‘ Auf diesen Artikel berief man sich immer; allein eine ‚Belehrung‘, wenigstens von seiten des gesamten Reichsrathes, hatte nicht stattgefunden“ (*Heise*, Skibykröniken p. 91, n. 2).

[1] *Paludan-Müller*, De förste Konger af den Oldenborgske Slægt p. 466.

Christians III. Eben erst 31 Jahre alt (1523), war Rantzau „klug bei Berathungen, bedächtig und umsichtig, wenn Gefahr nahte, und doch ebenso kühn in seinen Plänen wie schnell in deren Ausführung. Mit einem Kriegermuth, der nie versagte und ihn noch als Greis an die Spitze der Stürmenden stellte, verband er großen Scharfblick und eine Entschlossenheit, welche überall, wo er auftrat, den Sieg an seine Fahnen knüpfte". Einst als Katholik hatte dieser Mann Wallfahrten nach St. Jakob in Spanien und zum Heiligen Grab gemacht. Dort an heiliger Stätte hatte er den Ritterschlag erhalten. Als Hofmeister des jungen Herzogs Christian war er aber dann 1521 zum Reichstag nach Worms gezogen; dort wurde er dauernd für Luther gewonnen. Begeistert wie er war für die Neuerung, ward er deren Sachwalter nicht nur bei seinem hohen Schüler, sondern auch im Rathe Herzog Friedrichs. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die schlaue Berechnung, das Hinziehen, die fuchsartige Verstellung, die Kunst, sich allen übernommenen Verpflichtungen zu entziehen und mit aller Unverfrorenheit gerade das Gegentheil von dem, was beschworen war, zu thun — wie man dies in der ganzen Kirchenpolitik Friedrichs I. zu bemerken Gelegenheit hat —, zum großen Theil der Anregung und dem Einflusse dieses Mannes zuschreibt.

Die am 3. August 1523 auf einem allgemeinen Herrentag zu Roskilde angenommene und vom König beschworene Wahlcapitulation[1] (Handfeste) sollte natürlicherweise das Grundgesetz der Regierung Friedrichs I. sein. Er versprach darin, alle Privilegien der Kirche wahren (Art. 1), diejenigen, welche gegen die römische Kirche lehren, strafen (Art. 2), die freie Wahl der Kapitel nicht hindern (Art. 6) und den Bischöfen und Prälaten die unbeschränkte Ausübung ihrer Jurisdiction (Art. 7) belassen zu wollen. Daneben kamen aber auch einige für die Kirche bedenkliche Artikel in diese Wahlcapitulation hinein, und zwar sowohl durch die Schuld des Adels als der Bischöfe (die übrigens, mit einer einzigen Ausnahme, alle von Adel waren): nur Adelige aus Dänemark sollen zu Bischöfen gewählt werden können oder auch Doctoren der Heiligen Schrift und ähnliche würdige dänische Gelehrte (Art. 4); kein Ausländer darf zu irgend einer Prälatur oder Kirche in Dänemark kommen, und niemand vom Ausland (also auch nicht der Papst) darf, wie bisher geschehen, dänische Männer molestiren (Art. 5); keine geistliche oder welt-

---

[1] 26. März 1523 hatte Friedrich I. zu Viborg schon eine vorläufige (die sogen. jütische) Handfeste ausgestellt. — Roskilder Handfeste vom 3. August 1523 zu finden bei *Baden*, Afhandlinger III, 72—101 und Aarsber. fra Geheimearch. II, 65—79.

liche Angelegenheit darf nach Rom gezogen werden, bevor sie vor den dänischen Prälaten verhandelt worden ist (Art. 8)[1].

Anstatt also, wie es die Zeitumstände und die mißliche Lage der Kirche in Dänemark gebieterisch forderten, sich enger an Rom anzuschließen und die königliche Willkür in kirchlichen Angelegenheiten einzudämmen, öffneten die Prälaten — denn diese hatten bei Abfassung der kirchenpolitischen Artikel der Wahlcapitulation das Hauptwort zu sprechen — derselben die Schleusen und bereiteten, bewußt oder unbewußt, eine von Rom unabhängige dänisch-katholische Nationalkirche vor[2]. Es wurde dadurch dem König und dem nach Kirchengut lüsternen Adel leicht gemacht, die nur noch lose mit dem Apostolischen Stuhl in Verbindung stehenden, bereits auf schiefer Ebene befindlichen Kirchenfürsten nach und nach in den Abgrund hinabzuziehen und so der katholischen Kirche in Dänemark einen langsamen, aber sichern Untergang zu bereiten. Der Wille dazu war vorhanden; es kam nur noch darauf an, die Gelegenheit und die nöthigen Vorwände zu finden.

Es ist eine Frage, ob Paulus Heliä von Anfang an diese traurigen Verhältnisse durchschaut habe. Er hat wohl Friedrich I. anfangs für katholischer gehalten, als derselbe in Wirklichkeit war. Doch währte dieser Wahn, falls er überhaupt vorhanden war, nicht lange. Denn schon im September 1523 fühlte sich P. Heliä gedrungen, vor einem Freunde sein Herz auszuschütten und seine Unzufriedenheit mit den schlechten Früchten, die der Abfall von Christian II. gebracht, zu erkennen zu geben. Es reue ihn, schreibt[3] er dem Domherrn Johannes Lauritzen in Roskilde, so viel zu Gunsten Friedrichs I. gethan zu haben. Viele hätten von dem Thronwechsel eine glänzende Wiederherstellung der gestörten Ordnung gehofft, aber die neue Regierung entspreche so wenig dieser Erwartung, daß es scheinen möchte, jetzt sei viel mehr Aufruhr, Unruhe und Krankheitsstoff im Staate vorhanden als vorher.

„Freier spricht jetzt der gemeine Mann über die Prälaten und Räthe des ganzen Reiches als je über König Christian, der wegen seiner unglücklichen Regierung so

---

[1] Siehe unsere Abhandlung: „Der allmähliche Verfall der katholischen Kirche in Dänemark rc." in den Hist.-pol. Bl. CVI, 431—433, wo die betreffenden Artikel in extenso mitgetheilt sind.

[2] Ebd. S. 433 ff. nach Paludan-Müller (l. c. p. 515 sqq.).

[3] Abschriften des lateinischen Briefes sind in der königl. Bibliothek Gl. kgl. Saml. 2548, 4°, und Ny kgl. Saml. 1136, 1137. — Gedruckt ist derselbe bei: a) Olivarius (p. 167—169), b) Pontoppidan (Ann. eccl. Dan. II, 784—785), c) Rördam (Mon. hist. dan. I, 114—115). Ins Dänische hat Heise denselben übersetzt und als erste Beilage zu Skibykröniken (p. 191—194) drucken lassen.

schmählich verjagt wurde. Ja manche meinen, Christian sei abgesetzt worden nicht so sehr zum Vortheil des ganzen Reiches als vielmehr zum Privatnutzen der großen Herren. Und wenn dann doch nur der Haufe dieser Herren wenigstens ein bißchen zurückhaltend gewesen wäre mit der Betonung ihrer wahren oder vermeintlichen Rechte gegen die Bauern, bis sich die Unruhe und Aufregung vollständig gelegt hätte; da sie aber so hartnäckig auf ihre Rechte pochten, haben sie nur das Feuer geschürt, so daß ein großer Brand zu befürchten ist. Eine allgemein verbreitete Ansicht ist, es sei besser, unter der Tyrannei eines einzigen zu seufzen, als so viele Tyrannen über sich zu sehen. Eines einzigen Habsucht zu befriedigen, ist nicht schwer; aber die bodenlose Gier vieler zu sättigen, ist schlechthin unmöglich. Die Behörden und Reichsräthe sind sich selbst so unähnlich geworden, daß sie jede andere Benennung verdienen, nur die nicht, welche sie sich ihrem adeligen Stammbaume gemäß selbst beilegen; denn ihre Geschäftsführer haben so sorgfältig jede Ecke des Reiches in Beschlag genommen, daß sie wohl auch die Fliegen absperrten, wenn ihnen dieselben Nutzen und Vortheil bringen könnten. Und deshalb rufen manche, sie hätten keinen bessern Fürsten verdient als Christian, der wohl unter allen Tyrannen den höchsten Rang einnimmt. Ja die meisten wünschen bereits mehr die Rückkehr Christians als einstens seinen Abzug, sei es aus Irrthum, sei es aus Erbitterung über die tyrannische Herrschaft der gegenwärtigen Gewalthaber. Ich meinestheils will mein Urtheil zurückhalten. Das aber weiß ich: wenn diese Herren nicht mit Hintansetzung ihrer persönlichen Vortheile anfangen, fürs öffentliche Wohl besorgt zu sein, so wird Gott in seinem gerechten Zorne zu den überstandenen Plagen noch viel entsetzlichere hinzufügen."

Daß so freie Aeußerungen, einem weniger zuverlässigen Manne gegenüber ausgesprochen, für ihn hätten verhängnißvoll werden können, fühlte der Briefschreiber wohl und bemerkt deshalb am Schlusse:

„Dies schreibe ich Dir, Johannes, weil mir Deine Verschwiegenheit allzu gut bekannt ist, und ich versichert bin, Du werdest auch etwaige unkluge Aussprüche, die meinem gepreßten Herzen entschlüpfen, in gehöriger Weise zu würdigen wissen."

Als Paulus Heliä diesen Brief schrieb (30. September 1523), war er im altehrwürdigen Karmeliterkloster zu Helsingör, wohin er sich wahrscheinlich bald nach Christians Flucht begeben hat. Man meint, er sei daselbst zum Prior gewählt worden. Viel wahrscheinlicher, ja fast sicher ist es, daß er schon seit längerer Zeit Vorsteher der ganzen dänischen Karmeliterprovinz war, dessen Residenz das genannte Kloster[1] gewesen zu sein scheint.

---

[1] Dieses sogen. Marienkloster lag im Norden der seeländischen Stadt Helsingör, auf dem zum Meere abfallenden Strande, und war umgeben von Pflanzungen, welche im Laufe der Zeit zu dem jetzigen schönen Parke Marienlust ausgebildet worden sind. Die Aussicht von den hinter der Stadt liegenden Hügeln über den Sund mit seinen vielen Schiffen, auf die buchtige seeländische Küste, die hohe Insel Hveen und das gegenüber liegende Schweden ist, wie Trap in seiner statistisch-topographischen Beschreibung von Dänemark (III, 3) sagt, eine der interessantesten und schönsten auf Erden.

Dem thätigen und eifrigen Manne, welcher gerade in dieser Zeit vor allem in den Schulen seines Ordens an der Verbesserung der Studien arbeitete, mußte wohl daran liegen, wiederum in seine alte Lehrerstelle an der Hochschule der Hauptstadt eingesetzt zu werden, während es seine Sache als Provincial war, das dem Weißen Kloster entzogene St. Georgshospital wo möglich wieder zu gewinnen. Wahrscheinlich auf eine dieser beiden Angelegenheiten, wenn nicht auf beide zugleich, kommt er beim Beginne seines Briefes an Johannes Lauritzen in Roskilde zu sprechen, indem er ihn um Nachricht darüber bittet, wann wohl der Bischof sich mit der Angelegenheit befassen könne, über welche er neulich mit Lauritzen unter vier Augen gesprochen habe.

Doch war, wie es scheint, unter den damaligen Umständen wenig oder nichts zur Verwirklichung seiner Wünsche auszurichten. Die Bischöfe hatten genug zu thun, um Reichsrath und Adel gegen die drohende kirchliche Umwälzung zu stimmen und zu gemeinsamem Widerstand zu vermögen. Daß man vom König Friedrich kein entschiedenes Auftreten gegen die Verbreiter der religiösen Neuerung erwarten durfte, hätte man schon aus seinem frühern Verhalten als Herzog in Schleswig und Holstein wissen können. Dort hatte er bereits während Christians II. Regierung den von der Hochschule Wittenberg heimgekehrten Holsteinern Erlaubniß und Schutz zur Verkündigung der neuen Lehre ertheilt. Seinem Sohne Christian aber, den er bei seiner Erhebung auf Dänemarks Königsthron zum Statthalter in den Herzogthümern ernannte, gab er den Auftrag, die kirchliche Revolution zu begünstigen, wie er ihm auch lauter Lutheraner und abgefallene Katholiken zu Rathgebern und Gesellschaftern bestimmte. Diese Maßregeln trugen bald die gewünschten Früchte, indem trotz der Einsprüche der Bischöfe zahlreiche lutherische Prädicanten unter königlichem und herzoglichem Schutze die Vormauer Dänemarks unterwühlten und Luthers Schriften unter dem Volke verbreiteten. Von Holstein und Schleswig aus drang die Ketzerei allmählich in Dänemark ein. Kein Wunder, daß Paulus Heliä später in der Skibyschen Chronik über den Thronwechsel schrieb: „Der Herrscher ward also gewechselt, doch die Willkürherrschaft keineswegs gehoben, wie aus folgendem erhellen wird." [1]

Mit bangem Herzen schauten die Prälaten der Zukunft ihrer Kirchen entgegen: die guten, weil sie die Verheerungen der Ketzerei fürchteten, die

---

[1] So glauben wir mit Heise (Skibykröniken p. 93) die Stelle übersetzen zu müssen: Mutatus est itaque dominus, regnum vero minime sublatum, ut ex sequentibus liquebit (*Rördam,* Mon. hist. dan. I, 55).

schlechten, weil sie den Verlust ihrer Pfründen besorgten. Für letztere begann indes zur selben Zeit der strenge Karmelitermönch Paulus Heliä wegen seiner Sittenpredigten ein Dorn im Auge zu werden. Denn schonungslos zog er gegen Simonie, Müßiggang, Genußsucht, Habgier und Unzucht zu Felde. Er brandmarkte sie vor allem Volke nicht als verzeihliche Schwächen, sondern als verabscheuungswürdige Laster, welche besonders den geistlichen Stand verunzieren und entwürdigen. Manche Herren fühlten sich getroffen und suchten den Tadler mundtodt zu machen, indem sie ihn einen offenen oder geheimen Anhänger Luthers nannten. Leicht begreiflich ist, daß die Anschuldigung bei vielen, auch bei kirchlich gesinnten Männern Eingang fand, zumal in einer Zeit, da unter dem Vorwand von Reformation so viel Ketzerspiel getrieben wurde. Aber auch gefährlich konnte dieselbe für Paulus Heliä werden. Denn laut Urkunde vom 28. Juni 1524 hatte sich der Reichsrath und ein Theil des Adels in Uebereinstimmung mit Friedrichs I. Handfeste dazu verpflichtet, für die Abstrafung derjenigen zu sorgen, welche offen oder insgeheim mit Luther hielten; zugleich hatten sie den Verkauf der Schriften Luthers verboten [1].

Der Karmeliter, der vom Grunde seines Herzens ein Todfeind aller Ketzerei war, fand sich daher veranlaßt, in einem Schreiben an den Bischof von Roskilde seine Rechtgläubigkeit zu vertheidigen. Auch schrieb er einen Brief an Dr. Martin Börup und je einen an zwei Ungenannte, um seine Ansicht über den Reichthum und Luxus der Geistlichen auseinanderzusetzen. All das erfahren wir nur aus seinem ausführlichen Briefe an den Domherrn Peter Iversen zu Lund vom 3. November 1524 [2]. Dieser war, wie Paulus Heliä, aus Halland gebürtig und eben erst Mitglied des Domkapitels geworden. Als nun das Gerücht von Paulus Heliäs lutherischer Gesinnungs- und Redeweise in Lund bekannt wurde, trat Iversen gegen ihn in die Schranken und verfolgte ihn, wie unser Karmeliter

---

[1] Vgl. *Heise*, Skibykröniken p. 195. *Münter*, Danske Reformationshist. I, 526—530.

[2] Der Brief ist lateinisch gedruckt bei: a) Olivarius (p. 169—174), b) Rördam (Mon. hist. dan. I, 118—123), c) in der „Dänischen Bibliothek" (I, 39 bis 45); dänisch bei Heise (Skibykröniken p. 196—206). Abschriften des Urtextes finden sich in der gr. königl. Bibliothek: Gl. kgl. Saml. 2548, 4°, und Ny kgl. Saml. 1136. 1137, 4°. Magister Peter Iversen trat auch noch nach 1536 als Vertheidiger der katholischen Religion auf und starb als Domherr zu Lund 1562. Er ist Verfasser einer Chronik über die Jahre 1274—1497, worin er hauptsächlich die Lunder Verhältnisse bespricht (gedruckt bei *Langebek,* Scr. R. D. V, 624—628).

sich ausdrückt, „mit so erbittertem Hasse, daß er sich nicht damit begnügte, über ihn zu schimpfen und zu spotten, sondern ihm auch das Verbrechen der Ketzerei, d. h. der Gotteslästerung, zur Last legte". Dafür stellt ihn Paulus Heliä in seinem Briefe zu Rede, setzt ihm seine wahre Gesinnung auseinander, indem er ihn auf das, was er bereits in der Angelegenheit Christians II. gegen Luther geschrieben, wie auch auf seine gegen anderweitige Anklagen gerichteten Briefe verweist, legt ihm seine Meinung über die Entstehung des verleumderischen Gerüchtes vor und fordert ihn auf, den Kampf gegen ihn aufzugeben und seinen guten Ruf wieder herzustellen. Als Karmeliterprovincial erklärt er in Bezug auf seine Untergebenen, daß keiner derselben, welcher etwa verwegene Lehren vortrage, auf seine Autorität oder seinen Schutz rechnen dürfe [1]. Er selbst habe nie anstößige Sätze aufgestellt und werde es auch niemals thun.

Alsdann beruft er sich, weil ihm sein Amt und seine Studien eine längere Beweisführung nicht erlauben, auf seine frühern Aussprüche, Schriften [2] und Briefe. Denn solche Dinge hätte ein Anhänger Luthers sicherlich nicht schreiben können. Die Entstehung des verleumderischen Gerüchtes schiebt er unter anderem der Eifersucht gewisser verknöcherten Schulmänner zu, welche seine Studienrichtung und die von ihm eingeführten gründlichern Studien ganz und gar ausgerottet sehen möchten.

„Nicht mit gediegenen Beweisen", sagt er, „verfechten sie ihre Sache, nur List und Ränkespiel steht ihnen zu gebote, und von Wuth und Wahnsinn getrieben, schreien sie den als Ketzer aus, welcher Christus oder Paulus oder Petrus in den Schulen erklärt."

Charakteristisch ist der Schluß des Briefes, wo es heißt:

„Ich beschwöre Dich daher, mich nicht weiter mehr mit Deinen abenteuerlichen Benennungen zu verfolgen. Rechtgläubig bin ich, nicht Ketzer; Paulus heiße ich, nicht Lutheraner. Fährst Du aber, wie bisher, fort und stellst meinen verletzten Ruf nicht wieder her, so werden Dir andere, sogar junge Leute, nach Verdienst heimzahlen, und ich werde dazu ein Auge zudrücken und schweigen. Die übrigen Heuchler, welche mit Euch unter der Decke spielen, werde ich in ihren Farben malen und ihr liebloses Geplauder nicht ungerächt lassen, sobald ich ihr Treiben in Eurer Versammlung erfahre. Denn gar sehr fürchte ich Gefahr für den Glauben, wenn er auf solche Beschützer sich stützen soll. Du hüte Dich inzwischen, daß Du nicht aus der Reihe der Gebildeten, in welche Du eingeschrieben stehst, ausgestrichen wirst. Mir zur Seite stehen mir ganz ergebene junge Männer, die mein Kleid, geschweige denn meinen guten Namen und Ruf, nicht ungestraft zerreißen lassen. Lebe wohl und bete zu Gott für mich."

---

[1] Hieraus schließt Heise wohl nicht mit Unrecht, daß auch damals schon einige Karmeliter Anlaß zum Verdacht gegeben haben (Skibykröniken p. 205, n. 1).

[2] Besonders auf diejenigen, die er in Bezug auf die Vertreibung Christians II. verfaßt hatte.

Datirt ist das Schreiben von Skelskjör, 3. November 1524.

Merkwürdig ist dieser Brief noch durch eine andere Stelle. In seinem Verzeichniß der Beschwerden gegen Christian II. habe er, sagt Paulus Heliä, unter anderem folgendes geschrieben:

„Diese (nämlich die vom König nach Kopenhagen berufenen Ketzer und Schismatiker) forderten mit unbegreiflicher Unverschämtheit und Frechheit auf zum Abfall von der römischen Kirche, welche sie manchmal den Sitz des Teufels und das Reich des Antichrists nannten. Und doch ist sie Mutter und Herrin des ganzen Erdkreises in den Angelegenheiten des Glaubens, zumal für alle Christen; ihr waren bisher wir und unsere Vorfahren in frommer Andacht und andächtiger Frömmigkeit in allem unterthänig, was zum Glauben und christlichen Wandel gehört (et res Christiane postulant); ihr auch müssen und wollen wir sowohl als unsere Nachkommen in Demuth und Furcht gehorchen, wie es sich für gute und aufrichtige Christen ziemt." [1]

Ein Mann, der mit den Neuerern sympathisirt und auf vertrautem Fuße gestanden, hätte kein solches Glaubensbekenntniß ablegen können.

So hat Paulus Heliä von Anfang an eine ganz entschlossene Stellung eingenommen. Manche kirchliche Mißbräuche hat er getadelt, den Glauben und die Vorschriften der Kirche aber festgehalten und vertheidigt. Denselben Grundsätzen blieb er auch in seiner fernern Wirksamkeit treu.

---

5. Uebersetzung von Luthers „Betbüchlein".

Im Jahre 1522 erschien in Deutschland: „Ain betbüchlein der zehen gepott, des glaubens, des vatter vnsers, vnd des Aue Marien" von Dr. Martin Luther [2]. Im Jahre 1524 fand es auch den Weg nach Dänemark und ward daselbst mit großem Eifer aufgekauft und verschlungen. Auch Paulus Heliä bekam ein Exemplar zu Gesichte. Während er dasselbe durchblätterte, fand er, wie er selbst sagt [3], neben vielem, das

---

[1] Diese Stelle des Briefes ist fast wörtlich in die Skibysche Chronik aufgenommen.

[2] Die große königl. Bibliothek in Kopenhagen besitzt ein sehr gut erhaltenes, auf Pergament gedrucktes (Pergamenttryk i 8⁰, Nr. 41) Exemplar mit elf colorirten Bildern. Sehr zutreffend hat der bayrische Staatsmann Christoph v. Schwarzenberg (gest. 1538) über dieses Gebetbüchlein Luthers geurtheilt. Siehe Dr. N. Paulus in den Hist.-pol. Bl. CXI, S. 14 ff.

[3] In seinem Schreiben an Ritter Oluf Nielsen zu Vallö (Vorrede zur Uebersetzung von Luthers Gebetbuch. *Secher* l. c. p. 1).

aus Luthers Geist stammte, auch manches, was nicht dessen Eigenthum, sondern den Schriften heiliger Männer, wie eines Augustin, Cyprian und Bernhard, entnommen war. Deshalb faßte er den Plan, „das Gute vom Bösen und den Weizen vom Unkraut abzusondern, und ersteres in dänischer Sprache zu veröffentlichen, damit die Leute die deutschen Bücher, die man so gerne las, beiseite legen möchten". Wirklich übersetzte er auch das Buch, ließ aber die Uebersetzung zuerst nur in zehn bis zwölf Abschriften in die Hände weniger kommen, vermuthlich, um nicht den Gerüchten gegen seine Rechtgläubigkeit neue Nahrung zu geben. Erst nachdem er durch sein ganzes Verhalten seine entschieden kirchliche Richtung klar zu Tage gelegt und jene Verleumdung nicht mehr zu fürchten hatte, vielmehr von den lutherisch Gesinnten als Verräther am heiligen Evangelium ausgeschrieen war, veröffentlichte er diese Arbeit. Bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Rostock[1] wurde sie (1526) gedruckt.

In dem Widmungsschreiben an Ritter Oluf Nielsen zu Vallö gibt er als Grund der Veröffentlichung an, er wolle Luther dasjenige entreißen, worauf dieser kein Recht habe (das, was er aus den heiligen Vätern entnommen), zumal Luther jetzt vieles widerrufe, was er damals geschrieben. Auch liege es nicht mehr in seiner Macht, ungeschehen zu machen, was einmal geschehen sei. Seine Uebersetzung sei nun einmal in zehn bis zwölf Abschriften verbreitet; deshalb wolle er sie lieber selbst drucken lassen, sonst könnte ein anderer dies thun und dann vielleicht gar einer seiner Feinde, die ihn gern zum Lutheraner machen möchten, einige unchristliche Dinge hinzufügen. Denn er wisse wohl, daß er bei Oluf angeschwärzt sei, er habe den Mantel nach dem Winde gehängt, sei früher mit Luther gegangen, predige aber jetzt gegen diesen.

„Doch, wäre ich", fährt er fort, „je der Meinung Luthers gewesen, so wollte ich jetzt Gott dafür danken, daß er mich aus diesem Fallstrick des Teufels erlöst habe, in welchen sogar Männer verstrickt wurden, welche weiser sind, als ich jemals werden kann. Uebrigens kann ich mir das Zeugniß geben, daß ich niemals weder mit Luther noch mit einem seiner Anhänger geistesverwandt gewesen bin. Was ich je in Luthers Schriften gebilligt habe, ganz dasselbe billige ich auch jetzt noch, nicht weil es Luther schreibt, sondern weil ich dasselbe lese in den Büchern der hll. Hieronymus und Bernhard und in den Offenbarungen der hl. Birgitta, was nämlich Habgier, Hochmuth, Unkeuschheit und andere große und grobe Sünden angeht, welche seit langer Zeit sowohl in geistlichen als weltlichen Ständen eingerissen sind. Es gibt aber keine größern Lügen als die, welche Luther geschrieben hat gegen der Kirche Sacramente, Macht, Ehre und Autorität, gegen die Heiligen Gottes, kurz gegen alle

---

[1] Nicht, wie Engelstoft (p. 94, n. 13) und Winkel Horn (I, 95) angeben, in Roskilde. Vgl. *Bruun*, Aarsberetn. fra d. st. kgl. Bibl. I, 340—342.

Tugend und Ehrbarkeit. . . . Man sagt mir auch nach, daß ich nicht bei der Heiligen Schrift bleibe. Nun, wenn es wahr ist, daß ich von derselben wissentlich und frevent-lich abweiche, so möge Gott mich im Angesichte aller Menschen strafen. Thun andere es, so gewähre Gott auch ihnen die gebührende Strafe, nicht zum Verderben ihrer Seele, sondern zu ihrer Besserung und Bekehrung.“

Hätte Paulus Heliä seine Absicht, den Weizen vom Unkraut zu trennen, bei dieser Uebersetzung entschieden ausgeführt, die zweideutigen Stellen in katholischem Sinne erklärt und, wo es gut und nothwendig war, einiges zur Ergänzung hinzugefügt, so wäre an diesem seinem Büchlein nichts auszusetzen, als daß dasselbe ursprünglich von Luther, einem Feind der Kirche, zusammengestellt worden war. Allein unser Mönch hat sich die Arbeit zu leicht gemacht und hat fast wortgetreu übersetzt. Hinzugefügt hat er nicht viel: er spricht z. B. vom Fegfeuer, das Luther nicht berührt, von der heiligen Messe und dem den Vorgesetzten schuldigen Gehorsam; auch zeigt er seinen Haß gegen alle Ketzerei. Dagegen bringt er wörtlich die Unterscheidung Luthers zwischen dem Verstandes- und Herzensglauben, d. h. zwischen Für-wahr-halten und Gläubig-vertrauen, und nennt den erstern nicht nur, wie Luther, eine Meinung, sondern sogar eine „vergängliche Meinung“ [1], während er dem letztern Kraft zur Erlangung der Sündenvergebung und Erreichung aller Gnadengaben zu-schreibt. Die Hölle, in welche Christi Seele nach dem Tode hinabstieg, ist ihm, wie Luther, der Aufenthaltsort der Teufel, die Jesus fesselte. Von der Kirche schreibt er zum mindesten mißverständlich:

„Ich glaube auch, daß alles in dieser christlichen Gemeinde gemeinsam und daß eines jeden Besitzthum so allgemein ist, daß keiner eine besondere Gewalt oder Herrschaft darüber hat, und deshalb glaube ich, daß aller Menschen Gebete und gute Werke in dieser Gemeinschaft mir von Nutzen sind im Leben und in der Todesstunde.“

Von der Beicht ist gar keine Rede, obwohl oft von der Sündenvergebung durch den Glauben gesprochen wird; die heilige Messe aber und die guten

---

[1] Dies wurde unserem Karmeliter noch 1530 auf dem Herrentag von Kopen-hagen von den protestantischen Predigern vorgeworfen: „Ja, wir wissen ebenso gut,“ sagen sie, „wie Lector Paulus, daß eine todte Meinung oder ein bloß menschlicher Gedanke gar nichts vor Gott gilt, geschweige denn rechtfertigt.“ So in ihren dänischen Antworten auf die 27 Artikel der Katholiken (*Rördam*, Malmöberetningen p. 42). Und in ihren lateinischen Antworten schrieben sie: „Also nicht bloß Lector Paulus, der Apostat vom Evangelium Christi, sondern auch wir wissen, daß menschliche Meinungen und Gedanken, welche nicht durch den Glauben Leben in uns haben, nichts bei Gott vermögen, geschweige denn recht-fertigen.“ Confutatio latina, III. Congress., Art. III (p. 70). — Eine richtigere Erklärung des Glaubens gibt Paulus Heliä in seiner Schrift gegen das Malmöbuch (*Secher* l. c. p. 357).

Werke kommen wenigstens zu kurz. Denn wenn Paulus Heliä auch ausdrücklich den objectiven Werth der heiligen Messe betont, so sagt er doch andererseits mit Luther in großer Uebertreibung und Einseitigkeit der Auffassung:

„Wer auf diese Weise (d. h. mit Reueschmerz u. s. w.) Christi Leiden einen Tag oder eine Stunde oder auch nur eine Viertelstunde betrachtet, von dem können wir getrost sagen, daß er ein besseres Werk verrichtet, als wenn er ein ganzes Jahr gefastet oder im selben Jahr täglich einen Psalter gelesen oder auch hundert Messen gehört hätte." [1]

Noch an andern Stellen dieser dänischen Uebersetzung findet sich mancher bedenkliche Satz.

Wer indes das „Betbüchlein" Luthers vom Jahre 1522 durchsieht, wird sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß es trotzdem gut war, dem deutschen Büchlein in einer purgirten Uebersetzung ein Gegengewicht zu schaffen. Denn purgirt erscheint dieselbe trotz aller ihrer Mängel.

Schon die vierseitige Einleitung Luthers ist ein Angriff auf verschiedene Glaubenslehren. Er tadelt darin die Gebetbücher,

„darinnen so mancherley yamer von beychten vnd sünden zelen. So vnchristliche narrheit in den gebetlin zu got vnd seine heyligen, den einfelltigen eingetriben ist, Vnd den noch mit ablaß vnd rotten titel hoch auffgeblasen, darzu kostlich namen drauf geschriben. Eins heyßt Hortulus animae, das ander Paradisus animae vnd so fort an, das sie wol wirdig wären einer starcken gutter reformacion, oder gar vertilget wären, welchs vrteyll ich auch felle über die Passional oder legenden bücher, darinnen auch vil zusatzs der teuffel eingeworffen. . . Bitt hiemit yederman wölle sich der Brigittischen gebet vnd aller ander, die mit ablaß oder zusagung außgemalet sind, entwenen. . ."

Diese Einleitung Luthers ist von Paulus Heliä ganz weggelassen.

---

[1] Wenn Paulus Heliä manche der verkehrten Anschauungen Luthers fast gedankenlos in seine Uebersetzung aufnahm, so geschah es wohl in der Meinung, dieselben dürften sich noch irgendwie katholisch erklären lassen. Noch nicht alle diese falschen Anschauungen waren damals von der Kirche ausdrücklich verworfen, noch auch hatte die Theologie überall alle diese Fragen so genau und scharf erörtert. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Frage von der Rechtfertigung. In keinem Falle wollte der Karmeliter diesen Sätzen einen der kirchlichen Lehre widerstrebenden Sinn unterschieben, wie er in seinen Schriften oft genug betont hat. Ganz anders lutherisch lautet die Uebersetzung derselben Schriften Luthers durch den abgefallenen Lunder Domherrn Christiern Pedersen, welcher, wie der Herausgeber C. J. Brandt (IV, 594) sagt, dem Original zwar nicht so genau folgt wie Paulus Heliä, aber Luthers Ausfälle gegen „das Alte" eher verschärft und „zumal die Warnung vor dem verderblichen Vertrauen auf eigene gute Werke öfters wiederholt". In *Christiern Pedersens* Danske Skrifter IV, udgivet af *C. J. Brandt* (Kjöbenhavn 1854), finden sich Luthers Zehn Gebote p. 217—238, der Glaube p. 295—302, Vaterunser p. 303—325, Ave Maria p. 326—330, Leiden Christi p. 195—209.

In der „Vorrede" behauptet Luther, daß in den zehn Geboten, dem Glauben und dem Vaterunser „alles, was in der Schrift steht und immer gepredigt werden mag, auch alles, was einem Christen noth zu wissen, gründlich und überflüssig enthalten ist".

Paulus Heliä hat dieselbe weggelassen und in seinem Sendschreiben an Ritter Oluf Nielsen eine ganz andere verfaßt.

Die bei Luther folgenden drei Haupttheile bringt Paulus Heliä ihrem Wesen nach in fast wortgetreuer Uebersetzung. Wie bei Luther, zerfällt:

I. Die christliche Unterweisung über die zehn Gebote

1. in eine kurze Erklärung jedes einzelnen Gebotes (*Secher* 4—8),

2. in einen Unterricht über die Sünden gegen jedes der zehn Gebote — eine Art Beichtspiegel — (*Secher* 8—15),

3. in eine Belehrung über die vollkommene Beobachtung der zehn Gebote (*Secher* 15—19).

Paulus Heliä fügte bei:

4. „Dieselben zehn Gebote kurz in Reime gebracht" — zehn gereimte Strophen, je eine auf jedes Gebot (*Secher* 19—22)[1].

II. Die kurze Unterweisung über den Glauben enthält, wie bei Luther, eine Vorrede und drei Hauptstücke (*Secher* 22—29).

III. Darauf folgt das Vaterunser mit Erklärung der Einleitung und der sieben Bitten (*Secher* 29—41) wie bei Luther. Es läßt sich nicht läugnen, daß diese Paraphrase des Vaterunsers recht fromm und herzlich geschrieben ist, ohne irgend etwas Anstößiges zu enthalten. Bemerkenswerth ist, daß auch Luther das Vaterunser, wie die katholische Kirche, abschließt mit der Bitte: „Sondern erlose uns von dem übell. AMEN."

Das in Luthers „Betbüchlein" von 1522 folgende „Aue Marien" ist von Paulus Heliä vernünftigerweise weggelassen worden. Zwar lehrt Luther darin Marias Sündenlosigkeit[2] und erhebt ihre übrigen großen Gnadengaben. Allein er verbietet, das Ave Maria als Gebet zu gebrauchen, sagt von denjenigen, „die viele Rosenkränze beten", daß sie „unsern Herrn und die Jungfrau Maria verspotten und verhöhnen"[3],

---

[1] Diese müssen wohl als originale Arbeit unseres Karmeliters angesehen werden.

[2] „Auffs erst ist sie voller gnaden, damit sie on alle sünd bekandt wirt, das ist ein hoch groß Ding."

[3] „Wer vermaledeyet aber diese frucht vnd mutter? Alle die sein wort, das Euangelion vnd den glauben verfolgen vnd vermaledeyen, also yetzt thun die Juden vnd Papisten. Darauß denn folget, das yetzt niemandt diese mutter vnd yre frucht

und erklärt, „wer nicht glaubt, dem iſt zu ratten, er laß das Aue Maria vnd alle gebet anſteen“.

Ebenſo ließ Paulus Heliä aus ſeiner Ueberſetzung weg die von Luther beigegebenen Pſalmen, „Die Epiſtel Sanct Pauli ad Titon, Ein chriſtlich leben zu vnterrichten“, und „Doctor Caſpar Güttels offen Beicht“, ein ſtocklutheriſches Gebet, worin als Hauptſünde der Mangel an Glauben, d. h. Vertrauen, bekannt wird.

Dagegen folgt bei Paulus Heliä

IV. „Eine kurze Lehre und Predigt (Luthers), wie wir recht und fruchtbringend Jeſu Chriſti Tod und Leiden betrachten ſollen“ (*Secher* 42—53), in 15 Theile eingetheilt. Daß in dieſer Predigt recht auf Reueſchmerz gedrungen wird, iſt zu loben; daß aber die Reue faſt als einzig richtige Frucht oder als einzig lobenswerthe Anmuthung bei der Betrachtung des Leidens Chriſti hingeſtellt wird, iſt ſehr zu tadeln.

Der Titel des Buches heißt bei Paulus Heliä nicht „Gebetbuch“, ſondern „Eine chriſtliche Unterweiſung über die zehn Gebote, über Treu und Glauben der allgemeinen chriſtlichen Kirche, über das Gebet des Herrn und wie man Jeſu Chriſti Tod und Leiden nützlich begehen und erwägen ſoll“ [1]. Die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunſer ſind

---

ſo faſt vermaledeyet, als die mit vil roſenkrentzen ſie benedeyen, vnd das Aue Maria ymmer ym maul haben. Denn die ſinds am meyſten, die Criſtus wort vnd glauben am höchſten vermaledeyen“ u. ſ. w.

[1] Een Cristelig vnderwijssningh paa the thij Gudz budord, Then menige Cristen kirkis tro ock loffue. Wor herris bönn Pater noster, oc huore Jesu Christi död oc pijne schulle rettelige begaas oc tracteris. Die Vorrede (Schreiben an Ritter Oluf Nielſen zu Vallö) iſt datirt: Kopenhagen, Sanctorum martyrum Viti und Modesti Tag, 15. Juni, 1526. — Ein einziges Exemplar dieſes fein gedruckten Werkchens iſt noch vorhanden auf der Kopenhagener gr. königl. Bibliothek, 72 Seiten 16⁰, die jedoch ſehr ſorgfältig in Handpapier eingeklebt ſind, ſo daß das jetzige Format 4⁰ iſt (Hjelmstjerne Nr. 174). Einige Schriftſteller, wie Reſenius, meinten, daß der ſogen. „Kleine Katechismus Luthers“ (D. M. L. lidle Catechismi Pröve og Forsmag i Danmark) auch von Paulus Heliä überſetzt und beſorgt ſei, und zwar „nachdem dieſer ſich zur wahren Lehre bekehrt habe“, gegen 1537. Allein Engelstoft (p. 547—550) weiſt nach, daß dieſe Behauptung nur auf einer Verwechslung dieſes Kleinen Katechismus mit obigem Werke unſeres Karmeliters beruhe. Nach Olivarius (p. 88—99) kommt dieſer Kleine Katechismus erſt 1571 oder 1578 vor und iſt überhaupt nur bekannt durch einen Abdruck in „Dr. M. Luthers öffentliche Beicht“, 1631 herausgegeben von Reſenius. Dieſes Büchlein aber umfaßt drei Stücke: 1. die Schmalkaldiſchen Artikel, 2. drei Glaubensbekenntniſſe (d. h. das Apoſtoliſche, das Athanaſianiſche und das Te Deum) mit Erklärung, 3. den „Vorgeſchmack des Kleinen Katechismus“. Letzterer hat nur elf großgedruckte Octavſeiten. Er iſt nach Luthers Kleinem Katechismus (1529) verfaßt, enthält die zehn Gebote

aus Luthers Gebetbuch, welches zum erstenmal 1522[1] gedruckt ward. Die Anleitung zur Betrachtung des bittern Leidens ist eine Predigt desselben Luther, zum erstenmal gedruckt 1519 zu „Leyptzick yn Melchior Lotters truckerey" und 1523, wie Panzer sagt, zum erstenmal in Luthers „Betbüchlein" aufgenommen[2]. Paulus Heliä hat seine Uebersetzung nach Luthers deutscher Ausgabe besorgt[3].

---

6. Eindringen des Lutherthums in Dänemark 1524—1526. Erste Streitschrift 1526.

Wäre Friedrich I. ein gläubiger, von wahrer Liebe zur heiligen Kirche durchglühter Katholik gewesen, hätte er nur gute Katholiken zu Räthen gehabt: es wäre für ihn nicht leicht gewesen, bei der damaligen geistigen Erregung und dem Sittenverderbniß in allen Ständen, der Kirche in Dänemark zu ihrem alten Glanz zu verhelfen; nur in engem Anschluß an den Papst und mit dessen Hilfe hätte es allmählich gelingen können.

---

mit Auslegung, ein Kirchengebet, ein Beichtgebet, zu welchem auch die Glaubensartikel gehören, eine Absolutionsformel und das Vaterunser mit Erklärung. Dieser letzte Theil soll aus Luthers lateinischer Postille (Postilla ed. Arg. 1528, fol. 234, und Op. lat. ed. Witt. VII, 129) entnommen sein, wo er sich nach der Gründonnerstagspredigt findet (*Engelstoft* p. 94, n. 14; p. 548, n. 8. 9). Doch hat dieser „Kleine Katechismus Luthers" keine Verwandtschaft mit dem hier besprochenen Werke.

[1] Bruun (Aarsberetn. fra d. st. kgl. Bibl.) gibt 1520 an; doch will er damit wohl nur sagen, daß die Schrift: „Eyn kurcz form der czehen gepott D. Martini L. Eyn kurcz form deß Glaubens. Eyn kurcz form deß vatter unßers", zum erstenmal 1520, wenn auch nicht unter dem Titel „Betbüchlein", gedruckt ward. Dieselbe findet sich auch im „I. Theil aller Bücher und Schrifften des thewren, seligen Mans Doct. Mart. Lutheri, vom XVII. jar an, bis auf das XXII. Gedruckt zu Ihena, durch Christian Rödinger 1555" (fol. 244b—255), wo es heißt, dieselbe sei „Anno MDXX erstlich durch den Druck ausgangen".

[2] So C. J. Brandt in seinem IV. Bd. von *Christiern Pedersens* Skrifter (Kjöbenhavn 1854) p. 592, n. 2.

[3] Dies läßt sich aus der Vorrede schließen und wird auch von Chr. Bruun (in Aarsberetn. fra d. st. kgl. Bibl. I, 340) gegen Engelstoft geltend gemacht. Die erwähnte Predigt vom Jahre 1519 trägt den Titel: „Eyn Sermon von der Betrachtung des heyligen leydens Christi. D. Martini Luther tzu Wittenbergk". — Irmischer (Luthers sämtl. Werke XI, 144—152) gibt irrthümlich an, dieselbe sei 1521 geschrieben. In der Jenaer Ausgabe ist die Predigt gedruckt I, fol. 169b—172.

Nun aber war Friedrich das gerade Widerspiel eines guten Katholiken. Solange er noch nicht fest im Sattel saß und Christians II. Rückkehr drohte, wußte er sich zu verstellen. Als aber diese Gefahr in immer weitere Fernen sich verlor, bedurfte es dessen nicht mehr. Die Gesinnung des weltlichen Adels hatte er unterdessen kennen gelernt. Freilich hatte dieser auf dem Herrentag zu Kopenhagen im Sommer 1524 sich mit den Bischöfen zur Vertheidigung der Kirche verbunden und das Versprechen abgelegt, im Gehorsam gegen die römische Kirche zu verharren, die lutherische Ketzerei fernzuhalten und gegen alle Ketzer als Feinde des christlichen Glaubens mit Thurm, Gefängniß und andern vom Kirchen- und Kaiserrecht bestimmten Strafen zu verfahren, falls sie die Ketzerei nicht abschwören würden. Doch schon auf dem folgenden Herrentag zu Kopenhagen, im Juli 1525, trat ein großer Theil desselben Adels mit fünf gegen die Kirche und ihr Besitzrecht gerichteten Anträgen vor König und Reichsrath in der Absicht, sich durch Prälaturen und Kirchengüter zu bereichern. Dank den Bemühungen der zwei angesehensten und besten Bischöfe, Lago Urne von Roskilde und Ove Bilde von Aarhus, wurden für jetzt die Anträge noch abgewiesen.

Bald darauf entpuppte sich Johann Tausen als den „dänischen Luther“ [1], wie ihn seine Landsleute so gerne nennen. Spätsommer 1525 warf dieser Johanniter in Viborg das Ordenskleid ab und trat im Vertrauen auf die lutherische Gesinnung des Königs als Prediger des „reinen Evangeliums“ auf. Eine Gedenktafel in der Sacristei der Viborger Domkirche, worauf die besondern göttlichen Wohlthaten gegen dieses Gotteshaus aufgeschrieben sind, hat dieses Ereigniß mit den Worten verewigt:

> „Im Jahre 1526 ist die erste, reine, evangelische Predigt, welche in Dänemark gehört wurde, von Magister Johann Tausen gehalten worden auf dem weißen, breiten Stein, der damals in der südwestlichen Ecke des Kirchhofes lag, jetzt aber an der Westseite des Haupteinganges liegt.“ [2]

---

[1] So besonders Paulus Rön, der 1757 seine Sciagraphia *Lutheri Danici*, sive Biographia primi in Dania Restauratoris Doctrinae sanae Magistri Iohannis Tausani . . . Havniae . . . herausgab.

[2] Es ist dies die e r s t e der aufgezeichneten Wohlthaten. Der Text lautet: Blandt andre Guds Velgjerninger, som dette Gudshus er vederfaret, bör disse ingenlunde forgjættes: Anno 1526 er den förste rene evangeliske Prædiken, som er hört udi Danmark, holdet af Mag. Hans Tavsen paa den hvide brede Sten, som da laa i den sydvest Hjörne af Kirkegaarden, men nu ligger der ved Vestersiden af Vaabenhuset. Mit dieser Erzählung von der Predigt auf

Johann Tausen scheint ein volksthümlicher Redner gewesen zu sein. In der Franziskanerkirche, in welche er sich bald einzudrängen wußte, eiferte er gegen Mißbräuche und gegen die heilige Messe, und verkündete Freiheit vom schweren Joche der Kirche. Unter seinen sich stets mehrenden Zuhörern verursachte dies eine ungeheure Gärung.

Diese Vorgänge konnten Paulus Heliä nicht unbekannt bleiben. Insbesondere that es ihm weh, daß der Viborger Franziskanerguardian Erasmus sein Kloster verließ und sich dem lutherischen Prediger anschloß. Der Karmeliter richtete deshalb (1526) ein ernstes Schreiben an diesen Minoriten[1], welches Pontoppidan „ein heftiges Warnungsschreiben" nennt, und suchte ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen, doch leider vergebens. Der Brief ist übrigens nicht mehr vorhanden.

Durch Schreiben vom 23. October 1526 nahm König Friedrich I. den Magister Johann Tausen unter seinen „königlichen Frieden, Schutz und Schirm", ernannte ihn zu seinem Kaplan und befahl ihm, vorläufig in Viborg zu bleiben und den dortigen Bürgern das Evangelium zu verkünden. Es war dies ein „flagranter Bruch (des Art. 2) seiner beschworenen Wahlcapitulation" (nach welcher er die lutherische Predigt nicht einmal dulden durfte), aber zugleich, wie Nörbam meint, „ein epochemachendes Ereigniß in der dänischen Reformationsgeschichte"[2]. Sicher gab dieses Ereigniß an sich schon Paulus Heliä die Berechtigung, den wort- und eidbrüchigen König in seiner Skibyschen Chronik sacrilegus

---

dem Stein lassen sich übrigens die geschichtlichen Thatsachen kaum in Uebereinstimmung bringen. Siehe Kirkehistoriske Samlinger I, 375, n. 2.

[1] Nach *Olivarius* l. c. p. 112; Pontoppidan, Dänische Reformationshist. S. 154; *Resenius*, Lutherus triumphans, H. 6, ad ann. 1525; *Engelstoft* p. 145. Ueber den Abfall des Minoriten Erasmus berichtet auch ein Brief des Viborger Canonikers Johann (Jens) Bloch, datirt 19. Juni 1526, an den damaligen Rector Magister Peter Jensen Hegelund in Ribe: Hisce diebus cepit et guardianus eiusdem monasterii [sc. Franciscanorum], dominus Erasmus, papisticis renunciare erroribus, noctuque monasterio aufugit, et postea ecclesie Boffue pastor est factus. („In diesen Tagen begann auch der Herr Erasmus, Guardian desselben Klosters, den papistischen Irrthümern zu entsagen, floh nachts aus dem Kloster und wurde später Pastor der Kirche von Boffue" — ist wohl der Ort Boffue oder Ove im Herred Hinsted, Amt Aalborg, gemeint.) Kirkehistoriske Samlinger I, 376, und Annaler for Oldkyndighed, 1847, p. 98.

[2] In dem Büchlein Jörgen Jensen Sadolin p. 4. Friedrichs I. Schutzbrief für Johann Tausen ist an den Magistrat und die Bürgerschaft von Viborg gerichtet. Gedruckt in Dänische Bibliothek I, 7—9; *Rön*, Sciagraphia p. 13, und in mehreren andern Büchern.

rex und sacrilegus princeps[1] (den sacrilegischen, d. h. gottesräuberischen, König oder Fürsten) zu nennen, zumal da derselbe, wie Heliä treffend an einer andern Stelle der Chronik hervorhebt, „in hochmüthigster Weise die heilsamen Mahnungen und Rathschläge aller Guten, der adeligen und unadeligen, der geistlichen und weltlichen, verachtete".

In dieser verhängnißvollen Zeit, da das Lutherthum mehr und mehr um sich zu greifen drohte, trat Paulus Heliä in Wort und Schrift als Vorkämpfer für die Sache der katholischen Kirche im Norden auf. Das Wort führte er besonders als Lehrer an der Hochschule und als Prediger. Was seine Schriften angeht, so erschienen von 1526 bis 1531 fünf Werke polemischen Inhalts aus seiner Feder im Druck nebst zwei kleinern erbaulichen Schriften. Eine sechste Streitschrift: „Gegen das Malmöbuch", verfaßte er im Jahre 1530, hat sie aber niemals veröffentlicht.

Ob Paulus Heliä aus eigenem Antrieb oder auf den Wunsch und die Bitten hoher Prälaten die Feder zum Kampfe ergriff, läßt sich nicht klar erkennen. Vielleicht begann er auf eigene Faust und führte nachher das begonnene Werk im Auftrage der Bischöfe fort, was er in ein paar Schriften durchblicken läßt. Jedenfalls freuten sich die hohen Geistlichen und alle Katholiken, ihn als Vertheidiger der heiligen Lehre offen auftreten zu sehen, und erhoben, wie ihnen die Gegner vorwarfen, hoch „den Geist und den himmlischen Verstand des Lectors Paulus".

Den meisten Einfluß auf ihn hatte wohl der Bischof Lago Urne von Roskilde, welcher als Kanzler der Hochschule streng über deren Rechtgläubigkeit wachte. Im Jahre 1527 (25. Juni) sandte dieser ein ernstes Mahnschreiben an den Senat der Universität, worin er über den Abfall so mancher Studenten zur Ketzerei klagt, und denselben neben der Ungunst der Zeiten den Lehrern insgesamt zur Last legt, weil sie alle möglichen Persönlichkeiten ohne Unterschied zu den profanen wie heiligen Wissenschaften zugelassen hätten. Unter Androhung canonischer Strafe verbietet er ihnen, zu den theologischen Vorlesungen solche zuzulassen, die noch nicht Baccalaurei oder Priester seien. Auch in Bezug auf andere Studien sollte eine strenge Auswahl stattfinden, so daß nur die nach dem Urtheile ihrer

---

[1] *Rördam*, Mon. hist. dan. p. 66: Cum intrasset Fridericus *sacrilegus rex;* p. 67: quod superbissime contemneret *sacrilegus princeps* . . . omnium . . . consilia; ib.: iussu *sacrilegi regis* Friderici primi; p. 69: ubi (Ottoniae) aderat Fridericus *sacrilegus rex;* p. 74: *sacrilegi principis* Friderici regis vitio; p. 75: cum Fridericus *sacrilegus rex* se totum Lutheranismo addixisset. So auch p. 77. 80. 89.

Lehrer Geeigneten sich denselben widmen dürften, keiner aber in die Hochschule aufgenommen werde, dessen Glauben und Sitten nicht durch sichere Beweise als untadelhaft festständen. Bei der Verlesung des Schreibens am 11. Juli 1527 war auch zugegen „Lector Paulus, Provincial der Karmeliter" [1].

Inwieweit der ausgesprochene Tadel auch ihn berührte, läßt sich nicht nachweisen. Daß er aber persönlich nicht nur rechtgläubig war und die Neuerung haßte, sondern dies auch nicht verheimlichte, dafür bürgt ein Ereigniß und eine seiner Schriften vom vorhergegangenen Jahre 1526.

König Friedrich I. war in den letzten Maitagen 1526 nach Kopenhagen gezogen und begann daselbst mit seinem Hofmeister Magnus Gjöe und vielen andern Holsteinern, nach Weise der Lutheraner an Freitagen Fleisch zu essen, zu großem Aergerniß vieler. Magnus Gjöe ließ sich sogar ohne vorhergehende Beichte und ohne nüchtern zu sein die Communion unter beiden Gestalten reichen. Das Beispiel des Königs und seiner Umgebung wirkte ansteckend, und manche Großen fingen an, alles Heilige zu verhöhnen und die von den Zeiten der Apostel an heilig gehaltenen Kirchengebote ohne Scheu mit Füßen zu treten. Wahrscheinlich hat sich Paulus Heliä über dieses Gebaren mißbilligend ausgedrückt; denn für Johannistag (24. Juni 1526) wurde er auf Befehl des Königs durch den Reichsmarschall Tyge Krabbe nach dem Kopenhagener Schlosse beschieden und aufgefordert, in öffentlicher Predigt seine Meinung über das Lutherthum auszusprechen. Wohl bekannt mit der Stimmung des Hofes, erbat er sich ein sicheres Geleite, was ihm auch zugesagt wurde. Mit sehr maßhaltendem Freimuth hat er, wie er selbst erzählt, seine Ansicht über das Lutherthum auseinandergesetzt, indem er offen gestand, daß keine von beiden Parteien ganz aufrichtig zu Werke gehe und somit beide der Reformation bedürften.

Allein schon das war den Höflingen zu viel. Als er das Schloß verließ, wurde er von einer Schar Soldaten mit Vorwürfen, Schmähungen und Schimpfreden überschüttet, ja sogar mit dem Tode bedroht. Des Magnus Gjöe Hofnarr Jakob lief ihm mit gezücktem Schwerte bis zum Schloßthore nach und hätte sicherlich ihn und den begleitenden Bruder verwundet, wenn nicht andere Priester und Cleriker hindernd im Wege

[1] *Münter*, Dansk Ref. I, 535—537; *Nyerup*, Hist.-stat. Skildr. af Tilst. i D. II, 424—426.

gestanden hätten. Die Soldaten schrieen ihm so lange nach, bis er aus ihrem Gesichtskreis verschwunden war: die einen riefen, er habe sich durch Geschenke zur Beschimpfung Christi und des Wortes Gottes bestechen lassen, andere nannten ihn einen Wolf und Seelenmörder, andere einen heuchlerischen Mönch, einige auch einen Wolf und Betrüger. „So treu halten die Fürsten dieser Welt ihr Wort, solche Ehre thun sie der Geistlichkeit an", sagt unser Karmeliter zum Schlusse seiner Erzählung [1].

Dieser Vorfall scheint ihm Anlaß zu seiner ersten Streitschrift gegeben zu haben, die den Titel trägt: „Eine christliche Unterweisung über Luthers Treiben". Paulus Heliä selbst erwähnt die Schrift in seiner Antwort auf die zehn Fragen König Gustavs von Schweden [2]. Es war ein Sendschreiben an den dänischen Reichsmarschall Tyge Krabbe, 1526 verfaßt und wahrscheinlich [3] noch im selben Jahre gedruckt. Nicht nur in Dänemark, sondern auch in Schweden wurde dasselbe verbreitet. „Einige der Gegner des Evangeliums veröffentlichten und sandten es in Schweden umher und suchten damit viele zu verführen", so schreibt Olaf Petersen, Secretär des Stockholmer Rathes, der es darum für gerathen hielt, dagegen „eine Verwahrung ausgehen zu lassen zum Besten derer, welche in den Schriften nicht so bewandert sind, daß sie erkennen können, was man davon glauben oder nicht glauben darf".

Für den Inhalt dieser ersten Streitschrift unseres Karmeliters sind wir einzig auf Olaf Petersens schwedische Gegenschrift angewiesen.

Diese 35 Quartblätter umfassende Gegenschrift führt den Titel:

„Antwort auf ein unchristliches Sendschreiben, welches ein lügnerischer Mönch, Namens Paulus Helie, hat erscheinen lassen gegen das heilige Evangelium, das jetzt (durch Gottes Gnade) ins Leben gekommen ist. Olauus petri. 1527. Stocholm." [4]

---

[1] Skibysche Chronik (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 68).

[2] *Secher* l. c. p. 326: Een Cristelig wnderwiisning om Luthers handell.

[3] Olaf Petersen sagt: Huilken jtt sendebreeff haffuer latit *vtgåát* u. s. w. (= welcher ein Sendschreiben ausgehen ließ). Das Wort *udgaa* oder vtgåå deutet auf den Druck hin; in diesem Sinne: durch den Druck veröffentlichen, braucht auch Paulus Heliä dasselbe im Titel seiner Schrift gegen Johann Michelsen: Som . . . Hans Michelsen . . . lod wdgaa. Schück (Svensk Literaturhistoria, 4. Heft, S. 230) meint freilich, das Sendschreiben sei nur in einer Menge von Abschriften verbreitet worden. In der That hatte auch Olaf Petersen, wie er selbst sagt, nur eine ziemlich schlechte Abschrift davon erhalten.

[4] Swar vppå jtt ochristeligkt sendebreff som en lögnactigh Munck hetandes Paulus Helie, haffuer uthgåå latit emoot thet helga Euangelium som nw (aff gudz nådhe) är j liwset kommet. Olauus petri. MDXXvij.

Wie es darin heißt, nannte Paulus Heliä Luther und seine Anhänger Ketzer, Verbrecher und Bösewichte, und beschuldigte Luther, das Volk gegen die Obrigkeit aufgewiegelt, die Nothwendigkeit der guten Werke und die Willensfreiheit geläugnet, die Sacramente und Gebräuche der Kirche angegriffen, die Unfehlbarkeit der Kirche und ihre gesetzgebende Gewalt in Abrede gestellt zu haben. Ferner vertheidigte Paulus Heliä das Fasten, die Einkünfte und Besitzungen der Geistlichen und die Bettelmönche.

Die Beschuldigungen gegen Luther bezeichnet Olaf Petersen als Lügen; das Fasten sucht er lächerlich zu machen; beim Besprechen der bischöflichen Einkünfte nennt er Paulus Heliä einen durch Geschenke verblendeten Mann; von den Bettelmönchen aber, sagt er, stehe nichts im Evangelium.

Engelstoft [1] meint, daß Paulus Heliä, als er diese „Christliche Unterweisung" schrieb, nur eine oberflächliche Bekanntschaft mit der Reformation hatte und es nicht vermochte, deren dogmatische Grundlehren durchzudenken, noch sich die nöthige Zeit dazu nahm. Subjective Ehrlichkeit bei seiner Betrachtung und Kennzeichnung der Reformation spricht er unserem Karmeliter keineswegs ab, im Gegensatz zu dessen damaligem Gegner Petersen, der ihm nicht nur Uebertreibungen, sondern absichtliche Lügen und Bestechlichkeit vorwerfe, gleichwohl aber nicht verkennen könne, daß die Schrift mit einer gewandten Feder geschrieben sei und großen Einfluß haben könnte. „Dieses Sendschreiben", so sagt nämlich Olaf Petersen, „hat einen guten Anstrich von Gediegenheit und scheint beim ersten Anblick ganz unwiderleglich zu sein."

Gegen Petersens Zumuthung der Lügenhaftigkeit verwahrt sich Paulus Heliä in einer spätern Schrift [2] aufs ernsteste:

> „Sollte ich freiwillig und muthwillig von der Wahrheit abweichen, so gebe mir Gott dafür Plage auf Erden vor dem Angesichte aller Menschen. Und wenn Olaf in seinem Buch etwas anderes gelehrt hat, als was nach Gottes Willen und mit der Heiligen Schrift im Einklang ist, so verleihe ihm der Herr gehörige Zerknirschung und Reue, damit nicht seine arme Seele es einst vor Gottes gerechter Strenge und strenger Gerechtigkeit entgelten müsse, daß er den Fall und das Verderben von mehr Menschen verursacht hat, als er je wieder abbüßen oder vor Gott und den Menschen gutmachen kann."

Stocholm. Am Ende des Büchleins steht gedruckt: Vicesima octava Martii (= 28. März). Ein recht gut erhaltenes Exemplar besitzt die gr. königl. Bibliothek in Kopenhagen (Hjelmstjerne Nr. 229).

[1] Der Mangel eines systematischen Lehrbegriffs der damaligen Protestanten wird jedoch an andern Stellen von Engelstoft selbst eingeräumt.

[2] In den „Antworten auf . . . König Gustav von Schwedens Fragen" (*Secher* l. c. p. 304).

7. Zweite Streitschrift. Der Herrentag zu Odense 1526 und 1527. Weitere literarische Thätigkeit.

Johann Michelsen[1], einst Bürgermeister in Malmö, weshalb ihn Paulus Heliä die große Malmöer Posaune nennt, dann Schloßherr in Kopenhagen, hatte als böser Geist Christians II. durch seine vergifteten Räthe und Anschläge manche aufs Blutgerüst gebracht und war wohl auch deswegen seinem Herrn in die Verbannung gefolgt. Ein zwei- oder dreimonatlicher Aufenthalt in Wittenberg hatte genügt, diesen Mann, den Lector Paulus mit „Sigbrit, Dietrich Schlagheck und sechshundert andern Schurken" auf gleiche Linie stellt, zu einem eifrigen Anhänger Luthers zu machen.

Einen großen Antheil hatte Johann Michelsen an dem Neuen Testament, welches König Christian II. ins Dänische übersetzen und von Melchior Lotther dem Jüngern zu Wittenberg[2] 1524 drucken ließ. Dasselbe zerfällt in drei Theile: 1. Die vier Evangelien und die Apostelgeschichte mit zwei Vorreden Luthers und einer Vorrede eines ungenannten Verfassers, 2. die Apostelbriefe, 3. die geheime Offenbarung des hl. Johannes mit einer Vorrede.

Nur der zweite Theil, die Apostelbriefe, sind von Johann Michelsen, und zwar zumeist nach Luthers deutscher Uebersetzung, ins Dänische übertragen[3]. Das Schreiben, welches Johann Michelsen dieser seiner Uebersetzung voranschickte, ward die Zielscheibe der zweiten Streitschrift unseres Karmeliters. Derselbe greift darin Michelsen mit allen Waffen der Wissenschaft, der Beredsamkeit, der Ironie und des Spottes an. Nicht nur seine Anhänglichkeit an Christian II. und sein Reformationseifer, sondern

---

[1] Starb zu Geldern 1532.

[2] Im Buche ist zwar Leipzig, das damals unter dem katholischen Herzog Georg von Sachsen stand, als Druckort genannt; allein die neuesten Untersuchungen (vgl. *Bruun*, Aarsberetn. fra d. st. kgl. Bibl. I, 315–330) haben dargethan, daß der größte Theil, ja wahrscheinlich das Ganze in Wittenberg gedruckt und Leipzig nur deshalb als Druckort genannt ward, um dem Kaiser und der Regentin der Niederlande Sand in die Augen zu streuen.

[3] Die übrigen Theile besorgten Christiern Winter (Christiernus Chymonius Cimber), Secretär Christians II., und der Malmöer Wägemeister Heinrich Smith (P. *Hansen*, Ill. dansk Litteraturhist. I, 160). Ein vollständiges Exemplar dieser Uebersetzung ist heutzutage eine große Seltenheit; eines besitzt die gr. königl. Bibliothek nebst drei andern, in denen das Titelblatt fehlt.

auch seine dänische Sprache wird einer schonungslosen Kritik unterzogen: er habe nicht übersetzt, sondern umgesetzt und die Heilige Schrift durch sein Bemühen nur noch unverständlicher gemacht. Die Widerlegung geschieht in der Art, daß Paulus Heliä das ganze Schreiben Johann Michelsens Stück für Stück (d. h. eine Einleitung und 13 größere oder kleinere Abschnitte) wörtlich anführt und jedesmal eine saftige Antwort darauf gibt, in welcher gewöhnlich die eine oder andere der von den Lutheranern bestrittenen Wahrheiten erklärt und bewiesen wird. Die Antwort des Paulus Heliä auf Michelsens Schreiben ist, wie Bruun[1] sagt, die erste Streitschrift, welche die dänische Literatur noch besitzt, die erste auch insofern, als sie von keiner andern spätern mehr an polemischer Schärfe und Kraft übertroffen worden ist. Der Titel lautet:

„Kurze und gebührliche Antwort auf das ketzerische, unchristliche und sinnlose Schreiben, welches der unverschämte Ketzer Johann Michelsen von Malmö erscheinen ließ mit dem neuen Testamente, das König Christian in seiner tyrannischen Laune jämmerlich und ungebührlich und nicht Gott zur Ehre umsetzen ließ."[2] (Geschrieben 1526, gedruckt 1527.)

Wollte Lector Paulus durch diese derbe Schrift seinen Gegner mundtodt machen, so scheint ihm dies gelungen zu sein. Wenigstens hat ihm Michelsen auf seinen Angriff nicht geantwortet, und das „ketzerische, unchristliche und sinnlose Schreiben" des Bürgermeisters von Malmö ließ man aus den meisten Abdrücken des Neuen Testamentes weg, weil wegen dieses Schreibens die Uebersetzung selbst von der dänischen Regierung verboten worden war, ohne dasselbe aber ungehindert ins Land kommen durfte.

---

[1] Aarsberetn. og Medd. fra d. st. kgl. Bibl. I, 343.

[2] Till thet ketterlige, wcristelige och wbesindige breff, som then wbesckemmede kettere Hans Mickelssen aff Malmö lod wdgaa met thet ny Testamente, ther konningh Cristiern lod ynckellige och wtilbörlige forwandle paa sith tijranniscke wildt, oc icke Gudt till loff, eet kort och tilbörligt swar. Von diesem Buch in 4° existiren noch drei Exemplare; eines in der gr. königl. Bibliothek, ein anderes in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen und ein drittes in der Bibliothek Karen Brahes zu Odense. Neu herausgegeben wurde es 1855 von C. E. Secher (p. 55—142). Helvaderus schreibt darüber zum Jahre 1524 in seinem „Historischen Wald" (Hamburg 1624) S. 70: „König Christian II. läßt in suo exilio zu Antdorf in Brabant das neue Testament in dänischer Sprache drucken und schicket dasselbige nach Dänemark. Aber ein Dompfaffe zu Odense, Frater Paulus Eliae, hat Anno 1526 dawider geschrieben, zu welchem Ende solches rentiret und fürgenommen und viel dicentes daraufgemacht, ist zu Rostock gedrucket." Auch bei Le Long und in der Bibl. Carmelitana ist von dieser Widerlegung Johann Michelsens die Rede.

Den Schluß der Schrift gegen J. Michelsen hat Paulus Heliä am Samstag vor dem ersten Adventssonntag (1. December) 1526 in Odense geschrieben oder wenigstens unterschrieben. Dies beweist, daß er dem gegen Ende 1526 zu Odense versammelten Herrentage nicht ferngestanden haben kann. Das aber legt die Vermuthung nahe, daß er bei dieser Gelegenheit die Bischöfe und Prälaten zu entschiedenern Schritten ermuntert habe, die, wenn auch nicht von großem Erfolge begleitet, doch wenigstens gut und ernstlich gemeint waren.

Anfänglich machte der Reichsrath zu Odense den Fehler, auf den (freilich mit der Wahlcapitulation Art. 8 übereinstimmenden) Vorschlag des Königs einzugehen, daß nämlich fürderhin Confirmation und Provision für Prälaturen in Dänemark beim Erzbischof, nicht mehr beim Papste, nachgesucht werden solle. Allein nachher sammelten die Prälaten alle ihre Kräfte zu einem Angriff auf das persönliche Verhältniß des Königs zur Kirche, gewannen durch Abtretung zweier den Besitzstand der Kirche betreffenden Rechte [1] an den Adel auch die weltlichen Reichsräthe für Aufrechthaltung der kirchlichen Privilegien gegenüber dem Lutherthum, und erließen gemeinsam mit ihnen die Aufforderung an Friedrich I., er möge „die christliche Sitte“ [2] hier im Reiche so einhalten, wie die vorhergehenden Könige, bis eine andere Bestimmung für die ganze Christenheit getroffen werde, d. h. bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung. Außerdem verlangten sie, der König solle niemandem seinen Schutzbrief oder den Befehl geben, öffentlich zu predigen, sondern wer predigen wolle, müsse sich an den Bischof wenden und von ihm Erlaubniß dazu erhalten. Er möge überhaupt kein Schreiben erlassen gegen seine Wahlcapitulation und seinen geschworenen Eid.

Als der König ausweichend antwortete, er habe niemandem befohlen, anderes zu predigen als Gottes Wort und das Evangelium, drang der Reichsrath noch einmal in den König, er solle „die christliche Sitte“ im Lande aufrecht erhalten, und schärfte ein, daß jeder Bischof rücksichtlich des Predigens es seinem Amte gemäß in seinem Stifte so einrichten solle, wie

[1] Die Prälaten gestanden zu: 1. daß in Zukunft kirchliche Personen kein Land für Kirchen und Klöster vom Adel kaufen oder in Pfand nehmen sollten; was sie in Zukunft kaufen, soll ihren Erben und Freunden von Adel zufallen; 2. kauft ein nicht-adeliger Prälat Ländereien von Edelleuten, so dürfen deren Erben dieselben zurückverlangen (*Paludan-Müller* l. c. p. 522 sqq.).

[2] Friedrich hatte ja begonnen, an den Freitagen Fleisch zu essen; auch hatte er seine Tochter Dorothea dem abgefallenen Großmeister Albrecht von Preußen zur Frau gegeben. Andere folgten ihm in Uebertretung der Kirchengebote nach.

er es vor Gott verantworten könne [!], so daß der König keinen Anlaß hätte, jemanden durch einen Schutzbrief damit zu betrauen. Ob und was der König darauf erwidert hat, ist nicht bekannt. Den 7. December verließ er Odense.

Auf Verlangen des Reichsrathes kam er indes wieder nach Odense zum Herrentag im August 1527 [1]. Da die religiöse Gärung in Jütland zugenommen hatte, die Leute an mehreren Orten sich den Prälaten widersetzten und den Zehnten verweigerten, drang der Reichsrath energisch in den König, er solle mit königlicher Macht die Bewegung unterdrücken, einige der Rädelsführer bestrafen und seine Schutzbriefe — ein solcher war nämlich unterdessen auch Henning Balthazarsen [2] und Tausens Mitarbeiter Georg Jensen Sadolin verliehen worden — widerrufen.

In schlauer Berechnung der Umstände warf jetzt Friedrich I. einen Zankapfel unter die Mitglieder des Reichsrathes. Viele Klagen, sagte er, über unberechtigte Belastungen von seiten der Prälaten seien ihm zu Ohren gekommen; nicht bloß das Volk, sondern auch der Adel beschwere sich darüber, daß die Prälaten ihre Bauern verfolgten und ihnen Strafgelder abpreßten, während doch der König selbst die ihm von den Dienern der Adeligen gebührenden Geldbußen den adeligen Gutsherren abgetreten habe.

Nun theilte sich der Reichsrath: der weltliche Adel verlangte das Recht, von ihren eigenen Bauern die von der geistlichen Behörde festgesetzten Bußen selbst eintreiben und behalten zu dürfen.

Aber nach kurzem Widerstand gaben die Prälaten diesem Verlangen nach und verlangten dafür, daß König und Adel den gemeinen Mann zur Erlegung des Zehnten anhalten, kirchliche Personen und Besitzungen

---

[1] Inzwischen hatten die jütländischen Bischöfe durch Mag. Henrik Gerkens ein Schreiben (datirt Viborg, 10. Mai 1527) an die Theologen Johann Eck und Johann Cochläus gesandt, um sie zu bewegen, nach Dänemark zu kommen und durch Schrift und Wort die lutherischen Prädicanten zu bekämpfen. Sie erhielten aber ablehnende Antworten (*Pontoppidan*, Ann. eccl. Dan. II, 808—816. Ny kirkeh. Samlinger V, 783; cf. IV, 735). Daß übrigens Cochläus an eine Reise nach Dänemark gedacht hat, beweist ein Brief des Erasmus von Rotterdam an ihn (datirt 25. August 1527), worin die Worte stehen: Quod peninsulam Cymbricam (= Jütland) cogitas, precor, ut bene vertat. Iter perlongum est, et gens fera dicitur, et instat hyems (Epistolarum Erasmi Roterodami libri XXXI et Phil. Melanchthonis libri IV [Londini 1642], fol. 983).

[2] Nach *Engelstoft*, Herredagen i Kjöbenhavn 1530. Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 9.

vertheidigen und gegen Gewalt beschützen solle, daß insbesondere „der Reichsrath und die Ritterschaft sich beim Könige bemühen solle, daß den lutherischen Priestern und verlaufenen Mönchen, welche den Schutzbrief Seiner Gnaden hätten, eine bestimmte Zeitfrist anberaumt werde, innerhalb deren sie das Land verlassen oder in ihre Klöster zurückkehren müßten, und wo sie sich nach dieser Zeit befänden, sollten die Prälaten sie gebührend strafen. Auch sollen Seine Gnaden fürderhin solchen Priestern oder verlaufenen Mönchen keinen Schutzbrief mehr ausstellen".

Wirklich verlangte jetzt der Reichsrath vom König abermals die Widerrufung der den Prädicanten verliehenen Schutzbriefe, sowie auch, daß der König keinen Bischof mehr hindern solle, gegen diejenigen Prediger der neuen Lehre vorzugehen, welche nach der bestimmten Frist noch im Reiche sich fänden, sowie gegen Priester und Mönche, welche heirateten.

Friedrich I. schien nachgeben zu wollen. Allein im Abschiedsreceß widerrief er die gewährten Schutzbriefe nicht, sondern versprach bloß, keine neuen ausstellen zu wollen [1]; auch erließ er keine Verordnung gegen ausgesprungene oder verheiratete Priester und Mönche. Er schärfte dagegen die Pflicht des Zehntengebens ein und gewährleistete den Bischöfen und Prälaten ihre Jurisdiction sowie das Privilegium des geistlichen Gerichtshofes, wohingegen er die von der Kirche den Dienern des Adels aufgelegten Geldbußen dem Adel zusprach. Dies waren die Ergebnisse der Verhandlungen auf dem Odenser Herrentag, wie sie am 20. August 1527 zu Papier gebracht wurden.

Johann Tausen und Georg Jensen Sadolin, ersterer lutherischer Prädicant, letzterer mit königlicher Bewilligung Rector einer lutherischen Predigerschule in Viborg, hatten somit vom Könige nichts zu fürchten.

Engelstoft [2] schreibt: „Der Odenser Herrentag endete damit, daß den Lutherischen vollkommene Religions- und Lehrfreiheit in Dänemark zugestanden wurde. Der König setzte nämlich eine Verordnung durch, kraft welcher nicht untersucht werden sollte, ob jemand Lutheraner oder Papist sei, sondern jedermann Freiheit erhielt, nach eigenem Ermessen für seine Seele zu sorgen; kraft welcher ferner der König die Lutheraner ebenso gut wie die Katholiken unter seinen Schutz nahm. Ein Mandat hob infolge der vorhergehenden Artikel die Verpflichtung des Cölibatsgesetzes auf oder stellte die

[1] Er hat dies aber schlecht gehalten. Sechs Geistliche des Viborger Stifts werden in Bischof Georg Friis' Rechenschaftsbericht (März 1529) genannt, welche „einen königlichen Schutzbrief hatten"; einer derselben, Herr Hans in Sönderholm, wird darin auch „verheiratet" genannt (Kirkehist. Samlinger, 3. Række II, 677).

[2] Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, S. 6.

heiratssüchtigen Geistlichen und Ordensleute unter den Schutz des Königs. Die Bischöfe wurden nicht gefragt und willigten nicht ein, so berichtet Paulus Heliä in der Skibyschen Chronik[1], worin wir einen neuen Beweis für die Verletzung der gesetzmäßigen Formen haben. Hvitfeld erzählt, daß die Bischöfe sich mit aller Macht dem Gesetze der Gewissensfreiheit widersetzt hätten, und es ist sehr glaublich, daß sie gegen ein Gesetz protestirt haben, welches offen gegen das Wort der Wahlcapitulation und gegen ihr eigenes Interesse stritt. Dagegen muß der König die weltlichen Reichsräthe für die Religionsfreiheit, deren Folgen sie anfänglich fürchteten, gewonnen haben. Durch Magnus Gjöe und die holsteinischen Edelleute, vor allem wohl Johann und Melchior Rantzau, welche damals, nach der Skibyschen Chronik, das Regiment hatten, hat der König möglicherweise das Interesse des Adels von dem der Prälaten getrennt. Den Adel konnte er ja leicht davon überzeugen, daß die Ausbreitung des Lutherthums ihre Wünsche[2] befördern werde, und die verständigen Reichsräthe müssen wohl auch eingesehen haben, daß nichts verderblicher für einen Staat ist, als die unaufhaltsame Geistesentwicklung [?] mit Gewalt zurückhalten oder bezwingen zu wollen. Der König hat vielleicht die Vorbringung der Frage der Religionsfreiheit vor den Herrentag hinausgeschoben, bis sie nach seinem Wunsch beantwortet werden mußte.

„Diese Odenser Constitution legte den Grund zur Reformation der dänischen Kirche und bestimmte den Charakter, welchen die Ausführung dieses Werkes annehmen mußte. Sie ist als der erste Schritt der Regierung von eigenthümlicher Beschaffenheit. In andern Ländern pflegten Fürsten und Stände Anstalten zur Reform der Kirche zu treffen, Abschaffung von Mißbräuchen, Veränderung in Verfassung, Lehre oder Gebräuchen zu beschließen. In Dänemark dagegen wurden nur die äußern Hindernisse des Evangeliums fortgeschafft, der weise [?] König wollte die Wahrheit ihren eigenen Streit kämpfen lassen. Trotzdem war die Constitution keineswegs eine halbe Maßregel, sondern, von seiten der Staatsregierung betrachtet, eine sehr eingreifende Veranstaltung. Die Staatskirche wurde damit geopfert, denn der König gab die katholische Geistlichkeit schutzlos allen preis, welche mit der gewöhnlichen Heftigkeit der Protestanten gegen die Betrüger, Seelenmörder, Papisten, Heuchler und Augendiener, wie sie die katholische Clerisei zu nennen pflegten, predigen wollten. Der König gab allen denjenigen freie Hand, welche über die Festtage, Heiligthümer und Gebräuche der Kirche spotten, welche sich von ihren Seelsorgern losreißen oder die Gemeinden von den ihnen verordneten Priestern abtrünnig machen wollten. Der König öffnete die Klöster und nahm die Geistlichen unter seinen Schutz,

---

[1] *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 69. Daß dieses Nichtfragen der Bischöfe sich auf die Cölibatsangelegenheit und nicht auf den ganzen Abschluß des Herrentags bezieht, sagt die Skibysche Chronik ausdrücklich, was Engelstoft nicht beachtet hat.

[2] Nach größerer Macht und Bereicherung mit Kirchengütern. König Friedrich I. selbst hatte (nach *Engelstoft,* Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, S. 2) erklärt, „daß es ein Zeitalter sei, in welchem jeder recht viel an sich zu reißen strebte“ (det var, efter Kongens egne Ord, en Tidsalder, i hvilken enhver stræbte at rive til sig).

welche in die Ehe treten und ihr unüberlegtes [?] Gelübde brechen wollten. Vergeblich mußte von nun an die katholische Geistlichkeit sich nach den Mitteln umsehen, welche sie früher in Stand gesetzt hatten, die Ungehorsamen zu zwingen und Ketzereien zu unterdrücken; die Macht des Königs hegte ihre Gegner. Nur das Schwert des Wortes durften sie führen, und dies hatten sie gemeinsam mit ihren Gegnern, ohne deren geistige[1] Kraft zu besitzen [?]. Der Staat hatte ihnen nicht allein seinen Beistand entzogen, sondern auch ihre weltliche Macht gelähmt. Welche Verwirrung und Gärung mußte nicht die Folge dieses Herrentagsbeschlusses werden können! Doch auch welch ein Vertrauen auf die Macht der Wahrheit [?] setzt nicht diese Handlungsweise bei dem verständigen König voraus! welche Ehrfurcht für die freie und selbständige Entwicklung des geistigen Lebens! König Friedrich hatte schon die Wahrheit [d. h. das Lutherthum] in seinen Fürstenthümern siegen sehen; er erkannte selbst die Nothwendigkeit, Einschränkungen fortzunehmen, über welche nicht etwa einzelne vorlaute Wortführer und einige verführte Leute klagten, sondern welche den Geist des ganzen Zeitalters in Fesseln legen wollten. Mit voller Ueberzeugung von dem Vorzug des Neuen und mit Vertrauen auf dessen unüberwindliche Macht gestattete er demselben ungehinderten Zutritt."

Anders lautet über diesen Herrentag das Urtheil des Zeitgenossen Paulus Heliä[2]:

„Im Jahre des Herrn 1527, im Augustmonat, wurde in der Stadt Odense auf der Insel Fünen eine feierliche Versammlung der Herren und Reichsräthe gehalten, wobei auch der sacrilegische König Friedrich zugegen war, zugleich mit seinen Holsteinern, welche damals das Regiment hatten. Auf diesem Tage wurde durch die Bosheit nicht so sehr des Königs als der weltlichen Großen den Bischöfen das Recht entwunden, welches sie nach dem Kirchenrecht, nach dem Kaisergesetz, nach dänischem Gesetz, nach alter Gewohnheit und auch durch die Verleihung aller christlichen Fürsten gegen Verbrecher geübt hatten. Sie pflegten nämlich Ehebrecher, Blutschänder und solche, die irgendwie gegen das göttliche Recht gefrevelt hatten, gefänglich einzuziehen, und wenn diese des Verbrechens überführt wurden, zu strafen, bald mit Geldbußen, bald mit Gefängniß und Fasten, bisweilen auch mit Geißelhieben und Fußeisen. Dieses irgend welche Recht, das übrigens gar sehr zur Stärkung des bischöflichen Ansehens beitrug, ging jetzt auf die einzelnen Großen des Reiches über, so daß jeder dieses Recht über die ihm zuständigen Bauern und alle seine andern Unterthanen besitzen und beständig ausüben sollte, so doch, daß alle übrigen Rechte der Bischöfe unangetastet blieben. Dabei wurde weder Rücksicht genommen auf den öffentlichen Schwur des Fürsten und der übrigen Edelleute, noch auf irgend welche mit noch so vielen Siegeln beglaubigte Urkunden: noch weniger als es je zu den

---

[1] Hier hätte Engelstoft wenigstens hinzufügen sollen „und materielle", d. h. den weltlichen Arm des Königs, der die Protestanten ruhig Kirchen und Klöster plündern und an sich reißen ließ.

[2] *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 68—70.

Zeiten des Königs Christian geschehen war, wurden von dieser Versammlung das der Geistlichkeit feierlich gegebene Versprechen oder die besiegelten Urkunden gehalten. Auch ergingen von dieser Versammlung gegen den Willen und ohne Befragung der Bischöfe gewisse schriftliche Erlasse [1], durch welche alle Priester und Mönche, die unter dem Vorwand der evangelischen Freiheit aus dem Clerus austreten oder heiraten wollten, unter königlichen Schutz gestellt wurden. Daraus erfolgte große Ausgelassenheit der Sitten und schmähliche Sklaverei mit vielen Verbrechen. Seit jenen Tagen begann man öffentlich und ungescheut die Frömmigkeit mit Füßen zu treten, die Religion zu vernachlässigen, die Schamhaftigkeit zu verlachen, heiligmäßiges Leben in den Koth zu ziehen. Auf diese Weise hielten die Fürsten jener Zeit ihr Wort, indem sie ihren Eid, die staatliche Verpflichtung und die Bestallungsschreiben und Urkunden verletzten."

Die Skibysche Chronik, in welcher Paulus Heliä diesen Bericht niedergelegt hat, verräth deutlich den Schmerz, mit welchem er die Fortschritte des Lutherthums in seinem Vaterland verfolgte. Gleich darauf hat er den Abfall seines bisherigen Ordensgenossen Petrus Laurenssen aus Nästved zu erzählen, der, geschützt durch den Odenser Receß, im selben Jahre das Kloster in Assens den Lutheranern überlieferte und „als Apostat von der Kirche der Rechtgläubigen" nach Malmö zog, um daselbst „Priapist" zu werden. Es folgt dann die Stiftungsgeschichte der Lutherei in Malmö im Jahre 1528, der am 29. April 1529 erfolgte Tod des ausgezeichneten Bischofs Lago Urne und die simonistische Einsetzung des Edelmannes Joachim Rönnov in das Bisthum von Roskilde, sowie die durch den König vorgenommene Versetzung des Johann Tausen von Viborg nach Kopenhagen.

Wie letzterer für Erhaltung des Lutherthums in Viborg sorgte, erzählt Engelstoft:

„Wenn die Bischöfe Geistliche weihten oder anstellten, ließen sie dieselben sich verpflichten, daß sie an der alten Lehre und den Gebräuchen der Kirche festhalten wollten, obgleich es hieß, sie sollten Gottes Wort und das Evangelium predigen. Denjenigen, auf welche sie sich nicht verlassen konnten, konnten sie die Weihe verweigern. So mußten die neuen evangelischen Gemeinden bald Mangel leiden an geweihten Lehrern. Schon 1529 fühlte Tausen dieses Bedürfniß, als der König ihm befahl, die Gemeinde in Viborg zu verlassen, um in Kopenhagen zu predigen. Der Bischof [es war Georg Friis] wollte natürlich den neuen Christen keinen Seelsorger nach ihrem Glauben geben; allein eine bischöfliche Weihe konnte auch nicht als nothwendige Bedingung für die Giltigkeit der priesterlichen Handlungen angesehen werden; die Kraft der Sacra-

[1] Hierbei steht in der Skibyschen Chronik die Randbemerkung: Apostate defenduntur et fideles opprimuntur — „Die Abtrünnigen werden beschützt und die Gläubigen unterdrückt".

mente beruhte ja allein auf den göttlichen Worten und dem Glauben der Empfänger, nicht aber auf den besondern Gnadengaben des Spenders. Es konnte Tausen nicht unbekannt sein, daß Luther schon im fünften Jahre der deutschen Reformation zu weihen begann, ohne Bischof zu sein. Er entschloß sich also zu dem entscheidenden Schritt und setzte auf protestantische Weise den Georg Jensen Sadolin zum Seelsorger der Viborger Gemeinde ein, gerade fünf Jahre nach Beginn seiner reformatorischen Wirksamkeit." [1]

Der Protest der Bischöfe blieb fruchtlos. Die Viborger Lutheraner erfrechten sich sogar (wahrscheinlich 1530), einige katholische Priester der Stadt, welche immer noch Messe lasen und dem neuen Evangelium hindernd in den Weg traten, mit dem Banne zu belegen [2].

Noch aber glaubten die Neugläubigen nicht, aus der Kirche ausgetreten zu sein; die noch von Bischöfen geweihten Priester, welche das neue Evangelium predigten, anerkannten ihre kirchliche Abhängigkeit von den Bischöfen. Nur behielten sich die „evangelischen" Prediger vor, ihnen den Gehorsam zu verweigern, wenn ihre Befehle „gegen die Heilige Schrift stritten". Sie hofften übrigens auch noch, die katholischen Bischöfe auf ihre Seite hinüberzuziehen [3]; und an Joachim Rönnov, dem vom König eingesetzten ungesetzlichen und, wie Paulus Heliä ihn nennt, ketzerischen Bischof, sowie an Kanut Gyldenstjerne, dem auf ähnliche Weise vom König bestallten Bischof von Fünen (Odense), hatten sie in Wirklichkeit Förderer und Freunde gefunden. Erst nach und nach mußte es ihnen zum Bewußtsein kommen, daß eine große Kluft zwischen ihnen und der katholischen Kirche entstanden sei. So kam es, daß sie auch von der gegnerischen Kirche sprachen, aus der sie wie aus der babylonischen Gefangenschaft ausgezogen seien. Indes Klarheit über ihre Stellung, wie ja überhaupt in Bezug auf ihr ganzes Lehren und Treiben, war nicht die starke Seite der Neuerer.

„Die Bischöfe dagegen waren von Anfang an einig mit sich selbst, wie sie die neue Lehre und ihre Anhänger zu betrachten hatten. Diese wurden mit Recht für Luthers Schüler angesehen, und über das Lutherthum hatte die Kirche bereits ihr Urtheil gefällt." [4] Mit diesen Worten

[1] Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, S. 13. 14. — Sonst heißt es: er ordinirte oder weihte den G. J. Sadolin (obgleich er, wie wenigstens *Rön*, Sciagraphia Lutheri danici p. 31, sagt, nicht einmal selbst zum Priester geweiht war).

[2] *Engelstoft* p. 14. — Dies wird ihnen im 27. Artikel der von den Bischöfen beim Herrentag 1530 eingereichten Beschwerdeschrift zum Vorwurf gemacht, und die Prediger läugneten es auch nicht.

[3] *Engelstoft* p. 12—15. [4] Ib. p. 16. 17.

anerkennt Engelstoft stillschweigend die Rechtgläubigkeit und katholische Gesinnung der Bischöfe[1], die jedoch leider nicht so entschieden auftraten, wie ihre Stellung es erforderte.

Inmitten der Stürme dieser unruhigen Zeit verfaßte Paulus Heliä zwei kleinere Schriftchen von durchaus friedlichem Charakter. Das eine, geschrieben 1527 und gedruckt 1528, ist von socialpolitischem Interesse. Der Titel lautet: „Wie kranke, gebrechliche, verwundete, arme und elende Leute behandelt und besorgt werden sollen. Ein kurzer Unterricht von Bruder Paulo Heliä.“[2] Doch spricht er darin nicht bloß von der Krankenpflege in echt menschenfreundlicher und christlicher Weise, sondern auch vom Unterricht und von der Erziehung der Jugend — einem Werk, das nach seiner Meinung noch höher als die Krankenpflege steht.

Das zweite ist eine kleine ascetische Schrift, die dem Büchlein eines andern Verfassers beigedruckt wurde. Im Jahre 1528 erschien nämlich die dänische Uebersetzung der Psalmen Davids vom Karmelitermönch Franz Wormordsen, an welcher Paulus Heliä einen gewissen Antheil hatte. Als Anhang und Anleitung zur frommen Benutzung der Psalmen wurde die von unserem Mönche selbst besorgte Uebersetzung des „Buches des hl. Athanasius über die Kraft des Psalters“[3] beigedruckt.

Diese Uebersetzung ist eigentlich bloß ein Auszug aus dem Briefe dieses Kirchenvaters an Marcellus über die Erklärung der Psalmen. Trotz ihres geringen Umfanges ist die Arbeit immerhin bemerkenswerth, weil sie die erste dänische Uebersetzung der Schrift eines Kirchenvaters war[4].

Franz Wormordsen sagt in der Widmung seines Buches an den Edelmann Andreas Bilde zu Söholm und seine Frau Petronilla (fol. B, 5. 6): Damit der Leser die richtige Auswahl unter den Psalmen treffen könne,

„hat derselbe gute Vater Lector Paulus sich dieser Mühe unterzogen und ist darin dem großen hl. Athanasius, einem heiligen Erzbischof in Alexandria, gefolgt, der unter anderem zu seiner Zeit ein kleines Buch über die Kraft der heiligen Psalmen verfaßte, welches von Angelus Politianus und dann vor einigen Jahren von Johannes Reuchlin aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt worden ist. Das

---

[1] Mit Ausnahme von Joachim Rönnov und Kanut Gyldenstjerne.

[2] Huore krancke, mijslige, saare, arme og fattige menniskir schule tracteris oc besörgis, een kort vnderwijsning aff broder Paulo Helie (unvollständig bei *Secher* l. c. p. 143—166).

[3] Then store Archibispis wdi Alexandria sancti Athanasij bog om psalterins krafft wdsett aff Broder Paulo Helie Carmelita (bei *Secher* l. c. p. 327—340).

[4] So *Engelstoft* p. 439.

nämliche Buch hat der genannte Lector Paulus jetzt ins Dänische übersetzt und zugleich mit diesem Psalter erscheinen lassen, damit dasselbe gleichsam als Register diene, ein Wegweiser in die Psalmen sei und uns über die jedem Psalm eigenthümliche und geheimnißvolle Kraft unterrichte. Er hat sich dadurch keinen geringen Dank bei denen verdient, welche aus dieser Arbeit Frucht ziehen können."

Aus diesen Worten schließt Engelstoft, daß Paulus Heliä das Büchlein nicht aus dem Griechischen, sondern aus dem Lateinischen übersetzt hat. Als weitere Anhaltspunkte fügt er hinzu, daß in der dänischen Uebersetzung neben der Zahl auch die lateinischen Anfangsworte der Psalmen angeführt werden, während das griechische Original nur die Zahl gibt; daß ferner aus dem griechischen Text ein viel glücklicherer Auszug hätte gemacht werden können: denn gerade die von unserem Mönche gegebene Psalmenliste sei der am wenigsten geistreiche Theil vom Briefe des hl. Athanasius [1]. — Letzteres ist kaum stichhaltig, da es sich hier nicht um das Geistreiche, sondern um das Praktische handelte, nämlich: eine Art Inhaltsverzeichniß der Psalmen und eine Anleitung zu geben, welchen Psalm der Beter nach seinem jeweiligen geistlichen Bedürfnisse mit Nutzen beten solle.

Eine alphabetische oder numerische Ordnung der Psalmen mit Angabe der entsprechenden Stimmung, oder eine solche Anordnung der geistlichen Nöthen und Bedürfnisse (vermittelst eines Stichwortes) mit Hinweis auf die dafür passenden Psalmen, oder beides zugleich hätte die Einrichtung wohl noch praktischer gemacht. Wie dieselbe von Paulus Heliä gegeben ward, konnte sie zu schneller Auffindung der Psalmen nicht leicht dienen [2].

Immerhin konnte die Arbeit des Karmeliters dazu dienen, den tiefen Inhalt, die psychologische Uebereinstimmung und die eminent praktische

---

[1] *Engelstoft* p. 440. — Er nennt das Büchlein merkwürdigerweise „eine Art Casuistik von Erbauungslectüre" (p. 439), wahrscheinlich, weil darin allerlei Fälle von innern Zuständen angeführt werden.

[2] So heißt es gleich anfangs: „Willst du einen wegen seiner Seligkeit und seines Glückes preisen, so findest du, wie, warum und wer selig zu nennen ist, in folgenden Psalmen: im 1. Beatus vir qui non abiit in consilio impiorum, im 31. Beati quorum remissae sunt iniquitates, im 40. Beatus qui intelligit super egenum et pauperem, im 111. Beatus vir qui timet Dominum und im 127. Beati omnes qui timent Dominum." — In ähnlicher Weise folgen auf diesen ersten kleinen Abschnitt 88 meist noch kürzere Abschnitte. Nur in den 11 ersten sind die Psalmen 2—11 unmittelbar nacheinander angeführt. Dann ist nicht mehr auf die Reihenfolge derselben geachtet. Das letzte Alinea z. B. lautet: „Wenn du den 92. Psalm: Dominus regnavit, liesest und den 95.: Cantate Domino canticum novum, und den 97.: Cantate Domino canticum novum quia mirabilia, und den 98.: Dominus regnavit, irascantur, dann sollst du betrachten, welche Wohlthaten der Herr uns durch sein Leiden erwiesen hat."

Anwendbarkeit der Psalmen auf die verschiedenen Zustände des menschlichen Geistes und Herzens erkennen und schätzen zu lernen. Daher auch der Schlußsatz: „Solcher Sinn und Inhalt findet sich in den Psalmen zum fruchtbringenden Nutzen des Menschen."

Den Abschluß des Werkchens bildet der Psalmvers (Ps. 113): „Nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib die Ehre." Der erste Theil dieses frommen Wunsches ist in Erfüllung gegangen. Wie aus allen seinen Werken überhaupt, so hat er auch aus diesem, wenigstens zu seinen Lebzeiten, wenig Ehre, vielmehr Schmach geerntet.

Obgleich Provincialoberer, hatte es Paulus Heliä nicht unter seiner Würde gehalten, einen Anhang[1] zum Werke eines seiner Untergebenen zu liefern und selbst an den dänischen Stil des Bruders Franz Wormordsen die verbessernde Hand zu legen. Wormordsen selbst gesteht:

„Ich bin die dänische Sprache nicht gewöhnt, und es geht mir, wie es einem Kind, das erst die Schule zu besuchen beginnt, mit einem Buche geht. Die deutsche Sprache, die mir stets auf der Zunge liegt, wenn ich dänisch sprechen soll, beweist dies deutlich. Da hat aber der gute Vater Lector Paulus, mein alter Lehrer, mit seiner Zunge wie mit einer Feile dazu geholfen, meiner Arbeit einen dänischen Schliff zu geben. Auf meine Bitte hin that er das viel lieber, als manche seiner Gegner glauben dürften, die ihn jetzt als den Feind und Widersacher des heiligen Evangeliums verschreien. Denn gar sehr lobt und fördert er eine derartige Arbeit, welche den rechten Sinn der Heiligen Schrift in der Volkssprache wiedergibt. Er ist nämlich davon überzeugt, daß dies von großem Nutzen ist, nicht nur für alle Dänen, sondern auch für Schweden und Norweger und andere, welche die Sprache mit den Dänen gemein haben." [2]

---

[1] „Anhang" kann man füglich diese Arbeit nennen. Als solcher ist sie auch vom Drucker behandelt und mit außerordentlich kleinen Lettern gedruckt. Sie nimmt im ganzen neun Seiten des kleinen Quartformates ein (Kkiiij—Lliiij); auf der zehnten (der Schluß-) Seite steht das Privilegium Friderici I. und das Datum: „5. September 1528. Rostock hoos the brödere ij Sancti Michaelis closter." Davon sticht der Druck von Franz Wormordsens Psalter vortheilhaft ab: große, schöne Buchstaben, bei jedem Psalm ein schmucker Anfangsbuchstabe, zieren das Buch; dazu ein illustrirtes Titelblatt: oben Gott Vater und der Heilige Geist, unten Mariä Verkündigung (mitten der Titel), auf beiden Seiten die vier Evangelisten. Auf der Kehrseite oben das dänische Wappen, unten die Wappen des Herrn Andreas Bilde und der Frau Petronilla. Der vollständige Titel lautet: Davids psaltere paa danske wdsat aff B. Francisco Wormordo Carmelita mett nogre föije vnderscheede till the steder, som mest giordis behoff oc mett eet sckönt Register bag ij boghen om huer psalmis brygilse, dygdt och krafft. Cum gratia et priuilegio Regie M. Der Druck des ganzen Buches kostete laut der vom 5. December 1528 datirten Quittung des Martinus Hilleman, Pater des fraterhuses to sunte Michaele bynnen Rozstock, 108 Gulden (*Bruun*, Aarsberetn. I, 357—358). [2] In der Widmung des Werkes A, 4.

Ob und wieweit Paulus Heliä auch die Uebersetzung der Psalmen selbst beeinflußt habe, ist schwer zu entscheiden. Engelstoft[1] schreibt:

„Wahl und Berichtigung von Ausdrücken konnten nicht immer erörtert werden, ohne daß Fragen über die Erklärung und über die verschiedenen Lesarten entstehen mußten. Daraus läßt sich wohl begreifen, daß Franz Wormordsen von Paulus Heliä als Mitarbeiter an der Uebersetzung sprechen konnte, obgleich dieser nur die Verbesserung der Sprache auf sich genommen hatte. Aber auch die bloße Berichtigung der Sprache durch eine fremde Hand gehört zu den Verbesserungen, die einen großen Spielraum für Vermuthungen lassen: ist die Sprache in dieser Uebersetzung keineswegs rein, so erkennen wir die Grenzen der fremden Hilfe; ist sie aber nicht immer sich selbst gleich, so zeigt sich deren Einfluß; wie weit indes die vielen vorkommenden echten dänischen Wörter und Redensarten dem einen oder dem andern zugehören, läßt sich nicht bestimmen: nur die im allgemeinen kurze und bündige Schreibart muß um so mehr Franz Wormordsen selbst zugeschrieben werden, als diese Eigenschaft gerade nicht Paulus Heliäs Stil zierte, und diese, sowie die geringere Reinheit der Sprache, als wir sie bei Paulus Heliä zu finden gewohnt sind, bildet den besten Beweis dafür, daß letzterer der eigentlichen Uebersetzerarbeit als solcher fern stand."

Die Psalmen hatte Franz Wormordsen aus dem Lateinischen übersetzt und sich durchgehends an die Vulgata gehalten, deren Numerirung und Benennung der Psalmen er auch beibehielt. Christiern Pedersen wirft ihm vor, er habe das Latein des Hieronymus zu leichthin Wort für Wort übersetzt. Doch hatte Wormordsen auch manche andere Uebersetzungen, am fleißigsten wohl die Luthers, welche 1524 herausgekommen war, benutzt. Vielleicht sogar, daß diese der eigentliche Anlaß des Werkes gewesen ist.

Man hat daher aus Paulus Heliäs Mitwirken zu dieser Uebersetzung schließen wollen, daß er damals dem Lutherthum geneigt war und es fördern wollte, zumal auch der Inhalt von Wormordsens Vorwort größtentheils aus Luther genommen ist, ohne daß jedoch jener genannt wird. Indes konnte auch jetzt wieder, wie früher, bei Paulus Heliä die Absicht bestehen, das Gute, das er beim Gegner fand, zu benutzen und von andern benutzen zu lassen, und die Erzeugnisse des Gegners dadurch vom Markte zu verdrängen. Es war bedeutungsvoll genug, daß Luthers Name nicht genannt wurde. Auch hat sich Wormordsen selbst in der Dedication über den Gebrauch und das Lesen der Heiligen Schrift katholisch ausgesprochen; es findet sich nirgends ein offenbarer Ausfall gegen den Katholicismus. Doch findet der Protestant Engelstoft schon einige Symptome, die der

[1] Paulus Eliæ p. 437—438.

neuen Lehre günstig scheinen. „Man kann spüren," schreibt er, „daß Franz Wormordsen nahe daran war, Lutheraner zu werden." [1]

Wormordsen hatte in seiner Widmung rühmend gesagt: „Hier seht ihr den Psalter nicht auf lateinisch oder deutsch, sondern auf dänisch" (A, 3). Nach Christiern Pedersen [2] aber scheinen die Leute nicht sehr mit diesem „Dänisch" zufrieden gewesen zu sein; denn er schreibt: „Alle klagten darüber, daß sie diese Uebersetzung nicht verstehen könnten".

8. Antwort auf König Gustav Wasas zehn Fragen (dritte Streitschrift) 1528. Urtheil über die sittlich-religiösen Zustände Skandinaviens.

Während die Religionsneuerung in Dänemark unter der Sonne königlicher Gunst ungestört fortwuchern konnte, hatte sie auch in Schweden Wurzel gefaßt, wohl unterstützt von dem Usurpator Gustav Wasa. Gleichzeitig mit dem dänischen Herrentag zu Odense, welcher für die katholische Sache so verhängnißvoll wurde, hielt der Schwedenkönig einen Reichstag zu Västerås (Mittsommer 1527), auf welchem er die Stände vermochte, die Berechtigung der Reformation für Schweden anzuerkennen.

Große Dienste hatte auf diesem Reichstage dem Könige geleistet der schon von früher her als Gegner des Lectors Paulus bekannte Diakon Olaf Petersen (Olaus Petri), welcher 1519 als begeisterter Lutheraner von der Universität Wittenberg in sein Vaterland zurückgekehrt und seit 1523 ebendaselbst offen als Reformator aufgetreten war. Von König Gustav zum Stadtschreiber in Stockholm befördert, nahm er 1525 ein Weib — was bis dahin noch kein Geistlicher in Schweden gewagt hatte — und wirkte von nun an durch zahlreiche Schriften für die Sache der Neuerung.

Im December 1526 hatte König Gustav Wasa zur Beförderung der geplanten Kirchenräuberei zehn Fragen (nicht lange danach kamen

[1] Damals (1527) war Wormordsen noch Lector an der Universität neben Paulus Heliä; 1528 ging er zum Lutherthum über, zeigte sich aber anfangs sehr zurückhaltend. Vgl. übrigens, was in der Skibyschen Chronik über ihn gesagt wird (*Rördam,* Mon. hist. dan. p. 73).

[2] Efterskrift til Davids Psaltere 1531 (*Brandt,* Christiern Pedersens danske Skrifter IV, 154).

dazu noch zwei weitere) über Lehre, Gewalt und Herkommen der Kirche an die schwedische Geistlichkeit gerichtet. Er erhielt darauf (soweit bekannt) zwei ausführliche Beantwortungen von seiten schwedischer Geistlichen. Die eine lautete in katholischem Sinne und war von dem Upsalaer Domherrn Peter Galle verfaßt; die andere hatte den abgefallenen Diakon Olaf Petersen zum Autor. Die Schrift Peter Galles ist wahrscheinlich verloren und ihr Inhalt nur aus Olaf Petersen bekannt. Peter Galle hat, wie Paulus Heliä[1] bemerkt, nicht gewagt, die volle Wahrheit in seinen Antworten zu sagen. Nach Henrik Schück aber hat er „gar furchtsam geschrieben, doch mit Ruhe und nicht ohne Gelehrsamkeit; allein das Zweideutige in seinem Standpunkt: die Unvereinbarkeit der Bibel mit den Lehren der Meister, hat zur Folge gehabt, daß er ein leichtes Opfer wurde für die unbeugsame Logik des Olaf Petersen, welcher in seiner Antwort[2] das katholische Lehrgebäude einer umfassenden und mörderischen Kritik unterzog und die Antworten Galles Punkt für Punkt zu widerlegen suchte".

Auch Paulus Heliä wurden die zehn Fragen des Schwedenkönigs und je eine Abschrift von Galles und Olaf Petersens Antworten mitgetheilt, worauf er von Kopenhagen aus im Frühjahr 1527 ein Schreiben an Gustav Wasa richtete[3] und ihm versprach, diese Fragen recht bald beantworten zu wollen. Auch fügte er diesem Schreiben zwölf Fragen bei mit der Bitte, der König seinerseits möge darauf antworten.

Gegen dieses Schreiben ließ Olaf Petersen Ende Mai 1528 abermals eine Schrift im Druck erscheinen, die, wie er selbst gestehen muß, „nicht mit der gebührenden Sanftmuth verfaßt war". „Doch hätte ich Grund genug gehabt," meint er, „dich noch härter zu behandeln, falls ich alle christliche Rücksicht und Sanftmuth beiseite gesetzt hätte, wie du gethan hast."[4]

Fast ein ganzes Jahr nach den Antworten Galles und Olaf Petersens verließen endlich auch zu Kopenhagen am 28. April 1528 die Presse des Peter Brandis „Einige christliche Antworten auf die Fragen, welche König Gustav von Schweden an seine ganze Geistlichkeit hat stellen lassen.

[1] In den „Antworten" auf König Gustavs Fragen (*Secher* l. c. p. 175).

[2] Swar påå tolf spörsmål, 1527 (*Henrik Schück*, Svensk Literaturhistoria, 1886, p. 230).

[3] Dies ergibt sich aus dem Titel der von Olaf Petersen verfaßten Gegenschrift: Itt föghe sendebreff til Paulum helie, . . . swar til thet breff . . . han för itt åår sidhen förscriffuit hadhe til . . . her Götstaff. Stocholm 1528. 4°.

[4] *Henrik Schück* l. c. p. 231.

Verfaßt von Bruder Paulus Heliä denen zum Besten, welche in dieser Zeit jämmerlich wanken und noch nicht zu Luthers gemeinem Haufen abgefallen sind" [1].

Dieses Buch, welches in der Neuausgabe von Secher 159 große Octavseiten (S. 167—326) einnimmt, besteht aus fünf Theilen:

1. An der Spitze steht das obengenannte, im Jahre 1527 zu Kopenhagen verfaßte Sendschreiben an König Gustav Wasa (S. 169—179).

2. Alsdann folgen die zehn von König Gustav an seine ganze Geistlichkeit gerichteten Fragen (S. 179—180).

3. Darauf kommt die Abhandlung, bestehend in zehn ausführlichen Antworten auf diese Fragen (S. 181—322).

4. Daran schließen sich zwölf Fragen unseres Karmeliters an König Gustav (S. 322—325).

5. Das Ende bildet eine kurze Nachschrift an den frommen Leser (S. 325. 326) [2].

Hält man den ersten Theil (das Sendschreiben) mit der Nachschrift (5. Theil) zusammen, so ergibt sich mit Gewißheit, daß Paulus Heliä vor Vollendung dieses Werkes zwar zehn Antworten des Olaf Petersen in einer Abschrift kannte, nicht aber dessen gedrucktes Werk, das Antworten auf zwölf Fragen enthielt, vor sich hatte. Er bekam es erst, als er seine Schrift schon druckfertig liegen hatte [3]. Die zwei noch dazu gekommenen Fragen, welche bei Olaf Petersen die achte und neunte Stelle einnahmen, bezogen sich auf „das Ordensleben" und „den Leib Jesu Christi in Brod und Wein". Auf diese achte und neunte Frage hat also Paulus Heliä in diesem Werke nicht geantwortet, obgleich er in der Nachschrift sagt, das Nothwendige bezüglich der Ordensfrage finde sich bereits in seinem Buche (in der Antwort auf die sechste Frage), die Frage bezüglich des heiligsten Sacramentes aber werde er später behandeln, wenn er nämlich auf das unchristliche Buch antworte, welches Olaf Petersen gegen seinen

---

[1] Nogre Christelige Suar till the spörsmaall som Koning Göstaff till Swerigis Rijge lodt wdgaa till sith gantsche Klerckerij, berammede aff Broder Paulo Helie, thenom till bestandt som bodelige raffue ij thenne tidt oc ere icke en nw falden met then menige Luthers hob. Kiöbmenhaffn. Anno Domini M. D. xxviii. Ein gut erhaltenes Exemplar, 88 Blätter, 4°, befindet sich in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

[2] Drei ursprüngliche Abdrücke aus 1528 sind noch bekannt: zwei in der gr. königl. Bibliothek in Kopenhagen, einer in der Universitätsbibliothek zu Upsala. Das Buch enthält 88 Quartblätter, kleinern und undeutlichern Druck als der Neudruck bei Secher. In der königl. Bibliothek zu Kopenhagen ist das Buch auf der innern Seite der Einbanddecke mit Nr. 231 über dem dänischen Wappen gezeichnet.

[3] Er sagt, daß seine eigenen Fragen bereits fertig waren, bevor diejenigen Petersens „ausgegangen" (wdgangne) seien (*Secher* l. c. p. 325).

dem „wohlgebornen und strengen Ritter Herrn Tyge Krabbe gewidmeten christlichen Unterricht über Luthers Treiben" veröffentlicht hatte. In dieser Gegenschrift werde er alsdann zeigen, mit welcher Verschmitztheit Olaf Petersen in seinen Antworten vorangegangen und welch ein verblendeter Ketzer er sei. Ob Lector Paulus in Wirklichkeit eine solche Gegenschrift verfaßt hat, steht nicht fest; es ist wenigstens keine Spur mehr von einer solchen zu entdecken.

Was in dem gegenwärtigen Buche Paulus Heliä dem Könige Gustav Wasa von Schweden sagt, ist, wenn nicht immer, so doch oft und ziemlich deutlich auf Friedrich I. von Dänemark gemünzt; auch die Schilderung der Zustände paßt meistens auf Dänemark. Es läßt sich daher annehmen, daß er bei diesem Werke vorzüglich Dänemark im Auge hatte. Deshalb schrieb er auch dänisch und nicht schwedisch — damals freilich nicht sehr verschiedene Sprachen. In Dänemark war ja auch mehr Hoffnung auf Erfolg als in Schweden, wo der Reichstag das Lutherthum schon zur Staatsreligion gemacht hatte.

Das Werk war ohne Zweifel ein zeitgemäßes; denn neben und mit den von Gustav Wasa gestellten Fragen sind alle wichtigsten von den Lutheranern in Skandinavien bis dahin aufgeworfenen Fragen behandelt und meistens zutreffend beantwortet. Das Verfahren ist dabei gründlich und gelehrt. Es deckt die eigentlichen Ansichten und Absichten der Gegner auf, widerlegt ihre Irrlehre oder Spötterei aus der Heiligen Schrift, die Paulus Heliä sehr fleißig studirt hat, aus der Ueberlieferung, den Kirchenvätern, den Kirchenversammlungen und den althergebrachten Gewohnheiten der Kirche.

Einfache, oft beredte, begeisterte und herzliche Sprache, Vergleiche und Bilder, frisch aus dem Leben genommen, geben dem Ganzen ein volksthümliches Gepräge.

Als Zweck hat der Verfasser auf dem Titel, in der Vorrede und an mehreren Stellen des Buches angegeben: einige christliche Antworten zum Besten derjenigen zu bieten, die in dieser Zeit jämmerlich wanken und noch nicht zu Luthers gemeinem Haufen abgefallen sind. Er hat dies stets vor Augen gehabt. Aber auch für solche, die noch nicht ganz verblendete oder fanatische Anhänger der Neuerung waren, konnte das Werk ein Wegweiser nach der verlassenen Heimat sein.

Eine eigentliche Apologie der katholischen Kirche kann es indes nicht genannt werden. Es fehlt die Vollständigkeit und nicht selten der apologetische Ausgangspunkt; auch werden manche (wenigstens später, auch) in

Skandinavien bestrittene Wahrheiten ohne weitern Beweis angeführt. Einige Beweisstellen sind schwach und mehr im Hinblick auf das noch gläubige Volk als für die Irrlehrer von Belang, wie z. B. die Hinweisungen auf die Offenbarungen der hl. Birgitta. Von diesen gesteht sein Gegner Olaf Petersen[1], welcher übrigens damals nur das Schreiben und die zwölf Fragen an Gustav Wasa kannte, offen ein, daß sie mit des Paulus Heliä Sache gar sehr übereinstimmen und der Sache des Papstes, der Bischöfe und der Prälaten sehr günstig sind. Allein er setzt hinzu:

„Hättest du indes einigen Verstand, Paulus, so würdest du diese Bücher auf sich beruhen lassen und gar nicht anführen. Mit so losem Zeug verhunzest du alles. Eck, Faber, Emser, Roffensis u. a. von diesem Gelichter haben die Sache anders angegriffen. So viel Verstand hatten sie, zu sehen, daß die Bücher der hl. Birgitta hier nicht helfen könnten: wenn Bischöfe und Prälaten kein besseres Geschütz zu ihrer Vertheidigung hätten als diese Bücher, so müßte es bald mit ihnen aus sein."

Auch sonst ist das Werk nicht ganz von Tadel frei. Die Auffassung der Ueberlieferung (traditio), zu der verkehrterweise auch die Privatoffenbarungen gerechnet werden[2], ist nicht genau. Die kirchliche Regierungsgewalt wird kaum berührt. Bei der zweiten Frage mußte man deren Besprechung erwarten; aber es wird nur nachgewiesen, daß die Geistlichen Vermögen besitzen dürfen, und daß die Bischöfe nicht aufhören, solche zu sein, wenn sie auch etwa die Verkündigung des Wortes Gottes vernachlässigen. Uebrigens nennt Paulus Heliä doch wenigstens die geistliche Regierungsgewalt[3]. Auch bei der fünften Frage, da man Beweise für den päpstlichen Primat erwartet, wird nur die weltliche Herrschaft der Prälaten und das Eigenthumsrecht der Kirche erörtert. Freilich hebt der Verfasser an mehreren Stellen des Buches den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes hervor und betont sie als beständige Lehre und hergebrachten Glauben der Kirche. Kleinere Unrichtigkeiten im Ausdruck, falsche Citationen von Schrifttexten, Benutzung unechter Schriften von Kirchenvätern kommen zuweilen vor, welch letzteres ihm indes kaum zum Vorwurf gereichen darf in Anbetracht des damaligen Standes der Kritik. Dagegen vom Vorwurf zu großer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit der Sprache ist Paulus Heliä in dieser Schrift nicht freizusprechen. Nur entschuldigt ihn einigermaßen die Handlungs-, Rede- und Schreibweise der Neuerer, sowie die Absicht, gleich jenen auf das

[1] in seinem kleinen Sendschreiben an P. Heliä p. 11.
[2] Zur zehnten Frage hat er übrigens die Tradition ganz richtig definirt.
[3] *Secher* l. c. p. 200.

Volk zu wirken und die Neuerer bei den katholisch Gesinnten unmöglich zu machen.

Wenn übrigens Schück[1] sagt, Paulus Heliä habe in dieser Schrift seinen Gegner Olaf Petersen „mit den rohesten Schmähungen überhäuft", so beruht dies auf Uebertreibung. Starke und heftige Ausdrücke kommen ohne Zweifel vor, aber sie vertheilen sich doch ziemlich sparsam auf ein Buch von 88 kleinen Quartblättern, also 176 (mit recht kleinen Lettern gedruckten) Seiten.

So schreibt unser Apologet unter anderem:

„Auch in das christliche Schwedenreich sind Gotteslästerer hineingekommen und wollen als wahre Trabanten des Antichrists diesem den Weg bahnen. Es sind dies einige gottlose Männer und zerfallene Christen, Verräther an Gott und der heiligen Kirche, nämlich Magister Olaf Petersen, Magister Laurentius, Magister Svend von Skara." [2]

„Magister Olaf Petersen hat ein giftiges Buch herausgegeben [nämlich gegen den dem dänischen Reichsmarschall Krabbe gewidmeten Unterricht]. . . Ew. Gnaden sollen nicht glauben, daß alles, was er in jenem Buche geschrieben hat, wahr ist. Wenn er auch tausendmal seinen hochmüthigen, spöttischen und thörichten Trotz ausposaunt, so ist eben doch ein großer Theil der vorgeblichen Wahrheit nichts anderes als Lüge. Im Spotten, in Bosheit, Marktschreierei und Thorheit kommt er seinem Meister, Martin Luther, ganz nahe; im böswilligen Lügen und in lügenhafterBöswilligkeit aber ist er Luthers Meister." [3]

In der Nachschrift nennt er Olaf Petersen

„den offenen Feind Gottes und der Kirche, d. h. der gesamten Christenheit", einen „verschmitzten" Menschen, „einen lügenhaften Bösewicht und einen bösen Lügner, einen verzweifelten und verblendeten Ketzer, einen Feind des Himmels und der Erde, einen Gegner und Vernichter aller Liebe und christlichen Gemeinschaft, welchem Gott eine baldige Bekehrung oder ein abgekürztes Leben gewähren möge" [4].

Ueberdies ist an vielen Stellen des Buches die Rede von der „verdammten Ketzerei, von dem Hochmuth, der Prahlerei, Gaukelei, Thorheit, Unreinigkeit, Untugend und Liederlichkeit dieser Bösewichter und abgeschnittenen Menschen" u. dgl. Im ganzen genommen dürfte jedoch dieses Buch des dänischen Karmeliters ähnlichen Arbeiten anderer Vorkämpfer der katholischen Kirche jener Zeit, z. B. eines Dietenberger, mit Ehren an die Seite gestellt werden. Einige der zehn Fragen sind meisterhaft beantwortet, so z. B. die erste Frage über Reliquienverehrung; die sechste über Kirchengebote und Ordensleben; die neunte über (Offenbarungen und) Wunder; die zehnte über das Fegfeuer, mit der schönen und herzlichen

[1] Svensk Literaturhistoria p. 231. [2] *Secher* l. c. p. 298—299.
[3] Ib. p. 303. [4] Ib. p. 325. 326.

Schlußermahnung. Am vielseitigsten scheint die achte Frage über die Verehrung der Heiligen behandelt zu sein. Alle möglichen Gesichtspunkte und Einwendungen sind berücksichtigt, und es wird eine im Ganzen recht zutreffende Apologie des katholischen Heiligencultes geboten.

Besondern Werth verleiht dem Werke der Umstand, daß Lector Paulus der einzige Mann in Skandinavien ist, welcher in jener Sturm- und Drangzeit unerschrocken gegen die Neuerer auftrat und die katholische Lehre und Sitte in so allseitiger Weise vertheidigte.

Olaf Petersens Antwort auf die Fragen des Schwedenkönigs hatte jedenfalls einen viel größern Erfolg als das Buch des dänischen Apologeten. Jener sah seine Bestrebungen vom Glück begünstigt und von Gustav Wasa ausgeführt. Das „reine Evangelium" ward Staatsreligion im Schwedenreiche. Vor dem Erscheinen des Werkes des Paulus Heliä hatte Olaf Petersen in seinem kleinen Sendschreiben gesagt:

„Damit hast du nun, Paulus, eine kurze Antwort auf dein [an den König von Schweden gerichtetes] Schreiben und deine Fragen. Wenn du das, was du versprochen [nämlich die Antworten auf die zehn Fragen], herausgegeben hast, will ich meine Meinung, je nachdem es nöthig ist, noch ausführlicher zu erkennen geben."

Als dann aber das Werk erschienen war, blieb Petersen die Antwort schuldig. Es war nach den Ereignissen in Schweden nicht nöthig, zu antworten. Das schwedische Lutherthum hatte sich nicht mehr zu fürchten.

Auch für Dänemark blieb die Anstrengung des rastlosen Karmeliters ohne tiefer greifenden Erfolg. Die endgiltige Einführung des Lutherthums war in den höchsten maßgebenden Kreisen beschlossene Sache und nur noch eine Frage der Zeit. Der Weg war bereits geebnet. Alle kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse begünstigten diese Bestrebungen. Aber den einen Nutzen hat die Schrift des Apologeten jedenfalls gehabt, daß sie in der Beantwortung der Fragen des Schwedenkönigs mitten aus dem Leben heraus ein treues und eingehendes Bild der sittlich-religiösen Zustände des Nordens (um 1528) der Nachwelt überliefert hat. Heliä schreibt:

1. „Könige und weltliche Fürsten[1] haben das reine und einfältige Christenthum verstört, seit sie sich in das Kirchenrecht einmischten und gegen göttliches und menschliches Gesetz mit Gewalt und Macht ihre Freunde und Diener in die Lehen und Renten der Kirche einsetzten, welche sie schon vorher ganz willkürlich zu sehr sündigem Treiben mißbraucht hatten[2]. So haben sie diese genöthigt, die Güter und Einkünfte der heiligen Kirche in ihren Fehden für Hofleute, Waffen und Krieg, zu Mord und Brand und anderer Grausamkeit zu vergeuden,

---

[1] *Secher* l. c. p. 195.

[2] Vgl. darüber Hist.-pol. Bl. CVI, 344—357. 431—443. 508—520. 659—680.

anstatt dieselben für arme Wittwen, bresthafte Menschen, Waisen und andere Arme zu verwenden, die mit Siechthum und Krankheit, Armut und Elend, Bedrängniß und Gefängniß und anderer Plage und Widerwärtigkeit heimgesucht sind. Ohne Zweifel gibt es noch viele edelgesinnte Prälaten in der heiligen Kirche [1], welche den Reichthum der Kirche lieber auf diese Gefangenen und Glieder Gottes verwenden wollten, als auf andern, sündigen Handel, in den sie unter diesen Zeitumständen gegen ihren Willen hineingeworfen werden. Wer daher Lust hätte, diesen Gegenstand mit Feder und Tinte, mit Hand und Mund zu erörtern, der hätte ein offenes Feld und einen großen Kampf vor sich. Nun ist es aber nicht geziemend, den Frieden der Gesellschaft zu stören, zumal wir noch kein Zeichen von Besserung sehen, und besonders, weil wir durch unsere Sünden verschuldet haben, daß diese Zeit noch schlimmer sein sollte, als sie ist, falls Gott uns mit gebührender Strenge behandeln wollte."

2. „Haben daher auch einige Prälaten der Kirche ihren Reichthum zur Sünde mißbraucht, so sind dies zumeist solche gewesen, welche durch weltliche Macht [2] in die Lehen und Prälatenämter der Kirche eingesetzt und eingedrängt worden sind. . . Seitdem die Fürsten ihre Freunde und Diener, welche sie lange zu hochmüthigem und sündhaftem Handel benutzt hatten, beförderten, wurden Gut und Reichthum in der Kirche schlecht gebraucht. Denn unter solchen Umständen kommen nicht die weisen und guten Männer zu den geistlichen Aemtern, sondern gar zu leicht diejenigen, welche den Fürsten am meisten schmeicheln, ihnen nach dem Munde reden und sich nach ihnen richten. Das ist nicht gesagt, als ob die Fürsten bei der Wahl von Bischöfen und Prälaten gar nichts zu sagen hätten, wofern sie ohne Drang und Drohung zu Gunsten der Guten und Frommen schreiben oder sprechen wollen; . . . auch nicht, als ob ich einen der Bischöfe verachten wollte, welche jetzt Lehen in der heiligen Kirche besitzen oder irgend welche Gewalt in der geistlichen Regierung der allgemeinen christlichen Kirche ausüben, sondern ich sage das, damit man wisse und erkenne, was vom geistlichen Stande zu halten sei, und daß die etwaigen traurigen Mißstände in der heiligen Kirche und bei der Geistlichkeit nicht allein im Reichthum oder in der Geistlichkeit ihren Ursprung haben." [3]

3. „Ich will nicht die Versäumniß einiger Bischöfe rechtfertigen. Gott gebe ihnen allen die Gnade, daß sie selbst Gottes Wort verkünden und damit den gemeinen Christenmenschen speisen können, der jetzt wegen der traurigen und zweifelsüchtigen Zeit gar lose am christlichen Glauben hängt. Vielleicht könnte ihr Wort großen Einfluß haben und Glauben finden. Sehr gut könnte es auch sein, falls sie selbst nicht recht dieses Amtes walten können, daß sie dazu gelehrte und gottesfürchtige Männer beriefen." [4]

---

[1] Er sagt nicht: „in Dänemark oder Schweden", denn da gab es solche in der That allem Anschein nach nur wenige, unter andern Bischof Ove Bilde von Aarhus und Lago Urne von Roskilde.

[2] Ganz gewiß meint er auch diese weltliche Macht, bezw. Friedrich I., wenn er (*Secher* l. c. p. 215) sagt, daß „gegenwärtig niemand gefahrlos (tryggelige) sprechen dürfe". [3] *Secher* l. c. p. 199. 200. [4] Ib. p. 203.

4. „Freilich straft Gott [in den Büchern der hl. Birgitta] sehr hart den Geiz, den Hochmuth und die Unkeuschheit, welche jetzt leider bei vielen Geistlichen im Schwunge sind, und er bedroht sie zugleich mit der Plage, die wir vor uns sehen, falls sie sich nicht mit gehöriger Reue und Buße bekehren." [1]

„Wir sehen es jetzt und sollten es nur mit Thränen in den Augen sehen, wie schamlose Unzucht getrieben wird, seit der Kirchenbann weder Ansehen noch Macht mehr hat und weder geliebt noch gefürchtet wird; wir sehen es, wie manch armes Mädchen gar schändlich entehrt wird von verlaufenen und meineidigen Priestern, Mönchen und andern Bösewichtern. Und das geschieht zumeist darum, weil die Prälaten ihr altes Recht nicht mehr brauchen dürfen, das sie durch Gottes Gesetz haben." [2]

5. „In dieser Zeit gilt nur der etwas, welcher reich, mächtig, hoch angesehen und geehrt ist." [3]

„Das gestehen viele ein, daß sie, wenn sie so gerecht sein wollten, wie die Schrift sagt, nie und nimmer ihr sicheres Auskommen behalten würden. Und wenn nicht einmal genügendes Brod da wäre, woher sollten dann die vielen, theuren, kostbaren und hoffärtigen Kleider kommen, die arm und reich jetzt trägt, oder die großen Häuser und Paläste, die sie jetzt bauen, als wenn sie in Ewigkeit hier auf Erden wohnen sollten?" [4]

„Man erklärt es für unnütze Verschwendung, was für Bilder und Kirchenschmuck ausgegeben wird. Doch welche unnützen Ausgaben von reichen Leuten gemacht werden zu Prunkbauten, üppiger Ausmalung und anderer hochfahrender Verzierung, davon spricht man nicht. Und doch findet man bisweilen in einer einzigen Stadt acht oder zehn Häuser, deren Kosten für Bau und prächtige Ausstattung mit Luxus und üppigen Bildern und Malereien sich höher als die für eine ganze Domkirche belaufen. Weil aber die Verschönerung der letztern dazu vorgenommen ward, um das Haus Gottes zu zieren, Gottes Lob besser zu verkünden und den Gottesdienst prächtiger zu feiern: deswegen nennt man das unnütze Ausgaben und schädliche Verschwendung, während die hochmüthigen Bauten der Reichen mit ihrer üppigen Ausstattung, obwohl nur aus Prahlerei und Ruhmsucht unternommen, keineswegs für unnütze Verschwendung angesehen werden. Welche Ausgelassenheit heutzutage in vornehmen Häusern sich breit macht, besonders in Bildern und Gemälden, die zur Sünde reizen, das zu besprechen oder zu beschreiben, ist gefährlich. . . Doch, wenn man nichts anderes thut und denkt, als Sünde, so kann man auch nichts anderes als Sünde schreiben und malen. Sie verdenken uns, daß wir in den Gotteshäusern das Kreuzbild Jesu Christi und die Bilder seiner Mutter Maria und anderer Heiligen zur Erbauung und Betrachtung haben. Daß sie selbst aber in ihren Häusern die Bilder gewisser Göttinnen, der Pallas, Juno und Venus, malen lassen, wie sie liebäugeln und buhlen, tanzen und spielen, davon wird nicht einmal gesprochen. Mit so großer Auswahl sollte man vornehme Häuser zieren, daß man sogar Abstand nähme von manchen in der Heiligen Schrift erzählten Ereignissen,

---

[1] *Secher* l. c. p. 231. [2] Ib. p. 239. [3] Ib. p. 234.
[4] Ib. p. 241.

welche oft so ausstaffirt werden, daß sie zum Bösen geneigte Menschen mehr zur Sünde reizen als von derselben abhalten." [1]

6. „Sollte Gott in dieser Zeit seine Hand von der Geistlichkeit zurückziehen und in seinem gerechten Zorn zulassen, daß sie belästigt und geschädigt werde, so kann doch keineswegs diese seine Züchtigung bewirken, daß die Absicht derjenigen gerecht ist, welche er zur Züchtigung des Clerus gebraucht." [2]

7. „Können Geistesmänner, Gottesfürchtige und rechtlich Gesinnte die christliche Kirche nicht reformiren: Säufer und Spieler, Tänzer und Läufer, Ehebrecher und Hurenjäger richten erst recht nichts aus. Denn mehr noth thut es, daß jedermann, Laie und Gelehrter, Herr und Unterthan, arm und reich, seine eigenen Sünden bedenkt und seine Werke vor Augen, die Sünden seines Mitchristen aber hinter sich hat und denkt: Was andere gethan haben, mögen sie selbst verantworten, aber diese Werke sind meine leidigen und scheußlichen Sünden. So viele habe ich zu Grunde gerichtet und verleumdet, so viele getödtet und umgebracht [Heliä hat es mit König und Adel des damaligen Dänemark zu thun] in meinem bösen Sinn aus Habsucht, Haß und Neid; so viele habe ich besteuert, geplagt und bedrückt; über so viele bin ich hergefallen mit ungerechtem Urtheil, mit Gewalt und Macht und anderer Bedrängung. Dazu habe ich so viele zu armen Wittwen und Waisen gemacht, und so viele arme und bresthafte Leute in den Hunger getrieben, um meine Pracht, meinen Stolz und Prunk aufrecht zu erhalten. Und bei allen diesen Werken wollte ich doch für gut gelten und für einen Christen gehalten werden, während ich doch in Wahrheit nichts anderes war, als ein Bösewicht, ein Seelenmörder, ein reißender Wolf und ein Bedränger. Ob andere solche Sünder sind, weiß ich nicht, und wüßte ich etwas davon, so bist du, mein Gott und Schöpfer, ihr Richter, und nicht ich. Daß meine Sünden in meinem Gewissen schwerer sind als Blei, fühle ich; wie sehr aber andere Menschen von ihren Sünden gedrückt werden, das kann ich nicht fühlen. Mit solchen und andern christlichen Gedanken können wir uns Gott günstig und barmherzig stimmen." [3]

9. Fortschritt der religiösen Auflösung bis 1530. Die dänischen Bischöfe. Der Schmied Peter.

Die ausgesprochene Befürchtung[4], Gott möchte Dänemark verlassen, schien rascher und rascher sich erfüllen zu wollen.

Mit Lago Urne, dem Bischof von Roskilde, dem thätigsten und eifrigsten der Oberhirten Dänemarks, schied am 29. April 1529 der letzte rechtmäßige Bischof von Seeland aus dem Leben. Lago Urne war

[1] *Secher* l. c. p. 281. 282. [2] Ib. p. 223. [3] Ib. p. 225. 226. [4] Ib. p. 230. 231.

stets sorgfältig bemüht gewesen, über Rechtgläubigkeit und Sittenzucht bei seinem Clerus wie an der Hochschule, deren Kanzler er war, zu wachen. Das beweisen vor allem seine Synodalverordnungen vom Jahre 1517 [1], in denen geistliche Kleidung, Breviergebet, genaue Besorgung des Gottesdienstes und Beobachtung der Ceremonien, keusches und mäßiges Leben — gewöhnlich unter einer (Geld-) Strafe — vorgeschrieben und eingeschärft wird. Für die Aufnahme in die Hochschule hatte er strenge Bedingungen vorgeschrieben. In ihm verlor daher, wie Engelstoft bemerkt, „die Rechtgläubigkeit an der Universität und in der Kirche ihre Stütze. Sein Tod war auch ein persönlicher Verlust für Paulus Heliä; denn wenn auch das Verhältniß zwischen diesen beiden Männern nicht immer gleich freundschaftlich gewesen war, so hatte doch der Bischof die Verdienste des Mönches anerkannt und hinterließ ihm auch in seinem Testament ein Zeichen seiner Achtung und Freundschaft", indem er dem „Lector Paul einen ungarischen Gulden" vermachte [2]. Der Karmelitermönch setzte dem Bischof in der Skibyschen Chronik [3] ein Ehrendenkmal, ohne indes von seinen menschlichen Schwachheiten zu schweigen.

Mit Recht fügte Paulus Heliä diesem Berichte die Worte bei: „Mit dem Tode dieses hochwürdigen Vaters begann sofort der Verfall der Roskilder Kirche."

Joachim Rönnov, ein Edelmann, war der Unglückliche, welcher von König Friedrich I. das Bisthum Roskilde für 6000 Goldstücke sich erschacherte und dabei die Bedingung einging, dem Lutherthum keine Hindernisse in den Weg zu legen. Dies Versprechen hat er erfüllt [4]. Da er die bischöfliche Weihe nicht empfangen hatte, nahm er 1530 den Franziskaner Vincenz, Bischof von Grönland, zum Weihbischof [5]. Joachim Rönnov wird als sehr geizig geschildert und scheint es auch mit dem Cölibat nicht

---

[1] Nach einem gedruckten Exemplar der Universitätsbibliothek von Rördam veröffentlicht in Ny kirkehistoriske Samlinger III, 266—291. Diese Verordnungen zeigen übrigens, daß besonders in Bezug auf den Cölibat manche Unordnung bei Geistlichen vorkam.

[2] *Engelstoft* p. 443, n. 4: „Obgleich dies Legat das geringste war, das der Bischof für irgend jemand bestimmte, so war es doch demjenigen gleich, womit er mehrere Aebte, alle Roskilder Domherren, alle Priester an der Liebfrauenkirche und viele Edelleute bedachte." Ueber das Testament s. auch Ny kirkehist. Samlinger VI, 148, n. 2.

[3] *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 73. 74.

[4] Chron. Skib. bei *Rördam* l. c. I, 75.

[5] *Aslacus,* Oratio theol.-hist., in seiner Chronol. ad ann. 1530.

gar genau genommen zu haben [1]. Der Römische Stuhl hat ihn nie bestätigt, obgleich die dänischen Bischöfe von Roskilde aus am 1. September 1532 in dieser Angelegenheit ein Schreiben an die Cardinäle richteten [2].

Im März 1529 [3] hatte der tüchtige, aber greise und nicht adelige Bischof Johann Andersen Beldenak von Odense, durch König und Adel moralisch gezwungen, abdanken und sein Stift dem Viborger Propst Kanut Henrichsen Gyldenstjerne abtreten müssen. Letzterer war dem Lutherthum nicht abgeneigt, hatte, wie die Skibysche Chronik und Christians III. Klageschrift [4] berichten, Untugenden genug, empfing weder päpstliche Bestätigung noch bischöfliche Weihe und war mehr Soldat als Prälat. Auch er mußte von Friedrich I. das Bisthum erkaufen.

In Jütland waren alle vier Bischöfe (von Ribe, Aarhus, Viborg und Börglum) geweiht. Der beste von ihnen war Ove Bilde von Aarhus, der als tugendhafter Prälat geschildert wird. Mit ihm verkehrte und arbeitete Paulus Heliä viel.

Der greise Ivar Munk, Bischof von Ribe seit 1499, hatte erst 1513, als er Lago Urne die Bischofsweihe ertheilte, seine erste heilige Messe gefeiert [5]. Obgleich sehr katholisch gesinnt [6] und eifrig für die Kirchen seines Stiftes besorgt, zeigte er doch große Charakterschwäche [7] und ist von Uebertretung des Cölibatsgelübdes kaum freizusprechen [8].

In Viborg stand damals Bischof Georg Friis [9] auf Kriegsfuß mit seinem Domkapitel, weshalb er vom Papste mit dem Bann belegt und die Bannbulle am 31. März 1530 am Portal der Domkirche angeschlagen

---

[1] Magni Göye interventu eiusque filie ab episcopo adamate restitui meruit (sc. Ioannes Tausen). Chron. Skib. bei *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 92.

[2] *Knudsen,* Joach. Rönnow p. 157, und Ny kirkehist. Samlinger II, 195, n. 100.

[3] Nach Hamsfort bei *Rördam* l. c. 2. Række II, 502, c. 24. Juni. — Notarialinstrument vom 14. März 1529 bei *Paludan-Müller*, Jens Andersen Beldenak p. 108—110.

[4] *Rördam* l. c. I, 74. 94. 188—190.

[5] *Magnus Matthiae,* Regum Daniae Series, bei *Rördam* l. c. 2. Række II, 185, ad ann. 1513.

[6] Vgl. Ny kirkehist. Samlinger III, 507 und IV, 1—20.

[7] Besonders in Bezug auf Einführung des Lutherthums in Nordschleswig (Ny kirkehist. Samlinger IV, 4).

[8] Nach M. Thomas Knudsens Bericht, gedruckt im Kirkekalender for Slesvig Stift. 1. Aarg. 177.

[9] Gewöhnlich „Jörgen Friis" genannt.

wurde[1]. Er scheint mehr weltlicher als geistlicher Fürst gewesen zu sein. Auch ihm wird Verletzung des Cölibats vorgeworfen[2].

Letztere Anklage trifft noch mehr den Bischof Styge Krumpen von Börglum, der übrigens nach protestantischen Quellen stets den eifrigen Anhänger des Papstes und der römischen Kirche gespielt haben soll[3]. Seit 1519[4] war er Coadjutor des Bischofs Nicolaus Stygge[5], welchem von der Skibyschen Chronik bei Erzählung seines Todes (im Jahr 1533) das Zeugniß gegeben wird, daß er die einzige Tugend der Mäßigkeit im Trinken (sobrietatis) geübt, alle andern Tugenden aber in ausnehmender Weise verachtet habe[6].

Im Lunder Erzbisthum war nach dem Tode des ausgezeichneten (nicht adeligen) Erzbischofs Birger (gest. 10. December 1519) vom Domkapitel der Decan Aage Jepsen Sparre zu dessen Nachfolger gewählt worden. Christian II., damit unzufrieden, verlangte eine neue Wahl, die auf seinen dänischen Secretär Georg (Jörgen) Skodborg fiel[7]. Papst Leo X. dagegen versprach das Erzbisthum dem Cardinaldiakon Paolo Emilio de' Cesi und stellte es unter dessen Administration. Dieser konnte indes unter Christian II., welcher an Georg Skodborg festhielt, seine Rechte nicht geltend machen. Als aber Skodborg und das Kapitel die Ansprüche des Königs auf Bornholm und andere erzbischöfliche Besitzungen nicht anerkennen und befriedigen wollten, war es auch mit diesem aus. Dietrich Schlagheck ward einseitig vom König zum Erzbischof ernannt und dessen Bestätigung in Rom betrieben. Cardinal Paolo Emilio de' Cesi wurde dadurch zum Rücktritt bewogen, daß ihm Dietrich Schlagheck durch seinen Verwandten Johann Schlagheck 3000 Ducaten vom Gelde des Königs ausbezahlen ließ. Am 25. November 1521 ward Dietrich Schlagheck in die Lunder Domkirche eingeführt, aber schon am 24. Januar 1522 auf dem Altmarkt in Kopenhagen gehenkt und verbrannt[8]. — Nun kam der Cardinal wieder

---

[1] *Rohmann*, Reform. Indför. i Danm. 132.

[2] Nach Danmarks Adels Aarbog (1886, p. 131) war seine Tochter Birte mit Pfarrer Niels Knudsen in Haarslev verheiratet.

[3] So Christians III. Klageschrift, die auch von seinem Geize und seinem ehebrecherischen Verhältnisse spricht (*Rördam* l. c. I, 190).

[4] Ny kirkehist. Samlinger IV, 466.

[5] Niels Stygge Rosenkrans war seit 1487 Bischof in Börglum (Ny kirkehist. Samlinger IV, 734). [6] *Rördam* l. c. I, 97.

[7] Auch Meursius bespricht diese Bischofswahl und was damit zusammenhängt ziemlich ausführlich (Hist. danicae libri III, 203).

[8] Vgl. oben S. 9 das Schreiben Paulus Heliäs an Christian II., Schluß.

mit seinen Ansprüchen auf das Erzbisthum, das er sich im Falle des Ablebens Schlagheck's vorbehalten hatte und auch noch im Jahre 1532 vorbehielt [1].

Christian II. aber ließ seinen deutschen Secretär Johann von Weze (Joannes Vesalius, welcher in den spätern Empfehlungsschreiben des Herzogs Georg von Sachsen, des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und des Markgrafen Joachim von Brandenburg an den Papst und in vielen andern Schreiben „erwählter Erzbischof von Lund" [2] genannt wird) am 23. Februar 1522 als Nachfolger Schlagheck's in das Erzstift einführen.

Georg Skodborg, der nach einer Aufzeichnung Hamsforts [3] 1522 in Kopenhagen das Kleid des hl. Franciscus genommen hatte, scheint sich mit Cardinal de' Cesi über eine jährliche Abgabe geeinigt zu haben, wurde von Papst Clemens VII. [4] als Erzbischof bestätigt und empfing die bischöfliche Weihe, ohne indes je sein Erzstift zu sehen, geschweige denn zu verwalten. Er verließ Rom am 31. März 1524, um nach Dänemark zu reisen [5]. Inzwischen hatte Johann von Weze den landesflüchtigen Christian II. im April 1523 nach den Niederlanden begleitet und war von dort nach Rom gezogen, wo er, Skodborg und der Cardinal gegeneinander arbeiteten. Aage Jepsen Sparre, der zuerst vom Lunder Domkapitel Gewählte, war unterdessen wieder in den Besitz des Erzstiftes gekommen und wurde vom neuen König Friedrich I. anerkannt [6]. Vom Papste aber war er im Jahre 1532 noch nicht bestätigt. Dies ersieht man aus dem Schreiben des Lunder Domkapitels an Papst Clemens VII. vom 27. Juli 1532, welches in mehr als einer Weise von Interesse ist.

---

[1] *Paludan-Müller*, De förste Konger etc. p. 404—410. Rördam (Mon. hist. dan. 2. Række II, 393. 398) hat eine hierauf bezügliche Urkunde (datirt 27. Juli 1532) und einen Brief des Aage Sparre an den Cardinal de' Cesi (datirt 9. Nov. 1532) veröffentlicht.

[2] Die Empfehlungsbriefe sind bezw. datirt: 13., 16. Oct. 1530 und 17. Oct. 1531. Vgl. Ny kirkehist. Samlinger VI, 581.

[3] *Rördam* l. c. 2. Række II, 500.

[4] 29. Nov. 1525. In der mangelhaften Urkunde (Ny kirkehist. Samlinger VI, 580) wird von Dietrich Schlagheck gesagt: bonae memoriae Theoderici, olim Archiepiscopi Lundensis.

[5] Hamsfort bei *Rördam* l. c. 2. Række II, 501. — Dem „Georg von Schotborch, Erzbischof von Lund und Primas von Schweden", hat Petrus Noviomagus (Petrus Canisius) am 3. Juni 1543 seine Tauler-Ausgabe gewidmet. Der Erzbischof lebte als Flüchtling in Köln und war, wie man aus Briefen des seligen Canisius (vom 5. Febr. 1545 und andern) ersieht, ein Gönner der jungen Niederlassung der Gesellschaft Jesu in Köln (Zeitschrift f. kathol. Theologie [Innsbruck 1890] S. 721—723). [6] *Paludan-Müller* l. c. p. 410.

Aage Jepsen Sparre, heißt es, habe am genannten Tage wegen seines hohen Alters vor dem Domkapitel und mit dessen Zustimmung sowie mit Genehmigung des Königs[1] zu Gunsten des Lunder Decans Torbern Bilde, der von Adel sei und die Subdiakonatsweihe habe, auf alles und jedes aus seiner Wahl zum Erzbischof fließende Recht verzichtet.

Trotzdem heißt es ferner:

„Und wenn er (Aage Sparre) bestätigt wird, wie er mit Wahrscheinlichkeit nach den ihm vorgelegten Schriftstücken annimmt und glaubt, so hat er denselben Magister und Decan Torbern zu seinem Coadjutor im Leben und Nachfolger nach seinem Tode gewählt, falls die Zustimmung und Genehmigung Eures Heiligen Apostolischen Stuhles hinzukommt." Freilich behalte sich Aage Sparre vor, im Todesfalle Torberns wieder Erzbischof zu werden. Das Kapitel bittet deshalb den Papst, falls Magister Aage Sparre bestätigt wird, so möge Seine Heiligkeit Magister Torbern als dessen Coadjutor und Nachfolger annehmen und bestätigen und ihm das Pallium schicken. Dadurch werde Seine Heiligkeit zum Nutzen und Frommen nicht nur der Lunder, sondern der ganzen Kirche Dänemarks handeln, welche in diesen harten Zeiten leider von der lutherischen Ketzerei gar stark angesteckt sei[2].

Daß die Bittschrift nach Rom kam, ist nicht bezeugt. Aber am 5. Februar 1533 war laut einer dänischen, von Torbern Bilde ausgestellten Urkunde[3] weder er selbst noch Aage Sparre vom Papste bestätigt. Nichtsdestoweniger verspricht Torbern Bilde darin, er wolle, wenn auch weder Aage Sparre noch er selbst bestätigt werde, doch Seine Gnaden (Aage Sparre), sich selbst und das Lunder Kapitel gegen den Cardinal Paulus de' Cesi, gegen Georg Skodborg und alle andern beschützen — also wohl auch gegen den Willen des Papstes. Uebrigens ist die Bestätigung des Papstes nie erfolgt. So bot also das Lunder Erzbisthum

[1] Ob das Domkapitel und Aage Sparre wohl die Bedingungen dieser Genehmigung kannten? Nach Paludan-Müller (l. c. p. 531) hatte Torbern Bilde eine ähnliche Verpflichtung unterschrieben und versprochen wie Joachim Rönnov: im Lunder Erzstift „das heilige Evangelium rein und klar, wie es mit der Heiligen Schrift ausgelegt und bewiesen werden kann, lehren zu lassen, die Prediger des heiligen Evangeliums nicht mit Gewalt und Unrecht anzutasten und die Priester nicht an Eingehung der Ehe zu hindern"! Diesen Mann empfehlen Aage Sparre und das Domkapitel dem Papste wegen seiner scientia et fidelitas, probitas et industria, und erklären, daß seine Ernennung non vi, dolo, metu, fraude aut aliqua sinistra machinatione, nec simoniaca pravitate, illicita pactione aut quavis alia corruptela interveniente von seiten des Aage Sparre erfolgt sei (*Rördam* l. c. 2. Række II, 390). Der von Torbern Bilde dem König ausgestellte Revers, datirt Kopenhagen, Montag nach St. Kanuts, des Königs, Fest (d. h. 15. Juli) 1532, ist von Rördam in der Vorrede (p. XLV) zu Malmöbogen (Kjöbenhavn 1868) veröffenlicht worden.

[2] Urkunde gedruckt bei *Rördam* l. c. 2. Række II, 389—393. — Durch die ib. p. 393—398 gedruckte Urkunde werden die drei von Torbern Bilde zur Betreibung seiner Wünsche in Rom ernannten Procuratoren und ihre Aufgabe bekannt gemacht.

[3] *Rördam* l. c. p. 400—402.

das merkwürdige Schauspiel, daß mehr als zehn lange Jahre hindurch vier Männer: der Cardinaldiakon Paulus de' Cesi von St. Eustach in Rom, Georg Skodborg, Johann von Weze[1], Aage Sparre und nach ihm Torbern Bilde Anspruch auf dasselbe erhoben und ihre Rechte geltend zu machen versuchten.

Alle am Ende des Jahres 1529 in Dänemark regierenden sieben Bischöfe gehörten dem Adel an; drei — und zwar die Inhaber der wichtigsten Sitze, der Erzbischof von Lund und die Bischöfe von Roskilde und Odense — waren weder geweiht noch vom Papste anerkannt; zwei davon, der von Roskilde und Odense, hatten ihr Bisthum vom König gekauft und ihm versprochen, dem Lutherthum keine Hindernisse zu bereiten. Dasselbe that später (1532) der Nachfolger Aage Jepsen Sparres in Lund, und 1531 hatte auch Oluf Munk, um Coadjutor seines Oheims Ivar Munk in Ribe zu werden, dem Könige Friedrich versprechen müssen, das Lutherthum nicht anzutasten[2].

Die vier geweihten jütländischen Bischöfe waren alle katholisch und päpstlich gesinnt, besaßen aber, mit einer einzigen Ausnahme (Ove Bilde von Aarhus), nicht die einem Bischofe nothwendigen Tugenden. In allen ihren Bisthümern scheint die Besetzung der Pfarrstellen vernachlässigt worden zu sein, oder — und das vielleicht noch mehr — die Residenzpflicht der Pfarrer, und damit auch die Predigt und das Messelesen. Wie gefärbt auch die Klageschrift Christians III. gegen die Bischöfe sein mag, so kann doch kaum die Klage als ganz erdichtet erscheinen, daß z. B. Bischof Styge Krumpen von Börglum (oder Vendsyssel) „so gut wie alle Pfarrkirchen seines Stiftes an sich gezogen habe, indem er, um selbst die Einkünfte zu beziehen, je einen Kaplan für drei oder vier Kirchen angestellt habe“[3].

Mit solchen Bischöfen hatte Paulus Heliä zu rechnen. Man kann sich denken, daß die Verhältnisse einen nicht sehr ermuthigenden Einfluß auf ihn ausübten.

Wenn das die Zustände bei den Fürsten der Kirche waren, so scheint es mit der niedern Geistlichkeit nicht viel besser bestellt gewesen zu sein.

[1] Dieser wurde laut Urkunde vom 1. December 1530 von Clemens VII. zum Bischof von Roskilde ernannt, „unbeschadet seiner Ansprüche auf das Erzbisthum Lund“. Am 2. Januar 1541 erhielt er dazu noch Erlaubniß, seine Bischofsweihe aufzuschieben (Ny kirkehist. Samlinger VI, 582—584).

[2] Urkunde bei Rördam, Vorrede zu Malmöbogen p. LXXIII.

[3] *Rördam,* Mon hist. dan. I, 191.

„Geiz, Hochmuth und Unkeuschheit" waren, wie Paulus Heliä sagt, „damals leider bei vielen Geistlichen im Schwange"[1].

Aus der Zeit um 1530 stammt ein kleines Reimwerk, verfaßt von einem verbissenen, wohlbelesenen und theologisch gebildeten Lutheraner, durch das diese düstere Schilderung, allerdings mit viel Uebertreibung und Entstellung, eine Bestätigung zu erhalten scheint. Es hat den Titel: „Eine Geschichte vom Schmied Peter und Bauern Atzer"[2], und zeigt schon auf der ersten Seite den Inhalt an. Daselbst heißt es:

„In diesem Büchlein belehrt und unterrichtet Schmied Peter den Bauern Atzer, was man halten und glauben soll von Seelenmessen, Seelengaben, Vigilien, Psalterlesen, Fegfeuer, Beicht, Festtagen, Fleischessen, Zehnten, Bußübung, Fasten, Ablaß, Ablaßbriefen, Wallfahrten, Bann, Weihwasser, geweihten Kerzen, Salz und Palmen, von Priestern, Mönchsbetrug, Sacramenten, und andern solchen Irrthümern, wie sie in des Papstes Kirche so viele Jahre im Schwang waren." Der Zweck ist (wie es auf Blatt Aij heißt), zu zeigen, daß alle Papisten, um Geld zu bekommen, in ihren Predigten lügen. Darum soll man ihnen kein Geld mehr geben.

Bewiesen wird nun freilich nichts in dem Büchlein, aber viel verleumdet; die Sünden der Geistlichen werden übertrieben und von einzelnen auf alle übertragen.

Etwas Wahrheit könnte vielleicht darin liegen, daß die Bauern durch die zu zahlreichen Mendicantenklöster mehr, als ihnen zuweilen lieb war, in Anspruch genommen wurden.

Einige nicht authentische Wunder wurden wohl hin und wieder vom Volke geglaubt; das läßt sich aus dem Büchlein vielleicht schließen. Auch Paulus Heliä spricht ja von der Leichtgläubigkeit mancher Leute, aber

---

[1] Svar til Gustav Wasa bei *Secher* l. c. p. 231. Helvaderus schreibt zum Jahre 1527 (in seiner Sylva chronologica, 2. Theil, S. 80): „König Friedrich in Dänemark hält einen Reichstag zu Odense, darauf er dem geistlichen Stand, als der Priesterschaft in Städten und Dörfern vergönnet und zuläßt, Weiber zu nehmen. Da sah man Wunder über Wunder, wie die Pfaffen sich nach der Menschen Töchter umsahen und Palingenii Rath folgeten, der da spricht:

Si te delectant formosae membra puellae,
I pete coniugium! etc."

Im Viborger Bisthum muß das wohl nicht so selten vorgekommen sein. Aber damit fielen die Heiratenden auch vom Gehorsam gegen den Bischof und vom katholischen Glauben ab — Die Odenser Verhandlungen von 1527 (s. S. 46—47) zeigen übrigens, daß es schon vorher manche verheiratete Priester und Mönche gegeben haben muß.

[2] En Historie om Peder Smid oc Atzer Bonde, von Svend Grundtvig zu Kopenhagen neu herausgegeben 1880. — Der Schmied Peter (der Verfasser) nennt sich icke Boglærd stord (keinen großen Gelehrten) und ligmand (Laien). Daraus folgt aber noch nicht, daß er nicht lutherischer Prediger war.

auch von der Erfindungsgabe der Neuerer, welche solche erdichtete Wunder verbreiteten [1].

Wahrheit ist, daß die Bettelklöster oder wenigstens manche davon nach und nach Noth leiden mußten, weil die von den Neuerern bearbeiteten Leute ihnen keine oder doch nur spärliche Almosen zukommen ließen.

Mit Sicherheit ergibt sich jedenfalls aus dem Büchlein, wen die Prädicanten und ihre Anhänger am meisten haßten. Es waren dies die Prälaten, der Provincial der Dominikaner, unser Karmeliter Paulus Heliä und Herr Severin Jakobsen sowie überhaupt alle Mönche.

Schon auf der siebenten Seite (B) sagt nämlich Schmied Peter zum Pfarrer, Herrn Jens:

Nun habt Ihr erfasset die Sache gut,
Um die der Streit sich drehen thut.
Ich kann es von Euch wohl hören und merken,
Daß Heilige Wunder können wirken.
Freilich thut das keiner der Prälaten
Oder der Provincial der Schwarzen Brüder;
Auch nicht Lector Paulus in Helsingör
Und Herr Sören Jakobsen mit andern mehr
Samt allen den Mönchen in ihrem Staat;
Denn wachsen muß des Wortes Gottes Saat.
Wird auch die Zeit ein wenig lang,
Das Gotteswort hat doch Fortgang.

Wenn hier als Aufenthaltsort unseres Karmeliters — denn dieser ist Lector Paulus (Lector Pouel) — Helsingör genannt wird, so ist damit nicht gesagt, daß er dort seinen ständigen Wohnsitz hatte. Es war eben dort die Residenz des Karmeliterprovincials der dänischen Provinz. Er war also den Neuerern wenigstens ebenso verhaßt wie der Provincial der Dominikaner Dr. Johann Nielsen und „Herr Severin Jakobsen“. Dies ist vielleicht der Minorit, welcher nach der Chronik über die Aufhebung der Minoritenklöster in Dänemark zu Halmstad 1531 mit großer Entschiedenheit gegen den lutherischen Prediger auftrat und im Kloster zu Ystad (März 1532) den beim dortigen Klostersturm erlittenen grausamen Mißhandlungen erlag [2].

---

[1] Bei *Secher* l. c. p. 294 (Antworten auf die Fragen König Gustavs).

[2] *Heise* in Ny kirkehist. Samlinger V, 748.

10. Gegen das Malmöbuch (vierte Streitschrift) 1530.

Unter dem Schutze König Friedrichs I. versuchten manche heiratslustige Geistliche ihr Glück als lutherische Prediger. Zu Malmö in Schonen that dies zuerst Nicolaus Mortensen, gewöhnlich Faßbinder (Töndebinder) genannt, ein Priester, der aller ernsten wissenschaftlichen Bildung entbehrte, dagegen mit einer starken, klangvollen Stimme große Frechheit und Tollkühnheit verband.

Trotz der Begünstigung von seiten König Friedrichs wurde er im September 1527 durch den (erwählten, aber nicht bestätigten) Erzbischof Aage Sparre von Lund aus Malmö vertrieben, kehrte aber im August 1528 mit dem Mönche Johann Eimermacher (Spandemager) und mit königlichen Schutzbriefen dahin zurück und predigte voll Uebermuth und Frechheit in St. Peter gegen die katholische Kirche. Bald war die Ehrfurcht vor dem Heiligen in Malmö verschwunden, und das Volk lief massenweise herbei, die lärmenden Prediger zu hören und sich an ihren Religionsstreitereien zu ergötzen.

Da die Franziskanermönche von Malmö diesen bei den Disputationen stark zusetzten und die städtischen Bürgermeister die Schwäche ihrer neuen Apostel erfuhren, beriefen letztere zwei abgefallene Karmelitermönche, Franz Wormordsen aus Kopenhagen und Peter Laurenssen aus Assens.

Daraufhin berichteten sie dem König, die Stadt sei lutherisch. Friedrich stellte sofort (am 5. Juni 1529) eine Urkunde aus, worin den Bürgermeistern, dem Rathe und den Bürgern von Malmö erlaubt ward, sich der dortigen Kirchengüter zu bemächtigen, um ein Spital zu gründen, einen Predigtvater zu besolden und eine lutherische Schule zu errichten, an welcher drei oder vier gelehrte Lutheraner angestellt werden und das einfältige Volk in der Heiligen Schrift unterrichten sollten. Die ausgezeichneten Franziskanermönche wurden auf die grausamste Weise verjagt und der katholische Pfarrer verstand sich dazu, gutwillig auf seine Stelle zu verzichten; auch die Heiliggeistbrüder mußten ihre Kirche und ihr Kloster räumen [1].

Im September 1529 war Malmös Abfall vom katholischen Glauben eine vollendete Thatsache.

---

[1] *Rördam*, Malmöbogen XII.

Zur Rechtfertigung derselben wurde im Januar 1530 bei Oluf Ulricksen das sogenannte Malmöbuch gedruckt, dessen Titel also lautet: „Ursache und richtige Erklärung der neuen Reformation, Ordnung und Sitte in Messe, Predigt und anderem wahren Gottesdienst und christlichem Cultus, welche begonnen und eingeführt ist in der christlichen Stadt Malmö im Jahre des Herrn 1529.“ [1]

Zum Verfasser hatte die Schrift, wie Rördam (in der Vorrede zu Malmöbogen) meint, den obengenannten Peter Laurenssen, welcher seine reformatorische Wirksamkeit in Malmö gar bedeutungsvoll mit seiner Heirat einleitete (1529). Vermuthlich hat nicht er allein, sondern es haben mehrere die Schrift zu stande gebracht.

Die Verfasser verrathen eine ziemliche Belesenheit in der Heiligen Schrift, aber ein um so geringeres Verständniß des Wortes Gottes. Stellen des Alten und Neuen Testamentes werden in gleicher Weise auf die Kirche Christi angewandt, wenn es nur der Wortlaut gestattet; auf den Zusammenhang der Stellen wird oft keine Rücksicht genommen; Stellen, die für die katholischen Glaubenssätze sprechen, werden übergangen, und mit Oberflächlichkeit wird gar oft behauptet, daß die Heilige Schrift von dieser oder jener römischen Lehre platterdings nichts wisse. So z. B. weiß das Malmöbuch gar nichts von der Weissagung des Propheten Malachias (1, 11) über das Opfer des Neuen Bundes. Eine Schriftstelle zu ergründen und daraus einen stichhaltigen theologischen Beweis herzustellen, wird gar nicht versucht. Ebensowenig bemühen sich die Verfasser, schwer verständliche Texte durch Vergleichung mit andern zu erklären. Daß sie von der traditionellen Erklärung der Heiligen Schrift nichts wissen wollen, versteht sich von selbst. Obwohl das Malmöbuch auf die Uebereinstimmung der heiligen Väter in katholischen Dingen kein Gewicht legt, soll doch ein Ausspruch des hl. Hieronymus für das Lesen der Heiligen Schrift in der Muttersprache Bedeutung haben. Vom Unterschied der Speisen, vom Fasten, von leiblichen Abtödtungen wollen sie nichts wissen, höhnen vielmehr darüber als über Menschensatzungen — und setzen ihnen das göttliche Gebot des Heiratens gegenüber. Deshalb sei Heiraten in der Furcht Gottes (wenn ein Mann, sei er Bischof, Priester oder was immer, nicht ohne Frau sein kann) ebensowenig Sünde, als es Sünde

[1] Orsagen oc een rett forclaring paa then ny Reformats, ordinering oc skick om messzen, predicken oc anden rett Gudts tienneste oc christelig dyrkelse som begyndt och giort er vdi then Christelige Stadt Malmö Anno Domini MDXXIX.

sei, zu essen oder zu trinken, wenn man Hunger oder Durst habe. Trotz der Gelübde sollen daher auch Priester und Ordensleute heiraten, wenn sie „nicht die Gabe der Keuschheit" hätten. Auch der hl. Hieronymus spreche in diesem Sinne über Gal. Kap. 6. Doch werden seine Worte nicht angeführt.

Auf dieses Malmöbuch antwortete Paulus Heliä mit einer Gegenschrift. Dieselbe wurde vollendet zu Aarhus am Feste Christi Himmelfahrt 1530 und trug, wie es scheint, den einfachen Titel: Imod Malmö-Bogen [1] (Gegen das Malmöbuch).

Anlaß dazu war die Aufforderung „mehrerer Prälaten des Reiches und lieber Mitbrüder" an den gelehrten Karmeliter, „schriftlich seine Meinung über das Buch auszusprechen, und zu erklären, was er daran billige und mißbillige". Aus diesem Grunde, und nicht, weil er sich für besonders geeignet dafür halte, wolle er „Gott zum Lob und zweifelnden Gewissen zum Trost in einigen kurzen Antworten niederschreiben nicht seine Meinung und sein Gutdünken, sondern die Wahrheit, welche Gott seiner Kirche der Schrift und Vernunft gemäß gegeben habe".

Das Malmöbuch hatte unter 17 Ueberschriften „die Hauptursachen der bisherigen Blindheit": Messe, Abendmahl, Predigt, Sacramente, Taufe, Ehe, Buße, Begräbniß, Zehnten, Spitäler, Klöster, Vorlesungen über Heilige Schrift, Schule, Armenbüchse, Läuten und Bilder, vom Standpunkte der Neuerung aus behandelt. Paulus Heliä erwidert darauf in ebensovielen Kapiteln, deren Gegenstand jedoch nicht immer genau mit obigen Titeln übereinstimmt. Er sucht einen vermittelnden Standpunkt einzuhalten und nach den Grundsätzen jener Partei voranzugehen, welche alles dem wahrhaft christlichen Geiste Widerstrebende (d. h. alle Mißbräuche) abgeschafft, alles aber, was christlich und recht ist, beibehalten wissen will. Im ersten Kapitel zeigt er, „wie Lüge und Verleumdung ein Fundament der ganzen Lutherei ist"; im zweiten Kapitel bespricht er die erste, im dritten die zweite, im vierten die dritte der im Malmöbuch behandelten „Hauptursachen". Sein fünftes Kapitel handelt über die Meßeinkünfte, das sechste über die Feier des heiligen Abendmahles. Es folgt je ein Kapitel über gestiftete Messen, über Predigt und Gesang, über die Sacramente und ihren Gebrauch, über Ehe und Ehesachen, über die Gedächtnißfeier der Abgestorbenen, über den Zehnten, die Spitäler, die Klöster, die Bettelklöster, die Herrenklöster und Stiftsherren, und endlich

---

[1] Secher betitelt es in seinen Povel Eliesens danske Skrifter I, 341: Povel Eliesens Skrift „imod Malmö-Bogen". Udgivet efter et Haandskrift.

das 17. Kapitel über Pflicht und Buße. Dieses letzte Kapitel tönt aus in einem Gebete[1]:

„O himmlischer Vater, der du durch nichts größer bist als durch deine Gnade und Barmherzigkeit, verleihe deiner heiligen Kirche durch deine eigene Barmherzigkeit, Christus Jesus, die Gunst, daß sie, wie sie jetzt um ihrer Sünden willen hart verfolgt wird, so auch bald wieder gnädiglich heimgesucht werde. Befreie sie von den elenden Spöttern, welche durch deinen gerechten Zorn so dreist sind, daß sie nicht nur uns arme Sünder verfolgen, wie wir es verdient haben, sondern auch das hochwürdige Sacrament des Leibes deines Sohnes Jesu Christi lästern und weder seiner gebenedeiten Mutter noch deiner andern Heiligen schonen: mit blutigen Lippen und Händen geißeln sie dieselben und verachten auf freche Weise deine heiligen Sacramente und alles Heilige, das die Kirche von Anfang an besessen hat. Da nun kein Mensch mehr diesem hochmüthigen Treiben abhelfen und steuern kann, so würdige du, o Allmächtiger, dich, sie durch rechtgläubige Unterweisung oder durch ein gnädiges Gericht in die Schranken zu weisen, der du ein über alles Maß barmherziger Gott bist, jetzt und in Ewigkeit. Amen."

Der „Summarische Schluß dieses Buches", der nicht nur zusammenfaßt, sondern auch manches Gediegene, besonders über die heiligen Sacramente, beifügt, füllt noch 26 Seiten[2]. Zuletzt werden alle geistlichen Personen und nach ihnen alle Stände und Bürger des Reiches recht eindringlich zur Lebensbesserung und zur Opferwilligkeit, zum Festhalten am alten Glauben ermahnt.

Im Verlaufe des Werkes betont Paulus Heliä immer wieder, es handle sich nicht um Worte der Heiligen Schrift allein, sondern um deren richtiges Verständniß; er weist auf die Tradition und die Lehre der Väter hin, welche den wahren und vollen Sinn der oft dunkeln Heiligen Schrift erschließen. Gegenüber einer ganzen Reihe von Lehren der Neuerer wirft er sehr ernst die Frage auf, ob solche Lehren Gottes Wort sein könnten, ob sie überhaupt christlich seien. Er hebt die große Uneinigkeit der Neuerer hervor, welche allein schon deren Sache an den Pranger stelle. Ganz ausführlich verbreitet er sich im 10. Kapitel über die Priesterehe und den Cölibat, und zeigt sich dabei im canonischen Rechte und in der Kirchengeschichte wohl bewandert. Hierbei bemerkt er unter anderem, daß verheiratete Mönche, wie die Malmöer sie haben wollen, ein Unding seien und nie in der Kirche existirt hätten. Im 13. Kapitel läßt er die Bemerkung einfließen, es sei doch eine eigenthümliche Art, zuerst zu rauben, zu stehlen, Rechte und Privilegien zu kränken und dann aus dem ungerechten Gute Spitäler zu stiften: das könne keinen Segen, sondern nur Unheil bringen.

---

[1] Am Rande steht: Deprecatio ad Deum optimum maximum.
[2] *Secher* l. c. p. 483—509.

Paulus Heliäs Schrift ist umfassender geworden als das Malmöbuch. Während dieses in Nördams Ausgabe 114 kleine Quartseiten einnimmt, füllt jene 169 große Octavseiten (S. 341—509) in Sechers Ausgabe, deren einzelne Zeilen um ein Achtel länger sind.

Der Protestant Secher[1] urtheilt über das Werk in der Einleitung zu den Gesammelten Schriften des Paulus Heliä:

„Obwohl dies eine Streitschrift ist, und zwar hin und wieder eine ziemlich schneidende, so ist sie doch in einem minder leidenschaftlichen Tone gehalten, und diese Ruhe hat dem Verfasser bessere Gelegenheit gegeben sowohl zu einer möglichst gründlichen Vertheidigung des Bestehenden als auch zur Aufdeckung und Bloßlegung der schwachen Seiten der Gegner, wobei er mehrmals auf sein früheres Verhältniß zu der neuen Lehre zu sprechen kommt. . . Während er einräumt, daß es vieles Verkehrte gebe, das verbessert werden müsse, will er sich nicht nach denen richten, welche alles Alte vertheidigen, aber ebensowenig nach jenen, welche alles umgestalten wollen; und er sucht zu beweisen, daß das Vorgehen der Reformatoren sowohl in Malmö als anderwärts verwerflich sei. Auch er beruft sich auf die Heilige Schrift und will[2] nach derselben, doch nicht nach der von den Gegnern verdrehten, gerichtet werden. Bisweilen sucht er sie mit den Worten ihrer eigenen Lehrer, besonders Melanchthons, zu schlagen, und überhaupt nachzuweisen, wie viel Streit und Widerspruch in den Worten der Reformatoren zu verschiedenen Zeiten und unter den protestantischen Parteien gegenseitig herrscht; er rechnet nämlich Wiedertäufer und alle Secten, die durch die Reformation aufkamen, zu den ‚Evangelischen'."

In der That, abgesehen auch von der Verschiedenheit des confessionellen Standpunktes, ist zwischen dem Malmöbuch und Paulus Heliäs Gegenschrift ein sehr großer Unterschied. Was klare, gründliche, logische und anziehende Schreibweise angeht, muß der Vorzug jedenfalls Paulus Heliä zuerkannt werden. Prächtig charakterisirt er die Persönlichkeiten der Prädicanten sowie ihre Methode, die Schrift zu verdrehen. Bei ihm schreiten die Gedanken voran, während sie sich im Malmöbuch gar stark im Kreise herumdrehen. Tiefinnerste Ueberzeugung, Frömmigkeit, Aufrichtigkeit sprechen sich bei ihm aus, freilich auch wohlberechtigter Haß gegen allen Glaubensirrthum. Man fühlt, daß er nur die Wahrheit sucht. Deshalb kann er am Ende seiner Vorrede[3] ohne Bedenken sagen:

„Was mich angeht, so sage ich jetzt und allezeit: Können sie mich überzeugen, daß ihr ganzer Handel entweder Gottes Wort oder mit Gottes Wort beweisbar ist, so will ich nicht bloß zu ihrer Gemeinschaft übergehen, sondern laufen und

[1] Povel Eliesens danske Skrifter I, p. IV, 6.

[2] Hier fügt Secher ein „nur" ein, das jedoch ganz unberechtigt erscheint.

[3] *Secher* l. c. p. 352.

springen und ihnen anhangen in jeglicher Weise mit Hand und Mund, Leben und Wohlfahrt." [1]

Ganz frei von Mängeln und namentlich von manchen schiefen Ansichten ist das Buch des streitbaren Karmeliters freilich nicht geblieben. Aber vor allem hatte es im Vergleiche zu der Gegenschrift einen großen Nachtheil: es ward damals nicht einmal gedruckt, vielleicht, wie Nördam annimmt, „weil es nach der Meinung der Prälaten den Lutheranern zu viel einräumte und verschiedene Mißstände, die sich in der katholischen Kirche (Dänemarks) fanden, keineswegs bemäntelte".

11. Herrentag zu Kopenhagen 2. Juli bis 2. August 1530.

Immer offener und freier wurde die Befehdung der katholischen Lehre und Sitte. Die Jahre 1527—1530 sahen den dänischen Büchermarkt mit Pamphleten gegen die alte Kirche überschwemmt. Johann Tausen, Peter Burgesmedt, Janus Petri, Christiern Pedersen, Georg Jensen Sadolin, Peter Laurenssen, Kaspar Nielsen und Christian Skrock [2] traten mit allerlei Schriftchen an die Oeffentlichkeit: Christian Skrock, Prediger in Assens, schrieb eine Vertheidigung der Priesterehe, deren Erlaubtheit er mit psychologischen, biblischen und geschichtlichen Gründen beweisen wollte (wie Engelstoft meint, „ganz vortrefflich"!). Der Malmöer Bürgermeister Kaspar Nielsen veröffentlichte „Eine kleine Disputation aus der Heiligen Schrift mit dem Herrn Cantor von Lund über rechtgläubige und christliche Priester und Meßpriester, über Gesang und Lesung, über Altar und solchen Gottesdienst" (Malmö, 2. Juli 1530). Es versteht sich, daß die Katholiken in diesen Büchern nicht sehr schonend behandelt wurden. In den Predigten der Neuerer war der Ton nicht feiner.

Von katholischen Gegenschriften ist wenig auf uns gekommen. Paulus Heliä war und blieb jedenfalls der Hauptgegner der Neuerer in Wort und Schrift, und seiner fleißigen und gewandten Feder mag manche

[1] Einen ganz ähnlichen Ausspruch hat Nicolaus Herborn in seiner Monas evangelicae doctrinae etc. (N III^{b}): Id ubi feceris (d. h. wenn gezeigt, daß die Entscheidungen allgemeiner Kirchenversammlungen offenbare Irrthümer enthalten und mit der Schrift streiten), cedo arena pedibusque manibusque in tuam sententiam ibo.

[2] *Engelstoft,* Reformantes et catholici p. 9—13.

kleine Schrift entströmt sein, von der keine Nachricht erhalten ist. Oft finden sich wenigstens in seinen noch vorhandenen Werken weitere Erörterungen, Unterrichte u. s. w. in Aussicht gestellt, die er schreiben wolle, sobald er nur Muße dazu fände. Wie Peter Laurenssen in seinem 1532 verfaßten, 1533 (Januar) zu Malmö gedruckten Unterricht über Priesteramt und Priesterehe sagt, war auch eine von einem Doctor iuris in Aarhus verfaßte, 1530 von den Bischöfen versandte Schrift gegen die Priesterehe von Paulus Heliä kunstgerecht ins Dänische übertragen worden[1], ohne daß wir jedoch irgend etwas Näheres darüber erfahren.

Durch Friedrichs I. Befehle, Verordnungen und Schutzbriefe waren den Bischöfen die Hände gebunden, die der Prädicanten frei. Der gegen einige der ärgsten Wühler geschleuderte Bann verfehlte, wie vorauszusehen, seine Wirkung. Nicht einmal in Religionsgespräche wollten die Vorkämpfer der Neuerung sich mit den katholischen Kirchenobern einlassen. Um so lauter schrieen sie darüber, daß man sie ungerechterweise für Ketzer erkläre, und verlangten, daß ihnen zuerst die Ketzerei bewiesen werde, bevor man sie mit dem Banne belege.

Paulus Heliä stand in der vordersten Reihe derer, die nach öffentlicher Disputation mit den Neuerern verlangten. Wohl war er es auch, der die Bischöfe und Prälaten dazu veranlaßte und darin bestärkte, vom König eine Confrontation mit den lutherischen Prädicanten zu begehren. Der König willfahrte der Bitte und berief beide Theile vor sich und den Reichsrath. Es galt für ihn nicht bloß, einen Act der Willfährigkeit gegen die noch immer mächtigen Prälaten zu üben, sondern auch sich selbst von der Beschuldigung zu reinigen, als begünstige er mit Verletzung seiner Handfeste die Ketzerei, um im Sinne der Neuerer eine Reformation durchzuführen.

An die evangelischen Prediger wie an die katholischen Prälaten erging die königliche Botschaft, am 2. Juli 1530 vor König und Reichsrath in Kopenhagen zu erscheinen, ihre Artikel und Glaubensbekenntnisse einzureichen und dieselben zu vertheidigen und zu erörtern, damit eine christliche Reformation vorgenommen und überall dasselbe gelehrt werden könne.

„Zu einer Zeit", sagt Engelstoft[2], „da die Kirche in solcher Verwirrung war und die Religion den wichtigsten Gegenstand des allgemeinen

---

[1] Nach Kirkehist. Samlinger 3. Række III, 200. Dies ist die einzige Stelle, an welcher unser Karmeliter von einem Zeitgenossen, nämlich von Peter Laurenssen, „Paul Helgesen" genannt wird.

[2] Herredagen i Kjöbenhavn 1530. Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, S. 21.

Interesses bildete, mußte eine solche Berufung die größte Aufmerksamkeit und die verschiedensten Hoffnungen wecken. Die Prälaten hofften die neuen Lehrer als Ketzer stürzen und dem König die buchstäbliche Erfüllung seiner Handfeste abzwingen zu können. Die Evangelischen legten kein Gewicht auf eine Religionserörterung über den Lehrbegriff mit Gegnern, deren Competenz, in Religionssachen zu richten, sie nicht anerkennen konnten, und deren verstockte Hartnäckigkeit in alten Irrthümern [!!] sie vollauf kannten; desto mehr aber hofften sie von der unverkennbaren Vorliebe des Königs für eine Kirchenreformation nach protestantischen Grundsätzen, und sahen die Reformation für das Hauptziel des Herrentages an. Sie hofften, daß der Gottesdienst und die Verfassung, welche in ihren Kirchen eingeführt war, jetzt mit des Königs Beistand auch in den übrigen Kirchen eingeführt und von den Bischöfen anerkannt werden müsse."

Samstag, den 2. Juli, am Feste Mariä Heimsuchung, wurde der Herrentag eröffnet. „Der Rath bestand theils aus Edelleuten — einige 30 an Zahl —, theils aus Geistlichen: dem Erzbischof, den sechs Bischöfen und einzelnen Klostervorständen und Domherren. Außer diesen hatten sich aus dem ganzen Lande auch zahlreiche Vertreter der Ritterschaft, des Adels und des Volkes eingefunden, vielleicht weil dieser Herrentag besondere Aufmerksamkeit wachgerufen hatte; einige aus ihnen hatten wohl auch Antheil an den zu verhandelnden Angelegenheiten. Bisher hatte man in Dänemark noch nie gesehen, daß Theologen als solche beim Herrentag eintrafen. Aber jetzt versammelten sich mehr als 20 evangelische Prädicanten aus allen Provinzen des Reiches zu Kopenhagen um Johann Tausen. Sie hielten sich die ersten acht Tage ganz ruhig und beschäftigten sich mit der Ausarbeitung von 43 Artikeln" in dänischer Sprache, welche Wöldike als das „Kopenhagener Glaubensbekenntniß" bezeichnet hat:

Art. 1—3 erklären die Heilige Schrift für die *einzige* Glaubens- und Sittenregel; Art. 4—11 drücken den Glauben an die heilige Dreieinigkeit und besonders an den Erlöser aus, welcher *allein* für alle unsere Sünden genuggethan habe und uns nur nach dem Glauben oder Unglauben, nicht nach Menschensatzungen richten werde; Art. 12—17 definiren die Kirche als „die Gemeinschaft aller gerechten Menschen, welche in *einem Glauben* Gottes rechtmäßige liebe Kinder geworden sind, wo auch immer sie sein mögen; eine andere, besondere Kirche, wie heilig und schön sie auch nach außen scheinen möge, achten wir gar nicht" (12), und verwerfen das Richteramt und den Bann der katholischen Kirche; Art. 18 und 19 sprechen von nur zwei Sacramenten; Art. 20 und 21 erlauben die Ehe auch Priestern und Ordensleuten; Art. 22—24 verurtheilen den Unterschied von Speisen und Tagen sowie das Ordensleben; Art. 25—30 handeln vom Gottesdienst, sprechen ab über Messe, Breviergebet, Ceremonien, Communion unter *einer* Gestalt und lateinische Sprache bei den gottesdienstlichen Handlungen; Art. 31—39 verwerfen Heiligenverehrung, Ablaß, Verdienstlichkeit der guten Werke, Fegfeuer, Gebet und Messe für die Abgestorbenen, Priesterweihe, Immunität der Geistlichkeit, Bußsacrament; Art. 40 verkündet das allgemeine Priesterthum; Art. 41 verlangt, daß alle gesunden Mönche, welche betteln,

gebannt werden; Art. 42 erklärt, daß Bilder in den Kirchen gebildeter Christen nicht schaden, aber wegen der einfältigen Leute besser daraus entfernt sein sollten; Art. 43 erklärt Christus für den alleinigen Vorsteher und das einzige Haupt der heiligen Kirche. Zum Schluß erklären die Prediger sich bereit, diese 43 Artikel zu vertheidigen. Könne man ihnen mit reiner Heiliger Schrift etwas anderes beweisen, so wollten sie sich gern sagen und zurechtweisen lassen; könne man das aber nicht (wie es auch in Wahrheit niemand könne), so wollten sie dabei bleiben[1]. Als eigentlicher Verfasser dieser 43 Artikel gilt Johann Tausen[2].

Am 9. oder 11. Juli ließ Johann Tausen diese 43 Artikel in seinem und seiner Brüder Namen an den König gelangen. Zugleich ließen die Prediger bekannt machen, daß von nun an täglich zwei Predigten zur Erklärung der Artikel in der Heiliggeistkirche gehalten würden. Sie hatten zu diesem Zweck die Artikel unter sich vertheilt, und unter großem Zudrang des Volkes fanden die Predigten wirklich statt. Johann Tausen selbst hat wohl zur selben Zeit in der Nicolaikirche über die ihn treffenden Artikel gepredigt. Im übrigen spielte dieses „Kopenhagener Glaubensbekenntniß" in den Verhandlungen des Herrentages keine weitere Rolle und wurde, wie es scheint, den Katholiken officiell gar nicht zugestellt[3].

Die katholischen Prälaten ihrerseits hatten kaum etwas unterlassen, was ihrer Sache den Erfolg sichern konnte. Vollzählig waren sie erschienen und hatten die tüchtigsten Theologen mit sich gebracht. Zu diesen gehörte vor allen der Karmelitermönch Paulus Heliä, der Provincialvorsteher seines Ordens in Dänemark, der immer noch als Lector an der Universität auftritt. Er war unstreitig der schlagfertigste und unversöhnlichste Feind der Neuerer. Neben ihm werden genannt: Christen Muus, Lector in Aarhus; Magister Georg (Jörgen) Samsing[4], Cantor in Aarhus; der Dominikanerprovincial Johann Nielsen von Fünen; Abzer und Ulf, ersterer Cantor, letzterer Domherr in Lund; Magister Morsing aus

[1] Die 43 Artikel sind gedruckt: a) bei Hvitfeld (Danmarks Riges Historie II, 1322); b) besser bei Engelstoft (Herredagen i Kjöbenhavn. Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 30—39); c) ganz neu (1889) in der von Rördam nach dem einzigen noch erhaltenen Originaldruck (in der Hjelmstjernschen Sammlung) herausgegebenen Schrift: Malmö-Beretningen om Religionsartikler og Forhandlinger paa Herredagen i Kjöbenhavn 1530 p. 19—32); d) auch schon bei Münter (Kirchengeschichte III, 308, und Den Danske Reformationshistorie II, 109); e) lateinisch bei Wöldike (Disput. de confessione Hauniensi, 1736).

[2] Vgl. *Rördam,* Malmö-Beretningen, Nachschrift.

[3] *Engelstoft*, Herredagen 1530. Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 41. 42.

[4] Dieser war, wenn Peter Laurenssen (Malmö-Beretningen, Nr. 4 der Skrifter fra Reformationstiden p. 13) die Wahrheit sagt, nach Deutschland gesendet worden, um die deutschen Theologen zu holen.

dem Viborger Domkapitel; außerdem ein Mönch aus Aalborg, der nicht mit Namen angeführt, sondern vom Viborger Prädicanten Sadolin nur „der neue Ketzer des hochwürdigen Sacramentes" genannt wird. — Außer diesen dänischen Theologen waren auch fremde, „aristotelische und papistische Doctoren und Magistri", wie Sadolin sie nennt, zugegen: dem Namen nach ist nur einer bekannt, nämlich Dr. Stagefyr aus Köln[1].

Offenbar hatten die Prälaten das Recht auf ihrer Seite, nicht bloß das kirchliche, sondern auch das staatliche. Sie wollten daher zuerst den Versuch machen, durch Berufung auf die Staatsgesetze und die königliche Handfeste die Unterdrückung der Neuerung zu erlangen. Ihre Vorstellung an König und Rath lag schon zum ersten Beginn des Herrentages fertig; allein die ganze erste Woche hindurch konnten sie kein Gehör finden. Erst nach Empfang des „Kopenhagener Glaubensbekenntnisses" geruhte Friedrich, auch die weitläufige Denkschrift der Prälaten[2] entgegenzunehmen.

Ihr Inhalt zeigt, daß die Bischöfe katholisch gesinnt waren:

Da sie, so heißt es darin u. a., durch Eid und Gewissen verpflichtet seien, die heilige römische Kirche aufrecht zu erhalten, so protestiren sie gegen das von den Prädicanten eingeführte neue lutherische Regiment, das von Papst, Kaiser, Universitäten und Gelehrten aller Länder für ketzerisch erklärt worden sei. Sie führen die Worte der Handfeste an, welche den König zur Beschützung der katholischen Kirche und zur Verhinderung der Ketzerei verpflichten, klagen über die Gott, der seligsten Jungfrau und den Heiligen zugefügte Schmach, über Störung des Gottesdienstes, Niederreißung von Kirchen und Klöstern, Wegnahme des Kirchengutes, Beleidigung der Geistlichkeit, Verjagung der Ordensleute; legen wie früher Verwahrung ein gegen die 1527 auf dem Odenser Tage zugestandene Religionsfreiheit und weisen mit Bescheidenheit und Ruhe, aber mit oberhirtlichem Ernst den König auf die durch die Handfeste eidlich übernommenen strengen Verpflichtungen hin, welchen er nachkommen müsse, um die göttliche Rache abzuwenden und das Wohl des Reiches zu befördern.

Unterdessen hatten die Prädicanten durch ihre Brandpredigten die ganze Stadt in Bewegung gebracht, weshalb die Prälaten vom Rathe ein Verbot dieser Predigten verlangten. Einige Tage später erließ der

---

[1] Stagefyr ist wohl nur ein Spottname = Scheiterfeuer = Scheiterhaufen (Stage = langer, ziemlich dicker Pfahl oder Scheit; Fyr = Feuer). Dafür zeugt das 1530 zu Malmö gedruckte Spottgedicht (neu herausgegeben von *Bruun*, Viser fra Reformationstiden p. 29—34), auf dessen Ueberschrift derselbe Staagefyr heißt, während er in der zehnten Strophe Niels Stage*brand* genannt wird. Stagebrand heißt er ebenfalls in der Satire Dialogus (Danske Magazin II, 106). Zudem wird in einem eigenen Spottgedicht (*Bruun* l. c. p. 25—28) gesagt (5. und 6. Strophe): „Dr. Staagefyr heißt er; seinen Namen will er beweisen: die einen will er mit Feuer und die andern mit Wasser vertreiben."

[2] Ausführlich zu finden im Nye danske Magazin V, 315—323.

König ein solches in der That. Die Prädicanten hörten auf zu predigen, aber nur, um zwei Tage später aufs neue um so dreister zu beginnen. Nicht nur zweimal täglich, wie früher, sondern viermal, am Sonntag zwölfmal wurden allenthalben in Kopenhagen lutherische Predigten gehalten. Es war klar, daß die Stadtobrigkeit mit den Neuerern gemeinsame Sache machte. Der Vorstellung der Prälaten mag der König wohl, wie früher, geantwortet haben, daß er die Prädicanten nicht als Schüler Luthers, sondern als Verkündiger des Wortes Gottes beschütze.

Die Bischöfe sahen sich daher genöthigt, den theologischen Beweis zu liefern, daß die Prädicanten Ketzer seien. Wie es scheint, wünschten sie zuerst ein Religionsgespräch, was auch Paulus Heliä stets gewünscht hatte. Allein die ausländischen Theologen drangen mit ihrem Verlangen durch, die Sache schriftlich abzumachen. So entstanden die „27 Anklagepunkte" gegen die Neuerer, welche in dänischer Sprache abgefaßt und mit einer Zuschrift an den König eingeleitet und abgeschlossen wurden. Friedrich I. übergab dieselben den Prädicanten zur Beantwortung. Von dieser dänischen Schrift, die nur für den König bestimmt war, wurde später eine lateinische Uebersetzung gefertigt, die nachmals als die eigentliche Klage der Prälaten bekannt wurde.

Nach alter Ueberlieferung und Angabe der Prädicanten ist Paulus Heliä Verfasser dieser dänischen Anklageschrift und der 27 Artikel, welche die Irrlehren der Neuerer namhaft machen. Die Irrthümer, welche diesen vorgeworfen werden, sind folgende:

Die Kirche habe geirrt (1); alle alten Gebräuche seien abzuschaffen (2); der Glaube allein rechtfertige (3); gute Werke taugten nichts (4); der Mensch habe keinen freien Willen (5) und keine Wahl (6); Heiligenverehrung sei unchristlich (7); es gebe kein Fegfeuer (8) und nur zwei Sacramente (9); den Laien werde der Kelch ungerechterweise verweigert, weshalb die Bischöfe und Priester Diebe und Betrüger seien (10. 11); das allgemeine Priesterthum wird in drei Artikeln (12—14) ausgesprochen; die römischen Päpste werden Antichristen und die von ihnen eingesetzten Bischöfe und Priester Papisten genannt (15. 16); alle Priester müßten verheiratet sein, denn ihre Keuschheit sei eine Erfindung des Teufels (17. 18); die Messe sei kein Opfer, sondern ein verfluchtes Werk, nütze nur den Communicirenden und könne nicht für Verstorbene dargebracht werden (19—22); Kirchen-Zehnten, -Einkünfte und -Stiftungen seien ein an Fürsten und Herren verübter Raub (23); kein ewiges Gelübde könne jemanden verpflichten, und darum seien alle Klöster aufzuheben (24. 25); Johann Tausen habe sich durch Priesterweihen die bischöfliche Macht angemaßt, und die Viborger Prediger hätten über die, welche Messe lesen oder hören, den Bann ausgesprochen (26. 27).

Anfangs verweigerten die Prediger auf diese Anklagepunkte jede Antwort, da die 27 Artikel ohne Unterschrift seien. Erst müßten die

Prälaten mit Siegel und Unterschrift für die Echtheit ihrer Klagepunkte eintreten. Letztere erklärten hierauf dem König, daß sie in ihrer Klageschrift einige Artikel „nach eigenem Wissen und andere nach Hörensagen niedergeschrieben" hätten und den Predigern überließen, diejenigen zu streichen, zu denen sie sich nicht bekännten.

Auf diese Erklärung hin bequemten sich jene endlich dazu, auf die einzelnen Punkte[1] zu antworten in der „Erwiderung, welche die christlichen Prediger des Reiches Dänemark in Kürze auf die 27 Klagepunkte gaben, welche die Prälaten und ihre Geistlichkeit gegen sie vorbrachten . . ., schriftlich übersandt an den hochgebornen Fürsten . . . König Friedrich . . . auf dem Herrentag zu Kopenhagen 1530". Sie fügten zwölf Klagepunkte[2] gegen die Bischöfe bei, worin diesen Versäumniß des Predigens, Aussendung von Mönchen zur Verhinderung des Evangeliums, Aussaugung des Volkes, Abhaltung der Messe, Nichtbesetzung der Pfarreien, Verbot der Priesterehe vorgeworfen wird. Zum Schlusse bitten sie den König um Verordnung einer guten Reformation und unterschreiben ihre Namen (21 an der Zahl).

Viele der Sätze, welche ihnen von den Prälaten zur Last gelegt wurden, gaben die Prediger ohne weiteres zu, andere suchten sie zu mildern, andere stellten sie in Abrede. Es war dies stets die Art der Neuerer, ihre Lehre etwas den Umständen anzubequemen. Die dänische Reformationsgeschichte bezeugt genugsam, daß es ihnen gar nicht darauf ankam, etwas, was sie früher gelehrt, abzuläugnen, wenn dies zu ihrem Vortheil

---

[1] Die 27 Anklagepunkte (= Lehrsätze, welche von den Predigern aufgestellt sein sollten) finden sich gedruckt in den Skrifter fra Reformationstiden, neu herausgegeben von Holger Fr. Rördam (1885. 1889), Nr. 1 und 4. In Nr. 1 (Danmarks christelige Prædikanters Gjensvar paa Prælaternes Klagemaal, förte over dem paa Herredagen i Kjöbenhavn 1530, Viborger Bericht) folgt auf jeden einzelnen Klagepunkt gleich die Antwort (p. 1—20), dann zwölf Klagepunkte der Prediger gegen die Prälaten (p. 21—23), endlich ein bitterböser Bericht des Georg Jensen Sadolin über die Verhandlungen (p. 24—40). Letzterer findet sich auszugsweise in Danske Magazin I, 88—95. — Nr. 4 (Malmö-Beretningen om Religionsartikler og Forhandlinger paa Herredagen i Kjöbenhavn 1530) enthält nach langer Einleitung (Expectoration gegen die Katholiken, fremden und inländischen Theologen, p. 1—18) zuerst die 43 Artikel (Kopenhagener Glaubensbekenntniß, p. 18—32), dann die 27 Artikel der Bischöfe (p. 33—40), danach die 27 Antworten der Prädicanten darauf (p. 40—54), ihre zwölf Klagepunkte (p. 54—59) und zuletzt verschiedene Briefe beider Theile an den König (p. 60—76).

[2] Im Malmöer und Viborger Bericht. Auch Engelstoft führt die zwölf Artikel wörtlich an in Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 59—61.

diente[1]. Von Interesse ist jedenfalls die Thatsache, daß diese dänisch-protestantische Bekenntnißschrift im gleichen Jahre und unter analogen Verhältnissen das Licht der Welt erblickte, wie die Augsburgische Confession. Eine eingehendere Vergleichung der beiden neologischen Machwerke würde vielleicht eine lohnende Aufgabe bieten.

Die Prälaten, welche durch den König die Antwort der Prediger erhalten hatten, baten denselben schriftlich, die Prediger dazu zu vermögen, daß sie ihre Antworten lateinisch einreichten, damit dieselben auch von den fremden Theologen mit allem Ernste erörtert werden könnten. Dies verweigerten jedoch die Prediger: sie wollten ihre Lehre nicht in scholastischer Form und von scholastischen (katholischen) Theologen geprüft sehen. So wäre die Verhandlung dem Volke, auf das sie am meisten rechneten, unverständlich geworden. Auch hatte, wie Engelstoft richtig bemerkt, „ihre Lehre sich noch nicht zu einer so systematischen Erkenntniß entwickelt, daß sie gegen den feinen und sinnreich ausgeführten katholischen Lehrbegriff auftreten konnte, sondern diesen a priori als spitzfindige Wortklauberei und Menschenlehre abweisen mußte". Endlich hätten sie durch Uebergabe ihrer Sätze in lateinischem Gewande schon gewissermaßen andere als ihre Richter in Glaubensangelegenheiten anerkannt, während sie doch nur sich selbst und das von ihnen gewonnene Volk für competente Richter erklärten[2].

Unterdessen konnten die Bischöfe und ihre Theologen wohl gewahr werden, welche Stimmung in Kopenhagen herrschte. Die Bürgerschaft war von Johann Tausen und Genossen schon gut lutherisirt. Die täglich fortgesetzten polemischen Predigten, die maßlosen Verhöhnungen der Katholiken und ihrer Klagepunkte thaten das Ihre. Sadolin selbst bekennt, daß die Prediger „von der Kanzel herab jeden ihrer (der Katholiken) falschen Propheten herausforderten und durchhechelten" und besonders unserem Karmelitermönch Paulus Heliä, den sie den „Lector Wendepelz"[3] nannten, alles mögliche nachsagten. Ohne mannstarke, bewaffnete Begleitung durften sich die katholischen Theologen nicht auf die Straße wagen. Auch so noch stieß

[1] Es ist daher nicht ohne Grund, daß der Verfasser der Confutatio latina die Antwort der Prediger nescio quas nugas (= ich weiß nicht, was für Kindereien) nennt.

[2] Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 66—71. — Welch ein Unsinn und wie unchristlich es sei, das Volk zum Schiedsrichter in Glaubenssachen zu machen, beweist ausgezeichnet die Confutatio latina in der Praefatio, die im Kopenhagener Universitätsprogramm von 1847 (p. 39—47) gedruckt ist.

[3] Lector Vendekaabe. Diese Benennung tritt unseres Wissens geschichtlich nachweisbar zum erstenmal hier in Sadolins Bericht auf.

der Pöbel laute Schimpfworte und Drohungen gegen sie aus. Auch der Hof war feindlich gegen die Katholiken gesinnt. Selbst Engelstoft gesteht dies zu. Johann Tausen erklärte einige Monate später, daß Lector Paulus Heliä in Kopenhagen seines Lebens nicht sicher sein würde, falls nicht die vereinigte Macht des Magistrats und der Prädicanten ihn beschützte [1]. Aehnlich sprachen sich auch die Bischöfe über die Zustände in Kopenhagen aus.

Unter solchen Umständen war es doppelt bedenklich, auf die Forderung der Protestanten einzugehen, die Frage der Religion dänisch vor dem Volke zu verhandeln und das Volk zum Richter zwischen Bischöfen und Prädicanten zu machen. Die Katholiken verlangten vielmehr, der Papst oder ein allgemeines Concil oder etwa die Bischöfe sollten als Schiedsrichter anerkannt und die Verhandlungen und Disputationen in lateinischer Sprache vorgenommen werden [2]. Davon wollten aber die Neuerer nichts wissen. Da der König auf ihrer Seite stand, zerschlug sich jede richterliche Behandlung der Sache: von einem Processe gegen die Prädicanten, den die Bischöfe eingeleitet hatten und den Landesgesetzen gemäß hätten gewinnen müssen, war keine Rede mehr.

Dagegen wünschten die Prediger, durch einen königlichen Befehl die Gegner der Neuerung zu vernichten. Der König solle, verlangten sie in einem spätern Schreiben an Friedrich I., den alten Priestern vom Lande vorschreiben, daß sie einmal in der Woche nach der nächsten Stadt pilgerten, um vom lutherischen Prediger die Erklärung des nächsten Sonntagsevangeliums zu lernen und danach ihre Predigt einzurichten, und endlich den Bettelmönchen, welche „dem heiligen Evangelium das allergrößte Hinderniß bereiten", auf wirksame Weise den Mund verstopfen. Ein solcher Bettelmönch, und zwar der schlimmste von allen, war Paulus Heliä. Nach dem Urtheile Engelstofts [3] war es aber auch hauptsächlich er, welcher, einem öffentlichen Religionsgespräche von Anfang an nicht abhold, jetzt, nach Zerschlagung des Processes, im Rathe der Prälaten seine Meinung durchsetzte, man solle den Wunsch der Prediger nach einer Verhandlung der Religionsstreitigkeiten in dänischer Sprache erfüllen, natürlich ohne das Volk als Schiedsrichter anzuerkennen. Das Religions-

---

[1] Es bezeugt dies ein noch erhaltenes Spottlied auf Paulus Heliä. Vgl. auch Theol. Tidsskrift I, 2, p. 71—75. Hans Tavsens Suor til L. Powells vnderuiissning, in Smaaskrifter udgivne af *Rördam* p. 157.

[2] Theol. Tidsskrift l. c. p. 75—80.

[3] Der übrigens keine Quellen dafür angibt.

gespräch sollte vielmehr nur zeigen, daß man keine Furcht vor den spitzen Zungen der Prediger habe, und die schwachen Punkte ihrer Lehre dem Volke zum Verständniß bringen. In diesem Sinne schrieben denn auch die Prälaten an den König, erboten sich zu lateinischer oder dänischer Besprechung und behielten sich vor, die Sache nachher niederzuschreiben und „solchen Richtern zu unterbreiten, mit denen die ganze Welt sich zufriedengeben wird". Schließlich baten sie den König, die Prediger wenigstens zur lateinischen Abfassung ihrer Antwort auf die 27 Artikel zu veranlassen, widrigenfalls sie selbst eine solche Redaction vornehmen würden.

Allein mit jedem Tage wuchs in bedenklichem Grade die Leidenschaftlichkeit der Prediger; „mit rasendem Geschrei verlangten die Ketzer nach einem dänischen Religionsgespräche vor dem Richterstuhl des Pöbels"; die Erbitterung des Volkes gegen die Katholiken war mehr und mehr im Steigen. Nun erkannte auch Paulus Heliä das Unzeitgemäße und Unkluge eines solchen Gespräches und rechtfertigte so die Ansicht der erfahrenen deutschen Theologen, die stets davon abgemahnt hatten. Das Religionsgespräch unterblieb.

Inzwischen hatten die Lutherischen sich mit Gewalt der drei Kopenhagener Pfarrkirchen von St. Nicolaus, St. Clemens und St. Peter bemächtigt, die Canoniker daraus vertrieben und ihre Prädicanten darin angestellt. Die vierte Pfarrkirche, Stiftskirche zu Unserer lieben Frau, machte der König auf Ansuchen der Lutheraner zu einer Simultankirche, in welcher der Prädicant Herr Matz „das reine Wort Gottes predigen und am Sonntag dänische Messe halten, die Canoniker aber auch, wie bisher, lesen und singen sollten". So hielt König Friedrich sein eidlich gegebenes Versprechen, die katholische Kirche aufrecht zu erhalten; so verstand er es, wie der Protestant Engelstoft meint, „beide Religionen zu schützen". Es gleicht mehr einem Hohn als einem Versuch der Beschwichtigung, wenn er zugleich verordnete, die Leute sollten den Bischöfen und Geistlichen fleißig den Zehnten und ihre andern Abgaben zahlen.

Endlich ließen sich doch die Prädicanten, wahrscheinlich auf Wunsch des Königs, so weit herab, daß sie ihre Antwort auf die 27 Artikel durch Olaus Chrysostomus, Lesemeister in Malmö, ins Lateinische übersetzen und den Prälaten überreichen ließen. Dies geschah wohl am 1. August, einen Tag vor dem Schlusse des Herrentages, der am 2. August stattgefunden haben muß. „Seine Gnaden gaben uns", sagt der Prediger Sadolin, „Erlaubniß zur Heimreise und befahlen uns, in Zukunft das Wort Gottes

ebenso kräftig wie bisher zu predigen“. Doch reisten die Prediger, welche vorher geklagt, daß sie so lang hingehalten würden, nicht alle ab; die meisten blieben noch acht Tage lang in der Hauptstadt, um die Bürgerschaft im „reinen Evangelium“ zu befestigen.

---

12. Die Confutatio latina. Die „Gegenantwort“ (achte Streitschrift). Erklärung des Glaubensbekenntnisses. Verwüstung der Klöster. 1529—1532.

Kurz nach dem Herrentag erfolgte im Auftrag der Bischöfe die Ausarbeitung der sogen. Confutatio latina apologiae[1] concionatorum evangelicorum ad 27 articulos („Lateinische Widerlegung der Antworten der Prediger auf die 27 Artikel“).

Dieses Werk, welches leider nie die Drucklegung erlebte, ist, wie auch Engelstoft[2] eingesteht, das größte und beste, welches in Dänemark damals überhaupt von Katholiken verfaßt worden ist. Es besteht aus drei Theilen (oder congressus); im ersten und zweiten wird bewiesen, daß die sogen.

---

[1] Diesen Titel gab Engelstoft dem handschriftlichen Werke. — Wir gedenken diese leider so wenig beachtete und doch so hochinteressante Schrift in nächster Zeit zu veröffentlichen. Dieselbe verdiente einen ehrenvollen Platz in dem so lange schon geplanten Corpus catholicorum.

[2] Engelstoft in folgenden Werken: a) Reformantes et catholici (Hauniae 1836) p. 25, n. 47; b) Paulus Eliæ p. 476; c) De Confutatione latina, quae apologiae concionatorum evangelicorum in comitiis Hauniensibus anno 1530 traditae opposita est, commentatio, im Universitätsprogramm von 1847 (Ad sacrorum in Dania emendatorum memoriam pie recolendam . . . coetum academicum indicit . . . Rector Adamus Oehlenschläger . . .). Diese Abhandlung (Commentatio) ist sehr merkwürdig. Denn einerseits anerkennt Engelstoft die Schlagfertigkeit, den Scharfsinn, den logischen Gedankengang dieser Confutatio, andererseits erklärt er geradezu, daß diesem so gut geschriebenen Buche nur eines, die Wahrheit nämlich, fehle (p. 5); einerseits weist er nach, daß der Verfasser die päpstliche Unfehlbarkeit und den Primat aus der Heiligen Schrift beweise (p. 12), die Tradition eine Glaubensquelle nenne (p. 11), und nicht nur die Dogmen, sondern das ganze Wesen der katholischen Kirche vertheidige (p. 13); andererseits findet er in der Confutatio einen gewissen Rationalismus (p. 14) und meint, der Verfasser sei „nicht weit von der Unterscheidung entfernt gewesen, durch welche die neuern Scholastiker die Wahrheiten der Philosophie und die der Theologie einander so gegenüberstellten, daß sie letztere zwar im Bekenntniß (professione), erstere aber mit Ueberzeugung umfaßten“ (p. 11). Doch will er keineswegs den Autor der Heuchelei anklagen (p. 14).

„Evangelischen“ — Ketzer (haeretici) sind; im dritten werden die lutherischen Antworten auf die 27 Artikel eingehend und gründlich widerlegt.

Es existirt noch in zwei Handschriften, die der großen königlichen Bibliothek in Kopenhagen angehören. Die eine, in Folio (Nye Samling Nr. 730), ist aus dem 16. Jahrhundert und mit sehr charakteristischer, fester, correcter und sauberer Hand geschrieben (dieselbe gleicht Paulus Heliäs Schrift, ist aber doch auch so verschieden, daß sie sicher nicht von ihm stammt). Auf dem Pergamentumschlag, welcher einem handschriftlichen Brevier entnommen ist, steht oben auf der Außenseite von ziemlich alter Hand geschrieben und nicht mehr ganz leserlich: Doctor pouell Vendekaabe mod the Lutherske („Dr. Paul Wendepelz gegen die Lutheraner“). Die andere Handschrift, in 4⁰ (Nye Samling Nr. 1141), eine Abschrift der vorigen, ist mit blasser Tinte, aber sehr gut und deutlich geschrieben.

Wie obige Ueberschrift andeutet, wurde das Werk dem Paulus Heliä zugeschrieben, aber mit Unrecht[1]. Denn der Verfasser selbst nennt sich einen Deutschen (Germanum), erklärt, er sei aus Deutschland gekommen, von den Kopenhagenern wenig gastlich behandelt worden und verstehe nur sehr wenig vom Dänischen. Wahrscheinlich ist mithin der sogen. Dr. Stagefyr der Verfasser. Daß Paulus Heliä bei der Redaction betheiligt war, ist immerhin noch möglich, ja wahrscheinlich.

Obgleich somit nicht Verfasser der Confutatio, hat Paulus Heliä dieselbe doch ausgiebig benutzt, und zwar im Auftrage der Bischöfe und Prälaten. In ihrem Namen verarbeitete er nämlich einige Theile des lateinischen Werkes in zwei dänischen Schriften, die beide im Jahre 1531 fertiggestellt wurden. Die eine trägt den Titel: „Christliche und rechtgläubige Gegenantwort der Bischöfe und Prälaten des Reiches Dänemark auf die lutherischen Artikel“[2]. Dies ist Paulus Heliäs achte Streitschrift, da sie, wiewohl an fünfter Stelle verfaßt, erst 1533 nach drei andern veröffentlicht ward.

Ihr Zweck war, die von den Predigern auf die ihnen vorgeworfenen 27 ketzerischen Sätze gegebenen dänischen Antworten in dänischer Sprache zu widerlegen.

Da in den dänischen Antworten der Prediger einiges vorkommt, was in ihren lateinischen nicht existirt, aber auch einiges ausgelassen ist, was in den lateinischen sich vorfindet, so mußte natürlich die „Gegenantwort“ den dänischen Antworten an-

---

[1] Dies hat Engelstoft in genannter Commentatio (§ 2 u. 5) sehr gut nachgewiesen, wenn auch sein Argument aus der Verschiedenheit des dogmatischen Standpunktes der Confutatio und des Paulus Heliä nicht als zutreffend betrachtet werden kann.

[2] Menige Danmarkis Rigis Biscoppers och Prelaters christelige oc retsindige geenswar till the Lwtherianscke artickle. Paul Ræff. Aarhus 1533, 4⁰. Auch davon sind zwei Exemplare in der gr. königl. Bibliothek in Kopenhagen. Vgl. Hist.-pol. Bl. CVI, 661.

gepaßt werden [1]. Dies geschieht in der Schrift, doch so, daß in sehr vielen Wendungen deren Abhängigkeit von der lateinischen Confutatio unverkennbar ist. Uebrigens ist nur der dritte Theil (tertius congressus) der Confutatio und dieser nicht einmal vollständig für diese Schrift verwerthet worden; wahrscheinlich sollten die in dieser ersten dänischen Schrift unbenutzten Stücke des dritten Theiles der Confutatio für die zweite der erwähnten dänischen Schriften vorbehalten bleiben. Die vielen Anklänge an andere Schriften unseres Karmeliters, gleichlautende Ausdrücke und ganze Stellen, die in dieser „Gegenantwort“ vorkommen, verbürgen hinlänglich die Verfasserschaft des Paulus Heliä.

Neben dieser „Gegenantwort“ und gleichzeitg damit sollte, wie Paulus Heliä sagt, auch eine von ihm ausgearbeitete „Erklärung des christlichen Glaubensbekenntnisses der Prälaten“ [2] erscheinen. Dieselbe war gleichfalls nach der Confutatio latina bearbeitet und wahrscheinlich schon im April 1531 fertiggestellt, während die „Gegenantwort“ erst im Herbst desselben Jahres vollendet wurde [3]. In dieser „Erklärung“ hat er, wie Engelstoft vermuthet, alle drei Theile der Confutatio latina benutzt, wohl aber auch manches selbständig ausgearbeitet. Ob diese „Erklärung“ je die Presse verlassen, ist nicht bekannt. Sie ist jetzt nicht mehr aufzufinden.

Die dänische „Gegenantwort“ widerlegte die dänisch abgefaßte Erwiderung der Prädicanten auf die ihnen von den Katholiken vorgeworfenen 27 ketzerischen Sätze; die dänische „Erklärung des Glaubensbekenntnisses“ war vermuthlich gegen die 43 dänischen Glaubensartikel [4] gerichtet. Außerdem aber ward auch eine lateinische Antwort auf die in der allerletzten Zeit des Herrentages von den Prädicanten lateinisch abgefaßte Apologie (= Antwort auf die 27 Artikel) vorbereitet, welche gleichfalls der Confutatio latina entnommen wurde. Auch diese Arbeit ist Engelstoft geneigt, unserem Karmelitermönche zuzuschreiben.

„So hatten“, schreibt derselbe Historiker, „die Prälaten drei bedeutende Schriften fertig vor sich liegen, von denen sie sich die größte Wirkung, die überhaupt durch theologische Polemik zu erreichen war, versprechen konnten. Und ihr Vorkämpfer (Paulus Heliä) freute sich bereits in der Hoffnung, wenn er die lange Reihe von Schriften übersah, die nun sowohl im Namen der Prälaten als auch in seinem eigenen aus der Buchdruckerei Paul Räffs in Aarhus hervorgehen sollten. Allein nicht eine einzige derselben erschien. Es ist gerade, als ob ein gewaltiger Damm vor dem ganzen Strom aufgeführt worden wäre, in

---

[1] Man kann sie eine freie Bearbeitung der Confutatio nennen.

[2] Dieselbe wird in der „Gegenantwort“ sehr oft erwähnt als Vor kristen (oder kristelige) Tros Bekendelse, z. B. p. 211. 215.

[3] *Engelstoft,* Paulus Eliæ p. 479 sqq.

[4] Welche die Prädicanten am 9. oder 11. Juli 1530 dem König überreicht hatten (= Kopenhagener Glaubensbekenntniß).

dem Augenblick, da er am reichlichsten fließen zu sollen schien. Während der zwei letzten Regierungsjahre Friedrichs I. erschien, so viel man weiß, gar keine Streitschrift aus dem katholischen Lager, während die ‚Evangelischen‘ die Presse eifriger als je benutzten. Ueber den Grund dazu berichten zwar die unvollständigen Quellen unserer Reformationsgeschichte nichts; allein eine Betrachtung der damaligen Verhältnisse kann zu annehmbaren Vermuthungen führen.

„Es zeigte sich im Sommer 1531, daß der Kaiser den augsburgischen Reichstagsbeschluß gegen die Lutheraner in Deutschland nicht auszuführen vermochte. Viel weniger konnte man da in Dänemark die Unterstützung des weltlichen Armes für die katholische Sache erwarten, da der König der Reformation offenbar günstig war. Eine fortgesetzte Polemik würde daher ohne Nutzen gewesen sein und mußte viel eher den Bürgerstand und die Machthaber reizen und den Fall der Bischöfe beschleunigen. Der König, welcher schon 1528 den deutschen Protestanten die Hand gereicht hatte, stand jetzt im Begriff, dem Schmalkaldischen Bund beizutreten, und that dies auch förmlich Anfang 1532, als ein katholischer Feind die Ruhe seines Landes bedrohte. Christian II. hatte nämlich im Jahre 1530 seine Religion [abermals] gewechselt, und als er 1531 in Norwegen landete, proclamirte er die Restitution oder wenigstens die Aufrechterhaltung der römischen Kirchenverfassung. Unter solchen Umständen mußte man mit König Friedrich zusammenhalten, und ein fortgesetzter Kampf für den Katholicismus war sozusagen ein Zusammenwirken mit dem Reichsfeind. Zudem war die geistige [?!] Macht der evangelischen Partei im Lande so überlegen, daß mehrere der Bischöfe es räthlichst fanden, nachzugeben: Aage Sparre (erwählter Erzbischof vom Lund) resignirte; in den Stiften Börglum und Fünen wurden Priester zur Verkündigung des Evangeliums berufen, und gegen Ende der Regierung König Friedrichs hofften die ‚Evangelischen‘ das Beste von allen Bischöfen des Reiches. Denn diese hatten eingesehen, daß sie nur auf diese Weise im stande sein würden, ihre kirchliche und weltliche Stellung zu retten und dadurch möglicherweise (sofern sie es mit dem Evangelium ehrlich meinten) im Laufe der Zeit Gelegenheit zu finden, um das ketzerische Element im Lehrerstand zurückzudrängen.

„So konnte sowohl Furcht als Klugheit die Einstellung einer unnützen, herausfordernden und aufreizenden Polemik gebieten. Aber damit gaben die Bischöfe zugleich vieles auf, wofür bisher gekämpft worden war: sie gaben die Klöster, die Meßpriester, das Cölibatsgesetz u. a. auf, um die Bischofsstühle und die Domkapitel zu retten. Sie gaben zugleich auch ihren unermüdlichen Vorkämpfer, Paulus Heliä, auf.“

Inzwischen waren die Protestanten nicht müßig. Wie sie begonnen, so fuhren sie fort, die katholische Kirche mit allen Mitteln einzuschnüren, zu berauben, zu schädigen, zu Grunde zu richten. Und wie sie am 27. December 1530 die Liebfrauenkirche in Kopenhagen schändeten, so gingen sie auch an andern Orten gewaltsamerweise gegen Kirchen und Klöster voran.

Ein ungenannter Protestant hat die von den zwei Franziskanern Erasmus Olufsen und Jakob Hansen lateinisch geschriebene Chronik über

die Vertreibung der Minoriten aus ihren Klöstern der dänischen Provinz [1] 1859 Karups „Geschichte der katholischen Kirche in Dänemark" als Anhang in dänischer Uebersetzung beidrucken lassen, um sie weitern Kreisen zugänglich zu machen. Dieselbe bietet ein empörendes Bild der im Namen des reinen Evangeliums geübten Gewaltthaten.

Ohne Zweifel zeichneten sich gerade damals die Franziskaner (Minoriten oder im Volksmunde: Graubrüder) durch wahre Religiosität und Strenge aus. Daß sie ihrer Regel gemäß barfuß gingen, bezeugt sogar das Schmähgedicht vom Schmied Peter und Bauern Atzer; es spricht auch von der observants [2], die gerade zu jener Zeit in der dänischen Provinz durchgeführt worden war [3].

Trotzdem oder vielmehr wohl gerade deshalb mußten die Minoriten aus dem Wege geräumt werden [4]. Die Chronik erzählt die Zerstörung

---

[1] H. Knudsen hat den lateinischen Text mit ausführlichem und gründlichem kritischen Apparat 1852 veröffentlicht in den Kirkehistoriske Samlinger I, 325 bis 419. Seite 333 beginnt der geschichtliche Text: Sequitur Chronica seu brevis processus in causa expulsionis Minoritarum de suis coenobiis Provinciae Danicae. . . Diese Chronik ist auch der deutschen Ausgabe Karups beigegeben.

[2]
De graa barfödede aff S. Frants
aff det hellige hobis observants (Giij).

„Die grauen Barfüßer von St. Franz,
Von des heiligen Haufens Observanz."

Ere de ey gode barfötte graa,
som ingen Penninge haffue maa? (ib.)

„Sind's nicht die guten Barfüßer grau,
Die gar kein Geld haben dürfen?"

[3] Vgl. Ny kirkehist. Samlinger V, 747, n. 1. Der Niederländer Vincents Kampe, Minorit in Kallundborg, ernannt und geweiht zum Bischof von Grönland, Weihbischof für Odense und Roskilde, wirkte neben andern für die Durchführung der Observanz; ebenso auch seine Beschützerin, die fromme Königin Christine (von Sachsen), Wittwe des Königs Johannes von Dänemark, eine besondere Gönnerin des Minoritenordens. Die Reform des Ordens war durch Leo X. am 15. Mai 1519 vorgeschrieben worden: der päpstliche Commissar Johannes de Potentia wirkte dafür in Dänemark laut Urkunden vom 3. und 27. October 1522.

[4] Die beim Herrentag in Kopenhagen vom 2. Juli bis 2. August 1530 versammelten lutherischen Prädicanten verlangten in einer ihrer Eingaben an König Friedrich I.: „Das vierte ist, daß Ew. Gnaden sich würdigen, die Bettelmönche einzuschränken, welche herumziehen und Lügen unter dem Volk ausstreuen und dem heiligen Evangelium zum allergrößten Hinderniß gereichen, so daß das einfältige Volk nicht zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen kann." Bei *Engelstoft*, Herredagen i Kjöbenhavn 1530 in der Theol. Tidsskrift I, 2. Heft, S. 84.

von 15 Franziskanerconventen[1] in den Jahren 1528—1532. In Bezug auf sieben dieser Klöster hat Friedrich I. nachweislich direct die Vertreibung befohlen, die andern aber wenigstens indirect zu Grunde richten lassen. Nicht viele Umstände machte man mit diesen Bettelmönchen. Nachdem sie schon lange Zeit — dank der Predigt des neuen Evangeliums — als faule Bäuche verschrieen worden waren, überließ der König sie ganz der Willkür des Adels oder der Stadtbehörden. Man forderte sie auf, das Kloster zu verlassen, bedrängte sie, da sie nicht freiwillig weichen wollten, auf die empörendste Weise und verjagte sie nach vielen grausamen Mißhandlungen. Der berüchtigte Edelmann Magnus Gjöe, der sich dabei so manche schöne Besitzung erobern konnte, war bei dieser Heldenthat am rührigsten. In einzelnen Fällen kam es auch vor, daß einer der Graubrüder selbst den Verräther spielte, wie z. B. der Guardian Br. Melchior in Kallundborg, der durch Magnus Gjöes Gnade alsdann „Prädicant und Ketzer der Stadt Kallundborg" wurde (1532).

Andern Bettelorden scheint es nicht besser ergangen zu sein. Schon 1527 wurde, wie Paulus Heliä gelegentlich erzählt, der Karmeliterconvent zu Assens aufgelöst und das Kloster durch den Verräther Peter Laurenssen aus Nästved den lutherischen Bürgern ausgeliefert[2].

Wahrscheinlich hat die Noth manche Ordensleute gezwungen, ihre Klöster zu verlassen oder wenigstens daran zu denken, wie sie unter den immer ungünstiger sich gestaltenden Verhältnissen die Ihrigen in Zukunft versorgen könnten und sollten.

So existirt eine Urkunde vom December 1529, in welcher Friedrich I. für Bischof Ove Bilde von Aarhus und alle seine Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle den Besitz des Aarhuser Dominikanerklosters bestätigt, falls die Mönche dasselbe verlassen sollten[3]; ebenso eine andere Bestätigungsurkunde von 1531, welche dem Bischof von Aarhus das dortige Marienkloster auf dem Brückenberg (Jomfru Mariæ Kloster

---

[1] In Flensburg, Viborg, Tönder, Malmö, Kopenhagen, Kolding, Aalborg, Randers, Kjöge, Halmstad, Ystad, Trälleborg, Nästved, Kallundborg, Horsens.

[2] Skibysche Chronik bei *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 70.

[3] Es scheint somit, daß die Dominikaner, durch die Umstände genöthigt, an ein Verlassen des Klosters zu denken, dasselbe samt dessen Besitzungen wenigstens für die Kirche erhalten wollten und es darum dem bischöflichen Stuhle vermachten; ebenso die Karmeliter. Die Acten sind angeführt in Ny kirkehist. Samlinger V, 763. 764. — Durch Urkunde vom 10. Februar 1531 erklärte der Dominikanerprovincial Johann Nielsen (Hans Nielsen) im Kloster Aahus in Schonen, daß er und seine Ordensbrüder daselbst „aus Bedrängniß, Noth und großer Armut" einen Theil der Ländereien des Klosters an Herrn Axel Brade zu Kraagholm verkaufen. Ein ähnliches Schreiben desselben Provincials findet sich auch vom 7. Mai 1534 (Ny kirkehist. Samlinger IV, 25).

paa Brobjerg) zuspricht, weil „die Brüder (es waren Karmeliter) aus wichtigen Gründen und der Zeitverhältnisse wegen freundlich und einträchtig ihm das Kloster erschlossen (= übertragen) haben". Aehnlich mögen die Insassen mancher andern Klöster gehandelt haben.

Helvaderus aber schreibt in seinem „Historischen Wald"[1], ohne seine Quellen anzugeben, zum Jahre 1530:

„In Dänemark sind zu dieser Zeit nachfolgende Kirchen und Gotteshäuser zerstöret, als S. Clementis Kirch in Kopenhagen, die im Grunde abgebrochen und der Ort, da diese Kirche gestanden, Kattesund genennet worden. So sind auch die Mönche im Grauen Bruder Kloster daselbst, dem Bürgermeister und Rath die Schlüssel zu übergeben, gezwungen worden[2].

„Zu Randerhusen (Randers) in Jütland, haben sie S. Marien und S. Laurentii Kirche zerstört und niedergeworfen.

„In Arhusen ist das Kloster, zu den Schwarzen Brüdern[3] genannt, verwüstet. Zu Horsens ist dergleichen ein schön Kloster verwüstet. Zu Riepen (Ribe) sind auch etliche Klöster niedergelegt, wie auch zu Aßniß (Assens) und Foburg (Faaborg) in Fionia (Fünen) 2c.

Durch königliches Schreiben vom 23. Februar 1529[4] erlaubte Friedrich I. den lutherischen Viborgern, die zwölf Pfarrkirchen der Stadt niederzureißen, da die zwei den Dominikanern und Minoriten geraubten großen Kirchen für die lutherische Predigt genügten. Am 17. Mai 1529 waren dann auch alle diese Pfarrkirchen dem Erdboden gleichgemacht.

---

13. Unterricht über die Messe; Erklärung des Meßcanons (fünfte und sechste Streitschrift). 1531.

Unter den zwölf Klagepunkten, welche die Prediger beim Herrentag 1530 ihren 27 Antworten auf die 27 Artikel der Prälaten folgen ließen, lautete der achte:

---

[1] 2. Theil, S. 87 und 88.

[2] Dies stimmt mit der obenerwähnten Chronik: es geschah zwischen dem 25. und 30. April 1530.

[3] So hießen die Dominikaner beim Volke wegen des schwarzen Mantels.

[4] Diplomatarium Vib. Nr. 226. Vgl Kirkehist. Samlinger, 3. Række II, 676—678. Dies war nicht nur in einer Beziehung ungerecht. Denn sechs von diesen Kirchen waren noch kurz vorher von Friedrich I. dem Viborger Bischof zugeschrieben und bestätigt worden; jetzt durften aber die Bürger dieselben niederreißen. Kein Wunder, daß man auf den Herrentagen darüber klagte, „daß Schreiben gegen Schreiben gegeben würden". Die Kirchen waren: St. Magnus, St. Matthias, St. Nicolaus, St. Martin, St. Peter, St. Johann (St. Laurenz), St. Trinitatis, St. Michael, St. Botulph, St. Willehad, St. Jakob, St. Stephan.

„In ihren Domkirchen und Klöstern lassen sie einen Haufen abgöttischer Messen mit gottlosem Gesang halten, während sie doch Lesungen und Predigten samt anderem rechten Gottesdienst halten sollten für die großen Einkünfte, welche sie beziehen.“ [1]

Es läßt sich denken, daß bei Erklärung der Thesen in den Hetzpredigten während des Herrentages dieses Thema recht eifrig breitgetreten wurde, und daß dies nicht die einzige Gelegenheit war, die heilige Messe zu schmähen.

Es begreift sich daher auch wohl, daß der kampfgestählte Karmelitermönch die Vertheidigung der heiligen Messe, des eigentlichen Gottesdienstes des Neuen Bundes im höchsten Sinne, sich zur besondern Pflicht machte. Der Stadtrath Kopenhagens hatte nach dem Wunsche der lutherischen Prediger aufgehört, Messe lesen zu lassen, wie Johann Tausen selbst erzählt. Gerade diesen Bürgermeistern und diesem Rathe widmete und sandte daher Paulus Heliä seine Vertheidigung der Messe, mit der Bitte, sie möchten ihre Prediger, insbesondere Johann Tausen, darauf antworten lassen, und zwar lieber lateinisch als dänisch, damit daraus klar werde, daß ihre ganze Neuerung nur Lüge und Betrug sei. Die Schrift ward später vom Canoniker Paul Räff in Aarhus gedruckt unter dem Titel: „Ein kurzer Unterricht über die heilige Messe und ihren Gebrauch, gegen einige neue Meßmörder, mit einem kleinen Anhang über dieselbe Messe, vom Karmeliterbruder Paulus Heliä“. Aarhus, 21. April 1531 [2].

Wie Christiern Olivarius in seiner Vita Pauli Eliae [3] überliefert hat, bestand Paulus Heliäs Buch aus vier Stücken:

1. Aus einem Brief an Bürgermeister und Rath in Kopenhagen, welcher die Aufschrift trug: „Den ehrbaren und verständigen Männern, Bürgermeistern und Rath in Kopenhagen, wünscht Bruder Paulus Heliä Frieden und Gnade, Glück, Seligkeit und Wohlfahrt von Gott, unserem Vater, und seinem Sohn, unserem Herrn Jesus Christus.“ — Das Schreiben selbst beginnt wie folgt:

„Viele der Einwohner Kopenhagens sind höchlichst verwundert darüber, daß auf die hochmüthigen, derben und stolzen Zumuthungen, welche die von euch sogenannten

---

[1] *Rördam,* Skrifter fra Reformationstiden Nr. 4 (Malmö-Beretningen p. 57).

[2] En kort vnderviisning paa then hellige Messe oc hennis brug emod nogre ny Messedræbere met et föge tilhenge om samme Messe aff Broder Paulo helie Carmelita.“ Am Ende stand: Trykt i Aarhus hos herr Povel Ræff 1531, then 31. Dag i Aprilis maaned.

[3] p. 118—122.

evangelischen Prediger, die Lesemeister eurer Stadt, täglich an euer Volk stellen, keine Antwort gegeben wird. Doch ist die ganze Neuerung und ihr ganzes Treiben, das sie mit hochernster Ermahnung und strenger Verpflichtung unter Verlust von Leib und Seele den Leuten aufdrängen wollen, keineswegs wahr und stichhaltig, wie sie eurem Volke unter dem Scheine von Heiligkeit vorgaukeln. . ."

Auf dieses Schreiben folgte

2. die Abhandlung über die heilige Messe in sechs Kapiteln.

Im ersten Kapitel untersucht Paulus Heliä, ob und in welchem Sinne die Messe ein Opfer genannt werden könne; im zweiten Kapitel, ob die in der Messe gebräuchliche Anrufung der Heiligen erlaubt sei; im dritten Kapitel, ob es der göttlichen Anordnung und der Einsetzung durch Christus widerspreche, daß bloß der Priester communicire; im vierten Kapitel, ob der Leib des Herrn gleich nach der Wandlung ausgetheilt oder aufbewahrt und angebetet werden solle; im fünften Kapitel, ob die Wandlungsworte mit lauter oder leiser Stimme gesprochen werden sollen; im sechsten Kapitel endlich, ob es erlaubt sei, in der Messe für Pferde, Kühe, Schweine, Gänse oder Hühner zu beten.

Endlich schließt das Buch

3. mit einer Rede an den Leser, in der es hieß:

„Bruder Paulus Heliä allen christlichen Lesern Frieden und Gnade. Du sollst wissen, christlicher und frommer Leser, wie es mir mit obenstehendem Unterricht so recht nach meinem eigenen Wunsche gegangen ist. Ich hatte, damit die Angelegenheit zur Besprechung käme und genau untersucht würde, eine eingehende Antwort begehrt. Nun erhielt ich auch wirklich eine kurze Antwort von Magister Johann Tausen, dem obersten Prädicanten in Kopenhagen und Fähnrich der ganzen Lutherei im dänischen Reiche. Wie christlich die aber ist, sollst du aus einer gebührenden Antwort erfahren, sobald seine Antworten die Druckerei verlassen haben, vielleicht auch schon früher, falls sich der Druck seiner Antwort zu sehr in die Länge zieht. Und damit du inzwischen einen Begriff von den unchristlichen Antworten desselben Magisters Johann [Tausen] bekommen und wissen mögest, was du von meinen Gegenantworten denken sollst, so will ich jetzt gleich auf drei oder vier Bogen die kurze Meinung, welche seine Antworten enthalten und ausdrücken, im allgemeinen registriren."

Ueber diese Antwort Tausens meint Paulus Heliä:

„Wenn du alle Schimpfworte fortnimmst, die er geschrieben hat, und nur die bloße Sache behältst, so kann diese auf vier Bogen Platz finden, während seine Schrift deren 17 zählt."

Nach Olivarius war sowohl Paulus Heliäs als auch Johann Tausens Schrift mit groben persönlichen Angriffen gespickt, und es mangelte in keiner von beiden an Schmähworten, die sie einander ins Gesicht schleuderten. Es muß hier mit dem Bericht des Olivarius sein Bewenden haben; denn das Büchlein selbst ist jetzt verloren. Auch Tausens Antwort ist nicht mehr ganz vorhanden (vielleicht ist dieselbe nie ganz verfaßt worden), sondern nur der zweite Theil, den Tausen ohne den ersten bei

Oluf Ulricksen in Malmö am zweiten Tag nach dem Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus (30. Juni) 1531 erscheinen ließ [1].

Wie Tausen selbst in der kurzen Vorbemerkung an den Leser sagt, behandelt dieser zweite Theil „insbesondere die Messe" und erwidert auf die sechs Kapitel von Paulus Heliäs Schrift, wie sie bei Olivarius angegeben werden. Demnach muß der erste Theil, falls er überhaupt existirte, wohl mehr auf Paulus Heliäs Schreiben an den Kopenhagener Magistrat oder an den Leser Bezug genommen haben.

Der ganze zweite Theil ist eigentlich ein höhnender Schimpfbrief [2] gegen unsern Karmeliter, in welchem alles mögliche behauptet und ihm besonders vorgeworfen wird, daß er von den Prälaten bestochen sei. Uebrigens bestätigt Tausens Schrift die von Olivarius angegebene Eintheilung sowie die von diesem wörtlich angeführten Stellen der Schrift des Paulus Heliä.

Während Paulus Heliä im Jahre 1531 zu Aarhus in Jütland weilte, meldete ihm Herr Mauritz, Official des Aarhuser Bischofs Ove Bilde, den Wunsch des Bürgermeisters und Raths von Randers, er möge doch die Mühe auf sich nehmen und nach Randers kommen, um der dortigen Gemeinde seinen kurz vorher für Bürgermeister und Rath in Kopenhagen geschriebenen Meßunterricht eingehender zu erklären. Derselbe sei nicht so ausführlich geschrieben, daß er für den gemeinen Mann genügen könnte.

Unser Karmelitermönch kannte die Verhältnisse wohl und wußte, daß der Bürgermeister Nicolaus Hammer samt den Stadräthen der neuen Lehre ergeben war. Auf Anstiften ihrer Prädicanten, eines abgefallenen Franziskaners, Namens Nicolaus, und eines Laien, der sich das Priesterthum anmaßte, hatten diese bereits beschlossen, die heilige Messe abzuschaffen. Er hütete sich daher wohl, ihrem Wunsche nachzukommen. Doch entwickelte er in einem interessanten Schreiben, datirt In coena Domini (6. April) 1531, an Bürgermeister und Rath von Randers sowohl die Gründe seiner Weigerung als auch die Art und Weise, wie er ihnen in Wirklichkeit nützlich sein könne und wolle.

Bürgermeister Nicolaus Hammer, so sagt er, sei nicht der competente Richter in dieser Angelegenheit. Es sei daher besser, daß derselbe mit seinen Räthen und Predigern nach Aarhus komme, wo er, Paulus Heliä, im Beisein des Bischofs, ihnen

---

[1] Wir verdanken Holger Fr. Rördam eine sehr schöne Neuausgabe dieser Schrift. Sie findet sich in Smaaskrifter af Hans Tavsen p. 95—163.

[2] Hier nehmen wir doch aus, was Tausen in Bezug auf die Wirkung des Glaubens in den Sacramenten sagt (gegen das fünfte Kapitel). Denn darin bringt er wirkliche Beweisversuche.

gern Rede und Antwort stehen wolle, doch so, daß seine Antworten niedergeschrieben und solchen Richtern vorgelegt würden, mit denen die ganze Welt zufrieden ist. Oder aber könnten sie auch ihre Gründe gegen die Messe schriftlich nach Aarhus schicken; er wolle dann seine Gegengründe niederschreiben, damit sie unparteiischen Richtern vorgelegt würden. Wollten sie indes darauf nicht eingehen, so werde er jedenfalls selbst ihre Gründe wie die der Kirche zusammenschreiben und einander gegenüberstellen. Uebrigens beruhe das ganze Lutherthum nicht so sehr auf Gründen als auf Habsucht und Begierlichkeit. Zum Schluß bittet er sie, die „heilige Messe nicht zu verjagen", oder „doch wenigstens niemand zu ihrem Glauben zu zwingen".

Da nun Bürgermeister und Rath von Randers nicht auf seine Wünsche eingingen, so gab Paulus Heliä, wie er versprochen, am 18. Juni 1531 sein Büchlein über den Meßcanon heraus mit dem Titel: „Ein kurzer und christlicher Unterricht über den stillen Theil der Messe, welcher Canon heißt, nebst einem kleinen Brief an Bürgermeister und Rath von Randers vom Karmeliter Paulus Heliä." [1] Dasselbe enthält:

1. obengenanntes Schreiben an Bürgermeister und Rath, welche, wie in einer Nachschrift gesagt wird, durch ihre Prediger dem Volke eine falsche Erklärung des Canons haben geben lassen;

2. ein Sendschreiben unseres Karmeliters an alle Bewohner von Randers.

Darin heißt es, daß die Ketzer zuerst Ablaß, Fasten, Beten, Wallfahrten u. s. w. angegriffen, dann die Bischöfe, Priester und Mönche verspottet, daraufhin die Heiligenverehrung abgeschafft und das Fegfeuer geläugnet hätten; jetzt aber wollten sie auch Jesus Christus selbst aus der heiligen Messe verjagen. — Sie (die Bürger von Randers) möchten beim Lesen seines Büchleins nicht darauf achten, daß er und die Bischöfe sündige Menschen seien, sondern auf die Wahrheit der Sache und der dafür vorgebrachten Gründe. Sie sollten sich nicht irreführen lassen von einigen „verlaufenen Buben und schamlosen Hunden", sondern sich von ihrem unchristlichen Treiben wieder abwenden, damit sie am jüngsten Tage beim Gerichte bestehen könnten und bei ihren Nachkommen nicht in schlechten Ruf gerathen. Der Urgrund, warum die Prediger die heilige Messe haßten, sei nicht die Messe selbst, sondern der Unterhalt der Priester, wie Tausen selbst zugegeben habe.

Datirt ist das Sendschreiben: Aarhus, den 18. April 1531.

3. folgt der „Meßcanon auf dänisch" [2].

Es ist dies nichts anderes als eine Uebersetzung a) der Abhandlung über den Canon, b) der Beweise für den Opfercharakter der heiligen Messe von Friedrich

[1] Een kort oc Christelig vnderwiisning paa thet hemelige stöcke ij messen, som kaldis Canon, met eett föge breff till Borgemestere oc Raadt ij Randers. Aff Broder Paulo Helie Carmelita. Paulus Apostolus ad Hebræos xiij. Vij haffwe eet altere (thet er eet offijrstedt) aff huilket the icke maa æde, som tiene thet Jödische tabernachell. Davon existiren noch zwei Exemplare in der gr. königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

[2] Messens Canon paa danske (Blatt 13).

Nausea[1]. Erstere ist in 15 Abschnitten ganz nach Nausea (p. 86—120) eingetheilt; letztere bilden den 16. Abschnitt[2] und scheiden sich in positive und negative Beweise, bezw. Widerlegung von 14 damals landläufigen Einwürfen der Lutheraner, welche sehr gut abgefertigt werden.

Paulus Heliä schließt das Büchlein mit einer kurzen, von ihm selbst verfaßten Recapitulation, worin er unter anderem sagt, daß „Luther, der sächsische Baal", der erste sei, der den Opfercharakter der heiligen Messe geläugnet habe.

Der Magistrat in Randers ließ das Büchlein durch den Henker an den Schandpfahl der Stadt nageln[3] — der einzige Erfolg dieser Arbeit unseres Karmeliters, von dem die Geschichte berichtet.

14. Kurze Ermahnung an Reichsrath und Adel 1532 (Siebente Streitschrift). Tausens Verurtheilung 1533. Wirren bis zum Ende des Interregnums 1536.

Unter dem Druck der Verhältnisse schienen die Bischöfe Dänemarks wie gelähmt. Der König war lutherisch gesinnt; von ihm war für die Katholiken nichts zu hoffen. Die einzige Möglichkeit einer Hilfe stand noch beim Reichsrathe. Ein Mitglied desselben, Ritter Oluf Nielsen, ein persönlicher Gönner Paulus Heliäs, hatte es mit andern Reichsräthen durchgesetzt, daß die Liebfrauenkirche in Kopenhagen, welche nach dem Kirchensturme für beide Parteien geschlossen worden war, im Herbst 1531 den Katholiken zurückgestellt wurde.

Paulus Heliä wollte nichts unversucht lassen, seinem Volke und Lande die von den Vätern ererbte Religion zu bewahren, von deren Wahr-

[1] Das Werkchen trägt den Titel: Friderici Nauseae Blancicampiani pro sacrosancta missa adversus haereticos miscellaneae. (Kleines Buch in Quartformat von 131 Seiten.) Moguntiae apud Ioannem Schoeffer. Anno MDxxvii, quarto Idus Septembris. Es sind dem Hauptinhalt nach die von Nausea im Mainzer Dom über die heilige Messe gehaltenen Predigten. — Friedrich Grau (latinisirt Nausea von nauseo = mir graut) aus Waischenfeld (= Blancicampianus) wurde 1526 Domprediger in Mainz und starb 1552 als hochverehrter Bischof von Wien auf dem Concil von Trient. Vgl. J. Metzner, Friedr. Nausea aus Waischenfeld, Bischof von Wien (Regensburg 1884). Manche werthvolle Angaben über Nausea auch bei H. Wedewer, Johannes Dietenberger (Freiburg i. Br. 1888).

[2] Bei *Nausea* l. c. p. 68—80.

[3] *Trap,* Statist.-topogr. Beskrivelse af Danmark. 2. Udg. V, 508; *Karup,* Den kath. Kirke i Danmark p. 255.

heit und Göttlichkeit er fest durchdrungen war. Seine Schuld wenigstens sollte es nicht sein, wenn die Neuerer ihr Unwesen und ihre Gewaltthätigkeit ungescheut forttreiben konnten. Er entschloß sich, jetzt in seinem eigenen Namen an den Reichsrath sich zu wenden, um ihm den Schutz der katholischen Religion anzuempfehlen. Diesen Entschluß führte er in der Schrift aus, welche den Titel trägt: „Kurze und christliche Ermahnung nebst einer gedrängten Unterweisung über das Verkehrte und Glaubenswidrige des Lutherthums, in aller Eile verfaßt von Bruder Paulus Heliä für alle rechtgläubigen christlichen Leser, besonders aber für die hochgeehrten und hochgebornen Herren und gestrengen Ritter, die Reichsräthe und den ganzen Adel Dänemarks, welchen er darum Frieden und Gnade, Seligkeit und Rechtgläubigkeit von Gott durch Jesus Christus, seinen Sohn, wünscht." [1]

Kurz kann diese Schrift mit Recht nicht genannt werden, denn sie füllt 113 [2] Quartseiten in der einzigen überhaupt noch existirenden schönen Abschrift aus dem 17. Jahrhundert [3]. Dem übrigen Titel wird sie gerecht; denn es ist in Wirklichkeit eine „christliche Ermahnung" und eine zwar ausführliche, aber doch nicht tiefer eingehende „Unterweisung" über das Verkehrte und Glaubenswidrige des Lutherthums. Daß dieselbe „in Eile" zusammengeschrieben ward, scheint der Stil, die häufige Wiederholung derselben Wendungen und der Mangel an jeder zu Tage tretenden Eintheilung zu bestätigen. Von Anfang bis zu Ende geht es ohne jegliche Unterbrechung weiter; nur häufige Absätze gewähren dem müden Auge eine immerhin nur unbedeutende Ruhe.

Der Abschreiber läßt der von Paulus Heliä gegebenen dänischen Ueberschrift eine lateinische vorausgehen: Diabolica prorsus Adhortatio Pauli Heliae Cognomento Wendekaabe contra Lutheranos („Ganz teuflische Aufforderung des Paulus Heliä mit dem Beinamen Wendepelz gegen die Lutheraner").

---

[1] En kort oc christelig Formaning, medt en föge vnderwisning om then lutherske handels wrange och uretsindige wilkaar, hastelig forrammet aff Broder Paulo Heliæ, till alle retsindige christne læsere og besynderlig til ærlige oc welbyrdige mendt og strenge Riddere, Danmarkis rigis raad och then menige adell, ther han fordi önsker af Gud formedelst Jesum Christum, Guds Sön, Fred og Naade, Salighed och Retsindighed. — Wir citiren die Schrift kurz als *Adhortatio.*

[2] Im Manuscript (Thottske Samling 327, 4⁰) sind nur einige wenige Blätter mit Bleistift paginirt, und zwar so, daß auf der 113. Seite 117 steht; der betreffende Numerator hat wohl zwei leere Blätter vorn im Buche mitgezählt.

[3] Vor etwa 50 Jahren wiedergefunden, ist sie jetzt im Besitze der königl. Bibliothek in Kopenhagen.

Das Teuflische besteht darin, daß der Verfasser ungescheut die Schattenseiten der Neuerung und das Gebaren der Prediger, lauter unläugbare Thatsachen, zur Darstellung bringt. Dabei gibt er mancherlei abzustellende Gebrechen bei der katholischen Geistlichkeit zu und verschließt keineswegs einer vernünftigen, christlichen Reformation Thür und Thor; er will dieselbe vielmehr durch Geistlichkeit und Obrigkeit ernstlich durchgeführt wissen. Aber die römische Kirche ist ihm die älteste, als wahre Kirche erklärt durch Gottes Macht, die heiligen Apostel, apostolische Männer und ausgezeichnete Blutzeugen, anerkannt von allgemeinen Kirchenversammlungen und durch die Uebereinstimmung der ganzen Welt.

Ungehorsam gegen dieselbe ist nach ihm stets von Gott streng bestraft worden, wie die Türkei, das hussitische Böhmen und Rußland beweisen. Er wolle keineswegs alle auch in Rom vorkommenden Mißbräuche beschönigen; denn nicht das Persönliche, sondern die von Gott der römischen Kirche gegebene Vollmacht und Beauftragung habe er im Auge; und Christus habe befohlen, daß wir nicht bloß der guten und liebevollen, sondern auch der strengen und harten Obrigkeit gehorchen sollen. Ebenso, wie einst die Arianer, seien nun auch die Lutheraner von der römischen Kirche für Ketzer erklärt worden; sie seien es also, wenn sie es auch selbst keineswegs zugeben wollten; denn niemals hätten irgend welche Ketzer, auch nicht die Arianer, einräumen wollen, daß sie Ketzer seien. Die römische Kirche sei fast 1500 Jahre alt, die lutherische kaum 16. — Luther selbst bekenne, daß die römische Kirche in Bezug auf die Glaubenslehre nie geirrt habe. — Mit Unrecht nennen die Protestanten den Papst „Antichrist"; denn die Päpste hätten sich stets nur für Christi Diener und Statthalter gehalten, und kein einziger Papst habe je die Gottheit Christi angetastet, wie so viele andere Leute gethan; im Gegentheil hätten alle Päpste stets Jesus Christus als wahren Gott und einzigen Erlöser der Menschheit anerkannt und ebenso gelehrt. — Wenn die heiligen Apostel in dieser Zeit lebten, würden sie das unchristliche Treiben der Protestanten viel strenger verurtheilen, als es je irgend ein Papst oder Bischof gethan.

Als theilweise Quelle für diese seine Schrift gibt unser Karmelitermönch in einer kurzen Nachschrift Erasmus an.

„Ich bitte und ermahne alle eure Herrlichkeiten," schreibt er, „daß ihr diese meine Unterweisung geneigt entgegennehmet. Sie ist nicht allein die meinige, sondern großentheils der Rath und die Unterweisung des Erasmus von Rotterdam, welcher mich durch ein kürzlich für Friesland bestimmtes Sendschreiben[1] dazu veranlaßt und

---

[1] Es ist dies, wie Engelstoft (Paulus Eliæ p. 484, n. 19) angibt, Erasmi responsio ad epistolam apologeticam per ministros verbi ecclesiae Argentoratensis (in Opp. Erasmi ed. Lugd. 1706, X, 1590), datirt vom 1. April 1530 und an die Bewohner Niederdeutschlands und Ostfrieslands gerichtet. Daraus hat Paulus Heliä ziemlich viele abgerissene Stellen entlehnt (so p. 1589—1591, 1592—1596, 1604—1605, 1609, 1625—1627, 1629—1630). Ein kleines Stück hat er auch genommen aus des Erasmus früherem Brief ad Vulturium Neocomum contra quosdam, qui se falso iactant Evangelicos (Opp. Erasmi X, 1573, zumal p. 1583),

bereits seit langer Zeit für die Wohlfahrt und den Bestand des Christenthums mehr Sorge getragen hat, als je Luther oder lutherische Prediger es thun werden. Habe ich nicht die Worte gefunden, welche euch behagen und eure Gunst gewinnen können, so bitte ich, sehet auf meine gute Absicht, der ich mir vor Gott bewußt bin, und in der ich einfach und rechtgläubig, wahr und gerecht sein will. Jesu Christi Friede und Gnade sei mit euch zu allen Zeiten. Amen. 1532."

„Kaum ein Drittheil seines Buches hat Paulus Heliä", wie Engelstoft[1] meint, „aus der Antwort des Erasmus auf die Apologie der straßburgischen Prediger und andern seiner Schriften entlehnt; und die zerstreuten Bruchstücke, die hier und dort im Buche theils wörtlich wiedergegeben, theils frei umschrieben sind — wie sie ja auch mühsam aus einem Sendschreiben gesammelt waren, das eine ganz persönliche Vertheidigung zum Zwecke hatte und meistens nur ganz individuelle Verhältnisse anging —, bilden keineswegs die größten Härten in dieser ‚Ermahnung', es sei denn dort, wo er die feinen und spöttischen Ausfälle des Erasmus bedeutend verschärft hat. Den Hauptgedanken hat die Schrift unläugbar mit der des Erasmus gemein; sie will nämlich davor warnen, dem Urtheile einer Kirchenversammlung und der Reformation der kirchlichen Regierung vorzugreifen und sich einer Partei anzuschließen, welcher so viele Dinge vorgeworfen werden können. Dieses Thema hat übrigens der Verfasser der dänischen Schrift größtentheils in dem ihm eigenthümlichen Stil selbständig ausgeführt, in lebendigen Schilderungen und in gehässigen [?] Anklagen. Mit dieser Schrift schloß er die Reihe seiner rein polemischen Schriften, wie er dieselbe mit der Unterweisung an Tyge Krabbe und der Antwort an Johann Michelsen begonnen hatte; allein in der Wiederholung derselben Anklagen erkennt man deutlich die Wirkungen der dazwischenliegenden Zeit und Ereignisse: er hatte jetzt in nächster Nähe mit Augen geschaut, was er im Anfang nur vorausgesehen und sich vorgestellt hatte. Die damals noch tief verachteten Unruhestifter waren jetzt die mächtigste Partei geworden; sie bedrohten die Ueberbleibsel der bestehenden Kirchenverfassung, ja sogar die Religionsfreiheit der Anhänger derselben. Es galt nun nicht mehr, sie fernzuhalten, sondern es handelte sich darum, sie in ihrem Siegeslauf zu hemmen, ihnen den Beistand der Macht zu entziehen und die Gefahr abzuwehren, welche dem noch Bestehenden von seiten der Habsucht der Weltlichen drohte. Zu diesem Ende beschwor Paulus Heliä alle Mächte, und seine Schrift charakterisirt die Verhältnisse des Jahres 1532 in so vielen Beziehungen, daß ein längerer Auszug daraus Entschuldigung finden muß."

„Das Buch steht einsam da, ohne Geschichte", schreibt derselbe protestantische Historiker etwas später[2]. „Daß es je im Drucke erschien, ist nicht wahrscheinlich. Ob es von denen gelesen ward, für welche es bestimmt war, wissen wir nicht. Allein es steht da als beredter Zeuge für den bittern [?] Haß und die ungeschwächte

---

gegen welchen gerade die Vertheidigungsschrift der straßburgischen Prediger gerichtet war. Möglicherweise hat er auch noch andere von Erasmus' Schriften benutzt, denn dessen Stil und Gedanken scheinen sich bisweilen in dieser „Ermahnung" zu verrathen.

[1] Paulus Eliæ p. 484 sqq. [2] Ib. p. 494 sqq.

Hoffnung seines Verfassers. Was er wünschte, war, den Gang der von ihm verabscheuten Bewegung zu hemmen; was er von der Zukunft hoffte, schimmert durch in diesen seinen Worten: Gott hat Kirche und Kaiser gefährlichere Ketzereien und Stürme überwinden lassen; die Kaiser haben den Heiden und Ketzern ihre Tempel und Privilegien genommen und später aus allen großen Städten ihre Tempel entfernt; so geschah es mit der Zeit, daß Ketzerei als aufrührerisches und rebellisches Treiben berüchtigt ward und das wahre Christenthum zu Ehre und Ansehen gelangte."

Es bedarf eines starken protestantischen Vorurtheils, ja fast des Mangels an Sinn für Gerechtigkeit und Wahrheit, um mit Engelstoft in dieser Schrift des Karmeliters den Vorwurf Johann Tausens gegen jenen bestätigt zu finden: Lector Paulus' Wille und Begehr sei es, daß gegen die Evangelischen Verrath und Gewalt geübt werde[1]. Zutreffender dagegen fährt Paulus Heliäs protestantischer Geschichtschreiber fort:

„Solange König Friedrich lebte, konnte keine Aussicht auf Erfüllung dieser Hoffnung sein, wenn auch die Mitglieder des Reichsrathes keineswegs alle für seine Ermahnung unzugänglich waren. Die Evangelischen hatten die Macht; sie drängten den König immer mehr, ihrer Sache seinen Arm zu leihen[2]; das Reich bedurfte des Zehnten, der Glocken und des Silbers der Kirchen[3], als König Christian II. dasselbe bedrohte; und als er in Gefangenschaft gefallen, war König Friedrich frei von den Hindernissen, die ihm

[1] Suor til L. Powells vnderuiisning (Smaaskrifter af H. Tavsen p. 162). Man vergleiche seine Verurtheilung des an Christian II. begangenen Verraths in der Stibyschen Chronik ad ann. 1532 (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 84), wo er den Verrath horrenda proditio nennt und verlangt, daß man auch das den Heiden gegebene Wort halte.

[2] *Engelstoft* p. 495—496. — Die Stimmung mancher Reichsräthe zu Gunsten der katholischen Kirche erhellt aus der Rückgabe der Liebfrauenkirche von Kopenhagen und ihrem Auftreten zum Schutze des vom Reichshofmeister angeklagten Mönches aus Nästved, dessen Sache Tyge Krabbe vor den König brachte (*Pontoppidan*, Annal. eccles. II, 867).

[3] „In der Noth gewährte man den halben Kirchenzehnten, und der Reichsrath gab Anweisung auf die noch nicht verkauften Glocken, auf das Silber und Gold aller Kirchen, von denen jede nur einen Kelch, eine Patene und eine Monstranz (Buddik) behalten sollte (Nye danske Magazin VI, 126 und 134). — Peter Lykke lieferte als Frucht dieser Visitation allein aus den Kirchen der Lehen und Gerichtsbezirke auf Fünen, Langeland und Taasinge 14 050 Loth theils reines, theils vergoldetes Silber und 30 Mk. Penge (soll vielleicht Gold bedeuten) ab." So *Engelstoft* p. 495, n. 36 (Document im Geheimarchiv, datirt Sonntag Invocavit [17. Febr.] 1532). — In den Ny kirkehistoriske Samlinger (IV, 26—45) steht eine Abhandlung, betitelt: „Besteuerung und Plünderung der Kirchen in der Zeit Friedrichs I." (Beskatning og Plyndring af Kirkerne i Frederik I.'s Tid), welche ein trauriges Bild jener Zeit entwirft.

die Hände gebunden hatten. Die Evangelischen erwarteten, daß die Bischöfe dem reformirenden König nachgeben würden. — Paulus Heliä mußte daher auf andere Zeiten sich vertrösten. Er hielt sich wahrscheinlich still bis zum Tode des Königs, welcher am 10. April 1533 (Gründonnerstag) eintrat. Und damit ging ein neuer Morgen auf für den vertrauensvollen Paulus Heliä, der sich bis dahin wohl in Aarhus mag aufgehalten haben."

Allzu vertrauensselig dürfte indes der mit der Lage der Dinge in seinem Vaterlande so wohl vertraute Mann doch nicht gewesen sein.

Anfang Juni 1533 trat der allgemeine Herrentag zusammen, um einen neuen König zu wählen und die Religionsangelegenheiten zu ordnen. Man einigte sich nur, die Königswahl auf St. Johanni 1534 zu verschieben und den norwegischen Reichsrath dazu einzuladen. Mehr Aussicht schien vorhanden auf eine glückliche Lösung der religiösen Frage. Die katholische Mehrheit setzte es durch, daß nicht nur der Odenser Receß vom 20. August 1527 eingeschärft und dessen energische Durchführung vorgeschrieben, sondern daß hinfort auch die Anstellung von Priestern und Predigern in allen Bisthümern ausschließlich den betreffenden Bischöfen anheimgegeben werde.

Die lutherische Minderheit mit Magnus Gjöe und Erich Banner an der Spitze wollte diesen Schluß des Herrentages vom 3. Juli 1533 nicht besiegeln und verließ die Versammlung. Die Majorität aber wollte sofort mit der Ausführung des Recesses den Anfang machen: „der Fahnenträger des ganzen Lutherthums in Dänemark", Johann Tausen, wurde am 14. Juli vor den Reichsrath gestellt und angeklagt:

1. die Bischöfe und Prälaten in einem „Schandbuch" beschimpft,

2. sich im Verein mit seinen Anhängern aller Kirchen in Kopenhagen bemächtigt,

3. den erwählten Bischof Joachim Rönnov persönlich verhöhnt und

4. unehrerbietige Worte gegen das allerheiligste Sacrament geschrieben und gesagt zu haben.

Paulus Heliä trat hierbei als Tausens Ankläger auf und überführte ihn seiner Vergehen, so daß Tausen, wie der norwegische Bischof Johann Reff (2. August 1533) schreibt, „als Ketzer, Lügner, Dieb und Bösewicht verurtheilt ward. Auf mächtige Fürbitten hin wurde ihm erlaubt, noch einen Monat in der Stadt zu bleiben, worauf er aber sofort mit seiner Nonne das Land verlassen müsse". Dies stimmt mit dem urkundlichen Urtheil, welches hinzufügt, Tausen dürfe sich hinfüro nie mehr im Stifte Seeland oder Schonen blicken lassen, an keinem andern Orte aber ohne

Vorwissen und Zustimmung des betreffenden Bischofs Bücher drucken, predigen oder irgend eines priesterlichen Amtes walten [1].

Während dieser Gerichtsverhandlung war der Pöbel, verstärkt durch lübeckische Matrosen, welche der protestantische Bürgermeister von Lübeck zum Schutze des Evangeliums in die Stadt gesandt hatte, auf dem Altmarkt versammelt und nahm bei Verkündigung des Urtheils eine drohende Haltung an. Gegen die Bischöfe, und besonders gegen Joachim Rönnov, richtete sich ihre Wuth. Doch Johann Tausen spielte den Großmüthigen, nahm Rönnov beim Arme, beschwichtigte das Volk und führte den Prälaten wohlbehalten nach der bischöflichen Wohnung zurück. Er kannte Rönnov besser als der Pöbel: Rönnov war sein ungefährlichster Feind. Schon 14 Tage nach Tausens Abreise rief derselbe Rönnov den eben Verurtheilten und Verbannten in die Hauptstadt zurück, um ihn als Prediger für die lutherischen Bewohner anzustellen [2]. So wurden die letzten Dinge ärger als die ersten.

Nach dem Herrentag regierte jeder Herr so ziemlich unumschränkt in dem ihm untergebenen Lande. Es gab keine Centralregierung. Unordnung mußte daher nothwendig entstehen. Zuerst gab es Aufruhr in der gut lutherischen Stadt Malmö, in welcher der erwählte Erzbischof Torbern Bilde von Lund dem strengen Rechte gemäß den Receß vom 3. Juli 1533 durchführen wollte. Um dieser dem Lutherthum drohenden Gefahr vorzubeugen, bemächtigte sich der durch viele Verbrechen berüchtigte Bürgermeister Georg Kock durch List und Gewalt des Schlosses (Malmöhus). Den nichts Arges ahnenden Schloßcommandanten hatte er am 29. Mai 1534 zu sich gelockt und gefangen genommen. Mit den reichsfeindlichen Lübeckern stand er in geheimem Einverständniß. Doch damit war es des Unheils nicht genug. Die Lübecker Händler suchten ganz Dänemark schlechthin für sich in Beschlag zu nehmen und zettelten daher den Bürgerkrieg an, der unter dem Namen Grafenfehde (Grevens Fejde) bekannt ist und unsägliches Elend über das arme Land gebracht hat. Der mit

---

[1] Das Original des Urtheils kennt man nicht mehr, wohl aber verschiedene Abdrücke desselben. Ueber deren Wortlaut und Sinn ist viel gestritten worden. Engelstoft vertheidigt mit entschiedenem Glück den von Paulus Heliä gegebenen Bericht der Skibyschen Chronik (Hist. Tidsskr. 3. Række, VI, 1—66); dasselbe thut Dr. H. Rørdam (Ny kirkehist. Samlinger III, 8—21. 367). Ihnen widersprechen Paludan-Müller (Hist. Tidsskr. 3. Række, VI, 299—368) und A. Heise (ib. 4. Række, III, 453—458).

[2] Rönnov war in der That der von Paulus Heliä in der Skibyschen Chronik gebrandmarkte Afterbischof.

den Lübeckern verbündete Graf Christoph von Oldenburg besetzte Kopenhagen, angeblich zu Gunsten des gefangenen Christian II., welcher befreit und wieder auf den Thron gesetzt werden sollte. Die Bauern und Bürger, welche in Christian II. ihren Freund und Bundesgenossen gegen den Adel erblickten, machten größtentheils gemeinsame Sache mit den Landesverräthern.

Graf Christoph brandschatzte das Land, welches er in seiner Gewalt hatte, besonders die Kirchen, um Geld für den Krieg zu erhalten. Es existirt noch ein Brief des Roskilder Domkapitels an den Grafen, der von Olivarius (p. 174) veröffentlicht ward als geschrieben von Paulus Heliä am Feste der Apostel Simon und Judas (28. October) 1534. Man zweifelt indes, ob derselbe mit Recht unserem Karmeliter zugeschrieben werden kann. Der Inhalt selbst löst den Zweifel nicht.

Der Graf wird gebeten, sich mit den 16 Kelchen und einigen silbernen Reliquiengefäßen zufriedenzugeben, da der Schatz der Domkirche keineswegs so groß sei, wie man annehme, und Christian II. schon viel davon genommen habe. Das Domkapitel aber sei verpflichtet, was der Domkirche gehöre, zu erhalten, so daß auch schon gegen obiges Geschenk ihr Gewissen einigermaßen reclamirt habe. Nachdem alsdann auf die Bestrafung vieler Tempelschänder aus der alten und neuern Geschichte aufmerksam gemacht ist, werden dem Grafen zum Schluß die Gebete der Domherren für „alle seine friedlichen Bemühungen" versprochen.

Inzwischen brachen an vielen Orten Unruhen aus; die Bauern empörten sich gegen den Adel, und viele hohe Herren schlossen sich in ihrer Noth dem Grafen Christoph an. Später entstand Uneinigkeit zwischen dem Grafen selbst und dem von den Lübeckern gesandten Herzog Albrecht von Mecklenburg. Währenddessen unterwarf Herzog Christian (der spätere König Christian III.) durch seinen Feldherrn Johann Rantzau Fünen (März 1535) und führte seine Truppen nach Seeland. Den 24. Juli 1535 begann die Belagerung von Kopenhagen. Dieses, völlig ausgehungert, ergab sich zuletzt dem Herzog von Holstein am 29. Juli 1536. Damit war Dänemark von den Holsteinern erobert und wurde als erobertes Land behandelt. Dies war das Resultat des langen, jammervollen Bürgerkrieges.

---

15. Exegetische Arbeiten; Herausgabe der Institutio Principis Christiani; die „Friedensvermittlung“ 1534. Die Skibysche Chronik. Paulus Heliäs Schreibart.

Der Vorwurf, als habe die vorreformatorische Kirche die Heilige Schrift vernachlässigt, ist schon oft zur Evidenz widerlegt worden. Auch die kirchliche Geschichte Dänemarks liefert schlagende Beweise dagegen. Mehrere der zum Lutherthum abgefallenen Mönche, wie Peter Laurenssen und Franz Wormordsen, ebenso auch ehemalige Weltpriester, wie Christiern Scroch, verrathen eine außerordentliche Belesenheit in der Schrift, wie sie nur durch jahrelange Uebung und Studium erworben wird. Sie brachten dieselbe mit aus der katholischen Kirche. Leben und Schriften des Paulus Heliä bezeugen dasselbe. Mit der größten Hochachtung der Heiligen Schrift verbindet er eine seltene Kenntniß und Vertrautheit mit den heiligen Büchern, und er brauchte auf diesem Felde keinen seiner Gegner zu scheuen.

Allein die Heilige Schrift diente ihm keineswegs bloß zu polemischen Zwecken. In der großen königlichen Bibliothek zu Kopenhagen finden sich zwei interessante Exemplare der 1512 im Kloster St. Germain bei Paris gedruckten Ausgabe der paulinischen Briefe, welche Jacobus Faber Stapulensis besorgt und mit Commentaren versehen hat [1]. Beide Exemplare sind mit vielen Randbemerkungen beschrieben. Das eine, sehr gebrauchte Exemplar ist Seite für Seite (doch mit Ausnahme des mittlern Theiles) mit solchen schriftlichen Notizen bedeckt, und zwar in einer Schrift, welche derjenigen des Paulus Heliä [2] ähnlich ist, aber von einer ältern, etwas zitternden Hand herzurühren scheint [3].

Das zweite Exemplar [4] dagegen ist sicher von Paulus Heliä selbst benutzt worden, da manche darin befindlichen, theilweise ausgewaschenen

[1] Diese zwei Exemplare sind im Katalog I Seite 213 verzeichnet.

[2] An einer Stelle jedoch glauben wir bestimmt in den geschriebenen Worten scientia inflat die Hand des Paulus Heliä entdeckt zu haben.

[3] Die Bemerkungen sind meistens nur Auszüge oder Stichworte aus den paulinischen Briefen oder Fabers Commentaren; p. 112 steht u. a.: Contra episcopos extollentes se et lupos in gregem grassantes; p. 123: Inter schismata et haereses non contendendum [?], sed firmiter in traditionibus ecclesiae perseverandum. Die Randbemerkungen schließen nach dem Briefe des Linus (Lini epistola) mit den Worten: do gs̃(= Deo gratias) 1516; sie beweisen, daß es in und vor dem Jahre 1516 in Dänemark Leute gab, welche die Briefe des hl. Paulus fleißig lasen und excerpirten.

[4] Es ist ganz gut erhalten, in Pergament gebunden und hatte früher vier Lederbänder zum Zubinden, die jetzt bis auf eines fort sind. Auf dem Titelblatt steht: Sum Iohannis Thomæ.

Notizen offenbar von ihm geschrieben sind. Er scheint sich mit dem Gedanken getragen zu haben, selbst die Briefe des hl. Paulus nach dem Griechischen zu übersetzen. Denn gleich bei Röm. Kap. 1 ist der ganze leere Rand mit einer andern Uebersetzung als der des Faber beschrieben; sie stimmt zwar wesentlich mit der des Erasmus, zeigt aber einige kleinere Abweichungen auch von dieser [1]. Gerade so ist die zweite Seite beschrieben. Der übrige Theil des Buches zeigt spärlichere, von demselben geschriebene Bemerkungen, welche, weil theilweise ausgewaschen, nur sehr schwer oder gar nicht zu lesen sind.

Paulus Heliä hat also diese Ausgabe der paulinischen Briefe samt den Commentaren des Faber Stapulensis fleißig studirt. Außer den darin befindlichen Bemerkungen zeugen dafür andere seiner ungedruckten Schriften, die in einem kleinen Quartbändchen zusammengebunden in der großen königlichen Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrt werden [2].

Der Kürze halber mag man sie seine „Vermischten Schriften" nennen. Blatt 35—40 bringt eine zwölf Seiten lange, sehr schön geschriebene Abhandlung unter der Ueberschrift: Quod vulgata editio novi testamenti qua utimur, non sit Hieronymi, ex subiectis liquet locis, quos Hieronymus ipse in suis commentariis taxat neque verisimile est quod seipsum criminatur („Daß die gebräuchliche Vulgata-Ausgabe des Neuen Testamentes nicht von Hieronymus sei, erhellt aus den folgenden Stellen, welche Hieronymus selbst tadelt, da es nicht wahrscheinlich ist, daß er sich selbst anklagen will").

Es folgen alsdann in drei nebeneinander laufenden Spalten 58 wörtlich angeführte Schriftstellen: 19 aus dem Brief an die Galater, 25 aus dem an die Epheser, 11 aus dem an Titus und 3 aus dem an Philemon. Die erste Spalte hat zur Ueberschrift Vulgata editio, die zweite Faber, die dritte Erasmus. Die Texte der ersten Spalte hat Paulus Heliä aus der Apologia des Faber Stapulensis (im oben bezeichneten Buch Blatt 4a) abgeschrieben, die der zweiten und dritten Spalte aber mühsam aus Fabers und des Erasmus Uebersetzung daneben gesetzt. Was er nach Anführung dieser Texte hinzufügte, ist der Apologia Fabers entnommen; ebenso die darauf folgenden Excerpta ex commentariis beati Hieronymi, quibus manifeste convincitur vulgatam editionem epistolarum Pauli, qua nunc ecclesia utitur, non esse ipsius Hieronymi (Faber Blatt 2b und Blatt 3a).

Noch eine Reihe anderer, großentheils die Heilige Schrift betreffender Aufzeichnungen sind in den „Vermischten Schriften" bewahrt, die Paulus Heliä wohl theils für seine exegetischen Vorträge, theils für seine apologetischen Arbeiten gemacht haben mag:

---

[1] So hat Erasmus Rom. 1, 4: qui declaratus fuit filius Dei *in* potentia, Paulus Heliä: *cum* potentia; Erasmus 1, 17: Iustitia enim Dei manifestatur ex fide in fidem, Paulus Heliä: per illud patefit ex fide in fidem; Erasmus 1, 18: Manifestatur enim ira Dei, Paulus Heliä: Palam fit enim ira Dei.

[2] Dasselbe trägt keinen Titel und ist nur verzeichnet als Gammel kongelig Samling Nr. 1551, 4°. Es ist weder paginirt noch numerirt.

1. Das 30. Kapitel aus dem Buche des hl. Augustinus an Marcellinus über den Geist und den Buchstaben, wörtlich abgeschrieben [1], worin von der menschlichen Freiheit die Rede ist und viele Schriftstellen angeführt werden.

2. Eine fragmentarische Stelle aus dem vierten Kapitel des Buches über Glauben und Werke desselben heiligen Kirchenvaters [2]: es ist daselbst der Grundsatz aufgestellt, daß man nicht ausschließlich aus einer Stelle der Heiligen Schrift etwas nachweisen dürfe, sondern auch andere denselben Gegenstand behandelnde Zeugnisse der göttlichen Offenbarung berücksichtigen müsse.

3. 36 ausgewählte, zumeist auf die damaligen Zustände sich beziehende Sätze aus der Paraphrase des Erasmus von Rotterdam zum ersten Brief an Timotheus [3]. Gleich der erste lautet: „Es ist nicht unbekannt, wie großen Stürmen das Leben der Lehrer ausgesetzt ist." Paulus Heliä hatte das erfahren. — Der 12. Satz besagt: „Schändlich und gottlos ist es, von demjenigen abzufallen, auf dessen Wort man geschworen und dem man sich einmal ganz verschrieben hat." Das geht auf die vom Glauben und vom Orden abgefallenen Mönche. — Auf die lutherischen Prediger ist wohl der 16. Satz gemünzt: „Wer sich für Christus erklärt, muß soweit als möglich von Rachgier, vom Verlangen zu schaden, von jedem Schein von Bosheit entfernt sein." — Der 19. Satz erklärt: „Den Fürsten soll man weder schmeicheln noch aufrührerisch widerstehen"; der 32. Satz: „Es geziemt sich, daß ein Bischof nicht bloß von jedem Verbrechen, sondern auch von jedem Verdacht eines solchen frei sei"; der 36. Satz: „Liebe bessert, Streitsucht erbittert."

4. Nr. 19 ist eine Travestie des Initium sancti Evangelii secundum Matthaeum auf das sogen. „neue Evangelium"; Nr. 20 eine solche in Bezug auf den Anfang des Johannesevangeliums.

5. Aus der 67. und 53. Homilie des hl. Chrysostomus über Matthäus hat er in Nr. 22 zwei Stellen ausgeschrieben, denen zufolge es besser ist, selbst für sich zu beten, als andere für uns beten zu lassen. In ähnlicher Weise führt er (Nr. 23) eine Stelle der Commentare des hl. Ambrosius über Röm. 1, 22 an zum Beweise, daß man nicht nothwendigerweise einen bloß menschlichen Fürsprecher bei Gott haben müsse.

6. Aus Prov. 24, 11—12 und 1 Joh. 3, 17, denen eine Stelle aus Augustinus und Hieronymus beigegeben ist, erhärtet er in Nr. 24 den Satz: „Eines Verbrechens schuldig sind die, welche Böses und dem Nächsten zugefügtes Unrecht verhindern können und es doch nicht hindern."

7. In Nr. 26 führt er einige Stellen des hl. Ambrosius und eine des hl. Chrysostomus an, welche dafür zu sprechen scheinen, daß die Seelen der Gerechten vor dem letzten Gericht noch nicht der ewigen Seligkeit theilhaftig werden. Er hat in seinen Antworten an Gustav Wasa diese Ansicht widerlegt (*Secher* p. 273—274) und u. a. bemerkt, daß „man aus der Meinung zweier oder dreier Gelehrten keinen stichhaltigen Beweis führen könne".

---

[1] Gammel kongelig Samling Nr. 1551, Nr. 1, Blatt 1. De spiritu et litera ad Marcellinum c. 30.

[2] Nr. 2. De fide et operibus c. 4: Errant autem homines, non servantes modum etc.

[3] Nr. 5. Sententiae gravissimae ex paraphrasi Erasmi Rotherodami in epistolam ad Timotheum priorem selectae — aus dem 1., 2. und 3. Kapitel. Vgl. Tomus primus Paraphraseon D. Erasmi Roterodami in novum Testamentum (Basileae 1534) p. 271—281.

8. Nr. 27 handelt De multiplici sensu scripturae („Vom vielfachen Sinne der Heiligen Schrift"), erklärt, was der buchstäbliche, allegorische, anagogische und tropologische Sinn sei, und schließt ab mit den bekannten Versen:

Litera gesta docet, quid credas allegoria;
Tropologia [= Moralis] quid agas; quid speres anagogia.

9. Aus 21 Stellen des Neuen und 7 des Alten Testamentes wird in Nr. 29 die Kraft des Glauben gezeigt gegen diejenigen, welche zu sehr auf die Werke an sich vertrauen.

10. Gegen die „Astrologen, die sich Mathematiker nennen", oder besser gegen die „wahrsagende Astrologie" zieht Paulus Heliä los in den Nummern 30 und 31. In ersterer führt er an Js. 47, 13. 14 samt der Erklärung des hl. Hieronymus, ferner Jer. 10, 2. 3 nebst der dazu gehörigen Bemerkung desselben Kirchenlehrers, endlich eine Stelle des hl. Ambrosius über Kol. 2, 3, welcher behauptet, daß die Christen die weltliche Wissenschaft für gering halten, wenn sie mit dem ewigen Heile in Vergleich kommt.

Letztere Nummer (31) ist eine drei Seiten lange Abhandlung über die Astrologie (Sterndeuterei). Deren Verwerflichkeit wird bewiesen aus der Schrift (Job 38, 33. 37. Jer. 10, 2. 3), den Kirchenvätern Augustinus, Basilius, Ambrosius, Theodoretus, aus dem Concil von Toledo und aus den Gesetzen des Justinian. Die Hand scheint nicht die des Paulus Heliä zu sein; doch beginnt die Abhandlung auf der Rückseite eines von ihm beschriebenen Blattes.

11. Mit acht Schriftstellen beweist Nr. 32: Quod opera aliquid valeant (contra illos, qui totum fidei et illi soli tribuunt), d. h. „daß die Werke von Nutzen seien (gegen die, welche alle Kraft dem Glauben allein zuschreiben)".

12. In Nr. 33 zählt Paulus Heliä nach sieben Stellen aus Briefen des hl. Paulus die Sünden auf, welche vom ewigen Leben ausschließen. Diese Zusammenstellung hat er in seiner „Ermahnung an den Reichsrath ꝛc." verwerthet (p. 98).

13. Aus der Heiligen Schrift (Ps. 82, 12—18) ist auch die auf eine Choralmelodie gesetzte Antiphon Omnes principes etc. (Nr. 34) genommen.

14. Ebenso ist auf Choralnoten gesetzt die leider mangelhaft auf uns gekommene Antiphon (in Nr. 35), welche wahrscheinlich mit den Worten des 10. Psalmes (Vers 15) begonnen hat: Contere brachium peccatoris et *maligni* etc. Sie ist zusammengesetzt aus 2 Kön. 15, 31; Ps. 40, 8; Esther 13, 9—11, und der Versikel aus Judith 7, 19.

Es erhellt von selbst, daß das meiste in diesem handschriftlichen Nachlaß nur Bruchstücke, oder schnell hingeworfene Gedanken, oder Vorarbeiten für andere, wichtigere Werke sind, und daß in diesen „Vermischten Schriften" in Wirklichkeit nur ein äußerst geringer Bruchtheil von diesen Vorarbeiten vorhanden sein kann, der eben zufällig gerettet worden ist. Doch läßt sich daraus erkennen, wie fleißig und sorgfältig unser Karmeliter im ganzen gearbeitet hat, wie er z. B. die Gründe für und gegen eine Sache wohl überlegt und deswegen sorgfältig aufsucht und zusammenschreibt (vgl. Nr. 29 mit Nr. 32). Es läßt sich aus diesen Vorarbeiten auch erkennen, daß er nicht, wie Engelstoft meint, auf die scholastische

Methode verzichtet, sondern dieselbe wohl gekannt und selbst geübt hat; es zeigt sich ferner, daß er die richtigen Grundsätze zur Auffindung des wahren Sinnes der Heiligen Schrift nach dem Geiste der Kirche gehabt und in Anwendung gebracht, keineswegs aber die Heilige Schrift allein als Quelle der Offenbarung angesehen hat (vgl. Nr. 2). Bei weitem die meisten der in diesen „Vermischten Schriften" wörtlich angeführten Texte des Neuen Testamentes sind der Uebersetzung des Erasmus entnommen; wenige stimmen ganz mit dem Text der Vulgata überein; einige unterscheiden sich wenigstens durch irgend ein Wort von beiden Uebersetzungen — ein Beweis vielleicht, daß unser Mönch auch selbst nach dem Originaltext zu übersetzen sich bemühte.

Daß Paulus Heliä überhaupt eine gewisse Vorliebe für Erasmus und dessen literarische Erzeugnisse hatte, ist schon angedeutet worden. Es erklärt sich aus dem ungewöhnlichen Ansehen, das dieser Fürst des Humanismus damals allenthalben genoß.

Als Paulus Heliä zum Professor der Theologie und Erklärer der Heiligen Schrift zu Roskilde ernannt worden war, gab er 1534 alle Briefe des hl. Paulus nach der Uebersetzung des Erasmus in einem für die Vorlesungen praktisch eingerichteten Klein-Folio-Bändchen heraus. Der Titel lautet:

Textus omnium epistolarum beatissimi Pauli apostoli ad castigationem emendatiorum codicum versionis Erasmi Roterodami in publicam studiosorum utilitatem ac imprimis illorum, qui veram amant Theologiam iam quibusdam in scholis sincere tradi coeptam, recens editus.

Addita sunt in singulas eiusdem apostoli epistolas argumenta per eundem Erasmum, cum paucissimis scholiis marginalibus quibus lectoris diligentia et iuvari et excitari potest. Roschildie 1534[1].

Dieser Titel enthält manches Interessante. Er weist hin auf die „wahre Theologie", womit keine andere als die katholische gemeint sein kann; er sagt, daß man eben in „einigen Schulen" begonnen habe,

---

[1] „Text aller Briefe des seligsten Apostels Paulus, nach den besten Codices hergestellt und übersetzt von Erasmus von Rotterdam, jetzt aber zum allgemeinen Nutzen der Studirenden, besonders jener, welche die wahre, bereits in einigen Schulen gründlich vorgetragene Theologie lieben, neuerdings herausgegeben. — Beigefügt sind die von demselben Erasmus ausgearbeiteten Inhaltsangaben der einzelnen Briefe desselben Apostels mit sehr wenigen Randbemerkungen, durch welche der Fleiß des Lesers unterstützt und angeregt werden kann. Roskilde 1534."

diese Theologie „gründlich“ vorzutragen. Welche andern Schulen könnten dies wohl sein als die Domschulen bei den bischöflichen Residenzen? Er hebt die „wenigen Randbemerkungen“ hervor; und diese gerade sind es, welche uns in dem ungenannten Herausgeber Paulus Heliä verrathen. Lorck[1] hat zuerst diese Vermuthung ausgesprochen, und Münter[2] sich seiner Ansicht angeschlossen. Dasselbe that Engelstoft: er findet, und mit Recht, die theologischen Ansichten und den Stil unseres Karmeliters in diesen Bemerkungen[3]. So z. B. bemerkt Paulus Heliä zu Phil. 4, 1:

„Heutzutage gibt es Störenfriede, welche in keinem Sinne ertragen können, daß die jungfräuliche Gottesmutter ‚unser Leben, unsere Süßigkeit und unsere Hoffnung‘ genannt werde; und doch nennt hier Paulus in einem ganz rechtgläubigen Sinn die Philipper seine Freude und seine Krone.“[4] Denselben Gedanken hatte er in seinen Antworten an Gustav Wasa, freilich mit einem gar derben Vergleiche, ausgeführt[5].

An eine Stelle in seiner „Friedensvermittlung“ erinnert die Bemerkung zu 1 Kor. 14, 34; ja sie stimmt fast wörtlich mit ersterer überein:

„Paulus verbot den Weibern, in den Kirchen zu sprechen, da es ihnen gezieme zu schweigen, wie der Apostel anderswo sagt; jetzt aber wird ihnen durchgängig erlaubt, was mehr ist, nämlich in den Kirchen zu singen und ihre Stimmen in leichtfertigen Weisen hören zu lassen“ u. s. w.[6]

Gemeinsam ist allen diesen Bemerkungen, daß die Gegner, gegen welche polemisirt wird, nie mit Namen genannt werden; sacramentarii, schismatici, haeretici, turbatores, impii, bonorum operum hostes und ähnliche Benennungen kommen zwar vor, niemals aber der Name Luther, Lutheraner oder der Eigenname irgend eines Neuerers oder lutherischen Predigers. Aber gerade so sorgfältig scheinen die Prädicate „katholisch“, „römisch“ und ähnliche vermieden zu sein, wie ja auch das Titelblatt nicht von „katholischer“, sondern von „wahrer“ Theologie redet.

---

[1] Die Bibelgeschichte in einigen Beiträgen erläutert 1. Thl., S. 176 ff.

[2] Dansk Reformationshistorie II, 285.

[3] *Engelstoft* p. 501—503, n. 11—15. — Nach Engelstoft sind die Randbemerkungen theils aus Erasmus, theils aus Faber Stapulensis, der größte Theil jedoch und zumal die polemischen entstammen der Feder unseres Karmeliters selbst.

[4] Sunt quidam huius seculi turbatores qui nullo sensu ferunt virginem matrem dici vitam, dulcedinem et spem nostram; et tamen Paulus hoc loco orthodoxo sensu vocat Philippenses gaudium et coronam suam (Diij v.).

[5] *Secher* l. c. p. 262.

[6] So weit die lateinische Anmerkung. In genannter „Friedensvermittlung“ heißt es (p. 56): „St. Paulus will, daß Weiber nicht in Kirchen sprechen, sondern ganz schweigen und still sein sollen; die dänische Messe dagegen gibt ihnen Anlaß, nicht bloß zu sprechen, sondern auch mit klingender Stimme zu singen.“

Dagegen ist in denselben die katholische Lehre und Praxis im Gegensatz zu denen der Neuerer vielleicht schärfer und klarer gezeichnet und präcisirt als in irgend einem seiner andern Werke [1].

Es seien hier kurz die Punkte der Glaubens- und Sittenlehre bezeichnet, welche in den Bemerkungen theils gestreift, theils klar hervorgehoben, theils begründet werden.

Die Glaubenslehre betreffend, bemerkt Paulus Heliä:

1. Der Glaube ist nicht bloß „Leichtgläubigkeit (credulitas), sondern eine feste Ueberzeugung von dem, was man nicht mit den Sinnen und menschlichen Beweisen erfassen kann“; er ist das erste und nothwendigste Erforderniß zur Seligkeit; der Glaube allein (ohne die Werke) genügt nicht; im Glauben muß man alles Gegenwärtige verachten wie Moses [2].

2. „Die Hoffnung stellt den Gegenstand des Glaubens dem Geiste so vor, als ob man ihn vor sich sähe und mit Händen griffe.“ [3]

3. Zur Liebe gehören die guten Werke; sie sind nothwendig und verdienstlich; der Gerechte kann Vermehrung seiner Verdienste und der heiligmachenden Gnade verdienen; die Vorherbestimmung geschieht von seiten Gottes nach den vorhergesehenen guten Werken [4].

4. „Christliche Freiheit ist nicht Ungebundenheit des Lebens oder unumschränkte Macht zu sündigen, sondern freiwillige Uebung guter Werke, zu denen nicht das Gesetz zwingt, sondern die Liebe antreibt.“ [5] Diese christliche Freiheit ist der fleischlichen Freiheit entgegengesetzt. Uebrigens wird die Freiheit des Willens oder der freie Wille (liberum arbitrium) an mehreren Stellen sehr scharf betont [6].

5. Zu Röm. 4, 23—25 heißt es: „Nur diejenigen rechtfertigt Christus, welche nach dem Beispiele des auferstandenen Christus ein neues Leben begonnen und die alten Kleider der Ungerechtigkeit und Bosheit als die Ursache des Todes abgeworfen haben.“

---

[1] Wenn Engelstoft (p. 503, n. 15) meint, die Anmerkungen zum ersten, aber zuletzt gedruckten Theile (Röm., 1 und 2 Kor.) seien nicht polemisch, sondern „rein biblisch“, und wiesen bloß in verdeckter Weise auf „Mißdeutungen und Uebertreibungen hin, zu welchen die evangelische Richtung führen könnte“, so hat er die betreffenden Glossen entweder nicht oder mit falscher Brille gelesen. Es wird in denselben klar und deutlich die Verdienstlichkeit der guten Werke, die Vorherbestimmung nach Vorhersehung der guten Werke, der Grund der Abstinenz von gewissen Speisen, die Falschheit der sola fides-Lehre, die Nothwendigkeit der Einheit des Glaubens, die Lehre vom Cölibat u. s. w. vorgetragen. Vgl. besonders die Nota zu 2 Kor. 5, 10.

[2] Zu Hebr. 11, 1. 6. Röm. 16, 17. Gal. 5, 6. 1 Tim. 1, 9. Hebr. 13, 8; 11, 18. 26. [3] Zu Hebr. 11, 1.

[4] Zu Röm. 2, 6. 2 Kor. 13, 7. 8. Gal. 6, 8. Eph. 6, 8. Kol. 4, 12. 1 Tim. 1, 9. Tit. 3, 8. 2 Thess. 1, 5. Kol. 4, 12.

[5] Zu Gal. 5, 13. Es sind übrigens fast ganz die Worte des Erasmus in der Einleitung zu Gal., die in diesem Buche dem Briefe vorangedruckt ist: Ostendit christianam libertatem non esse peccandi licentiam, sed ultroneam functionem officiorum pietatis, quae charitate dictante, non lege iubente, praestantur.

[6] Zu Röm. 3, 8; 6, 19. 2 Tim. 2, 21. Hebr. 12, 12.

6. Die Autorität jener, die, vom Geiste Gottes getrieben, vieles zum frommen und tugendhaften Leben Nothwendige überliefert und gelehrt haben, zu verwerfen, erklärt er für gefährlich [1]. Zu 2 Thess. 2, 15 aber schreibt er der mündlichen Tradition, die von den Aposteln herstammt, dieselbe Autorität wie der Schrift zu.

7. Die Kirche ist der mystische Leib Christi, ihre Lehre unveränderlich, die der Ketzer veränderlich. Darum ist Einheit des Glaubens und des Handelns ein Kennzeichen der wahren Kirche [2].

8. Gebet auch für andere ist wirksam; das der Sünder gefällt Gott nicht [3].

9. Von vier Sacramenten ist in den Bemerkungen ausdrücklich die Rede: vom allerheiligsten Sacramente des Altars, wo die wirkliche Gegenwart und das tägliche Opfer der heiligen Messe (nach Chrysostomus) hervorgehoben wird [4]; von der Buße, zu welcher Schmerz über die Sünden erfordert ist [5]; von der Priesterweihe und im Zusammenhang damit von der Verschiedenheit der Aemter in der Kirche, von den Bischöfen, welche die höchste Gewalt in Bezug auf die Sacramente haben, von den Priestern, die nie vom Volke gewählt worden seien, von wahren und falschen Ausspendern der Geheimnisse Gottes, vom Unterhalt der Geistlichen [6]; endlich von der Ehe, über welche recht viel Schönes gesagt wird; aber im Zusammenhang damit erhält auch der Cölibat (und das Fasten) seine rechte Beleuchtung [7].

10. Kurz berührt ist auch die Marienverehrung [8].

Was die Sittenlehre betrifft, so werden vor allem einige allgemeine Grundsätze aufgestellt, z. B.:

Alles soll nach der Tugend, nicht nach der Lust bemessen werden; das ganze Leben soll der Lehre Christi entsprechen; bei allen guten Werken kommt es hauptsächlich auf den innern Geist an [9].

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, wie „von denen, die heutzutage mehr als bloße Christen zu sein wähnen, die Frömmigkeit des hl. Paulus, der aus Liebe ohne Unterlaß betete, verlacht" werden müsse, da sie die viel geringere Frömmigkeit gewisser Leute für Thorheit und Narrheit erklären. Uebrigens könne man schon aus der Art und Weise, wie die Neuerer und die Katholiken Gottesdienst hielten, ersehen, wo die wahre Rechtschaffenheit sei [10].

Auch der Unterschied zwischen der von Christen und Juden beobachteten Abstinenz kommt zur Sprache, die lateinische Kirchensprache wird vertheidigt, der Frauengesang in den Kirchen als von Paulus verboten bezeichnet [11].

Endlich werden Bischöfen, Priestern und Predigern gute Rathschläge ertheilt. Zum Bischof untauglich sei, wer sich selbst eindrängt; des Bischofes Hauptaufgabe

---

[1] Zu 1 Thess. 4, 8. [2] Zu 1 Kor. 12, 14. Eph. 4, 14. 1 Kor. 1, 10.

[3] Zu 1 Thess. 1, 2. 1 Tim. 2, 5.

[4] Zu 1 Kor. 11, 24. Hebr. 9, 17; 10, 14.

[5] Zu Kol. 1, 21. Hebr. 6, 4. 2 Kor. 7, 1. Vgl. Bemerkung zu Röm. 4, 23—25.

[6] Zu 2 Tim. 1, 6. 1 Kor. 12, 28. Eph. 4, 11. Hebr. 9, 6. 1 Tim. 4, 14; 5, 15. 17. Tit. 1, 5. 1 Kor. 4, 1.

[7] Zu 1 Tim. 4, 3. 1 Kor. 7. 1 Tim. 3, 2. [8] Zu Phil. 4, 1.

[9] Zu Röm. 12, 9. 1 Kor. 6, 5. 1 Tim. 6, 9; 4, 8.

[10] Zu 2 Tim. 1, 3. 1 Kor. 11, 19.

[11] Zu Röm. 14, 2. Kol. 2, 16. 1 Kor. 14, 39. 34. 1 Tim. 2, 12.

sei das Opfer und das Gebet; derselbe müsse kein Tyrann, sondern mild und leutselig sein [1].

Priester und Mönche seien darum noch nicht müßig, weil sie nicht gerade mit den Händen arbeiten. Doch hätten sie sich zu hüten vor Gelagen, Glücksspielen, Jagden, Hunden, Vögeln, vor der Kleiderpracht und ähnlichen Dingen. Die Prediger müßten ihren Unterhalt bekommen, sollten aber nicht nach Ueberfluß streben [2]. Die clericale Tonsur wird (zu 1 Kor. 11, 4) in folgender Weise vertheidigt: „Zur Ehre Christi ist es dem Manne geziemend, das Haupt zu entblößen, nicht bloß durch Abnehmen des Hutes, sondern auch durch Abrasirung des Haupthaares; denn dieses ist in Wahrheit eher eine Bedeckung als ein Theil des Körpers."

Die meisten der von den Neuerern bestrittenen Glaubens- und Sittenlehren sind also in diesen Bemerkungen von Paulus Heliä hervorgehoben und durch die Worte des Apostels beleuchtet und begründet worden. Es ist dies ein Beweis dafür, daß unser Karmeliter am Ende seiner Laufbahn in einem seiner letzten [3] Werke ganz dieselbe Lehre festgehalten hat wie früher, daß er nicht Ueberzeugung oder Bekenntniß gewechselt hat, sondern ein treuer Sohn der katholischen Kirche geblieben ist.

Es darf nicht befremden, daß in diesen Bemerkungen nicht alle Lehren und Gebräuche der Kirche, nicht alle angefeindeten Glaubensartikel behandelt sind. Es sind eben bloß Anmerkungen zu den Briefen des hl. Paulus, in denen nicht die ganze christliche Lehre vorgetragen wird.

Auffälliger dürfte eine Art Kryptokatholicismus sein, den man vielleicht in dieser Ausgabe der paulinischen Briefe und den Bemerkungen zu denselben finden könnte. Allein daß Paulus Heliä seine Gegner nicht mit Namen nennt, daß er, wenigstens in einem gedruckten Buch, lieber die Sache als die Namen der Sache hervorheben und seinen Zuhörern und Lesern nahelegen wollte, erklärt sich aus der Zeitlage und aus der in seiner „Friedensvermittlung" eingenommenen vermittelnden Stellung. Die schwierige Lage der Dinge in Dänemark schien zu verlangen, daß ein katholischer Theologe in der Weise an der Lehre der Kirche festhalte, daß er bei ihrer Erklärung nicht nur jede Herausforderung, sondern selbst jede schärfere Berührung mit den Neuerern vermeide. Denn die Aufregung und Gärung unter dem Volke zu Gunsten der Neuerung war zu

---

[1] Zu Hebr. 5, 1. Philem. 9. [2] Zu 2 Theff. 3, 10. 2 Tim. 2, 22.

[3] Das Buch trägt nur die Jahresangabe (1534), aber kein Monatsdatum. Wahrscheinlich dünkt uns indes, daß die verschiedenen Bogen langsam nach und nach gedruckt wurden, je nachdem die Vorlesungen voranschritten. Denn es ward mit dem Druck des Briefes an die Galater begonnen und mit dem darauffolgenden fortgefahren. Zuletzt kamen der Römerbrief und die zwei Briefe an die Korinther.

groß geworden und wurde stets durch die Prädicanten und die mächtigen, dem Lutherthum günstigen Edelleute geschürt. Jedes allzu offene polemische Auftreten goß Oel in das Feuer, welches um so stärker auflodern konnte, als der protestantische Graf Christoph von Oldenburg mit seinem Heere in der Nähe war und von den Herzogthümern und Jütland her Herzog Christian, der Vorkämpfer des Lutherthums, sich der königlichen Gewalt zu bemächtigen drohte. Zudem lebte und lehrte Paulus Heliä in nächster Nähe des zweideutig gesinnten und mächtigen Joachim Rönnov, dessen Groll herauszufordern ein großer Schaden für die gute Sache gewesen wäre. In Kopenhagen aber sah sich sein Hauptgegner Johann Tausen von der Volksgunst getragen und lauerte wohl bloß auf die Gelegenheit, dem verhaßten Karmeliterprovincial, seinem Ankläger, einen entscheidenden Schlag zu versetzen.

Daß nun Paulus Heliä in Wirklichkeit die paulinischen Briefe zu Roskilde nach dieser seiner Ausgabe als Lehrer erklärt hat, ist zwar als wahrscheinlich anzunehmen, kann aber nicht nachgewiesen werden. Von der ganzen Auflage dieser handlichen Folio-Ausgabe sind nur zwei Exemplare, ein unvollständiges und ein vollständiges, übrig geblieben, welche beide der großen königlichen Bibliothek zu Kopenhagen einverleibt sind. Die Ausgabe zeichnet sich aus durch den breiten Rand und durch einen etwa fingerbreiten freien Raum zwischen den einzelnen gedruckten Zeilen, der auch in der That in beiden Exemplaren gut zu schriftlichen Aufzeichnungen benutzt wurde [1].

---

[1] In dem unvollständigen Exemplar, welches mit 2 Tim. 1, 6 schließt, sind solche Interlinearbemerkungen eingeschrieben: 1. auf Bl. 1—24, 2. Bl. 62—70, 3. Bl. 92—97. Keine solchen Bemerkungen finden sich zu 1 und 2 Kor., Gal. 1—3, Eph. 4, 1 Tim. 1; und zu 2 Tim. ist nur eine Seite beschrieben. Der Besitzer des Buches ist auf dem Titel angegeben: Liber Serverini Olai Seng, anno domini 1564. Auf dem dritten Blatt verso finden wir auch den Professor genannt, nach dessen Vorlesungen die erwähnten oder wenigstens die zum Römerbrief gehörenden Aufzeichnungen gemacht wurden: Argum .... epistolae beati pauli per magistrum petrum paulinum anno 1564. Petrus Paulinus starb im September 1572 (Ny kirkehist. Samlinger III, 500). Er war Pastor an der Domkirche von Roskilde und Theologieprofessor ebendaselbst gewesen. — Das vollständige Exemplar hat 121 (Klein-Folio-) Blätter. Ganz oben auf dem Titelblatt steht der Text: Initium Sapientie timor dñj. Dies scheint die älteste Schrift zu sein. Zweimal steht mit etwas jüngerer Hand geschrieben: Verus ac legittimus possessor huius libri Ioannes severini fioni, was jedoch wieder ausgestrichen ist. Ebenso sind die ganz unten und ähnlich geschriebenen Worte gestrichen: Hunc librum dono dedit mihi pius ac venerabilis vir magister Franciscus abbas Cenobij Ringsta, während die Schrift zwischen dem Druckort und dem dänischen Wappen unausgestrichen blieb: Iohannes severini hunc librum sibi vendicat 1569. — Zwischen dem klein ge-

Am 12. August desselben Jahres 1534 verließ die Presse des Johann Barth in Roskilde „Ein christliches Buch über die Regierung von Königen, Fürsten, Reichen, Ländern und Städten, verfaßt vom hochgelehrten Erasmus aus Rotterdam und betitelt: Unterricht und Belehrung eines christlichen Fürsten" [1].

Das Widmungsschreiben des Paulus Heliä gibt einen entsprechenden Begriff des 1521—1522 übersetzten, aber erst im Jahre 1534 unter ganz andern politischen und socialen Verhältnissen veröffentlichten Buches. Auffallend ist, daß er an dieser Stelle einen Mann wie Joachim Rönnov den „Erwählten der Domkirche in Roskilde", seinen „gnädigen und günstigen Herrn" nannte. Es war dies vielleicht mehr eine Formel der Höflichkeit und conventionellen Rücksicht; doch konnte er so auch ohne Lüge thun, insofern Rönnov damals dem Bestreben der übrigen Bischöfe und unseres Mönches, eine katholische Schule herzustellen, entsprach und Roskilde dafür hergab, und indem er die Herausgabe von Büchern seitens des Paulus Heliä nicht hinderte und seinem Wirken überhaupt nicht entgegentrat. Dagegen hat aber Lector Paulus in seiner Skibyschen Chronik die ganze Richtung, das Wirken und Leben dieses selben Mannes mit recht schwarzem Pinsel malen zu müssen geglaubt [2].

Als Paulus Heliäs letztes gedrucktes Werk erscheint sein unter der Benennung „Friedensvermittlung" öfter angeführtes Schriftchen, welches am 29. October 1534 veröffentlicht wurde und den Titel trägt: „Kurzer Unterricht zu christlicher Vereinbarung und Vergleichung wider den unchristlichen Zwist und die Zwietracht, welche in gegenwärtiger Zeit die

---

druckten Addita sunt . . . excitare potest und Roschildie etc. findet sich zuerst geschrieben: philippus Melanchthon, dann darunter die griechischen Verse:

Οὐδέ κε Δαιδάλεος τὸν Χριστὸν γράψας Απελλής
Εὔθεος ὡς Παῦλος τῷ δὲ ἐχάραξε λόγῳ.

Unter dem Wappen: i. e. Non sic Daidaleus Christum pinxisset.

[1] Een Christelig oc nyttelig bog om kongers, Fursters, riigis landtz oc stæders regemente digthet aff then höglerde Mand Erasmo Rotherodamo, och kaldett een Christen Furstis wnderwiisning oc lære. Psalmo ij. Saa schulle i Konger nw wære kloge, oc lader eder wnderwiise som ere iorderigis dommere. Roschildie 1534, 12⁰ (oder ganz klein 8⁰; drei Exemplare in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen; nur eines ist vollständig). Die Religion ist in dem Büchlein trotz des christlich klingenden Titels etwas zu kurz gekommen.

[2] Heise bespricht diesen Umstand gleichfalls in Skibykröniken (p. 187, n. 1) und schließt mit den Worten: „Das ‚gnädiger und günstiger Herr' lautet etwas anders, als was im einsamen Stübchen (in der Skibyschen Chronik) niedergeschrieben ward."

einheitliche Gemeinschaft der allgemeinen Kirche zum großen Schaden des Christenthums gestört hat."[1]

Der erste Theil dieser Schrift ist aus Erasmus wörtlich übersetzt; es ist der Schluß oder die Nutzanwendung der Erklärung des 83. Psalmes, welcher Erasmus den Titel „Das Buch von der liebenswürdigen Einigkeit der Kirche"[2] gegeben hat. Das Stückweise und Unbefriedigende dieses Theiles scheint Paulus Heliä selbst gefühlt zu haben, da er zur Ergänzung noch selbst einen zweiten Theil beigefügt hat, welcher an Interesse den ersten auch wirklich übertrifft.

Im Sinne des Erasmus werden manche Vorschläge zur Wiederherstellung der Eintracht und Einigkeit im Glauben erörtert. Bei mehreren Gelegenheiten macht Paulus Heliä geltend, daß, wer nicht beichten, nicht fasten, nicht Messe hören, die katholischen Festtage nicht halten und ähnliche in der Kirche gebräuchliche Werke nicht verrichten wolle, seiner Wege gehen, die Katholiken aber doch wenigstens nach ihrem Gewissen handeln lassen solle, bis eine allgemeine Kirchenversammlung endgiltig darüber entscheide. Auch die Erlaubniß der Priesterehe hält er — wenigstens für einige Priester und auf einige Zeit — für ersprießlich. Manches in dem Büchlein könnte auf den ersten Blick dem Katholiken anstößig erscheinen. Doch muß die Schwierigkeit der Lage in Dänemark und der geistige Wirrwarr der Zeit in Betracht gezogen werden. Ueberdies hat aber Paulus Heliä selbst im Vorwort und wiederholt im Texte hervorgehoben, daß nur „die Kirche" oder der Papst, nicht aber die Gläubigen, die Priester oder einzelne Bischöfe solche neue Gewohnheiten einführen oder alte Gesetze und Gebräuche aufheben könnten. Mit Recht sagt daher Engelstoft[3], daß nach Paulus Heliä der Weg zur Einheit der Kirche in „Anerkennung der Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche, in Verbesserungen ihres Zustandes und in einigen abgezwungenen Zugeständnissen für die Evangelischen" bestand; daß bei Paulus Heliä „die ganze Reformation immer noch als Bruch des Gehorsams, als Abfall von der

[1] Een kort vnderwiisning til een Christelig foreening och forligilse, emod huess wchristelige twyst oc twedrackt, som nw haffuer i wor tiid skiördet then menige Christen kirckis eendregtige samfwnd, Christendommen till eett stortt affbreck. . . Roschildie 1534. Zwei vollständige Exemplare in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

[2] De amabili ecclesiae concordia liber in der Leydener (Lugduni Batavorum) Ausgabe t. V, Spalte 469—506. Was Paulus Heliä übersetzte, füllt nur die letzten acht Spalten 498 B—506.

[3] Paulus Eliæ p. 521.

Kirche, als traurige Quelle zu verderblichem Schisma, zu Zwietracht und Lieblosigkeit und als Schlupfwinkel von Egoismus und Lastern galt." Der Biograph faßt daher mit Recht die Schlußermahnung des Schriftchens in die Worte zusammen: „Kehret zurück zur Gemeinschaft der Kirche, überlasset alles der Entscheidung der Kirche und lasset bis dahin den Kampf ruhen." [1]

Die Kopenhagener Universitätsbibliothek birgt noch jetzt einen deutlich geschriebenen, unbetitelten Codex [2] von 136 Quartseiten, welcher in lateinischer Sprache höchst interessante Aufzeichnungen über die Ereignisse in Dänemark von Christian I. (einschließlich) bis Christian III. (ausschließlich), von 1448—1534 enthält. Von Skiby, einem Landstädtchen auf Seeland, dem Fundorte der Schrift, heißt dieselbe die „Skibysche Chronik". Der ungenannte Verfasser beschreibt großentheils Selbsterlebtes, und schildert Personen, die er persönlich gekannt hat, und Ereignisse, bei denen er selbst betheiligt war. Heutzutage steht es fest, daß dieser ungenannte Verfasser Paulus Heliä war.

Der Zweck, den er sich vorgesetzt hatte, war die wahrheitsgetreue Darstellung der religiös-sittlichen Verhältnisse in Kirche und Staat unter den ersten Königen aus dem Hause Oldenburg. Sein Standpunkt dabei ist der christlich-katholische. Er kennt kein größeres Verbrechen als das Verbrechen gegen die geoffenbarte Wahrheit, das der Ketzerei, welches eben damals sein Vaterland verheerte und so schlimme Früchte zeitigte. Sein Urtheil über die Urheber der religiösen Umwälzung und über die Begünstiger derselben lautet daher auch sehr streng.

Gerade aus diesem Grunde ist die Skibysche Chronik auch vielfach scharf beurtheilt und kritisirt worden. Die härtesten Vorwürfe gegen Paulus Heliä glaubte man in dieser seiner „leidenschaftlichsten" Schrift begründet zu finden. Doch ist im Laufe der Zeit das Urtheil über diese Chronik ein ruhigeres und günstigeres geworden. Ein Historiker der Jetztzeit, A. Heise [3], stellt der dänischen Uebersetzung derselben (1891) folgendes Ehrenzeugniß für den Verfasser an die Spitze:

„Eines scheint man doch von Paulus Heliä sagen zu dürfen: Nie hat er mit Ueberlegung die Geschichte fälschen wollen; nie hat er gegen sein besseres

---

[1] Ib. p. 512. 526.

[2] Arne-Magnäanische Sammlung Nr. 858, 4⁰; gedruckt bei *Langebek,* Scriptores rerum danicarum t. II, und *Holger Rördam,* Monumenta hist. dan. I.

[3] Lektor Povl Helgesens historiske Optegnelsesbog (Skibykröniken), 1891, p. 15—16.

Wissen etwas anderes gesagt, als was er im Augenblick für wahr ansah. Scheint er in einzelnen Punkten der geschichtlichen Wahrheit zu nahe getreten zu sein, so ist das mehr seiner leidenschaftlichen, heftigen Stimmung als reifer Ueberlegung zuzuschreiben. Persönlich wird er stets als eine der interessantesten Gestalten in der dänischen Reformationsgeschichte dastehen."

Die reiche schriftstellerische Thätigkeit, die Paulus Heliä in seinem Leben entfaltet hat, ist auch in sprachlicher Hinsicht bemerkenswerth.

„Seine lateinische Sprache", urtheilt Engelstoft, „trägt das Gepräge humanistischen Einflusses und der Kenntniß der alten Klassiker, deren Worte ihm leicht auf die Lippen kamen." In der That verstand es Paulus Heliä, ein elegantes, abgerundetes und schwungvolles Latein zu schreiben, wie seine Briefe und besonders sein interessantestes Werk, die Skibysche Chronik, zur Genüge beweisen.

Von größerem Interesse nach der sprachlichen Seite hin sind jedoch seine dänischen Schriften.

„Seinen Aufenthalt im Kloster", schreibt derselbe oft genannte dänische Biograph [1], „führte Paulus Heliä als eine Entschuldigung an für die Verstöße, die er in seiner ersten dänischen Schrift gegen die Sprache gemacht haben möchte; denn er ‚habe nur wenig Umgang mit solchen gehabt, die kunstvoll sprechen konnten und von denen er es hätte lernen können'. Gleichwohl zeigt schon sein erstes Auftreten nicht geringe Gewandtheit in der Behandlung der (dänischen) Muttersprache. Obgleich er dieselbe zu Uebersetzungen aus fremden Sprachen für schwerfällig erklärt, sieht man doch, daß er sich im Dänischen mit Leichtigkeit und ziemlicher Reinheit bewegt. Vor allem findet man eine Kraft in seiner Sprache und Schreibart, die nicht fühlen läßt, daß der kräftige Gedanke eines entsprechenden Organes in der Muttersprache entbehrte. In allen seinen einen Zeitraum von zwölf Jahren (1522—1534) umfassenden Schriften — die Uebersetzung der Institutio Christiani Principis, in welcher das blumenreiche Latein des Erasmus besondere Schwierigkeiten bereitete, allein ausgenommen — ist die Sprache sehr gleichmäßig. Die meisten sind in Leidenschaft und großer Eile geschrieben (wie er selbst öfters bemerkt) und tragen auch diesen Stempel an sich: allein sowohl in diesen als auch in den sorgfältiger ausgearbeiteten wird man eine für die Reformationszeit nicht wenig ausgebildete Sprache finden [folgen einige Beispiele]. Im allgemeinen wird die Stärke der Sprache in Kraftausdrücken und Anhäufung von Synonymen oder in langen Aufzählungen gesucht, welche in hohem Grade Zeugniß dafür ablegen, daß ihm der ganze damalige Schatz der Sprache zur Verfügung stand. Tautologien und Wortschwall machen deshalb oft seinen Stil schwerfällig, und es scheint nicht, daß er sich je Zeit genommen oder es für nöthig gehalten hat, in seinen dänischen Schriften auf Wohllaut und Schönheit zu achten. Aber oft würzt er seinen Stil mit Redensarten, die

---

[1] *Engelstoft,* Paulus Eliæ p. 5 sqq.

der gewöhnlichen Sprechweise entnommen sind, wie z. B.: ‚Da hatten sie einen guten Schmied, wie wir zu sagen pflegen, wenn einer das abschreibt, was er selbst nicht verfassen kann‘; — ‚Aus gutem Metall schlagen wir schlechte Münze‘; — ‚Diese zwei Dinge reimen sich nicht besser als eine Kuh und eine Windmühle‘; — ‚Luthers Anhänger gehören nicht mehr zur heiligen Kirche als das fünfte Rad zum Wagen‘.“

In sprachlicher und stilistischer Beziehung zeichnet sich nach Engelstofts Urtheil die Uebersetzung von Luthers „Gebetbuch“ sehr vortheilhaft vor fast allen andern Schriften unseres Karmeliters aus: diese verrathen durchgehends Eile und Erregtheit, während jene mit großer Sorgfalt und Reinheit der Sprache ausgearbeitet erscheint.

Allein dieser Vorzug wird nicht nur aufgewogen, sondern weit überboten durch den gediegenen Inhalt seiner übrigen dänischen Schriften, in welchen Paulus Heliä fast die ganze von den Neuerern angefeindete Lehre der katholischen Kirche klar, geistreich, lebendig und volksthümlich behandelt und mit Feuereifer vertheidigt hat. Keine in Dänemark verfaßte Schrift aus gegnerischer Feder kann sich mit seinen Streitschriften messen. In Schrift, Ueberlieferung, Kirchengeschichte und Kirchenrecht bewandert wie kein einziger seiner dänischen Zeitgenossen, weiß er die rechten Beweise nicht nur zu finden, sondern auch überzeugend darzulegen; aus dem Bewußtsein, die religiöse Wahrheit in der katholischen Kirche vollständig und sicher zu besitzen, schöpft er eine Kraft und Stärke, die allen seinen Gegnern offenbar mangelt, und in seiner Begeisterung für die Sache Gottes und seines Reiches auf Erden erhebt er sich nicht selten zum höchsten Schwung geistlicher Beredsamkeit. Seine Schriften sind der Schwanengesang der heiligen Wissenschaft im Norden.

16. Des Paulus Heliä theologische Anschauungen.

Ein vollständiges theoretisches System der Glaubenslehre hat Lector Paulus in keiner seiner Schriften hinterlassen. Dieselben waren theils Streitschriften, theils auf andere unmittelbar praktische Zwecke gerichtet. Aber gerade die Nothwendigkeit der Abwehr gegen die mannigfachsten Angriffe zwang ihn, die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche scharf und klar hervorzuheben und aus den Quellen der Offenbarung zu beweisen. Es genügt hier, auf die Hauptgesichtspunkte hinzuweisen:

1. Seinen obersten religiös-praktischen Grundsatz sprach er in der Skibyschen Chronik und in seinem Briefe an Peter Iversen aus:

„Sie (die römische Kirche) ist Mutter und Herrin des ganzen Erdkreises in den Angelegenheiten des Glaubens für alle, zumal für alle wahren Christen. Ihr waren wir und unsere Vorfahren in frommer Ergebung und ergebener Frömmigkeit bis auf diese Zeit in allem unterthänig, was zum Glauben und christlichen Wandel gehört; ihr auch müssen und wollen wir sowohl als unsere Nachkommen ehrfurchtsvoll gehorchen, wie es sich für fromme und aufrichtige Christen geziemt.“ [1]

Mit diesem Grundsatz stimmt sein Leben überein, soweit es aus der Geschichte erkennbar ist; diesem Grundsatz entsprechen viele seiner Räthe und Ermahnungen für Könige, Bischöfe, Priester und Laien, seine ganze Polemik gegen die Protestanten, alle seine Vorschläge zu friedlicher Beilegung des religiösen Haders, sowie die in seinen Schriften entwickelte christliche Lehre.

2. Die Kirche ist nach ihm ein von Christus gestiftetes geistiges Reich, die Gemeinschaft aller Christen [2]; dieselbe „bleibt immer beständig in ewiger Unwandelbarkeit, wie sie dieselbe gehabt hat seit der Zeit der Apostel, und bis ans Ende der Welt haben wird“ [3]. Sie ist „vom Heiligen Geiste regiert, stets in großer Unschuld befunden, ohne sündhaften Irrthum“ [4].

Er unterscheidet eine lehrende und eine hörende Kirche, wenn auch ohne diese specifischen Ausdrücke zu gebrauchen.

3. Die lehrende Kirche bilden die Kirchenversammlungen und der Papst. Sie besitzen die volle Regierungsgewalt und unfehlbare Lehrautorität. „Dieselbe Vollmacht“, so schreibt er in den Antworten auf König Gustavs Fragen [5], „welche Gott den ersten Aposteln gegeben hatte, sollte in der Kirche bleiben, solang die Welt steht“. Ueber die Vollmacht und Unfehlbarkeit der Concilien heißt es:

---

[1] Skibysche Chronik (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 44): Quae est totius orbis quoad fidem, atque omnium praecipue vere Christianorum mater et domina. Cui et nos et maiores nostri pia devotione ac devota pietate hactenus fueramus subiecti, in his quae fidei sunt et res religionis postulant. Cui nos etiam successoresque nostri, ut par est, reverenter *obedire debemus ac volumus*, quemadmodum pios et sinceros decet Christianos. Davon unterscheidet sich die betreffende Stelle des genannten Briefes nur durch unbedeutende Wörtchen (*Rördam* l. c. p. 121. Vgl. oben S. 29).

[2] „Gegen das Malmöbuch“ (*Secher* l. c. p. 351).

[3] Adhortatio p. 54.

[4] „Gegen das Malmöbuch“ (*Secher* l. c. p. 344).

[5] *Secher* l. c. p. 247.

„Bei mir hat eine allgemeine Kirchenversammlung so viel Ansehen, daß ihr abgegebenes Urtheil und ihr Rechtsspruch für mich Schrift und Beweis genug ist.“ [1]

Aehnlich spricht sich Paulus Heliä aus in seiner „Ermahnung an den Reichsrath“:

„Wer ihnen (den Kirchenversammlungen) widerspricht, widerspricht nicht einigen Menschen, sondern Gottes klarer Wahrheit, da sie in ihrem Urtheil unfehlbar und in vielfacher Weise vom rechten Zeugniß der Wahrheit des Geistes Gottes berathen und regiert sind.“ [2]

Die gleiche Lehre ist klar ausgesprochen in seinen Antworten auf die Fragen König Gustavs [3]:

„Hätten der Rath und die Vorsteher der Kirche die Macht nicht, solche Gebete, Satzungen und Gebote zu Gottes Ehre anzuordnen, wie könnte dann Christus sagen: ‚Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind‘ ꝛc. (Matth. 18, 19. 20) — um einmüthig zu beschließen über gewisse Artikel, die an sich noch nicht so ganz klar und verständlich sind, daß man sie aus ihrem Wortlaut schon versteht! Er will ja mitten unter ihnen sein, um ihnen zu rathen und sie in aller Wahrheit, nach welcher sie verlangen sollten, zu unterweisen. Und ohne Zweifel hat er dieses ebenso oft und häufig gethan, als sie etwas abmachen wollten Gott zur Ehre und dem ganzen Christenvolk zur Hilfe, zum Trost und zur Warnung gegen Sünde, Gelegenheit zur Sünde, Teufels Betrug und Arglist.

„Wenn die Vorsteher der Kirche für uns nicht echte Schrift von unechter unterschieden hätten, so wüßten wir nicht, daß Schrift Schrift sei. Als im Anfange Viele Evangelien und andere Schriften verfaßt hatten, da ließen die Prälaten der Kirche alles einzeln untersuchen; denn die Kirche hatte in ihren Vorstehern die Vollmacht, mit Gottes Beistand alle Schriften zu beurtheilen. Einige Bücher nahmen sie da an und erklärten sie für echte Schrift, andere

---

[1] *Secher* l. c. p. 274.

[2] Adhortatio p. 38. Zu solchen Lehraussprüchen des Vertheidigers der Kirche meint Engelstoft (Paulus Eliæ p. 420) theilweise, aber nur sehr theilweise, richtig: „Der Kirche oder der Kirchenversammlung schrieb Paulus Heliä nicht die Aufgabe zu, Offenbarungen im eigentlichen Sinne zu geben; noch weniger betrachtete er die fortschreitende Entwicklung der Kirche als eine Fortsetzung der ursprünglichen Offenbarung. Die Kirche erklärt nur das einmal Geoffenbarte, und sie war ihm ein Zeuge für die echte christliche Auffassung [nur ??] vermittels des christlichen Wandels heiliger Männer. Dieses Zeugniß gewinnt für ihn [nur ?] durch den Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen mehr als menschliche Bedeutung.“ Noch krasser tritt die Einseitigkeit seiner Auffassung hervor, wenn er (l. c. p. 421) in diesen Aussprüchen Heliäs finden will, daß „sich die dogmatische Autorität der Kirche doch nur in die Lehrmeinungen einzelnstehender Männer auflöst“, und daß „die Kirche die Aeußerungen der heiligen Männer nur durch das Ansehen des Herkommens und der Jahrhunderte verstärken kann“.

[3] *Secher* l. c. p. 237. 248. 249. 250.

nahmen sie nicht an und schieden sie aus von der echten Schrift [1]. Aus keiner andern Quelle wissen wir, daß das erste Evangelium von Matthäus, das zweite von Marcus, das dritte von Lucas und das vierte von Johannes geschrieben ist, als aus der Erklärung der Kirche. Auch könnten wir die Sendschreiben des hl. Paulus nicht von denen der andern Apostel unterscheiden ohne das Urtheil der Kirche; denn man findet weder ihr Siegel vor, noch ihre Unterschrift unter denselben, und fände man auch beides, so wissen wir ja, wie gar oft manchen Lehrern gewisse Titel und Bücher irrthümlich zugeschrieben werden. Wir glauben somit, daß die Prälaten der Kirche den Unterschied richtig festgestellt haben, so daß daran gar nicht gezweifelt werden kann. Und deshalb glauben wir, daß ein Evangelium von Matthäus sei u. s. f., wie es von den Prälaten gelehrt wird. Aus diesem Grunde sagt auch der hl. Augustinus, daß er dem Evangelium nicht glauben würde, wenn er nicht zuvor dem Beschluß und der Uebereinstimmung der Kirche geglaubt hätte. . .

„Vieles ist von den allgemeinen Kirchenversammlungen ausgemacht worden, was wir ebenso fest glauben müssen, wie manche Dinge, die in der Heiligen Schrift stehen. Wäre diese Macht nicht in der Kirche, so wäre des Streites kein Ende.

„Handelt es sich ferner um Auslegung einer schweren und unklaren Stelle der Heiligen Schrift, so müssen wir stets einen Richter haben, welcher den über die schwere und unklare Stelle entstandenen Streit durch einen endgiltigen Richterspruch schlichten muß. Und diesen Richterspruch hat nicht ein Peter oder Paul, ein Johann oder Laurenz zu fällen; sondern es ist dies die Sache derjenigen, welche nicht nur mit Weisheit und Klugheit, sondern auch mit Vollmacht und Auftrag, Rath und Beistand von Gott ausgerüstet sind und die Heilige Schrift auf ihrer Seite haben oder durch Gottes wahre und weise Offenbarung belehrt werden, wenn die Heilige Schrift entweder schwer verständlich oder unklar ist und keinen nähern Aufschluß über die in Frage stehenden Texte gibt. . .

„Ich weiß wohl, daß man in Bezug auf einige . . . Artikel in alter Zeit zweifeln und einer eigenen Meinung folgen durfte. Das galt aber nur so lang, bis der endgiltige Urtheilsspruch von den Prälaten der Kirche und der allgemeinen Kirchenversammlung gefällt wurde; denn diese haben die Macht, den Streit zu schlichten und Eintracht zu stiften, so daß niemand, ohne sich selbst zu verdammen, ihrem Ausspruch hartnäckig widerstehen darf."

4. Nicht weniger klar hat er seinen Glauben an die päpstliche Gewalt und Unfehlbarkeit ausgesprochen:

In seiner Antwort auf das Schreiben des Johann Michelsen hebt er oft hervor, daß „unser Heiliger Vater, der Papst, Jesu Christi Statthalter hier auf Erden ist" [2].

In derselben Schrift heißt es:

„Wir wollen in recht christlicher Gesinnung Eintracht halten mit der heiligen römischen und allgemeinen christlichen Kirche, welche uns und unsern

[1] Dasselbe sagt auch die Confutatio latina im Congr. I, 21.

[2] *Secher* l. c. p. 59. 71. 74.

Voreltern eine Lehrerin (Meisterin = mesterinde) zum Glauben und zur Seligkeit ist. Nie findest du, Ketzer! irgend eine Kirche, die so lang und so sicher im Glauben gestanden hat wie die römische Kirche. Was nun, wenn sie sündig und schwach ist? Darum hat sie auch einen starken und barmherzigen Gott, welcher sie begnadigen will, wenn sie ihn inständig anruft. Sündig ist sie, aber doch nicht ketzerisch."[1]

„Die römische Kirche hat in Wahrheit am längsten im christlichen Glauben gestanden und **war nie mit ketzerischer Lehre befleckt.**"[2]

„Wenn Cyprian, Athanasius, Alexander, Hieronymus, Augustinus und Ambrosius unter der römischen Kirche standen und glaubten, daß ohne deren Rath und deren Zustimmung keine zweifelhafte Sache endgiltig entschieden werden sollte, so glaubten sie in Wahrheit, daß die größte und höchste Macht bei derselben römischen Kirche sei, wie sie es von ihren Vorfahren gesehen und gehört hatten."[3]

In seinen Antworten auf König Gustavs Fragen lesen wir:

„Mich wundert gar sehr, daß wir den heiligen Blutzeugen, welche den Römischen Stuhl innegehabt haben, nicht dieselbe Vollmacht zuschreiben, welche ihnen von so vielen Tausend Heiligen, die seit den Zeiten der Apostel gelebt haben, zugeschrieben worden ist. Sie alle waren nämlich in dem Glauben, daß die Statthalter Christi auf Erden in den Stücken, welche zur Erklärung und vollkommenen Erfüllung von Gottes Willen und Geboten beitragen können, und ebenso in allen Stücken, die sich auf gute und ehrbare Sitten beziehen, gerade so wie die von Christus selbst berufenen und auserwählten Apostel Vollmacht hätten, Verordnungen und Gesetze zu geben, da dieselbe Vollmacht, welche Gott den ersten Aposteln gegeben hatte, in der Kirche bleiben sollte, so lange die Welt steht."[4]

---

[1] *Secher* l. c. p. 64.

[2] Then Romere kircke haffuer i sandhedt lengst standeth i then christen tro oc wor aldrig besmittet med kettirske lerdom (ib. p. 71).

[3] Ib. p. 96.

[4] Ib. p. 247. Angesichts solcher Aussprüche vermag Engelstoft (Paulus Eliæ p. 421) zu schreiben: „Die kirchliche Lehre über das Papstthum fehlt ganz bei Paulus Heliä. Obgleich er die römische Kirche oft nennt und ob ihres Alters und ihrer Festigkeit im Glauben rühmt; obwohl er den Papst den Statthalter Christi und obersten Bischof nennt: so schreibt er doch dem römischen Papste keine besondere Bedeutung zu. Er führt nirgends einen Papst als solchen an, auch kein päpstliches Decret als Autorität in Glaubenssachen oder andern Dingen, ebensowenig als er den Abfall vom Papst als eine besondere Sünde hervorhebt. Der allgemeine Kirchenrath ist ihm die höchste Instanz, und wenn er die Entwicklung der Kirchenversammlung betrachtet, bleibt er bei Bischöfen und Erzbischöfen stehen, die er Christi Statthalter nennt." — Dem gegenüber beachte man z. B., was Paulus Heliä in seinem Schreiben an Peter Iversen vom 3. Nov. 1524 sagt: „Ich habe einst einiges aus seinen [Luthers] Sätzen gelesen, doch noch bevor er mit solch rasender Frechheit zu schreiben anfing. Allein jetzt ist das nicht mehr erlaubt, seit das päpstliche Diplom erlassen ward, das solches

„Die Türkenmacht nahm immer zu und wird noch zunehmen wegen des großen Ungehorsams, den man sich gegen die römische Kirche und die Prälaten der Christenheit erlaubt.“ [1]

„Die hl. Birgitta hat (VII, 19) erklärt, daß dieses Unheil (die Türkenherrschaft) sie (die Griechen) treffen sollte wegen ihres Ungehorsams, in welchem sie aus der römischen Kirche und dem allgemeinen Verbande der Christenheit heraustreten würden.“ [2]

„Derselbe Gott, welcher aus einem Hirten den ersten König gemacht, der ihm im Alten Bunde wohlgefällig war, hat auch im Neuen Bunde aus einem Fischer den ersten Bischof gemacht, welcher nach seinem Willen so geehrt werden soll, daß die ganze Welt ihm im Namen seines lieben Sohnes Jesus Christus gehorsam und unterthan sei. Und diese Macht und Herrschaft hat er mit so großen Zeichen und Wundern erhärtet und bekräftigt, daß sie niemals wird erschüttert werden können, wenn auch eine freche Dreistigkeit und dreiste Frechheit sich einbildet, solches in dieser Zeit thun zu können, zumal in Stücken, die haarscharf nie erforscht werden können oder sollen.“ [3]

Zu einer gewissen Zeit „war jeder Priester Bischof in seiner Stadt. Seitdem aber die Macht und das Ansehen der Bischöfe aus diesem Grunde mißachtet und entehrt wurde und daraus Zwietracht entstand, wurde einer über alle andern gesetzt: dieser hieß Bischof, die andern Priester, damit nicht ein jeder nach eigenem Gutdünken handeln könnte, sondern alles in einem ganzen Lande in die Hand eines tüchtigen Mannes gelegt sei. Dieser selbst sollte sich wieder den Anordnungen und Befehlen des obersten Bischofes fügen, den wir jetzt Erzbischof nennen; alle aber sollten dem großen römischen Bischof gehorchen, der jetzt Papst genannt wird. Und so ist es von Anfang an gewesen[4], wie es der hl. Clemens deut-

---

verbietet.“ (Ego olim legi quaedam ex ipsius dogmatibus, sed priusquam furiosa illa scribendi licentia coepit insanire. At modo non licet, postquam emanavit pontificis diploma hoc prohibens. Brief bei *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 118). Im 10. Kapitel „Gegen das Malmöbuch“ (*Secher* l. c. p. 430) schrieb er 1530: „Es wäre wohl christlich und räthlich, daß Prälaten, Bischöfe und alle Kirchenvorsteher, besonders aber unser Heiliger Vater, der Papst in Rom . . ., überlegten“, wie dem Concubinate zu steuern und ob vielleicht auf einige Zeit die Priesterehe zu gestatten sei. In der „Ermahnung an den Reichsrath“ (Adhortat. p. 11. 15. 16. 24) 1532 nennt er den Papst „den Vorsteher der Christenheit“ (Kristendoms Forstander, Paven i Rom), erklärt, daß Dänemark den Glauben von Rom erhalten, daß die römische Kirche fast 1500 Jahre alt sei, durch Gottes besondere Macht und Kraft erhalten werde, geehrt sei durch die heiligen Apostel und apostolischen Männer, durch Blutzeugen, durch alle möglichen Drangsale, durch Wunder, durch Anerkennung von seiten der ganzen Welt — was alles ein sicheres und festgegründetes Zeugniß ihrer Heiligkeit sei. Selbst Olivarius (p. 143) erklärt, Paulus Heliä „lasse keine Gelegenheit vorübergehen, um den im Papstthum gang und gäben Aberglauben zu preisen und zu empfehlen“.

[1] *Secher* l. c. p. 229. [2] Ib. p. 251. [3] Ib. p. 232.

[4] D. h. dem Rechte und der ursprünglichen Ordnung nach, wenn auch zu einer gewissen Zeit, wie Paulus Heliä sagt, factisch mehr Bischöfe waren, die ziemlich un-

lich sagt, wo er von der durch den hl. Petrus hier auf Erden eingeführten Ordnung spricht. Nachdem er nämlich verschiedene Stände, Aemter und Würden in der heiligen Kirche beschrieben hat, fährt er fort: ‚In allen großen Städten soll ein Bischof sein und nicht mehrere; in den kleinen Städten, Marktflecken, Weilern und Dörfern soll kein Bischof sein, damit nicht des Bischofs Name und Amt, wenn es gar zu häufig ist, gering geschätzt und verachtet werde‘; und alles das sei in der Absicht angeordnet, damit alle Glieder Christi eins seien und eine Einheit ausmachten, wie Christus Jesus eins ist und eine Einheit mit seinem himmlischen Vater ausmacht. So oft diese Sinneseinheit und Eintracht in der christlichen Kirche hintangesetzt wurde, entstanden daraus sofort Secten und Theilungen; und damit begann jede Ketzerei, daß man, wenn es Zweifel und Streit gab, nicht die mit dem einen Stuhle verbundene oberste Macht entscheiden lassen wollte.“ [1]

Mit diesen Aussprüchen stimmt überein, was unser Karmeliter in seiner „Ermahnung an den Reichsrath“ im Jahre 1532 schrieb:

„Luther selbst sagt nicht, daß die römische Kirche je in einer Glaubenslehre geirrt habe.“ [2]

Am deutlichsten hat Paulus Heliä die päpstliche Unfehlbarkeit gelehrt in der „Gegenantwort der dänischen Prälaten auf die lutherischen Artikel“, welche er 1531 nach der Confutatio latina (s. oben S. 89) bearbeitet hat. In der 15. Gegenantwort heißt es wörtlich:

„Wir sagen, daß kein römischer Bischof, wie immer er auch in seinem Leben und Weben sein mag (solange er römischer Bischof ist — und das ist er immer, solange er gläubig und getreu bleibt), je in den Stücken irren kann, welche zum Glauben gehören oder die Seligkeit der Christen betreffen. Zumal ist er unfehlbar in den Stücken, welche er mit päpstlicher Vollmacht und Autorität richterlich entscheidet [3]. Denn Christus hat dies versprochen, indem er zum hl. Petrus sagte, daß die Pforten der Hölle sie [die Kirche] nicht überwältigen werden.“

---

abhängig vorangingen. Was den obersten Bischof, den Papst, betrifft, so ist es nach ihm auch factisch zu keiner Zeit anders gewesen.

[1] *Secher* l. c. p. 204. [2] Adhortatio p. 43.

[3] Aehnlich heißt es schon in den Offenbarungen der hl. Birgitta (VII, 7): Vera et catholica fides est, quod Papa, qui est sine haeresi, quantumcunque aliis peccatis sit commaculatus, nunquam tamen est ita malus ex illis peccatis et ex aliis suis malis operibus, quin semper sit in eo plena auctoritas et perfecta potestas ligandi et solvendi animas. Vgl. Leben der hl. Birgitta (Mainz 1875) S. 273; *Brinkmann*, Den h. Birgitta (1893) p. 286. — Die Stelle Paulus Heliäs in Gensvar (p. 187). — Daß übrigens die Katholiken im allgemeinen und Paulus Heliä im besondern an die päpstliche Unfehlbarkeit glaubten, geht auch aus Johann Tausens Schrift gegen Lector Paulus hervor. Tausen sagt nämlich: „Aber ihr Papisten gleichet ganz eurem römischen Abgott, welcher gern an Gottes

5. Als Glaubensquellen nennt Paulus Heliä:

a) Die Heilige Schrift, wie unzählige Stellen seiner Schriften darthun. Sie bezeugen zugleich seine große Hochachtung vor dem geschriebenen Worte Gottes. So z. B. folgender Ausspruch in der Schrift gegen Johann Michelsen:

„Wenn wir auch Sünder sind, so wollen wir doch lieber tausendmal sterben als dem wahren und echten Sinn der Heiligen Schrift widerstreben." [1]

b) Die Ueberlieferung. Darüber sagte er nach Olaf Petersens Bericht in seiner „Unterweisung über Luthers Treiben" 1526:

„Vieles müssen wir glauben und thun, obgleich es nicht in der Schrift besonders hervorgehoben ist."

In den Antworten auf König Gustavs Fragen heißt es unter anderem:

„Ich glaube fest, daß vieles als wahre Lehre geoffenbart und angenommen ist, was in keinem der Bücher steht, die wir die echte Schrift nennen. Es findet sich aber doch in den Büchern und Lehren der Kirche, welche den Reden und Predigten der heiligen Apostel ihr Dasein verdanken." [2]

Fast dieselben Worte schreibt er im 6. Kapitel „Gegen das Malmöbuch", wo auch im 7. und 8. Kapitel noch öfter die Ueberlieferung erwähnt wird. Doch scheint er das Wort Ueberlieferung oder Tradition nie gebraucht zu haben; wohl aber spricht er unter anderem vom ältesten Herkommen und dem beständigen Brauche in der Kirche[3].

Gleichwohl kann man ihn nicht von der falschen Ansicht freisprechen, daß auch Privatoffenbarungen zu den (allgemeinen) Glaubensquellen zu rechnen seien.

6. Den christlichen Glauben hat er an mehreren Stellen seiner Schriften falsch definirt als herzlich gläubiges Vertrauen; so besonders in seiner Uebersetzung von Luthers „Gebetbuch" [4]. Weniger unrichtig erklärt er denselben „Gegen das Malmöbuch": Der Glaube ist

---

Statt sitzen will und von uns verlangt, daß wir ihm glauben wie Gott" (Svar til L. Pauls f. og ukrist. Undervisning bei *Rördam*, Smaaskrifter af Hans Tavsen p. 149. 150). [1] *Secher* l. c. p. 131.

[2] Ib. p. 306. Dazu vergleiche die Behauptung Engelstofts, Paulus Heliä habe als kirchlicher Polemiker seinen ursprünglichen Grundsatz festgehalten, daß die Heilige Schrift Glaubensregel sein müsse; es sei sein Princip gewesen, ihr zu folgen, alles aus ihr zu beweisen; die Schrift sei für ihn der Prüfstein jeder Lehre oder spätern Offenbarung gewesen (Paulus Eliæ p. 416).

[3] Skriftens rette og ædle Mening, som den altid har, som fölger Kristendoms ældste Lovhævd og evige Brug. „Friedensvermittlung" (p. 65).

[4] Siehe oben S. 31.

neben einer wahren Erkenntniß, welche man von Gott hat, ein festes Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, die uns vermittelst Jesus Christus zugesagt und versprochen ist und die eine wahre und sichere Kenntniß von Gottes heiligen Versprechungen, Verheißungen und Zusagen einschließt[1].

Noch besser klingt die von ihm in der „Gegenantwort der dänischen Bischöfe und Prälaten"[2] gegebene Definition:

„Der Glaube besteht nicht allein im Vertrauen auf die im Worte Gottes enthaltenen Verheißungen, sondern auch im Fürwahrhalten aller andern Dinge, welche in der Schrift enthalten sind, und aller Artikel, die zum christlichen Glauben gehören, d. h. nicht bloß der Stücke, welche klar und wörtlich im Alten und Neuen Testamente, im apostolischen, nicänischen und athanasianischen Glaubensbekenntniß gefunden werden, sondern auch alles dessen, was der allgemeinen christlichen Kirche aus der Schrift geheimnißvoll geoffenbart (?) ist."[3]

Zuletzt (1534) in einer Anmerkung zu der Roskilder Ausgabe der paulinischen Briefe bemerkt Paulus Heliä: „Der Glaube ist nicht eine gewöhnliche Leichtgläubigkeit, sondern eine gediegene und feste Grundlage für alles das, was man weder mit den Sinnen noch mit natürlichen Gründen erfassen kann."[4] Es läßt sich indes nicht läugnen, daß alle diese seine Definitionen mangelhaft sind.

Dagegen hat er die andern specifisch katholischen Lehren, z. B. über Hoffnung, Liebe, gute Werke, christliche Freiheit, Gnade, Rechtfertigung, Sacramente, Heiligen- und Marienverehrung u. s. w., ganz vortrefflich erklärt, bewiesen und vertheidigt.

Wenn Paulus Heliä somit in einigen wenigen Punkten, wie zeitweise in Bezug auf die Definition des Glaubens und die Privatoffenbarungen, in unklaren Anschauungen befangen war oder wirklich geirrt hat, so hat er dies mit manchen treuen Söhnen der Kirche gemein. Es wird dies ausgeglichen durch den guten Willen, sich der Entscheidung der römischen Kirche zu unterwerfen, sobald eine solche erlassen werde.

---

[1] *Secher* l. c. p. 357. [2] Gensvar (p. 59).

[3] Die letzten Worte sind unklar; sie können wohl dahin gedeutet werden, daß die Kirche unter dem Beistande des Heiligen Geistes den tiefen, für andere unergründlichen Sinn vieler Schriftstellen unfehlbar erkennt und auslegt. Damit stimmt die lateinische Confutatio (p. 71), aus welcher Paulus Heliä (hier schlecht) übersetzt; es heißt daselbst: verum etiam omnium, quaecunque per Ecclesiam catholicam nobis credenda proponuntur.

[4] Textus omnium epist. b. Pauli . . . ad Hebr. 11, 1: Fides non est vulgaris aliqua credulitas, sed solida firmaque basis earum rerum, quae nec sensibus nec rationibus humanis deprehendi possunt. . .

Unberechtigt scheint es daher nach beiden Seiten hin, wenn Engelstoft unsern Karmeliter zu Eck, Emser und dem Verfasser der Confutatio latina in Gegensatz bringt und behauptet, diese hätten ganz unverfroren dem consequenten Lehrsystem des Mittelalters gehuldigt; Paulus Heliä dagegen gehöre zu jenen, bei welchen der alte Lehrbegriff durch den Einfluß der neuern Zeit vermildert und verdunkelt gewesen sei, so daß sie sich zwar einerseits im kirchlichen Boden festgewurzelt fühlten und das Bestehende als christliche Lebens- und Weltform anerkannten, die ihre Vorzüge und das geschichtliche Recht für sich habe, andererseits aber doch dasselbe bestehende Kirchenwesen der reinern Bibellehre anpassen und von den ihm infolge der Zeitverderbnisse anklebenden Schäden reformiren zu müssen glaubten [1].

Von einer Anpassung des bestehenden Kirchenwesens an „die reinere Bibellehre" im Sinne der Neuerer ist nämlich weder bei Eck und Emser noch bei Paulus Heliä die Rede; wirklichen Mißbräuchen aber haben weder jene noch dieser je das Wort geredet. Beide vertheidigen die alte Lehre der römischen Kirche, welche nach ihren wiederholten Aussprüchen stets dieselbe ist und dieselbe sein und bleiben muß. Beide stehen also im Grunde auf ziemlich demselben dogmatischen, biblischen und historischen Standpunkt, d. h. sie sind ganz katholisch.

17. Paulus Heliä, Vorsteher der dänischen Karmeliterprovinz 1522—1534.

Wie Daugaard [2] angibt, waren Karmeliter erst im Jahre 1410 nach Dänemark gekommen, und 1413 ließ ihnen König Erich von Pommern (König in Dänemark 1412—1439) ihr erstes Kloster zu Landskrona in Schonen erbauen. Von einer dänischen Karmeliterprovinz ist zum erstenmal im Jahre 1462 die Rede. Als in diesem Jahre zu Brüssel vom seligen Johannes Soreth ein Generalkapitel des Ordens gehalten ward, wurde unter den Ordensprovinzen auch die Provinz von Dänemark und Norwegen aufgezählt, die übrigens in spätern Generalkapiteln immer nur Provinz Dänemark (provincia Daciae) heißt. Dieselbe stand in der Liste der Provinzen als die siebenundzwanzigste und zählte nach dieser Angabe

[1] Paulus Eliæ p. 416. [2] Om de danske Klostre p. 28.

acht Klöster, nämlich: Landskrona, Helsingör, Skjelskör, Sölvitsborg, Warberg, Orebro in Schweden, Mariested oder Säby und Aarhus. So berichtet die Vinea Carmeli. Doch kommen zu diesen noch die weitern Klöster zu Kjöge auf Seeland, zu Assens auf Fünen und das Collegium zu Kopenhagen, welches zu Paulus Heliäs Zeit bestand.

Die Kleidung der dänischen Karmelitermönche war nicht die neue, vom Karmelitergeneral Johann Soreth (1451—1471) eingeführte, nämlich kastanienbraunes Kleid und Skapulier mit weißem Mantel, sondern noch immer die früher gebräuchliche, welche in schwarzem Talar und weißem Mantel bestand. So nämlich beschreibt Johann Tausen unsern Karmeliterprovincial in seiner Schrift gegen ihn, indem er sagt: „Die neuen Gottesworte sind ihm von dem neuen schwarzen Gotte geoffenbart, der in dem schwarzen Kleide unter seinem weißen Mantel sitzt."

Paulus Heliä war Vorsteher dieser dänischen Provinz, und zwar muß er es bereits 1522 gewesen sein, wenn anders die Schlußbemerkung in der handschriftlichen Uebersetzung der Institutio Principis Christiani richtig ist: „Hiermit endet die Unterweisung des christlichen Fürsten von Erasmus aus Rotterdam, ins Dänische übersetzt durch den hochwürdigen Pater Provincial von Dänemark, Magister und Baccalaureus der heiligen Theologie, Paulus Heliä aus dem Karmeliterorden. Anno 1522." [1] Sein Vorgänger als Provincial war Dr. Andreas Christiernsen, der vermuthlich im genannten Jahre das Amt wegen seines Alters niederlegte. Der jüngere Paulus Heliä verwaltete es wohl bis zu seinem Tode [2].

---

[1] Dies ist fast die einzige lateinische Stelle der ganzen Handschrift, mit Fracturschrift geschrieben: Explicita est hic Christiani principis institutio authore Erasmo Rotherodamo, in danicam linguam versa per *Reverendum patrem provintialem datie magistrum Paulum helie Carmelitam* sacre theologie bacchalaureum. Anno do. 1522. Die Handschrift ist Nr. 247, Ny kgl. Samling, 4° (königl. Bibliothek).

[2] Resenius und Olivarius (p. 42) sprechen von einem vertraulichen Briefe, den Paulus Heliä im August 1521 an Andreas Christiernsen geschrieben habe. Derselbe ist jedoch allem Anschein nach verloren und von dessen Inhalt weiter nichts bekannt. — In seinem Briefe an den Domherrn Peter Iversen in Lund (aus Skjelskör, 3. Nov. 1524) spricht Paulus Heliä selbst „von dem öffentlichen Amt, das ich bekleide, und der Beschäftigung mit meinen Studien". Dies öffentliche Amt war wohl das eines Provincials, welches ihn an so verschiedene Orte hinführte: Helsingör, Kopenhagen, Skjelskör, Aarhus, d. h. überallhin, wo Karmeliterklöster waren (Brief bei *Olivarius* p. 169—174; *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 118—123; dänisch von *A. Heise*, Skibykröniken p. 196—206). Auch spricht er von den Seinigen: „Damit will ich nicht gesagt haben, daß einer von den Meinigen geirrt habe, bevor ich mich mit der Sache bekannt mache, um welche sich der Streit dreht." Als Lago Urnes Schreiben an die Universität 1527 verlesen wurde, war urkundlich

Außerdem versah er das wichtige Amt eines Lesemeisters oder Lectors (der Theologie), das ihm auch die sehr gebräuchliche Benennung „Lector Paul" einbrachte. Als solcher hat er vielleicht schon vor 1519 im Kloster zu Warberg, Landskrona oder Helsingör gewirkt, seit diesem Jahre aber bis 1522 und 1525—1530 besonders in Kopenhagen, wo er zugleich Lehrer der Theologie an der Universität war und nicht nur die Heilige Schrift erklärte, sondern auch dogmatische Vorlesungen sowohl für seine Ordensgenossen als auch für andere Studenten hielt[1]. 1533 und 1534 muß er wohl in Roskilde Theologie und Exegese vorgetragen haben.

Ein angenehmes Los war ihm auf Erden nicht beschieden. Von Christian II. ward er verfolgt, von Friedrich I. nicht gerne gesehen; die protestantischen Prediger haßten ihn mehr als irgend einen andern in ganz Dänemark, und an seinen Ordensgenossen und Untergebenen erlebte er nicht viel Gutes; ein Kloster nach dem andern sah er zu Grunde gehen. Das Weiße Kloster in Kopenhagen, dessen Prior er geworden, war kaum eröffnet, als es auch schon wieder der ihm vom König gemachten Schenkung, des Spitals des hl. Georg, beraubt und 1529 von Friedrich I. dem Knud Gyllenstjerne, Amtmann in Kallundborg, geschenkt wurde. Im selben Jahre ging das Kloster in Assens durch den abtrünnigen Peter Laurenssen an die Lutheraner verloren; 1530 schenkte Friedrich I. das Kloster von Landskrona den Bürgern[2]; 1531 erhielten die Bürger in

---

u. a. zugegen *Lector Paulus, provincialis Carmelitarum.* (*Münter,* Den danske Reformationshist. I, 537). — Nach Lezana (Annales IV, 1035, n. 3) war im Generalkapitel der Karmeliter von 1513 bestimmt worden, daß die Provinciale sechs Jahre lang im Amte bleiben sollten. Der General Baptista Mantuanus aber erlangte von Papst Leo X. 1514 ein Breve, dem zufolge von nun an die Provinciale nur auf drei Jahre gewählt und bestätigt werden und die im genannten Generalkapitel gewählten und bestätigten drei Jahre (die vom Tage der Feier des Generalkapitels an zu rechnen seien) nach ihrer Wahl ihr Amt niederlegen sollten. — Dieser Regel wurde jedenfalls in Dänemark nicht nachgelebt; es war auch unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich. Uebrigens ist es eine Frage, ob sie überhaupt in Dänemark bekannt war.

[1] Vgl. *Werlauff,* Kiöbenhavns Universitet (1850) p. 61.

[2] Das Collegium in Kopenhagen verlor das Spital des hl. Georg 27. Juni 1522 (Skibysche Chronik bei *Rördam* l. c. p. 68), kam an Knud Gyllenstjerne durch königl. Urkunde vom 3. November 1529 (*O. Nielsen,* Kjöbenhavns Diplomat. I, 374) und war laut einer fernern Urkunde vom 17. Februar 1530 (Danske Samlinger, 2. Række, II, 183—184) von den Karmelitern verlassen; doch ist darin beigefügt, Knud Gyllenstjerne solle die Karmeliter, die etwa noch dort sein sollten, zufriedenstellen. — Ueber das Kloster von Assens berichtet Paulus Heliä selbst in der Skibyschen Chronik (*Rördam* l. c. p. 70); von Friedrich I. ist eine Urkunde, datirt 14. August 1530, vorhanden, welche das Kloster der Stadt schenkt (Auszug im Samlinger til Fyens Hist. og Topogr. I, 239). — Ueber Landskrona siehe *Daugaard* l. c. p. 150. Nach Spec.

Kjöge vom König das Eigenthumsrecht auf das Kloster ihrer Stadt [1], und übergaben die Karmeliter in Aarhus, von der Noth getrieben, ihre Besitzungen dem Bischof Ove Bilde; 1532 (12. Juli) ging durch königliche Schenkungsurkunde das Kloster von Skjelskör an den Reichsrath Johann Urne über [2]; 1536 ward das Kloster von Mariested in Säby wegen Armut der Mönche an die Stadt abgetreten, und 1541 fiel Helsingörs Kloster der Reformation zum Opfer und ward in ein Spital verwandelt. Das Schicksal der übrigen Klöster der dänischen Provinz glich, wenn auch den Umständen nach unbekannt, dem der genannten [3].

Carmel. (II, 1100, n. 3900) ließ Christian III. dieses Kloster um 1543 in eine Burg verwandeln.

[1] *Daugaard* l. c. p. 199 und *Pontoppidan,* Ann. eccl. II, 858.

[2] Urkunde in Ny kirkehist. Samlinger IV, 474. Ueber Aarhus siehe *Daugaard* l. c. 391; Urkunde in Nye danske Magazin I, 222. Ueber Mariested siehe *Daugaard* l. c. p. 337; Urkunde bei *Hofman,* Fundationer, Append. til Aalborg Stift p. 32. Ueber Helsingör siehe *Daugaard* l. c. p. 197; noch jetzt steht das alte Klostergebäude, eines der merkwürdigsten in Dänemark.

[3] *Cochläus,* Compendium super actis Lutheri 1546 (cap. ult.): O sanctitatem miraculosam [Lutheri] . . . cuius haeresi ac scelere tot per omnem fere Saxoniam, Pomeraniam, *Daniam,* Sueciam et Norvegiam *monasteria* et Collegiatae Ecclesiae atque etiam Cathedrales (non solum omissis, sed etiam publica violentia prohibitis et interdictis Missis et horis Canonicis) desolantur et a Dei laudibus obmutescunt die noctuque et ab omni cultu solennitateque veteri cessant! — *F. Daniel a Virgine Maria,* Speculum Carmelitanum seu historia Eliani ordinis fratrum beatissimae Mariae de monte Carmelo II (Antverpiae 1680), p. 1087, n. 3822: Animadvertendum, quod saeculum praecedens (XVI) toti Ecclesiae, atque ita etiam Ordinibus Religiosis, fuerit valde funestum, pestilentis haeresis multiplicis exortu per Lutherum et Calvinum: qui, ut duae infernales bestiae de abysso ascendentes, incendium excitarunt ingens, quo tota fere Europa mox conflagravit: cui misere involutae fuerunt sex Ordinis huius Provinciae, Angliae, Hiberniae, Scotiae, Bohemiae, Saxoniae et *Daciae, quae penitus interierunt, omnibus omnino conventibus per haereticos destructis aut occupatis.* — p. 1100, n. 3899: Notandum: Quod sub medium saeculi praecedentis (XVI) in Germania pestilentis haeresis Lutheranae exortu et progressu scissa fuerit in varias sectas Christiana professio: erat igitur tunc Germaniae et vicinarum regionum miseranda facies, dum grassantis ubique haereseos venenata contagio tam funesta vitiorum illuvione in sacra et profana irruperat, ut omnia susque deque restarent confusa. . . Quinimo iacturam fecit Provinciarum Bohemiae, Saxoniae et *Daciae:* aliae autem in partibus Germaniae imminutae sunt conventibus, per haereticos occupatis aut dirutis. — n. 3900: Istis funestissimis temporibus monasteria etiam alia in Hungaria per Turcas, in Bohemia, Saxonia, *Dacia* et aliis vicinis regionibus, in *Dania* et Norwegia per haereticos destructa aut occupata fuerunt. Quod ordinis huius plura fuerint monasteria non tantum in *Dania,* sed etiam in Norwegia, inde habetur, quod olim Provincia *Daciae* nuncupata fuerit Provincia *Daciae*

Herber und schmerzlicher noch war für den Provincial der Abfall so vieler seiner Untergebenen vom Orden und vom Glauben der Kirche. Sieben dieser Unglücklichen hat er in seiner Skibyschen Chronik mit Namen genannt; der Holländer Franz Wormordsen wurde 1536 der erste lutherische Superintendent von Schonen (Lund), nachdem er wie sein Unglücksgenosse Peter Laurenssen geheiratet und als lutherischer Prediger in Malmö die neue Lehre durch Wort und Schrift eingeführt und gefestigt hatte; den Andreas Liung sah Paulus Heliä als lutherischen Prediger in Landskrona und begegnete ihm auf dem Herrentag in Kopenhagen 1530; Mauriz Samsing entpuppte sich später als Prediger in Tjäreby (bei Skjelskör) und der Prior Lorenz Böysen von Mariested (in der Skibyschen Chronik nicht genannt) als Prediger in Säby. Am schärfsten hat Paulus Heliä diese Apostaten in der Skibyschen Chronik beurtheilt; auch in andern seiner Schriften holt er bisweilen zu wuchtigen Schlägen aus.

Nie jedoch hat er einen derselben in ähnlicher Weise behandelt, wie er selbst von seinem frühern Schüler oder Collegen, jedenfalls seinem frühern Untergebenen Franz Wormordsen behandelt wurde. „Mit pöbelhafter Grobheit", wie Paludan-Müller [1] sich ausdrückt, behandelt Franz Wormordsen den Paulus Heliä in seiner 1531 herausgegebenen Disputation mit dem Prälaten und Cantor Herrn Atzer von Lund (über die Priesterehe). Doch hören wir Wormordsen selbst:

„Ganz unverschämt lügt also Lector Paul über die Sitte der heiligen christlichen Kirche in Bezug auf die Priesterehe" (Bogen B, Seite 1). Im Text,

---

et Norwegiae: et ea longissime se extendebat in partibus Septentrionalibus. Istius autem Provinciae pariter et Saxoniae monasteria omnia penitus tunc interierunt. . . *Anno autem 1543 aut circiter, celeberrimum monasterium Carmelitanum in Coronia, vulgo Landscron, civitate regni Daniae* (fundatum ab Erico VIII. Rege Daniae, pietate illustri), *a Christiano, etiam Rege Daniae, conversum est in arcem.* De praefatis et aliis monasteriis latius tractat *Reverendissimus D. Gaspar Munsterus, Episcopus Aureliopolitanus, in libro inscripto: Saxonia, Ordinis Carmel. celeberrima Provincia.* Isto igitur deploratissimo saeculo profana ipsa novitas, velut quaedam Bellona aut Furia, nequaquam deinceps destitit universa miscere atque vexare, privata ac publica, sacra profanaque omnia. Tunc dilacerata monasteria, disturbati Clerici, verberati Levitae. Daß indes die Karmeliter irgend ein Kloster in Norwegen gehabt haben sollen, ist wenig wahrscheinlich. Es ist davon keine Spur zu finden.

[1] Hist. Tidsskr., 3. Række, I, 25. Ein Exemplar vom genannten Büchlein Wormordsens aus dem Jahre 1531 findet sich in Karen Brahes Bibliothek zu Odense. Hjelmstjerne ließ ein paar Abdrücke davon machen, wovon einer der gr. königl. Bibliothek zu Kopenhagen gehört (Hjelmstjerne Samling Nr. 240 fol.).

wozu dies eine Randbemerkung, ist die Rede von den verheirateten Priestern und Bischöfen der ältesten Kirche. Es heißt da weiter:

„Sind etwa diese ihre Kinder alle Bastarde? Es soll ja Gottes verschworener Feind und Dänemarks wissentlicher Verführer und Betrüger, Lector Paul, in einem von dem großen Fuchs (es ist Canoniker Paul Räff gemeint, dessen Namen der erbitterte Karmeliterapostat aus Aerger in Ræv = Fuchs verwandelt) in Aarhus gedruckten Büchlein geschrieben haben, daß die Gemahlinnen von Priestern nicht ehrbare Frauen, sondern Kebsweiber und Huren (Skyöger og Horer) seien." — Am Rande steht daselbst: „Lector Paul verführt und betrügt geflissentlich einfältige Leute, denen zu Gefallen, welche durch Lügen gute und ruhige Tage bekommen" (der Geistlichkeit).

„Du weißt natürlich nicht, o verruchter Paulus Heliä, daß heutzutage deine Opferer an der Verwaltung des Wortes und der Sacramente durch ihre Dirnen mehr gehindert sind, als wir durch unsere Ehefrauen gehindert werden." [1]

„Das hat natürlich der verruchte und gottesräuberische Vertheidiger des papistischen Cölibates, Lector Paul, nicht gewußt, als er zu Aarhus im Verein mit einigen nichtsnutzigen Menschen diese Apologie (Rechtfertigung der Ehelosigkeit der Geistlichen) auf dänisch drucken ließ."

„O verruchter und gottloser Ränkeschmied, Paulus Heliä, hast du das nicht gelesen? Es hätte dir doch schon aus den Bemerkungen des Erasmus zu diesen Worten des Apostels bekannt sein können."

„Das hat natürlich der blinde Bauch, Lector Paulus Heliä, nicht gesehen. . ."

„. . . Was antwortest du hierauf, gottloser Betrüger, Paulus Heliä? Laß uns hören, was du sagst, damit wir dir eine deiner würdige Antwort geben können. . ."

„Das hat natürlich der ungeschlachte Dickbauch Paulus Heliä nicht gesehen."

„O blutgieriger Verleumder, Paulus Heliä, löse mir diesen Knoten."

„Beachtet, bedenket und beherziget doch, ihr Christen alle, wie betrügerisch und

---

[1] Bogen B, Blatt 3, Seite 3 am Rand: Scilicet nescis (o scelerate Paule Helie) hodie a verbi et sacramentorum ministerio per sua prostibula plus impediri tuos sacrificos, quam nos impediamur per nostras coniuges.

Ebendaselbst: Scilicet hoc nescivit sceleratus et sacrilegus ille coelibatus papistici propugnator Lect. Paulus, dum excudi unacum eius aliquot furfuris homunculis Arusiae faceret huius apologiam lingua danica.

Bogen B, Blatt 4, S. 2: O scelerate et impie sycophanta, tu inquam, Paule Helie, num haec legisti? Tibi cognita esse potuissent vel ex Erasmi adnotationibus super his verbis apostoli.

Bogen C, S. 1: Scilicet hoc non vidit coecus ille venter Lect. Paulus Helie.

Ebendaselbst: Quid ad haec respondes, sacrilege impostor, o Paule Helie? Audiamus, quid velis dicere: ut te digna responsa tibi referre possimus.

Bogen C, Blatt 2, S. 1: Haec scilicet non vidit immanis et crassus iste venter, Paulus inquam Helie.

Bogen C, Blatt 2, S. 2: O sanguinarie sycophanta, Paule inquam Helie, solve mihi hunc nodum.

Bogen C, Blatt 3, S. 2: Quid contra hoc dicere aut facere potest vanissimus ille nebulo Paulus Helie? Nihil nisi mentiri, calumniari et convitiari, id quod quovis scorto novit melius et facere solet impudentius. (Die übrigen Stellen sind im Original dänisch.)

falsch jener fettbäuchige Schuft, Paulus Heliä, der Feind Gottes, der Tugend und der Keuschheit, uns die ursprüngliche Sitte und die zu Recht bestehende Gewohnheit der Kirche auseinandersetzt."

„Was kann der eitle Windbeutel Paulus Heliä dagegen sagen oder thun? Nichts als lügen, verleumden und schelten, was er auch besser versteht, als irgend ein Hurenweib, und unverschämter zu thun pflegt."

Während der standhafte Mönch wegen seiner Treue und Thätigkeit für die Kirche von Apostaten seines Ordens in dieser Weise geschmäht wurde, hat sich in den treu gebliebenen Zweigen des Karmel das Andenken an dieses hervorragende und hochverdiente Mitglied, in Wahrheit eine Zierde des Ordens, völlig verloren. Die Jahrbücher seines Ordens kennen selbst seinen Namen nicht, nicht einmal das Speculum Carmelitanum [1], da wo es die Vertheidiger der rechtgläubigen Kirche und der Dogmen des Glaubens aufzählt oder (§ 4 [2]) wo es die Gründer, Wiederbeleber oder Zierden von Universitäten oder Akademien der theologischen Facultät namhaft macht. Auch Lezana [3], dem Annalisten des Karmeliterordens, scheint der Name Paulus Heliä unbekannt geblieben zu sein. Nur in der Bibliotheca Carmelitana [4] findet sich eine kurze (wörtlich aus Le Long ausgeschriebene), zum Theil irrige und wenig ehrenvolle Notiz:

„Paulus Eliä Wendepelz, Däne, Karmeliter, Doctor und Professor der Theologie, vom Lutherthum wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt, [schrieb:] Ein Buch gegen die dem dänischen Neuen Testament vorangestellte Vorrede des Johann Michelsen, welche im Namen der Bischöfe Dänemarks herausgegeben war. 4°. Rostock 1526."

---

[1] II, 969, n. 3404—3407. [2] II, 970, n. 3408—3413.

[3] Annales s. prophetici et Eliani Ordinis.

[4] *Cosmas de Villiers,* Bibliotheca Carmelitana (2 voll. fol., Aurelianis 1752) II, 531: Paulus Eliae Vendeitaabe (sic!), Danus, Carmelita, theologiae dr. et professor, ex Lutherano iterum catholicus. — Liber adversus Ioannis Michaëlii praefationem Novo Testamento Danico praefixam sub nomine episcoporum Daniae editam (sic!) in 4°. Rostochii 1526. Ita *Iacobus Le Long* in Bibl. sacra p. 1001, col. 2 A. Dies ist auch allem Anschein nach alles, was die Karmeliter über Paulus Heliä überhaupt wissen. Denn Cardinal Alimonda, dessen Titelkirche die der Karmeliter in Traspontino (Rom) ist, konnte, als er sich 1880 auf Bitten eines unserer Freunde persönlich bei den Karmelitern über Paulus Heliä erkundigte, nichts anderes erfahren. — Irrig ist in dieser Notiz: 1. daß Paulus Heliä Lutheraner gewesen und wieder katholisch geworden; 2. daß die Praefatio des Johann Michelsen im Namen der Bischöfe Dänemarks herausgegeben sei. — Cosmas de Villiers, geb. am 8. September 1683 zu Saint-Denis bei Paris, ward Karmeliter, Professor der Philosophie und Theologie, seit 1727 Prediger, zu Orléans Definitor seiner Provinz und Oberer des Klosters der hl. Maria Magdalena, gest. 1758 (Nouv. Biographie générale p. 46. 223).

Ein einziges Zeichen wahrer Anerkennung für Paulus Heliä von seiten eines Ordensbruders liegt vielleicht in einer von dem Jütländer Christiernus Umbra [1] auf ihn verfaßten Grabschrift vor [2]:

[1] Ein Christianus Umbra Cimber hat am 24. März 1535 zu Löwen im Hause des Rutger Rescius, Professors der griechischen Sprache, einen Brief an Nicolaus Olahus geschrieben, welcher damals Secretär der Königin Maria von Ungarn, der Regentin der Niederlande, war und später Erzbischof von Gran sowie Kanzler und Statthalter in Ungarn wurde. Dieser Brief, den Archivar C. F. Bricka (Hist. Tidsskr., 5. Række. IV, 315) bespricht, zeigt nur, daß Christianus Umbra Cimber die Gunst jenes Mannes zu gewinnen suchte oder schon besaß, und daß er ein Bewunderer des Cornelius Duplicius Scepper war, der unter den Getreuen König Christians II. als dessen Vicekanzler einen so hervorragenden Platz einnahm. Genannter Brief ist veröffentlicht in Monumenta Hungariae historica. Diplomataria XXV. Oláh Miklós levelezése, közli Ipolyi Arnold. (Budapest 1875) p. 549—550.

[2] Incomparabiliter sacrosanctae theologiae professoris Domini lectoris Pauli Heliae Halandi Epitaphium per Christiernum Umbram Cimbrum:

Verte hunc in tumulum tua lumina, verte, viator,
  Et modicum a trepido, quaeso, resiste gradu.
Forsitan et levior labor hic tolerandus eunti,
  Quod leges ingenui fata gemenda viri.
Paulus Carmeli Mariani gloria montis
  Maxima, sed maior Dania te Patria,
Hac recubat gelidae clausus sub tegmine glebae,
  Quem iugulas gladio mors inimica tuo
Fundere qua radios sol accipit ortus, anhelos
  Ad mare quo medio gurgite mergit equos —
Vix Europa virum vidit populosa priorem,
  Flexanima e cuius fluxerat ore dea.
Ut ruit irriguus montano e flumine rivus,
  Stillavit lingua Paule ita pytho tua.
At non funestum valuisti flectere fatum,
  Non tibi Parca tuum parcit ob eloquium.
Nemo mortalum fatalia fila revolvit
  Ultima cui dies fato (?) statuta venit.
. . . cum coelicolis placida modo pace quiescit.
  Quod cessas coeptum carpere later (?) ita?

Diese Grabschrift steht auf dem ersten Blatte der einzigen noch vorhandenen Handschrift, welche die Antwort des Paulus Heliä „Gegen das Malmöbuch" enthält und der königl. Bibliothek in Stockholm angehört. Die Schriftzeichen deuten auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hin. Das zuerst angeführte Lob des Paulus Heliä als Carmeli Mariani gloria montis läßt vermuthen, daß der Verfasser ein Karmeliter war, zumal er, nach seinen Ausdrücken zu schließen, Paulus Heliä persönlich gekannt hatte und vertraulich mit ihm umgegangen zu sein scheint. — Die letzten Verse sind (wenigstens in dem in den Kirkehistoriske Samlinger II, 589 gegebenen Abdruck) sehr mangelhaft. Vielleicht wäre die Fassung vorzuziehen:

Grabschrift auf den unvergleichlichen Lehrer der hochheiligen Theologie, den Herrn Lesemeister Paulus Heliä aus Halland, verfaßt von dem Jütländer Christiernus Umbra:

Wende dein Auge hierher auf dieses Grabmal, o Wand'rer!
Wenig nur, bitte, halt ein jetzt deinen eilenden Schritt.
Kleiner vielleicht die Mühe dir wird und leicht zu ertragen,
Wenn du des geistreichen Manns liesest das traurige Los.
Paulus, die größte Zier des marianischen Karmels,
Doch noch größer durch dich, Dänemark, sein Vaterland,
Liegt verschlossen allhier, von kalter Scholle bedecket;
Ihn erstochen hast du, Tod, mit dem feindlichen Schwert.
Von dem Orte, wo früh die Sonne zu strahlen beginnet,
Bis wo sie mitten im Meer die schnaubenden Rosse ertränkt,
Hat einen trefflichern Mann wohl kaum Europa gesehen,
Den die Göttin des Worts reichlicher hätte bedacht.
Wie ein befruchtender Strom aus den Bergen ins Thal sich ergießet,
So, o Paulus, floß auch deiner Beredsamkeit Strom.
Doch nicht hast du vermocht, das verderbliche Schicksal zu beugen;
Dein die Parze nicht schont, ob du auch noch so beredt.
Keiner der Sterblichen kann aufwickeln die Fäden des Schicksals,
Denn für jeden bestimmt kommt der Tag seines Tods. —
Dieser ruht nun getrost mit den Heil'gen des Himmels im Frieden.
Warum fürchtest du noch, auch zu vollenden den Lauf?

18. Lector Vendekaabe („Wendepelz").

Schon im Jahre 1524 war Paulus Heliä bei vielen Katholiken, besonders beim Domkapitel zu Lund, in den Ruf eines Lutheraners gekommen und hatte sich dagegen in mehreren Briefen vertheidigt [1]. An Ritter Oluf Nielsen schrieb er 1526, man habe ihn bei diesem angeklagt, daß er „früher mit Luther gepredigt habe, jetzt aber gegen ihn predige" [2].

Nemo mortalum fatalia fila revolvit,
Ultima namque dies cuique statuta venit.
Hic cum coelicolis placida modo pace quiescit.
Quid cessas coeptum carpere, frater, iter?

Diese letzten Worte könnten alsdann auf den viator oder auch auf den Verfasser, einen Ordensbruder, sich beziehen.

[1] Z. B. an Peter Iversen, 3. November 1524; vgl. oben S. 27 ff.

[2] Siehe oben S. 30. Dafür zeugt auch ein aus Wittenberg vom 14. Juni 1526 datirtes Schreiben des lutherischen Paul Peter Kempe, Kanzlers Christians II., worin er unter anderem sagt, daß „Lector Paul von Christus abgefallen" sei. *Allen,* Breve og Aktstykker I, 421.

Somit galt er damals wenigstens als entschiedener Gegner Luthers. Er selbst hat übrigens niemals zugegeben, daß er je mit Luther übereingestimmt habe, es sei denn in Dingen, welche zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre gehören.

Der Freimuth, mit welchem der Mönch schriftlich und mündlich die auch bei der Geistlichkeit hervortretenden Gebrechen und Laster geißelte, und der Eifer, mit dem er auf Abstellung von Mißbräuchen drang, hatte bei den Predigern des neuen Evangeliums noch lange die Hoffnung genährt, den wortgewaltigen Mann dereinst noch den Ihrigen zu nennen.

Diese Hoffnung schlug fehl [1]; immer offener und unversöhnlicher wurde des Paulus Heliä Gegnerschaft zum Lutherthum. Auf dem Herrentag zu Kopenhagen (1530) erschien er vor dem ganzen Land als Vertheidiger der katholischen Religion, als Bundesgenosse der katholischen Prälaten und Freund der fremden Theologen. Die Prediger ihrerseits suchten ihn jetzt auf jede Weise herunterzusetzen, zu schmähen und unmöglich zu machen. Sie gestehen das offen ein in ihrer dänischen Antwort auf die 27 ihnen von den Prälaten vorgeworfenen ketzerischen Sätze. In dem sogenannten Viborger Bericht über die Religionsverhandlungen beim Herrentag heißt es [2] z. B.:

„Da wir nun eine solche Herausforderung [die Antworten lateinisch vorzulegen] in ihrem Schreiben hörten, da wollten wir auch mit ihnen einmal scharf umgehen, sowohl auf lateinisch als auf dänisch, und nicht Worte klauben, sondern den Sinn hervorheben 2c. So begannen wir denn mit rechtem Ernst ihnen nachzuhelfen: Von der Kanzel herab provocirten und hechelten wir durch jeden einzelnen ihrer falschen Propheten, den sogen. Doctor Stogefyer, den Doctor von Bombo, was sage ich? von Bomberg, den Lector *vende kobe* [3], den neuen Sacramentsketzer im Aalborger Kloster, den Magister Morsing aus unserer Räuberhöhle, die wir noch in Viborg haben, und überhaupt einen jeden von jenem Pack und Geschmeiß, welche mit ihren Verführungskünsten uns die guten Herren auf den Hals zu laden bestrebt waren. Gott lohne es ihnen!“

Demnach gaben die Prediger dem Karmeliter, wenn nicht etwa schon früher, bei dieser Gelegenheit in Kopenhagen (1530) den Schimpfnamen

---

[1] „Gegen das Malmöbuch“ (*Secher* l. c. p. 352) schrieb er 1530: „Wenn ich je mit Rath, Zustimmung oder Handlung diesem Treiben beigepflichtet und demselben noch nicht entsagt hätte, so würde es jetzt sofort geschehen; denn es ist sowohl christlich als ehrenvoll, ein unchristliches Treiben aufzugeben — und ein solches ist jede Ketzerei, wenn man dieselbe im rechten Licht betrachtet.“

[2] S. 35. Es ist Nr. 1 der Skrifter fra Reformationstiden (siehe oben S. 84).

[3] Jetzt Vendekaabe geschrieben, bedeutet nach Molbech (Dansk Ordbog, 1859, II, 1507) einen, der seine Gesinnung den Umständen anpaßt, mit dem hält, der im Vortheil ist, den Mantel nach dem Wind zu drehen weiß (vgl. oben S. 85).

vende kobe, d. h. Mantelwender oder Wendepelz. Diesen Ehrentitel suchte man unter das Volk zu bringen. Ein Spottlied auf Paulus Heliä, das man (wenn auch vielleicht etwas später, August oder September 1530[1], gedruckt) wohl schon in dieser oder ähnlicher Form während des Herrentages auf ihn gesungen hat und das auf ähnliche von den Predigern gegen ihn geschleuderte Anklagen und Verleumdungen schließen läßt, ist noch erhalten:

Ein Lied von den Feinden des Wortes Gottes und besonders von Lector Paul Wendepelz, welcher auf dem Herrentag zu Kopenhagen dem Staagefyr ein guter Helfershelfer war.

1. Ganz voll Geheimniß sind Gottes Gerichte;
Wer kann dieselben erkennen?
Zumal gegen die Weisen der Welt und die Frommen;
Wir können das gleich erkennen
An Lector Paulus, dem Wendepelz,
Den Gott hat gemacht zu einem Thoren
In seinem verkehrten Sinne.

2. O Gott, wer das wohl fassen kann
Und in dem Herzen bedenken,
Wie Blindheit geschlagen hat diesen Mann
Mit Gaben und viel Geschenken!
Der Wahrheit hat er gesprochen Hohn;
Gott geb' seinem Leib den verdienten Lohn,
Sein Bauch möge schwinden vor Hunger!

3. Gottes Wort war einst in seinem Mund,
Er konnte es gut verkünden.
Es war nicht so ganz aus Herzens Grund,
Daß er ihm that aufkünden.
Er fürchtet' der Menschen drohend Gebaren,
Drum stürzte er sich in des Teufels Gefahren
Und scheute sich nicht vor Sünden.

4. Er hält gar viel auf weltliche Ehren,
Sucht päpstischem Volk zu gefallen;
Mönche und Bischöfe will er belehren
Und Muth erwecken bei allen:
„O widerstehet dem Gotteswort!"
Dazu räth er an jeglichem Ort.
Man sollte ihn bald ersäufen.

5. Er sitzt zu oberst in deren Rath,
Die am meisten die Wahrheit verachten;
Die reine Schrift verschmäht er hat,
Wie ja auch jene es machten.
Altes Herkommen und Menschenfund,
Das ist jetzt allein sein bester Grund:
Nur das will der Schalk jetzt achten.

6. Seht jetzt, wie die Welt ist gefallen hinein,
Wie des Glückes Rad sich gedrehet,
Wie er mit jenen geht aus und ein,
Die früher ihn haben geschmähet,
Mit Schimpf und Schande ihn überhäuft,
Und daß ihm geflucht ward, sich gefreut,
Damit ein jeder ihn kännte.

7. Jetzt ist er zu ihrem Dienste gut
Und kann ihnen Rathschläge geben;
Er hat, wie sie, gar frischen Muth,
Um gegen die Wahrheit zu schreiben.

[1] *Chr. Bruun*, Viser fra Reformationstiden (Kjöbenhavn 1864) p. 11. Ebendaselbst (p. 29—34) ist das Spottlied selbst gedruckt nach einem von Oluf Ulrikssön in Malmö 1530 besorgten Druck, einem Heftchen von 16 Octavseiten, ohne Titelblatt und Seitenzahlen, der königl. Bibliothek in Kopenhagen zugehörig.

Für sie bereit ist er Tag und Nacht
Und dichtet Lügen aus all seiner Macht.
O Gott, mögst du ihn vertreiben!

8. Sie führen ihn rum und schließen ihn ein;
So gut wollen sie ihn verwahren,
Daß man ihn gar nicht finden kann;
Sie sind nicht von den Schlimmen.
Sie freuen sich, so einen Finken zu haben,
Des Dicht und Schrift das Land kann laben,
Um Luthers Lehre zu dämpfen.

9. Prälaten rufen ihn hin und her;
Sie wissen nicht, was sie wollen.
Sein listiger Rath soll helfen mehr,
Die Wahrheit zu verhüllen.
Sie geben ihm einen doppelten Sold[1],
Damit ihnen bleibe die alte Gewalt.
Auf die Nasen setzt er uns Brillen.

10. Lügen und Fabeln hat er sehr gern;
Die gehören zu des Papstes Reiche;
Durch sie erscheint er so hochgelehrt,
Daß er glaubt, keinem andern zu weichen,
Nicht einmal dem Doctor Niels Stagebrand,
Dem Gottesverräther aus deutschem Land:
Auch der kann ihm gar nicht gleichen.

11. Sie halten zusammen gar listigen Rath,
Was wahr uns ist, zu verneinen;
Sie wenden und drehen sich in der That,
Um nicht vor Gericht zu erscheinen.
Wie treulose Diener nehmen sie Lohn
Und lassen die Herrn und Prälaten
Tief stecken in ihren Nöthen.

12. Was treten sie nicht ganz dreist hervor,
Falls sie die Wahrheit doch haben?
Was zeigen sie nicht, wie schlecht jene Lehr',
Die jetzt wird offen verkündet?
Ihr Leben sollten sie wagen fürwahr,
Uns zu entreißen der großen Gefahr,
Wenn Luthers Lehre falsch wäre.

13. Doch haben sie Lüge und Finsterniß gern,
Das Licht der Wahrheit, es fehlet.
Genommen ward ihnen die Stärke des Herrn;
Wir sehen's in diesen Tagen:
Der Weisen Rathschläge jetzt vergehn,
Weil sie Gottes lautres Wort verschmähn.
Die Strafe müssen sie tragen.

14. Die Weisheit der Welt und fleischliche List,
Die will Gott jetzt verwerfen.
Gott hat entfacht evangelisches Licht,
Das brennt und verdammet die Sünde.
Die Weisen sollen werden zu Gecken,
Gott will uns andere dafür erwecken.
Das verspricht der milde Vater.

15. Die Lügen der Mönche, des Doctortitels Macht,
Und ihre falschen Lehren,
Von den Papisten gar listig erdacht,
Samt allen weltlichen Ehren:
Ihr werfet sie fort, ihr achtet sie nicht;
Sie lehren den Weg zum Himmelreich nicht:
Vor Gott müsset ihr es klagen.

16. Gott Vater, schenk uns jetzt deine Gnaden,
Zu erkennen das Wort deines Sohnes.
Erlös' uns von falscher Lehre Schaden;
Beschäme die Funde der Menschen,
Die uns da lehren andre Seligkeit,
Als allein Christi Gerechtigkeit:
Durch den Glauben selig zu werden.
Amen.

Dieses Machwerk gibt Zeugniß für die hohe Begabung und Gelehrsamkeit des Lectors Paulus (Strophe 3. 8. 10), den Ingrimm der Pre-

[1] Diese Verleumdung macht Paulus Heliä auch in seinem Sendschreiben an die Bewohner von Randers (18. April 1531) namhaft.

diger über sein entschieden katholisches Auftreten, das ihre Hoffnungen auf seinen Abfall zu Schanden macht (Strophe 1. 2. 7); für das große Vertrauen, welches die Bischöfe auf ihn setzten (Strophen 5—9); für seine vollständige Uebereinstimmung mit den deutschen Theologen (Strophe 10. 11); für die Gefahr, in der sein Leben während des Herrentages zu Kopenhagen schwebte (Strophe 2. 4). Fast alle darin gemachten Vorwürfe erweisen sich als Lügen [1].

Historisch werthvoll ist dagegen die Angabe in Strophe 6. Es wird da (wohl mit einiger Uebertreibung) gesagt, daß die Bischöfe und Prälaten vor dem Herrentag Paulus Heliä geschmäht, mit Schimpf und Schande überhäuft und sich gefreut haben, daß ihm geflucht ward; dazu paßt Strophe 3: „Gottes Wort“, d. h. das neue Evangelium, „war einst in seinem Mund.“ Paulus Heliä ward also vor dem Herrentag, wenigstens von einigen katholischen Prälaten und Gelehrten, als Begünstiger des Lutherthums betrachtet. Diese Meinung konnte nach seinen Schriften gegen Johann Michelsen (1527) und König Gustav (April 1528) unmöglich als haltbar angesehen werden, wohl aber dann wieder mit einem Schein von Berechtigung auftreten, als (1528—1529) manche seiner Ordensbrüder und Untergebenen apostasirten und ihn als frühern oder heimlichen Anhänger Luthers anschwärzten. In der That nannten sie ihn (1530) in ihrer lateinischen Antwort auf die 27 Artikel geradezu Evangelii Christi apostatam, d. h. einen vom Evangelium Christi Abgefallenen. Insbesondere mußte Franz Wormordsens Psalter, an welchem Paulus Heliä mitgearbeitet, zu dem er das Register geliefert hatte und in dessen Vorrede er gelobt wird, bei vielen als offenbarer Beweis lutherischer Gesinnungsweise unseres Karmeliters gelten, zumal das Buch erst am 5. September 1528 die Presse verließ, Franz Wormordsen sich nicht lange darauf als Lutheraner entpuppte und, durch die Stiftsherren aus Kopenhagen vertrieben, am 3. Februar 1529 [2] zu Malmö anlangte, um seine Thätigkeit als lutherischer Prediger zu beginnen.

---

[1] Daß er ein Thor geworden (Strophe 1), der Wahrheit Hohn gesprochen (2), dem Worte Gottes entsagt (3), nur die Ehren der Welt gesucht (4), die reine Schrift verschmäht (5. 13) habe; daß er gegen die Wahrheit schreibe (7), doppelten Sold bekomme (9), sich dem deutschen Theologen überlegen glaube (10), für die Verwerflichkeit von Luthers Lehre den Beweis nicht erbringe (12). Mit mehr Grund triumphiren indes die Dichter darüber, daß die katholische Lehre in Dänemark an Boden verliere, „der Weisen Rathschläge jetzt vergehen“ (13), „die Weisheit der Welt und die fleischliche List verworfen werde“ (14), und daß der Pöbel „die Lügen der Mönche und Papisten verachte“ (15). [2] Kirkehist. Samlinger I, 397.

Der mit Apostat gleichbedeutende Schimpfname Wendepelz (Vendekaabe) wurde seit 1530 bei den Protestanten der stehende Beiname Paulus Heliäs. In dem nach dem deutschen Original des Nicolaus Manuel[1] dänisch bearbeiteten und 1533 gedruckten „Dialogus, Zeitung von der papistischen Messe“, muß er als Bruder Dirik Vendekaabe unter denen auftreten, welche der kranken Messe helfen sollen. Auf dem Umschlag der 1530 verfaßten Confutatio latina steht: Doctor pouell *Wendekaabe* I mod the Lutherske. Der Abschreiber der Adhortatio von 1532 schreibt auf den Titel: „Verfaßt von Paulus Heliä, mit dem Beinamen Wende Kaabe.

Der erste, welcher eine Abhandlung über das Leben und die Schriften Paulus Heliäs (1741) herausgegeben hat, der lutherische Prediger Christiern Olivarius zu Förslev und Sneeslev auf Seeland, hat auf diesen Beinamen besondern Nachdruck gelegt.

„Er (Paulus Heliä) war ganz veränderlich und unbeständig,“ erzählt er[2], „und seine wiewohl sehr zahlreichen Schriften können kein hinreichendes Bild von ihm geben. Daß er einige Kenntniß der reinern Lehre (des Lutherthums) gehabt habe, zeigen seine Erstlingsthaten; daß er genug von der bessern Glaubensform (sanioris dogmatis) wußte, beweisen seine Bemühungen mit und für Magister Martin[3]... Daß er bisweilen, trotz besserer Ueberzeugung, Schlechteres gesagt, kann nicht geläugnet werden; denn bald vertheidigt er die Päpstler, bald schmeichelt er den Reformatoren; hinwiederum läßt er sich, während er der lutherischen Partei zugethan war, durch blinden Diensteifer gegen die Bischöfe verführen und verficht mit all seiner Macht das Ansehen des Römischen Stuhles. Ueber seinen unzeitigen Eifer schreibt der hochehrwürdige Pontoppidan[4]: ‚Er blieb nicht an einem Ort, sondern reiste auf seiner Vorfechterprofession in allen Provinzen als ein schnaubender und rasender Saulus umher; die Seinigen meinten indessen, er führe in Eliä Geist und Kraft fort. Gewiß, wenn dieser Mann eine Art von spanischer Inquisition an der Hand gehabt hätte, er würde nichts Gutes angerichtet haben.‘ Den Namen eines Wendepelzes (vertumni), welchen ihm jene Schriftsteller gegeben, scheint er mit vollem Recht verdient zu haben; denn allenthalben in seinen Schriften liefert er Beweise für seine Erkenntniß der Wahrheit. So bekennt er bald, daß er überzeugt, bald, daß er im Zweifel sei; bald erklärt er, solchen

[1] „Ain klegliche Botschafft dem Bapst zukomen, antreffend des gantzen Bapstthumbs weydung, nit des viechs, sonder des zartten völcklins, vnd was syn heydischheyt darzu geantwurt vnd than hatt“. 1528. — Das dänische Original findet sich wieder gedruckt in Danske Magazin II, 54—64. 84—95. 103—107.

[2] De vita et scriptis Pauli Eliae § XXIV, p. 151.

[3] Magister Martin Reinhart; vgl. oben S. 10.

[4] Dänische Reformationshistorie S. 160.

Schwierigkeiten begegnet zu sein, zu deren Lösung er unfähig sei. . . Dies ist das Aussehen des Mannes, dies das doppelte Angesicht des doppelstirnigen Janus, der, nicht zufrieden, sich jede mögliche Form geben zu können, erst dann damit aufhörte, die Religionen zu vermengen oder zu trennen, als er durch eine sehr strenge Censur dazu genöthigt war. So lebte, so starb Paulus Heliä, ein Mann, der mit Rücksicht auf sein Talent und seine Gelehrsamkeit, zumal für jene Zeit, in Wahrheit groß, hinsichtlich der Religion aber zweideutig (ἀμφίβιος) und wenig beständig, bald so, bald anders war, in allen Dingen ein veränderlicher Mercur, ein Triton und ein Heuchler (hypocrita)."

Derselbe Olivarius[1] schreibt: „Derjenige muß der Unbeständigkeit geziehen werden, welcher die anerkannte Wahrheit so geringschätzt, daß er aus der einen oder andern Ursache entweder zu den alten Irrthümern zurückkehrt oder sich neuen zuwendet, dem wir darum auch ohne alles Bedenken den schlimmsten Titel eines Abtrünnigen (apostatae) beilegen. Zu dieser Kategorie gehört Paulus Heliä, dessen Bild wir mit flüchtiger Feder zu zeichnen uns vorgenommen haben."[2]

Olivarius weiß von einer doppelten Bekehrung des Karmeliters zum Lutherthum zu berichten.

Nach ihm begann derselbe als der erste 1519 „die reine Lehre des Evangeliums nach der Reformation des Herrn Luther zu dociren". Er hält es sogar für ausgemacht, daß der Karmeliter schon vorher „im Kloster zu Helsingör nicht bloß die Wärme der gesündern Lehre verspürt, sondern auch die Strahlen der göttlichen Lehre nach allen Seiten hin verbreitet habe". Allein ebenso offenbar sei sein späterer Abfall zum Papstthum, wozu ihn die Bischöfe Lago Urne von

[1] L. c. § I, p. 4.

[2] Magnus Halling widmet seinem Freunde Olivarius folgendes Gedicht:

Amico authori Domino Christierno Olivario, a Musis antea Walkendorfianis affinitate iam iunctiori, cum vitam *Pauli Eliae* [vulgo *Vendekaabe*] prelo ac publico committeret in complementum Historiae Ecclesiasticae suique pridem promissi.

Sic *Tropicum* tradi *Paulum* promissa iubebant
In Vita, Scriptis, Relligione simul.
Quem, qualem, quantum demiror, pape! bifrontem,
Cum dubio haereret cardine Dana fides;
Amphisibena dolos callebat adire retortos,
Et bene non vixit, *nec bene sic latuit,*
Historiae Danis rarae qui tollit hiatum,
Quid feret hinc dignum? Vota precesque fero:
Hunc *Paulum* prodens vitam, *Christierne, caveto,*
Et *constans* Christi { fac reverenter Opus! / fer patienter Onus! }

Curto versu, sed prolixiori affectu non simulabundus, sed stimulabundus deproperabo: Frater in Uno Christi Evangelio ipsius Dei gratia allaborans Magnus Halling, Pastor Haarslev et Tingjellinge. (Bei Olivarius, vor dem Prooemium.)

Roskilde und Ove Bilde von Aarhus durch Verleihung einer Dompfründe in Odense (sic!) oder Roskilde bewogen haben sollen.

Freilich kann es nicht bewiesen werden, daß Paulus Heliä je eine solche Stelle besaß; allein wahr bleibt doch, was Olivarius[1] kurz darauf sagt, daß er „der heftigste Gegner und Bekämpfer der sogenannten evangelischen Wahrheit" geworden ist.

„Wie es mit dem Schießpulver zu geschehen pflegt," sagt derselbe Verfasser[2], „welches mit großem Getöse abgefeuert wird und schreckliche Wirkungen hervorbringt, aber in einem einzigen Augenblick vernichtet ist, ohne andere als traurige Spuren zu hinterlassen; so ging es auch unserem Paulus: ganz vergessen gab er seine in der dänischen Kirche ausgeübte Schwätzerrolle endlich auf. Verschiedene Rollen hatte er bisher gespielt und war sich keineswegs gleich geblieben. Nachdem ihm nun die Gelegenheit, weiter zu spielen, entzogen war, starb er als Greis."

Dann führt er unter anderem die Worte des P. J. Resenius im Atlas Danicus[3] an:

„Nachdem er (Paulus Heliä) die evangelische Religion so bekämpft hatte, erklärte er sich nach merkwürdiger Wandlung zu guter Letzt zu ihrem Vertheidiger, ob im Ernst oder nur zum Schein, das weiß Gott. Im Jahre 1534 gab er eine Schrift über einen zwischen den beiden Parteien zu schließenden Vergleich heraus; später aber, im Jahre 1537, begann er die ganze Lehre Luthers gegen die Verleumdungen der Päpstler zu rechtfertigen. In dieser Gesinnung verharrte er bis zum Tode und widersprach als Lector und Prediger zu Roskilde sein ganzes Leben lang den Papisten." — „Welches aber", sagt er weiter, „seine wirkliche Ansicht in Bezug auf die Religion war, ist nicht so klar; denn das Stillschweigen der Geschichtschreiber scheint verdächtig zu sein. Doch halten wir es bei einer so zweifelhaften Sache für das Gerathenste, von ihm das Beste zu denken. Man weiß nicht, wie er gestorben ist, und ebensowenig ist etwas über seine Begräbnißstätte bekannt."[4]

---

[1] L. c. p. 22. 23. 39—41. [2] L. c. § XXIII, p. 147.

[3] Exemplar in der gr. königl. Bibliothek I, 312. — Im selben Werke (p. 54) macht ihn Resenius zum „ersten lutherischen Priester" (Præst) der Roskilder Domkirche.

[4] L. c. p. 147—150. Zuletzt führt er eine Grabschrift an, die ein Unbekannter vor etwa einem Jahrhundert der Adhortatio beigefügt habe, die aber in der jetzt noch vorhandenen Abschrift der Adhortatio nicht steht. Dieselbe, sagt er, scheint nicht übel auf ihn zu passen und lautet, wie folgt:

Qui colitis Divos, qui Papae plangitis aras,
Dum vacat et noctis tempore Missa silet;
Flete meos cineres, non est alienus in illis
Paulus, et his urnis umbra caduca tegor.
Ille ego, qui tanti parvus cognominis haeres
Corpore in exiguo res numerosa fui;

Die angebliche Schlußbekehrung Paulus Heliäs zum Lutherthum findet sich schon 1590 erwähnt. In einer lateinischen Rede, welche 1590 unter dem Präceptor M. Ivar Ivarsen Hemmet in der Schule zu Ribe über Johann Tausen gehalten wurde, heißt es:

„Tausen hatte sowohl in Viborg als in Kopenhagen die heftigsten Kämpfe zu bestehen, besonders mit einem gewissen berühmten Sophisten, dem Karmeliter Lector Paulus. Da dieser zu wiederholten Malen seine Lehre und sein Glaubensbekenntniß gewechselt hatte, wurde er für beweglicher als jegliches Töpferrad gehalten und von den Dänen gemeiniglich Paul Wendepelz genannt. Als er indes oft mit vielem Geschrei gegen Tausen disputirt und gesehen hatte, daß seine Kunstgriffe wenig oder nichts ausrichteten, floh er aus dem Kloster und legte endlich mit dem größten Eifer und fleißiger Uebung das Fundament der wahren und heilbringenden Lehre." [1]

Die Nachricht, daß Paulus Heliä je zum Lutherthum übergetreten sei, wird von Paludan-Müller [2] als eine Sage bezeichnet. Der einzige historische Anhaltspunkt, der für dieselbe gefunden werden kann, ist eben

---

Flectere me doctus, Papae certare palaestrâ,
Ferre iocos, astu fallere, nosse fidem.

Ihr, die die Heil'gen verehrt und beklagt die Altäre des Papstes,
Weinet, wenn Zeit ihr habt, nachts, wenn die Messe ja schweigt,
Ueber die Asche mein: in ihr ist kein andrer als Paulus,
Der euch bekannt und als flüchtiger Schatten hier wohnt.
Ich bin's, der, einst gar klein, doch so großen Namen geerbt hat,
Und in winzigem Leib hatt' zu bedeuten gar viel.
Mich zu beugen ich lernt', auf der Rennbahn des Papstes zu kämpfen,
Tragen den Spott, mit List täuschen und gläubig zu sein.

In dieser Grabschrift findet sich in Wahrheit nichts, was auf den Abfall Paulus Heliäs vom katholischen Glauben hindeuten könnte, es seien denn die Worte astu fallere (= mit List täuschen). Allein auch diese lassen sich recht gut als Vorwurf wegen seiner treuen katholischen Gesinnung deuten, und der Zusammenhang scheint diese Deutung zu fordern.

[1] Kleines Schriftchen von 16 geschriebenen Quartseiten in der gr. königl. Bibliothek (Thottske Samling Nr. 1967, 4⁰): Oratio habita in Schola Ripensi Anno 1590 sub praeceptore nostro vigilantissimo M. Ivaro Ivari Hemmet de M. Iohanne Tausano. — Die hierher gehörige Stelle lautet: Et qui tum Viburgi tum etiam Hafniae acerrima sustinuit certamina, praesertim cum Sophista quodam celebri et Lectore *Paulo Carmelita,* qui quoniam professionem doctrinae et fidei suae iterum atque iterum mutaverat, quavis rota figulari habitus est versatilior, unde Danis vulgo *Paul Vendekaabe* dictus est; et cum saepius magnoque cum fremitu contra Tausanum disputasset et vidisset parum aut nihil suas technas efficere, a monasterio aufugit, atque tandem maximo cum studio et frequenti exercitatione fundamentum verae et salutaris doctrinae iecit.

[2] Hist. Tidsskr. 3. Række. I, 53.

jener 1530 aufgebrachte Schimpfname. Dieser hat sich denn auch bis auf unsere Tage forterhalten. In Schul- und Handbüchern der dänischen Geschichte, großen wie kleinen Umfangs, erscheint der Vorkämpfer der katholischen Kirche noch jetzt mit dem Namen Vendekaabe. Selbst unter den neuesten schwedischen Schriftstellern hat sich einer gefunden, der die Behauptung wagt, daß „Paulus Heliä wohl nie zum rechtgläubigen Katholicismus zurückkehrte“ [1].

Paulus Heliä war stets ein treuer Sohn der katholischen Kirche. Was immer dagegen vorgebracht worden ist, wird durch alle seine Schriften klar widerlegt. Sogar in seiner irenischen Schrift vom Jahre 1534, in welcher manche Schriftsteller eine bedeutende Annäherung an das Lutherthum haben sehen wollen, ist und bleibt er so katholisch, daß selbst Olivarius [2] zu behaupten nicht ansteht:

„Dem Papst schmeichelt er übrigens allenthalben und läßt zum Schutze seines Ansehens nichts unversucht; nur darauf sieht er es ab, die Lutheraner mit gewinnenden Worten einstweilen einzuschläfern und dann zum Gehorsam der römischen Kirche wieder zurückzuführen.“

In der Vorrede zu eben dieser Schrift war es gewesen, daß Paulus Heliä die später vielleicht mißdeuteten Worte niederschrieb:

„Der heiligen Kirche der Apostel folge ich nach, bis ich eine andere sehe, die besser ist; sie muß mich daher auch ertragen, bis ich besser werde, was mit Gottes Hilfe, so hoffe ich, recht bald geschehen wird.“

Es lag ihm dabei durchaus fern, an der Wahrheit seiner Kirche zu zweifeln; diese war im Gegentheil der Ausgangspunkt für alle seine Bestrebungen und Ziele. Bei allen seinen Reform- und Dispensationsvorschlägen fügt er stets hinzu, daß die Kirche oder die allgemeine Kirchenversammlung solches verfügen oder gestatten müsse, bevor es Geltung bekommen könne.

Tadel gegen Gebrechen unter der Geistlichkeit oder Mißbräuche bei der Curie, selbst scharfer und übertriebener Tadel, war deshalb bei ihm nicht ausgeschlossen, aber stets blieb dabei der feste Glaube an die göttliche Stiftung und Autorität der katholischen Kirche.

Daher erklärt er in der Vorrede zur Widerlegung des Malmöbuches,

daß er in diesen Antworten „nicht sein eigenes Meinen und Gutdünken, sondern die Wahrheit darstellen wolle, welche Gott seiner heiligen Kirche schriftlich oder auf andere Weise gegeben habe. Denn ich erkläre und bekenne vor jedermann, ob gelehrt oder ungelehrt, edel oder unedel, reich oder arm, jung oder alt, Mann oder Frau,

---

[1] *Schück,* Svensk Literaturhistoria p. 230. [2] p. 147.

ganzer oder halber Christ, daß ich in diesen Antworten mit Wissen und Willen nichts schreiben oder sagen will, was der Heiligen Schrift oder der alten christlichen Kirche (die von Gott berathen und regiert ward) oder den christlichen Kirchenräthen und Vätern, welche nach Schrift und Vernunft vorangegangen sind, zuwider wäre. Und sollte ich ob meines groben Verstandes, aus Unbesonnenheit oder wegen einer andern menschlichen Schwäche anders handeln, so soll das ungesagt und ungethan sein; denn ich will mich immer gern zurechtweisen und belehren lassen und allen denen nachgeben, welche mit Schrift oder christlichen Beweisgründen mir etwas anderes darthun, als ich jetzt glaube, und was die heilige Kirche vor mir gelehrt hat. Für mich gilt es nicht nur als unbillig, sondern auch als unchristlich und unredlich, unter christlichem Volke neue und ungewohnte Lehren auszurufen, ohne die alte christliche Kirche zu fragen und zu Rathe zu ziehen, da ich ja gewiß bin, daß diese Kirche vom Heiligen Geist berathen und regiert und stets in großer Reinheit der Lehre frei von jedem Parteigeist befunden ward, der sie zu irgend welcher falschen und verkehrten Meinung hätte verführen können.“ [1]

Dabei war er bereit, für jeden Glaubenssatz der Kirche sein Leben hinzugeben.

„Das erkläre und bekenne ich vor euch und aller Welt,“ schreibt er 1531 an die Randrusianer [2] über die Lehre vom heiligen Meßopfer, „daß ich mich lieber gliedweise in tausend Stücke hauen lassen wollte, als je die Meinung und den Glauben über Messe und sacramentales Opfer annehmen, welche euer Bürgermeister Nicolaus Hammer und eure (lutherischen) Stadtprediger jetzt haben und vortragen.“

An Gustav Wasa hatte er schon früher geschrieben:

„Fern sei es von mir, daß ich je wissentlich dem heiligen Evangelium widerstehe oder es in irgend einer Weise verdrehe; lieber will ich hundertmal sterben oder getödtet werden, als gegen mein Wissen und Verstehen auch nur den geringsten Buchstaben der Wahrheit verdrehen, welche in der ganzen Heiligen Schrift gefunden wird.“

In der Vorrede zum zweiten Theile seiner irenischen Schrift aber erklärt er ausdrücklich, daß er nicht eine endgiltige Entscheidung treffen, sondern nur Rath ertheilen wolle, „alles unterwerfend der Untersuchung und dem Urtheile der allgemeinen christlichen Kirche“.

In derselben Schrift räth er allen an, das Beispiel der Kirchenväter nachzuahmen, die stets bereit waren, sich nach der Erklärung der Heiligen Schrift zu richten, welche von der heiligen Kirche und den Kirchenversammlungen gegeben würde, und demgemäß handelten, so bald als sie mit dieser Erklärung bekannt wurden [3].

Er nahm übrigens selbst Veranlassung, dem falschen Gerüchte, als sei er zu irgend einer Zeit seines Lebens lutherisch gesinnt gewesen, ent-

---

[1] *Secher* l. c. p. 344.

[2] En kort Undervisning paa d. hem. Stykke i Messen, som kaldes Canon Biij[b] (= p. 14). [3] „Friedensvermittlung“ p. 40. 66.

gegenzutreten. Er that so schon 1526 und noch öfter gelegentlich, besonders nachdrücklich und ausdrücklich aber 1532.

In der „Kurzen und christlichen Ermahnung an Reichsrath und Adel“ schreibt er [1]:

„Einige der Prediger sagen mir nach, ich hätte vor einigen Jahren dasselbe gelehrt und gepredigt, was sie jetzt predigen und lehren, weil ich Mißstände und Mißbräuche tadelte, welche in der Christenheit bei weltlich und geistlich sich finden, und weil ich viele unterrichtete, in welcher Meinung sie fasten, beten, ins Kloster gehen, das Ordensleben führen, Almosen geben und alle sichtbaren und körperlichen Dinge mit christlichen Ceremonien brauchen sollten — was auch vielen bekannt ist [2].

„Wo aber habe ich je gelehrt, daß die Messe eine greuelhafte Abgötterei sei? oder gerathen, man solle Altäre, Kirchen oder Klöster niederreißen? oder gesagt, daß das Altarssacrament nur Wein und Brod sei?

„Oder wo habe ich gesagt, daß die Beicht weder nützlich noch nothwendig sei? Oder wer hat je von mir gehört, daß gute Werke nichts mit der Seligkeit und schlechte nichts mit der Verdammung des Menschen zu thun haben?

„Oder wo habe ich gesagt, daß alle Ceremonien verworfen werden dürfen und sollen und daß alle bischöflichen Satzungen und Gebräuche dem Worte Gottes zuwider seien? Sieht man all das für Ceremonien an, was mit äußern Zeichen verbunden ist, und soll das darum abgeschafft werden, so muß auch die Taufe abgeschafft werden.

„Habe ich je über fleischliche Ceremonien geschrieben, so habe ich Mißbräuche, Mißstände und verkehrte Ansichten in Bezug auf Seligkeit und Gerechtigkeit getadelt, wie sie beim Gebrauch von solchen Ceremonien etwa vorkommen; ich wollte also nur die Verbesserung und Reformation der Ceremonien, diese selbst aber sollten in ihrer wahren Gestalt unverändert bleiben.

„Wer einige Bilder tadelt, weil sie, von einem verschrobenen (lösagtig) Kopfe gemacht, mit ärgerlichen Zieraten ausgestattet sind und mehr einem stolzen Landsknecht oder einer Dirne als einem ehrlichen Mann oder einer züchtigen Matrone oder Jungfrau gleichen [3], und darum mehr zu unreinen und unzüchtigen Gedanken Anlaß geben, als, wie es billig wäre, zu reinen und keuschen: der verlangt deshalb noch nicht, daß man alle Bilder aus den Kirchen entferne und verbrenne (ausgenommen die Bilder aus Gold und Silber, welche sie [die Lutheraner] lieber bewahren als verbrennen), sondern er zeigt bloß, welche Uebelstände in Bezug auf die zu brauchenden Bilder verbessert werden sollen. Findet sich ein Gebrechen an einem Finger oder Zehen, so soll man darum noch nicht Hand und Fuß abhauen oder den ganzen Leib

---

[1] Adhortatio (p. 44).

[2] Hierin ist wohl eine Vertheidigung gegen die aus Anlaß des Abfalls einiger seiner Schüler gegen Paulus Heliä gerichteten Beschuldigungen zu erkennen. Der von ihm ausgesprochene Tadel von Mißbräuchen ist in seinen Antworten auf die zehn Fragen König Gustavs und in seiner Schrift „Gegen das Malmöbuch“ zu finden und somit 1528—1530 niedergeschrieben worden.

[3] In diesem Sinne die Antwort auf die Fragen Gustav Wasas 1528 (*Secher* l. c. p. 280).

verderben; sondern Fehl, Wunde und Gebrechen soll man auf alle mögliche Weise zu heilen suchen, doch so, daß dabei der ganze Leib keinen Schaden leidet.

„Diese lutherischen Prediger aber haben eine ganz andere Meinung, wenn sie um einiger Heuchler willen (und solche sind und waren sie selbst), die man unter Priestern und Mönchen findet, alle Priester und Mönche zu Grunde richten, und darum die Ceremonien abschaffen wollen, weil einige mit Mißständen und Mißbräuchen behaftet sind. Wollte man einem solchen Treiben zustimmen, so müßten gar viele Dinge fallen, welche die Welt gar nicht entbehren kann. Fehler und Gebrechen sollen somit abgestellt, gute und christliche Gebräuche aber unversehrt beibehalten werden.“

Seine Gesinnung in Bezug auf das Lutherthum hat er in mehreren seiner Bücher in ziemlich entschiedener Weise ausgesprochen; so „Gegen das Malmöbuch“, wo er sagt: „Mein ganzes Leben hindurch will ich nichts von diesem Treiben (Lutherthum) wissen.“ In der Antwort auf König Gustavs Fragen (1528) schrieb er zur fünften Frage unter anderem:

„Sollten unsere Fürsten in dieser Zeit Nerone, Domitiane, Juliane, Diocletiane und Maximiniane sein wollen, so soll es uns nicht an Blutzeugen mangeln; es findet sich ja doch unter so vielen Tausenden, die Gott in seiner heiligen Kirche hat, mancher rechtlich Gesinnte: und diese werden daher, wenn es noth thut, ihren Hals nicht sparen, falls es die Ehre Gottes und die Erhaltung des Christenthums gilt.“

Im nämlichen Buch spricht er die Furcht aus, daß Gott die nordischen Reiche zur Strafe ihrer Sünden den Glauben verlieren lassen möchte. Doch fügt er hinzu: „Aber Gott wird seine auserwählten Kinder bewahren, damit sie weder verblendet noch verhärtet werden, wenn auch viele, welche nicht zu Falle kommen sollen, in dieser vergifteten Zeit wanken.“

Zur achten Frage bemerkt er unter anderem: „Wer in dieser Zeit nicht die ihm von Gott gegebene Gnade benutzt, um, sollte es auch sein Leben gelten, diese Beleidigung, welche Gott gegenwärtig in der heiligen Kirche zugefügt wird, abzuwehren, der ist ein Verräther an Gott. . .“

Die zehnte Frage schließt er mit der Erklärung, daß er niemals Lutheraner werden, sondern stets ein Gegner der Neuerer sein wolle, und bittet Gott um die Gnade, diese Gesinnung bewahren zu können [1].

Zu diesem Selbstzeugniß tritt auch noch eine wichtige äußere Bezeugung seiner bis zum Ende bewahrten Glaubenstreue. Der Dichter seiner Grabschrift, Christiernus Umbra, der in Belgien lebende Freund des katholischen Bischofs Cornelius Scepper, des spätern Erzbischofs Nicolaus Olahus von Gran, des Professors Rutger Rescius und anderer Größen der katholischen Gelehrtenwelt, sicher also selbst ein entschiedener Katholik, feiert den todten Ordensmann als „den größten Ruhm des marianischen Berges

---

[1] *Secher* l. c. p. 219 sqq. 231. 258. 321. Gegenüber solchen Aussprüchen der innersten Ueberzeugung fällt auch Paludan-Müllers Vorwurf (Hist. Tidsskr. 3. Række I, 48; VI, 360 sqq.), Paulus Heliä sei in seiner Skibyschen Chronik „aus Parteileidenschaft der ihm klar vor Augen schwebenden Wahrheit zu nahe getreten“, in nichts zurück.

Karmel, der jetzt im Himmel mit den Heiligen ewigen Friedens genieße" [1]. Damit stimmt die von Olivarius mitgetheilte Grabschrift, die von Feindeshand verfaßt ist [2], in welcher die ganze Papstkirche aufgefordert wird, über der Asche Paulus Heliäs zu weinen, der in kleinem Körper einst so Großes geleistet im Ringkampf für das Papstthum.

Die neuere kritische Geschichtschreibung in Dänemark läßt übrigens gegenwärtig dem Karmeliterprovincial Recht widerfahren.

Schon Bischof Münter beurtheilte in seiner Reformationshistorie Paulus Heliä in ganz anderer Weise, als es bis dahin hergebracht war.

Professor C. T. Engelstoft [3] aber war es vorbehalten, ihn sozusagen nach allen Seiten hin ins Licht zu stellen. Es bleibt Engelstoft das unbestreitbare Verdienst, die vielgeschändete Ehre des Karmeliterprovincials im wesentlichen wiederhergestellt und besonders das Unberechtigte der Benennung „Wendepelz" (Vendekaabe) gezeigt zu haben. Sein „Paulus Eliä, eine biographisch-historische Schilderung aus der dänischen Reformationszeit" [4], ist durchgängig mit gerechtem und parteilosem Wohlwollen für den katholischen Ordensmann abgefaßt. Dazu hat er durch andere, kleinere Abhandlungen und gelegentliche Bemerkungen sein größeres Werk recht glücklich zu ergänzen gewußt.

„Er hat," schreibt Hansen [5] in seiner Illustrirten dänischen Literaturgeschichte über dieses Werk, „die interessante Persönlichkeit in allseitiger Verbindung mit den Erscheinungen jener Zeit betrachtet und unter gewissenhafter Anwendung einer klar sehenden Kritik ihre Züge so enthüllt, wie sie jetzt vor uns stehen auf ihrem Platze in der Gruppe kämpfender Geister der Reformationszeit."

Seit dieser literarischen Erscheinung hat Paulus Heliä aufgehört, vor den Geschichtsforschern als „Wendepelz" zu gelten. Hansen selbst

---

[1] Vgl. S. 137. [2] Vgl. S. 145 n. 4.

[3] Dr. theol., später Bischof auf Fünen, gest. 25. Januar 1889. Daß auch bei ihm noch manches Vorurtheil und Mißverständniß sich behauptet hat, ist erklärlich. So wenn er in Paulus Eliae p. 552 sich selbst und den Leser glauben machen will, Paulus Heliä wäre, falls er länger gelebt und die „geistigen Früchte" des neuen Kirchenwesens noch mit Augen geschaut hätte, wohl sicher lutherisch geworden. So freilich habe er „Haß und Verzweiflung mit sich ins Grab nehmen" müssen. Engelstoft meint auch, „die Sache des Evangeliums habe bereits einen großen Theil in seinem bessern Ich" besessen; er sei „bereits für einen Theil der dogmatischen Streitpunkte gleichgiltiger gewesen". Aber er habe „seine Aufgabe und die Bedürfnisse seiner Zeit mißverstanden" und „der Gemüthsruhe und Charakterfestigkeit entbehrt, um mit Freiheit zu wählen und mit Energie zu wollen".

[4] In Nyt historisk Tidsskrift, redigeret af *C. Molbech* (1848) II, 1—174. 415—554. Wie unberechtigt die Benennung Vendekaabe sei, zeigt er p. 133—135.

[5] Illustreret dansk Litteraturhistorie I, 215.

aber urtheilt über seine literarische Bedeutung sowohl als über seine Persönlichkeit [1]:

„Eine Feder hatten indes die Katholiken zu ihrer Verfügung, die, wenn sie sich auch nur ausnahmsweise in poetischen Formen bewegte, zum Ersatz dafür die Prosaform der dänischen Sprache mit einer Gewandtheit, einer Kraft und einem Leben beherrschte, welche die evangelischen Polemiker jedenfalls nicht überboten haben. Der hervorragende Stilist ist zugleich eine mehr zusammengesetzte und daher psychologisch interessantere Persönlichkeit, als die sozusagen aus einem Umguß hervorgegangenen metallfesten [?] Charaktere der Reformatoren; und er hat sowohl in der Art seiner Bildung als in der Stellung, die er zur Bewegung der Zeit einnahm, mehr an das europäische Culturleben Erinnerndes als die hausbackenen nationalen Gestalten. Während diese ohne Schwierigkeit ihren Landsleuten zum Verständniß kamen, hatte seine Zeit Schwierigkeiten bei der Auffassung der anscheinenden Gegensätze in seinem Auftreten, und aus Mangel an Begriffen schaffte sie sich Ruhe mit einem Worte und sandte ihn der Nachwelt zu als einen Verräther an der guten Sache, als den bestochenen Ueberläufer von einer Meinung zur andern — als Paul Wendepelz. Ein Blick auf seinen Lebensgang wird zeigen, daß diese in der Einseitigkeit des Streites geborene Bezeichnung nicht das Endurtheil sein darf über die Theilnahme einer reich ausgestatteten Natur am Werke des Tages, und daß der weniger getrübte Blick der Nachwelt sie im Zusammenhang mit den Ereignissen als eine eigenthümliche Ergänzung zu den bereits betrachteten Gestalten ansehen kann."

Auch der mit Recht geschätzte Historiker A. D. Jörgensen hat den Karmeliter sogar gegen Paludan-Müller in Schutz genommen. Besonders viel aber beschäftigte sich mit ihm Adjunct A. Heise, der nicht nur manche Specialfragen betreffs seiner Persönlichkeit mit scharfsinniger Kritik behandelte, sondern auch seine Skibysche Chronik, ins Dänische übersetzt und mit vielen gelehrten Anmerkungen versehen, 1891 herausgab. Obwohl er darin Paulus Heliä nicht schont, wo die historische Wahrheit es ihm zu erheischen scheint, so hat er doch ein offenes Auge für dessen von protestantischen oft abweichenden, oft auch dieselben in wichtigen Stücken ergänzenden Berichte, die Heise keineswegs nach dem Beispiele so vieler frühern Geschichtsforscher bloß aus dem Grunde zu verwerfen wagt, weil die Protestanten über das von jenem Berichtete schweigen. Es ist das ein erfreuliches Zeichen der Zeit und ein Fortschritt auf dem Gebiete objectiver Geschichtschreibung.

In der Besprechung von A. Heises Buch (Skibykröniken) sagt Dr. J. A. Fredericia [2]:

„Es beginnt zum öffentlichen Bewußtsein zu kommen, daß der Verfasser der Skibyschen Chronik (Paulus Heliä) keineswegs ein so schlechter Wendepelz

[1] Litteraturhistorie I, 204. [2] Politikken 1890, Nr. 334.

war, wie man früher glaubte, daß es vielmehr manche andere gibt, die weit mehr von ihren frühern Anschauungen abgewichen sind, ohne doch deshalb in Geschichtsbüchern gebrandmarkt worden zu sein."

Einen so großen Umschlag der Meinungen hat die sorgfältige Geschichtsforschung nach und nach zu stande gebracht, daß das Nordische Conversationslexikon den Beinamen „Wendepelz" (Vendekaabe) geradezu für eine Ungerechtigkeit erklären kann[1].

19. Des Paulus Heliä Ende.

Wann, wo und wie der standhafte Vorkämpfer der katholischen Kirche in Dänemark aus diesem Leben schied, ist unbekannt. Nur Vermuthungen sind darüber aufgestellt worden.

Olivarius, Heise und Rördam nahmen an[2], daß er den Rest seines Lebens zu Roskilde zugebracht habe. Rördam hat jedoch neuerdings[3] für wahrscheinlich erklärt, daß Paulus Heliä nach den Niederlanden ausgewandert und dort auch — etwa in Löwen — gestorben sei. Er schreibt:

„Liest man das von Christiernus Umbra Cimber verfaßte Epitaphium[4], so erhält man den Eindruck, als ob er selbst am Grabe des Lectors Paulus gestanden habe, und daß es nicht ein Gedicht ist, welches ein im Auslande sich aufhaltender Däne beim Gerücht über Paulus Heliäs Tod im fernen Heimatland geschrieben, sondern daß es eine wirkliche Grabschrift sein muß, welche über der letzten Ruhestätte des vom Verfasser der Verse so hoch gefeierten Mannes angebracht war[5]. Jeder Kenner wird indes mit mir darüber einig

[1] Nordisk Conversationslexikon (Kjöbenhavn 1886) III: *Helgesen, Povel,* p. 762. — Auch Winkel Horn hat in seiner 1882 erschienenen dänischen Literaturgeschichte (I, 104) erklärt: „Wendepelz konnte man ihn nicht mit Recht nennen."

[2] *Olivarius* l. c. p. 148—150. Er macht ihn auch zum Canoniker. *Heise,* Skibykröniken p. 10—11. *Rördam,* Mon. hist. dan. 2. Række II, 3. 4.

[3] 1891 in seinen Hist. Samlinger og Studier I, 334—336.

[4] Vgl. S. 137 n. 2. und 138.

[5] Dem steht die Thatsache entgegen, daß in jener Zeit viele Grabschriften verfaßt wurden, nicht um die Gräber der Verstorbenen, sondern um Bücher zu schmücken. So finden sich im nämlichen Band der Monumenta Hungariae historica (Diplomataria XXV), in welchem der von Christianus Umbra Cimber am 24. März 1535 zu Löwen geschriebene Brief steht, eine ganze Anzahl recht hochtönender Epitaphien auf Erasmus von Rotterdam, in denen ausdrücklich auf sein Grab hingewiesen wird;

sein, daß diese hochtönenden Grabverse ungleich besser in eine ansehnliche Klosterkirche in Löwen oder anderswo passen, wo man wenigstens erwarten konnte, daß jemand sie lese und verstehe, als in eine kleine seeländische Dorfkirche (Skiby). Und mir kommt es daher als sehr wahrscheinlich vor, daß Paulus Heliä sein Vaterland verlassen und sich nach den Niederlanden begeben hat, dem Lande, das der Welt einen Erasmus, sein bewundertes Vorbild, geschenkt hat, und daß er hier gestorben ist, möglicherweise gerade im Jahre 1535 und somit nicht lange nach seiner Ankunft, vielleicht überanstrengt durch die Reisebeschwerden, aber doch umgeben von solchen, die seine ungewöhnlichen Anlagen zu schätzen wußten und seinen Glauben theilten."

Olivarius hat für seine Ansicht nur das Zeugniß des unkritischen Joh. P. Resenius von 1617 anzuführen, welcher unsern Karmeliter sogar zum eifrigen Lutheraner macht.

Heise berief sich auf das Zeugniß des Architekten Storck, der in seiner Jugend auf einer Thüre der Kirche von Skiby die Inschrift gelesen haben will: „Als Paulus Heliä Kirchenvorstand war." [1] Diesen Umstand combinirte Heise mit der Annahme, daß die Kirche von Skiby zur Pfründe der St. Laurentiuskapelle zu Roskilde gehört habe, und kam so zu dem Resultat, daß Paulus Heliä als Canoniker in Roskilde die Pfründe der St. Laurentiuskapelle besessen habe.

Rördam hat indes das Gegentheil bewiesen. Nach seinen Ausführungen steht fest, daß Paulus Heliä weder Canoniker in Roskilde, noch Pfarrer in Skiby gewesen. Auch Kirchenvorstand in Skiby kann er kaum gewesen sein; denn das waren regelmäßig zwei Bürger der betreffenden Gemeinde; nur in Domkirchen hatten Geistliche dieses Amt zu versehen [2].

Für die Auswanderung Paulus Heliäs nach den Niederlanden haben eifrige und ausgedehnte Forschungen in den Bibliotheken Belgiens keinerlei Anhaltspunkte ergeben.

---

ein griechisches, verfaßt von Nicolaus Olahus, ist von F. Cranneveldius in folgender Weise ins Lateinische übersetzt (l. c. p. 595):

Conditur *hoc tumulo* corpus sapientis Erasmi,
Atqui animam coelum possidet aethereum:
Funus et hoc merito totus lachrimabitur orbis,
At pia coelestis gaudia coetus agit.

Außerdem hat derselbe Nicolaus Olahus vier andere lateinische Grabschriften auf Erasmus gedichtet, von denen zwei wiederum vom Grabe selbst sprechen. In der ersten und längsten heißt es am Anfang (l. c. p. 582):

Sollicita si mente cupis novisse viator,
Frigidus *hic* cuius deprimat ossa lapis:
Siste gradum celerem etc.

In der zweiten am Schlusse (l. c. p. 585):

Conditur *hoc tumulo* corpus, quod talia vivens
Ediderat, mentem sed tenet ipse polus.

[1] Da Paulus Eliæ var Kirkeværge. Skibykrön. p. 10.

[2] Hist. Samlinger og Studier I, 321—331. Pfarrer in Skiby war Oluf Nielsen 1517—1545. — Nach Rördam könnte höchstens ein Bauer von Skiby, der Kirchenvorstand war, Paulus Eliä geheißen haben.

In den über die flandrisch-belgische Karmeliterprovinz und die einzelnen Häuser derselben handelnden Werken und Handschriften ist nicht einmal der Name Paulus Heliäs zu finden [1].

Damit soll über Nörbams Hypothese nicht das letzte Wort gesprochen sein. Ein glücklicher Fund, betreffend den Christiernus Umbra Cimber, könnte zu weitern Anhaltspunkten führen [2], und möglicherweise sind mit der Zeit directe und positive Angaben über Paulus Heliäs Lebensende auffindbar.

---

[1] Es seien hier nur genannt: *Paquot*, Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des 17 provinces des Pays-Bas (Louvain 1770); *Bax*, Historia Universitatis Lovaniensis; *Foppens*, Bibliotheca belgica (Bruxellae 1739) II, 4; *Reusens*, Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique, besonders 2e Sér. VI; *Molanus*, Historia Lovaniensium; *Van Even*, Louvain monumental: Couvent des Carmes chaussés. Ebenso ergaben die den Karmeliterorden in Belgien betreffenden Handschriften der Bibliothèque royale zu Brüssel ein rein negatives Resultat. Die sechs von Karmelitern über Ordenssachen geschriebenen Foliobände in der Bibliothek der Bollandisten enthalten auch nicht den Namen eines Paulus Heliä. Und doch mußte wohl seiner Erwähnung geschehen, wenn er in ein belgisches Karmeliterkloster eingetreten oder darin gestorben wäre; wenigstens war dies zu erwarten bei dem „Registrum Privilegiorum ... pro Conventu PP. Carmelitarum Reformatorum, Bruxellae 1654", in welchem sich (fol. 491 sqq.) eine kurze Geschichte aller (21) Klöster der flandrisch-belgischen Karmeliterprovinz mit Erwähnung der in denselben verstorbenen hervorragenden Männer vorfindet. Die Ankunft vertriebener dänischer Ordensbrüder, zumal des dänischen Karmeliterprovincials, des Vorkämpfers der katholischen Kirche in Dänemark, wäre doch ein der Aufzeichnung würdiges Ereigniß gewesen. — Zu Löwen, wo nach Dr. Nörbam Paulus Heliä am wahrscheinlichsten gestorben und begraben sein könnte, hatten die Karmeliter in jener Zeit gar kein Kloster — dies wurde erst 1615 (obengenanntes Registrum p. 529) gegründet —, wohl aber ein seit 1469 (ib. p. 529) bestehendes Collegium. Doch auch in der Geschichte dieses Collegiums wird des Paulus Heliä nirgends gedacht. Zu demselben negativen Resultat führte die Durchsicht der Namen, welche in den sechs Bänden der Graf- en gedenkschriften van de provincie Antwerpen angeführt sind, und des im fünften Bande gedruckten Nécrologe des Carmes chaussés d'Anvers. — Endlich ließe sich immerhin noch bezweifeln, ob Christianus Umbra Cimber, wie er in den Monumenta Hungariae historica genannt wird, dieselbe Persönlichkeit sei mit Christiernus Umbra Cimber, wie sich der Verfasser der Grabschrift schreibt, oder ob es nicht verschiedene desselben Namens gegeben hat. — Auch dem Herrn F. Van der Haeghen, Oberbibliothekar der Universität von Gent, der sich ganz eingehend mit der Erforschung der ältern belgischen Literatur beschäftigt und die Biographie nationale herausgibt, ist noch keine Andeutung über einen Aufenthalt Paulus Heliäs in Belgien zu Gesicht gekommen.

[2] Es sei hier auf die *Carmina Nicolai Olahi* aufmerksam gemacht, die 1537 von Rutger Rescius in Löwen gedruckt wurden. Darüber schreibt nämlich Petr. Alem. Nannius sexto idus Martii 1537 an Nic. Oláh u. a.: Carmina tua recens impressa. . . Ego iubente Rutgero quaedam ex meis vestris carminibus addidi, hoc est holosericis pannos. . . *Danus* me audacem fecit; caetera nosti.

Hätte, wie Engelstoft [1] anzudeuten scheint, der früher so streitbare Mann sich still in irgend ein Kloster zurückgezogen, so könnte diese Thatsache kaum ganz unbemerkt geblieben sein. Sein plötzliches Verschwinden hätte Aufsehen erregt und wäre höchst wahrscheinlich von irgend jemand aufgezeichnet worden. Sein Tod wenigstens wäre seinen Freunden, deren er in Lund und Roskilde noch manche hatte, nicht unbekannt geblieben und von diesen irgendwo angemerkt worden. Allein alle Chroniken, alle Briefe, alle Urkunden schweigen über sein Ende.

Vielleicht wäre es eine den damaligen Verhältnissen einigermaßen entsprechende, nicht ganz unwahrscheinliche Vermuthung, daß Paulus Heliä gewaltsamen Anschlägen zum Opfer gefallen sei.

Die Andeutungen über seine spätern Lebenstage, welche in den letzten Bruchstücken seiner Vermischten Schriften sich finden, scheinen zu dieser Annahme den Weg zu bahnen. Es ist Paulus Heliä eigenthümlich, daß er in seinen Schriften fast niemals direct und in der ersten Person von seinen persönlichen Erlebnissen spricht (abgesehen von der nothwendigen Selbstvertheidigung an einzelnen Stellen der Streitschriften). Dagegen liebt er es, indirect auf Selbsterlebtes anzuspielen. Schon Heise [2] hat auf diese Eigenthümlichkeit aufmerksam gemacht, und sie ergibt sich unmittelbar aus seinen Schriften. Nun scheinen die erwähnten (undatirten [3]) Bruchstücke aus seinem schriftlichen Nachlasse ziemlich deutlich auf die Belagerung Kopenhagens und die große Bedrängniß und völlige Knechtung der katholischen Kirche anzuspielen. Dies wie eine (allerdings unsichere) Hindeutung auf das von dem Mönche bereits erreichte Greisenalter gibt der Vermuthung Raum, daß er nicht vor Ende 1536 gestorben sei [4].

Adiecit etiam sua quaedam *Christianus*, nostrae non adeo dissimilia farinae (Mon. Hung. historica, Diplomataria XXV, 597. 598). Leider haben wir in den Bibliotheken von Kopenhagen, München, Maastricht, Brüssel, Gent vergeblich nach diesen Carmina gefahndet. Man sollte meinen, daß dieselben wenigstens in der Bibliothek des Verfassers, Primas Nicolaus Oláh von Gran, zu finden seien. Dieselbe ist, einer freundlichen Mittheilung P. Duhrs zufolge, zum großen Theil in Eisenstadt (Kismarton) in Ungarn bei den Franziskanern. Auf eine Anfrage daselbst ist bis jetzt noch keine Antwort erfolgt.

[1] Paulus Eliæ p. 551, n. 16.

[2] L. c. p. 41, n. 2 zu der Stelle der Skibyschen Chronik (*Rördam*, Mon. hist. dan. I, 26): Quibus idem Paulus Laxmand invisus erat ob dicendi libertatem, principibus viris semper inimicam et suspectam. Heise meint, daß er sich darin gefalle, namentlich da auf sich selbst anzuspielen, wo der Name Paulus vorkomme.

[3] Keine seiner Schriften, deren Entstehungszeit nachweisbar, ist später als December 1534.

[4] Auch Resenius und nach ihm Olivarius geben als wahrscheinlich zu, daß er

Diese Bruchstücke sind die Nummern 34, 35 und 36 [1].

Nr. 34 lautet: „Alle ihre Fürsten sagten: Laßt uns als Erbe in Besitz nehmen Gottes Heiligthum! Mein Gott, mache sie gleich dem Wirbelwinde und gleich Spreu angesichts des Sturmes. Wie Feuer, welches den Wald niederbrennt, und wie Flamme, welche Berge versengt: so verfolge sie in deinem Sturme, und verwirre sie in deinem Zorne. Bedecke ihr Angesicht mit Schmach, damit sie suchen deinen Namen, o Herr! Zu Schanden mögen sie werden und erzittern für alle Zeit; und beschämt mögen sie werden und zu Grunde gehen. Und erkennen mögen sie, daß dein Name ist: Herr; du allein der Allerhöchste auf der ganzen Erde."

Veranlassung zum Psalm 82 (dessen Verse 12—18 diese angeführten Worte bilden) war [2] der Vertilgungskrieg, welchen Idumäer, Ismaeliten, Moab und andere im Psalm genannte Völker zur Zeit des Königs Josaphat gegen Juda unternahmen [3]. Diesem ähnlich war der von den Lübeckern und dann von Christian III. und seinem übermächtigen Heere gegen Dänemark und ganz besonders gegen die katholische Kirche geführte Vertilgungskrieg. Deshalb war allerdings das Gebet des Psalmes unter diesen Verhältnissen angebracht. Der Fürsten Wort: „Laßt uns als Erbe in Besitz nehmen Gottes Heiligthum!" stimmt ziemlich gut mit dem Unterfangen Christians III., welcher Kirche und Religion sich und seinen Thronerben gänzlich unterwerfen wollte, soviel an ihm lag, auch gänzlich unterwarf und das Kirchengut der Krone überantwortete [4].

Nr. 35 lautet: „[Zermalme den Arm des Sünders und] des Frevlers, und vereitle den Rath derer, welche Böses gegen uns sinnen. Denn in deiner Macht, o Herr, ist alles gelegen, und niemand ist, der deinem Willen zu widerstehen vermag. Du hast ja alles, Himmel und Erde, erschaffen und [alles, was in des Himmels Umkreis enthalten ist; Herr] über alles bist du [5].

℣. Wir haben gesündigt gleich unsern Vätern.

℟. Wir haben unrecht gethan und Frevel begangen.

Gebet.

Allmächtiger, gerechter und barmherziger Herr und Gott, der du durch deinen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, den Frieden unter den Menschen gekräftigt und die Nacken der Stolzen stets durch deine eigene Macht gedemüthigt hast: schau, wir bitten dich, mit den Augen deiner Barmherzigkeit auf die Trübsale deiner heiligen Kirche und auf uns, deine Diener, und alle Gläubigen, die wir durch unsere Sünden deinen Zorn verdient haben, und vermehre in uns deine Gnade, damit wir mit Starkmuth alles Widrige ertragen und recht bald von allen diesen Uebeln befreit, in deinem Frieden und Lobe uns ohne Aufhören erfreuen mögen. Durch denselben Christum, unsern Herrn."

---

noch über 1537 hinaus gelebt habe; ebenso Engelstoft. Uebrigens wäre ein gewaltsamer Tod auch für die Jahre 1534 und 1535 nicht ausgeschlossen.

[1] Auf den Blättern 55—58 von Gammel kongelig Samling Nr. 1551 der gr. königl. Bibliothek zu Kopenhagen. In diesen „Vermischten Schriften" sind dieselben lateinisch und theilweise auf Choralnoten gesetzt.

[2] Vgl. Loch und Reischl, Die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments Ps. 82 a.

[3] 2 Par. 20, 1—30.

[4] *Allen,* Handbog i Fædrelandets Historie (7. Udgave) p. 335.

[5] Die eingeklammerten Theile fehlen im Manuscript und sind von uns ergänzt.

Das Ganze ist zusammengesetzt: 1. aus Davids Gebet gegen den mit Absalom verbündeten Verräther Achitophel („Ich bitte, Herr, vereitle Achitophels Rath")[1]; 2. aus dem 8. Vers des 40. Psalms („Sie sannen Böses wider mich"). In diesem Psalm wird Davids Leiden unter dem Bilde einer Krankheit geschildert, in welcher ihn auch sein Feind besucht, um ihm Vorwürfe zu machen und zu sehen, ob er nicht bald sterbe. — Man vergleiche damit die Vorwürfe, welche Christian III. in seiner langen Klageschrift[2] den allerdings recht bedenklich kranken und dazu noch von ihm gefangen gehaltenen katholischen Bischöfen machte;

3. aus dem Gebete des Mardochäus, des **einzigen Mannes**, der damals für die Rettung Israels thätig war[3]. — Mit ihm konnte Paulus Heliä sich selbst vergleichen;

4. Versikel und Responsorium enthalten das Sündenbekenntniß der von Holofernes belagerten Einwohner der Stadt Bethulia[4];

5. kommt das Gebet, das entweder von Paulus Heliä selbst verfaßt oder einem liturgischen Buche entnommen ist, was überhaupt mit dem ganzen Stücke sehr wohl der Fall sein kann[5].

Nr. 36 lautet: „Brod der Engel aß Antonius, als er, einer Wölfin folgend, bei der Hütte des ersten Einsiedlers Paulus angelangt war. Denn auf Gottes Geheiß brachte ein Rabe, der schon 60 Jahre hindurch (täglich) ein halbes Brod gebracht, ein ganzes Brod herbei. . . Wohlan, sprach Paulus, laßt uns speisen![6] . . . **Paulus du Diener Gottes, gedenke meiner, des sündigen Christen, deines Dieners, deines Sklaven!**" Die Worte legen die Vermuthung nahe, daß der, welcher sie schrieb, auch selbst Noth leiden mußte und nur nothdürftige Nahrung erhielt[7]. Man könnte vielleicht auch schließen, er habe wie der hl. Paulus als Einsiedler gelebt und sei damals schon im Greisenalter gestanden[8].

Dem allem nach hätte wohl Paulus Heliä 1534—1535 seine Lehrthätigkeit in Roskilde fortgesetzt, bis die Nähe des lutherisch gesinnten

[1] 2 Kön. 15, 31. [2] *Rördam*, Mon. hist. dan. I, 143—199.
[3] Esther 13, 9—11. [4] Judith 7, 19.
[5] Ein Stück des ersten Theiles: In voluntate tua, Domine etc. bis Dominus universorum tu es, bildet in der That den Introitus des 21. Sonntags nach Pfingsten (wenigstens im römischen Meßbuch).
[6] Vgl. Breviarium Rom. 15. Ian. lect. IV und V.
[7] Darauf hatte er sich schon früher gefaßt gemacht. 1528 schrieb er in seinen Antworten auf König Gustavs Fragen (*Secher* l. c. p. 229): „Ich habe und begehre nicht irdischen Reichthum, außer tägliche Nahrung und Wohnung, die mir, wie ich weiß, niemals fehlt. Derjenige, der das Leben gab, gibt auch die Nahrung: darauf rechne ich zuversichtlich. Und sollte er nicht wollen, so bin ich doch zufrieden mit seinem göttlichen Willen, da ich ja weiß, daß er nichts Unrechtes will."
[8] Wäre er, wie Engelstoft vermuthet, 1480 geboren, so hätte er allerdings erst 1540 das sechzigste Jahr erreicht, das zum mindesten vorausgesetzt werden müßte, wenn es sich hier überhaupt um eine Anspielung handelt. Vielleicht läge eben darin ein Anhaltspunkt, um sein Geburtsjahr weiter zurück zu datiren. Schon im Jahre 1524 setzt er (im Briefe an Domherrn Peter Iversen zu Lund) sich selbst in Gegensatz zu solchen, „die noch in ihrer Jugendkraft stehen" (*A. Heise*, Skibykröniken p. 206). Franz Wormordsen, eben 37 Jahre alt, nennt ihn 1528 „meinen alten Meister"; Johann Tausen bezeichnet ihn 1530 als einen „alten Mönch" (vgl. *Engelstoft* p. 4, n. 9).

Königs ihn zwang, sich zu verbergen, und dessen Sieg seine Noth und Bedrängniß aufs äußerste steigerte. Nach langer Belagerung ergab sich Kopenhagen an Christian III. am 29. Juli 1536, und dieser König herrschte jetzt unumschränkt über das eroberte Land. Seine anerkannte Gewaltthätigkeit bietet neben dem Fanatismus der Prediger und des von ihnen bearbeiteten Pöbels manches Moment für die Annahme eines gewaltsamen Endes des einstigen Vorkämpfers der katholischen Sache.

„Man macht sich oft", so schreibt Engelstoft[1], „übertriebene Vorstellungen in Bezug auf die Toleranz, welche die siegende Partei damals geübt haben soll". Damit ist stark euphemistisch die Gewaltthätigkeit gekennzeichnet, welche zu jener Zeit gegen den besiegten Gegner an der Tagesordnung war.

Christian III. wenigstens „strafte", wenn man Friedrich Barfod[2] glauben darf, „alle diejenigen als Aufrührer, welche (in Bezug auf die Rechtmäßigkeit seiner Regierung) eine andere Meinung als er hatten und dieselbe mit Mund oder Schwert verfochten". Auch verfügte er in „Constitution, Gesetz, Einrichtung und Ordnung des gesamten Reiches" vom 30. October 1536[3], daß kein kräftiger und gesunder Mensch unter Todesstrafe betteln dürfe. — Paulus Heliä aber war als Bettelmönch auf Almosen angewiesen, die in jener Zeit wohl kaum ohne Betteln erhältlich waren.

Daß schon früher in Schweden und Dänemark manche grobe Greuelthat gegen die Geistlichkeit verübt worden sein muß, ergibt sich aus dem, was Paulus Heliä 1528 in seinen Antworten auf die zehn Fragen Gustav Wasas öffentlich im Druck ausgehen ließ[4]:

„Der christliche Kaiser Konstantin wagte nicht, über Angelegenheiten von Priestern zu richten, obwohl sie ihm vorgelegt und sein Urtheil begehrt war, sondern bat und befahl, sie sollten sich in Güte miteinander vergleichen, und erklärte, es schicke sich nicht für ihn, in Angelegenheiten seiner Götter ein Urtheil zu fällen. Wir aber, die weder so gut noch so mächtig sind, wie Konstantin war, dürfen nicht nur in Sachen der Geistlichkeit und über ihre Gebrechen und Schwachheiten zu Gericht sitzen, sondern sie auch berauben, schlagen, tödten, morden, hängen und pfählen, verspotten und verachten, und zwar so jämmerlich, daß einem das Herz dabei bluten muß."

Diese Behauptungen sind jedenfalls nicht aus der Luft gegriffen, wie die „Verwüstung der dänischen Klöster" beweist. Im Franziskanerkloster zu Ystad z. B. ward Bruder Severin Jakobsen so mißhandelt, daß er bald darauf starb. Auch auf die

---

[1] *Engelstoft* p. 551. [2] *Barfod,* Danmarks Hist. fra 1536—1670 I, 184.
[3] *Paludan-Müller,* De förste Konger af den Oldenb. Slægt p. 629.
[4] *Secher* p. 226—227.

anderen Brüder hieb man los mit Beilen. Ob der Mißhandlungen starben wenige Tage später die Priester Thomas und Christoph [1].

Nun war die Gesinnung der Prädicanten gegen Paulus Heliä im besondern eine durchaus feindliche. Er selbst schildert ihr Treiben in der Schrift „Gegen das Malmöbuch“ [2]:

„Wen Bürgermeister und Rath, Vogt und Gewalthaber nicht verurtheilen und tödten dürfen, den dürfen einige Prediger ohne Barmherzigkeit aus dem Leben hetzen (skynde af Dage). Bis auf diesen Tag haben Geistliche in weltlichen Dingen zu Gericht gesessen, doch so, daß sie sich niemals mit Blutsachen, in denen es sich um Leben und Glieder handelt, befaßt haben. Und sollten sie es je gethan haben, so wurde es ihnen als ein Hauptlaster angekerbt und ihnen oft zu großem Schaden und Verderben unter die Nase gerieben. Allein diese neuen Geistlichen urtheilen ja über alle Sachen, blutige und unblutige, geistliche und weltliche. Christus selbst wollte nicht entscheiden in einer Erbschaftstheilung, die doch von geringerem Belang war; diese neuen Jünger Christi aber sprechen den Leuten Leben und Gut ab, Haus und Hof, Urkunden und Siegel, Privilegien und Freiheit. . .“

Als Paulus Heliä 1531 an den Rath von Randers schrieb, erklärte er, daß er nicht ohne sicheres Geleite dahin gehen wolle, weil er Gewaltthätigkeiten fürchte [3].

Uebrigens erklären die Prediger in dem Spottgedicht [4], welches sie im Jahre 1530 auf ihn verfaßten, selbst klar und deutlich, welches Los sie ihm zugedacht hatten: „Sein Bauch möge schwinden vor Hunger“ — „Man sollte ihn bald ersäufen“.

Johann Tausen, sein grimmigster Gegner, schreibt einige Monate nach dem Herrentag von 1530 in Bezug auf die Stimmung der Kopenhagener gegen Paulus Heliä, daß „nur die vereinte Macht des Magistrats und der Prediger im stande sei, sein Leben zu sichern, falls er nach Kopenhagen käme“ [5].

Dazu kommt endlich die vom ersten Superintendenten von Seeland, Peter Palladius, ausgesprochene Thatsache einer gewaltsamen Beseitigung mancher Mönche in Dänemark, speciell auf Seeland. In seinem um 1540 ausgearbeiteten Visitationsbuch schreibt er:

„Früher waren wir von dem Papst und den Mönchen einmal im Jahre, nämlich in der Osterzeit, (zur Communion) verpflichtet, und da hatten sie uns auf schändliche und schamlose Weise den einen Theil des hoch-

---

[1] Kirkehist. Samlinger I, 356. 362. 363. Dies geschah im Jahre 1532, am Vorabend von Mariä Verkündigung. Vgl. *Karup*, Den kath. Kirke i Danmark p. 329 sqq., und oben S. 93.

[2] *Secher* l. c. p. 449. 450. [3] „Canon“ (p. 4). [4] Siehe oben S. 140.

[5] *Engelstoft*, Herredagen i Kjöbenhavn 1530. Theol. Tidsskr. I, 2. Heft, S. 72.

würdigen Sacramentes, welcher Jesu Christi gebenedeites Blut ist, geraubt und gestohlen und uns klares Wasser anstatt Blut zu trinken gegeben; jetzt sind die Diebe aus dem Lande getrieben und ein Theil gehenkt, und ihr habet beide Theile des ganzen und vollständigen Sacramentes zurückerhalten." [1]

Der letzte nachweisbare Aufenthaltsort des Paulus Heliä war die Insel Seeland, von der Palladius hier vorzugsweise redet. Könnte er nicht etwa zu diesem Theil gehenkter Mönche gehört haben?

Weder Johann Svaning, der freilich erst 1553 Geschichtschreiber des Reiches Dänemark wurde, unsern Karmeliter aber als Knabe gesehen und viel von ihm gehört hatte, noch seine Freunde: der Lunder Domherr Peter Joersen oder der Roskilder Canonicus Johann Lauritsen, noch die Chronisten Johann Henrikſen und Peter Olaffen, die Paulus Heliäs Skibysche Chronik stark benutzt haben und mit ihm persönlich bekannt waren, noch irgend einer der lutherischen Prediger, welche den Karmelitermönch kannten und haßten — haben irgend welche Nachricht über sein Ende oder seine Abreise aus Dänemark oder sein merkwürdiges Verschwinden hinterlassen. Es ist gerade, als ob sich Freund und Feind verschworen hätten, über sein Endschicksal der Nachwelt nichts zu überliefern.

Nicht erst Paludan-Müller verwundert sich darüber, daß „sein Mund vollständig verstummte" [2]; schon Olivarius (1741) fand es „in der That sonderbar, daß weder die Roskilder Urkunden, noch irgend welche andern gleichzeitigen kirchengeschichtlichen Quellen dieses merkwürdigen Mannes erwähnen, dessen Andenken doch so sehr verdiente, der Nachwelt empfohlen zu werden" [3].

Dieses Stillschweigen läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß es im Interesse aller lag: der Freunde unseres Karmeliters, um den König und die herrschende Partei nicht noch mehr zu erbittern; seiner Feinde, um ihrer Sache nicht zu schaden. Mit andern Worten: Wurde Paulus Heliä von

---

[1] En Visitatz Bog, indeholdende en vdförlig Beskriffning paa den Visitation, som blev holden . . . i Sielands Stict aff Doct. Petro Palladio, den förste Superintendent, ved det Aar 1540 (Kjöbenhavn 1872) p. 43. In Heibergs Ausgabe von 1867 S. 63. Die gedruckten Worte lauten: *nu ere de tyffue vddreffne aff landit, oc en part ophengde.*

[2] Hist. Tidsskr. 3. Række I, 53.

[3] Et mirum sane, quod nec tabularia Roschildensia, nec alia historiae nostratis ecclesiasticae monumenta ullam exinde tam memorabilis viri faciant mentionem, dignissimi omnino, cuius posteris commendaretur memoria (*Olivarius* l. c. p. 148).

den Neuerern aus dem Wege geräumt — gleichviel, auf welche Weise —, so konnte es unter Umständen das Gerathenste sein, kein Wort darüber zu verlieren.

20. Des Paulus Heliä Persönlichkeit, Charakter, Gesinnung.

Ueber die eigene Persönlichkeit hat Paulus Heliä in seinen vielen Schriften äußerst wenig verlauten lassen. Er nennt sich einfach Bruder Paulus Heliä, Karmeliter (frater Paulus Helie, carmelita). Von seiner Würde als Prior und Provincial hat er selbst nie eine Andeutung gegeben. In der Skibyschen Chronik erzählt er, daß ein gewisser Bruder Paulus Heliä aus Warberg zum ersten Vorsteher des Kopenhagener Collegs gewählt worden sei. Doch wird in dieser anonymen Schrift das wenige ihn selbst Betreffende wie von einer dritten Person erzählt. Daß er von Gestalt eher klein als groß gewesen, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus einer von ihm selbst in den Werken des hl. Ambrosius gemachten Randbemerkung [1] schließen und stimmt überein mit dem Wortlaut der von Olivarius [2] gebrachten Grabschrift. Ein außergewöhnliches Maß von Kraft und Ernst des Geistes bezeugt dagegen sein ganzes Leben: die Thätigkeit, die er entfaltet, die Ziele, die er erstrebt, die Kämpfe, die er gekämpft, die Verlockungen und Gefahren, denen er getrotzt hat. Aus seinen eigenen Schriften sowie aus denen seiner Gegner geht hervor, daß er in Bezug auf sein sittliches Verhalten unantastbar gewesen ist: kein einziger, auch noch so giftiger Widersacher hat ihm einen sittlichen Fehler [3]

[1] Opera S. Ambrosii t. II, fol. 160 (in epist. Pauli explanat. c. I. D): Paulus sonat graecis quietum, *latinis pusillum.* Saul etiam sonat pustulam („Paulus bedeutet den Griechen ruhig, den Lateinern klein. Saul bezeichnet auch eine Blase, Blatter auf der Haut, eine Pustel“). — Dieses einst unserem Karmeliter zugehörige Exemplar der Opera S. Ambrosii (Basileae 1516) ist im Katalog der gr. königl. Bibliothek mit 2, 133 bezeichnet.

[2] *Olivarius* l. c. p. 150 (vgl. oben S. 145 n. 4):

Ille ego, qui tanti *parvus* cognominis haeres
Corpore in exiguo res numerosa fui.

[3] Auch Paludan-Müller hebt gelegentlich hervor, daß Paulus Heliä „sein geistliches Keuschheitsgelübde nicht gebrochen habe“, wie so viele andere thaten (Hist. Tidsskr. 3. Række I, 53). — Barfod aber sagt (Danmarks Hist. fra 1536—1670 I, 16) sehr schön: „Das Grundgefühl bei ihm ist ohne Zweifel sittlicher Eifer gewesen, und damit hat sein eigenes Leben übereingestimmt. Darum haben selbst seine ärgsten Feinde keinen Flecken an ihm finden können, was sie sicher gethan hätten, falls es möglich gewesen wäre.“

— die als Partei-Schlagwörter leicht erklärlichen Behauptungen der Bestechlichkeit, Lüge, Wetterwendigkeit allein ausgenommen — vorzuwerfen gewagt. Auch in dieser Beziehung steht er als eine lichte Erscheinung in jener dunkeln Zeit und überragt an sittlichem Ernst alle hochgepriesenen Helden des dänischen Lutherthums. Ungemein wohlthuend berührt dabei die große Bescheidenheit und echt religiöse Demuth, welche dieser hervorragende Mann stets zu bewahren wußte. Obgleich er ganz anders allseitig gebildet war als die lutherischen Prediger [1]: eine gründliche Schule in der scholastischen Theologie durchgemacht hatte, sich als Humanist, dänischer Schriftsteller, Redner und Schrifterklärer auszeichnete, lange Zeit der geschätzteste Rathgeber von Bischöfen, zuletzt ihr Factotum war, hat er sich doch niemals darauf etwas zu gute gethan: nie hört man ihn darüber prahlen, daß die Prälaten seiner bedürften, daß er der einzige Nothhelfer sei; im Gegentheil klagt er oft über geringe Kenntnisse und Fähigkeiten, und wünscht, daß tüchtigere Männer die Vertheidigung der Kirche in die Hand nehmen und besser als er durchführen möchten.

„Ich bin der Allergeringste, um in dieser Zeit den Bestand des Christenthums zu fördern, denn mein Verstand ist recht klein" — so schreibt der Mann, welchen „einige Prälaten des Reiches gebeten haben, seine Meinung über das Malmöbuch schriftlich zu äußern" [2]. Und später [3]: „Ich gestehe gern, daß ich wenig weiß; auch verstehe ich es nicht besonders, treffliche Rathschläge zu geben. Wenn aber mein Rath irgend etwas gegen Sünde und sündhaftes Treiben nützen kann, so bin ich stets dazu bereit."

In der „Ermahnung an den Reichsrath" sagt er:

„Die Prediger rühmen sich stets des Beistandes des Heiligen Geistes. Und wenn wir ihnen dagegen vorhalten, wie verkehrt sie mit Schrift und Vernunft umgehen, so antworten sie uns, wir seien eben nur Menschen, wie wenn sie selbst Götter wären. Wie es sich damit verhält, weiß Gott am besten. Daß sie aber etwas anderes seien als Menschen, verlaufene Mönche und Priester, haben sie noch nicht bewiesen; und daß der alte Adam in ihnen lebt, beweisen sie noch jeden Tag [4]. — Daß ich selbst nichts anderes als ein sündhafter Mensch bin, bekenne und gestehe ich gern [5]. Allein ich folge doch jenen in Glauben, Meinung und Lehre, welche bessere Beweise dafür haben, daß ihnen der Heilige Geist beisteht, als Luther, Zwingli oder Oekolampadius je bekommen werden."

Zu den guten Priestern und Mönchen, welche Jesus Christus aufrichtig dienen, und deren es auch zu seiner Zeit, wie Paulus Heliä in der „Ermahnung an den Reichsrath" [6] sagt, weit mehr gab, als wahre

---

[1] Auch Hansen in seiner Literaturgeschichte (I, 205) deutet dies an.
[2] *Secher* l. c. p. 343. [3] Ib. p. 374. [4] Adhortatio (p. 27).
[5] Aehnliche Bekenntnisse vgl. *Secher* l. c. p. 353. 374. 483.
[6] Adhortatio (p. 26).

Diener Gottes unter den Lutheranern — muß auch er selbst gerechnet werden. Einen Einblick in sein Inneres gewährt die schöne Stelle in seinen Antworten an Gustav Wasa[1]:

„Wenn sich jemand vom gefährlichen Treiben der Welt zurückzieht, so zieht er sich nicht von Gott und seinen heiligen Geboten zurück; im Gegentheil, er gibt sich eher Gott hin, wie viele Heilige gethan, die im Kloster und in Gemeinschaft mit trefflichen Männern lebten. Leider bin ich sündiger Mensch nicht von diesem Schlage; aber ich kenne doch viele, die so fromm sind, daß ich lieber eine zerrissene Kutte mit ihrem Verdienst und ihrer Unschuld haben möchte als den Purpur eines Kaisers mit all seinem Glück und Reichthum; nicht als ob ich mir einbildete, dadurch besser, sondern weil ich hoffe, weniger schlecht zu sein, weil die Gelegenheit zur Sünde mir entzogen wäre."

Voller noch verräth sich seine Auffassung des Ordenslebens in der Stelle seiner Skibyschen Chronik, wo er von den abgefallenen Karmelitern sagt: „Das süße Joch des Herrn ward für sie in Bitterkeit und seine leichte Bürde in unerträgliche Last verwandelt." [2]

Nicht nur Olivarius, sein erster Biograph, auch billigere und gründlichere Historiker, wie Engelstoft, Paludan-Müller, Heise, Allen und andere, haben in dem katholischen Ordensmann den leidenschaftlichen Eiferer gesehen, den ein bitterer, unversöhnlicher Haß gegen die Beförderer des Lutherthums erfüllt habe.

Von Feuereifer, vom Geist eines Paulus und Elias war Paulus Heliä ohne Zweifel entflammt; er selbst hat dies zugestanden[3]. Schmerz erfüllte ihn über die Verwüstung an heiliger Stätte, über den Verrath an der Wahrheit, Entrüstung und Zorn angesichts der triumphirenden Ungerechtigkeit und Gewalt. Diese Entrüstung hat ihm oft glühende Worte und derbe Redeweisen eingegeben. Es genügt, hierfür die in seinen Vermischten Schriften sich findende Travestie auf den Ambrosianischen Lobgesang anzuführen. Sie ist wohl das Heftigste, was er je geschrieben hat; doch wurde sie von ihm niemals an die Oeffentlichkeit gegeben.

---

[1] *Secher* l. c. p. 242.

[2] *Rördam,* Mon. hist. dan. I, 38. Ueber Geist und Uebungen des Mönches hat er sich auch sonst wiederholt ausgesprochen (Adhortatio p. 79—84; „Gegen das Malmöbuch" *Secher* l. c. p. 460).

[3] Im Brief an den Domherrn Joh. Lauritsen in Roskilde (*Rördam,* Mon. hist. dan. I, 115; *A. Heise,* Skibykrön. p. 194) gibt er es selbst zu: Hoc ad te scribo, mi Ioannes, quod integritas tua mihi nimis perspecta est, quam iccirco non dubito boni consulturam, si quid raptus *animi ardore* etiam imprudenter effutivero.

Te Lutherum damnamus, te haereticum confitemur;	Dich, Luther, verdammen wir, dich bekennen wir als Ketzer;
Te errorum patrem omnis terra detestatur;	Dich, den Vater der Irrthümer, verabscheut die ganze Erde;
Tibi omnes angeli, tibi coeli et universae potestates,	Dir rufen alle Engel, dir die Himmel und alle Gewalten,
Tibi clerici et laici incessabili voce proclamant:	Dir die Geistlichen und Laien mit unaufhörlicher Stimme zu:
Totus, totus, totus blasphemus in Deum Sabaoth.	Ganz, ganz, ganz lästerlich bist du gegen Gott Sabaoth.
Pleni sunt coeli et terra horrendae miseriae tuae.	Himmel und Erde sind voll von deinem grausigen Elende.
Te odiosus tyrannorum gladius,	Dich lobt das gehässige Schwert der Tyrannen,
Te hypocritarum detestabilis numerus,	Dich die verabscheuungswürdige Zahl der Heuchler,
Te fornicatorum adulterinus laudat exercitus.	Dich das ehebrecherische Heer der Unzüchtigen.
Te per orbem terrarum sancta detestatur ecclesia,	Dich verabscheut über den ganzen Erdkreis hin die heilige Kirche,
Patrem immensae immanitatis,	Dich, den Vater ungeheurer Unmenschlichkeit,
Venenosum tuum dictum et perniciosum documentum.	Auch dein giftiges Wort und deine verderbliche Lehre.
Falsum quoque per te accipiunt spiritum.	Durch dich erhalten viele auch den falschen Geist.
Tu rex iniquae sectae,	Du König einer verruchten Secte,
Tu patris antichristi sempiternus es filius.	Du bist der beständige Sohn des Vaters Antichrist.
Tu ad perdendos homines non horruisti religionis hinnitum.	Du hast, um die Menschen zu verderben, nicht gescheut das Wehklagen der Religion.
Tu destructo veritatis fundamento aperuisti sequacibus tuis portas inferorum.	Du hast nach Zerstörung der Grundfeste der Wahrheit deinen Anhängern die Pforten der Hölle eröffnet.
Tu ad luciferi dexteram sedes in perpetuis poenis.	Du sitzest zur Rechten des Lucifer in beständigen Qualen.
Tu lucifer crederis in luctum venturus.	Du wirst, so glaubt man, als Lucifer in Jammer kommen.
Te ergo quaesumus, tuis discipulis subveni, quos errore falso imbuisti.	Dich bitten wir daher, komm deinen Schülern zu Hilfe, die du mit falscher Irrlehre erfüllt hast.
Aeterna cave cum illis flamma comburi.	Hüte dich, mit ihnen in ewiger Flamme zu brennen.
Salvum fac populum tuum, quem erroribus decepisti, et valedic haereditati tuae.	Rette dein Volk, das du durch Irrlehren betrogen hast, und sage deinem Erbe lebewohl.
Et corrige eos et exterge eos usque in aeternum.	Und bessere sie und fege sie bis in Ewigkeit.

Per singulos dies maledicimus te Et damnamus nomen tuum in saeculum et in saeculum saeculi.	Jeden Tag fluchen wir dir Und verdammen deinen Namen für immer und in Ewigkeit.
Dignare lucifer ipse isto peccato[1] exilire.	Würdige dich, o Lucifer, aus jener Sünde herauszuspringen.
Miserere tui, lucifer, miserere tui.	Erbarme dich deiner, Lucifer, erbarme dich deiner.
Fiat iustitia tua, domine, super nos, quemadmodum speravimus in te.	Möge deine Gerechtigkeit, o Herr, über uns kommen, wie wir auf dich gehofft haben.
In te, lucifer, qui sperabit, confundetur in aeternum.	Wer auf dich, o Lucifer, vertraut, wird in Ewigkeit zu Schanden werden.
Antiphona.	Antiphon.
O periurum virum, Martinum Lutherum, cuius anima voluptatem possidet, unde exultant lubrici, laetantur haeretici, chorus stultorum proclamat, turba daemonum invitat: Mane nobiscum in aeternum[2].	O meineidiger Mann, Martin Luther, dessen Seele die Wollust besitzt, weshalb die Lüstlinge jubeln, die Ketzer sich freuen, der Chor der Thoren ausruft, die Schar der Teufel einladet: Bleibe bei uns in Ewigkeit.
Versiculus.	Versikel.
Constitue super eum peccatorem, Et diabolus stet a dextris eius[3].	Setze über ihn einen Sünder, Und der Satan stehe zu seiner Rechten.
Ploremus.	Lasset uns weinen.
Deus, qui conspicis, quia haeretici omnes humanis suffulti praesidiis, nullis scripturis, miraculis aut rationibus vincuntur: concede propitius: ut poenitentiam agentes aut cito convertantur a seductione populi tui, aut pertinaciter obstinati in infernum praecipitentur commeritas poenas luituri per omnia saecula saeculorum. Amen.	Gott, der du siehst, daß alle Ketzer, gestützt auf menschliche Hilfe, durch keine Schriften, keine Wunder oder Gründe besiegt werden: verleihe gnädig, daß sie entweder bald Buße thun und von der Verführung deines Volkes ablassen, oder aber, falls sie in ihrem Eigendünkel verhärtet sind, in die Hölle gestürzt werden, um die verdienten Strafen zu leiden in alle Ewigkeit. Amen.

Und doch war Paulus Heliä von Grund aus milde und menschenfreundlich. Sein Werkchen über die Armenpflege[4] allein schon würde genügen zum Beweise. „Gott weiß es," schreibt er da unter anderem, „wenn das Glück mir Reichthum gegeben, so wollte ich getreulich dazu [Versorgung

[1] Nörbam (Mon. hist. dan. I, 131) hat pacto. In den „Vermischten Schriften" steht pcto. An mehreren andern Stellen findet sich dieselbe Abkürzung für peccato. Das Te Deum verlangt auch dieses Wort.

[2] Der Antiphon zum *Benedictus* am Feste des hl. Martin von Tours nachgebildet (Brev. Rom. 11. Nov.).

[3] Ps. 108, 6. [4] *Secher* l. c. p. 143—166 (vgl. S. 51).

der Armen] beitragen. Da es mir aber solchen nicht gegönnt hat — und ich bin dessen auch wohl zufrieden —, so will ich wenigstens etwas Tinte und Papier zu diesem Zwecke opfern. . ."

So scharf er manchmal die Fehler von Bischöfen und Prälaten geißelte, so sehr wußte er doch ihrer Person zu schonen. Von der Skibyschen Chronik abgesehen, die nicht für die Kenntniß der Mitwelt bestimmt war, nennt er nirgends den Namen eines Bischofs oder Geistlichen, wo er deren Hochmuth, Prunksucht, Geiz oder Genußsucht tadelt. Er nimmt im Gegentheil, wo immer er kann, ihre Autorität in Schutz.

Wenn er zuweilen den Gegnern des katholischen Glaubens Gottes Heimsuchungen oder baldigen Tod wünscht, so ist dies nie der Ausfluß eines Haßgefühls. „Weiche ich wissentlich und geflissentlich von der Heiligen Schrift ab," schreibt er selbst in der Vorrede zu Luthers „Gebetbuch" [1], „so möge Gottes Strafe über mich kommen, so daß alle es sehen. Thun andere dasselbe, so gewähre Gott ihnen auch eine gehörige Strafe, nicht zum Verderben der Seele, sondern damit sie sich bessern und ihren Irrthum erkennen können." In diesem Sinne wünscht er auch dem Olaf Petersen in Stockholm [2], Gott möge ihm entweder die Bekehrung schenken oder ein kurzes Leben, damit er nicht durch seine Irrlehren noch großen Schaden thun könne.

Aber er ist weit entfernt, irgend jemand wirklich Uebel oder Schaden zu wollen. „Auf der Schlachtbank", schreibt er [3], „will ich — falls ich nicht beides umgehen kann — lieber das Opfer als der Henker sein, und lieber will ich Schaden leiden als Schaden thun." Zu der schärfsten seiner polemischen Schriften [4] lautet die Ueberschrift:

„Alle Dänen, die der römischen Kirche anhangen und gehorchen, wünschen dem Johann Michelsen den wahren Heiligen Geist, welchen Gott Vater durch seinen Sohn Jesus Christus seinen auserwählten Kindern mitzutheilen pflegt."

Demselben Michelsen räth er, daß er alsbald sich bekehre; denn seine Zeit könnte kürzer bemessen sein, als er denke; sowohl sein Alter als seine Thaten drängten ihn hin zum Richterstuhl Gottes, wo mehr aufgeschrieben sei, als er glaube. „Gott schenke dir bessere Erkenntniß und redlicheres Streben, als du jetzt hast." [5]

In seinen Antworten auf König Gustavs Fragen wünscht er seinem Gegner, dem abgefallenen Diakon Olaf Petersen, nur „rechte Erkenntniß

---

[1] *Secher* l. c. p. 3. [2] Nachschrift zu den Antworten von Gustav Wasa ib. p. 326. [3] „Gegen das Malmöbuch" ib. p. 375. [4] Ib. p. 57.
[5] Ib. p. 60. 61.

und Reue" über seine Sünden, während er über sich „eine jedermann sichtbare Plage" herabruft, falls er wissentlich die Wahrheit verlasse [1].

Auch das Gebet (Deprecatio etc.), womit Paulus Heliä das letzte (17.) Kapitel seiner Schrift „Gegen das Malmöbuch" abschließt, erbittet nur, daß Gott die Spötter „durch rechtgläubige Unterweisung oder durch ein gnädiges Gericht in die Schranken weise" [2].

Ein solcher Mann war Paulus Heliä, ein eisenfester, überzeugungstreuer und doch christlich milder Charakter, der seine ganze Existenz, seine Ehre und sein Leben einsetzte für die Sache seiner heiligen Religion; der, von wahrem Seeleneifer entflammt, sich nicht scheute, offen und frei die Wahrheit zu bekennen und zu vertheidigen, um seinen Landsleuten den katholischen Glauben zu erhalten, welcher einst auch ihre politische Größe und Bedeutung begründet und gefestigt hatte. Er meinte es wahrlich besser mit seinem Vaterlande, als die Neuerer, welche zur Einführung und Befestigung des Lutherthums einen Schwarm von Fremdlingen nach Dänemark zogen und das Mark des Landes ihnen auslieferten.

Alle seine Bemühungen hat ihm Mit- und Nachwelt nur mit Schmach vergolten. Unsere Zeit ist wieder gerechter gegen ihn geworden; sie anerkennt sein Talent, seinen Eifer, seine Wahrheitsliebe [3], seine Ausdauer, seinen kirchlichen Geist, seine literarischen Leistungen, seinen tadellosen, fleckenfreien Wandel.

Die volle Gerechtigkeit aber ist für ihn verbürgt in Christi Wort: „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das Himmelreich" (Matth. 5, 10).

---

[1] *Secher* p. 304. [2] Ib. p. 483.

[3] Winkel Horn (Geschichte der Lit. des skand. Nordens [1880] S. 140) z. B. sagt: „Vor dem von Parteileidenschaft unabhängigen Urtheil der Geschichte steht Povel Eliesen (= Paulus Heliä) als ein Mann von hoher Begabung, der sein ganzes Leben hindurch aus voller, ehrlicher Ueberzeugung handelte."

Anhang.

Schriften des Paulus Heliä in chronologischer Folge.

1517 De Simonica pravitate oratio Pauli Helije Carmelitani. Hafnie 1517 (verloren; vgl. S. 2).

1521 Brief an den Karmeliterprovincial Andreas Christiernsen. August 1521 (verloren; vgl. S. 131 n. 2).

1522 „Unterweisung eines christlichen Fürsten" (dänische Uebersetzung der Institutio Principis Christiani von Erasmus von Rotterdam) nebst Widmungsschreiben an Christian II. vom 24. Jan. 1522. Manuscript (Ny kgl. Samling Nr. 247. 4°; vgl. S. 7 ff. und S. 117).

— Schreiben gegen die von Magister Martin Reinhart im Januar 1521 an der Hochschule von Kopenhagen vertheidigten, aus Luthers Schrift über die Babylonische Gefangenschaft gezogenen Sätze. 1522 [?] (verloren; vgl. S. 11).

1523 Lateinisches Verzeichniß von Anklagen gegen Christian II. (verloren; vgl. S. 16 n. 3).

— Dänisches Verzeichniß der Beschwerden gegen Christian II., später aufgenommen als Einleitung zur jütischen Handfeste (Wahlcapitulation) Friedrichs I. vom 26. März 1523 [fast gleichlautend mit der Antwort an Johann Michelsen] (vgl. S. 16 und 20 n. 1).

— Dänisches Spottgedicht auf Christian II. „Schlechte Klippingsmünze." 1523 [?] (vgl. S. 16 n. 2).

— Dänische Erklärung der Absetzungsurkunde Christians II. (verloren; vgl. S. 16).

— Lateinischer Brief an den Domherrn Johannes Lauritsen in Roskilde vom 30. September 1523 (vgl. S. 24).

1524 Briefe an Dr. Martin Börup und zwei Ungenannte über Reichthum und Luxus der Geistlichen (verloren; vgl. S. 27).

— Lateinischer Brief an Magister Peter Iversen, Domherrn zu Lund, vom 3. November 1524 (vgl. S. 27).

— Dänische Uebersetzung von Luthers „Betbüchlein" und Predigt über die Betrachtung des bittern Leidens; als Manuscript verbreitet (vgl. S. 30 f.); gedruckt als:

1526 Eine christliche Unterweisung über die zehn Gebote, über Treue und Glauben der allgemeinen christlichen Kirche, über das Gebet des Herrn

und wie man Jesu Christi Tod und Leiden nützlich begehen und erwägen soll. Rostock 1526 (vgl. S. 34) [Widmung an Ritter Oluf Nielsen zu Vallö vom 15. Juni 1526.]

1526 Warnungsschreiben an den abgefallenen Franziskaner-Guardian Erasmus in Viborg 1526 (verloren; vgl. S. 37).

— Eine christliche Unterweisung über Luthers Treiben. 1526 [erste dänische Streitschrift] (verloren; vgl. S. 40).

Gegenschrift: Antwort auf ein unchristliches Sendschreiben, welches ein lügnerischer Mönch Namens Paulus Helie hat erscheinen lassen gegen das heilige Evangelium, das jetzt (durch Gottes Gnade) ins Leben gekommen ist. Olavus petri. Stockholm 1527 (vgl. S. 40).

1527 Kurze und gebührliche Antwort auf das ketzerische, unchristliche und sinnlose Schreiben, welches der unverschämte Ketzer Johann Michelsen von Malmö erscheinen ließ mit dem neuen Testamente, das König Christian in seiner tyrannischen Laune jämmerlich und ungebührlich und nicht Gott zur Ehre umsetzen ließ (dat. 1. Dec. 1526, Odense). Rostock 1527 [zweite dänische Streitschrift] (vgl. S. 43).

— Schreiben an König Gustav Wasa nebst zwölf Fragen an den König, aus Kopenhagen, Frühjahr 1527 (vgl. S. 56).

Gegenschrift von Olaf Petersen, Mai 1528 (vgl. S. 56).

1528 Einige christliche Antworten auf die Fragen, welche König Gustav von Schweden an seine ganze Geistlichkeit hat stellen lassen. Verfaßt von Bruder Paulus Heliä denen zum Besten, welche in dieser Zeit jämmerlich wanken und noch nicht zu Luthers gemeinem Haufen abgefallen sind [dritte dänische Streitschrift]. Kopenhagen (28. April) 1528 (vgl. S. 56 f.).

— Wie kranke, gebrechliche, verwundete, arme und elende Leute behandelt und besorgt werden sollen. Ein kurzer Unterricht von Bruder Paulus Heliä. Kopenhagen 1528 [dänisch] (vgl. S. 51).

— Das Buch des hl. Athanasius, Erzbischofs von Alexandrien, über die Kraft der Psalmen [dänisch], übersetzt von Bruder Paulus Heliä, Karmeliter. Rostock 1528 (vgl. S. 51 f.).

1530 Gegen das Malmöbuch. Aarhus, am Feste Christi Himmelfahrt 1530 [vierte dänische Streitschrift]. Manuscript (vgl. 75).

— Die 27 Anklagepunkte gegen die Neuerer mit einer Zuschrift an den König Friedrich I. [dänisch]. 1530 (vgl. S. 83).

— Dänische Uebersetzung der von den Bischöfen Dänemarks versandten (von einem Dr. Iuris verfaßten) Schrift über die Priesterehe. 1530 (verloren; vgl. S. 79).

1531 Erklärung des christlichen Glaubensbekenntnisses der Prälaten. April 1831 (verloren; vgl. S. 90).

— Ein kurzer Unterricht über die heilige Messe und ihren Gebrauch, gegen einige neue Meßmörder, mit einem kleinen Anhang über dieselbe Messe, vom Karmeliterbruder Paulus Heliä. Aarhus (21. April) 1531 [fünfte dänische Streitschrift] (vgl. S. 95).

1531 Ein kurzer und christlicher Unterricht über den stillen Theil der Messe, welcher Canon heißt, nebst einem kleinen Brief an Bürgermeister und Rath von Randers vom Karmeliter Paulus Heliä. Aarhus (18. Juni) 1531 [sechste dänische Streitschrift] (vgl. S. 98).

1532 Kurze und christliche Ermahnung nebst einer gedrängten Unterweisung über das Verkehrte und Glaubenswidrige des Lutherthums, in aller Eile verfaßt von Bruder Paulus Heliä für alle rechtgläubigen, christlichen Leser, besonders aber für die hochgeehrten und hochgebornen Herren und gestrengen Ritter, die Reichsräthe und den ganzen Adel Dänemarks, welchen er darum Frieden und Gnade, Seligkeit und Rechtgläubigkeit von Gott durch Jesus Christus, seinen Sohn, wünscht. 1532 [siebente dänische Streitschrift]. Manuscript (vgl. S. 100).

1533 Christliche und rechtgläubige Gegenantwort der Bischöfe und Prälaten des Reiches Dänemark auf die lutherischen Artikel. Aarhus 1533 [achte dänische Streitschrift] (vgl. S. 89).

1534 Textus omnium epistolarum beatissimi Pauli apostoli ad castigationem emendatiorum codicum versionis Erasmi Roterodami in publicam studiosorum utilitatem ac imprimis illorum, qui veram amant Theologiam iam quibusdam in scholis sincere tradi coeptam, recens editus. . . Roschildie 1534 (vgl. S. 111 f.).

— Ein christliches Buch über die Regierung von Königen, Fürsten, Reichen, Ländern und Städten, verfaßt vom hochgelehrten Erasmus aus Rotterdam und betitelt: Unterricht und Belehrung eines christlichen Fürsten. Roskilde 1534 (vgl. S. 117).

— Kurzer Unterricht zu christlicher Vereinbarung und Vergleichung wider den unchristlichen Zwist und die Zwietracht, welche in gegenwärtiger Zeit die einheitliche Gemeinschaft der allgemeinen Kirche zum großen Schaden des Christenthums gestört hat. Roskilde 1534 (vgl. S. 117).

— Lateinischer Brief an Graf Christoph von Oldenburg im Namen des Kapitels von Roskilde. 1534 [?] (28. Oct.). Manuscript (vgl. S. 106).

— Chronicon Skibyense (1524—1534). Manuscript (vgl. S. 119).

1536 [?] Vermischte Schriften. Manuscript (vgl. S. 108 f. und S. 157 ff. — Gammel kongelig Samling, Große königl. Bibliothek zu Kopenhagen Nr. 1551). Diese fassen in sich:

Unsere Nummer		Nördams[1] Nummer
1	Cap. XXX libri b. Augustini de spir. et lit. ad Marcellinum .	1
2	De non servantibus modum etc. sic loquitur b. August. l. de fide et operibus cap. 4	2
3	Fader y himmerig	3
4	Gabriel engill sagde	4

[1] Auch Dr. Holger Nördam hat (Mon. hist. dan. I, 124—125) die Titel aufgezählt und angegeben, wo einige Nummern gedruckt zu finden sind. Nur seine Nummern 12, 13, 16 hat er (ib. p. 126—132) veröffentlicht.

28. **Dreves, G. M.,** Ein Wort zur Gesangbuchfrage. Zugleich Prolegomena zu einem Büchlein geistlicher Volkslieder. *M.* 1.70.
29. **Cathrein, V.,** Die Sittenlehre des Darwinismus. Eine Kritik der Ethik Herbert Spencers. *M.* 2.
30. u. 31. **Gietmann, G.,** Die Göttliche Komödie und ihr Dichter Dante Alighieri. *M.* 4.
(Ist in anderem Formate neu erschienen.)
32. **Pesch, Chr.,** Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen des Alterthums. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. *M.* 1.90.
33. u. 34. **Baumgartner, A.,** Göthe und Schiller. Weimars Glanzperiode. *M.* 5.
35. u. 36. —— Der Alte von Weimar. Göthe's Leben und Werke von 1808—1832. *M.* 3.80.
(33.—36. sind in anderem Formate neu erschienen.)
37. **Beissel, St.,** Geschichte der Ausstattung der Kirche des hl. Victor zu Xanten. Nach den Originalbaurechnungen und anderen handschriftlichen Quellen dargestellt. Mit sechs Illustrationen. *M.* 2.
23, 24, 27 und 37 sind gesammelt u. d. T.: Die Bauführung des Mittelalters in neuer Ausgabe erschienen. *M.* 7.50.
38. **Spillmann, J.,** Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. *M.* 2.25.
39. u. 40. —— Die englischen Martyrer unter Elisabeth bis 1583. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts. *M.* 4.20.
41. u. 42. **Pesch, Chr.,** Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen der Neuzeit. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. *M.* 3.30.
43. **Nostitz-Rieneck, R. v.,** Das Problem der Cultur. *M.* 2.
44. **Epping, J.,** Astronomisches aus Babylon oder das Wissen der Chaldäer über den gestirnten Himmel. Mit Copien der einschlägigen Keilschrifttafeln und anderen Beilagen. Unter Mitwirkung von P. **J. N. Straßmaier.** *M.* 4.
45. **Gruber, H.,** August Comte, der Begründer des Positivismus. Sein Leben und seine Lehre. *M.* 2.
46. **Zimmermann, A.,** Die Universitäten Englands im 16. Jahrhundert. *M.* 1.80.
47. **Beissel, St.,** Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts. *M.* 2.
48. **Zimmermann, A.,** Maria die Katholische. Eine Skizze ihres Lebens und ihrer Regierung. *M.* 2.20.
49. **Pesch, Chr.,** Gott und Götter. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. *M.* 1.70.
50. **Dahlmann, J.,** Die Sprachkunde und die Missionen. Ein Beitrag zur Charakteristik der ältern katholischen Missionsthätigkeit (1500—1800). *M.* 1.70.
51. **Pesch, H.,** Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien. Mit Titelbild. *M.* 1.90.
52. **Gruber, H.,** Der Positivismus vom Tode A. Comte's bis auf unsere Tage. 1857 bis 1891. *M.* 2.60.
53. **Duhr, B.,** Pombal. Sein Charakter und seine Politik nach den Berichten der kaiserlichen Gesandten im geheimen Staatsarchiv zu Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus. *M.* 2.30.
54. **Beissel, St.,** Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters. (Fortsetzung zum 47. Ergänzungsheft.) *M.* 1.90.
55. **Fell, G.,** Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele philosophisch beleuchtet. *M.* 1.70.
56. **Zimmermann, A.,** Englands „Oeffentliche Schulen“ von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. *M.* 1.90.
57. **Braunsberger, O.,** Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius. *M.* 2.50.
58. **Dreves, G. M.,** Aurelius Ambrosius, „der Vater des Kirchengesanges“. Eine hymnologische Studie. *M.* 2.
59. **Kneller, K. A.,** Des Richard Löwenherz deutsche Gefangenschaft (1192—1194). *M.* 1.60.
60. **Schmitt, L.,** Der Karmeliter Paulus Heliä, Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen die sogenannte Reformation in Dänemark. (XII u. 172 S.)

Die Ergänzungshefte können nur durch den Buchhandel bezogen werden.